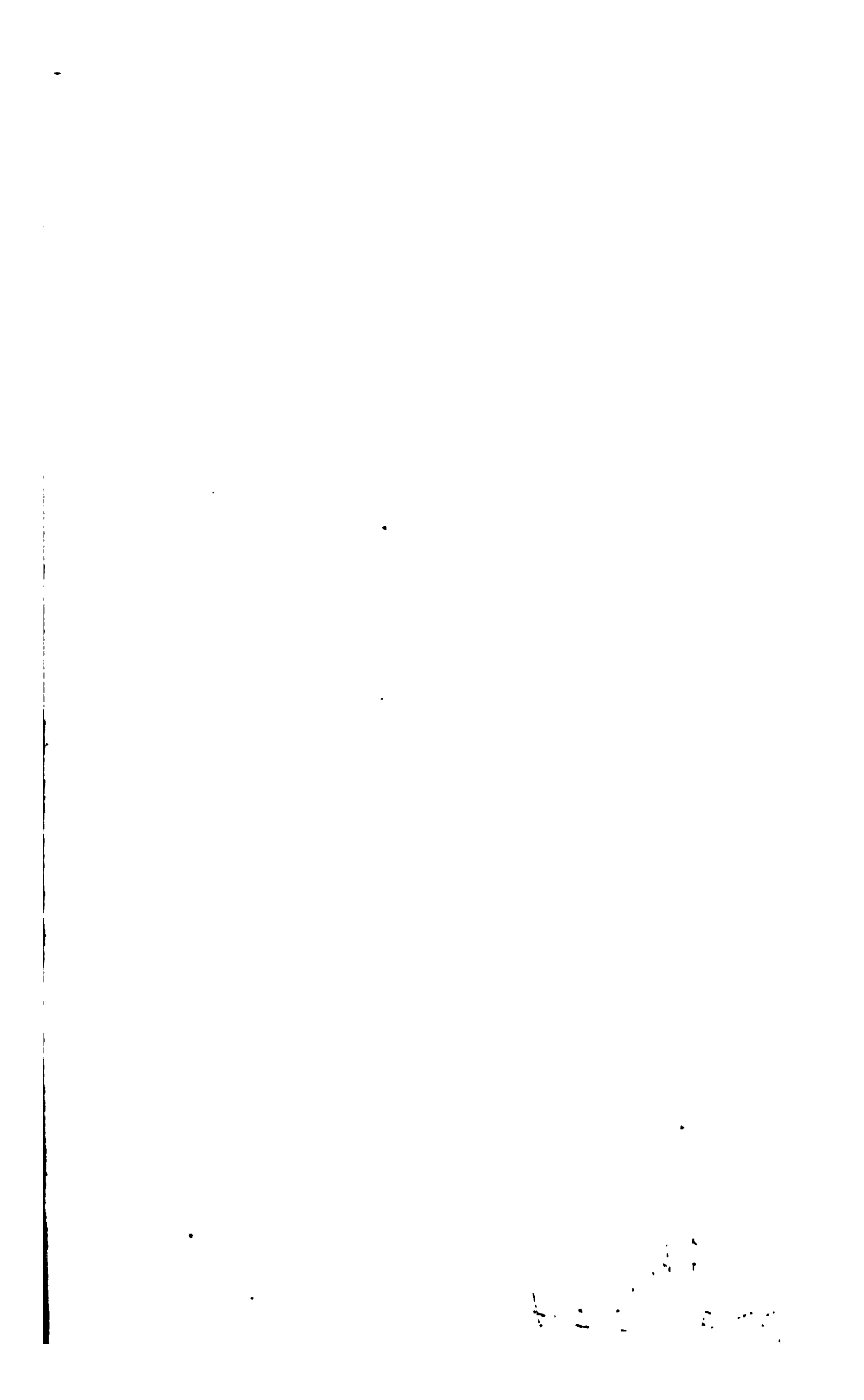
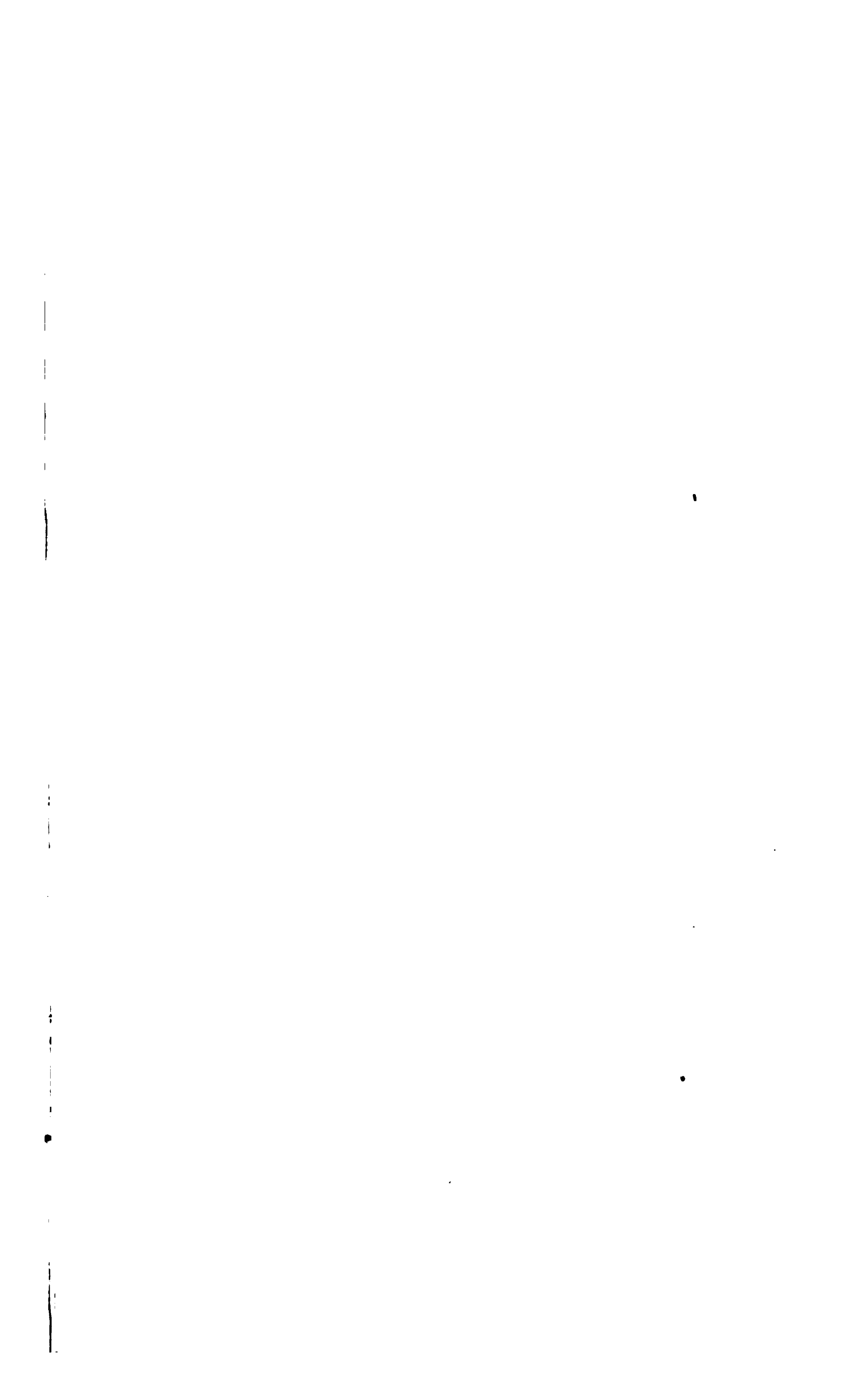




NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06663446 4







HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Drei und fünfzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1860.

Nr. 1. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Joh. **Leunis**: *Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, die sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen u. s. w. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Theil: Zoologie, 1014 SS. 8. mit 1000 eingedruckten Abbildungen auf 702 Holzblöcken. Hildesheim 1856—1860. Hahn'sche Hofbuchhandlung.*

Der Verf. hat die gesammte Naturgeschichte in drei verschiedenen Schriften behandelt, welche für verschiedene Arten von Lehranstalten bestimmt sind, die verschiene Anforderungen an den Umfang und die Einrichtung der bei ihnen einzuführenden Lehrbücher stellen. Da er, in seine Wissenschaft gründlich eingeweiht, selbst Lehrer an einer solchen Anstalt ist und sich offenbar hat ernstlich angelegen sein lassen, sich mit den Bedürfnissen dieser verschiedenartigen Anstalten nach allen Richtungen bekannt zu machen, so ist man berechtigt, die günstigsten Erwartungen von diesen seinen Arbeiten zu hegen, und die genauere Prüfung derselben bestätigt solche, wie denn auch die seit ihrer ersten Erscheinung im Jahre 1844 erfolgten zweiten und zum Theil dritten Auflagen genügendes Zeugniss von ihrer günstigen Aufnahme geben. Nach dem Zeitmaasse, welches unsren Lehranstalten zum naturwissenschaftlichen Unterrichte zugemessen zu sein pflegt, würden sie allerdings etwas umfangreich scheinen; inzwischen wird wohl jedem Lehrer in der Anwendung einiger Spielraum gegönnt werden müssen, damit er nicht nur seinen ganzen Lehrgegenstand mit mehr oder weniger Ruhe und Weile vortragen, sondern auch etwa sich auf Hervorhebung solcher einzelnen Theile beschränken kann, von welchen er glaubt, dass ihr Unterricht gerade in seiner Anstalt vorzugsweise nutzbringend werden würde. Im Uebrigen wird es immer angemessen sein, auch dem Schüler die Mittel in die Hand zu geben, wenn er Neigung und Beruf fühlt, für sich selbst etwas mehr zu thun, als nöthig ist, um nur der Schulstunde zu genügen. Diess ist jedoch, wie wir glauben, bei allen Lehrbüchern so der Fall.

Die drei Lehrstufen, welchen der Verf. zu genügen gedenkt, sind zuerst höhere Bürgerschulen und Progymnasien, durch seinen „analytischen Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht“ mit mehr als 1200 Abbildungen, — Gymnasien und Realschulen, durch seine „Schul-Naturgeschichte“ mit 1000, — endlich polytechnische Schule und allen höheren Bildungs-Anstalten, durch seine „Synopsis der drei Naturreiche,“ mit eben so vielen Holzschnitten. Jede dieser drei Abstufungen zerfällt wieder in drei selbständige Theile, einen mineralogischen, einen botanischen und einen zoolo-

gischen. Alle drei zeichnen sich durch eine sehr reiche Ausstattung, einen im Verhältniss dazu äusserst billigen Preis und durch eine von gleichen Grundsätzen geleitete Bearbeitung aus, welche wir nun hinsichtlich der „Synopsis der Zoologie" insbesondere etwas näher zu bezeichnen gedenken, nachdem wir es uns bei früherer Veranlassung darum versagen müssen, weil dieselbe zu einer wissenschaftlichen Beurtheilung noch nicht weit genug vorangeschritten war.

Was diese Lehrbücher von Leunis und so namentlich seine Synopsis der Zoologie, andern gegenüber, charakterisirt, das ist ihre Bearbeitung aus dem möglichst praktischen Gesichtspunkte in Bezug auf Stoff wie auf Form. Sie sind nicht darauf berechnet, dass, wenn man sich einmal mit ihrem Inhalte im Ganzen bekannt gemacht hat, sie bei Seite gelegt werden, sondern man orientirt sich nur in ihrer Einrichtung, um zu erfahren, dass man sie bei hunderterlei manchfaltigen Veranlassungen zu Rathe ziehen könne über Dinge, von welchen man in andern Lehrbüchern nichts findet, — oder dass man sie auf eine Weise verwenden könne, wofür andere eben nicht eingerichtet sind. Man wird sie mehr im Hause und für das Leben, als in der Schule gebrauchen, und sie bleiben noch nützlicher für den reifen Mann, als sie einst für den Schüler gewesen sind. Aber ihnen diese Brauchbarkeit zu geben, hat eine unsägliche Mühe, einen ausserordentlichen Zeitaufwand gekostet sowohl bei der Abfassung des Textes, wie bei der Anordnung des Satzes. Eine Menge von Quellen und zwar der manchfaltigsten Art hat dabei zu Rathe gezogen werden müssen.

Auf welche Weise nun für die praktische Brauchbarkeit dieser Synopsis gesorgt, und wie weit das in dieser Hinsicht von derselben Gerühmte begründet sei, wird aus folgenden Mittheilungen hervorgehen. Der wissenschaftliche Gehalt ist selbst bis auf die anatomischen Charaktere überall sorgfältig gewahrt, und nur in der Systematik sind die letzten mitunter gegen die äusserlich sichtbaren als die praktischern Merkmale so weit als nöthig zurückgestellt worden. Die Anzahl der aufgenommenen Sippen und Arten ist ausserordentlich gross, und alle sind nicht bloss nach einzelnen Merkmalen sondern in genügender Weise charakterisirt und beschrieben. Die Auswahl derselben ist so getroffen, dass einestheils das System in allen seinen Gliedern Belege findet, die durch eine angemessene Anzahl wieder mit Legenden versehener Abbildungen erläutert werden, — und anderntheils diejenigen Sippen und Arten besonders hervorgehoben sind, welche irgend ein praktisches Interesse gewähren, sei es nun, weil sie uns in unsrer Heimath oft genug begegnen, uns nützen oder schaden, vergnügen oder belästigen, oder dass sie im Handel, in der Pharmacopöe, in Land- und Forst-Wirthschaft und Technologie vorkommen. Ihr Nutzen und Schaden wird dann angegeben und hervorgehoben, oft in sehr schätzenswerther Ausführlichkeit und mit ansprechenden Einzelnheiten, wie man sie in solchem Werke nicht erwartet. Ebenso ist auf diejenigen Sippen und Arten

Rücksicht genommen, welche für die verschiedenen fremden Zonen und Länder bezeichnend sind, zur Scenerie beitragen oder uns in Reisebeschreibungen oft genannt werden. Die fossilen, die untergegangenen Thierformen sind ebensowohl im Auge behalten, wie die noch lebenden; als Repräsentanten sind unter ihnen wieder vorzugsweise die „Leitmuscheln" benützt, welche zur Charakteristik der Gebirgsformationen dienen. In einer allgemeinen und allseitig gehaltenen Abtheilung des Werkes verbreitet sich der Verf. über den Thierbau überhaupt, über Anatomie, Physiologie, äussere Lebensbedingungen, Geographie, giebt dabei einen Thierkalender und eine Klassifikation der Thiere nach ihrem Nutzen und Schaden, welche sich bei den Säugethieren mit mehr Detail wiederholt. Die Hauptabtheilungen, wie Klassen, Ordnungen u. s. w. sind selbstständig und in allseitigen Beziehungen beschrieben, die ihnen untergeordneten Glieder aber, die Familien, Sippen und oft die Arten in analytischer Methode charakterisirt, was die wichtigsten Merkmale scharf hervorzuheben und einander gegenüber zu stellen gestattet, die systematische Bestimmung der Gegenstände erleichtert und sehr dazu anregt. Wir wissen zwar, dass diese Methode, wenn man sie für sich allein in Anwendung bringen will, auch ihre bedeutenden Mängel im Gefolge hat, welche jedoch hier theilweise dadurch vermieden sind, dass nicht bloss einzelne zur Unterscheidung verwandter Formen vorzugsweise geeignete, sondern viele oder alle Merkmale zugleich verwendet sind, welche dabei dienen können. Der Verf. benennt jede aufgeführte Klasse, Ordnung, . . . Sippe, Art mit einem vollständigen lateinischen (beziehungsweise griechischen) und deutschen Namen, giebt von jedem einzelnen jener ersten die Bedeutung, die Abstammung und das Sylbenmaass an, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, sich die Namen und, wenn diese bezeichnend sind, mit dem Namen zugleich einen wesentlichen Charakter besser einzuprägen und sie richtig auszusprechen. Um Raum für diess Alles zu gewinnen, jede Klasse von solchen Nachweisungen rasch von anderen hervorzuheben, so dass man mit einem Blicke zu finden vermag, was man eben sucht, sind Lettern von 3—4 und mehrfachen Grössen verwendet, und in jedem Schriftsatze wieder lateinische und deutsche Fett-, Sperr- und Kursiv-Schriften unterschieden, — und sind die in den Beschreibungen am häufigsten wiederkehrenden Ausdrücke durch Zeichen und Abkürzungen wiedergegeben. Ein 50 Seiten langer literarischer Nachweis macht in der Art wie in Cuvier's Règne animal den Leser nicht allein mit den wichtigsten Schriften, sondern auch mit den wichtigsten Lebens-Momenten verdienter Zoologen sowie mit den Laden- und Antiquar-Preisen der Bücher bekannt. Den Schluss bildet ein etwa 8000 lateinische und deutsche Namen enthaltendes Register, wobei indess die blossen Art-Namen gar nicht mit aufgenommen sind, wenn sie nicht ein selbstständiges Wort bilden.

Das ist, was wir über die, wie uns scheint, durchaus lobenswerthen Eigenthümlichkeiten des Werkes zu sagen haben; wer nun freilich bloss eine streng-wissenschaftliche Uebersicht von der Gliederung des Thier-Systems nach seinen Grundzügen suchte, der würde dieselbe nicht allein ebensogut, sondern, gerade weil nichts weiter dabei ist, sogar mitunter klarer oder besser in einem ganzen Dutzend verschiedener anderer Bücher finden können, welche sich dann auch für manche höhere Schulen sogar als Lehrbücher besser eignen mögen, als diese vor uns liegende Synopsis, an welcher man vielleicht gerade den Namen am meisten zu tadeln hätte, indem sie weit mehr ist als eine blosse „Uebersicht", und wohl eigentlich ein Handbuch darstellt. Was uns selbst betrifft, so erholen wir uns sehr oft Rathes darin über Dinge, worüber uns eine ganze Bibliothek von andern zoologischen Schriften im Stiche lässt, — und so glauben wir auch manchem unserer Leser zu dienen, wenn wir ihn auf diese Synopsis aufmerksam machen, falls er sie noch nicht genügend kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben sollte.

H. G. Bronn.

Erörterungen aus dem Obligationenrecht von Dr. Friedrich Mommsen, Professor der Rechte an der Universität zu Göttingen. Erstes Heft. Braunschweig C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1859. VI. und 144 S. 8.

A. u. d. T.: Erörterung über die Regel: Commodum ejus esse debet, cujus periculum est.

Bis in die neueste Zeit suchte man alle Bestimmungen, welche in den Quellen über das commodum vorkommen, aus der Regel: „commodum ejus esse debet, cujus periculum est," abzuleiten, und sah diejenigen Bestimmungen, welche nicht zu dieser Regel passten, ohne Weiteres als Ausnahmen an. Eine Untersuchung darüber, ob diese gedachte Regel wirklich als eine allgemeine Regel zu betrachten sei, oder ob sie sich nur auf einen beschränkten Kreis von Fällen beziehe, hielt man nicht für erforderlich. Dieses ist im Wesentlichen auch der Standpunkt an der bisher einzigen umfassenden Abhandlung über die Lehre vom commodum, die wir von Ihering (Abhandl. aus dem röm. R. Leipzig 1844 S. 1—86) besitzen, und woran sich im Allgemeinen die neueren Schriftsteller angeschlossen haben. Mommsen macht nun eine bisher nicht genügend hervorgehobene Unterscheidung zwischen zwei Arten des commodum, welche er durch die Ausdrüche: accessorisches und stellvertretendes commodum bezeichnet. Unter dem accessorischen commodum versteht er dasjenige, welches zu dem geschuldeten Gegenstande hinzutritt. Die Frage, um die es sich bei diesem commodum handelt, ist: kann der Gläubiger neben dem geschuldeten Gegenstande das commodum verlangen? Unter dem stellvertretenden commodum versteht er dasjenige, welches nicht zu dem geschuldeten Gegenstande hinzu, sondern gewissermassen an dessen Stelle tritt.

Dieses commodum setzt eine Thatsache voraus, welche die Leistung ganz oder theilweise unmöglich gemacht, zugleich aber ein commodum zur Folge gehabt hat, wie z. B. Verkauf der geschuldeten Sache von Seite des Schuldners, Entwendung der Sache von Seite eines Dritten. Hier fragt es sich, ob und in welchen Fällen der Gläubiger statt des geschuldeten Gegenstandes das commodum verlangen kann, und ob und in welchen Fällen der Schuldner fordern kann, dass der Gläubigen sich damit begnüge. Uebrigens constatirt der Verf. sogleich, dass die in Rede stehende Regel sich jedenfalls nur auf obligatorische Verhältnisse bezieht (Vgl. §. 1 S. 1—4). Indem nun der Verf. im ersten Abschnitte (§. 2—6) das accessorische commodum betrachtet, so zeigt derselbe (§. 2) zunächst, dass jene Regel sich nicht auf solche Fälle bezieht, in welchen der Schuldner schon in Folge eines besonderen Verpflichtungsgrundes, sei es durch einen Nebenvertrag oder durch Litiscontestation (nach heutigem Rechte: Insinuation der Klage) oder durch mora zur Leistung des commodum verpflichtet ist (S. 5 f.), und dass unsere Regel auch nur bei denjenigen Obligationen in Betracht kommt, welche auf Leistung individuell bestimmter Gegenstände gerichtet sind (S. 7—13). Bei den Obligationen auf Leistung eines genus oder fungibler Sachen könne nämlich von einem Zuwachs, von einem zu dem geschuldeten Gegenstande hinzutretenden commodum nicht die Rede sein, weil ein solches Hinzutreten einen bestimmten Gegenstand voraussetze. Zwar könne, ebensogut und fast noch häufiger als bei species, auch bei fungiblen Sachen in Folge eines Steigens der Preise der Werth der vom Schuldner zu leistenden Sachen sich vermehren. Aber hier komme der Vortheil jedem Gläubiger zu Gute, ohne Rücksicht darauf, ob er die Gefahr trage oder nicht. Ueberdiess könne man diesen Vortheil auch nur in uneigentlicher Weise als ein zur geschuldeten Sache hinzutretendes Commodum bezeichnen. Wenn ferner bei einer Art von fungiblen Gegenständen, beim Gelde, gesetzliche Zinsen als commodum vorkämen, so dürfe man auf diese unsere Regel nicht beziehen, wie dieses von Ihering (Abhandl. S. 60 ff. S. 75) und von Wächter (Handbuch des Würtemb. Privatrechts II. S. 526 ff.) geschehen sei. Die Stellen, auf welche man sich hierfür berufen habe, nämlich l. 10 §. 8. Dig. mandati 17. 1 und l. 37 §. 1 pro socio 17. 2 handelten durchaus nich von unserer Regel, sondern besagten nur, dass der Gläubiger von dem Schuldner, der sein Geld auf Zinsen ausgeliehen habe, die eingenommenen Zinsen verlangen könne, wenn der Schuldner als sein Gefschäftsführer gehandelt habe, sonst aber nicht, insofern nicht etwa ein besonderer, sonstiger Verpflichtungsgrund vorliege. Dass die römischen Juristen hier zugleich von dem Tragen der Gefahr in Ansehung des ausgeliehenen Capitals sprächen, erkläre sich ohne Schwierigkeit daraus, dass der Gläubiger in der Regel die Gefahr tragen werde, wenn der Schuldner als sein Geschäftsführer das Kapital ausgeliehen habe. Aber beides treffe

nicht nothwendig zusammen; und die Verpflichtung des Schuldners beruhe in keinem der den angeführten Gesetzen zu Grunde liegenden Fälle darauf, dass der Gläubiger in Ansehung des Capitals die Gefahr trage. Ausserdem lasse sich aus andern Entscheidungen der Quellen auch direct beweisen, dass die gedachte Regel für die Beantwortung der Frage, in welchen Fällen der Gläubiger ein Recht auf gesetzliche Zinsen habe, in keiner Weise maassgebend sei. Es müsse z. B. der Käufer den Kaufpreis von der Zeit an verzinsen, wo ihm die gekaufte Sache tradirt sei, und doch trage er und nicht der Verkäufer die Gefahr in Ansehung des Kaufpreises. Ebenso könne derjenige, der als Geschäftsführer einen nothwendigen Aufwand für einen Andern gemacht habe, neben dem aufgewendeten Geld Zinsen verlangen, obgleich der Geschäftsführer den nothwendigen Aufwand auch dann erstatten müsse, wenn er in Folge später eingetretener Ereignisse ohne Vortheil für ihn gewesen sei. Ebenso sei die in Frage stehende Regel aber auch für diejenigen Fälle, wo Jemand als Geschäftsführer Geld von dem Principal erhalten oder für ihn eingenommen habe, also eben für die Fälle, auf welche sich die l. 10 §. 8 mandati und die l. 67 §. 1 pro socio beziehen, völlig unanwendbar. Der Verf. stützt seine Ausführungen insbesondere auf l. 3 de hered, vend. 18. 4 in Verbindung mit l. 13 de negot. gest. 3. 5; l. 19 §. 4 eod. l. 15 de adm. tut. 26. 7 in Verbindung mit l. 13 de negot. gest. 3. 5. Der Geschäftsführer hat darnach, so lange er das Geld ohne sein Versäumniss in seinem Hause liegen lässt, keine Zinsen zu bezahlen, obgleich der Gläubiger in Ansehung des Capitals die Gefahr trägt; dagegen hat er von dem Augenblicke an, wo ihm ein Versäumniss zur Last fällt, Zinsen zu bezahlen, obgleich der Gläubiger jetzt nicht mehr die Gefahr trägt. So tritt mithin in dem gedachten Falle gerade das Umgekehrte von dem ein, was wir nach der Regel: commodum ejus esse debet, cujus periculum est, erwarten müssten. Dasselbe Verhältniss, wie bei den Verzugszinsen, fügt der Verf. hinzu, trete namentlich aber auch bei den Zinsen ein, welche wegen unbefugter Verwendung fremden Geldes in eigenem Nutzen zu zahlen sind.

Eine weitere Vorbemerkung des Verf.'s (S. 13—15) zeigt, dass die Bedeutung der Regel: commodum ejus esse debet, cujus periculum est, in Beziehung auf das accessorische commodum, insoweit sie überhaupt dafür gilt, die ist, dass demjenigen das commodum zufallen soll, welcher die Gefahr trägt, in Ansehung aller derjenigen nachtheiligen Ereignisse, die ohne ein Verschulden des Debitor eintreten und eine Unmöglichkeit der Leistung herbeiführen.

Indem sich der Verf. darauf zu der Frage wendet, ob und in welchem Umfange die Regel: commodum ejus esse debet, cujus periculum est, in Ansehung des accessorischen commodum gilt, so macht er dabei eine schon von Unterholzner (Schuldverhältnisse Bd. I. §. 149. II. 1) und Sintenis (Civilr. II. S. 348 ff.) angedeutete Unterscheidung zwischen demjenigen commodum, welches

in den geschuldeten Gegenstand ganz aufgeht, und dem commodum, welches nicht in den geschuldeten Gegenstand ganz aufgeht, sondern daneben ein selbständiges Bestehen hat (§. 2 a. E. S. 16).

Bezüglich des accessorischen commodum, welches in den geschuldeten Gegenstande ganz aufgeht, nämlich das in einer körperlichen Accession (Erweiterung der Sache) oder in einer juristischen Accession (Erweiterung des Rechts) besteht, in Bezug auf diese Art des commodum, gelangt der Verf. zu dem Resultate, dass die Regel: commodum ejus esse debet, cujus periculum est, geradezu unrichtig ist. Der Gläubiger hat immer und ohne Rücksicht darauf, ob er die Gefahr trägt oder nicht, einen Anspruch auf dieses commodum. Dies gilt bei allen Obligationen. Selbst bei der Miethe erstreckt sich das Benutzungsrecht des Miethers auch auf dieses commodum (§. 3. S. 16—24). Eine andere Classe von Fällen (S. 25 f.), wo der Gläubiger mehr zurückverlangen kann, als er hingegeben hat, wo seine Forderung durch ein später eingetretenes Ereigniss verbessert wird (l. 13 pr. l. 33 de mort. caus. donat. 39. 6. — l. 15 §. 1 i. f. de cond. indeb. 12. 6. — l. 81 de jure dot. 23. 3. l. 13 §. 1. l. 19 §. 1 de reb. cred. 12. 1) darf man nicht mit Ihering (a. a. O. S. 22 ff.) als commodum ansehen und also auch nicht die über das commodum geltenden Regeln darauf anwenden, sondern die Grundsätze über die solutio. Derjenige, welcher einen vermeintlichen Gläubiger mit fremdem Gelde oder mit einer sonstigen fremden Sache bezahlt hat, kann nach erfolgter Consumtion des Geldes oder Ersitzung der Sache das Eigenthum condiciren. Der Schuldner hat das Eigenthum herauszugeben als etwas vom Gläubiger mittelbar Empfangenes (l. 17. l. 60 de solut. 46. 3). Und dasjenige, was von der Hingabe solvendi causa gilt, ist ausgedehnt auf die Fälle, wo Jemand etwas in der Weise hingibt, dass der Empfänger dadurch zur Restitution des Hingegebenen verpflichtet wird. So werden denn auch gerade in dieser Beziehung die numeratio solvendi causa und die numeratio mutui contrahendi causa ausdrücklich mit einander zusammengestellt (l. 19 §. 1 de rebus creditis 12. 1).

Was das accessorische commodum betrifft, welches nicht in den geschuldeten Gegenstand ganz aufgeht, sondern neben demselben einen selbständigen Bestand hat (§. 4. S. 26—52), so kann ein Anspruch des Gläubigers auf dieses commodum, abgesehen von den Fällen, wo ein besonderer Verpflichtungsgrund, Nebenvertrag, Mora oder Litiscontestation vorliegt, nur bei den Obligationen anerkannt werden, welche auf Restitution einer Sache gerichtet sind, die der Schuldner von dem Gläubiger oder für denselben empfangen hat, und bei den auf Leistung eines dem Gläubiger bisher fremden Gegenstandes gerichteten Obligationen, die auf einer causa onerosa beruhen, also nicht bei dem Schenkungsversprechen und der Vermächtnissforderung.

Es gründet sich, wie der Verf. seine Resultate zusammenfasst

(S. 143) „das Recht des Gläubigers, neben dem geschuldeten Gegenstande das hier in Frage stehende accessorische commodum zu verlangen, darauf, dass der Gläubiger (juristisch oder, wie bei der Dos, der natürlichen Anschauung nach) Eigenthümer der geschuldeten Sache ist, oder darauf, dass das Eigenthum ohne Grund bei dem Schuldner war, während es eigentlich bei dem Gläubiger hätte bleiben sollen, oder darauf, dass es so angesehen wird, als ob die geschuldete Sache dem Gläubiger schon gehöre. Wo keiner der angeführten Gesichtspunkte zutrifft, kann der Gläubiger auch bei den vorher angegebenen Obligationen das commodum, von welchem hier die Rede ist, nicht in Anspruch nehmen. Desshalb ist ein solcher Anspruch, z. B. bei dem bedingten Kaufkontrakt vor Erfüllung der Bedingung, und ebenso in den Fällen, wo das Recht des Gläubigers nur darauf geht, dass ihm eine Sache zur Benutzung (nicht zum Behalten) geleistet werde, ausgeschlossen. — Der Grund, wesshalb der Gläubiger das commodum fordern kann, liegt also nicht darin, dass er in Ansehung der Unglücksfälle, welche die geschuldete Sache ohne ein Verschulden des Debitor treffen können, die Gefahr trägt; im Allgemeinen trifft aber allerdings bei den vorher bezeichneten Obligationen das Tragen der Gefahr und der Anspruch auf das commodum zusammen, so besonders bei dem Kaufkontrakt, wo beides auf demselben Grunde beruht. Eben desshalb kann die Regel: commodum ejus esse debet, cujus periculum est, wohl als Anhaltspunkt für die Entscheidung benutzt werden; ein weiterer Werth ist ihr aber nicht beizulegen, wie sie denn überdies auch keineswegs immer zutreffend ist.“ Selbst die römischen Juristen führen häufig unsere Regel als Entscheidungsgrund an in Fällen, wo es ganz unzweideutig andere Gründe als ein Tragen oder Nichttragen der Gefahr sind, wesshalb dem Gläubiger das commodum zuzusprechen oder nicht zuzusprechen sei. Der Verf. weist dieses namentlich nach an l. 44 §. 1 ad S. C. Trebell. 36. 1. (S. 39), Vatican. Fragm. §. 114 (S. 48 ff.), l. 18 de jure dot. 23. 3., l. 66 §. 3 solut. matr. 24. 3., l. 13 §. 1 commod. 13. 6 (S. 52).

Der Verf. wendet sich hierauf zu der Frage, in welchem Umfange das accessorische commodum, welches nicht in den geschuldeten Gegenstand ganz aufgeht, sondern daneben einen selbständigen Bestand hat, zu leisten sei (§. 5. S. 53—67). Es gibt darüber die in Betracht kommende Regel keinen Aufschluss. Der Gläubiger kann aber; — auch abgesehen davon, dass der Schuldner bei manchen auf Restitution gerichteten Obligationen durch das obligatorische Verhältniss selbst ein Recht erhält, sich gewisse Vortheile aus der Sache anzueignen, — nicht jedes commodum, welches der Schuldner durch die Sache erwirbt, in Anspruch nehmen. Er kann vielmehr, wo ihm dem Obigen zufolge ein Anspruch auf das commodum zusteht, von dem Schuldner nur verlangen, dass derselbe alle diejenigen Vortheile herausgebe, welche durch die geschuldete Sache selbst ihm gewährt sind, und die dem Eigenthümer, falls er

die volle Ausübung des Eigenthums gehabt hätte, gewissermassen von selbst zugefallen wären. Wo zum Erwerb des commodum eine Thätigkeit des Schuldners erforderlich war, die sich nicht bloss als Perception eines durch die Sache angebotenen Erwerbs darstellt, kann der Gläubiger das commodum nicht verlangen, — es wäre denn, dass die Thätigkeit des Schuldners als eine negotiorum gestio für den Gläubiger angesehen werden kann, oder dass die Obligation zu der Classe von Obligationen gehört, bei der der Schuldner nur die in seinem Vermögen noch vorhandene Bereicherung, diese aber auch ganz, zu leisten hat" (S. 143 f.).

In einem Anhange (§. 6. S. 67—75) finden wir, ohne allen Bemerkungen des Verf.'s, z. B. denen über den Satz nemo pro parte testatus rel. (S. 70) beistimmen zu können (Man vgl. mein röm. Erbrecht Kap. XIV. S. 437 ff.) genügend nachgewiesen, dass der Universalfideicommiss-Commissar und der Erbschaftskäufer die accrescirende Portion niemals als ein blosses commodum in Anspruch nehmen können, und dass es überhaupt eine quaestio facti ist, ob im einzelnen Falle ihm ein Recht auf Herausgabe der accrescirenden Portion eingeräumt werden kann. (M. vgl. auch mein Erbrecht Kap. XVII. a. E. Kap. XXI.)

Während nun die Regel: commodum ejus esse debet, cujus periculum est, bezüglich des accessorischen commodum nur einen sehr zweifelhaften Werth hat, so ist sie dagegen, wie im zweiten Abschnitt (§. 7—9. S. 76—141) dargethan wird, bezüglich des commodum, welches an die Stelle des geschuldeten Gegenstandes tritt, völlig begründet und unentbehrlich, wenngleich sie auch hier im römischen Rechte nicht für alle Obligationen, insbesondere nicht für die Stipulationen anerkannt ist. Die Regel hat jedoch in der Anwendung auf das stellvertretende commodum einen ganz andern Sinn, als wie er ihr in Beziehung auf das accessorische commodum beigelegt werden konnte. Der Verf. betrachtet nach einigen allgemeinen Bemerkungen (§. 7) die Bedeutung unserer Regel an der Hand der Quellen in Bezug auf das stellvertretende Commodum, welches durch Delicte dritter Personen gewonnen wird (§. 8), und darauf dasjenige, welches durch Rechtsgeschäfte des Schuldners gewonnen wird (§. 9). Er findet (vgl. S. 144), „wenn durch ein und dasselbe Ereigniss auf der einen Seite eine (völlige oder theilweise Unmöglichkeit der Leistung herbeigeführt, auf der einen Seite ein commodum gewonnen ist, so steht der Anspruch auf das commodum demjenigen zu, der in Ansehung dieses bestimmten Ereignisses die Gefahr trägt. Derjenige, welcher den Nachtheil des Ereignisses zu tragen hat, soll eben desshalb auch den Vortheil desselben haben. Auf den Grund, wesshalb der Gläubiger oder Schuldner die Gefahr trägt, kommt es hierbei nicht an. Die gedachte Regel gilt nach heutigem Recht bei allen Obligationen, auch bei der Vermächtnissforderung und dem Schenkungsversprechen. Nur darf man nicht so weit gehen, dass man dem Gläubiger, dem nur

ein Recht auf Benutzung der zu leistenden Sache zusteht, statt des Rechtes auf Benutzung der Sache ein Recht auf Benutzung des stellvertretenden commodum einräumt. Die Regel erleidet, insoweit sie dem Gläubiger, der die Gefahr in Ansehung des bestimmten Ereignisses trägt, einen Anspruch auf das stellvertretende commodum gewährt, keine Ausnahmen. Dagegen kommen für den Fall, wo der Schuldner die Gefahr trägt, manche Modificationen von der Regel und Ausnahmen von derselben vor." Der Verf. sagt (S. 123 f.) es lasse sich nicht rechtfertigen, dass dem Gläubiger in den Fällen, in welchen der Schuldner in Ansehung des nachtheiligen Ereignisses die Gefahr trägt, nicht allgemein das Recht eingeräumt sei, zwischen der Entschädigung und dem stellvertretenden commodum zu wählen. In einigen Fällen sei dem Gläubiger allerdings die Wahl zugestanden. In andern Fällen stelle sich (vgl. §. 8) das Verhältniss praktisch so, das der Gläubiger die Wahl habe. Der in den Quellen anerkannte Grundsatz könne aber die Folge haben, dass der Gläubiger einem dolosen Schuldner gegenüber sich in einer schlechteren Lage befinde, als in dem Falle, wo der Schuldner sich keines Versehens schuldig gemacht habe. Diese Folge wäre durch Einräumung des Wahlrechts vermieden. Namentlich würde dadurch auch eine jedem gesunden Rechtsgefühl so widersprechende Entscheidung ausgeschlossen sein, wie die der l. 21 de her. vend. 18. 4, wornach (vgl. S. 109 f.) der Erbschaftsverkäufer, welcher durch eine willkürliche dolose Veräusserung die Leistung des verkauften Gegenstandes sich unmöglich gemacht hat, in Folge der Regel commodum ejus esse debet, cujus periculum est, d. h. weil er als Schuldner die Gefahr der Veräusserung, durch welche er das pretium erlangt hat, trägt, neben dem vom ersten Käufer erhaltenen Kaufpreise auch noch den Kaufpreis von demjenigen, an den er die Sache später veräussert hat, behalten kann, also ein Duplum als Lohn seines Dolus davon trägt. Wenn das von den römischen Juristen aufgestellte Prinzip in seinen Consequenzen zu einer solchen Entscheidung führt, so ist das ein Beweis für seine Mangelhaftigkeit.

In einem Anhange (S. 10. S. 124—141) zeigt der Verf., dass die Mieth- und Pachtgelder, wenn der Schuldner nach der Begründung des obligatorischen Verhältnisses die Sache vermiethet oder verpachtet hat, von dem Gläubiger immer in Anspruch genommen werden können, weil die Abschliessung des Rechtsgeschäftes als eine negotiorum gestio für den Gläubiger angesehen werden kann; die Pachtgelder nach der allgemeinen Regel über das stellvertretende commodum auch dann, wenn der Schuldner durch das Geschäft von der ihm obliegenden Leistung der Früchte befreit ist, wenn also der Gläubiger die Gefahr des Geschäfts trägt; und ebenso bei der Miethe wenn der Gläubiger die Gefahr des Miethsgeschäfts trägt, aber hier nur aus dem Grunde, weil in den meisten Fällen, wo der Gläubiger die Gefahr trägt, der Schuldner berechtigt, beziehungsweise verpflichtet war, als Geschäftsführer den Miethcontract abzuschliessen,

oder sonst aus dem Gesichtspunkte der negotiorum gestio. Wenn der Schuldner dagegen den Miethcontract vor der Begründung des obligatorischen Verhältnisses abgeschlossen hat, so ist der Gesichtspunkt der negotiorum gestio ausgeschlossen und auf den Grund der allgemeinen Regeln über das commodum kann der Käufer die Pacht- oder Miethgelder nicht verlangen, und er kann dieselben, beziehungsweise die Abtretung der Klage auf diese Leistungen, daher nur dann verlangen, wenn ihm ein solches Recht durch den Contract eingeräumt ist. Insofern die Sache eine fruchttragende ist, kann er jedoch in diesem Falle die Früchte verlangen; andernfalls kann er neben der gekauften Sache kein commodum, aber sofort die Leistung der Sache selbst verlangen, ohne Rücksicht darauf, dass sie von dem Verkäufer vermiethet ist. Vgl. bes. l. 13 §. 11 de act. emti 19. 1. l. 50 de jure fisci. 49. 14. l. 59 §. 1 de usufr. 7. 1. Der Verf. widerlegt ausführlich (S. 131 ff.) die gegentheilige Ansicht derer, welche sich theils auf die Gleichstellung der fructus civiles und naturales, wie sie z. B. in l. 34 und l. 36 de usuris 22. 1 ausgesprochen ist, theils auf einzelne Stellen, die dem Gläubiger ein Recht auf die Miethgelder geben, stützen wollen.

Dieses sind die grösstentheils in dem Schlussparagraphen (11. S. 142—144) zusammengefassten Hauptresultate des zwar mit einiger Breite, aber klar und verständlich, gründlich und fliessend geschriebenen Buches.

Friedr. Vering.

Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der Stadt Freiburg. Von Dr. Heinrich Schreiber. IV. Theil. Vom dreissigjährigen Kriege bis auf unsere Zeiten. Erste Abtheilung. Vom dreissigjährigen Kriege bis zum Ryswiker Frieden. Zweite Abtheilung. Vom Ryswiker Frieden bis zum Uebergang der Stadt an das grossherzogliche Haus Baden. Freiburg. Verlag von Franz Xaver Wangler. 1848. VIII. u. 440 S. 8. Mit dem Plane der Schlacht bei Freiburg 1644 und den Plänen der Belagerungen von Freiburg 1713 und 1744.

Nachdem in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1857, Nr. 43, S. 672; Jahrg. 1858, Nr. 24, S. 382—384) der erste, zweite und dritte Theil dieser verdienstvollen Schrift zur Anzeige gebracht worden sind, so haben wir jetzt das Publikum auf das Erscheinen des vierten Theils derselben aufmerksam zu machen, mit welchem die Geschichte der Stadt Freiburg ihre Vollendung erreicht hat.

Der vorliegende vierte Theil umfasst in seinen zwei Abtheilungen in fortlaufenden Seitenzahlen, wie schon auf dem Titel gesagt ist, die Geschichte der Stadt Freiburg vom dreissigjährigen Kriege bis zu ihrem Uebergang an das grossherzogliche Haus Baden.

Die Geschichte beginnt mit der Schilderung der Zustände Frei-

burgs, der ersten Belagerung der Stadt durch die Schweden, der Uebergabe und Huldigung an dieselben, der Umtriebe der Jesuiten und der Wiedereroberung durch die Kaiserlichen in den Jahren 1632 und 1633. Darauf folgt die Geschichte der Jahre 1634 bis Frühjahr 1638, die zweite Belagerung und Einnahme der Stadt durch den Rheingrafen Otto Ludwig und später die dritte durch den in französischem Solde stehenden Herzog Bernhard von Weimar. In der Darstellung der Jahre 1638 und 1639 ist es besonders die Belagerung und Uebergabe von Breisach, welche die Aufmerksamkeit des Lesers in vollem Masse zu fesseln im Stande ist. Die Noth während der Belagerung steigerte sich bis zum Grässlichen. Die Kirchhöfe mussten mit Wachen besetzt werden, um das Ausgraben der Leichen zu verhindern und lange zeigte man noch die Stelle, wo eine Frau mit ihren Kindern um die Leiche des Mannes und Vaters sass und davon zehrte. Ein Sester Waizen wurde gegen Kleinode im Werthe von 40 Ducaten eingetauscht. Ein Pfund Roggenbrod kam auf 4 Reichsthaler und ein Ei auf einen Gulden. Hunde, Katzen und Mäuse waren als Leckerbissen für die Reichen verschwunden. Manche nährten sich wochenlang nur mit warmem Wasser und Salz, starben dann aber, an Kopf und Schenkeln geschwollen, schnell dahin (S. 83).

Die folgenden Abschnitte geben die Geschichte der Jahre 1640 bis 1644 und die vierte Belagerung und Einnahme von Freiburg durch die bayerische Reichsarmee. Unter Anderm verdient aus diesem Abschnitte erwähnt zu werden, wie seit Jahren ein Netz von unbezahlten Garnisonen, in festen Städten und Flecken verbreitet (entweder von weimarisch-französischem oder von kaiserlichem und bayerischem Kriegsvolk, und die in geschlossenen Gesellschaften streifenden „Melodern“*) das arme Volk drückten und aussaugten (S. 106). Der am 24. Oktober 1648 abgeschlossene westphälische Friede wurde in Freiburg (15. Dezember) mit Tedeum, Glockengeläute und Geschützdonner gefeiert (S. 164).

Die Stadt wurde darauf Sitz der vorderösterreichischen Regierung und Kammer. So bedenklich es nun auch unter den damaligen Verhältnissen war, neue Verfügungen zu erlassen, so sah sich doch der Stadtrath genöthigt, eine neue Zollordnung aufzustellen (18. Februar 1664) und später (1667) eine Reihe von Polizeiverordnungen zu veröffentlichen.

Den Anfang dieser Verordnungen macht die Kleiderordnung, welche „wegen überflüssiger und verschwenderischer Pracht“ besonders dringend schien. Dieselbe theilt die Bewohner der Stadt in 5 Klassen oder Grade, welche sich ihrer bürgerlichen Stellung

---

*) Sie führten ihren Namen von dem Grafen von Merode, welche sämmtlich wegen ihrer Soldateska und Kriegszucht in üblem Rufe waren. Später wurde ihr Name in Marodeur umgewandelt.

nach auch schon durch ihren Anzug unterscheiden sollten (S. 180 ff.).

An die Ordnung wegen der Kleider reihten sich zwei gleichfalls neue in Betreff der Hochzeiten und Kindtaufen.

Der Rath bestimmt die Anzahl Tische bei Hochzeitmahlen. Die Mahlzeit bei den Gastwirthen darf nur dritthalb Stunden währen und die Speisen sind genau vorgeschrieben. Der Preis des Mahles (ohne Wein) beträgt für einen Mann und ledigen Gesellen 9 Batzen, für eine Frau 8 und für eine Jungfrau 7 Batzen.

Zu Kindtaufen dürfen nicht mehr als 6 Paare geladen werden und das Pathengeschenk, der „Gottepfenning“, darf bei Vornehmen einen Ducaten, bei Gemeinen einen Reichsthaler nicht überschreiten. Gevatter-Imbisse sind durchaus verboten; es darf nur ein Trunk Wein mit Spannischbrod, Hippen oder Lebkuchen gegeben werden.

Den Schluss dieser städtischen „Polizeipatente“ macht eine strenge Gesindeordnung. Der Meisterknecht erhält 25 fl., ein Mittelknecht 16 fl., ein Bube 9 fl. Lohn mit 2 Paar Schuhen und 2 neuen Hemden; die Köchin 11 fl., die Hausmagd 8 fl. nebst Zugehör.

Nicht minder als die polizeilichen Massregeln liess sich die damalige Behörde die ihr zustehenden Stadtschulen angelegen sein (S. 185).

Im Jahre 1677 wurde die Stadt durch Marschall Crequi belagert und eingenommen und die französische Academie säumte nicht, der Belagerung und Eroberung Freiburgs eine besondere Denkmünze zu widmen. Der in folgenden Jahren von den Kaiserlichen gemachte Versuch sich Freiburgs wieder zu bemächtigen misslang (S. 202 ff.). Erst durch den Frieden zu Ryswick (1697) kam Freiburg wieder an Oesterreich zurück (S. 216) und erhielt (1703) von Wien aus die Bestätigung seiner Privilegien (S. 222). Im Jahre 1713 fiel die Stadt nach heldenmüthiger Vertheidigung abermals in die Hände der Franzosen (S. 263). Diese behielten sie bis zum 18. Januar 1715, wo die französische Besatzung die Stadt verliess und diese wieder an den Kaiser von Oesterreich kam (S. 267). Die Stadt war nunmehr beinahe völlig erschöpft. Durch die letzte Belagerung hatten die Bürger einen Schaden von etwa 350,000 fl. und die Stadt eine fast eben so grosse Schuldenlast (S. 268 ff.). Diese traurige Lage Freiburgs bewog auch den Kaiser Karl VI. die Matrikel der Stadt anfänglich (1711) auf die Hälfte herabzusetzen und später (1718) das ganze Matrikelquantum zur Schuldentilgung bis auf weitere Ordre zu erlassen.

Die letzte Belagerung und Einnahme der Stadt durch den französischen Marschall Coigny war im Jahre 1744. Auch dieses Mal fiel Freiburg nach mehr als zweimonatlicher Belagerung und Einschliessung nach tapfer geleistetem Widerstande gegen übermächtigen Angriff (S. 335 ff.).

Hieran schliesst sich unter Anderm die Aufzählung neuer An-

stalten und Verbesserungen im Innern der Stadt an, sowie der Besuch des Kaisers Joseph II. und Rückwirkung desselben, die erste Anstellung von Protestanten, die Berufung des protestantischen Dichters Jacobi als öffentlichen Lehrer der schönen Wissenschaften, Kunst, Künstler, Kupferstecher, Buchdrucker und Buchhändler u. s. w. (S. 352 ff.).

Im Juli 1796 rückten, als das Condé'sche Corps im Breisgau war, Franzosen in Freiburg ein, doch brachte der am 4. October 1796 erfolgte Rückzug die Stadt wieder unter Oesterreich (S. 383 ff.).

Nach wechselnden Schicksalen, welche die Stadt noch erfahren, wurde sie und das ganze Breisgau mit der Ortenau in Folge des Lüneviller Friedens (1801) an den Herzog von Modena, Hercules III., abgetreten. Dieser sah jedoch seine neuen Erwerbungen nie. Er starb 76 Jahre alt am 14. October 1803 zu Treviso, wodurch sein Erbe, Erzherzog Ferdinand, Oheim des Kaisers Franz, wirklicher Landesfürst wurde (S. 397 ff.).

Trotz der jüngsten bedrängnissvollen Jahre waren dennoch in Freiburg zwei Anstalten in das Leben getreten, welche durch ihre segensreiche Wirksamkeit dafür zeugen, was guter Wille und festes Zusammenhalten, auch unter sehr ungünstigen Verhältnissen, in einem Gemeinwesen zu bewirken vermögen; es sind diese Anstalten das allgemeine Armeninstitut für Freiburg mit gemeinsamer Commission und Verwaltung und die Sautiersche Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Jungfrauen und dürftiger Jünglinge. Gründer der letzten Anstalt ist Heinrich Sautier, welcher 20 Jahre hindurch Professor am Gymnasium zu Freiburg gewesen ist. Viele Hunderte verdanken schon dieser Anstalt ihr Lebensglück, deren Fond noch immer durch Beiträge zunimmt. Der Baselsche Domherr Valentin von Reibelt und Stadtrath Philipp Merian haben sich der Auszeichnung als „Mitstifter" würdig gemacht (S. 402 ff.).

Am 15. April 1806 kamen das Breisgau und Ortenau unter der Regierung Karl Friedrich's an das grossherzogliche Haus Baden und am 30. Juni fand die Huldigung der Stadt Freiburg statt. Bei der erhebenden Feier sprach der damalige Bürgermeister Adrians unter andern die Worte: „Wir haben einem Fürsten Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam gelobt, der uns mit demjenigen Volke vereinigt, mit dem Natur, Himmelstrich, Nationalcharakter, Bedürfniss und Genuss, das Band der Gesellschaft knüpfen" (S. 412 ff.). Eine dankenswerthe Beilage gibt interessante Nachweisungen über das „Neuere Münzwesen in Freiburg."

Mit der Anzeige dieser grösseren Schrift verbinden wir noch die einer kleineren, aber keineswegs uninteressanten, welche dem Inhalte nach mit der vorhergehenden in Verbindung steht. Es ist dieselbe von Herrn Universitätssecretär C. Jäger, dem verdienstvollen Verfasser von „Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaues", von „Nachrichten über die Freiburger Stipen-

den-Stiftungen“ und „die Stipendien-Stiftungen des Grossherzogthums Baden.“ *)

Der Titel der Schrift, welche a. dem Freiburger Adresskalender pro 1859 mit einigen Zusätzen abgedruckt worden, ist: „Eine Wanderung durch Freiburg. Altes und Neues. Ein Beitrag zur Geschichte Freiburgs. Freiburg. 1859. Druck und Verlag von Franz Xav. Wangler.“ 30 S. 8.

Aus dieser kurzen, aber inhaltreichen Schrift lernen wir, von dem Herrn Verfasser von dem Zähringer Thore an durch die Stadt begleitet, wie ansehnlich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Freiburg mit Herdern und Wiehre sich erweitert und verschönert und die Bevölkerung sich verdoppelt hat, welch bedeutenden und erfreulichen Aufschwung Handel und Gewerbe, die öffentlichen Anstalten und Institute genommen haben und wie ein regerer Eifer, ein grösserer Fleiss in den einzelnen Familien eingekehrt und damit ein höherer Wohlstand eingetreten ist.

Die beiden Schriften sind von dem Herrn Verleger auf das Beste ausgestattet. Papier und Druck sind sehr gut und besonders der letzte wegen seiner Correctheit zu loben.

Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. II. Theil Von der Reformation bis zur Aufhebung der Jesuiten. Freiburg. Verlag von Franz Xaver Wangler. 1860. 490 S. 8.

Der erste Theil dieses Werkes, welcher die Geschichte der Universität Freiburg von ihrer Gründung bis zur Reformation umfasst, ist bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1857, Nr. 43. S. 668 bis 672) besprochen. Der vorliegende zweite Theil führt die Geschichte dieser Hochschule von dem angegebenen Zeitpunkte an weiter bis zur Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. im Jahre 1773.

Seit ihrer Stiftung hatte die Universität Freiburg der Kirchenverbesserung durch mündlichen Unterricht und Druckschriften vorgearbeitet. Die Werke ihrer Lehrer, zumal jene von Pfeffer,

*) Von der letzten Schrift, welche auch in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1856, Nr. 55, S. 874—876) mit gebührender Anerkennung besprochen worden, ist bis jetzt leider nur das erste Heft (Freiburg. Verlag und Druck von Franz Xaver Wangler. 1853) erschienen, welches die „Stipendien im Oberrheinkreise“ umfasst. Wir können es desshalb auch nicht unterlassen, den schon oft ausgesprochenen Wunsch um recht baldigst fortgesetzte Herausgabe dieser mit so grossem Fleisse ausgearbeiteten nützlichen Schrift auch hier zu wiederholen.

Geiler und Reisch, waren bekannt und beliebt. Die Reformatoren von Strassburg, Zell, Hedio, Capito, Oeler, Other u. A., sowie die Gründer der dortigen Academie und ersten Lehrer an derselben, wie Jakob Sturm, Bedrotus, Beutelbronn, Sopher, hatten grössten Theils Stellen an der Albertina bekleidet. Zwick von Constanz, sowie die meisten Blarer (den nachmaligen Bürgermeister Thomas Blarer nannte Zasius (1504) seinen Sohn), Mangolt von dort und Andere hatten in Freiburg ihre Universitätsstudien gemacht. Von Freiburg aus erhielt die Schweiz ihren Chronisten und Mitreformator Stumpf, Basel seinen Limberger, Marburg seinen Lonicerus, Lauingen seinen Pfauser, Heidelberg seinen Strigel und Jahrzehende lang galt es an der Hochschule Freiburg nur einen geistigen Kampf über Mittel und Mass kirchlicher Verbesserungen. Dieses änderte sich erst dann, als der jugendliche Kaiser Karl V. zu Worms (26. Mai 1521) die Reichsacht über Luther und dessen Anhänger aussprach und dieselben niederzuwerfen, ihm zu überliefern sowie deren Schriften zu verbrennen und aus der Menschen Gedächtniss zu vertilgen befahl. Aber auch jetzt noch, als der kaiserliche Befehl im Senat der Universität vorgelesen wurde, zögerte derselbe und berieth sich desshalb mit der Landesregierung zu Ensisheim (S. 1—4).

Anders aber gestaltete sich die Sache, als die Stadtbehörde, zum Theil wohl durch Mitglieder der Universität selbst veranlasst, anfing Professoren und Studenten dem Rector als Anhänger Luther's anzugeben. Besonders waren den Bürgerlichen und denen, welche hinter ihnen standen, Professoren der griechischen Sprache (Jacobus Bedrotus) und der hebräischen (Johann Lonicerus) zuwider. Sie ruhten nicht, bis dieselben von der Universität entfernt waren (S. 5. 6 ff.). Nicht weniger als von Seite der Stadtbehörde wurde die Universität auch von der vorderösterreichischen Regierung gedrängt. Diese fahndete überallhin auf die Neuerer und warf solche in das Gefängniss und von Erzherzog Ferdinand wurde sie (1524) angewiesen, Keinen mehr, welcher Wittenberg oder Leipzig besucht habe, unter ihre Zuhörer aufzunehmen (7—10).

Hatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Stadtrath von Freiburg öfter Universitäts-Angehörige als der Ketzerei verdächtig angezeigt, so schlug solches in dessen zweiter Hälfte um, indem jetzt die Universität mit kirchlichen Beschuldigungen im Allgemeinen und Einzelnen gegen die Stadt auftritt.

(Schluss folgt.)

Nr. 2. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schreiber: Geschichte von Freiburg im Breisgau.

(Schluss.)

So theilte der academische Senat (9. December 1565) dem Bevollmächtigten der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim, Junker Simon v. Pfirt, mit: „Es wolle sich gar ansehen lassen, als ob die von Freiburg gern von der alten katholischen Religion fallen und neugläubig werden wollten. Denn man sage viel und es erzeige sich zum Theil also. So haben auch die von Freiburg sectische Stadtschreiber, Advokaten, Medicos, Fürsprecher und seien sonst so viel neugläubig, die den Samen des Unkrauts wohl säen mögen. Das will die Universität also der Regierung angezeigt und die Regierung ermahnt haben,' dass das Fürkommen abgestellt werde" (S. 36). Auch die Büchervisitationen, welche die Universität durch wiederholte Beschuldigungen des Stadtrathes ganz in ihre Hände zu bringen suchte, wurden wieder eifriger als jemals vorgenommen (S. 37).

Die nachtheiligen Folgen dieses Verfahrens konnten nicht ausbleiben. Schon im Jahre 1575 beklagte sich die Universität bei der Regierung, „dass so wenig Studenten nach Freiburg kommen, also die Zahl der Studiosen von Jahr zu Jahr vermindert werde." Zugleich bat sie das Mandatum des Kaisers Ferdinand, dass „des Hauses Oestreich Unterthanen und Landsassen und Verwandte" nur in Wien, Ingolstadt oder Freiburg studiren dürften, zu erneuern; ungeachtet, dass diese Bitte unerfüllt blieb, so hörte sie dennoch nicht auf, nach bisheriger Weise vorzufahren und ihre Zuhörer selbst zu verscheuchen (S. 38. 39). Dabei war sie aber stets bemüht, der Regierung gegenüber als selbstständige Körperschaft sich zu erhalten und als im 16. Jahrhundert die Kirchenverbesserung, welche den Unterthanen des Erzhauses Oesterreich fern bleiben sollte, Erzherzog Ferdinand für die Universität einen Superintendenten bestellen wollte (Mai 1524), durch welchen die Universität gegen alle Ketzerei gesichert wurde, erklärte sie (16. Juni 1524): „Wie sie es seither gethan habe, so werde sie auch künftig ihre Lehrstellen, Geschäfte und Anderes" selbst besorgen (S. 41—46).

Nachdem der Herr Verf. in eingehender Weise die Universität in ihrem Verhältniss zur Reformation und in ihrer Stellung zur Landesregierung und zur Stadt Freiburg geschildert, berichtet er in den

folgenden Abschnitten unter Anderm über das Amt des Rectors, der Regenten, sowie über Anstellung der Professoren, über deren und der Studenten Leben im 16. Jahrhundert.

Besonderes Gewicht legte die Universität Freiburg darauf, dass sich die Studenten von den übrigen Stadtbewohnern durch die Kleidung unterschieden. Sie hatte desshalb schon in ihren Disciplinar-Statuten von 1460 die Kleidung derselben auf eine Weise geregelt, welche unverändert bleiben sollte. Ein halbes Jahrhundert hatte diese Ordnung auch ihr Ansehen behauptet, als die jungen Leute sich dagegen aufzulehnen versuchten; allein vergebens. Entweder sie mussten Folge leisten oder liefen Gefahr von der Universität fortgewiesen zu werden. Das Auge der Väter sah scharf und gelegentlich kam ihm auch noch jenes der Stadtbehörde zu Hülfe (S. 83).

So sehr es übrigens von jeher in dem Bemühen der Universität lag, ihre Angehörigen von den Bürgern fern zu halten und abzusondern, so wollte dieses dennoch je länger um so weniger gelingen. Eine Hauptveranlassung hierzu boten die Hochzeiten, welche damals auf den Zunftstuben gefeiert wurden und wozu sich gewöhnlich Studenten, auch ungeladen, einfanden (S. 89. 90).

Das Duell unter den Studenten wurde erst durch französische Raufbolde zu Freiburg einheimisch. Das erste wirkliche Duell kommt im Jahre 1579 vor und war nach deutschem Brauche auf den Hieb; bald aber nahm der französische Brauch auf den Stich überhand (S. 116. 117).

Die folgenden Abschnitte geben ausführliche Mittheilungen über die Reform der Hochschule (im 16. Jahrhundert), über die Gründung eines Pädagogiums (1572), eines Krankenhauses, eines anatomischen Theaters, eines botanischen Gartens, über die Bibliothek und Instrumentensammlung (S. 128—156). Diesem Abschnitte folgt eine genaue Angabe der Lehrer in den verschiedenen Facultäten (157—396).

An diese reiht sich der Abschnitt an „die Jesuiten und ihre Zeit." Schon früher hatten die Jesuiten es versucht, in Freiburg sich festzusetzen. Unterm 9. August 1577 schrieb der Erzherzog Ferdinand an die Universität, „dass er in seinen vorderösterreichischen Landen ein Collegium der Societät Jesu zu errichten gedenke, die Stadt Freiburg dafür am geeignetsten halte und daher gehorsamen Bericht und Gutachten erwarte, ob nicht dasselbe, wie zu Ingolstadt, der Universität incorporirt werden möchte." Hierauf erklärte die Universität unter anderm, „sie könne ihrer Bestimmung und ihren Freiheiten nach keine Lehrer aufnehmen, welche einem andern Orden verpflichtet seien, sondern ihre Professoren müssten freie Männer sein, welche der Anordnung und dem Gefallen der Universität allein, ohne Jemandes Einrede, zu gehorchen hätten." Mit dieser an die Regierung eingesendeten Erklärung wurde für damals die Einführung der Jesuiten siegreich

bekämpft (S. 308—310) und es verlief beinahe ein halbes Jahrhundert, bis sie ihre Absicht erreichten.

Neue Veranlassung hierzu gab das kirchliche Jubiläum vom Jahre 1617 und die Vorliebe des Münsterpfarrers Christoph Pistorius für den Orden, indem er sich wegen Aushülfe in dieser Zeit an das inzwischen (1615) errichtete Collegium in Ensisheim wandte und von dorther zwei Sodalen als Prediger und Beichtiger erhielt. Sie fanden bei der Bürgerschaft um so mehr Anklang, als Pistorius selbst von der Kanzel herab weniger über das Fest sprach, als die Societät empfahl.

Nachdem auf solche Weise die Einleitung getroffen war, so beauftragte der Erzherzog Maximilian seine obersten Beamten in Vorderösterreich, durch mündliche Unterhandlung die Universität zur Aufnahme der Gesellschaft Jesu zu bewegen. Allein der academische Senat liess sich auf die Sache nicht ein. Er erklärte (27. März 1618), „Freiburg sei sattsam katholisch und es bedürfe daselbst keiner weiteren Pflanzung der Religion; auch wollten die Väter der Societät Niemanden gehorchen; ihre Schüler seien unverträglich u. s. w.; kurz, man finde nicht, wie man in deren Aufnahme einwilligen könne oder solle.“ Doch wurde bald darauf, besonders durch den Erzherzog Leopold, jeder Widerstand gebrochen und die Jesuiten in die Universität eingeführt. Die Einführungsurkunde ist vom 16. November 1620 (S. 397—403).

Am 24. November fingen die Väter in drei Hörsälen des Universitätsgebäudes ihre Vorlesungen an, und um sogleich eine grosse Schülerzahl aufweisen zu können, liessen sie auch unreife und unvorbereitete Knaben bei ihnen eintreten. Als dieser Unfug am 7. Dezember (1620) im Senate zur Sprache kam, wurde die Immatriculation derselben nur mit der Bedingung zugestanden, „dass solche pueri Einen mitbringen, der ihnen das Juramentum Studiosorum deutsch explicire“ (S. 409).

War nun schon früher, auch abgesehen von confessionellen Hemmungen, der allzuhäufige Wechsel der Professoren eine Hauptursache, dass Lehrfächer an der Universität hinter den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft zurückblieben: — so hatte sich dieses mit dem Eintritt der Jesuiten keineswegs gebessert, sondern vielmehr verschlimmert. Wie früher geringe Besoldungen, so trieben jetzt die Befehle der Ordensobern bessere Lehrer fort, um anderswo mit ihnen glänzen zu können (S. 416).

Von den Vorrechten der Universität suchten die Väter so viele sie konnten an sich zu bringen. Auch hatten sie es durchgesetzt, dass jeder Professor und neu creirte Doctor (5. August 1660) das katholische Glaubensbekenntniss beschwören und jeder Decan von den Studenten seiner Facultät die österlichen Beichtzettel (27. März 1665) in Empfang nahm (S. 418).

Doch ging schon mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts die

Zeit der Jesuiten an der Universität Freiburg vorüber: sie konnten oder wollten nicht mehr deren Studienreformen folgen (S. 449).

Die Professoren aus der Gesellschaft Jesu in der theologischen, wie in der philosophischen Facultät gehörten ihrem Orden und nicht der Universität an und so waren sie auch jenem oben schon erwähnten unablässigen Wechsel unterworfen, welchen ihre Ordensobern aus Grundsatz oder Willkür über sie verhängten. Daher kam es, dass in den 153 Jahren ihres Bestandes an der Albertina (von 1620—1773) — bei 17 weltlichen Professoren für die heilige Schrift und Controverse — in die theologische Facultät nicht weniger als 119, wovon 4 nach mehreren Jahren zum zweiten Mal, also eigentlich 123 Jesuiten versetzt wurden. Als Träger der Wissenschaft an der Universität Freiburg haben sie kaum mehr als leere Namen hinterlassen. (Die sämmtlichen Namen werden S. 455—457 angeführt).

Ohne Vergleich tüchtiger, als die philosophische und theologische Facultät, wovon die erstere ganz, die letztere grössten Theils mit Jesuiten besetzt war, erwies sich in dieser Periode die juristische Facultät, wenn sie sich auch nicht auf jener Höhe zu behaupten vermochte, zu welcher sie einst durch Zasius und seine berühmte Rechtsschule (1504—1534) gelangt war*) (S. 469).

Auch die medicinische Facultät, deren Professoren bei ihrer Praxis auch leichter als andere weltliche Professoren die Noth des 30jährigen Krieges durchmachen konnten, hatte in dieser Periode ausgezeichnete Mitglieder, unter welchen Dr. Vicari, Vater und Sohn, Dr. Strobel, der dreizehnmal Rector der Hochschule gewesen, genannt werden (S. 485 ff.).

Werfen wir noch einen Blick auf das Leben der Professoren und Studenten während des 17. Jahrhunderts bis zum Schlusse dieser Periode, so lässt sich kaum mehr sagen, als dass jenes zu ärmlich, dieses zu bewegt war. Gelangten nach langem Harren die Lehrer der Hochschule wieder zu einiger Zahlung, so erhielten sie (wie am 16. Februar 1688) „schlechte Gulldiner, die sie durch alle Mittel zu distrahiren suchen mussten.“ Ihre Besoldungen erschienen Jahrzehende lang nur auf dem Papier und gingen auf solchem nicht selten auf späte Nachkommen über.

Was die Studenten betrifft, so mussten diese während der endlosen Kriege stets gefasst sein, aus den Hörsälen auf die Stadtmauern und Wachposten abgerufen zu werden und zwar von Freund und Feind.

---

*) Ueber Zasius und die von ihm gegründete Rechtsschule wird von dem Herrn Verf. ausführlich gehandelt im ersten Theile der Geschichte der Universität §. 190 ff.

Wir schliessen die Anzeige dieses zweiten Theiles der Geschichte der Universität Freiburg mit dem Wunsche, dass der im Manuscript längst vollendete dritte Theil jetzt auch recht bald nachfolgen und so dieses verdienstvolle Werk zu seinem Schlusse bringen möge.

Hautz.

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. 14. Bändchen, 154 S., 15 u. 16. Bändchen, 184 S., 17. Bändchen, 144 S., 18. Bändchen, 128 S., 19. Bändchen, 159 S. Erste Abtheilung. Erläuterungen zu Göthe's Werken von Düntzer. Bd. IX. X. XI. und XII. Dritte Abtheilung. Erläuterungen zu Schiller's Werken von Eckardt. Bd. V. und VI., Jena, Karl Hochhausens Verlag, 1858 und 1859.

Von vorliegender verdienstlicher Sammlung der Erläuterungen zu den deutschen Klassikern, deren früher erschienene Bände Ref. in diesen Blättern angezeigt hat, enthält Bändchen 17 (der ersten Abtheilung Bd. IX.) Iphigenie auf Tauris von Düntzer, Bändchen 15 und 16 (der dritten Abtheilung Bd. V. und VI.) Kabale und Liebe von Eckardt, Bändchen 17 (der ersten Abtheilung Bd. X.) Tasso von Düntzer, Bändchen 18 (der ersten Abtheilung Bd. XI.) die natürliche Tochter von Düntzer, Bändchen 19 (der ersten Abtheilung Bd. XII) Faust, ersten Theil, von Düntzer.

Die Erläuterungen Düntzers zu Göthe's Meisterwerk, der Iphigenie auf Tauris, beginnen mit der Darstellung der Sage und ihrer früheren Bearbeitungen. Zuerst wird die Iphigenie bei den Tauriern von Euripides ihrem Inhalte nach entwickelt, sodann die Iphigenie des Sophisten Polyidus, hierauf der Dulorest (Orest als Knecht) von einem unbekannten Dichter erwähnt. Von diesen macht der Hr. Verf. den Uebergang zu den französischen Dramatikern, behandelt den 1747 bekannt gewordenen Plan des Racine zum ersten Akte der Iphigénie en Tauride, das Stück mit derselben Aufschrift von Claude Guymond (1719 — 1760), Glucks letzte Oper gleiches Namens mit dem Texte von Nicolas François Guillard (1779). Die griechische Sage wurde durch die französischen Dichter nicht wesentlich verändert. „Der Hauptzweck bleibt immer die Entführung des Bildes nach Griechenland; nur im Einzelnen ist Manches anders gestellt, als bei Euripides, neben dem man die berühmte Scene aus dem Dulorestes und die Erkennung der Geschwister nach Polyidus benutzte.“ (S. 18). Man vermisst die nähere Begründung der Abweichung des Verf.'s von Welcker, welcher den Dulorest für älter, als das Stück des Euripides hält (S. 13). Der zweite Abschnitt stellt die Entstehung von Göthe's Iphigenie dar. Die sehr weitläufige Entwicklung, die nicht nur die Jahre, sondern selbst die Tage der

Entstehung der einzelnen Bearbeitungen dieses Stückes nach ihrem verschiedenen Inhalte und selbst ihrer Aufführung, ja der Entstehung der einzelnen Theile auf das Genaueste aufzählt, hält Ref. für überflüssig. Diejenigen, welche an einer solchen Darstellung Interesse haben, können die ins Einzelne gehenden Angaben und die vielen zu ihnen gehörigen Umstände in den bekannten, allgemein zugänglichen Hülfsmitteln ausführlich lesen. Für Andere wird die Zusammenstellung aus diesen Hülfsmitteln gewiss weniger anziehend, als wenn sie gelegenheitlich in durch ihren Inhalt anziehenden Werken z. B. in Göthe's Leben, Wahrheit und Dichtung, Winke und Aufschlüsse erhalten.

Ref. möchte bezweifeln, dass der Wunsch Göthe's „auch einmal ein ernstes griechisches Drama auf der herzoglichen Liebhaberbühne (zu Weimar) zur Aufführung zu bringen" ihn zur Dichtung der neuen Iphigenie geführt habe (S. 19), noch viel mehr, dass er sich die Ausführung des Gedankens „auf den dringenden Wunsch der Frau von Stein" vorsetzte (S. 20). Von Einfluss auf das Verständniss des Stücks ist gewiss die S. 21 angeführte Rollenbesetzung nicht, noch viel weniger aber, dass den Pylades das erstemal „Prinz Konstantin" und bei der Wiederholung der Herzog Carl August spielte, und an welchen Tagen die erste Bearbeitung dramatisch dargestellt wurde. Ebenso wenig dürfte hieher gehören, dass Göthe dem Herzog die in Verse umgeschriebene dritte Bearbeitung am 22. August 1786 vorlas, und dass diesem „dabei wunderlich zu Muthe ward" (S. 22). Ob diese Umschreibung und Göthe's Versicherung, dass er an der Verbesserung arbeite, zur Annahme „einer fünften Gestalt" des Stückes berechtige, bleibt dahin gestellt. Die Besprechungen Göthe's mit Moritz in Rom berechtigen nicht zu der Vermuthung, dass jener das Stück daselbst wieder ganz vornahm, oder Moritz vollständig vorlas (S. 24 und 25). Gewiss ist an Göthe's herrlicher Dichtung nicht die Wahrheit seiner Aeusserung zu erkennen, dass er sich daran „stumpf gearbeitet" habe. Man „vermisst" schwerlich „die letzte Hand des Dichters," auch bedarf der Vorwurf, dass ihm „in metrischer Hinsicht einige Nachlässigkeiten entschlüpften" (S. 27) einer Nachweisung. Dasselbe gilt ebendaselbst von der Bemerkung, dass es „an Ungleichheiten auch hier nicht fehlt, und an ein paar Stellen das Richtige erst herzustellen sein dürfte." Die Darstellungen der Aufführungen der Iphigenia in ihrer vollendeten Gestalt auf der Weimarer Hofbühne sind zum Verständnisse der Dichtung nicht nöthig. Uebrigens ist Alles, was die Entstehung und Darstellung der Iphigenie in Weimar betrifft, mit vielem Fleisse und genauester Sachkenntniss zusammengetragen.

Der dritte Abschnitt handelt von der Umgestaltung und Auffassung des Stoffes (S. 31 ff.). Wenn Göthe auch in Iphigenie, „die den Fluch ihres Geschlechtes sühnende, milde, reine, glaubensstarke, liebreiche Heilige, das Urbild schöner Weiblichkeit im Gegensatze zu dem auf Gewalt und List gestellten, lei-

denschaftlichen Sinn der Männer darstellen wollte," so schwebte ihm dabei gewiss weder „die wunderbare Wirkung" der Frau von Stein, noch die Herzogin Louise vor. Genau wird der Unterschied der Göthe'schen Iphigenie von der des Euripides entwickelt. Dadurch hat aber der Hr. Verf. von dem Inhalte der Göthe'schen Iphigenie schon so Vieles mitgetheilt, dass natürlich manches Gesagte im vierten Abschnitte, „der Entwicklung und Ausführung" (S. 47 ff.) und im fünften, „den Charakteren" (S. 147 ff.) wiederholt wird. Eine Mittheilung des Gedankeninhaltes aller Sätze, die für denjenigen, der ihre Schönheit fühlt, durchaus überflüssig, ja sogar störend ist, demjenigen aber, welcher der ästhetischen Stimmung unfähig ist, unmöglich das Gefühl für das Schöne des Werkes geben kann, ist gewiss unnöthig, viel wichtiger ist eine genaue Charakteristik der im Stücke handelnden Personen, welche im Verhältnisse zur Entwicklung des Inhaltes sehr dürftig ausgefallen ist (S. 147—154).

Es ist viel leichter, sich den Gedankeninhalt der Dichtung selbst zu entwickeln, als aus diesem eine richtige, in das Wesen der einzelnen Personen eindringende Charakteristik abzuleiten. Die vielen, im Verlaufe der Inhaltsentwicklung gegebenen, sachlichen Erklärungen sind gewiss dankenswerth. Für überflüssig hält Ref. die Anmerkung S. 49: „Fest und fester steht in einer Göthe geläufigen Weise für immer fester; der Begriff wird gesteigert. So finden wir fern und ferner, schlimm und schlimmer" u. s. w. S. 65: „Von Säul' an Säulen sagt Göthe, wie anderwärts Ranke an Ranken, Wunsch um Wünsche, von Sturz zu Sturzen; er denkt sich zunächst die erste Säule, auf welcher das Blumengewinde befestigt wird," S. 80: „Göttergleich bezieht sich auf ihre ganze, edle, äussere Erscheinung" und: „Die Worte „wenn dir ein Verhängniss nicht die Lippen schliesst" deuten auf ein unenthüllbares Geheimniss", S. 88: „Das innere Herz ist nicht pleonastisch, sondern bezeichnet die Tiefe des Herzens." Für denjenigen, der weiss, was „pleonastisch" ist, wird die Erklärung überflüssig, derjenige aber, der dieses nicht weiss, versteht sie nicht. So verhält es sich auch mit der Bemerkung S. 100: „Treffend neugebildet ist sich verglimmen in der Bedeutung verglimmend sich ausbrennen," S. 102: „Das Thal, in welches die reine, silberhelle Quelle herabfliesst, heisst golden in der Bedeutung herrlich nach bekanntem dichterischem Gebrauch," S. 113: „Der Gebrauch der Stadt zur Bezeichnung der Vaterstadt," S. 125: „Das neugebildete Vaterwelt deutet darauf, dass im Vaterland die ganze Welt ihr anders erscheint." Ref. kann dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, wenn er in Göthes Iphigenia „den Gleichklang berückt und Rückkehr anstössig findet," und meint, dass für letzteres Heimkehr stehen sollte (S. 88), eben so wenig, wenn derselbe S. 120 sagt: „Göthe scheint Delphi wirklich für eine Insel gehalten zu haben." Gewiss kann dieser, unserem durch und durch

klassisch gebildeten Dichter gemachte Vorwurf nicht dadurch begründet werden, dass er Delphi „eine Felseninsel“ nennt, oder ein anderesmal Delphos statt Delphi sagt. Ueberall weht uns in der Charakteristik und Durchführung ein ächt hellenischer Himmel an, allerdings in der Folie moderner Anschauung verklärt. Man kann daher die Behauptung S. 151 nicht als wahr anerkennen: „Seine (Orests) Anschauung, wie die Iphigeniens, ist eine durchaus gemüthliche, ächt deutsche.“

Die Erläuterungen zu Schillers Kabale und Liebe beginnt Dr. Eckardt im ersten Abschnitte mit einer Geschichte dieser Dichtung. Interessante Beiträge zur Erklärung des Dialogs der Lady Milford und des fürstlichen Kammerdieners finden sich hier in den S. 4 ff. gegebenen Mittheilungen über den Menschenhandel deutscher Fürsten im vorigen Jahrhunderte. Die Landesherren erhielten ausser dem von England im nordamerikanischen Kriege durchschnittlich für jeden Unterthanen bezahlten Kaufpreise von 100, 120, 150 Thalern noch eine besondere Geldentschädigung für die Todten und Verwundeten. Ein Prinz von Hessen-Kassel äussert in einem Briefe vom 8. Februar 1777 seine Unzufriedenheit darüber, dass nicht so viele Soldaten in der Schlacht getödtet wurden, als er erwartet hatte. Friedrich der Grosse liess von den verkauften, durch sein Gebiet ziehenden Soldaten „Viehzoll“ erheben. Auch eine Ode (aus der Berliner Monatschrift von 1787) auf die Freiheit Amerika's, welche die Gefühle des von seinem Fürsten verkauften, deutschen Kriegers schildert, wird S. 5—9 mitgetheilt. Nach einer kurzen Charakteristik des Dramas, in welchem er mit Recht einen Fortschritt von Fiesco zu Don Carlos erblickt, geht der Hr. Verf. zur Geschichte des bürgerlichen Dramas über. Es war wohl gewiss nicht nöthig, dieses S. 13 mit Aristoteles zu beginnen. Es hätte vollkommen für den vorliegenden Zweck genügt, mit Diderot und Lessing anzufangen. Die verkehrte Anschauung, die man im vorigen Jahrhunderte über den Unterschied der königlich gedachten Tragödie und des bürgerlich aufgefassten Lustspieles hatte, wird am meisten aus einer S. 20 enthaltenen Stelle der vierten Auflage von Gottscheds kritischer Dichtkunst (1751) ersichtlich: „Die Personen, die zur Komödie gehören, sind ordentliche Bürger, aber doch Leute von mässigem Stande, dergleichen wohl auch zur Noth Baronen, Marquis und Grafen sind: nicht, als wenn die Grossen dieser Welt keine Thorheiten zu begehen pflegten, die lächerlich wären, sondern, weil es gegen die Ehrerbietung läuft, die man ihnen schuldig ist, sie als auslachungswürdig darzustellen.“ Von Grossmann und Gemmingen wird S. 29 gesagt, dass sie eine „philisteriöse Richtung“ einschlugen. Otto Freiherr v. Gemmingen, geb. 1738 zu Heilbronn, gest. 1800 zu Wien, Mitglied der deutschen Gesellschaft in Mannheim, ist als der Verfasser des „deutschen Hausvaters“ bekannt. Ueber diesen schrieb Schiller an Dalberg (12. Dezember 1781): „Ich wünschte die Ehre zu

haben, diesen Mann zu versichern, dass ich eben diesen Hausvater ungemein gut befunden und einen vortrefflichen Mann und sehr schönen Geist darin bewundert habe." Gewiss aber hat Hoffmeister Unrecht, wenn er annimmt, dass dieser „Hausvater" Schiller der bürgerlichen Tragödie zugeführt habe. Mit der angeführten Stelle Schillers und mit dieser Meinung Hoffmeisters lässt sich die sehr weitläufig mitgetheilte Inhaltsentwicklung des Gemmingenschen Hausvaters (S. 29—36) kaum rechtfertigen. Denn der Unterschied zwischen diesem und dem Schiller'schen Stücke in Sprache und Inhalt, Anlage und Ausführung ist so verschieden, dass sich kaum zwischen beiden eine Beziehung auffinden lässt, man müsste denn diese nur darin finden, dass sie beide unter die Kategorie des bürgerlichen Dramas gehören, und selbst diese Kategorie ist nicht ganz dieselbe, da der Ausgang beider Stücke ein ganz verschiedener und dadurch die Art der dramatischen Dichtung modificirender ist. Gewiss hat Clavigo mehr auf Schiller gewirkt, als Gemmingens Hausvater. Schwerlich haben unsern Dichter bei der ersten Conception seiner Louise Millerin die dramatischen Stoffe des Studenten von Nassau (Morgenblatt, 1807) und der Kindesmörderin umschwebt. Sehr wahr ist, was der Herr Verf. S. 45 sagt: „In der That hat Kabale und Liebe den Charakter eines Pamphlets nicht erhalten, und die Mässigung des Dichters, mit der er persönliche Bezüge unter allgemeinen Farben verschwinden liess, verdient Bewunderung." Man kann darum auch, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, mit Palleske Schiller keinen Vorwurf machen, wenn dieser gegen Ende Juni 1782 im Gefängnisse, wie Frau v. Wolzogen meint, mit der Dichtung der Millerin umging. Denn gewiss geht Palleske zu weit, wenn es ihm unedel vorkommt, dass Schiller sich für seine Haft durch eine das Hofleben geisselnde Dichtung hätte rächen wollen. Allein damit ist die Meinung der Frau v. Wolzogen immer noch nicht hinreichend begründet, und wir halten uns an Streichers allen Glauben verdienende Aeusserung, dass „Schiller seit der Abreise von Mannheim mit der Idee umging, ein bürgerliches Trauerspiel zu dichten, und schon so weit im Plane desselben vorgerückt war, dass die Hauptmomente hell und bestimmt vor seinem Geiste standen." Anfang Oktober 1782 war ein grosser Theil der Auftritte fertig. Mit der Stelle in Schillers Brief aus Baurbach: „Es ist schrecklich, ohne eine mitfühlende Seele zu leben; aber es ist auch eben so schrecklich, sich an irgend ein Herz zu hängen, wo man, weil doch auf der Welt nichts Bestand hat, nothwendig sich einmal losreissen oder verbluten muss," — wird man schwerlich des Dichters Liebe zu Lotte v. Wolzogen beweisen können. Am 15. April 1784 ging das bürgerliche Trauerspiel über die Bühne, und in demselben Frühlinge wurde es mit einer Widmung an Dalberg gedruckt.

Der zweite Abschnitt „psychologische Entwicklung der Charaktere der Dichtung und ihre Entfaltung

in der Handlung (S. 71 ff.) ist so eingetheilt, dass die Charakteristik der Entwicklung der Handlung oder des Inhaltes vorausgeht. Nach der logischen Folge wäre besser die Handlung oder der Inhalt der Charakteristik vorausgesetzt worden, da die letztere nur das Ergebniss des dramatischen Inhaltes sein kann. Mit Recht hat übrigens der Hr. Verf. mehr Raum der für die Erläuterung wichtigen Charakterzeichnung, als der Darstellung des allgemein bekannten, keiner besonderen Erklärung bedürfenden Inhaltes gestattet. Die fünfte Scene des dritten Aufzuges wird S. 161 „eine sehr gelungene, auf der Bühne immer wirksame“ genannt. Diese Scene, in welcher Wurm der Louise den von seiner Intrigue ersonnenen Brief dictirt, ist aber voll Unwahrscheinlichkeit, wenn sie gleich den Knoten schürzt und den tragischen Ausgang bedingt. Denn es ist eben so unwahrscheinlich, dass Louise dem Wurm glaubt, Rettung ihrer Eltern durch ihn erwartet, zum Niederschreiben eines solchen Briefes sich zwingen lässt, darauf das Sakrament nimmt, als dass Ferdinand auf einen Menschen, wie Hofmarschall v. Kalb, bis zur Raserei eifersüchtig wird. Die Scene kann auf der Bühne Wirkung haben, ohne desshalb wahr zu sein. Die leidenschaftliche Schwärmerei Ferdinands und Louisens verhüllt und entschuldigt die Unwahrscheinlichkeit. Der dritte Abschnitt behandelt die Ausführung. Das günstige Urtheil des Hrn. Verf.'s über den Charakter des Stückes stimmt in sehr Vielem mit Palleskes Beurtheilung überein, ohne dass letztere auf ihn einen Einfluss äussern konnte, und in der Hauptsache schliesst sich Ref. demselben an. Mit Recht werden die Räuber, Fiesco und Kabale und Liebe als die aus Schillers Freiheitsdrang hervorgegangenen, in Anlage, Ausführung und Sprache wahrhaft originellen Dichtungen bezeichnet, welche in merkwürdiger Weise die deutschen Kritiker weniger, als die ausländischen zu würdigen verstanden. Der Zusammenhang des Stückes mit der Zeit, in der es entstand, ist eben so, wie sein wahrhaft dramatischer Charakter, trefflich gewürdigt.

Gewiss war der Anstoss zu Tasso, dessen Erklärungen von Dr. Düntzer das 18. Bändchen enthält, eben so wenig „aus dem innigen Verhältnisse zu Frau v. Stein hervorgegangen,“ als etwa „der tiefe Schmerz, eine so erhebende Verbindung auf immer gelöst zu sehen,“ wie S. 8 behauptet wird, „zum Abschlusse getrieben hat.“ Nichts ist gefährlicher, als die Entstehung dichterischer Meisterwerke von äussern Umständen ableiten zu wollen. Sicher wäre Tasso auch ohne die Frau v. Stein entstanden. Was Göthe von Frauen und über Frauen schrieb, berechtigt uns zu dieser Annahme nicht. Der Dichter stand immer über, nie unter seinem Stoffe. Wie viel Neues Göthe zu seiner Dichtung hinzufügte, wie er aus Tasso jenes abgerundete und vollendete Drama des Seelenkampfes schuf, zeigt am besten die Vergleichung mit dem im Manso gebotenen Stoffe der vita di Torquato Tasso. Neben vielen wahren, von genauer Kenntniss des Gegenstandes zeugenden Bemerkungen

finden sich auch manche überflüssige, weil sie demjenigen, der das Gefühl für die Dichtung hat, kein Verständniss bieten, dem nicht Gebildeten aber unmöglich Empfindung für die Schönheit des Gedichtes geben, z. B, S. 103: „Etwas Menschliches, eine dem Menschen natürliche, leidenschaftliche Regung im Gegensatze zur unerschütterlichen Ruhe des Weisen," „Spielen in der Bedeutung spielend unterhalten," S. 108: „Unter dem Schicksal versteht er (Tasso) die Trennung von der Prinzessin, unter dem wilden Glück den ihn bedrohenden, ja schon eingetretenen Umsturz aller Verhältnisse," S. 109: „Ein unbedeutend blasses Wölkchen, bis zur Unbedeutenheit, zum völligen Verschwinden," S. 118: „Unter dem Vaterland ist Italien zu verstehen," S. 119: „Dieser Marmorboden soll wohl eine allgemeine Bezeichnung des Palastes sein im Gegensatz zum Staub des freien Weges, nicht auf den Boden des Zimmers gehen, der in Italien bekanntlich von Stein zu sein pflegt," S. 130: „Das Hinschwimmen ins weite Meer der Zeiten bezeichnet die unbegränzte, hoffnungsvolle Aussicht des Jünglings in eine weite Zukunft," S. 131: „Sie tritt herein, nämlich in den nahen Umkreis, in den Gartenplatz" u. s. w.

Die Erläuterungen desselben Hrn. Verf.'s zu Göthe's natürlicher Tochter werden im 18. und zum ersten Theile des Faust im 19. Bändchen mitgetheilt. Wenn für den ersten Theil des Faust, Iphigenie und Tasso je ein besonderer Band bestimmt ist, so ist dieses gewiss bei der natürlichen Tochter nicht nöthig, die in keiner Hinsicht neben die genannten drei Götheschen Meisterdichtungen gestellt werden kann, und doch hat der Hr. Verf. auch dieses minder gelungene Werk in gleicher Ausführlichkeit behandelt. Er gibt S. 1—21 die Entstehung und erste Aufnahme des Stückes, S. 22—61 den Stoff und dessen dramatische Gestaltung, S. 62—80 Haltung und Handlung der Trilogie, S. 81—119 Ausführung des ersten Theils, S. 120—128 die Charaktere. Der Hr. Verf. ist mit keinem bisherigen Beurtheiler des Stücks zufrieden. Wir finden sein Urtheil über die bisherigen Kritiker zu hart, wenn er S. 21 sagt: „So liefert denn auch die natürliche Tochter ein neues Beispiel, wie wenig die Deutschen sich ernstlich bemühen, in die grossen Meisterwerke unserer Dichtung einzudringen: leichtfertiges Absprechen und oberflächliche Betrachtung oder phantastische Einbildung statt gründlicher Einsicht und reiner Würdigung." Haben denn die Deutschen über wahre Meisterwerke, wie Faust, Iphigenie, Tasso, in ähnlicher Weise geurtheilt? Kann man aus dem Urtheile und dem Bedenken der Kritiker gegen ein jedenfalls nicht in die Reihe der ersten Göthe'schen Dichtungen gehöriges Werk eine solche Behauptung als begründet folgern? Der Stoff in den mémoires historiques de Stephanie Louise de Bourbon-Conti, écrits par elle même ist so abenteuerlich phantastisch und psychologisch unwahr, dass er

sich kaum zu einem Drama eignet. Ursprünglich wurde bei der natürlichen Tochter wohl kaum an eine Trilogie gedacht. Jedenfalls zeigen die vorhandenen schematischen Entwürfe, dass die beiden andern Theile, welche zu der natürlichen Tochter hätten hinzugefügt werden sollen, schwerlich zu einer gelungenen Vollendung gebracht werden konnten. Dieser Umstand und die kalte Aufnahme, welche diese Dichtung Göthe's fand, mochte den Dichter bestimmen, die Entwürfe, die ohnehin noch sehr mangelhaft waren, unausgeführt zu lassen. Die natürliche Tochter muss darum für sich als Ganzes entwickelt und beurtheilt werden. Unnöthig ist die ausführliche Mittheilung der ohnehin bekannten Entwürfe. Denn demjenigen, der sich mit Göthe beschäftigt, sind sie bekannt, und einem Andern werden sie schwerlich Theilnahme erregen, da sie sich natürlich nur in der Mittheilung trockener und lückenhafter, scenarischer Andeutungen bewegen. Die Entwicklung und Erläuterung des Hrn. Verf.'s ist nicht im Stande, sein Urtheil, dass die natürliche Tochter „eine der gehaltvollsten und vollendetsten“ Dichtungen sei, zu begründen. Wie würde man über sie urtheilen, wenn sie den Namen Göthe nicht vorantrüge? Gewiss gehört sie nicht zu den „vollendetsten“ und „gehaltvollsten“ Dichtungen des Meisters, und die „Klagen“ der Kritiker kann man nicht mit dem Hern. Verf. unter „die Vorurtheile“ setzen (S. 128).

Die Erläuterung zum ersten Theile des Faust (Bdch. 19) enthält 1) die Sage S. 1—29, 2) Entstehung von Göthe's Faust S. 20—39, 3) Auffassung der Sage und Darstellung derselben im ersten Theile S. 40—52, 4) Erläuterung des ersten Theils S. 53—159. Die Sage bezieht sich auf den als Schwarzkünstler verschrieenen Johann Faust von Knittlingen, der vor 1540 nach dem unverdächtigen Zeugnisse des Wierus starb. Er trat nach allen historischen Zeugnissen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Es ist durchaus kein haltbarer Grund vorhanden, mit dem Hrn. Verf. den Faustus junior, oder Georgius Sabellicus, von welchem als einem zu seiner Zeit bekannten Schwarzkünstler der Abt Johann Tritenheim 1507 und Conradus Mutianus Rufus 1513 sprechen, zu einem von Faust getrennten Zauberer zu machen und von diesen beiden noch einen dritten Zauberer Faust in fünfzehnten Jahrhunderte zu unterscheiden. Was Tritenheim und Mutianus Rufus von ihrem Faustus junior sagen, passt in allen seinen Theilen auch auf unsern Johann Faust, wie Ref. in seinen deutschen Volksbüchern nachgewiesen hat. Dazu kommt, dass wir keine historische Nachricht über das Geburtsjahr des Johann Faust haben. Zuverlässig ist, dass er vor 1540 starb, und sein Unwesen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trieb. Kann nun nicht derjenige, der in Kreuznach 1507 oder in Erfurt 1513 mit Taschenspielerkünsten auftrat, und Faustus junior genannt wurde, auch 1525 in Leipzig

gewesen und in jener Zeit bis vor 1540 aufgetreten sein? Alle historischen Zeugnisse kennen nur einen Faust, und sprechen immer nur von diesem einen. Tritenheim's und Mutianus Rufus' Nachrichten beziehen sich auf sein erstes Auftreten. Des planlosen Legendensammlers Widman (1599) Zeugniss für sein erstes Auftreten, im Jahre 1525 kann dies nicht widerlegen, da ja erst jetzt Faust's eigentliche grosse Fahrt durch Deutschland beginnen konnte. Dass aber der von Hrn. Dr. Düntzer angenommene zweite Faust, der vor Johann Faust aufgetreten sein soll, Faust der jüngere genannt wurde, ist ganz unerklärlich, wenn man nicht mit demselben noch einen dritten Schwarzkünstler Faust des 15. Jahrhunderts annimmt. Unser Johann Faust ist aber, da in beiden Thaten und Zeitumstände übereinstimmen, mit dem jüngern Faust eine und dieselbe Person. Er nannte sich den jüngeren zum Unterschiede von dem zu seiner Zeit nach der englischen Sage für einen Schwarzkünstler gehaltenen Buchdrucker Johann Fust oder Faust, welcher der ältere Schwarzkünstler war, nach der damaligen Sitte der Zauberkünste treibenden fahrenden Schüler, von irgend einem berühmten Vorgänger den Namen anzunehmen. Dass Melanchthon den Johann Faust kannte und von ihm spricht, kann aus keiner Schrift Melanchthons bewiesen werden. Johann Manlius (Mennel), ein Schüler dieses Reformators, der eine collectio locorum communium, tum ex lectionibus P. Philippi Melanchthonis, tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta, herausgab, spricht davon, dass er den Johann Faust persönlich kannte: „Novi quendam nomine Faustum de Kundling.“ Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, das, was hier Mennel sagt, als von Melanchthon behauptet anzunehmen. Nicht 1503, wie es S. 5 heisst, ist das erste Buch von dem Leben und den Thaten des Christoph Wagner erschienen, sondern 1593. Sein Inhalt ist in meinen deutschen Volksbüchern mitgetheilt. Es wurde als der zweite Theil des 1587 erschienenen, von Scheible aufgefundenen, ältesten Faustbuches betrachtet. Man kannte früher nur die Ausgabe von 1594. Wohl hätte da, wo der Hr. Verf. von der dichterischen Bearbeitung des Faustrstoffes durch Lessing in dessen noch vorhandenen Fragmenten handelt, auch erwähnt werden dürfen, dass eine Reihe von Dichtern zu Bearbeitungen dieses Stoffes angeregt wurden, wie Friedrich oder Maler Müller, Klinger, Klingemann, Lenau, Baggesen, Grabbe, Heine, in England ausser Marlowe Byron in seinem Manfred, Tirso de Molina (Gabriel Tellez) in Spanien als Bearbeiter der verwandten Don Juan-Sage in seinem El burlador de Sevilla y convidado de piedra (1634) und Calderon de la Barca (1601—1687), als Dichter der Cypriansage in seinem wunderthätigen Magus. Ausserordentlich wichtig ist für das Verständniss der deutschen Faustsage und die mittelalterliche Sagenentwicklung dieses Gegenstandes die auch

von Adam Mickiewicz dichterisch behandelte Sage von dem polnischen Faust oder Twardowski, dem, wie dem deutschen Zauberbücher zugeschrieben wurden. Es ist diese Sage um so bedeutender, als sie mit der deutschen auch dadurch zusammenhängt, dass nach den Zeugnissen über Johann Faust dieser in Krakau die Magie erlernte, und Twardowki in derselben Zeit, wie unser Faust, auftrat. Hormayr ist der erste, der auf ihn in Deutschland aufmerksam gemacht hat. Wir vermissen in der Charakteristik der Sage auch die Hauptbemerkung, dass Faust der Sammelbegriff für alle vorausgehenden Zauberer des Mittelalters wurde, dass in der Faustsage, wie in einer Sammelsage, alle Sagen des Mittelalters von Teufelsbündnissen sich vereinigten. Ref. hätte gewünscht, dass der Hr. Verf. die Sage eingehender behandelt hätte, weniger die Entstehung des Göthe'schen Faust, da sich die letztere ganz ausführlich schon in dessen Commentar zu Faust befindet, und gewiss demjenigen, der in den Erläuterungen nur das Verständniss der Dichtung sucht, weniger bedeutend erscheint. Auch der Charakter, der im alten Faustbuche liegt, ist zu wenig gewürdigt. Nicht die Genussgier allein war es, die Faust dem Bösen zutrieb. Auch der die ihm gezogene Schranke überschreitende Erkenntnisstrieb wird in ihm als die Quelle des Verderbens bezeichnet. So heisst es in dem Faustbuche von 1587: „Fausti Datum stunde dahin, das zu lieben, was nicht zu lieben war, dem trachtet er Tag und Nacht nach, nahme an sich Adlersflügel, wollte alle Gründ am Himmel und Erden erforschen“, und „Fausts Abfall war nichts anders, denn sein stolzer Hochmuth, Verzweiflung, Verwegung und Vermessenheit, wie den Riesen war, davon die Poëten dichten, dass sie die Berg zusammentragen und wider Gott kriegen wollten, ja, wie dem bösen Engel, der sich wider Gott setzte, darumb er von wegen seiner Hoffahrth und Uebermuth von Gott verstossen wurde.“ Wenn auch die Widman'sche Redaction der Fausthistorie von 1599 eine geistlose Verwässerung des naiven und theilweise humoristischen Tones des ältesten Faustbuches ist, wie sich dieser z. B. im Spott des Mephostophiles vor Faust's Höllenfahrt zeigt, so muss doch ihr bedeutender Einfluss auf die Göthe'sche Dichtung hervorgehoben werden, da sie Scenen enthält, welche nur in ihr vorkommen, und sich in der Göthe'schen Dichtung wiederfinden, z. B. die Beschwörung des Teufels hinter dem Ofen, das Hervorsehen desselben in menschlicher Gestalt nach vollbrachter Beschwörung, die Erscheinung des Teufels in Gestalt eines schwarzen Pudels (praestigiar, praestigiae), den Ritt auf dem Weinfasse aus einem Keller in Leipzig, die Geschichte von den vier verschiedenen Weinen, welche den Gästen durch Zauberei aus den vier mit einem Bohrer angebohrten Löchern des hölzernen Tisches auf Verlangen fliessen, wenn sie die Wachspfropfen, mit denen diese verstopft waren, ziehen, die Vergleichung lustig zechender Brüder mit „Säuen“ in einem Reimgedichte u. s. w. Die Ver-

wandlung der Trauben, welche Gäste vom Stocke abschneiden wollen, in ihre eigenen Nasen findet sich schon im Faustbuche von 1587. Diese Scenen stehen im Puppenspiele nicht, ein Beweis, dass auch das Faustbuch, das nach der Widman'schen Redaction später im 17. Jahrhunderte in mancherlei abgekürzten Ausgaben z. B. von Pfizer und Platz erschien, seinen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Scenerie der Faustdichtung äusserte.

In der „Zueignung" ist der „Schauer," der ihn (Göthe) erfasst, gewiss nicht „jenes höhere Gefühl frommer Andacht, dass es über diesem Leben noch ein anderes, geistigeres giebt, wo er die Hingeschiedenen wiederfinden wird" (S. 54). Eben so wenig kann man S. 59 mit dem Hrn. Verf. von Göthe's Prolog im Himmel „verlangen, dass „angedeutet werde," „der Dichter könne unmöglich dem Direktor zu Willen sein." Die lustige Person ist es, welche die Forderungen des Direktors und des Dichters vermittelt. Der Grundgedanke ist eine Apologie der bunten Mischung des Ernsten und Komischen, des Erhabenen und Gemeinen, wie sie sich in der Faustdichtung findet. Denn diess ist das Bild des menschlichen Lebens und Strebens mit allen seinen Kämpfen und Irrungen, und schliesst mit einer Verklärung der Menschennatur am Ende des zweiten Theiles. Die christlichen Anschauungen werden als Symbole der psychologischen Wahrheit in der Entwicklung des Menschen benutzt. Das Leben aber ist nicht einseitig real, wie es der Direktor verlangt, noch einseitig ideal, wie es der Dichter schaut, sondern so, wie es die lustige Person denkt, welche die Gegensätze zur Einheit verbindet. Manche Erläuterungen könnten als überflüssig hinwegbleiben, so S. 68: „Herz zu Herzen schaffen, d. i. das Herz anderer zu euerem Herzen bringen," S. 73: „Schaffender Freude braucht er zur Bezeichnung der Freude des Schaffens," ebendaselbst: „Thätig preisen diejenigen, welche ihm durch gute Werke dienen." Wenn Faust dem Mephistopheles vor Abschluss ihres Vertrages zuruft:

„Doch hast du Speise, die nicht sättigt —,

denkt er dabei gewiss nicht an den Volksglauben, dass „die Speise der Hexen und Zauberer weder nähre, noch sättige," wie S. 87 behauptet wird. Wünschenswerth wäre das Uebergehen der unnöthigen Erklärung S. 88: „Die Uhr mag stehen, der Zeiger fallen sind bildlich von Faust's Leben zu verstehen!" Derjenige, dem man dieses erklären muss, thut besser, wenn er den Faust nicht liest, weil er ihn in einem solchen Falle auch mit allen Erklärungen nicht verstehen wird. Beim Makrokosmus wäre zu erwähnen, dass die Kabbala nicht drei, sondern vier Welten kennt, und dass das Wagnerbuch von 1593 sogar noch die Hölle und den Menschen, die erstere als mundus infernalis, den letzteren als microcosmus dazu zählt, und darum sechs Welten unterscheidet. Ueberflüssig ist die Bemerkung: „Der grosse Hans zur Bezeichnung eines hochmüt'

gen, grossthuerischen Menschen; gewöhnlicher ist Grosshans" (S. 107), „Kribskrabs bezeichnet verworrene, regellose Züge" (S. 113), „Vor „an seinen Küssen vergehen sollt' ist ein dass ich zu denken" (S. 122), „Die Kameraden Valentins stemmten die Arme auf den Tisch zum Zeichen des selbstgefälligen Stolzes auf ihren Schatz, dessen Lob sie verschwemmten, mit ganzem Glase gleichsam hinuntertranken," (S. 128), „Mit dem Dunkel, das dieser Schein in der ganzen übrigen Kirche lässt, vergleicht Faust die Düsterheit seiner Seele, die kein Hoffnungsschein belebt" (S. 128 u. 129), „Flederwisch (Kehrwisch) ist scherzhafte Bezeichnung des zum Wegräumen gezogenen Degens" (S. 130), „Kathrinchen heisst das Mädchen in manchen auf Liebesbethörung bezüglichen deutschen Volksliedern" (S. 129). Bekanntlich ist das Lied eine freie Bearbeitung des von Ophelia gesungenen Liedes (Hamlet IV, 5). Kathrinchen wurde aus der A. W. v. Schlegel'schen Uebersetzung „Bei unserer Frau und Sanct Kathrin" genommen. Zu dem an Gretchen gerichteten Worte des sterbenden Valentin: „Ich sage, lass die Thränen sein!" ist die Bemerkung S. 131 gewiss überflüssig: „Der Bruder will im Tode nicht von ihr beweint sein; er weist die in jenem Schmerzensrufe sich bekundende, schmerzlichst verletzte Liebe zurück." Ganz eigen ist die S. 131 ausgesprochene Vermuthung, die sich jedenfalls aus dem Texte der Dichtung nicht beweisen lässt, man könnte aus Valentins Worten schliessen wollen, „Gretchen breche dabei in Thränen aus, aber zu weinen vermöge sie in dieser schrecklichen Bedrängniss nicht." Est ist doch viel wahrscheinlicher, zu vermuthen, dass Gretchen weine, wenn ihr der Bruder zuruft: „Ich sage, lass die Thränen sein." Gewiss dachte der Dichter bei den Felsennasen des Blocksberges nicht an „die Felsen am Thuner- und Vierwaldstädtersee" (S. 135). Es versteht sich nach der Darstellung der Dichtung von selbst, dass die Bühne in der Kerkerscene abgetheilt werden muss, weil Faust zugleich vor der Thüre ist, und Gretchen hinter derselben im Gefängnisse sitzt; und bedarf daher auch der S. 151 gegebenen Erläuterung nicht.

v. Reichlin Meldegg.

Nr. 3. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

August Böckh's gesammelte kleine Schriften. Erster Band. Augusti Böckhii orationes in universitate litteraria Friderica Guilelma Berolinensi habitae. Edidit Ferdinandus Ascherson. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLVIII. — Zweiter Band. August Böckh's Reden, gehalten auf der Universität und in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Herausgegeben von Ferdinand Ascherson. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859.

Vor nun bald drei Jahren feierte August Böckh sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum in Berlin mit einer seltenen Theilnahme der wissenschaftlichen Corporationen Deutschlands, der höchsten Behörden Preussens, wie anderer deutscher Staaten, von Schulen und Verehrern in der ganzen gebildeten Welt. Auch die Universität Heidelberg fühlte sich gedrungen ihre so ganz speciellen Beziehungen zu dem gefeierten Mann, einst einem Gliede ihrer Corporation in einer Votivtafel und persönlichen Glückwünschen einen Ausdruck zu geben und hierbei rückblickend der Thätigkeit desselben während seines Hierseins, auch gerade der Thätigkeit an den damals kürzlich gegründeten und in voller Blüthe begriffenen Heidelberger Jahrbüchern speciell zu gedenken. Konnte man damals bei dem Anblicke des rüstigen, verehrten Mannes noch mit freudiger Hoffnung auf eine Reihe folgender Jahre einer akademischen wie literarischen Thätigkeit hinausblicken und hat zu unserer Freude die Hoffnung sich bis jetzt reichlich erfüllt, so drängte sich andererseits gerade denen, die der wunderbar regen, vielseitigen Thätigkeit des Jubilars genauer nachgegangen waren, die daraus noch immer die mannigfachste Belehrung schöpften, damals der lebendige Wunsch auf die Fülle seiner kleineren, aber so wichtigen Arbeiten, die theils grösseren Werken, wie dem Staatshaushalt der Athener oder dem Corpus inscriptionum graecarum zum Unterbau oder zur Ausführung dienen, theils selbst Vorläufer oder Fragmente umfassender, als Ganzes nie ausgeführter wissenschaftlicher Pläne sind, in einer Sammlung vereinigt zu sehen. In den zwei vorliegenden Bänden liegt ein bedeutsamer Anfang für eine solche Sammlung vor uns. Sie ist unter den Augen Böckh's und nach seinen Ansichten von Dr. Ascherson gemacht, einem jungen Philologen, welcher bereits durch eine genaue, umfassende Darstellung des Böckh'schen Jubiläums seine tüchtige Begabung und hingebende Liebe für eine solche Arbeit bezeugt hatte.

Der Beginn der Sammlung ist mit den lateinischen und deutschen Reden gemacht worden, die von Böckh seit dem Jahre 1812 in Berlin gehalten worden sind.

Ueberblicken wir zuerst ihre Reihe nach den Gelegenheiten, bei denen sie gehalten worden sind, suchen wir zweitens die Gedankenkreise heraus, in deren Bereich ihr Stoff fällt und streben wir endlich darnach, das Charakteristische in Inhalt und Form zu erfassen und in einzelnen Beispielen auch unsern Lesern gegenüber zu beleben.

Die lateinischen Reden gehören durchaus Böckh's Thätigkeit an der Berliner Universität an und zwar sind 25 derselben an dem Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm III. am 3. August, 6 zu Ehren des lebenden Königs am 15. Oktober gehalten worden; eine (I, 4) ist die Einweihungsrede der Berliner Universität bei der im J. 1817 gehaltenen Feier, nachdem sie bereits 1810 gestiftet war, eine andere (I, 27), ist die Trauerrede bei dem Tode Friedrich Wilhelms III. Von den 37 deutschen Reden wurden 10 am Geburtstag Friedr. Wilhelms IV. in den Jahren 1848—1858 gehalten, eine ist Böckh's Rektoratsrede aus dem Jahre 1847; mit einer andern (II, 12) eröffnete er im J. 1850 die Philologenversammlung zu Berlin. Dazu kommen dann eine Anzahl (18) Reden, die in den öffentlichen Sitzungen der Akademie der Wissenschaften von Böckh als ständigem Sekretär gesprochen sind, theils Einleitungsreden zu den darauffolgenden Vorträgen, theils Begrüssungen von neueintretenden Mitgliedern. Diese öffentlichen Sitzungen feiern das Andenken an Leibnitz, als geistigen Gründer der Akademie im Anfang Juli, an Friedrich den Grossen Ende Januar und endlich den jedesmaligen Geburtstag des regierenden Königs. Unter den von Böckh feierlich Begrüssten finden wir eine Reihe von Männern, die bereits wieder seit länger oder kürzer aus diesem Kreise und überhaupt von ihrer irdischen Laufbahn abgerufen sind, so Steffens, Neander, v. d. Hagen, Wilhelm Grimm, Dieterici, andere, wie Trendelenburg, Haupt, Schott, Dirksen, E. Curtius, Weber, Parthey, Th. Mommsen, die noch heute in rüstiger Kraft in der Corporation wirken.

Epideiktische oder Festreden — und als solche müssen wir doch die hier uns gesammelt vorgelegten Reden bezeichnen — haben ihre grossen Schwierigkeiten schon für den vorübergehenden Zeitmoment, für den sie bestimmt sind und gegenüber einer Zuhörermenge mit den verschiedensten Erwartungen und Ansprüchen, noch viel mehr steigert sich diese Schwierigkeit, wenn sie, wie die vorliegenden, losgelöst von Zeit und Gelegenheit, ja selbst von der Generation, der sie bestimmt worden, einem späteren nüchternen Leserkreis dargeboten werden. Liegt diese Schwierigkeit in der Wiederkehr derselben Gelegenheit, der Eine Persönlichkeit immer neue [illegible]eiten abgewinnen soll, in den zarten Grenzen des Anstandes und [illegible] Schicklichkeit, besonders dem regierenden Herrscher gegenüber, [illegible]er Nothwendigkeit eine gewisse Allgemeinheit in der Behandlung [illegible]estgegenstandes festzuhalten, so kann man sich kaum wun[illegible] wenn ein immer von Neuem erwählter Sprecher entweder auf [illegible]zahl mehr und weniger passender Gedanken sich beschränkt

und seiner Begabung für schönen, blumenreichen Ausdruck, für einen wohlklingenden Fall lateinischer Perioden freieren Spielraum lässt; gerade in einer fremden Sprache und speciell bei dem Wohlklang und an sich feierlichen, würdevollen Gange der lateinischen Sprache wird man sich das am ehesten gefallen lassen. Oder der Sprecher wählt einen andern Ausweg und wir sehen diesen heutzutage und besonders in deutscher Sprache vorzugsweise eingeschlagen; man berichtet am Anfang oder Schluss den Gegenstand der Feier mit einigen unbedeutenden Worten und vertieft sich dann in eine interessante Specialität seines Faches einem Zuhörerkreise gegenüber, dem vielleicht alle Anhaltspunkte für das Verständniss fehlen. Dass Böckh's Reden in keine dieser beiden Kategorien fallen, hat jeder, der ihnen in Berlin selbst beigewohnt, gewiss an sich erfahren; er konnte das eigenthümliche Interesse, das sie unmittelbar gesprochen und dann theilweise bald gedruckt erregten, auch an der Lebhaftigkeit ihrer Besprechung in den öffentlichen Tagesblättern entnehmen. Nun vielleicht boten sie durch ihre scharfe und nahe Beziehung zu den öffentlichen Verhältnissen, ihre Stellung im Bereiche einer politischen oder religiösen Partei ein specifisches Interesse dar? Wir wollen nicht läugnen, dass diese Anschauung über dieselben in manchen Kreisen vorwaltete, dass man in ihnen eine Art der Censur überhobene, politische Kundgebung ansah. Wer damit glaubt ihr Interesse erklärt, ihren Kern und Mittelpunkt getroffen zu haben, ist im vollsten Irrthum. Nein, er nehme heute diese zwei Bände gedruckter Reden vor sich, nachdem die Zeit die Spitzen vieler Verhältnisse ausgeglichen, einen guten Theil der Persönlichkeiten, die bestimmend, hebend oder drückend damals an der Spitze der Verwaltung des preussischen Staates standen, von ihren Posten oder aus dem Leben entfernt hat, — diese Reden werden gerade in ihrer Gesammtheit durch etwas ganz Anderes fesseln und jene einzelnen feinen Ironieen und offenen Darlegungen, unvermischt mit allem Parteitreiben sich einem Gesammtcharakter einfügen. Böckh hat in diesen Reden zunächst seine Stellung als Sprecher einer Corporation, in und mit der er selbst allerdings innig verwachsen ist, im Auge gehabt, er ist nie von seiner individuellen Neigung und Interesse dabei zunächst ausgegangen, sondern ihm waren die inneren wesentlichen Beziehungen dieser Corporation zu dem gefeierten Gegenstand ein Hauptgesichtspunkt, er hat diese in der grossen Reihe der gehaltenen Reden in einer Vielseitigkeit, in einer Tiefe, mit einer Umsicht behandelt, wie wir nicht viel Beispiele der Art wieder im Bereiche moderner Reden finden möchten. Und doch haben wir es wieder mit keinen in der Luft schwebenden Abstraktionen, mit keinen aller persönlichen Theilnahme entbehrenden Betrachtungen zu thun; nein der Ref. selbst glaubte in der Vorrede sich entschuldigen zu müssen „se in his orationibus haud raro indulsisse animo irritatiori et obsecutum esse odiis, quae temporum iubebat ratio", eine wohlthuende Wärme durchdringt alle Reden und

es fehlt ihnen an einzelnen Partieen des höchsten Schwunges, an Ausdrücken individuellster Liebe oder des Gegentheils nicht.

Aber immer müssen wir sagen, offenbart sich die eigene Persönlichkeit Böckh's im Zusammenhang mit der Corporation, für die er zu sprechen hat, nach ihrer wesentlichen, idealen Seite; sie findet in sich das warme Gefühl, die nicht wankende Begeisterung für jene wichtigsten Interessen der Genossenschaft. Und dabei wirkt nicht allein seine sittliche Ueberzeugung, sondern auch der Kreis seiner speziellen wissenschaftlichen Interessen mit. Wenn irgendwo, tritt in ihm ein glänzendes Beispiel uns entgegen, dass die klassische Philologie in ihrem wahren Umfang, in ihrer richtigen Vertiefung gefasst, in dem einzelnen Menschen, wie in dem Kreise der Gebildeten die Befähigung für Erfassung des ganzen höheren Culturlebens sittlicher wie intellektueller Art, wie keine Wissenschaft fördert und anregt. Böckh verläugnet in diesen Reden nie seine Wissenschaft — er war bei einzelnen derselben unmittelbar aufgefordert, darüber zu sprechen, bei andern nimmt er sich die Gelegenheit —, aber diese Wissenschaft tritt dann immer in ihren allgemein menschlich richtigen Beziehungen hervor. Und insofern haben dieselben, abgesehen von dem allgemeinen Werth, für den Philologen ein ganz spezielles Interesse, nicht als ob er gerade aus ihnen viel Neues lernen sollte, aber er kann daraus lernen, wie er seine Wissenschaft dem grossen Publikum gegenüber vertreten kann und soll.

Ueberblicken wir von dieser Grundlage aus zunächst die Gedankenkreise, aus denen die Reden genommen sind. Beginnen wir von dem Allgemeinsten: so behandeln zwei Reden, eine lateinische (I, 23) und eine deutsche (II, 5) die Frage über die Leitung der menschlichen Dinge durch die Vorsehung, nicht durch Zufall, angeschlossen an die scheinbaren Zufälligkeiten, wie die Geburt und Natur eines Fürsten in einer Erbmonarchie, dann zu einem geschichtlichen Ueberblick der menschlichen Entwicklung übergehend. Ein Grundgesetz des menschlichen Lebens: res humanas oppositorum contentione et reconciliatione augeri et ali ist in Rede II, 21 ausgesprochen; das Verhältniss des theoretischen Lebens zum praktischen, ihre nothwendige Scheidung, aber gegenseitige Beziehung ist in Rede II, 24 hervorgehoben.

Die weitaus grösste Zahl der Reden beschäftigt sich den gegebenen Gelegenheiten und dem oben dargestellten Gesichtspunkte des Redners gemäss einerseits mit dem Wesen des Königthums, mit seiner Stellung im Gesammtleben des Volks und der Cultur, mit seinem Beruf speziell in Preussen und für Deutschland. De regia virtute, de principis temperantia, benevolentia, benignitate, dies sind Themata, die in spezieller Beziehung zu den zwei letzten Königen Preussens behandelt werden (I, 15. 24. 25. 28. 31). Der Beruf des Königthums die Einheit aller Glieder des Staates zu vermitteln, die Einheit der preussischen Monarchie und die Einheit Deutschlands, der Werth der Verbindung des Dynastischen mit dem Volksthüm-

leben, die Uebereinstimmung der Herrschenden und Beherrschten, die gegenseitige Liebe zwischen Volk und Fürsten, die Bewegung im Staatsleben, die Liebe zu Fürst und Vaterland (II, 8. 10. 11. f. I, 21. 33. 29) sind, nicht etwa loci communes, die in Chrienform als eine gelehrte Redeübung ausgeführt werden, sondern dabei schweben dem Redner die wichtigsten und entscheidendsten Verhältnisse der Gegenwart vor, inmitten von stürmischen Bewegungen, von schroff geschiedenen Parteien mahnt der Redner an jene nothwendige Einheit des volksthümlichen und des monarchischen Princips. Besonders lebendig musste dem Redner das Verhältniss des Königthumes zur Pflege der Wissenschaften entgegentreten; er hat dies im Allgemeinen mehrfach behandelt (I, 6. 27. 30. II. 31) und zwar wieder mit der umsichtigen Besonnenheit, die die Gefahren und Grenzen fürstlichen Eifers in die wissenschaftlichen Richtungen einzugreifen erkennt, die das Interesse für Wissenschaft bei den Fürsten nicht als ein Muss, als eine Pflicht, sondern als eine freie Gabe hinnimmt; in Friedrich II., in Friedrich Wilhelm III. und IV. fand er ungesucht die verschiedenen Stellungen der Fürsten zur Wissenschaft vertreten. Speciell macht sich dies Verhältniss geltend in dem Sinn und Gesichtspunkten, die bei Gründung der Berliner Universität gewaltet und mit besonderer Freude stellt der Redner die dadurch für alle Zeit dieser Universität gesteckte hohe sittliche Aufgabe dem jüngeren Geschlechte gegenüber auf (I, 4. 18. 22. II. 1. 9).

Das unmittelbare persönliche Leben, die Verdienste des einzelnen Fürsten, wie seine Ansichten treten in andern Reden noch mehr in den Vordergrund, so in I, 2: de Borussiae felicitate Friderici Guilelmi Tertii virtutibus stabilita, I, 3: de Alberto Marchione Brandenburgensi, primo Duce Borussiae universitatis Regiomontanae conditore, dann in den akademischen Reden, die Friedrich den Grossen als Denker und Schriftsteller, dessen klassische Studien, dessen Ausübung der unumschränkten Macht und ähnliche Beziehungen zum Gegenstand haben (II, 17. 22. 25. 29. 33. 37).

Der andere Schwerpunkt der Reden liegt in der Behandlung der Wissenschaft und ihrer Anstalten im Willen des allgemeinen Staats- und Culturlebens, der Methode und des Zieles wissenschaftlicher Studien, specieller des Wesens und der Geschichte der deutschen Universitäten. Kaum irgend eine Seite dürfte es geben, die hier nicht wenigstens beiläufig in Betracht gezogen wäre. Neben allgemeinsten Aufgaben, wie de eruditorum virtute, (I, 11), de vegeta et valida scientia (I, 12), de ratione quae intercedat inter doctrinam et rem publicam (I. 16), de homine ad humanitatem perfectam conformando (I, 7), de moribus literisque publica institutione propagandis (I, 20), über das Verhältniss des Staats zum Unterrichtswesen (II, 2), über die Pflichten der Männer der Wissenschaften gemäss der bisherigen Entwicklung und dem gegenwärtigen Standpunkt derselben (II, 8) finden wir das Verhältniss

zum Kriegswesen (I, 17), das Band von Kunst und Wissenschaft (I, 18), die Umbildung der deutschen Universitäten (II, 4), das Verhältniss der Wissenschaften zur christlichen Kirche und den Gewinn, den sie aus der Reformation gezogen (I, 5), das Verhältniss der Philosophie und Geschichte zu den übrigen Disciplinen (I, 14), den gegenwärtigen Stand der Wissenschaften, besonders der Philosophie und Alterthumsstudien (I, 32), behandelt. Ja als eine weise Entsagung müssen wir es betrachten, wenn Böckh, abgesehen von der speciell vor und für Philologen, Schulmänner und Orientalisten gehaltenen Rede (II, 12), „von der Philologie, besonders der klassischen in Beziehung zur morgenländischen, zum Unterricht und zur Gegenwart“ einmal de antiquitatis studio (I, 10), zweimal nur über Gegenstände aus der alten Welt: de Sparta et Athenis, rebus publicis inter Graecos clarissimis (I,1), und de Pericle artium et litterarum statore felicissimo (I, 9) gesprochen hat.

Dass er das Verhältniss der zwei grossen Heroen der Academie, von Leibnitz und von Friedrich dem Grossen zu den klassischen Studien in Academiereden behandelt (II, 18. 25, dürfen wir noch hierher beziehen. Beide Beziehungen sind höchst interessant und wenig bekannt, ebensowohl die Ansicht von Leibnitz, dass eine umfassende philologische, auf alle auch monumentalen Dokumente gegründete Kritik die wichtigste Stütze für die positive Sicherstellung der Grundschriften der christlichen Religion sei, als die fortgesetzten ernsten, klassischen Studien Friedrichs des Grossen, seine Verliebe für Tacitus, seine trefflichen ins Einzelste gehenden Verordnungen für klassischen Schulunterricht.

Wir schliessen hieran gleich noch die Erwähnung der andere Seiten von Leibnitz behandelnden Reden an: die Gesichtspunkte, die er bei Begründung der Berliner Akademie gehabt (II, 13), unter denen Hand in Hand mit der Ausführung naturwissenschaftlicher und ethnographischer Unternehmungen nach Osten bis China die Verbreitung des Christenthums in das Auge gefasst war, sein Verhältniss zur positiven Theologie, zur Philosophie und Mathematik (II, 23. 30), Schellings Verhältniss zu Leibnitz und dessen Philosophemen (II, 35).

Wie jene Anreden an die in der Akademie neu eintretenden Glieder dem Redner den Anlass gaben zur gedrängten, umsichtigen Charakterisirung der verschiedenartigsten wissenschaftlichen Arbeiten, so haben die beiden Brüder Wilhelm und Alexander von Humboldt, beide Böckh so nahe verbunden, der eine als Hingeschiedener, der andere bei der Feier seiner fünfzigjährigen Mitgliedschaft in der Akademie (II, 14. 30) auch aus seinem ihrer vollwürdigen Munde den, wie es sich ihnen gegenüber nur geziemt, fast zurückhaltenden, aber um so gewichtigeren Ausdruck der Verehrung erhalten.

Kehren wir von diesem Ueberblick zu der im Vorhergehenden angedeuteten Auffassungsweise der Aufgabe dieser Reden durch Böckh

zurück und suchen wir uns ein kurzes Bild ihres Charakters zu entwerfen und auf das Bedeutsame in Inhalt und Form aufmerksam zu machen. Zunächst können wir hier recht lebendig erkennen, dass die Wirkung der Reden in ihrem Inhalt und der diesem so trefflich sich anschliessenden Form, nicht etwa in einem luxurirenden Ueberwiegen der letzteren zu suchen ist. Es ist eine sittliche und wissenschaftliche Persönlichkeit reichster und zugleich in sich geeinigtster Art, die uns in ihnen entgegentritt. Wir finden nach jener Seite hin eine schöne Vereinigung wahrhaft deutscher, für das ganze Vaterland warm glühender Liebe und deutscher, von Zeitströmung unabhängiger, für freie Institutionen und ihre besonnene Einführung gleich warmer Gesinnung, zweitens einer ächt preussischen an dem Königshause, an dem der preussischen Monarchie seit ihrer Erhebung innwohnenden, besonders durch Friedrich den Grossen lebendig gewordenen Geist unwandelbar haltenden Treue und Verehrung, endlich eine ächt protestantische, nach Wahrheit, klarer eigener Erkenntniss, nach Toleranz im praktischen Leben strebende, mit tiefer Scheu vor dem Göttlichen gepaarte Lebensansicht. Der Ursprung seiner Familie in einer süddeutschen Reichsstadt, in dem Bereiche protestantischer Geistlichkeit, der milde, freisinnige und umsichtige Geist seines einstigen Landesherrn und Gönners, Karl Friedrich von Baden, der hohe, sittliche und nationale Aufschwung Preussens in den Jahren, als Böckh nach Berlin berufen ward und der vor allem die neugegründete Berliner Universität durchdrang, ist in dem Redner lebendig geblieben und wirkt fort und fort in ihm, vielleicht begeisternder, hinreissender in den Reden der ersten Jahre, milder, noch umfassender in denen späterer Jahre. Das jüngere Geschlecht des deutschen Vaterlandes kann in der That zu solchen Männern, wie die Zeit des Aristophanes einst zu den *Μαραθωνόμαχοι*, hinauf blicken.

Was war das Ziel des Königs bei der Gründung der Berliner Universität? „Nihil aliud, antwortet Böckh (I, p. 42) quam ut viribus armorum fractis et comminutis imperii finibus dimidio angustioribus, republica hosti atrocissimo obnoxia malisque innumeris vexata et afflicta, animi vires, quibus omnia vincuntur excitaret, confirmaret, corroboraret.“ Weiter unten fährt er fort: „num vero vires animi rebus pacatis minus valent quam turbidis? num imperio restituto inutiles conspiri debent? Immo acrius intendendae et exercendae ipsae sunt. — Viam quam ingressi sumus, sedulo debemus persequi et quibus artibus Borussia semper eminuit, ac Friderici Magni libertatem animorum insigniter tuentis exemplum illustre sibi ante oculos pro ponens posthac eminebit, eorum luce patriam illuminare civiumque felicitatem adjuvare. Im J. 1849 sprach es Böckh aus (II, S. 41): „wie viele auch an deutscher Einigkeit und Einheit irre geworden sein mögen, den Universitäten geziemt es am wenigsten dem deutschen Vaterlande untreu zu reden. — So sind wir Preussen von ganzer Seele, aber wir wollen nicht aufhören Deutsche zu sein und

alles dasjenige zu beklagen, was der Zwietracht des gemeinsamen Vaterlandes Nahrungsstoffe giebt." Er fragt dann: „sind denn die Gegensätze im deutschen Volke wirklich so tief gewurzelt und unüberwindlich, wie sie von einigen, zum Theil in guter Meinung, uns dargestellt werden? Er geht diese Gegensätze durch in Sprache, in Volkscharakter und Sitten, in der Religion, in den materiellen Interessen, er findet, sie bestehen nicht mehr zwischen Nord und Süd, als zwischen Ost und West, als sie in demselben Staate neben einander existiren. Fort also mit jenen Beschönigungen der Eigensucht und der Sondergelüste, welche schon mehr als einmal das Gesammtvaterland in Verderben gestürzt, Deutschlands Boden zum Kampfplatz der europäischen Völker und sogar Deutsche zu Bundesgenossen der Fremden gegen Deutsche gemacht haben." Mit jugendlicher Begeisterung schildert der Redner (II, p. 10) im J. 1854 die Persönlichkeit Fichte's, des zweiten Rektors der Universität Berlin, in seiner Wirksamkeit vor und für die Freiheitskriege. „Seine Zunge ist ein flammendes Schwert, die Kraft seiner Rede zwingend, ihre Wucht erdrückend und zermalmend." Dem gegenüber könnten wir die Schilderung Luthers aus dem Jahre 1817 stellen, wenn wir nicht fürchteten die Grenzen einer Anzeige zu überschreiten.

Mit den sittlichen Ueberzeugungen und Grundsätzen des Redners steht aber seine wissenschaftliche Grundanschauung im engen Zusammenhang. Nach dieser Seise hin können wir in ihm eine seltene Vereinigung von einem freien, kühnen Idealismus d. h. dem Glauben an Realität und Ewigkeit der Ideen und einem nie ermüdenden Streben, die Realität der Dinge im Einzelnen zu ergründen, finden. Er ist ein Schüler Plato's durch und durch, viele seiner Reden sind mit platonischen Gedanken durchzogen und zugleich weiss er, wie ein ächter Aristoteliker, überall von der einzelnen Erscheinung auszugehen und die wirkliche Welt in ihrem ganzen Umfang interessirt ihn. Niemals — und das betrachten wir als einen besonderen Vorzug seiner Reden, die ihnen einen bleibenden Werth sichern — wird mit dialektischen-Kunstgriffen ein Resultat herbeigeführt, nie eine Persönlichkeit construirt aus einem Princip „weil die besondere Persönlichkeit nicht begrifflich bestimmbar ist, sondern wie das Kunstwerk, nur in der unmittelbaren Anschauung ergriffen wird" (II, S. 3).

Die Bewegung des wissenschaftlichen Forschens von dem Allgemeinen zu dem Besonderen und die vom Einzelsten zum Allgemeinen sind ihm nicht unverträgliche Richtungen, nein jede wahre Spekulation, jede wahre Empirie müssen zusammenführen. Mit beredtem Munde weist er in einer Rede von 1855 auf die Nothwendigkeit des speculativen Denkens hin (II, p. 126): „alles Allgemeine und alle Einheit ist Werk des Geistes oder Gedankens; da die Sinne nur Einzelnes und Vieles darbieten und jenes kann nicht von aussen in den Geist kommen. Wer alles wegwirft, was die Speculation seit Jahrtausenden aus dem Geiste geschöpft hat, entzieht dem Er-

kennen der Sterblichen die schönsten und erhebendsten Blicke auf das Uebersinnliche, welches, obgleich durch die Nebel getrübt, die selbst unser inneres Auge umgeben, dennoch von den ältesten Zeiten her wie aus einer idealen Welt zu uns herübergeleuchtet hat und das einzige Stetige und Seiende in dem Wechsel der Dinge, eine ewige nie versiegende Quelle unseres beschränkten Wissens ist. — Aber dass der schaffende Geist der reinen Wissenschaft sich nicht vermesse und überfliege, steht ihm die Erfahrung zur Seite; sie muss den Gedanken bewähren und wiederum wirft der Gedanke ein Licht auf das, was die Erfahrung baut." Jede wahre wissenschaftliche Anstalt kann daher nie bestimmt sein (I, p. 59): „ut civitati ministros ad imperata recte facienda et negotia publica famulorum instar sine ratione aut aliquo affectu gerenda accomodatos praebeant et opificia, quibus civium fortunae adjuventur, inventis suppeditandis augeant."

Von dieser allgemeinen Auffassung der Wissenschaft aus weiss Böckh vor allem die Bedeutung und Nothwendigkeit solcher Männer, wie Leibnitz, W. und A. v. Humboldt zu schätzen und hervorzuheben, die in sich die Einheit der Wissenschaft darstellten; von da aus ist er befähigt, der Erforschung der Natur neben der des Geistes ihre vollberechtigte Stellung anzuweisen, er ist nichts weniger als voreingenommen für seine philologische Disciplin, nein, er weist in einer eigenen Rede (I, 10) nach, dass die klassische Philologie jetzt nicht mehr für sich allein den Namen der Humanitätsstudien in Anspruch nehmen könne, er gesteht: „nec si cuperem, dicere possem, quo jure quaestiones grammaticae subtilissimae possint magis humanae haberi quam physicorum observationes microscopicae;" er weist ihr aber die Aufgabe zu (I, p. 105): „summas esse notiones indagandas veteribus nationibus natura insitas et in singulis antiqui cultus partibus velut in adspectabilibus imaginibus expressas." Auch die Kunst erhält durch Böckh von dieser Centralauffassung der Ideen neben der Wissenschaft ihre richtige Stellung. Er sagt I. p. 178: „itaque scientia et ars origine propinquae, quanquam diversis viribus, diversa actione et opera utentes et in rebus specie diversissimis occupatae tamen revera suapte similes natura, ambae celeste et aeternum in terrestribus et perituris exemplis intueri, ab illo haec repetere, illi immergere animos hominum student. —." In der weiteren Ausführung dieses Gedankens und der Beseitigung der aus Plato ihm selbst etwa gemachten Einwürfe kommt er dann zu jener vielbesprochenen aristotelischen Katharsis, die er als Ziel nicht allein der Tragödie, sondern auch als die höchste Wirkung bildender Kunst darstellt; hier bereits im J. 1830 hat er mit Benutzung der Hauptstelle in der Politik den Begriff der Katharsis als einen zunächst medicinischen, speciell homöopathischen hingestellt, der auf das Geistige übertragen sei, eine bekanntlich in neuester Zeit mit grosser Emphase als neue Entdeckung vorgetragene Ansicht. Wie warm Böckh selbst für bildende Kunst empfindet, das hat er in der auf das Obige fol-

genden meisterhaften Schilderung des Museumsplatzes und eines Weges durch das jetzt alte Berliner Museum bewiesen.

Wir brechen hier ab mit dem Eingehen auf einzelne charakteristische Seiten des Inhaltes dieser Reden. Die Beispiele selbst, so sehr man versucht sich fühlt sie zu mehren, geben aber schon hinreichendes Zeugniss von dem deutschen wie lateinischen Styl. Mag auch der letztere an Flüssigkeit, an Periodenfall hinter dem eines Eichstädt, an ritterlicher Kühnheit und Frische hinter dem eines G. Hermann nachstehen, er übertrifft sie beide an Vielseitigkeit, wie sie dem Reichthum der Gedanken gehört; und dass weder das erhabene Pathos, noch auch die ruhige Schilderung fehlen inmitten der besonnenen philosophischen und ethischen Gedankenbewegung, das beweisen schon einzelne obige Stellen und dafür giebt eine weitere Lektüre die besten Belege. Und was die Disposition des Stoffes anlangt, so möchten wir diese Reden mit Schleiermachers Gedankenordnung vergleichen; da ist kein formales Disponiren, kam ein specielles Herausheben des Themas; aber der sicherste, aus den Dingen selbst sich ergebende Fortschritt des Gedankens. Freilich nicht geeignet, der Masse des Volkes zu predigen, aber für den Gebildeten eine wahre Freude mit dem Redner unbewusst fortzuschreiten!

So schliessen wir diese Anzeige mit der festen Ueberzeugung, dass diese Reden als ein hochbedeutendes sittliches und wissenschaftliches Zeugniss der Periode seit den Freiheitskriegen bleiben und wirken werden, und dass noch kommende Generationen an ihnen sich wieder in anderer tieferer Weise erfreuen und bilden werden, als wir an den Werken eines Muret, Lipsius, Ruhnken, Hemsterhusius u. a.; wir schliessen sie mit dem lebhaften Wunsche, dass diesen zwei Bänden andere der speciell philologischen Thätigkeit Böckh's bald sich anreihen mögen und es dem verehrten Manne beschieden sei, diese Sammlungen noch lange durch neues Wirken als unvollständig erscheinen zu lassen.

K. B. Stark.

Ausgewählte Biographieen des Plutarch. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Siefert. Erstes Bändchen: Philopömen und Titus Quinctius Flamininus, Leipzig. 1859. Druck und Verlag von B. G. Teubner 87 S. in gr. 8.

Der Herausgeber hat, wie in dem Vorwort versichert wird, einen doppelten Zweck mit dieser Publikation verbunden, er wollte einerseits durch sprachliche Anmerkungen über die schwierigen Punkte der Syntax und die Eigenthümlichkeiten des Plutarcheischen Sprachgebrauchs, eine theils die Vorbereitung des Schülers, theils die Privatlectüre fördernde Nachhilfe geben, wozu denn auch, bei grammatischen Regeln die Verweisungen auf die Krüger'sche und Rost'sche

Grammatik nicht minder dienen sollten, wie die aus Plutarch's Schriften beigesetzten Parallelstellen; dann sollten die sachlichen Anmerkungen die für das Verständniss und den Zusammenhang nöthigen Data liefern und die Verweisungen auf Plutarch, Polybius und Livius namentlich Anregung zu weiteren Studien geben.

Dem gemäss ist eine Einleitung vorausgeschickt, die von einer Tabelle begleitet ist, welche eine chronologische Uebersicht der in beiden Biographieen vorkommenden Hauptfakta bringt und gewiss nützlich ist. Dann folgt der Text, und zwar nach der neuesten Recension von Sintenis, mit einziger Ausnahme von vier Stellen, die im Vorwort angegeben sind; unter dem Text folgen die deutschen Anmerkungen in der oben bezeichneten doppelten Richtung, über diese ist am Schluss ein eigener Index beigegeben.

Der Herausgeber versichert am Schluss des Vorworts die Vorarbeiten Anderer in Bezug auf diese Biographien gewissenhaft benutzt zu haben und „fühlt sich den vielen trefflichen Männern, na„mentlich Bähr, Bekker, Held, Schömann, Sintenis zu aufrichtigem „Danke verpflichtet."

Was den Unterzeichneten betrifft, der bereits im Jahr 1826 die beiden hier gelieferten Biographieen mit einem dazu gehörigen Commentare herausgegeben hat, so findet er allerdings diese Vorarbeit nicht blos „gewissenhaft," sondern auch mit allem Geschicke benutzt, indem kaum eine sprachliche Bemerkung von irgend einem Belang vorkommt, die nicht bereits in dem vor etlich und dreissig Jahren gelieferten sprachlichen Erörterungen des Unterzeichneten enthalten wäre, kaum eine Belegstelle aus Plutarch, oder wenn ein analoger Gebrauch aus dem Lateinischen bemerkt werden sollte, aus Livius — um nur diesen zu nennen — die nicht auch dort zu finden wäre, und dasselbe wird auch mit nur wenig Ausnahmen von allen den sachlichen Verweisungen auf Polybius, Pausanias u. A. gelten, die ebenfalls dort bereits angeführt stehen, nur nicht, wie hier, mit Anführung der Textesworte selbst. Unter die wenigen Ausnahmen wird man z. B. die Bemerkung p. XI. über die Nemeischen Spiele rechnen, die in einer Schulausgabe allerdings Platz finden mag, in einer grösseren Ausgabe aber selbstverständlich wegfallen muss, wenn nicht irgend eine specielle Veranlassung dazu gegeben ist. Wer sich die Mühe nehmen will, die Ausgabe des Unterzeichneten in die Hand zu nehmen, kann jede beliebige Seite der vorliegenden Ausgabe aufschlagen und die Vergleichung aufnehmen, um von dem, was wir eben gesagt haben, sich zu überzeugen, hier und dort mag er auch eine — oftmals entbehrliche — Zuthat finden. Wenn es z. B. zu Philopoem. XV. bei dem Unterzeichneten heisst: „περίβουνος est clivosus, collibus frequens cinctus. Laudat ex hoc uno loco Schneiderus in Lexic. Graec. s. v." so lautet die Anmerkung des Verfassers: „περίβουνος rings umher hügelig; es findet sich wohl nur an dieser Stelle." Und nun folgt eine weitere (in des Unterzeichneten Ausgabe nicht vorkommende)

Bemerkung über das bei Plutarch gleich darauf vorkommende ὑπάξειν folgenden Inhalts: „ὑπάγειν heisst hier sich zurückziehen (so auch Herod. IV, 120. 122): in der Regel aber anrücken." Wo hat aber je ὑπάγειν diese Bedeutung (anrücken) in der Regel! in der Regel hat es diese Bedeutung nicht und kann sie gar nicht haben, wie schon ein Blick in jedes Lexikon lehren kann, wir wollen hier nur den Thesaurus Ling. Graecae in der neuen Pariser Ausgabe anführen, wo T. VIII. p. 105. 106 wenigstens der vollständigste Ueberblick über Gebrauch und Bedeutung des Wortes ὑπάγειν gegeben ist. — Cap. XVI. des Philopömen, wo Aristokrates angeführt wird, heisst es in der Note des Unterzeichneten: „Cujus scriptoris aetas non satis cognita. Scripserat autem de rebus Laconicis libros, quorum quartum adducit Athenaeus III. p. 82. E." In vorliegender Ausgabe lautet die Note: „Ἀριστοκράτης, von ungewissem Zeitalter, hatte Λακωνικά geschrieben, deren viertes Buch Athenäus 3 p. 822 erwähnt." Hier ist aus Athenäus III. p. 82 E. geworden p. 822, also nicht einmal richtig abgeschrieben.

Man erspare uns die Mühe weiterer Nachweisungen und nutzloser Raumverschwendung, da Jeder, wir wiederholen es, leicht auf jeder Seite den gleichen Nachweis sich verschaffen kann, wenn er beide Ausgaben in die Hand nimmt. Allerdings haben beide Ausgaben verschiedene Zwecke und Tendenzen, und Schulausgaben können sich, behauptet man, auf derartigen Nachweis des anderswoher Entlehnten nicht einlassen, der auch freilich da erlassen werden kann, wo sie sich auf das beschränken, was in den strengen Bereich der Schule gehört, also grammatische Regeln u. dgl. betrifft. Wo die Ausgabe aber weiter geht, gewinnt diese Sache eine andere Seite, welche wohl die Frage gestattet, in wie weit es erlaubt ist, andere Ausgaben auszuschreiben, und, indem man sich mit einer allgemeinen Angabe der Benutzung, etwa in der Vorrede oder sonst wo begnügt, Fremdes in einer solchen Weise zu bieten, dass es wie Eigenes erscheint. In Frankreich herrschen darüber gesetzliche, und zwar sehr strenge Bestimmungen, die mit gleicher Strenge von den Gerichtshöfen vollzogen werden: in Deutschland hat man es bisher in diesem Punkte nicht so genau genommen; die vielen Bücherfabrikanten, hohe und niedere, würden allerdings um ihr Brod kommen, wenn man hier mit allzu grosser Strenge einschreiten und eine Beobachtung des suum cuique in der Weise verlangen wollte, wie es bei anderm als geistigem Eigenthum in der Welt üblich ist, wo jede, auch die kleinste Ueberschreitung strenge Folgen nach sich zieht. Ja es ist bei uns bereits dahin gekommen, dass ein Autor sich noch bedanken muss, wenn man ihn in einer anständigen und verständigen Weise ausschreibt, und nicht mit tadelnden Zusätzen, die oft nur dazu dienen sollen, das eigene Plagiat zu verdecken. Ref. hat das Eine wie das Andere erfahren, er wird sich aber darum nicht irre machen lassen, den Weg zu gehen, den Ehre und Gewissen ihm vorzeichnen. Bei den mancherlei Ausgaben, die jetzt

von alten Schriftstellern, namentlich den auf Schulen gelesenen, und zwar zu dem Gebrauch der Schule gemacht werden, wird aber diese ganze Frage allerdings einen allgemeineren Charakter annehmen, da nicht wenige solcher Ausgaben sich nicht auf solche Anmerkungen beschränken, die blos für den Schüler gehören, sondern weiter gehen, und unter dem Vorgeben der Nützlichkeit, Alles hereinziehen, was einer grössern Bearbeitung angehört, und nach unserer Ueberzeugung in einer Schulausgabe, d. h. eine Ausgabe, welche die Schüler bei dem Unterricht benutzen und gebrauchen sollen, nur der Bequemlichkeit des Schülers forthilft und darum keinen wahren Nutzen schaffen kann. Daher denn auch die überall aufgeworfene und noch nirgends zur Genüge beantwortete Frage über das, bei solchen Anmerkungen einzuhaltende Maas, das Zuviel wie das Zuwenig, eine Frage, die sich auch kaum je wird allseitig lösen lassen, weil sie von subjectiven Ansichten abhängig ist, die freilich meistens an das Zuviel sich eher halten, als an das Zuwenig. Doch dürfte man darüber sich am ersten einigen, solche Gegenstände, die rein in das Lexicon oder in die Grammatik gehören, nicht in die Anmerkungen hereinzuziehen, und darum wurden auch Erklärungen, wie in vorliegender Ausgabe die nachfolgenden, wegzulassen sein: Philop. 13 „*ἀποδεικνύναι* probare;“ cap. 14: „*ἑκουσίως* mit gutem Bedacht;“ cap. 18: „*Χαλεπῶς-μόλις* aegre“ oder „*κατέξαινε* spornte blutig!“ cap. XXI. „*καὶ βασανίσαι* auch zu foltern;“ „*ἐπ ἀἰκίαις ἀπολουμένους* damit sie unter Martern (?) umkommen sollten,“ oder „*αὐτοῦ* dort;“ cap. 9: „*βαπτομένων* kausatives Medium;“ oder *ἦν ἰδεῖν* videres;“ cap. 5: „*παραβόλως* audacter, magno cum periculo;“ cap. 8: „*ἐκ* von der Veranlassung; *τὰ πολλά* fere, plerumque.“ So liesse sich noch Manches anführen: wir brechen ab, weil wir glauben, dass das Angeführte hinreichend sein werde als Beleg der ausgesprochenen Behauptung; wer noch weitere Belege verlangt, kann auf die Ausgabe selbst verwiesen werden, die allerdings noch zu der weiteren Frage Veranlassung geben kann, ob denn Plutarchs Biographien überhaupt auf Schulen gelesen werden sollen und dürfen. In manchen Staaten gestatten die Schulpläne einer Lektüre des Plutarch keinen Raum, schon wenn man die allzu beschränkte Zeit, die dem griechischen Unterricht zugemessen ist, in Betracht zieht: wo aber die Stundenzahl es erlaubt, dürfte, in der obersten Klasse, allerdings auch nach unserm Ermessen die Lektüre eines das jugendliche Gemüth so ansprechenden, stets auf das Edle und Hohe in der menschlichen Natur, also auf das Ideale hinwirkenden Schriftstellers, wie Plutarchus in seinen Schriften erscheint, eines günstigen Erfolges sich erfreuen.

Geschichte und Schilderung des Klosters und Seminars Maulbronn von Ephorus Bäumlein. Stuttgart, gedruckt bei Blum und Vogel 1859. 34 S. in gr. 4to.

Diese geschichtliche Darstellung, welche dem Programm der zu Maulbronn befindlichen höheren Bildungsanstalt, des kgl. würtem-

bergischen evangelisch-theologischen Seminars beigegeben ist, dürfte auch ausserhalb des engeren vaterländischen Kreises, für den sie zunächst bestimmt ist, eine besondere Beachtung ansprechen, da es sich hier um eine in ihrer Art eigenthümliche Anstalt handelt, wie sie ausserhalb Würtemberg kaum irgendwo in Deutschland angetroffen werden dürfte. Denn in diesem Lande sind die Besitzungen einzelner reicher Klöster nicht eingezogen und zu andern Zwecken verwendet, d. h. verschleudert worden, sondern sie sind ihrer wohlthätigen Bestimmung erhalten und zu der Gründung höherer Bildungsanstalten verwendet worden, die ihren wohlthätigen Einfluss bis zu dieser Stunde bewahrt haben, zumal da sie stets in Allem, was Unterricht und wissenschaftliche Bildung betrifft, nicht stereotyp bei dem Alten und Hergebrachten verblieben, sondern jeden Fortschritt der Wissenschaft wie des Unterrichts sich angeeignet haben. Eine solche Anstalt ist die aus dem Bestand des alten Cisterzienserklosters Maulbronn, das schon im zwölften Jahrhundert gegründet auch in der Reformationsgeschichte durch die dort gehaltenen Colloquien sich einen Namen gewonnen hat, und noch heute durch eine prachtvolle Kirche die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sich zieht, hervorgegangene Klosterschule, jetzt, gleich drei anderen ähnlichen Anstalten des Königreichs Würtemberg (Blaubeuern, Urach und Schönthal) eine zur Universität vorbereitende Anstalt, in der eine Anzahl junger Leute, die sich der Theologie widmen wollen, ganz unentgeltliche Aufnahme, Verköstigung und Unterricht erhält. Diese ganze Einrichtung, wie sie in ihrem jetzigen Bestande hier S. 23 ff. dargestellt wird, ist aus der alten Klosterschule hervorgegangen, deren Schicksale im Zusammenhang mit den Schicksalen des Klosters selbst, von ihrem ersten Anfange an bis auf die jetzige Zeit in einer Weise uns hier geschildert werden, die für den Freund der Jugendbildung wie für den Freund der Geschichte der Cultur unseres Vaterlandes äusserst anziehend ist und uns zum aufrichtigsten Dank gegen den Verfasser verpflichtet, der in gedrängten Umrissen eine so befriedigende Darstellung zu geben verstanden hat.

Chr. Bähr.

Geschichte der hohen Karlsschule von Heinrich Wagner, Kanzleirath u. s. w. Mit Illustrationen von Carl Alexander v. Heideloff. Erster Band. Die Karls-Schüler nach archivalischen Quellen. Würzburg 1856. Zweiter Band. Würzburg 1857. Ergänzungsband. Würzburg 1858.

Herr Wagner erwarb sich als Vorstand des Archivs des Innern eine genaue Kenntniss aller dort niedergelegten, auf die Geschichte der hohen Karls-Schule bezüglichen Documente, und war als geschäftsführendes Mitglied der kgl. Direktion der Kunstschule in der Lage, auch die späteren Schicksale der Kunstschüler mit Zuverlässig-

keit zu erforschen. Ausserdem benützte er die Urkunden des kgl. Haus- und Staatsarchivs, so weit ihm solches gestattet wurde, und erhielt von Augen- und Ohrenzeugen und deren Angehörigen manche Mittheilungen, verfehlte auch nicht die einschlägigen gedruckten Schriften z. B. Ehrengedächtniss des weiland Herzogs Karl Eugen von Prof. Scholl, Einladungsschrift zur Trauerrede von Prof. Drück, Rede auf den Herzog Karl von Württemberg von Prof. Bardili beizuziehen. Und in der Vorgeschichte dieser in ihrer Art einzigen Anstalt theilt er nun 2, 5—116 mit, wie Karl Eugen die Künste in Würtemberg angetreten, hebt seinen Wetteifer in Pflege der Künste, Wissenschaften und Aufklärung mit seinen fürstlichen Nachbarn, Churfürst Maximilian Joseph von Bayern und Churfürst Karl Theodor von Pfalzbayern hervor, und beschreibt die zuerst auf der Solitude, dann in Stuttgart befindliche Militär- und Ritteracademie als Vorläuferin der Carolina. 2, 129 ff. findet sich die Fundation und Organisation dieser selbst, welche 1782—1794 blühte. 1, 174 ff. ist eine Beschreibung des Instituts von 1782—1793 aus der Feder des Christoph Heinrich Pfaff, vormaligen Karls-Schülers, gegeben, worin es unter Anderm heisst: „Die Disciplin in der Anstalt war eine durchaus militärische; die Zöglinge waren je nach ihrem Alter und ihrer Grösse in einer Anzahl von 50—60 in ihre Schlafsäle, die zugleich zu ihrem Aufenthalt ausser ihren Lehrstunden dienten, vertheilt. Bei der strengen Scheidung der sogenannten Cavaliere von den Bürgerlichen nahmen jene zwei, diese vier solcher Säle ein. Jeder Abtheilung standen 1 Hauptmann, 1 Lieutenant und 2 Unteroffiziere vor; der Intendant des ganzen Instituts war ein Oberst v. Seeger." Ueber diesen wird 1, 305 ff. das Urtheil gefällt, er sei zwar uneigennützig, unparteiisch, unermüdlich thätig, aber höchst pedantisch und gewiss gerade für die begabtesten Zöglinge ein wahrer Plagegeist gewesen. Das Ausgezeichnete der Anstalt bestand nach der Angabe des belobten Pfaff, wie 1, 304 angeführt wird, darin, dass sie zugleich eine Pensions- und Erziehungsanstalt für die Eleven derselben war, an deren Spitze sich der Herzog selbst gestellt hatte, indem er sich um das kleinste Detail, die Aufführung der Eleven betreffend, bekümmerte, alle Strafen selbst dictirte, und in sehr kleinen Zwischenräumen das Institut persönlich besuchte, namentlich in dem Speisesaale während der ganzen Dauer der Mahlzeit anwesend war. Auch seine Gemahlin, Franziska, Gräfin von Hohenheim, beehrte diese Mahlzeiten oft mit ihrer Gegenwart. Von den Reden, welche der Herzog als Rektor des Instituts hielt, werden 1, 640 ff. zwei mitgetheilt. In einer derselben entwirft er das Bild eines ächt grossen Mannes, und schliesst mit den Worten: Ich fordere keinen andern Dank als Ihre Bildung, Ihr eigen Glück. Der Gegenstand der andern Rede ist die wahre Aufklärung, welche in die Erfüllung der Pflichten gegen Gott, den Fürsten und das Vaterland gesetzt wird. 1, 602—614 werden die Lehrer aufgeführt, und 2, 185—209 biographische Notizen über eine Anzahl derselben

z. B. über Drück, Fischer, Kaug, Guibal, Joh. Gotthard Müller und Schlotterbeck gegeben. 1,343—424 findet sich ein Nationalverzeichniss der Zöglinge, 1, 425—449 ein solches der Stadtstudirenden, und 1, 451—494 ein solches der Kunstzöglinge und Kunstoppidaner. Interessant ist die 1, 634 mitgetheilte Ordre des Herzogs in Betreff einer Dissertation des Eleven Friedrich Schiller, Philosophia Physiologiae, worin gesagt wird, sie dürfe nicht gedruckt werden, weil zu viel Feuer darin sei, es werde recht gut für ihn sein, wenn er noch ein Jahr in der Academie bleibe, wo inmittelst sein Feuer noch gedämpft werden könne, so dass er alsdann einmal, wenn er fleissig zu sein fortfahre, gewiss ein recht grosses Subjectum werden könne. Das Titelkupfer zum ersten Band von C. A. v. Heideloff bringt zur Anschauung, wie Schiller seinen Kameraden die Räuber vorträgt. 1, 82 ist bemerkt, dass Schiller aus dem Dienste des Herzogs entflohen sei, weil dieser ihm bei Festungsstrafe verboten habe, etwas drucken zu lassen. Auch über andere hervorragende Zöglinge, z. B. Dannecker, Scheffauer, Victor Heideloff werden biographische Notizen gegeben. 2, 170 ff. wird die Aufhebung der Anstalt erzählt und unter Anderem eine Dankadresse der Stadt Tübingen hiefür mitgetheilt. 2, 398—417 giebt Hr. Wagner „ein Verzeichniss der vormaligen Karls-Schüler wissenschaftlicher Studien als Männer," und überhaupt in seiner Schrift auch noch manche andere mittelbar mit der Geschichte dieser Anstalt in Verbindung stehende Nachrichten. Dagegen hätte der erste Abschnitt im Ergänzungsbande, Schubart als Verfasser und Herausgeber seiner Gedichte u. s. w., und Prof. M. Elben als Herausgeber des Schwäbischen Merkurs u. s. w. als ganz fremdartiges Element wegbleiben sollen, die Vorgeschichte und die Fundation der Anstalt sollte im ersten Bande, nicht im zweiten stehen, der Satz 1, 640: Der Menge nach, zu trachten Stoff zu diesem Entzweck beizutragen, ist unverständlich. Da das Ganze wegen der vielen im Text selbst gegebenen Urkunden sich schwer liest, so ist das dem Ergänzungsbande beigefügte Personal-, Sach- und Ortsregister eine sehr willkommene, sogar nothwendige Zugabe. Je weniger solche gründliche und eben darum höchst mühsame Monographien dem Geschmacke des grösseren Publikums zusagen, desto mehr sind sie zu schätzen, weil sonst die wahre Geschichte durch Novellen ganz verdrängt wird und wir können es dem Hrn. Verf. nur bestätigen, wenn er 3, 5 sagt, er glaube durch die Herausgabe dieses Werkes zu der Literatur- und vaterländischen Geschichte einen verdienstlichen Beitrag geliefert zu haben.

Karl Klunzinger.

Nr. 4. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Misle desupos. Die Fabeln des Sophos, syrisches Original der griechischen Fabeln des Syntipas, in berichtigtem vocalisirtem Texte zum ersten Mal vollständig herausgegeben, nebst Glossar und einleitender Untersuchung über das Vaterland der Fabel. Von Dr. Julius Landsberger, Rabbiner (in Posen, jetzt in Darmstadt). Posen bei Merzbach 1859. CXLIV. u. 186 S. 8.

Vorliegendes Werk ist eine Frucht vieljähriger Arbeit, gewissermassen die treu und sorgsam gepflegte Jugendliebe des Verf. Im Jahre 1846 nämlich wählte er aus dem gerade damals bekannt gewordenen einzigen syrischen Codex 21 Fabeln zum Gegenstande seiner Habilitationsschrift und liess sie unter dem Titel Fabulae aliquot aramaeae, correctae et explicatae Berlin b. Sittenfeld drucken; im J. 1848 schrieb er über die aramäischen Fabeln der Gaonim eine grössere Abhandlung, die in Fürst's Literaturblatt zum Orient, Leipz. b. Fritzsche Nr. 4—6 erschien; im J. 1857 hielt er über die Fabeln des Syntipas in der Philologenversammlung zu Breslau einen Vortrag, der in der Zeitschrift der deutschen Morgenl. Ges. XII., 149 abgedruckt ist; und nun liegt der syrische Aesop mit vollständigem Apparat vollendet, auch äusserlich hübsch ausgestattet, vor uns. Das Buch verdient, dass wir ihm eine kurze Besprechung widmen; und zwar nimmt es ein dreifaches Interesse in Anspruch: ein didactisches, ein critisches und ein literaturhistorisches.

1. Fabeln bildeten schon bei Griechen und Römern einen beliebten Lese-, Memorier- und Compositionsstoff für Schüler, mit Fabeln beginnen unsere lateinischen und griechischen Elementarbücher, an Locmans Fabeln übt sich der Jünger im Arabischen, an Hitopadesa der Sanskritaner. So, meint der Verf., dürfte auch seine Ausgabe des syrischen Aesop das erste Lesebuch des Anfängers im Syrischen werden. Wir stimmen seinem Wunsche von Herzen bei, können aber dabei das Bedenken nicht unterdrücken, dass der hebräische Schriftcharakter und die talmudische Vocalisation diejenigen Lehrer abschrecken dürfte, welche ihre Schüler in das Studium der syrischen Sprache und Schrift einführen wollen. Offenbar hat der Verf. vorzugsweise an solche Glaubensgenossen gedacht, die sich dem Talmudstudium widmen. Sonst hätte er sich vielleicht entschlossen, eine Transcription in das Syrische nach Consonanten und Vocalen, ja selbst nach dem grammatischen Sprachbau consequent zu vollziehen. Freilich mochte dies seine Schwierigkeiten haben, da nach S. CXLI. der Text der syrischen Fabeln von einem

Juden recensirt und mit Wörtern und Formen versetzt worden, die man sonst im Syrischen nicht, wohl aber in den Targumim, Talmud und in den Midraschim wiederfindet.

Von diesem Bedenken abgesehen ist das Buch für Anfänger und für solche Vorgerücktere, welche nach dem Studium des reinen Syriasmus und Chaldaismus nun auch diesen eigenthümlichen Syncretismus der beiden aramäischen Dialecte kennen lernen sollen, vortrefflich eingerichtet. Jede Fabel begleitet eine fliessende deutsche Uebersetzung, wodurch das Buch auch für Nichtkenner der orientalischen Sprachen brauchbar gemacht ist, und jeder Fabel ist ein Commentar beigegeben, worin die Schreibfehler der Handschrift erwähnt, die Verbesserungen begründet, die schwierigen Formen durch Verweisung auf Fürst und auf Uhlemann erläutert, die parallelen Fabeltexte citirt, und Sinn und Zusammenhang durch Vergleichung derselben sicher gestellt wird. Den Schluss bildet ein 57 Seiten starkes Glossar (besser Lexicon oder Vocabular) das von sämmtlichen Wörtern die erforderlichen Bedeutungen und Formen angibt und überdies manchen kleinen Excurs über verwandte semitische Dialecte oder über Realien enthält.

2. Die critische Bedeutsamkeit des Buches liegt darin, dass wir mit dieser syrischen Fabelsammlung eine höchst interessante Bereicherung der äsopischen Fabelliteratur erhalten, die nach zwei Seiten hin von Wichtigkeit ist, sofern sie nämlich nach einem griechischen Original gearbeitet und sodann selbst wieder ins Griechische und ins Arabische übersetzt worden ist. Die 62 Fabeln des sogen. Syntipas, welche Matthäi 1781 aus zwei Moskauer Handschriften herausgegeben und später noch mit einem Münchner Manuscript verglichen hat (in seinen *Ποικίλα ἑλληνικά*, Mosquae 1811 S. 276 ff.) kündigen sich selbst als eine im Mittelalter zu Sebastopolis am Pontus gemachte Uebersetzung aus dem Syrischen an und sind dem Inhalte nach eine rein äsopische Sammlung. Ebenso sind die 41 Fabeln des sog. Locmann nur arabisch der Sprache nach, dem Inhalte nach aber griechisch und äsopisch.

Beide Fabeldichter nun, Syntipas und Locman, sind Pseudonymi und die unter ihrem Namen gehenden Fabellesen sind blosse Uebersetzungen aus dem syrischen Büchlein, das uns Hr. Landsberger zugänglich gemacht hat. Für die Richtigkeit dieses Sachverhalts liefern seine Anmerkungen bei jeder einzelnen Fabel den Beweis, indem er die drei Texte beständig vergleicht und aus dieser Vergleichung nicht blos für die Emendation des Syrers Nutzen zieht, sondern häufig auch bei Syntipas und Locman das Richtige ermittelt. So ergibt sich aus seinen Bemerkungen, dass der erst von Derenburg Berlin 1850 benützte Pariser Codex des Locman vom J. 1299 wie der älteste, so auch nach Lesarten und Reihenfolge bei weitem der vorzüglichste ist. Was würde wohl der sel. Hammer dazu sagen, er der Locmans Fabeln wieder mit so grosser Emphase in die Urzeit des arabischen Volkes hinaufzuschrauben suchte, wenn er hier be-

wissen sähe, dass Locman eine im Mittelalter aus dem Syrischen, und dieses Syrische selbst wieder eine im 4—5 Jahrhundert aus dem Griechischen gemachte Uebersetzung ist?

Ebenso können auch rückwärts für die griechischen Texte aus der syrischen Uebersetzung Schlüsse gezogen werden, nicht blos in Betreff einzelner Stellen, sondern hauptsächlich für die Bestimmung ihres Alters. Mehr als eine Fabel setzte man bisher auf Rechnung des Planudes, nun findet sie sich im Syrer; eine kannte man nur aus Phädrus, jetzt kommt sie im Syrer zum Vorschein und erweist sich dadurch als dem gemeinsamen griechischen Fabelschatze angehörig.

Ref. erlaubt sich über diese Partie des Buches einige Einzelnheiten hervorzuheben, in denen er vom Verf. abweichender Ansicht ist.

Zu fab. 11. 14. 19. 20. 21. 22. 33. 46. 62 citirt der Verf. ausser dem Uebersetzer Syntipas auch äsopische Parallelen; aber wenn man nachsieht, so ist das wieder nichts als Syntipas; ebenso ist die zu fab. 37 aus Furia 416 angeführte Parallele wieder nur Syntipas. Offenbar hat sich der Verf. nur gösserer Collectivausgaben Aesops, wie der Halmischen, bedient, in denen die Fabeln nicht nach Provenienzen gesondert, sondern alphabetisch durch einander geworfen sind.

Fabel 52 fehlt bei den Griechen nicht, sondern findet sich bei Babrius 63, Furia 80, Schneider 109. Auch zu fab. 60 sind die äsopischen Parallelen vergessen, Nevel. 203, Furia 73, Schneider 87.

Zu fab. 17 wird behauptet, dass die griechischen Texte den auf sein Geweih eiteln Hirsch vor einem Löwen die Flucht ergreifen lassen, während doch gerade die ältesten Referenten (Phädrus, Babrius, Dositheus, Aphthonius) ebenfalls Jäger erscheinen lassen, wie der Syrer.

Zu fab. 57 sollte nur διὰ παντὸς citirt sein, da die Parallelen zeigen, dass τοῦ χρόνου falsches Einschiebsel dazu ist.

Fabel 55 kann ich mich nicht überzeugen, dass den flüchtigen Stier Rebhühner oder ähnliche Vögel picken sollen, da alle Griechen und selbst der Uebersetzer Syntipas τράγος haben oder τράγοι oder αἶγες ἄγριαι. Ich vermuthe demnach, dass hier der jüdische Ueberarbeiter ein Quidproquo gemacht und für das syrische siphraie hirci zephre aves gelesen und demgemäss Berghühner gesetzt hat. Für meine Ansicht spricht ferner, dass auch das hier gebrauchte Verbum fab. 11 für κεραντίζειν und die hier gebrauchte Beifügung fab. 33 für ἄγριος vorkommt.

Auch der Pfau fab. 40, in welchen sich der Fuchs verkleidet, um die Hühner zu berücken, ist mir verdächtig; alle Griechen haben εἰς ἰατρόν. Sollte vielleicht tavso pavo durch einen Schreibfehler aus dem Part. Pael mase medicus entstanden sein?

Bei fab. 7 hat der Verf. Rödigers Lesart nicht beachtet; nach

derselben hat Locman auch propter feminas, wie die Griechen, statt in vase.

Ich habe im Bisherigen die syrischen Fabeln ohne Weiteres als äsopische behandelt, wie auch der Verf. in seinen frühern Publicationen that. Zu meinem aufrichtigen Bedauern hat er nun aber in dem Breslauer Vortrag und in dem Buche einen Sophos zum Verfasser gemacht, von dem weder die griechische noch die morgenländischen Literaturen etwas wissen. Wie es scheint, leitete ihn dabei die Erwägung, dass der griechische und der arabische Uebersetzer nicht hätten die Namen Syntipas und Locman vorsetzen können, wenn sie in ihren Exemplaren den Namen Aesopus vorgefunden hätten. Allein dieses Argument spricht ja auch gegen einen Σόφος, und wer sieht nicht, dass Syntipas durch einen Missgriff, Locman durch Einschwärzung in die Ueberschriften gerathen sind? Soll aber Sophos nicht Proprium, sondern das Adjectivum σοφός sein, so ist zu bedenken, dass es im Syrischen nicht einmal existirt und überhaupt nicht denkbar ist ohne Proprium. Sollte gar der Verf. beabsichtigt haben, mittelst dieser kleinen Namensänderung die 67 syrischen Fabeln sammt Zuwachs aus Syntipas und Locman dem griechischen Literaturgebiet entziehen und für ein nationalsyrisches Product erklären zu können, wozu er S. CXVII. nicht wenig Lust zu haben scheint, so dürfte er damit schwerlich viel Beifall finden.

Die hier dargebotene Fabellese ist eine vollkommen äsopische nach Inhalt und Form, d. h. eine nach einem griechischen Fabelbuch gemachte Uebersetzung. Bei dieser Behauptung lege ich kein besonderes Gewicht auf die darin vorkommenden griechischen Wörter ἀήρ, βουκράνιος, γάρ, γλύφω, κίνδυνος, κορώνη, κύκνος, κυνηγός, κύριος, τέττιξ, χειμών, da sie im 4—5. Jahrh. wohl auch in syrischen Originalwerken vorkommen können, will auch nicht wiederholen, was ich im Philologus VIII, 188 f. ausgeführt habe. Ich mache aber darauf aufmerksam, in wie ganz anderer Weise selbstständig und eigenthümlich die vom Verf. selbst S. XXX ff. aus dem Talmud und den Midraschim mitgetheilten Fabeln dem griechischen Aesop gegenüber sich verhalten, als dieser sog. Sophos. Während dort nur allgemeine Aehnlichkeiten vorkommen, so dass man höchstens von Nachbildung oder Verwandtschaft der entsprechenden Stücke reden kann, so ist hier eine bis aufs Wort sich erstreckende Aehnlichkeit, welche nur die Alternative zulässt, dass entweder der Syrer einen Griechen oder ein Grieche den Syrer übersetzt haben müsse. Der Verf. hat sich diese Alternative verhehlt und ist sogar einigemal in Gefahr, die griechischen Fabeldichter für Nachahmer der Talmudisten zu erklären. Allein bei der chronologischen Frage S. XXXII. durfte Phädrus I. 8 nicht übersehen werden, und S. XLIV. kommt zu Phädrus II, 2 Diodorus XXXIII, 10 Bekk. hinzu, durch welchen jene Fabel bis zum J. 140 vor Chr. G. hinaufgerückt wird, ja S. LII steht dem griechischen Text

Sophocles Antig. 712 zur Seite. Hier gibt also die Chronologie den Ausschlag in unwiderleglicher Weise. Gegen den Verf. legt auch sein eigenes Verfahren Zeugniss ab, wenn er aus den griechischen Texten Besserungen entlehnt für die syrischen, nicht aber umgekehrt.

Wende man nur nicht ein, dass einige der syrischen Fabeln im Griechischen nicht nachzuweisen sind. Bei der Mangelhaftigkeit unserer bisherigen Sammlungen bringt ja jede neue griechische Publication der Art neue Stoffe zum Vorschein. Wie es ein Zufall genannt werden kann, dass manche Stücke des Syrers gerade nur einen Zeugen in der äsopischen Literatur finden, fab. 48 an Schneider 118, fab. 47 und 51 an Aphthonius, fab. 21 an Babrius, fab. 22 gar nur an einem Lateiner, Phädrus, so wird es auch nur von einem Zufall abhängen, wann die noch ausstehenden griechischen Originalien ans Tageslicht treten. Vorhanden sind sie sicher.

Müssen wir also gegen den Sophos als Prätendenten auf dem Gebiete Aesops entschieden protestiren, so wünschen wir dem Verf. mit besonderer Freude Glück zu demjenigen Theile seiner

3. literaturhistorischen Einleitung, worin er die äsopische Fabel ihrer Entstehung nach den Semiten und insonderheit den Hebräern vindicirt. Er hat seinen Satz mit grosser Gelehrsamkeit und mit viel Geschick zu empfehlen gewusst. Es ist bekannt, dass die Griechen ihren Aesopus stets einen Barbaren und zwar weist einen Asiaten nennen, somit die Erfindung der Thierfabel als eine fremde, um das J. 560 vor Chr. aus Asien an sie vermittelte bezeichnen wollen. Darf man es heutzutage als eine ausgemachte Sache ansehen, dass an den Lebensnachrichten über Aesopus, selbst an den ältesten, wenig Wahres ist, so müssen wir dagegen um so bestimmter an der Ueberzeugung festhalten, dass der Name Aesop von jeher einen Büchertitel bezeichnen, und die Reisen des Mannes wesentlich die Verbreitung dieses Buches bedeuten sollen. Man hat zwar vielfach die Existenz griechischer Fabelbücher für die ältere Zeit in Abrede gestellt; allein man braucht nur die vom Verf. S. CI fg. aus Platos Phädo und aus Aristophanes zusammengestellten Anführungen ins Auge zu fassen, um sich vollständig zu überzeugen, dass die Griechen sicher um 420 v. Chr. ihren Aesopus hatten. Sie hatten ihn aber ohne Zweifel, seitdem der Name Aesopus bei ihnen eingebürgert ist.

Allein wenn man nun weiter fragt, welchem Volke die Griechen diesen Literaturzweig glaubten zuschreiben zu sollen, so bekommt man von ihnen keine Antwort, und man ist auf eine Umschau in den barbarischen Literaturen angewiesen. Herr Prof. Zündel in Bern hat 1847 in einem geistreichen Aufsatz im Rhein. Mus. V, 422 eine grosse Gelehrsamkeit aufgeboten, um einen ägyptischen Ursprung der Fabel zu erweisen. Allein was bis jetzt von ägyptischer Profanlitteratur bekannt geworden ist, berechtigt keineswegs zur Annahme eines im Nilthale entstandenen Fabelbuchs, berechtigt selbst nicht, bei den Aegyptern diejenige geistige Beweg-

lichkeit vorauszusetzen, welche zur Entwicklung dieser Stilgattung erforderlich ist.

A. W. v. Schlegel, Loiseleur-Deslongchamps und zuletzt August Wagener in Gent (1852) haben sich bemüht, den Ursprung der Fabel nach Indien zu verlegen, und sie konnten dafür mit grossem Schein die beliebten indischen Fabelbücher Hitopadesa und Pantschatantra anführen. Allein nach den Resultaten der neueren Sanskritphilologie sind diese beiden Bücher viel zu jung, als dass sie mit den äsopischen Texten concurriren könnten. Schon das eine Wort Denâr für Goldstück drückt dieselben tief gegen das Mittelalter hinunter. Dann hat im Einzelnen Albrecht Weber in seinen indischen Studien III, 2. 3. Berlin 1855 unwidersprechlich erwiesen, dass in den Fällen, wo eine Vergleichung zwischen indischen und griechischen Fabelstoffen und Thiercharakteren möglich ist, Naturwahrheit und Richtigkeit, also auch Ursprünglichkeit und Priorität regelmässig auf Seite der Griechen zu finden ist; ferner in der Kieler Monatsschrift und in seinen indischen Skizzen bewiesen, dass während der alexandrinischen und der römischen Periode eine mächtige Einströmung griechischer Bildungselemente nach Indien stattgefunden hat und dass z. B. auch das indische Drama auf einer Nachbildung des griechischen beruht. Dieses wichtige, aber mit dem Grundcharakter des Brahmanismus scheinbar in diametralem Widerspruch stehende Resultat sicherte vornehmlich Benfey in seinem Pantschatantra durch den Nachweis, dass jene Reception griechischer, semitischer und christlicher Bildungselemente der Buddhismus, der einige Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt in Indien herrschend war, als ein seiner Anlage und allen seinen Richtungen nach wesentlich cosmopolitisches Religionssystem, grundsätzlich begünstigte und betrieb. Die indische Fabeltheorie ist demnach vorläufig beseitigt.

Nun tritt Hr. Landsberger mit der These auf, die äsopische Fabel sei nirgends älter und ursprünglicher, nirgends begreiflicher als im Hebraismus. Und man muss gestehen, die Behauptung ist ebenso plausibel auf den ersten Blick als deren Begründung gelungen. Zwar ist die These nicht ganz unerhört, da schon Schudt in seinem Compendium hist. Judaicae, Francf. 1700 gegen solche polemisirt, welche Aesop aus Asaph (vulgo Assaph) etymologisirten. Ebenso glaubte Reiske den Namen Aesop für identisch mit Joseph halten zu dürfen, wie denn schon Heumann an die Aehnlichkeit zwischen der goldenen Schale in Aesops Effecten und dem Becher Josephs in Benjamins Sack erinnert hatte. Auch unserm Verf. kommt es als höchst wahrscheinlich vor S. CXVI, dass die den Griechen zugekommene Fabelsammlung ursprünglich den Titel Mischlé Asaph Fabeln Asaphs führte. Eine frappante, aber, wenn man recht zusieht, höchst ansprechende Vermuthung über den Namen Aesop, die Hrn. L. scheint unbekannt geblieben zu sein, äussert Hitzig in seinem Commentar zu den Sprüchen Salomos, Zürich 1858 S. XVI. nämlich die, dass *Μῦθοι Αἰσώπου* s. v. a.

Mischle Esob, Sprüche vom Ysop, bedeute, sofern es nach 1 Kön. 5, 13 unter diesem oder einem ähnlichen Titel eine alte, Salomo zugeschriebene, Fabelsammlung gegeben zu haben scheine. Zur Unterstützung dieser Annahme füge ich hinzu,

1) was das Sprachliche betrifft, dass der Ysop im Syrischen Supo mit p heisst (merkwürdiger Weise ohne Aleph, was ja auch in Sopos statt Aesopos verloren gegangen ist) so dass der Schritt von Esop zu *Αἴσωπος* oder *Αἴσωπος* (Böckh Corp. inscr. I, 19) gewiss ein ebenso leichter war, als von Esop zu ὕσωπος oder ὕσσωπος. Zum Scherze füge ich bei, dass im Mittelalter, namentlich in Frankreich, Aesop wiederum häufig Ysopus, Ysopet, Ysopti genannt wurde, somit in seiner spätesten Namensform wieder zur ältesten zurückkehrte. So schrieb auch der Schweizerdichter Boner in seinem Edelstein 62, 83: als der Ysopus hat geseit, während freilich in einer Wolfenbüttler Handschrift am Schlusse gewarnt wird:

Explicit Aesopus, peccat qui dicit Ysopus.

2) Was die Sache betrifft, so ist mir Hitzig's Vermuthung erst dann einleuchtend geworden, als ich den zweiten Namen eines von den Griechen genannten, freilich weit weniger berühmt gewordenen Fabelerfinders in einem ähnlichen hebräischen Titel wieder zu erkennen glaubte. Nämlich *Μῦθοι Κυβίσου* oder *Κιβύσσου* scheint mir eine griechische Transcription des Titels Mischle Kobesim, Wäscherfabeln, zu sein; vgl. über jenes die Stellen bei Hartung zu Babrius S. 176, über dieses die Nachweisungen bei Landsberger S. XVII ff.

Doch folgen wir dem Gang unsres Verf.'s etwas genauer. Nachdem er gezeigt hat, dass die wichtigsten Thiere der Fabel, Löwe, Adler, Esel, Schlange, Storch, Lamm, Ameise u. a. schon in den ältesten Schriften des alten Testamentes vollkommen äsopisch charakterisirt sind, verweist er auf die zwei geschichtlich begründeten und vollständig ausgebildeten Fabeln, Richt. 9 und 2 Kön. 14. Beides sind zwar Pflanzenfabeln, allein sie lassen, wie der Verf. richtig bemerkt, mit Sicherheit schliessen, dass noch weit allgemeiner die Thierfabel bei den Hebräern müsse gepflegt und geliebt gewesen sein. Sodann bespricht er den Maschal und seine verschiedenen Unterabtheilungen, Sentenz, Räthsel, Fabel, Parabel, Allegorie, die alle im Geiste des hebräischen Volkes tief begründet und in dessen *Literatur* zu allen Zeiten mit Vorliebe behandelt seien, nennt Salomo und Asaph als auf diesem Gebiete gefeierte Namen, und vergisst auch nicht einzelne Züge des äsopischen Mythenkreises mit bibli- schen Anklängen in Verbindung zu bringen z. B. die goldene Sch[ale] der Delphier mit Josephs Becher, Babrius fab. 11. mit Sim[sons] Füchsen u. dgl. Bei der zuletzt erwähnten Parallele durfte Ov[id] Fast. 5, 703 ff. nicht übersehen werden. Anderes, was in der Art S. XCII. ff. angeführt wird, scheint minder richtig; v[gl.] ... nullam ... Zusam- ist jener Zug in der Geschichte Elisas 2 Kön. 6, 6, der m[it] der Nr. 168 und Parallelen eine bedeutsame Aehnlichkeit ... Verf. in

Es wäre nun freilich sehr erwünscht, dass für die Existenz einer voräsopischen hebräischen Fabelsammlung ein positives Zeugniss aus dem A. T. könnte beigebracht werden, das weniger zweideutig wäre, als 1 Kön. 5, 13. Inzwischen, wenn man sich erinnert, dass wir nur die religiöse Literatur der Hebräer kennen, während die profane ganz untergegangen ist, untergegangen wahrscheinlich zwischen dem Exil und dem Maccabäischen Zeitalter, vgl. Landsberger S. XVII, so muss man sich über den Mangel eines solchen Zeugnisses im A. T. und in den jüdischen Schriften nicht allzusehr wundern. Gewissermassen besitzen wir ein solches in einer vielbesprochenen Stelle des gräcisirten Semiten Babrius, der ein Zeitgenosse des Josephus war und in Syriae et Ciliciae confiniis, wie Lachmann sägt, seine Fabeln dichtete. Babrius sagt im Proömium seines zweiten Buches ausdrücklich, dass die Fabel eine uralte, aus den Zeiten des Ninus und Belus datirende, Erfindung der Syrer sei und dass erst viel später Aesopus und Kybisses die Griechen mit dieser Dichtgattung bekannt gemacht hätten. Es ist auffallend, dass man diese Stelle nicht schon längst mit Entschiedenheit für die Hebräer in Anspruch genommen hat. Das Wort Syrer ist allerdings vieldeutig, nur gerade in diesem Zusammenhange nicht; denn so lange man bei Phöniciern, Babyloniern, Assyriern, Cappadociern keine der griechischen vorangehende Literatur nachweist (was es mit der Nabatäischen auf sich hat, wird hoffentlich nicht mehr lange ein Geheimniss bleiben; Ewald's Recension von Chwolsohn ist aber geeignet die Erwartungen bedeutend herunterzustimmen) so lange kann unter einer syrischen Fabeldichtung nur eine hebräische verstanden werden. Aber nur gewissermassen ein positives Zeugniss kann die Stelle des Babrius genannt werden, weil sein spätes Zeitalter kaum anzunehmen erlaubt, dass er über die vorexilische Litteratur des Hebräismus mehr sollte gewusst haben als wir. Babrius arbeitete nach griechischen Originalien, aber als Resultat wenigstens seines critischen Nachdenkens über die Thierfabel spricht er dieselbe These aus, die jetzt Hr. L. wieder aufnimmt und begründet.

Besonders lehrreich ist diejenige Partie der Einleitung S. XVII—XC, worin aus dem Talmud und den Midraschim (nach Chr. G. 300—900) alles dasjenige zusammengestellt wird, was über Fabeln im Allgemeinen und über äsopische Fabelstoffe im Besondern bei den Juden vorkommt. Man vernimmt da dunkle Reminiscenzen über Wäscher-Jeeln, Baumfabeln, 300 Fuchsfabeln und Aehnliches; leider alles koroen und vergessen, auch in der äussern Bezeugung kaum bis Grie-hristi Geburt zurückreichend und nicht geeignet, die grosse Mis in der Tradition auszufüllen. Aber es ist belehrend, zu sehen, wenn e jüdischen Gelehrten wiederum, wie im Alterthum, den Ma-Namen Allgemeinen und die Fabel insbesondre mit Vorliebe pflegen äussert Ediese Fabeln immer etwas Eigenthümliches und Nationales Zürich 18 Bemerkenswerth sind z. B. die S. XXX ff. behandelten

Fabeln von Wolf und Kranich, Maulesel und Schwein gegenüber ihren griechischen und indischen Parallelen.

Folgende gelegentliche Notizen haben wir uns beim Durchlesen dieses Theils angemerkt:

S. XXII. Note ist zu lesen 1260 statt 1160.

S. LXXII ff. Bei Behandlung der grossen Babriusfabel 95, kranker Löwe, Hirsch und Fuchs, konnte darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Armenischen des Wartan ein Esel in die Falle geht, und Herz nebst Ohren des Esels vom Fuchs verspeist werden, also gerade wie im Indischen; ferner dass in sehr verschiedener Combination Avienus ein Schwein erst um die beiden Ohren kommen und dann ohne Herz gefunden werden lässt; sodann dass bei Syntipas 33 und Furia 227 in gänzlich verschiedener Erzählung doch die gleiche Pointe hervortritt. Bei der Besprechung von *καρδία* durfte der lateinische Sprachgebrauch, namentlich des Plautus, nicht übersehen werden, bei dem cor oft für Verstand vorkommt, vgl. auch die Anecdote von Cäsar bei Suetonius in Divo Julio 77 extr.

S. XCVII Note. In der Stelle des Babrius ist *παλαιὸν* Besserung von Lachmann; *παλαιῶν* hat der Codex.

Ebendaselbst. Das Richtige für *εἶπε καὶ λίβυς τινὸς λόγου λιβύσσης* scheint mir zu sein: *εἶπε καὶ Λιβυστίνους λόγους Κυβίσσης* nämlich den Griechen, was die Epanaphora durchaus erheischt. *Λιβυστικοὶ λόγοι* sind schon dem Aeschylus bekannt als Fabeln, und *Λιβυστίνους* schrieb Babrius, um den Scazon zu bekommen. Uebrigens bezeugt auch Stephanus Byz. s. v. *Λίβυς* die von ihm gebrauchte Form des Gentile ausdrücklich.

S. CIX. Noch immer wird die bekannte, zuletzt von Westermann herausgegebene Vita Aesopi dem Maximus Planudes († um 1350) zugeschrieben, nachdem doch Handschriften des 10. Jahrh., z. B. in Leyden nachgewiesen sind. Ebenso werden immer noch die arabischen Nachrichten über Locman für viel zu alt gehalten; sie gehören fast alle ins späte Mittelalter und sind, wo eine wirkliche Entlehnung stattfindet, sämmtlich der griechischen Biographie abgeborgt. Aesops Leben war bei den Griechen von Anbeginn an ein Roman, und wurde ohne Zweifel schon frühe niedergeschrieben und oft überarbeitet, bis die letzte Redaction vor dem 10. Jahrh. zum Abschluss kam.

S. CXIV. Für den Grabstein Tyll Eulenspiegels zu Mölln hätte nicht Philarète Chasles, sondern Lappenberg's Monographie, Leipz. 1854 citirt werden sollen.

S. CXLIII fg. zweimal Kairowan zu schreiben statt Kyrene.

Ebendas. Eine in Mainz befindliche Grabschrift, die in der Mainzer Zeitschrift II, 227 (1859) erklärt ist, nennt R. Meschullam Sohn des R. Kalonymus. Das ist doch wohl ein zufälliges Zusammentreffen mit jenen beiden Schriftstellern?

Als Resultat aus allen den Momenten, welche der Verf. in

seiner Einleitung sorgfältig und bescheiden erwägt, scheint sich demnach zu ergeben, dass bald nach der Zerstörung des jüdischen Staates im J. 586 ein aus dem Hebräischen übersetztes Fabelbuch unter dem Titel *Μῦθοι Αἰσώπου* zu den Griechen gelangte und bei diesen der Ausgangspunkt eines ansehnlichen Litteraturzweiges wurde, der sich über ganz Europa und auch über einen grossen Theil Asiens mit Einschluss von Indien verbreiten sollte.

Indem wir dem Hrn. Verf. für seine mühsame Arbeit danken, wünschen wir ihm zu seinem beabsichtigten nächsten Werke: Geschichte der Fabel in der jüdischen Literatur, die erforderliche Gesundheit, Musse und Freudigkeit.

Basel. **K. L. Roth.**

P. Vergili Maronis Opera. Recensuit Otto Ribbeck. Vol. I. Bucolica et Georgica. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLIX. 267 S. gr. 8.

Wenn auch gleich keine Vorrede dieser neuen Ausgabe der Gedichte des Vergilius, welche als eine Huldigung der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der Universität Bern dargebracht ist, vorausgeht, um uns näheren Aufschluss über die Grundsätze zu geben, welche den Herausgeber bei diesem Unternehmen geleitet, über die Absicht und den Zweck der neuen Ausgabe, und die dabei benutzten Hilfsmittel, sondern, nach Art der bekannten Immanuel Bekkerschen Vorreden, ein einfaches Verzeichniss der benutzten Handschriften, und der für sie angewendeten Zeichen auf der Rückseite des besonderen Titelblattes sich abgedruckt findet, so wird man, auch abgesehen davon, dass wir mit der Vollendung der Ausgabe auch einer solchen nähern Darlegung über die bemerkten Punkte, wie man sie denn doch für wünschenswerth und nothwendig halten muss, wohl entgegensehen dürfen, darum nicht mit einem misstrauischen Blicke dem hier Geleisteten sich zuwenden dürfen, sondern nach dem, was der Herausgeber auf einem andern Gebiete der römischen Poesie bereits geleistet hat, die neue Erscheinung mit einem günstigen Vorurtheil zu betrachten haben; die Grundsätze der Kritik, die der Verf. auf jenem andern Gebiete befolgt hat, werden ihn — es versteht sich mit den gehörigen Modificationen — auch hier nicht verlassen, sondern überall geleitet und vor der Anwendung einer Kritik bewahrt haben, die nach subjectiven modernen Anschauungen mit einer bisher nie gekannten Willkühr die alten uns überlieferten Texte zu gestalten sucht; man erkennt bald, wie er auch bei diesem Schriftsteller die Aufgabe des Herausgeber's in keiner andern Weise aufgefasst hat, als in der Herstellung des ursprünglichen Textes auf Grundlage der ältesten Zeugnisse und der beglaubigten Ueberlieferung, aber mit Beseitigung Alles Dessen, was als späterer Zusatz durch sichere Zeugnisse sich erweisen lässt

oder als Verderbniss der Schreiber trotz aller Aufmerksamkeit der den Text der Vergilischen Gedichte revidirenden Grammatiker sich herausstellt. — Auf eine solche Revision aber waren diese Grammatiker schon durch das Bedürfniss der Schule, wie durch die grosse Verbreitung der Gedichte selbst hingewiesen: und gerade darin liegt ein wesentliches Moment für die Bewahrung des Textes in seiner Reinheit und die Unmöglichkeit grösserer Einschiebsel, wie solche die neuere Kritik, die Alles besser wissen will, als die Alten selbst, vielfach, man denke nur an Horatius, geträumt hat, der in dieser Beziehung das gleiche Schicksal mit Vergilius, was die frühe Einführung auf Schulen, die allgemein verbreitete Lectüre und die sorgfältige Behandlung des Textes durch die Grammatiker betrifft, theilt. Wir machen darauf um so mehr aufmerksam, als die neue Ausgabe, von der wir hier zu berichten haben, gerade in dieser Beziehung eine Einrichtung erhalten hat, durch welche wir in den Stand gesetzt sind, diese Bemühungen der alten Grammatiker, so weit diess jetzt nur immer noch möglich ist, in ihrem vollen Umfang und in ihrer ganzen Bedeutung zu überschauen.

Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist nämlich folgende. Unter dem mit wahrer Eleganz gedruckten Texte finden sich in einer ersten Rubrik die „Testimonia" zusammengestellt, d. h. die Zeugnisse alter Schriftsteller, zumal der Grammatiker und Scholiasten der spätern Zeit für jeden einzelnen Vers, Phrase oder Wort, das aus diesen Vergilischen Dichtungen bei ihnen vorkommt: gerade so wie auch von Dietsch in seiner neuen Ausgabe der Werke des Sallustius diess geschehen ist. Der grosse Umfang, den diese Testimonia bei Vergilius einnehmen, bei weitem grösser als bei Sallustius, mag eben den besten Beweis liefern für das, was von diesen umfassenden Bemühungen der späteren Grammatiker für die Gedichte Vergils und deren Lectüre zu halten ist, namentlich welche Bedeutung dieselben für die Textesgestaltung oder vielmehr Textesbewahrung ansprechen können, im Gegensatz zur subjectiven Willkühr moderner Kritiker. In einer zweiten Abtheilung oder Rubrik folgt dann die Varia lectio, die aber nicht den ganzen Wust aller aus allen Handschriften zusammengetragenen Abweichungen des Textes liefert, sondern sich auf das Wesentlichste und Beachtenswerthe beschränkt, d. h. auf diejenigen Quellen, die auf die Gestaltung des Textes in der That von Einfluss sind oder als beachtenswerth erscheinen müssen; dahin gehören ausser den Citaten und Zeugnissen anderer Römischer Schriftsteller und ausser dem bekannten Mediceischen Codex die drei zu Rom befindlichen Handschriften: Cod. Vaticanus, Romanus, insbesondere der Palatinus, der an Alter dem Codex Bembinus des Terentius gleich steht und einer andern Familie als der Mediceus angehört, eben darum aber besondere Beachtung verdient, die S. Galler und Veroner Palimpsesten, der Codex Gudianus, drei Berner Codd. (172. 165. 184) und der unlängst bekannt gewordene Codex der Weissenau (Codex Minor. augiensis), der jetzt in der Bibliothek

des Fürsten von Waldburg-Zeil sich befindet, und hinsichtlich seines Werthes, wenn auch nicht seinem Alter nach (obwohl er ins zehnte Jahrhundert gehört) den St. Galler Palimpfesten nahe kommt; die übrigen Handschriften sind unter allgemeine Zeichen gebracht und auf diese Weise angedeutet, dass das, was in Bezug auf die Bildung des Textes zunächst in Betracht kommt, in dieser aus den ältesten Quellen zusammengestellten Uebersicht sich vereint findet. Es wird wohl kaum einer weiteren Bemerkung bedürfen über die Mühe und Schwierigkeiten, unter welchen eine solche übersichtliche Zusammenstellung der Hauptvarianten zu Stande gekommen, durch welche sich bequem das ganze kritische Verhältniss des Textes übersehen und würdigen lässt. Es wird aber auch daraus das eigene Verfahren des Herausgebers erkennbar, der stets bemüht war, der ältesten und sicheren Ueberlieferung zu folgen, um dadurch einen Text herzustellen, der als ein getreues Abbild des zunächst nach Vergils Tode in Umlauf gebrachten Textes erscheinen kann. Noch ist zu bemerken, dass bei dem Texte der Eklogen der Herausgeber die von ihm nach G. Hermann's Vorgange im fünfundsiebenzigsten Bande der Jahrbücher für Philologie p. 65 ff. näher entwickelte Composition von einander entsprechenden Strophen (?) durch die beigefügten Zeichen durchweg in Anwendung gebracht hat. Als eine beachtenswerthe Zugabe am Schluss haben wir anzuführen: „P. Vergili Auctores et Imitatores collegit Woldemarus Ribbeck" S. 233—267. Hier werden in doppelten Columnen, auf der einen die Auctores, d. h. die griechischen, von Virgilius bei den Eklogen benutzten oder nachgebildeten Stellen eines Theokrit, Moschus u. s. w., in der andern die Imitatores, d. h. die Nachbildungen der einzelnen Stellen der Eklogen bei späteren lateinischen Dichtern z. B. Calpurnius, in einzelnen Gedichten der Anthologie u. s. w. aufgeführt und durch diese Zusammenstellung eine gewisse Uebersicht erzielt. Dasselbe ist auch in Bezug auf die Georgica geschehen, nur erscheinen hier unter den Auctores neben den griechischen Dichterstellen des Homer, Hesiod, Aratus u. A. auch die lateinischen, zunächst des Lucretius aufgenommen; während unter den Imitatores nicht blos Dichter, sondern auch Prosaiker, wie Columella u. A. ihre Stelle erhalten haben. In wie weit diese Zusammenstellung für vollständig gelten kann, vermögen wir jetzt nicht zu entscheiden, immerhin wird sie als eine verdienstliche anzusehen sein, welche zugleich einen guten Ueberblick gewährt. — Die Ausstattung dieser Ausgabe in Druck und Papier ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche zu nennen.

Lectionum Vergilianarum libellus ad virum praestantissimum Carolum Anthon, professorem Neo-Eboracensem, missus a Philippo Wagnero, Dresdano. Gottingae. Apud Dieterich. 1859. 122 S. in gr. 8.

Der Verfasser, gewiss befugt und berechtigt, in der Kritik des Vergilius ein Wort mitzusprechen, hat in dieser Schrift einen umfassenden und höchst beachtenswerthen Beitrag zu dieser Kritik geliefert, die, während sie bei diesem Schriftsteller sich in der Mediceischen Handschrift einer Grundlage erfreut, wie sie nur bei sehr wenigen Schriftstellern des Alterthums vorhanden ist, doch in neuerer Zeit durch die allzusehr ausgedehnte Anwendung der Conjekturalkritik auf manche Abwege gerathen ist, welche zu manchen unnöthigen Aenderungen Veranlassung gegeben haben. Und wenn unser Verf. den Werth und die Bedeutung derselben, besonders wenn sie von so feinen und geübten Kritikern geführt wird, wie diejenigen sind, die der Verf. zunächst im Auge hat (Haupt und Ladewig), nicht verkennt, wenn er auch eben so wenig verkennt die Rücksicht, die solchen älteren Handschriften zukommt, die erweislich einer andern Quelle entstammen, als die Mediceische Handschrift, und sich daher eben so entschieden gegen Alle diejenigen ausspricht, welche den Text des Vergil von einer einzigen Handschrift abhängig machen wollen, so ist er doch auf der andern Seite in seiner Ueberzeugung von dem Werthe und der Bedeutung, welche eben jene Handschrift auf die Gestaltung des Textes vorzugsweise anzusprechen hat, nicht irre geworden: er glaubt vielmehr ihr sich stets anschliessen zu müssen „ubicunque non obstaret aliqua probabilis ratio:“ so dass freilich dann manche in der neueren Zeit vorgenommene Aenderungen als solche erscheinen, die ihre Nothwendigkeit nicht in sich tragen, und eben darum als überflüssig erscheinen, insofern die handschriftlich überlieferte Lesart genügt.

In vier Abschnitte zerfällt der Jnhalt der Schrift; der erste trägt die Aufschrift: „P r o c o d i c u m o p t i m o r u m , M e d i c e i m a x i m e a u c t o r i t a t e :“ es werden eine namhafte Zahl von Vergilischen Stellen darin behandelt, in welchen die handschriftliche Ueberlieferung festzuhalten ist; aber in diese Behandlung und Erörterung ist auch manches Andere, fast mehr gelegentlich als absichtlich eingeschalten, was noch besondere Beachtung verdienen muss. So tritt der Verf. mehr als einmal Lachmann'schen Theorieen entgegen und weist deren Unhaltbarkeit aufs Schlagendste nach und gibt uns damit einen neuen Beleg, wie vorsichtig wir in der Annahme Dessen sein müssen, was dieser allzu scharfsinnige Kritiker hier und dort, oft mit allzu grosser Sicherheit aufgestellt oder behauptet hat: hier wird, auch nach den hier vorliegenden Belegen, die strengste Prüfung zur unerlässlichen Pflicht. Eine solche Prüfung ist, um ein Beispiel der Art anzuführen, hier S. 12 ff. der Lachmann'schen Lehre von der Länge der Endsilbe in dem Perfect i i t und seinen Com-

positis zu Theil geworden und es knüpft sich daran eine weitere, umfassende, auch auf die Homerischen Gedichte zurückgehende Erörterung über die Anwendung der Cäsur vor dem fünften Fusse, und die Stelle eines Dactylus oder Spondeus in dem vorhergehenden vierten Fuss (S. 14—29), womit noch eine andere, eine andere Art der Cäsur betreffende Erörterung S. 117 ff. verbunden werden kann. Aehnlicher Art ist die Erörterung über die Anwendung der Elision S. 82 ff., und so liesse sich noch Manches im Einzelnen anführen, was in der Schrift selber besser nachgelesen wird, die sich namentlich auch an nicht wenig Stellen die Vertheidigung von Versen, deren Aechtheit beanstandet und bezweifelt worden, zur Aufgabe gestellt hat, und diese Aufgabe, nach unserer Ueberzeugung, überzeugend gelöst hat. Auch in dem zweiten Abschnitt, der die Aufschrift trägt: „Contra codicum veterrimorum, Medicei maxime auctoritatem," und demnach solche Stellen behandelt, in welchen die Autorität der Mediceischen Handschrift verlassen werden soll, ist Mehreres von allgemeiner Bedeutung eingeschaltet, so z. B. S. 64 ff. über quisquis und quidquid, dessen Anwendung in dem Sinne von quisque nur in einigen hier näher bezeichneten Fällen zulässig ist; ebenso S. 64 ff. über den Gebrauch von suus quisque und suus quemque, S. 80 über tum und tunc. Der dritte Abschnitt, überschrieben: Contra conjecturas a Ladewigio in ordinem receptas" zeigt an einer Reihe von Stellen, wie die handschriftlich beglaubigte Lesart, ohne Noth von diesem Herausgeber verlassen und durch eine Conjectur, die nicht den Grad innerer Nothwendigkeit in sich trägt, ersetzt worden ist. Wir unterschreiben vollkommen den Satz, den der Verf. am Anfange dieses Abschnittes niedergelegt hat, weil wir ihn für durchaus wahr und richtig, darum aber auch für geeignet halten, jede subjective Willkühr, die sich hier geltend machen will, in ihre gebührenden Grenzen zu weisen. Dieser Satz lautet: „Codicum Vergilianorum in universum tanta est bonitas, ut raro, immo rarissime, locus detur conjecturis. Quare oportet criticum ad perpoliendа hujus poetae carmina accedentem cautissime in ea re versari, praesertim cum quasdam doctissimorum virorum opiniones, quae omnes veritatis numeros in se habere visae sunt, tamen falsas esse intelligamus:" (S. 91) zu der zuletzt ausgesprochenen Behauptung hat der Verf. selbst an mehr als einer Stelle den Beleg geliefert. Ebenso werden auch die zunächst durch die achte Ekloge Virgils hervorgerufenen Bemerkungen des Verf.'s über die strophische Gestalt der Eklogen, die der neueste Herausgeber derselben durchweg in Anwendung gebracht hat, Beachtung und damit auch diejenige Vorsicht verdienen, die von der allgemeinen Durchführung und Anwendung vorerst wenigstens noch zurückhalten mag. Hören wir auch darüber das gewichtvolle Urtheil unseres erfahrenen und besonnenen Verf.'s (S. 92); „et facile crediderim id studuisse Virgilium, ut fere inter se conveniret numerus versuum in Strophis sibi aliquo

modo respondentibus, sed quia Romanos non multum huic artificiosae rationi tribuere judicaret, non nimis anxie quaesisse talem aequabilitatem, similiterque ea in re versatum esse atque in caesura bucolica, quam etsi ab eo non ignoratam esse ipsa res loquitur, tamen plurimis locis negligere eam non dubitavit, haud veritus, ne reprehenderetur propterea a popularibus suis." Schon der oben in Bezug auf die handschriftliche Autorität ausgesprochene Grundsatz des Verf.'s, dem auch in diesem Punkte Niemand seinen Beifall wird versagen wollen, widerspricht der strophischen Eintheilung in ihrer Grundlage sowohl wie in der Anwendung, insofern diese manche gewaltsame und nicht nöthige Umstellungen der einzelnen Verse und Aenderungen des Textes herbeigeführt hat, die wohl unterbleiben konnten.

Der vierte Abschnitt behandelt solche Stellen, wo durch die richtige Setzung der Interpunction die Auffassung des Sinnes bedingt ist („De interpunctione" S. 110 ff.); auch daraus liesse sich Manches im Einzelnen anführen, wenn wir nicht glaubten, bereits den uns zugemessenen Raum überschritten zu haben, und nach den vorgelegten Proben solches auch kaum noch nöthig erscheinen dürfte. Denn Jeder, der für Vergilius sich intessirt und diesen Schriftsteller als Lehrer oder Kritiker behandelt, wird diese Schrift nicht unbeachtet lassen können. Noch haben wir am Schlusse der vorzüglichen lateinischen Sprache zu erwähnen, in welcher die Darstellung sich bewegt: je seltener diese Erscheinung unter uns wird, je mehr die Zahl derjenigen zusammenschmilzt, die wie im Eichstätt oder Wüstemann, um nur diese zu nennen, die lateinische Sprache zu handhaben verstehen, desto grössere Anerkennung wird dieselbe verdienen.

Anwendung des sogenannten Variationscalculs auf zweifache und dreifache Integrale. Von Dr. G. W. Strauch. (Besonders abgedruckt aus dem XVI. Bande der Denkschriften der math. naturw. Classe der k. Akad. der Wissenschaften). Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1859. (156 S.)

Die uns vorliegende Abhandlung ist eine Ergänzung zu dem bereits im Jahrgang 1850 dieser Blätter S. 847 besprochenen Werke desselben Verfassers über die Variationsrechnung. Dieselbe ist daher selbstverständlich in demselben Sinne abgefasst und verfährt in höchst zweckmässiger Weise wie in dem angeführten Werke wieder so, dass sie vom Einfachern zum Zusammengesetzten aufsteigt. Gegenüber den sofort ganz allgemein vorschreitenden Untersuchungen gewährt die Methode des Verfassers den grossen Vortheil, dass der Leser sich in die Sache einarbeiten kann, ohne zum Voraus durch eine bei ganz allgemeiner Durchführung sehr anstrengende Geistesarbeit von dem Lesen einer Abhandlung abgeschreckt zu werden, was um

so mehr jeweils zu befürchten ist, da es sich nicht verhehlen lässt, dass all die schönen und grossen Formeln doch im Grunde nie zu einer Anwendung gelangen werden, und wir dem Verfasser nur beipflichten können, wenn er sich auf die allgemeine Form der Darstellung gar nicht einlässt, sondern sich begnügt, diejenigen besondern Formen zu betrachten, die einer Anwendung fähig zu sein scheinen. — In ähnlicher Weise ist auch Spitzer verfahren in seinen Abhandlungen „über die Kriterien des Grössten und Kleinsten bei den Problemen der Variationsrechnung," die im XII. Band der Sitzungsberichte (1854) derselben Akademie abgedruckt sind.

Die vorliegende Abhandlung betrachtet nur zwei- und dreifache Integrale von den Formen $\int_a^\alpha dx \int_b^\beta W dy$, $\int_a^\alpha dx \int_b^\beta dy \int_c^\gamma W dz$, worin für das erstere entweder a, α, b, β konstant, oder b und β Funktionen von x sind, und für das zweite, a, α, b, β, c, γ konstant, oder c und γ von x und y, b und β von x abhängig sind. Dadurch zerfällt seine Abhandlung in vier Abtheilungen, in denen nun die einzelnen Fälle in ausführlicher, aus dem frühern Werke des Verfassers in bekannter Weise durchgeführt sind.

Für die doppelten Integrale sind keine Beispiele beigefügt; für die dreifachen ist dies geschehen. Die Fassung derselben bestätigt wohl das oben hinsichtlich der Anwendbarkeit Gesagte.

In einem Anhang zeigt der Verfasser die Unzulänglichkeit der von Sarrus (in der von der Pariser Akademie gekrönten Preisschrift), Cauchy und Delaunay aufgestellten Methoden. Dabei stellte sich die Verwirrung heraus, die durch die „symbolischen" Bezeichnungsweisen eingeführt wurde, wobei sich bestätigt, was wir jüngst bei anderer Gelegenheit in diesem Betreff ausgesprochen, dass man schliesslich vor lauter Vereinfachungen nicht mehr recht weiss, was denn eigentlich mit all den Zeichen gemeint sei. Es gibt eben auch in solchen Dingen ein Uebermaass.

Referent begnügt sich mit dieser kurzen Andeutung des Inhalts des vorliegenden Werkes, da ein näheres Eingehen hier nicht wohl thunlich, auch bei der anerkannten Vortrefflichkeit der Leistungen des Verfassers auf diesem Gebiete nicht nothwendig ist.

Dienger.

Nr. 5. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Badische Schulprogramme des Jahres 1859.

Wir beginnen die Uebersicht der in dem Jahre 1859 an den verschiedenen höheren Bildungsanstalten des Grossherzogthums Baden erschienenen Programme, bei der wir uns jedoch, wie früher, auf eine meist kurze Angabe des Gegenstandes und Inhaltes beschränken müssen, mit dem Lyceum zu Carlsruhe, dessen Programm von einer Beilage begleitet ist, die, in Verbindung mit der Beilage des vorjährigen Programms, zu einem umfassenden geschichtlichen Werke sich gestaltet hat:

Geschichte der im Jahre 1724 aus Durlach nach Carlsruhe verpflanzten Mittelschule. Zweite Abtheilung: Die Zeit von 1724 bis 1859. Beilage zu dem Programme des Karlsruher Lyceums. Von Dr. K. F. Vierordt. Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1859. S. 123—328 S. in gr. 8.

In der ersten Abtheilung, welche als Beilage des Programms vom Jahre 1858 erschien, und in diesen Blättern Nr. 60. p. 945 näher angezeigt worden ist, waren die ersten Anfänge der alten Baden-Durlach'schen Gelehrtenschule, bis zu ihrer Uebersiedelung nach dem noch nicht so lange gegründeten Carlsruhe, im Jahre 1724 dargestellt. Mit der Verlegung der Anstalt nach Carlsruhe beginnt ein neuer Aufschwung der Schule, den sie zunächst den Bemühungen Karl Friedrich's und seiner Nachfolger verdankt, so dass die Geschichte der Anstalt nun ganz andere Dimensionen annimmt, wie dies schon der über die gewöhnlichen Grenzen eines Schulprogramms weit hinausreichende Umfang dieser gelehrten Beigabe, die über zweihundert Seiten zählt, andeuten kann. So liegt nun freilich das Ganze einer über alle Zweige und Theile sich verbreitenden und Alles umfassenden Geschichte einer gelehrten Anstalt des Landes vor uns,*) die auch abgesehen von so Manchem, was sie für die Geschichte des Landes selbst und die nähere Kenntniss so mancher Persönlichkeiten, die in diesem Lande gewirkt, bietet, einen nicht minder schätzbaren Beitrag zur Kenntniss des gesammten höheren Schulwesens und seiner Entwickelung in Deutschland enthält. Der Verfasser hat übrigens in dieser zweiten Abtheilung den gleichen Gang der Behandlung, wie in der ersten, eingeschlagen: er giebt zuerst die äussere Geschichte der Anstalt wäh-

*) Beide Abtheilungen, als ein Ganzes vereinigt, sind darum mit dem besondern Titel ausgestattet: Geschichte der im Jahr 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule. Von Dr. A. F. Vierordt. Mit einer lithographirten Planzeichnung. Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1859.

rend des bemerkten Zeitraumes in streng chronologischer Folge; was von den einzelnen Fürsten des badischen Hauses geschehen, welche Veränderungen an der Anstalt bis zu dem heutigen Tage stattgefunden, das Alles wird im Einzelnen, und zwar stets nach den aktenmässigen Quellen angegeben: so sehen wir die Anstalt nach und nach zu dem heranwachsen, was sie jetzt ist, als ein redendes Denkmal der Liebe und Fürsorge, welche Karl Friedrich und seine erlauchten Nachfolger der höheren Jugendbildung stets zugewendet haben. Der andere Theil (§. 45—64 oder S. 196—325) bespricht in gleicher Weise die inneren Veränderungen, und führt uns damit ein Bild des Unterrichts selbst vor, wie er in den einzelnen Zweigen desselben sich innerhalb der bemerkten Periode gestaltet hat, und ein rühmliches Streben, an die Stelle des Veralteten oder Unpassenden das Geeignete und Zweckmässige zu setzen und damit einen steten Fortschritt zum Bessern beurkundet: wir erinnern, um von Anderm nicht zu reden, nur an das, was S. 204—211 über den Unterricht in den classischen Sprachen bemerkt ist; obwohl auch in den andern Gegenständen des jetzigen Lycealunterrichts das Gleiche wahrgenommen wird. Die Angabe über den Schematismus, die Ferien, die Einkünfte der Anstalt, die Programme, die Prüfungen, die Bibliothek, die Lehrer und die Behörden beschliessen die über alle Theile sich verbreitende Darstellung.

Aehnlichen Inhalts sind die Programme von Constanz und Heidelberg, indem sie die Geschichte der betreffenden Anstalten zum Gegenstande haben. Das Programm von Constanz enthält:

Beiträge zur Geschichte des Lyceums zu Constanz. Erste Abtheilung: Stiftung der Anstalt durch die Gesellschaft Jesu. Von Fr. A. Hoffmann. Constanz. Druck von Jacob Nadler. 1859. 38 S. in gr. 8.

Das jetzige Lyceum zu Constanz ist aus der am Ende des sechzehnten oder vielmehr Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts dort gegründeten Lehranstalt der Jesuiten hervorgegangen: es befindet sich in den Räumlichkeiten derselben und besitzt auch deren Fonds; der Verf. beginnt darum seine geschichtliche Darstellung mit der gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch die Bischöfe von Constanz veranlassten Berufung der Jesuiten in diese Stadt, zur Gründung einer eigenen Lehranstalt, die nach längeren Unterhandlungen, welche insbesondere durch die dazu nöthige Dotation veranlasst wurden, im Jahre 1603 zu Stande kam; so kam später auch der Bau einer Kirche (in welcher noch jetzt der Gottesdienst der Lyceisten abgehalten wird) wie eines Collegiums und Schulgebäudes, hinzu, in welchem noch jetzt die Unterrichtssäle, so wie die Wohnungen einiger Lehrer sich befinden. Auf welche Weise die dazu nöthigen Geldmittel beigebracht wurden, welche namhafte Summe der Fürstbischof und das Domcapitel, so wie die Prälaten verschiedener schwäbischen Stifte beisteuerten, ist S. 15 ff. des Näheren nachgewiesen; es werden überhaupt die verschiedenen hier in Betracht kommenden Verhältnisse mit aller Genauigkeit angeführt, und einige der wichtigern Aktenstücke in einem Anhang im Original mitgetheilt.

Das Programm des Lyceums zu Heidelberg enthält:

Das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtlichen Entwickelung vom Jahre seiner Neubildung bis zur Gegenwart (1808—1858). Ein Versuch von Carl August Cadenbach (Mit dem Motto: Vade liber verbisque meis loca grata saluta. Ov.). — Heidelberg. H. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung. 1859. 80 S. in gr. 8.

Auch diese Darstellung ist, da aus gedruckten Quellen, wenn man die Programme der Anstalt ausnimmt, wenig zu entnehmen war, grossentheils aus den Akten des Lyceums entnommen: bei der Fülle des Stoffes, der auf diese Weise vorlag, suchte der Verfasser sich auf die Angabe des Wesentlichen zu beschränken, und aus den allgemeinen Schulbestimmungen nur dasjenige aufzunehmen, was zum Verständniss des die einzelne Anstalt betreffenden nöthig erschien: denn er wollte mit seiner Darstellung denen, die in der Anstalt gebildet worden, eine freundliche Erinnerung bieten, anderseits aber auch der jüngern Generation ein Bild des Zusammenwirkens so mancher geistigen Kräfte vorführen, das sie zu ähnlichen Bestrebungen aufzufordern vermöchte; abgesehen von diesen nähern Zwecken wird man aber auch in dem Ganzen einen dankbaren Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Deutschland, speciell des Grossherzogthums Baden bald erkennen. Das jetzige Heidelberger Lyceum ist in seinem dermaligen Bestande aus der Vereinigung zweier confessionell getrennten Anstalten hervorgegangen, aus dem ehemaligen reformirten Gymnasium, dessen Gründung bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hinaufreicht*), und aus dem früheren katholischen Gymnasium, das zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts durch die Jesuiten gestiftet und nach deren Aufhebung von Lazaristen und Weltpriestern besorgt wurde. Mit der Vereinigung beider Anstalten in eine einzige mit confessionell paritätischem Charakter im Jahre 1808 beginnt die Darstellung des Verfassers, die in ihrer ersten Abtheilung die Zeit bis zum Herbste 1837 befasst, wo die Erhebung des bisherigen Gymnasiums zu einem Lyceum in Folge des neuen Schulplanes den Uebergang bildet zu der andern Abtheilung, welche die Zeit von 1837 bis 1858 behandelt.

In der ersten Abtheilung wird uns zuvörderst ein Bild der Vereinigung, der Art und Weise, wie sie zu Stande kam und ausgeführt ward, gegeben; die darauf bezüglichen Bestimmungen, die neue Einrichtung des Lehrplans und die daraus hervorgegangene weitere Entwickelung der Anstalt, eben so die Lehrer derselben, die Aufsichtsbehörden, die Fonds u. s. w., kurz Alles, was zu einer vollen Kenntniss der Zustände der Anstalt gehört, wird dargestellt: wie die im Jahre 1816 versuchte Auflösung oder Herabsetzung der Anstalt von einer bis zur Universität heranbildenden Mittelschule zu einer niederern Schule erfolgreich für alle folgenden Zeiten bekämpft und abgewiesen ward, ist nicht übergangen. Und in dieser Stellung blieb auch die Anstalt, als die Einführung des neuen Schulplanes ihre Erhebung zu einem

*) S. das Heidelberger Programm von 1855: „Geschichte des Pädagogiums zu Heidelberg von 1565—1577 von J. Fr. Hautz. S. diese Jahrbb. 1855. S. 952 ff.

Lyceum herbeiführte (d. h. zu einer die Schüler bis zur Universität führenden Mittelschule, was sie übrigens auch früher schon war), im Herbste des Jahres 1837, und damit zugleich die Veranlassung gab zu einer in Manchem veränderten Organisation nach Massgabe des neuen Lehrplanes. In welcher Weise diese Statt gefunden, führt die andere Abtheilung der Schrift näher aus, indem sie bei allen Einzelheiten des nun veränderten Lehrplanes, den organischen Bestimmungen, sowohl was die Lehrer der Anstalt, als die Fonds und deren Verwaltung betrifft, den Unterrichtsmitteln und Sammlungen, so wie dem durch die Stadt Heidelberg gebauten neuen Lokale der Anstalt länger verweilt und einen schönen Gesammtüberblick der Anstalt nach allen Theilen, in ihrer gedeihlichen Entwickelung seit dem bemerkten Jahre bis auf die neuste Zeit herab vorlegt.

Als Beilage zum Programm des Lyceums zu Freiburg erschien:

Zur Erklärung von Virgil's Aeneide. Von K. Kappes. Freiburg i. B. Universitätsbuchdruckerei von H. M. Poppen und Sohn. 73 S. in gr. 8.

Es werden in dieser gelehrten Beigabe eine namhafte Zahl von Stellen des ersten Buches der Aeneide theils kritisch, theils exegetisch behandelt, und zwar mit Bezug auf die neuesten Herausgeber und Erklärer Virgils, namentlich mit Bezug auf Henry's Adversaria Virgiliana im eilften Bande des Philologus, die in kritischer wie exegetischer Hinsicht allerdings manches Auffallende bieten. (Henry's grösseres, freilich nicht in den Buchhandel gekommenes Werk*) scheint dem Verfasser nicht zugänglich gewesen zu sein). Es kann die Aufgabe dieses Berichtes nicht sein, alle die einzelnen Stellen namhaft zu machen, die in diesem Programm der Reihe nach behandelt werden; wohl aber werden Alle Diejenigen, welche mit der Erklärung und Kritik des Dichters sich beschäftigen, auf diese Erörterungen zu verweisen sein, indem sie Manches darin finden werden, wodurch das Verständniss des Dichters gefördert wird. So hat z. B. der Verfasser aufs Neue die (von Henry bestrittene) Unächtheit der vier ersten Verse, und zwar aus innern Gründen zu erweisen gesucht (vgl. jetzt auch Gruppe Minos S. 169 ff., der einen Grammatiker Visus für den Verfasser dieser Verse hält), dann aber auch folgen bei mehr als einer Gelegenheit diesen kritischen Bemerkungen sprachliche Erörterungen, die, um nur ein Beispiel der Art anzuführen, über die Bedeutung von nomen und carmen, so wie überhaupt über die auf men ausgehenden Nomina sich verbreiten; ähnlicher Art sind die Erklärungen über placidus (S. 21), über aptare (S. 47) u. s. w.

Dem Programm des Lyceums zu Mannheim ist beigegeben:

Observationes criticae in Aeschyli Agamemnonem scripsit J. C. Schmitt, phil. Dr. Mannhemii apud Loefflerum. A. MDCCCLIX. 27 S. in gr. 8.

Diese kritischen Bemerkungen erstrecken sich über einige Verse aus dem

*) Notes of a twelve Years' Voyage of Discovery in the first six books of the Eneis, by James Henry, M. D. fellow of the king's and Queen's College of Physicians in Ireland. Dresden. Printed by Meinhold and Sons, 1853, in gr. 8.

Agamemnon des Aeschylus, in welchen Interpolationen vermuthet werden, so wie über eine weitere Anzahl von Stellen, deren Verderbniss durch entsprechende Conjecturen abgeholfen werden soll, da die Handschriften dazu nicht ausreichend befunden werden.

Die wissenschaftliche Beigabe des Programms von Rastatt:

Der Philosoph Lucius Annäus Seneca. Ein Beitrag zur Kenntniss seiner Philosophie in ihrem Verhältniss zum Stoicismus und zum Christenthum. Zweiter Theil. Von Professor Dr. Holzherr. 1859. Buch- und Steindruckerei von W. Mayr in Rastatt. 76 S. in gr. 8.

liefert die Fortsetzung der in dem vorjährigen Programm begonnenen Untersuchung, über deren Bedeutung wir uns damals näher ausgesprochen haben: dass die hier gelieferte Fortsetzung die gleiche Bedeutung durch ihren ganzen Inhalt anspricht, bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung. Sie beginnt mit einem Rückblick auf die am Schlusse des ersten Theils behandelte Theologie Seneca's, worin zugleich auf zwei seitdem erschienene Arbeiten über denselben Gegenstand (von Baur und Aubertin) Rücksicht genommen wird. Im Gegensatz zu der Darstellung des Letzteren, die nur ein „unvollständiges, abgebleichtes und bis zur Unkenntlichkeit verkümmertes Bild der Philosophie sich zusammensetzt, in welchem wohl Bruchstücke derselben sich vorfinden, ihr wahrer Geist aber nicht getreu wiedergegeben ist“, hebt der Verfasser die Vorzüge der Philosophie Seneca's hervor, die er „nicht sowohl in der Aufstellung einzelner, neuer Wahrheiten, als in ihrer ganzen Weltanschauung und sittlichen Richtung“ sucht; aber „durch diesen ganzen religiös-sittlichen Standpunkt und die unmittelbare Anwendung und Beziehung seiner religiösen Lehren auf die sittliche Verbesserung und Erneuerung des Menschen kommt Seneca unter allen alten Philosophen dem christlichen Geiste am nächsten“ (S. 4). — „Bei Seneca herrscht, wie im Christenthum, die Beziehung der religiösen Lehren auf das sittliche Leben vor, und die Eigenschaften des persönlich gedachten Gottes erscheinen als eben so viele Bestimmungsgründe für das menschliche Handeln. Dadurch erhält seine Philosophie einen religiössittlichen Charakter, wie ihn keiner der frühern Philosophen mit so klarem Bewusstsein und mit solchem Nachdruck angestrebt hat“ (S. 5). Wir glauben aber eben darin den Fortschritt zu erkennen, den die philosophische Forschung seit Plato gemacht hat, indem sie sich von dem engeren, nationalhellenischen Standpunkt zu diesem allgemeineren zu erheben suchte, und eben dadurch dem Christenthume näher tritt. Diesem nähert sich auch Seneca durch seine Auffassung des göttlichen Wesens, als eines von aller sinnlichen Beimischung und menschlichen Unvollkommenheit durchaus freien, mit der höchsten Intelligenz und Güte begabten Wesens, als der vollkommensten Persönlichkeit (S. 5). Im Einklang damit steht die in aller Bestimmtheit bei Seneca hervortretende Idee eines intelligenten Weltschöpfers und einer weisen und gerechten Weltordnung, und die der christlichen Lehre sich annähernde Vorstellung von der Heiligkeit Gottes, ja selbst von einer verzeihenden und heilenden Gnade Gottes; eben so aber auch auf der andern Seite das Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott und unserer Unterwürfigkeit

unter die Gebete desselben. Nehmen wir, so schliesst der Verfasser seine schöne Betrachtung, „zu diesen Vorzügen seiner Theologie noch seine reineren sittlichen Lehren hinzu, welche wir später ausführlicher zu entwickeln haben, wornach von ihm die Forderung der Einkehr des Geistes in sich selbst und der täglichen Selbstprüfung ernster, das Bewusstsein der allgemeinen Schuld und Sündhaftigkeit lebhafter und tiefer, der Gedanke, dass alle Menschen verwandt und verbrüdert seien und Eine grosse Gemeinde Gottes bilden (de otio c. 4), klarer und bestimmter, die Anerkennung und Heilighaltung der Würde und der Rechte der menschlichen Persönlichkeit, selbst im Sclaven und Fremdlinge, weit nachdrücklicher, als von irgend einem der früheren Philosophen ausgesprochen und demgemäss auch weit mildere und humanere Grundsätze über das gegenseitige Verhalten gelehrt werden, der Glauben endlich an ein künftiges besseres Leben sich zu einer freudigen, dieses leidensvolle irdische Dasein verklärenden Hoffnung erhoben hat, so haben wir die Hauptzüge übersichtlich zusammengefasst, welche den Seneca unter allen alten Philosophen dem Inhalte und der Bedeutung seiner Lehren nach in das nächste Verwandtschaftsverhältniss zum Christenthum stellen". Möge aus diesen wenigen Mittheilungen der auf gründlicher Forschung beruhende Inhalt des Ganzen und sein gediegener Charakter bemessen werden.

Der Hauptinhalt dieses Programms bezieht sich auf die Darstellung der Kosmologie (S. 9 ff.) und Psychologie (S. 37 ff.) Seneca's. Im ersten dieser beiden Abschnitte wird die Lehre von der Entstehung der Welt und der Einrichtung derselben, worin Seneca so ziemlich den früheren Stoikern sich anschliesst, behandelt; und da Seneca nach dem Vorgang der Stoiker als Theile der Wissenschaft von der Welt die Astronomie, die Meteorologie und Geographie, insofern sie über die Erde und ihre Beschaffenheit Aufschluss gibt, betrachtet, so wirft der Verfasser auch auf diese Disciplinen einen Blick und theilt uns Seneca's Anschauungen darüber mit. Das Urtheil, das bei dieser Gelegenheit über die Quaestiones naturales des Seneca gefällt wird (S. 20), wird Jeder, der diese im ganzen Mittelalter auch mit Recht so gefeierte und vielgelesene Schrift näher kennt, gern unterschreiben. Die auch von Seneca nach dem Vorgang anderer Stoiker angenommene Lehre von dem Untergang der Welt und deren Erneuerung bildet den Schlussstein der schönen Darstellung, die hier grossentheils mit den eigenen, oft wahrhaft erhebenden Worten Seneca's gegeben wird.

In dem andern Abschnitt von der Psychologie sucht der Verf. nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Ausbildung, welche die Lehre von dem Ursprung und Wesen der Seele bei den Stoikern überhaupt erhalten hat, zuerst im Allgemeinen den Charakter der Seelenlehre Seneca's darzustellen, insofern Seneca darin von der Lehre der ältern Stoiker mehrfach abweicht und zu socratisch-platonischen Anschauungen sich hinneigt, in Folge dessen die Unterscheidung von Geist und Materie, von einem Diesseits und Jenseits viel entschiedener und bestimmter hervortritt, und „die Hoffnung des jenseitigen Lebens eine die irdischen Verhältnisse verklärende Kraft gewonnen hat". (S. 47). Dies wird nun näher im Einzelnen nachgewiesen: zuerst in der Lehre von dem Ursprung der Seele und ihrer Gottverwandtschaft, wobei je-

doch der Verfasser nicht verfehlt, aufmerksam zu machen auf den Unterschied, der zwischen der christlichen Offenbarungslehre, und der Lehre Seneca's von dem Ursprunge der Seele aus Gott und ihrer Gottverwandtschaft, die auf ihrer vernünftigen Natur beruht, stattfindet, so wie auf den in Seneca's Lehre liegenden Irrthum von der Wesensgleichheit der menschlichen Seele mit dem göttlichen Wesen und der daraus hervorgehenden Gleichstellung des Weisen mit Gott, worin gerade der allgemeine Charakter der heidnischen Weltanschauung hervortritt. Aehnlicher Art, und aus platonisch-pythagoreischen Vorstellungen geflossen sind die Vorstellungen Seneca's über Leib und Seele und deren Verhältniss zu einander, so wie über das, was Seneca über die Seelenkräfte, die Temperamente und die Freiheit des Willens lehrt; auch hier tritt überall der Gegensatz der heidnischen und christlichen Lehre bei aller scheinbaren Annäherung hervor. (Was unter andern S. 51 über die Anwendung des Wortes caro in einem dem biblischen Ausdrucke σάρξ nahe kommenden Sinne bemerkt wird, stimmt mit dem vollkommen überein, was auch in diesen Jahrbb. 1854. S. 12 darüber bemerkt worden ist.) Aus dem, was der Verfasser hier im Einzelnen angeführt hat, „leuchtet der auf dem Standpunkte des Heidenthums unvermeidliche Widerspruch hervor, dass einerseits dem menschlichen Willen die Kraft zugeschrieben wird, sich aus dem sittlichen Verfalle zu erheben und das Gute zu thun, andererseits aber doch anerkannt werden muss, dass in Wirklichkeit kein Mensch wahrhaft gut und weise und Jeder von Geburt an der Sünde verfallen sei. Gerade in dem letzteren Punkte liegen aber auch die Berührungspunkte mit dem Christenthume. Seneca erkennt tiefer, als irgend ein Philosoph des Alterthums, den auf der Menschheit liegenden Fluch der Sünde und die weite Kluft zwischen den Forderungen des Vernunftgesetzes und deren wirkliche Erfüllung, zwischen dem ursprünglichen Zustand der Unschuld und dem nachfolgenden Verderben; und eindringlicher, als ein Sittenlehrer vor ihm, lehrt er die Nothwendigkeit einer Heilung durch Erkenntniss seines sittlichen Zustandes und innere Umwandlung. Aber auch er beweist seinerseits die Rathlosigkeit des Heidenthums, indem er als Heilmittel des Uebels nichts anders zu empfehlen weiss, als die Philosophie, d. h. die Verweisung auf die menschliche Einsicht und Kraft, die doch von ihm selbst als unzulänglich anerkannt worden ist."

Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele behandelt, die den Schluss der gesammten Erörterung bildet; um so mehr als Seneca selbst diese Lehre in ihrer vollen Bedeutung erkannt und gewürdigt hat, hier aber auch gleichfalls von der Lehre der Stoa abweicht und der platonischen Anschauung sich zuwendet. „Seit Plato, ruft der Verfasser mit allem Recht aus (S. 61), hat kein Philosoph der heidnischen Welt eine solche Zuversicht auf das Jenseits ausgesprochen, wie Seneca; keiner ist auch in der sittlichen Benützung dieses Glaubens dem Christenthum so nahe gekommen, wie er". — „Im ganzen Alterthum hat die Hoffnung auf ein jenseitiges seliges Leben keinen Ausdruck gefunden, der reiner und würdiger, keinen, welcher der christlichen Lehre im Ausdruck und in einzelnen Zügen mehr verwandt wäre, als die Darstellung Seneca's". (S. 73). Aber der Verfasser unterlässt auch nicht, hinzuweisen, wie in die-

ser Darstellung neben dem, was uns an christliche Anschauung erinnert, doch auch die wesentlichen Verschiedenheiten hervortreten, welche bei Seneca den noch ganz heidnischen Standpunkt beurkunden, wie diess z. B. in der Lehre von den letzten Dingen insbesondere der Fall ist. „Keiner der alten Philosophen hat sich bis zur Erkenntniss eines wahren Abschlusses der sittlichen Weltordnung und eines ewigen Reiches des Guten erhoben, in welchem die Vollendeten mit Gott in ununterbrochener Seligkeit herrschen". (S. 75). In Folge dessen „kann es eigentlich keine Seele jemals zu einer unverzüglichen Glückseligkeit bringen, und hierin, in diesem trostlosen Wechsel von Tod und Leben, liegt der tiefe Widerspruch zwischen der christlichen und heidnischen Weltanschauung". (S. 76). Wir unterschreiben diese Worte, die den Schluss dieser Erörterung bilden, mit voller Ueberzeugung und sehen der weiteren Fortsetzung zur Vollendung des schönen Ganzen mit dem Verlangen entgegen, das mit uns Alle Diejenigen theilen werden, welche dem Verfasser in seinen bisher gegebenen Erörterungen gefolgt sind.

Die Beilage zu dem Programm des Lyceums zu Wertheim enthält:
Symbolae criticae ad Aeneam Tacticum, scripsit C. F. Hertlein. Wertheimii MDCCCLIX. 29 S. in 8.

Diese kritischen Beiträge betreffen einen Schriftsteller, der für die Geschichte der alten Kriegführung nicht ohne Wichtigkeit ist, und bei den grossen Verlusten, die wir auf diesem Gebiete erlitten, schon um seines Inhalts und der mancherlei historischen Nachrichten willen, welche darin sich finden, für uns von doppelter Wichtigkeit ist, während der Text selbst in einer, was die Form desselben betrifft, sehr verdorbenen und unsichern Gestalt auf uns gekommen ist. So findet man, obwohl Aeneas unter die Reihe der attischen Schriftsteller noch zählt, doch eine nambafte Anzahl von solchen Formen, die der attischen Schreibweise fremd sind, und dem Jonismus sich theilweise annähern (wie z. B. πάθεα, τείχεος, ἀείρειν für αἴρειν, ganz wie bei Herodot; s. Bredov. Quaest. de dialect. Herodot. pag. 193) und ist dies um so auffallender, als diese Abweichungen nur in einzelnen Stellen sich vorfinden, während in andern die normale Form vorkommt, wie denn z. B. τείχους ebenfalls sich findet. Auch die abgekürzte Form μέχρι statt μέχρις (s. ebenfalls Bredov p. 110. 111), die hier vorkommt, dürfte zu solchen Jonismen zu zählen sein, welche auffallender Weise hier und dort in dieser Schrift uns jetzt entgegentreten, und eben dadurch unsere Aufmerksamkeit erregen müssen. Ausserdem lassen sich öfter Interpolationen, unnütze Einschiebsel in den Text nicht in Abrede stellen, während die grosse Zahl eigenthümlicher Ausdrücke, die in den uns bekannten und zugänglichen Resten der griechischen Literatur nirgends sonst vorkommen, und zu einem namhaften Theil der späteren Gräcität zufallen, der älteren aber gänzlich fremd sind (man durchgehe nur die hier S. 5 u. 6 gegebene Zusammenstellung), der [illegible]uthung Raum geben, dass wir die Schrift des Aeneas nicht mehr in [illegible]rsprünglichen Gestalt, sondern in einer späteren Umarbeitung, vielleicht [illegible]r und dort jonisirenden, Herodoteische Ausdrücke nicht selten ge[illegible] Aelianus, vor uns haben; so würden auch die oben erwähnten

und andere Jonismen sich eher erklären lassen. Indessen selbst abgesehen von einer solchen, in späteren Zeiten gemachten Ueberarbeitung bietet die Schrift im Einzelnen manche Verderbnisse und Entstellungen, deren Beseitigung diese Beiträge sich angelegen sein lassen, in welchen von dem Verfasser zahlreiche Stellen — es ist wohl kein Capitel, das nicht mehrerer solcher Verbesserungen sich erfreute — berichtigt werden, während an einigen Stellen auch die Vulgata vertheidigt, an den meisten Stellen aber auf dem Wege der Conjecturalkritik das Richtige leicht und in einer ansprechenden Weise gefunden wird. So wird man, um wenigstens ein und das andere Beispiel anzuführen, unbedenklich II, 5, in den Worten *ὑπὸ δὲ σημείου ἀθροισθέντες ἐφέροντο ἐπὶ τοὺς Θηβαίους* unbedenklich *ἀπὸ δὲ σημείου* lesen, was der Sprachgebrauch, auch des Aeneas selbst, erheischt; so wird XXI, 4. die Form *περιοδεία* der Form *περιοδία* vorgezogen und dasselbe auch in Bezug auf andere ähnliche Formen bemerkt, in welchem der Schreibart mit dem Diphthong *ει* der Vorzug vor der mit *ι* zu geben ist. Die schöne Verbesserung in der Stelle XXII, 8: *ἐὰν μὴ θέλωσιν ἐπ' ἀλλήλων καταπηδῶντες κινδυνεύειν*, in welcher *ἀφ' ὑψηλῶν* statt des offenbar verdorbenen *ἐπ' ἀλλήλων*, oder, wie die Handschriften bringen *ἀπ' ἀλλήλων*, geschrieben wird, verdient gewiss Beifall. Eben so die Veränderung der Form *ἐκφάνῃ* XXIII, 1 in *ἐκφήνῃ*, was zugleich Veranlassung wird, über die auf *αίνω* ausgehenden Verba, die im Arist. I, den Buchstaben *ᾱ* beibehalten, eine Reihe von Belegen aus späteren Schriftstellern zu geben.

Auch die Verbesserung XXIII, 2 *τὰς μὲν πύλας ἀπέδειμαν* statt der Vulgata *ἀνέδειμαν* ist hinreichend durch den Sinn geboten; eben so glauben wir auch, dass XXVIII, 2 (*ἔξω τε μηδένα ἀφίεσθαι, πρὶν ἢ ἐξερευνήσῃ τὰ περὶ τὴν πόλιν*) die Verbesserung *πρὶν ἂν ἐξερευνήσῃς* eben so sehr durch den Sinn, wie selbst durch die Grammatik geboten ist; durch einen Druckfehler, der jedoch leicht zu erkennen ist, steht übrigens hier *ἐξερυνήσῃς*. Aus diesen wenigen Nachweisungen, die sich leicht noch weiter ausdehnen liessen, mag man ersehen, in welcher Art und Weise hier die Kritik zur Berichtigung des Textes geübt wird, welcher an so vielen Stellen eine bessere Gestalt erhält.

Die Beigabe des Programms des Gymnasiums zu **Bruchsal** enthält eine mathematische Untersuchung:

Die quadratische Gleichung von Dr. J. Schlechter. Druckerei von Malsch und Vogel in Carlsruhe. 1859. 22 S. in gr. 8.

Das Programm des Gymnasiums zu **Donaueschingen** bringt als Beigabe:

Die Griechischen Präpositionen. Erster Theil. Von Dr. H. Winnefeld. 1859. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 38 S. in gr. 8.

Der Verfasser hat, nach seiner Versicherung, bei den Schwierigkeiten, welche die gründliche Kenntniss der Präpositionen bei dem Schüler findet, mit dieser Erörterung den Zweck im Auge gehabt, „die in den meisten Schulgrammatiken nur kurz behandelten Regeln über die griechischen Präpositio-

nen den Schülern der mittleren und oberen Classen in erweitertem Materiale vorzulegen"; er ist deshalb bemüht, den Gebrauch einer jeden der Präpositionen auf deren Grundbedeutung zurückzuführen und damit zu zeigen, wie aus den Bestimmungen des Raums und der Zeit die übrigen Arten des Gebrauches, wie sie hier namhaft gemacht und mit Beispielen aus den auf der Schule gelesenen Schriftstellern belegt werden, zu erklären sind. In dem vorliegenden Theile werden diejenigen Präpositionen behandelt, die mit Einem Casus (dem Genitiv; ἀντί, ἀπό, πρό, ἐκ; dem Dativ, ἐν, σύν; dem Accusativ, ἀνά (ἀνά mit dem Dativ nur bei Dichtern), εἰς und ὡς, und mit zwei Casus, dem Genitiv und Accusativ (διά, κατά, ὑπέρ) verbunden werden.

Die Beigabe zu dem Programm des Gymnasiums zu Lahr enthält:

Metrische Uebersetzungen einiger deutschen Gedichte ins Lateinische. (Von Geh. Hofr. Gebhard.) Lahr 1859. Druck von J. H. Geiger. 33 S. in gr. 8.

Es werden hier mehrere bekannte deutsche Gedichte, Hebel's Feldhüter (mit einer Lateinischen Widmung), dann Arndt's Lied: das deutsche Vaterland, so wie mehrere Gedichte christlichen Inhalts von Th. Körner in einer Lateinischen, zum Theil freieren Bearbeitung, wie dies z. B. bei der allemannischen Dichtung Hebel's unumgänglich war, vorgelegt; in welcher Weise dies dem Verfasser gelungen, mögen einige Strophen aus Arndt's oben genanntem Liede zeigen, die wir hier deshalb beifügen wollen. Die erste Strophe lautet:

Nostra est ubi Germania?
Borussia est an Suevia?
Ubi alma Rhenus vina dat,
An quo mari larus volat?
  Nihil minus!
  Multo patet regnum amplius.

Die drei letzten Strophen lauten:

Germania illa est patria,
Fides ubi datur pia,
Nec foeda fraus admittitur,
Fidusque amor non fallitur,
  Haec est mea
  Antiqua, vera patria!

Germania illa est patria,
Abest ubi fraus Gallica,
Odere Gallicum jugum,
Fraternitasque est omnium.
  Haec propria
  Sit universa patria!

Deus! tuère patriam,
Hanc universam et propriam,

Ut floreat concordia
In libera republica,
Et integra
Existat alma patria!

Die Beigabe des Programms des Gymnasiums zu Offenburg enthält:

Die Erleuchtung des Planeten Venus durch die Erde. Ein Versuch aus der Physik von Gymnasiumslehrer Rheinauer. Freiburg im Breisgau. 1859. Friedrich Wagner'sche Buchdruckerei. 25 S. in gr. 8.

Chr. Bähr.

L'Ordre du College de Geneue. — L'Olivier de Rob. Estienne. A Geneve. — Leges Academiae Geneuensis. Oliva Roberti Stephani. Genevae, in 4to.

Es ist bereits schon mehrmals in diesen Blättern von den Verdiensten die Rede gewesen, welche Herr Jules Guillaume Fick zu Genf durch den Wiederabdruck einer Anzahl von Schriften, die auf die Geschichte seiner Vaterstadt, und zwar in der denkwürdigsten Periode, der Zeit der Reformation, sich beziehen, und damals, also im sechzehnten Jahrhundert, dort im Drucke erschienen, sich erworben hat: wir erinnern nur an den Wiederabdruck von A. Froment's Les actes et gestes merveilleux de la cité de Genève; Herr Fick hat sich nemlich nicht mit einem blossen Wiederabdruck begnügt, sondern er hat in dem erneuerten Abdruck ganz das alte Original in Allem getreu wiedergegeben, so dass wir, wenn wir diese erneuerten Abdrücke in die Hand nehmen, allerdings Drucke des sechzehnten Jahrhunderts vor uns zu haben glauben: Druck und Papier und Format, wie Lettern, kurz die ganze äussere Form und Ausstattung ist der früheren völlig gleich, und damit knüpft sich an das geschichtliche Interesse dieser Abdrücke auch nicht minder das typographische, zumal wenn man die grossen Schwierigkeiten erwägt, die hier zu überwinden waren und glücklich überwunden sind. Solcher Art ist nun auch die oben angeführte Publikation, ein Wiederabdruck der im Jahr 1559 am 5. Juni veröffentlichten Statuten des damals neu gegründeten Gymnasiums der Stadt Genf, ganz in derselben Weise, wie das alte, aber seltene Original, dessen Facsimile hier gewissermassen uns geliefert ist, gefertigt zur Feier des dritten Jubiläums dieser Anstalt am 5. Juni des Jahres 1859. Sieht man von dem typographischen Interesse ab, dem wir ein so vorzüglich ausgeführtes Werk verdanken, so wird doch auch der Inhalt dieser Statuten schon darum unsere Aufmerksamkeit verdienen, wenn wir bedenken, dass sie das Werk dreier in der Reformationsgeschichte so berühmt gewordenen Männer sind, des Jean Calvin, Pierre Viret und Theodore Beze, der selbst als erster Rector dieser Anstalt erscheint. Und wir gestehen, wir zweifeln, ob um diese Zeit — im Jahre 1559 — in irgend einem Orte Deutschlands bereits eine solche, zum Akademischen Studium vorbereitende Anstalt gegründet ward, welche aus sieben Classen bestand, in deren obersten Logik und Rhetorik in Verbindung mit der Lektüre der Reden des Cicero und Demosthenes, gelehrt, Homer und Virgil gelesen, Styl- und Redeübungen, letztere

zweimal in jedem Monat gehalten wurden. Mit gleicher Genauigkeit werden die Unterrichtsgegenstände der übrigen Classen, die Stundenzeit u. dgl. bestimmt. Dass in der obersten Classe wie auch in allen übrigen dem Religionsunterricht und der religiösen Erziehung der Schüler eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet ist, kann nicht befremden, wenn man an die Männer denkt, die diesen vom Staate genehmigten und damit gesetzlich gültigen Entwurf einer Schulordnung gefertigt haben; in unsern Tagen, wo der Religionsunterricht auf zwei wöchentliche Stunden meist reducirt ist, und das Beten, gleich andern religiösen Verpflichtungen, für etwas nicht nothwendiges gehalten wird, werden freilich in den Augen Derjenigen, die jetzt das Wort Reform und Reformation am meisten im Munde führen, jene Genfer Reformatoren als gewaltige Finsterlinge erscheinen müssen, die der Fortschritt unserer Zeit schon weit hinter sich gelassen hat, weil sie noch die Jugend in dem positiv christlichen Glauben ihres Bekenntnisses unterrichtet, und in diesem Glauben befestigt wissen wollten. — Die lateinische Rede, womit Theodor Beza, als erster Rector, die Anstalt eröffnete, wird man auch jetzt noch mit Vergnügen lesen, namentlich auch in Bezug auf die Form, da Beza bekanntlich der Lateinischen Sprache und des Lateinischen Ausdruckes, wie jetzt nur Wenige, mächtig war.

Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Abhandlungen von Prof. Dr. F. F. C. Campe, Director des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern. Leipsig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. 251 S. in gr. 8.

Der Verfasser bemerkt am Eingang seiner Schrift ausdrücklich, dass seine Untersuchungen „nicht auf dem Boden der Theorie, oder der Speculation, sondern auf dem des praktischen, schulmännischen Lebens erwachsen sind"; sie sind darum insbesondere für Schulmänner bestimmt, und wenden sich damit auch an Alle, denen die höhere und geistige Bildung unserer Jugend auf der Grundlage der classischen Studien und deren sorgsamer Pflege am Herzen liegt, weil nur auf ihr derjenige Theil des Unterrichts gedeihen kann, mit dem diese Schrift sich zunächst beschäftigt, wir meinen den geschichtlichen. Wer in der Lage war, hier Beobachtungen und Erfahrungen anzustellen, der kennt auch die grossen Schwierigkeiten dieses Unterrichtszweiges, wodurch allein schon die verhältnissmässig geringere Anzahl von tüchtigen Lehrern, die hier mit Erfolg wirken, sich erklären lässt: während wir an Sinn und Liebe der Jugend für diesen Gegenstand nicht zweifeln dürfen, ja wir finden ihn mehrfach selbst reger für diesen Zweig des Unterrichts, als für andere, namentlich den sprachlichen, vorausgesetzt, dass ein tüchtiger Lehrer ihn leitet, welcher die rechte Methode und den richtigen Weg einzuschlagen versteht, auf welchem die Schüler ihm gewiss gerne folgen. Es kommt also hier hauptsächlich auf die Methode an, auf die Art und Weise der Behandlung dieses Lehrzweiges an; und gerade in dieser Beziehung wird man die in dieser Schrift niedergelegten Bemerkungen, Erfahrungen und Beobachtungen eines erfahrenen und gereiften Schulmannes, der diesem Un-

terrichtszweige von jeher seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihn mit besonderer Vorliebe behandelt hat, mit Befriedigung aus der Hand legen, und ihre Anwendung im Interesse der Schule, insbesondere des historischen Unterrichts allerwärts gerne wünschen. Denn die Wichtigkeit des Gegenstandes ist eben so unleugbar, als die theilweise, wenn auch nicht gerade mangelhafte, so doch nicht in Allem genügende Behandlung desselben, aus welcher allerdings sich die grosse Unwissenheit erklärt, die man selbst bei den gebildeten Classen, wie man sie nennt, und bei der regierenden Bureaukratie hier und dort antrifft. „Die Unwissenheit unserer modernen Staatsmänner und Staatsbürger in historischen Dingen, ruft der Verfasser S. 4 aus, ist wirklich riesengross befunden worden und vielleicht nur durch ihre Urtheilslosigkeit überboten worden. Dies wenigstens ist ein Factum, und dies Factum eine Anklage gegen unsere Schulen, diese Anklage aber eine ernste Aufforderung an uns, in uns zu gehen, und zu sehen, wie Jeder an seinem Platze mitwirken könne, zu helfen und zu bessern". Wer wird die Wahrheit dieser Behauptung bezweifeln können, zumal wenn er auf die Erscheinungen der letztverflossenen Jahre einen Blick werfen will? und doch glauben wir, dass es zu Viel gesagt ist, wenn man der Schule allein, d. h. dem Gymnasium, als der zu den höhern Universitätsstudien vorbereitenden Anstalt, die Schuld davon beimessen wollte, so gross auch der Theil sein mag, den sie davon trägt. Denn auch die Universität wird ihren guten Antheil daran zu tragen haben. Neben dem speciellen Fach- und Berufsstudium, in das man sich jählings hineinstürzt, ist kaum von einem andern Studium der Geschichte die Rede, als dem Besuch einer Vorlesung über irgend einen Theil der modernen Geschichte, der durch seine Neuheit anzieht, und auf diese Weise allerdings zur Unterhaltung dienen, aber kein gründlicheres Studium der Geschichte, das allein jener Unwissenheit und Urtheilslosigkeit abzuhelfen im Stande ist, hervorzurufen vermag. Leider ist es wahr, was der Verf. S. 7 anführt, dass schwerlich bei irgend einem andern Unterrichtszweige von dem auf die Hochschule mitgebrachten Wissen in der Folge so Viel eingebüsst werde, als gerade hier. Und wenn dies auf der Universität, wo die späteren Staatsbeamten ausschliesslich gebildet werden, der Fall ist, so wird man es auf den polytechnischen Anstalten, auf denen jetzt ein so grosser Theil unserer Staatsbürger seine Bildung erhält, namentlich diejenigen, welche einer industriellen oder commerciellen Thätigkeit sich widmen, und dann doch auch dereinst in den grossen Tagesfragen mit ein Wort sprechen wollen, das sie schon durch die bedeutenden materiellen Mittel, über welche sie verfügen, anzusprechen ein Recht haben, schwerlich im Ganzen besser, eher vielleicht noch schlechter bestellt finden: die Erfahrungen wenigstens, die Ref. zu machen in der Lage war, haben ihm dies nur bestätigen können.

Wenn also auf den höheren Bildungsanstalten, auf Universitäten und Akademien, dem, was das Gymnasium oder die Realschule in dem geschichtlichen Unterricht vermissen lässt, nicht diejenige Rechnung getragen wird, die man im Interesse der Sache selbst so sehr wünschen möchte, so wird es allerdings eine doppelte Pflicht des Gymnasiums, als der vorbereitenden Anstalt sein, einem solchen Mangel abzuhelfen und Alles aufzubieten, um durch einen

Die Künstler aller Zeiten und Völker, oder Leben und Werke der berühmtesten Baumeister, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Formschneider, Lithographen etc. von den frühesten Kunstepochen bis zur Gegenwart. Nach den besten Quellen bearbeitet. Begonnen von Prof. Fr. Müller. Fortgesetzt von Dr. Karl Klunzinger. Zweiter Band. F—L. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1860. gr. 8.

Mit dem Ende des Jahrs 1859 ist auch der Schluss des zweiten Bandes des neuesten Künstlerlexicons erschienen, und somit Hoffnung gegeben, dass das ganze Werk in wenigen Jahren vollendet sein werde, zumal da Herr Klunzinger, welcher dasselbe seit dem Tode Friedrich Müller's vom Artikel Guarini an fortsetzt, es sich zum Grundsatz gemacht hat, eine Beschränkung auf das für den handlichen Gebrauch Nothwendige eintreten zu lassen, somit die Artikel der hervorragendsten Künstler viel kürzer zu fassen und das Werk auf den ursprünglichen Plan zurückzuführen. Eine weitere gleichfalls nur zu billigende Abänderung bei der Fortführung der Schrift besteht darin, dass jedem Artikel die einschlägige Literatur beigefügt wird, während dies früher nur bei den ausgezeichnetsten Künstlern beobachtet wurde. Zuweilen nahm Herr Klunzinger auch solche Meister auf, welche nach dem jetzigen kunstrichterlichen Standpunkt kaum mehr zweiten Rangs sind, wenn sie zu ihrer Zeit Celebrität genossen, weil sie nun einmal in der Kunstgeschichte Bedeutung haben; auch that er da und dort von Künstlern der Gegenwart Erwähnung, die zwar noch keinen Namen sich erworben, aber zu schönen Hoffnungen berechtigen, in der Erwartung, dass sie solches zur Aneiferung sich dienen lassen werden. Wenn einer oder der andere lebende Meister von Ruf vermisst wird, so mag sich dieses mit der Schwierigkeit entschuldigen, überall her zuverlässige Notizen zu erhalten, und gewiss wird der Herr Verfasser nachträglich eingehende Nachrichten sorgfältig in den Supplementen geben. Uebrigens sind demselben bis jetzt von vielen Seiten her werthvolle Beiträge zugekommen, welche er mit der Bezeichnung „handschriftliche Nachrichten" einreiht, und es liegt im eigenen Interesse der Künstler der Gegenwart, ihm auch ferner solche zu Theil werden zu lassen. Unter den Hauptquellen, welche er benützt, ist das Cotta'sche und Deutsche Kunstblatt, welches letztere leider seit einem Jahre zu erscheinen aufgehör hat. Auch schöpft er aus Orignialwerken in fremden Sprachen, z. B. aus Immerzceel, de Levens en Werken der Holland. en Vlaam, Kunstschilders, Bermudez, Diccionario historico de los mas illustres professores de las bellas artes en España. Sein Urtheil über die aufgeführten Künstler ist bündig und treffend, auch sein Bestreben sichtbar, jedem sein Recht werden zu lassen. Die Mängel, welche wir in den von ihm verfassten Artikeln fanden, sind nicht erheblich. So kommt z. B. Johannes Alamanus schon unter dem Artikel Alamanno Giovanni vor. Wir empfehlen daher dieses neueste Künstlerlexicon der steigenden Theilnahme des kunstfreundlichen Publikums, und sprechen die volle Ueberzeugung aus, dass Herr Klunzinger die nicht geringe Arbeit, welche er blos aus Liebe zur Sache unternommen hat, mit richtigem Tacte, umfassender Kenntniss und beharrlichem Fleisse zu Ende führen werde.

Nr. 6. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. — Philosophisch-historische Klasse. Jahrg. 1858. 29. Bd. p. 302—314.

Ueber ein althochdeutsches Schlummerlied. Von dem c. M. Georg Zappert. (Mit einem photographierten Facsimile).

Der unlängst verstorbene, als fleissiger Sammler und achtenswerther Kenner der mittelalterlichen Literatur bekannte Wiener Privatgelehrte Georg Zappert fand im Jahre 1852 auf dem Rücken einer im Jahre 1435 geschriebenen Papierhandschrift einen Pergamentstreifen angeklebt, dessen sichtbares Ende (sic) altdeutsche Worte enthielt. „Gewinnung näherer Einsicht in dieses Fragment hätte jedoch ein damals unausführbares bewaffnetes Vorgehen gegen den rothledernen der Handschrift gleichzeitigen Einband unerlässlich gemacht.“ — Als Z. aber 1858 die Handschrift acquiriert hatte, stand „jenem operativen Verfahren“ weiter kein Hinderniss im Wege.

Das Denkmal enthält in 5 Zeilen auf einem ungefähr zwei Quadratzoll grossen Pergamentstreifen 36 deutsche Worte, in denen die Vocale a, e, i aus unten zu besprechenden Gründen theilweise durch die hebräischen Vocalzeichen ausgedrückt sind. Ueber denselben stehen in einer Zeile hebräische Worte, welche einem Vocabular anzugehören scheinen, und unter drei ahd. Wörtern finden sich hebräische Glossen.

Z. gibt zuerst einen buchstäblichen Abdruck des deutschen Inhalts des Fundes mit Auflösung der hebräischen Vocalzeichen. Im Verlaufe wird ein zweiter buchstäblicher Abdruck mit Belassung der hebräischen Vocalzeichen gegeben (wahrscheinlich zufällig ist es, dass im ersten Abdruck allemal s, im zweiten alle Mal ein langes ſ steht), dem auch die hebräische Zeile am Anfange und die hebräischen Glossen beigegeben sind. Wohl besser wäre die Reihenfolge dieser Abdrücke umgekehrt worden.

Der Abhandlung ist eine aus der Hof- und Staatsdruckerei hervorgegangene photographische Abbildung des Fundes beigegeben, welche, wie Z. sagt: „mit photographisch-knechtiger Treue auch alle Schmutzflecken des Originals wiedergibt. Da dieses Gewölk an manchen Stellen die täuschende Gestalt von Buchstabenzügen annimmt, so entsteht im Facsimile ein Gewirr von Linien, das jedoch im Original, wo die Schriftzüge sich scharf abheben, keinen beirrenden Einfluss zu üben vermag.“ — Aus dieser etwas sonderbaren Beschreibung geht so viel deutlich hervor, dass das Facsimile nicht genau und verlässlich

ist, und es scheint überhaupt, als wenn sich die Photographie zur Facsimilirung alter Handschriften nicht so eignete, als wie zur Wiedergabe anderer Gegenstände. Sie copiert allerdings mit sklavischer Treue, aber abgesehen davon, dass die Abbildung stets etwa um ein Sechstel kleiner wird, geben die oft nicht scharf ausgeprägten, theilweise verschwommenen Züge des Originals der Maschine zu wenig Haltpunkte, die Züge der Nachbildung werden trotz aller Treue doch stets unbestimmt und unsicher, und geben nie ein klares lebendiges Bild der Handschrift. Risse im Pergament, Brüche, Flecken werden copiert, prägen sich oft deutlicher aus als die Buchstaben, und drängen sich, in der Abbildung nicht einmal durch die Farbe verschieden, verwirrend zwischen die Buchstaben. Nach meiner selbstgemachten Erfahrung in dieser Hinsicht, muss der Photographie, wenn sie überhaupt Genauigkeit beanspruchen will, stets von sachkundiger Hand nachgeholfen werden, die feinen Nüancierungen müssen aus freier Hand auf dem Steine eingezeichnet werden, gerade so wie das sorgfältig durchgezeichnete Facsimile mit Feder oder Pinsel ausgeführt werden muss. Die Photographie darf also gleich der Durchzeichnung nur als Substrat gelten, und es ist eben so irrig, die Photographie selbst schon für das vollendete Facsimile gelten zu lassen, als es verkehrt wäre, wenn man auch mit der sorgfältigsten Durchzeichnung ohne weitere Ausführung den gerechten Anforderungen Genüge gethan zu haben glaubte. Man mag also immerhin wiederholte Versuche anstellen, um zu photographischen Abbildungen zu gelangen, welche, auch wenn nicht aus freier Hand nachgeholfen ist, die auf die gewöhnliche Art gefertigten an Treue und Zuverlässigkeit der Züge, an Schärfe der Contouren und allseitig richtiger Farbe erreichen, so lange man aber nicht Abbildungen erzielt, welche sich mit dem Facsimile des Hildebrandtliedes und ähnlichen messen können, so lange man nur Unvollkommenes bieten kann, sehe ich nicht ein, warum man in wichtigen Fällen, wo es sich nicht um rasche Wiedergabe grosser Stücke, sondern um minutiöse Abbildung weniger Zeilen handelt, nicht der grösseren Treue und Zuverlässigkeit willen, sondern nur der Erfindung zu lieb den alten bewährten Weg verlässt, und statt eines vollendeten Werkes einen Versuch bietet, der als Photographie gelungen sein mag, ja vielleicht alles Erreichbare bereits erreicht hat, — aber als Facsimile Niemand befriedigt.

Immerhin aber ermöglicht das Facsimile eine selbständige Prüfung des Fundes, und eine Vergleichung mit der Lesung, die Z. gibt. Nach einer sorgfältigen Prüfung der Schrift und einer genauen Vergleichung mit den beiden buchstäblichen Abdrücken Z.'s trete ich im Ganzen der gegebenen Entzifferung bei, doch muss ich bemerken, dass am Schlusse der ersten Zeile: craftlich, nicht: craftliche steht, wie Z. in beiden Abdrücken angibt, und dass am Schlusse der dritten Zeile bei chind von dem ·.·, das Z. im zweiten Ab-

druck anführt (im ersten aufgelöst chinde) nichts zu sehen ist. Entweder hat also der Autor hier ergänzt, oder das Facsimile ist ungenau, und es wäre gewiss nicht überflüssig gewesen, das Nöthige hierüber zu bemerken. In der vierten Zeile kann ich ferner nur seizu sehen, und von einem Punkte über dem u, den Z. im zweiten Abdruck angibt, (im ersten ueiziu) nichts entdecken. Ist also die Lesart richtig, muss im Facsimile der Punkt ausgeblieben sein. Einouga (zweiter Abdruck einoug) in der fünften Zeile kann ich auch mit dem besten Willen im Facsimile nicht wieder erkennen, und wenn die Abbildung auch hier genau sein sollte, und also auch im Original nichts anderes steht, als ein Schmutzfleck, auf dem weiter nichts zu erkennen, als ein einem g ähnlicher Zug am Ende, und Etwas, das sich wie ui ausnimmt, am Anfang, so bewundere ich Z.'s Entzifferungstalent. Auf den Namen werde ich später zurückkommen. Hierauf versucht der Autór „einen berichtigten Text aufzustellen, indem er die Zwillingswörter trennt, und die Liedstäbe ordnet." — Geändert ist in diesem berichtigten Texte: Slaslumo — lazes — craftlicho in der ersten, uurgianthemo, — unza in der zweiten, ostra — stelit — honac — suoziu in der dritten, rotiu in der vierten, cleiniu — horsca — asca in der fünften Zeile. Ich kann mit keiner von diesen Berichtigungen einverstanden sein.

Ich sehe vor Allem nicht ein, warum lâzês in lazzês (Z. 1) und suoziu in suozziu (Z. 3) geändert ist. Beide Schreibweisen finden sich in gleichzeitigen Denkmälern, und wechseln in ein und derselben Handschrift. Die gleichzeitigen Pariser Glossen schreiben zalâzzan, die Reichenauer an derselben Stelle zalâzan. Es liegt also durchaus kein Grund vor zur Aenderung dieser vollkommen richtigen, und alten Denkmälern sogar angemesseneren Formen.

Ferner ist nicht einzusehen, warum Z. das c, wodurch die Handschrift consequent die Gutturaltenuis ausdrückt, mit der einzigen Ausnahme von scâf, wo er es ohne einen Grund hiefür anzugeben, stehen lässt, in k ändert. Manche Handschriften z. B. jene Isidors schreiben die Gutturaltenuis gleichfalls nur mit c, alle aber lassen c neben k bestehen, und es war also auch hier an dem c kein Anstand zu nehmen. Dass k im Auslaut (honak) ganz ungewöhnlich, ist noch besonders zu bemerken.

Unnöthig war es: uurgianthemo der Handschrift in: uurgiantemo zu ändern. Allerdings ist th in der Endung des Part. praes. sehr selten, es ist aber keineswegs fehlerhaft, und findet sich auch anderwärts, obwohl Graff keinen Beleg dafür beibringt, und Z. wahrscheinlich dadurch zu dem Glauben veranlasst ward, th sei ein Irrthum. I. 5, 23 steht z. B. in der Freisinger Handschrift Otfrids alaualtenthan.

Auch ist es nicht nothwendig: stelit des Originals in: stellit zu ändern. Allerdings stehen bei Graff nur Formen mit geminiertem

l, die Form ohne Gemination ist aber desshalb nicht nothwendig unrichtig und der Schreiber kann eine ehemalige Kürze noch gefühlt haben. Auch die Freisinger Handschrift Otfrids schreibt IV. 23, 13. bistelit. Seltene Formen müssen in neu aufgefundenen Denkmälern sorgsam beachtet werden, sie schon desshalb corrigieren, weil sie selten oder gar nicht vorkommen, ist unstatthaft, und thut der Sprache oft an wichtigen Formen Abbruch.

Die Aenderung des: unza morgane in: unz za morgane ist mindestens überflüssig. Z. hat übersehen, dass: unz nicht blos Adv., das sich mit einer Präposition verbindet, sondern selbst Präposition ist, wenn auch eine selten vorkommende. Es heisst ebenso richtig: unz morgane als: unz za morgane. Eben aber weil die Beispiele für das allein stehende unz sehr selten, war es übel gethan, einen solchen erfreulichen Beleg zu corrigieren und auf eine Ausdrucksweise zurückzuführen, für welche viele Stellen zu Gebote stehen. Die Form unza selbst hat nichts Anstössiges, und findet sich überdiess auch Tatian 108.

Ganz unnöthig, ausserdem auch das Metrum störend, ist die Aenderung des Ostra in Ostara, die Z. damit motiviert, „dass nicht mit völliger Sicherheit entschieden werden kann, ob hier die von Beda genannte Göttin Eostra oder das nach ihr benannte heilige Osterfest zu verstehen sei, welches letztere wohl in der Zeit des IX. und X. Jahrhunderts selbst bei den nur obenhin Christianisierten festen Fuss gefasst haben wird." — Beide Wörter drücken aber sowohl die Göttin als das Osterfest aus, selbst aber wenn es richtig wäre, dass Ostra nur die Göttin bedeute, Ostara aber (von Z. ostârâ accentuiert!) die Göttin und das Osterfest, so läge doch gar kein Grund vor, das unverfängliche Wort mit einem doppelsinnigen zu vertauschen, weil der Gedanke selbst durchaus keinen Doppelsinn zulässt, und wohl Niemand bei dieser Stelle, es sei das eine oder das andere der gleichbedeutenden Wörter gesetzt, an das Osterfest denken wird. Denn was soll das heilige Osterfest mitten unter den heidnischen Gottheiten, von denen die eine vor dem Wolfe schützen, die anderen während des Schlafes Geschenke bringen sollen?

Dass: rôtiu in dem Satze: prichit pluomun plobun rôtiu geändert werden muss, ist klar, mit der Aenderung Z.'s aber in: rôtun bin ich wieder nicht einverstanden. Er sagt: „pluomun (sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, hier weiblich — das kann Z. nicht bestimmt wissen — hat das eine ihm zunächst stehende Adj. plobun geschlechtsaccordierend zur Seite stehn, während das diesem folgende rotio sächlich erscheint." Z. hat nicht erkannt, dass ein attributives Adjectiv ohne Artikel nicht schwach dekliniert, dass also plobun in seiner Art ebenso auffallend ist, als rôtiu, und dass er mit seiner Aenderung dem Text nicht aufgeholfen, sondern nur eine auffallende Form an die Stelle der andern gesetzt hat. Einer Hilfe bedarf die Stelle jedenfalls, nur frägt sich wo geholfen werden muss und wie; plobun ist

wohl auf keinen Fall richtig, sondern nur aus Versehen gesetzt. Das vorausgehende pluomun konnte den Schreibfehler leicht veranlassen, und rotin, das wohl gleichfalls irrig, darf daher auf keinen Fall nach plobun corrigiert werden. Anzunehmen, dass hier pluomê, weil es nicht eine bestimmte Art, sondern allgemein die Gattung Blume ausdrückt, als Neutrum gebraucht ist, folglich rôtiu richtig (cf. altn. blôm), scheint gewagt, wenn auch nicht ganz zurückzuweisen. Nach meiner Meinung ist es gleichfalls verschrieben, und die vorausgehenden und nachfolgenden Reimwörter suoziu, cleiniu mögen den Irrthum veranlasst haben. Es wird sich ohne Zwang keine der beiden Formen halten lassen, und es kann also keine nach der anderen verbessert werden. In den andern zu Gebote stehenden Beispielen construiert das Denkmal das attributive Adjectiv, das es gleichfalls nachstellt, ganz richtig, (egir suoziu, scâf cleiniu, ascâ hartâ), und es bleibt also wohl nichts anderes übrig, als plobun rôtiu in: plobâ rôtâ (plobê rôtê) oder plobô rôtô zu corrigieren, je nachdem man pluomun (oder pluomûn) als Masc. oder Fem. auffasst. Ich habe das erstere in den Text gesetzt.

Auch slafês sliumo endlich, das aus dem slaslumo des Originals hergestellt ist, kann ich nicht für richtig halten. Wenn der Autor bemerkt, „die hier unter Ausstossung (einer Art von Apocope) der Endsilbe des ersten Wortes und Contraction im zweiten vor sich gehende Verknüpfung zweier Worte zu einem scheint eine der Kindersprache abgelauschte Zusammenziehung zu sein“ — so ist das leicht gesagt, aber schwer zu glauben. Einmal kommt wohl nirgends ein slumo statt sliumo vor, sodann soll von slâfês nicht nur die Flexionsendung, sondern auch der Schlussconsonant der Wurzel abfallen? Ich halte eine solche Apocope und die darauf erfolgte Zusammenziehung mit dem nächsten Worte für unstatthaft, und glaube, man muss sich nach einer andern Erklärung umsehen. Und die Erklärung scheint nicht ferne zu liegen. Ich lese statt: slaslumo — slaflumo, ändere also nur das nichtssagende slas in slaf. Eine erneute Besichtigung des Originals muss ergeben, ob wirklich slas geschrieben, und nicht auch slaf gelesen werden kann. Auf das Facsimile ist in solchen Dingen kein Verlass. Steht wirklich slaf ist ein leicht begreiflicher Schreibfehler anzunehmen. — slâf als Imper. ist aber völlig klar und richtig; lûmo ist das Adv. von dem in Zusammensetzungen häufig begegnenden (cf. Gramm. II. 571), allein aber sonst nicht mehr aufzuweisenden Adj. luomi, dessen Bedeutung: stark, fest u. dgl. gewesen sein muss. cf. das für diese Stelle wichtige gilômo frequenter in Ker. Gl. 165.

Aus den angegebenen Gründen kann ich also keiner der aufgezählten und im Einzelnen besprochenen Aenderungen Z.'s beipflichten, und glaube, dass der sorgfältig und deutlich geschriebene Text, der nicht nur in mythologischer Beziehung Unschätzbares erhalten hat, sondern auch in grammatischer Beziehung einiges sonst nicht Vorkommende bringt, anderes Seltene bestätigt, mit Aus-

nahme von: slaf statt: slas und plobâ rôtâ statt: plobun rôtiu, in seiner überlieferten Gestalt aufrecht zu erhalten ist. Manes statt mannes ist ein leicht zu erkennender und zu verbessernder Schreibfehler, den Z. vor Allem hätte ändern sollen.

Das Lied ist also zu lesen:

Tocha slâf lûmo,
Weinôn sâr lâzês:
Triwa werit craftlîcho
Themo wolfa wurgjanthemo.
5. Slâfês unza morgane
Mannes trûtsunilo,
Ostra stelit chinde
Honac, egir suoziu;
Hera prichit chinde
10. Pluomun plobâ, rôtâ;
Zanfana sentit morgane
Ueiziu scâf cleiniu,
Unta . . . . . herra hurt!
14. Horscâ ascâ hartâ.

Statt uu des Originals habe ich w gesetzt, in wurgjanthemo das nach w unterdrückte u ergänzt, und die Längenzeichen beigefügt. Auch in Z.'s sog. berichtigtem Texte finde ich Längenzeichen angewendet, aber nach welchem Princip, wenn überhaupt ein solches obwaltete, und Z. nicht blindlings rieth, welche Silben etwa lang sein könnten, bin ich anzugeben ausser Stand. Von Stammsilben ist nur trût, eine Ableitungs- und Flexionssilbe nur in slafês, ostârâ und lazzês accentuiert, und ich sehe nicht ein, warum sich gerade diese vier Worte dieser Begünstigung erfreuten, während vierzehn andere derselben nicht theilhaft wurden.

Die Schreibweise des Denkmales stimmt mit den Monseer und Rhabanischen Glossen. Es setzt p statt gothisch b, selbst anlautend: prichu, pluoma, t statt früherem d: sentu, hart. Dazu stimmt die Schreibart chind. Wichtig ist die sonst nicht vorkommende Form plobâ statt plâwâ.

Die Nominalflexion stimmt im Allgemeinen zu den gewöhnlichen ahd. Paradigmen. Hervorzuheben ist aus der Decl. der Substantiva themo wolfa, (Z. 4) das die seltene auf hohes Alter weisende Endung a des Dat. sing. bewahrt hat. Z. sagt „er trug Scheu, es in uuolfe umzuändern.“ Aber was für ein Grund konnte nur überhaupt zu dem Gedanken veranlassen, diese wichtige Form auszumerzen? Ist es etwa Aufgabe einer solchen Publikation darzustellen, wie die Sprache des Fundes später gelautet haben würde, oder soll man umgekehrt aus solchen glücklich geretteten Formen ein Bild des früheren Sprachzustandes gewinnen, sie sorgfältig schützen und die Grammatik bereichern? Die anderen Beispiele (mannes, chinde, morgane, ascâ, egir, scâf, pluomun) bieten nichts Auffallendes und Wichtiges, bemerkt aber mag werden, dass die Form ascâ auch

die erste Declination dieses Substantivums feststellt. (Cf. Hildebrandtsl. aeckim 63.)

Beim Adj. endet der Dat. sing. auf emo (wurgjanthemo), und der Nom. Plur. Neutr. ausnahmslos auf iu (suoziu, ueiziu, cleiniu), was wiederum auf eine alte Periode weist, und mit dem Gebrauche in den sog. strengahd. Denkmälern stimmt. Im Acc. plur. masc. steht â statt des gewöhnlichen ê (horscâ, hartâ), wornach ich auch plobâ rôtâ aufnahm.

Aus der Verbalflexion ist hervorzuheben wurgjanthemo, weil sich, was bei langsilbigen Verben nur ganz selten geschieht, der Ableitungsvocal erhalten hat. Diese Form hätte Z. ebenso auffallen sollen, wie wolfa. — Auf das seltene th in der Endung des Part. praes. ist schon oben Bezug genommen.

Aus der Wortbildungslehre ist sunilo bemerkenswerth, worauf aber schon Z. aufmerksam gemacht hat.

In syntaktischer Beziehung verdient bemerkt zu werden die starke Form wurgjanthemo beim Artikel, die Z. für ganz gewöhnlich gehalten zu haben scheint (cf. Gramm. IV. 535).

Die Verse sind völlig regelmässig in Otfrids Art gebaut. Zeile 4 hat zweisilbigen Auftact. — mórganè im Versschluss (Z. 5, 11) ist zu bemerken.

Der Sinn der Worte ist durchweg klar, keines bedarf einer besondern Erklärung. Dass: stelit im Sinne von „Einlegen" gefasst werden könne, und dass: prichit die Bedeutung von „pflücken" habe, ist richtig, war aber kaum besonders zu bemerken nöthig, da beide Wörter auch in der gewöhnlichen Bedeutung dem Sinne entsprechen und deutlich sind. Z. hat ja selbst in seiner Uebersetzung die gewönliche Bedeutung beibehalten. Auch: herra hurt! als Zuruf ist ohne Anstand und klar, und ich sehe in der That nicht ein, warum Z. hier Citate häufte, welche mit dem baritus beginnen, und mit dem Schlachtruf der Kreuzfahrer enden, sammt und sonders aber mit der Sache in keiner Beziehung stehen. Dass man Schlachtrufe hatte, weiss Jeder, wie gehört aber hieher, dass die Mainzer bei einem Aufstande die Angreifenden mit dem Zurufe: Zu, zu! angriffen? Aber der Autor liebt es, bei jeder Gelegenheit in einem Wust von Citaten, welche in der Regel gar nicht zur Sache gehören, theilweise mit den Haaren herbeigezogen sind, eine stupende freilich meist überflüssige Gelehrsamkeit auszukramen.

Auch die Uebersetzung des Fundes ist ganz einfach, und ich bin mit der von Z. gegebenen im Ganzen einverstanden, nur habe ich zu bemerken, dass nach meiner oben gegebenen Emendation die erste Zeile heissen muss:

Docke! schlaf fest!

und dass ich die zweite Zeile übersetzen würde:

Das Weinen sogleich lass!
(Nicht: Weinen gleich möchtest du lassen!)

denn beide Seiten enthalten einen Befehl. — Schlaf, weine nicht mehr, sagt das Kind zur Docke, Triwa wehrt ja dem Wolfe, und du hast nichts zu fürchten, keinen Grund zum Weinen. Es ist also feinfühlend angenommen, dass die Puppe nur aus Furcht nicht schlafen wollte und geweint hatte. Daran, gleichsam erst nachdem die Puppe durch die Versicherung, dass kein Grund zur Furcht und zum Wachen und Weinen vorhanden sei, beschwichtigt worden, reiht sich der Wunsch, möchtest du auch schlafen bis zum Morgen unter Hinweisung auf die Geschenke, welche zur Belohnung hiefür die Götter einlegen würden.. Das Ganze ist aber als zu einer Puppe, die ja bekanntlich auch das deutsche Alterthum kannte, gesprochen anzunehmen, also ein Puppenlied, was wohl an und für sich klar, von mir aber ausdrücklich dessbalb bemerkt wird, weil Z. in der Erläuterung zur Uebersetzung sagt: „Docke stehe als Kosewort, wie Püppchen" — woraus hervorgeht, dass er den Spruch als an ein Kind gerichtet ansah. Z. hat aber bei dieser Erklärung übersehen, dass Docke in dieser angewendeten Bedeutung vor dem 13. Jahrhundert nicht vorkommt, materiellen Beweises genug, dass das Liedchen von Kindern gesprochen wurde, wenn sie ihre Puppen einschläferten, und nicht zu Kindern, wenigstens nicht ursprünglich.

Wichtiger und zum Theil auch schwieriger ist die Sacherklärung. Vier heidnische Gottheiten: Triwa, Ostra, Hera, und die besonders wichtige Zanfana, über welche sich bereits J. Grimm in den Monatsberichten der Berliner Akademie (1859. p. 258) ausführlich erklärt hat, sind vorgeführt, und jede derselben soll bestimmte ihrem Cultus entsprechende Gaben bringen. Z. hat in der fünften Zeile noch: einouga gelesen, das er auf Wuotan, das auch in die Uebersetzung aufgenommen, bezieht. Dass hier eine fünfte Gottheit genannt war, ist klar, dass sich aber aus dem Facsimile nichts ergibt, habe ich schon oben bemerkt. Zweifelsohne wird sich aus dieser Ueberlieferung manche Angabe der deutschen Mythologie vervollständigen, manche auch berichtigen lassen.

Wenn auch in christlicher Zeit, im IX. oder X. Jahrhundert, erst aufgezeichnet, reicht das Denkmal mit seinem Inhalt doch unzweifelhaft in das Heidenthum zurück, und stellt sich den Merseburger Zaubersprüchen würdig an die Seite, die es an Reichthum des auf engem Raum überlieferten Inhaltes sogar übertrifft, wenn es ihnen auch an sprachlicher Wichtigkeit nicht gleichkommt. Es scheint ziemlich sicher, dass der Schreiber des Fundes das Lied nach mündlicher Ueberlieferung aufzeichnete, wenn auch dafür „die consequente Umgehung der Gemination des z," die Z. anführt, nicht spricht, wenn auch die Form: uuolfa nicht als Beweis hiefür angezogen werden darf, sondern weit eher das Gegentheil darthun könnte. Der auffallende Mangel aber an zahlreichen mit dem alten Inhalte gleich alten Formen beweist, dass das Lied von der Zeit seiner Entstehung bis zur vorliegenden Aufzeichnung sich mündlich fort-

erhielt, sich dem jeweiligen Sprachzustande bestmöglichst accomodierte, und endlich in der Form niedergeschrieben wurde, die der Inhalt im neunten Jahrhunderte erhalten hatte.

Auch ist es unzweifelhaft, dass der Aufzeichner der hebräischen Sprache kundig war, ob er aber ein Jude, muss dahingestellt bleiben. Das beweist vor Allem und unzweideutig der theilweise Gebrauch der hebräischen Vocalzeichen im ahd. Texte. Ziemlich deutlich spricht dafür auch die schon von Z. gemachte Wahrnehmung, dass die hebräische Schreibweise auf die Gestaltung einzelner deutscher Buchstaben merklichen Einfluss ausübte. Ob die oberhalb des ahd. Textes stehende hebräische Zeile, ob die hebräischen Worte auf der Rückseite des Blättchens, ob die hebräischen Glossen, welche offenbar in der Absicht, die deutschen Wörter mit hebräischen in Verbindung zu setzen, unter Tocha, Ostra, Zanfana geschrieben sind, gleichfalls hiefür beweisen, muss unentschieden bleiben, da überhaupt kaum, aus dem Facsimile aber auf keinen Fall zu entscheiden, ob sie von derselben Hand herrühren. Die Farbe der Tinte, welche bei verschiedener Schriftgattung vielleicht allein einen Schluss auf gleiches oder verschiedenes Alter, auf gleiche oder verschiedene Hand erlaubt, ist in der Abbildung, kaum aber auch im Original, für die deutsche und hebräische Schrift gleich.

Dass die Juden damaliger Zeit für Fachgenossen bestimmte Schriften nicht mit Vokalzeichen versahen, ist im Allgemeinen richtig, und es kann also hieraus wohl vermuthet werden, dass das Büchlein, dem die erhaltene hebräische Zeile angehörte, zum Unterricht bestimmt war. Gern gebe ich auch zu, dass „sich in jener Zeit wohl kein anderes Individuum deutscher Nation im Hebräischen Unterricht ertheilen liess, als ein dem priesterlichen (hier fehlt doch wohl im Texte: Stande?!) angehörendes," und dass also das Buch, angenommen, dass es überhaupt zum Unterricht bestimmt war, für einen Priester bestimmt sein konnte, nur glaube ich, hätten wieder die sämmtlichen Citate wegbleiben sollen, weil sie zur Sache nicht gehören und nichts für die Frage beweisen. Denn daraus, dass Sigibert von Gemblours mit Juden im freundschaftlichen Verkehr stand, dass sich in der Abtei S. Germer ein Mönch jüdischer Abstammung befand, der als Knabe bei der durch die Kreuzfahrer verübten Niedermetzlung der Juden gerettet und getauft worden war, folgt doch wahrlich in keiner Weise, dass das Buch für einen Geistlichen geschrieben war. War es dem Autor aber nicht um Beweise, sondern um Gelehrsamkeit und Citate zu thun, so hätte er zum Beweise, nicht für den Stand des Schülers, sondern zum Beweise eines freundschaftlichen Verkehrs zwischen Juden und Christen, anderes und viel Wichtigeres anführen können und sollen. Denn dass z. B. Stephan, Abt von Citeux im zehnten Jahrhundert bei seinen kritischen Arbeiten über das alte Testament Juden zu Hilfe zog, dass

Raymund, Erzbischof von Toledo, durch den Diacon Johannes Gondisalvi und einen Juden die Schriften des Aristoteles aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzen liess, ist nach meiner Meinung doch wohl wichtiger, als dass ein bekehrter Jude im Kloster Fécamp wohnte!

Wahrscheinlich am Schlusse der Handschrift oder einer Lage schrieb entweder dieselbe, oder wie ich glaube, eine andere Hand auf eine zufällig leer gebliebene Stelle, oder wahrscheinlicher auf den untern Rand das mitgetheilte Lied, bei dem sie vielleicht zur Selbstübung oder Einübung Anderer, vielleicht auch nur aus Spielerei theilweise hebräische Vocalzeichen anwendete. Ein glücklicher, wahrhaft wunderbarer Zufall hat den Streifen, der das deutsche Lied enthält, auf uns kommen lassen. Merkwürdig ist aber auch, dass rings herum nur ein sehr schmaler Rand geblieben, dass oben und an der rechten Seite hebräische Worte abgeschnitten, der deutsche Inhalt aber nirgends verletzt ist. Das scheint mir nicht Zufall, sondern Absicht, und ich glaube daher nicht, dass der Streifen bei dem Zerschneiden einer Handschrift zufälliger Weise unversehrt geblieben ist, wie Z. annimmt, sondern denke mir, dass Jemand das deutsche Lied, vielleicht seines auffallenden Inhaltes wegen absichtlich und sorgsam mit einem spitzen Messer aus einer hebräischen Handschrift im Gevierte ausschnitt.

Wenn aber Z. mit den wichtigen Resultaten, welche sich aus diesem Funde ziehen lassen, mit der sichern Annahme, dass der Schreiber der deutschen Zeilen der hebräischen Sprache kundig war, und mit der plausiblen Muthmassung, dass das hebräische Buch zum Unterricht, und zwar für einen Geistlichen bestimmt war, nicht zufrieden, auch die Nationalität des Schülers, den Stand des Schreibers, die Schicksale und Vernichtung der Handschrift ergründen will, so kann ich ihm hierin nicht folgen.

Er wagt einen Schluss auf die Nationalität des Schülers, für den das Buch bestimmt war, und meint, dass er germanischen Ursprungs gewesen sein müsse, weil deutsche Zeilen dem hebräischen Buche eingeschrieben. — Aber ist denn durch irgend etwas gewährleistet, dass der deutsche und hebräische Inhalt des Buches in irgend einer Beziehung zu einander stehen? Angenommen auch; dass das hebräische Buch zum Unterrichte bestimmt war, woraus folgt dann, dass die deutschen Zeilen vom Schüler oder für den Schüler geschrieben? —

Nicht zufrieden ferner mit der schon durch nichts zu beweisenden Annahme, dass der Schreiber der ahd. Zeilen selbst ein Jude gewesen, will er auch dessen Stand erklügeln. Ich sehe aber nicht ein, wie man aus den Prämissen, dass man bei jüdischen Aerzten, welche auf lebhaften Verkehr mit christlichen Kranken gewiesen waren, Lese- und Schreibübungen des Nichthebräischen voraussetzen darf, — dass der Jude Sedechias Leibarzt Karls des Kahlen war, — dass der heilige Nilus einem Juden Namens Domnulus begegnete, den

er von Kindheit an als einen bewährten Arzt kannte, — zu dem Schlusse kommt, dass der Schreiber des Puppenliedes gleichfalls ein Arzt war! Es ist eine verderbliche Sucht, bei solchen aufgefundenen Denkmälern Alles und Jedes erklären zu wollen. Es gibt Etwas, was kein Auge der Verständigen sieht, und es gibt Dinge, die man absolut nicht wissen und erklären kann. Warum also Conjektur auf Conjektur häufen, von denen die eine die andere halten soll, in Wahrheit aber nur die eine die andere umwirft, von denen keine Ueberzeugungskraft besitzt. Der Werth eines Fundes wird durch solche Zuthaten nicht erhöht, der wissenschaftliche Gewinn nicht vermehrt, das Verständniss nicht erleichtert, — und auch der gelehrte Nimbus des Autors bei Verständigen wenigstens nicht vergrössert!

Auch vermag ich dem nicht zu folgen, was der Autor über die Schicksale der Handschrift, dem das Blättchen angehörte, conjecturiert. Er sagt uns, dass wie über die Juden, so auch über deren Schriften manche Verfolgung erging, und dass derselben in keiner Weise geschont wurde, was wieder mit einer Reihe von Citaten belegt wird. „Aehnliches mag auch über unsere hebräische Handschrift ergangen sein. Vielleicht schon bei der Plünderung der Juden von St. Pölten in fremde Hände gerathen, und von einem Juden zurückgekauft, erlag sie bei der unter Herzog Albrecht V. im Jahre 1421 erfolgten tumultuarischen Entfernung der Juden aus Wien ihrem Schicksal, und erhielt von dem Messer des Buchbinders endlich den Gnadenstoss!“ —

Ich begreife, dass ein Naturforscher aus einem aufgefundenen Knochen die Gattung des Thieres bestimmen kann, dem er angehörte, aber ich vermag nicht einzusehen, wie man aus einem zwei Quadratzoll grossen Pergamentstreifen, der selbst keinerlei Andeutungen hierüber enthält, sogar auf den Aufenthaltsort der Handschrift und auf einen stattgefundenen Rückkauf der Handschrift schliessen kann! Alles was man darüber sagen kann, ist eitel Gerede, dem alle Basis fehlt, und das daher am besten unterbleibt.

Prag. **Joh. Kelle.**

Friedrich Schiller, Drama in fünf Aufzügen von Ludw. Eckardt. Weningen-Jena, C. Hochhausens Verlag, 1859. 182 S. kl. 8.

Mit der zunehmenden Zahl der dichterischen Erzeugnisse in unserer Zeit hat der innere Werth derselben merklich abgenommen. Der Realismus der auf das äussere Leben und seine Bedürfnisse gerichteten Wissenschaften überwiegt das in der Dichtkunst und Philosophie liegende, ideale Element, und grossentheils zehrt man im Gebiete dieser beiden letztern von den Früchten der Vergangenheit. Kein Zweig unserer Dichtkunst ist aber im Vergleiche mit einer verflossenen klassischen Zeit in der Gegenwart dürftiger vertreten,

als der dramatische. In der That ist aber auch gerade dieser der schwierigste; denn er vereinigt zu einer lebendigen Einheit das vorherrschend Subjective der Empfindung in der lyrischen und das vorherrschend Objective der Anschauung in der epischen Dichtkunst. Er stellt uns den ganzen Menschen dar im Kampfe seiner inneren Freiheit mit der äusseren Naturnothwendigkeit. Je mehr man sich aber in äusseren, dem materiellen Nutzen dienenden Studien verliert, desto mehr entfernt man sich von der genauen Erkenntniss des eigenen innersten Wesens, dem man überall auch in Andern begegnet, der menschlichen Natur. Die dramatische Dichtkunst soll Menschen darstellen, menschliche Handlungen, hervorgehend aus bestimmten Charakteren, die in ihrer Mannigfaltigkeit immer wieder in einem Einheitspunkte zusammenlaufen, durch welchen sie zu einem abgerundeten, aus dem Innern der Menschennatur hervorgehenden Ganzen werden. Diesem Ganzen soll die Idee der Harmonie oder des Schönen zu Grunde liegen und sich im Siege oder im zeitweisen Unterliegen des Guten auf eine dem Gesetze einer sittlichen Weltfügung angemessenen Weise darstellen. Da hier eine Masse von Charakteren im Conflicte der Handlung zusammentritt, entweder zu einem Ziele verbunden, oder demselben entgegenwirkend, so ist vor Allem eine individualisirende Charakteristik nöthig. Nach dem Gesetze der unendlichen Mannigfaltigkeit, nach welchem, wie Leibnitz sagt, kein Blatt am Baume ganz, wie das andere, ist, muss jeder Mensch anders aufgefasst und dadurch von den im Drama auftretenden, andern Personen unterschieden werden, und doch soll immer wieder der Gundton in allen ein menschlicher, d. h. ein sich innerhalb der Grenzen einer wahrhaft psychologischen Zeichnung bewegender sein. Die Handlungen sollen interessant sein, in einer inneren, naturgetreuen Verbindung mit einander stehen und daher ebenfalls eine psychologische Grundlage haben. Sie dürfen aber nicht atomistisch in den einzelnen Charakteren auseinanderfallen; sondern müssen alle zuletzt in einem Zielpunkte, der Einheit des ganzen Verlaufs aller handelnden Personen zusammenkommen. Diese Einheit soll eine wahrhaft menschliche, aber auch durch irgend eine Form der ewigen Idee des Schönen und die Art ihrer Entwicklung anziehende sein. Es kommt daher das Meiste auf die Beschaffenheit und die psychologisch wahre Behandlung des dramatischen Stoffes an. Alle dichterische Schönheit, die bestechendste Form wird das Ungeeignete oder unpsychologisch Entwickelte eines dramatischen Stoffes für den Kenner vergebens zu decken suchen, wie wir dieses an vielen neuern dramatischen Dichtungen sehen. Man nennt dann manche solcher Dichtungen gut. Sie sind auch relativ gut, weil man in der Gegenwart nichts Besseres hat, und weil es noch viel Schlechteres gibt. Die Armuth der dramatischen Zeugungskraft zeigt sich in der sichtbaren Verlegenheit wegen der Wahl eines dramatischen Stoffes. Schon an der Auswahl erkennt man, wie bei Shakespeare, Göthe und Schiller, den Meister. Unsere neuern

dramatischen Dichter stürzen sich jetzt haufenweise über die deutsche und ausländische Literatur her, deren Celebritäten man zu dramatischem Stoffe oft in Bezug auf ganz geringfügige Dinge umarbeitet. So kamen in neuerer Zeit Gottsched, Gellert, Lessing, Mendelssohn, Göthe, Schiller, Gleim, Hölty, Bürger, Spinoza, Baron v. Holbach auf die Bühne. Die Berühmtheit oder das Interesse, das mit den Namen verbunden ist, soll die Geringfügigkeit des dramatischen Stoffes verhüllen.

Der durch eine Reihe von ästhetischen und literargeschichtlichen, grösseren und kleineren Schriften vortheilhaft bekannte Herr Verf. hat schon ausser der vorliegenden eine andere dramatische Dichtung „Sokrates" herausgegeben, welche einen gewiss dramatischen Stoff enthält. Ref. hat diese bis jetzt nicht zu Gesicht bekommen. Doch war ihre Aufnahme eine sehr günstige. Von dem Münchner Preisgerichte wurde diese Tragödie in die Reihe der neun erwählten Dramen aufgenommen und als „eine hochachtbare, durch Gedankengehalt ausgezeichnete Dichtung" hervorgehoben. Franz Dingelstedt, der ausgezeichnete Intendant des Hoftheaters zu Weimar, nennt sie „ein vortreffliches Stück, gross angelegt, gut durchgeführt, sogar voll glücklicher Einzelnheiten" u. s. w. „Hätten Sie mir, schreibt Dingelstedt an Eckardt, das Stück nach München geschickt, es wäre, ohne Ruhm zu melden, ein Kassenstück geworden." Der Hr. Verf. hat nun in der vorliegenden Dichtung aus der neuern dramatischen Literatur einen durch den Namen, dem es gilt, gewiss allgemein anziehenden Stoff, den grossen Sänger der Freiheit und des Lichtes, den trefflichen dramatischen Dichter Friedrich Schiller gewählt. Nur einer ist in unserer dramatischen Literatur ihm ebenbürtig, Göthe. Beide sind gleich gross, jeder in seiner eigenthümlichen Art, und es ist nichts unpassender, als den einen auf Kosten des andern hervorheben. „Nun streitet das Publikum seit zwanzig Jahren, sagt Göthe, wer grösser sei, Schiller oder ich, und sie sollten sich freuen, dass überall ein Paar Kerle da sind, worüber sie streiten können." Um so anziehender musste der Name des Dramas erscheinen, als es zur grossen Jubelfeier ausgegeben wurde, welche zu Ehren unseres deutschen Dichters nicht nur in allen grossen und kleinen Städten Deutschlands, sondern auch in der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Holland, Russland, ja selbst jenseits des atlantischen Oceans mit einer Begeisterung begangen wurde, wie sie sich noch nie für einen deutschen Dichter kund gethan hatte. Es war kein gemachtes, kein von Aussen her veranstaltetes, sondern aus dem innersten Herzen des Volkes kommendes Fest. Das Volk feierte den grossen Dichter des Volkes. Ein diesem zu Ehren verfasstes, aus seinem eigenen Leben und Wirken genommenes Drama, dessen Umschlagtitel oben die Jahreszahl 1759, unten die Jahreszahl 1859 trug, musste daher gewiss den zahllosen Verehrern des Dichters eine willkommene Erscheinung sein.

Der Hr. Verf., welcher Erläuterungen der Schiller'schen Dichtungen mit vieler Sachkenntniss herausgibt, und in diesen schon seine hohe Begeisterung für den echt deutschen Mann, den meisterhaften Vertheidiger seines Vaterlandes in Wilhelm Tell, vielfach an den Tag legt, hat auch in dieser Dichtung seine edle, dem Bilde einer gesetzlich freien, vernünftig fortschreitenden Volksentwicklung immerdar mit gleicher Liebe zugewendete Gesinnung an den Tag gelegt. Wie glüht sein Schiler für die Freiheit seines Vaterlandes, wie hasst er den politischen und kirchlichen Geistesdruck, mit welchem Abscheu spricht er von dem Missbrauche der Freiheit, der in Willkür und Gewaltthat ausartenden Frechheit, die überall blutige Spuren ihres Terrorismus zurücklässt! In edler Weise lässt er im fünften Akte die beiden grössten Dichter unserer Neuzeit, Göthe und Schiller, sich begegnen, ihre Ideen austauschen und zu einem grossen Ziele, der Menschenveredlung und Menschenbeglückung, durch die Weihe der Kunst vereinen. Die Schlussscene des Dramas gehört zu dem Gelungensten der ganzen Dichtung, wenn Schiller von Göthe seine Anstellung als Professor der Geschichte in Jena erfährt, die Studenten von da nach Weimar herüberziehen, und unter Jubelruf, die deutsche Fahne voran, ihren Lehrer, den edlen Dichter, begrüssen. Ergreifend ist der Augenblick, in welchem Göthe, der Altmeister, seinen Freund Schiller mit dem Lorbeer krönt, den dieser ihm bestimmt hatte. Treffend sind die Schlussworte Carl Augusts:

> „Seid einig, deutschen Volkes Stammgenossen!
> Ein Sinnbild sei Euch dieser Dichterbund!
> Im Kampfe Eins und einig auch im Siege,
> Stets neidlos blickend auf des Bruders Glanz!
> Die Dichter krönt — seht hin! — ein Lorbeerkranz."

Allein einzelne gelungene Gedanken und Scenen sind, das Mangelhafte in der Anlage und Durchführung des Ganzen zu verdecken, nicht im Stande. Der Dichter knüpft an den Schluss von Laube's Karlsschülern an, und stellt uns das Leben Schillers von seiner Ankunft in Manheim nach seiner Flucht von Stuttgart bis zu seiner Anstellung als Professor der Geschichte in Jena dar. Das Einheitliche, das zu einem gelungenen Drama gehört, wird selbst durch den Stoff gestört, da wir Schiller im ersten Akte in Mannheim, im zweiten zu Bauerbach, im dritten wieder in Mannheim, im vierten zu Rudolstadt, im fünften endlich in Weimar sehen. Der Stoff selbst ist nicht durch die Handlung, sondern, wie dieses bei allen neueren, die Koryphäen der deutschen Literaturgeschichte zum Gegenstand nehmenden, dramatischen Dichtungen der Fall ist, nur durch die Theilnahme anziehend, die wir der Persönlichkeit, um die es sich handelt, widmen. Dazu kommt, dass die Dichtung selbst in ihrer Behandlungsart den Charakter des Ernstes und der Würde verliert, welcher dem durch Charakter und dichterische Schöpfungskraft gleich grossen

Schiller gebührt. Das von dem Hrn. Verf. so genannte „Drama" ist nemlich offenbar ein Lustspiel, welches sogar bisweilen die Schranken der feinen Komik überschreitet. In diese zum Theil komische Entwicklung wird Schiller selbst verflochten, und erscheint dadurch in einer Weichheit und Schwäche, die seinen Charakter nicht im vortheilhaftesten Lichte zeigt. Denn alle schönen Redensarten verdecken gewiss lächerliche oder tadelnswerthe Handlungen nicht. Eine genaue Entwicklung und Auseinandersetzung des Inhaltes soll dieses unser Urtheil näher begründen.

Das Stück beginnt in Mannheim auf der dortigen Bühne mit der Probe von Schillers Räubern. Iffland, Margaretha Schwan, die hier als Schauspielerin figurirt, Karoline Ziegler, der Theatermachinist sind anwesend. Margaretha Schwan sitzt auf einem Wolkenwagen, während der Theatermachinist mit der Umwandlung einer Saaldecoration in einen Wald beschäftigt ist. Sie zeigt gleich im Anfange des Stückes ihre Liebe zu Schiller. Iffland gibt den Statisten Unterricht im Deklamiren. Diese, welche die Räuber spielen sollen, rufen zuerst flau, dann, von ihm zurechtgewiesen, sehr laut: „Rettet, rettet, rettet den Hauptmann." Beck meint, die Schauspieler solle der Teufel holen, und macht sich an die Frauen, besonders zärtlich an Caroline Ziegler. Jetzt erscheinen Schiller und sein Freund Streicher. Jener hat sich den Gewaltmassregeln des Herzogs Carl durch die Flucht von Stuttgart entzogen. Er kommt eben an, während Iffland als Franz Moor einen Monolog aus den Räubern spricht. Alles ruft: „Schiller hoch!", und der Soufleur bricht in seinem Kasten in die Worte aus: „Hurrah, der göttliche Schwabe ist da!" Bald erfahren die Schauspieler von Schiller seine Flucht. Der Soufleur kommt aus dem Kasten hervor, und erfährt, da er sich über diese Flucht verwundert, von demselben: „Es gehen manche Dinge zwischen Himmel und Erde vor, von denen du da unten keine Ahnung hast." Wenn Schiller die Schauspieler Erzphilister nennt, dass sie ihn nicht begreifen, dass ihn Freiheitsliebe nach Mannheim trieb, meint Margarethe Schwan: „O zürnen Sie nicht! Wir begreifen Sie so gut," und, weil Margaretha den Wolkenwagen, auf dem sie bisher sass, bei Schillers Begrüssung verlassen hatte, fügt Karoline Ziegler bei: „Und doch ist auch sie aus den Wolken gefallen!" Jetzt soll Schiller erzählen, wie er nach Mannheim kam. Aus einer so ernsten Geschichte einen Spass zu machen, ist gewiss hier nicht am Platze. Der Soufleur nennt Schillers Flucht „einen Schwabenstreich." Nachdem dieser eines Breiteren seine Entstehung der Räuber und seine erste Reise nach Mannheim erzählt hat, will er ein Gespräch mittheilen, das er mit Herzog Carl führte, der ihn des Degens berauben und fahnenflüchtig einkerkern liess. Iffland meint, die Erzählung sei zu lang, er wolle sie in einen Dialog verwandeln, setzt sich in den Wolkenwagen, spielt den Herzog Carl, fragt den

Schiller als Herzog aus, und sagt der neben ihm stehenden Ziegler, dass sie die Reichsgräfin von Hohenheim vorstellen solle. Während er der „Franzel“ einen Kuss geben will, perorirt er dazwischen gegen Schiller, fragt ihn nach seinem Umgange mit Iffland, nach seinem Alter, lässt den Herzog Carl in komischer Weise sprechen, und, da Schiller meint, so spreche der Herzog nicht, so steigt er aus dem Wolkenwagen, und übergibt ihn Streicher, der jetzt, auf ihm sitzend, als Herzog das Ausfragen fortsetzt. Da nach einem langen Dialoge zwischen beiden Streicher als Herzog Carl mit der Censur droht, und Schiller nichts davon wissen will, wendet sich die Ziegler als Gräfin Franzisca zu Streicher mit den Worten: „Habe doch Einsicht!“ Während der ganzen langen Conversation sitzt Streicher immer auf dem Wolkenwagen, auf dem zuerst die Schwan und dann Iffland sass. Schiller redet von Streichers Freundschaft, er schildert seinen Abschied, spricht von seiner Schwester Christophine, von seiner Mutter. Margarethe Schwan sagt nun diesem, was seine Schwester, und Karoline Ziegler, was seine Mutter zu ihm gesagt haben würde. Schiller sinkt, von der Erinnerung an seine Mutter überwältigt, vor Karoline auf das Knie. Plötzlich meldet ein Machinist einen fremden Offizier, der nach ihm fragt. Man fürchtet die Verfolgung des Herzogs Carl. Der Soufleur nennt Schiller „Hamlets Geist,“ stellt sich mit ihm auf eine Versenkung, stampft mit dem Fusse, und ruft: „Oeffne dich Unterwelt!“ Streicher wird im Wolkenwagen hinaufgezogen, muss aber für das zuschauende Publikum „immer sichtbar“ bleiben. Der Offizier ist ein Hr. v. Lilienstern und Schillers und Streichers Freund. Dieser ruft ihm „gehorsamer Diener“ zu, und, als Lilienstern fragt, wo er sei, antwortet er: „Im Himmel!“ Der Offizier gibt einen Brief von Frau v. Wolzogen an Schiller ab, ladet die Schauspieler auf ein Glas Rheinwein ein, und sie begleiten ihn. Streicher bleibt zurück, Margarethe, die er liebt, gesteht ihm ihre Liebe zu Schiller, dieser klopft unter dem Boden der Bühne, und ruft aus der Versenkung: „Holla! Holla!“ Man lässt ihn heraus, er versichert, er habe in der Versenkung „den Hohenasperg,“ „Schubert“ (Schubart) und „Herzog Carls flammendes Auge“ gesehen. Jetzt erscheint Hr. v. Dalberg, der Intendant des Manheimer Hoftheaters, den seinem Charakter entgegen der Dichter als höchst beschränkt und anmassend darstellt. Da er von Schillers Flucht erfahren hat, stellt et sich, als kenne er den ihm wohlbekannten Dichter nicht mehr; es wird ihm, wenn Schiller mit ihm spricht, „unwohl,“ er zieht ein Riechfläschchen hervor, sieht nach allerlei Reden auf die Uhr, äussert sich, „jeder Lump und Versemacher glaube ein Recht auf die Geduld und Börse der Direktoren zu haben,“ spricht „vom Kassenbuch“, und stellt die Räuber ab. Jetzt übergibt Streicher nach Dalbergs Entfernung den Brief von Stuttgart, und Schiller ist entschlossen, der Einladung nach Bauerbach zu folgen.

(Schluss folgt.)

Eckardt: Schiller.

(Schluss.)

In Bauerbach beginnt der zweite Aufzug (S. 49). Schiller ist auf dem Landgute der Frau v. Wolzogen. Unpassend ist es, wenn er sein Freiheitsstreben S. 65 mit den Worten ausdrückt: „In meinen Adern siedet Etwas. Ich möchte gern in dieser holprigen Welt noch einige Sprünge machen, von denen man erzählen soll.“ Nachdem er auf ein warnendes Wort der Wolzogen an eine Reise nach Amerika gedacht hat, sinkt er auf ein begütigendes, in welchem sie sich seine Mutter nennt, plötzlich auf die Kniee, nennt das Wort Mutter den „alten Goldklang“ der Freundschaft, und spricht von einer verzehrenden Gluth, mit der er ihre Tochter Lotte liebe. Mit der grössten Leidenschaft ruft er aus: „Als ich sie sah, und mein Herz die immer mangelnde erkannte... o ich sehe seitdem keine Welt mehr, und doch besinne ich mich, dass sie niemals so schön war. Ich weiss von keinem Gott mehr, und doch habe ich ihn nie so geliebt.“ Lotte selbst, der Gegenstand der heissen Liebe unseres Schiller erscheint aber nun nach unserem Verf. so beschränkt, so gefühllos und alltäglich, dass man seine Liebe bei seinem Charakter, wie ihn der Dichter selbst auffasst, kaum begreifen kann. Sie nennt den Schiller „ein lebendiges Trauerspiel im fünften Akt, sie wirft sich vor ihm auf das Sopha und räth ihm zu heirathen, sie will sich der Langenweile wegen „bei der Mama einen Mann ausbitten,“ sie meint, sie könnte ihn lieben, weil sie 17 Jahre und 6½ Monat alt sei, sie fragt ihn, ob er ihr Stunden im Versemachen geben wolle, und fährt skandirend an den Fingern auf und ab, sie nennt den Antrag, sie zu heirathen, „hübsch,“ weil sie nun schon den „zweiten“ erhalten habe, sie fürchtet „vor Lachen zu sterben,“ sie meint, die Lauragedichte könnten nicht an sie gerichtet gewesen sein, weil sie Schiller „nie geküsst habe,“ sie gesteht ihm endlich, dass sie einen Andern, den Herrn v. Lilienstern liebe. Dieser kommt dazu, nennt Schiller „einen Bettelpoëten“ und „einen Tollhäusler,“ spricht vom „Gnadenbrode“, dreht ihm den Rücken, und lässt ihn „mit dem Pöbel laufen.“ Schiller aber bricht Lotte gegenüber in die Worte aus: „Lass mich! Fort von hier! Noch sind wir nicht in Nordamerika!“, und fügt endlich, aus der Erstarrung erwachend, hinzu: „Das mir? Dem Dichter der Räuber? Bin ich so tief gesunken? Wer bin ich denn?“ (S. 69—71) Schiller ist von Lottens Verschmähung

und Liliensterns grobem Auftreten so erschüttert, dass er zu Streicher sagt: „Begrabe jenen Schiller! Ein Schwächling steht vor dir mit dem Kainszeichen der Schmach.“ Er spricht seinen Unmuth in Versen aus, wird aus seiner Verstimmung von Streicher gehoben, und ruft diesem zu, „die Reste seines Schiller mit Nachsicht in seine Arme zurückzunehmen.“ Streicher übergibt ihm einen Brief von Dalberg, in welchem er zum Theaterdichter in Mannheim ernannt wird. Nach Liliensterns rohem und gemeinem Auftreten ist bei Schillers Abschied von Frau v. Wolzogen besonders das mehr als sanftmüthige Wort desselben gewiss auffallend: „Lilienstern ist mein Gegner; aber er ist ein braver Mann.“ Er will sogar für Liliensterns Frau Trauerspiele schreiben (S. 71—81).

Im dritten Aufzuge (S. 82) ist der Schauplatz wieder in Mannheim. Margaretha Schwan ist inzwischen aus Liebe zu Schiller wahnsinnig geworden, sie hält sich für Fiesco's Leonore. Ihren Wahnsinn beruhigt der in sie verliebte Streicher mit der Flöte. Schiller liest aus seinem Carlos bei Hofmarschall v. Kalb vor. Herzog Carl August von Weimar ist anwesend, die Hofmarschallin v. Kalb liebt Schiller, empfiehlt ihn beim Herzog, und er wird Rath. Wenn diesen alle in Begeisterung einen grossen Menschen nennen, und dafür eigentlich keinen andern Grund haben, als die Stelle aus Don Carlos, und dass er den ihm übergebenen Lorbeerkranz Göthe, „dem grössten deutschen Dichter“ zuerkennt, bemerkt er urplötzlich: „Doch nicht so gross, um Sie nicht um ein Glas Wasser bitten zu müssen; das Lesen griff mich an!“ Schiller, der im zweiten Akte bis zur Verzweiflung in Charlotte v. Wolzogen verliebt war, ist im dritten Aufzuge in eben so hohem Grade in die Frau eines Andern, Frau v. Kalb verliebt. Er ruft in einem Monologe zu ihrem Gedankenbilde: „O du meine Königin Elisabeth, zu der ich aufsehe, wie mein Prinz!“ „Mein bist du! Mein musst du werden!“ Sie soll den ihm zuerkannten Lorbeer zurücknehmen und „ihn sündigen lassen“ (S. 97 und 98). Er ist entschlossen „die kalte Pflicht“ hintanzusetzen und sie zu der seinigen zu machen. Dalberg behandelt in einer andern Scene Schiller abermals unwürdig, und dieser wirft ihm den Vertrag des Theaterdichters zerrissen vor die Füsse. Dalberg sagt, als er nun von Streicher erfährt, dass Schiller weimarischer Rath geworden sei: „Rath? O, ich Dummkopf!“, will nun wieder zur Erneuerung des Vertrages einlenken und schliesst abgewiesen mit den Worten: „Rath! — wie dumm war ich!“ (S. 110 und 111). Streicher warnt Schiller „vor jenem dämonischen Weibe, welches sein Herz mit sündigen Gluthen versenge,“ er fordert ihn auf, „auch als Mensch gross und rein zu bleiben,“ und unser Dichter entschuldigt sich mit der Phrase „Du kennst den süssen Wahnsinn nicht, der mich verzehrt. Das Moralgesetz ist Eis an der Sonne der Leidenschaft.“ Wenn er hür

dass Margaretha Schwan seinetwegen wahnsinnig geworden sei, ist er verwundert, und sagt, sie sei ihm „stets zu weich, zu sentimental“ gewesen, „sein Ideal des Weibes habe kräftigere Farben;“ auf abermaliges Zureden gegen seine neue Liebe erwiedert er, man solle mit ihm „Geduld haben,“ „mit einem Ruck reisse sich das Herz nicht los“ (S. 111—113).

Er will ins Theater, wo sein Stück „Kabale und Liebe“ gegeben wird. „Zerstreuung! Zerstreuung! dass mir die Pulsadern nicht zerspringen!“ (S. 113). Während der Aufführung dieses Stückes kommt Schiller mit seiner zweiten Geliebten, der Frau v. Kalb, in der Theaterloge zusammen. Charlotte spricht in einem Monologe „von dem süssen Gifte, das sie aus ihrer Liebe tranken.“ Schiller, der sich von ihr endlich zu trennen kam, beschwört sie, „ihn nicht anzusehen,“ der „starke Mann werde schwach durch seine Liebe,“ sie mache „den schwärmenden Knaben von Bauerbach“ erst „zum Dichter,“ er nennt Dalbergs Unterhandlungen mit ihr, der Geliebten, die sich für ihn verwendete, eben nicht fein „Diplomatie des Unterrocks.“ Wenn er von Pflicht „reden will, hält ihm Charlotte zärtlich den Mund zu,“ sie schliesst mit der Rede: „Charlotte liegt zu deinen Füssen, schleudert Adel und Vorurtheil der Welt ins erblassende Antlitz, spricht selbst dem Himmel Trotz, und bittet dich, dich, Schiller, um einen Tropfen Liebe!“ Da reisst sie Schiller an die Brust und meint: „Und müsste diese Liebe in die Hölle führen, Gott verzeih', ich kann sie nicht lassen!“ Endlich nach langem Hin- und Herschwanken, während bisweilen die Ziegler, die man auf der Bühne hinter den Coulissen hört, als Louise passende Worte dazu gesprochen hat, ohne zu ahnen, wie sie die beiden Liebenden in der Loge benutzen, ruft Schiller, entschlossen, die Kalb zu lieben, aus: „So nehm' uns denn der Abgrund auf! Ich will mit dir sinken!“ Die ihn umfassende Charlotte v. Kalb erwiedert: „Mit mir! O welche Seligkeit! Und müsste ich diesen Augenblick mit einer ganzen Ewigkeit der Gewissensqual erkaufen.“ Da stürzt die wahnsinnige Margaretha Schwan herein, und sagt: „Fiesco bleibe gross als Mensch, gross, wie der Dichter!“ Schiller macht sich von der Umarmung los, bekehrt sich, und, nachdem Streicher eingetreten und das Volk Schiller gerufen hat, bedankt sich dieser aus der Loge heraus, und nennt sich „den Dichter, Redner und Propheten des deutschen Volkes,“ dieses, welches Hoch! Hoch! ruft, solle „seinen Dichter hinnehmen“ (S. 116—125).

Schiller hat seine Stellung und Liebe in Mannheim aufgegeben, und ist im vierten Aufzuge auf dem Gute der Frau von Lengefeld in Rudolstadt. Er setzt sich in eine Laube. Fräulein Charlotte v. Lengefeld, die ihn eben so wenig kennt, als sie von ihm gekannt wird, kommt, setzt sich auf einen Gartenstuhl nieder, spricht über die Literatur, kommt endlich auf Schiller. Da dieser nach einem langen Gespräche mit ihr meint: „Es gibt

kein Mädchen, das sich dem Dichter weihte," nachdem er kurz vorher bei der Frau v. Kalb eine andere Erfahrung gemacht hat, tritt das Fräulein vor ihn hin, und sagt: „Ich bin ein unbedeutend Mädchen nur; aber ich würde, wenn ich den Dichter träfe, vor ihn treten, und sprechen (ihre Hand entgegen haltend): „Friedrich Schiller! Hier ist meine Hand!", und nach einigen Reden, die sie wechseln, und in welchen Lotte den Schiller erkennt, zieht er sie an sich, und ruft: „Dann bist Du mein! Mit diesem Kusse breite ich meinen Schild über Dich!" Sie bedarf nämlich, wie sie sagt, des Schutzes eines Mannes von hoher Denkungsart als Freund, da sie ihre Mutter zur Hofdame machen will. Schiller, der sie bereits zu der Seinigen in der ersten Zusammenkunft gemacht hat, weiss noch gar nicht, wie sie heisst, und erfährt ihren Namen erst nach geschlossenem Bunde. Frau v. Lengefeld, die ein schreckliches Französisch spricht, wundert sich über die Liebe ihrer Tochter zu Schiller. Sie sagt: Tu es la contreboutique (Gegenstand) de son amour; sie lässt sich zwar gefallen, dass Schiller Professor in Jena wird, gibt aber noch immer den Bewerbungen der Tochter um ihn nicht nach (S. 125—154).

Im fünften Aufzuge sind wir in Göthe's Zimmer in Weimar. Schiller und Göthe lernen sich kennen und lieben. Sie vereinigen sich zum gemeinschaftlichen Wirken. Göthe übergibt ihm seine Ernennungsurkunde zum Professor der Geschichte in Jena. Herzog Carl August, Frau v. Lengefeld und ihre Tochter Lotte treten aus einem Seitenzimmer herzu. Man hört die Studenten, die von Jena kommen, Schillers Räuberlied singen; sie ziehen mit der deutschen Fahne heran, und Göthe ruft: „Seht, sie holen sich ihren Professor!" Das Ganze schliesst in der oben angedeuteten Weise (S. 154—182).

So wird Schiller, der grosse deutsche Freiheitsdichter, zu einer Art von kleinem Don Juan, der in heisser, glühender Liebe im zweiten Akte zu Charlotte v. Wolzogen, im dritten zu Charlotte v. Kalb, im vierten zu Charlotte v. Lengefeld entbrennt, während eine vierte, Margaretha Schwan, aus Liebe zu ihm wahnsinnig wird. Der Wechsel des Orts ändert die Sache nicht, und Schillers Charakter verliert an Ernst und Würde.

In dem Stücke selbst, in welchem der Hr. Verf. mehr Talent für das Lustspiel, als für das ernste Drama an den Tag legt, sind drei komische Gestalten eingeschoben, welche eigentlich besser gelungen sind, als die ernsteren Hauptcharaktere. Wir meinen hier vor Allem den Peter, einen Bauernburschen aus Bauerbach auf dem Gute der Frau von Wolzogen. Er bedient Schiller, wird über das Lesen seiner Räuber bei seinem ohnehin etwas beschränkten Wesen ein halb verrückter Enthusiast der Kunst, er deklamirt in komischer Weise aus Schillers Räubern, nennt ihn den Carl Moor, und findet endlich in der Kammerjungfer der Frau v. Wolzogen seine Amalie, geht sodann unter die Komödianten nach

Mannheim, spielt dort in „Kabale und Liebe“ den Kammerdiener des Fürsten bei der Lady Milfort, kommt endlich nach einer Irrfahrt nach Italien als Diener zu Göthe ins Haus, und ist nun ein gleich grosser Enthusiast für diesen, indem er mit auswendig gelernten Brocken aus Recensionen über Göthe um sich wirft, und an Schiller den Mangel an „Objectivität“ tadelt. Göthe verwendet ihn, seine Rolle zu spielen, wenn er von lästigen Besuchen gequält wird. In ergötzlicher Art spielt er diese Rolle gegenüber einem Engländer, einer Schauspielerin aus Berlin und einem Touristen. Die zweite komische Nebenfigur ist der Schulze von Bauerbach, der bei verschiedenen Gelegenheiten sein Sprichwort: „Nur loyal!“ passend anzubringen weiss, die dritte endlich der Buchhändler Weygand aus Leipzig, der die Pferde höher schätzt, als alle Schriftsteller und Bücher, und nicht begreifen kann, wie er dazu gekommen ist, Buchhändler zu werden. Auch die Frau v. Lengefeld erscheint mit ihrem sonderbaren Französischen und ihrem lächerlichen Adelsstolz durchaus als Carricatur. Da nun noch ausser der komischen Anlage vieler Scenen und dem launigen Auftreten vieler Hauptpersonen das Komische auch durch die karrikirten Nebengestalten vermehrt wird, so ist kaum zu begreifen, wie das Stück die Aufschrift eines Dramas erhielt. Denn an sehr vielen Stellen überschreitet es selbst die Schranken eines feineren Lustspiels, es wird zur Posse. Gewiss würde das „dem deutschen Volke und vor Allem der deutschen Jugend geweihte“ Stück, in ernsterer, dem Gegenstande angemessener Weise durchgeführt, mehr angesprochen haben. Das komische Talent des Hrn. Verf.'s soll damit nicht beanstandet werden; doch gilt von der Anwendung desselben auf seinenan Gegenstand der Satz des Römers: Non erat his locus.

v. Reichlin Meldegg.

Die Elastisitätsverhältnisse der Röhren, welche einem hydrostatischen Drucke ausgesetzt sind, insbesondere die Bestimmung der Wanddicke derselben. Eine für das Ingenieurwesen wichtige Erweiterung der Biegungstheorie. Von Dr. Hermann Scheffler, Baurath. Wiesbaden. Kreidel und Niederer, Verlagshandlung. 1859. (67 S. in 8 mit einer Tafel.)

Die vorliegende Schrift des den Lesern dieser Blätter wohlbekannten Verfassers ist ein besonders ausgegebener Abdruck aus dem „Organe für die Fortschritte des Eisenbahnwesens vom Jahre 1859,“ und knüpft an eine Abhandlung des Capitäns Blakely im Civil Engeneer and Architects Journal über die Wandstärke von Röhren, welche einen starken inneren Druck auszuhalten haben, an. Dort wird die Thatsache erwähnt, dass die Vermehrung der Wanddicke einer hydraulischen Presse keineswegs im Stande ist, ihre Stärke ins Unbegränzte zu steigern, dass vielmehr, sobald der innere Druck

ein gewisses Maass übersteigt, das Rohr berstet. Der englische Verf., der wie viele seiner Landsleute nur das zu lesen scheint, was in old England geschrieben wird, weist auf eine Abhandlung von Barlow hin, der über diesen Gegenstand schon vor vielen Jahren nachgedacht und ihn auch erörtert habe.

Der Verf. vorliegender Abhandlung hat nun dem fraglichen Gegenstand eine eingehendere Erörterung gewidmet. Indem er mit der Klage beginnt, dass die „Praxis der Ingenieure" von den rationellen Formeln zur Bestimmung der Wanddicke von Röhren bis jetzt wenig Notiz genommen, dafür aber auch schlechte Constructionen gemacht habe (man nennt das „nach praktischen Formeln arbeiten"); zeigt er nun zuerst, dass die früher aufgestellten Sätze und Formeln falsch sind. Gleich die älteste, die ohne weitere Umstände annimmt, die Spannung sei in allen Punkten der Röhrenwand gleich, musste auf einen Unsinn führen, wie sie dies auch richtig that. Die Barlow'sche Annahme, der Querschnitt der Röhrenwand behalte stets denselben Flächeninhalt, so dass also das Volumen der Röhrenwand stets unverändert bleibt, kann aus mechanischen Gesetzen nicht als richtig erwiesen werden, muss folglich ebenfalls verworfen werden. Dabei hat sich dann herausgestellt, dass Barlow durch ein Kunststückchen, das er gemacht und als ziemlich „plausibel" hingestellt, ein Resultat fand, das wenn man etwas genauer rechnet, nicht erhalten wird. Doch widmet der Verf. dieser Untersuchung keine weitere Zeit mehr, sondern geht zur genaueren Theorie über.

Gegen seine Darstellung lässt sich Nichts einwenden, da sie den Gesetzen des Gleichgewichts elastischer Körper vollkommen gemäss ist. Das Resultat aber, zu dem er gelangt, ist schon geraume Zeit bekannt. Es findet sich in dem wichtigen Werke von Lamé: Leçons sur la Théorie mathématique de l'Elasticité des Corps solides. Paris, 1852, auf S. 191 aus den allgemeinen Untersuchungen über Bewegung und Gleichgewicht elastischer Körper abgeleitet, wo es sich mit aller wünschenswerthen Genauigkeit ergibt. Der Verf. scheint von der Existenz des genannten Werkes, dessen wir im Jahrgange 1855 dieser Blätter ausführlich gedachten, keine Kenntniss zu haben. Er nennt allerdings die gefundene und und einzig richtige Formel, welche die Eingangs erwähnte Thatsache erklärt, nach dem Namen Lamé's, zitirt aber als Grund dieser Benennung Redtenbacher's „Resultate für den Maschinenbau," in deren dritter Auflage sie als „Formel von Lamé" aufgeführt ist. Uebrigens führt Redtenbacher in seinem Werke über den Locomotivbau (worin er dieselbe Formel auf einem andern Wege findet) S. 237 das vorhin bezeichnete Buch von Lamé vollständig an. Dass, wie der Verf. muthmasst, Lamé sich keiner vereinfachenden Hypothese bedient, versteht sich von selbst, sobald man angibt, wo sein Resultat sich findet.

Dasselbe gilt nun auch von der zweiten Untersuchung, die sich

in der vorliegenden Abhandlung befindet und auf die Wanddicke von Hohlkugeln sich bezieht. Das Ergebniss dieser Untersuchung findet sich S. 213 des eben angeführten Werkes von Lamé.

Liefern diese ersten Abtheilungen der vorliegenden Schrift hiernach kein neues Resultat, so verhält sich die Sache anders mit den folgenden Untersuchungen, welche wieder hohle Röhren betrachten, bei denen aber eines oder beide Enden verschlossen sind, sowie auch die Röhre selbst von Bändern umgeben sein kann, die eine Formänderung in einem bestimmten Querschnitt nicht zulassen. Diese Untersuchung wird zuerst für den Fall dünner Wände und dann für beliebige Röhren geführt. Dass die erste Untersuchung in der zweiten enthalten sein wird, ist natürlich, und sie hätte eben desshalb füglich, als Spezialisirung der allgemeinern, nach dieser geführt werden können. Es will uns überhaupt bedünken, es seien derartige „Vereinfachungen" immer ein gewagtes Ding, da man gar zu leicht dadurch verleitet wird, Voraussetzungen und Annahmen zu machen, die im einzelnen Falle der Natur der Sache ganz wohl zu entsprechen scheinen, bei einer allgemeinern und also auch genauern Untersuchung sich aber als unzulässig herausstellen.

Wir können hier nicht näher auf die Darstellung selbst eingehen, die, wie gesagt, ganz in Ordnung ist; gegen die Art der Bestimmung der Konstanten müssen wir aber Einiges bemerken.

Aus der Gleichung $\frac{r\,b^3}{12\alpha}\frac{d^2 s}{d x^2} = \frac{(l-x^2)q}{2} - \frac{b}{r}\int_x^l x\,s\,d\,x + \frac{b\,x}{r}\int_x^l s\,d\,x - \Sigma\,(c-x)\;Q$ leitet der Verf. durch zweimalige Differentiation nach x die Gleichung $\frac{r^2\,b^2}{12\,\alpha}\frac{d^4 s}{d\,x^4} = \frac{r\;q}{b} - s$ ab, die er nun integrirt und findet $s = \frac{r\;q}{b} - (c_1\,e^{w_1 x} + c_2\,e^{w_2 x} + c_3\,e^{w_3 x} + c_4\,e^{w_4 x})$, wo nie c die willkürlichen Konstanten bedeuten, und w_1, w_2, w_3, w_4 die vier Werthe von $\sqrt[4]{-4\,a^4}$ sind, wo $a^4 = \frac{3\alpha}{r^2\,b^2}$ ist. Dieses Integral benützt der Verf. nun, ohne zu beachten, dass der gefundene Werth von s der früheren Gleichung genügen muss. Wir haben die Rechnung durchgeführt und gefunden, dass für jeden Werth von x identisch sein muss:

$$o = \frac{b}{r}\,(l-x)\left[\frac{c_1}{w_1}e^{w_1 l} + \frac{c_2}{w_2}e^{w_2 l} + \frac{c_3}{w_3}e^{w_3 l} + \frac{c_4}{w_4}e^{w_4 l}\right] - \frac{b}{r}\left[\frac{c_1}{w_1^2}e^{w_1 l} + \frac{c_2}{w_2^2}e^{w_2 l} + \frac{c_3}{w_3^2}e^{w_3 l} + \frac{c_4}{w_4^2}e^{w_4 l}\right] - \Sigma\,(c-x)\;Q,$$

welche Gleichung in zwei zerfällt, und also sofort zwei Bedingungs-

gleichungen zwischen den vier willkürlichen Konstanten und den Grössen Q liefert. Da der Verf. diese wichtige Bedingung ganz ausser Acht gelassen, so ist er gezwungen, um die vier Gleichungen zur Bestimmung der Konstanten zu erhalten, Voraussetzungen und Annahmen zu machen, die sich nicht ganz von selbst verstehen. So gleich in seinem ersten Falle (S. 34) mag es ganz in der Ordnung sein, die Gleichungen (54) und (55) anzusetzen; die zwei folgenden aber sind künstlich gefunden. In diesem Falle ist in der allgemeinen Gleichung Σ (c—x) Q = o, und man hat also aus obiger Gleichung die beiden Bedingungsgleichungen: $\frac{c_1}{w_1} e^{w_1 l} + \ldots + \frac{c_4}{w_4} e^{w_4 l} = o$, $\frac{c_1}{w_1^2} e^{w_1 l} + \ldots + \frac{c_4}{w_4^2} e^{w_4 l} = o$, die, wenn man beachtet, dass $\frac{1}{w} = -\frac{1}{4a^4} w^3$, $\frac{1}{w^2} = -\frac{1}{4a^4} w^2$, allerdings die dortigen (56) und (57) sind. Q selbst ergibt sich aus (40). In dem dritten Falle (S. 41) hätte man die Gleichungen (54), (55), (67), (68); und obige Bedingungsgleichungen, die sich auf eine [nebst der (68)] zurückziehen, liefern nebst (40) die beiden Werthe von Q. Die Resultate des Verf.'s sind keineswegs unrichtig; klarer aber wäre die Sache geworden, wenn er den hier angegebenen Weg eingehalten hätte, der in der Natur der Sache lag. Bei mehr als zwei Bändern wäre der Verf. ohnehin in arge Verlegenheit gerathen. Wenn er sagt, dass der Fall, da eine Röhre an ihren beiden Enden und in der Mitte mit einem einfachen Bande versehen ist, sich auf den zurückführen lasse, da eine Röhre an einem Ende ein einfaches, am andern aber ein Doppelband besitze, so lässt sich diese Behauptung sicher bestreiten. Ueberdies liegt in seiner Darstellung keinerlei Grund, die allgemeine Auflösung auf diesen besondern Fall nicht anzuwenden. Alsdann erhält man aber sechs Gleichungen zwischen den vier willkürlichen Konstanten, wenn man die Sache in der Weise betreibt, wie die früheren Fälle behandelt wurden. In diesem Falle müsste man die Röhre in zwei Theile trennen (getrennt denken), für welche die Konstanten verschiedene Werthe haben, da die gewaltsame Unterbindung in der Mitte ganz wohl die Stetigkeit von s (als Funktion von x) aufheben kann, welche Stetigkeit aber eine wesentliche Voraussetzung der Giltigkeit der allgemeinen Formel ist. In ähnlicher Weise und aus demselben Grunde hätte man zu verfahren, wenn noch mehr Bänder angelegt wären.

Wir bemerken hiebei, dass Poisson in seiner Mechanik (§. 320 der Uebersetzung von Stern) einen Fall behandelt hat, der analytisch dem Obigen ähnlich ist, wobei das von uns berührte Versehen nicht begangen wurde.

Jedenfalls aber ist die vorliegende Schrift ein sehr verdankenswerther Beitrag zur Lösung einer theoretisch interessanten und praktisch höchst wichtigen Frage, und wenn Ref. auch Einiges vom analyti-

schen Standpunkte aus daran zu erinnern hatte, so verkennt er keineswegs das grosse Verdienst des Verf.'s, der durch eine auf die Grundgesetze der Mechanik gebaute klare Darstellung die Auflösung der hier behandelten Aufgabe in völliger Allgemeinheit möglich gemacht hat. Eine weitere Ausführung mit Berücksichtigung aller besonderen Verhältnisse ist auf dem gelegten Grunde wünschenswerth und würde die theilweise bloss skizzirte Auflösung des Problems vervollständigen.

Schliesslich müssen wir, um eine kleine Aeusserlichkeit zur Sprache zu bringen, die Verlagshandlung auffordern, ihre Integralzeichen anders formen zu lassen. In der Gestalt, wie sie in der vorliegenden Schrift erschienen, sehen dieselben wirklich haarsträubend aus. Eine schöne Form gehört zu einem guten Inhalte, und es wetteifern sonst die deutschen Verlagshandlungen im Allgemeinen in der Herstellung solcher Formen.

Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie. Mit besonderer Rücksicht auf das Verhalten des Wasserdampfes von Dr. Gustav Zeuner, Prof. am Polytechnikum in Zürich. Mit 10 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Freiberg. Buchhandlung J. G. Engelhardt. 1860. (200 S. in 8. mit drei angehängten Tabellen.)

Die vorliegende Schrift hat sich zur Aufgabe gestellt, alle von den verschiedenen Schriftstellern, welche die mechanische Wärmetheorie bearbeiteten und noch bearbeiten, gegebenen Resultate vollständig und im Zusammenhange darzulegen, und also ein Hilfsmittel zu bieten, um sich in dem jetzigen Stande dieses Zweiges der angewandten Wissenschaften leicht zurechtfinden zu können. Nebenbei verband der Verf. damit auch den Zweck, besonders die Aufmerksamkeit der Mechaniker auf die Hauptresultate zu lenken, zu welchem Ende er die Lehre von den Dämpfen in ausführlicher und das Studium erleichternder Weise dargestellt habe.

Das Buch selbst zerfällt in vier Kapitel, von denen das erste allgemeine Betrachtungen und die Ableitung der beiden Hauptgleichungen der mechanischen Wärmetheorie enthält, das zweite den permanenten Gasen, das dritte den Dämpfen im gesättigten und überhitzten Zustande, das vierte endlich dem Verhalten fester und flüssiger Körper gewidmet ist.

Für den Theoretiker, und dazu gehört Ref., ist natürlich das erste Kapitel das wichtigste, da die übrigen im Grunde nur Anwendungen der in jenem festgestellten Grundsätze enthalten sollen. Was den Inhalt desselben anbelangt, so wird zuerst die Ansicht Redtenbachers, wie er sie in dem „Dynamidensystem" dargelegt hat, und die den Lesern dieser Blätter aus der ausführlichen Anzeige im Jahrgange 1857 bekannt ist, auseinandergesetzt, und

sodann auf die eigentliche mathematische Grundlage der mechanischen Wärmetheorie eingegangen. Ist p der Druck, der auf ein Gas (das als bequemes Beispiel gewält werden mag) an seiner begränzenden Oberfläche ausgeübt wird, v das Volumen desselben, und ändert sich letzteres um die unendlich kleine Grösse d v, so verrichtet das Gas bei seiner Ausdehnung eine Arbeit p d v. Sieht man p als Funktion von v an, d. h. ist das Gesetz gegeben, nach dem p mit v sich ändert, so ist hiernach die Arbeit, welche ein sich vom Volumen v auf V ausdehnendes Gas verrichtet hat, gleich $\int_v^V p\,dv$. Dieser Arbeit entspricht nun, so setzt die mechanische Wärmetheorie als Grundsatz fest, ein Wärmeverlust $= A\int_v^V p\,dv$, worin $A = \frac{1}{424}$, und der Wärmeverlust in der bekannten Wärmeeinheit (calorie) gemessen ist. Ist also u das anfängliche Quantum innerer Wärme, das als Funktion von p und v angenommen wird, U das am Schlusse der Operation, so ist dieses Quantum vermehrt worden um U—u, so dass, wenn durch Q die Wärmemenge bezeichnet wird, die dem Gase zugeführt werden muss, damit das Volumen von v auf V (der Druck von p auf P) wachse, man haben wird: $Q = U - u + A\int_v^V p\,dv$. Soll das Volumen bloss von v auf v + d v, also der Druck von p auf d p wachsen, so wird $U - u = du$ sein, und wenn d Q die von aussen dem Gase (Körper) zuzuführende Wärmemenge bedeutet, so ist $dQ = du + A p\,dv$. Da u als Funktion von v und p angesehen wird, so kann man auch setzen: $du = X dp + Z dv$, wo X und Z die partiellen Differentialquotienten von u nach p und v bedeuten. Dadurch wird obige Gleichung zu $dQ = X dp + (Z + Ap)\,dv$, welche der Verf. mit I bezeichnet und mithin als erste Hauptgleichung der hier behandelten Wärmetheorie ansieht.

Ref. meint nun, die erste Form sei immerhin die natürlichere, obwohl sie freilich weiter Nichts ist, als die mathematische Einkleidung des Grundsatzes der ganzen Theorie; die weitere Form hält er für überflüssig. Redtenbacher in der oben angeführten Schrift hat S. 41 als Gleichung (9) im Grunde dieselbe Gleichung aufgestellt, jedoch in anderer, mehr auf das Wesen der Sache eingehender Form. Das obige du ist bei Redtenbacher durch eine Summe dreier Grössen ausgedrückt, von denen jede ihre besondere Bedeutung hat.

Setzt man oben $Z + Ap = Y$, so ist freilich $\frac{dZ}{dp} + A = \frac{dY}{dp}$ und da $\frac{dX}{dv} = \frac{dZ}{dp}$, so hat man $\frac{dY}{dp} - \frac{dX}{dv} = A$, welche

Gleichung mit II gezeichnet ist, und also die zweite Hauptgleichung vorstellen soll. Im Grunde ist sie aber eine einfache Folgerung aus der ersten und unser Buch betrachtet sie auch nicht als zweite Hauptgleichung, da sonst doch von drei Hauptgleichungen im allgemeinen Titel dieses Abschnitts die Rede sein müsste.

Was nun diese zweite Gleichung anbelangt, so leitet sie der Verf. aus dem von Carnot (Reflexions sur la puissance motrice du feu) zuerst erdachten Verfahren her, indem er dabei Reech (in dessen Aufsätzen in Liouvilles Journal) folgt. Da das Verfahren in den betreffenden Schriften über die mechanische Wärmetheorie jeweils angegeben wird, so können wir uns der Darstellung desselben entheben; dagegen haben wir Einsprache zu erheben gegen die mathematische Behandlung. Beziehen wir uns auf die Figur 8 des Buches, so ist vor Allem in Abrede zu stellen, dass das dortige Viereck ein Parallelogramm sei (Reech nennt es quadrilatère); damit fällt auch die Art der Flächenbestimmung weg und somit die Ableitung der mit III bezeichneten Hauptgleichung. Alles Uebrige als in Ordnung vorausgesetzt, muss, der Ansicht des Ref. nach, hiebei in folgender Weise verfahren werden, wobei zur Abkürzung die partiellen Differentialquotienten von t nach p und v mit η und ζ bezeichnet sind.

1. Sei in a der Druck p, das Volumen v, also $p + dp$, $v + dv$ die entsprechenden Grössen in b; so ist, da t unverändert blieb, $o = \eta\, dp + \zeta\, dv$, mithin $dp = -\frac{\zeta}{\eta}\, dv$, und die von aussen zuzuführende Wärmemenge $dQ = X\, dp + Z\, dv + p\, dv$. Die Koordinaten von b sind hiernach $v + dv$, $p + dp$.

2. In b ist die Temperatur gleich t, die zu $t + dt$ in c wird, so dass wenn $d_1 p$, $d_1 v$ die Aenderungen in Druck und Volumen bezeichnen, man haben muss $dt = \eta\, d_1 p + \zeta\, d_1 v$, d. h. $d_1 p = \frac{dt - \zeta\, d_1 v}{\eta}$, und also die Koordinaten von c sind $p + dp + d_1 p$, $v + dv + d_1 v$.

3. In c ist die Temperatur $t + dt$, die dieselbe in d bleibt; indem sich also Volumen und Druck um $d_2 v$, $d_2 p$, so ist $o = \eta\, d_2 p + \zeta\, d_2 v$, wo in η, ζ allerdings $t + dt$ statt t zu setzen wäre, was aber unterbleiben muss, weil dadurch nur unendlich kleine Aenderungen in η und ζ entstünden. Daraus folgt $d_2 p = -\frac{\zeta}{\eta}\, d_2 v$, und es sind also die Koordinaten von d: $p + dp + d_1 p + d_2 p$, $v + dv + d_1 v + d_2 v$. Die abgegebene Wärmemenge ist $dQ^1 = -[X d_2 p + Z d_2 v + (p + dp + d_1 p + d_2 p)\, d_2 v]$, wo X und Z ebenfalls Werthe haben, die von den früheren nur unendlich wenig verschieden sind. Da man diese Grössen vernachlässigen muss, so ist $dQ' = -[X d_2 p + Z d_2 v + p\, d_2 v]$.

4. In d ist die Temperatur $t + dt$, die zu $t + dt + d_1 t$

wird, so dass wenn die Aenderungen in Volumen und Druck durch $d_3 v$, $d_3 p$ bezeichnet werden, ist $d_1 t = \eta\, d_3 p + \zeta\, d_3 v$, also $d_3 p = \frac{d_1 t - \zeta\, d_3 v}{\eta}$, mithin die Koordinaten von a sind: $p + dp + d_1 p + d_2 p + d_3 p$, $v + dv + d_1 v + d_2 v + d_3 v$.

Aber es ist die Temperatur, das Volumen, der Druck in a wieder wie anfänglich. Daraus folgt, dass $dt + d_1 t = o$, $dv + d_1 v + d_2 v + d_3 v = o$, woraus dann auch $dp + d_1 p + d_2 p + d_3 p = o$ sich ergeben muss und wirklich ergibt. Berechnet man nun die Fläche des Vierecks abcd aus den Koordinaten seiner Endpunkte nach der bekannten Formel, so ergibt sich, mit Berücksichtigung vorstehender Beziehungen, $\frac{dt\,(dv - d_2 v)}{2\eta}$. Nun ist weiter $dQ - dQ' = A \,.\, abcd$, d. h. $X\,(dp + d_2 p) + Z\,(dv + d_2 v) + p\,(dv + d_2 v) = A\,\frac{dt\,(dv + d_2 v)}{2\eta}$. Setzt man hier für dp und $d_2 p$ ihre Werthe, so erhält man: $(Z - \frac{X\zeta}{\eta} + p)\,(dv + d_2 v) = \frac{A\,dt\,(dv - d_2 v)}{2\eta}$, woraus $d_2 v = -dv$ folgt, wenn man neben $Z - \frac{X\zeta}{\eta} + p$ die Grösse $\frac{A\,dt}{2\eta}$ verwirft, so dass die Fläche $= \frac{dt\,dv}{\eta}$ ist (woraus sich aber nicht $dQ - dQ' = o$ ergiebt, da $dv + d_2 v$ nur Null ist, wenn man Grössen zweiter Ordnung vernachlässigt). Da nun auch $A \,.\, abcd = \frac{dQ}{T}\frac{dT}{dt}\,dt$, so ergibt sich leicht $C = Y\frac{dt}{dp} - X\frac{dt}{dv}$, wo $C\frac{dT}{dt} = A\,T$ ist. Diese Gleichung ist mit III gezeichnet.

Hiernach hat man also $dQ = X dp + Y dv$, $C = Y\frac{dt}{dp} - X\frac{dt}{dv}$, wo $X = \frac{du}{dp}$, $Y = \frac{du}{dv} + A\,p$, und C eine blosse Funktion von t ist, die für alle Körper (wenigstens alle Gase) dieselbe ist.

Wir haben absichtlich bei der Herleitung dieser Gleichungen länger verweilt, da dieselbe das meiste theoretische (d. h. wissenschaftliche) Interesse darbietet, und es uns scheint, als habe das Buch nicht aller analytischen Genauigkeit in diesem Punkte sich beflissen.

Als Repräsentant der permanenten Gase betrachtet das Buch die atmosphärische Luft, die wohl einzig in der Technik zur Verwendung kommen kann. Für sie besteht die Gleichung $vp = R(a + t)$, wo R eine Konstante und $a = 273$ ist, welche Gleichung aus dem

Mariotte'schen und Gay-Lussak'schen Gesetze folgt. Hiernach ist $\frac{dt}{dp} = \frac{v}{R}$, $\frac{dt}{dv} = \frac{p}{R}$, so dass also $CR = Yv - Xp$ sein wird. Die Grössen X und Y lassen sich jedoch hier bestimmen. Lässt man nämlich Luft bei unverändertem Volumen sich erwärmen, so ist die zuzuführende Wärmemenge, wenn der Druck um die unendlich kleine Grösse dp sich steigert, nach dem Früheren $= Xdp$ (da jetzt $dv = o$), und wenn nun c_1 die spezifische Wärme bei konstanten Volumen ist, so ist dieselbe auch $= c_1\, dt$, wo jetzt $dt = \frac{dt}{dp}\, dp$ sein wird. Demnach ist $X = c_1 \frac{dt}{dp} = \frac{c_1 v}{R}$. Ist ebenso c die spezifische Wärme bei konstantem Drucke, so ergibt sich $Y = \frac{c\, p}{R}$, also auch $dQ = \frac{c_1 v dp + c p dv}{R}$, $C = \frac{c - c_1}{R} \frac{p\, v}{R} = \frac{c - c_1}{R}(a + t)$ und $A = \frac{dY}{dp} - \frac{dX}{dv} = \frac{c - c_1}{R}$, mithin $C = A\,(a + t)$, wodurch die obige Funktion C gefunden ist. Daraus ergibt sich dann $T = a + t$, also $C = AT$. Für permanente Gase (hier atmosphärische Luft) hat man also $dQ = \frac{c_1 vdp + c pdv}{R}$, $dt = \frac{vdp + pdv}{R}$. Was die Grössen c und c_1 betrifft, so ist der Verf. geneigt, sie als konstant anzusehen, da die aus dieser Annahme sich ergebenden Folgerungen mit der Erfahrung gut zusammen stimmen, wie denn auch der Werth von A nur $= \frac{c - c_1}{R}$ unter dieser Annahme gefunden worden. Weiter ist auch $du = Xdp + (Y - Ap)\, dv = \frac{c_1 v dp + c p dv}{R} - Apdv$, d. h. wegen $vdp = Rdt - pdv$: $du = c_1 dt - \frac{c_1 - c}{R} pdv - Apdv = c_1 dt$, welche Gleichung Redtenbacher im oben angeführten Werke (S. 42) ebenfalls findet.

Von diesen Gleichungen werden nun Anwendungen auf das Verhalten der Luft unter bestimmten Voraussetzungen gemacht, wovon wir nur dasjenige berühren wollen, bei dem Volumen und Druck sich ändern, keine Wärmeänderung stattfindet, und der Druck der Spannung des Gases gleich ist. Alsdann ist oben $dQ = o$, also $c_1 vdp + c pdv = o$, woraus $p = \alpha v^{-k}$, wenn $k = \frac{c}{c_1}$ und α eine Konstante ist. Diese früher schon von Paisson (Mechanik §. 637) gefundene Beziehung, findet auch Redtenbacher a. a. O. S. 45. Im Wesentlichen enthält überhaupt dieser Abschnitt dasselbe, was der letztgenannte Verfasser in seinem Werke angegeben, wenn wir etwa die Aufgabe abrechnen, die Endtemperatur

eines Gases zu finden, das plötzlich einem konstanten Drucke ausgesetzt wird, der grösser oder kleiner ist, als der anfängliche Druck und wobei demselben keine Wärme zugeführt oder entzogen wird. Der Verf. vergleicht hiemit den Vorgang bei Ausströmen der Luft in ein Gefäss mit konstantem Gegendruck oder in den luftleeren Raum, in welchem (letztern) Falle die Temperatur des Gases nach Theorie und Erfahrung unverändert bleibt.

Wir haben zu diesem Abschnitte nur noch zuzufügen, dass die Bemerkung auf S. 45, wornach „anzunehmen ist, dass im absoluten Nullpunkte, d. h. bei der Temperatur — a = — 273⁰, die innere Wärme Null ist,“ auf eine Wortspielerei hinausläuft, da in den Formeln und Sätzen des Buches hiezu kein Grund vorhanden ist. Redtenbacher findet dies Resultat allerdings; in dieser Beziehung haben wir früher unsere Meinung ausgesprochen, und müssen uns hier wieder darauf beziehen.

Regnault hat gefunden, dass die Wärmemenge, welche einem Kilogramm Wasser zugeführt werden muss, damit dasselbe zuerst von 0 auf t Grad der Temperatur gebracht und dann in Dampf von derselben Temperatur verwandelt werde, durch die Formel $Q = 606{\cdot}5 + 0{\cdot}305\,t$ gegeben ist, wobei vorausgesetzt wird, dass Alles fortwährend unter dem Drucke p sich befinde, der der Temperatur t des zu erzeugenden Dampfes entspricht. Diese Wärmemenge zerfällt aber offenbar in zwei, nämlich in die W, welche dem Wasser zugeführt, ehe die Dampfbildung begann, und r, welche während letzterer zugegeben werden musste. Ist c die spezifische Wärme des Wassers, so ist sicher $W = \int_0^t c\,d\,t$ und da $c = 1 + 0{\cdot}00004\,t + 0{\cdot}0000009\,t^2$ (nach Regnault), so ist $W = t + 0{\cdot}00002\,t^2 + 0{\cdot}0000003\,t^3$, woraus dann $r = Q - W$ als Funktion von t folgt. Diese Menge r ist aber nicht blos zur Dampfbildung verwendet worden, da ja der Dampf sich ausdehnte und also Arbeit verrichtete. Diese Arbeit ist $= p\,(V - v)$, wenn V und v das End- und Anfangsvolumen sind. Ist aber das Volumen des Dampfes, dessen Gewicht ein Kilogramm, gleich α, das von 1 Kilogramm Wasser $= \beta$, so ist $V = \alpha$, $v = \beta$, also die Arbeit $p\,u$, wenn $u = \alpha - \beta$, und die dazu verwendete Wärmemenge $= A\,p\,u$, so dass $r - A\,p\,u$ die auf die Dampfbildung verwandte Wärme ist. Diese heisst der Verf. die innere latente Wärme.

Diese Grösse $A\,p\,u$ lässt sich leicht nach dem oben weiter berührten Carnotschen Satze finden. Denkt man sich dort nämlich unter dem anfänglichen Volumen das Wasservolumen β, unter dem bei unverändertes Temperatur erhaltenen zweiten das Dampfvolumen α und vollzieht dann den Kreislauf, so ist in der dortigen Gleichung $A\,F = Q\,\frac{T - T_1}{T}$ die Grösse $Q = r$, $T - T_1 = \frac{d\,T}{d\,t}\,dt$, wenn

man die Temperatur nur um dt sich ändern lässt, ferner ist das Kurvenviereck hier ein geradliniges, von dem zwei Seiten parallel mit der Axe der Volumina sind (da der Druck des Dampfes sich nicht ändert, wenn die Temperatur unverändert bleibt). Daraus ergibt sich, genau wie wir oben gezeigt, $V = u\,dt\,\frac{dp}{dt}$, so dass $Au\,\frac{dp}{dt} = \frac{r}{T}\,\frac{dT}{dt}$, also da $T = a + t$: $Apu = \frac{r\,p}{a+t}\,\frac{dt}{dp}$. Für diese Grösse glaubt der Verf., wie er aus den Versuchsresultaten sich überzeugte, setzen zu dürfen $Apu = 30{\cdot}456\ l\left(\frac{a+t}{100}\right)$ wofür er näherungsweise $Apu = 32{\cdot}28 + 0{\cdot}0776\,t$ setzt.

Man habe nun eine Mischung von Wasser und gesättigtem Dampfe, beide von der Temperatur t, und sei das Gewicht des Ganzen M, des letztern Theils m, so ist die im Wasser vorhandene Wärme (eigentlich Ueberschuss über die bei 0^0 enthaltene) gleich $(M-m)\int_0^t c\,dt = (M-m)\,W$, die im Dampfe enthaltene $m\,(Q-Apu)$, also die ganze in der Mischung vorhandene Menge $= MW + m\,(Q-W-Apu) = MW + m\,(r-Apu)$, oder wenn $r - Apu = \varrho$: $MW + m\varrho$. Heisst dieselbe U, so folgt daraus $dU = cMdt + d\,(m\varrho)$, da $dW = c\,dt$ ist. Diese Gleichung drückt die Veränderung der inneren Wärme der Mischung aus, wenn die Temperatur um dt sich ändert, wobei m und ϱ sich ebenfalls ändern. Da $dU + Ap\,d(mu)$ die von aussen zuzuführende Wärmemenge ist, so erhält man, wenn dieselbe dQ heisst: $dQ = Mc\,dt + d\,(m\varrho) + Ap\,d(mu)$ $= Mc\,dt + d\,(mr) - \frac{m\,r}{a+t}\,dt$, wie sich nach dem Obigen leicht findet, wobei $Ap\,d\,(mu) = dL$ die in Arbeit verwandelte Wärme ist, welche Gleichung, wenn man beachtet, dass $Apu = Bl\left(\frac{a+t}{n}\right)$ ist, wo B und n die obigen Werthe haben, auch heisst: $dL = dm\,.\,Bl\left(\frac{a+t}{n}\right) + \frac{(B-r)\,m}{a+t}\,dt$, wenn man alle obigen Beziehungen berücksichtigt.

Mittelst dieser Gleichungen löst nun der Verf. eine Reihe für die Theorie der Dampfmaschinen insbesondere, überhaupt aber für die Theorie der Dämpfe wichtiger Probleme, auf die wir uns na-türlich hier nicht näher einlassen können; wir wollen hier nur an-merken, dass die bereits schon von Rankine und Clausius n... gewiesene Unzulässigkeit des Satzes, es bleibe der Dampf, ... er sich ohne Wärmezuführung ausdehnt, gesättigt, und ... sich dabei kein Dampf nieder, hier ebenfalls gezeigt ... nämlich m, d. h. die Dampfmasse konstant bleiben, ... Temperatur von t_1 auf t_2 in Folge der Ausdehnung ...

$dm = o$, also folgt aus $dU = M c dt + d(m\rho)$ jetzt die Zunahme der innern Wärme $= M\int_{t_1}^{t_2} c dt + m(\rho_2 - \rho_1)$, oder wenn man die Werthe von c und ρ einsetzt, gleich $(0{\cdot}7882m - 1{\cdot}0224M)$ $(t_1 - t_2)$. Weiter ist die von aussen zuzuführende Wärmemenge $Q = M\int_{t_1}^{t_2} c dt + m(r_2 - r_1) - m\int_{t_1}^{t_2}\frac{r dt}{a+t}$, woraus sich $Q =$ $(2{\cdot}0433m - 1.0244M)(t_1 - t_2)$ und also nicht Null ergibt. Damit fällt aber auch die Pambour'sche Theorie der Dampfmaschinen, welche diesen Satz annimmt, zusammen.

Da das Verhalten des überhitzten Dampfes noch nicht durch Versuche genauer ermittelt, so ist es auch nicht möglich, mittelst der heutigen Theorie auf dasselbe einzugehen, und der Verf. spricht sich desshalb auch nur kurz darüber aus.

Das vierte und letzte Kapitel bespricht das Verhalten fester und flüssiger Körper. Da hier keine Versuche in dem Umfange vorliegen, wie es beim Dampfe der Fall ist, so könnte auch die Theorie nicht Vieles leisten. Das Buch stellt die allgemeinen Gleichungen, wie sie für alle Körper gelten, nochmals zusammen und sucht eine Anwendung auf die Bestimmung der Wärmecapacität bei constanten Volumen für einige flüssige Körper zu machen. Sodann betrachtet es den Vorgang beim Schmelzen des Eises in ähnlicher Weise, wie den beim Verdampfen des Wassers, wo sich ergibt, dass unter höherm Drucke als den von einer Atmosphäre das Wasser bei einer Temparatur unter 0° erst gefriert.

Nach der vorstehenden ziemlich einlässlichen Angabe des wesentlichen Inhalts des uns vorliegenden Buches erscheint dasselbe als eine höchst anerkennenswerthe Zusammenstellung der Lehrsätze und Erfahrungen, auf denen die mechanische Theorie der Wärme beruht, wenn wir dabei kein Eingehen auf den eigentlichen Grund all dieser Erscheinungen verlangen. Wenn auch anfänglich Redtenbachers Ansichten berührt werden, so ist von denselben keinerlei Anwendung gemacht, so dass sie bloss zur Kenntnissnahme aufgeführt sind. Redtenbacher ist in seinem Dynamidensystem auf den Grund der Erscheinungen ausgegangen, und wenn er auch nicht Alles erklären konnte, so hat er den Weg gezeigt, auf dem Etwas zu erwerben ist, während die in der vorliegenden Schrift eingehaltene Methode darin besteht, gewisse Thatsachen anzunehmen, dieselben im Gewande der Analysis auszusprechen und darauf, den [illegible]etzen der mathematischen Wissenschaften folgend, weiter zu bauen. [illegible]er erste Weg auch der einzige, der den forschenden Geist voll[illegible]zu befriedigen vermag, so ist der zweite — abgesehen davon, [illegible]auf jenem noch fast gar nicht gehen können — sicher nicht [illegible]en, vielmehr muss eine Ausbeutung der Thatsachen auf diesem [illegible] vollständig vor sich gegangen sein, ehe der erstere mit gehörigem Erfolg wird betreten werden können.

[illegible]liegende Schrift wird desshalb Vielen sehr willkommen [illegible]herlich zur Verbreitung der neuern Ansichten wesentlich

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Κριτικὰ ἐπιτηδεύματα ὑπὲρ τοῦ περὶ Ὕψους καὶ τῶν τοῦ Λογγίνου. Etudes critiques sur le traité du Sublime et sur les écrits de Longin par Louis Vaucher Professor à l'académie de Genève. Genève. Joel Cherbuliez, libraire — éditeur. Paris, même maison, ru de la monnaie, 10. 1854. gr. 8., 444.

Der berühmte Fund Ruhnkens ist mit der Helena bei Euripides zu vergleichen, die so lange in Aegypten verweilen musste, um das Trugbild, welches Menelaus aus Troia mitbrachte, in sein Nichts aufzulösen. In ähnlicher Weise hat der wahre Longin, welchen jener in dem Text des Apsines entdeckte, die Unrichtigkeit der Aufschrift von περὶ ὕψους wenigstens für den Namen Λογγίνου erwiesen, denn eine Identität des Ursprungs der Rhetorik und der Abhandlung anzunehmen verbietet die grosse Verschiedenheit der Ansichten und der in beiden Schriften angewandten Terminologie. Das glaubt Ref. schon vor einiger Zeit in den Jahrbüchern für Philologie LXX, 291 dargethan zu haben, und der Verf. des vorliegenden Werkes widmet demselben Zweck einen beträchtlichen Theil seiner Einleitung (p. 60—89). Freilich konnte die Autorität eines Mannes wie Ruhnken manche verblenden, wenn sie von ihm die Versicherung erhielten: j'y reconnus non seulement la marche de Longin, mais plusieurs expressions qui lui sont particulières. — Voilà donc un ouvrage de Longin, que nous venons de recouvrer et que tout le monde croyait perdu. Il existe en entier à l'exception du prémier chapitre de l'invention, ou il paraît manquer quelque chose. L'ouvrage est digne de Longin, et n'est point inférieur à son admirable Traité sur le Sublime, und sie hat in neuester Zeit noch nachgewirkt bei Egger, C. F. Hermann und gewissermassen auch bei Bake; namentlich behauptete Hermann (Gött. Gel. Anz. 1849, p. 1038), man werde dieselbe Kühnheit tropischer Bildersprache, denselben Ueberfluss synonymischer Wörter bald in asyndetischen bald in polysyndetischen Verbindungen, dasselbe aus voller geistiger Beherrschung des Stoffes hervorgehende rasche Tempo der stilistischen Bewegung, wodurch sich bereits für Ruhnkenius dieses Stück aus der umgebenden Nüchternheit rhetorischer Schulsprache hervorhob, in der Schrift vom Erhabenen wieder finden müssen." Aber dieses unbestimmte Gefühl von Stylsgleichheit lässt sich nicht commandiren, und Ruhnken selbst wusste keineswegs die Grenze von Apsines und und Longinus richtig zu treffen, wenn er auch sagt: je fus surpris de voir le style changer tout d'un coup au milieu du livre; seine Abschrift fing lange nach dem Eintritt des nur fragmentarisch erhaltenen Abschnittes περὶ εὑρέσεως an, und der vage Ausdruck o-

il paraît manquer quelque chose beweist, wie wenig er mit dem Gegenstand vertraut war, sonst musste er merken, dass das meiste fehle. Valckenaer vermochte in der Rhetorik den Geist nicht wieder zu erkennen, den er in *π. ὕ.* bewunderte, und Capperonnier schrieb 1766, ein Jahr nach geschehener Entdeckung an R.: „mais dites-moi donc, mon cher ami, sur quelles raisons vous vous fondes pour croire que c'est là le Traité de Longin? J'ai fait part de votre découverte à nos amis Lebeau et Barthélemy, qui vous assurent de leur amitié. Nous avons lu ensemble l'ouvrage prétendu d'Apsinès et il nous semble, que nous n'y retrouvons pas l'auteur du Traité du Sublime. Diese Freunde theilten also auch nicht R.'s Geschmack; auf die Frage, wie er dazu komme, im Bruchstück den Longin zu finden, konnte er allerdings mit Hinweisung auf das Citat des Johannes Camariota (bei Walz VI, 119) antworten, welches, wie schon Weiske einsah, ihm eigentlich zu der Erkenntniss des Verf.'s allein verhalf; sie durften dann nicht mehr an dem Rhetor Longin zweifeln, wohl aber an dem Aesthetiker, statt dessen kehrten sie, immerhin von einem richtigen Gefühl geleitet, die Sache um. Ob Ruhnken bei so bewandten Umständen grossen Vortheil daraus gezogen haben würde, wenn er die Aufschrift des Vat. 285 *Διονυσίου ἢ Λογγίνου* gekannt hätte, aus der Amati zu der unglücklichen Hypothese sich verleiten liess, Dionysius von Halikarnass habe die Abhandlung geschrieben, mag dahin gestellt bleiben; vermuthlich bestimmten ihn aber die angeführten Bedenken, seine bereits 1765 angekündigte Ausgabe der Rhetorik zu verschieben, so dass ihn endlich der Tod überraschte, ehe er noch viel dafür vorbereitet hatte; denn Wyttenbach ging nur von einer falschen Voraussetzung aus, wenn er in der Vita Ruhnkenii p. 128 versicherte ad editionem fere paratum reliquit moriens; wie man aus Bakes Ausgabe: Apsinis et Longini Rhetorica. E codicibus Mss. adhibita supellectili Ruhnkeniana recensuit Joh. Bakius, Oxfordii LV, 223. 8vo ersehen kann. In dieser erscheinen die beiden Werke, das des Apsines und des Longinus, zum erstenmale in der gehörigen Absonderung von einander, nebst einer Epitome der Longinischen Rhetorik, welche bereits Ruhnken aus einer Moskauer Handschrift erhalten hatte, und zwei andern kleinern Stücken rhetorischen Inhalts.

Vaucher hat die letztern nicht mitgetheilt, sonst aber alles, was unter dem Namen Longins bisher cursirte, und die ihn betreffenden Notizen angeschlossen. Der griechische mit französischer Uebersetzung begleitete Text besteht aus dem *Σύνταγμα περὶ ὕψους*, 140—251, dann folgen *Κασσίου Λογγίνου τὰ σωζόμενα, συλλεχθέντα, διασκευασθέντα καὶ ἀκριβέστερον ἐκδοθέντα* und zwar zuerst *τὰ τοῦ φιλοσόφου* 260—290, dann *τὰ Λογγίνου τοῦ φιλολόγου* 291—311, darauf kömmt die Rhetorik (manuel de rhetorique de Longin 812—841, *ἀνωνύμου διατριβὴ περὶ μνήμης*, 334—358, *ἀνωνύμου περὶ τῶν τελικῶν* 434, 55; die oben angeführte Epitome 356—363; die zuerst von Egger, dann auch von Bake edirten

Fragmente, angeblich ἐκ τῶν Λογγίνου, 364—369, schliesslich Documents et témoignages sur la vie et les écrits de Longin 370—377. Dem Text vorangestellt sind die Recherches sur le veritable auteur du traité du sublime, 1—119, dann folgt erst ein neuer Titel, welchen wir mit Uebergehung der griechischen Fassung französisch hersetzen: Traité du sublime attribué mal à propos jusqu' a ce jour à Denys ou à Longin, et qui faisait vraisemblablement partie de l'ouvrage de Plutarque sur les différentes sortes de style. Edition nouvelle, revue et corrigée d'après les manuscrits; mit Introduction 125—139. Eine Zusammenstellung der Gräcität in περὶ ὕψους und den Fragmenten des Longin reicht von 383—442; auf jeder Pagina ist zugleich eine table des mots contenus dans le traité du Sublime und eine table des mots contenus dans les fragments de Longin aufgestellt.

Die Recherches befassen sich zuerst mit Longins Leben, (213 bis 278), dann mit seiner philosophischen Laufbahn, seinen Verhältnissen zu Ammonius Saccas, Plotin, Porphyrius und seinen Abweichungen von ihrer Ideenlehre. Hier diente namentlich Vacherot Ecole d'Alexandrie zum Führer. Im folgenden Abschnitt betrachtet der Verf. den Zustand der Literatur im dritten Jahrhundert. Bei dem Rückblick auf das zweite wird man das Urtheil über Dio Chrysostomus und Aristides, dass sie keine Beredsamkeit besessen hätten, nicht gerecht finden, beide durften auch nicht mit Hermogenes zusammengeworfen werden. Das Treiben der Sophistik in jenen Zeiten sucht V. zu charakterisiren durch Uebertragung der Philostratischen Artikel über Proclus, Hippodromus und Philiskus, welche mit Longin zu Athen gelebt haben können. Jedenfalls nur in der Weise, dass er Knabe war, wie sie als betagte Männer sich dort aufhielten und lehrten; wodurch sich auch das Befremden des Verf.'s on est surpris de ne pas trouver sa biographie au nombre de celles de Philostrate et Eunape ont consacrées à quelques - uns des sophistes et des philosophes, qui vecurent de son temps hinsichtlich des erstern völlig erledigt. Freilich wirft V. (19) unsern Philostrat mit dem jüngern Sophisten gleichen Namens zusammen und hält den für den Verfasser der Βίοι, welchem dieser selbst wie dem Nikagoras und Apsines durch die Bande inniger Freundschaft verbunden zu sein p. 628. 275 versichert. Apsines und Philostratus senior waren übrigens Rivalen von Fronton, dem Oheim Longins. Das Urtheil, das bei dieser Gelegenheit über Philostrat als Schriftsteller gefällt wird, ermangelt ebenfalls der nöthigen Billigkeit und Umsicht: il n'a pas fais preuve de jugement, ni d'amour de la vérité dans sa biographie du thaumaturge Apollonius de Tyane; les Héroïques et les Images sont de purs exercice de style, qui ne se recommandent pas même par leur elegance; enfin, les Vies des Sophistes, le plus utile, à notre avis de tous ses ouvrages, aurait pu l'être bien davantage, si l'auteur eût pris la peine de recueillir un plus grande nombre de faits, de les choisir avec plus de critique

et de mentionner plus exactement les écrits des sophistes. Ref. verweist dagegen einfach auf die Prooemien zur Vit. Ap. in seiner Ausgabe p. VI, sqq., zum Heroicus III, sq. zu den Imag. III, sqq. und auf die Praefatio III—VII; eher ist zuzugeben, was er über den Styl des Schriftstellers sagt. Bei dem Gastmal Longins, welches Eusebius aus Porphyrius φιλολογίας ἀκρόασις mittheilt (X, 464 spp.), fanden sich auch jener Nicagoras, die Rhetoren Kaystrius und Maximus und der Grammatiker Apollonius ein, diesen möchte V. gern mit dem Sophisten Apollonius bei Philostrat (600. = 262) identificiren, aber dann würde Porphyrius diesem, der nur als Sophist oder als Gesandter glänzte, nicht einen so bescheidenen Charakter ertheilt haben. Wo aber der Biograph ihm εὐφωνία abspricht, berührt er des Apollonius Thätigkeit als Hierophant, nicht wie V. (22) meint, als Redekünstler. Hierauf handelt V. von Longins Gelehrsamkeit, die besonders sein vielseitiger Schüler Porphyrius bewunderte; von seinen Schriften, die Suidas nicht sämmtlich anführt; sie waren aber meistens philologischen Inhalts; seine Rhetorik und Metrik kennt Suidas nicht; desgleichen nicht seinen von Porphyrius citirten Φιλαρχαῖος, und die Φιλόλογοι, worin Longin dem Beispiel des Athenaeus, Plutarch, Clemens von Alexandrien etc. gefolgt sein mag, Johannes Siceliota wusste, dass dies Werk wenigstens 21 Bücher zählte. V. vermuthet, dass daraus das Register der musterhaften Redner entlehnt ist, welches aus dem Urbin. 2 zuerst Zaccagni edirte, hier Fr. 22 (p. 308), und das so sehr von dem Urtheile die in π. ὑ. vorkommen, abweicht. Freilich durfte man, wie V. bemerkt, das Fragment nicht darnach berichtigen wollen, was Ruhnken versuchte.

Hierauf erzählt V. die Entdeckungsgeschichte der Longinischen Rhetorik und berichtet über die verschiedenen Bestimmungen des Anfanges und Endes derselben. Nach Ruhnkens später gefasster Meinung schliesst Apsines vor dem Capitel περὶ ἐλέου ab, vermuthlich bewog ihn dazu die ausdrücklich in der Aldina durch λείπει und einen grössern leeren Raum bezeichnete Lücke: doch fehlt dort nichts als die vier letzten Buchstaben von ὑπάρχει. Walz, bei welchem IX, 543 Longin mit der zu speciellen Aufschrift ἐκ τῶν Λογγίνου περὶ εὑρέσεως beginnt, hat ihm auch noch das Capitel περὶ προσωποποιίας zugelegt, der gleich dem andern περὶ ἐλέου Eigenthum des Apsines ist; demungeachtet schien ihm Styl und Behandlung beider Rhetoren prorsus diversa: Apsinis enim tractatio arida est, jejuna, et — paucis Demosthenis Thucydidisve locis, quos viter tantum attingit, distincta: per alium librum varia illa doctrina, Homero, poetis tragicis et oratorum decade petita, qua Longini eri. περὶ ὕψους commendatur, a p. 543 usque ad p. 590 aequa- λόγο et eleganter sparsa est. Und doch gehört auch die grosse de Lo. von 579—596 abermals dem Apsines. Einen richtigeren ἀνωνύμ rf Finckh auf diese zusammengeschobenen Schriften; er 356—3den Longin in Allem was in der Aldina 710, 33 auf die

kürzere Lücke nach *καὶ τὸ* folgt, bis 720, 7 bereits in der epistola critica, welche dem 1836 erschienenen IX. Band der Rh. Gr. angefügt ist. Dass Longins Fragment einige Zeilen früher anfängt, lehrte endlich der Cod. Par. 1873 des Apsines, herausgegeben von Séguier de St. Brisson (Notices et Extr. des Mss. XIV, 2. part. p. 154, s.). Von den vier Capiteln, in welche das Lehrbuch des Longin zerfällt, gibt V. eine Uebersicht, in der aber, wie wir unten sehen werden, die Eintheilung nicht ganz richtig getroffen ist. Da der Zweck desselben didaktisch ist, bedurfte es kaum der Bemerkung man finde hier aucun mouvement d'éloquence, aucun signe d'une admiration un peu vive. Dass der Autor weniger methodisch und complet sei, als Hermogenes kann theils in seiner vorliegenden Gestalt nicht behauptet werden, theils muss man ihm in Hinsicht der philosophischen Behandlung den Vorzug vor jenem Rhetor geben. Der grösste Theil des Buches ist verloren, wenn man die zusammenhängende aber leider etwas zu concis gehaltene Epitome vergleicht, dann auch die Auszüge einzelner Sätze, welche unter dem Titel *ἐκ τῶν Λογγίνου* Egger zuerst in seiner Ausgabe des Longin bekannt gemacht hat. Letztere können wenigstens zum Theil eine Stelle in der *τέχνη* gefunden haben, vielleicht in der Einleitung, wie 3, 5, 9, 10, 12, 17, 24; in dem verlorenen Theile über die *εὕρεσις*, wie 6, 8, 11, 13, 14, 15, 16, 20, 21, es bleiben übrig 1, 2, 4, 7, 18, 19, 22, 23, welche mit den Abschnitten über *οἰκονομία* und *λέξις* coincidiren, also entweder zu der Voraussetzung nöthigen, dass schon die *τέχνη* in abgekürzter Form überliefert ist, oder dass diese Sätze andern Schriften Longins entnommen sind. Andere Verfasser anzunehmen, ist weniger nothwendig, als die Benutzung schon früher gemachter Bemerkungen, wie denn 3 nach Photius ed. Bekk. 4856 bereits Caecilius vorgebracht hat, 4 zum Theil bei Cornificius und Cicero sich findet (Corn. III, 18. Brut. 142) 7 bei Aristoteles und Cicero (Rhet. 1409 ed B. de or. III 182). Die lange Abhandlung *περὶ μνήμης* steht mit der *τέχνη*, wie V. p. 41 zeigt, in keinem methodischen Zusammenhang; die kürzere *περὶ τελικῶν* gehört auch nicht dazu, eher wird man sie als ein Stück aus Apsines betrachten dürfen, wenn gleich Bake dagegen ist.

Alles noch folgende betrifft die Frage nach dem Verfasser von *περὶ ὕψους*. Amati's Gedanke, dass die Schrift von Dionysius aus Halicarnass herrühre, widerlegt sich hinreichend aus der Verschiedenheit der Urtheile, welche der Verfasser und Dionysius über Lysias, Plato, Thucydides und Caecilius füllen. Um andere zu übergehen, so glaubte Walz, und vor ihm Wachler, das Werk sei ein Bestandtheil der *φιλόλογοι ὁμιλίαι*, weil in einem Fragment dieser und in *π. ὕ.* Stellen aus der Orithyia des Aeschylus behandelt sind (vgl. diese Jahrb. 1840, p. 527). Doch scheint, nach andern Bruchstücken jenes gelehrten Werkes zu schliessen, kein Platz darin für eine solche Abhandlung ästhetischen Inhalts gewesen zu sein. Buchenau dagegen machte neuerdings mit Recht geltend, dass ein so

viel späterer Schriftsteller sich kaum zu einer ausführlichen Widerlegung des Caecilius veranlasst fühlen konnte. Die τέχνη regte manche Zweifel an, welche auch V. theilt, und mit neuen vermehrt: weder der Wortgebrauch, noch die stylistischen Vorschriften, noch die Beurtheilungen der Classiker stimmen gehörig überein, besonders wenn man die Epitome vergleicht und das schon oben citirte Fragment. Der Geist des dritten Jahrhunderts selbst ist ein anderer, viel energieloser und schwächlicher, als der, welcher in dem trefflichen Werke, besonders am Schluss hervortritt; vieles darin erinnert an die Epoche des Quintilian, Seneca, Plinius, die sinnige Aeusserung über Cicero (XII, 4) kann kaum von einem spätern Schriftsteller herrühren.

Hierin ist Ref. im Ganzen mit dem Verfasser einverstanden, und schliesst sich dem negativen Resultat, welches V. gegen die Behauptung mehrerer neuern Philologen vertheidigt, gerne an. Weniger befriedigt ihn aber das mit grosser Zuversicht ausgesprochene positive Ergebniss, wornach dem Plutarch die Ehre der Autorschaft zugewendet werden soll. Einen Anlass zu der Hypothese gaben Ruhnkens, Toups und Wyttenbachs Aussprüche: in translationibus feliciter audax et maxime similis Plutarcho; Plutarchum in ore et oculis semper habuit noster rhetor; cum Plutarcho non tantum verbis, dictionibus, figuris, sed toto orationis habitu, doctrina etiam, ingenio, voluntate, eam habet similitudinem, quae sine assidua lectione existere non potuisse videatur. Nachdem nun der Zwischenraum von beinahe zwei Jahrhunderten weggefallen, lag der Gedanke nicht fern, den Nachahmer in dem sich selbst wiederholenden Einen aufgehen zu lassen. Dazu werden viele Wörter und Phrasen aufgeboten, die sich hier wie dort finden, dieselbe Neigung Synonyme zu häufen und Metaphern anzubringen, dieselbe Verehrung für Plato, Demosthenes Thucydides und Bekanntschaft mit Philo, eine grosse Uebereinstimmung im Urtheil über andere Schriftsteller, wie Timaeus, Theopomp, Lysias, Homer, manche gemeinschaftliche Ideen u. s. w.

Dergleichen Nachweise sind dankenswerth, reichen aber zur Begründung der Identität schwerlich hin, da der Sprachgebrauch in jedem Zeitalter ein bestimmtes Gepräge hat, welches den Werken aller Zeitgenossen mehr oder weniger aufgedrückt ist; man muss sich dann hüten, Aehnlichkeit mit Einerleiheit zu verwechseln, oder auch, wozu die Philologie des achtzehnten Jahrhunderts so sehr hinneigte, allenthalben Nachahmungen aufzuspüren. Ebenso ist ja eine gewisse Geschmacksrichtung in jeder Epoche vorherrschend, gewisse Vorstellungen erlangen bei den Schriftstellern und ihrem Publikum Gültigkeit; man darf sich dann nicht wundern, vielemale dieselben Urtheile und Ansichten wiederkehren zu sehen. Bei näherer Prüfung treten aber neben diesen Symptomen eines Zeitgeistes, der sich als solcher nicht verkennen lässt, auch sichere Kennzeichen der schriftstellerischen Individualitäten hervor, natürlich vorzugsweise der geistige und ästhetische Charakter eines jeden bedeutenden Autors, den sich kein anderer aneignen kann. Einen solchen Unterschied

glauben wir nun in den beiden Verfassern zu entdecken, von denen der eine uns gar vieles, der andere aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes als die Schrift π. ῦ. hinterlassen hat: wir glauben zu bemerken, dass jener bei aller Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit der Gesinnung weniger feines Gefühl für das Schöne an sich besitzt: mit respectabler aber von poetischer Auffassung weit entfernter Sorgfalt weist er uns an, wie man den Homer mit Knaben lesen müsse in seiner an moralischen Pedantereien überreichen Schrift πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν, auf die sich V. (93) besonders beruft. Auch die Vergleichung des Demosthenes mit Cicero, die V. ebenfalls herbeizieht, kann genügend darthun, mit welchem Geist beide die Grösse jener Koryphäen massen; so treffend wahr und eigenthümlich schön des Anonymus Schilderung ist, so banal und nüchtern die Plutarchs. Und wie soll man es sich erklären, dass ein so bedeutendes Werk pseudonym wurde, statt unter dem Namen seines wahren Urhebers überliefert zu werden? V. denkt sich, es sei ursprünglich ein Bestandtheil von Plutarchs verlorner Schrift περὶ χαρακτήρων gewesen, und glaubt in VIII, 1 ὡς κἀν τοῖς περὶ Ξενοφῶντος ὡρισάμεθα, in IX, 2 γέγραφά που καὶ ἑτέρωθι, XXIII, 3 ὃ καὶ ἑτέρωθι παρατεθείμεθα (eine Stelle aus Plato's Menexenus) XLII, 2 ἱκανῶς ἡμῖν δεδήλωται Beziehungen auf vorhergegangene Theile zu erkennen; warum sollen es nicht andere selbständige Schriften des Verfassers gewesen sein, worauf wenigstens der Ausdruck ἑτέρωθι offenbar hindeutet? Auch ist noch nicht erwiesen, dass περὶ χαρακτήρων auf rednerische Charaktere bezogen werden muss; können es nicht eben so gut ethische sein, die Pl. in jenem Buche darstellte? Wystenbach übersetzt freilich de formis dicendi. Aber dazu mag ihn die Nachbarschaft der Titel veranlasst haben, wie περὶ τῶν συνηγορούντων, περὶ προβλημάτων, oder die Analogie von solchen, wie περὶ τῆς εἰς ἑκάτερον ἐπιχειρήσεως, εἰ ἀρετὴ ἡ ῥητορική, πρὸς τοὺς διὰ τό ῥητορεύειν μὴ φιλοσοφοῦντας, welche mehr eine Kritik der rhetorischen Praxis vom philosophischen Standpunkte aus, als positive Anweisungen darüber enthalten haben dürften.

Es ist sehr zu beklagen, dass wir das Werk in so verstümmelter Gestalt besitzen; an sechs Stellen sind Blätter ausgefallen, und darunter einmal deren acht, einmal vier (in Sect. VIII u. XXX) sonst je zwei (in Sect. II, XII, XVIII, XXXVII). Daraus ergibt sich der Verlust eines Drittels vom Ganzen. Was der Inhalt der verschwundenen Partien war, lässt sich natürlich nur im Allgemeinen aus dem was vorangeht und folgt, angeben, wie der Verf. dies versucht hat in seiner Analyse p. 128—132.

Der Text ist mit Noten kritischer und exegetischer Art versehen, erstere enthalten getrennt die Lesarten der Handschriften und die Conjecturen des Herausgebers wie die früherer Kritiker. Die meisten kritischen Bemerkungen V.'s suchen die Ueberlieferung durch Ausscheiden glossematischer Zusätze zu vereinfachen. Das mag einigemale ge-

lungen sein, vielleicht in Sect. XI mit ἢ πραγμάτων ἢ κατασκευῶν ἐπίρρωσιν, in Sect. XXXII mit τῷ παντὶ vor Πλάτωνι, welches einige Zeilen vorher am rechten Platze steht. Anderswo hat die Athetese nur bei dem ersten flüchtigen Blick Schein, der sich aber verliert, wenn man die angezweifelten Worte genauer in Betracht zieht. So meint V. Sect. I, 4 σὺν ἐκπλήξει schliesse sich dem vorhergehenden Satze an und habe die Bestimmung das εἰς ἔκστασιν dort zu erklären. Aber das erlaubt die Construction nicht; man muss jenes mit τὸ θαυμάσιον verbinden, welches mit ἔκπληξις vorgetragen gewaltiger wirkt als Ueberredung und gefällige Darstellung. III, 3 soll der Artikel vor χαῦνοι καὶ ἀναλήθεις die Unächtheit erweisen, man braucht ihn aber nur ins Relativ zu verwandeln. Ganz unschuldig ist VI καίτοι τὸ πρᾶγμα δύσληπτον, oder richtiger gesagt, unentbehrlich, wie das folgende zeigt; aber weil eine Handschrift den Satz nicht am rechten Ort hat, glaubt sich V. zu der Behauptung berechtigt: la phrase est peutêtre interpolée; les manuscrits ne s'accordent pas sur la place qu'elle doit occuper. Gleich darauf in VII sagt er von ὧν — εὐγενέστερον, was einen ganz passenden Gedanken enthält: la phrase a passé de la marge dans le texte, où elle est plus qu' inutile. Dies Urtheil trifft nur den griechischen Autor selbst. In derselben Sect. §. 3 soll ἂν τὸ συνεχὲς ἐπισκοπῇς nicht τὸ ἀναθεωρούμενον erklären, es bildet eine nähere Bestimmung, die keineswegs überflüssig ist. Ebenso ungegründet schliessen die unci im VIII, 4 ἐξ ὅλου ein; πάνυ dadurch erklären zu wollen, oder gar ἐξ ἅπαντος (in §. 3) konnte Niemanden einfallen. Dass die μεγαληγορία des Pathos nicht überall angemessen sei, deutet ib. der deshalb gewiss nicht unnütze Zusatz ἔνθα χρὴ an.

In IX, 10 stört διὰ ταῦτ' ἀγανακτῶν nicht im mindesten, ebensowenig XXII, 3 ὥσπερ οὗτος und schwerlich darf man XXIV, 2 τὰ πλείονα und τῶν πραγμάτων ausmärzen. Sonderbar ist die Vermuthung XXVII, 1 sei ἄτε πρέπουσαν Corruption von ἀποτρέπουσαν und dieses wieder eine Glosse zu ἀπότομον. Der Epiker geht Jl. 0346 plötzlich von der Erzählung in die Rede Hektors über; jene behält er bei, so lange sie fortzusetzen ihm angemessen schien. Gerade die schlagendsten Ausdrücke sollen XXVIII, 2 verbannt werden, nämlich τῇ λέξει welches mit ἐμελοποίησε trefflich contrastirt und καθάπερ ἁρμονίαν τινά, wodurch die Periphrase einer schönen Melodie verglichen wird. Eher kann man zugeben, dass XXXII, 6 ὡς μεγάλαι τὴν φύσιν εἰσὶν αἱ τροπαὶ sehr verdächtig sei, man erwartete wenigstens μεγάλοι — οἱ τρόποι, aber auch so ist das Prädicat auffallend. XXXIV, 2 ist der Ausspruch les mots ὡς ὁ Δημ. n'apartiennent pas á l'auteur zu entschieden: der Schriftsteller mag noch so manche Reden dem Demosthenes beigelegt haben, von der erst die neueste Kritik ausgemittelt hat, dass er sie nicht verfasst haben kann. Vgl. A. Schaefers Demosthenes III, 2, 82—322; darüber, dass er die gegen Aristogiton

für ächt zu halten im Stande war, darf man sich in der That wundern.

In der schwierigen Stelle XXXIV, 4 ist *ἀργὰ* eher corrupt als auszustossen. Uebrigens macht V. auch der Ionismus *καρδίῃ* keinen Scrupel. Am Schluss der Sect. möchte nicht sowohl *ἅπαντας ἀεὶ νικᾷ* einzuklemmen, als das darauf folgende *καὶ* (durch Dittographie nach *νικᾷ* entstanden) zu entfernen, dann aber dieselbe Partikel vor *ὡσπερεὶ* zu restituiren sein: die Siege, welche Demosthenes davon trägt, sind ein Ersatz für die oratorischen Vorzüge, welche die Natur ihm versagt hat; seine Gegner gewinnen also nichts dadurch, dass sie dieselben besitzen. Hat dies der Autor sagen wollen, dann wird V. nicht zuzugeben sein, dass jene Worte nichts seien, als ein pâle reflet de la belle image du texte; er meint das folgende *καταβροντᾷ καὶ καταφλέγει* u. s. w., was sich ganz gut mit dem vorhergehenden verträgt. Wenn man XXXV, 3 den Gedanken findet, dass das *μέγα* in allem grössere Vorzüge habe, als das *καλὸν*, bedarf es der Vorstellung nicht als sei *πλέον ἔχει* Aequivalent von *τὸ περιττὸν* und dieses darum einzuklammern. In XXXIX, 3 *λόγων* zu verwerfen, und XL, 1 *τμηθὲν ἀφ' ἑτέρου* ist ebenfalls unnöthig, XLI, 1 mag *λόγῳ* und XLII, 1 *τὰ γὰρ ἄκαιρον μῆκος ἀνακαλούμενα* mehr die heilende als die tilgende Hand in Anspruch nehmen. Ob XLIV, 7 *καὶ ἅμα*, was Pearce an die Stelle des handschriftlichen *καὶ ἀλλὰ* brachte, nur Explication von *καὶ ἴσα* (sic) sei, möchten wir noch bezweifeln. Weiterhin durfte V. *τὸ σύνολον*, welches in adverbialer Weise XII, 5, XVII, 1 vorkommt, nicht als Glosse von *τὴν οἰκουμένην* betrachten; wenn er eben da *κατὰ τῶν πλησίον* einschloss, zerstörte er einen Theil des Gedankens, welchen der Verfasser hier vorbringt, nämlich dass die specielle Leidenschaft an dem Einzelnen ausgeübt ein allgemeines Verderben hervorbringen würde, bestünde noch die Freiheit der Demokratie. Dagegen durfte Marklands *ἐπικλύσειαν* für *ἐπικαύσειαν* unbedenklich aufgenommen werden. Nicht so sicher erscheint S. III, 1 das vom Herausgeber beliebte *οὐ τραγικά ἐστι ταῦτα* statt des viel significanteren *οὐ τραγικὰ ἔτι ταῦτα*, das V, 1 nur vorgeschlagene *κενόσπουδον*, was bedeuten soll cette manie de courir après l'esprit, für das allein richtige *καινόσπουδον*, das IX, 1 ebenfalls blos in der Note gebliebene *ἐπισκήπτει*, wozu freilich Bentley verleitete, wenn er *ἀπαστράπτει* conjicirte, aber dasselbe Bild fortzusetzen, scheint nicht in der Absicht des Schriftstellers gelegen zu sein, dessen *ἐπέστραπται* ganz passend angewandt ist, vgl. Phil. V. S. 505 = 214, 20. In XIV, 2 wird man lieber *πεπαῖχθαι* mit Robortelli und Spengel einschliessen oder *πεπλάσθαι* lesen als daraus *τετάχθαι* machen; die Vermuthung *παρακαλυφθεῖσα* XVII, 2 ist nicht übel, liegt aber von *παραληφθεῖσα* weit ab, für welches Ref. einst *περιληφθεῖσα* vorschlug; jenes greift dem *τὸ λοιπὸν δέδυκε* unzeitig vor; dieses wird bestätigt durch XXII, 1 *ἡ δ' αὖ φύσις ἐπιτυχὴς, ὅταν λανθάνουσαν περιέχῃ τὴν*

τέχνην. Doch könnte es auch περιλαμφθεῖσα geheissen haben, XV, 11 ᾧ τὸ πραγματικὸν ἐγκρύπτεται περιλαμπόμενον. Bei genauerer Ansicht wird man XX, 3 die Conjectur τὴν μεγαλοφυΐαν nicht billigen können: die Natur der dort besprochenen Figuren wird in frischer Wirkung erhalten durch die Mannigfaltigkeit der Wendungen. Ueber τοὺς Ἡρακλείδας ἐπιγόνους in XXVII, 2 entscheidet V.: il faut lire ou Ἡρακλείδας seul ou Ἡρακλέος ἐπιγόνους. Vielleicht ist keines von beiden richtig, sondern Ἡρακλείδας als offenbare Explikation auszuscheiden. XXXII, 7 durfte nicht προσαγωγὸν dem viel bildlichern προαγωγόν vorgezogen werden, wenn auch nur in der Note. In derselben Sect. §. 8 wird gar ἐπιχαίρων für ἐπιχειρῶν vermuthet, ausserdem ὅμως eingeschlossen, und von Manutius αὐτόθεν für αὐτὸ angenommen. Dem Gedanken des Schriftstellers entspricht eher ἐπιχειρῶν ὀλίγοις καὶ ταῦτα: mit solchen Fehlern, die noch dazu nicht häufig vorkommen, will Caecilius den Vorzug des Lysias beweisen und diesem den Plato nachsetzen. Statt XXXIV, 2 die handschriftliche Lesart λαλεύματα ἀφελείας einfach in λαλεῖ μετ᾽ ἀφελείας abzuändern, glaubt V. μαλακίζεται sei keine blosse Conjectur von Manutius: j'y vois plutôt la trace d'un verbe, équivalent a la scholie λαλεῖ μετ᾽ ἀφελείας, savoir ἁπλοΐζεται, qui se lit dans Xénophon (Memor. IV, 2, 18) et qui conviendrait mieux ici que μαλακίζεται, car celui — ci ne s'emploie qu'en mauvaise part et dans un sens différent. Letzteres gilt aber auch von ἁπλοΐζεσθαι, welches nur ein offenes und aufrichtiges Benehmen bedeuten kann. In XLIV wird mit τοσαύτη λογίων — ἀφορία sicherlich nicht geholfen, besonders da so eine schlimme Zweideutigkeit entsteht; ja jederman wird zuerst an Orakel denken, an denen es damals gemangelt haben sollte; nicht an λόγιοι ἄνδρες. Eher kann ὑψηλῶν oder μεγάλων als Prädikat von λόγων weggefallen sein, wenn nicht etwa dieses Wort in praegnanterem Sinn gebraucht ist, wie es Morus verstand.

Fand man im Obigen nicht selten eine zu rasche Handhabung der Kritik im Wegwerfen oder Abändern dessen, was der Autor recht wohl geschrieben haben kann, so vermisst man anderswo auch die kritische Strenge: um wieder von den verdächtigen Stellen zu beginnen, dürfen wir wohl IV, 5 dazu zählen, wo nicht nur ἰταμὸν, sondern auch der Homerische Vers übel angebracht ist. XXXIV, 1, welche Stelle Rec. schon bei anderer Gelegenheit durch die Correcturen πρωτευόντων für πρωτείων und δευτερευόντων für ἰδιωτῶν, welches letztere Wort ganz sinnlos erscheint, von dem Zusatze τῶν ἄλλων ἀγωνιστῶν befreite, vgl. diese Jahrbücher 1853, p. 642; in XXXVI, 2 erwartet man ὕψους κατορθώματι, oder diesen Ablativ allein statt ὕψει καὶ κατορθώματι. Die berühmte Interpolation des Einganges der Genesis IX, 9 hat W. indem er Spengels Ansicht von dieser Stelle ganz zu der seinigen macht, als solche mit Recht bezeichnet. Er spricht in der Einleitung nicht weniger als zehnmal von dem Einschiebsel, das zu unfruchtbaren Argumenten für das

Zeitalter Longins oft verwendet wurde. Von nöthigen Verbesserungen, die theils zu treffen, theils, wenn schon getroffen, nur zu besetzen waren, fuhren wir IX, 2 Toups ὅτι nach ἑτέρωθι an, denn das Asyndeton ist dort unerträglich; wie IX, 6 das Hyperbaton, wenn man nicht διόλου für ὅλου liest. XV, 1 darf der Artikel vor εἰδωλοποιίας, welchen Dobree verlangt, nicht fehlen; unglücklich ist in §. 2 das τότε der Handschriften in τοῦτ᾽ verändert und καὶ darauf ausgelassen, eine Vergleichung von XXIX, 2 παθητικωτέρους καὶ συγκεκινημένους τοὺς λόγους konnte darauf leiten, dass hier παθητικὸν nach τότε ausgefallen sei, wie wir früher schon (Jahrb. für Philol. LXX, 293) bemerkten. XVII, 1 ist der Gedanke ebenfalls unvollständig, wenn nicht καὶ vor ὅταν ᾖ eingeschoben wird. XX, 2 ist das richtige ἐν τάξει, welches Manutius vorschlug, nicht einmal erwähnt. XXXI, 2 scheint λόγον hinter ἰδιώτην kaum entbehrlich. Nach πλήθους καὶ XXXII, 1 ist der Ausfall von τόλμης sehr wahrscheinlich, wenn man §. 3 und besonders 4 zuzieht, wo neben dem πλῆθος auch die τόλμα im Gebrauch der Metaphern in Betracht kömmt. XXXIII, 1 kann der Schriftsteller nicht μέγεθος ἐν ἐνίοις διημαρτημένοις vorgezogen haben, sondern μ. ἐπ᾽ ἐνίοις δ.: die Grossartigkeit ungeachtet einiger, oder neben einigen Versehen im Gegensatz zu der schwunglosen Correctheit. In diesem Sinn fragt er weiterhin, §. 4: ἆρ᾽ οὖν οὗτος (d. h. Theokrit) ἂν μᾶλλον ἢ Ἀπολλώνιος ἐθέλοις γενέσθαι ἢ Ὅμηρος, schwerlich erlaubt die Sprache dies so auszudrücken, wie V. in seinem Texte ἆρ οὖν Ὁμήρου Θεόκριτος ἂν etc.

Die erklärenden Anmerkungen enthalten meistens Citationen von Stellen der Alten, die Belege für den Text darbieten, auch hie und da Bemerkungen von neuern Aesthetikern. Jene sind meistens zweckmässig ausgewählt; nur durfte zu XVIII, 1, wo die Frage als Redefigur behandelt wird; nicht die Peripatetische Abhandlung περὶ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρίσεως angeführt werden; dessgleichen ist nicht wahrscheinlich, dass Demetrius π. ἑρμ. §. 83 an unsern Autor IX, 6 gedacht habe, da dieser den Ausdruck ἐσάλπιγξεν μέγας οὐρανὸς nicht hervorhebt, welchen allein Demetrius tadelt. Zu VII, 2 konnte ausser Quintilian auch Aristoteles (Rhet. III, 10 (1410 ed. B.) citirt werden. Die Zweifel über das Fragment des Euripides in XV, 4 hätte W. besser unterdrückt, vgl. Welcker Tragödien 475.

In der kritischen Behandlung der τέχνη ῥητορικὴ wünschten wir mehr berücksichtigt, was Spengel und Finckh dafür gethan haben. Ihre Vorschläge sind zwar nicht in den Noten übergangen, aber sie sollten auch dem Texte zu gut kommen, in welchem V. nicht selten seinen Conjekturen eine Stelle anweist. Gleich der Anfang konnte unbedenklich nach Spengel constituirt werden: καὶ ἡ τῶν πρός τι πιθανὴ ἰδέα, denn ἡ τῶν πιθανῶν ἰδέα wäre die ganze Kunst des Redners, nicht, wie der Sinn es fordert, nur eine einzelne Kategorie. Wenn §. 2 (288, 11 Sp.) που λέγειν nach ἔτι τοίνυν von Finckh ergänzt wurde, dem sich dann τόπους καὶ χωρία

ungezwungen anschliesst, wird man es nicht billigen können, dass W. daraus macht ἔτι τοίνυν κατὰ χωρία. In dem folgenden Satz übersah er sowohl, dass παρὰ τὰ χωρία Glossem ist zu κἂν τούτοις als die Nothwendigkeit mit dem Wolfenbütteler Codex γίνεται — τὸ δίκαιον zu schreiben: es nimmt sich sonderbar aus, wenn unterschieden werden soll κἂν τούτοις und π. τ. χ. Desgleichen τὰ δίκαια und τὸ ἄδικον. Das Richtige gibt Spengel in der Praefatio. Wenn auf die eine Uebelthat noch gravirende Localität hingewiesen wird, ist es zwecklos zu bemerken le meutre commis tout autre part est un crime odieux, es musste heissen moins odieux, und das Original bedurfte einer Ergänzung etwa durch οὐχ ὁμοίως, was im vorhergehenden Paragraphen, vielleicht nur aus einem Versehen der Abschreiber, wirklich vorkömmt, nach ἑτέρωθι. Dass ein Mord ἐν ὄρει begangen, ärger sei als ἐν ἐρημίᾳ wäre eine sehr auffallende Behauptung, aber Spengel hilft treffend ab mit ἐν ὄψει. Weiterhin lassen λοιπὸν zwar einige codd. weg, es ist aber zur Vollständigkeit des Sinnes unentbehrlich, also nicht einzuschliessen. In §. 3 (299, 22) hatte Sp. wieder Recht, die Umstellung τὸ γὰρ κατὰ χρόνον (sc. ἐστὶ) πότερα vorzunehmen für τὸ γὰρ πότερα κατὰ χρόνον: das bedeutet, meinte Longin, in der rhetorischen Sprache Zeit, wenn die Frage entsteht nach dem gerichtlich festgesetzten Termin. Bei W. ist πότερα κατὰ χρ. eingeklammert, dann versteht man aber nicht, was τὸ γὰρ hier soll. Noch weniger geht an, §. 4 (300, 4) τὸ ἔχειν was die Kategorie selbst ist, einzuschliessen, oder §. 6 (300, 17) τοῦ δὲ ποιεῖν zu corrigiren für τὸ δ. π. Longin wollte nicht sagen, jede Handlung habe eine Ursache, sondern die Handlungen selbst seien Ursachen irgend eines Erfolges. In §. 7 war nicht οὕτω für τοῦτο zu lesen, vielmehr Sp.'s Ergänzung zu benutzen αἰτιατόν ἐστι nach πάσχειν. Unverständlich ist, was W. beabsichtigte mit dem Vorschlag 300, 24 τὰ ἐναντία an die Stelle von εἰς πάντα zu rücken und zu übersetzen on ne peut souffrir des maux contraires, obgleich er versichert le passage deviendrait suffisamment clair en transportant devant παθεῖν — les mots τὰ ἐναντία, qui sont mal placès après λάμβανε οὖν. Auch hier musste Sp.'s κἂν τῷ πάσχειν ohne weiteres Eingang finden, dann war jedes Bedenken gegen die Antithese von leiden und nicht leiden gehoben. Eine blosse Dittographie ist das zweite αἰτίας in §. 9, ist aber doch den Klammern entgangen, welche τοῖς ἀμφισβητουμένοις mit Unrecht umgeben. V. hält den Ausdruck für eine Glosse zu ἐμπεριεχόμενα, weil er darunter affaires compliquées versteht, statt die speciellern Begriffe, welche in den fraglichen Fällen (d. h. den Processen) in Betracht kommen und in diesen enthalten sind, die dann der Redner auf die allgemeinern zurückführen, oder, was dasselbe ist, die Anwendung vom genus auf die species machen soll. Die Construction ist durch die gleichen Endungen etwas verdunkelt; man merkt nicht sogleich, dass τοῖς ἀ. von ἐμπ. abhängt. Uebrigens durfte V. ἰδιωτάτοις nicht stehen lassen für εἰδ.

Das Capitel περὶ οἰκονομίας beginnt hier mit §. 11, worin der Schluss des Kapitels περὶ εὑρέσεως enthalten ist; V. möchte diesen und den folgenden §. freilich nach §. 15 verpflanzen, indem ihm der Unterschied von dem zu erdenkenden Stoffe der einzelnen Theile der Rede, wozu auch der Epilog gehört und der Anordnung dieser Theile nicht klar geworden ist. In demselben §. scheint (301, 28) πραχθὲν an die Stelle des ersten πρᾶγμα treten zu müssen und 302, 1 nach βούλεται die Bezeichnung des Anklägers, ὁ διώκων ausgefallen zu sein. Der Vorschlag am Schlusse des Abschnittes §. 12 (302, 24) τοῖς προοιμίοις zu lesen, streitet mit der Bedeutung von κατασκευάζειν, welches im Prooemium noch nicht am Platze ist; es kann nur eine παρασκευὴ zu der folgenden Argumentation gewähren. Gänzlich fehl greift das Urtheil über den letzten Satz τὸ δὲ εἰ γεγένηται ἢ μὴ — λόγου: nicht ob ein Verbrechen gross oder klein sei, bedarf noch anderer Beweise als die im Epilog angewandten, aber ob es wirklich begangen wurde oder nicht, muss vorher mit andern Argumenten erwiesen worden sein, ehe man es qualifiziren darf. Wenn also V. εἰ γ. ἢ μ. als explication marginale beseitigen möchte, will er den wesentlichen Inhalt der Stelle entfernen. In §. 15 (303, 30) kann ὡς, welches Sp. verlangt, nach οὐχ ὁμοίως nicht fehlen; kurz darauf erklärt sich V. gegen τῶν ἐχθρῶν, qui n'est pas nécessaire pour la clarté, puisqu' il y a plus bas σαυτοῦ. Grade deswegen kann es als unentbehrliche Antithese nicht fehlen. Vor μέγιστα ist in demselben § der Artikel ausgefallen.

In dem Abschnitt περί λέξεως muss §. 17 αὐτῆς oder αὐτοῦ eintreten für αὐτῶν, was aus irriger Beziehung der Abschreiber entstanden sein mag. Daselbst verdient wohl eher die beste Handschrift als die Epitome gehört zu werden in den Varianten συνθεῖναι und συντεῖναις, denn jenes ist der übliche Ausdruck für stylistische Composition, σύνθεσις findet man überall dafür gebraucht und nicht σύντασις; nach dem Infinitiv muss aber δυνηθῇ supplirt werden. Blosser Schreibfehler ist 18 (305, 6) ῥυθμητικὸν statt ῥυθμικὸν, welchen erst V. in den Text eingeführt hat. Mit οἷατε ἡ παρ' Ὁμήρῳ sollte kein neuer Paragraph beginnen: der Gedanke des Verf.'s ist in der Uebersetzung missverstanden: telle est la poésie d'Homère, aux yeux des juges impartiaux et éclairés, wo Longin glaubt, dass Homer die λέξις nicht für etwas geringes und wohlfeiles (εὐτελές) gehalten habe. Darauf folgt ein Glossem, das bei V. noch unverständlicher geworden, weil er es nur verstümmelt mittheilt: er lässt ἀναγνωστίον ἐν εὐτελεῖ weg, und setzt nur ἑκάτερον γὰρ αὐτῶν ἔχει λόγον εὐπετῆ in Klammern, was aller Beziehung entbehrt. Die Bemerkung des Glossators geht offenbar auf eine Lesart, die er verwarf und dafür εὐτελεῖ verlangte; war jene ἐντελεῖ, so musste der Sinn seiner Worte der sein: οὐχ ἐκ. γὰρ oder οὐ γὰρ ἐκ. α. ἐ. λ, εὐπρεπῆ, letzteres, und nicht εὐπετῆ, wie bei V. steht, geben die codd. Auch ist ἐν εὐτελείᾳ ohne Grund

für ἐν εὐτελεῖ gesetzt und τὸ vor τοιοῦτον unrichtiger Weise ausgelassen. In §. 20 (305, 23) ist nicht γνωρίμως τε καὶ γνωστῶς Interpretation von σαφῶς τε καὶ καθαρῶς, sondern letzteres ist aus §. 31 (311, 6) selbst zur Erklärung der minder üblichen Prädicate beigefügt; mit συγκεκρᾶσθαι δὲ τῷ γνωστῷ weist gleich nachher der Rhetor auf sein γνωστῶς zurück. Ruhnken wollte γνωρίμως (d. h. 'in bekannten Ausdrücken' mit γονίμως vertauschen, was Vauchers Beifall zu haben scheint, aber von Originalität ist hier am wenigsten die Rede. Gleich nachher wird πράγματα nicht sowohl mit ὀνόματα oder ῥήματα zu vertauschen als nach γνωστῶς einzuschieben sein. Dann fragt V.: ne faut il pas lire ἔστι δὲ τὸ καινὸν ou ajouter un verbe tel que ἐπιτηδεύειν? Keines von beiden, denn ξένον und καινὸν sind nicht homonym, vgl. Isocr. Evag. 9, wo gleichfalls ξένα und καινὰ ὀνόματα unterschieden werden. Gut ist πρὸς ὀργὴν ἄξεις für ἥξεις; sonst war Bake's κἂν ἀμφίβολον Weiske's κατ' ἀμφ. vorzuziehen, derselbe vermisst mit Recht ein Participium in diesem Satze. Weiterhin §. 21 (306, 9) verdiente Weiske ἐκτρέπεσθαι eine Aufnahme, dessgleichen musste aus den meisten Handschriften ὑφὴν geschrieben werden, was Finckh durch Conjectur herstellte, statt ἀφὴν. Wo einmal die Vermeidung des Hiatus und die Eurhythmie in Betracht kömmt, darf nicht dazwischen von der Wahl schöner Worte gehandelt werden, daher man es nicht billigen kann, wenn aus §. 28 (307, 15) die Sätze δεῖ δε — ἠσκημένης hieher nach τὸ πνεῦμα τῆς φωνῆς gebracht worden sind, wenn auch V. meint, dass dort elles coupent malheureusement le texte, tandis qu'elles s' adaptent facilement ici. Weil §. 28 καθάπερ τῶν σιτίων steht, ist man keineswegs berechtigt, die Aehnliches betreffende Metapher dorthin wandern zu lassen. Ebenso unrichtig ist das Herbeiziehen der Epitome, wo nicht der mindeste Anhalt für die Umstellung enthalten ist. In §. 22 (306, 17) verdiente Weiske's σύνεσιν keine Aufnahme, denn nur σύνθεσιν passt in den Zusammenhang. Hinsichtlich der Glossirung von τῷ δημοσιεύοντι — λεγομένῳ wäre V. auch besser Sp. als seiner Idee gefolgt. Dankenswerth aber ist ib. (307, 2) der Nachweis, dass da von dem Zusatz des pleonastischen καὶ gehandelt wird; aber der Satz καὶ ποικίλον — ἔχουσι gehört wohl nach γραμμάτων (306, 29). Also durfte V. nicht behaupten la phrase καὶ ποικίλον τὸ καὶ περιττῶς ἔχον φαίνεται est une remarque qui a passè de la marge dans le texte, où elle produit une sorte de contre — sens: ce qui a améne le changement inconsidéré d' ἐπιβάλλεται (nämlich in ἀποβ.) Je lis donc τό καὶ ἐπιμελείᾳ ἐπιβ. (dem noch ἢ κατ' ἀφαίρεσιν ἐν ἀρχῇ zu Anfang vorhergeht, was keinen Sinn gibt.) Da nothwendig die ἀφαίρεσις gegen die vorher erörterte πρόσθεσις contrastirt, muss man hier eine Verwirrung des Textes voraussetzen, der etwa durch diese Anordnung abgeholfen werden kann: 306, 29 μέχρι καὶ γραμμάτων, ὡς ἐν ἀρχῇ τὸ καὶ ἐπιμελείᾳ ἐπιβάλλεται καὶ ποικίλον [τὸ καὶ] περιττῶς ἔχον φαίνεται, καθάπερ — ἔχουσι

ἐπιβάλλουσι δὲ — νόμῳ: ἢ κατ' ἀφαίρεσιν .... λείπειν — λόγου. Die Punkte bezeichnen einen vielleicht ziemlich beträchtlichen Ausfall. Die allerdings verfehlte Conjectur ἀποβάλλεται rührt von Ruhnken her. In §. 23 (307, 12) wird für τά κοινὰ καὶ τὰ συνήθη der erste Artikel mit ὄντα vertauscht, der zweite gestrichen werden müssen. Nicht glücklich ist οὐ γὰρ ὅμοιον (307, 20) als Beispiel der vulgären Redeweise genommen, statt darin die einleitende Phrase zu sehen, die von der allgemeinen Regel, man müsse sich gewählter Ausdrücke bedienen, zu den Exempeln den Uebergang bildet; dann folgt zur nachdrucksvollen Verstärkung noch οὐδὲ κατὰ μικρὸν, mit Tilgung des schon von Ruhnken verworfenen ἀνόμοιον. Hier ist vieles corrupt, καὶ τὸ λίαν μάλα ἀντικρῶς, wo Sp. ἀτεχνῶς vorschlägt, nicht übel ist V.'s πάνυ τι, nur muss in beiden Fällen μάλα durch ἢ mit λίαν verbunden werden; sehr fehl greift aber bei der offenbaren Hindeutung auf Plato's Phädrus 229 C. unser Herausgeber, wenn er Sp.'s Correctur ἢ ὡς ἢ [διαβαίνομεν] πρὸς τὸ τῆς Ἀγρίας διαβαίνομεν anführend hinzusetzt: Je ne pense pas que Longin ait voulu recommander ici la phrase de Platon, — il me semble que, sans changer le texte (in welchem διαβαίνομεν zweimal steht), on peut y reconnaître plutôt l'intention de signaler l'emploi du participe neutre absolu, dont on trouve des exemples dans Thucydide (εἰρημένον γὰρ δίκας κ. τ. λ. IV, 123) dans Aristide (Or. I, p. 94) dans Libanius, Philostrate etc. Dies ist übrigens auch Weiske's Meinung gewesen; dieser merkte ebenfalls nicht, dass in ἢ der Punkt liegt, welchen L. im Auge hat und behauptet erstens pro ὡς διαβαίνομεν aliud legendum videtur, ut ὃ διαβαίνομεν sc. μέρος Ἰλισσοῦ, dann: hoc permirum, quod ultimum διαβαινόμενον ut temere repetitum expungi Ruhnken iubet, cum tamen sit verbum praecipuum, sine quo locus integer nulli lectori attento videri possit. Nempe praecipit auctor, pro usitato illo ὃ διαβ .... Ἀγραίας breviter aliquando dicendum esse τὸ διαβαινόμενον: ut si vulgo dicant ὃ διαβ...... Ἀγρ. οὐκ ἔβρεξε τότε τοὺς ἀνθρώπους ἀνωτέρω τῶν γονάτων, tu potius ita efferas: Τὸ διαβαινόμενον οὐκ ἔβρεξε. Sed verbis non opus est. Das denken wir auch: eine solche Interpretation spricht sich selbst das Urtheil. Für das zu Anfang von §. 24 verdorbene κιστέον ist die leichteste Correctur Ruhnkens φειστέον, welches nicht allein = parce utendum, sondern wirklich = ἀφεκτέον oder φυλακτέον gefunden wird, wie bei Xenophon Cyrop. I, 6, 16 τοῦ λέγειν — φείδεσθαι δεῖ. Bake's τῶν μεταλλάξεων τῶν musste in den Text eingeführt werden, oder was dem τὰς μεταλλάξεις τὰς litteral näher liegt, τῆς μεταλλάξεως τῆς, sodann sind διαθέσεις nicht modes, sondern Affectionen, respective: Beziehungen und Constructionen der Verba, wie die Beispiele zeigen, sowie μετάλλαξις περὶ τοὺς χρόνους nicht le changement des temps, sondern Veränderung der Prosodie, wie übrigens weiterhin richtig übersetzt wird: la valeur des syllabes commes dans les mots Θεμιστοκλέα etc. Nicht richtig ist die Er-

gänzung in der Version zu μεταπέμπω καὶ διενόουν in §. 23 (308, 21) on reconnaît un changement de temps, vielmehr soll die seltene active Form statt der medialen beachtet werden. Im folgenden §. ist λέξει ausgefallen, statt εὑρήματα (308, 29) halten wir εὑρήσει für weniger wahrscheinlich als εὕροιμεν ἄν, an Finckh's συγγεγονόσι (309, 4) für συγγενέσι war nicht zu zweifeln. Wo Longin von dem κόμμα und den κῶλα in der Periode spricht, welche dem Eingange der Xenophontischen Merornbilien entlehnt sind, musste er βραχύτερα τούτων für β. τούτου setzen (309, 16); am Schlusse des §. 28 war ἐπιτετμημένα nach Sp.'s Vorgang aus den codd. aufzunehmen statt περιτ.

Das folgende Capitel περὶ ὑποκρίσεως entzog Weiske dem Longin und meinte der Uebergang dazu am Schlusse des vorhergehenden sei nicht der beste; daher dem Apsines dieser Theil von ihm zugeschrieben wird. Und doch ist hier die Uebereinstimmung des Styls unverkennbar. Das nun von der Epitome in §. 31 (310, 31) dargebotene δοκοῦν statt δοκεῖν hat V. verschmäht, obgleich der Infinitiv keinen Sinn gibt. Eben da wird die Phrase οὐκ ἂν ἔχοι πρακτικῶς παρὰ τῶν δικαστῶν wohl durch ein nach dem Adverbium eingeschobenes τοῦ τυχεῖν τι zu ergänzen sein, und für das unpassende Praesens φαίνεται das Futur eintreten müssen; gleich darauf schliesst V. ἀτερπὴς τε καὶ ἀγλευκὴς ein: ἀ. τ. κ. ἀ. me semblent superflus et venir d'un glossateur, qui aura voulu appliquer les conseils donnés plus haut §. 23." Wie er dazu kam, ist nicht einzusehen; die Worte scheinen ächt, weil ein Parallelismus beobachtet ist wie zu Anfang des §.: ταῖς ἐπιβουλαῖς τε καὶ γοητείαις, καραγωγαῖς τε καὶ παρακρούσεσιν. Eher würden wir dem unpassend angehängten καὶ ἀχάριστος die unci beifügen. In der Umstellung καὶ ἐλαύνων μᾶλλον ἢ τὴν ψῆφον für ἐ. μ. ἢ κ. τ. ψ. hätte Ruhnkens Wink befolgt werden sollen. Missverstanden hat V. den Text 311, 18, wo er nach Finckh's οὐ τῷ statt nach Sp.'s οὕτω τῷ sich richtend übersetzt: ainsi celui, qui se repose sur la sincérité de ses sentements plutôt que sur l'étude de l'art, et qui désire apprendre comment il faut parler, parvient à débiter convenablement', indem er πεπονθὼς und βουλόμενος liest für πεπονθὼς und βουλομένῳ. Longin spricht von der Action leidenschaftlicher Menschen, die naturgemäss agiren, und so für sich selbst Wirkung erstreben, zugleich aber dem beobachtenden Rhetor von Nutzen sind. In §. 32 (311, 26) ist πρὸς vor τὰς ἀρχὰς ausgefallen, denn der Magistrat, respective: der Richter wird angeredet, nicht spricht, wie V. meint, der Magistrat selbst. Dies konnte schon der Gegensatz ἐπὶ τὸν ὄχλον δὲ lehren. In den Vorschlag φθέγματος an die Stelle von πνεύματος zu bringen, werden die nicht einwilligen, denen die Bedeutung des letztern Wortes bekannt ist. Vgl. Philostr. V. S. 595 = 259, 14; 599 — 261, 19.

(Schluss folgt.)

Longinus ed. Vaucher.

(Schluss.)

Der Abschnitt *περὶ μνήμης* ist mit einem etwas ausführlichen Eingang versehen, so dass seine Beziehung zur Rhetorik vorerst nicht hervortritt, weiterhin, §. 5 (316, 3 sqq.) könnte Einiges seinen Platz in dem Handbuch Longins finden. Im Text ist durch die falsche Abtheilung der beiden ersten Paragraphen selbst mitten im Satze ein starker Riss geschehen, wenn anders Finckh 313, 14 richtig einen Senar erkannte *οὐ μνημονεύω μὴ λίαν μ' ἡγοῦ σοφόν*, V. schliesst §. 1 mit *οὐ μνημονεύω μὴ λίαν*, was in der Note wenigstens von dem Soloecismus durch das nichtssagende *οὐ μνημονεύομεν λίαν* befreit wird und glaubt §. 2 beginne mit *ἡ μὲν τοῦ σοφοῦ* [*φύσις μνήμη ἐστιν*]. Wesshalb Bake's Correktur *ὅθεν καὶ τοῦτο ὀρθῶς ἐστιν εἰρημένον* statt des sinnlosen *ἀνῃρημένον* in der Note blieb, erfährt man nicht. Bald darauf ist die Periode *τῶν δὲ τῆς ψυχῆς ἀρετῶν — ἑτοίμως ἔχειν* wohl durch ein Anakoluth zu erklären; es sollte *μία τούτων φύσις* folgen; ist dem so, dann muss auch *τοῦ ζηλοῦν* etc. und *τοῦ τοῖς διδασκάλοις* etc. gelesen werden. Der Sinn verlangt 314, 17 *μνημονικωτέροις* wie Finckh und Cumanudes angeben, 315, 5 *φιλομαθίᾳ, νὴ Δία* nach Spengel, denn mit *φιλομαθία ἤδεἴα* ist nichts anzufangen. Mit Recht hat ferner Spengel *μελέτῃ* eingeschlossen und *διὰ πόθου τέχνης δημιουργοῦ* vorgeschlagen; nicht die *μελέτη* erzeugt den *πόθος* und dieser dann die *φροντίς*, sondern d r *πόθος* durch die *φροντίς* die *τέχνη*. Freilich irrt V. vom Gedanken des griechischen Verfassers weit ab mit der Uebersetzung: tout homme qui veut s' instruire, lors même que sa mémoire est faible, peut produire en lui le souvenir par la méditation qui fait naître dans sons âme le désir et la crainte. Unbedenklich war Finckh's *συζυγία πρὸς ἄλληλα* in §. 5 (316, 7) aufzunehmen, was V. dagegen vorbringt, ist sprachwidrig. Der Artikel vor *ἀφορμὴν* muss, wie Spengel erinnert, getilgt werden; ausserdem ist mit Bake *τῇ μνήμῃ* zu lesen, an *ὅλου* aber nichts zu ändern, nur zu ergänzen, was zu Anfang des Satzes steht *τῇ μνήμῃ ἀφ. ἐδ.* d. h. der Theil leitet das Gedächtniss auf die Entdeckung des noch fehlenden und ganzen. In einem andern Zusammenhang muss nach Finkh *τῇ μνήμῃ* auch §. 7 (317, 16) an die Stelle von *τὴν γνώμην* treten. Bakes Vorgang wünschte man ibid. 317, 18 befolgt, wenn er, was auch bei Spen-

gel geschehen, vor ποθῶν nicht interpungirt; V. will zu ἔσπασε das Subjekt in τὸ μνημονεύειν finden; das gibt die falsche Auffassung von dem Gedächtniss, welches Sehnsucht errege, statt das Verhältniss umzukehren: die Sehnsucht bemüht sich, den geliebten Gegenstand mit der Phantasie zu ergreifen; das ist dann die Uebung des Gedächtnisses. Ferner hat V. ἀπερχόμενον eingeschlossen und κεχαρισμένον in κεχωρισμένον verwandelt, weil jenes die Glosse von diesem sei, dadurch wird τὸ φανὲν entweder bedeutungslos oder unverständlich; man hat eher ἀποιχόμενον zu schreiben. Die Neigung Glossen aufzuweisen tritt in demselben §. (317, 32) hervor, wo ἕτοιμα keineswegs das ὑπόγυον interpretirt, vielmehr dieses durch das Synonymum πρὸ ὀλίγου, welches Ruhnken ohne Grund entfernen wollte, erklärt wird. Weiterhin ist ἄνωθεν vermuthlich Corruptel für ὅθεν, sonst dürfte γὰρ (wie bei Plato Legg. V, 752, 6) nicht fehlen. In §. 8 (318, 16) wird erst ἀναγνωσμάτων in ἀναγιγνωσκόντων verändert, dann dieses für eine Glosse von ἀποστοματιζόντων ausgegeben; lieber schieben wir mit Finckh καὶ vor τῶν ἀναγν. ein und nehmen eine Unterscheidung von freien Vorträgen und Vorlesungen an. Für ἰδικώτατον muss wieder εἰδικώτατον gelesen werden. Nichts braucht man vor διότι τοιοῦτόν ἐστιν zu ergänzen, wenn οὐκ ἀχρεῖον λαβεῖν recht verstanden wird: der Zuhörer soll sich selbst darüber Rechenschaft geben, warum etwas schön und angemessen sei, was der Redner vorbrachte.

Die Fragmente aus den Scholien zum Enchiridion des Hephaestion und andere die Rhetorik betreffende Bruchstücke, von welchen schwer zu behaupten ist, dass sie nicht aus dem Lehrbuch genommen sind, ferner die Longins philosophischen Werken entlehnten Stellen dürfen wir darum übergehen, weil sich der Herausgeber meistens begnügt, die Bemerkungen seiner Vorgänger zu wiederholen. Die Aufschriften τὰ Λογγίνου τοῦ φιλοσόφου und τὰ Λ. τοῦ φιλολόγου können übrigens einen weniger unterrichteten Leser zu der Vorstellung verleiten, es habe zwei verschiedene Personen des Namens gegeben. Auch sonst ist V. in der Wahl dieser griechischen Inhaltsangaben nicht glücklich gewesen: gleich der Titel des Buches lautet nicht hellenisch. Besondere Anerkennung verdient die Eleganz der äussern Ausstattung.

Kayser.

Wodurch unterscheiden sich Staaten-Bund, Bundes-Staat und Einheits-Staat von einander, und was sind sonach der deutsche Bund, die nordamerikanische Union und die neue schweizerische Eidgenossenschaft von Prof. Dr. Vollgraff. Marburg 1859, 68, 4.

Wir machen auf diese interessante Schrift, „eine Gratulationsschrift zum 50jährigen Doctor-Jubiläum des Geheime-Hofrath Prof.

Dr. E. Platner," aufmerksam, indem wir den Inhalt derselben in folgendem anzugeben versuchen.

Einleitung. Bei Feststellung des Wesens und Begriffes und somit Unterschiedes zwischen Staatenbund, Bundesstaat und Einheitsstaat müsse davon ausgegangen werden, dass alle drei blos Mittel zum Zweck sind, nicht Selbst-Zwecke, mithin mussten diese Zwecke vorher ermittelt werden, und das könne wieder nur dadurch geschehen, dass man erforsche, was die Staaten überhaupt nöthige und zwinge, sich in völkerrechtliche Vereine zusammenzuthun. Da dies nun immer eine Gefahr oder ein dringendes Bedürfniss sei, entfernt oder nahe, vorübergehend oder permanent, so sei es auch diese, welche über die Schlaffheit oder Straffheit des Bandes entscheide, die dem Vereine zu geben sei, oder mit andern Worten, der Zweck bestimme das Mittel, und dieses müsse ganz und gar dem Zwecke angepasst sein, dürfe nicht zu viel und nicht zu wenig enthalten. Sonach werden in der ersten Abtheilung dieser Untersuchung diese Zwecke und diese Mittel im Allgemeinen nachgewiesen und festgestellt, und es wird alsdann in der zweiten Abtheilung erläutert, was der deutsche Bund, so wie die Verhältnisse in Deutschland nun einmal sind, nur allein sein könne und sei, und was die neue schweizerische Eidgenossenschaft und die nordamerikanische Union mehr seien, als er, auch warum sie es sein können und seien. — I. Abtheilung. Wodurch unterscheiden sich Staatenbund, Bundesstaat und Einheitsstaat von einander? Aus den Zwecken der Vereinsarten ergebe sich folgender wesentlicher Unterschied. Das Staatensystem sei eine blosse factische natürliche Verbindung ohne ausdrückliche Verabredung zum Schutze gegen allenfallsige Angriffe durch meist ganz fremde Nationen. Der Staaten-Bund sei schon ein ausdrücklich abgeschlossenes permanentes Kriegs-Bündniss gegen eine bekannte permanente Gefahr, ohne im Uebrigen die verbündeten Einzelstaaten in Ausübung ihrer Staatsgewalt irgend zu behindern. Der Staatenbund oder Bundesstaat sei nicht blos ein Kriegsbedürfniss nach Aussen, sondern auch ein solches nach Innen, insofern sich alle einigen und versprechen, dass fortan alle Selbsthilfe oder Krieg unter ihnen selbst unterbleiben und somit untersagt seie und sie ihre Streitigkeiten gerichtlich entscheiden lassen wollen und sollen. Der Gross-Staat endlich füge dem Allem noch die Hebung und Förderung der Cultur- und andern Lebenszwecke bei, weil nichts mehr zur Kräftigung eines Volkes oder Staates nach Aussen beitrage, als die Förderung des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und Verkehrs nach Innen. Durch diese Zwecke seien nun die Mittel zu ihrer Erreichung von selbst an die Hand gegeben. Das Staaten-System bedürfe und habe noch gar keine Organisation, indem man bei eintretender Gefahr von Seiten ganz fremder Nationen blos temporäre Allianzen schliesse. Der Staatenbund habe nur

insofern eine Art von Organisation, als über die Grösse und Bewaffnung der zu einem gemeinsamen Kriege zu stellenden Heere, wer allenfalls Oberfeldherr sein, oder wer ihn ernennen solle, das Nöthige stipuliert werde. Der Bundesstaat bedürfe für seine doppelten Zwecke schon einer analog staatlichen Organisation. Um die Festigkeit des Bundes zu sichern, bedürfe es vor Allem der Majoritäts-Geltung, dann eines permanenten Bundesgerichtes zur Schlichtung aller Streitigkeiten, gewisser Geldbeisteuern zur Unterhaltung des Heeres und zur Kriegführung nach Maassgabe der Kräfte des Einzelnen, eines einheitlichen Bundesheeres mit einem Oberfeldherrn, und endlich der nöthigen polizeilichen Gewalt, um Bestrebungen, die von Innen her den Bestand des Bundesstaates schwächen und gefährden könnten, entgegentreten zu können. Zuletzt dann dies Alles unter der Ober-Aufsicht und Leitung einer permanenten bundesstaatlichen Regierung, deren Zusammensetzung und Form von den Regierungsformen der Einzelstaaten abhänge. Das Stimm-Recht bemesse sich ebenso nach der Seelenzahl der Einzelstaaten, wie ihre Geld- und Militär-Contingente, und das sei, nächst der Majoritätsgeltung, ein wesentliches inneres Unterscheidungsmerkmal des Bundesstaats vom Staatenbund, denn in diesem letztern habe auch der kleinste so viel Stimmen, wie der grösste. Endlich bedürfe der einheitliche (Gross-) Staat für seine gesammten Zwecke einer vollständigen staatlichen Organisation, und, um ihn unauflöslich zu machen, einer erblichen monarchischen Regierung und Gewalt. Nicht die einzelnen Familienväter seien seine Bürger, sondern die Landschaften und städtischen Gemeinden und, gerade sowie den Staaten eines Bundesstaates ihre Regierungsgewalt, so haben diesen ihre landschaftliche und städtische Autonomie ungeschmälert zu verbleiben, aber unter dem Schutze des Staates und so, dass er alle ihre Kultur-Bestrebungen fördern und durch allgemeine Massregeln nach Innen und Aussen begünstige. Diese vier Stufen werden zum leichteren Verständniss des Unterschiedes alsdann auf zwei Klassen zurückgebracht, so dass die erste und zweite die eine und die dritte und vierte die andere bilden. Staaten-System und Staatenbund haben nach der Ansicht des Verf.'s das mit einander gemein, dass beide 1) blosse Kriegsbündnisse sind, 2) nur verbündete Heere ohne gemeinsamen Oberfeldherr haben, 3) ihre Angelegenheiten nur dann und wann auf Congressen oder Tagsatzungen berathen, dabei 4) nur Unanimia gelten, also 5) von einer Gewalt per majora keine Rede ist und es mithin auch an einer richterlichen Gewalt zum Schutze der Verträge etc. fehlt und somit 6) noch weniger einer Organisation bedürfen oder auch nur gestatten, weil und insofern 7) die zusammentretenden Staaten verschiedenen Nationalitäten angehören können. Bundesstaat und Einheitsstaat haben dagegen mit einander gemein, dass sie 1) keine blossen Kriegsbünd-

nisse nach Aussen sind, sondern auch nach Innen ein solches bilden; 2) dass sie ein einheitlich organisirtes gemeinsames Heer mit einem Oberfeldherrn haben; 3) ihre Angelegenheiten durch permanente Regierungen, wie sie auch geformt sein mögen, geleitet werden, so dass 4) casu quo, d. h. je nach der Regierungsform Majora gelten, also 5) der Regierung eine politische und richterliche Gewalt über die Genossen zusteht, und 6) dies Alles einen staatlichen Organismus voraussetzt, oder nothwendig macht, der desshalb um so leichter möglich ist, als 7) Bundes-Staaten und Einheits-Staaten nur von Staaten einer und derselben Nationalität eingegangen werden können und dürfen. Statt also zu sagen, der deutsche Bund sei kein Bundesstaat, hätte man sagen sollen und müssen, er sei kein Einheitsstaat, sondern ein blosser Bundesstaat. — II. Abtheilung. Was ist der deutsche Bund, die nord-amerikanische Union und die neue schweizerische Eidgenossenschaft. Der Verf. will sich eigentlich bloss mit der Verfassung des deutschen Bundes und der Geschichte seiner Entstehung befassen und nur zur Vergleichung die nordamerikanische und schweizerische heranziehen. A. Entstehungsgeschichte der deutschen Bundes-Acte. Wiener Congress. Der deutsche Bund datire völkerrechtlich schon vom ersten Pariser Frieden (Art. 6) seinen Ursprung und sei für Deutschland auch eine von Aussen auferlegte Nothwendigkeit gewesen, wie dies der Eingang zur Bunde-Acte ausdrücklich besage. Der Verf. hält es darauf für nöthig, einen kurzen Abriss von dem zu geben, was auf dem Wiener Congresse geschehen, theils weil schon hier, gerade wie später 1848—51, dieselben Schwierigkeiten und Hindernisse sich herausgestellt hätten, welche es unmöglich gemacht, aus dem deutschen Bunde mehr zu machen, als er sei, ja Propositionen in Beziehung auf Oestreich und Preussen gemacht worden seien, die im Jahre 1849 und 1850 als etwas angeblich ganz Neues wieder hervorgetreten, theils weil er hiebei zu zeigen Gelegenheit haben werde, dass auch sämmtliche Staatsmänner des Wiener Congresses, vielleicht mit alleiniger Ausnahme W. v. Humboldts und des auch nicht mehr lebenden Fürsten v. Metternich, sich keines klaren, scharfbegrenzten Unterschieds zwischen Staatenbund, Bundesstaat und Einheitsstaat und ihren wesentlichen, d. h. unerlässlichen Consequenzen bewusst gewesen seien.

Die Geschichte der auf dem Wiener Congress von den Rathgebern und Ministern der Monarchen ausgetauschten Projecte wird in 3 Epochen zerlegt: a) vom 14. Oct. bis 16. Nov. 1814, b) von da bis 8. März 1815 und c) von da bis zum 8. Juni 1815. Die interessanteste sei die zweite, weil sich da schon in Wien anticipirt habe, was 1848—1850 wieder aufgetaucht sei. Den Inhalt der einzelnen höchst interessanten Projecte hier mitzutheilen, erlaubt uns die Ausführlichkeit derselben nicht (S. 19—28). B. Was ist der

deutsche Bund gemäss seiner nun ausgebildeten Verfassung. Der Verf. will nicht allein beweisen, dass der deutsche Bund kein blosser Staatenbund, sondern ein reiner correcter Bundesstaat sei, sondern auch, warum er sich, ganz abgesehen von den Gründen, welche auf dem Wiener Congress zur Sprache gekommen sind, in keinen grossen Einheitsstaat umwandeln lasse, oder Dinge und Massregeln nicht in die Hand nehmen könne, wie sie nur ein Einheitsstaat auszuführen vermöge, weil seine Zwecke weiter gehen, als die eines blossen Bundesstaates. a) Beweis, dass der deutsche Bund ein Bundesstaat ist (S. 30—34). b) Widerlegung der dagegen und sonst dem deutschen Bunde gemachten Vorwürfe. Der erste und älteste Vorwurf gehe dahin, der deutsche Bund sei weder ein Staten-Bund noch ein Staaten-Staat oder Bundesstaat etc, sondern ein blosser Fürstenbund, ein blosser Familienpact, nur und allein in ihrem Interesse und zur Garantie ihres Besitzstandes geschlossen. Der zweite: es fehle neben der Bundesversammlung an einer ständischen oder Volks-Repräsentation. Der dritte: der Bund habe sich durch seine Polizeigesetze nur mit dem Volke in Opposition gesetzt, für sein materielles Wohl aber nichts gethan. Der vierte: der Bund hätte den Zollverein nebst allen seinen Consequenzen in die Hand nehmen und sich nicht entgehen lassen sollen. Der fünfte: der Mangel an Einigkeit sei auch schuld daran, dass der deutsche Bund nicht als eine europäische Grossmacht auftrete und sich geltend mache. Dieses die hauptsächlichsten Anklagen und Vorwürfe, welche der Verf. S. 36—62 zu widerlegen sucht. Gelegentlich des zweiten Vorwurfs wird auch nachgewiesen, warum namentlich die nordamerikanischen Colonien genöthigt waren, zuletzt eine einseitige Republik aufzurichten, und wodurch ihnen dieses so sehr leicht gemacht war; während der Partikularismus der deutschen Staaten oder Lande es eigentlich und allein gewesen, der es unmöglich und unausführbar gemacht habe, aus ihnen einen Einheitsstaat zu bilden, selbst wenn ein Oberhaupt dafür zu haben gewesen wäre. In Beziehung auf Zweck und Mittel verhalte es sich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft ganz ebenso, wie mit der amerikanischen Union. — c) Was thut also noth? Am Schlusse der Abhandlung wird nun die Frage aufgestellt, ob es denn gar kein Mittel gebe, sich den Vexationen der eitlen, ruhm- und eroberungssüchtigen Franzosen ein für alle Mal zu entziehen, so dass wir nicht mehr nöthig hätten, fortwährend auch im Frieden bewaffnet und kriegsbereit dazustehen, denn diese fortwährende Kriegsbereitschaft sei schlimmer, als der Krieg selbst. Der Verf. erklärt, dass es ein solches Mittel gebe und, seitdem Frankreich ganz offen in diesem Jahre die Absicht kundgegeben habe, über das östreichische Italien wieder an den Rhein zu gelangen, hätten die gesammte deutsche Presse und die gerade versammelt gewese-

nen Landstände es schon gefordert, nur ohne es zu formuliren und als Bundesgesetz zu postuliren. Die politische und Interessen-Einheit des deutschen Bundes und ganz Deutschlands sei dadurch gestört, dass das deutsche Oesterreich und das deutsche Preussen zugleich für europäische Grossmächte gelten und gelten wollen, während wiederum ohne sie der deutsche Bund keine politische und militärische Bedeutung hätte. Vom Standpunkte der Nationalität betrachtet sei Preussen eine rein deutsche Grossmacht und spiele nur als solche eine europäische Rolle. Auch bei Oestreich sei es die deutsche Dynastie, der deutsche Geist und die deutsche Armee, welche die östreichische Monarchie als eine deutsche Grossmacht charakterisirten. Ungarn, Gallizien, Böhmen und Italien seien nur Nebenlande, Provinzen des deutschen eigentlichen Oestreichs. Dieser ganze Länder-Complex werde in den höheren Regionen nur durch deutsche Beamte regiert, nur die deutsche Cultur, die in diese Provinzen eingedrungen, verleihe ihnen erst einen höhern Werth; endlich aber sei es die deutsche Armee Oestreichs, welche jene Provinzen beaufsichtige, und diese deutsche Armee, auf deren Treue sich Oestreich allein verlassen könne, werde ihm nie abfällig werden. Seien aber sonach Oestreich und Preussen mit allen ihren Landen faktisch mit Deutschland eng verknüpft und von ihm abhängig, und könne wiederum der deutsche Bund sie ebensowohl nicht entbehren, so sollte dieser faktische Zustand auch diplomatisch, völker- oder bundesrechtlich anerkannt und sanctionirt, aus dem blossen Belieben eine Pflicht gemacht werden. —

Fulda. **Dr. Ostermann.**

Geognostische Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern; nach eigenen Beobachtungen und mit Benutzung der Mittheilungen von Dr. O. Fraas, Dr. F. Sandberger und Dr. J. Schill und Anderen. Bearbeitet im Maasstab von $\frac{1}{450,000}$ der natürlichen Grösse von Heinrich Bach, Hauptmann und Ingenieur-Topograph im k. statist. topogr. Bureau. 1860. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Kaum ein Jahr ist verflossen, dass der thätige Verfasser die „geologische Karte von Central-Europa, nach den neuesten Materialien bearbeitet" (Stuttgart, Verlag von E. Schweizerbart) herausgab, deren wir sowohl was die Gründlichkeit der Zusammenstellung von Seiten des Hrn. Bach, als auch was die Ausstattung von Seiten des Verlegers betrifft, im vorigen Jahrgang dieser Blätter rühmend gedachten, so erfreut uns derselbe bereits mit einer neuen Arbeit, dem Resultat drei und zwanzigjähriger Beobachtungen und Forschungen. Wer mit den geologischen Verhältnissen Württembergs und Badens vertraut, wird sich bei Betrachtung der Karte alsbald

überzeugen, dass Hr. Bach in solcher uns ein treffendes Bild der genannten Länder hinsichtlich ihrer orographischen und geognostischen Beziehungen gibt und das vorhandene Material mit Umsicht zu benutzen wusste.

Dass der Verfasser schon seit geraumer Zeit sich besonders mit der Geognosie Württembergs beschäftigt, wissen wir aus früheren Schriften desselben; wir nennen hier seine „Theorie der Bergzeichnung in Verbindung mit Geognosie (Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung, 1853) worin derselbe bereits eine treffliche Darstellung des Auftretens der Sediment-Formationen Schwabens auf mehreren Karten im Maassstab 1 : 50,000 gibt, wo der bunte Sandstein mit den Ausläufern des Muschelkalkes, die Bildung des Muschelkalkes und die Lettenkohlen-Ebene, die Keuper-Bildung mit ihren Ausläufern gegen die Lettenkohlen-Ebene, dann der Lias mit dem Beginn der Keuperthäler, der braune und weisse Jura am Nordwestabfall der schwäbischen Alp unter so lehrreichen Verhältnissen entwickelt. Das mehrjährige Studium derselben, so wie die Unterstützung des gründlichsten Kenners des Jura, Professor Fraas, setzten den Verfasser in den Stand, ein so getreues Bild des württembergischen Landes zu liefern, für Hohenzollern hatte er in der verdienstvollen (in der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft erschienenen) Monographie jenes Landes von Achenbach eine gute Vorarbeit.

Was Baden betrifft, so hat sich Hr. Bach, unter Benutzung des älteren Materials noch weiterer Mittheilungen Sandbergers und Schills erfreut, welchen beiden wir in jüngster Zeit wichtige Beiträge zur Geognosie Badens verdanken; wir nennen des Erstern Schrift über Badenweiler, des Letztern über die Tertiär Gebilde am Bodensee. So weit wir seit siebenzehnjärigen Wanderungen mit den geologischen Verhältnissen Badens und zumal des Schwarzwaldes vertraut, finden wir allenthalben eine richtige Darstellung und sorgsame Berücksichtigung neuerer Forschungen bis auf die letzte Zeit; wir nennen hier nur die Einzeichnung des braunen Jura bei Langenbrücken, welchen Fraas mit bekannter Meisterschaft schilderte. Nur einen Einwurf möge der Verf. uns gestatten. Derselbe hat die durch Fr. Sandberger als solche erkannte untere Steinkohlen-Bildung des südlichen Schwarzwaldes noch als „Uebergangs-Gebirge“ aufgeführt, welche wohl mit der nämlichen Farbe hätte bezeichnet werden müssen, wie die Anthracit führende untere Steinkohlen Formation von Offenburg. Der eigentlichen Grauwacken-Gruppe angehörige Gesteine sind uns nur aus den Umgebungen von Baden bekannt, welche auch vom Verf. ganz richtig aufgezeichnet wurden.

Was die technische Ausführung der Karte betrifft, so steht sie nicht hinter jener der geologischen Karte von Central-Europa zurück und wir hoffen und wünschen, dass jener wie dieser allgemeine Anerkennung zu Theil werden möge.

G. Leonhard.

Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs, von Otto v. Guericke, Churfürstlich Brandenburgischem Rath und Bürgermeister besagter Stadt. Aus der Handschrift zum Erstenmale veröffentlicht, von Friedrich Wilhelm Hoffman, Verfasser der Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1860, bei Emil Bänsch, Hofbuchhändler Sr. Majestät des Königs. 6 Bogen in 8., Seiten 92.

Bei der vielfachen Besprechung, welche die Vorgänge bei der Eroberung Magdeburgs durch Tilly in neuerer Zeit gefunden haben, ist es sicher ein zeitgemässer Gedanke des wohlverdienten Geschichtschreibers von Magdeburg, des Herrn F. W. Hoffmann, den Bericht eines Mannes, wie Otto v. Guericke (der bekannte Erfinder der Luftpumpe), der allen jenen Ereignissen als Augenzeuge beiwohnte und glücklicher Weise bei der Verheerung der Stadt nebst mehreren andern Personen durch einen höhern kaiserlichen Offizier gerettet wurde, aus dessen eigner Aufzeichnung an das Licht treten zu lassen. Otto v. Guericke gehörte zur gemässigten Partei in der Stadt, welche nicht nur von Anfang an von offener Widersetzlichkeit gegen den Kaiser abgerathen hatte, sondern auch alsbald die Unmöglichkeit einsah, sich gegen die Uebermacht zu halten, und daher die Annahme der dreimal von Tilly angebotenen Capitulation wünschte. Wie es aber gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten zu ergehen pflegt, konnte die gemässigte Partei ihrer Ansicht keine Geltung verschaffen, sondern fand sich durch die von einem Theile der protestantischen Prediger aufgestachelte Masse nicht nur überstimmt, sondern auch als angebliche Verräther beschimpft und bedroht. Der Bericht Guericke's ist in sehr ruhigem Tone gehalten und lässt durchaus einen besonnenen und wohlwollenden Mann erkennen, dessen Nachrichten, eben da sie von aller Leidenschaftlichkeit frei sind, allen Glauben verdienen. Aus dem Berichte Guericke's ergibt sich, dass die Katastrophe zunächst dadurch herbeigeführt worden war, dass man die Vorbereitungen des kaiserlichen und ligistischen Heeres zum Sturme nicht gehörig beachtet hatte und daher an dem Morgen, wo derselbe ausgeführt wurde, vollständig unvorbereitet überfallen werden konnte. Ueber die Entstehung der Feuersbrunst, die in kurzer Zeit die Stadt in Asche legte, spricht er sich (p. 88) dahin aus, dass „zwar anfangs der Graf von Pappenheim, den Bürgern und Einwohnern zur Perturbation und Schrecken, das Feuer einzulegen solle befohlen, nachmals aber die gemeine Soldatesque hierin keine Discretion und Aufhören gewusst haben." Guericke berichtet es daher nur als das damals umlaufende Gerücht, dass Pappenheim, dessen Truppen zuerst in die Stadt eindrangen, den Befehl zur Anlegung von Feuer gegeben habe, lässt es aber dahin gestellt, in wie ferne diese Angabe überhaupt eine richtige sei. Die Dauer der eigentlichen Mord- und

Plünderungsscene wird von ihm (p. 83) auf „nicht viel über zwei Stunden" angegeben. Das kaiserliche Kriegsvolk selbst musste sich, um nicht mit zu verbrennen, aus der Stadt und in sein Feldlager zurückziehen. In die Domkirche, welche von dem Feuer verschont blieb, hatten sich an 4000 Menschen geflüchtet, und obschon am Anfang auch Einige von dem kaiserlichen Kriegsvolk hineingedrungen waren und argen Unfug verübt hatten (p. 86) „so ist doch bald Schildwacht vor die Thüren gesetzet, und ferner Gewalt verhütet worden." Die Erhaltung der Domkirche und U. L. Frauenklosters sowie einiger Häuser auf dem alten Markt wird (pag. 89) dem Umstande zugeschrieben, dass die katholische Geistlichkeit „die Soldaten zum Löschen soll angetrieben haben." Von besonderem Interesse werden dem Historiker die in den Bericht verflochtenen Aktenstücke sein, woraus sich ergibt, dass hauptsächlich durch die Vorspiegelung einer baldigen Ankunft des Königs von Schweden die Bürgerschaft zu einem Entschlusse bestimmt worden war, der den Untergang der Stadt zur Folge hatte.

Zoepfl.

Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische. Für die oberen Klassen der Gymnasien. Von Dr. Gottfried Böhme, Prorector am Gymnasium zu Dortmund. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859. VIII. und 296 S. in gr. 8vo.

Wir glauben dieses Uebungsbuch zum Gebrauch auf Schulen empfehlen zu können, und zwar auch da, wo, wie diess auf manchen süddeutschen Gymnasien der Fall ist, die Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nicht zu den durch den Schulplan geforderten Gegenständen gehören, während doch ihre Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit zur Erzielung einer gründlichen Kenntniss der griechischen Sprache, zumal der Grammatik und Syntax kaum noch von einem Schulmann bezweifelt werden dürfte, auch wenn man über das Maass und den Umfang dieser Uebungen verschiedener Ansicht sein sollte. Das in diesem Uebungsbuch zusammengestellte Material ist die Frucht einer fast zwanzigjährigen Praxis, die ganze Leistung mithin wohl eine gereifte zu nennen; das Maass, das der Verfasser auch in den schwierigern Stücken nicht überschritten zu haben glaubt, ist ihm durch den Standpunkt, den das preussische Abiturientenreglement festhält, vorgezeichnet gewesen. Was den Inhalt betrifft, so ist derselbe fast durchgängig historischer oder gnomischer Art, um so jeden Vorwurf „langweiliger Bedeutungslosigkeit" zu beseitigen: auch ist derselbe so mannichfach, dass dem Lehrer, der das Buch in der Schule anwendet, eine reiche Auswahl zu Gebote steht; entnommen ist derselbe fast durchgängig aus griechischen Schriftstellern, natürlich unter denjenigen Modificationen, Abkür-

zungen und Erweiterungen, welche durch den Zweck und die Bestimmung des Buches geboten waren; dass darunter auch eine Anzahl Stücke sind, die aus Herodotus (Nr. 68—80) und Thucydides (Nr. 185—190) genommen sind, wird, namentlich in Bezug auf den erstgenannten Schriftsteller, keinem Tadel unterliegen. Nur wenige Sätze kommen vor, welche der Verfasser selbst gebildet hat, und wo sie vorkommen, waren sie gewissermassen nothwendig durch Zweck und Bestimmung des Ganzen. Eine eigene Syntax oder Angabe der betreffenden Regel selbst, wie wir sie bei manchen Uebungsbüchern der Art jedem Uebungsstücke vorausgeschickt finden, hat der Verf. nicht gegeben, wir halten dies auch hier überflüssig, da ja in jeder Schule, in welcher die Uebungen gebraucht werden, die Schüler im Besitz einer Grammatik sich befinden, und unser Verf. selbst vielfach Verweisungen auf die Grammatik von Curtius, nebst der von Buttmann und Krüger gegeben hat. Der Gang, den er in der Anlage und Reihenfolge der Uebungen nimmt, ist folgender. Im ersten Cursus sind enthalten Uebungen zur Syntax (Gebrauch des Numerus und Genus, Artikel, Casus, Präpositionen und Pronomen Nr. 1—47) und in einer zweiten Abtheilung zusammenhängende Stücke (Nr. 48—128); in ähnlicher Weise enthält der zweite Cursus Uebungsbeispiele zur Syntax (Gebrauch des Verbum, Tempora und Modi, des Infinitivs und Participe, der Relativsätze, der Fragesätze und Negationen (Nr. 129—175) und zusammenhängende Stücke (Nr. 176—246); nach der Ansicht des Verfassers ist dieser zweite Cursus für Schüler der obersten, der erste für die der zweitobersten Classe berechnet: ein Anhang (Nr. 247—274) bringt eine Anzahl lateinischer Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische; sie sind schwieriger, eben darum aber auch nur für Schüler der obersten Klasse, und zwar gereifte, bestimmt. Unter dem Texte jedes einzelnen Uebungsstückes sind die schwierigsten Ausdrücke angegeben, und ist überdem noch am Schlusse (S. 244 ff.) ein eigenes Wörterverzeichniss beigefügt, so dass der Schüler zu diesen Uebungen keines weiteren Wörterbuches bedarf. Die äussere Ausstattung ist befriedigend.

Dr. A. Neander's Auslegung der beiden Briefe an die Corinther. Herausgegeben von Willibald Beyschlag, Hofprediger zu Carlsruhe. Berlin. Wiegand und Griebe. 1859.

Jede Wissenschaft hat ihre Geschichte und in dieser die Darstellung ihrer fortschreitenden Entwicklung. Auch die neutestamentliche Exegese ist nur nach und nach geworden, was sie heutzutage zu sein mit Recht beansprucht: eine Wissenschaft, welche nicht bloss im Grossen und Ganzen, sondern auch im Einzelnen den wahren geschichtlichen und dogmatischen Inhalt des Neuen Testamentes aus dem geschriebenen Worte zu erheben vermag. Damit ist sie freilich noch kein abgeschlossenes, einer Entwicklung nicht bedür-

fendes Ganze, aber doch auf einer Stufe angelangt, auf welcher es ihre Aufgabe ist, weniger in die Breite und Weite, desto mehr dagegen in die Tiefe des Wortes sich zu versenken. Denn nachdem der Text des Neuen Testamentes im Allgemeinen kritisch festgestellt und da, wo solche unzweifelhafte Feststellung fehlt, die verschiedenen Lesarten, um geprüft zu werden, zur Hand sind; nachdem die Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms im Verhältniss zu der klassischen Gräcität fast vollständig ans Licht gezogen ist, vermag der Exeget, ausgerüstet mit allem äusserlichen Apparat, den Kern des geschriebenen Wortes aus der dasselbe umhüllenden sprachlichen Schale zu lösen, in den bei weitem meisten Fällen den Sinn mit objectiver Sicherheit zu deuten, bei einigen Stellen dagegen zwischen mehreren gleich sehr haltbaren und annehmbaren Auslegungen die Wahl zu lassen; nur weniges bleibt unentschieden. „Eine fast zweitausendjährige christliche Theologie hat", wie Wieseler in seinem Commentar über den Brief Pauli an die Galater. Göttingen 1859, im Vorwort S. IV. bemerkt, „an dem Verständniss der neutestamentlichen Schrift keineswegs vergeblich gearbeitet und selbst ihre Ausschreitungen und Irrthümer können auf den Weg der Wahrheit weisen." Diese fast zweitausendjährige Arbeit ist das unveräusserliche Eigenthum der Wissenschaft der Exegese und ihr Ergebniss sind die oben erwähnten Leistungen auf dem gegenwärtigen Standpunkte ihrer Entwicklung. Diesen Standpunkt im Allgemeinen und Einzelnen der studirenden Jugend vorzuführen, um sie darauf zu gründen, ist die Aufgabe der exegetischen Vorlesungen, an welche zwar nicht dieselben Anforderungen wie an einen für den Druck gearbeiteten Commentar gemacht werden können, die aber dennoch nicht jene Aufgabe nicht aus den Augen verlieren dürfen. Der selige Neander verstand dies bekanntlich in einer im höchsten Grade anregenden Weise. Seine exegetischen Vorlesungen dienten dazu, seinen Zuhörern ein tieferes Schriftverständniss zu eröffnen und ihnen die Wege zu bahnen, auf welchen die exegetische Forschung der Zukunft weiter zu gehen hat. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass jener Standpunkt, auf welchem er stand und zu welchem er seine Zuhörer hinanzuheben bemüht war, seitdem in mehr als einer Weise überschritten worden ist. Wenn uns daher jetzt diese Vorlesungen in einer nach fleissig nachgeschriebenen Collegienheften aus den Jahren 1820, 1843 und 1848—49 gearbeiteten Ausgabe vorgelegt werden, so haben wir sie nicht nach den im gegenwärtigen Moment an die Exegese zu machenden Anforderungen zu beurtheilen, sondern nach dem, was damals diese Wissenschaft zu leisten vermochte. In dieser Beziehung dürfen wir sagen, dass Texteskritik und neutestamentliche Grammatik schon damals kaum weniger feststanden, als jetzt, während dagegen das sogenannte tiefere Schriftverständniss erst anfing, sich aus dem Zustande allgemeiner Verflachung aufs Neue emporzuarbeiten.

Die beiden Briefe des Paulus an die Corinther, vornämlich der erste, geben uns, wie kaum eine andere neutestamentliche Schrift, ein anschauliches Bild von den innern und äussern Zuständen einer jungen Christengemeinde der apostolischen Zeit. Von einem so gründlichen Kenner der Geschichte der christlichen Kirche überhaupt, insbesondere des apostolischen Zeitalters musste mit Recht erwartet werden, dass er bei seiner Vorlesung über die in Rede stehenden Briefe seinen Zuhörern die Zustände der corinthischen Gemeinde gründlich und anschaulich auseinanderzusetzen bemüht sein würde. Er hat dies auch in der Einleitung gethan, welche in drei Abschnitten von der Stadt Corinth, von der corinthischen Gemeinde und von den corinthischen Parteien handelt und mit einer kurzen Kritik eines bis jetzt noch als apokryphisch zu betrachtenden Antwortschreibens der Corinther auf einen ebenfalls verloren gegangenen Brief des Apostels, der aber auch wieder aufgefunden sein soll, (vgl. Rinck, das Sendschreiben der Chorinther an den Apostel Pauli und das dritte Sendschreiben Pauli an die Corinther. Heidelberg 1823) abschliesst. Während die beiden ersterwähnten Abschnitte nur allgemeine Bemerkungen enthalten, die kaum zur Orientirung ausreichen, lässt sich der dritte (S. 7—22) auf eine gründlichere Untersuchung der über die corinthischen Parteien, vornämlich von Neueren (Storr, de Wette, Baur, Räbiger) aufgestellten Ansichten ein. So sehr man nun im Ganzen den diese Ansichten widerlegenden Gründen Neanders seine Zustimmung nicht wird versagen können, zumal zu einem klaren und eingehenden Urtheil über die Parteien in Corinth die nothwendig erforderlichen historischen Daten fehlen, daher sich das Urtheil mehr oder weniger nur auf Combinationen gründen kann, so wird man doch mit Bedauern, wie dieses gerade Theologie Studierenden dienlich gewesen sein würde, eine zusammenfassende, das Verhältniss der Parteien nach Ansicht Neanders veranschaulichende Darstellung vermissen. Es drängt sich uns unwillkürlich hiebei der Gedanke auf, dass auch hier Neander, wie es überhaupt seine Art war, der Bildung eines selbständigen Urtheils Raum lassen wollte, ein Verfahren, das allerdings bei Vorlesungen nicht unberechtigt erscheint. Allein eine solche selbständige Geistes-Arbeit Theologie Studirenden ermöglichen zu können, dazu scheinen uns doch diese vorherrschend polemisch gehaltenen Untersuchungen Neanders nicht die nöthigen Anknüpfungspunkte zu geben, die auch weiterhin bei der Auslegung der betreffenden Stellen im ersten Corintherbriefe fehlen, mit der einzigen Ausnahme, dass N. zu 1 Cor. 1 v. 12 (S. 36) sagt: die Apollospartei war eine Fraktion der Paulusspartei und zu 3 v. 4 (S. 76), jene habe dieser zunächst gestanden. Demselben Raumlassen für die Bildung eines eigenen Urtheils begegnen wir auch an andern Stellen dieser Vorlesungen und fast immer da, wo Studierenden der Theologie nicht die nöthigen Kenntnisse, dergleichen offen gelassene Untersuchungen bei sich zum Abschluss zu bringen, zugetraut werden dürfen. Wie wäre es z. B.

möglich, dass ein erst an der Eingangspforte zur Theologie stehender Jüngling darüber endgültig entscheiden könnte, welcher Brief es sei, auf welchen sich Paulus im zweiten Corintherbriefe beziehe, wenn er von harten Ausdrücken im frühern Briefe und von desshalb bei ihm entstandenen Besorgnissen rede: ob unser erster Corintherbrief oder ein anderer (S. 272). Und doch regt Neander, wie er freilich nicht umhin konnte, diese Untersuchung nur an, bringt sie aber nicht zur Entscheidung, sondern findet es nur bei den betreffenden Stellen „natürlicher," „besser", an einen andern Brief als unsern ersten zu denken (vgl. S. 294 und 298). Einen entscheidenden Vorzug hat dagegen Neanders Auslegung darin, dass sie überall einer neologischen Deutung entgegentritt, sich streng auf dem Boden der geschichtlichen Heilsthatsache bewegt und von diesem aus an die Deutung des dogmatischen Inhalts des geschriebenen Wortes Pauli herantritt. In dieser Beziehung ist ihm das Verdienst zuzuerkennen, sich nicht über, sondern unter das Wort gestellt zu haben, obwohl freilich auch hiebei nicht immer der objectiven Macht und Geltung des Wortes, seinem abgesehen von allen menschlichen objectiv wahren Inhalte die gebührende Autorität eingeräumt wird. Es beruht dies aber nicht allein auf einem Mangel an Klarheit in der persönlichen Glaubensüberzeugung des Auslegers, sondern auf einem Mangel des damaligen wissenschaftlichen Standpunktes der Exegese überhaupt. In einer Zeit, wo man erst den Anfang dazu machte, sich aller verflachenden Textesdeutung zu entledigen, war es natürlich, dass noch manches derartige hangen blieb. Die Neugeburt der Exegese vollzog sich nicht mit einem Schlage, sie ward vorbereitet, angebahnt und gelang allmählig. Schon diese Vorbereitung und Anbahnung war ein Grosses, aber wir sind gewiss nicht mit Unrecht überzeugt, dass die Mehrzahl der Zuhörer Neanders, zu denen auch wir uns zählen dürfen, sich des Meisters Weisungen zur selbständigen Ergründung des neutestamentlichen Schriftwortes zu Herzen genommen habe und dadurch zu einem tieferen Verständniss, als es dem Meister innewohnte, gelangt sei. Wir dürfen nicht zweifeln, dass die von N. entwickelten Ansichten von der Bedeutung des Abendmahles, worauf ihn 1 Cor. 11 v. 25 (S. 185 u. ff) führt, gegenwärtig weder reformirten, noch lutherischen Theologen genügen; dass seine Deutung der Glossolalie (S. 204), sie sei der höchste Gipfel christlicher Begeisterung in seiner besonderen ekstatischen Form, jetzt für unzureichend anerkannt werde; dass die Exegese auf ihrem derartigen Standpunkte jenen ausgedehnten Gebrauch, den N. von Metonymien macht, entschieden verwirft, und sich in weit höherem Grade, als N. es gethan, für ein striktes Festhalten an dem geschriebenen Worte entscheidet; dass die Begriffe von σάρξ, ψύχη und πνεῦμα und deren Derivaten gegenwärtig sicherer erkannt und deren Umfang genauer gegen einander abgegränzt worden ist, als dies von unserem Ausleger z. B. S. 71 u. 72, S. 261 u. s. w. geschehen. Wenn aber der Exeget heutzutage

in diesen und ähnlichen Dingen schärfer sieht als N., so darf er nicht vergessen, dass dies einem grossen Theile nach gerade das Verdienst dieses Mannes ist, der, wie kaum ein anderer, von historischer Seite her den Inhalt des Neuen Testamentes beleuchtet und unter heissem Ringen nach der Wahrheit, einer zwar ihrem Untergange nahen, dennoch aber mächtigen neologischen und alles Reale speculativ verflüchtigenden Partei gegenüber unablässig bemüht gewesen ist, die Exegese wissenschaftlich auf dem allein zuverlässigen Boden des Wortes neu zu begründen. Diese Grundlage neu geschaffen zu haben bleibt Neanders unbestreitbares Verdienst, den Auf- und Ausbau hat er nicht vollendet. Um so weniger vermochte er dies letztere in der Auslegung einer paulinischen Schrift, als von ihm, dem Paulus gegenüber, das gilt, was er S. 73, bei Gelegenheit der Deutung von 1 Cor. 2 v. 15 *αὐτὸς δὲ ὑπ' οὐδενὸς ἀνακρίνεται*, sagt: „Es kann jeder nur von dem Standpunkte aus verstanden werden, auf dem er steht„ und hinzufügt, dieser Gesichtspunkt gelte auch für das ganze Gebiet des menschlichen Lebens. Denn bei aller Glaubensinnigkeit, welche der sel. Neander in hohem Grade besass, fehlte ihm jene Klarheit und Tiefe der Glaubensüberzeugung, die den Apostel Paulus in so hohem Grade auszeichnet. Er stand eben nicht auf dem Standpunkte des Glaubens, auf welchem Paulus steht, daher vermochte er ihn nicht zu verstehen. Er vermochte wohl seine Zuhörer in das tiefere Verständniss des Gesammtinhalts des Neuen Testamentes einzuführen, die specifisch paulinische Auffassungsweise der Erlösungsthatsachen lag ihm wohl ferner. Nur daraus ist es erklärlich, wenn fast überall, wo der paulinische Ausdruck eine eigenthümliche Färbung annimmt, N. nicht umhin kann, ihm diese Färbung zu nehmen und erst dann mit seiner Auslegung des farblos gemachten Wortes hervorzutreten; wenn N. in gewisser Weise dem Apostel weder ein gründliches und vollkommen klares Sprachbewusstsein, noch die Fähigkeit zutraut, für seinen jedesmaligen Gedanken, die allein denselben vollständig bezeichnenden Worte zu wählen; wenn N. da, wo eine schlichte Auslegung des Wortes zwar auf Schwierigkeiten, keineswegs auf unüberwindliche stösst, nur allzusehr bereit ist, eine wörtliche (buchstäbliche) Deutung fallen zu lassen, um auf Umwegen zum Ziel zu gelangen.

Einen andern Vorzug aber haben diese Vorlesungen darin, dass in denselben der Ausleger ununterbrochen bemüht ist, den innerlichen Zusammenhang der Gedanken des Briefstellers, die fortschreitende Gedankenentwicklung, nachzuweisen. Es tritt uns dies so sehr auf den ersten Blick in dieses Buch entgegen, dass es nicht nöthig erscheint, dafür auf einzelne Stellen aufmerksam zu machen. Dafür besass N. ein grosses Geschick und wer selbst ihn auslegen zu hören Gelegenheit hatte, dem wird es unvergessen geblieben sein, wie sich in dem Zuhörer allmählig eine Gesammtanschauung von dem Inhalte der ganzen ausgelegten Schrift gestaltete. Niemals ver-

lor sich N. so weit in minutiöse Untersuchungen, dass seinen Zuhörern der Faden des Zusammenhanges riss, und war er jeweilig genöthigt, einzelne Untersuchungen episodenartig einschalten zu müssen, so versäumte er nie, wenn sie beendet, wieder dort anzuknüpfen, wo sie begonnen hatten.

Bei solchen Mängeln und Vorzügen, welche diesen Vorlesungen eigen sind, trägt man billig Bedenken, über ihren Werth oder Unwerth abzuurtheilen, auch ist zu einem solchen Urtheil keine Veranlassung. Viel lieber lassen wir uns die von N. gegebene Anleitung zu eigner tieferer Durchforschung dazu dienen und wissen es ihm Dank, der es ist, der auch noch heuzutage demjenigen, der seine Auslegung der Corintherbriefe aufmerksam studirt, eine Einsicht in die grossen herrlichen Gottesgedanken des Apostels eröffnet, die nicht verfehlen wird, unter solcher Anleitung, bis auf den Grund zu dringen. Ein späterer Exeget der Corintherbriefe wird sich vornämlich die Polemik Neanders gegen alle spekulative Verflüchtigung des Wortinhaltes anzueigenen haben, die von N. gegebene Auslegung des dogmatischen Inhalts der Briefe grösstentheils auf sich beruhen lassen, die von ihm angebahnten historischen Untersuchungen abschliessen, sprachlich aber, sowohl grammatisch, als lexikalisch, sich grösserer Strenge und Gebundenheit an das geschriebene Wort befleissigen müssen.

Trésor des livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire bibliographique, contenant plus de cent mille articles de livres rares, curieux et recherchés, d'ouvrages de luxe etc. avec des signes connus pour distinguer les éditions originales des contrefaçons qui en ont été faites, des notes sur la rareté et le mérite des livres cités et les prix, que ces livres ont atteints dans les vents les plus fameuses et qu'ils conservent encore dans les magasins des bouquinistes les plus renommés de l'Europe, par Jean George Théodore Graesse, conseiller aulique, bibliothécaire etc. Dresde. Rudolf Kurze, libraire editeur. Quatrième — sixième livraison. p. 289 — 588 S. Tome deuxième. Livr. 1 (VII) S. 1—104 in gr. 4to.

Nachdem die früheren Lieferungen in diesen Blättern (Jahrg. 1858 S. 541 ff. 1859 S. 151 ff.) näher besprochen, und Anlage und Ausführung des grossen Unternehmens dargelegt worden, können wir nur den raschen Fortgang, wie er in den oben angezeigten Lieferungen sich kund giebt, freudig begrüssen und dem schwierigen Werke auch die gleiche Theilnahme wünschen, die es durch die Fülle des Gegebenen, wie durch die Sorgfalt, mit der Alles Einzelne bearbeitetist, gewiss verdient. Wir unterlassen es, nach den früher schon gegebenen Belegen, neue aus diesen Fortsetzungen zu geben, die den ersten Band mit dem Ende des Buchstabens B zum Abschluss gebracht und in dem folgenden Bande den Buchstaben C begonnen und bis zu dem Worte Cérémonies geführt haben; aber wir empfehlen wiederholt das auch in typographischer Hinsicht wohl ausgeführte Werk der Beachtung und Theilnahme.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei oder genaue Beschreibung fast aller in Deutschland bekannt gewordenen Zierpflanzen mit Einschluss der Palmen und der vorzüglichsten Sträucher und Bäume, welche zu Lustanlagen benutzt werden, nebst gründlicher Anleitung zu deren Cultur, und einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerei; bearbeitet von J. F. W. Bosse, Grossherzogl. Oldenburg. Garten-Inspektor a. D. etc. Erster und zweiter Band. — Dritte, sehr vermehrte u. verbesserte Auflage. Hannover 1859—60. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Der erste Band dieses Handbuches enthält zunächst von S. 1—188 alle Gegenstände der Blumengärtnerei mehr oder weniger ausführlich abgehandelt, und giebt auch Nachweise über die vorzüglichsten Zierpflanzen, welche in den Gärten und Gewächshäusern Deutschlands gefunden werden. Nach einer Einleitung über die Cultur der Pflanzen im Allgemeinen, über die zweckmässige Verwendung des oft nur spärlich zugemessenen Raumes in den Gewächshäusern und über den Bau und die Einrichtung der letzteren, behandelt der Verf. in dieser dritten Auflage seines geschätzten Werkes das besonders ausführliche und interessante Capitel über die Fortpflanzung und künstliche Vermehrung der Gewächse. Da die Neigung zu einer ungeschlechtlichen Vermehrung bei den Pflanzen eine grosse Mannigfaltigkeit darbietet, auch neuerdings sowohl von Botanikern, als auch besonders von Gärtnern so manche Erfahrungen gesammelt werden, so sind die Mittheilungen des Verfassers über diesen für die Physiologie der Pflanzen und Gartenkunst wichtigen Gegenstand wohl geeignet, den Werth seines Buches zu erhöhen. Der Verf. geht sodann über zu der alphabetischen Aufzählung der einzelnen Zierpflanzen, indem von S. 189—994 die Buchstaben A—D (Abelia — Dysophylla) abgehandelt sind. Im zweiten Bande wird diese Aufzählung fortgesetzt und nimmt für die Buchstaben E—O (Ecbalium — Oxyura) 965 Seiten in Anspruch. Ein Buch, welches die beliebtesten und am meisten kultivirten Gewächse dem Publikum auf eine zweckmässige Weise geordnet und beschrieben darbietet, wird gewiss für Manche ein Bedürfniss sein. Es ist nicht leicht, hier weder Zuviel noch Zuwenig zu geben, und den verschiedenartigen Ansprüchen zu genügen. Es möge daher nur noch bemerkt werden, dass von den bekannteren Zierpflanzen wohl nur wenige, z. B. Dielytra, fehlen, der Leser bei jeder Art, ausser Angabe des Vaterlandes, einige der vorzüglichsten botanischen Kennzeichen, sowie hauptsächlich zahlreiche praktische und spezielle Cultur-Mittheilungen findet. Es sind die ausführlichen Angaben über die Behandlung einzelner Gattungen, z. B. Begonia, Erica, Gloxinia, Hyacinthus, Mammillaria sehr beachtenswerth, und bei einigen derselben, die sich durch Arten-Reichthum auszeichnen, hat der Verf. die mühevolle Arbeit nicht gescheut, das Aufsuchen der einzelnen Arten durch zweckmässige Diagnosen und durch ein besonderes

alphabetisches Register wesentlich zu erleichtern. Die Brauchbarkeit dieses Handbuches ist durch die Bezeichnung einer richtigen Aussprache der Pflanzennamen für viele Pflanzenliebhaber gewiss erhöht worden. —

Schmidt.

Nouvelle Biographie Générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris. Firmin Didot frères, fils et Cie, éditeurs etc. Rue Jacob 56. Tome Vingt-Septième MDCCCLVIII. (Josepin-Koegler). 960 S. Tome Vingt-huitième (Kochler. — La Laure) 960 S. Tome Vingt-neuvième (La Liborlière — Lavoisien) 1024 S. Tome Trentième (Lavoisier — Lettsom) 1024 S. in gr. 8vo.

Die vier Bände, die hier zur Anzeige gebracht werden, schliessen sich den in diesen Blättern am Schlusse des Jahrgangs 1858 S. 957 ff. besprochenen unmittelbar an und können eben so sehr den Beweis eines raschen Fortganges des grossen Unternehmens, als der gleichförmigen, den frühern Bänden entsprechenden Ausführung liefern: und was an dem bezeichneten Orte über die Vorzüge der Ausführung, wie sie bei keinem ähnlichen Werke bisher erreicht worden sind, bemerkt worden ist, kann auch von den hier anzuzeigenden Fortsetzungen im vollsten Sinne des Wortes gelten: bei der Thätigkeit, wie sie von Seiten des Herausgebers und des Verlegers dem Unternehmen zugewendet wird, an dem die angesehensten geistigen Kräfte des jetzigen Frankreichs sich betheiligt haben, steht auch die Vollendung des Ganzen, zumal wenn man die rasche Folge der bisher erschienenen Bände in Betracht zieht, in gar nicht ferner Aussicht. In der äusseren Anordnung und Einrichtung ist natürlich keine Veränderung eingetreten, sie ist auch in diesen Bänden sich gleich geblieben, und wird sich auch in den noch folgenden Bänden gleich bleiben, da sie nicht wohl durch eine bessere und zweckmässigere ersetzt werden könnte. Was den Inhalt betrifft, so giebt sich im Einzelnen allerwärts die gleiche Sorgfalt kund, sowohl in den über jede einzelne Persönlichkeit mitgetheilten, und, setzen wir hinzu, in aller Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der politischen und anderen Ueberzeugungen, gehaltenen Notizen, als in den beigefügten Angaben über die literarische Thätigkeit, die im Druck erschienenen Werke u. dgl., und in der Angabe der Quellen, nach denen jeder einzelne Artikel bearbeitet worden ist. So ist für den, welcher noch näher und specieller für eine Persönlichkeit sich interessirt, das Mittel gegeben, seine Forschungen noch weiter auszudehnen und dadurch seine Zwecke zu erreichen. Dass diese Quellen aber nicht blos in der gedruckten Literatur oder selbst in Handschriften zu suchen sind, sondern in manchen Fällen auf specieller Mittheilung beruhen, zeigen nicht wenige Artikel; wir nennen nur einen, der eine jetzt so viel besprochene Persönlichkeit, den Vicomte de La Guéronnière (T. XXVIII. p. 864 ff.), zum Gegenstande hat, und, der Unterschrift zufolge, aus „Documents communiqués“ stammt; wir sehen daraus, wie der Publicist des neuen französischen Kaiserreichs nach

Geburt und Erziehung dem reinsten Royalismus angehört, dann in nähere Verbindung mit Lamartine und auch mit Emile de Girardin kam, von dem er sich jedoch trennte, als dessen Journal La Presse socialistischen Tendenzen zu huldigen anfing. Ebenso ist, um ein anderes Beispiel anzuführen, der dem russischen General und Diplomaten Graf Sergius Kisseleff, der den letzten Pariser Frieden mit Russland vermittelte, gewidmete Artikel nach „Documents particuliers" bearbeitet.

Andere bedeutende Männer, zumal der Wissenschaft (obwohl auch die Männer der Kunst, der bildenden, wie der Musik, durchweg die verdiente Berücksichtigung erhalten haben, wie dies bisher bei Werken der Art nicht der Fall war) sind zum Theil in sehr umfassender und selbständiger Weise behandelt. Um auch davon einige Beispiele anzuführen, erinnern wir an Jouffroy, den Philosophen, den C. Mallet bearbeitet hat, der auch den Artikel Laromiguière abgefasst hat, oder an die von dem Herausgeber, Herrn Höfer selbst ausgearbeiteten umfassenden Artikel über den Mathematiker Kepler (Bd. XXVII. S. 577—593), über den Philosophen Kant (ib. S. 409 bis 435), wie über Leibniz und Lavoisier, wobei dem Verfasser seine nähere Bekanntschaft mit deutscher Forschung und Gelehrsamkeit wohl zu Statten kam; den Artikel über Klopstock hat der auch unter uns bekannte Saint-René Taillandier geliefert; ein umfassender Artikel über Thomas v. Kempis stammt von Ernest Gregoire, worin aufs neue klar und überzeugend und mit Berücksichtigung Dessen, was in dieser ausgedehnten Streitfrage vorgebracht worden, der Beweis geführt ist, dass nur dieser Thomas v. Kempis für den wahren Verfasser der Nachfolge Christi anzusehen ist (Bd. XXVII. p. 543 ff.); demselben Gelehrten verdanken wir auch die Artikel über Justinian und Labeo; ein ausführlicher Artikel von A. Aubé (Bd. XXVII. S. 174—214) ist dem Kaiser Julian gewidmet; derselbe Verfasser hat auch den Artikel über Justinus, den christlichen Märtyrer und Apologeten bearbeitet. Was die alt-klassische Literatur betrifft, so wollen wir nur auf den ganz selbständig bearbeiteten Artikel über Iuvenalis, oder auf andere Artikel, wie Justinus, Juba u. s. w. verweisen, und was namhafte Philologen und Alterthumsforscher der neueren Zeit betrifft, auf den Artikel über Letronne (Bd. XXX.); von andern französischen Gelehrten nennen wir die von L. Louvet bearbeiteten über Jouy, Lacépède, Lafitte, mehrere Lacroix, über Lacratelle (von Ernest Desjardins), über Lamartine (von Léo Joubert), über Laplace (von E. Merlieux), über Lamennais (von Paul Louisy), Lemercier (von De Pongerville), La Bruyère, Lafontaine u. A.; aus dem Kreise der mittelalterlichen Literatur Frankreichs nennen wir den von Vallet de Viriville abgefassten Artikel über La Marche, mit Angaben über die in Handschriften noch vorfindlichen und ungedruckten Werke dieses Chronisten; aus dem Revolutionszeitalter nennen wir nur den Artikel über die unglückliche Prinzessin Lamballe von M. de Lescure, aus dieser und der nachfolgenden Kaiserzeit die Artikel über die Feldherrn Jourdan (von dem Baron Gay de Vernon) und Lannes (von L. Louvet), desgleichen über den Polen Kosciuszko von Leonard Chodzko. Allen Dank verdient noch die besondere Beachtung, welche der Orient und die orientalische Welt hier gefunden hat, zahlreiche dahin einschlägige Artikel,

wie wir sie noch in keinem ähnlichen Werke gefunden (wo steht z. B. Etwas über Khôdom, den Gründer des siamesischen Buddhismus?), sind von F. X. Tessier bearbeitet, der uns hier mit einer Reihe von fast ganz unbekannten, aber doch bedeutenden Namen der mittelasiatischen und chinesischen Literatur bekannt gemacht hat.

Gründlicher Unterricht über die Tetralogie des Attischen Theaters und die Compositionsweise des Sophocles, zur Widerlegung eines hartnäckigen Vorurtheils aus den Quellen entwickelt, von Adolph Schöll. Leipzig, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1859. X. und 249 S. in gr. 8.

Es kann die Absicht dieser Blätter nicht sein, eine umfassende Kritik dieses Werkes und der darin über die Composition des hellenischen Drama's aufgestellten Ansichten zu geben, indem dazu der enge Raum dieser Blätter nicht ausreichen könnte, wohl aber mag es vergönnt sein, Inhalt und Gegenstand der auch äusserlich wohl ausgestatteten Schrift, in der Kürze anzugeben und dadurch zu einer weiteren und näheren Prüfung derselben zu veranlassen, die freilich, wenn sie in alle die hier behandelten Einzelnheiten sich einlassen will, bald zu einem gleichen Umfang wie dieses Buch selbst heranwachsen würde. Die Schrift hat allerdings zu einem grossen Theil einen polemischen Charakter: sie ist gerichtet gegen die Philologen, die, indem sie die früher von dem Verfasser über die Form und Bildung des Sophocleischen Drama's aufgestellten Ansichten entweder nicht angenommen oder gar bestritten, damit gezeigt haben, dass ihnen die ästhetische Bildung abgehe, dass sie keine „wissenschaftliche Aesthetik" besitzen, in Folge Dessen bis auf den heutigen Tag „die Compositionsweise des Sophocles unverstanden blieb." Mit dieser Polemik ist dann auch eng verbunden die Vertheidigung der schon früher von dem Verfasser ausgesprochenen Ansicht, dass die Tetralogie die herrschende Form der Composition in der alten Tragödie gewesen, die demnach auch in den Dramen des Sophocles, um von denen des Euripides nicht zu reden, ihren Ausdruck gefunden, hier aber gerade vielfach verkannt, zu irriger Auffassung dieser Dramen selbst Veranlassung gegeben, ja es unmöglich gemacht habe, das innere Wesen derselben, insofern es durch diese Form bedingt ist, zu erkennen. Denn der Verfasser ist noch jetzt von der Richtigkeit seiner früheren Behauptung durchaus überzeugt und hat sie wiederholt am Anfange seiner Schrift wie am Ende derselben ausgesprochen, dass nemlich Sophocles wie alle Tragiker um ihn her, tetralogisch seine Dramen aufgeführt, d. h. immer vier Dramen in einer Aufführung gegeben, welche vier Dramen, sei es durch Fabelverkettung, sei es durch eine andere dichterische Verknüpfung, eine zusammen gehörige Gruppe gebildet (S. 8); ja er schliesst seine ganze Schrift S. 249 mit der Behauptung: „Sophocles Verknüpfung von Drama mit Drama für tetralogische Darstellung ist geschichtlich sicher und nur mit Berücksichtigung dieser Verknüpfungsweise kann seine Kunst verstanden und gewürdigt werden."

Ob freilich auch Andere, wenn sie sich mit aller Mühe die drittehalbhundert Seiten hindurchgearbeitet, und all die Controversen über Form, Bildung

und Inhalt von grossentheils verlorenen Dramen, deren meist geringe Reste oft kaum zu einigermassen glaublichen Vermuthungen berechtigen, durchgangen, ebenso auch die über die vorhandenen Stücke des Sophocles und deren angeblichen Zusammenhang mit andern vom Verfasser mit aller apodiktischen Sicherheit aufgestellten Behauptungen, näher geprüft haben, die gleiche Ansicht und die gleiche Sicherheit gewinnen werden, getrauen wir uns nicht zu versichern. Ref. wenigstens hat sie nicht gewinnen können: vielleicht sind Andere glücklicher, welche mehr Begabung für jene „wissenschaftliche Aesthetik" besitzen, die allein zum richtigen Verständniss der Sophocleischen Dramen führen soll.

Um aber zu solchen Ergebnissen zu gelangen, musste natürlich die bekannte Stelle des Suidas, welche für die seit Sophocles eingeführten Einzelstücke gewöhnlich angeführt wird, in dieser ihrer Auffassung bestritten und ihr ein anderer Sinn untergelegt werden: nachdem diess geschehen, und es dadurch möglich geworden ist, der Tetralogie denjenigen Sinn und diejenige Bedeutung unterzulegen, in welcher der Verfasser sie betrachtet zu sehen wünscht, wendet sich derselbe den tetralogisch gestalteten Dramen des Aeschylus und Euripides zu, um dann den Uebergang zu der Betrachtung der Sophocleischen Dramen zu machen, welche in gleichem Sinn und Geist hier aufgefasst werden. Der grösste Theil der Schrift ist dieser umfassenden Betrachtung gewidmet, auf welche wir hiemit alle diejenigen verwiesen haben wollen, welche mit Sophocles und dessen Dichtung sich näher beschäftigen; wir mussten uns hier darauf beschränken, die Grundideen anzugeben und das Weitere dem Leser selbst zu überlassen, der dem Verfasser in seiner ganzen Ausführung zu folgen geneigt ist.

Gai Sallusti Crispi *quae supersunt. Recensuit Rudolfus Dietsch. Vol. I. Commentationes. Libri de Catilinae conjuratione et de bello Jugurthino. VIII. und 368 S. Vol. II. Historiarum Reliquiae. Index. 403. S. in gr. 8. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLVIIII.*

Der Herausgeber hat schon früher die beiden uns vollständig erhaltenen Werke des Sallustius in einer Ausgabe bearbeitet, welche die Erklärung, sowohl den Worten wie der Sache nach, sich zur Hauptaufgabe gestellt hatte, damit aber ein für den Lehrer, der den Sallust mit seinen Schülern liest, wie für das Privatstudium brauchbares und nützliches Hilfsmittel geliefert. Die Ausgabe, diewir hier anzuzeigen haben, hat dagegen einen rein kritischen Charakter, wenn sie auch gleich in den dem Texte vorausgehenden Commentationes nicht weniges enthält, was für die sprachliche, theilweise selbst die geschichtliche Erklärung von Belang ist. Bei einem Schriftsteller, der im Mittelalter so Viel gelesen und daher auch so Viel abgeschrieben wurde, so dass von ihm noch jetzt eine namhafte Zahl von Handschriften — eine grössere wohl, als von irgend einem andern römischen Schriftsteller — vorhanden ist, wird eine nähere Untersuchung und Prüfung dieser Handschriften, um hiernach ihren Werth und ihre Bedeutung zu ermitteln und darnach auch den Einfluss zu bestimmen, der einer jeden derselben auf die Gestaltung des

Textes anzuerkennen ist, das erste sein, was ein Herausgeber zu thun hat, der den Text seines Schriftstellers der ursprünglichen Form möglichst nahe zu bringen und von Allem dem frei zu halten sucht, was spätere Jahrhunderte mit oder ohne Vorbedacht, gebildete wie ungebildete Leser und Abschreiber daran geändert haben. Diese Untersuchung hat allerdings ihre grossen Schwierigkeiten, und führt auch nicht immer zu einem festen und sichern Endergebniss: bei Sallustius hat sie doch dahin geführt, dass wir die ältesten Quellen der Ueberlieferung noch einigermassen kennen gelernt, und dadurch zu der Annahme eines gemeinsamen Ursprungs derselben gelangt sind, zu der Annahme eines Codex archetypus, der, leider verloren, die Quelle der noch vorhandenen ältesten Codices bilden soll: die dieser Quelle zunächst stehenden Handschriften werden dann auch am ersten eine Grundlage für die Behandlung und Gestaltung des Textes abgeben können und diesen glaubte darum auch der Herausgeber insbesondere folgen zu müssen, sowohl in der Gestaltung des Textes selbst, wie in Bezug auf die einzelnen Formen, die gerade bei Sallustius wegen seiner bekannten Vorliebe für Archaismen insbesondere in Betracht kommen. Und in dieser Beziehung können wir das Verfahren des Herausgebers nur billigen, wenn er in diesen Formen keine völlige Gleichheit und Uniformität anzustreben gesucht hat, wenn er vielmehr der handschriftlichen Autorität gefolgt ist, demnach, um einen von ihm selbst hervorgehobenen Fall anzuführen, quoius an einer Stelle geschrieben, wo die Vaticanische Handschrift der Reden und Briefe dies bietet, an allen andern Stellen aber cujus unverändert gelassen hat; man wird diess um so eher anzuerkennen haben, als der Beweis noch nicht geliefert ist, und auch wohl kaum geführt werden kann, dass Sallustius in solchen Dingen stets nur eine und dieselbe Form angewendet, während vielmehr eine Abwechslung der Formen bei demselben nicht blos zulässig, sondern in manchen Fällen selbst absichtlich von ihm angewendet erscheint. Bei andern Schriftstellern namentlich den griechischen, ist man freilich noch nicht zu dieser natürlichen Ansicht gelangt; bei Herodotus will man das Gegentheil durchführen und Alles über einen Kamm scheeren; bei Xenophon wird Aehnliches versucht unter dem Namen der Wiederherstellung der allein richtigen, von ihm ausschliesslich angewendeten dialektischen Formen, die schwerlich in dieser Weise je festgestellt waren, um dem alten Autor nicht einmal die Wahl der ihm an jeder einzelnen Stelle zusagenden Form zu gestatten und seine Freiheit zu beschränken.

Nach diesen Bemerkungen wird es nicht befremden, dass das erste Capitel der Commentationes sich mit den Handschriften des Sallustius (d. h. des Catilina und Jugurtha) beschäftigt und diese nach drei Classen zu ordnen sucht; in die erste Classe werden diejenigen, meist älteren, ja ältesten Handschriften gebracht, in welchen die Worte: neque muniebantur ea im 44. Cap. des Jugurtha fehlen, und welche gegen Ende des Jugurtha mehr oder weniger verstümmelt sind; in die zweite Classe kommen diejenigen Handschriften, welche bis an das Ende des Jugurtha reichen; in die dritte Classe alle diejenigen, in welchen sich die Worte neque muniebantur ea vorfinden. Für die aus den Historien ausgezogenen Reden und Briefe bildet die Vaticanische Handschrift des zehnten Jahrhunderts bekanntlich die Hauptquelle,

mit welcher eine Basler desselben Jahrhunderts so ziemlich übereinstimmt. Es werden nun die in eine jede der drei Classen fallenden Handschriften des Catilina und Jugurtha, so weit sie dem Herausgeber bekannt geworden, hier aufgeführt, auch ihr gemeinsamer Ursprung ebenso sehr aus der Uebereinstimmung derselben, wie aus gewissen Abweichungen der Schreibart nachzuweisen gesucht; was nun aber das Verhältniss dieser dreifachen Classe zu einander, sowie zu jenem Codex archetypus, und die Art und Weise der Abstammung von demselben betrifft, so wird die Schwierigkeit hervorgehoben, hier mit vollkommener Sicherheit das Richtige zu bestimmen und überhaupt diese Sache zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Zwar hat bereits Roth in einer eigenen Erörterung im Rhein. Museum N. F. (IX. p. 129 ff.) den richtigen Weg angezeigt, nach welchem bei Classificirung der Handschriften des Sallustius zu erfahren sei: ihm ist auch der Herausgeber meist gefolgt, jedoch weicht er darin von diesem Vorgänger ab, dass er den älteren Handschriften in jedem Fall, wo die jüngeren eine andere Lesart bieten, den Vorzug zuerkennt, und nach diesem Satz auch im Einzelnen in der Kritik durchweg verfahren ist; demnach glaubte er stets den Lesarten der ältesten, von ihm in die erste Classe gesetzten Handschriften folgen zu müssen mit der (allerdings etwas allgemein gehaltenen) Ausnahme: „nisi sententia obstaret“: die Entstehung jener dreifachen Classe von Handschriften denkt sich dann der Verf. auf folgende Weise: „ex archetypo cum excidissent nonnulla folia, primi generis libros conscriptos esse, tum cum folia illa reperta essent, alterum genus natum esse, postremo ex margine verba illa tria Jug. 44 in textum scriptoris recepta esse“ (S. 15).

Die folgenden Abschnitte dieser Commentationes können gewissermassen als ein Rechenschaftsbericht gelten über die an einzelnen Stellen aufgenommenen oder verworfenen Lesarten, welche hier einer nähern Besprechung unterworfen sind; so handelt Cap. II: De locis, in quibus aliquid excidisse vel alii viri docti judicarunt vel ego suspicatus sum; S. 25 ff. Cap III: De transpositionibus S. 31 ff. (besonders auch mit Bezug auf die cap. 27—32 des Catilina); Cap. IV: De glossematis S. 46 ff.; Cap. V: De emendationibus S. 100—132. Dass die beiden letzten Abschnitte die umfangreichsten sind, ergibt sich aus der Natur der Sache selbst.

In dem Abdruck des Textes ist die Einrichtung getroffen, dass unter demselben zuerst die „testimonia scriptorum“ (d. h. die Zeugnisse und Anführungen, welche von einzelnen Worten des Textes bei späteren Schriftstellern vorkommen) aufgeführt sind; in einer zweiten Abtheilung ist dann die „varietas scripturae“ zusammengestellt. In Bezug auf die letztere, und das bei der Zusammenstellung beobachtete Verfahren führen wir lieber die eigenen Worte des Herausgebers an (p. VI. der Vorrede): „ad viginti Catilinae capita prima omnis exhibui, quae mihi innotuerunt, diversitates, quo de singulorum codicum fide ac dignitate judicari posset. In reliquis scripturas antiquissimorum tantum librorum atque eorum, quibus aliquid vel tribuendum vel ab aliis viris doctis tributum esset, copiose perscripsi, sed etiam ceterorum rationem habui eis locis, unde mihi aliquid testimonii proferri posse videretur, in posterioribus aetate codicibus aut antiquiorum errores et glossemata propagata esse aut conjecturas praeberi. Multis locis etiam hoc mihi demon-

strandum putavi, quam nihil tribuendum esset eis suspicionibus, maxume de ejiciundis verbis, quas nonnulli librorum testimoniis confirmari dixissent aut credidissent." Man wird hier, wo nur ein einfacher Bericht über Inhalt und Charakter dieser Ausgabe abzustatten ist, eine nähere Prüfung der hier aufgestellten Grundsätze und der im Texte selbst durchgeführten Behandlungsweise nicht erwarten: nur das wollen wir bemerken, wie in Allem, was gegeben ist, die ungemeine Sorgfalt und Genauigkeit, sowie die grosse Mühe, die auf ein so beschwerliches Geschäft verwendet ward, sich nicht verkennen lässt. Nur was die Aufschriften beider Werke betrifft, welche der Herausgeber nach Dreis: „De conjuratione Catilinae und De bello Jugurthino" giebt, vermissen wir jede Nachweisung. Sollte nicht die einfache Aufschrift: Catilina und Jugurtha den Vorzug verdienen? Der Herausgeber ist ihr früher gefolgt, jetzt hat er sie verlassen: darin aber hat er sich nicht irre machen lassen, den Namen des Autors selbst mit einem l zu schreiben; er schreibt — mit gutem Grunde nach wie vor Sallustius. Bei den Fragmenten der Historien, welchen die betreffenden Briefe und Reden am gehörigen Orte einverleibt sind, ist ein ähnliches Verfahren beobachtet: bei den einzelnen Fragmenten, in deren Anordnung allerdings im Einzelnen der Herausgeber hier und dort von Gerlach und Kritz abweicht, sind in eckigen Klammern stets die abweichenden Nummern dieser beiden Herausgeber beigefügt. Der umfassende Index, der alle Wörter, die in Sallust's Schriften vorkommen, und zwar stets mit Anführung des ganzen Satzes, enthält, reicht von S. 143 bis 403, befasst also über dritthalbhundert Seiten bei kleinem, aber sehr lesbarem Druck, wie denn überhaupt, was Druck und Papier wie Lettern betrifft, hier Ausgezeichnetes geleistet ist. In die auf dem letzten Blatt angeführten „Corrigenda et Addenda" werden wir wohl auch Vol. I. S. 31 die Stelle zu setzen haben: „gravissimum errorem — per omnes codices propagatos esse," desgleichen die Stelle, wo etwas zu fehlen scheint S. 31: „primum per se mirum videtur, si libri vetustissimi omnes ex eo exemplari transscripti sint, quod inter tria maxume mutilatum facit, tum demum plenior liber repertus sit etc. etc.

Literaturberichte aus Italien.

Als Napoleon I. noch über Mailand herrschte, arbeitete Canova das Modell zu dem ehernen Standbilde, welches noch nicht aufgestellt war, als er der deutschen Tapferkeit, zur Strafe für seine Eroberungssucht, erlag; es ward daher dasselbe während der österreichischen Herrschaft in einem Keller der Brera, dem grossen ehemaligen Jesuitenkloster, dem jetzigen Palaste für Wissenschaft und Kunst aufbewahrt, bis Kaiser Franz Joseph bei seinem ersten Besuche mit der Kaiserin dessen Aufstellung befahl; auch diess ward durch den letzten italienischen Krieg unterbrochen, so dass erst jetzt diese Aufstellung erfolgte.

Bei dieser Feierlichkeit erschien von einem der bedeutendsten Literaten in Mailand folgende Gelegenheitsschrift:

Per l'inaugurazione della statua colossale di Napoleone I., opera di Canova, discorso di Giulio Carcono. Milano. Tip. Pirola 1859.

Der Verf. erwähnt hier der Vortheile, welche die Lombardei unter dem ersten Napoleon erlangte, zu denen besonders das bürgerliche Gesetzbuch gehört, die Frucht der grossen französischen Revolution, so dass hier mit Aufhebung des Lehnwesens, der geistlichen Gerichte und anderer persönlichen Beschränkungen, die dem Menschen angebornen Rechte zur Geltung gebracht wurden; wobei freilich noch Abhängigkeit von Frankreich stattfand; dennoch wird es als ein Vorzug vor den französischen Departementen anerkannt, dass die Lombardei ihr eigenes National-Heer hatte. Jetzt aber wird dankbar anerkannt, dass der Neffe des hier von Canova, als Heros, dargestellten Kaisers, Napoleon III., Italien sich selbst wieder gegeben hat.

Italien ist das Land der Gelegenheits-Gedichte, aber nicht blos der gewissermassen obligatorischen zu Hochzeiten, Kindtaufen, oder wenn ein Fürst irgendwo ankommt, oder Etwas dergleichen besungen werden muss, sondern wenn den Italiener der Gegenstand ergreift.

Dieses ist der Fall mit einem Gedicht über das heldenmüthige Betragen der Tochter des französischen Consuls Eveillard bei Gelegenheit des Aufstandes der arabischen Bevölkerung zu Dchedda, wovon die Zeitungen vor Kurzem berichteten:

Eselina, terze rimi da Giuseppe del Repinerolo, presso Lobetti Bodoni 1858.

Die Dichtkunst ist das Echo der Seele; hier liegt daher ein wahres Gelegenheitsgedicht vor. Der Dichter, ein Neapolitanischer Ausgewanderter, wird von der Theilnahme an jenem Ereignisse begeistert, er drückt sie in seinen Versen aus, lässt sie in der Druckerei seines Wohnortes aufs Beste ausstatten, und findet Theilnehmer an seiner Begeisterung, welche seine Dichtung schnell kaufen, und eine zweite Auflage nothwendig machen; denn wie in England liebt man in Italien nicht, aus Leihbibliotheken zu lesen: oder der Verfasser verschenkt seine Arbeit, die er auf seine Kosten hat drucken lassen, an seine Bekannten.

Diess sind die wahren Gelegenheitsgedichte. Bei Hochzeiten tritt die Literatur gewöhnlich mit andern Geschenken auf. Ein Hausfreund ist entweder selbst Gelehrter — in Italien gibt es nemlich keinen Gelehrtenstand, sondern der Vornehmste sucht gewöhnlich eine Ehre darin, auch der Gebildetste zu sein — oder er hat einen Bekannten, der irgend eine wissenschaftliche Arbeit druckfertig hat: diese wird prachtvoll eingebunden, dem Brautpaare zugeschickt und der Hochzeitsgesellschaft vertheilt. Was für ein Gesicht würde wohl diesseits der Alpen eine hochgeborne Braut machen, wenn sie eine gelehrte Abhandlung über die Ausgrabung eines römischen Bauwerkes in der Nachbarschaft, oder den Abdruck einer alten Chronik überreicht erhielte? Dieses ist in Italien aber ganz gewöhnlich; ebenso, dass ein Student, welcher eben zum Doctor der Rechte ernannt worden, seine lateinische Dissertation, sehr schön eingebunden, seiner verehrtesten Tänzerin verehrt.

Wenn wir daher die vorliegende Arbeit des Herrn del Re, ein Gelegenheitsgedicht nennen, so kommt das davon her, dass wir gewöhnt sind, daran einen andern, als den hier gewöhnlichen, Maasstab anzulegen.

Der Dichter del Re, einem reichen Hause in Neapel angehörig, machte sich zuerst durch eine antiquarische Reise von dort nach dem benachbarten Castelamare bekannt, worin er von der Brücke an, wo man Neapel verlässt, Schritt vor Schritt über Portici, Resina u. s. w. zeigt, was die klassischen Schriftsteller über diese, und über die unbedeutendsten Oertlichkeiten sagten. Nachdem der König von Neapel die Constitution bereits im Januar 1848 gegeben hatte, wurde del Re bei den seit dem 15. Mai eingetretenen Rückschritten verdächtig und zog vor, mit Mancini, de Ajala, Scioloja, dem Fürsten della Rocca, Leopardi de Sanctis, Tomoso, Arborella de d'Afflitto u. a. m. auszuwandern, und lebt jetzt den Wissenschaften in Pinerolo, wo die Thäler der Waldenser anfangen, und deren Hauptort la Torre in der Nähe liegt.

Ein Gelegenheitsgedicht derselben erhabenen Art verdanken wir der Gemahlin des vorhin gedachten Mancini, der als berühmter Advocat in Neapel zum Abgeordneten des von dem Könige berufenen Parlamentes gewählt war, aber später ebenfalls verdächtig wurde und jetzt in Turin als Mitglied der internationalen Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt ist. Die Errichtung einer Statue für den General Pepe, den Vertheidiger von Venedig, gab Gelegenheit zu folgendem Gedicht:

Per la statua inalzata a Guilielmo Pepe ne' publici giardini della citta di Torino. Canto di Laura Beatrice Mancini-Oliva. Torino presso Paravia 1858.

Die Dichterin, bekannt durch ihr treffliches Trauerspiel „Ines" und als Stifterin einer weiblichen Erziehungsanstalt neben ihren zehn Kindern, sagt hier begeistert: „In dem constitutionellen Sardinien ist's erlaubt, den Verstorbenen zu ehren, und wohl der göttlichen Kunst des Phidias, wenn sie nicht blos eingebildete Helden verherrlicht u. s. w. In demselben Sinne hatte diese Dichterin vorher ein Gedicht veröffentlicht, welches von den Kennern sehr geachtet worden ist, nemlich:

Agesilao Melano, Canzone di Laura Beatrice Mancini-Oliva. Italia. 1857.

Ebenfalls eines der in Italien gewöhnlichen Gelegenheitsgedichte, welche die Dichterin bei den zahlreichen Versammlungen in ihrem Salon an ihre Bekannten vertheilt, auch bisweilen dergleichen selbst vorträgt. Wenn diese schöne liebenswürdige Dichterin, umgeben von ihrem eben so gelehrten als kunstliebenden Manne und Bruder und Kindern, ihre Dichtungen, wenn auch nur selten vorliest, verschwinden allerdings manche Vorurtheile, welche man diesseits der Alpen gegen das italienische Familienleben hat.

Auch die italienischen Romane haben eine ganz andere Färbung als die französischen, wo gewöhnlich sehr verdächtige, wenigstens zweideutige Heldinnen vorgeführt werden, wie sie die Pariser Gesellschaft kennt. Ein junger Mann in Savoien hat in diesen Tagen einen Roman unter folgendem Titel herausgegeben:

Rosa verde, romanse di Saredo. Torino 1858. nella Tip. della Revista contemporanea.

In dieser grünen Rose findet man sich durchaus in guter Gesellschaft und

nun überhaupt unserm grossen Göthe Dank wissen, dass er uns zuerst auf die Vorzüge des neuen italienischen Romans, als Kunstwerk, aufmerksam gemacht hat. Dieser kannte Italien, wenn er sagt: Uns Deutschen missfällt Manches, wenn man zum erstenmale in Italien reist; ist man aber über die Alpen zurückgekehrt, so bekommt man das Heimweh nach Italien.

Ein neues Trauerspiel von Nicolini führt uns in die klassische Zeit zurück:

Mario e i Cimbri. Firenze, 1858. presso Le Monnier.

Die Handlung beginnt mit dem Auftreten der barbarischen Gesandten, während in Rom der Adel den Helden Marius verfolgt, der sich aus niederem Stande durch seine Feldherrnleistungen ausgezeichnet hatte. Die Gesandten bitten um Aufnahme ihres Volkes diesseits der Alpen und wollen selbst mit unfruchtbarem Boden zufrieden sein, um hier Niederlassungen zu gründen. Viele vom Adel wollen diesem Gesuche willfahren, Marius aber findet darinnen Gefahr, wie sich auch später bestätigte. Die Gesandten entfernen sich drohend! Es kommt darauf an, einen Anführer gegen jene wilden Horden zu wählen; der Adel will von Marius nichts wissen, doch setzt es die Volkspartei durch, und man findet im Verlaufe des Stückes Marius bei Vercelli, wo ihm der König der Barbaren dieselben Vorschläge wiederholt. Doch die Waffen mussten entscheiden, da Marius das Wohl seines Vaterlandes nicht opfern will. Die Schlacht entscheidet sich für die Römer, diese wollen das feindliche Lager plündern, Marius verbietet dies als unehrenhaft; die nordischen Barbaren, deren Frauen mitgefochten haben, wollen der Gefangenschaft sich nicht unterwerfen, tödten sich lieber selbst und ihre Kinder. Doch eine Mutter flieht, um ihr Kind zu retten; da verfolgt sie der verwundete Mann und zwingt sie, ihr Kind und sich selbst zu tödten, während er sich selbst den Todesstoss giebt. Im Schlussakte bringt der Sieg des nichtadelichen Helden eine Verschwörung gegen ihn zur Reife; er muss fallen, darin ist der Adel einig: mit dem Namen Sulla fällt der Vorhang. Dieser Schluss zeigt, welche genaue Kenntniss mit der römischen Geschichte bei dem Publikum vorausgesetzt wird.

Die Zahl der in Italien so häufigen Schauspielhäuser ist wieder um ein, wie gewöhnlich sehr geschmackvolles, vermehrt worden; das zu Reggio bei Modena, der schönen Stadt mit gebildeten Einwohnern, von denen wir nur die Herrn Gaddi, Vecchi, den Marchese Mazzarosa, Sala, Vacca, und die Dichterin Therese Bernardi nennen wollen. Dieses Prachtgebäude mit einer dorischen und einer jonischen Abtheilung hat freilich keine grossartige Freitreppe, die zur Nichtbenutzung erbaut worden, hat aber dem Baumeister die Anerkennung der Dichter dieser Stadt erworben, welche in folgendem Werke gesammelt erscheinen:

Omaggio poetico all' architetto Cesare Costa, per la fabrica del teatro communale di Reggio, Modena 1858. presso Vincenzi.

Wie in Italien gewöhnlich, ist dieses Theater vor der Stadt erbaut; denn das Gemeindewesen ist in Italien seit der Zeit, wo die Bürger das Feudalwesen brachen, dergestalt ausgebildet, dass sie wahre Republiken bilden, sich selbst frei verwalten, ohne von Beamten darin gestört zu werden, da die Polizei

lediglich mit den Pässen und den Verbrechern zu thun hat, wogegen die reichsten Einwohner es sich oft viel kosten lassen, um der Stadt würdig vorzustehen. Diese freie Bewegung in der Gemeindeverwaltung zeigt auch unter andern in Mailand und Padua trefflich eingerichtete städtische Museen und überall nützliche Anstalten, da die allgemeine Theilnahme daran Freude findet.

Diese allgemeine Theilnahme kommt aber ausser der Kunst auch der leidenden Menschheit zu Hilfe, worüber wir nur auf den letzten Bericht über die Kleinkinderbewahr-Anstalten in Mailand Bezug nehmen dürfen:

Sullo stato degli asili di carita per l'infanzia durante il 1857. Milano 1858. nella Societa degli Annali.

Das ist der 22te Bericht über die Verwendung der durch 1612 Actionäre zum Behuf von 7 solcher Kindergärten, in denen 1500 Kinder erzogen werden, zusammengebrachten Summen. Dass aber auch Theilnahme an schriftlichen Arbeiten in Italien besteht, kann man aus den bereits erwähnten literarischen Hochzeit-Geschenken entnehmen, von dem wir auf ein solches aufmerksam machen, das in diesen Tagen einem Brautpaare zu Padua zu Ehren erschien:

Della bellezza umana, Padova Tip. del Seminario 1858.

Hier theilt der Professor Sibiliato ein Bruchstück seiner Aesthetik mit, welche er später herauszugeben gedenkt.

Ein solches Hochzeitsgeschenk ist auch folgende Sammlung von bisher ungedruckten Briefen:

Lettere autografe inedite di uomini illustri. Mantova. Tip. Negretti 1858.

Hierunter finden sich Briefe von Carl VI., von dem Herzog Gonzaga, von Ludwig XIII und XIV., Richelieu, Mazarin und andern bedeutenden Staats-Männern und Künstlern, welche bei Gelegenheit der Hochzeiten der Gebrüder Arrivabelle, zum erstenmale bekannt gemacht wurden. Welche Miene würde in manchen Kreisen, wo man auf der Spitze der Civilisation zu stehen wähnt, bei einem solchen Hochzeits-Geschenk gemacht werden! Es giebt wohl in Italien Gelehrte; allein wie auf die Erziehung der Humanität hingewirkt wird, kann man aus folgendem Werke entnehmen:

Sulla educazione ed istruzione giovanile dell' abb. Francesco Reyonati, Milano 1858. Tip. Vallardi.

Der Verfasser hält besonders auf Reinheit der Sprache, während wir stets französische Worte einmischen. Wie aufmerksam man in dieser Beziehung in Italien ist, kann man aus dem folgenden Wörterbuche entnehmen:

Dizionario di pretesi francesismi e di pretese voci e forme erronee della lingua Italiana, di Prospero Viani. Firenze presso Le Monnier. 1858.

Herr Viani, ebenfalls ein in Reggio bei Modena lebender Gelehrte, widmete sein Vermögen und seine Musse dem Studium seiner Muttersprache, und man kann von dem Umfange dieses Wörterbuches sich einen Begriff machen, wenn

man sieht, dass dieser erste Band nur bis zum Buchstaben G fortgeschritten ist. In Italien leben Viele für die Wissenschaft, Wenige von derselben.

Von dem fleissigen Schriftsteller Dalmazzone aus Ceva ist wieder ein Trauerspiel erschienen:

Ipparco, dell avvocato Stefano Dalmazzone, Mondovi 1858. presso Bussi.

Der Gegenstand ist aus der klassischen Zeit, den Tod des Sohnes von Pisistratus enthaltend, und nicht ohne Verdienst; auch hat der Verfasser sich bereits durch seine Trauerspiele Maria Foliero und Luchino Visconti, einen Namen gemacht.

Ein grösseres Gedicht versucht die Philosophie der Neuzeit zu verherrlichen:

Il trionfo della Verità, canto di Filippo Mazzone di Casale. Vercelli 1858. presso Guglielmani.

Herr Mazzone sucht den verstorbenen Gioberti zu verherrlichen, der mit Rosmini, Mamiani, Spaventa, Ausorio-Franchi die philosophischen Studien wieder zu beleben suchte, welches auch die Herrn Mora und Lavarino zu Vercelli gethan haben, obwohl die Italiener die philosophische Grübelei lieber den Deutschen überlassen. Daher die

Speranze, Novelle e Pensieri di Germoro Candido. Valenza 1858. presso Moretti,

mehr Leser finden. Diese Novellen dürften sich aber keines langen Lebens in der literarischen Welt zu erfreuen haben.

Noch können wir folgende Sammlung von Gedichten anführen:

Accordi d'una lira scordata del Morco Zano, Milano 1858. presso Natale Battezzoti.

Diese Gedichte, welche der Verfasser in neuen Versarten hat versuchen wollen, scheinen allerdings dem Titel zu entsprechen, denn man findet, dass sie von einer verstimmten Leier herrühren.

Auffallender ist der Inhalt folgender Dichtungen, wenn auch nicht bedeutender:

Poesie morali e satiriche di Carlo Lozzi, Prato 1858. Tipi dell' Aldina,

in dem der Dichter besonders das Tanzen für etwas Sündliches erklärt.

Ueber die Leistungen der bildenden Künste giebt bei Gelegenheit der Kunstausstellung in der Brera folgende Zeitschrift beachtenswerthe Nachrichten:

Il Crepuscolo, dal Carlo Tenca. Milano 1858. 4to.

Dieses bereits 9 Jahre bestehende litterarisch-wissenschaftliches Wochenblatt wird für die beste Zeitschrift dieser Art in Italien gehalten; ihr Herausgeber ist ein sehr unterrichteter und welterfahrener Mann, der über allen Parteien steht. Die Urtheile über die letzte Ausstellung in der Brera müssen wir den Künstlern vom Fache überlassen; aber wir können nicht umhin, das Verhältniss der Künstler zu den Liebhabern der Kunst in Mailand zu erwähnen. Wir kennen dort mehrere Werkstätten von Bildhauern und in jeder derselben mehrere ihrer Bildwerke in Gips, und erhielten auf die Frage: ob

dieselben bereits in Marmor ausgeführt sind, zur Antwort: diese Gruppe hat der Marquis M..., jene der Graf N..., jene Herr A... ausführen lassen. Wir haben mit Freude gesehen, dass es hier nicht an Liebhabern fehlt. Hat der Künstler Gelegenheit, seine Schöpfungen auszuführen, so hat sein Genie auch die Aufforderung dazu. In den meisten Häusern der vornehmen Welt findet man dort Arbeiten jetzt lebender Maler; darauf verwendet der reiche Mailänder mehr, als auf anderwärts beliebte noble Passionen. In dem Hause des Marquis Crivelli sieht man Deckengemälde, die er vor Kurzem mit einem Kosten-Aufwande von Tausenden von Franken ausführen liess. In dem Palaste des Herzogs Litta findet man mehrere neue Marmorgruppen, noch mehr in seiner Villa. Welch ein Unterschied in den Schlössern diesseits der Alpen! Diese Zeitschrift il Crepuscolo widerlegt zugleich das Vorurtheil, als nähmen die Italiener nicht Theil an der Literatur Deutschlands; wir dürfen in dieser Beziehung nur auf einen durch mehrere Blätter dieser Zeitschrift gehenden Aufsatz über die deutschen epischen Dichtungen des Mittelalters aufmerksam machen; man wird darin achtungswerthe Kenntniss auch von Grimm und andern unserer Gelehrten finden.

Ein Rechtsgelehrter hat sich das Verdienst erworben, für dramatische Künstler ein Hilfsbuch herauszugeben:

Manuale di Giurisprudenza di teatri, dell Avocato Saluca, Firenze 1858. presso Barbera.

Der Verfasser bemerkt, dass die Verhältnisse und die Rechte der Personen, welche zu den in Italien so häufigen Theatern gehören, bisher lediglich dem Gewohnheitsrechte anheim gegeben waren, daher er die diesfallsigen Rechte festzustellen sucht, indem auch die Sicherheit des literarischen Eigenthums bisher noch immer eine ziemlich neue Rechtsmaterie ist. Es werden hier alle Verhältnisse rechtlich untersucht, welche stattfinden können bei den Theaterunternehmern, den Verfassern und Componisten, den Künstlern und Allen, welche bei theatralischen Vorstellungen mitwirken. Es ist Zeit, sagt der Verfasser, dass das Recht auch für die Kunst nicht mehr ein leeres Wort sei.

Dass übrigens die Kunstgeschichte in Italien Freunde besitzt, kann man aus folgenden Werken entnehmen:

Documenti per la storia dell' arte Senese, raccolti ed illustrati dal Dott. Gaetano Milanesi. Siena 1858. presso Porra. III. Vol.

Diese Sammlung von mehr als 700 Urkunden, die Kunst zu Siena betreffend, geht von dem 13. bis zum 16. Jahrhundert, von denen die meisten bisher ungedruckt waren. Wenige Städte mögen ein so reiches Material für die Geschichte ihrer Künstler besitzen, deren Zahl beinahe 1000 erreicht, deren alphabetisches Verzeichniss nicht allein beigefügt ist, sondern auch ein Nachweis der in diesem Werke vorkommenden Orte und anderweitigen Thatsachen, zur leichteren Auffindung; ausserdem haben wir dem Herausgeber sehr beachtenswerthe Anmerkungen zu danken.

Ein anderes kunstgeschichtliches Werk verdanken wir dem kunstliebenden Markgrafen Ricci:

Storia dell' architettura in Italia da Secolo IV. al XVIII. del Marchese Amico Ricci. Modena 1858. Tip. della Ducale Camera.

Der Verfasser findet den Ursprung der neuen christlichen Baukunst in den Katakomben und Basiliken, er zeigt den Einfluss der Byzantiner und der Longobarden bis nach der fränkischen Eroberung, die ruhmwürdige Zeit der Herrschaft der Gemeinden, welche in Italien die Kunst zu fördern vermochte. Besonders schätzbar sind die Forschungen des gelehrten Herrn Verfassers über die Entstehung des Spitzbogens und die Orte, wo derselbe jüngst in Italien zur Anwendung gekommen ist.

Hiebei erinnern wir an die Geschichte Italiens von Carlo Troya im Mittelalter, welcher nachweist, dass die Gothen diese Baukunst nach Spanien mitbrachten, von da sie nach Frankreich kam, bis sie sich auch nach Deutschland verpflanzte.

Bibliografia enciclopedica Milanese, per Francesco Predari. Milano Tip. Cannova. 1857.

Dies Werk ist ein Catalog aller gedruckten und ungedruckten Bücher, die sich auf Mailand und das Territorium dieser Stadt beziehen. Dies Repertorium ist systematisch geordnet, so dass man hier Alles findet, was auf Topographie, Hydrographie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, öffentliche Verwaltung, Gesetzgebung, Alterthümer, Geschichte u. s. w. Bezügliches geschrieben worden ist. Die hier erwähnte Anzahl von ungedruckten Werken beträgt mehrere Hunderte und dennoch enthalten die Privatbibliotheken noch viel unbekanntes, welches die hiesigen vornehmen Familien besitzen, als die Litta, Trivulzio, Belgiojoso, Archinti und andere mehr.

Die Staatswirthschaft, welche seit Beccaria, Galliani und anderen Meistern in dieser Wissenschaft in Italien viele Verehrer gefunden hat, ist vor einiger Zeit durch Marescolti mit einem bedeutenden Werke bereichert worden:

Sulla economia sociale, discorsi di Angelo Marescotti. Firenze. Tip. Barbera. 1856. II. Vol.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten den kritischen Theil, darauf soll der wissenschaftliche und endlich der praktische Theil dieser Lehren folgen. In Italien hat man nicht die communistischen und socialistischen Ideen anderer Theoretiker zu fürchten. Hier hält man sich mehr an die Wirklichkeit als das, was möglich ist. Dazu kommt, dass man in Italien keine Spur von dem Hasse der Armen gegen die Reichen findet, der sich in Deutschland nicht läugnen lässt, wo man überall Gelegenheit hat, Angriffe auf die Plutocratie zu finden.

Jetzt ist auch die erste Grammatik der Sanscrit-Sprache in Italien herausgekommen:

Grammatica Sanscritta di Giovanni Flecchia. Torino. Tip. Morietti 1856.

Herr Flecchia ist Professor der orientalischen Sprachen in Turin, der Nachfolger des berühmten Uebersetzers und Herausgebers des grossen indischen Heldengedichts Ramayana.

Ein Werk von dem gelehrten Professor Albini über die Geschichte der Gesetzgebung verdient aber vorzügliche Aufmerksamkeit:

Storia della legislazione in Italia della fondazione di Roma sino ai nostri tempi e in particular sulla monarchia di Savoja, esposta da P. L. Albini. Vigevano. Tip. Spargella. 1856.

Der Herr Verfasser ist einer der bedeutendsten Rechtslehrer der Universität zu Turin, und bereits rühmlich bekannt durch ein Werk über die Todesstrafe. Herr Ritter Albini ist ein grosser Verehrer unsers berühmten Savigny, sowie Graf Sclopis, der früher denselben Gegenstand behandelt hat; er war der erste constitutionelle Justizminister des Königreichs Sardinien.

Eine der genauen Localgeschichten, an denen Italien so reich ist, ist die der Stadt und Umgegend von Mondovi:

Sulla citta e provincia di Mondovi, dissertazione storico — critica dell' avocato D. Giannantonio Bessone. Mondovi. Tip. Rossi 1856

worin die früher von Tommasi Cannovese herausgegebene Geschichte dieser Provinz vervollständigt wird.

Der Professer Boccardo von der Universität zu Turin hat ein Staats- und Handels-Lexicon herauszugeben angefangen:

Dizionario dell' economia politica e del commercio, dal professore Giacomo Boccardo. Torino. Tip. Franco 1857

welches an dem schätzbaren ähnlichen Werke des Grafen Portula einen würdigen Vorgänger hatte.

Ein Neapolitanischer Gelehrter, der für die Wissenschaften lebt, Herr Borghi, von dem Uebersetzungen aus dem Griechischen und philosophische Studien bekannt sind, hat in seinen kritischen Briefen:

Lettere critiche di Ruggiero Borghi. Milano Tip. Perelli 1856.

die Frage erörtert: warum die italienische Literatur in Italien nicht volksthümlich ist? Es wird hier gesucht, darauf hinzuwirken, dass mehr als bisher auf Popularität gesehen werde.

Ein Herr Toucard hat ein solches literarisches Hochzeitsgeschenk herausgegeben, wie es in Oberitalien gewöhnlich ist, wo zu Ehren einer Vermählung ein Buch gedruckt wird, was man anderwärts durchaus nicht begreiflich finden dürfte. Diess ist die

Relazione della patria del Friuli, presentata all' eccellentissimo collegio dal Luogotenente Andrea Foscolo 1525. Venezia. Tip. Naratovich 1856,

eine der Verwaltungsberichte, an denen die Venetianischen Archive so reich sind.

Neigebaur.

Nr. 11. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

1. Vortrag des Herrn Professor Helmholtz „über Farbenblindheit," am 11. November 1859.

Die Lehre von den drei Grundfarben, aus denen sich alle andern Farben durch Mischung zusammensetzen liessen, kann nicht in dem Sinne festgehalten werden, dass es irgend welche drei objectiv existirende Farben oder farbige Lichter gäbe, aus denen alle andern objectiv existirenden Farben zusammengesetzt werden könnten. Solche Farben müssten nothwendig unter den gesättigtesten Farben gewählt werden, weil weissliche Farben wohl aus gesättigten, aber nicht letztere aus ersteren zusammengesetzt werden können. Die gesättigtesten Farben, welche wir kennen, sind die Spectralfarben, aber wie man auch drei unter diesen wählen mag, so gelingt es doch nicht, alle andern Spectralfarben aus ihnen zusammenzusetzen, weil die Mischungen immer sehr merklich weisslicher sind, als die entsprechenden homogenen Farben. Dagegen kann die Lehre von Th. Young, dass es drei Hauptfarbenempfindungen gebe, welche Young an drei hypothetisch angenommene Fasersysteme vertheilt, sehr wohl benutzt werden, um das Gebiet der Farbenerscheinungen auf einfache Principien zurückzuführen. Danach existiren im Sehnervenapparate drei verschiedene Fasersysteme, welche alle von allem objectiven Lichte erregt werden können, aber in verschiedener Stärke, und wenn sie erregt sind, qualitativ verschiedene Empfindungen hervorbringen. Als Grundfarben nahm Young an Roth, Grün, Violett, und dem entsprechend rothempfindende, grünempfindende, violettempfindende Nerven, doch bleibt die Wahl der Grundfarben noch bis zu einem gewissen Grade willkürlich. Die rothen Strahlen des Spectrum erregen die rothempfindenden Nerven am stärksten, schwach die beiden andern Systeme. Ebenso erregen die grünen und violetten Strahlen die gleichnamigen Systeme von Nerven stark, die ungleichnamigen schwach. Weiss entspricht gleich starker Erregung aller Systeme. Die Spectralfarben erregen die einzelnen Grundempfindungen noch nicht rein und von den beiden andern getrennt, es ist desshalb möglich, wie der Vortragende in der letzten Naturforscherversammlung auseinandergesetzt hat, noch gesättigtere Farbenempfindungen, die den Grundempfindungen näher kommen, zu erregen, indem man Spectralfarben betrachtet, nachdem man das Auge für ihre Complementärfarbe ermüdet hat.

Um genaue Messungen über die Mischungsverhältnisse der Farben anzustellen, hat Maxwell eine eigenthümliche Construction des Farbenkreisels eingeführt, welche erlaubt, den Sectoren, die die einzelnen Farben enthalten, eine veränderliche Breite zu geben. Mit Hilfe eines solchen Kreisels kann man sehr genau Farbenmischungen herstellen, die einer andern gegebenen Farbe genau gleich aussehen, oder wie Maxwell es nennt, eine Farbengleichung herstellen. Für gesunde Augen lassen sich nun zwischen jeder beliebig gegebenen Farbe und drei passend gewählten Grundfarben mit eventueller Hinzunahme von Weiss Farbengleichungen herstellen, und Maxwell hat mit Hilfe solcher Versuche das von Newton aufgestellte Gesetz der Farbenmischung streng erwiesen, wonach sich alle Farben in einer Ebene so ordnen lassen, dass man, wenn man die Menge der gemischten Farben durch proportionale Gewichte ausdrückt, im Schwerpunkte dieser Gewichte die Mischfarbe findet.

Derselbe Forscher hatte für Farbenblinde gefunden, dass für deren Augen zu solchen Versuchen nur zwei Grundfarben nöthig seien. Der Vortragende hat Gelegenheit gehabt, solche Untersuchungen an einem Farbenblinden, Herrn M. in Carlsruhe, zu wiederholen, und diese Thatsache bestätigt gefunden. Es konnten für dessen Augen alle Farben durch Mischungen von Gelb und Blau wiedergegeben werden. Daraus folgt, dass solchen Augen eine der Grundempfindungen fehlt. Da Maxwell ferner gezeigt hat, dass die Farben, welche von farbenblinden Augen verwechselt werden, in einer nach dem Princip der Schwerpunktkonstructionen geordneten Farbentafel alle in einer geraden Linie liegen, so geben Untersuchungen an Farbenblinden die Gelegenheit, den Farbenton der fehlenden Grundfarbe genau zu bestimmen, und dadurch mindestens eine der Grundfarben sicher kennen zu lernen. Man braucht zu dem Ende nur solche Farben zu suchen, welche der Farbenblinde mit neutralem Grau verwechselt; deren Farbenton muss entweder dem der fehlenden Grundfarbe entsprechen, oder ihm complementär sein. In dem Falle von Herrn M. waren diese Farben Roth und Grünblau. Das Roth war die ihm fehlende Grundfarbe, denn sein Auge erwies sich als sehr wenig empfindlich gegen Roth. Dies erschien ihm einem sehr dunklen Grau gleich, während das complementäre Grünblau einem sehr hellen Grau gleich erschien. Der Farbenton dieser rothen Grundfarbe entspricht nahehin dem des rothen Endes des Spectrum, schien jedoch ein wenig nach dem Purpur hin abzuweichen. Dadurch ist denn eine der Grundfarben gegeben.

Man kann die Klasse von Farbenblinden (Seebeck's zweite Klasse) zu der Dalton und Herr M. gehören, die Rothblinden nennen. Aus Seebeck's Angaben scheint es wahrscheinlich, dass die andere von ihm aufgestellte Klasse, welche andere Farbenverwechslungen macht als die Rothblinden, die von letzteren verwechselten Farben aber unterscheidet, Grünblinde sind. Die Untersuchung eines solchen mittelst der Methode von Maxwell

wäre sehr wünschenswerth, um die zweite Grundfarbe kennen zu lernen.

Die Methode der Untersuchung von Maxwell macht vollständige Untersuchung des Zustandes der Farbenblinden erst möglich. Der Vortragende besprach die Unvollkommenheiten der früheren Untersuchungen, wobei man immer nur eine Reihe von Farben kennen lernte, die den Farbenblinden nahehin gleich schienen, sich aber nicht darüber verständigen konnte, ob der noch vorhandene Unterschied den Farbenton oder den Grad der Sättigung beträfe. Auf dem Farbenkreisel kann man die Mischungen für ihr Auge genau gleich machen, und dabei gab Herr M. durchaus keine unsicheren Angaben; sein Auge unterschied die Farben, welche es überhaupt unterscheiden konnte, sicher und fein.

Nach der Young'schen Theorie wäre anzunehmen, dass bei den Rothblinden die rothempfindenden Nerven gelähmt seien. Daraus ergäbe sich, dass die Empfindungen der Farbenblinden für die Spectralfarben folgenden der normalen Augen entsprechen.

Roth	erscheint	gleich	lichtschwachem gesättigtem Grün.
Gelb	„	„	lichtstarkem gesättigtem Grün.
Grün	„	„	lichtstarkem weisslichem Grün.
Grüngelb	„	„	Weiss oder Grau.
Blau	„	„	weisslichem Violett.
Violett	„	„	gesättigtem Violett.

Das Grün nennen sie aber Gelb, weil in der Farbe, die die normalen Augen Gelb nennen, sie die lichtstärkste und gesättigteste Art dieser ihrer einen Farbe erblicken, und daher also den Namen wählen.

---

2. Vortrag des Herrn Professor Blum „über die geognostischen Ergebnisse des Bohrversuchs bei Neuenheim," am 25. November 1859.

In Beziehung auf den nachfolgenden Vortrag dürfte es wohl nicht ohne Interesse sein, die Schichten kennen zu lernen, welche man bei Neuenheim, in Folge eines Bohrversuchs auf Steinkohlen, durchsenkte. Zuerst wurde ein Bohrschacht abgetauft und zwar bis zu einer Tiefe von 80 Fuss, welches folgende Gesteinlagen aufschloss: bis 36′ Löss, dann fand man ein conglomeratartiges Gestein mit thonigem Bindemittel, das dem Weissliegenden angehört. Bei 39′ war dasselbe mit Dolomit-Lagen durchzogen, die bei 42′ sehr viel Erdöl und Eisenkies führten. In einer Tiefe von 45′ begann das Roth-Liegende, das sich schon vorher gezeigt hatte, zusammenhängender zu werden, obwohl stets weisse Lagen und selbst bei 52′ wieder Dolomit-Knollen kamen. Bei 55′ traff man grosse Porphyr-Geschiebe und viel Erdöl im Gestein, erstere zeigten sich häufig durchrissen, und in die Sprünge letzteres eingedrungen; bei 60′ Roth-Liegendes und bei 76′ wieder

feinkörniges Weissliegendes mit viel Erdöl gemengt. Dann kam wieder Rothliegendes und in diesem wurde nun das Bohrloch angesetzt. Das Bohrmehl wies ebenfalls auf einen öfteren Wechsel von Weiss- und Rothliegendem hin, auch wurden häufig Porphyr- und Granitgeschiebchen heraufgebracht, und Erdöl fehlte wohl nie. Bei 370′ Tiefe wurde ein Zapfen gebohrt, der aus einem Granit bestand, welcher mit den in der Gegend von Heidelberg anstehenden Graniten keine Aehnlichkeit hatte, sich auch sehr zersetzt zeigte. Es war offenbar ein grosses Granitstück, auf das man beim Bohren stiess, denn nachdem man mit diesem fortfuhr, zeigte das Bohrmehl ähnliche Verhältnisse wie früher, bis man bei 500′ abermals einen Zapfen herausnahm, der ebenfalls aus Granit bestand und nun das Bohren hier ganz einstellte, was mir nicht gerechtfertigt erschien. Man trieb nun in dem Bohrschacht eine Strecke, durch welche die Quelle aufgeschlossen wurde, deren Wasser man benutzen will.

3. Vortrag des Herrn Dr. Carius „über die Zusammensetzung der Quellen aus dem Bohrloche bei Neuenheim," am 25. November 1859.

Der Redner theilte die Resultate seiner Untersuchungen über die Neuenheimer Mineralquellen mit, als deren Ergebnisse er besonders hervorhebt, dass die eine der beiden Quellen zur Classe der alkalischen Schwefelquellen gehöre, die andere aber ein schwach alkalisches Wasser mit Spuren von löslichen Schwefelmetallen sei; er bespricht dann noch einige Einzelnheiten der Analyse.

4. Vortrag des Herrn Dr. Pagenstecher „über Anatomie des Trombidium holosericeum" am 25. November 1859.

Die wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchungen, welche Redner über den Bau dieser Milbe anstellte, sind folgende:

Die Haut besteht zunächst aus einer Chitinlage, die an den meisten Stellen deutlich in zwei Schichten zerlegt werden kann. Die äussere von diesen ist durch feine Falten liniirt, mit zahlreichen Poren durchsetzt und trägt die gefiederten Haare, die innere besteht aus Fäden, die, netzförmig mit einander verflochten, entweder gesondert bleiben, oder zu einem durchlöcherten Panzer verschmelzen können. Die weiche Haut, die matrix des Chitinpanzers besteht aus farblosen und rothgefärbten Zellen.

Was die Verdauungsorgane betrifft, so entwickelt sich, nachdem die Speiseröhre das Gehirn durchsetzt hat, durch Umwandlung der den Speisekanal auskleidenden Zellen in Ansehen und Funktion und durch traubenförmige Ausstülpung die bräunliche, umfängliche

Leber, gewissermassen als modifizirte Darmwand. Die Wandungen des Mastdarms sind wieder einfach. Auf der Leber liegt der vorn gegabelte Fettkörper. Munddrüsen sind von zweierlei Art vorhanden. Eine einfache, schlauchförmige auf jeder Seite mit ösenähnlichem blinden Ende und mit einer sackartigen Erweiterung vor der Oeffnung nach Aussen, und eine aggregirte Drüse jederseits, aus nierenförmigen vollkommen getrennten Körpern zusammengesetzt, deren mit einem Chitinrohr ausgekleidete Ausführungsgänge sich vereinigen, und die ihres Gleichen mehrfach unter Hemipteren und andern Insecten finden. Keine dieser Drüsen sendet ihr Sekret durch einen Giftgang an die Spitze der Mandibeln. Wenn eine Differenz der Absonderungen der so verschieden gebauten Drüsen besteht, und man darf wohl kaum daran zweifeln, so dürfte man leichter geneigt sein, die erst erwähnten Drüsen für Speicheldrüsen, die zweiten für Giftdrüsen anzusehn.

Die Mündung der kurzen Trachealhauptstämme liegt durch einen besondern Apparat verschliessbar zwischen den Mandibeln, die Tracheen besitzen keinen Spiralfaden und verästeln sich nicht.

Der obere und untere Gehirnknoten sind durch sehr kurze Commissuren verbunden. Die feste Kapsel des Gehirns setzt sich in die Nervenscheiden fort. Die Ganglienzellen sind noch von einer Fettschicht umhüllt, sie besitzen Kerne und zuweilen Ausläufer. Sie sind in einem Gerüste feiner Fasern in bestimmten Richtungen geordnet. Der Verlauf der 12 Nervenpaare kann ziemlich genau verfolgt werden. Die grossen Stämme zeigen die Elemente des Gehirns, die kleinsten verlieren diese bis auf die Scheide und bilden nicht selten Netze sowie Ganglienanschwellungen. Das Eingeweidenervensystem wurde nachgewiesen.

Die äussere Geschlechtsöffnung ist bei beiden Geschlechtern mit drei Paaren von Haftnäpfen ausgerüstet, die keimbereitenden und ausführenden Organe zeigen bei Männchen und Weibchen eine grosse Analogie, die Anwesenheit einer sehr langen Samentasche zeichnet die Weibchen aus.

Einzelne wichtige Punkte der Anatomie des Trombidium holosericeum wurden durch den Befund an Trombidium tinctorium bestätigt. Es erscheint, was die Lebensweise betrifft, wenig wahrscheinlich, dass die jungen Milben der besprochenen Art, wie Dugès *es meinte*, an Phalangien schmarotzen.*)

---

*) Ausführlicher sind die Resultate dieser Untersuchungen mitgetheilt in „Pagenstecher, Beiträge zur Anatomie der Milben, Heft I. Leipzig bei Engelmann. 1860.

5. Vortrag des Herrn Professor Bunsen, „über die Entstehung des Granits," am 9. Dezember 1859.

Professor Bunsen sprach über die gegen den plutonischen Ursprung des Granits geltend gemachten Gründe und zeigte, dass die von der verschiedenen Schmelzbarkeit des Quarzes, Feldspaths und Glimmers hergenommenen Einwürfe auf einer Verwechselung der Temperaturen beruhe, bei welchen die Körper aus Lösungen erstarren, mit denjenigen Temperaturen, bei welchen sie für sich fest werden. Derselbe knüpft daran die Folgerung, dass die interessanten Beobachtungen H. Rose's über die allotropischen Zustände der natürlich vorkommenden Kieselerde mehr für, als gegen den plutonischen Ursprung des Granit sprechen.

6. Vortrag des Herrn Dr. Pagenstecher „über den mikroskopischen Bau einiger fossilen Schwämme," am 9. Dezember 1859.

Der Redner hat eine Anzahl fossiler Schwämme, die Hr. Professor Capellini aus Genua von St. Claude mitgebracht hatte, in Gemeinschaft mit diesem einer microscopischen Untersuchung unterworfen und mit andern fossilen Schwämmen verglichen. Die Resultate dieser Untersuchungen, welche aus dem Vereine vorgelegten mikroskopischen Schliffen erhellen, sind folgende:

Das netzförmige regelmässige Gerüst, welches die Diktyonocölideen Etallon's auszeichnet, entsteht dadurch, dass regelmässige, einander durchschneidende Kanäle in der Masse des Fossils mit Kalkspath oder Eisenocker ausgefüllt sind. In Schwämmen aus dem Jura Deutschlands und der Schweiz finden sich alle Uebergänge von solcher Regelmässigkeit bis zur grössten Unregelmässigkeit des Verlaufes ähnlicher aber sich wurmförmig schlängelnder Kanäle. Auf gleiches Princip scheint das Kieselskelet der Schwämme der Kreide zurückgeführt werden zu können, zwischen dessen Theilen die weichere Masse des Fossils fortgespült wurde. Jene regelmässige Anordnung findet sich unter den Fossilen der Kreide bei den Ventrikuliden (Toulmin Smith) wieder, die mit Unrecht von den Schwämmen getrennt worden zu sein scheinen.

Es ist somit klar, dass die Diktyonocölideen von St. Claude in diesem regelmäsigen Netzwerk nicht etwas ganz besonders besitzen, wie es Herr Professor Etallon meinte. Ganz verfehlt erscheint aber der Versuch, in diesem Bau den Ersatz der Spikulae lebender Schwämme finden zu wollen, welche nie ein in sich verwachsenes Gerüst bilden sondern durch Verwachsung ihre Bedeutung für die Bewegung geradezu verlieren würden. Ohne Zweifel ist dieses Balkenwerk viel mehr dem Fibroingerüste der Schwämme der Jetztzeit gleich zu setzen, dem tragenden und formgebenden Gerüste. Wenn

Kiesel- oder Kalknadeln vorhanden waren, so können sie vor dem Beginn des Versteinerungsprozesses ausgespült worden sein. Ausführlicher sind diese Untersuchungen in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie 1860 p. 363 ff. mitgetheilt.

7. Vortrag des Herrn Professor G. Leonhard „über das Vorkommen des Minette genannten Gesteins an der Bergstrasse und über Stylolithen in dem Zechstein-Dolomit von Schlierbach bei Heidelberg,“ am 23. Dezember 1859.

Als Minette ist von Voltz eine Felsart bezeichnet worden, welche unter diesem Namen bei den Bergleuten der Gegend von Framont bekannt und in den Vogesen an verschiedenen Orten auftritt.

Die felsitische Grundmasse der Minette ist mehr oder weniger feinkörnig und entspricht in ihrer Zusammensetzung — wie Delesse zeigte — jener des Orthoklases mit einem Gehalt an Kieselsäure von 50 bis 65 Proc., während die Grundmasse der Quarzporphyre einen durchnittlichen Kieselsäure-Gehalt von 64 bis 75 Proc. besitzt. Die Farbe derselben ist im frischen Zustande blaulichgrau, geht mit steigender Verwitterung in rothbraune und rostbraune Farben über. An Härte steht sie hinter der Grundmasse der Quarzporphyre zurück, wird auch von Säuren etwas stärker angegriffen und ist etwas leichter schmelzbar, wie jene. Unter den Einmengungen spielt Glimmer die Hauptrolle; es ist stets optisch einaxiger, Biotit; in frischem Zustande sammet- bis grünlichschwarz, verwittert, in tombackbraune, in gelblich- oder rostbraune Farben mit metallartigem Glanze übergehend. Nicht selten häufen seine sechsseitigen Blättchen sich in dem Grade an, dass die Grundmasse gänzlich zurückgedrängt wird, das Ganze nur als Aggregat von Glimmer-Substanz erscheint. Alle übrigen Einmengungen stehen, was Häufigkeit betrifft, dem Glimmer weit nach; die feldspathige tritt nur selten in einigermassen deutlichen Krystallen auf; es sind fast nur kleine, fleischrothe oder röthlichweisse Blättchen oder Körner. Den Handstücken von Bipierre bei Framont nach zu urtheilen dürfte es meist *Orthoklas* sein — wenigstens ist von Zwillings-Streifung nichts wahrzunehmen. Ausserdem kommt noch bisweilen vor: Hornblende, Chlorit, sehr schön bei Wackenbach (wo Minette einen Gang in devonischem Kalkstein bildet) Krokydolith. Quarz zeigt sich nur selten und wie Naumann mit Recht hervorhebt: sein Mangel ist im Allgemeinen bezeichnend für das Gestein. — Die Minette kommt ausser bei Framont noch in anderen Gegenden Frankreichs vor; so namentlich im Departement du Bas-Rhin, bei Barr im Thale von Kirneck, bei Moenkalb u. a. O. Sie bildet stets Gänge von ge-

ringer Mächtigkeit im Granit, durchsetzt aber auch bei Notzenbach die Schiefer der Uebergangs-Formation. Auf ähnliche Weise erscheint dieselbe in den Umgebungen von Lyon, stets in Gängen die nicht über ein bis zwei Meter Mächtigkeit erreichen; im Gebiete des Granit bei St. Galmier, Vaugneray u. a. O., des Syenit bei St. Barthélemi-de-l'Estra, des Quarzporphyr bei Vaux. Unter analogen Verhältnissen hat Fournet die Minette im Wallis nachgewiesen.

Ganz ähnliche Gesteine treten nun an mehreren Orten im badischen und hessischen Odenwald auf; in letzterem namentlich bei Mittershausen. Die Felsart von da gleicht vollkommen der von Bipierre bei Framont, nur dass die feldspatigen Einmengungen etwas deutlicher ausgebildet. Von besonderem Interesse ist in diesem Gestein das Vorkommen von kleinen Körnern graulichblauen Cordierits, worauf H. Professor Blum aufmerksam machte.

In dem badischen Odenwald erscheint nun zunächst zwischen Heppenheim und Hemsbach an mehreren Orten, namentlich auf dem Kreuzberg oberhalb Hemsbach, die Minette, Gänge von geringer Mächtigkeit im Syenit bildend. Die Felsart vom Kreuzberg stimmt vollkommen mit jener von Framont überein; Körner von Quarz sind nicht darin wahrzunehmen. Noch an mehreren Orten im Syenit-Gebiete der Bergstrasse setzen solche schmale Gänge von Minette auf, deren Gestein aber meist in bedeutender Zersetzung begriffen, der Glimmer namentlich die verschiedensten Stadien der Verwitterung zeigt, zu gelblichen, braungelben Blättchen, zu rostfarbigen Flecken umgewandelt. Besonders merkwürdig ist einer dieser Gänge, in der Schlucht hinter Sulzbach. In einer Felswand aus porphyrartigem, ziemlich verwittertem Syenit bestehend, setzen Gänge von feinkörnigem Granit auf, welche wieder von einem Gang der Minette durchbrochen und verworfen werden. Bei Schriesheim im Ludwigsthal bildet Minette einen Gang im Quarzporphyr; endlich kann man einen sehr schönen Gang des nämlichen Gesteins im Granit dicht bei Ziegelhausen beobachten.

Es lassen sich demnach für die Gesteine der Bergstrasse die nämlichen — nach den Graden der Schmelzbarkeit folgenden Epochen des Erscheinens annehmen, wie solches Fournet im Rhone-Departement nachgewiesen.

Es wurden von mir diese Odenwälder-Gesteine nicht allein wegen ihrer überraschenden Aehnlichkeit mit der typischen Felsart von Framont als Minette bezeichnet, sondern auch weil mir der Name Glimmer-Porphyr für solche nicht geeignet scheint, unter welchem Cotta zuerst gewisse Gesteine Thüringens und Sachsens aufführte. Allerdings haben letztere mit der Minette die Häufigkeit des Glimmers, die Seltenheit oder den Mangel an Quarz gemeinschaftlich; aber es dürfte, wenigstens ein grosser Theil derselben, denen gar nicht selten mandelsteinartige Structur eigen (welche bei der Minette des Odenwaldes nicht, und — so viel mir bekannt, auch bei der Minette im Elsass nicht vorkommt) der Melaphyrgruppe näher

stehen. Sie sind neuerdings von Naumann als „Glimmerporphyrit“ aufgeführt, von G. Rose zum „Porphyrit“ gestellt worden. Die von französischen Geognosten Minette genannten Gesteine und die ähnlichen des Odenwaldes sind, wie Naumann mit Recht sagt, als sehr glimmerreiche Porphyre zu betrachten, den Quarzporphyren am nächsten stehend. Von sächsischen Gesteinen dürften das von Naumann als „Glimmertrapp“ beschriebene Gestein hierher gehören, welches zwischen Lippersdorf und Metzdorf im Gneiss einzelne Kuppen bildet, die im Thonschiefer bei Gross-Bauchlitz unfern Döbeln gangförmig aufsetzende Felsart, und jene welche im Thale der rothen Weiseritz bei Seissersdorf einen ausgezeichneten Gang im Gneiss bildet. Auch dürfte zur Minette das Gestein gehören, welches bei Adolphseck unweit Langenschwalbach in Nassau den Spiriferen-Sandstein durchsetzt. — Auf meinen öfteren Wanderungen im Schwarzwald sind mir keine Minette-artige Gesteine bis jetzt vorgekommen, obwohl dieses Gebirge sonst die mannigfachsten Analogien mit den Vogesen zeigt.

Unter Stylolithen versteht man bekanntlich eigenthümliche cylindrische Kalksteine, die sich in der Regel senkrecht zu den sie umschliessenden Schichten einstellen, oft bis zu einem Fuss Länge erreichen und gewöhnlich stark vertical gefurcht sind. Es ist nicht meine Absicht auf die vielfach besprochene Entstehungsweise der Stylolithen einzugehen, sondern nur darauf aufmerksam zu machen, dass solche unlängst im Zechstein-Dolomit oberhalb Schlierbach von mir aufgefunden wurden. Es bildet jene Felsart dort dünne Lagen zwischen buntem Sandstein und Granit; es wäre dies demnach der zweite Ort in Baden, wo Stylolithen vorkommen, welche ausserdem noch — wie die vorliegenden Exemplare zeigen — sehr schön im Oolith des Muschelkalkes bei Villingen unfern Donaueschingen getroffen werden.

8. **Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer: „Vorläufige Mittheilung über Zersetzungsprodukte der Eiweisskörper von ihm und Dr. A. Schöffer“, am 23. Dec. 1859.**

Die Eiweisskörper sind schon vielfach Gegenstand chemischer Untersuchung gewesen, aber trotzdem, dass man die Methode der Untersuchung in der mannigfaltigsten Weise abgeändert hat, so ist man doch noch immer im Zweifel über die chemische Natur dieser Körper.

Liebig hat meines Wissens zuerst die Vermuthung ausgesprochen, dass Albumin, Fibrin und Casein gepaarte Verbindungen seien, welche als Paarlinge unter anderen Tyrosin und Leucin enthalten, dass in ähnlicher Weise das Glycocoll oder eine Substanz, welche durch Aufnahme der Elemente des Wassers Glycocoll bildet, als Paarling in dem Leim enthalten sei. Liebig gründete diese Vermu-

thung auf die Thatsache, dass, wie Bopp gezeigt hat, sowohl bei der Fäulniss als auch bei Einwirkung von Alkalien und Säuren auf die Eiweisskörper Tyrosin und Leucin beziehungsweise Glycocoll und Leucin als constante Zersetzungsprodukte auftreten und dass ferner wie Schlieper und Guckelberger dargethan haben durch die Einwirkung oxydirender Agentien auf die Eiweisskörper ähnliche Produkte entstehen wie bei der Oxydation von Leucin etc.

Gestützt auf diese Vermuthung Liebigs haben wir uns die Aufgabe gestellt, die Zersetzungsprodukte der Eiweisskörper durch Fäulniss und durch Einwirkung von Schwefelsäure noch einmal genauer wie es von früheren Untersuchern geschehen ist und ganz besonders der Quantität nach zu studiren. Wir hielten es ganz besonders für wichtig zu ermitteln, in welchen verschiedenen Formen der ganze Stickstoff der Eiweisskörper nach der Zersetzung wiedererhalten werde. Die Resultate, welche wir bis dahin erhalten haben, können nur als vorläufige betrachtet werden und wir würden sie noch nicht veröffentlichen, wenn wir noch ferner zusammen arbeiten könnten. Da sich Schöffer mit andern Untersuchungen beschäftigen muss, so werde ich allein die Versuche fortsetzen und die Resultate vervollständigen.

Wir behandelten elastisches Gewebe, Hühnereierweiss, Käsestoff, Blut und Fleischfaser, leimgebendes Gewebe und Horn mit Schwefelsäure, welche aus 1 Theil Schwefelsäurehydrat und $1^1/_2$ Theilen Wasser bestand.

Wir fanden im Allgemeinen, dass ein Verhältniss von 1 Theil trockener Substanz zu 5 Theilen solcher Säure das günstigste ist. Nur bei Horn war es nöthig auf 1 Theil 10 Theile Schwefelsäure anzuwenden, die Dauer des Kochens haben wir so weit abgekürzt, dass wir zuletzt nur 3 Stunden lang kochten und die Substanzen ebenso zersetzt fanden, als wenn wir 48—50 Stunden gekocht hatten.

Das Nackenband liefert bei dieser Behandlung nicht blos Leucin, wie Zollikofer angegeben hat, sondern auch Tyrosin:

von dem ersteren erhielten wir rein 36 %
bei einem andern Versuch 45 %
bei einem dritten (48stündiges Kochen) 41 %

die Mutterlaugen enthielten noch Leucin, welches sehr schwierig rein darzustellen war.

Tyrosin erhielten wir nur ¼ %.

Blutfibrin lieferte ein von vornherein fast vollständig reines Tyrosin, wenn man die neutrale Flüssigkeit bis ungefähr 1.08—1.10 spez. Gew. abdampfte und erkalten liess. Auch das Leucin, welches wir daraus darstellten, liess sich ziemlich leicht reinigen.

Die Menge des letztern betrug 14 %
Die Menge des Tyrosins 2 %.

Fleischfibrin liefert nicht ganz 1 % reines Tyrosin und ungefähr 18 % Leucin.

Hühnereiweiss lieferte 1 % Tyrosin und etwa 10 % Leucin.

Horn lieferte ungefähr 10 % Leucin und 3.6 % Tyrosin, während Hinterberger nur 1 % fand.

In Bezug auf die Reactionen des Tyrosins haben wir folgendes gefunden: Reines Tyrosin giebt in wässriger Lösung mit salpetersaurem Quecksilberoxyd sehr bald eine rothe Färbung und besonders beim Kochen einen rothen krystallinischen Niederschlag. Salpetersaures Quecksilberoxydul giebt erst nach längerem Kochen eine sehr schwache rothe Färbung wahrscheinlich durch Oxydbildung veranlasst. Ausser dem Leucin und Tyrosin fanden wir noch in Fibrin, Albumin, Casein den von Bopp zuerst beobachteten Körper.

Die Quantitäten, welche wir erhielten waren sehr gering, so dass wir nur eine vorläufige rohe Analyse davon machen konnten. Diese hat uns aber gezeigt, dass wir es nicht mit einem Körper, sondern mit einem Gemenge von verschiedenen zu thun hatten, von welchen jedenfalls einer schwefelhaltig ist.

Erst nachdem unser Material verbraucht war, wurden wir mit einer Arbeit von O. Hesse über die Fäulnissproducte der Hefe*) bekannt. Unter diesen scheint sich ein ganz ähnliches Gemenge zu befinden.

Die Details unserer Untersuchung haben wir im II. Jahrgang der Zeitschr. für Chemie und Pharmacie, Erlangen F. Enke. P. 315 niedergelegt.

9. Vortrag des Herrn Professor Blum „über Umbildung des Glaubersalzes zu Thenardit," am 6. Januar 1860.

Eine sehr interessante Umbildung, welche ich vor Kurzem zu beobachten Gelegenheit hatte, veranlasst mich, hier eine kurze Mittheilung von derselben zu machen. Vor zwei Jahren etwa erhielt ich vom hiesigen Mineralien-Comtoir einige grosse Krystalle von Glaubersalz ($NaO, SO_3 + 10 H$) von Berchtesgaden; da dieselben kurze Zeit, nachdem ich sie aus dem feuchten Thone, in welchem sie eingepackt lagen, herausgenommen hatte, sich mit einer weissen Zersetzungsrinde überzogen zeigten, so liess ich einen derselben in Papier wohl eingewickelt in der Schublade meines Arbeitstisches liegen, während ich die anderen der akademischen Sammlung einreihte. Vor etwa 14 Tagen fiel mir ersterer zufällig in die Hand, und es zeigte sich der ganze Krystall in ein Haufwerk von kleinen mehr oder minder deutlichen Kryställchen umgewandelt. Diese stellten sich als Rhombenoktaeder, P, heraus, eine Form, welche dem Thenardit (NaO, SO_3) angehört; das wasserhaltige schwefelsaure Natron hatte sich also in das wasserfreie umgesetzt. Es scheint, dass hier durch eine langsame Entweichung des Wassers die Bildung von Kry-

*) J. pr. Chem. LXX. 34.

stallen ermöglicht wurde, denn die Glaubersalz-Krystalle, welche in der Sammlung frei lagen, zerfielen in ein mehliges Pulver, in dem keine Spur von Krystallisation zu bemerken war.

10. Vortrag des Herrn Dr. Wundt „über den Einfluss des Curaregiftes auf Nerven und Muskeln," am 6. Januar 1860.

Der Vortragende unterwarf mit Dr. Schelske, in Fortsetzung einer gemeinsam unternommenen kritisch-experimentellen Untersuchung der verschiedenen für die Muskelirritabilität beigebrachten Beweismittel, über deren ersten Theil, die chemischen Muskelreize betreffend, Dr. Schelske am 5. August v. J. dem Verein Mittheilung gemacht hat, die Einwirkung des Curaregiftes auf Nerven und Muskeln einer ausgedehnteren Untersuchungsreihe. Die Hauptmomente, welche diese berücksichtigte, waren das Verhalten der Reflexbewegungen, sowie der Herzbewegungen mit und ohne Einfluss der Vaguserregung. Als hauptsächlichste Resultate ergeben die Versuche Folgendes:

1) Der Zustand, welchen die Curarevergiftung in den sensibeln und motorischen Nerven hervorruft, ist nicht mit dem Tode identisch; die Reizbarkeit kann sich desshalb, selbst bei den höchsten Graden der Vergiftung, nach kürzerer oder längerer Zeit später wiederherstellen;

2) in allen Fällen von Curarevergiftung giebt es ein Stadium, in welchem die Reflexerregbarkeit gesteigert ist;

3) die Nerven vergifteter Theile bleiben immer bei partieller Vergiftung, nachdem ihre directe Reizbarkeit schon geschwunden ist, noch eine längere Zeit zur Auflösung von Reflexbewegungen geschickt;

4) die Zahl der Herzschläge nimmt nach der Curarevergiftung zu;

5) die Einwirkung des nervus vagus hört in Folge derselben nicht auf, aber erhält einen dem normalen gerade entgegengesetzten Einfluss: tetanische Reizung des Vagus bewirkt nämlich eine Beschleunigung des Herzschlages, die mit dem Wachsen der Reizung zunimmt.

Diese Thatsachen beweisen, dass die Grundannahme, welche man über die Curarewirkung gemacht hat, die Annahme eines Absterbens der Nerven bis in ihre letzten Enden, falsch ist, und dass daher die Curareversuche selber für die Irritabilitätsfrage völlig bedeutungslos sind. Das Curaregift erzeugte in dem Nerven einen Zustand, der von dem des Todes völlig verschieden ist, der nicht einmal einem Zustand transitorischer Erregungslosigkeit entspricht, und der überdies, wie insbesondere die Herzversuche lehren, höchst wahrscheinlich nicht im Hauptstamm des Nerven, sondern nur in den peripherischen Enden desselben im Muskel oder in hier befind-

lichen Zwischenorganen seinen Sitz hat. Mit dem gelieferten Nachweis, dass die Curareversuche für die selbständige Reizbarkeit der Muskeln von keiner beweisenden Kraft sind, fällt übrigens die nähere Ermittlung der Curarewirkung lediglich der toxikologischen Untersuchung anheim.

11. Vortrag des Herrn Professor Nuhn „über die Lage des vordern Mittelfells," am 20. Januar 1860.

Nach einigen Einleitungen über die serösen Häute überhaupt und die Brustfelle im Besonderen, geht der Vortragende flüchtig die verschiedenen Ansichten der Anatomen älterer und neuerer Zeit durch, gedenkt dabei auch besonders der von den jeweils herrschenden Ansichten abweichenden Lehren Th. Bartholin's und Winslow's, und theilt hiernach die Ansichten der Anatomen der Gegenwart mit, welche grösstentheils darin mehr oder weniger mit einander übereinkommen, dass ihnen zu Folge in der Höhe der Mitte des Brustbeins (Gegend des 3. — 4. Rippenknorpels) die beiden Brustfelle bis zur gegenseitigen Berührung einander sich nähern, nach unten aber in solchem Maasse wieder von einander abweichen, dass dadurch die vordere Fläche des Herzbeutels in einer bestimmten Ausdehnung frei wird und unmittelbar an die vordere Brustwand anzuliegen kommt. Schliesslich wird dann der von Hamernik in jüngster Zeit aufgestellten Lehre über das vordere Mittelfell gedacht welche, im Gegensatze zu der gegenwärtig herrschenden Ansicht, die beiden Brustfelle, ähnlich den Darstellungen Bartholin's und namentlich Winslow's, — in der Länge des ganzen Brustbeinkörpers, hinter dessen linken Rande, zusammenstossen lässt, so dass an der vordern Fläche des Herzbeutels keine Stelle frei bliebe, mit welcher dieser, von der Pleura unüberzogen, unmittelbar an der vordern Brustwand anläge.

Diese Lehre Hamernik's hat verschiedenen Widerspruch veranlasst, besonders hat Luschka entschiedene Einsprache gegen die Richtigkeit derselben erhoben, und wenn er auch das Vorkommen der von H. behaupteten Lage des vordern Mittelfells gerade nicht in Abrede stellt, sondern für Ausnahmsfälle zugiebt, — so stellt er doch als unbestreitbare Regel diejenige Lagerung des vordern Mittelfells hin, bei welcher die linke Platte des letztern von der Höhe des obern Randes des Sternalendes der 5ten Rippe an nach unten, von der der rechten Pleura zugehörigen rechten Platte in solchem Maasse sich entferne, dass am untern Ende des linken Randes des Brustbeinkörpers und hinter diesem, zwischen den beiden Platten des Mittelfells, ein mit der Spitze aufwärts sehender dreieckiger Raum entstehe, in welchem ein Theil der vordern Fläche des Herzbeutels, von der Pleura unüberzogen, unmittelbar an der vordern Brustwand anliege. Die Entfernung, bis zu welcher die bei-

den Platten des vordern Mittelfells hier auseinanderweichen, beträgt nach Luschka

1) in der Höhe des Sternalendes der 5. Rippe 1,5 Centim.
2) „ „ „ „ „ „ 6. „ 2 „
3) „ „ „ „ „ „ 7. „ 2,5 „

Da es nun sowohl für den Diagnostiker als auch für die Vornahme der Paracentese des Herzbeutels bei Hydropericardie von Wichtigkeit ist, zu wissen, welche der Darstellungen richtig sei, so hat sich Nuhn veranlasst gesehen, genaue Untersuchungen über diesen Gegenstand an einer grössern Anzahl von Leichen anzustellen. Er benützte hierzu die in den letzten 7 Monaten in die hiesige anatomische Anstalt gekommenen Leichen und gelangte hierbei zu folgenden Resultaten:

1) Die beiderseitigen Brustfelle treten, so lange die beiden Lungen ganz gesund sind und nirgends zwischen ihrer Oberfläche und der Brustwand Adhaesionen bestehen, — hinter der vordern Brustwand in der Höhe des ganzen Brustbeinkörpers bis zur gegenseitigen Berührung zusammen, so dass das von ihnen gebildete vordere Mittelfell, so weit es vor dem Herzbeutel liegt, ein aus zwei Platten bestehendes Septum bildet, das schräg von vorn und rechts nach hinten und links gerichtet ist.

2) Die Stelle, an welcher die beiden Pleurae hinter der vordern Brustwand zusammenstossen, entspricht entweder einer Linie, die hinter der linken Längshälfte des Brustbeinkörpers von der Höhe des Sternalendes der zweiten Rippe bis zur Höhe des Sternalendes der siebenten Rippe gezogen gedacht wird, — oder dem linken Rande des Brustbeinkörpers von der Höhe des Sternalendes der zweiten linken Rippe bis zum untern Rande des Sternalendes des Knorpels der sechsten Rippe oder auch bis zum Sternalende des siebenten linken Rippenknorpels. Weichen die beiden Platten des vordern Mittelfells in seltenen Fällen schon vor ihrem Uebergange auf das Zwerchfell durch Fetteinlagerung etwas auseinander, so geht dies doch nie so weit, dass die linke Pleura sich sehr bemerklich vom linken Rande des Brustbeinkörpers entfernte.

3) Die Vereinigung der beiderseitigen Brustfelle kommt, anstatt an der angegebenen Stelle, hinter der Mitte oder der rechten Hälfte, ja selbst hinter dem rechten Rande des Brustbeinkörpers zu Stande, wenn die rechte Lunge durch Tuberkelbildung zum grossen Theil funktionsunfähig ist oder in sehr grosser Ausdehnung mit der Pleura parietalis verwachsen ist.

4) Die linke Pleura erreicht in der Höhe des untern Endes des Brustbeinkörpers den linken Rand des letztern nicht, und bleibt hier von der rechten Pleura mehr oder weniger getrennt, wenn die linke Lunge durch Tuberkelbildung etc. zum grössern Theil funktionsunfähig geworden oder ausgedehnte Verwachsungen zwischen ihr und der Brustwand bestehen, in Folge deren meistens auch der

normalmässig vor dem Pericardium liegende Theil der linken Pleura mehr oder weniger verwächst.

Da diesen Resultaten zu Folge, — welche die Angaben Hanerniks im Ganzen bestätigen, — bei gesundem Zustande der beiderseitigen Lungen und Brustfelle vor dem Herzbeutel kein dreieckiger Raum zwischen den beiden Brustfellen sich findet, durch den man durch Perforation der vordern Brustwand zum Pericardium gelangen könnte, ohne die Pleura zu verletzen, hiermit aber die zahlreichen guten Erfolge, mit denen die Paracentese des Herzbeutels schon ausgeführt wurde, nicht in Einklang stehen, — so kann sich Nuhn dies nur dadurch erklären, dass in all diesen Fällen die Lunge und Pleura nicht mehr normal und gesund gewesen und wohl auch zwischen der Pleura costalis und pericardiaca der linken Seite Verwachsung zu Stande gekommen, welche eine Durchbohrung unschädlich machte. Andererseits aber sieht der Vortragende die Resultate seiner Untersuchungen mit den Ergebnissen der Percussion in vollem Einklange stehen, denen zu Folge beim Lebenden mit ganz gesunden Brustorganen die linke Lunge bei jeder tiefen Inspiration vor das Herz und bis zum linken Brustbeinrand hin sich erstreckt und dadurch an die Stelle des vorherigen leeren Herztones nun der volle Lungenton tritt.

Dass über das Verhalten des vordern Mittelfells von den Anatomen so verschiedene Angaben schon gemacht werden konnten, hat seinen Grund nicht in ungenauer Beobachtung, sondern einestheils in der Verschiedenheit, welche das vordere Mittelfell bei völlig gesundem Zustande der Lungen und der Brustfelle — und nach Erkrankungen der Brustorgane zeigt, anderntheils in dem bei der Untersuchung angewendeten Verfahren. In allen denjenigen Fällen, in welchen man die Pleurae von der Innenfläche der vordern Brustwand mehr oder weniger ablöste, das Brustbein in seiner Längenrichtung spaltete, die gespaltenen Hälften auseinanderdrängte u. dgl., mussten die über die Lagerung des vordern Mittelfells gewonnenen Ergebnisse mehr oder weniger unrichtig sein, weil die Lage der beiden Platten des vordern Mittelfells durch solche Verfahrungsweisen verändert werden müssen. Sollen die Ergebnisse richtig sein, so darf durch die Untersuchung weder die Lage der Pleurae zur vorderen Brustwand, noch auch die Lage der beiden Brustfelle zu einander irgendwie verändert werden. Dies erreicht man dadurch, dass man nur die Zwischenrippenräume durchschneidet, ohne die Rippen und Rippenknorpel zu trennen und ohne den Theil der Pleura costalis, welcher an der Innenfläche der Rippenknorpel noch ansitzt, abzulösen. Hierbei wird weder die Lage der hinter der vordern Brustwand gelegenen Pleura costalis, noch auch die Lage der beiden Pleurae zu einander d. h. die Lage der beiden Platten des vordern Mittelfells irgendwie verschoben, und wenn die Zwischenrippenräume beiderseits vom Brustbein geöffnet wurden, kann man auch, ohne dass eine Trennung des Brustbeins in irgend einer Richtung nothwendig wäre,

über die wirkliche Lage des vordern Mittelfells sich vergewissern. Führt man vor der Eröffnung der Zwischenrippenräume beiderseits vom Brustbein noch mehrere Nadeln ein, so dient dies noch zur weitern vergleichenden Prüfung dessen, was die Untersuchung ergeben hat.

Schliesslich erinnert Nuhn noch daran, dass er schon vor etwa 14 Jahren auf der IX. Tafel seiner Tabulae chirurgico-anatomicae eine Darstellung von der Lage der beiden Brustfelle hinter der vordern Brustwand gegeben habe, welche ganz mit den Ergebnissen der eben mitgetheilten Untersuchung übereinstimmt; obschon er damals unter dem Einflusse der allgemein herrschenden Ansicht, mehr geneigt war, diese Anordnung der Brustfelle mehr als eine Varietät zu betrachten. Daher auch das abweichende Verhalten, welches die linke Pleura an Querschnitten (welche auf Taf. XXVI. Fig. 3. desselben Werkes dargestellt sind und an nicht gefrornen Leichen gemacht wurden) zeigte und wahrscheinlich durch Adhaesionen zwischen Lungen- und Costalpleura und Verwachsung der Pleura pericardiaca mit der Pleura costalis veranlasst wurde, — ihm kein grosses Bedenken erregte, es als das die Regel Darstellende gelten zu lassen.

12. Vortrag des Herrn Professor Kirchhoff „über einen neuen Satz der Wärmelehre," am 3. Februar 1860.

Vor einigen Monaten habe ich mir erlaubt, der Gesellschaft von gewissen Beobachtungen Mittheilung zu machen, die mir desshalb von Interesse schienen, weil sie einigen Aufschluss über die chemische Beschaffenheit der Sonnenatmosphäre gewährt und den Weg gezeigt haben, noch weiteren zu erlangen. Diese Beobachtungen führten nämlich zu dem Schlusse, dass eine Flamme, deren Spektrum aus hellen Linien besteht, für Lichtstrahlen von den Farben dieser Linien theilweise undurchsichtig, für andere Lichtstrahlen aber ganz durchsichtig ist. Hierin liegt die Erklärung der dunkeln Fraunhofer'schen Linien des Sonnenspektrums und die Berechtigung aus diesen Linien auf die chemische Beschaffenheit der Sonnenatmosphäre zu schliessen; ein Stoff, der in eine Flamme gebracht, in dem Spektrum dieser helle Linien hervortreten lässt, die übereinstimmen mit dunklen Linien des Sonnenspektrums, muss in der Sonnenatmosphäre vorhanden sein.

(Schluss folgt.)

Nr. 12. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

---

12. Vortrag des Herrn Professor Kirchhof „über einen neuen Satz der Wärmelehre, am 3. Februar 1860.

(Schluss.)

Die Thatsache, dass eine Flamme ausschliesslich für solche Strahlen, wie sie sie selbst aussendet, theilweise undurchsichtig ist, war für mich, wie ich damals gestand, sehr unerwartet, und ich glaube, dass sie einem Jeden im ersten Augenblicke so erscheinen wird. Bei dem Nachdenken über dieselbe bin ich aber durch sehr einfache theoretische Betrachtungen zu einem Satze geführt, der sie als eine unmittelbare Folgerung in sich schliesst. Diesen Satz, der auch in andern Beziehungen mir von erheblicher Wichtigkeit zu sein scheint, will ich heute mittheilen.

Ein heisser Körper sendet Wärmestrahlen aus. Wir fühlen diese Strahlen sehr deutlich in der Nähe eines geheizten Ofens. Die Intensität der Wärmestrahlen, die ein Körper aussendet, hängt von der Natur und der Temperatur desselben ab, ist aber ganz unabhängig von der Beschaffenheit der Körper, auf welche sie fallen. Wir fühlen die Wärmestrahlen nur bei sehr heissen Körpern, aber sie werden ausgegeben von einem Körper, welches auch seine Temperatur sein möge, freilich in um so geringerem Grade, je niedriger seine Temperatur ist. Durch die Wärmestrahlen, die ein Körper aussendet, verliert derselbe Wärme, und seine Temperatur muss sinken, wenn der Verlust nicht ersetzt wird. Ein Körper, der rings umgeben ist von Körpern derselben Temperatur, ändert seine Temperatur nicht; bei ihm wird der Verlust an Wärme, den die eigene Strahlung herbeiführt, gerade ersetzt durch die Strahlen, die die Umgebung ihm zusendet, und von denen er einen Theil absorbirt. Die Strahlenmenge, die er in einer gewissen Zeit absorbirt, muss derjenigen genau gleich sein, welche er in derselben Zeit aussendet. Es muss dieses gelten, welches auch die Beschaffenheit des Körpers ist; je mehr Strahlen ein Körper aussendet, desto mehr von den auf ihn fallenden Strahlen muss er auch absorbiren. Man hat die Intensität der Strahlen, die ein Körper aussendet, sein Ausstrahlungs- oder Emissionsvermögen genannt, und den Bruch, der angiebt, den wie vielten Theil der auffallenden Strahlen er ab-

servirt, sein Absorptionsvermögen; je grösser das Emissionsvermögen eines Körpers ist, desto grösser muss auch sein Absorptionsvermögen sein. Eine etwas näher eingehende Betrachtung führt zu dem Schlusse, dass das Verhältniss zwischen dem Emissions- und Absorptionsvermögen bei einer Temperatur für alle Körper das Nämliche sein muss, einem Schlusse, der in vielen einzelnen Fällen bestätigt ist durch Versuche, die theils den letzten Jahrzehnten, theils einer viel älteren Zeit angehören. Die Richtigkeit dieses Schlusses setzt aber wesentlich voraus, dass die in Betracht kommenden Wärmestrahlen gleicher Art sind, dass diese qualitativ nicht so verschieden sind, dass ein Theil von ihnen stärker, ein anderer schwächer von den Körpern absorbirt wird; wäre dieses der Fall, so könnte man von dem Absorptionsvermögen eines Körpers schlechthin gar nicht sprechen, eben weil dieses für die verschiedenen Strahlenarten ein verschiedenes wäre. Nun ist es seit langer Zeit bekannt, dass es wirklich verschiedene Arten von Wärmestrahlen giebt, und dass diese im Allgemeinen von den Körpern in ungleichem Maasse absorbirt werden. Es giebt dunkle und leuchtende Wärmestrahlen; von den meisten weissen Körpern werden jene fast vollständig, diese fast gar nicht absorbirt. Ja, die Mannigfaltigkeit der Wärmestrahlen ist nicht kleiner, als die Mannigfaltigkeit der verschiedenen farbigen Lichtstrahlen, sondern noch grösser. Die Wärmestrahlen, die dunklen wie die leuchtenden, verhalten sich gerade so, wie die Lichtstrahlen in Bezug auf die Fortpflanzung, in Bezug auf Reflexion, Brechung, Doppelbrechung, Polarisation, Interferenz, Beugung; bei den leuchtenden Wärmestrahlen ist es nicht möglich, das Licht von der Wärme zu trennen; wenn das eine in einem gewissen Verhältniss geschwächt wird, wird das andere in demselben Verhältniss geschwächt. Diese Thatsachen haben zu der Ueberzeugung geführt, dass Licht- und Wärmestrahlen ihrem Wesen nach identisch sind, dass die Lichtstrahlen eine Klasse der Wärmestrahlen bilden. Die dunkeln Wärmestrahlen unterscheiden sich hiernach von den Lichtstrahlen gerade so, wie die verschiedenfarbigen Lichtstrahlen unter einander, durch die Schwingungsdauer, die Wellenlänge, die Brechbarkeit, sie sind nicht sichtbar, weil die Medien unseres Auges für sie undurchdringlich sind. Eine qualitative Verschiedenheit zwischen Lichtstrahlen findet nicht allein in Hinsicht der Farbe statt, sondern auch in Hinsicht des Polarisationszustandes. Man hat desshalb unter den Wärmestrahlen zu unterscheiden nicht allein solche von verschiedener Wellenlänge, sondern unter Strahlen gleicher Wellenlänge auch noch solche von verschiedenem Polarisationszustande. Nimmt man Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Wärmestrahlen, so verlieren die Schlüsse ihre Gültigkeit, durch welche man den Satz von der Proportionalität des Emissions- und Absorptionsvermögens abgeleitet hat. Ob ein ähnlicher Satz bei Rücksicht auf diese Verschiedenartigkeit besteht,

darüber ist bis jetzt Nichts ausgemacht, weder durch theoretische Betrachtungen, noch durch Versuche. Diese Lücke habe ich ausgefüllt. Ich habe gefunden, dass der Satz von der Proportionalität des Emissions- und Absorptionsvermögen gilt, wie verschiedenartig die Strahlen auch sein mögen, die die Körper aussenden, wenn man die Begriffe des Emissions- und Absorptionsvermögen auf Strahlen einer Art bezieht.

Der von mir gefundene Satz, präciser ausgesprochen, ist der folgende:

Man denke sich vor einem Körper C zwei Schirme S_1 und S_2 aufgestellt, in denen zwei kleine Oeffnungen 1 und 2 sich befinden. Durch diese Oeffnungen tritt von dem Körper ein Strahlenbündel. Von diesem fasse man den Theil ins Auge, der einer gewissen Wellenlänge, λ, entspricht, und zerlege denselben in zwei polarisirte Componenten, deren Polarisationsebenen zwei auf einander rechtwinkliche, durch die Axe des Strahlenbündels gelegte, sonst willkürliche Ebenen, a und b, sind. Die Intensität der nach a polarisirten Componente sei E (Emissionsvermögen). Nun stelle man sich vor, dass umgekehrt durch die Oeffnungen 2 und 1 auf den Körper C ein Strahlenbündel falle, das von der Wellenlänge λ und nach der Ebene a polarisirt ist. Der Bruchtheil dieses Strahlenbündels, der von dem Körper C absorbirt wird, sei A (Absorptionsvermögen). Dann ist das Verhältniss $\frac{E}{A}$ unabhängig von Grösse, Lage, Natur des Körpers C und allein bedingt, ausser von der Grösse und Lage der Oeffnungen 1 und 2, von der Wellenlänge λ und der Temperatur.

Ich will den Weg, auf dem ich diesen Satz bewiesen habe, andeuten. Ich bin bei demselben von der Voraussetzung ausgegangen, dass Körper denkbar sind, die bei sehr geringer Dicke alle Strahlen, die auf sie fallen, vollständig absorbiren, also das Absorptionsvermögen 1 besitzen. Ich nenne solche Körper vollkommen schwarze oder kürzer schwarze. Die wirklich existirenden schwarzen Körper mit matter Oberfläche genügen dieser Bedingung nahe, aber nicht vollständig; sie reflectiren noch einen Theil der auf sie fallenden Strahlen. Es kam mir zuerst darauf an die Strahlung solcher vollkommen schwarzer Körper zu untersuchen. Der Körper C sei ein solcher. Die Schirme S_1 und S_2 seien auch schwarz. Der Körper C werde in eine schwarze Hülle eingeschlossen, von der der Schirm S_1 einen Theil ausmacht, und die beiden Schirme werden durch eine schwarze Wand ringsum mit einander verbunden. Endlich werde die Oeffnung 2 durch eine schwarze Fläche, die ich die Fläche 2 nennen werde, verschlossen. Das ganze System soll in allen seinen Theilen dieselbe Temperatur besitzen und durch eine für Wärme undurchdringliche Hülle vor Wärmeverlust nach Aussen geschützt sein. Unter diesen Umständen kann

die Temperatur des Körpers C sich nicht ändern; die Summe der Intensitäten der Strahlen, die er aussendet, muss daher gleich sein der Summe der Intensitäten der Strahlen, die er absorbirt, oder, da er alle absorbirt, die ihn treffen, gleich sein der Summe der Intensitäten der Strahlen, die ihn treffen. Nun denke man sich folgende Veränderung bei dem Systeme vorgenommen: die Fläche 2 werde entfernt und ersetzt durch einen Hohlspiegel, der die ihn treffenden Strahlen vollständig reflectirt und der seinen Mittelpunkt im Mittelpunkt der Oeffnung 1 hat. Das Gleichgewicht der Wärme muss auch jetzt bestehen; auch jetzt muss die Summe der Strahlen, die den Körper C treffen, gleich sein der Summe der Strahlen, die er aussendet. Da er aber jetzt eben so viel aussendet, als früher, so muss die Strahlenmenge, die der Hohlspiegel auf den Körper C wirft, gleich der Strahlenmenge sein, die die Fläche 2 ihm zusendete. Der Hohlspiegel entwirft von der Oeffnung 1 ein Bild, das mit ihr selbst zusammenfällt. Aus diesem Grunde gelangen nach einer Reflexion am Hohlspiegel gerade diejenigen Strahlen zum Körper C zurück, die dieser durch die Oeffnungen 1 und 2 aussenden würde, wenn die letztere frei wäre; und die Intensität dieser Strahlen, ist also gleich der Intensität der Strahlen, die die Fläche 2 durch die Oeffnung 1 hindurchschickt. Die letztere Intensität ist aber offenbar unabhängig von der Natur des Körpers C; und so folgt dann, dass die Intensität des Strahlenbündels, welches von dem Körper C durch die Oeffnungen 1 und 2 entsendet wird, unabhängig ist von der Gestalt, der Lage und Beschaffenheit des Körpers C, vorausgesetzt nur, dass derselbe schwarz und seine Temperatur eine gegebene ist. Nach dieser Betrachtung könnte aber noch die qualitative Zusammensetzung des Strahlenbündels eine andere werden, wenn der Körper C durch einen andern schwarzen Körper von derselben Temperatur ersetzt wird. Doch auch *das* ist nicht der Fall. Bezeichne ich das Emissionsvermögen dieses schwarzen Körpers, bezogen auf eine gewisse Wellenlänge und eine gewisse Polarisationsebene — also das, was ich durch E bezeichnet habe unter der Voraussetzung, dass der Körper C ein beliebiger ist — durch e; so ist dieses e durchaus unabhängig von der Natur des Körpers C, wenn dieser nur schwarz ist. Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen, ist eine Complikation des gedachten Apparates nöthig. In das Strahlenbündel, welches von der Oeffnung 1 nach der Fläche 2 geht, werde eine kleine Platte eingeschoben, die so dünn ist, dass sie in den sichtbaren Strahlen die Farben dünner Blättchen zeigt; sie sei so geneigt, dass jenes Strahlenbündel sie unter dem Polarisationswinkel trifft; ihre Substanz sei so gewählt, dass sie eine merkliche Strahlenmenge nicht aussendet und nicht absorbirt. Die Wand, die die Schirme S_1 und S_2 verbindet, sei so gestaltet, dass in ihr das Spiegelbild liegt, welches die Platte von der Fläche 2 entwirft. An dem Orte und von der Gestalt dieses Spiegelbildes sei eine Oeffnung in der Wand ange-

bracht, die ich die Oeffnung 3 nennen werde. Ein Schirm sei so aufgestellt, dass keine gerade Linie von einem Punkte der Oeffnung 1 nach einem Punkte der Oeffnung 3 an ihm vorbeigezogen werden kann. Die Oeffnung 3 denke man sich zunächst durch eine schwarze Fläche, die ich die Fläche 3 nenne, verschlossen. Das ganze System soll dieselbe Temperatur besitzen; es besteht dann wiederum das Gleichgewicht der Wärme. Zu diesem tragen wesentlich auch Strahlen bei, die von der Fläche 3 ausgegangen sind, an der Platte eine Reflexion erlitten, die Oeffnung 1 durchdrungen und den Körper C getroffen haben. Diese Strahlen sind in der Einfallsebene der Platte polarisirt und enthalten, je nach der Dicke der Platte, bald mehr von einer, bald mehr von einer andern Farbe. Entfernt man die Fläche 3 und ersetzt sie durch einen Hohlspiegel, der seinen Mittelpunkt an dem Orte hat, an dem die Platte ein Spiegelbild von dem Mittelpunkt der Oeffnung 1 entwirft, so treffen die eben bezeichneten Strahlen, die von der Fläche 3 ausgehen, den Körper C nicht mehr, aber dafür treffen ihn andere, die von dem Hohlspiegel reflectirt sind, und das Gleichgewicht der Wärme besteht auch jetzt. Benutzt man, dass dieses gilt, wie man auch die Dicke der Platte wählen, und wie man diese drehen möge um die Axe des durch die Oeffnungen 1 und 2 bestimmten Strahlenbündels, so gelangt man durch eine Betrachtung, die derjenigen ganz ähnlich ist, die ich hier auseinandergesetzt habe, zu dem Schlusse, dass das auf eine beliebige Wellenlänge und eine beliebige Polarisationsebene bezogene Emissionsvermögen des schwarzen Körpers C, welches ich durch e bezeichnet habe, von der weiteren Beschaffenheit dieses Körpers ganz unabhängig ist. Eine Folgerung, die dabei von selbst sich darbietet, ist die, dass alle Strahlen, welche ein schwarzer Körper aussendet, vollständig unpolarisirt sind.

Stellt man sich vor, dass bei der zuletzt beschriebenen Anordnung der Körper C kein schwarzer, sondern ein beliebiger ist, so findet man durch ganz ähnliche Betrachtungen die Gleichung

$$\frac{E}{A} = e, \quad .\ .\ 1)$$

welche eben ausspricht, dass für alle Körper das Verhältniss des Emissions- und Absorptionsvermögen dasselbe ist. Offenbar kann man diese Gleichung auch schreiben

$$E = A\,e \quad .\ .\ 2)$$

$$\text{oder } A = \frac{e}{E} \quad .\ .\ 3).$$

Ich will nun einige merkwürdige Folgerungen erwähnen, die aus meinem Satze unmittelbar sich ergeben.

Wenn man einen gewissen Körper, einen Platindraht z. B. allmählig mehr und mehr erhitzt, so sendet er Anfangs nur dunkle Strahlen aus; bei der Temperatur, bei der er zu glühen anfängt, fangen sichtbare rothe Strahlen an sich zu zeigen; bei einer gewissen höheren Temperatur kommen gelbe Strahlen hinzu, bei

einer noch höheren grüne u. s. f. bis er endlich weiss glüht, d. h. alle Strahlen, die im Sonnenspektrum vorhanden sind, ausgiebt. Das Emissionsvermögen E des Platindrahtes ist daher = o für rothe Strahlen bei allen Temperaturen, die niedriger sind, als diejenige, bei der der Draht zu glühen anfängt, für gelbe Strahlen hört es bei einer etwas höheren Temperatur auf = o zu sein, für grüne Strahlen bei einer noch höheren u. s. f. Nach der Gleichung 1 muss daher das Emissionsvermögen e eines vollkommen schwarzen Körpers aufhören = o zu sein für rothe, gelbe, grüne Strahlen bei denjenigen Temperaturen, bei denen jener Platindraht anfing rothe, gelbe, grüne Strahlen auszusenden. Nun denke man sich irgend einen andern Körper, der allmälig erhitzt wird. Nach der Gleichung 2 muss dieser in Folge hiervon bei denselben Temperaturen, wie jener Platindraht, anfangen rothe, gelbe, grüne Strahlen auszusenden. Es müssen also alle Körper bei derselben Temperatur zu glühen beginnen, bei derselben Temperatur gelbe, bei derselben Temperatur grüne Strahlen auszugeben anfangen. Es ist hierdurch der theoretische Beweis für einen Satz geliefert, der vor 13 Jahren von Draper aus Versuchen gefolgert ist. Die Intensität der Strahlen von gewisser Farbe, die ein Körper bei gewisser Temperatur aussendet, kann aber sehr verschieden sein; sie ist nach Gl 2 proportional mit dem Absorptionsvermögen A. Je durchsichtiger ein Körper ist, desto weniger leuchtet er. Das ist der Grund, wesshalb die Gase eine so sehr viel höhere Temperatur gebrauchen, um merklich zu glühen, als die meisten festen oder tropfbaren Körper.

Eine zweite Folgerung, die ich aus meinem Satze ziehen will, wird mich zu dem Gegenstande meines früheren Vortrages zurückführen.

Die Spektra aller undurchsichtigen glühenden Körper sind continuirliche; sie enthalten weder helle noch dunkle Linien. Man kann daraus schliessen, dass das Spektrum eines glühenden schwarzen Körpers — dieses Beiwort in demselben Sinne, wie bisher gebraucht — auch ein solches continuirliches sein müsste. Das Spektrum eines glühenden Gases besteht, sehr oft wenigstens, aus hellen Linien, die durch ganz dunkle Zwischenräume von einander getrennt sind. Bezeichnet man mit E das Emissionsvermögen eines solchen Gases, so hat also das Verhältniss $\frac{E}{e}$ einen namhaften Werth für Strahlen, die den hellen Linien des Gasspektrums entsprechen, ist aber unmerklich für alle andern Strahlen. Nach der Gl 3 ist aber eben dieses Verhältniss gleich dem Absorptionsvermögen des glühenden Gases. Dieses absorbirt also, wenn Strahlen durch dasselbe hindurchgeleitet werden, ausschliesslich diejenigen, welche die Farben der hellen Linien seines Spektrums haben; für alle andern Strahlen ist es vollkommen durchsichtig. Es folgt hieraus, dass das

Spektrum eines glühenden Gases, wie ich mich ausdrücken will, umgekehrt werden muss, wenn hinter dasselbe eine Lichtquelle von hinreichender Intensität gestellt wird, die an sich ein continuirliches Spektrum giebt; d. h. es müssen die vorher hellen Linien des Gasspektrums in dunkle verwandelt werden, die auf hellem Grunde sich zeigen. Das glühende Gas wirft auf den Ort einer ihrer hellen Linien Licht, hält aber von demselben Orte durch Absorption einen Theil des Lichts der hintern Quelle ab; die Menge dieses Lichtes wird grösser sein, als die Menge jenes, sobald nur die hintere Lichtquelle hell genug ist; findet dieses statt, so schwächt das glühende Gas die Helligkeit an dem betrachteten Orte; in der Nachbarschaft ändert dasselbe die Helligkeit nicht; die Linie muss also dunkel auf hellerem Grunde sich zeigen. Eine merkwürdige Folgerung meines Satzes, die ich beiläufig erwähnen will, ist die, dass wenn die hintere Lichtquelle ein glühender Körper ist, die Temperatur dieses höher als die Temperatur des glühenden Gases sein muss, wenn die Umkehrung des Spektrums stattfinden soll.

Die Sonne besteht aus einem leuchtenden Kerne, der für sich ein continuirliches Spektrum geben würde, und einer glühenden gasförmigen Atmosphäre, die für sich ein Spektrum geben würde, das aus einer ungeheuern Zahl heller Linien, entsprechend den mannigfaltigen Bestandtheilen derselben, zusammengesetzt wäre. Das wirkliche Sonnenspektrum ist die Umkehrung des letzteren. Wäre es möglich, das der Sonnenatmosphäre angehörige, aus hellen Linien bestehende, Spektrum zu beobachten, so würde Niemand Bedenken tragen, aus den dem Natrium, dem Kalium, dem Eisen eigenthümlichen Linien die unter jenen sich finden würden, auf den Gehalt der Sonnenatmosphäre an Natrium, Kalium, Eisen zu schliessen. Nach dem Satze, den ich hier besprochen habe, kann es eben so wenig Bedenken haben, aus dem wirklichen Sonnenspektrum dieselben Schlüsse zu ziehen.

Ich will schliesslich eine Erscheinung erwähnen, die, so unscheinbar sie ist, für mich Interesse besitzt, weil ich sie nach meinem Satze vorausgesehn, und dann bei einem Versuche wirklich gefunden habe. Nach dem Satze muss ein Körper, der von Strahlen einer Polarisationsrichtung mehr absorbirt als von denen einer anderen, in demselben Verhältniss Strahlen von der ersten Polarisationsrichtung mehr aussenden, als von denen der zweiten. Eine zur optischen Axe parallel geschliffene Turmalinplatte absorbirt bei gewöhnlicher Temperatur von Strahlen, die sie senkrecht treffen, mehr, wenn die Polarisationsebene derselben der Axe parallel ist, als wenn sie senkrecht zu dieser steht. Der Turmalin hat diese Eigenschaft auch in der Glühhitze, wenn gleich in geringerem Grade, als in niederen Temperaturen. Es muss daher das Licht, welches die Turmalinplatte senkrecht zu ihrer Ebene aussendet, theilweise polarisirt sein, und zwar polarisirt in einer Ebene, die senkrecht ist

zur Polarisationsebene der Strahlen, die durch die Turmalinplatte hindurchgegangen sind. Und in der That verhält es sich so, wie der Versuch gezeigt hat.

13. Vortrag des Herrn Dr. Carius „über die Aether der schwefligen Säuren," am 3. Februar 1860.

In den Derivaten des Naphtalins hat man bekanntlich seit längerer Zeit ein Rad. $C_{10} H_7'$ angenommen, indem sich diese Körper vielfach an die Phenylverbindungen anschliessen. Versteht man unter Radical den bei chemischen Reactionen gleichsam unangegriffenen Rest, so schliesst sich ein Theil der Naphtalinderivate dem Radical $C_{10} H_7'$, ein zweiter dem Radical $C_{10} H_6''$ an, und zur Bestätigung dieser Ansicht fehlt nur noch die Darstellung der beiden Alcohole: $O \frac{C_{10} H_7'}{H}$ und $O_2 \frac{C_{10} H_6''}{H_2}$ selbst.

Diese Darstellung würde ohne Zweifel geschehen können durch Behandlung der den beiden Alcoholen entsprechenden Jodverbindungen, $J\, C_{10} H_7$ und $J_2\, C_{10} H_6$, mit Silbersalzen und Zersetzen der etwa erhaltenen Aether mit Kalihydrat; bis dahin hat indessen noch keine Jodverbindung des Naphtalins erhalten werden können. Ein anderer Weg, der einen Erfolg versprach, ergiebt sich aus dem, was ich früher über Entstehung und Eigenschaften der neutralen schwefligsauren Aether mitgetheilt habe; schwefligsaures Aethyl entsteht aus den Chloriden $Cl_4\, S$, $Cl_2\, S\, O$ und $Cl_2\, S\, S$ und Alcohol, aber auch aus dem Chlorid der äthylschwefligen Säure $\begin{matrix} O \\ Cl \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} S\, O \\ C_2\, H_5 \end{matrix} \right.$ und Alcohol; schwefligsaures Aethyl zersetzt sich ferner mit Kalihydrat in Alcohol und schwefligsaures Kali. Wenn daher die der äthylschwefligen Säure in der Zusammensetzung correspondirende naphtylschweflige Säure (Sulfonaphtalinsäure) sich der erstern analog verhält, so ist die Darstellung des Alcohols $O \frac{C_{10} H_7}{H}$, z. B. aus dem schwefligsaurem Naphtyl-Aethyl möglich, wenn dieser mit Kalihydrat sich ähnlich zersetzte, wie das schwefligsaure Aethyl. Letzteres findet nach einer von Hrn. Prof. Kimberly in meinem Laboratorium angestellten Untersuchung nicht statt, die Untersuchung hat indessen mehrere an sich interessante Verbindungen kennen gelehrt.

Naphtylschweflige Säure zerfällt analog der phenyl — und äthyl — schwefligen Säure mit Phosphorsuperchlorid in Phosphoroxychlorid, Chlorwasserstoff und das Chlorür $Cl\, C_{10} H_7\, S\, O_2$ nach der Gleichung:

$$C_{10} H_7 H, S\, O_3 + P\, Cl_5 = \frac{Cl\, C_{10}\, H_7\, S\, O_2}{Cl\, H} + Cl_3\, P\, O.$$

dieses Chlorür ist eine in mikroskopischen, rhombischen Blättchen

von 65°, 0 Schmelzpunkt krystallisirende geruchlose Substanz, die durch Wasser fast nicht verändert wird, sich in Aether und Alcohol leicht löst, und in letzterer Lösung besonders beim Erwärmen in Chlorwasserstoff und schwefligsaures Naphtyl-Aethyl $= O_2 \left\{ \begin{matrix} S\ O \\ C_{10}\ H_7,\ C_2\ H_5 \end{matrix} \right.$ übergeht. Dieser neue Aether ist frisch dargestellt eine farblose zähe Flüssigkeit, die durch Abkühlung nicht erstarrt, die aber je nachdem sie schwächer oder stärker erhitzt war, früher oder später in zugespitzten Blättchen krystallisirt. Der Aether wird durch Kalihydrat in naphylschwefligsaures Kali und Alkohol, durch Wasser dagegen erst bei 150° im zusammengeschmolzenen Rohr und zwar in Schwefelsäurehydrat, Alcohol und Naphtalin zerlegt; mit Phosphorsuperchlorid giebt der Aether das Chlorür der naphtylschwefligen Säure und Chloräthyl.

Das Chlorür der naphtylschwefligen Säure wird durch Behandlung mit Ammoniakflüssigkeit in das Amid der naphtylschwefligen Säure $N\,C_{10}\ H_7,\ H_2,\ S\ O_2$ verwandelt; letzteres ist ein aus Alcohol bei freiwilligem Verdunsten der Lösung in mikroscopischen scheinbar tetragonalen Pyramiden krystallisirender Körper, in dem noch 2 At. H durch andere Radicale ersetzt werden können, wodurch z. B. das Benzoyl - Naphtyl - Thionamid $N\,C_{10}\ H_7,\ H\,C_7\ H_5\ O,\ S\ O_2$ ein in mikroskopischen aber sehr schön ausgebildeten wahrscheinlich monoklinoedrischen Prismen krystallisirender Körper, und das Benzoyl - Silber - Naphtyl - Thionamid, ein amorpher Niederschlag, der aus Essigsäure in mikroskopischen Nadeln krystallisirt $= N\,C_{10}\ H_7,\ Ag\ C_7\ H_5\ O,\ S\ O_2$.

Die neutralen Aether der schwefligen Säure und die ihnen correspondirenden Säuren zeigen einige Verschiedenheiten im chemischen Verhalten, die möglicher Weise auf einer verschiedenen chemischen Constitution, aber auch nur auf der Verschiedenheit der in ihnen vorkommenden Alcoholverdicale beruhen können. Letzteres ist wahrscheinlicher, da auch das sçwefligsaure Trichlormethyl-Amyl sich mehr dem schwefligsaurem Naphthyl-Aethyl als dem schwefligsaurem Methyl oder Amyl anschliesst. Dafür, dass die ganze Gruppe von in Zusammensetzung analogen Körpern als Derivate der schwefligen Säure zu betrachten sein, spricht auch noch das Verhalten der für jedes Alcoholradical bestehenden intermediären Chloride von der allgemeinen Formel $\begin{matrix} O \\ Cl \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} S\ O \\ R \end{matrix} \right.$. Diese Chloride geben alle ohne Ausnahme mit Kalihydrat und mit Alcoholen die analogen Reactionen, und geben ferner, wie ich neuerdings noch fand, ohne Ausnahme mit Phosphorsuperchlorid, Chlorthionyl und das Chlorid des Alcoholradicales.

14. Vortrag desselben „über eine neue mit Oelsäure homologe Säure = C_{15} H_{28} O_2," am 3. Februar 1860.

Die sogenannte graue Blatt- oder Feldwanze, Pentatoma geisea oder Rhaphigaster punctipennis, enthält eine eigenthümliche fette Säure in grosser Menge, die sie auch aus einer unter dem Bauche befindlichen Blase als Waffe ausspritzt. Die frisch ausgespritzte oder auch aus den frischen Thieren mit Aether ausgezogene Säure besitzt denselben widrigen betäubenden Geruch, wie die frischen Thiere, der sich jedoch bei Berührung mit Luft oder Sauerstoffgas auch im verschlossenen Gefässe sehr bald verliert, und von einer sehr kleinen Menge einer fremden Substanz herrührt, die indessen noch nicht dargestellt werden konnte.

Die Säure, für die ich einstweilen den Namen Cimicinsäure vorschlage, wurde durch die bis dahin ausgeführten Versuche als die der Oelsäure homologe Verbindung C_{15} H_{28} O_2 gefunden; sie ist eine bei mittlerer Temperatur butterartig weiche Masse, die aus sternförmig vereinigten Nadeln besteht, und bei 44^0 C schmilzt, von schwachem Geruch, in Alcohol wenig, in Aether leicht löslich; sie wird bei der Destillation zertetzt.

Die Cimicinsäure bildet mit Kali und Natron in Wasser leicht lösliche Seifen, deren Lösung beim Verdünnen mit Wasser saure Salze abscheidet. Die Salze von Magensium, Barium, Calcium, sowie Blei, Kupfer, Silber sind in Wasser unlösliche amorphe Fällungen.

Die Säure bildet mit Phosphorsuperchlorid Phosphoroxychlorid, Chlorwasserstoff und ein bei gewöhnlicher Temperatur festes Chlorür, welches mit Alcohol Chlorwasserstoff und das cimicinsaure Aethyl liefert. Dieser Aether ist ein blassgelbes Oel von schwachem, eigenthümlich ranzigem Geruche.

15. Vortrag des Hrn. Professor Blum „über gediegenes Kupfer vom oberen See," am 17. Februar 1860.

Die Erwerbung einer Suite schöner Kupfer- und Silberstufen vom oberen See in Nordamerika für das akademische Mineralien-Kabinet, giebt mir heute Veranlassung dieselben vorzuzeigen und einige Worte über das Vorkommen dieser Metalle beizufügen. Indem ich hier Bekanntes übergebe, will ich nur bemerken, dass nach Art und Weise des ersteren, diese nur auf nassem Wege entstanden sein können. Dafür sprechen alle Verhältnisse, besonders auch das gemeinschaftliche Auftreten von Kupfer und Silber. Letzteres bedekt häufig nur in ganz dünnem Ueberzug das erstere, ähnlich einem galvano-plastischen Niederschlag; dies kann nicht durch Hitze bewirkt worden sein. Auch geben manche andere Erscheinung, welche man auf den Gängen beobachten kann, auf denen jene Metalle gefunden werden, Zeugniss von Umwandlungen und Neubil-

dungen, welche nur auf nassem Wege von Statten gehen konnten und noch von Statten gehen. Nicht selten findet man das Kupfer in kleinen Blättchen in Kalkspath-Krystallen eingeschlossen, in anderen Fällen trifft man ganz dünne Bleche von diesem Metall, welche noch mehr oder minder deutlich die Kalkspath Form zeigen; die Kalkspath-Krystalle, welche von jenem ganz oder zum Theil überzogen waren, sind wieder verschwunden. Der Laumontit, welcher sich auf diesen Gängen häufig und manchmal selbst massenhaft findet, zeigt sich häufig mehr oder minder verändert und umgewandelt. Herr Dr. Lewinstein hatte die Güte den Laumontit von zwei Stufen der Veränderung zu analysiren (Zeitschrift für Chemie und Pharmacie etc. von Erlenmeyer und Lewinstein III. Jahrgang, 1860. 1. Heft. pag. 11 u. ff.). Aus diesen Untersuchungen geht die Richtung der Umwandlung des Laumontits auf das Deutlichste hervor, es ist nämlich die zu Feldspath, wie sie auch schon an andern Orten nachgewiesen wurde. Mehrere der vorliegenden Stufen zeigen sehr kleine aber scharf und deutlich ausgebildete Kryställchen von Adular; sie sitzen auf Kalkspath, auf Kupfer, am häufigsten aber auf verändertem Gestein und scheinen aus der Umwandlung von Laumontit hervorgegangen zu sein.

16. Vortrag des Herrn Dr. Schelske „über die Wirkung der Wärme auf das Herz," am 2. März 1860.

Setzt man ein lebenskräftiges Froschherz einer Temperatur von 28—35° C aus, so nimmt die Zahl der Schläge in kurzer Zeit um ein Bedeutendes zu, geht aber dann in vollständigen Stillstand über, zuerst der Ventikel, dann die Vorkammern. Eine sehr ähnliche Erscheinung beobachtet man, wenn das Herz unter die Einwirkung von 0° C gebracht wird: auch hier wird die Zahl der Schläge anfangs erhöht, um dann ganz zu schwinden, jedoch dauert die Zunahme der Herzschläge eine sehr kurze, eine viel kürzere Zeit, als beim erwärmten Herzen.

Bringt man hienach das, entweder durch höhere oder niederere Temperatur, als die normale, in Stillstand versetzte Herz, unter den Einfluss von 10—15° C, so wird die Anzahl der Schläge wieder die normale; doch gelingt dies bei dem erkälteten Herzen nur noch kurze Zeit nach der Einwirkung der Kälte.

Reizt man an einem solchen Herzen, das durch erhöhte Temperatur der spontanen Bewegungsanstösse beraubt ist, den Nervus vagus mit einzelnen Schliessungs- oder Oeffnungsinductionschlägen, so löst jeder derselben eine einfache Muskelzuckung aus dem Herzen aus, sendet man Inductionsströme durch denselben, so entsteht eine anhaltende Contraction, in der sich eine wogende Bewegung kund giebt, ganz nach Art derjenigen in den Muskeln bei schwindendem Tetanus. Dieselbe hört zugleich mit dem Strome auf.

Diesen sehr ähnliche Erscheinungen sieht man bei Reizung des Herzmuskels selbst.

Bringt man dann das Herz in die ihm gewöhnliche Temperatur von 10—15° C, so stellt sich die rhythmische Bewegung wieder her und zugleich mit ihr die gewöhnliche Einwirkung des Vagus auf dieselbe, d. h. bei Reizung dieses Nerven steht das Herz still und beginnt seine Schlagfolge von Neuem, sobald der Reiz aufhört.

Es gelingt an einem und demselben Herzen durch Erwärmen und Herstellen der normalen Temperatur diesen Wechsel in den innern Verhältnissen desselben mehre Male nach einander zu zeigen.

Man sieht hier also nach Beseitigung der spontanen Bewegung und also auch des Grundes derselben, den Vagus so auf den Herzmuskel wirken wie ein anderer motorischer Nerv auf den zugehörigen Muskel wirkt.

Es mag hier an eine analoge Beobachtung erinnert werden, welche Hr. Dr. Wundt aus einer mit mir gemeinsam durchgeführten Experimental-Untersuchung vor kurzer Zeit dem Verein mittheilte, nämlich daran, dass bei Vergiftung mit Curare in einer gewissen Zeit die Zahl der Herzschläge sich vermehrt zeigt und dass es, wenn das Herz, wie es am Ende der Vergiftung geschieht, stille steht oder sehr selten schlägt, möglich ist, durch Reizung des Vagus die rhythmische Herzthätigkeit zu erhöhen.

Ferner. Erwärmt man die Muskeln eines stromprüfenden Froschschenkels oder den Nerv desselben auf 25—30° C, so gelingt es in beiden Fällen vom Nerv aus durch schwächere Inductionsströme Zuckung im Muskel auszulösen, als bei der dem Froschschenkel normalen Temperatur: die Reizbarkeit ist durch den höheren Wärmegrad erhöht; umgekehrt, herabgedrückt, sobald die Temperatur unter die normale sinkt.

Ueberträgt man dies auf das am Herzen Beobachtete, so wird die Wahrscheinlichkeit ausserordentlich gross, dass, da die Reizbarkeit des Nerven und Muskels durch die Wärme erhöht wird, der Grund für das Schwinden der Bewegungsanstösse im Herzen durch erhöhte Temperatur, in einer Lähmung der Organe bestehe, welche der Herzmuskel vor den andern Muskeln voraus hat, in einer Lähmung der Ganglienzellen, womit das Aufhören der Wirkung des Vagus auf diese verbunden ist.

Da sich während dieser Lähmung der Vagus zum Herzen, wie der motorische Nerv zum Muskel verhält, so erscheint es wahrscheinlich, dass derselbe ausser den Nervenfäden, die er zu den Ganglien sendet, bei deren Erregung im normalen Herzen Stillstand eintritt, noch andere zum Herzmuskel abgiebt, die das Analogon der motorischen Nervenenden in den andern Muskeln sind.

17. Vortag des Herrn Dr. Meidinger „über die von G. und E. Scheutz in Stockholm erfundene Rechenmaschine," am 2. März 1860.

Diese Maschine ist dazu bestimmt, Tabellen zu berechnen und drucken, und ist nach denselben Principien erbaut, wie die berühmte Maschine von Babbage, welche um das Jahr 1830 mit einem ungeheuern Aufwand von Mitteln auf Kosten der englischen Regierung unternommen, aber nicht zur Vollendung gebracht wurde.

Die Maschine von G. u. E. Scheutz, Vater und Sohn, wurde 1851 begonnen und 1853 schon, nach weniger als zwei Jahren, vollendet. Sie besitzt die Grösse eines Tafelpianos, ist auf vier Differenzenordnungen eingerichtet und berechnet fünfzehn Zifferstellen, wovon acht zu gleicher Zeit gedruckt werden können. Durch eine besondere Vorrichtung vermag die Maschine ebensowohl Stunden, wie Grade, Minuten und Secunden zu berechnen und drucken. Im Jahre 1855 kam die Maschine zur grossen Ausstellung nach Paris, woselbst sie mit der goldenen Medaille gekrönt wurde. Im Jahre 1856 wurden in London durch Gravatt eine Reihe von Tafeln*) mit derselben berechnet und veröffentlicht, unter anderen die 5stelligen Logarithmen der Zahlen 1 bis 10000 etc. Der Redner zeigte ein Exemplar dieser Tafeln vor, wobei sich zugleich eine perspektivische Ansicht der Maschine und eine historische Skizze ihrer Erfindung und Herstellung, sowie eine Anweisung zu ihrem Gebrauche befinden.

Diese Maschine befiudet sich jetzt im Dudley-Observatory in Albany in Nordamerika. Eine ganz getreue Copie derselben wurde vergangenes Jahr von Donkin für das Register-Office in London angefertigt.

Stokes, Willis, Wheatstone und Airy haben sich in einem Bericht sehr günstig über deren Wirkung ausgesprochen.

18. Vortrag des Herrn Professor Helmholtz „über Flüssigkeitsreibung und Versuche Piotrowski's zur Messung desselben," am 2. März 1860.

*) Specimen of tabtes calculated, stereomoulded and printed by machinery. L. Kondon, Longman. 1857.

Geschäftliche Mittheilungen.

Während des Winterhalbjahres $18^{59}/_{60}$ sind in den Verein neu eingetreten die Herren:

Dr. Phil. Mohr, Dr. von Lang, Dr. Kündig und Dr. König; ausgetreten: Herr Direktor Professor Rummer. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins stieg dadurch auf 63.

Verzeichniss

der vom 15. November 1859 bis 1. März 1860 eingegangenen Druckschriften.

Neues Jahrbuch für Pharmacie XII. 3. 4. 5. 6. XIII. 2.
Berichte über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. Bd. II. Heft 1. 1859.
Archiv des Vereins der Freunde d. Naturgeschichte in Mecklenburg, herausgegeben v. E. Boll. 1859.
Atti dell Istituto Lombardo di scienze, lettere et arti. vol. I. Fasc. XII. XIII. XIV. XVI.
Berichte des naturw. Vereics des Harzes für 1857—1858.
Pollichia. Sechszehnter und Siebzehnter Jahresbericht 1859.
Mittheilungen über die Interferenz der Wärme von Herrn Dr. Knoblauch in Halle.
Wissenschaftliche Mittheilungen der phys. med. Societät zu Erlangen. Bd. I. Heft 1 und 2. 1858 u. 59.
Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogth. Nassau. 1858.
Bad Elster. 2te Lieferung von Dr. Jahn durch Hrn. Hofrath Flechsig.
Phys. chem. Untersuchungen d. Sachsenfelder Mineralquelle, und Balneologischer Bericht, Heft 1 u. 2 von Hrn. Hofrath Flechsig.
Correspondenzblatt des zoolog mineralog. Vereins zu Regensburg.
Annual report of the Smithsonian institution for the year 1858.
Der zoologische Garten. H. 1—3, v. d. zoologischen Gesellschaft in Frankfurt a. M.
Verhandlungen des naturhistorischen Vereins d. preuss. Rheinlände u. Westphalens. Jahrg. XVI. H. 1—4. 1859.
Neunter Jahresbericht der naturhistorisbhen Gesellschaft zu Hannover 1858—1859.

Für alle erhaltenen Zusendungen wird hiemit der verbindlichste Dank des Vereins ausgesprochen. Wir bitten Correspondenzen und andere Sendungen für den Verein an den ersten Schriftführer, Herrn Dr. H. A. Pagenstecher jun. zu richten.

H. G. Bronn: Die Klassen und Ordnungen des Thierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild; mit auf Stein gezeichneten Abbildungen. C. F. Winter'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig und Heidelberg, gr. 8. I. Band: Amorphozoa, IV. Lieff., 144 S., 12 Tafeln nebst Erklärung, 1859; II. Band: Actinozoa, Lief. I.—VI., S. 1—224, Tafl. 1—22, nebst Erklärung, und mit mehreren Holzschnitten, 1859—60.

Unsere Literatur ist reich an guten und mitunter vortrefflichen Lehr- und Hand-Büchern der Zoologie. Die Vermehrung ihrer Anzahl durch ein neues bedarf daher wohl einiger Rechtfertigung.

Der Plan des oben genannten Werkes ist wesentlich abweichend von dem aller vorhandenen: 1) in so ferne es sich nur mit der allgemeinen Darstellung der Kreise, Klassen und Ordnungen des Thierreiches beschäftigt und nur, wo es ausführbar, bis etwa zur übersichtlichen Zusammenstellung der Sippen herabsteigt; 2) in so ferne es alle Bestandtheile der Zoologie umfasst, ihre Geschichte, die äussere Beschreibung, die Anatomie, die Chemie, die Psysiologie, die Metamorphose, die Klassifikation, die geographische und geologische Verbreitung der Thiere und deren Beziehungen zum übrigen Haushalt der Natur, insbesondere ihr Nutzen und Schaden für den Menschen. Ohne diese allseitige Auffassung entbehrt die Zoologie einer wissenschaftlichen Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit. Eine Darstellung der Zoologie von diesen zwei Gesichtspunkten (1. und 2.) aus fehlt gänzlich. Nur von uns selbst war sie vor einigen Jahren in kürzeren Umrissen („Allgemeine Zoologie" 1850) versucht worden, die sich wieder zum gegenwärtigen wie ein allgemeiner Theil zum besonderen verhalten, indem wir hier höchstens die einzelnen Thierkreise, nicht aber wie dort, das ganze Thierreich einer gemeinsamen Betrachtung unterwerfen können. 3) Bei der Darstellung wird der naturgemässeste Gang eingehalten, indem, wie bei der Darstellung des Lebens eines Individuums, mit den unvollkommensten Stufen des Thierreiches begonnen und von diesen allmählich zu immer höheren und vollkommeneren vorangeschritten wird. — 4) Die Beschreibungen werden durch reichliche Abbildungen nicht allein der wichtigsten Typen des *Thierreichs* im Ganzen, als insbesondere der inneren, feineren und *unmittelb*arer Betrachtung meistens nicht zugänglichen Charaktere erläutert, sei es mittelst in den Text eingedruckter Holzschnitte oder auf besondern Tafeln. Diese Hilfe fehlt allen unseren zoologischen Werken, etwa die illustrirte Ausgabe von Cuviers Règne animal ausgenommen, welches übrigens rein klassificatorisch ist. Der vergleichende Anatom findet sie in vielerlei theils in seiner eigenen Bücher-Sammlung zerstreuten Werken und theils in kostspieligen Gesellschafts-Schriften, die er in öffentlichen Bibliotheken aufsuchen muss. 5) Eine reichliche Zusammenstellung der Litteratur bei jeder Thier-Klasse macht den Leser, welcher in weitere Studien

darüber eingehen will, mit dem Nothwendigen sehr ausreichend bekannt. Ein mässiger Preiss, eine Ausgabe in kleinen Lieferungen ermöglicht Jedem die Anschaffung.

Wir glauben, dass mit dieser eigenthümlichen und selbstständigen Einrichtung der Berechtigung unserer Schrift nachgewiesen ist. Wir glauben, dass sie eine Lücke in der Litteratur auszufüllen, die Wissenschaft zu fördern und vielen Lesern zu nützen geeignet ist. Die wohlwollende Aufnahme, welche ihr alsbald bei ihrem Erscheinen von Seiten des wissenschaftlichen Publikums zu Theil geworden, dient zur Bestätigung unserer Ansicht, und es wird jetzt nur unsere Aufgabe sein, durch fleissige treue und klare Bearbeitung den Plan des Werkes gewissenhaft durchzuführen.

Der erste Band, die Formlosen Thiere oder Amorphozoen (Schwämme, Wurzelfüsser, Polycystinen und Infusorien) umfassend, der schwächste von allen, ist bereits im vorigen Jahre erschienen. Der zweite Band ist den Strahlenthieren oder Aktinozoen (Polypen, Hydren, Quallen, Krinoideen, Asterioideen, Echinoideen und Holothurioideen) gewidmet. Seine Ausgabe wird mit etwa 26—28 Bogen Text und 48 Tafeln in 3 Monathen vollendet sein. Die Bearbeitung des III. Bandes, welcher die Weichthiere enthalten soll, hat begonnen und werden die ersten Lieferungen unmittelbar hinter denen des zweiten erscheinen können. Die Kerbthiere und die Wirbelthiere werden den IV. und V. Band bilden. Jeder dieser Bände erscheint selbstständig. Eine gedrängte Einleitung auf 16 Seiten, die auch jedem einzelnen Bande beigegeben werden kann, gibt die nöthigen allgemeinen Definitionen, Charaktere, Geschichte, systematische Uebersicht und Litteratur.

H. G. Bronn.

Geologische Specialkarte des Grossherzogthums Hessen und der angrenzenden Landestheile im Maassstabe von 1:50,000. Herausg. vom mittelrheinischen geologischen Verein. Section Schotten der Karte des Grossh. Hess. General-Quatiermeister-Stabs geologisch bearbeitet von H. Tasche, Grossh. Hess. Salinen-Inspector zu Nauheim. Mit einem Höhen-Verzeichniss. Darmstadt, 1859. Hofbuchhandlung von G. Jonghaus. S. 76.

Die vorliegende Section Schotten, als fünftes Blatt der vom mittelrheinischen geologischen Verein veröffentlichten Special-Karten umfasst das Gebiet des hohen Vogelsberges. Wie bekannt ist das Vogelsgebirge — zum grössten Theil im Grossherzogthum Hessen liegend — das bedeutendste basaltische Gebirge in Deutschland, einen Raum von etwa 38 Quadratmeilen einnehmend.

(Schluss folgt.)

Tasche: Geologische Specialkarte des Grossh. Hessen.

(Schluss.)

Dasselbe stellt eine flach gewölbte, kuppelförmige Bergmasse dar, deren beträchtlichste Erhebung in einem ausgedehnten Plateau, dem „Oberwald" besteht, wo Ahorn- und Fichtenwaldungen mit feuchten Haideflächen wechseln. Nach allen Richtungen erstrecken sich von dem Oberwald Gebirgsläufe und Thäler. Diese Neigung sich radial zu spalten ist für das ganze Gebirge im Allgemeinen, für die einzelnen Berge desselben im Besonderen charakteristisch; gegen den Culminationspunkt, den 781,50 Meter hohen Taufstein, steigen die verschiedenen Höhenzuge des Gebirges nur allmählig an. Vom Taufstein nach allen Weltgegenden gezogene Linien entsprechen stets Reihen hervorragender Punkte, gebildet durch mauerartige, zerrissene Felsmassen, durch kegel- und domförmige Höhen. Wie die Bergrücken, so laufen auch die Thäler strahlenförmig vom Mittelpunkt des Gebirgsstockes aus; sie haben meist geringe Breite, erweitern sich erst da, wo sie das Gebirge verlassen. Die auf dem Vogelsberg entspringenden Wasserläufe, wie Nidda, Lüder, Ohm sind von geringer Bedeutung.

Die herrschenden Gesteine der Section Schotten gehören der Basalt-Familie an. Während ächte Trachyte und Phonolithe nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen, besitzen eigenthümliche Mittelgesteine zwischen Basalt und Phonolith eine grosse Verbreitung. Die Basalte bilden im Vogelsgebirge weit seltener isolirte, kegelförmige Berge, als lang gestreckte Rücken und Kämme.

Aus der Gruppe trachytischer Gesteine sind zunächst auf vorliegender Section die sogen. Trachy-Dolerite von Bedeutung. Nach *Tasche* besteht die Grundmasse dieser — vom Basalt sich schon durch graue Farbe unterscheidenden — Gesteine aus einem körnigen, feldspathig-zeolitischen Teig, in welchem Augit oder Hornblende, Magneteisen, in den körnigeren Abänderungen auch Olivin eingemengt. Der von Engelbach untersuchte Trachy-Dolerit von Londorf enthält 56,97 Kieselsäure, 15,50 Eisenoxydul, 14,28 Thonerde, 0,51 Manganoxyd, 7,95 Kalkerde, 4,67 Magnesia, 1,45 Kali, 3,67 Natron. Trachy-Dolerit ist im Vogelsgebirge sehr verbreitet; er erscheint besonders an den Abdachungen der Basaltzüge, über deren Tuffen und Mandelsteinen einen Saum bildend. Nicht selten nimmt

das Gestein rothe Farbe an und gleicht dann manchen Sandsteinen oder es wird blasig und geht in die unter dem Namen „Lungstein" in dortiger Gegend wohl bekannte Abänderung über, welche als Baumaterial (z. B. Giesser Lahnbrücke) vielfache Anwendung findet.

Unter den basaltischen Gesteinen ist der blaue Basalt wegen seiner grossen Verbreitung — denn er umfast beinahe die ganze Section Schotten — von Wichtigheit; er zeigt sich als ein inniges Gemenge von Labrador, Augit und Magneteisen, dem gelb gefärbter Olivin niemals fehlt. Von accessorischen Gemengtheilen erscheinen Hyalith, Chabasit, Phillipsit. Nach Engelbachs Untersuchung enthält der blaue Basalt 46,38 Kieselsäure, 15,35 Eisenoxydul, 12,87 Thonerde, 12,87 Kalkerde, 8,12 Magnesia, 1,56 Kali, 3,24 Natron. Nach Tasche dürfte derselbe seinem Alter nach zwischen den trachytischen Gesteinen und dem schwarzen Basalt stehen, welcher in seiner Verbreitung gegen den blauen sehr zurücksteht, nur die Kuppen schrofferer Berge, isolirte steile Hervorragungen bildend. Platten- und Säulenform, die beim blauen Basalt selten, ist sehr häufig. Die eingeschlossenen Olivine zeigen meist dunkelgrüne Farbe. Der schwarze Basalt hat, nach des Verfassers Ansicht, wohl den Schluss der vulkanischen Ergüsse gemacht und ist als zähflüssige Masse rasch erkaltet. Als ein treffliches Chaussee-Material gewinnt er technische Bedeutung.

An den Rändern der basaltischen Massen, an dem Fuss der Berge treten häufig Basaltmandelsteine auf, deren Blasenräume mit Chabasit und Phillipsit reichlich ausgekleidet sind. Auf ähnliche Weise, am Fuss und Gehänge der Berge erscheinen Tuffe.

Am Schluss seiner interessanten Schrift wirft Tasche noch einen Blick auf die sog. Basalteisensteine. So weit sich die basaltischen Höhenzüge des Vogelsberges erstrecken, stösst man auf Eisenstein-Ablagerungen, die in der ganzen Art und Weise ihres Vorkommens eine ungemeine Regelmässigkeit zeigen, sich oft stundenweit in bestimmten Zügen verfolgen lassen. Schon vor Jahrhunderten wurden diese Eisenerze in der Wetterau und im Vogelsberg verschmolzen, während man sie in den letzten Decennien unbenutzt liegen liess und erst in neuerer Zeit, zumal auf Anregung des Verfassers hat man ihnen wieder Aufmerksamkeit geschenkt. Die Eisensteine lassen von dem pechglänzenden Brauneisenstein die vollständigsten Uebergänge in basaltische Wacken wahrnehmen. Sie finden sich bald in losen Blöcken, bald in dichteren Lagen in der Form von Bohnerzen, bald in wenige Fuss mächtigen Ablagerungen. Was die Entstehung der Basalteisensteine betrifft, so stehen sie, wie der Verfasser schon anderwärts nachgewiesen, in Beziehung zu den vulkanischen Eruptionen. Die Ergüsse vulkanischen Materials, wahrscheinlich auch mit Schlamm-Ausbrüchen verbunden, dehnten sich so glaubt Tasche — theils über trocknes Land aus, theils entleerten sie sich in vorhandene Wasserbecken; sie müssen oft mehr oder weniger eisenreich gewesen sein und die eisenreicheren Massen

zogen sich nun, vermöge ihres grösseren specifischen Gewichtes in den unteren Schichten der in breiartigem Zustand befindlichen Ablagerungen zusammen. **G. Leonhard.**

---

1) *Das Zeitbuch des Eike von Repgow in ursprünglich niederdeutscher Sprache und in früher lateinischer Uebersetzung, Herausgegeben von H. F. Massmann. Stuttgart, gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins. 1857.*

2) *Die Repgauische Chronik. Das Buch der Könige. Von Dr. Gustav Schöne. Aus dem Progamme der Elberfelder Realschule. Elberfeld, Friderichs 1859.*

Die alte sächsische Chronik war bei Eckhart (corpus 1, 1315) nach der Gothaer Handschrift, und in der alten lateinischen Uebersetzung der Historia Imperatorum bei Menken 3, 63 sehr ungenügend gedruckt. Eine Ausgabe dieser ältesten deutschen prosaischen Geschichte war ein Bedürfniss. Nun erhalten wir schnell nacheinander deren zwei und das ist vielleicht des Guten zu viel.

Massmann gibt Nachricht von 22 Handschriften. Sie zerfallen in zwei Classen: die eine Classe, welche Stücke aus der Kaiserchronik einflicht, und nicht selten einen längeren Text hat, wird repräsentirt durch die älteste aller erhaltenen Handschriften, die Gothaer, und die zweite Classe, welche jene Stücke aus der Kaiserchronik nicht, und öfters einen kürzeren Text hat, wird hauptsächlich durch ein Bremer, *Br*, und zwei Berliner *B* und *b* repräsentirt. Massmann legt *Br* zu Grund und gibt die Lesarten von *B*, *b*, *G*, und noch mehrerer anderen Handschriften vollständig nebst der alten lateinischen Uebersetzung *L*. Ausser dem Text erhalten wir noch Untersuchungen über den Verfasser und die Quellen des Buchs.

Herr Dr. Schöne gibt uns in der Einleitung eine Untersuchung über das Verhältniss der Handschriften; dann lässt er die Chronik drucken, jedoch mit Weglassung der ersten Hälfte bis auf Pipin, nach der Handschrift *b*, nebst dem Text von *G*, beide nach eigenen Abschriften. Die Fortsetzung der oberdeutschen Handschriften wird nach Massmann abgedruckt.

Man sieht sogleich, dass die zweite Ausgabe, die nichts enthält, was nicht in der ersten steht, vieles geradezu aus dieser genommen hat, und die ganze erste Hälfte weglässt, durchaus nicht geeignet ist, diese unentbehrlich zu machen. Für eine Ausgabe des Buchs gibt Hr. Schöne viel zu wenig, für eine Kritik Massmanns viel zu viel. Es scheint uns, dass er wohl gethan hätte, seine Ansicht über die Handschriften in einer Zeitschrift auszusprechen, und dabei auf einigen Seiten zu rügen und zu bessern, was er an Massmanns Arbeit glaubte rügen und bessern zu müssen. Aber wozu den vollständigen Abdruck seiner Abschriften?

Herr Schöne scheint zu fühlen, dass seine Ausgabe vor der wissenschaftlichen Welt nicht zu rechtfertigen ist; er sagt entschuldigend, sie solle hauptsächlich Schulzwecken dienen. Wir müssen den Schulen überlassen, ob sie eine Ausgabe der alten sächsischen Chronik zu ihrem Nutzen verwenden können, möchten es aber bezweifeln.

Gegen seinen Vorgänger ist Hr. Schöne sehr erbittert; er rügt manches mit Recht. Aber was berechtigt den Hr. Schöne, der mit einer Erstlingsarbeit auftritt, in so vornehmem Ton über Massmann abzusprechen? Er bemerkt, dass seine Abschriften nicht immer mit Massmanns Lesarten übereinstimmen; er schliesst daraus, dass Massmann unzuverlässig sei und keine Uebung habe im Lesen der Handschriften. Er hätte bedenken sollen, dass der Fehler auch auf seiner Seite sein kann, wie z. B. gleich auf der ersten Seite des Textes Got *wayt* unse vuze statt des von Massmann angegebenen richtigen *dwayt* ein Lesefehler der bedenklichsten Art ist; auf der nächsten Seite *Unvergen blivit* ist wohl ein Druckfehler für *unvergeven*. Die Vermuthung, Massmann habe nicht viel Handschriften gelesen (S. 109), zeigt, dass Herr Schöne in der altdeutschen Philologie sehr wenig bewandert ist; er müsste sonst wissen, dass unter den Lebenden schwerlich sich Jemand rühmen kann, so viel deutsche und auf deutsches bezügliche lateinische Handschriften in Händen gehabt, gelesen und abgeschrieben zu haben als Massmann. Es ist wirklich eine Gedankenlosigkeit Massmanns, dass er *des vês* zweimal liest *des viures;* aber dass *in actibus* apostolorum falsch gelesen sei für *actis,* ist ein Irrthum des Hrn. Schöne.

Die Hauptsache aber ist, dass Massmann nach Schöne nicht den ursprünglichen Text zu Grunde legt, der in *b* enthalten sei. Die Frage nach dem ursprünglichen Text ist eine schwierige; es scheint mir, dass auch Schöne ebenso wie Massmann irr gegangen ist.

Es ist sehr begreiflich, dass die Handschriften einer Chronik beträchtlich von einander abweichen. Jeder Abschreiber lässt weg, was ihm uninteressant ist und setzt zu, was ihm wichtig ist, insbesondere Nachrichten über seine Heimath. Ein Mittel, den ursprünglichen Text zu entdecken ist uns gegeben, wenn die Chronik ursprünglich eine Uebersetzung aus dem Lateinischen war. Je näher der Text einer Handschrift dem lateinischeu Original kommt, desto ursprünglicher ist er. Nun ist vorläufig so viel sicher, dass der sächsischen Chronik wenigstens für die frühern Theile lateinische Schriften zu Grund liegen. Man vergleiche nun:

Eckehard.	G.
Ungari quendam Ovonem sibi regem fecerunt et Petrum regem suum expulerunt.	De Ungeri vordreven Koning Pedire unde satten enen Oven.
b.	L.
— inde satten in in enen oven.	Ungarii regem suum Petrum a se rejectum in fornacem retruserunt.

Es kann nach diesem ergötzlichen Beispiel nicht zweifelhaft sein, dass *G* den ächten Text gibt (enen Oven = quendam Ovonem), *b* daraus abgeleitet ist, und *L* den abgeleiteten verdorbenen Text ins Lateinische übersetzt. G soll nun aber gerade den abgeleitetsten Text enthalten; so wird allgemein angenommen. Nachgewiesen wird es freilich nirgends, oder doch nur in höchst oberflächlicher Weise von Schöne S. 3—6. Betrachtet man die dort einander gegenübergestellten Stellen genauer, so findet sich überall, dass *G* den vollständigeren und besseren, ursprünglichen Text gibt, der in *b* abgekürzt, verschlechtert und in Unordnung gebracht ist. S. 6 hebt Schöne hervor, dass *G* den Kaiser Heinrich IV. verdamme, und eine lange Aufzählung der ihm vorgeworfenen Gräuelthaten enthalte; hingegen der ursprüngliche Text in *b* sei in der Hauptsache kaiserlich. Er hat also diese Untersuchung geschrieben, ehe er seinen Text gelesen hatte; denn in diesem S. 52 steht jener Abschnitt ebenfalls, nur nicht so vollständig, und an unrechter Stelle, wie das Schöne selbst in der Note bemerkt.

Als Massmann seine Ausgabe besorgte, waren die *Annales Palidenses* noch nicht bekannt, er musste daher auf die entfernteren Quellen zurückgehen, und man wird zugestehen, dass er dies mit Fleiss und Geschick gethan hat. Seit aber jene Annalen im 16. Bd. der scriptores, S. 48 erschienen sind, ist die Sache viel einfacher geworden. Es kann nicht im mindesten zweifelhaft sein, dass es diese Annalen sind, die der sächsischen Chronik zu Grund liegen, und nur das kann noch in Frage stehen, ob unmittelbar, oder ob eine dazwischen liegende, lateinische Bearbeitung anzunehmen ist. Jedenfalls ist derjenige Text der Chronik der ächteste, der den Annales am nächsten steht; das ist aber ohne Zweifel der Text von G. Bis zum Jahre 1173, bis zu den Worten imperator curiam habuit Goslarie in octava pasche folgt die Chronik den Annalen; und zwar in den letzten Theilen in *G* fast in genauer Uebersetzung. Dagegen vom Jahr 1173 an sind bis jetzt keine lateinischen Quellen der Chronik nachgewiesen. Jedoch findet sich zuweilen in der Chronik etwas, das nicht aus den Annalen genommen ist. Z. B. S. 319 bei Massmann steht die aus den Annalen genommene Nachricht von dem kostbaren goldenen Kreuz, das *benne* genannt wurde; dazu aber wird bemerkt: dat wart tobroken bi des Keisers Frederikes tiden an deme stride, do twisken den biscope Rodolve was unde den biscope Konrade; diese Nachricht fehlt in den Annalen. Zum Jahr 1157 haben die Annalen die kurze Nachricht: Kanutus rex Danorum a Suenone dolose perimitur. Diess wird ausfürlicher in der Chronik erzählt S. 565.

Es versteht sich von selbst, dass alle Stellen des längeren Textes in *G*, die aus den Annalen genommen sind, und im kürzeren Text fehlen, nicht in *G* zugesetzt, sondern in *B* ausgelassen sind. Dagegen bei solchen Stellen des längeren Textes, die nicht aus den An-

nalen genommen sind, kann es zweifelhaft sein, ob sie nicht eigenthümliche Zusätze des Schreibers von *G* sind. Es kommt besonders eine Reihe von Stellen in Betracht, die sich auf Lüneburg und die Herzoge von Sachsen von Herrmann Billung bis Magnus († 1106) beziehen. Da im weitern Verlauf auch im gemeinen Text Lüneburg besonders hervortritt, so bin ich sehr geneigt, jene Stellen von *G*, die in Bezug auf die Annales Zusätze sind, nicht für Zusätze zu halten in Bezug auf den gemeinen Text, sondern für ächte Bestandtheile des deutschen Werks, die bei der Abkürzung in *B*, *Br*, *b*, weggeblieben sind. In G dagegen sind, wie schon bemerkt, grössre Abschnitte aus der Kaiserchronik aufgenommen, und es ist sehr wunderlich, dass Schöne es an der Massmann'schen Ausgabe tadelt (S. 2), dass sie bei Karl dem Grossen diese Zusätze ohne Angabe eines Grundes weggelassen habe. Herr Schöne scheint es trotz der deutlichen Worte Massmanns nicht gemerkt zu haben, dass jene Zusätze der Kaiserchronik angehören.

Es ist hier nicht unsere Absicht, das Verhältniss der Chronik zu den Annales Palidenses genauer zu untersuchen; es genügt nachgewiesen zu haben, dass der ausführlichere Text von *G* der ächte, dagegen der kürzere von *b* ein abgekürzter und schlechter ist. Sehr eigenthümlich ist es, dass Herr Schöne auch aus der Mundart, in welcher *b* geschrieben ist, die Aechtheit dieses Textes erweisen will. *b* ist in Aachen geschrieben, in Achner Mundart. Desshalb soll diese Handschrift am treusten das Werk eines Mannes enthalten, der im Anhalts'chen lebte und schrieb!

Das Verhältniss der Handschriften ist folgendes: der ächte Text der Urschrift ist am treusten erhalten in *G*, jedoch mit grösseren Abschnitten aus der Kaiserchronik vermengt. Dagegen die Handschriften *Br*, *B*, *b* liegt eine alte Abschrift zu Grund, die besonders in den Abschnitten von Otto dem Grossen bis Friedrich I. stark abkürzte, und dabei manches in Unordnung brachte. Sollte eine neue Ausgabe für nöthig erachtet werden, so ist *G* zu Grund zu legen. Aus andern Handschriften alle Lesarten anzuführen, in der Weise wie es Massmann gethan hat, ist eine zwecklose Mühe. Es sind nur die Nachrichten anzugeben, die jede Handschrift eigenthümlich hat, und ausserdem sollte besonders von den Handschriften, deren Heimath man kennt, ein grösseres Stück als Probe der Mundart abgedruckt werden. Ein Register der Namen dürfte nicht fehlen.

A. Holtzmann.

Okba Ibn Nafi Alfihri, der Eroberer Nordafrikas. Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Historiographie. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde von Wilhelm Roth aus Basel. Göttingen. Dietrich'sche Universitätsbuchdruckerei (W. Fr. Kästner) 1859. VI. u. 70 S. in 8.

Ref. war kaum einige Tage im Besitze dieser Schrift, als ihm die Nachricht zukam, dass der Verfasser derselben, in der Blüthe der Jugend, diesem Leben entrissen worden ist, er hält es daher um so mehr für seine Pflicht, ihm durch eine kurze Anzeige derselben ein kleines Denkmal zu setzen, denn war sie auch die Erstlingsfrucht des Dahingeschiedenen, so legt sie doch Zeugniss von ernsten Studien, vielem Scharfsinn und reifer Urtheilskraft ab. Der selige Verfasser hat zu seiner Arbeit keine leichte Aufgabe gewählt. Er wollte die dunklen und sich widersprechenden Berichte über die ersten Eroberungen der Araber in Afrika, bei welchen Okba Ibn Nafi einen hervorragenden Platz einnimmt, entwirren und sichten und die Hauptmomente derselben, die Gründung Kairawan's, die Reihenfolge der egyptischen Statthalter, welche die Feldzüge nach Westafrika anordneten und endlich die Thätigkeit des Okba Ibn Nafi näher bestimmen.

Ausser den bekannten Quellen hat der Verf. folgende noch ungedruckte benützt: 1) Sujutis Geschichte Egyptens, welche den Titel „Husn Almuhadharah" führt und von der ihm Hr. Professor Wüstenfeld eine Abschrift des Gothaer Codex mittheilte. 2) Die auf Okba bezüglichen Stücke aus Beladsoris Futuh al-Buldan, von welcher ihm Hr. Dr. Engelmann in Leyden eine Abschrift besorgte. 3) Ibn Abd al-Hakams „Futuh Misr", von welcher ihm Hr. Prof. Ewald seine Abschrift aus dem Pariser Codex anvertraute. Ref. kann nicht umhin, hier zu bemerken, dass letztere Quelle schon von ihm benützt (S. Geschichte der Chalifen Bd. I. S. VI.) und namentlich auch bei der Darstellung der Kriege in Afrika häufig citirt worden ist. Er weiss daher nicht, warum der Verf. (S. 24), wo er Golius, Hamaker, de Sacy, Ewald, Karle und Jones als diejenigen nennt, die dieses Werk vor ihm angeführt, benützt oder theilweise edirt haben, ihn übergangen hat. Es scheint ihm auch aus andern Stellen dieser Schrift hervorzugehen, dass der Verf. zwar des Ref. Geschichte der Chalifen kannte, denn er citirt sie mehreremale, aber doch die auf seine Arbeit sich beziehenden Stellen nicht mehr recht im Gedächtnisse hatte. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, S. 26 als Grund, warum der erste Feldzug des Muawia Ibn Hudeidj nicht in das Jahr 34 d. H. gesetzt werden kann, angeführt, „dass Othman erst im Jahr 35 fiel: wenn sich aber ein Abd Almalik und ein Muawia Ibn Hudeidsch um die Beute stritten, so beriefen sie sich gewiss nicht auf einen Statthalter von Syrien, der in gar keinem Rechtsverhältnisse zu ihnen stand, am Wenigsten ihr Richter sein konnte, sondern auf die höchste richterliche Gewalt im Staate,

den Chalifen." In der Chalifengeschichte (I. 233. N. 5) liesst man aber schon: „Ob übrigens jener Feldzug (vom Jahr 34. s. p. 161) wirklich noch unter Othman stattgefunden, möchte ich bezweifeln. Ibn Abd Alhakam selbst sagt: „Von diesem Feldzug wissen nur wenig Leute", doch bemerkt er, dass von dieser Beute Othman den fünften Theil an Merwan verschenkte. Dagegen spricht aber, dass, als ein Streit sich wegen Vertheilung der Beute erhob, an Muawia Ibn Abi Sofian geschrieben ward, woraus erhellt, dass er damals schon Beherrscher der Gläubigen war." Aus dieser Stelle lässt sich freilich einerseits die Richtigkeit des Datums in Zweifel ziehen, weil Othman im Jahr 34 noch auf dem Throne war, andrerseits wird doch berichtet, dass Othman einen Theil der Beute an Merwan verschenkte, und dass diese gesetzwidrige Verschwendung der Beute mit zu den Beschwerden gehörte, die gegen ihn erhoben wurden und die ihm Thron und Leben kosteten. Der andere Beweis des Verf. hingegen, dass Abd Almalik im J. 34 höchstens elf Jahre alt sein und daher nicht wohl eine Heeresabtheilung befehligen konnte, ist neu und kräftig, sogar noch stärker als ihn der Verf. auffasst, denn, da die Araber nach Mondjahren rechnen, welche in 63 Jahren nahezu um zwei Jahre kürzer sind als Sonnenjahre, so konnte Abd Almalik nach unsrer Zeitrechnung im J. 34 kaum zehn Jahre alt sein. Minder überzeugend ist die Widerlegung der Annahme Bekri's, der diesen Feldzug in das J. 40—41 setzt, welche darauf sich stützt, dass Muawias Herrschaft erst im J. 41 sich befestigte, da in den Augen des zur Partei Muawia's gehörenden Statthalters von Egypten, Muawia auch vor seiner allgemeinen Anerkennung schon als Fürst der Gläubigen gelten und eine streitige Frage seiner Entscheidung vorgelegt werden mochte. Die Bemerkungen des Verf. (S. 27) zu der angeführten Stelle aus Beladori oder eigentlich aus Wakidi, den dieser citirt, sind Ref. auch nicht recht klar. Er begreift nämlich nicht, wie daraus gefolgert werden kann, dass die Gründung Kairawan's in das J. 49 gesetzt wird, da nach dieser Tradition Okba als Gründer genannt wird und die Gründung recht gut in das J. 50 gesetzt werden kann, wenn man Amrus Tod, wie bei Ibn Abd Alhakam, in das J. 43 setzt, dann folgt sein Sohn Abd Allah (nach Wakidi) bis zum J. 45, dann Muawia Ibn Hudeidj, der nach vierjähriger Ruhe in Egypten, also im J. 49 selbst einen Kriegszug machte, dann aber nach Egypten zurückkehrte und Okba nach dem Westen schickte, der Kairawan gründete, kömmt hier nicht das J. 50 heraus? Muss denn der Kriegszug Muawia's, seine Rückkehr nach Egypten, die Sendung Okba's, sein Krieg und die Gründung Kairawan's in ein und dasselbe Jahr fallen? Die Verwerfung der Statthalterschaft des Muawia Ibn Hudeidj (S. 29), welche Wakidi und spätere Autoren annehmen, scheint Ref. auch zu gewagt, es ist nur wahrscheinlich, dass sie nicht die Dauer von vier Jahren hatte, die ihr Wakidi gibt, wohl kann sie aber, wenn Okba Ibn Amir nur

kurze Zeit Statthalter war, zwischen diesem und Maslama eine Dauer von 2—3 Jahren gehabt haben, und Ref. hat schon in seiner Chalifengeschichte (I. 287. Nr. 1) auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Trotz allen diesen Zweifeln hat jedoch die Annahme des Verf. über die Zeit der ersten Gründung Kairawan's durch Muawia sowohl, als der zweiten durch Okba, vieles für sich, so wie auch seine Auslegung des Wortes Kairawan, in der Bedeutung „Waffenplatz" unzweifelhaft die bessere ist. Im wesentlichen richtig und jedenfalls gut combinirt sind die Betrachtungen des Verf. (S. 55) über das Entstehen der verschiedenen Berichte, in Betreff der Zeit der Einsetzung der Statthalter Egyptens sowohl, als der Gründung Kairawans, obgleich er ohne Zweifel, namentlich den späteren Historikern, selbst ein Ibn Chaldun nicht ausgenommen, der gar zu oft von seinen historiographischen Principien in der Praxis abweicht, zu viel Ehre erweist, wenn er ihnen bei allen ihren Angaben über diesen Gegenstand ein wohl überdachtes System unterschiebt. Man kann aus hundert Beispielen in der Chalifengeschichte sich überzeugen, dass die spätern Chroniken ältere Werke häufig ohne alle Prüfung und Sichtung ausschreiben, ohne sich viel darum zu kümmern, ob sie mit einander übereinstimmen, oder sich widersprechen.

Was endlich die Erzählung vom letzten Feldzuge Okba's angeht, den Ibn Abd Alhakam in seiner ersten Tradition, welche allein ein geschichtliches Gepräge trägt, — alles Folgende ist mit Legenden aller Art vermengt — nur bis in das Land Sus ausdehnt und auch Beladsori nur bis dahin, mit dem ausdrücklichen Zusatze Aladna (das nähere Sus, d. h. die von den Arabern zuerst in Westafrika eroberten Theile der Landschaft Sus, welche südlich vom Atlas liegen und sich bis Sedjelmess erstrecken), während spätere Chroniken Okba bis nach Tanger gelangen und mit dem Grafen Julian zusammenkommen lassen, der 28 Jahre später bei der Eroberung Spaniens eine Rolle spielt, so bleibt Ref. bei seiner in der Chalifengeschichte (I. 288, 289) hierüber ausgesprochenen Meinung. Ibn Abd Alhakam erwähnt in dieser ersten Tradition nicht nur nichts von Okba's Ritt an den Ocean und seinem Zuge nach Tanger, sondern sagt ausdrücklich, dass Musa der erste war, der sich in Tanger niederliess, dasselbe wiederholt auch Beladsori (S. Chalifengesch. I. Anhang S. V.). Ebenso unwahrscheinlich ist, dass der Graf Julian Okba entgegengekommen sei und sich ihm unterworfen habe, während nach andern Berichten Julian sich erst später unter Tarik den Muselmännern anschloss und zwar in Folge einer Misshandlung seiner Tochter von Seiten des Königs Roderich von Spanien, der doch zur Zeit Okba's noch nicht auf dem Throne war. H. Jones, der Herausgeber von Ibn Abd Alhakam's Abschnitt über die Eroberung Spaniens*), glaubt zwar die Angaben der späteren

*) Ibn Abd-el-Hakem's history of the conquest of Spain, now edited for

Chroniken als historische Thatsache aufnehmen und die Gegenbeweise des Ref. entkräften zu können, wir überlassen aber dem Urtheil des Kritikers die Entscheidung über die Gültigkeit seiner Entkräftung. Wir lassen hier folgen, was er gegen den ersten Einwand sagt: „As to the first of these arguments, it must be admitted, that it possesses considerable weight and it seems to be the only one of Weil's long list of arguments, which is calculated to arise doubts in the mind of the reader, in reference to the correctness of the general received opinion. There is however, one circumstance which Weil has overlooked, and the consideration of which can not fail to diminish the force of his objection: viz. that, Ibn Abd El-Hakem in stating that Mousa was the first arabic governor who ever entered Tangiers, does not confirm the truth of that report; but, on the contrary, he mentions another tradition, according to which Mousa sent his son Merwan to Tangiers. The latter, after having valiantly fought for some time, returned, leaving Tarik, a freedman of Mousa, as general of the army. We are thus lift at liberty by Ibn Abd El-Hakem, to choose between the two traditions recorded, and we naturally prefer the account which seems to be the least at variance with the testimony of other trustworthy authors etc.“

Zunächst können wir H. Jones versichern, dass wir so gut wie er, beide Traditionen Ibn Abd Alhakam's gelesen haben, wenn aber auch Ibn Abd Alhakam in einer andern Tradition berichtet, dass nicht Musa selbst zuerst nach Tanger kam, sondern dass er seinen Sohn Merwan dahin schickte, so folgt immerhin daraus, dass dieser und nicht Okba zuerst nach Tanger kam. Uebrigens ist in der andern Tradition, in welcher Merwan genannt wird, gar nicht die Rede von der Stadt Tanger, sondern nur von dem Gebiete dieser Stadt, denn die Stelle lautet, nach Jones' eigener Uebersetzung: „Musa Ibn Nosseir sent his son Merwan to Tangiers, to wage a holy war upon her coast.“ Von einer Bekämpfung der Stadt ist also hier keine Rede, so dass selbst nach dieser Tradition Musa der erste sein konnte, der sich in Tanger selbst niederliess. Ausserdem ist der ganze Einwurf auf Beladsori gar nicht anwendbar, bei welchem nur Musa und nicht sein Sohn Merwan genannt wird. Alles Weitere bei Jones ist an und für sich so unwesentlich, dass es kaum einer Widerlegung bedarf. Er sucht nämlich das Schweigen älterer Autoren über Okba's Eroberung von Tanger damit zu erklären, dass 1) sie ohne grosse Anstrengung gemacht wurde, da Julian sich freiwillig unterwarf; 2) sie nur eine nominelle war, da er der eroberten Stadt günstige Bedingungen gestellt und Julian gestattet, fortan an der Spitze der Verwaltung zu bleiben; 3) Okba's Herrschaft über die Stadt war nicht von langer Dauer, da in Folge der Aufstände der

---

the first time, translated from the arabic, with critical and exegetical notes, and a historical introduction by J. H. Jones. Goettingen 1858. 8.

Berber, welche die Araber in verschiedenen Gefechten schlugen, wahrscheinlich auch Julian das arabische Joch wieder abschüttelte, und zur Zeit als Musa nach Tanger kam die Stadt nicht ohne Widerstand überlieferte. Wer auch nur Abulfeda gelesen, wird finden, dass gar viele Eroberungen, namentlich zur Zeit der ersten Kriege des Islams, die zum grössten Theil nur Streif und Raubzüge waren, erzählt werden, die durch freiwillige Unterwerfung geschahen, wodurch die Unterworfenen ihre frühere Verfassung behielten, gleichviel ob diese Unterwerfung von kurzer oder langer Dauer war. Alle diese Umstände könnten übrigens des Ref. Einwurf nur dann einigermassen entkräften, wenn Beladsori und Ibn Abd Alhakam den ganzen Zug Okba's nach Westafrika übergangen hätten, statt dessen lassen sie ihn beide aber nach Sus und Erstrer ausdrücklich nach Sus Aladna kommen und dann wieder umkehren, da gehört doch wahrlich nicht viel kritischer Sinn dazu, um den Schluss zu ziehen, dass wenn die beiden ältesten Quellen nicht mehr wissen, spätere Autoren aber Okba bis Tanger kommen lassen, und ausserdem noch ihre ganze Darstellung ein legendenhaftes Gepräge trägt, sie nicht den geringsten Glauben verdienen. Der Verf. vorliegender Schrift spricht sich über die Eroberung von Tanger gar nicht aus, Okba's Ritt in den Ocean glaubt aber auch er als historisches Factum betrachten zu müssen, weil die älteste aller Quellen, die „Ahadith al-imâma wassijasa" ein Werk das Ibn Ḳuteiba beigelegt wird, bei Beschreibung des Ueberganges des Musa Ibn Nusseir über den Fluss Mulwijah (der Grenzfluss zwischen dem französischen Algerien und Marokko) auch eine Furt Okba's erwähnt. Wäre aber der Verf. sechs Monate später gestorben, so hätte er sich aus dem eben von Dozy erschienenen Werke: „Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen age. Leyde 1860" überzeugen können (I. 28 ff.), dass erstens dieses Werk so viel Wunderbares erzählt, dass es nicht als Geschichtlich gelten kann, zweitens die ganze Darstellung nicht das Gepräge eines Autors aus dem zweiten Jahrhundert der Hidjrah trägt, und dass drittens Ausdrücke und Städtenamen darin vorkommen, welche im 2. Jahrhundert nicht bekannt waren und nicht existirten; so wird z. B. Musa die Eroberung von Marokko zugeschrieben, einer Stadt, die erst im Jahr 1062 von Jusuf Ibn Taschfin gegründet wurde. Diese und andere Umstände noch beweisen, dass die Ibn Kuteiba zugeschriebenen „Ahadith al-imâma" nicht nur nicht von Ibn Kuteiba verfasst worden sind, was schon Pascual de Gayangos erkannt hat, sondern überhaupt, wie andere derartige historische Arbeiten, welche bekannten ältern Geschichtschreibern zugeschrieben wurden, ein Machwerk aus der Zeit der Kreuzzüge sind, in welcher man absichtlich die Heldenthaten der ersten Glaubenskämpfer mit allen möglichen Wunderthaten ausschmückte und aus den wirklichen Traditionen eine Art historischen Romans machte, um die Zeitgenossen dadurch zum Kampfe gegen die Ungläubigen anzuspornen. Gegen unsere Bemerkung, dass sich nicht wohl annehmen lasse, dass

Graf Julian sich schon Okba unterworfen habe, ohne dass davon in den ältren Quellen Erwähnung geschehe und dass er dann nach 28 Jahren Musa bekämpft habe, ohne dass die Berichte selbst der spätern Autoren irgendwie Julians als einer schon früher den Muselmännern bekannten Persönlichkeit erwähnen, weiss H. Jones nur die nichtssagende Phrase vorzubringen, dass Julian nur gezwungen sich Okba unterwarf, dass die Unterwerfung nur von kurzer Dauer war und darum die Araber unter Musa ihn nicht mehr als denjenigen erkannten, der vor 28 Jahren mit ihnen in friedlichem Verkehr gestanden.

Da wir hier auf den Grafen Julian zu sprechen gekommen, bemerken wir, dass unsre schon in der Chalifengeschichte ausgesprochene Ansicht von dem unzweifelhaften Verrathe desselben eine neue Bestätigung durch eine Abhandlung Dozy's in dem oben angeführten Werke (p. 64 ff.) erhalten hat. Während man nämlich seither geglaubt hat, keine abendländische Chronik vor dem 12. Jahrhundert erwähne etwas von Julian und daher alles was die Araber und spätere spanische Chroniken darüber berichten, als eine Erdichtung ansah, führt H. Dozy eine Stelle aus einer Chronik des 8. Jahrhunderts, welche gewöhnlich dem Isidorus Pacensis zugeschrieben wird, an, welche höchst wahrscheinlich auf Julian sich bezieht, und in welcher derselbe als ein Freund Musa's, der ihn auf seinen Feldzügen in Spanien begleitete, dargestellt ist. Isidorus Pacensis widerspricht jedoch in einem Punkte den ältern arabischen Berichten. Diese halten nämlich Julian für den spanischen Statthalter von Tanger oder von Ceuta, während er bei Isidorus Statthalter (exarchus) des Kaisers von Byzanz genannt wird, welcher im 8. Jahrhunderte wirklich im Besitze von Ceuta war. Haben aber die Araber auch in der Eigenschaft Julian's sich geirrt, so können doch ihre übrigen Berichte von einer frühern Intimität zwischen ihm und Roderich, von der Erziehung einer Tochter Julian's am Hofe Roderich's und deren Entehrung vollkommen wahr sein.

Kehren wir nun zu unserm Verf. zurück, so bleibt uns nur noch zu berichten übrig, dass er zwar, weil er dem Worte Sus eine mehr westliche Bedeutung beilegt, als Ref. nach Abulfeda, Okba's Zug bis an den Ocean ausdehnt, dessen Eroberung von Tanger aber auch als spätere Erdichtung anzusehen scheint. Nach seiner Ansicht ist unter Sus Aladna der von den Muselmännern zuerst eroberte Theil Westafrikas zu verstehen, welcher südlich von Tanger und nördlich von Sus Alakssa liegt, nach Abulf. (ed. Reinaud p. 103) versteht man aber unter Sus Aladna das Land, das südlich vom Atlas gegen die Sahrah zu liegt, nach einigen noch das Land Dara, das Andere zu Sidjilmess rechnen. Bei Beladori, wo auch von Musa's Feldzug nach Sus Aladna die Rede ist, findet sich freilich der Zusatz „hinter Tanger", aber abgesehen davon, dass diess eine spätere Glosse sein kann, da es sonst nicht Beladori's Art ist sich in geographische Erläuterungen einzulassen, so ist das

Wort „hinter“ viel zu unbestimmt, als dass es gerade das Land, das unmittelbar im Süden an Tanger grenzt und an der Meeresküste liegt, bezeichnen müsste. Zum Schlusse hat der Verf. mit vielem Fleisse die verschiedenen Sagen über Okba zusammengestellt, der bald einen der ersten Plätze unter den Märtyrern des Islams einnahm. Man begnügte sich nicht mehr damit, ihn als Wunderthäter darzustellen, sondern man legte sogar dem Propheten Mohammed Aussprüche über diesen Glaubenshelden in den Mund. Die von ihm gegründete Moschee in Kairawan wurde als ein doppeltes Heiligthum verehrt und als der fatimidische Chalife sich daran vergreifen wollte, erhob sich ein heftiger Sturmwind mit furchtbaren Blitzen und Donnurschlägen und trieb die Frevler von der heiligen Stätte zurück.

Auch Okba's Grab, sagt der Verf. am Ende seiner Monographie, stand und steht in hohen Ehren, eine Stunde südlich von Tehuda, und wurde zum berühmten Wallfahrtsorte. Noch heute trägt die über den Sarg ausgebreitete Seidendecke die Inschrift: „Das ist das Grab des Okba Ibn Nafi.“ Darüber erhebt sich die Okbás-Moschee, von deren Minaret man über die endlosen Flächen der Sahara hinaussieht*). Wie aber Okba selbst durch sein Schwerdt sich ein ewiges Denkmal gesetzt, so hat der Verf. durch seine Schrift über ihn sich die Unsterblichkeit errungen. Wer fortan in die Geschichte der Eroberung Afrikas durch die Araber tiefer eindringen will, wird die letzte Arbeit des Seligen nicht entbehren können, und wer dann den Friedhof in Basel besucht, wird auch sein Grab in Ehren halten und schmerzlich bedauern, dass es den so viel versprechenden Verfasser so früh aufgenommen hat. **Weil.**

Der Entwicklungsgang der neueren Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt von Dr. C. Schaarschmidt. Bonn 1857, bei A. Marcus VI u. 234 S. gr. 8.

Vorliegende Schrift gehört zu den Uebersichten über die neuere *Philosophie*, deren Absicht dahin geht, durch kritische Darstellung der *Systeme* eine bestimmte Auffassung der Aufgabe und Methode der Philosophie zu rechtfertigen. Wir erhalten darin nicht, was der Titel des Buchs zu versprechen scheint, eine historische Grundlegung der eigentlichen Philosophie der Geschichte; eine solche würde weit mehr als Untersuchungen über die Philosophie neuerer Zeit, sie würde ein Bild der ganzen Culturentwicklung der Menschheit aufzustellen haben. Herr Schaarschmidt bietet uns vielmehr eine Erklärung über seinen

*) Revue archéologique 1848. Vol. V. p. 133.

Begriff der Philosophie durch kritische Zerlegung der vornehmsten Entwicklungsformen der Philosophie von Franz Bacon an bis Hegel. Seiner inhaltvollen Arbeit liegt der Gedanke zu Grunde, dass eine Reform der Philosophie nöthig sei, da die Speculation überall offene Fragen gelassen habe. Wir können es nicht verkennen, dass die heutige Philosophie in einer Krisis begriffen ist, aus der sie nicht ohne Zurückgehen auf ihre ersten Gründe sich wird erheben können; indessen sehen wir die bisherige Forschung nicht in lauter ungelöste Fragen sich verlaufen; vielmehr lassen sich in der deutschen Philosophie neuerer Zeit ansehnliche Vorarbeiten und feste Anfänge nachweisen, durch deren Ausführung manche von den Mängeln und Schäden zu heben sein würden, welche der Verf. an einer Reihe von Systemen aufgedeckt hat. Der alte Gegensatz des Rationalismus und des Empirismus, der bis auf den jetzigen Tag nach so vielerlei Wandlungen immer wieder hervorgebrochen ist, hat die wissenschaftliche Thätigkeit in zwei Lager getheilt. Durch diese Gegenstellung ist zwar eine mächtige Anregung gegeben worden, allein die Gegenwart fordert offenbar eine Ausgleichung der dadurch verursachten Spaltungen, es ist nebst der gehörigen Unterscheidung die angemessene Einigung der begrifflichen und beobachtenden Forschungsweise herzustellen. Diese Ansicht ist so oft ausgesprochen worden, dass wir sie als die herrschende in den massgebenden philosophischen Kreisen ansehn dürfen. Auch der Verf. sucht eine Hebung der bezeichneten Gegensätze und glaubt sie in Dem zu finden, was er Philosophie der Geschichte nennt, einer Combination, die zwischen historischem und rationalem Wissen in der Mitte schweben soll; er will durch seine Untersuchungen den Nachweis liefern, dass die speculative Wissenschaft an dem Wendepunkt angelangt sei, sich in Philosophie der Geschichte zu verwandeln. Gegenüber den Naturforschern, welche, für sich nur das exacte Wissen in Anspruch nehmend, die Philosophie von ihrer Ansicht der Dinge ausschliessen, gegenüber ferner den Theologen, welche der Philosophie einen hartnäckigen Naturalismus vorwerfen, habe die Philosophie die Pflicht, zu untersuchen, „ob in der That Erfahrung und Speculation einerseits, Vernunft und Offenbarung andrerseits Widersprüche seien." Der Empirismus behaupte, „dass der Mensch durch eigne Vernunft zur Erkenntniss der Wahrheit zwar gelange", aber er leugne, „dass das Gewusste aus selbständiger Production der Vernunft stamme", der Rationalismus dagegen lehre „die absolute Selbständigkeit der Vernunft"; aber trotz dieser Ausschliesslichkeit der Theorie strebe der philosophirende Empirist darnach, rationell zu erscheinen, und der Rationalist müsse sich häufig empirischer Elemente bedienen. Beide aber, gemeinsam unter dem Namen Naturalismus begriffen, werden der Offenbarungstheorie gegenübergestellt, so dass drei Hauptrichtungen in der Philosophie unterschieden werden. „Empiristik und Rationalismus, sagt der Verf., haben das Gemeinsame, dass sie den Inhalt der Wissenschaft als einen natürlich gegebnen, und also für

das Denken allerwege, entweder äusserlich oder innerlich, der Möglichkeit nach vorhanden fassen, der anderen pneumatischen oder im engern Sinne speculativen Richtung dagegen ist Gegenstand die Selbstoffenbarung des göttlichen Wesens in der Geschichte. Die Empiristik fasst die Idee als Stoff nebst der dem Stoff inhärenten Kraft, der Rationalismus als Form, die Speculation als Prozess." (S. 7 f.). Wenn nach dieser Auffassung der Verf. die Betrachtung des Geschichtlichen dem Rationalismus entziehen will, so können wir ihm nicht beipflichten. Er bestreitet ihm auch das Princip des „Fortschritts", welches er für seinen besondern Wissenschaftsbegriff beansprucht; doch ist dies Princip dem Rationalismus so wenig fremd, dass es im Gegentheil in der rationalistischen Würdigung geschichtlicher Zustände stark vorgeschoben zu werden pflegt. Die Unterscheidung von Stoff und Form ist hinsichtlich des Gegensatzes von Empiristik und Rationalismus nicht zutreffend, dieser beruht vielmehr auf dem Unterschiede von Erscheinung und Wesen, zweier Seiten im Erkenntnissobject, welche beide je nach Inhalt und Form zu betrachten sein würden. Die von dem Verf. geforderte dritte Erkenntnissart, die an die Stelle der beiden andern treten soll, kann, genauer angesehen, nichts anders sein, als eine Anwendung philosophischer Principien auf die Geschichte. Eine Anwendung der Art setzt nun aber die selbständige Ausbildung der beiden zu verbindenden Theile, der reinen Geschichte und der reinen Philosophie, voraus. Mit der Durchdringung des Empirischen und Begrifflichen in der Geschichtsbetrachtung verwechselt aber der Verf. die Philosophie selbst, so dass er deren eigene Erkenntnissweise nicht deutlich heraussteilt. Die vollkommene Form der Philosophie wird sicherlich die speculativ harmonische sein, wodurch sie vor dem abstracten Formalismus und Subjectivismus der gemeinen Rationalistik und der Formlosigkeit des gemeinen Empirismus sich bewahren würde; wer aber das geschichtlich Vorliegende für ihren ganzen Gegenstand erklärt, ist an ihrem wahren Begriff ebenso irre, wie wer sie aus dem leeren Denken herauszuleiten sich einbildet.

Bei der Ueberschau über die neuere Philosophie nimmt der Verf. die Frage nach dem Ursprunge der Wahrheit passender Weise zum Prüfstein der Systeme. Er unterscheidet zwei Perioden: eine genetische und eine syncretistische. Jene Ansicht lässt er im 17. Jahrhundert damit anheben, dass der Naturalismus, als Empiristik und Rationalismus, worin der alte im Mittelalter nicht ausgetragene Streit des Nominalismus und Realismus erneuert wurde, sich hervorthat; in der letzten Zeit jenes Jahrhunderts legte dann Leibniz den Grund zu der „dritten Wissenschaft", der sogenannten Speculation, so dass im 18. Jahrhundert alle drei Richtungen sich mannichfach berührten. Das letzte Decennium des 18. Jahrhunderts eröffnet die zweite Periode, indem der „bis zum transcendentalen Idealismus zugespitzte Rationalismus" zu einer dogmatischen Fassung zurückgriff, welche neben dem Subjectiven auch die Natur

umfasste und die Dialektik auf das Objective übertrug, eine Richtung die von Schelling begonnen, von Hegel durchgeführt wurde.

Die erste Periode zerfällt in drei Abtheilungen: Empiristik, Rationalismus, Speculation.

In der Entwicklung der Empiristik werden drei Stufen unterschieden: 1) ihre Genesis, durch Hinweisung auf ihre Methode: Bacon; 2) die psychologische Grundlegung, worin sie einen höchst einseitigen Charakter annahm: Locke; 3) ihre Consequenzen in der Moraphilosophie der Engländer und Franzosen.

In Bacon, einem Denker, der von Manchen, die der strengern Wissenschaft ferner stehen, überschätzt worden ist, sieht der Verf. den ersten Ausdruck der Begeisterung für Naturwissenschaft, die das Neue kaum anders predige, als durch Widerlegung des Alten, da sein dem Aristoteles entgegengesetztes Neues Organon polemisch die Grundgedanken der Inductionstheorie, nicht diese selbst, gebe. Mit Recht wird bemerkt, dass dem Baconischen Princip der Anspruch auf Allgemeingültigkeit der Resultate nicht zugestanden werden kann, es fehlt die Begründung für die Erhebung aus dem Besondern in die eigentlich philosophische Erkenntniss. Der Begriff der Anticipation blieb bei ihm eine dunkle Stelle, und seine Nachfolger, anstatt diesen Punkt in's Klare zu bringen, haben die Aufgabe, die darin übriggelassen war, verkannt. Seine Erfahrungstheorie ist oberflächlich, nicht allein wegen der mangelnden Lehre von den Grundbegriffen, als regelnden Principien des Forschens, sondern auch deswegen, weil er die wichtige Unterscheidung der Empirie des Aeussern von der des Innern nicht durchgeführt hat. — Von Locke wird gesagt, er habe die sensualistische Philosophie der Mittelmässigkeit aufgebracht, was Bacon mit einigen genialen Strichen vorgezeichnet, das habe er in's Kleinliche und Handgreiflichere umgewendet. Nichts desto weniger ist Locke durch seine verständighumane Denkweise, durch sein aufrichtiges Festhalten an freisinnigen Ideen ein sehr hervorragender Schriftsteller, er hat ausserordentlichen Einfluss ausgeübt, nur die tiefere Speculation ist seine Sache nicht. Seine Lehre wird näher hinsichtlich der Erkenntnissfrage besprochen, die denjenigen Theil ausmacht, wodurch er in der Entwicklung der empiristischen Principien am meisten ausgerichtet hat. Indem Locke, das Apriorische in der Seele misskennend, den Verstand zu einem passiven Reflexionsvermögen herabdrückt, verschliesst er sich den Blick in das ideale Sein und die ursprüngliche Wahrheit und Wirklichkeit des Geistes; seine Ausführungen, obschon im Einzelnen sehr beachtenswerth, zeigen genugsam, wie der ausschliessliche Empirismus sich in Widersprüche verwickelt, was der Verf. verschiedentlich nachgewiesen hat. —

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schaarschmidt: Der Entwicklungsgang der neueren Speculation.

(Schluss.)

Unter den Gegnern der Locke'schen Lehre würde Berkeley, der nur vorübergehend genannt wird, eine genauere Würdigung verdient haben, vornehmlich da es darum zu thun war, der Erfahrungstheorie in ihren Wandlungen und Folgerungen nachzugehn. Aus Berkeley sieht man, auf wie schwachen Füssen die gemeine Vorstellung steht, als ob die sinnliche Wahrnehmung eine unvermittelte und einfache wäre. — In dem Abschnitt über die sensualistische Moral erhalten wir eine kurze Angabe der Grundlehren von Herbert, Hobbes, Wollaston, Clarke, Shaftesbury, Hutcheson, Hume u. a., wobei gelegentlich der naturalistischen Weltansicht des Deismus damaliger Zeit Erwähnung geschieht; jene Schriftsteller haben jedoch nicht einerlei Verhältniss zu dem Sensualismus. Dagegen wird letzterer in Frankreich durch Condillac zu einer Bündigkeit gebracht, worin die Fortbildung der Lockeschen Grundlagen deutlich hervortritt, weshalb wir es nicht gerechtfertigt finden, dass die Ausbildung der Sinnlichkeitslehre in der französischen Psychologie, desgleichen dass die letzte Ausgeburt des Sensualismus, der französische Materialismus des vorigen Jahrhunderts, mit Stillschweigen übergangen werden. Alle diese Lehren sind aus derselben Wurzel aufgeschossen, welche vorher die Empiristik eingesenkt hatte. Wird, wie diese that, der Geist nicht in seiner eignen Selbstthätigkeit anerkannt, wird ihm sein ursprünglicher, intellectueller, ästhetischer, moralischer Vernunftgehalt abgesprochen, so muss die Ausfolgerung dieser Annahmen zuletzt dahin führen, Alles das zu bekennen, was ihr Keim einschloss: dass der Geist nicht Wesen, nicht Substanz sei, sondern nur Ergebniss an und aus etwas Anderem, dem Sinnenstoff nämlich, ein Grundirrthum, den der Materialismus offen zu Tage legt, der aber in allen psychologischen Annahmen eingehüllt ist, welche die Einheit und freie Selbständigkeit des Geistes als lebendigen individuellen Wesens nicht anerkennen.

Jener ausschliessliche Empirismus war schon in seiner Anlage mangelhaft, indem er von dem innersten Erfahrungsgebiete des Vernunftgeistes absah; seine Schlussergebnisse, welche der Verf. als „Negation aller Sittlichkeit im Princip der Selbstliebe“ bezeichnet, sind daher auch denen, die aus einer vollständigen Erfahrungslehre

fliessen würden, zuwider. Die rechte Erfahrung, weit entfernt, dem rationalen Denken feindlich zu sein, muss selbst dieses als seine Ergänzung fordern. Die sinnliche Empfindung macht das Aussengebiet der Erfahrung aus. In den Vorstellungen, die daher stammen, hat man häufig, in alten und neuen Zeiten, allerlei Widersprüche zu finden geglaubt; auch nach unserm Verf. soll der Geist in den „Widersprüchen der sinnlichen Erkenntniss" das treibende Moment seines eignen Fortschritts sehen; wir halten diese vielbesprochnen Widersprüche für erkünstelt.

Die Geschichte des Rationalismus, worunter der Verf. indess nicht die wahrhaft reine Vernunftforschung, sondern nur eine „anthropomorphische Weltanschauung", also eine entschieden mangelhafte Form vor Augen hat, zerfällt nach ihm in zwei Entwicklungsstufen: 1) der theoretisch-dogmatische, dessen Grundgedanke die Substanz war: begründet durch Des Cartes, ausgeführt durch Spinoza, vernichtet durch Hume; 2) der ethisch-kritische, auf den Freiheitsbegriff gegründete Rationalismus: ausgebildet durch Kant, aufgelöst durch Fichte.

Wenn von Des Cartes gesagt wird, dass der Rationalismus sich bei ihm in dem „unbefangnen Glauben an sich selbst" bewege, so geben wir zu bedenken, dass der Ausgang seines Philosophirens kritisch gewonnen und befestigt wird, wie auch der Verf. bemerkt, dass die Cartesische Philosophie mit der Frage anhebe, sich der Sicherheit des Erkennens zu vergewissern, indem das Selbstbewustsein in aller Weise über die Möglichkeit der Skepsis hinausgesetzt wird. — Bei Spinoza sodann steht das Lehrgebäude mit dogmatischer Zuversicht fest. Dieser gab dem Princip des Rationalismus die entschiedenste und kühnste Anwendung in Gestalt eines akosmistischen Monismus der absoluten Substanz, wohin die Speculation damals gedrängt wurde, weil weder das Selbstbewusstsein ergründet, noch die philosophische Empirie angebaut worden war, denn dies gerade sind die Theile der Wissenschaft, wodurch den metaphysischen Misständen des Spinozismus am füglichsten vorgebeugt werden kann. Aus den nämlichen Ursachen hat die pantheistische Nachwirkung jenes Eleatismus der Neuzeit sich bis in die Gegenwart erhalten. Spinoza verkannte die Transcendenz Gottes als persönlichen Urwesens über der Welt, er fand keinen Raum für die endliche Individualität, zwei Irrthümer, die so häufig zusammengehn und das philosophische Denken trüben. — Neben Spinoza hätte in der von Des Cartes eingeleiteten Speculationsweise die Lehre Malebranche's beleuchtet werden müssen, welche ein höheres Erfahrungselement in die Philosophie einführte, worüber der Verf. sich gar nicht äussert.

Mit der Stellung, in welche er Hume in der rationalistischen Reihe gebracht hat, wird Niemand einverstanden sein, der die historische Beziehung dieses Denkers, den Boden, worauf seine Skepsis erwuchs, und die Leistung derselben ohne vorgefasste Meinung ansieht. Die von dem Verf. beliebte künstliche Verschränkung der

Systeme hat jenen schottischen Denker in eine fremde Gesellschaft versetzt. Seine Kritik, heimisch im Empirismus damaliger Zeit, warf sich auf den Causalitätsbegriff, als denjenigen, vermittelst dessen wir die Wirklichkeit zu verstehen suchen, und der, seit Erneuerung der Philosophie, der Leitgedanke geworden war, an der Stelle des seit dem Alterthum herrschend gewesenen, nun für's erste zurückgesetzten Finalitätsbegriffs. Mit dem Princip der Ursachlichkeit stand oder fiel die Erkennbarkeit der Dinge. Nun glaubte aber Hume gezeigt zu haben, dass das Verhältniss von Ursache und Wirkung nicht eine a priori erschlossene Wahrheit sei, sondern lediglich auf der Gewohnheit und Analogie der Wahrnehmung beruhe, unter deren Führung nichts als ein instinktmässiger Glaube uns die Wirklichkeit betrachten lasse. Die Hume'sche Kritik traf ohne Zweifel einen Gedanken, der ein Lebensnerv auch für den dogmatischen Rationalismus war, aber sie nahm ihn doch bloss insofern er empirischen Ursprungs sein sollte, also unter einer irrigen Voraussetzung. Hume hat die Unzulänglichkeit des Empirismus zur Feststellung leitender Principien dargethan, indem er jenen Verhältnissbegriff zersetzte, wodurch er mittelbarer Weise dem Rationalismus selbst Vorschub geleistet hat. Es war der Widerpart des Rationalismus, nicht dieser selbst, sondern die unspeculative Ansicht der Dinge, welche weiter nichts als sinnlich Wahrgenommenes für gültig erklären will, während sie doch in der Betrachtung der Natur Begriffe anwendet, die nicht sinnlich gegeben sind, jenes alte Vorurtheil der englischen Philosophie war es, was durch Hume's Skepsis sich als auflösbar darstellte. Der ältere Rationalismus verlief dagegen im 18. Jahrhundert in der Wolffischen Schulphilosophie, wo in dem Unüberzeugenden und dem Formelthum der angeblich beweisführenden Behandlung der Philosophie der tiefere Lebensstrom der Wissenschaft angehalten wurde.

Ein mittelbarer Einfluss Hume's auf den Rationalismus geschah durch die Anregung, welche Kant von ihm erfuhr. Kant stiess die unbefugte Annahme um, als stamme der Ursachlichkeitsbegriff aus Erfahrungsvorstellungen; die Einsicht, dass dieser Begriff erst die Erfahrung möglich mache, gehört seiner rationalen Betrachtungsweise an, welche allen Erkenntnissstoff unter apriorische Formen des Geistes stellt, ohne welche die Dinge weder anschaubar, noch denkbar, noch zu verstehn sind. Kant's Kritik des menschlichen Erkenntnissvermögens übertraf und berichtigte einerseits jene Skepsis des schottischen Denkers, andrerseits brachte sie die dogmatisch erstarrenden Formen der in Deutschland damals herrschend gewordenen Schule in Fluss. Bei der Darstellung des Verf. finden wir hier zu erinnern, dass die Beziehung des Kantischen Bildungskreises der Philosophie zu dem ihm unmittelbar vorausgegangenen, dem Leibniz-Wolffischen, nicht erörtert wird. Die Ursache davon ist, dass die Leibnizische Philosophie von ihm in den folgenden Abschnitt verlegt wird, wozu die Scheidung zwischen Rationalismus und Speculation den Anlass

gab, eine Scheidung, die, wie sie durch die ganze Schrift gezogen wird, der Geschichte mehrfach Gewalt anthut. Wenn die Speculation in der Verbindung der Erfahrung mit der Vernunfterkenntniss bestehen soll, so war sicherlich Kant auf speculativem Wege; die Bewegung, welche er gab, ergriff das ganze Erkenntnissgebiet, er sah in der rechten Erkenntniss eine Synthese der Erfahrung und des Begriffs, in welchem Betracht er mit Aristoteles zusammengestellt werden muss. Kant irrte zwar, indem er den Unterschied des Empirischen und Apriorischen mit dem von Materie und Form zusammenwarf; denn die Begriffe des Verstandes und die Ideen der Vernunft sind nicht leere Formen, sie haben einen wesentlichen Gehalt, der so aus der sinnlichen Anschauung nicht gezogen werden kann, wodurch vielmehr die sinnlichen Gegebenheiten selbst ihre wesentliche Erfüllung und Bedeutung erhalten. Eine an diesen Punkt der Kantischen Kritik anknüpfende Untersuchung würde die Sache, das Verhältniss von Gehalt und Form in sinnlicher und begrifflicher Erkenntniss, auch von der Kehrseite anzugreifen haben.

Mit Fichte nimmt die subjective Richtung der Philosophie, die Kant eingeschlagen hatte, ihren Höhepunkt. Wie Spinoza aus der Cartesischen Philosophie ein festgebundenes Einheitssystem gestaltet hatte, ähnlich, wenngleich in der Lehre selbst von Spinoza weit abstehend, errichtete Fichte, von Kant ausgehend, ein geschlossenes, durch eine gewaltige Methode verkettetes Lehrganzes, in welchem das besonnene Verhältniss, das Kant zwischen der Erfahrung und dem Begriff zu stiften gesucht hatte, in kühnem Idealismus zerstört wurde. Zwar schien vorläufig der Zwiespalt zwischen Denkendem und Gedachtem, zwischen Erscheinung und Ding, welcher den Kriticismus skeptisch durchaderte, abgethan zu sein, aber es trat dafür ein neuer Riss zwischen jenem Idealismus und dem empirischen Bewusstsein hervor. Hr. Schaarschmidt sieht in Fichte, nach der älteren Gestalt seiner Wissenschaftslehre, den Untergang des Rationalismus. Anerkannt ist, dass in Fichte die idealistisch-subjective Richtung culminirt hat; das Princip der Selbstthätigkeit, der Freiheit, der Selbstgenugsamkeit der Vernunft, als rationalistischer Grundgedanke, hat in Fichte einen entschiedenen durchschlagenden Ausdruck genommen. Andrerseits aber liegen in Fichte zugleich die bedeutendsten Anregungen zu der nächstfolgenden speculativen Bewegung in Deutschland; die grössten Systeme, in denen dieselbe sich dargestellt, Schelling, Hegel, Krause, knüpfen insgesammt an jenen grossen Aufreger in unserer neueren Philosophie an; in der Einheit des Princips, sowie in der construirenden Methode, dem Werkzeug der selbstherrlichen Speculation jener Zeit, ist Fichte ihr Vorgänger gewesen; seine Lehre, sowohl im Theoretischen wie im Sittlichen, steht an einem Wendepunkt der deutschen Philosophie, sie hat als Ueberleitung, vermöge der ausserordentlichen Geisteskraft, die dem Urheber verliehen war, lange Zeit, in einigen Stücken bis heute, nachgewirkt. Dem von der Geschichte selbst gezeichneten Bilde

gemäss sehen wir daher in der Folge der Denker von Kant durch Fichte zu Schelling einen deutlich ausgesprochenen Fortschritt, einen aufsteigend zusammenhängenden Bildungsgang der Philosophie, so dass wir die Zerschneidung desselben nach der Abtheilung des Verf.'s nicht gutheissen können.

Zu dem Abschnitt über die Geschichte der „Speculation" wird bemerkt: „sie beurtheile das Bewusstsein aus ihm selbst, gehe also von einer Kritik aus, welche nicht die Kritik der blossen oder reinen Vernunft, sondern des Inhalts des Bewusstseins überhaupt sei; sie sei Selbsterfassung, Selbstbegründung, Selbstdurchmessung des Bewusstseins" (S. 118). Der Verf. hat in der vollständigen Durchmessung des Selbstbewusstseins den Anfang und einen Haupttheil der philosophischen Wissenschaft richtig bezeichnet; um so mehr fällt es auf, dass in seinem Buch der neueren und werthvollen Schriften, welche diese Aufgabe in gründliche Behandlung genommen haben, wodurch gerade ein Hauptgebrechen der Schelling'schen und Hegel'schen Lehre vermieden werden soll, keine Erwähnung geschieht.

Für die Genesis der Speculation nimmt Hr. Sch. zwei Stadien an: zuerst brach sich deren Grundansicht kritisch-polemisch Bahn und erschien als Vereinigung des discursiven Denkens und der mystischen Contemplation bei Leibniz, der es zuerst ausgesprochen habe, „dass die Idee Process und die Thätigkeit das Wesen sei"; alsdann kam Lessing, bei dem die „Ineinsbildung des Glaubens und Wissens, der Sinnlichkeit und der Vernunft, als Philosophie der Geschichte" erschien, so dass Lessing „das wissenschaftliche Problem aufgestellt habe, welches, in den allerverschiedensten Formen gefasst, uns noch heutzutage beschäftige."

Die Auslegung der Leibnizischen Philosophie (S. 121—164) macht den vorzüglichsten Theil in dem Buche aus; die Kritik ist hier am anerkennendsten und schon desswegen auf günstigem Wege. Die Tiefe der Leibnizischen Denkweise, die manche noch für die Gegenwart fruchtbare Keime enthält, hat auf den Verf. ihre starke Anziehungskraft nicht verfehlt. Seine Weise der Betrachtung, sagt er, wird „durch diejenigen Männer, auf welche fast alle unsere höhere Bildung seit Leibniz zurückzuführen ist: Lessing, Kant, Göthe, *Schelling* unterstützt" (S. 146). Um Leibnizens vermittelnde Stellung zwischen Rationalismus und Empirismus zu veranschaulichen, hat ihn der Verf. aus der rationalistischen Entwicklungsreihe herausgehoben; diese Unterbrechung des geschichtlichen Fadens hätte dadurch vermieden werden sollen, dass man zeigte, wie Leibniz seinen universalen Standpunkt in der Philosophie innerhalb jenes höheren Rationalismus eingenommen hat, welcher die Erfahrungskunde nicht nach Art des alten Platonischen Idealismus geringschätzt, sondern der die ganze Einheit der Erkenntniss, der Wahrheit und ihrer Quelle festhält, welche allein die Mittel gewährt, jene Parteiansichten

zu berichtigen und zu einem Vertrage zu befähigen. Die Vermittlung der partiellen Standpunkte in der Wissenschaft ist nur vermöge der universalen Auffassung der Vernunftforschung zu erreichen; auf deren Boden stand Leibniz, er fällt in die rationalistische Bildungsreihe, nur mit weiterem und gerechterem Blick, als seine Vorgänger in derselben. In seinem Vortrage der Leibnizischen Principien bezeichnet der Verf. mit Recht den Satz der prästabilirten Harmonie als den Mittelpunkt der Lehre. Derselbe erstreckt sich auf die Erkenntnisslehre, auf die Philosophie des Geistes und der Natur, auf die Lehre vom Leben; er gibt dem Leibnizischen Spiritualismus seine eigenthümliche Gestalt und Festigkeit. Im Begriff des Lebens zeigt freilich Leibnizens Determinismus, dass seine Denkweise ein Kind der Zeit war; die mangelhafte Unterscheidung des Geistigen und Physischen, wofür der Monadenbegriff nicht ausreichte, musste diese Gegenstände in Unklarheit bringen. Allein durch Leibniz ward der Begriff der Kraft, der fortschreitenden Entwicklungsfähigkeit der in unendlich mannichfaltiger Weise das Weltall abspiegelnden Wesen an's Licht gezogen; in dieser Idee war die Seele damaliger Wissenschaft, als einer Macht des 18. Jahrhunderts, ergriffen; es war ein Gedanke, der die verschiedenen Zweige des wissenschaftlichen und sittlichen Lebens durchdrang, welcher der Läuterung, Aufklärung, Erfindung in den Culturbestrebungen des Zeitalters entgegen kam. Diese Idee gesetzmässig fortschreitender Entwicklung war es, was Lessing aufnahm, durch deren Anwendung auf Geschichtsbetrachtung, im Gebiet des Glaubens und humaner Gesittung, derselbe auch in der philosophischen Literatur sich eine Stelle erworben hat. Als Mann klarer Erkenntniss und geläuterten Geschmacks hat er gewisse philosophische Gedanken in der geistigen Bewegung fortgeleitet; der Geschichte der Philosophie gehören seine Leistungen nur insofern an, als die Philosophie in die weiteren Interessen der Cultur eingreift. Er hatte von vielen Seiten her philosophische Elemente in sich aufgenommen und mit der starken Eigenthümlichkeit seines Geistes verarbeitet, er zeigt Beziehungen zu Aristoteles, Spinoza, Leibniz, nirgends ausschliessliche Anhängerschaft. Herr Sch. sieht in Lessing die „Ergänzung der Philosophie Leibnizens“, indem er sowohl in der philosophischen Behandlung der Geschichte, wie in der speculativen Theologie den von letzterem gezogenen Kreis überschritten habe (S. 165); Leibniz habe das Christenthum apologetisch mit seiner Philosophie in Verbindung gesetzt, Lessing wolle es „mit den Mitteln der Vernunft ganz und gar in Vernunft verwandeln.“ Gemäss der Aufgabe seiner Schrift hätte der Verf., um Lessings Platz unter den Philosophen zu bemessen, den Erkenntnissbegriff, das Problem vom Ursprung der Wahrheit, als „leitenden Gesichtspunkt“ (S. 9), der seine Eintheilung und Schätzung der Systeme bestimmt, an die Spitze stellen müssen. Aus begreiflichen Gründen konnte dies bei Lessing nicht geschehen, da dieser nicht systematischer Philosoph war. Der Verf. greift daher in seiner Ausführung über

Lessing über die Grenzen seines Vorwurfs hinaus. Es hat ihn dazu der Umstand veranlasst, dass Lessing die Geschichte der Menschheit nach gewissen leitenden Gesetzen zu würdigen gesucht hat. Wie grosses Verdienst nun auch Lessing durch Heranziehung solcher Gegenstände gehabt hat, so darf man doch nicht übersehen, dass es in der Philosophie nicht zuerst auf die Gegenstände, sondern auf die Betrachtungsweise, und deren Principien ankommt, sofern sie im Ganzen eines speculativen Systems geschöpft werden. Uebrigens war Lessing sicherlich, wenn je einer, Rationalist. Oder wäre es nicht rationalistisch, das Christenthum „in Vernunft verwandlen" zu wollen; nicht, wenn er behauptet: „dass die Offenbarung dem Menschengeschlecht nichts gebe, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch gekommen wäre" (was wir als einen Irrthum einseitiger Rationalistik bezeichnen müssen), „dass sie ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher gebe"; nicht, wenn das Ziel der Offenbarung, als einer Erziehung des Menschengeschlechts, in die „vollkommne Selbstherrschaft der Vernunft" im Zeitalter des „neuen Evangeliums", welches auf die Periode des Christenthums folgen soll, gesetzt wird, wäre da nicht, wenn irgendwo, heller Rationalismus? Unbeschadet aller Verehrung für Lessing, für sein männliches Streben und Wirken müssen wir doch erklären, sein Rationalismus, mehr kritisch als speculativ, setzte die Offenbarung zum Mittel in der Menschheitentwicklung herab, während sie doch, denken wir, auch Zweck in sich selbst ist; in der Vollendung des Lebens soll nicht allein die Selbstherrschaft der Vernunft in grösster Energie und Klarheit und im weitesten Umfang erstehen, sondern dann wird auch die Offenbarung als stete Belebung, Befähigung, Erleuchtung derselben anzunehmen sein. Jener Satz von der gänzlichen Verselbständigung der Vernunft, als Offenbarungsziel, ist Uebertreibung des rationalistischen Standpunktes. —

Der zweite Theil, der s. g. syncretistischen Periode der neueren Philosophie gewidmet, behandelt in zwei Abschnitten Schelling und Hegel, jenen jedoch mit Ausschluss der neuesten Ausführung seiner Lehre letzter Hand. Den bündigen Urtheilen, die gelegentlich über Schleiermacher gefällt werden (S. 183), dass er „in der letzten Begründung über ein von Hegel sofort antiquirtes Identitätsschema nicht hinausgekommen", dass „der Gegensatz von *Ideal und* Real, ein Erbstück der früheren Schelling'schen Stufe, die äusserste Grenze der Schleiermacher'schen Speculation" bilde, stimmen wir durchaus bei; Schleiermacher ist in den Grundbegriffen zusammenstellend, nicht speculativ erzeugend, daher für die tiefere Behandlung der Philosophie wenig ergiebig und fördernd. Desgleichen wird Herbart gut so charakterisirt, dass seine Philosophie aus dem „Gegensatz gegen den rationalistischen Apriorismus" seiner Zeit hervorgegangen, ohne an den „eigentlichen Mittelpunkt der Speculation" gekommen zu sein, und dass er wegen der Unhaltbarkeit seiner metaphysichen Grundlagen, trotz seiner Bedeutsamkeit auf der Seite

der Empiristik, „ausserhalb des grossen Zuges der Speculation“ falle (S. 184). —

In Schellings Philosophie herrscht, nach dem Verf., das Bestreben „die Idee der Freiheit mitten im Spinozismus aus dem Standpunkte des Absoluten heraus zu fassen“ (S. 187). Die Frage ist nun: wie das Absolute und die menschliche Freiheit mit einander bestehend zu denken seien? Aber es tritt Unklarheit ein, die wirklich gewordene Existenz der endlosen Wesen wird wie ein Abfall vorgestellt, worin Schelling eine der ältesten Lehren bei Griechen und Orientalen wieder aufgefrischt hat. Soll dieser Abfall zum Selbstsein durch die Freiheit geschehen? So stehen wir an einem unlösbaren Zirkel, da die Freiheit nicht ohne Selbstsein denkbar ist. Wir stimmen dem Verf. völlig bei, wenn er urtheilt, Schelling habe die Schwierigkeit des Freiheitsproblems durch die aus J. Böhm entlehnte Hypothese einer Unterscheidung in Gott, von einem Grunde in Gott, der nicht Gott selbst sei, bloss umgangen. Näher eingehend behandelt der Verf. die Beziehung Schellings zu Lessing in der Betrachtung des Geschichtlichen, in welcher Richtung die Philosophie bei Schelling auch als Erfahrungswissenschaft, als fortschreitende Wissenschaft des Wirklichen, erscheint.

Von Hegel wird gesagt, dass er, dem vorherrschenden Zuge des Spinozismus folgend, die Dinge in Gott aufgehen liess; „was Spinoza als die reale Nothwendigket der endlichen Wesen behauptet hatte, ihr Aufgehen in's Allgemeine, suchte Hegel ideell durch die Nothwendigkeit eines dialektischen Denkprozesses darzuthun“ (S. 206). Der dialektische Process gilt dem Verf. als die „letzte Zuflucht des Rationalismus“; Hegel, sagte er, habe „die Voraussetzungslosigkeit des speculativen Denkens am schärfsten, die Idee des Absoluten als freier Geistigkeit am tiefsten erfasst, den Umfang des Wissenschaftlichen am vollständigsten ermessen.“

Dies Urtheil kann nur gelten, wenn der Begriff der Vernunftwissenschaft unter beengende Bestimmungen gestellt wird. Wer es eingesehn hat, dass der dialektische Process Hegel's an einer inneren Verkehrung der Grundkategorien, an dem Mangel organischer Fülle, Haltung und symmetrischer Gerechtigkeit krankt, der wird in jenem System eine, wenn auch noch so gewaltige, doch nicht die vollkommenste Form der reinen Vernunftwissenschaft finden können. Die Voraussetzungslosigkeit des Denkens erblasst bei Hegel zu einer ausnehmenden Abstractheit; das Absolute, als freie Geistigkeit, können wir da nicht rein und selbstgenugsam entdecken, wo es auf das Ixionsrad eines dialektischen Processes geflochten wird, der es sogar einer entfremdenden Entäusserung, dem Abfall von sich selbst überantwortet. Man muss von dem glänzenden Schein absehn, der zumeist die Hegel'schen Philosopheme einhüllt, um sich zu überzeugen, dass die Vernunft, und zwar die reine, noch andere Forderungen an die Wissenschaft stellt, als welche das Triebwerk des s. g. absoluten Idealismus aufgerollt hat. Die schiefe Stellung, welche Hegel der

Empirie giebt, dass sie zwar Bedingung für das Entstehn der Wissenschaft sei, dass die zum vollen Bewusstsein gelangte Philosophie aber dann diese Brücke hinter sich abwerfe, um sich frei in eignem Aether zu ergehen, hängt auch mit dem Bewegungsgesetz seiner Methode zusammen. Diesemnach soll das Empirische eine niedere, zu überwindende Stufe der wissenschaftlichen Entwicklung sein, während doch in Wahrheit die Erfahrungserkenntniss ihren Werth neben der speculativen beständig behält und auch dann behalten würde, wenn es wahr wäre, dass in Hegel die Idee zum vollendeten Bewusstsein durchgedrungen sei. Die Entfaltung der philosophischen Principien soll niemals die Brücke nach der empirischen Seite hin abschlagen, sondern in gleichem Schritt, wo möglich, mit ihr vorgehen. Hegels Schriften bieten Beispiele in Menge, wie die Ueberhebung des Apriorismus zu willkürvoller Einschiebung empirischer und subjectiver Vorstellungen zu führen pflegt. Herr Sch. ist der Ansicht, die wir theilen, dass die Frage: ob Hegels Philosophie thatsächlich eine apriorische, nur im reinen Elemente des Denkens sich bewegende sei, durch die Kritik im verneinenden Sinne erledigt sei. Treffend macht er auf die Discontinuität des Hegel'schen Systems in den Hauptübergängen, aus der Logik in die Naturphilosophie, aus dieser in die Geistesphilosophie, aufmerksam. In diesen Punkten der Grundgliederung des Ganzen findet sich völliger Mangel der Erweise, es sind blosse Machtsprüche, auf die man sie bauen will. Freilich ist jenes Umschlagen und Heimkehren der Idee nicht zu erweisen, die Metabase, die von Art zu Art springt, aus der Idee in die Natur, von da in den Geist, ist eine Unwahrheit, wie alle dergleichen Ausartungen, die zu dem Willkürlichsten gehören, was man, aller Erfahrung, allen bekannten Lebensgesetzen zum Trotz, ausgesonnen hat.

Nachdem der Verf. die Inconsequenz des Hegel'schen Systems, dieser letzten Phase des Rationalismus, gerügt hat, hinsichtlich der beanspruchten aber nicht durchführbaren Voraussetzungslosigkeit des Denkens, fällt er über die Schelling-Hegel'sche Denkweise folgendes Endurtheil: dass die Dialektik wirklich das Absolute, und zwar im System abschliessend erreiche, sei der Fehler derselben, das festzuhaltende Resultat aber sei dies: dass das Absolute in der Dialektik der Weltgeschichte für die Vernunft und als Vernunft fortschreitend *sich bethätige*, welche aus Lessing hervorgebildete Wahrheit sie zum *allgemeinen* Gegenstand all' und jeder höheren wissenschaftlichen Thätigkeit unserer Zeit erhoben habe (S. 224). Der Widerspruch aber zwischen Rationalismus und Empiristik, der Kampf zwischen der positiven Religion und der Vernunft soll beigelegt sein, sobald beide darin übereinkommen, das Absolute in sein Recht und seine Freiheit der Selbstoffenbarung einzusetzen. Dann habe die Philosophie aufgehört, Gott als das blosse Sein anzusehen, sie betrachte ihn als den lebendigen Geist, als die Einheit von Seiendem und Gedachtem, dessen freie Offenbarung der Wissenschaft ihren Inhalt

gebe. „Das wirklich Erfahrene, sagt er, ist nun mit dem wahrhaft Vernünftigen nicht mehr in Widerspruch; die Vernunft, als Erscheinung des Absoluten, erkennt sich an als in immerwährender Entfaltung und Erfahrung begriffen, dergestalt, dass der ihr zukommende, stets sich selbst gleiche Gegenstand, das Absolute, ihr fort und fort anders erscheint. Die Geschichte ist der Fortschritt der Selbstenthüllung des Göttlichen mittels der Vernunft, d. h. der Fortschritt der Fähigkeit unserer Vernunft, des Absoluten theilhaftig zu werden." — Als Hauptproblem der neueren Speculation sieht der Verf. die Frage an: Ist die Vernunft selbstgenugsam oder nicht? Er verneint sie im Sinne des Rationalismus, welcher ihren Inhalt als ihr Product fasse, aber das Ideal des Rationalismus soll nicht vernichtet sein, sondern als Leitstern unserer vernünftigen Bestrebungen bestehn, ohne jemals ein gewonnenes oder zu gewinnendes Resultat zu werden. Die Philosophie wird sonach wieder zu einer „successiv fortschreitenden Erfahrungswissenschaft, aber was sie erfährt, ist das Vernünftige" (S. 226). „Nicht die Philosophie überhaupt soll abgethan sein, sondern nur die romantische der schwäbischen Schule."

Wenn nun das Vernünftige erfahren werden soll, so frägt sich, aus welcher Quelle hat unser Geist die sich offenbarende Wahrheit zu schöpfen? Welches ist „die objectiv geistige Production der allgemeinen Vernunft", welche den „dialektischen Process" enthalten wird? Die Antwort des Verf.'s lautet: diese Production der Vernunft ist die Sprache; in ihr, dem „Gegenstand und Mittel des Philosophirens" vollzieht sich der „welthistorische Process der Verwirklichung des Geistes, die Philosophie kann daher nichts anders als Sprachphilosophie sein. Der Apriorismus des Denkens ist im Worte und nirgends anderswo." In der Sprachwissenschaft ist die „Einheit der Speculation und Historik, die Philosophie der Geschichte" gegeben (S. 232).

In Betreff dieser Sätze, worin des Verf.'s Begriff der Philosophie bestimmter ausgeprochen ist, beschränken wir uns auf einige kurze Bemerkungen.

Durch die von dem Verf. aufgestellte Ansicht der speculativen Wissenschaft wird der Unterschied der Erkenntniss des Ewigen und des Zeitlichen, des Allgemeinen und Individuellen, ein Unterschied, der sowohl in der Sache, wie in unserer Erkenntnissweise seinen Grund hat, und dessen Herausstellung in der Philosophie epochemachend gewesen ist, wiederum verwischt. Die Vernunftideen können weder durch Abstraction aus dem Thatsächlichen der Geschichte rein gewonnen werden, noch lässt sich das Zeitliche dem Gehalt nach mit dem Ewigen gleichsetzen. Mit Recht wird gesagt, unsere Vernunft sei ursprünglich das Vernehmende. Aber sie vernimmt nicht allein zeitliche Dinge, sondern auch das ideale Wesen, worin Gesetz, Bestimmung und Vermögen für die Entfaltung des Lebens in seiner individuellen Erscheinung enthalten sind. Wenn der sich überhebende ausschliessliche Rationalismus zu tadeln ist, so ist es nicht weniger

unstatthaft, die Philosophie auf Erkenntniss der geschichtlichen Welt einschränken zu wollen. Das Wesen ist vor und über der Erscheinung, das Absolute ist vor und über der fortschreitenden Entwicklung der Vernunft. — Wenn der Verf. dem Rationalismus vorwirft, dass er den Inhalt der Vernunft als ihr Product fasse, so müssen wir dagegen bemerklich machen, dass nur der idealistische Rationalismus dies zu thun sich einbildet. Der Inhalt der Vernunftwissenschaft ist für den Geist als das Erkennbare gegeben und soll von ihm vernommen werden. Hat nicht Des Cartes, der Vater des neueren Rationalismus, eingesehen, dass die höchste Wahrheit, die Gottesidee, nicht in unserer Vernunft ihre Ursache haben kann, dass vielmehr für diese Idee Gott selbst als Ursache angenommen werden muss? Indessen dürfen wir nicht übersehen, dass es ein Gebiet der Vernunfterkenntniss giebt, das seinen Inhalt nothwendig immanent hat, ohne ihn freilich zu produciren, nämlich das eigne Wesen der Vernunft, ihre Gesetze und Formen, der ganze ewige Inhalt der vernünftigen Lebenszwecke, der ethischen Ideen. Dieses, was den Vernunftgehalt ausmacht, bildet ein System übersinnlicher und überzeitlicher Wahrheit, die wir von der Geschichtserkenntniss unterscheiden. Nach dem Verf. zwar dürfen wir nicht annehmen, „dass der Mensch als solcher das Princip des Guten in sich habe“, sondern „dass seine Vernunft dasselbe zum Inhalte erst empfange“; wir sagen mehr: es ist ihm das Gute ewiger Weise als Gesetz seiner Lebensführung eingepflanzt und geboten, es **ist** ihm in überzeitlicher Wahrheit gegeben, er selbst ist nicht vernünftiger Geist ohne das. Auf das ewige Wesen und wandellose Sein der Vernunft soll das philosophirende Denken blicken, unmittelbar und gänzlich, wie möchten wir es sonst in seinem zeitlichen Reflex geschichtsphilosophisch wiedererkennen? Jene dialektische Unruhe, welche die Form unserer Erkenntnissfähigkeit, die Entwicklung durch Stufen und Alter, auf den Erkenntnissgegenstand selbst übertragen und so das Ewige und Ganze in die Form des Nacheinander und der Theilung, des Werdens und Wandelns, ziehen will, ist ein Subjectivismus, der dahin führt, den Begriff der Philosophie zu trüben und zu verderben; es wird dadurch der Erkenntniss eine Schranke aufgedrückt, wovon sie freizuhalten recht eigentlich Sache der Philosophie ist.

Was den Werth der Sprachphilosophie für die begriffliche *Erkenntniss* angeht, so ist derselbe hoch anzuschlagen; allein die Philosophie selbst zur Sprachphilosophie umzustempeln, ist unzulässig. Wir sehen in allem vernünftigen Thun und Bilden des Menschen Erweise des Geistes; die volle Breite der Geschichte, in allen Reichen der Kunst und Cultur, des persönlichen und öffentlichen Lebens, giebt Zeugnisse der Vernunft, abgesehen von der Uebertragung ihrer Vorstellung in die Sprache. Wer möchte wohl, im Anschauen der Geschichte der Menschheit, mit dem Verf. behaupten wollen: dass nur in der Sprache die Wirklichkeit der Idee zu finden sei, ausser welcher eine andere und welche anderswo zu suchen vergebliche

Mühe wäre? So sehn wir bei dem Verf. den Begriff der Geschichte, die nach ihm den Inhalt der Wissenschaft hergeben soll, über Gebühr verengert: die Geschichte soll mit der Sprachgeschichte einerlei sein. Und sollen wir etwa auch die Natur sprachphilosophisch entziffern und ihr Leben im Spiegel der Sprachgeschichte auffangen? Wie lässt sich wohl sagen, dass das Wort die Quelle aller Erkenntniss sei, da doch das Wort Ausdruck vorheriger Vorstellungen und Gedanken ist? Fliesst etwa unsere Selbsterkenntniss aus dem Wort, ist sie nicht vielmehr Quelle des Worts und seines Verständnisses? Das macht den Geist zum Geist, dass er sein inne, sich offenbar ist, wobei er keineswegs an den sprachlichen Befund seiner Aeusserungen gebunden ist. Wie unser Denken und innerliches Gestalten dem Bezeichnen und Thun in der Sinnenwelt vorausgeht, so muss die Philosophie zuerst auf den Geist selbst, der von seinem Bezeichnen und Thun der Urheber ist, Acht haben; wenn sie nach Dem sich umsieht, was für das Wort selbst vorausgesetzt wird, dann wird sie nicht ermangeln, auch Ideen zu finden, welche erst in die Sprache und in die Geschichte neu einzubilden sind, die folglich daraus nicht abgezogen werden können. Der Verf. übersieht die ursprüngliche, gedankenschaffende, vorzeichnende Kraft des Denkens, welche doch gegenwärtig sogar innerhalb der Schule, die sich Anfangs in theoretischen Dingen zu dem Dämmerungsfluge der Eule der Minerva bekannte, in Geltung gekommen ist. Der lauterste Ursprung philosophischer Erkenntniss ist ein Vorher für die Erscheinungen, daher wächst der Erkenntniss das Vermögen zu, zielweisend und musterbildend für das Leben aufzutreten. Oder soll erst Alles geschichtlich vorgethan sein, ehe es für die Wissenschaft nachdenkbar wird; müssen wir, um die Urbilder für das menschliche Leben, das individuelle, gesellige, staatliche, zu erlangen, etwa abwarten, bis sie empirisch zur Hand sind, und woran werden wir sie dann erkennen? Sollen wir aus dem Fluss der Geschichte Welle auf Welle aufgreifen, damit uns das Absolute, aber „immer anders" vorkomme? Wir unsrerseits müssen für die Speculation das Ziel festhalten: sie auf das Ewige in der Vernunft zu richten, da aus der Reihenfolge geschichtlicher Bilder die Wissenschaft von allgemeiner und nothwendiger Wahrheit nicht zu schöpfen ist. Das Individuelle generalisiren, hiesse es verfälschen, hiesse sowohl das Bild, wie den Begriff verderben. Nicht minder ferner liegt es auch im Interesse der praktischen Erkenntniss, dass strenge und reine Vernunftwissenschaft aufgestellt werde. Denn die sittlichen Gründe haben wir nicht in dem wandelbaren Zeitenlauf, nicht in dem Stückwerke geschichtlicher Vorkommnisse zu suchen, sondern geradezu und ganz in der göttlichen Wahrheit, in dem ewigen Sittenbegriff, wonach wir alles Thatsächliche schätzen. Wer möchte zweifeln, dass das Leben des Einzelnen nur in der Wechselwirkung mit der Entwicklung der Menschheit, nur im „Segen der Tradition" (S. 234) sein Gedeihen findet? Aber das Band und die Belebung aller Ueberlieferung liegt in der ge-

meinsamen Ursprünglichkeit des Thuns, welche Inhalt, Antrieb und Form nicht allein aus dem bisher Gewordenen, aus der dermalen vorhandnen Geltung der Dinge annimmt, sondern mit sittlicher Freiheit und Kunst an die ewigen und alles Zeitliche bestimmenden göttlichen Gründe und Gesetze selbst sich hält. Die Sprache, wie alle Darstellung durch den Menschen, ist ein Erzeugniss, sie ist als solches nur bedingter Weise forterzeugend, nur durch die höheren Lebensgründe, die allein gänzlich Maass, Gesetz und Ursache der geistigen Entwicklung sind, worauf das philosophische Denken sich zu richten hat, wofern es speculative und praktisch fruchtbare Wissenschaft zu Stande bringen will. **Schliephake.**

Paucapalea, ein Beitrag zur Literargeschichte des kanonischen Rechts im Mittelalter, von Dr. Friedrich Maassen, ordentlichem Professor des Rechts in Innsbruck. (Aus dem Junihefte des Jahrgangs 1859 der Sitzungsberichte der hist. u. phil. Classe der K. Akademie der Wissenschaften. XXXI. Bd. S. 449 ff. besonders abgedruckt). Wien. Aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. 1859. 70 S. gr. 8.

Maassen's werthvollen Beiträgen zur Geschichte der juristischen Literatur, insbesondere der Dekretisten-Literatur des 12. Jahrhunderts (Jahrbücher 1859. Nr. 3.), und seinen vortrefflichen Leistungen auf demselben Gebiete in Bekker's und Muther's Jahrbüchern des gemeinen Rechts Bd. II. und III. schliesst sich hier eine weitere, durch Scharfsinn und Gründlichkeit, wie durch Klarheit und Eleganz der Darstellung ausgezeichnete Untersuchung an. Sie betrifft die Person das Paucapalea, den Schüler des Gratian und ältesten Dekretisten. Demnächst soll dann die Frage der Paleä als ein Beitrag zur Geschichte der Quellen besonders behandelt werden. Auch erfreut uns Prof. Maassen mit der Hoffnung, als Ergebniss seiner Durchforschung so zahlreicher Bibliotheken und Handschriften, eine erste Geschichte des canonischen Rechts, seiner Quellen und seiner Literatur, von Gratian's Dekret bis zum Ausgang des Mittelalters in zusammenhängender und zugleich ausführlicher Darstellung von ihm zu erhalten.

In der vorliegenden Schrift werden zuerst (S. 4—25) die Zeugnisse, welche sich auf die Person und die Wirksamkeit des Paucapalea im Allgemeinen beziehen, meistens aus bisher unbekannten Werken angeführt. Es sind dies die Summa des Rolandus Bandinellus, des nachmaligen Papstes Alexander III., sodann Rufinus, der sich als Verfasser der I pars der in einer Mainzer, von Savigny, Geschichte des röm. im M. A. Bd. III. S. 515. Note a bereits be-

rücksichtigten Summa zum Dekret herausstellt; ferner eine in Paris verfasste anonyme Summa zum Dekret aus den siebenziger oder achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts; Siccardus von Cremona in der Vorrede zu seiner Summa; Huguccio und Joh. Andreä.

Die folgende Erörterung (S. 26—34) betrifft die richtige (lat.) Schreibart des Namens Paucapalea (italien. Pocapalea), zeigt, dass das Erscheinen von Gratian's Dekret so ziemlich genau in die Mitte des 12. Jahrh. fällt, und dass Paucapalea, da er in der spätestens bis zum Jahr 1159 verfassten Summa des Rolandus bereits als Schriftsteller genannt wird, auch noch in demselben Decennium seine wissenschaftliche Bearbeitung des Dekrets begonnen habe. Dass Paucapalea ein Schüler Gratian's war, steht fest; dass er auch später in Bologna gelebt und gelehrt hat, ist wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar. Die Angabe der Schriftsteller des 14. und 15. Jahrh., dass Paucapalea Cardinal gewesen sei, ist unrichtig. Man weiss wenig von seinen äusseren Lebensumständen, dagegen mehr von seiner literarischen Wirksamkeit, die der Verf. (S. 35—50) im Einzelnen näher betrachtet, nämlich 1) die Eintheilung der pars I u. III des Dekrets in Distinktionen, die von Paucapalea herrührt, 2) die Zusätze zum Dekret, wobei die Paleä, weil sie einer besonderen Untersuchung vorbehalten sind, übergangen werden und gezeigt wird, dass Gratian und nicht Paucapalea der Verf. der Rubriken der einzelnen Capitel im Dekret ist. Es wird 3) die Thätigkeit Paucapalea's als Glossator des Dekrets, und 4) dessen Summa zum Dekret, die sich noch in vier Handschriften, (2 zu München, 1 zu Stuttgart und 1 zu Admont) vollständig und in einer (zu Stuttgart) in Excerpten vorfindet, geschildert. Diese wahrscheinlich vor 1159 verfasste Summa, die älteste zusammenhängende Erläuterung des Dekrets und die erste nicht in der Form einer Quellensammlung erscheinende, bei allen späteren Arbeiten über das Dekret zu Grunde liegende Behandlung des gesammten canon. Rechts, welche das Bestehen der Dekretistenschule bereits vorausgesetzt und bei der auch verhältnissmässig viel römisches Recht benutzt ist, wird nach ihrem Plane, ihrer Einrichtung und ihren Bestandtheilen beschrieben, und als Beilagen sind dann noch angehängt (S. 51—70) die Vorrede zu dieser Summa des Paucapalea, eine derselben nahe verwandte Vorrede, Probestellen aus der Summa und den Excerpten aus derselben.

Friedr. Vering.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts von W. Wattenbach. Eine von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1858. XVI u. 477 S. in gr. 8.

Die äussere Veranlassung zu der Entstehung dieses Werkes gab eine von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen im Jahr

1853 gestellte Aufgabe, welche eine kritische Geschichte der Historiographie bei den Deutschen bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts verlangte. Wenn der Verf. bei dem Bestreben, diese Aufgabe zu lösen, in dieser Zeitbestimmung eine richtige Gränze für seine eigene Leistung gegeben fand, so glaubte er doch nicht, dass eine eigentliche Geschichte der Historiographie dasjenige sei, dessen man jetzt zunächst bedürfe; auch, setzen wir hinzu, möchten wir selbst an der Möglichkeit, eine solche Geschichte jetzt schon zu geben, wo so manche dazu nöthige Vorarbeiten noch ganz fehlen, zweifeln; wir können es darum nur billigen, wenn der Verf. seine Aufgabe vielmehr auf das, was wirklich fehlt und vermisst wird, richten zu müssen glaubte: er zog es vor, ein Handbuch der Quellenkunde für die Geschichte Deutschlands und einen Leitfaden zu liefern, welcher das ganze Gebiet der geschichtlichen Quellen innerhalb des bemerkten Zeitraums in zweckmässiger Zusammenstellung leicht überschauen lässt, und den Leser in den Stand setzt, über jede derartige Quelle sich zu orientiren oder die gewünschte Auskunft zu gewinnen, so weit dies nach dem Stande der gelehrten Forschung nur immer möglich ist. Auf diese Weise hat er ein sehr brauchbares Handbuch geliefert, dem auch die gebührende Anerkennung von Seiten der gelehrten Corporation, welche durch ihre Aufgabe die Veranlassung dazu gegeben hatte, nicht entgangen ist. Und von dieser Nützlichkeit haben wir uns bei längerem Gebrauch überzeugt, auch wenn bei einem Werke, das einen so umfassenden Kreis der Literatur behandelt, über Ein und das Andere auch eine andere Ansicht sich geltend machen, oder neue Entdeckungen unbekannter Schriftwerke, ebenso wie neue Untersuchungen über einzelne der bekannten Quellen zu einem andern Resultat führen sollten. Die sichere Bekanntschaft mit dem Gegenstande selbst, d. h. mit den einzelnen Schriftwerken, die als Quellen der deutschen Geschichte gelten, wie mit Allem dem, was die gelehrte Forschung der neueren Zeit wie der vorausgehenden im Einzelnen darüber erforscht und ermittelt hat, die sorgfältige Verarbeitung dieses Stoffes und die durchweg unabhängige Forschung sind Eigenschaften, welche dem Buche zu nicht geringer Empfehlung gereichen, zumal die Schwierigkeit nicht zu übersehen ist, dass wir hier keine in sich völlig abgeschlossene Literatur Eines bestimmt abgegränzten Landes oder Volkes vor uns haben, sondern dass, namentlich was *die erste* Periode betrifft, auch die Nachbarländer und die halbdeutschen Mischreiche in Betracht kommen, und wegen des innern Zusammenhanges, in dem sie mit Deutschland stehen, nicht zu übergehen sind. Wenn in dieser ersten, die Vorzeit bis zu dem Auftreten der Karolinger befassenden Periode, welcher eine literärische Einleitung passend vorangeht, die über die verschiedenen Ausgaben geschichtlicher Quellen im XVI. Jahrhundert, über die Acta Sanctorum, die verschiedenen Sammlungen der Landesgeschichte, die Monumenta Germaniae und andere Arbeiten des XIX. Jahrh. sich verbreitet, der Verf. sich kürzer gefasst und auf das Nothwendige be-

schränkt hat, so wird diess keinem Tadel unterliegen, wir werden vielmehr dankbar die Angaben über Kassiodor, Jordanis, Gregor von Tours, Fredegar u. A. annehmen; hier ist von allen den zum Theil umfangreichen Forschungen der neueren und neuesten Zeit ein Gebrauch gemacht worden, der Vieles in einem von der bisherigen Auffassung verschiedenen Lichte aufzufassen lehrt. Mit den Karolingern beginnt eine zweite Periode, und mit Recht, dahier einerseits das Hervortreten der Annalen, andrerseits die neue, der altclassischen Literatur Rom's nachgebildete Geschichtschreibung in einzelnen tüchtigen Leistungen, im Zusammenhang mit dem ganzen Wiederaufleben der classischen Literatur, epochemachend wird. Die Verdienste Karls des Grossen werden nach Gebühr hervorgehoben, die Gründung einer eigenen Hochschule, die wir nicht sowohl als eine Art von Akademie, sondern als eine wahre Schule, als eine Art von Musterschule, auffassen, in welcher die Söhne des hohen Adels für ihren künftigen Beruf herangebildet werden sollten durch den Unterricht in den sieben freien Künsten, die daher auch mit dem Hoflager selbst wechselte; die Berufung tüchtiger Gelehrten, vor Allem Alcuins, um durch die Wiederbelebung der classischen Studien, und auf der Grundlage derselben eine neue Bildung zu schaffen, diess und Anderes, was Karl der Grosse gethan, wird hervorgehoben und die unter ihm und seinen Nachfolgern auf dem Gebiet der Geschichtschreibung auftretenden Männer mit ihren Leistungen geschildert: gern verweilt man dem, was über einen Einhard, Nithard, um nur diese anzuführen, oder was über die Anfänge der Annalenschreibung bemerkt wird. Der 3. Abschnitt befasst die Zeit des Ottonen (von Heinrich I. bis zum Tode Heinrichs II); was von Frankreich, namentlich dem nordwestlichen, so wie von Clugny, hierher gehört, desgleichen was von Italien hierher gehört (Luitprand) ist ebenso wie bei dem vorigen Abschnitt berücksichtigt worden. Der 4. Abschnitt behandelt die Zeit der Salier (von der Wahl Konrad's II. bis auf Heinrich's V. Tod). Wir erinnern hier nur an das, was über Benno von Osnabrück, über Hermann von Reichenau und seine Fortsetzer, über Adam von Bremen, über Lambert von Hersfeld und Marianus Scotus etc. bemerkt wird, um die ganze Aufmerksamkeit unsrer Leser diesem Abschnitt zuzuwenden. Der 5. Abschnitt, der von Heinrich's V. Tod bis zur Mitte des 13. Jahrh. geht; überschrieben: „Welfen und Weiblinger" bildet den Schluss: es mag auch hier nur an die Schilderung Otto's von Freising und seiner Geschichtschreibung erinnert werden, um wenigstens ein Beispiel auch aus diesem Abschnitt anzuführen. Zwei Beilagen bringen 1) ein Verzeichniss der vollständig oder im Auszug gedruckten Nekrologien, und 2) ein Verzeichniss alter und neuer Fälschungen. Ein allerdings für den Gebrauch des Buches nothwendiges, umfangreiches Register (S. 449—477) ist am Schlusse des Ganzen beigefügt, das wir um der oben bezeichneten Eigenschaften willen, Allen, die mit der Geschichte und Literatur des Mittelalters, zunächst der vaterländischen sich beschäftigen, nur zu empfehlen vermögen.

Nr. 15. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ausgewählte Biographieen des Plutarch. *Für den Schulgebrauch erklärt von* Otto Siefert. *Erstes Bändchen: Philopömen und Titus Quinctius Flamininus. Leipzig 1859. 87 S. in gr. 8.*

Wir sind genöthigt, noch einmal auf diese Schrift zurückzukommen, da die schonende und theilweise selbst anerkennende Weise, in welcher dieselbe von dem Unterzeichneten in diesen Jahrbüchern S. 42 ff. besprochen worden ist, durch die darin enthaltenen Angaben über die Art und Weise, in welcher der Verf. die von dem Unterzeichneten vor mehr als dreissig Jahren gelieferte Ausgabe derselben Biographien Plutarch's benutzt hat, den Verf. veranlasst hat, an die Redaction der Jahrbücher eine „Abwehr" einzusenden, welche gegen die dort S. 43 ff. ausgesprochene Behauptung des Unterzeichneten über die aus seiner Ausgabe entnommenen Belegstellen oder Verweisungen gerichtet ist, und nach Anführung derselben in folgender Weise sich auslässt:

Um mit dem letzten Punkte, den sachlichen Verweisungen zu beginnen, so wird Hr. Bähr hoffentlich nicht die Prätension erheben, dieselbe als sein Verdienst betrachtet zu sehen; findet sich ja doch ein bedeutender Theil derselben schon in der Kaltwasser'schen Uebersetzung*). Sodann aber erklärt der Unterzeichnete in Betreff der sachlichen, besonders der geschichtlichen Anmerkungen seiner Ausgabe, dass dieselben aus einem selbständigen, quellenmässigen Studium jener Periode (ohne Rücksicht auf eine Verwendung für Plutarch) hervorgegangen sind und daher Hrn. Bähr gar nichts verdanken**). Wenn Hr. Bähr diese den Zusammenhang ermittelnden und die Lücken und Ungenauigkeiten Plutarchs ergänzenden Bemerkungen vorurtheilsfrei gelesen hätte, so würde ihm das auch nicht entgangen sein, selbst bei der für den vorliegenden Zweck nöthigen Verkürzung derselben. Hr. Bähr würde dann auch die Bemerkung über die Nemeen nicht als eine für seine Ausgabe selbstverständlich weggelassene bezeichnet haben; denn die spezielle Veranlassung, die er dazu wünscht, liegt gerade darin, dass die Nemeenfeier, deren Zeit bekanntlich streitig ist, für die Chronologie im Leben des Philopömen und des

*) Was der Unterzeichnete in seiner zu einer Zeit unternommenen Ausgabe, wo für die sprachliche und sachliche Erklärung der Biographien Plutarch's kaum Etwas erhebliches geleistet war, Andern entnommen hat, hat er überall angegeben: und diese Sitte auch in andern spätern Arbeiten stets beibehalten; am wenigsten ist es ihm aber damals eingefallen, die Kaltwasser'sche Uebersetzung zu Rathe zu ziehen: er würde sich in der That schämen, einen Philologen unsrer Zeit, bei der Bearbeitung der Biographien Plutarch's an eine solche Quelle zu verweisen. Hiernach wird sich leicht bemessen lassen, was in jener Bearbeitung sein Verdienst ist, und was Andern gebührt.

**) Ausgenommen, dass sie aus des Unterzeichneten Ausgabe genommen, oder vielmehr abgeschrieben sind.

Flaminin (vgl. zu Flam. 12, 2) von Wichtigkeit ist*). Wie wenig die so wichtige Chronologie dieser Zeit von Hrn. Bähr überhaupt beachtet ist, weiss Jeder, der dessen Ausgabe kennt, beispielsweise sei nur auf des Unterzeichneten Bemerkungen zu Phil. c. 16. u. 18 und auf Flam. 2 verwiesen, wo Hr. Bähr die lex Villia des J. 180 ganz ohne Anstoss schon auf das J. 198 bezieht, ohne Plutarch's Verstoss zu erwähnen**). — Die Stellen aus Polyb. u. Pausan. besonders sind natürlich der Schüler wegen wörtlich angeführt, denen diese Schriftsteller meist nicht zur Hand sind. Der Unterzeichnete übergeht die weitern sachlichen Bemerkungen, die sich in seiner Ausgabe finden, und spricht nur sein Erstaunen aus über die starke Rüge, die wegen einer kurzen Notiz über Aristokrates (welche im Wesentlichen schon Kaltwasser hat) aus Hrn. Bähr's Artikel in Pauly's RE., der als der spätere von ihm eingesehen ist, entnommen, ausgesprochen wird in Anlass eines Druckfehlers; Unterzeichneter legt zur Einsicht für Hrn. Bähr das Original seines Druckmanuscriptes bei***). Was würde Hr. Bähr sagen, wenn man wegen des starken Versehens auf S. 38 seines Commentars, wo er Koraes gerade das Gegentheil von dem sagen lässt, was dieser S. 460 seiner Bemerkung sagt, gleich rufen wollte: „Also nicht einmal richtig gelesen"!!†)

Dass sich Hr. Bähr um die sprachlische Erklärung des Plutarch Verdienste erworben hat, namentlich auch durch Sammlung zahlreicher Parallelstellen, erkennt der Unterz. willig an. Andrerseits dürfte aber schwerlich Jemand behaupten wollen, dass ein späterer Herausgeber dieser Biographien Alles, worin er mit Hrn. Bähr zusammentrifft, von diesem erst gelernt und entlehnt haben müsse. Wo der Unterz. die Bemerkungen des Hrn. Bähr benutzt hat, da ist es in einer Weise geschehen, in der man nach seiner redlichen Ueberzeugung Vorgänger benutzen kann und darf, also gewissenhaft††). Bei der Aus-

---

*) Wir haben der Einleitung, worauf sich diese Worte beziehen, sogar anerkennend gedacht: aber in der für Schüler berechneten, kurzen Notiz über die Nemeischen Spiele, eine Wichtigkeit derselben für die Chronologie keineswegs zu finden vermocht.

**) Wer unsern Commentar zu der bemerkten Stelle S. 80ff. nachsehen will, wird dort auch mit keinem Worte die Lex Villia genannt finden; es steht dort weiter nichts, als: „quadragesimum annum lex annalis statuebat", und dass dies eben so gut jetzt, wie vor mehr als 30 Jahren richtig ist, haben auch die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand gezeigt, da schon vor dem Erscheinen der Lex Villia (574 u. c. oder 180 a. Chr.) Bestimmungen über das zur Verwaltung eines der höhern Aemter nöthige Alter existirten, oder in der Praxis angenommen waren und diese Lex nur das normirte, was in der Praxis sich gebildet hatte, mithin auch von einem chronologischen Verstoss des Plutarch die Rede nicht sein kann. S. Lange, Römische Alterthümer I. S. 513 u. 514, oder Fischer, Römische Zeittafeln S. 109, die beide an Livius XXV, 2 und andere Stellen erinnern.

***) Hiernach wundern wir uns allerdings nicht, dass der arme Setzer, der hier büssen muss, aus 82 E ein 822 gemacht hat: abgeschrieben bleibt darum die Notiz nicht minder nach wie vor: und diess ist, was hier zunächst in Betracht kommt; ohnehin muss jeder Philolog oder sollte doch wenigstens wissen, dass ein Citat aus Athenäus III. p. 822 ein Unsinn ist.

†) Hier ist sed, das vor den Worten: quae est Coraji sententia stehen sollte, denselben nachgesetzt; ob der Setzer oder der Unterz. die Schuld trägt, kann ich nach vier und dreissig Jahren in der That nicht angeben; aus dem, was aber folgt, geht der Sinn klar hervor.

††) Zu dem gewissenhaft gehört aber auch die Angabe der Quelle, und wenn bei Schulausgaben derartige Angaben unzulässig sein sollen, so wollen wir dies bei solchen Ausgaben gelten lassen, die wahre Schulausgaben sind, (wie wir deren z B. mehrere in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung besitzen),

wahl der Citate, die, wenn sie sich auch schon bei Hrn. Bähr finden, doch nicht zum geringsten Theile bei der Lectüre absichtlich gewählter Biographien auch von dem Unterz. angemerkt worden sind (doch sagt er dies nicht um Hrn. Bähr's Prioritätsrechte irgendwie zu beeinträchtigen), ist neben der Zweckmässigkeit auch die Rücksicht leitend gewesen auf die für Schüler passenden und ihnen durch Ausgaben zugänglichen Biographieen. — An Analogieen aus dem Lateinischen sind im Philopömen 11, im Flaminin 5 Fälle zu bemerken: unter allen diesen Citaten findet sich eins (Liv. 28, 44) im Philopömen und eins (Tac. A. 3, 7) im Flaminin auch bei Hrn. Bähr, alle übrigen aus Cäsar, Cicero, Livius, Horaz, Virgil u. A. sind des Unterz. Eigenthum. Derselbe glaubt dadurch einen hinlänglichen Beweis von der Zuverlässigkeit des Herrn Recensenten geliefert zu haben. Oder sollte Hrn. Bähr die Anführung des Livius gewählt haben, weil überhaupt nur 3 livianische Stellen in Betracht kommen, deren eine sich bei ihm findet? Doch nein, das will der Unterz. nicht annehmen*). — Um aber ferner Hrn. Bähr und den Lesern der Jahrbücher zu zeigen, dass es der vorliegenden Ausgabe auch nicht an eigenen

---

aber nicht bei solchen Ausgaben, deren Bearbeiter die grösseren Ausgaben und Commentare ausschreiben, und dann mit einem solchen durch einige Zugaben erweiterten Fabrikat, das zu einer Schulausgabe gestempelt wird (was sie gar nicht ist), vor das Publikum treten. Ob solche Ausgaben dem Privatstudium eine erspriessliche Nachhülfe gewähren, wollen wir hier nicht untersuchen: der Schule selbst bringen sie keinen Nutzen.

*) Wir staunten, als wir diese Worte lasen, da wir in der That die Dreistigkeit (um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen) nicht begreifen können, mit der solche Behauptungen hier ausgesprochen sind. Im Philopömen soll, also wird behauptet, nur ein Citat aus Livius sich finden, das auch in des Unterz. Ausgabe vorkommt, nemlich Liv. 28, 44. Aber cap. 6 sind die Citate über Sellasia, also auch das aus Livius beigebrachte XXXIV, 28 des Unterz. Ausgabe entnommen, eben so cap. 7 über die Schlacht beim Larissos die Citate aus Pausanias VIII, 49 u. Livius XXVII, 31. 32.; cap. 10 heisst es bei dem Unterz. am Eingang: „de universo capitis argumento consulendus est Polybius XI, 8 sqq. pluribus haec enarrans. Paucis retulit Pausanias VIII, 50, 2." Der Verf. übersetzt: „Ueber den Inhalt des Capitels s. Polyb. 11, 11 f. Pausanias 8, 50." Die weiter in demselben Cap. zu Ταραντίνους aus Livius XXXV, 28 und Polybius angeführten Stellen sind einer von dem Unterz. aufgenommenen Note Schweighäusers entnommen; cap. 12 sind die Citate aus Pausanias u. Justinus, so wie cap. 13 das Citat aus Livius XXXII, 19; cap. 17 die Citate aus Livius XXXV, 23 und XXXVI, 11 ebenfalls aus des Unterz. Ausgabe herübergenommen. Es eckelt uns an, diesen Nachweis noch weiter fortzusetzen und weitere Proben dem bereits Gesagten anzureihen. Wir beschränken uns nur auf einen kleinen Nachtrag, indem wir aufs Geradewohl S. 11 aufschlagen. Hier ist am Schluss des Cap. 1 die Note über ἐπιτεκοῦσα aus des Unterz. Ausgabe entnommen, ebenso finden wir in der unmittelbar folgenden Note über die Bezeichnung des Philopömen, als des letztern der Hellenen, die Belegstellen aus Pausanias, Plutarch's Brutus, Tacitus und Suetonius, sämmtlich der Ausgabe des Unterz. entnommen, nur vermehrt mit einem weitern Citat, das bei uns fehlt, aus Plutarch Arat. 24. Die darauf folgende Note über εἶδος οὐκ αἰσχρός, wie die dann folgende über εὐκολία und ἀφέλεια beruht wieder auf den in des Unterz. Ausgabe mitgetheilten Citaten, eben so, was S. 12. cap. II zu τὸ φιλότιμον, zu τὸ ὑπὸ χρημάτων ἀπαθές, zu τῷ δὲ πράῳ, S. 13 zu ἀρετῆς οἰκεῖος, zu παλαίειν εὐφυῶς sich angeführt findet. Diess ist das Ergebniss von zwei bis drei Seiten! Man muthe uns nicht zu, in dieser Weise fortzufahren bis zur zwei und achtzigsten Seite; wir überlassen dies einem Jeden, der nach den vorgebrachten Beweisen noch einen Zweifel hegen sollte.

Bemerkungen des Herausgebers „von irgend einem Belang" fehlt, so will der Unterz. nur aus Philopömen, auf den Hr. Bähr zunächst seine Aufmerksamkeit gerichtet zu haben scheint, einige anführen, deren Zahl sich leicht vermehren liesse*): c. 1. ἠν-δυνηθείς, das. τύχῃ χρησάμενος. c. 3. ὁπλομαχεῖν, wo durch die beigebrachte Belegstelle aus Diodor die Erklärung gesichert sein dürfte; das. σώματα. c. 4. εἰς πόλιν, das. οἰόμενος und περὶ ῥείθροις πάθη. c. 6. διελαύνεται. c. 7. ποικίλοις. c. 10. κατὰ κέρας, das. ἐβιάζετο mit dem sehr selten folgenden Infinitiv, über die Bedeutung des Part. Aor. und Praes. bei ἔλαθον und ἔφθην. c. 12. ὑπέστη. c. 14. παραβάλλεσθαι; πλήν. c. 15. καταλύεται; ὑπέρ. c. 16. ἀπηκριβωμένον. c. 19. τὸ μηδέν. c. 21. τιμαί. Der Unterz. hat hier nur einige der Bemerkungen herausgehoben, die sich bei Hrn. Bähr entweder gar nicht oder hier wesentlich berichtigt und erweitert finden. Aus Flaminin würden sie eben so leicht zu Gebote stehen und die sachlichen Bemerkungen sind hier gar nicht in Betracht gezogen. Ueber das Maass, das bei Worterklärungen zu halten ist, werden immer verschiedene Ansichten sein. Von den beanstandeten finden sich übrigens die c. 5 zu παραβόλος und c. 21 zu αὐτοῦ nach Reiske auch bei Hrn. Bähr; die zu καὶ βασανίσαι und ἐπ' αἰκίαις hält der Unterz. wegen der Lesart für zweckmässig. Wie ihm aber ein Vorwurf wegen ungebührlicher Benutzung treffen könne, wenn er bei περίβουνος, das auch der neue Passow nur aus dieser Stelle kennt, die Vermuthung ausspricht, es sei ein ἅπαξ εἰρημένον, die, auf den alten Schneider fussend, auch Hr. Bähr angedeutet hat, das einzusehen ist der Unterz. in der That nicht im Stande. Bei ὑπάγειν ist der Ausdruck „es heisst in der Regel anrücken" der Berichtigung bedürftig; dass es öfter allmählig heranrücken heisst, zeigen Stellen wie Xenoph. Anab. 3, 4, 48; 4, 2, 16 u. Plutarch. Timol. c. 21. Der Stephanus ist, während der Unterz. dieses schreibt, ihm nicht zur Hand. Hr. Bähr möge diesen Mangel compensiren gegen seine Bemerkung zu Flamin. 16. γίνεσθαι ἐν ὀργῇ τινι alicui odiosum, invisum fieri, satis notum quam quod pluribus illustrari debeat, gegen deren sprachliche Richtigkeit schon Schäfer mit Recht Einwendungen gemacht hat.

Altona, den 5. März 1860. **Dr. Siefert.**

Mit diesen Bemerkungen glaubt der Verfasser bewiesen zu haben, dass unseren „Behauptungen aller Grund fehle", und „desshalb weisst er unsere literärische Revindication mit Entschiedenheit zurück." Mit derartigen Phrasen wird aber an der Sache selbst Nichts geändert, und haben wir keinen Grund gefunden, auch nur ein Wort von dem zurückzunehmen, was wir über die Art und Weise, in welcher der Verfasser unsere Ausgabe mit allem Geschick ausgebeutet hat, bemerkt haben. Will der Verf. beweisen, dass das, was er giebt, auf eigenen Studien beruhe, so wird er die beste Gelegenheit dazu finden, wenn er sich solche Biographien Plutarch's zur Bearbeitung auswählt, zu welchen noch kein Commentar vorhanden ist, und kann eine solche Wahl nicht schwer fallen, während die Ausführung durch die über eine nahmhafte Zahl von Biographien seit dem Jahre 1826, wo der Unterzeichnete mit seiner Ausgabe auftrat, erschienenen Commentare wesentlich erleichtert und gefördert ist. Sollte diesem Wunsche entsprochen werden, so werden wir gerne be-

---

*) Wir wollen, um jeden Schein von Parteilichkeit zu vermeiden, das Urtheil über Werth und Bedeutung dieser eigenen Bemerkungen, Andern gern überlassen und dem Verfasser die Freude daran nicht im Geringsten verkümmern, im Uebrigen aber auf unser Schlusswort verweisen.

reit sein, dem Geleisteten die Anerkennung nicht zu versagen, die wir jeder gründlichen Leistung bereitwillig jeder Zeit gezollt haben.

Chr. Bähr.

Literaturberichte aus Italien.

(Fortsetzung von Nr. 10).

Der bekannte Philosoph Mamiani, welcher aus Pisano gebürtig, der berühmten Familie der Grafen delle Rovere angehört, und von Pius IX. im Jahr 1848 zum Minister ernannt ward, hat ein neues Völkerrecht unter folgendem Titel herausgegeben:

Di un nuovo diritto Europeo, libro di Terenzio Mamiani. Torino 1859. Tip. Marzorati. 8. S. 443.

Der gelehrte Herr Verfasser, welcher zuletzt als Professor an der Universität zu Turin die Philosophie der Geschichte vorträgt, und in diesen Tagen zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt worden ist, hat dieses Werk dem Volke beider Sicilien gewidmet, welches noch unter fremdem Einflusse steht. Der Verfasser zeigt, wie sich das Völkerrecht seit Hugo Grotius ausgebildet, und widmet besonders der Lehre von der Intervention einen bedeutenden Abschnitt. Er zeigt, wie sich die Ansichten darüber im Laufe der Zeiten geändert, und kommt dabei natürlich auf die gegenwärtige Zeit und auf die Intervention, welche von manchen Seiten für den Kirchenstaat gefordert wird. So wie die Italiener überhaupt die Religion von der Kirche zu unterscheiden wissen, so unterscheidet der Verfasser auch sehr scharf die geistliche Herrschaft des Papstes von der weltlichen. In Ansehung der erstern ist er strenger Katholik: aber in Ansehung der letztern ist er der Meinung der bekannten französichen Flugschrift, die erst lange nach seinem Werke erschien. Dass er dem Volke beider Sicilien eine in seiner Vorrede ausgedrückte hohe Achtung zollt, mag darauf beruhen, dass in der That viele der von der Neapolitanischen Regierung Verbannten ausgezeichnete Persönlichkeiten sind, von denen wir nur den Ritter Mancini, einen Freund unseres gelehrten Mittermaier erwähnen wollen, der das Völkerrecht als Professor in Turin lehrt.

Studi topografici e strategici su l'Italia per Luigi e Carlo Mezzacapo. Milano 1859. presso Vallardi. 8to. S. 622.

Wir finden hier die topographisch-militärische Beschreibnng von Italien; zuvörderst so weit Italien mit dem Continent in Verbindung steht, sodann die Beschreibung der Halbinsel selbst, und zuletzt der Inseln. Nachdem hier Berge, Thäler, Strassen u. s. w. beschrieben werden, folgt der strategische Theil, Würdigung der Alpen, die Linie des Po, Mittel- und Unteritalien. Bei der strategischen Beschreibung der Inseln wird besonders die Vertheidigung durch Kriegsschiffe behandelt, wobei zunächst auf die Neapolitanische Marine Rücksicht genommen wird. Dieses Werk erschien kurz vor dem Anfange des letzten

Krieges, daher es Gelegenheit giebt, es mit der Erfahrung zu vergleichen. Für Deutschland wird das, was der Verfasser über die strategischen Verhältnisse des Po-Thales sagt, von Wichtigkeit sein. Die Verf. gehören den gebildeten Artillerie-Offizieren des Neapolitanischen Heeres an, wo auf diese Waffe besondere Aufmerksamkeit verwendet worden ist. Auch der jetzt lebende bedeutendste Militärschriftsteller Italiens, der Markis Marino d'Ayala, gehört auch dieser Schule an. Als der König Ferdinand II. im Jahre 1848 einen Theil seines Heeres durch den Kirchenstaat an den Po gegen Oesterreich marschiren liess, machten die genannten Offiziere diesen Marsch mit. Nachdem aber ihr König sich eines Andern besonnen, und sein von dem General Wilhelm Pepe befehligtes Heer zurückrief, nahmen sie mit dem gedachten General ihren Abschied. Dieser leitete die Vertheidigung von Venedig, das sich erst ergab, als es an Trinkwasser und Brod fehlte, und die Cholera wüthete. Der eine der Brüder Mezzacapo befehligte die Artillerie daselbst, sein Bruder die zu Rom gegen die Franzosen, und d'Ayala war von dem Grossherzog von Toscana zum Kriegs-Minister ernannt worden.

Ein zwar in französischer Sprache neu erschienenes Werk gehört unbedenklich der italienischen Literatur an, da es von dem bekannten italienischen Gelehrten, della Marmora herrührt, die Insel Sardinien betrifft, und in Turin gedruckt ist:

Itineraire de l'île de Sardeigne par le Comte Albert de la Marmora. Turin 1860. pressa Bocca. Zwei starke Bände mit vielen Holzschnitten und neun Karten.

Der Verfasser, der Familie der Fürsten Masserana angehörig, ist der Sohn des ehemaligen Vizekönigs von Sardinien, er selbst war als General-Lieutenant Militär-Oberbefehlshaber dieser Insel und ist jetzt Senator des Parlaments und Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften zu Turin. Ausser mehreren anderen Werken schrieb er bereits im Jahr 1826 eine Reise durch Sardinien. Im Jahr 1840 machte er als Folge des Vorstehenden einen den merkwürdigen Alterthümern dieser Insel gewidmeten Band nebst einem Bande von erläuterten Abbildungen bekannt, ein Werk, welches allen Freunden der Alterthums-Wissenschaft bestens bekannt ist. Im Jahr 1857 liess er wieder 2 Bände mit einem Atlas erscheinen, die sich lediglich mit der geologischen Beschreibung der Insel beschäftigen. Nachdem der gelehrte Verfasser auf diese Weise der gelehrten Welt die Früchte seines 10jährigen Aufenthalts auf dieser Insel mitgetheilt hatte, welche er besonders für seine geologische Forschungen über einen Theil der Küsten des Mittelmeeres bis nach Majorca und die afrikanischen Küsten ausgedehnt hatte, hat er jetzt der grösseren Lesewelt diese beiden letzten Bände gewidmet. Dies Werk ist nach Art der Reise des Pausanias in Griechenland eingerichtet, indem der Verfasser von Cagliari aus Excursionen durch die ganze Insel vornimmt, überall auf die Merkwürdigkeiten und besonderen Gebräuche der Bewohner aufmerksam macht, und für den, welcher mehr in die Einzelheiten eindringen will, auf die vorhergehenden 4 Bände verweisst. Dabei hat der Verfasser die neuesten statistischen Nachrichten beigefügt, und auf die grossen Fortschritte aufmerksam gemacht, welche diese Insel seit der von Carlo Alberto gegebenen Constitution gemacht hat. In ge-

schichtlicher Beziehung ist dies neueste Werk des gelehrten Generals besonders durch die Auffindung der sogenannten Pergamente von Arborea von Wichtigkeit. Der Bibliothekar der Universität zu Cagliari, Ritter Martini machte zuerst einige derselben bekannt, besonders ein Heldengedicht über die Befreiung der Insel von der Herrschaft der Byzantiner (S. Ihaletus Sardiniae Rex carmen VII. seculi primum a Martini publicatum, repetendum curavit J. F. Neigebaur, Breslaviae 1852 apud Leukardt). Die Kritiker hatten viel gegen die Aechtheit dieses Gedichtes einzuwenden; allein die Akademie der Wissenschaften zu Turin hatte die Aechtheit anerkannt, bevor man den Quellen dieser Urkunden auf die Spur kam. Jetzt hat man ermittelt, dass alle diese Urkunden dem Archive zu Oristano angehörten, wo einst die berühmte Eleonore herrschte, als die Insel Sardinien noch unter vier Richtern stand, die mitunter den königlichen Titel hatten, wie Boristone, daher auch der Sohn unseres Friedrich II. von Hohenstaufen, Enzio, König von Sardinien war, der leider von den Bürgern von Bologna, der damals mächtigen Stadt der Guelfen, gefangen wurde, und in dem Pallast des Bürgermeisters von Bologna starb. Nachdem die Richter in Sardinien den Pisanern, Genuesen und Arragoniern unterlagen und Oristano eigene Markgrafen erhielt, kam dies alte Archiv in Privat-Hände, und endlich in ein Kloster daselbst, wo es für die Welt verloren war. Endlich verstand es ein nicht allzu redlicher Bewahrer dieser alten vergessenen Pergamente sie heimlich nach und nach zu Geld zu machen, und einzeln der Bibliothek zu Cagliari anzubieten. Einem im dortigen Archiv angestellten Palaeographen, Hrn.Pillitta, gelang es, diese alte Schrift zu entziffern, worauf die erste Bekanntmachung durch Martini erfolgte, der jetzt diese Bekanntmachung fortsetzte; so wie auch der Canonicus Spano in seinem Bulletino archeologico Sardo.

Storia dell' antica Grecia del Dottore Tomaso Sanesi, Firenze 1859. presso Le Monnier. 8. S. 559.

Herr Sanesi schickt eine kurze Erdbeschreibung von Griechenland voraus; dann erzählt er die Schicksale Griechenlands von der frühesten Zeit bis zur Uebermacht Athens, beschäftigt sich mit den griechischen Colonien; von den Persischen Kriegen geht er zum Peloponnesischen Krieg über, bis er auf die Macedonische Zeit kommt; besonders umständlich behandelt er die Zeit von dem Tode des Pyrrhus bis zur Schlacht von Sellasia und die Einverleibung in das Römische Weltreich. Den Schluss macht die Eroberung der griechischen Colonien durch die Römer.

Istruzione sulle operazioni secundarie della Guerra ad uso degli ufficiali dell' Esercito, redatta per cura del corpo di stato magiore. Torino 1859.

Diese Dienst-Instruction, welche von dem Generalstabe des Sardinischen Heeres herausgegeben worden, betrifft den Vorposten-Dienst, Patrouillen, und Alles was man mitunter auch den kleinen Krieg nennt, zunächst für die jüngeren Offiziere bestimmt. Sie mag Manchem bei dem letzten Kriege von Nutzen gewesen sein; der Generalstab und die Artillerie im Sardinischen Heere haben sich stets besonderer Achtung erfreut, auch geniessen hier die gelehrten Waf-

fen dieselben Vorzüge, deren sich in andern Heeren nur die Garden erfreuen, die als zu den Umgebungen der Fürsten gehörig angesehen werden.

Ein grosses Werk erscheint zu Turin, nehmlich eine vervollständigte neue Ausgabe des Bullarii Romani unter folgendem Titel:

Bullarium Diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum, Taurinensis editio, quam S. S. D. N. Pius Papa IX. apostolica benedictione erexit auspicante Cardinali Fr. Gaude. Augustae Taurinorum 1859. Franco et Dalmasso editoribus. 4to.

Das grosse römische Bullarium von 1737—1744, welches zu Rom von Cocquilinus bei Mainardi herausgegeben worden, ist längst vergriffen, und so selten, dass ein vollständiges Exemplar bis 2400 Franken kostet. Es fängt mit Leo I. an, und geht bis Clemens XII. Diese Sammlung ist zwar fortgesetzt worden, aber mit bedeutenden Lücken aus der Zeit von Benedict XIV., Pius IV. und Pius VII. Jetzt hat eine Gesellschaft von Theologen und Rechtsgelehrten eine neue Auflage dieser wichtigen Sammlung unternommen, für welche besonders der gelehrte Priester Moritz Marocco sehr thätig ist, der sich der Unterstützung des Cardinal Antonelli erfreut. Dies Werk enthält zugleich eine kritische Bearbeitung des früheren Textes und wird durch die neu aufgefundenen Bullen vervollständigt, wozu dem Herausgeber die Schätze des Vatican geöffnet sind. Wie reichhaltig diese Zusätze sind, kann man daraus entnehmen, dass allein von Leo I. mehr als 100 Bullen aufgefunden worden, die in dem alten Bullario fehlen. Von einem Rechtsgelehrten in Rom ist eine Sammlung von 130 Bullen von Benedict XIV. angekauft worden. Die Ausgabe erfolgt in Heften von 40 Seiten für 1 Fr., und soll das Ganze in 600 Heften enthalten sein. Natürlich fehlt es nicht an Empfehlungen und Anerkennungen in verschiedenen Zeitschriften, auch hat der Papst dem Herausgeber eine goldene Medaille verehrt. Dass aber auch die äussere Ausstattung eine vorzügliche ist, kann man daher abnehmen, dass die Verleger bei der letzten Industrieausstellung einen Preis erhalten haben.

Storia universale della chiesà cattolica dell Abb. Rohrbacher, prima traduzione italiana. Torino 1859. Presso G. Marietti. gr. 8. 3 starke Bände zu 900 Seiten.

Diese von einem Ungenannten herausgegebene Kirchengeschichte des Prof. Rohrbacher vom Seminar zu Nanci, ist die erste Uebersetzung nach der 3. Aufl. dieses Werkes, dem Rohrbacher sein ganzes Leben opferte. Dieses ist von Carl Saintfoi dieser Uebersetzung vorausgeschickt. Rohrbacher war in einem Dorfe bei Nanci 1789 geboren und erhielt seine Erziehung zum Geistlichen in dem bischöflichen Seminar zu Nanci, seine Predigten als Geistlicher zu Lüneville fanden grossen Beifall. Später machte er die Bekanntschaft von Lamenais in Paris, wurde sein eifriger Schüler, von dem er bestimmt wurde, die theologischen Studien in der von ihm zu Malsbroit gestifteten geistlichen Congregation zu leiten. Später aber sah er die Irrthümer von Lamenais ein, und fing diese Kirchengeschichte gewissermassen an, um ihn zu wiederlegen, und zog nach Paris in das Seminar des heiligen Geistes zu Liebermann, seinem Freunde, wo er auch 1856 starb. Die erste Auflage seiner Kirchengeschichte

gefiel den Franzosen so sehr, dass sie bald in 1500 Exemplaren vergriffen, eine zweite von 2700 nothwendig machte, der bald die dritte folgte. Der Verf. folgt dem alten Testamente so umständlich, dass der erste Band S. 868 erst bis zu Nebucadnezar und der ersten Zerstörung von Jerusalem geht. Der zweite Band geht nur bis zum Tode des Evangelisten Johannes und den letzten von ihm verrichteten Wunden. Der dritte Band geht bis zum Untergange des Heidenthums mit dem Tode Julians des Abtrünnigen.

Manuale di Chimica applicata alle orbi, del Dott. Sobrero. Torino 1859. Presso Pomba.

Der Verfasser ist Professor der praktischen Chimie an dem technischen Institut zu Turin und wird dies sein Werk von den Sachverständigen sehr geschätzt.

Monografia di Bobbio, di Daniele Bertocchi. Pinerolo 1859. Presso Chiantore. 8. 274 Seiten.

Der Verf. vorliegender geschichtlicher, statistischer und topographischer Nachrichten über das alte berühmte Kloster zu Bobbio, ist Veterinairarzt und Stallmeister an der höheren Cavallerieschule zu Pinerolo, am Ausgange der Thäler, wo die Waldenser leben. Bobbio berühmt durch seine alte Bibliothek kann dennoch über seine alte Geschichte nichts aufweisen, sie fängt erst mit dem heiligen Columban an. Dennoch erzählt der Verf. Sagen über Illyrier und *Pelasger*, die hier gehaust haben sollen. Der heilige Columban hatte den Longobardenkönig Agilulf von der Arianischen Lehre zur Katholischen bekehrt, worauf er sich in Bobbio niederliess, wo er 615 starb. Hier war eine königl. Domaine und muss der Ort schon bewohnt gewesen sein, denn in einer Urkunde von 599 ist schon von häufigen Besitzungen die Rede und von einem Brunnen, der als Gränze angegeben wird, auch fand Columban hier schon eine halb zerstörte Kirche, die er zu einer prachtvollen Basilika umgestaltete. Damals wurde dieser Ort Eborium, auch Babium genannt. Der heilige Columban war Irländer, wo er Mönch in der Abtei Beacon im Jahr 544 wurde. Von dort zog er mit 12 seiner Brüder durch Frankreich nach Mailand und stiftete an der erwähnten Kirche ein Kloster. Nachdem er den Pabst Gregor den Grossen besucht hatte, ging er über Frankreich zurück, wo er der Königin Brunehilde von Austrasien fromme Vorstellungen machte, aber dafür verfolgt ward. Sein Nachfolger Bertolf wollte sich und sein Kloster von der Oberaufsicht des Bischofs von Tortona frei machen; allein, obwohl der Papst Honorius I. dies, so wie die gänzliche Unabhängigkeit von dem Longobardenkönige anordnete, so hatte sie doch nicht lange Bestand. Unter Ludwig dem Frommen erhielt der Abt Wala von Bobbio grossen Einfluss; um das Jahr 900 war das Kloster von Bobbio von aller weltlichen Oberherrschaft befreit, und 972 gehörten dazu 66 Dörfer und Schlösser. Der Verfasser rühmt besonders den frommen, und heiligen Kaiser Heinrich, welcher es bei dem Papste Benedict VIII. zu erbitten vermochte, dass Bobbio zum Bischofssitze erhoben ward. Doch behaupten Manche, dass dies schon früher geschehen sei, da Ditmar sagt: der hiesige Bischof habe schon im Jahr 972 das Grafenamt verwaltet, wogegen Andere glauben, dass schon die Aebte, ehe sie Bischöfe wurden, zu Grafen

ernannt worden waren. Dennoch wurde ihnen diese weltliche Herrschaft lange von den benachbarten Grafen von Piacenza bestritten, und während des Longobardischen Städtebundes dehnten die Malassina, die Vorkämpfer derselben, ihre Herrschaft auch über Bobbio aus, bis man 1846 die Visconti's von Mailand als Oberherrn anerkennen musste. Unterdess hatten die deutschen Kaiser ihren Einfluss in Italien schon so sehr verloren, dass Ludwig XII. von Frankreich über das Lehn verfügte, doch nach dem Frieden von 1505 erhielten die del Verme dies Lehn zurück, bis die Oesterreichische Regierung es 1743 an das Haus Savoyen überliess; doch wurden hier von Franzosen und Spaniern Plünderungen verübt, indem diese Gegend das Schicksal der Lombardei theilte, bis Bobbio nach dem Wiener Congress bei Sardinien blieb. Die berühmte alte Bibliothek von Bobbio ward, nachdem sie stark veruntreut worden und Vieles verloren hatte, mit der Universitäts-Bibliothek zu Turin verbunden.

Ragionamenti teoretico-pratici sull' Esercito del Luigi Bellini. Torino 1859. Tip. Biancardi.

Hier giebt ein Stabsoffizier des Sardinischen Heeres in Folge der in dem letzten Feldzuge gemachten Erfahrungen die Mittel an zur Verbesserung der Heeresorganisation, indem er dabei hauptsächlich auf das Schicksal des Soldaten Rücksicht nimmt. Dies Heer hatte stets das Gute, dass der Soldat gern diente, da dem Armen es gleich war, ob er bei dem Bauer, oder bei dem Meister, oder bei dem Könige diente, der Reiche aber einen Stellvertreter haben konnte, welches dem Heere einen Freiwilligen zuführte, der gute Wille aber viel thut; wollte jedoch ein Bemittelter dies Geldopfer nicht bringen, sondern den Soldatenstand vorziehen, so konnte er durch Kenntnisse und Tapferkeit Offizier werden, da hier die Geburt nicht entschied.

Opere inedite di Francesco Guicciardini, illustrate da Giuseppe Canestrini, e publ. dei conti Piero e Luigi Guicciardini. Vol. III. 1859. Presso Barbera.

Der erste Band dieser Sammlung kam 1857 heraus und enthielt Betrachtungen über die Reden Machiavelli's über die ersten 10 Bücher des Livius etc. Der zweite 1858 erschienene Band enthält 2 Bücher über die Verwaltung von Florenz, und Abhandlungen über die Veränderungen der florentinischen Regierungsform. Dieser vorliegende Band enthält die Geschichte von Florenz aus der Zeit des Cosmus von Medici und des Gonfaloniere Soderini.

Unter den vielen, jetzt über Italien und dessen politische Verhältnisse in der Gegenwart erschienenen Büchern dürften wir hier auch ein französisches erwähnen:

Naples et les Napolitains. Bruxelles 1859. chez Rosez. 8o. 315 S.

Die Vorrede ist zu Pau am 5. März 1859 geschrieben, mithin vor dem letzten Kriege; um so unparteiischer sind die Bemerkungen des Verfassers, der sehr gut erzählt und beide Theile führt. Von dem Könige Ferdinand II. sagt er viel Gutes und Schlechtes, er findet, dass er halb König, halb Mönch war, und dass dieser Widerspruch sich in allem offenbarte, was von ihm ausging; so war sein Minister der geistlichen Angelegenheiten kein Priester, sondern ein Weltlicher. Er war unterrichtet, aber dabei höchst abergläubig; er

hatte selbst nicht unbedeutende Kenntnisse, doch fürchtete er jede Ueberlegenheit des Geistes. In gleicher Art behandelt der Verfasser das Volk und die Verhältnisse des Landes.

Dagegen nimmt folgendes Werk offenbar Parthei für die jetzige italienische Bewegung:

L'Italie centrale, par Charles de la Varenne. Neuilly. 1859. chez Guirannet. 8o. S. 395.

Der Verfasser, ein ausgesprochener Freund der Italiener, wie er in seiner Schrift über die Oesterreicher in Italien und Victor Emanuel II. gezeigt hat, giebt die Geschichte der der gegenwärtigen Bewegung vorhergegangenen Ereignisse in folgenden Abtheilungen: Toskana und das Haus Lothringen, Modena und die Erzherzoge, Parma seit 1814, die Legationen und die weltliche Herrschaft des Papstes. Diesem Werke sind mehrere die neueste Zeit betreffende Aktenstücke beigefügt. Am besten kommt die Herzogin von Parma weg, der Verfasser sagt, dass, als sie die Regierung übernahm, das Uebel schon unheilbar war. Nur ein Gott hätte aus den dortigen damaligen Elementen eine ordentliche Regierung einrichten können.

Ordinamento politico della Grecia moderna, Cenni storici per Ottone Lombardi da Constantinopoli. Torino 1859. Presso Bona.

Diese kurze Geschichte des neuen Griechenlands seit seiner Befreiung von der Türkenherrschaft, von einem in Constantinopel geborenen Griechen, ist bei den jetzigen Verhältnissen Italiens um so wichtiger. Die Griechen befreiten sich von ihren Herrschern, obwohl sie von ganz Europa für Unterthanen des Sultans gehalten wurden. Der Verfasser wünscht den Italienern denselben Erfolg, er fängt mit den ersten Aufständen in den verschiedenen Theilen Griechenlands an, erwähnt die ersten Helden, die provisorische Regierung, die Ankunft des Königs, die Regentschaft, die Liebe zum Könige, seit er mit der trefflichen Königin regiert. Besonders wichtig ist der Abschnitt über die Constitution und kann man nur bedauern, dass das Buch so kurz ist.

Der letzte Krieg hatte die gute literarische Monatschrift

Rivista contemporanea, compilata da Guglielmo Stefani. Torino 1859. Presso Pomba. 8o.

auf kurze Zeit unterbrochen, sie ist aber bald nach dem Frieden wieder fortgesetzt worden. Ihr Zweck ist encyclopädisch, sie beschäftigt sich mit Politik, Philosophie, Geschichte, Literatur, Dichtkunst, Reisen, Kritik, Bibliographie und den schönen Künsten. In dem letzten vorliegenden Heft findet sich unter andern eine Abhandlung über die Vergleichung der Platonischen Lehre mit der des Aristoteles von L. Ferri, über die dramatischen Schriftsteller in England, als Zeitgenossen von Shakespeare, von Straffarello, der auch viel aus dem Deutschen übersetzt hat. Eine Ballade von dall Ungaro, über die politichen Hirtenbriefe der Bischöfe von dem Markgrafen R. d'Azeglio u. s. w.

Teoria e pratica del regolo calcolatore, per Quinto Sella. Torino 1859. Stamperio reale. 8o.

Die Anwendung der Rechenmaschine auf höhere Arithmetik, Logarithmen u. s. w., welche den Namen Regolo Calcolatore führt, wird hier zum praktischen Gebrauche vorgetragen. Der Verfasser ist Professor an dem technologischen Institut zu Turin, um welches sich der Minister des öffentlichen Unterrichts, Ritter Lanza verdient gemacht hat, auch ist er zugleich Ober-Ingenieur oder Bergmeister bei der Bergwerksverwaltung zu Turin. Derselbe ist einer der fleissigsten Käufer in der dortigen deutschen Buchhandlung, da er mehrerer fremder Sprachen, besonders der Deutschen kundig ist; auch hat er auf der Bergwerksacademie zu Freiberg in Sachsen studirt. Neben seinen Aemtern ist er aber auch ein fleissiger und geachteter Schriftsteller, besonders ist die Erforschung der Natur der Krystalle seine Specialität, worüber er folgende Schrift herausgegeben hat:

Sulle forme Cristalline di alcuni sale di Platino e del Boro adamantico, per Quinto Sella. Torino 1859. 4to. mit Kupfertafeln.

nachdem er schon vorher gründliche Forschungen über Krystallbildungen in einer Abhandlung über die Mineralien Sardiniens unter folgendem Titel herausgegeben hatte:

Studii sulla mineralia Sarda, per Quinto Sella. Torino 1856. Stamperia reale. 4to.

wofür er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Turin ernannt worden, welche man für die bedeutendste in Italien, neben der zu Modena hält, welche sich aus den 40 gelehrtesten Männern Italiens rekrutirt. Dass aber diese Gelehrten auch in Deutschland sich schon bekannt gemacht haben, kann man aus der in Freiberg bei Engelhardt herauskommenden Zeitschrift: „Der Civil-Ingenieur" Bd. III. Hft. 3 entnehmen, worin die elementare Begründung der Axometrie nach Mittheilungen des Herrn Q. Sella enthalten ist.

Obgleich die Italiener in der letzten Zeit beinahe überall viel mit öffentlichen Angelegenheiten zu thun gehabt haben, finden sich doch fortwährend Freunde des klassischen Alterthums. Selbst aus dem vielbewegten Mailand erhalten wir folgende Uebersetzung Virgils:

Virgilio, Eneida tradotta da Francesco Duca. Milano. Presso Bernardoni 1859.

Herr Duca hat gewagt, nach der geschätzten Uebersetzung von Caro noch eine neue zu liefern. Er hat dies in trefflichen schwunghaften Ottave rime gethan, einer sehr beliebten Versart für das Heldengedicht; aber es ist dabei schwerer einer gewissen Weitläuftigkeit auszuweichen. Man muss an der Uebersetzung einen Gelehrten, aber auch einen Dichter erkennen, sagen [illegible] diesem die hiesigen Kritiker.

Dies letztere findet man besonders in der folgenden [illegible]

Virgilio Eneida, tradotta da Antonio Bucelleni, con un trattato sulla musica e alcune poesie dell' Autore. Brescia. Presso Apollonio II. Vol. 1858 e 1859.

Der Verfasser, ein Bewohner der reichen Stadt Brescia, hat seiner Uebersetzung eine Abhandlung über die poetische Musik beigefügt, die vielleicht unsern Verehrern der Musik der Zukunft von Werth sein könnte; so wie er auch eigene Dichtungen beigefügt hat.

Indem wir noch eine dritte Uebersetzung desselben Werkes erwähnen:

Virgilio Eneida, tratta da Luigi Prato. Torino 1859. Presso Favale.

bemerken wir, dass die Italiener, welche unsere deutschen Uebersetzungen wegen ihrer Gelehrsamkeit sehr schätzen, finden, dass die deutsche Sprache sich besser zu Uebersetzungen eignet, besonders wenn es darauf ankommt, ein Gedicht in Hexametern wiederzugeben. Der Verf. gilt übrigens für einen der ersten Dichter Italiens.

Auch mit den andern Werken Virgils haben sich die italienischen Philologen beschäftigt:

Virgilio le Georgiche tradotte da Gottifredo Maineri. Lodi. Presso Wilmant 1858.
so wie
Virgilio, La Buccolica, tradotta da Giuseppe Sapio. Palermo 1858. Presso Lao.

wobei es uns freut, wieder einmal Etwas von der Insel Sicilien zu sehen, wo es an thätigen Gelehrten nicht fehlt, von denen aber wenig Kunde über den Golf von Messina kommt, was in den Neapolitanischen Regierungsverhältnissen liegt.

Aus dem ernsten Rom erhalten wir die Uebertragung eines römischen Prosaikers:

Esperimento di versione italiana di C. C. Tacito, per Giuseppe Bastelli, Roma 1858. Tip. delle Belle arti.

Die von Hrn. Bastelli hier mitgetheilten Proben einer Uebersetzung des Tacitus scheinen aber den Ruf des berühmten Uebersetzers dieses Geschichtsschreibers, Davanjati, nicht beeinträchtigen zu können.

Le vite parallele di Plutarco, volgarizzate da Marcello Adriani il giovine. Firenze. 1859. Presso Le Monnier.

In der Corsinianischen Bibliothek fand Herr Rezzi einen Codex; mehrere Biographieen des Plutarch in italienischer Uebersetzung enthaltend. Die anderen waren von den Hrn. Cerrotti und Cagnoni nach früher bekannter Uebersetzung von Adriani herausgegeben worden; während man glaubte, der Rest sei verloren gegangen, oder habe nie existirt. Diese letzte Sammlung liegt hier vor, so dass man jetzt diese Uebersetzungen vollständig besitzt.

L'antica Collegiata di S. Maria di Castello in Genova illustrata dal P. Raimondo Amedeo Vigna. Genova 1859. Presso Rossi. 8. S. 302.

Hier giebt ein gelehrter Dominicaner-Mönch eine auf viele bisher ungedruckte Urkunden, die hier mitgetheilt werden, gegründete Geschichte der Collegiat-Kirche zu unsern lieben Frauen auf dem Schlosse zu Genua. In

diesem ersten Bande wird die Geschichte der Canonicate überhaupt und dieses Collegiat-Stiftes mitgetheilt, während der zweite nächstens zu erwartende Band die eigentliche Geschichte dieser Kirche enthalten soll. Der Verfasser beweisst, wie im Morgenlande zuerst die Sitte aufkam, dass auch Weltgeistliche, wie Mönche, gemeinschaftlich unter demselben Dache wohnten und an demselben Tische assen. Schon im vierten Jahrhundert wurde ein solches Collegium von dem Bischofe Eusebius zu Vercelli in Oberitalien eingeführt, besonders aber wurde es in Deutschland und bei den Franken gewöhnlich, die bischöflichen Kirchen mit solchen geistlichen Körperschaften auszurüsten; auch Ludwig der Fromme beförderte dieselbe Einrichtung auch in Italien, und die sogenannte grosse Gräfin Mathilde stiftete eine solche Collegiat-Kirche auch zu Canossa, wo Kaiser Heinrich IV. den bekannten Beweis seiner deutschen Frömmigkeit ablegte. Die Mitglieder dergleichen geistlichen Körperschaften, welche aber nicht das Gelübde der Armuth ablegten, wurden Canonici genannt, weil sie nach strengerer Vorschrift als die andern Weltgeistlichen leben mussten. Die Kirche St. Maria di Castello soll die erste Kirche in Genua gewesen sein und sie war zuerst die bischöfliche Kirche, bis die jetzige Cathedrale erbaut wurde, so dass sie blos Collegiatkirche unter einem eigenen Propste wurde, die älteste bekannte Ernennung eines solchen Propstes ist die des Langfrank von 1138 durch den Papst Innocenz II; doch schon 1441 hob der Papst Eugen IV. dieses Collegiatstift auf. Einer der letzten Pröpste dieser Körperschaften gehörte der alten Familie Dinegro an, deren letzter Sprosse vor kurzem starb, der alte Dichter Dinegro, welcher auf seiner prachtvoll gelegenen Villetta in Genua alle Fremden von geistiger Auszeichnung mit wahrhaft patriarchalischer Gastfreundschaft empfing. Der Doge Campofregoso in Verbindung mit mehreren Mitgliedern der Familie Guistiniani hatte dem Papste angezeigt, dass die Canonici dieses Collegiatstiftes ihre geistlichen Obliegenheiten vernachlässigten; es wurde daher diese Kirche mit ihren reichen Besitzungen den Dominicanern übergeben. Die beigefügten 78 Urkunden fangen mit einer Verpfändungsverschreibung vom Jahre 1214 an, worin einem Gläubigen, welcher dem Stift Getraide und Wein geliefert hatte, ein silberner Kelch und andere Sachen verpfändet wurden.

Italien ist das Land von Inschriften, nicht allein auf den zahlreichen Denkmälern, welche man hier überall findet; sondern manche Literaten beschäftigen sich auch mit der Herausgabe von ganzen Sammlungen von Inschriften. Eine solche ist folgende:

Dei più memorandi avenimenti d'Italia nel 1859 epigrafi italiane, scritte dal Canonico P. Duco. Torino 1859. Presso unione tip. 4to.

Zur Feier des italienischen Unabhängigkeitskrieges ist die erste Inschrift dem Kaiser Napoleon III. gewidmet. Dann folgt eine fernere Inschrift auf den König Victor Emanuel. Mit erhabenem Schwunge sind die Inschriften auf die Rückkehr der siegreichen italienischen und französischen Heere verfasst; besonders die, welche die Thaten der Sarden bei Montebello, Palestro, Turbigo, Magenta, Marignano und San-Martino feiern. Solche Sammlungen von Inschriften üben allerdings diejenigen, welche dergleichen für neu zu errichtende Denkmäler zu entwerfen haben.

Storia dei conti e duchi d'Urbino, di Filippo Ugolini. Vol. 2 Firenze 1859. Presso Grassini.

Die Herzoge von Urbino haben an dem geistreichen Ugolini ihren Plutarch gefunden; der Hof derselben war nicht blos ein Hof der Kammerherrn, der Soldateska und der Hauptwache, sondern zugleich der Wissenschaft und der Kunst, wie die Höfe der Gonzaga, Este und andere in Italien. Die Familie der Montefeltro war ebenso gebildet als ihr Hof, glänzend und dabei blieb er rein italienisch, so dass die schöne Aldobrandini nicht mit einem Feinde ihres Vaterlandes tanzen wollte.

Vite dei uomini illustri del secolo XV. scritte da Vespasiano di Bisticci. Firenze 1859. Presso Barbera.

Der in der Kirche S. Croce zu Florenz, wo die bedeutenden Männer des Landes ihre Denkmäler haben, begrabene Verfasser, geschätzt von Cosmos von Medici, und Friedrich von Urbino, gestorben 1498, hat das Leben seiner Zeitgenossen beschrieben. Einige dieser Lebensbeschreibungen hat Muratori, welcher davon viel Gutes sagt, bekanntgemacht. Mai fand in einer Vaticanischen Handschrift noch 97 dieser Biographien und machte sie in dem Spicilegio Romano bekannt; jetzt hat sie Herr Adolph Bartoli sämmtlich gesammelt herausgegeben. Darunter befindet sich auch das Leben einer höchst ausgezeichneten Frau, Alessandra.

La composizione del Mondo di Ristoro da Arezzo per E. Narducci. Roma 1859.

Ristoro war einer der bedeutendsten Geister im 13. Jahrhundert in Italien, der sich als Geistlicher mit Malerei und Astronomie beschäftigte. Das vorliegende Werk ist gewissermassen ein Kosmos von Humboldt, doch findet sich hier auch ein Capitel über die zu Arezzo früher gefertigten Gefässe; so dass auch der Antiquar dieses Werk schätzen wird. Herr Narducci hat mit Hülfe des Gelehrten Fürsten Boncampagni dies 1282 verfasste Werk nach mehreren Handschriften herausgegeben, die er sorgfältig verglichen hat. Die gelehrte Vorrede des Herausgebers enthält sehr beachtenswerthe bibliographische und geographische Nachrichten.

Atti della società ligure di storia patria. Genova I. fascic. 1858. II. 1859. gr. 8.

Für das Königreich Sardinien hat König Carlo Alberto eine Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen im Jahr 1833 gestiftet, welche bereits über die alte Geschichte von Genua sehr verdienstliche Bekanntmachungen veranlasst hat, von denen wir nur das liber jurium Januensis erwähnen wollen, um welches Werk sich der Professor Ritter Ricotti verdient gemacht hat. Dennoch reichte dies den ihre Geschichte liebenden Genuesen nicht hin; sie stifteten daher im Jahr 1857 eine besondere Gesellschaft für die Genuesische Geschichte, unter dem Namen der Ligurischen vaterländischen Gesellschaft. Die alten vornehmen Familien des Landes hatten sich stets mit ihrer Geschichte beschäftigt, und war Caffaro der erste Chronist von Genua. Ihren grossen Vorfahren würdig, trat der ehemalige Minister Mark-

graf Ricci, Abgeordneter zum Parlamente des Königreichs an die Spitze, mit dem Markgrafen Campofregoso, dem ehemaligen Minister, Markgrafen Brignole Sale, dem Markgrafen Serra, Pauli, Pallavicini, Griwaldi, 3 Markgrafen Pareto, und mehreren andern bedeutenden Männern. Mit diesen verbanden sich die Geschichtsschreiber Ritter Crocco, Appellationsrath, der gelehrte Dominicaner Professor Marchesi, der Geschichtschreiber Professor Canale, der Professor Emerich Amari, ein gelehrter Palermitaner-Verwiesener, welcher die bekannte Geschichte der Araber in Sicilien geschrieben hat; der bekannte Geschichtsforscher Ritter Tola, Appellationsrath, Herausgeber des Codex diplomaticus der Insel Sardinien (S. die Insel Sardinien, von J. F. Neigebaur, Leipzig 1854 bei Costenoble) u. v. a. Zum Präsidenten wurde der obenerwähnte Dominicaner Marchesi erwählt, zum Secretair der Bibliothecar der Universität Olivieri. Die Gesellschaft theilt sich in folgende Sectionen: für Geschichte unter dem Vorsitze des obenerwähnten Canale; für Archaeologie unter dem Vorsitze des obenerwähnten Tola, dem als Secretär der Markgraf Doria zur Seite steht; der, obgleich sehr reich, die Stelle eines Bibliothecars der Stadt Genua unentgeltlich verwaltet. Ueberhaupt muss man in Deutschland von den Vorurtheilen gegen die Italiener zurückkommen, wenn man die Vornehmen an der Spitze der Wissenschaft sieht. So ist der Markgraf Pareto ein sehr gelehrter Geognost, und der Markgraf Spinola, der vor kurzem verstarb, war ein gelehrter Entomolog; ein Markgraf Doria oder wie sie sich schreiben, d'Oria ist sein rühmlicher Nachfolger; dessen Mutter hat eine weibliche Erziehungsanstalt in dem Pallaste Peschiera gegründet, welcher einst dem Sohne Cromwells gehörte, sein reicher Oheim der Markgraf Durazzo widmete sein ganzes Leben der Verwaltung des grossen Hospitals Pammatone. Es dürfte eine deutsche Residenz oder andere Stadt von gleicher Grösse schwerer dergleichen nachweisen. Eine andere Abtheilung dieser Gesellschaft ist der Kunst unter dem Maler, Ritter Isole gewidmet. Das vorliegende erste Heft der Verhandlungen dieser Gesellschaft enthält die Eröffnungsrede des Stifters, Markgrafen Ricci, und die des erwählten Präsidenten Marchesi. Das 2. Heft gibt zum erstenmale die Chronik des ersten Kreuzzuges von Caffaro, und eine andere von den Königen von Jerusalem von einem Ungenannten, aus einer in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen lateinischen Handschrift mit Facsimiles der Initialen in farbigem Druck; denn wo so reiche Gelehrte beisteuern und mitarbeiten, kommt es auf die Kosten nicht an. Der Advokat F. Ansaldo hat eine gelehrte Vorrede und erläuternde Anmerkungen beigefügt. Ein Ansaldo kommt übrigens in dieser Chronik von 1109 vor. Ferner enthält das 2. Heft 2 Fragmente der ältesten Statuten von Genua, di breve Genovese, del Consolata etc., welche in Nizza aufgefunden und von dem Gelehrten G. Dotta, mitgetheilt und mit einem Commentar und Anmerkungen von dem Advokaten Desimani begleitet worden, welche für die damalige Geschichte und Literatur sehr wichtige Nachrichten enthalten.

Neigebaur.

Nr. 16. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Joannis Vahleni in M. Terentii Varronis saturarum Menippearum reliquias coniectanea. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLVIII. 230, 8vo.

Unter den Verlusten, die wir in der lateinischen Literatur beklagen, ist der der meisten Schriften des grossen Polyhistor Varro einer der bedeutendsten. Dürfte man davon sich eine zurückwünschen, deren Wiederkehr ein freundliches Schicksal verwilligte, dann möchte die Wahl von Seiten derer, die an dem Autor vorzüglich seine Gelehrsamkeit verehren, auf die Antiquitates rerum humanarum et divinarum fallen; die aber, welche sich lieber von ihm als gediegenen ächt Römischen Charakter und von seinem kaustischen Humor eine klare Vorstellung verschafften, für die Saturae Menippeae sich entscheiden, aus welcher Nonius gerade genug Belege in sein Wörterbuch aufgenommen um die Lust mehr davon zu kosten in starkem Maasse zu erregen. Die wird wohl schwerlich je befriedigt werden; es bleibt also nichts zu thun übrig, als die oft sehr arg verderbten Fragmente durch sorgfältige Kritik zu reinigen, verständlich zu machen und ihnen auch die formelle Eleganz wieder zu geben, welche sie nach sichern Spuren besassen, dann sie in einer Reihenfolge aufzustellen, die den ursprünglichen Plan, so weit das jetzt noch möglich ist, errathen liesse. Einen Versuch der Art machte vor längerer Zeit Fr. Oehler in seiner Ausgabe: M. Terentii Varronis Saturarum Menippearum reliquiae. Edidit Franc. Oehler. Praemissa est commentatio de M. Terentii Varronis satura Menippea. Quedlinburgi et Lipsiae, typis et sumptibus Godofr. Bassi. MDCCCXLIV. Er ist als Vorarbeit jedenfalls dankenswerth, wenn auch dem Bearbeiter die nöthige Meisterschaft in der Handhabung eines so schwierigen Stoffes abging, so dass er auch die Verdienste seiner Vorgänger, wie Junius, Popmas, Mercerus und besonders Scaligers nicht zu schätzen und gehörig zu verwerthen wusste. Auf diese Weise liess er seinen Nachfolgern noch viel zu thun übrig. Vahlen's vorliegendes Werk liefert, man kann sagen, auf jeder Seite Belege zu obigem Urtheil. Ihm waren indess Lachmann durch manche gelegentlich gemachte glänzende Emendation, und Meineke (in Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1843, Nr. 93), dann in eigenen Abhandlungen Röper und Koch vorangegangen; er selbst hat in den Coniectanea treffliches geleistet und die bedeutendsten Vorbereitungen zu einer neuen Sammlung dieser Bruchstücke getroffen; dazu kommen neuerdings Ribbecks und Büchelers inhaltsreiche Beiträge (Rheinisches Museum XIV, 102—130; 419—452) die bereits mit

durchgehender Berücksichtigung der Coniectanea abgefasst sind; daher dieser Bericht sie mitbetrifft.

Die von Vahlen anerkannten Emendationen Oehlers machen eine mässige Zahl aus, nämlich p. 51 nonne hominem für nonne non unum, p. 73 servabimus für servavimus, p. 80 enim illi für enim mihi, p. 118 et dicuntur für educantur, p. 138 ῥυθμῶν für pritymon, p. 140 ipsis istis für depsistis, p. 141 computaret für mutaret (das Metrum verlangt putaret), p. 146 derisissimum für dirissimum, p. 178 ruditatem für pruditatem, p. 179 θεῷ ἦρα für theo hera, p. 182 ex rapidis für exhibebis. Seine Prolegomenen sind mit achtungswerthem Fleisse gearbeitet, wenn auch die Resultate zum Theil bestritten werden können, wie der von Preller (Jen. Litztg. 1857, p. 622) und neuerdings von C. Wachsmuth (de Timone Phliasio etc. p. 48) widerlegte Satz, des Menippus Satiren seien nicht ebenfalls aus Prosa und Poesie gemischt gewesen, was doch Probus zu Virg. Ecl. VI, 31 in den Worten Varro Menippeus — nominatur — a societate ingenii, quod is quoque omnigeno carmine satiras suas expoliverat ausdrücklich bezeugt.

Betrachten wir nun etwas näher, was von Vahlen für Anordnung und Herstellung dieser wichtigen Reste geschehen ist.

Sicherheit der Zusammenstellung gewährte bei vielen Saturae die Verwandschaft des Inhaltes der Fragmente. Jedem werden die Skizzen bei Mommsen (R. G. III. 584 sqq.) einfallen, an welche sich hier vieles anreiht, was bei Oehler noch unverbunden auseinanderliegt. So die Stellen in Ὄνος λύρας, worin die Musik in ihren Wirkungen geschildert und die nach den Objecten wechselnde Mannichfaltigkeit besprochen wird. Es gehören hier zusammen: quam mobilem divum lyram sol harmoge quadam gubernans motibus diis veget*) — saepe totius theatri tibiis crebro flectendo commutare mentes, frigi (erigi?) animos eorum? — non vidisti simulacrum leonis ad Idam eo loco, ubi quondam, subito eum cum vidissent quadrupedem Galli, tympanis adeo fecerunt mansuem ut tractarent manibus, wo die Gewalt der Kunst über Götter, Menschen und Thiere contrastiren sollte; dann um die verschiedenen Kunstmittel zu charakterisiren: equi colore dispares item nati: hic badius, iste gilvus, ille murinus — maerentis ut quietus ac demissior probandus, Ἀχιλλέως ἡρωικὸς, Ἰωνικὸς κιναίδου — et id dicunt suam Briseidem producere, quae eius nervias tractare solebat, dann wieder die Nachweise von der natürlichen Anlage zur Musik primum eam esse fysicen, quod sit ἔμφυτος, ut ipsa vox basis eius — homines rusticos in vindemia incondita cantare, sarcinatrices in machinis. Den ursprünglichen Gang der Satura wird man schwerlich unzweifelhaft reproduciren können; doch ist gegen Vahlens Annahme, dass der Musiker Pompilius eine Art Prolog gesprochen habe, wohl

*) Vergl. Pollux IV, 57.

nichts erhebliches einzuwenden. Ob das von Lachmann genial restituirte Distichon Pacvi discipulus dicar, porro is fuit Enni; Ennius Musarum, Pompilius clueor (sonst Pacuvi d. bicorporis fuit Enni Musarum P. c.) an den Schluss der Rede trat, nicht auch zu Anfang einen passenden Platz fand, mag dahingestellt bleiben, bildete es wirklich den Schluss, so muss ihm unmittelbar valete neque palmulis producite vorangegangen sein. Im Lauf des Prologs hatte er die Feinde der Kunst an ihre gemeinen Unterhaltungen gewiesen: si quis μελῳδεῖν .. ἐστ' ὄνος λύρας, praesepibus se retineat forensibus*), quibus suam delectet ipse amusiam et aviditatem speribus lactet suis. Ein solcher Antipode trat ihm nachher im Dialog entgegen mit den unvollständig erhaltenen Worten: quae facis atque in vulgum vulgas, artemque expromis inertem, erhielt aber zur Replique den Vorwurf unsinniger Jagdliebhaberei: nempe sues silvaticos in montibus sectaris venabulo aut cervos, qui tibi nihil mali fecerunt, verutis ah, artem praeclaram! Im Zusammenhang damit stand vermuthlich die Behauptung, dass Musik verweichliche: si non plus testiculorum offenderis quam in castrato pecore in Apulia, vincor non esse masculum ad rem; ein kräftiger Heros mag das Subject hergegeben haben zu dem Satze neque orthopsalticum attulit psalterium, dem sich dann ut mimici (so Vahlen, statt comici) cinaedici scenatici, quibus sonant in Graecia dicteria anschloss. Ribbecks noetici schematici mit Beibehaltung von comici bedarf eines Commentars, welchen er beizufügen unterlassen hat.

In den Papiapapae περὶ ἐγκωμίων hatte Scaliger schon vieles emendirt, ohne von Oehler gehörig berücksichtigt zu werden, der nicht einmal erkannte, dass fr. 12 bei ihm quos calliblephara naturali palpebrae tinctae vallatos mobili septo tenent unmittelbar auf fr. 14 oculi subpaetuli nigellis pupulis quandam hilaritatem significantes animitus, folgen müsse. Dass die rhetorische Behandlung der ἔπαινοι und ψόγοι persiflirt wurde, macht Ribbeck (125) sehr wahrscheinlich; der Hergang der Satura bleibt aber immer räthselhaft und weder Vahlens noch Ribbecks Vermuthungen können für evident gelten. Wir müssen uns begnügen, die kräftigen Sprüche als einzelne Perlen aufzulesen, wie qui potest laus videri vera, cum mortuus saepe furacissimus ac nequissimus civis iuxta ac Publius Africanus laudibus extollatur? (so nach Ribbeck, dem Röper mit furacissimus voranging) oder si et accusator et reus erunt tenebriones, uterque utrumque vituperato, oder praetor vester eripuit mihi pecuniam: de ea questum ad annum veniam, cum hic rapo umbram quoque spei devorassit? Eher aus einer Lob- oder Tadelrede muss der Satz herrühren quare resides lingulacae, obtrectatores tui, iam nunc murmurantes dicunt: μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται.

---

*) Vgl. Cic. Pis. 42; an Ehrenstellen mit Ribbeck zu denken, erlaubt der Context schwerlich.

Dass im Γνῶθι σαυτὸν die Theorie und Erforschung der Natur verworfen und dafür allein die ethische Erkenntniss verlangt worden sei, wie Vahlen annimmt, scheint weniger im Sinn des grossen Gelehrten, als dass er zeigte, wie die Forschung über die gemeine Leidenschaft erhebe und es gerathen sei, das menschliche Treiben aus einer gewissen Entfernung zu betrachten: non animadvertis cetarios, cum videre volunt in mari thunnos, escendere in malum alte, ut penitus per aquam perspiciant pisces? Daher kann recht wohl, was von heftiger Liebe und den Affecten, durch die sich die Menschheit ihrer grossen Maiorität nach beherrschen lässt, gesagt wird: non videtis unus ut Amor parvolus ardifeta lampade arida agat amantis aestuantis und et rex et misellus ille pauper amat, habetque ignem intus acrem: hic efebum mulieravit, hic ad moechada adulescentem cubiculum pudoris primus polluit, und im Allgemeinen: quibus instabilis animus ardens mutabiliter avet habere fastidiliter inconstanti pectore zu dem gehören, was der Naturforscher um sein Studium gegen das Ethische zu erheben, vorbrachte; vielleicht gehörte ihm auch die Frage den Sokrates betreffend an: nonne hominem scribunt esse grandibus superciliis, silonem, quadratum [quod Silenus hirsutis superciliis fingeretur], deren Ton keinen Verehrer des Mannes verräth. Die eingeschlossenen Worte erkennt Vahlen mit Recht für Glossem, nicht so sicher ist die Interpretation des Fragments non subsilis ac plaudis et ab Arato posces astricum coronam? quid enim hoc mirius? welches nach Vahlen den Schluss von der ἐπίδειξις des Theoretikers gebildet haben soll, da man doch einen Zuhörer zum andern sprechen zu hören glaubt; nicht nothwendig den ironisirenden Gegner, wie Ribbeck annimmt (114).

Treffend aber ist von demselben (128) in den Meleagri das non modo suris apertis, sed paene natibus apertis ambulans mit cum etiam Thais Menandri tunicam demissam habeat ad talos in Verbindung gebracht und auf die Weiber, welche damals anfingen in nicht sehr decenter Weise mit der Jagd sich zu beschäftigen, bezogen. Vielleicht hat man auch in den Eumeniden fr. 34 als Subject zu capite aperto esse iubet, ante lucem suscitat — venatum eicit ieiunio villicum nicht den Gutsherrn selbst, sondern seine jagdlustige Gemahlin zu verstehen.

Besonders dunkel ist der ursprüngliche Zusammenhang in Parmeno, wo ein Holzfällen, ein Wettkampf von Athleten, das micare, eine Abhandlung über Musik und Poesie vorkam, ohne dass Spuren der Grundidee erhalten wären, wodurch diese Bruchstücke in Beziehung zu einander treten könnten. Mehr ist von Sesquiulixes geblieben. Varro sprach darin von seinen Reisen nach Griechenland und Asien; insbesondere von seinem Aufenthalt in Athen, ubi nitidi ephebi veste palla candidi modeste amicti sophia pascunt corpora und in Sardes, ubi et dicuntur barbari innumerabiles lateres aureos habuisse, ferner von seiner in kriegerischen Uebungen verlebten Jugend, als noch nicht die Weichlichkeit herrschte, wie jetzt: itaque

tune ecum mordacem calcitronemve horridus miles ac vir*) non vitabat. Nicht minder war darin von der Philosophie, vermuthlich eben da die Rede, wo er Athen schilderte. Wie tief er sich über die philosophischen Secten einliess, zeigt Augustin de civitate dei XIX, 1 und wenn περὶ αἱρέσεων, was Mercklin vermuthet, V. aber noch in Abrede stellt, nur der entsprechende Titel derselben Satura ist, das daraus citirte Fragment: porro inde ab uno quoque compito ternae viae oriuntur, e quibus singulae exitum ac τέλος habent proprium, a primo compito dextimam viam munit Epicurus. Die Odyssee gab die Einkleidung her, wie unter andern fr. 24 adversi venti ceciderunt; albumst mare: quodsi pergunt diutius mare volvere, vereor ne me quoque, quom domum ab Ilio cossim revertero, praeter canem cognoscat nemo. Eine dem Cyklopen ähnliche Natur mag gemeint sein in fr. 15 ipsum avidum vino invitavi poclis large atque benigne. Von Karneades im Gegensatz zu Zeno wollte Varro wenig wissen; einmal urtheilt er, Karneades habe viam (ad summum bonum) desubulasse bona corporis secutum (desubulasse = eruisse humum, vel evertisse subula), ein anderes Mal alteram viam deformasse Carneadem virtutis e cupis acris aceti. Varro liess demnach die prima naturae mit den bona corporis zusammen fallen.

In einer gewissen Beziehung stand Bimarcus zu Sesquiulixes, die in den Worten ebrius es, Marce: Odyssian enim Homeri ruminari incipis, cum περὶ τρόπων scripturum te Seio**) receperis sich nicht zu deutlich verräth. Des Odysseus als πολύτροπος zu gedenken, war aber gewiss hier am Platz, wo die τρόποι in ihrer verschiedenen Bedeutung, der ethischen wie der rhetorischen in Betracht kamen. Vielleicht lag der Reiz gerade in diesem herüber- und hinüberspielen der rhetorischen Schule und des praktischen Lebens, des scholastischen Ernstes und der Ironie der Wirklichkeit, worauf die Bemerkung κατάχρησις est enim vera, cum in candelabro pendet strigile leitet, und anderes, worauf Ribbeck (l. c. 123) noch eingehender als Vahlen hingewiesen hat. Ob Varro sich dagegen vertheidigte, dass man ihm zu grosse Buntheit der Verse vorwarf, wie Vahlen voraussetzt, scheint nicht mit voller Gewissheit aus dem übrigens sehr schön emendirten Fragment 15 zu erhellen: ne me pedatus versuum nimis tardor refrenet arte compari rhythmon certum und schwerlich meinte er gerade nur in diesem Sinne unverständige Tadler, wenn er ausrief: ipsis istis dicite „labdae" et vivos contemnite vivi: anticipate atque addite calcar, stultos contemnite docti (fr. 8). Ein sinniges Wortspiel liegt in der Anrede an Verres oder einen ähnlichen Provinzenplünderer: socius es hostibus: sociis bellum ita geris, ut bella omnia domum auferas.

Ueber dem Grabe des Menippus erhob sich nach Vahlen in der

*) ac vir hält Ribbeck wohl mit gutem Grunde für Corruptel.
**) Nach Büchelers einleuchtender Emendation von scio, l. c. 421.

ταφὴ Μενίππου nicht nur der Lobredner seiner Vorzüge, sondern auch die Stimme eines Feindes, der froh war, dass der canis sine coda aufgehört hatte, zum Schrecken aller Welt zu leben: sit saltem infernis tenebris δαίμων κακοδαίμων (so Vahlen statt saltem infernus tenetor ὁ κακὸς δαίμων), atque habeat homines sollicitos, quod eum peius formidant quam fullo ululam. Das führte zu einem Wortwechsel, dessen wesentlicher Inhalt der vom Cyniker verspottete, vom Gegner vertheidigte Luxus war. Er scheint sich über alle Gegenstände desselben verbreitet zu haben, unter andern über die kostspieligen Bauanlagen, die λιθόστρωτα pavimenta et parietes incrustatos, man hört den Besteller zum Künstler sagen: περιεχονταριαν mihi facies maeandrata et vinculata atque etiam adeo pinges orbem terrae. Für vinculata wollte Scaliger, dem Vahlen folgt, vermiculata, Ribbeck wohl richtiger, gewiss mit geringerer Aenderung virgulata (vgl. ähnliches Ovid. A. A. III, 269, Senec. N. Q. I, 9.), aus dem corrupten griechischen Worte macht V. mit R.'s Zustimmung ein griechisches und ein lateinisches: περιέχοντα lacunaria, uns scheint das Griechische nur einer Verschreibung des lateinischen seinen Ursprung zu verdanken: nehmen wir an, dass wie bei Jul. Firmicus VIII, 24 ein structor parietarius vorkömmt, die Ornamente einer Wand parietaria hiessen, so konnte der Schreibfehler perietaria einen andern halbgelehrten Copisten verleiten, περιέχοντα zu substituiren, wobei ihm freilich nicht gelingen konnte, mit dem Schlusse des Wortes fertig zu werden.

Die grösste Anzahl von Fragmenten ist aus der Εὐμενίδες erhalten, und eine Restitution der Anlage schon darum eher denkbar. V. hat eine solche versucht; er nimmt an, dass im Eingang der Satura erzählt war, wie Varro selbst oder sonst jemand plötzlich wahnsinnig wurde, alsdann vix [vulgatur fama cum] vulgus confluit, non Furiarum, sed puerorum atque ancillarum, qui omnes me bilem atram agitare clamitantes opinionem mihi insaniae meae confirmant; das Gerücht von seinem Zustande propter percrepis vocibus volitat aureis vulgi. Er sucht Hülfe bei der Mater Deorum, deren Tempel er sich nähert: en commodum praeter matris deum aedem exaudio cymbalorum sonitum cum illo venio, video gallorum frequentiam in templo, qui dum messem hornam adlatam imponunt Attidis signo, synodiam gallantes vario recinebant studio; sie huldigen dem Attis in folgenden von Lachmann (ind. lect. aest. Berol. 1848. p. 3) trefflich hergestellten Ionikern: tibi typana, non inani sonitu, matri' deum tonimus modos tibi, nos tibi nunc semiviri teretem comam volantem iactamu' galluli — Frygios per ossa cornus liquida canit anima. Wie die Cur nicht anschlägt, wird der Geisteskranke aus dem Tempel fortgewiesen apage in dierectum a domo nostra istam insanitatem. Darauf scheint ein Gespräch über diese entmannten Priester der Cybele gefolgt zu sein ruditatem an pudorem gallum coepit inibi viderim; nam quae venustas his adest gallantibus? quae casta vestis? aetas quae adulescentium? quae teneris species? Nicht besser als

hier gelingt die Cur bei Serapis, der im Grund nur von dem Aberglauben der Hülfebedürftigen lebt: „ego medicina, Serapi utor“ cottidie precant. intellego recte scriptum esse Delphis *ΘΕΩΙ ΗΡΑ* (d. h. *θεῷ ἦρα φέρειν*). Nun werden die Philosophen zugezogen, Pythagoras, Empedokles, Zeno, um schliesslich zu der Entdeckung zu gelangen, dass postremo nemo aegrotus quicquam somniat tam infandum, quod non aliquis dicat philosophus. Nur die auch von Cicero belobte Schule des Antiochus macht eine glänzende Ausnahme: ecce de inproviso ad nos accedit cana Veritas, Attices philosophiae alumna. Sie zeigt, in einer ähnlichen Weise wie Damasippus bei Horatius, dass alle mit einer Leidenschaft, wie Geiz, Trunksucht, u. a. behafteten, ebenso gut Narren seien wie Ajax, wenn er eine Schweineheerde mit dem Heer der Achäer verwechselte. Schliesslich muss die Existimatio den für wahnsinnig gehaltenen wieder ausdrücklich für vernünftig erklären: forenses decernunt, ut Existimatio nomen meum in sanorum numerum referat. Von dieser Auffassung weicht Ribbeck l. c. 109 sqq. sehr bedeutend ab; das über die Philosophen und die menschlichen Thorheiten gesagte verlegt er in die Unterhaltung einer Genossenschaft, bei der Varro als Wirth das Praesidium führt; nachdem diese vorüber ist, fällt es ihm ein, sich in Weiberkleider zu stecken, dem Serapis und der Cybele einen Besuch abzustatten; dann ersteigt er eine Höhe, von der aus videmus *populum* Furiis instinctum tribus diversum ferri exterritum formidine . . . tertia Poenarum Infamia stans nixa in vulgi pectore, fluctanti intonsa coma, sordida vestitu ore severo. Er will das Volk von diesen Unholden erretten, das geräth ihm aber schlecht, so dass er zuletzt selbst an sich irre wird; man erklärt ihn für verrückt (mit Popma liest Ribbeck forenses decernunt, ut Existimatio nomen meum in insanorum numerum referat). Da muss dann die cana Veritas selbst erscheinen, um jenen Ausspruch zu vernichten und ihm die Würde des vernünftigen Mannes wieder zu ertheilen. Mit manchem hiervon einverstanden glauben wir doch nicht, dass die Katastrophe im Sinne des Verfassers hergestellt ist. Auch die Erzählung von den drei Furien kann recht wohl schon bei dem Symposion vorgetragen worden sein; die beiden andern waren etwa Fames, die den Geizigen, und Molestia, die den Genusssüchtigen hetzt; diese *μωροὶ* zu heilen, gelingt weder mit Hülfe der genannten Gottheiten, noch *der Philosophen*, die selbst die ärgsten Narrheiten ausgedacht haben; ausgenommen ist natürlich die Secte, welcher der Erzähler angehört. Wie sie jedoch personificirt und handelnd eingeführt wurden, müssen wir, wenn es wirklich geschah, uns bescheiden, nicht mehr ausfindig machen zu können. Dass die forenses einen Weisen, der ihnen den Kopf zurecht setzen will, lieber selbst für einen insanus halten, die Existimatio also mit der Infamia zusammen trifft, stellt zwar Vahlen p. 171 in Abrede, weil er die forenses gern mit den Areopagiten identificiren möchte, aber natürlicher erscheint doch die Vorstellung von ihnen als dem populus Furiis instinctus, und auch

der Denkweise Varro's angemessener. In manchen Einzelnheiten ist ebenfalls von Ribbeck die Erklärung gefördert; so wenn er das Fragment quod ea die mea erat praebitio, in ianuam „cave canem" inscribi iubeo auf den Cyniker als Gastgeber bezieht; wenn er in fr. 13, 32, 32 partim venusta muliebri ornati stola — simul ac languido corpori solis calidior visa est aura — ut Naiades undicolae eine Verspottung weibischer Männertracht entdeckt. Mit Recht dringt Ribbeck in fr. 17 hospes, quid miras animos curare Serapim? quid? quasi non curet tantidem Aristoteles auf Annahme von nummo, welche Emendation bereits Turnebus gemacht hat, Vahlen aber verwirft, weil sie ihm in den Plan seiner Restauration nicht passt; aber die Priester des Serapis werden diesen nicht einem menschlichen Arzte gleichstellen, sondern das Staunen darüber, dass der Gott für Geld heile, durch die Erinnerung, dass der grosse Aristoteles es auch nicht verschmähe, beschwichtigen wollen. Ausserdem verbindet Ribbeck treffend damit 27 aut ambos mira, aut noli mirare de eodem. Ueber die Beziehung von 47 apage in derectu ma domo nostra istam insanitatem schwankt Vahlen (p. 177), ob die Gallen den Wahnsinnigen damit von sich weisen, oder das tolle Treiben dieser verwünscht wird; letzteres zieht Ribbeck und wohl mit gutem Grunde vor.

Lässt sich die Anlage der Varronischen Satura nicht völlig herstellen, so ist doch wenigstens die kritische Restitution einzelner Schilderungen und längerer Sätze daraus möglich, und hierin besonders hat sich Vahlen um sie verdient gemacht. Manches davon musste schon oben im Vorbeigehen berührt werden; anderes mag hier folgen. Das sehr corupte Fragment im Modius 19: in bucolico dormire mallem scilicet potius, meum vinum cibarium quam ego dominus gustarem, welches in dieser Ueberlieferung ganz unverständlich ist, empfängt jetzt Sinn und Rhythmus durch die dreifache Emendation in bucolico cubiculo — regiae (domi) — ieiunus, nachdem Junius durch seine gleichfalls dreifache cubiculo — potus — domi vorgearbeitet hatte. In Papiapaepae 13 wird man sich nicht lang besinnen, ob regillam tunicam diffingitur purpura mit Oehler in r. t. discingit p. oder mit Vahlen in r. tuniculam distinguit purpura umzuändern sei, und gerne mit diesem in 14 ante auris commode ex subolibus demittebantur sex cincinni lesen statt ante auris modo, und um einen Vers zu erhalten demittuntur mit Scaliger für demittebantur. Theilweise stark verderbt war vordem das Fragment 10 aus *Γνῶθι σαυτόν*, nämlich in den Worten hic efebitum mulieravit, hic ad moechada adulescentem, jetzt ist es verständlich durch die Correctur ephebulum mulierat, nur für hic vor ad läsen wir lieber ille. In ähnlicher Weise wird ohne starkes Aendern in den Meleagri, (6) zugleich Gedanke und ausdruckvolles Versmaass gewonnen, wenn an die Stelle non si von malit vir viratus uxorem habere Atalantam folgende Fassung tritt: si non malit vir viriatam se habere uxorem A. Das Prädicat wäre dann von den viriae = armillae virorum col-

latae victoriae causa nach Isidor. XIX. 31, 16 entlehnt; gewiss ist diese Bildung leichter als Ribbek's (128) viraceam mit nicht ganz analoger Formirung nach gallinaceus und chartaceus. Anapaestischen Schwung erkannte Vahlen auch in dem Bruchstücke aus Κοσμοτορύνη (5) und berichtigte den arg zugerichteten zweiten Dimeter ad turbam ubi sera militia in, so dass die ganze Periode jetzt lautet: tum toga tractast et abolla datast: ad turbam ibi fert me militia ut munera belli praestarem. Wenigstens ansprechend wird im Parmeno 12 aus paci in huius nascuntur pueri rhythmus et melos jezt compaginis huius (d. h. des tempus und der vox) nascuntur p. r. e. m., welche Stelle an Junius, Laurenberg und Oehler schlechte Aerzte gefunden hatte. In derselben Satura wird der kretische Tact in 5 caeditur lotos alta fros decidit Palladis etc. durch Einschiebung von ictu nach lotos ausgefüllt. Eine eben so wahrscheinliche Ergänzung des Sinnes erhalten wir in Sesquiulixes 1: hic enim omnia erat: idem sacerdos, praetor, parochus, denique idem senatus, idem populus, caput, wo dem caput ebenso ein entsprechender Begriff gegenüber treten muss, wie dem senatus der populus, was durch Röper's idem arat populi caput nicht gelingt; wohl aber durch Vahlen's pes idem et caput, vgl. Plaut. Asin. III, 3, 138. Wird ausser dem noch erat vor senatus eingeschoben, so entstehen von omnia erat an zwei treffliche Septenare. Die monstra verborum im Bimarcus (15): ne me pedatus versuum tardor neprenet tarte cum pritymon certum, wo zwar Popma refrenet arte und Oehler ῥυθμῶν besserten, ohne jedoch einen erträglichen Gedanken herauszubringen, sind jetzt völlig gebändigt in dem Text ne me pedatus versuum nimis tardor refrenet arte compari rhythmom certûm, d. h. Varro will sich nicht beschränken lassen durch zu langes Verweilen in bestimmten Rhythmen, er liebt oft zwischen Poesie und Prosa zu wechseln. Mercerus ging in derselben Satura unserm Verf. voran mit der glänzenden Emendation ψαμμοκόσιοι, woraus in fr. 12 die Abschreiber ipsam marcosioe gemacht hatten; er entdeckt in fr. 11 eben diese Form in *FIAΠAΛANTOI* COC, und setzt mit genauer Beobachtung des Varronischen Sprachgebrauchs incendant für intendant (vgl. de Re Rust. III, 2, 16), so dass man jetzt mit Benutzung von Bücheler's annonam et für annonam sed das Bruchstück vollkommen verstehen kann: [confluunt] ψαμμακόσιοι edonis Romam, *ut turba incendant* annonam; et propter fagones ficetulam pinguem aut turdum nisi volantem non video. Auch fr. 22 ist nach der bisherigen Lesart nicht begreiflich gewesen, was mit non vides in publica nocte tabernos, qua populus ambulando proinde ut in arato porcas reddit gemeint sein könne; Oehler und Gerlach dachten an lupanaria, ohne dadurch die Worte Varro's aufzuhellen, welche ganz klar werden, wenn man mit Vahlen in publico ante tabernas liest. Die porcae sind Erdschollen, die sich auf dem Feld bilden, indem der Pflug Furchen zieht: einen ähnlichen Anblick gewährte der ungepflasterte Boden vor den tabernae. Stärker noch hat das Frag-

ment 1 aus Mutuum muli scabunt περὶ χωρισμοῦ gelitten, es lautet nämlich bei Non. 115, 20 ut glaratores qui gradiuntur perticae sunt ligna efynareino let ab homine eo, qui inistat agitantur, sic illanimi nostri sunt galeae, crura ac pedes nostri essiare κείνητοι, sed ab animo moventur. Oehler corrigirte grallatores und sed ab homine, Palmerius instat, Krahner sic illi animi nostri sunt grallae crura etc. (sic illae animi nostri sunt grallae Oehler), aber noch blieb das übel zugerichtete Griechische zu emendiren übrig, in welchem Vahlens jetzt ἔφυν ἀκίνητοι erkannte, und Muret's verkehrtes sine animo beseitigt, zugleich sieht er mit Recht in sunt ligna blosses Glossen zu perticae: wir lesen also ut grallatores quis gradiuntur perticae ἔφυν ἀκίνητοι, sed ab homine eo, qui instat, agitantur, sic illi (sc. grallatores) animi nostri sunt: grallae crura ac pedes nostri, ex se ἀκίνητοι, sed ab animo moventur.

Wie in diesen Potpourri's Prosa und Poesie wechselte, kann man ungefähr aus Seneca's ludus Claudii abnehmen, im Einzelnen bleibt die Bestimmung der gebundenen und ungebundenen Rede oft problematisch. Für den Gebrauch des Verses spricht insgemein der poetische Stil, wie ein nur lehrender und demonstrirender Ton dagegen. Die Auseinandersetzung von der Musik als Naturprodukt primum eam esse fysicen, quod ἔμφυτος, ut ipsa vox basis eius ist schwerlich metrisch, und wird auch sogleich in unzweifelhaft prosaischen Worten homines rusticos in vindemia incondita cantare, sarcinatrices in machinis fortgesetzt. Prosa nur sieht Vahlen in der erst von ihm völlig emendirten Stelle aus Flaxtabulae 5; nec dolorem adiaforon esse quod philosophia conmalaxaram me apathem. (so Popma für ea patrem), neque irato mihi habenas dedi umquam, neque cupiditati non imposui frenos, wo Röper mit einigen Aenderungen trochaeische Septenare zu Wege brachte. Fruterius mochte in lex Maenia 3 nach seiner Fassung Octonare sehen; doch verschwindet aller Anschein davon mit Vahlen's Emendation signa sacra esse desierunt, posteaquam homines sunt facti sacri. Desgleichen zweifelt er in περὶ αἱρέσεων 1: porro inde ab unoquoque compito ternae viae oriuntur, in quibus singulae exitum ac τέλος habent proprium. a primo compito dextimam viam munit Epicurus an der iambischen Form, welche mit manchen Versetzungen Röper dieser Eintheilung der philosophischen Secten zu geben versucht hat. Fraglich ist vielleicht auch in τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον fr. 3 der trochaeische Septenar an etiam si audivisset reddere, | potuisset mulieri tetricae? ducat aio ad Appiam | moribus bonis, welchen Vahlen durch Einschiebung von aio gewinnt; desgleichen in Τριοδίτης Τριπύλιος fr. 3: illud vero quod animae meae | insidet, ut ego non metuam fulmen, non aruspicem | tristem simul ac dicit non quaero, wenn auch in letzterem Bruchstück der Rhythmus ohne Zwang sich gestaltet, und die Emendation quod animae meae für quondam meae gelungen heissen darf; es wäre doch möglich, dass Varro absichtlich numerose Prosa gebildet hätte, wie Isokrates, der z. B. IX, 47

trochaeische Dimeter verbindet *παραλαβὼν γὰρ τὴν πόλιν ἐκβεβαρωμένην*, vgl. die Nachweisungen von A. Schmidt: Zur Lehre vom oratorischen Numerus p. 25 im Mannheimer Programm 1858. Ein Wort reicht dann oft hin, einen längern Vers zu bilden oder auch zu zerstören, wie wenn Ribbeck im Bimarcus 10 nihil magis decere mulierem muliebri ricinio, welcher, je nachdem man nihil zwei- oder einsylbig liesst, ein iambischer Octonar oder trochaeischer Septenar wird, dadurch den Vers aufhebt, dass er muliebri, einen schwerlich ächten Zusatz streicht. Vahlen erkennt selbst an, dass lib. p. 4 der an sich tadellose Pentameter atque habeat homines sollicitos quod eum | peius formidant quam fullo ululam durch die Abwesenheit der Interpunction seinen Charakter als solcher verliere.

Sicher ist aber auch, dass Varro einen grossen Reichthum von rhythmischen Formen in den Saturae anbrachte. Nicht nur Hexameter, elegische Disticha, Senare, trochaeische und iambische Septenare wie Octonare, und in dem Fragmente noch deutlich zu erkennen, auch iambische und trochaeische Skazonten, Anapaeste als Dimeter und Tetrameter, Sotadeen, Galliamben, Kretiker, wohl auch Bacchien hat er eingereiht, ferner Logaoeden, Sesquiul. 21, 22, wenn man der Restitution der sehr verderbten Worte folgen darf Pieridum comesque tenent catagelo putri montium laxa in Pieridum comes | quae tenet cavata gelo putri | montium laxa [antra], womit dann in Thespiadum choro (so K. L. Roth für oro) derepente übereinstimmt. Für die Hipponakteischen Tetrameter beobachtete Varro meistens die Regel, die der letzten vorhergehenden Dipodieen rein trochaeisch zu halten, vgl. die p. 86 angeführten Beispiele. Sogar Archilochische Epoden glaubt Vahlen im Sesquiul. 16 zu erkennen, indem er Röper's Verbesserungen explicat für explicans und nocturnus für in coturnis adoptirend schreibt: vias stelligeras aetheris | explicat aere cavo sonitum hic nocturnus ⏑ — ⏑. Ob aber der Schriftsteller auch iambische Septenare und trochaeische Skazonten in unmittelbare Verbindung setzte, wie p. 68, 80, (225) angenommen zu werden scheint, wenn jene lauteten novos maritus tacitulus taxim uxori exolvebat | cingillum —, ⏑ — ⏑ —, ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑, dieser — ⏑ rapta a nescio quo mulione raptoris | ramices rumpit, mag sehr zu bezweifeln sein, in welchem Sinne sich auch Bücheler erklärt p. 433 sqq. Etwas kühn ist die Restitution von *τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον* 4: quare si diu gens est ad amussim, per me licet ad sumas teneo *διακόν*, woraus Oehler machte quare si Diogenes est n. a. p. m. l. a. *γενεθλιακόν* offenbar ohne einen klaren Gedanken zu gewinnen; Vahlen schreibt mit Benutzung von Röper's Conjecturen ad divos und stemma *Διακὸν* in Daktylen, deren Anfänge verloren sind . . quare si dium genus est ad amussim, [pol] per me licet adsumas *Δία αὐτὸν ἀρχηγὸν*. Kühn nämlich ist die Zulassung des Hiatus an fünfter Stelle vor *αὐτὸν*, der durch die Homerischen Beispiele nicht genügend geschützt wird.

Gegen Ende des Buches behandelt Vahlen die bei der Mangelhaftigkeit der Quellen schwierigen Fragen über den Unterschied der Saturae von den logistorici, meistens in Wiedérspruch mit Mercklin, welcher bereits im Philologus XIII, 118 *fg.* darauf geantwortet hat. Wenn die Satura nothwendig zwei Titel haben musste, d. h. wenn sich Varro zur Regel machte, jeder zwei Titel zu geben, von welchen der eine auf die scenische Einkleidung, der andere auf die Erörterung einer insgemein ethischen Frage sich bezog, welche den Mittelpunkt bildete, kann man hinsichtlich der Stücke, von denen nur ein Titel erhalten ist, bezweifeln, ob sie wirklich Saturae waren. Indess ist ja sehr möglich, dass der zweite Titel nur zufällig in allen Citaten weggeblieben ist; oder umgekehrt ist es als ungewiss zu betrachten, dass der Schriftsteller gerade bei dieser Gattung seiner Werke den Doppeltitel immer für nothwendig erachtete. Dass Nonius beide Aufschriften nicht immer angibt, weist Vahlen selbst an mehreren Beispielen p. 198 nach; z. B. unter 9 Citationen non est modus matulae *περὶ μέθης* ist dreimal letztere weggeblieben; dreimal kömmt *περίπλους περὶ φιλοσοφίας* mit diesem Zusatz, dreimal ohne ihn vor. Die Unterscheidung der Saturae und logistorici wird noch mehr durch die Aehnlichkeit der Titel erschwert, wie die Zusammenstellung der *Εὐμενίδες* mit Orestes, der Aborigines *περὶ ἀνθρώπων φύσεως* mit Tubero de origine humana, der Satura *ἔχω σε περὶ τύχης* mit Marius de Fortuna, der Pseudulus Apollo *περὶ θεῶν διαγνώσεως* (so Bücheler 430 für *π. θ. ἀναγνώσεως*) mit Curio de cultu deorum zeigen kann.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass es dem geehrten Verf. gefallen möge, seine ergiebigen Forschungen auch ferner diesem eben so interessanten als schwierigen Felde zu widmen.

Kayser.

Die speculativen Systeme seit Kant und die philosophische Aufgabe der Gegenwart. Von Carl Hermann Kirchner, Privatdocenten an der königl. Universität zu Berlin. Leipzig, 1860. Verlag von Joh. Ambr. Barth. IV S. 105 S. gr. 8.

Der Hr. Verfasser der vorstehenden Schrift sagt in dem Vorworte zu derselben ganz richtig von den „grossen Systemen" der speculativen Philosophie seit Kant: „Obgleich der Zauber jener Systeme allmälig seine Wirkung verloren hat, so haben sie doch zu lange an der Spitze unserer Bildung gestanden und auf unser ganzes geistiges Leben zu verhängnissvolle Einwirkungen ausgeübt, um nicht auch jetzt noch das tiefste Interesse in Anspruch zu nehmen, und jedenfalls kann nicht ein vornehmes Abwenden, sondern nur die vollendete Erkenntniss ihrer Mängel mit Sicherheit zu einer

höhern Form der Wissenschaft führen.“ Er gibt die Systeme selbst in „raschen Uebersichten“, will dadurch „den Geist und die Bedeutung unserer neueren Philosophie zur Anschauung bringen und das Ziel zu bestimmen suchen, „auf das die Bestrebungen der Gegenwart zu richten sein dürften.“ „Auf die innere Entwiklung der einzelnen“ will er um so weniger näher eingehen, als „sich zahlreiche grössere Werke damit beschäftigen.“ Er behandelt sie „als fertige Kunstwerke des Gedankens“ und sucht „die innere Nothwendigkeit ihres Baues in möglichst durchsichtiger Darstellung hervorzuheben.“ „Die nöthigsten Nachweisungen und Rechtfertigungen“ werden in den Anmerkungen angeschlossen.

Die ganze Schrift zerfällt 1) in die Einleitung (S. 1—8), welche die Kant'sche Kritik der Vernunft bespricht, 2) in die speculativen Systeme seit Kant (S. 9—68), 3) in den Schluss S. 68—72) und 4) in die Anmerkungen (S. 75—105). Die Abtheilung, welche die speculativen Systeme seit Kant untersucht, behandelt im ersten Abschnitte Johann Gottlieb Fichte (S. 9—18), im zweiten Schelling (S. 19—31), im dritten Fichte und Schelling (S. 32—35), im vierten Hegel (S. 36—67). Der Schluss gibt die geschichtliche Stellung und Bedeutung der drei Systeme und die Zukunft der Philosophie. Die Anmerkungen enthalten Erläuterungen zu Fichte's Philosophie (S. 75—82), zu Schelling (S. 83—92) und zu Hegel (S. 93—105).

In sehr fasslicher, klarer und ansprechender Weise gibt der Hr. Verf. in der Einleitung den Kern der philosophischen Bestrebungen Kants und der von ihm für das Gebiet der philosophischen Forschung gewonnenen Resultate. „Was dieser Kritik, fährt er S. 7 fort, eine so auffallend rasche Verbreitung verschaffte, war ihre enge Beziehung zum Bewusstsein der Zeit. Sie gab der Skepsis des Jahrhunderts die vollendete Form. Seit dem Zeitalter Ludwigs XIV. hatte sich der zersetzende moderne Weltverstand gegen Alles gewandt, was den Charakter des Dogmas trug; das Recht der Persönlichkeit hatte sich geltend gemacht, und, indem sich eine schneidende Analyse der Dinge mit den schrankenlosen Forderungen der Phantasie und Empfindung begegnete, waren die tiefsten *Fragen* aufgeregt worden und alle Gegensätze des Daseins in Kampf getreten. Diese ganze wogende Ideenmasse einer bedeutenden Weltepoche fasste Kant zusammen, und stellte die Probleme, an denen man ungewiss umhertastete, in blendender Klarheit hin. Er erhob die grossen Gegensätze von Natur und Freiheit, von Sinnlichkeit und Sittlichkeit, von Verstand und Vernunft in die Sphäre der Wissenschaft. Er gab vor Allem dem Gegensatze von Ich und All, von Innen- und Aussenwelt, von Denken und Sein den reinen Ausdruck. Materialistisch in seiner Erkenntnisslehre, idealistisch in seiner Ethik, stellte er sich mit voller Unbefangenheit zwischen die gegenüberstehenden Weltanschauungen, und wies durch die Forderung der

strengen Reinhaltung des doppelten Gesetzes auf unendlich höhere Ansichten hin, als in denen sich Alles, was man Philosophie genannt hatte, bewegte.“ Nach des Ref. Ansicht hätte bei dieser Kennzeichnung des Jahrhunderts und der vollendeten Form, welche Kant der Zeitbewegung durch seine neue Weltanschauung gab, der grosse Unterschied zwischen der französischen und deutschen Aufklärung hervorgehoben werden sollen. Dieses hätte um so eher geschehen müssen, als der Hr. Verf. von „dem zersetzenden modernen Weltverstande seit dem Zeitalter Ludwigs XIV.“ spricht, welcher sich gegen „Alles wandte, was den Charakter des Dogmas“ trug. Die deutsche und französische Aufklärung des 18. Jahrhunderts sind wesentlich verschieden. Jene ist idealistisch, diese durchaus materialistisch, jene führt auf dem Boden Leibnizens als Wolf'sche Philosophie Alles auf den unsterblichen, in seiner Einzelheit wesenhaften Menschengeist, diese Alles auf das Stoffliche zurück, und sieht in der Seelenthätigkeit nichts, als eine mechanische Bewegung des Hirnes, jene hält mit der grössten Entschiedenheit an den drei Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit fest, und bezieht alle Fragen philosophischer Erkenntniss auf den Nutzen, den sie für die sittliche Veredlung des Menschengeistes haben, diese stellt alle ihre Untersuchungen zum Zwecke des Genusses und der Beseitigung seiner Störungen an. Selbst, wenn sich die Aufklärungsperioden Deutschlands und Frankreichs durch die Anwendung auf die Zwecke des Menschen in der Glückseligkeitslehre begegnen, so ist auch der deutsche Eudämonismus überall nicht materialistischer, sondern idealistischer Art. Der französische wurde darum frivol, und begnügte sich zuletzt mit allgemein und oberflächlich negativen Resultaten. Die deutsche Aufklärung vor Kant gab nicht alle Dogmen auf, und bekämpfte auch nicht alle Dogmen. Wer mit dem Glauben an das unbedingte Ansehen der Offenbarung gebrochen hat, hat deshalb noch lange nicht jedes Dogma aufgegeben. Die deutsche Aufklärung war vor und zur Zeit von Kant's Auftreten wesentlich rationalistisch. Der deutsche Vernunftglaube gehört aber, wenn er auch den Charakter eines „zersetzenden Verstandes“ und „einer schneidenden Analyse der Dinge“ hat, gewiss nicht unter die Kategorie des alle höheren Lebensideale in Stoffconglomerate und ihre mechanischen Bewegungen auflösenden Materialismus. Es ist unpassend, beide unter einen Stammbegriff zu bringen. Darum kann Kant's Erkenntnisslehre nicht in dem Sinne materialistisch genannt werden, wie man dieses Wort überall nimmt, da ihm schon ursprünglich die Subjectivität etwas von der Stofflichkeit des Aeussern Verschiedenes ist, und er die Stammbegriffe, unter welchen wir die Dinge schauen, nicht in die Stofflichkeit der letzteren, sondern in den vorstellenden und denkenden Geist verlegt. Das Idealistische blickt nicht nur aus seiner Kritik der praktischen Vernunft, sondern auch selbst aus der Kritik der reinen Vernunft hervor, wenn gleich die letztere mit der Unerweisbarkeit der Realität übersinnlicher Ideen

schliesst. Nirgends ist zu verkennen, welch einen Werth Kant auf diese Ideen legt, und man kann sagen, in der Kritik der reinen Vernunft habe er zeigen wollen, dass man bei aller Anerkennung ihres Werthes auf dem Wege demonstrirender Wissenschaft unmöglich ihre Wirklichkeit erweisen könne. Den Werth dieser Ideen und den Weg der sittlichen Natur des Menschen, auf welchem nach seinem Dafürhalten allein der Vernunftglaube begründet werden kann, deutet Kant schon an verschiedenen Stellen seiner Kritik der reinen Vernunft an. So sagt er unter Anderem: „Das höchste Wesen bleibt also für den blos speculativen Gebrauch der Vernunft, ein blosses, aber doch fehlerfreies Ideal, ein Begriff, welcher die ganze menschliche Erkenntniss schliesst und krönt, dessen objective Realität auf diesem Wege zwar nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann, und wenn es eine Moraltheologie geben sollte, die diesen Mangel ergänzen kann, so beweiset alsdann die vorher nur problematische transcendentale Theologie ihre Unentbehrlichkeit durch Bestimmung ihres Begriffs und unaufhörliche Censur einer durch Sinnlichkeit oft genug getäuschten, und mit ihren eigenen Ideen nicht immer einstimmigen Vernunft" (Kritik der reinen Vernunft, 7. Auflage 1828, S. 495 und 496). Dass Kant „die Probleme, an denen man ungewiss umhertastete", mit „Klarheit" hinstellte, ist gewiss; nur würde Ref. nicht mit dem Hrn. Verf. diese Klarheit als „eine blendende" bezeichnen, weil damit der Aufstellung und Lösung der Aufgabe der Philosophie durch Kant ein indirekter Vorwurf gemacht wird. Kant's Klarheit war nicht zum Blenden, sondern zum Ueberzeugen da.

Dagegen ist ganz wahr, was S. 8 von der Kant'schen Philosophie gesagt wird: „Die Erschütterung, welche das neue System hervorbrachte, war ausserordentlich. Die Schöpfungen der geistreichen Reflexion verloren ihre Bedeutung gegen den Ernst des Gedankens. Die ganze Wissenschaft musste sich neue Bahnen suchen. Bei der Kantischen Skepsis stehen zu bleiben, war unmöglich: die Widersprüche des Bewusstseins nach allen Seiten hin waren zu bestimmt hervorgehoben worden, als dass man sich nicht zu einer Ausgleichung gedrängt gesehen hätte. Die Geister, denen ein lässlicheres Denken Bedürfniss war, ergriffen den angenehmen Ausweg, die der Wissenschaft entzogenen Gebiete durch das Gefühl wieder in Besitz zu nehmen: begabtere und energischere unternahmen den Versuch in das tiefste Geheimniss des Wissens einzudringen, die Schranken zwischen Sein und Denken aufzuheben und die ewigen Gegensätze des Daseins zu versöhnen."

Nur wird in dem letzten Satze zu leichthin über eine Richtung der Philosophie hingegangen und über sie geurtheilt, als dass es nicht hier am Platz gewesen wäre, auch die Leistungen der Jakobi-Fries'schen Schule anzudeuten. Wenn sie auch das Gefühl als ein Organ erkannte, durch welches man zum Glauben an die Realität übersinnlicher Ideen gelangt, so ist sie doch von der spätern

sogenannten Offenbarungsphilosophie wesentlich verschieden und durchaus denkgläubig. Ja sie nimmt das Gefühl als Organ zur Erkenntniss der Realität einer übersinnlichen Welt in einem ganz andern Sinne, als dieses gewöhnlich genommen wird. Daher nennt sie dieses Organ auch den innern Sinn im Gegensatze zum äussern, die Vernunft im Gegensatze zum Verstande, und Fries leitet diese Philosophie aus wissenschaftlichen Begriffen ab. Ref. möchte die Schöpfer dieser philosophischen Schule nicht mit dem Hrn. Verf. im Vergleiche mit den von ihm dargestellten Philosophen „weniger begabte und energische Geister" nennen, da es ihnen weder an Begabung noch an Energie fehlte, als anders organisirte Geister, deren bedeutende Begabung und Energie eine andere Richtung nahmen, weil ihre Natur andere Fähigkeiten und zwar in bedeutendem Grade hatte, und eine andere Erziehung erhielt, und darum eine andere Richtung nehmen musste. In einer Darstellung der speculativen Systeme seit Kant kann aber auch diese Richtung, die in anderer Weise nachhaltig wirkte, nicht übergangen werden.

Sehr richtig sagt der Hr. Verf. S. 9 von J. G. Fichte: „Mit voller Entschlossenheit zog Fichte die letzte Consequenz dieser (der Kant'schen) Kritik, indem er das ganze Reich der Dinge ausserhalb des Wissens als für die Wissenschaft nicht vorhanden erklärte." . . . „Mit Nachdruck hatte Kant die schöpferische Selbstthätigkeit hervorgehoben, mit der wir der sinnlichen sowohl, wie der sittlichen Welt, das Gesetz geben. Es lag nicht fern, diese Selbstthätigkeit, wie sie sich im Denken und im Wollen offenbart, auch auf den ersten Reiz der Anschauung und des Triebes auszudehnen und so den Geist ganz als seine eigene That zu betrachten." Sehr gut ist von S. 9—16 das Wesen der Fichte'schen Wissenschaftslehre entwickelt. Auch ist dasjenige richtig, was der Hr. Verf. über dieselbe S. 17 sagt: „Man kann nicht umhin, die Energie des Gedankens zu bewundern, die in diesen Auffassungen hervortritt." . . . „Das Ich ist bei Fichte das All; es erschafft sich die Welt, in der es sich vorfindet, und es erschafft sie nur, um seine Freiheit zu offenbaren. So hat dieses keine Macht über sich, als die sittliche Idee, die nie unbedingter verkündigt worden ist; ein Wesen, das ganz seine eigene That ist, kann sich nicht auf Schicksal und Unmöglichkeit berufen, um seine Schwächen zu entschuldigen; ihm bleibt nur die Wahl zwischen Ja und Nein. Das Gesetz des Ideals, das auch bei Kant nur als hohe Forderung dasteht, ist hier das Wahrste und Wesenhafteste in den Dingen, und im sittlichen Handeln enthüllt sich das innerste Geheimniss des Seins." Eben so begründet ist seine Beurtheilung der Mängel der Fichte'schen Weltanschauung (S. 17 u. 18).

(Schluss folgt.)

Nr. 17. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kirchner: Die speculativen Systeme seit Kant.

(Schluss.)

Auch den Fichte entgegengesetzten Weg Schelling's bezeichnet der Hr. Verf. von dem richtigen Standpunkte, wenn er S. 19 Schelling's Ansicht dahin ausspricht: „Das Denken, das vom Ich ausgeht, kann nur ein endliches sein; denn jedem ausschliesslichen und durch zufällige Voraussetzungen bedingten Standpunkte lässt sich mit gleichem Rechte ein anderer gegenübersetzen. Um mit dem Anspruche der Unbedingtheit aufzutreten, muss sich die Wissenschaft zur Anschauung der Wahrheit als solcher erheben; vermag sie diese nicht schlechthin und ohne alle Beschränkung darzustellen, so hat ihr Name überhaupt keine Bedeutung mehr. Die Philosophie wird also niemals darauf verzichten dürfen, die Erkenntniss des Seins als ihre Bestimmung zu betrachten. Ihr erster und höchster Gegenstand wird immer das Absolute bleiben — das Sein, das durch sich selbst ist, und aus dem alles Andere hervorgeht. Nur freilich wäre es ein für allemal unmöglich, zu diesem Urquell alles Seins emporzusteigen, wenn Sein und Wissen als zwei abgeschlossene und unvereinbare Begriffe gegenüberständen. Allein diese Trennung gehört nur dem irdischen Verstande, der ein unwahres, sinnliches Erkennen einer unwahren sinnlichen Wirklichkeit entgegensetzt. Um die Schranken der Endlichkeit zu durchbrechen, müssen wir das höchste Sein als die höchste Vernunft zu begreifen wagen. Wir müssen das Absolute selbst als Wissen und Geist erkennen, um uns lebendig mit dem Göttlichen zusammenzuschliessen.“ S. 21: „Dieses göttliche Sein nun kann nicht anders in die Erscheinung treten, als, indem es seine Einheit auseinander legt. Was im Absoluten als ein einziger Act da ist, kann nur als ein doppelter Act zur Anschauung kommen. Die ewige Ineinsbildung des Unendlichen und des Endlichen, des Wesens und der Form muss sich einerseits als Verwandlung des Wesens in die Form, andererseits als Verwandlung der Form in das Wesen darstellen, wenn sie nicht einseitig blos im Unendlichen oder blos im Endlichen erblickt werden soll. So ergeben sich zwei grosse Offenbarungen des Absoluten. Die Einbildung des Unendlichen in das Endliche, des Wesens in die Form ist die Natur. Die Zurückbildung des Endlichen in das Unendliche, der Form in das Wesen ist der Geist. Beide sprechen, die eine im Realen, die andere im Idealen, dieselbe göttliche Einheit

aus.“ Schelling ist die absolute Identität auch die absolute Totalität, das Universum selbst, das ihm in dieser Anschauung in der Periode seiner Identitätsphilosophie mit Gott gleich bedeutend ist. Nichts ist ihm ausser dieser Ganzheit, welche das All ist, und wenn man etwas ausser der Ganzheit des Alls, welches Gott ist, erblickt, so findet dieses nur durch eine willkürliche Trennung des Einzelnen vom Ganzen statt. Der Abfall vom Absoluten, welcher die Identität oder Einerleiheit Gottes und des Alls aufhebt, und eine Kluft zwischen dem Unendlichen und Endlichen voraussetzt, und welchen der Hr. Verf. S. 28 u. 29 als zur Identitätslehre gehörig entwickeln will, gehört nicht dieser, sondern einer andern Gestalt der Schelling'schen Philosophie, der mystischen, an den Neuplatonismus anknüpfenden an, und man kann darum auch nicht mit dem Hrn. Verf. (S. 83) Schellings Schrift, „Philosophie und Religion“ (1804) zur Periode seiner eigentlichen Identitätslehre zählen, da in jener bereits seine Trennung Gottes und der Welt und die Ableitung der Zweiheit des Gegensatzes in der Endlichkeit als wesentlich vom Absoluten verschieden durch die Annahme des sogenannten „Abfalles der Ideen“ beginnt. Ref. kann dem Hrn. Verf. eben so wenig beistimmen, wenn er in „Bau“ und „Anlage“ S. 32 eine „Verwandtschaft“ zwischen der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie erblickt. Wenn es auch allerdings wahr ist, was S. 32 behauptet wird, dass „in beiden das Erste und Höchste das einfache Wesen sei, dem keine andere Bestimmung zukomme, als die der reinsten Identität mit sich selbst, dass in beiden die eingeborene Form dieser reinen Identität die der Selbstanschauung sei, dass „in beiden die Einheit in der Wirklichkeit dualistisch auseinandertrete“, dass als das „vollendete Abbild der ursprünglichen Selbstanschauung des Seins“ „die denkende Vernunft“ betrachtet werden müsse, die „das Reich der Erscheinung in das Ewige zurückversenke“, so wird dieses Alles die behauptete Uebereinstimmung beider Systeme in „Bau“ und „Anlage“ nicht rechtfertigen. Der Bau ist wesentlich verschieden. Fichte geht überall dialektisch zu Werke und seine Methode findet sich wohl in der Hegel'schen Philosophie, nicht aber in der Schelling's wieder, der mehr ein phantasiereicher, neue Anschauungsweisen leicht und gewandt entwickelnder Geist, als ein scharf dialektischer Kopf ist. In dieser Hinsicht finden sich viel mehr Vergleichungspunkte zwischen Fichte und Hegel, als zwischen dem ersteren und Schelling. Im Princip aber zeigt sich eine grössere Uebereinstimmung zwischen Schelling und Hegel, als zwischen Fichte und dem letztern. Beide verlassen die Schranken der Subjectivität, sie lassen den Geist sich objectiviren, um durch Aufhebung der entgegengesetzten Schranken zur absoluten Idee aufzusteigen, während sich Fichte in seiner eigentlichen Wissenschaftslehre immer nur in den Schranken des subjectiven Geistes oder des Ichs bewegt, und dadurch alle Dinge zu blossen Modificationen, Selbstbeschränkungen der an sich und ursprünglich abso-

luten Thätigkeit des Ichs macht. Die von dem Hrn. Verf. angedeuteten Momente der Uebereinstimmung zwischen Fichte und Schelling sind keine sie von Hegel wesentlich unterscheidende, und könnten auch als Vergleichungspunkte für den letztern Schelling und Fichte gegenüber gelten. Auch in Hegel ist das Erste und Höchste das einfache Wesen, dem keine andere Bestimmung zukommt, als die der reinsten Identität mit sich selbst. Auch bei Hegel ist die „eingeborene Form dieser reinen Identität die der Selbstanschauung", nur, dass sich diese in den endlichen Gegensätzen „objectivirt" und „auseinandergeht", was ja auch bei Schelling der Fall ist. Auch bei Hegel ist das „vollendete Abbild der ursprünglichen Selbstanschauung des Seins" die „denkende Vernunft, die das Reich der Erscheinung in das Ewige zurückversenkt". Dagegen bleiben die reine dialektische Form (These, Antithese und Synthese) und das Heraustreten des Geistes aus der Schranke der Subjectivität, seine Objectivirung für Fichte und Hegel wesentliche Uebereinstimmungspunkte.

Sehr richtig sagt der Hr. Verf. S. 36 von Hegel: „Er erkannte die treibende Kraft, wodurch die Dinge geboren werden, in der eingebornen Dialektik, die den Begriff zu rastloser Verwandlung nöthigt"; nur hatte er hierin gewiss dem scharfen und tiefen Dialektiker Fichte mehr, als Schelling zu verdanken. Vollkommen wahr ist, was Hegel in vorliegender Schrift Schelling gegenüber geltend macht (S. 36): „Die Gegensätze in die Nacht der Alleinheit zu versenken sei keine Kunst, sagt er (Hegel); die tiefere Aufgabe bestehe darin, sie in ihrer positiven Bedeutung zu begreifen und die Wahrheit in Form der Wissenschaft als letztes Ergebniss aus ihrer Bewegung hervorgehen zu lassen." Bekanntlich drückt sich Hegel in seiner Vorrede zur Phänomenologie des Geistes (Ausgabe von 1807, S. XIX.) noch schärfer über Schelling's Absolutes als einen rein negativen Begriff in Absicht auf die Gegensätze der Welt aus, welche man aus ihm nicht entwickeln könne, indem er sagt: „Dies eine Wissen, dass im Absoluten Alles gleich ist, der unterscheidenden und erfüllten oder Erfüllung suchenden und fordernden Erkenntniss entgegenzusetzen, oder sein Absolutes für die Nacht auszugeben, worin, wie man zu sagen pflegt, alle Kühe schwarz sind, ist die Naivetät der Leere an Erkenntniss."

Ausführlicher wird das Hegel'sche System dargestellt (S. 37—56), während vom Schelling'schen eigentlich nur die eine Gestalt der Identitätslehre, welche die meisten Berührungspunkte mit Hegel bietet, behandelt ist. Der Hr. Verf. sagt mit Recht über die Hegel'sche Philosophie gegenüber der Fichte'schen und Schelling'schen S. 56: „Die Hegel'sche Philosophie macht mehr, als jede andere, den Eindruck des Ernstes und der Grossartigkeit. Es ist eine staunenswerthe Consequenz in dieser Entwicklung, die mit dem reinen Gedanken beginnt, und mit der lebendigen geschichtlichen

Gegenwart endet. Dasselbe Gesetz, wonach sich das Absolute in sich selbst zum Wissen entfaltet, treibt die Natur und den Geist als seine Offenbarungen hervor, und gliedert sie bis ins Kleinste zum Abbild der Ideen. Die reine Wissenschaft erscheint hier in der letzten Vollendung der Form als ein in sich selbst beschlossenes All, das frei aus dem Nichts hervorgeht und sich nach eigenen Bestimmungen regelt und durchbildet. Das System ist aus einem Guss, ein einziger Gedanke, den man nur in seiner Ganzheit anerkennen und verwerfen kann." Viel treffliches wird von S. 57—67 über den Werth und die Mängel der Hegel'schen Philosophie gesagt. „Die Bedeutung dieser (der Hegel'schen) Dialektik ist wesentlich negativ. Sie stellt die Gegensätze des Verstandes in ihrer Nichtigkeit dar, und führt sie auf die schaffende Vernunft zurück, deren einfache Unendlichkeit aber auch als die einzige Wahrheit übrig bleibt." Ref. hätte gewünscht, dass mehr auf den Formalismus der Hegel'schen Philosophie hingewiesen worden wäre. Sie ist und bleibt Formalismus, und es ist dies um so auffallender, als ihre polemische Richtung gegen Schelling und gegen die bisherige Logik hauptsächlich dem Formalismus galt. Vortrefflich ist, was Hegel in der Vorrede zur Phänomenologie des Geistes gegen den „naturphilosophischen Formalismus" Schelling's sagt. Nur passen diese Vorwürfe ganz eben so gut auf den naturphilosophischen, als Hegels eigenen idealistischen Formalismus. „Wenn der naturphilosophische Formalismus, sagt er S. LXI, etwa lehrt, der Verstand sei die Elektricität, oder das Thier sei der Stickstoff, oder auch gleich dem Süd und Nord und so fort, oder repräsentire ihn so nakt, wie es hier ausgedrückt ist, oder auch mit mehr Terminologie zusammengebraut, so mag über solche Kraft, die das weit entlegen Scheinende zusammengreift, und über die Gewalt, die das ruhende Sinnliche durch diese Verbindung erleidet, und die ihm dadurch den Schein eines Begriffs ertheilt, die Hauptsache aber, den Begriff selbst oder die Bedeutung der sinnlichen Vorstellung auszusprechen erspart, — es mag hierüber die Unerfahrenheit in ein bewunderndes Staunen gerathen, darin eine tiefe Genialität verehren." ... „Der Pfiff einer solchen Weisheit ist so bald erlernt, als es leicht ist ihn auszuüben; seine Wiederholung wird, wenn er bekannt ist, so unerträglich, als die Wiederholung einer eingesehenen Taschenspielerkunst. Das Instrument dieses gleichtönigen Formalismus ist nicht schwerer zu handhaben, als die Palette eines Malers, auf der sich nur zwei Farben befinden würden, etwa Roth und Grün, um mit jener eine Fläche anzufärben, wenn ein historisches Stück, mit dieser, wenn eine Landschaft verlangt würde. Es würde schwer zu unterscheiden sein, was dabei grösser ist, die Behaglichkeit, mit der Alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erde ist, mit solcher Farbenbrühe angetüncht wird, oder die Einbildung auf die Vortrefflichkeit dieses Universalmittels; die eine unterstützt die andere. Was diese Methode, allen himmlischen und irdischen, allen na-

türlichen und geistigen Gestalten die paar Bestimmungen des allgemeinen Schemas aufzukleben und auf diese Weise Alles einzurangiren hervorbringt, ist nichts Geringeres, als ein sonnenklarer Bericht über den Organismus des Universums, nemlich eine Tabelle, die einem Skelette mit angeklebten Zettelchen oder den Reihen verschlossener Büchsen mit ihren aufgehefteten Etiketten in einer Gewürzkrämerbude gleicht." Passt dieser von Hegel Schelling gemachte Vorwurf nicht in allen seinen Theilen auch auf ersteren, nur dass jener einige Farben mehr auf seine Palette und einige Knochen mehr zu seinem Skelette bringt? Sehr treffend sind die in anderer Weise aufgefassten Bedenken des Hrn. Verf. gegen die Hegel'sche Philosophie (S. 59 ff.). Mit Recht wird hervorgehoben, dass das Besondere ihr als nichtig erscheine, und im Allgemeinen verschwinde, dass eben so die Natur als ein Inbegriff dieser Besonderheiten dem Geiste gegenüber nur dazu da sei, um vom Geiste „wieder aufgehoben und ideell vernichtet zu werden", dass Hegel „die Gegensätze im Reiche der Gestirne, wie der irdischen Stoffe, als unwahre Einseitigkeiten behandle, durch deren Aufhebung die Natur erst zur Einheit mit sich selbst gelange" (S. 60 u. 61). Bezeichnend ist, dass Hegel mit seiner Geringschätzung der Natur die Sterne „die Krätze des Himmels" nannte. So sagte er auch, dass ihm der „schlechteste Begriff" lieber sei, als jede „Naturerscheinung." Er übersah dabei, dass die ewig wahre, schöne und gute Natur auch durch dieselben, so hoch gestellten Menschenbegriffe verhunzt wird, und der Mensch nicht nur das Vorrecht hat, sich über das Thier zu erheben, sondern auch unter dasselbe herunterzusinken. Die Natur und das Naturschöne verschwinden in der Einseitigkeit des Hegel'schen Idealismus, welcher sich als den absoluten dem Fichte'schen und Schelling'schen entgegenstellt. Dass die Hegel'sche Philosophie, welche mit ihren Kategorieen das „diamantene Netz" bauen will, innerhalb dessen sich der reine Gedanke zu Natur und Geist entzweit, und wieder in sich zurückkehrt, so dass ihr die Logik die Lehre „von Gott ist, wie er vor Erschaffung der Welt war", eben doch zuletzt das wird, was sie bei Schelling ist, der Formalismus des sich selbst nach gewissen Denkbestimmungen wissenden Geistes, geht aus der Bemerkung S. 63 hervor: „Und welches ist dieses höchste Wissen (Hegels), dem der ganze Reichthum der sinnlichen, wie der übersinnlichen Welt geopfert wird? Es ist das Sichselbstdenken des Geistes als des Unbedingten, das Sichselbstdenken des Denkens, das alles Objektive in sich zurückgenommen und in sein Wesen verwandelt hat. Um sich in ihrer Unendlichkeit zu bethätigen, bringt die Idee Natur und Geist hervor; mit dem vollendeten Bewusstsein der Idee von ihrer Unendlichkeit hat die Entwicklung des Geistes den Abschluss gefunden. Das höchste Wissen hat also keinen andern Inhalt, als seine Form. Es ist dieselbe einfache Selbstanschauung, wie sie

Fichte als den Begriff des Ichs und Schelling als den Begriff des Absoluten ausspricht.“ Im Idealismus und seiner „Mystik“ stimmen Fichte, Schelling und Hegel überein, und Idealist war auch Kant der Anlage seines Systemes nach. „Die Darstellung der Souveränität des Geistes“ bildet darum nach dem Hrn. Verf. (S. 68) „den Inhalt unserer neuern Philosophie.“ Fichte erklärte zuerst das „Ich, für unbedingt“, Schelling entwickelte das „Unbedingte als Ich, und zeigte damit dem Geiste sein eigenes Wesen als das Wesen der Dinge“, Hegel „fasste beide Ideen zusammen, und stellte den Geist nicht nur als seinem Wesen nach eins mit dem Göttlichen, sondern auch die Form seiner Selbstheit als die Wirklichkeit dar, in der die Idee erst zum lebendigen Dasein gelangt, und ihre Selbstanschauung vollendet.“ Er (Hegel) sprach „den letzten ungeheuern Gedanken aus, dass das Ich das Absolute selbst ist.“ Ref. möchte diese Behauptung in ihrer Fassung bezweifeln. Die Idee Hegel's in ihrer Absolutheit ist nicht ein bestimmter Geist, und dieser ist allein das Ich, selbst dann, wenn es der Begriff für jedes einzelne Ich ist. Es ist und kann nur ein Ich sein im Sich selbst denken, Sich selbst beschränken und Unterscheiden vom Nichtich, und eben dadurch im Aufheben der Unendlichkeit. Das Ich ist der sich selbst wissende menschliche Geist, und dieser ist kein Absolutes, sondern ein Wesen, das nur dadurch zum Wissen seiner selbst kommt, dass es eine Schranke voraussetzt, um auf sich zurückzugelangen. Die Hegel'sche Philosophie ist so wenig, als die Schelling'sche „individualistisch“; denn beide lösen die Individualitäten als vorübergehende Scheingegensätze in die Identität des Allgemeinsten (des Absoluten) auf. Wenn sie vom Ich ausgehend zu dieser Anschauung kamen, wenn am Ende diese Anschauung wirklich eine Art und Weise war, wie sie ihr eigenes Ich durch einen dialektischen Process der Gedanken zum Absoluten und zum reinen Gedanken an sich umschufen, so hat eben dieses ursprüngliche Ich durch die Gedankenentwicklung eine solche Veränderung erlitten, dass es nicht mehr das Ich ist, auch selbst, wenn man es dafür ausgeben wollte, dass es überhaupt gar nicht mehr „individuell“ gefasst werden kann. Der Begriff der Persönlichkeit, welcher in sich schon den Begriff der Schranke ein-, und darum wesentlich das Absolute ausschliesst, kann zu keiner solchen „reinsten Allgemeinheit“ geläutert werden, dass er mit den „objectiven Mächten des Daseins“ identisch wird. Schelling und Hegel sind eher monistisch, als individualistisch zu nennen. Nach beiden verschweben und verschwimmen die Individualitäten und ihre Gegensätze im Absoluten. Die Individuen sind an sich nichtig, um immer wieder zum wahren Sein des absoluten Gedankens zurückzuführen.

Vollkommen richtig ist übrigens, was der Hr. Verf. S. 70 sagt: „Die geschmacklosen Uebertreibungen der Rechtgläubigkeit von Seiten der ältern Hegelianer riefen den Gegensatz der jüngern Schule hervor. Hier trat der letzte Gedanke der absoluten Philosophie,

die schrankenlose Souveränität des selbstbewussten Ichs mit seiner ganzen Energie hervor, und entwickelte seine letzten Consequenzen, indem er die Auflösung aller Religionen, die Verschmelzung aller Staaten und Nationalitäten in eine grosse demokratische Weltrepublik verkündigte, die wieder jeder Gemeinde die freiste Selbstbestimmung gewähren sollte, so dass nur die Forderung des unbeschränkten Thuns und Lassens für jeden Einzelnen, die vollkommene Auflösung der Menschheit übrig blieb. Die Idee der Freiheit zerfloss in Phantasieen der wildesten Willkür, die bald an ihrer Nichtigkeit untergingen, und eine vollständige Leere des Denkens zurückliessen, deren Ausfüllung nicht wieder gelungen ist." Doch kann man in dieser Ausdehnung das harte Urtheil nicht auf die ganze Schule, sondern nur auf einzelne Phantasten anwenden, welche die reinen sittlichen Grundsätze in den Leistungen der berühmtesten Denker dieser Richtung, eines Strauss und L. A. Feuerbach bekämpften. Zu verwundern ist, dass unter den speculativen Systemen seit Kant die beiden bedeutenden Schulen Herbarts und Krause's nicht einmal dem Namen nach erwähnt werden, da sie doch, namentlich die erstere, bis zur Gegenwart eine Reihe von Vertretern zählen. Auch hat der Hr. Verf. den selbst in Deutschland durch bedeutende Männer vertretenen Materialismus und die Schoppenhauer'sche Philosophie mit keiner Silbe erwähnt.

Dass der „Subjectivismus" und „Individualismus" der Boden der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie und in sofern auch der Schelling'schen und Hegel'schen ist, als sie zu ihren allgemeinen Abstractionen nur auf diesem Boden gelangten, ist gewiss, und mit Recht weist der Hr. Verf. S. 70 darauf hin, dass „auf den mannigfachsten Gebieten des gesellschaftlichen und staatlichen Daseins, der Wissenschaft und Kunst" die Gegenwart den Trieb zeige, von den Auffassungen der Epoche des Individualismus und Subjectivismus zur Unmittelbarkeit des Lebens, zur Fülle und Gesundheit der realistischen Wirklichkeit zurückzukehren." Er glaubt (S. 71), dass es „Zeit sei von den kritischen Fragen wieder zu den sachlichen, von der Versenkung in die Tiefe des Innern zur Betrachtung des Seins in seiner Ganzheit zu kommen." Als eine Aufgabe der Zukunft betrachtet es der Hr. Verf. „die Form des Subjectivismus abzustreifen und die ideale Anschauung der Dinge rein zu entfalten." Die Dinge sollen „nicht mehr in die Identität der Ichform aufgelöst" und als „blosse Abspiegelung dieser Form behandelt" werden. „Das natürliche Verhältniss des Geistes zur Wirklichkeit im höheren Sinn" soll sich wieder herstellen, indem jener diese „als göttliche Nothwendigkeit begreift und empfindet." Die „neue Wissenschaft" wird, wie es S. 72 heisst, „das Göttliche nicht in der Tiefe des Geistes, sondern im lebendigen All suchen. Sie wird den Reichthum der Dinge nicht in die leere Identität versenken, sondern in künstlerischer Einheit begreifen. Sie wird in den Formen der sinnlichen, wie der geistigen Welt nicht blosse Entwicklungs-

stufen des sich selbst wissenden Wissens sehen, sondern ebenbürtige Offenbarungen. Damit wird sich eine völlig neue Anschauung der Natur und des Ideals, des Lebens und des Staates, der Kunst und der Religion ergeben; die Sinnenwelt wird wieder in ihre Rechte treten, und die Kräfte des Geistes werden sich in freier Harmonie entfalten." Ref. kann übrigens hinsichtlich dieser angedeuteten Philosophie der Zukunft nicht umhin, zu bemerken, dass es auch dieser, weil sie ebenfalls eine menschliche sein wird, nicht gelingen kann, „die Formen des Subjectivismus abzustreifen", und eine „ideale Anschauung der Dinge" anders, als „subjectiv" zu gewinnen, dass sie wohl nicht den richtigen Weg gehen wird, wenn sie das Göttliche „nicht in der Tiefe des Geistes, sondern im lebendigen All" sucht. Denn auch die „Tiefe des Geistes" gehört zum „lebendigen All", und man müsste sagen, dass die Philosophie „nicht in der Tiefe des Geistes" allein, sondern im lebendigen All das Göttliche zu suchen habe.

Die erläuternden Anmerkungen zeugen von genauer Sachkenntniss des Hrn. Verf. Ref. bezweifelt, dass die mit der „Bestimmung des Menschen" (1800) beginnende und sich in der Schrift „vom seligen Leben" (1806) vollendende Aenderung der Fichte'schen Weltanschauung nur als eine Vollendung der ursprünglichen Anschauung dieses Philosophen zu betrachten sei. Fichte's sogenannte ältere Wissenschaftslehre ist subjectiver Idealismus. Das Ich ist die Substanz, alle Dinge sind blosse Modificationen, Selbstbeschränkungen derselben, und darum hat Jakobi die Fichte'sche Philosophie den umgekehrten Spinozismus genannt. Die sogenannte „neue oder verbesserte Wissenschaftslehre" wurde mit Recht schon von Schelling und Hegel als eine ganz andere erkannt, und wenn auch das Urtheil Hegel's über die veränderte Wissenschaftslehre als eine Philosophie für die Tabagie, für aufgeklärte Juden und Jüdinnen, Staatsräthe und den Herren von Kotzebue ein barokes und unbegründetes ist, so zeigt sich das neue Fichte'sche System doch im Ausgangspunkt und Resultat von seiner Ichphilosophie durchaus verschieden, da jenes überall den Charakter des objectiven Pantheismus trägt, und selbst Berührungspunkte mit dem Christenthum, namentlich dem Johanneischen Evangelium bietet. Wie der speculative Idealismus, von aller Erfahrung absehend, Alles aus sich heraus construiren wollte, zeigt (S. 81) „die stolze Verkündigung" Fichte's in seiner Wissenschaftslehre, er wolle „den Bau des Grashalms, wie die Bewegung der Himmelskörper, völlig unabhängig von aller Beobachtung aus dem einfachen Grundsatze des Wissens ableiten." Die Hinwendung Schelling's zur Mystik beginnt nicht erst in den Jahrbüchern der Medicin (1806) wie S. 83 angedeutet wird, sondern schon in seiner von der Periode der Identitätslehre verschiedenen Schrift „Philosophie und Religion" von 1804. Ueber die spätere Offenbarungsphilosophie sagt der Hr. Verf. S. 83: „Von dem neuen System der Philosophie, das 1841 ein vorübergehendes Aufsehen

machte, wird es erlaubt sein zu schweigen.“ Wenn man Schelling in seiner Ganzheit darstellen will, kann diese letzte Anschauung seines Lebens unmöglich ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Ueberhaupt gehört es zum Wesen seiner Philosophie, immer neue Anschauungspunkte und Methoden zu suchen, und es ist durchaus nicht richtig, wenn man seine Schriften zusammenfasst, um ein einheitliches System aus ihnen zu Stande zu bringen. Man hat mit Recht fünf Gestalten dieser Philosophie unterschieden, und diese stellen sich so verschieden dar, dass die eine sehr oft das der andern geradezu entgegengesetzte Resultat liefert. Ref. kann dem strengen Urtheile des Hrn. Verf. über Hegels Phänomenologie des Geistes (1807) nicht beitreten, wenn jener S. 93 bemerkt, dass „nur noch die Vorrede ein gewisses Interesse hauptsächlich wegen der Polemik gegen Schelling habe, das Uebrige völlig ungeniessbar sei.“ Gewiss enthält auch dieses Buch nicht nur mit der Hegel eigenen, dialektischen Schärfe entwickelte Gedanken, welche zum Verständnisse seines ganzen Systems bedeutende Beiträge liefern, sondern es ist als das erste Buch Hegels, mit welchem er sein, von Schelling'schen Einflüssen freies, neues System beginnt, durch seine Untersuchung der Entwicklungsstufen des Bewusstseins von ganz besonderer Wichtigkeit.

v. Reichlin Meldegg.

Pantschatantrum sive quinquepartitum de moribus exponens ex codicibus manuscriptis edidit commentariis criticis auxit Jo. God. Lud. Kosegarten. Pars prima textum sanscritum simpliciorem tenens. Bonnae 1848. Pars secunda, textum sanscritum ornatiorem tenens particula prima. Gryphiswaldiae, 1859.

Pantschatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen, aus dem Sanskrit übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen von Theodor Benfey. 2 Theile. Leipzig, Brockhaus 1859.

Man hört jetzt oft von einer beginnenden Weltlitteratur sprechen im Gegensatz zu den aufhörenden Nationallitteraturen. So lange wir Menschen aber noch in Nationen geschieden sind mit besonderen Sprachen, so lange wir noch nicht zu einem Weltvolk mit einer Weltsprache verbunden sind, so lange wird auch die Weltlitteratur nichts sein als ein volltönendes Wort, und die einzelnen Völker werden wohl daran thun für ihr besonderes Bedürfniss ihre Nationallitteraturen weiter zu pflegen. Aber in anderm Sinn stellt die neuere Forschung immer deutlicher heraus, dass in der That unsere Nationallitteraturen sehr wenig besonderes haben, sondern fast nur verschiedene Gestaltungen der grossen Weltlitteratur sind. Von den ältesten Zeiten an fand ein lebhafter Austausch

der geistigen Güter Statt, und in allen Ländern Europas und Asiens finden wir dieselben Stoffe der Unterhaltung, dieselben Fabeln, Märchen, Erzählungen. Es ist für unsre Eitelkeit fast beschämend zu sehen, wie gering unsre Schöpferkraft ist; was die einzelnen Dichter im Stoff Neues erfinden, mag einige Zeit gefallen, aber es haftet nicht auf die Länge: die Völker kehren immer wieder zurück zu dem uralten allen gemeinsamen Stoff der Unterhaltung und Belehrung, wie zu der äsopischen Fabel, zu den orientalischen Märchen und Erzählungen, die unter jedem Klima und zu allen Zeiten ihre anziehende Kraft bewährt haben.

Es ist eine höchst interessante, erst in neurer Zeit möglich gewordene Aufgabe, diese Stoffe auf ihren Wanderungen zu begleiten und ihrer Heimath, ihrem Ursprung nachzuspüren. Eines der Bücher, das am meisten dazu beigetragen hat, das Morgen- und Abendland zu verbinden, und dessen Geschichte wir mit ziemlicher Sicherheit verfolgen können, ist das indische Fabel- und Märchenbuch, das den Titel führt Pantschatantra.

Kosegarten gibt uns den Sanskrittext. Es zeigt sich aber, dass die Handschriften alle sehr beträchtlich von einander abweichen, welche soll zu Grunde gelegt werden? Kosegarten hat sich entschlossen, zwei vollständige Texte zu geben; der eine, den er textus simplicior nennt, ist vollständig erschienen; von dem andern, dem textus ornatior leider erst ein kleiner Theil. Die versprochenen commentarii critici fehlen ebenfalls noch gänzlich; es ist daher nur der Wunsch auszusprechen, dass das Werk rascher gefördert, und endlich zum Schluss gebracht werde.

Vergleicht man, so weit es möglich ist, die beiden Texte, so kann es fast nicht zweifelhaft sein, dass der ornatior der ursprünglichere ist. Diess ist auch die Ansicht Kosegartens. S. IX, und auch Benfey erkennt öfters das höhere Alter dieses Textes, 1, 192; 252 u. s. w. Es lässt sich aus innren und aus äussren Gründen die Vorzüglichkeit des ornatior beweisen. Wenn z. B. im simplicior im Eingang erzählt wird, einem König in der Stadt Mahilaropja sei erzählt worden von einer Stadt Namens Mahilaropja, so sieht Jeder, dass die Namen durch eine Nachlässigkeit gleich wurden; im ornatior heist die erste Stadt Pramadaropja. Ich gehe jedoch auf Darlegung solcher innerer Beweise nicht weiter ein, da man mit ihnen gewöhnlich nicht viel ausrichtet; vollkommen genügend ist der äussre Grund, dass die arabische Uebersetzung, die aus der alten Pehlwiübersetzung geflossen ist, auffallend mit dem ornatior zusammentrifft.

Es ist unter den Philologen Deutschlands ein schwer begreifliches, aber herrschendes Vorurtheil, dass die kürzeren Texte die ächteren seien, die dann von den Abschreibern beständig erweitert werden. Vielmehr suchen die Abschreiber in der ganzen Welt sich ihre langweilige Arbeit abzukürzen, indem sie alles, was ihnen überflüssig, entbehrlich und weitläufig scheint, weglassen und zusammenziehen. Ich habe schon öfters bei Werken der altdeutschen Litte-

ratur die Gelegenheit gehabt, dem herrschenden Vorurtheil mit schlagenden Beweisen entgegenzutreten, wie auch neulich in diesen Jahrbüchern in Beziehung auf die altsächsische Chronik; es zeigt sich an diesem indischen Werk, dass es in Indien ebenso ist. Uebrigens erscheint bei Kosegarten der simplicior umfangreicher als der ornatior; diess kommt aber daher, dass Kosegarten in seine Ausgabe des simplicior alle Verse aus allen Handschriften aufgenommen hat.

Um übrigens zu zeigen, wie sich die beiden Texte unterscheiden, gebe ich eine Uebersetzung einer kurzen Stelle aus beiden. Es ist die Rede von einem reichen Kaufmann, Namens Wardhamana. „So überlegend sammelte er nach Mathura bestimmte Waaren, verabschiedete sich bei seinen Eltern, und reiste unter einem glücklichen Sternzeichen an einem glücklichen Mondstag mit seiner Dienerschaft aus der Stadt ab. Seine Familie gab ihm das Geleite, und vor ihm her wurde Musik gemacht. Als er an das Wasser kam, liess er seine Freunde umkehren, und zog fort. Er hatte zwei Glücksstiere, die das Joch trugen, Nandaka und Sandschivaka mit Namen, beide grauen Wolken ähnlich, mit einem Gürtel goldener Schellen am Halse. Wie sie nun in einen Wald kamen, der entzückend war von Dhawa-, Chadira-, Palasa-, Salabäumen, aber durch andere lieblich anzusehende Bäume undurchdringlich, durch eine Menge von Elephanten, Gawaja, Büffel, Ruru, Tschamarí, Eber, Tiger, Leoparden und Bären fürchterlich, von Wasser, das aus den Bergabhängen niederströmte, angefüllt, und durch mancherlei Unebenheiten unwegsam, da konnte einer der Stiere, Sandschivaka in dem Schlamm, der durch das von ferne heranstürzende Wasser eines Bergstroms entstanden war, die Beine nicht mehr rühren, und da er auch von der allzugrossen Last des Wagens erschöpft war, sank er einesmals zu Boden, indem er das Joch zerbrach. Als der Fuhrmann ihn stürzen sah, sprang er erschrocken vom Wagen und in schnellem Gang machte er in nicht zu grosser Entfernung mit Ehrerbietung das Händefalten und sprach zu dem Herrn des Zugs: Ehrwürdiger, von dem Wege ermattet ist Sandschivaka in den Sumpf gefallen. Das hörte der Herr des Zuges Wardhamana mit dem äussersten Entsetzen u. s. w."

In der kürzern Recension lautet diese Stelle nach Benfeys Uebersetzung: „Nachdem er so in seinem Herzen überlegt hatte, nahm er Waarenballen, welche nach Mathura bestimmt waren, verabschiedete sich von seinen Eltern und Freunden, bestieg einen Wagen und machte sich an einem glücklichen Tag auf den Weg. Er hatte zwei gute Stiere, die in seinem Hause geboren waren, Nandaka und Sandschivaka mit Namen, welche sich als Zugthiere an einer trefflichen Deichsel befanden. Von diesen glitt der eine, nämlich Sandschivaka, am Ufer der Jamuna in einem Sumpfe aus und brach das Bein, so dass er nieder sank. Als ihn nun Wardhamanaka in diesem Zustande sah, versank er in die tiefste Betrübniss."

Man sieht, wie der simplicior nicht nur abkürzt, sondern auch

gedankenlos ändert: Die Reise soll im Süden Indiens gedacht werden, wie kommt nun der Stier an die Jamuna, den Nebenfluss des Ganges? Der Stier bricht im simplicior ein Bein, aber wenige Tage nachher ist er wieder gesund.

Wir wenden uns zu dem Werke Benfeys. Es enthält eine Uebersetzung und sehr eingehende Untersuchungen über die Geschichte des Buchs und die Verbreitung und Umgestaltung der einzelnen Fabeln und Erzählungen. Benfey hat sich die grösste Mühe gegeben, das ganze Material zu sammeln, und zu ordnen. Für das indische Buch benützte er die Kosegartensche Ausgabe, von der damals nur der erste Theil erschienen war, und einige Handschriften. Leider konnte er zu seiner Uebersetzung nur dem textus simplicior zu Grund legen; für den ornatior hatte er nur eine Berliner Handschrift, die, wie es scheint, nicht überall genügte. Es ist sehr zu bedauern, dass es unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders möglich war, als den schlechteren Text zu übersetzen. Doch erfahren wir im Allgemeinen auch, was der Inhalt des bessern Textes ist. Benfey hat alle zugänglichen Hülfsmittel benutzt, um die älteste Gestalt des indischen Textes zu erreichen; wie die Analyse, die Wilson 1827 bekannt machte, die moderne griechische Uebersetzung des Galanos (Athen 1851), der eine vorzügliche Handschrift zu Grund lag, die französische Uebersetzung des Abbé Dubois (Paris 1826), die aus Handschriften in südindischen Volkssprachen geflossen ist.

Wann das indische Werk verfasst ist, wissen wir nicht; ein Theil desselben wird schon in Panini erwähnt. In der Mitte des 6. Jahrhunderts wurde es in die damalige Hofsprache Persiens, das Pehlewi, übersetzt; aus dieser verlorenen persischen floss die arabische Uebersetzung, die unter dem Titel Calila et Dimna, ou fables de Bidpai, Paris 1816 von Silvestre de Sacy herausgegeben wurde. Diese arabische Bearbeitung, deren Handschriften sehr von einander abweichen, wurde wieder ins neupersische, ins griechische und das hebräische übersetzt. Am wichtigsten ist die noch nicht herausgegebene hebräische Uebersetzung. Auf ihr beruht die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gemachte lateinische Uebersetzung des Johann von Capua; gleichzeitig mit dem ungefähr um 1480 sine loco et anno erschienenen ersten Druck des lateinischen Buches erschien der erste Druck der deutschen Uebersetzung. Ueber dieses deutsche Buch, von dem die hiesige Bibliothek drei Handschriften und ein Exemplar des ältesten Drucks besitzt, werden wir in nächster Zeit durch Hrn. Prof. Holland in Tübingen die gründlichste Belehrung erhalten. Merkwürdig ist, dass, nach der Ansicht Benfeys, diese abgeleitete Uebersetzung die Gestalt des ursprünglichen indischen Werks treuer zeigt, als sogar die erhaltenen sanskritischen Texte.

Wir können hier nicht ausführlich darlegen, mit welchem erstaunlichen Fleiss und welcher ausgebreiteten Gelehrsamkeit Benfey

nicht nur die Geschichte des Buches ausführt, sondern auch die Quellen desselben zu erforschen sucht, und die Verbreitung der einzelnen Geschichten verfolgt. Er ist der Ansicht, dass die Märchen und Erzählungen in Indien zu Hause seien, die Fabeln aber in früher Zeit aus dem Occident nach Indien gekommen seien. Die Fabeln sind jedenfalls die äsopischen, wo aber die äsopische Fabel zu Hause ist, das, scheint mir, ist immer noch nicht entschieden, wenn schon schwerlich noch Jemand behaupten wird, dass Indien ihre Heimath sei. Es ist zu verwundern, das Benfey doch zuweilen geneigt ist, der indischen Darstellung einer Fabel die Priorität vor der griechischen zuzuerkennen, wie S. 106 von der ersten Fabel von dem übergeschäftigen Affen aus dem sonderbaren Grund, dass die indische Fabel viel schlechter sei als die griechische; es könne Niemand das Bedürfniss gehabt haben, die griechische Fabel in die schlechte indische zu verwandeln, dagegen sei sehr begreiflich, dass man die indische Fabel in die griechische verbessert habe. Das ist also dieselbe wunderliche Argumentation, die meine Nibelungengegner anwenden, um ihrem anerkannt schlechten Text die Priorität zu retten.

Es versteht sich, dass Untersuchungen wie die vorliegenden, über die Verbreitung von Sagen, Fabeln, Erzählungen nie abgeschlossen sein könne; unsre kundigsten Forscher auf diesem Gebiet, wie Keller, Liebrecht u. a. werden ohne Zweifel aus ihren reichen Schätzen noch vieles nachzutragen im Stande sein, doch aber anerkennen, dass die Forschung durch Benfey eine ganz ausserordentliche Ausdehnung erhalten hat, und auf Gebiete geführt worden ist, die bisher unbetreten waren. Von China bis Spanien müssen alle Sprachen, alle Litteraturen ihren Beitrag geben.

Es ist mir ein Vergnügen gewesen zu sehen, dass Benfey auch meine indischen Sagen benützt hat, obgleich er auf die Originale zurückgehen konnte. Sie hätten ihn vielleicht noch an einigen andern Stellen auf übersehene Beziehungen aufmerksam machen können. Z. B. 80 ist die Rede von der bekannten Parabel von dem Manne, der sich am Honig erlabt, während über, unter, und um ihn das unvermeidliche Verderben droht. Benfey hätte an die sehr ähnliche Stelle erinnern dürfen, die in meinen Sagen 2, 157 fg. zu lesen ist, und die wirklich unlängst von Liebrecht in gleicher Absicht benutzt wurde. Dort sind es die Seelen der Verstorbenen, die an einem Grashalm, dessen Würzelchen von einer Maus benagt wird, über den Abgrund der Hölle schweben. Der Grashalm ist ihr letzter Nachkomme, stirbt dieser kinderlos, so stürzt das ganze Geschlecht in die Hölle. Wir haben also ganz dieselbe Erzählung wie in der Parabel, aber mit ganz abweichender, und zwar ächt indischer Nutzanwendung. Diess scheint allerdings dafür zu sprechen, dass die Parabel in Indien zu Haus ist, wie sie denn auch aus einem orientalischen wahrscheinlich ursprünglich ebenfalls indischen Werke, dem Barlaam und Josaphat nach Europa gekommen ist.

S. 237 ist die Rede vom Austrinken des Meeres. Es hätte Sagen 1, 290 erwähnt werden können, wo wirklich das Meer ausgetrunken wird. Die Feinde der Götter haben im Meeresgrund Schutz gefunden; damit sie auch da verfolgt werden können, legt Agastja den Ocean trocken, indem er das Wasser desselben trinkt. Als die Götter nach vollbrachter Vertilgung der Feinde den Agastja bitten, das Meer wieder zu füllen, antwortet dieser zu ihrem Erstaunen; er könne das Meereswasser nicht mehr von sich geben, denn es sei schon alles verdaut. Erst durch die Herabkunft der Ganga (Ganges) wird das Meer wieder mit Wasser gefüllt. Die ungeheure Verdauungskraft des Agastja wird auch in einer andern originellen indischen Sage, Lopamudra, anschaulich gemacht; ich habe aber diese vorerst nicht in meine Sammlung aufgenommen.

Ein gutes Buch hat gewöhnlich die Folge, dass es zu neuen Untersuchungen anreizt; man erinnert sich, um auf verwandtem Gebiet zu bleiben, wie nach dem Erscheinen von Jacob Grimms Reinhart Fuchs die gelehrte Welt aller Orten auf die Fuchsjagd ging. So wird auch Benfeys höchst verdienstliches und preiswürdiges Buch die Folge haben, dass man der Unterhaltungslitteratur des Orients grössre Aufmerksamkeit zuwendet; es wird sich hoffentlich Jemand finden, der uns über die arabischen Sammlungen von Erzählungen, die in Paris liegen, Bericht erstattet, und dabei nicht von der Voraussetzung ausgehen, die unsre arabischen Gelehrten so oft haben, dass alle Welt arabisch verstehe. Besonders erwünscht wäre es, wenn Hermann Brockhaus des Somadeva Kathâ Sarit Sagara in vollständiger Uebersetzung geben wollte, und damit Untersuchungen über die Quelle und die Verbreitung der einzelnen Erzählungen verbände, wozu keiner besser ausgerüstet ist als er. Man wird sich immer mehr überzeugen, dass Europa im Mittelalter erstaunlich viel aus dem Orient erhalten hat, nicht nur Fabeln, Märchen und kleine Erzählungen, sondern sogar, nach meiner schon längst gewonnenen Ueberzeugung, die grossen Romane, die man ohne allen Grund von britischen Völkern ausgehen lässt, wie den Erec, Lanzelot u. s. w. Dies auszuführen muss einem andern Ort vorbehalten bleiben.

A. Holtzmann.

De Tacito dialogi qui de oratoribus inscribitur auctore. Scripsit Dr. Franciscus Weinkauff. Particula posterior (Index Latinitatis ordine literarum dispositus). Köln 1859. 30 S. 4to.

Wir haben des ersten Theiles dieser Schrift in diesen Jahrbüchern Jhrgg. 1859. S. 420ff. bereits gedacht, und würden schon aus diesem Grunde mit der Anzeige dieses zweiten Theiles, der den Schluss der ganzen Untersuchung bildet, nicht zurückbleiben dürfen, auch wenn der Inhalt selbst uns dazu nicht auffordern würde.

Der Verfasser, bemüht die Autorschaft des Tacitus für die in Rede stehende Schrift zu erweisen und damit eine seit Jahren bestrittene Frage ihrer Erledigung zuzuführen, hat, und gewiss mit allem Recht, sein Augenmerk vor Allem auf die Sprache und den Ausdruck des Dialogus gerichtet, weil bei der Ungewissheit und Unsicherheit, die in allem Andern herrscht, was zur Lösung der Frage dienen könnte, hier die einzig sichere Grundlage gegeben war, auf welcher die weitere Forschung sich bewegen konnte: das Ergebniss derselben wird dann auch im Stande sein, die Ansichten, wie sie bisher über den Verf. der Schrift vorgebracht worden sind, entweder zu bestätigen oder zu verwerfen. Wenn nun, wie wir aus dem ersten Theile der Schrift in jener Anzeige bemerkt haben, manche Gründe der Wahrscheinlichkeit für Tacitus sprechen, dessen rednerische Studien, wie sie die erste Periode seines Lebens füllen, mit dieser Schrift zu einem gewissen Abschluss gelangt sind, so gewinnen diese Gründe Halt und Festigkeit durch den sprachlichen Beweis, wie er bereits im 1. Theil der Schrift durch die Zusammenstellung Alles Dessen gegeben war, was in rhetorisch-grammatischer Hinsicht Bemerkenswerthes in dem Dialogus sich findet, und, wie dort gezeigt worden, nicht blos keine Abweichung von dem, was Tacitus in seinen übrigen Werken beobachtet, erkennen lässt, wohl aber vielfache Uebereinstimmung. Und diese tritt nun allerdings in einem noch weit höheren Grade hervor in dem lexicologischen Theile, wie er den Inhalt dieser zweiten Abtheilung ausmacht, auf die wir zunächst unsere Leser zu verweisen haben. Es ist das Ganze ein eben so ausführlicher als genauer Index der Schrift, in welchem jedes einzelne Wort, das in dem Dialogus vorkommt, aufgeführt ist, und zwar in der Weise, dass das betreffende Wort oder die betreffende Wortverbindung und Phrase, durch Heranziehung einer Anzahl ganz ähnlicher Wortverbindungen, wie sie in den übrigen Schriften des Tacitus vorkommen, als ein in der That von Tacitus angewendetes nachgewiesen und so die ganze Sprache der Schrift, im Ganzen wie im Einzelnen, in einzelnen Worten und Ausdrücken, wie in deren Verbindung mit einander, als eine solche erscheint, die uns überall an Tacitus erinnert, und mit dessen Sprache und Ausdrucksweise in der innigsten und vollkommensten Uebereinstimmung steht. Und wollte man etwa dem Einwande Raum geben, dass Manches darunter sich finde, was allgemeiner Art sei, auf dem allgemeinen Sprachgebrauche der Zeit, in welche das Auftreten des Tacitus fällt, beruhe, und darum eben so gut auch von einem andern Autor, der in jener Zeit gelebt und geschrieben, hätte gesagt werden können, so findet sich doch wieder so Viel speciell dem Tacitus und seiner Redeweise Eigenthümliches, dass jenes Bedenken nur zur Bestätigung der Ansicht dienen kann, die aus diesem speciellen Nachweis für Tacitus gewonnen werden kann. Wenn z. B., um aus hunderten von ähnlichen Fällen, aufs Geradewohl Etwas herauszunehmen, im Dialog. 40 die Verbindung vorkommt: „M a c e d o n u m a c P e r s a r u m" und sich Ann. IV, 31

diesselbe wiederfindet, so wird diess doch kaum als etwas rein Zufälliges erschienen, oder wenn Dial. 16 „inauditum et indefensum“ sich Ann. 11, 77. Hist. I, 6. II, 10 wiederholt; desgleichen „in quantum“ im Dial. 2. 21. 41, eben so Ann. XIV, 37. XIII, 54 oder „in tantum“ im Dial. 24, eben so im German. 45., oder die Verbindung „rudes et informes“ im Dialog. 18, die eben so Ann. XII, 35. Germ. 45 vorkommt. Aehnlicher Art ist (oratorum) labor et meditatio im Dial. 30, das eben so Ann. IV, 61 vorkommt, oder meditata oratio im Dial. 6, was Ann. XIV, 55 Hist. IV, 68 wiederkehrt; oder modestia ac pudor im Dial. 26 eben so in Ann. III, 26 oder mitigavit in absolutem Sinne Dial. 11 und Ann. IV, 79, oder positio coeli siderumque im Dial. 16. vergl. mit Ann. VI, 21 und Agric. 11, oder die Verbindung von sordidus und abjectus im Dial. 8, eben so Agric. 13; oder gratia venit (d. i. wird zu Theil) im Dial. 7, eben so in den Ann. XIV, 53 claritudo venit u. s. w. Diess sind nur ein Paar Proben aus so vielen ähnlichen, die sich anführen liessen. Mehrmals ist aber aus dieser Zusammenstellung eine Bestätigung einer zweifelhaften oder bestrittenen Lesart, oder selbst eine Conjectur gewonnen worden, so z. B., wenn Dial. 5 in den Worten: „sin proprium periculum increpuit“ der Verf. verbessert ingruit, so wird Ann. XVI, 10: „super ingruens periculum“ vgl. XV, 13 und IV, 2 dazu eine auffallende Bestätigung bringen, während der Vorschlag irrupit, nach unserer Ueberzeugung durch die dafür angeführte (aber verschiedene) Stelle der Ann. VI, 16: „magna vis accusatorum in eos irrupit“ schwerlich bewiesen werden kann. Wir unterlassen es, noch Mehreres der Art anzuführen, weil Jeder, der sich für Tacitus und speciell für die vorliegende Frage nach der Autorschaft des Dialogus näher interessirt, von dem Ganzen ohnehin Einsicht nehmen muss. Der Verf. hat aber alle Ansprüche auf Dank und Anerkennung sich erworben, und die schwierige und mühevolle Arbeit nicht gescheut, durch welche es allein möglich war, diese Streitfrage zu einem sicheren Abschluss zu bringen. So aber bildet seine Leistung auch weiter eine schöne Vorarbeit zu einem Lexicon des Tacitus überhaupt, welches in dieser Weise ausgeführt, gewiss eine wahre Bereicherung unserer Literatur sein würde. Wir können daher nur wünschen, dass der Verfasser einer solchen Arbeit sich unterziehen möge.

Chr. Bähr.

Nr. 18. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Euripides. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1859. Erster Band 448 S. Zweiter Band 340 S. Dritter Band 412 S. in 8vo.

Der Meister deutscher Uebersetzungkunst, der uns die Dramen eines Aeschylus und Sophocles in deutschem Gewande, wie kein Anderer, vorgeführt hat, übergiebt uns hier mit geübter Hand auch die Dramen des Dritten der grossen Tragiker Griechenlands; nachdem der früheren Leistungen in diesen Blättern gedacht worden ist, werden wir auch dieser nun in zweiter Auflage vorliegenden Uebertragung hier zu gedenken haben, um auch darauf die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt, die sich jetzt mehr als früher den Meisterwerken des alten Drama's zuwendet, zu lenken: empfiehlt sie sich doch durch die gleichen Eigenschaften, die auch den früher erschienenen Bearbeitungen mit Recht die allgemeine Anerkennung verschafft haben, wir meinen die mit aller Treue verbundene Beachtung dessen, was der Genius unserer Sprache erheischt, die strenge Wahrung der metrischen Verhältnisse, die würdevolle Haltung des Ganzen und die ausdrucksvolle Sprache, die uns die fremde Uebertragung vergessen lässt, die bei allem Anschluss an das Original doch mit vollkommener Freiheit sich bewegt, und so im Stande ist, uns einen richtigen Begriff von dem Wesen und Charakter wie von der Würde des hellenischen Drama zu geben. Und wenn Euripides, was die Tiefe und den inneren Gehalt der tragischen Idee betrifft, sich mit den beiden andern Meistern des hellenischen Drama nicht auf die gleiche Linie stellen lässt, so hat er doch wieder so manche eigene Vorzüge, die ihn theilweise sogar unserer modernen Welt näher rücken, während zu seinem Verständniss nicht alle diejenigen Vorkenntnisse und alle diejenige Bildung nothwendig ist, welche z. B. das volle Verständniss der Dramen eines Aeschylus erheischt. Die vorzügliche Darstellung aller Gefühle und Leidenschaften, die vielfach eingestreuten moralischen Sentenzen und die allgemeinen Betrachtungen, wie sie den auftretenden Personen in den Mund gelegt sind, werden den Dichter, der das Allgemein-Menschliche darin so wahr und treu aufzufassen und darzustellen vermag, auch unserer Zeit empfehlen und durch den Eindruck, den sie hervorrufen, uns selbst entschädigen für Manches, was wir vermissen oder vielmehr nicht erwarten dürfen, namentlich die innere Einheit und die tiefe religiöse Idee, wie sie in den Dramen des Aeschylus und Sophocles dem tiefer Blickenden nicht entgehen kann. Immerhin

wird auch so Euripides es verdienen, unter uns Leser zu finden, die, wenn sie das Original selbst zu erfassen ausser Stand sind, in dieser Uebertragung, die selbst als ein Kunstwerk dasteht, das ähnliche Versuche überragt, einen erwünschten Ersatz finden, und so in die Lage kommen, eine selbständige und befriedigende Erkenntniss des alten Euripideischen Drama's zu gewinnen. In drei Bänden ist das Ganze abgeschlossen; der erste Band enthält folgende Dramen: Hippolytus, Hekabe, Helena, die Phönicierinnen, Medea, Orestes; der zweite: Alkestis, Iphigenia in Aulis und in Tauris, die Bacchantinnen, der Kyklop, Andromache; der dritte: die Troerinnen, Jon, Elektra, der rasende Herakles, die Schuzflehenden, die Herakliden. Der (unächte) Rhesus ist, und wohl mit Grund, ausgefallen. Im Uebrigen ist die Behandlung eine durchaus gleichförmige, die Einrichtung des Ganzen ähnlich den früheren Uebertragungen, wo ebenfalls hinter jedem Stücke eine Anzahl sachlicher und für das Verständniss nothwendiger aber kurzer Anmerkungen beigefügt ist. Die äussere Ausstattung ist eine in jeder Hinsicht befriedigende, ja vorzügliche zu nennen.

Nach diesen Angaben könnten wir wohl unsere Berichterstattung schliessen, wenn wir nicht glaubten, unsere Leser in den Stand setzen zu müssen, aus einigen Proben wenigstens sich selbst ein Urtheil zu bilden, und sich zu überzeugen, dass das, was über diese Leistung bemerkt worden, nicht unbegründet erscheinen kann.

Als eine solche Probe könnten wir wohl die herrliche Schilderung von dem Untergang des Hippolytus aus dem gleichnamigen Stücke hier aufnehmen, wie sie in den Mund des Boten Vs. 1154—1235 gelegt ist, wenn sie nicht zu umfassend wäre, um hier vollständig abgedruckt zu werden; ebenso die Erzählung des Boten über die Opferung der Iphigenia am Schluss des gleichnamigen Stückes Vs. 1513 ff., oder die Betrachtungen des Chors der Korinthischen Frauen in der Medea Vs. 1053 ff., oder die Worte der Phädra in dem eben genannten Hippolytus Vs. 368 ff., des Teiresias in den Bacchantinnen Vs. 225 ff., und die Chorgesänge ebendaselbst Vs. 787 ff. 899 ff.; die Bitte und Klage der Iphigenia vor ihrer Opferung (in der Iphigenia in Aulis Vs. 1198 ff.), mag es erlaubt sein hier wörtlich aufzunehmen:

Besäss' ich Orpheus' Liedermund, o Vater, nur,
Um Felsen mir durch seine Zauber nachzuziehn,
Und, wenn ich wollte, durch mein Wort zu bändigen:
Versucht' ich's also. Nun besteht all meine Kunst
In Thränen, diese geb' ich; das vermag ich ja.
Statt eines Oelzweigs heft' ich an dein Knie mich selbst,
Dein Kind, o Vater, welches diese dir gebar:
Nicht opfre meine Blüthe, (süss ist Leben ja!)
Noch stosse mich in ewig finstre Nacht hinab!
Zuerst hab' ich dich Vater, du mich Kind genannt,
Zuerst an deine Kniee schmiegt' ich meinen Leib,
Und gab und nahm der Liebe süssen Zoll von dir.

Da pflegtest du zu sagen: „Tochter, werd' ich auch
Dich glücklich einst in eines Mannes Hause sehn,
In Lebenskraft und Blüthe, wie's mein würdig ist?"
Ich aber sprach dann, um das Knie dir angeschmiegt,
An das ich flehend rühre nun mit dieser Hand:
„Werd' ich den alten Vater, werd' ich dereinst
Gastfrei bewirthend unter meinem Dache sehn,
Die Mühn vergeltend, die du pflegend mir geweiht?"
Ich denke noch an diese Reden; aber du
Vergassest Alles, gibst dem Tode mich dahin.
Beim Vater Atreus, bei dem Ahn Pelops und ihr,
Der Mutter, die mit Schmerzen mich geboren einst,
Und nun von Neuem diesen Schmerz erdulden soll!
Was gehen mich denn Paris an und Helena?
Warum, o Vater, brachte mir ihr Bund den Tod?
Sieh her, o gönn' uns deinen Blick und einen Kuss,
Damit ich sterbend dieses Denkmal doch von dir
Empfange, wenn dich meine Rede nicht bewegt!
Mein Bruder, zwar ein schwacher Helfer bist du nur
Den Deinen, dennoch weine mit und fleh' ihn an,
Den Vater, deine Schwester nicht zu tödten. Traun,
Ein Mitgefühl der Leiden spricht aus Kindern auch.
O siehe! Schweigend, Vater, fleht dein Sohn zu dir;
So lass dich denn erbitten, lass mein Leben mir.
Zwei deiner Lieben flehn dich an bei deinem Kinn:
Unmündig noch ist einer; ich herangereift,
Gedrängt in Ein Wort fass' ich aller Gründe Kraft:
Dies Licht der Sonne schauen ist das Süsseste,
Der Tod so graunvoll. Rasend, wer zu sterben wünscht!
Ein traurig Leben besser, als ein schöner Tod!

Eben so die Klage der Andromache an Hekabe in den Troerinnen Vs. 635 ff.

O Mutter, die den Tapfern mir gebar, vernimm
Ein Wort von mir, das deinem Herzen Trost gewährt.
Ich acht' es gleich dem Tode, nicht geboren sein;
Doch besser, als ein traurig Leben, ist der Tod.
Denn keinen Schmerz, kein Leiden fühlt der Todte mehr;
Doch wer das Glück gekostet und in Noth versinkt,
Der sehnt sich stets und grämt sich um's verlorne Glück.
So liegt auch deine Tochter todt, als ob sie nie
Das Licht gesehn, und weiss von ihren Leiden nichts.
Doch ich, nach Ehre trachtend und des Ruhmes auch
Die Füll' erringend, fehlte doch des Glückes Ziel.
Denn was der tugendhaften Frau zu üben ziemt,
Dem lebt' ich immer redlich nach in Hektors Haus.
Für's Erste, — mag der Flecken einer Schuld am Ruf
Des Weibes haften oder nicht, schon dies erweckt
Ihr bösen Leumund, wenn sie nicht zu Hause bleibt.
Drum, solch Gelüst verschmähend, blieb ich still daheim,
In meine Wohnung liess ich nie das lockende
Geschwätz verschmitzter Frauen ein, der gute Geist
Von Hause war mein Lehrer, ich war mir genug.
Der Zunge Schweigen und des Auges sanften Blick
Bewahrt' ich stets dem Gatten, wusste, wo der Sieg
Ihm über mich gebührte, wo mir über ihn.
Und solcher Sitten Kunde drang in Argos' Heer
Und wurde mein Verderben: denn nachdem sie mich

Gefangen, wählte Pyrrhos mich zur Gattin aus;
So muss ich Sclavin in des Mörders Hause sein!
Und wenn ich Hektors theures Haupt vergesse, wenn
Mein Herz dem neuen Gatten sich in Liebe weiht,
Schein' ich dem Todten ungetreu; doch, fahr' ich fort,
Ihn treu zu lieben, werd' ich meinem Herrn verhasst.
Wohl hört man sagen, Eine Nacht besänftige
Den Groll des Weibes, welchen sie dem Mann gehegt.
Doch wir verabscheu'n Eine, die, des ersten Manns
Beraubt, in neuem Ehebund den andern liebt.
Denn auch das Füllen, welches du vom Füllen trennst,
Mit dem es aufwuchs, zieht das Joch nicht leichten Muths:
Doch ward dem Thier nicht Sprache, nicht Verstand verliehn,
Und niedrer ist sein Wesen, als der Menschen Art.
Du, mein geliebter Hektor, warst mir stets genug,
Gross durch Verstand, durch Ahnen, Reichthum, Tapferkeit:
Und rein empfangen hast du mich vom Vaterhaus,
Und dich empfing als Ersten mein jungfräulich Bett.
Und jezt ereilte dich der Tod, ich segle fort
Nach Hellas, kriegsgefangen, in der Sclaven Joch.
(zu Hekabe)
Erscheint dir nun nicht minder schlimm, als mein Geschick,
Das Ende deiner Tochter, die du so beklagst?
Denn auch die Hoffnung, die den Menschen nie verlässt,
Ist mir verloren; nimmer täuscht der Glaube mich
An frohe Tage: lieblich zwar ist selbst der Wahn.

Diesen Versen dürfen wir wohl den Eingang des nach der Andromache benannten Stückes Vs. 1—54 an die Seite stellen können, oder die Worte derselben Andromache Vs. 182 ff., eben so Vs. 316 ff. und die an Menelaos gerichteten Worte Vs. 381 ff. desselben Stückes:

Ach, welch ein bittres Lebensloos, welch bittre Wahl
Wird mir gelassen! Wähl' ich, ist Unglück mein Theil,
Und wähl' ich nicht, umringt mich unheilvolle Noth.
Du, der so Schweres mir verhängt um leichte Schuld,
Wozu, warum mich tödten? Sprich! Welch eine Stadt
Verrieth ich? Welchen deiner Söhne mordet' ich?
Sprich, welches Haus verbrannt' ich? Nur gezwungen gab
Ich deinem Eidam mich dahin; nun willst du mich,
Nicht ihn, den Schuldigen, tödten? Denkst des Anbeginns
Nicht mehr und eilst zum Ende, das die Folge war?
O meines Unglücks! Mein verlornes Vaterland,
Wie schrecklich leid' ich! Wozu ward ich Mutter auch,
Was fügt' ich eine Doppellast zur alten Last?
Doch was beklag' ich dieses, und bejammre nicht,
Und denke nicht des Leides, das mich nun bedrängt?
Ich, die den Hektor schleifen sah um Ilion,
In grausen Flammen untergehn die Troërstadt,
Dann, eine Sklavin, auf Achäa's Schiffe kam,
Geschleppt am Haare, wie sie dann in's Phthierreich
Gelangte, Hektor's Mördern sich vermählen muss!
Wo böte mir das Leben Reiz? Wo schau ich hin?
Auf diese Leiden oder auf vergangene?
Ein Sohn, des Lebens Auge, war mir übrig noch;
Ihn denken sie zu morden, das dünkt ihnen recht.
Sie sollens nicht, auf dass ich Arme leben mag!
[illegible] ihm ja blüht noch Hoffnung, wenn er leben bleibt:
Und [illegible] es Schande, stürb' ich nicht für meinen Sohn,

(Sie verlässt den Altar.)
Seht her, den Altar räum' ich, bin in eurer Hand:
Durchbohrt mich, mordet, bindet mich, erdrosselt mich!
Sohn, deine Mutter geht hinab in Hades' Haus,
Dass du nicht sterbest! Doch, entrinnst du dem Geschick,
So denke deiner Mutter, wie sie litt und starb,
Und melde deinem Vater, wenn mit Thränen du
An seinem Mund hängst und um ihn die Hände schlingst,
Wie mir's ergangen! Kinder sind den Eltern stets
Ihr Leben: tadelt dieses Wort, wer's nicht erfuhr,
Er leidet minder, aber hat Unglück im Glück.

Aus der Elektra können wir anführen die Klage der Elektra Vs. 195 ff.

Kein Gott hört auf der Armen Ruf
Kein Gott achtet der Opfer, die
Einst der Vater geopfert.
Weh mir um den Erschlagenen,
Weh um den lebenden Flüchtling,
Der in fremdem Lande vielleicht
Umherirrt und am Sclavenherde darbt,
Sohn des herrlichen Vaters!
Ich selbst wohn' im dürftigen Haus,
Und an der Seele zehrt mir der Gram;
Fern vom Vaterherde verbannt,
Weil' ich am einsamen Felsengebirg;
Aber die Mutter, dem Fremdling vermählt,
Ruht im Lager des Mörders.

oder die Rede des Orestes Vs. 363 ff.

Kein sichres Merkmal gibt es doch für Edelmuth:
Denn viel verworren ist der Sinn der Sterblichen.
Wohl manchen Sohn von edlem Vater sah ich schon
Zum Nichts entartet und des Bösen Kinder gut;
Im Geist des reichen Mannes sah ich Dürftigkeit,
Und hohen Sinn in armer Hülle grossgenährt.
Wie fällt man, sorgsam scheidend, hier den rechten Spruch?
Nach Gelde? Traun, ein übler Richter wäre das.
Vielleicht nach Armuth? Doch an ihr hängt dieser Fluch:
Sie führt den Menschen durch die Noth zum Bösen an.
So doch nach Waffen? Wer vermag im Angesicht
Des Speeres auszusprechen, wer der Wackre sei?
Am besten also lassen wir's dahingestellt.
Denn dieser Mann hier, weder gross in Argos' Land,
Noch aufgebläht von seines Hauses Ahnenglanz,
Ein Mann des Volkes, zeigte sich als Biedermann.
Nie wollt ihr weise werden, die ihr, leerem Wahn
Dienstbar, umherirrt, wollet nicht nach Handlungen
Der Menschen Adel schäzen, nicht nach Seel' und Geist?
Denn weise Männer stehen wohl den Staaten vor
Und wohl dem Hause; Körpermassen, leer an Geist,
Sind Säulen nur des Marktes: auch im Kampfe hält
Ein starker Arm nicht besser als ein schwacher aus:
Der Muth, des Geistes Gegenwart entscheidet hier:

oder die Rede des Greises Vs.

Mein Sohn, im Unglück hoffe auf keinen Freund!
Ein unverhoffter, seltner Fund . olcher Schaz,

Dass Einer so das Böse, wie das Gute, theilt.
Doch du, von Grund aus bist du für die Freunde todt,
Und keine Hoffnung blüht dir mehr: so höre mich.
In deiner Hand ruht und im Glück all' deine Macht,
Womit du Stadt und Vaterhaus gewinnen musst.

Wir wollen diese Proben nicht weiter fortsetzen; sie werden genügen, um unser Urtheil in den Augen der Leser zu rechtfertigen, die mit uns dem Verfasser zu Dank sich verpflichtet fühlen: denn er hat auch in dieser Uebertragung des Euripides ein Werk geliefert, wie es nicht leicht eine andere Nation aufzuweisen hat.

Chr. Bähr.

---

1. *Platonis Opera omnia. Recensuit, prolegomenis et commentariis illustravit Godofredus Stallbaum. Volumen III Sect. I. continens Politiae libr. I—V. und Sect. II continens Politiae libr. VI—X. Editio secunda plurimis locis aucta et emendata. Gothae et Erfordiae MDCCCLIX. Sumptibus Hennings. Londini Dav. Nutt. 270. Strand. CXXXVI und 479. 515 S. in gr. 8. Vol. X Sect. I. II. III. mit dem besondern Titel:*
2. *Platonis Leges et Epinomis. Recensuit, prolegomenis et commentariis illustravit Godofredus Stallbaum. Gothae etc. wie oben. Volumen primum CLXXV und 467 S. Volumen secundum (continens libr. V. VI. VII. VIII) CIX und 484 S. Volumen tertium (continens libr. IX—XII et Epinomidem) 581 S. in gr. 8.*

I. Es ist schon mehrfach in diesen Blättern (zuletzt noch Jahrgg. 1859. S. 75ff.) der neuen Auflagen gedacht worden, welche die einzelnen Theile der von Stallbaum (in der zu Gotha erscheinenden Bibliotheca Graeca von Rost und Jacobs) gelieferten Bearbeitung der Werke Platon's erhalten haben, — bei einzelnen Dialogen der dritten und vierten — wir werden daher auch dieser erneuerten Bearbeitung eines der wichtigsten Werke Platons zu gedenken haben, um so mehr als diese neue Ausgabe der Politeia, ohne von dem Plan und der Anlage wie der Ausführung, welche in der ersten Auflage und überhaupt in dieser Bearbeitung Platon's eingehalten ist, sich zu entfernen, doch im Einzelnen wesentliche Veränderungen und Verbesserungen bald erkennen lässt, so dass dieselbe mit Recht als eine „Editio secunda plurimis locis aucta et emendata" wie der Titel besagt, gelten kann, auch wenn nicht ein blosser Blick auf den äusseren Umfang derselben und die vermehrte Seitenzahl diess sogleich zu erkennen gäbe.*)

---

*) Die erste Ausgabe hat im ersten Bande LXXVIII u. 404 S. im zweiten 417 S., also circa hundert Seiten in jedem Bande weniger.

Erfreulich mag es aber immer erscheinen, wenn eine Ausgabe, die nicht in deutschen Noten der Bequemlichkeit der Leser sich anschmiegt, und diesen, namentlich Schülern der oberen Classen unserer Gymnasien, die Sache recht leicht zu machen sucht, so dass sie alles eigenen Nachdenkens und Nachschlagens überhoben sind, sondern vielmehr durch zweckmässige Anleitung wie durch die geeigneten sprachlichgrammatischen wie sachlichen Bemerkungen, in lateinischer Sprache den Leser in ein gründliches Studium der platonischen Werke einzuführen sucht, Leser und Freunde findet, die mit einer oberflächlichen Auffassung sich nicht begnügen, sondern tiefer in den Geist und das Wesen dieser Platonischen Werke eindringen und dabei auch die herrliche Sprache, in der diese Werke geschrieben sind, näher und gründlicher kennen lernen wollen, weil sie wohl wissen, dass ohne eine solche Kenntniss platonischer Sprache und platonischer Ausdrucksweise die Sprache der nachfolgenden Griechischen Philosophen ebenso wenig wie die der christlichen Denker und Lehrer der Kirche späterer Jahrhunderte verstanden werden kann. Und solchen Lesern wollen wir auch die hier anzuzeigende zweite Ausgabe der platonischen Politeia empfehlen, in welcher Alles das, was für die Bessergestaltung des Textes, wie für die Erklärung, im Ganzen, d. h. in der richtigen Auffassung des Zieles und der Tendenz dieses platonischen Werkes, wie im Einzelnen, d. h. in der richtigen Auffassung einzelner, schwieriger oder dunkler Stellen und Ausdrücke, seit dem Erscheinen der ersten Auflage, zu Tage gefördert worden, die gebührende Beachtung und Berücksichtigung gefunden hat.

Betrachten wir zuvörderst die vielfach erweiterten und umgearbeiteten Prolegomenen, in denen eine Reihe der schwierigsten Fragen zur Erörterung kommt, in so fern die ganze Auffassung der Politeia und ihre richtige Würdigung davon abhängig ist. Der Verf. nimmt seinen Ausgang von der verschiedenen Auffassung der dem platonischen Werke zu Grunde liegenden Idee und deren Durchführung, wobei er insbesondere auf diejenigen Rücksicht nimmt, welche in dem platonischen Werke nicht sowohl ein Bild eines Idealstaates, als vielmehr eine Darstellung des Wesens und der Natur der Gerechtigkeit, erkennen wollten. Bei dieser Annahme bleibt es freilich unerklärlich, warum Plato so ausführlich bei der Darstellung der einzelnen Institute des Staates verweilt und so Vieles Andere in die Erörterung hereinzieht und bespricht, was mit einer Darstellung der Gerechtigkeitsidee wenig zu thun hat, die sich auf andere Weise klarer und selbst kürzer durchführen liesse; die innere Einheit des Ganzen würde dann gerade als gefährdet erscheinen und bei der umfassenden Behandlung so vieler anderen streng genommen dazu nicht gehörigen Gegenstände in den Hintergrund gedrängt werden. Der Verf. glaubt darum in der platonischen Politeia ein Gesammtbild des menschlichen Lebens, wie es, auf der Idee der Gerechtigkeit begründet und daraus hervorgegangen, im Leben des Einzelnen, wie im Leben der Mehrheit, des Ganzen, das wir Staat

nennen, sich gestaltet, zu erkennen; „proposuit philosophus — um die eigenen Worte des Verf. in diesem wichtigen Punkte S. XVIII mitzutheilen, „philosophia ab uno homine ad civilem hominum societatem educta tamquam in grandi aliqua tabula omnis vitae humanae, tam cujusque privatae quam omnium communis, justitia sive moralium virium suarum concentu ad boni ideam temperato perfectae ac beatae imaginem ejusque vim et praestantiam temperavit.“ So zeigt sich eine innere, dem Ganzen zu Grunde liegende Einheit: „quandoquidem id agitur, ut una tamquam tabula omnis omnino vitae humanae imago vi justitiae, idea boni moderante, ad summam perfectionis et beatitatis laudem evectae proponatur, demonstrato simul vitiosae vitae damno et infelicitate“ (S. XXXIII). Diese Einheit zeigt sich in der gemeinsamen Grundlage des Lebens des Einzelnen, wie der zu einer Ganzen verbundenen Mehrheit einzelner Individuen, des Staates, in dem gemeinsamen Ziel, das beide verfolgen, eben weil ihr Wesen und ihre Natur eine gemeinsame und gleiche ist. Der Verf. geht dann in eine weitere Erörterung dieser seiner Ansicht über den Gegenstand und das Ziel der platonischen Politeia ein; er berücksichtigt dabei auch die Beziehungen Plato's zu seiner Zeit, zu der Mitwelt, der er ein Werk vorlegen wollte, das alle diejenigen, die an der Spitze der einzelnen Hellenischen Staaten standen, oder doch an ihrer Leitung betheiligt waren, wohl beachten sollten (p. XLIX), um zu einer richtigen Erkenntniss des grossen Abstandes der Wirklichkeit des politischen Lebens von diesem Ideal zu gelangen, und dadurch vortheilhaft auf jenes einzuwirken (p. LV fg.); er zeigt aber auch den grossen Irrthum Derjenigen, die dem alten Philosophen daraus einen Vorwurf gemacht, dass er hier das Bild eines Staates aufgestellt, der den bestehenden politischen Einrichtungen so wenig angepasst sei oder vielmehr von diesen sich vielfach entferne.

Aus dieser Grundidee des Ganzen wird dann weiter die Anlage desselben, und die Art der Durchführung abgeleitet und in gedrängtem Umriss eine Uebersicht des Inhalts gegeben (S. LXVI—LXXVIII); daran knüpft sich dann weiter die Erörterung der Frage über die Abfassung des Ganzen, das, wenn wir der wohlbegründeten Ansicht des Verf. folgen, keineswegs in verschiedenen Zwischenräumen entstanden und herausgekommen, also stück- und theilweise an das Licht getreten ist. Wir haben uns mit dieser, von nahmhaften Gelehrten geltend gemachten Ansicht, nie recht befreunden können, weil wir sie mit dem frischen Geist, der das Ganze der platonischen Politeia durchweht, nie recht in Einklang zu bringen wussten, und weil wir uns nie recht überzeugen konnten, dass ein Werk, das von Einer Grundidee getragen und ausgehend, diese bis in alle einzelnen Theile weiter verfolgt und entwickelt, verstückelt, in bald längeren, bald kürzeren Zwischenräumen bearbeitet, nach und nach erst in seiner Ganzheit hervorgetreten, also nicht aus einem Guss hervorgegangen sei. Wir freuen uns daher von dem Verf. die

entgegengesetzte Ansicht vertreten und näher begründet zu sehen, wir theilen mit ihm die Ueberzeugung: „ut opus praestantissimum „existimemus a Platone continua fere opera esse exaratum et ve„lut ab artifice aliquo uno labore perfectum atque perpolitum“ (S. LXXXIV.).

Mit diesen Fragen über Anlage und Abfassung des Ganzen, dessen Aufschrift keine andere, als *Πολιτεία* wohl gewesen sein kann, steht aber eine weitere Frage noch in Verbindung über das Verhältniss, in welchem dieses Werk zum Timäus, und insbesondere zu den *Νόμοι* steht: und allerdings hängt diese Frage mit der ganzen Auffassung der *Πολιτεία*, wie sie von dem Verf. durchzuführen unternommen worden ist, innig zusammen. Sollte diese nemlich das Bild eines Idealstaates geben, wie er in solcher Vollkommenheit nirgends in der Wirklichkeit existirt hat oder vielmehr existiren kann, so war die nächste Aufgabe die, einen Staat im Bilde zu zeichnen, der, somit es nur immer die äusseren Verhältnisse, denen das Wirkliche unterworfen ist, gestatten, in der Wirklichkeit jenem Idealstaate am nächsten komme — eine Aufgabe, die Plato in den *Νόμοι* zu lösen unternommen hat, während er die dritte Aufgabe: zu zeigen, wie nach jenem Ideal die in der Wirklichkeit bestehenden Staaten gebessert werden könnten, unerfüllt gelassen hat (vgl. p. XCIII). Die Zeit der Abfassung der Politeia ist der Verf. geneigt, um Olymp. XCVIII, 2 zu setzen, ihre Bekanntmachung nach Olymp. XCIX, 3: die nähere sorgfältige Begründung wird man bei dem Verf. selbst nachzulesen (p. XCVII sqq.) haben, eben so die gründliche Widerlegung, welche der Behauptung gewidmet ist, dass Aristophanes in seinen Ekklesiazusen zunächst den platonischen Idealstaat lächerlich zu machen gesucht habe, was, da dieses Stück anerkanntermassen Ol. XCVI, 4 auf die Bühne gebracht worden, die Abfassung und Herausgabe der Politeia um eine nahmhafte Zeit zurückrücken würde, was aus andern Gründen nicht angeht, während die Ansichten und Anschauungen, gegen welche die Ekklesiazusen gerichtet sind, schon lange vor der Abfassung der platonischen Politeia in der Attischen Welt verbreitet und dadurch ein Gegenstand der Angriffe der Komiker geworden waren. Auch die andere, nicht minder bestrittene Frage über die Zeit, in welche Plato den Dialog verlegt, wird von dem Verf. (S. CX ff.) dahin erledigt, dass er Olymp. XCII, 2 oder 3 mit gutem Grund dafür annehmen zu können glaubt. Nachdem auf diese Weise die bei der Einleitung in Betracht kommenden Fragen erörtert sind, schliessen die Prolegomenen mit einem „Elenchus codicum, editionum, aliorum scriptorum ad Rempublicam pertinentium“ (S. CXXVIII), in welchem die gesammte, diese Schrift betreffende Literatur verzeichnet und in einer stets massvollen Weise gewürdigt wird. Wir wüssten nicht, dass bei dieser Aufzählung irgend Etwas der Aufmerksamkeit des Verf. entgegangen wäre. Die am Schlusse des zweiten Bandes S. 457 ff. abgedruckte „Brevis admonitio de codicis Parisini A. nuperis collationibus deque lectionibus eius unius

maxime auctoritate tacite a nobis receptis" kann als eine Zugabe zu diesem letzten Abschnitt der Prolegomenen betrachtet werden; ihr Inhalt betrifft zunächst die Schreibung gewisser Formen und Endsylben, woran sich noch weitere kritische Bemerkungen, insbesondere Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen, deren in dem Commentar keine Erwähnung geschah, anreihen.

Was nun diesen Commentar betrifft, den kritischen wie den exegetischen, so ist die Einrichtung desselben aus der früheren Auflage, wie aus den ähnlichen Commentaren, wie sie zu andern Dialogen Platon's von dem Verf. in dieser Sammlung geliefert worden sind, hinreichend bekannt, um noch zu einer nähern Besprechung Veranlassung zu geben: Sprache und Grammatik, so wie Inhalt und Sache haben gleichmässige Berücksichtigung gefunden und können wir daher einen in solcher Weise ausgearbeiteten Commentar insbesondere jüngeren Lesern des Plato empfehlen, die ihn mit grossem Nutzen und sichrem Erfolg gebrauchen werden. Für die Auffassung des Inhalts dienen insbesondere die umfassenden, jedem einzelnen Buche vorausgehenden Uebersichten des Inhalts und Ganges der Darstellung, die sogenannten Argumenta, abgesehen davon, dass, wie schon oben bemerkt worden, eine Gesammtübersicht der Art in die Prolegomenen aufgenommen ist. Wir unterlassen Einzelnes aus diesen Commentaren hier anzuführen oder einzelne der schwierigen Stellen zum Gegenstande einer näheren Besprechung zu machen, zu welcher ein so umfassendes Werk an mehr als einer Stelle Gelegenheit bieten kann, in so fern subjective Anschauung zu einem andern Resultate gelangt: zu derartiger Besprechung einzelner Stellen ist hier weder Raum noch Zeit, und würde das über diese Leistung im Ganzen gefällte Resultat in keiner Weise dadurch eine Aenderung erleiden. Wohl aber haben wir noch am Schlusse dieses Berichtes an die gediegene lateinische Sprache zu erinnern, die einem Jeden, namentlich auch jüngeren Lesern aufs neue zeigen kann, dass es nicht blos möglich, sondern selbst räthlich erscheint, Gegenstände, die in das Gebiet der alten Philosophie fallen, in lateinischer Sprache zu behandeln, weil sie dann in einer ganz anderen Bestimmtheit und Klarheit vor uns treten, dazu aber ein blos oberflächliches Studium nicht ausreichen kann.

II. Wenn die neue Ausgabe der Politeia theilweise, namentlich in den umfassenden Einleitungen und den darin gegebenen Erörterungen über Ziel und Tendenz des platonischen Werkes, grössere Dimensionen angenommen, und einen weiteren Leserkreis berücksichtigt hatte, so ist diess noch in weit ausgedehnterem Grade der Fall bei der erstmals hier gelieferten Bearbeitung der Nomoi, die freilich auch noch andere und selbst weitergehende Anforderungen an den Bearbeiter stellt, abgesehen davon, dass die Nomoi fast noch mehr wie die Politeia eine schon reifere Bildung voraussetzen, der Herausgeber also auch sich hier nicht auf das beschränken konnte, was er bei andern, kleineren, mehr für jüngere Leute berechneten

und von diesen insbesondere gelesenen Dialogen als eine Hauptaufgabe betrachtet hatte.

Wenn hier der Wortkritik ein geringerer Raum zugewiesen, auf die Erklärung dagegen ein grösseres Gewicht gelegt war, um das richtige Verständniss des Ganzen anzubahnen, was, man darf es wohl sagen, dem Verfasser in einer anerkennenswerthen und nutzbringenden Weise durch die Gründlichkeit seiner Behandlung gelungen ist*), so konnte bei den Büchern über die Gesetze eine solche Behandlungsweise nicht mehr ausreichen. Schon die Kritik erforderte eine grössere Ausdehnung, zumal wenn man die zahlreichen Missstände, ja Verderbnisse in Betracht zieht, an welchen der Text leidet; eben so die Erklärung, die bei den vielfachen Beziehungen des Inhalts auf historische und antiquarische Gegenstände die Thätigkeit des Auslegers in ganz anderer Weise in Anspruch nimmt, während die Erörterung des Inhalts, von welcher die Gesammtauffassung des Werkes, in dem, was als sein Ziel und seine Tendenz erscheint, bedingt ist, nicht minder schwierig wie umfangreich wird. Aber eben so wird auch die richtige Auffassung des Ganzen die Erklärung des Einzelnen oftmals erst auf den wichtigen Punkt leiten, und so den Schlüssel des Verständnisses bieten. Das Alles ist hier in gebührende Berücksichtigung gezogen; „itaque, sagt der Verf., commentarios scripsimus paulo ampliores, quibus verba tam singula, quam juncta *dilligenter* explicarentur, res obscuriores illustrarentur, sententiae reconditiores dilucidarentur earumque nexus atque ordo declararetur, denique difficultates criticae cujuscumque generis, si quae obviam venirent, expedirentur." Dazu kommen dann noch in zweiter Reihe die jedem einzelnen Buch vorangestellten, ausführlichen Summarien oder Inhaltsübersichten, so wie die umfassenden Einleitungen, von denen nachher noch näher die Rede sein wird. Indem der Verf. sich dieser schwierigen Aufgabe unterzog, gedenkt er mit aller Anerkennung dessen, was Andere vor ihm, zunächst Ast für die Erklärung dieser Bücher geleistet, wenn auch gleich ihm selbst noch gar Manches zu thun übrig gelassen war, und namentlich in einer Hauptfrage die Anschauungen dieses Gelehrten von ihm nicht blos nicht angenommen, sondern mit genügenden Gründen, wie wir es ansehen, widerlegt worden sind. Im Uebrigen ist, was die äussere Einrichtung betrifft, dieselbe ganz ähnlich der Ausgabe der Politeia

---

*) Gern wird man unterschreiben, was der Verf. S. IV. in Bezug auf seine eigenen Leistungen, wie das durch sie Erstrebte bemerkt: „Quamquam fateri licebit, voluisse nos semper etiam doctis philologis nonnihil prodesse, quandoquidem maxime interpretationem eam semper esse voluimus, quae idoneis caussis, certis argumentis et rationibus, denique etiam, sicubi opus esset, luculentorum exemplorum ac testimoniorum confirmatione niteretur: quali interpretatione nobis plane persuasimus nihil esse potentius atque efficacius ad sensum veri atque pulcri formandum, in quo uno denique omnis philologiae laus maxime consistit." Beherzigenswerthe, leider in unseren Tagen nicht immer beachtete Worte!

und den übrigen in dieser Bibliotheca Graeca von dem Verf. bearbeiteten Schriften Platon's: wir können daher dieselbe füglich als bekannt voraussetzen.

Für die richtige Gestaltung des Textes standen dem Verf. kritische Hülfsmittel zu Gebot, von denen er einen eben so umsichtigen, wie erspriesslichen Gebrauch gemacht hat; wir rechnen dahin die genaueren Collationen zweier Pariser, einen Venetianischen und Vaticanischen Handschrift, welche von Bast mit der an diesem Gelehrten bekannten Sorgfalt und Genauigkeit gemacht worden waren; denn wenn auch Bekker diese Handschriften (mit Ausnahme der einen Pariser) bei seiner Ausgabe benutzt hat, so ist diess doch keineswegs in einer durchgreifenden Weise geschehen, sondern nur bei einzelnen Stellen; während die Bastischen Collationen die sämmtlichen Abweichungen genau verzeichnen, so dass erst hiernach eine richtige und sichere Würdigung der Handschriften selbst möglich geworden ist, abgesehen von den Hunderten von Fällen, wo die nicht zu übersehende Variante bei Bekker gar nicht berücksichtigt oder angemerkt ist: es wird aber dieser Umstand um so bedeutender, als gerade diese Handschriften (die beiden Pariser und die Vaticanische nebst einem Vossianus) es sind, welche vorzugsweise die Grundlage des Textes bilden, während die übrigen Handschriften, unter denen jene Venetianische noch eine besondere Stelle einnimmt, mehr eine subsidiarische Bedeutung einnehmen, wie diess auch bei den vier Florentinischen Handschriften der Fall ist, deren Collationen von dem Verf. schon bei einer frühern Ausgabe Platon's benutzt worden waren. Ausser diesen wesentlichen Hülfsmitteln ist aber auch Alles das, was sonst zur Bessergestaltung des Textes aus andern Quellen bekannt geworden, berücksichtigt worden, wie man diess auch ohne unsere ausdrückliche Versicherung, bald wahrnehmen wird; die Sorgfalt, mit welcher Alles behandelt ist, hat den Verf. auch scheinbar geringfügige, aber doch darum von einem Herausgeber eines Textes nicht ausser Acht zu lassende Gegenstände keineswegs übersehen lassen, wie er dann, um ein Beispiel der Art anzuführen, über den Gebrauch und die Anwendung des ν̄ ἐφελκυστικόν, das die erste der Pariser Handschriften am Schluss überall auch vor folgenden Consonanten anwendet, eine umfassende, durch die genauen Collationen der genannten wie der Vatikanischen Handschrift, welche S. XXI — XXIX, mitgetheilt werden, unterstützte Erörterung von S. XVII an hat folgen lassen, die in Bezug auf Plato wenigstens zu dem Resultat geführt hat, das ν̄ am Schlusse einer Periode überall zu belassen, auch da, wo das folgende Wort mit einem Consonanten beginnt. Eben so ist auch in andern Punkten der Art das dialektische Verhältniss streng gewahrt, und z. B. stets ἀνδρεία, ὠφέλεια, und nicht ἀνδρία, ὠφελία (welche Formen der Redeweise Plato's fremd erscheinen) geschrieben, wobei freilich auch stets der Einfluss der älteren und besseren Handschriften, denen der Verf. vorzugsweise folgt, in Betracht gezogen ist. Diese Beachtung der

älteren und besseren Handschriften hat aber nicht zu der blinden Vorliebe geführt, welche solchen Quellen ausschliesslich zu folgen geneigt ist — eine in neuerer Zeit oftmals angewendete, in Manchem auch sehr bequeme Manier — er hat vielmehr da, wo die jüngeren Handschriften an der Stelle des Fehlerhaften, das in den älteren Quellen sich findet, das Richtige bringen, unbedenklich dieses aufgenommen, um so mehr, als diese Handschriften von manchen Verderbnissen frei geblieben sind, welche in jenen älteren Handschriften bemerkbar sind, so dass sie also nicht aus diesen, sondern aus andern, uns nicht mehr bekannten und zugänglichen Quellen geflossen sind und schon darum Beachtung ansprechen. Doch, wir setzen lieber die eigenen Worte des Verf. über das von ihm bei der Behandlung des Textes eingeschlagene Verfahren bei; möge es auch Anderen zur Beachtung dienen und von den Abwegen zurückhalten, in denen sich theilweise die Kritik unserer Tage verirrt hat, um einem rein subjectiven, willkührlichen Verfahren Platz zu machen, das die alten Schriftsteller bald mit der armseeligsten Verstümmelung, bald mit den missgestalteten Formen mittelalterlicher Schreibweisen bedroht. „Hanc certe legem, so schreibt der Verf. S. XV sqq., in refingenda Platonis oratione nobis statuimus, ut optimos quidem codices illos, quantum fieri posset, per omnia, inprimis etiam in orthographicis, veluti in admittendis hiatibus et elisionibus sequeremur, nec tamen iis tantum tribueremus, ut vel errores et menda eorum temere defenderemus aut deteriores aliorum codicum scripturis natura sua probabilioribus anteferremus. Debet enim in re critica profecto etiam probabilitati atque judicandi libertati suus locus concessus esse, quamdiu codices vel praestantissimi nec archetyporum instar habendi nec a grammaticorum commentis ac correctionibus liberi mansisse existimandi erunt; alioquin certe futurum est, ut critica nulla sit amplius; si quidem ad meram codicum nonnullorum descriptionem uno manuum ministerio a quovis perficiendam redierit."

Wenn bei diesem Werke Platons die Prolegomena eine ungewöhnliche Ausdehnung erhalten haben, so liegt der Grund davon in der Beschaffenheit des Werkes selbst, in der schwierigen Bestimmung des Zieles und der Tendenz desselben, in Verbindung mit den in neuerer und neuester Zeit darüber aufgestellten Behauptungen, die *nicht blos* die Authentie des ganzen Werkes in Frage gestellt, sondern sogar bis zur gänzlichen Verwerfung desselben geführt, dadurch aber eine in allen Einzelnheiten eingehende, in der That erschöpfende Untersuchung nothwendig gemacht haben, wie sie allerdings uns in diesen Prolegomenen gegeben ist, welche, wie wir hoffen, zu einem Abschluss der hier in Betracht kommenden Fragen, so weit nur immer möglich, geführt haben. Bei dem Umfang, den diese einleitenden Untersuchungen gewonnen haben — von drittehalbhundert Seiten — wird es minder auffallend erscheinen, dass dieselben in die zwei ersten Bände in der Art vertheilt sind, dass

die ersten vierzehn Capitel dem ersten Bande, der Rest (Cap. XV —XXI) dem zweiten Bande zugewiesen sind und hier ihre Stelle vor dem weiteren Abdruck des Textes erhalten haben. Man wird hier nicht erwarten, dass wir Schritt um Schritt dem Verf. folgen, und in alle Einzelnheiten dieser Erörterung näher eingehen: wir haben hier nur die Absicht, einen einfachen und kurzen Bericht über diese neue, wichtige Erscheinung abzustatten, und dadurch Alle diejenigen, die an Plato und insbesondere an dieser Schrift des Plato ein Interesse nehmen, zum näheren Studium dieser Einleitung einzuladen, weil in ihr alle die allgemeinen, bei diesem platonischen Werke in Betracht kommenden Fragen einer umfassenden Behandlung und Erörterung unterstellt sind. Wir begnügen uns daher mit einigen Andeutungen.

Der Verf. beginnt mit der Vorlage der Zeugnisse des Alterthums für die platonischen Nomoi; dass Aristoteles darunter die erste und gewichtigste Stelle einnimmt, bedarf kaum einer Bemerkung: an ihn reiht sich Isokrates, der komische Dichter Alexis, Theophrastus, dem sogar ein Auszug aus diesem Werke Platon's beigelegt wird, Persäus, der Stoiker und Andere, die, wenn wir nur den zuletzt genannten jüngsten berücksichtigen, uns bis auf drei Jahrhunderte vor Christus zurückführen, abgesehen von allen den zahlreichen Zeugnissen der folgenden Jahrhunderte, welche für die Authentie des platonischen Werkes sprechen, und dieselbe wohl ausser allen Zweifel setzen dürften. Um so auffallender musste der Zweifel erscheinen, der mit Umgehung der Autorität des Aristoteles zuerst von Ast an der Aechtheit des Werkes erhoben, und später von Zeller weiter zu begründen versucht worden ist; und wenn es auch nicht an einzelnen Gegnern dieser Behauptungen gefehlt hat (S. LVI werden dieselben aufgeführt), so war doch bei der Bedeutung der Männer, von welchen dieser Zweifel ausgegangen, und dem Umfang der von denselben vorgebrachten Gründe, eine nähere, in alle Einzelheiten sich erstreckende Prüfung um so unerlässlicher, als davon Werth und Bedeutung des Werkes selbst abhängig ist, und dessen richtige Auffassung und Würdigung bedingt ist. Denn da die äusseren Zeugnisse, welche für die Authentie der platonischen Nomoi sprechen, nicht so leicht zu beseitigen sind, oder vielmehr, wie die im ersten Abschnitt der Prolegomenen gelieferte Erörterung nachweist, überhaupt nicht beseitigt werden können, wenn nicht einem ganz willkührlichen Verfahren Raum gegeben werden soll, so sind es allerdings die inneren Gründe, die um so mehr in Betracht kommen, als die Nomoi anerkannt Manches Auffallende enthalten, was jenem Zweifel eine gewisse, wenn auch wohl nur scheinbare Berechtigung geben kann. Diese inneren Gründe aber hängen wieder mit der ganzen Auffassung des Werkes, seinen Tendenzen, und seinem (richtig aufgefassten) Verhältniss zu andern Werken Platon's zusammen, und desshalb geht auch der Verfasser, nachdem er die Gründe der Gegner der Authentie angeführt, in eine nähere Dar-

legung der eben bemerkten Punkte ein: er erörtert Plan und Anlage des Werkes, so wie die Bestimmung desselben, und das eben dadurch näher bestimmte Verhältniss zur Politeia, in der Weise, wie wir diess schon oben angegeben und hier nun (besonders S. LXI sqq. LXV sqq.) näher nachgewiesen finden: auch die Zeit der Abfassung der Nomoi, nach Vollendung der Politeia (S. LXXXIV), wird damit in Verbindung gebracht, und in einer genauen Inhaltsübersicht (S. LXXXVI sqq.) der Gang, den das platonische Werk im Einzelnen nimmt, dargelegt: die Eigenthümlichkeiten des Werkes, die zum Theil in der Bestimmung und Tendenz desselben liegen, werden besprochen und gezeigt, wie darin, näher betrachtet, kein Grund gefunden werden kann, das ganze Werk dem Plato abzusprechen, wobei insbesondere alle die von den Gegnern der Authentie vorgebrachten, als anstössig bezeichneten Punkte näher erörtert werden. Wir haben die Behauptung von der Unächtheit der platonischen Nomoi stets als eine sehr gewagte angesehen, schon um der äusseren gewichtigen Zeugnisse willen, die dieser Ansicht entgegenstehen, vor Allem des Aristoteles: sollen solche Zeugnisse keine Gültigkeit mehr besitzen, dann fallen wir in das Gebiet der reinsten Willkühr und aller sichere Grund und Boden ist uns entzogen; wir werden darum nicht minder Werth zu legen haben auf eine Darlegung, welche auch aus inneren Gründen, aus der Anlage des Werkes und seiner Tendenz, wie aus dem Einzelnen des Inhalts die Authentie des Ganzen darthun und dasselbe als ein ächt platonisches Werk, von platonischem Geiste durchdrungen und von platonischer Anschauung — der Lehre von den Ideen — ausgegangen, darzustellen sucht, das gleichsam als eine nothwendige Folge der Politeia und Zugabe derselben erscheinen muss. „Nam (so schreibt der Verfasser S. CLIX am Schlusse seiner umfassenden aber klaren und sicher geführten Untersuchung) quemadmodum in Politeia idea perfectae civitatis spectanda proponitur, ut quasi deorsum fulgeat indeque intelligatur extremum atque summum rei publicae finem altissime esse constitutum; ita in Legibus idea verae reipublicae, hoc est idea summi boni in ipsa vita conspicui, re vera spectanda praebetur eoque ipso vitae communis societas qua ratione ad quam maximam eum summae perfectionis specie animo et mente informata similitudinem et cognationem evehi atque converti queat, elegantissime ostenditur ac demonstratur."

Die übrigen Abschnitte der Prolegomenen von Cap. XV an verbreiten sich über die Behandlung des Stoffes, die Vorzüge wie die hier und dort hervortretenden Mängel, die uns selbst in dem Ganzen kein nach allen Seiten hin vollendetes Werk in diesen mehr förmlichen Beziehungen erkennen lassen; insbesondere wird auch die Sprache und Darstellung mit allen den im Einzelnen hervortretenden Eigenthümlichkeiten gewürdigt, namentlich in Bezug auf Dasjenige, was mit mehr oder minder Grund Anstoss erregt und zur Begründung des Zweifels an der Aechtheit des Werkes benützt

worden ist. Wir müssen, nachdem wir bereits die Gränzen des uns zu diesem Bericht verstatteten Raumes überschritten, unsere Leser im Allgemeinen darauf verweisen: sie werden nirgends die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit welcher die Untersuchung über alle die hier in Betracht kommenden Punkte geführt ist, vermissen, und das von dem Verfasser gewonnene Resultat als ein wohl begründetes erkennen.

Was die Erklärung des Einzelnen betrifft, die ganz analog den andern Bänden sich anschliesst, so ist hier allerdings bei einzelnen Punkten der Verf. etwas näher eingegangen, und sind diese Erörterungen theilweise zu ganzen Abhandlungen herangewachsen, wie z. B. die umfassende, zu einem wahren Excurs herangewachsene Erörterung über Harmonie und Musik zu der Stelle VII, p. 812, D. von S. 341 bis 354. Wir können darauf nicht weiter eingehen, und bemerken nur noch, dass jedem einzelnen Buche eine genaue Inhaltsübersicht vorausgeschickt ist, und am Schlusse des Ganzen umfassende Register, ein Griechisches und Lateinisches, beigefügt sind.

Dass die Epinomis den Büchern der Nomoi angereiht ist, wird nicht befremden: eher könnte es auffallend erscheinen, wenn dies nicht der Fall wäre; sie ist in ähnlicher Weise, wie die Nomoi, bearbeitet und ist in einer umfassenden Einleitung (S. 441—470) die Frage nach der Aechtheit der Schrift und nach der Abfassung derselben näher besprochen. Dass Plato dieselbe nicht abgefasst haben kann, wird aus inneren und äusseren Gründen gezeigt, die zugleich Veranlassung geben, den Inhalt und Charakter der Schrift näher ins Licht zu setzen. Aber es wird auch weiter zu beweisen gesucht, dass Philippus aus Opus, des Socrates Schüler, den Einige für den Verfasser der Schrift geltend machen wollten, diess nicht gewesen sein kann, es wird vermuthet, dass vielmehr die Schrift einer weit späteren Zeit, vielleicht sogar dem Alexandrinischen Zeitalter angehören dürfte, in keinem Fall aber der Verfasser derselben unter den Anhängern der alten Akademie, wie theilweise angenommen worden, zu suchen sei, indem sogar Spuren der Stoischen Lehre sich in der Epinomis nachweisen lassen. Schwerlich wird man in dieser Frage über den Verfasser weiter gelangen, als in der hier geführten Untersuchung geschehen ist. Für die Textesgestaltung sind im Ganzen dieselben Handschriften benutzt worden, die auch für die Nomoi massgebend waren.

Chr. Bähr.

Nr. 19. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. Heinrich Zoepfl, grossherzogl. badischem Hofrath u. o. ö. Professor des Staatsrechts u. s. w. an der Universität zu Heidelberg, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts. Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Rechtsgeschichte und des praktischen Rechts. Erster Band. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1860. 25 Bogen, 384 Seiten in 8vo.

Bei der Veröffentlichung dieses Werkes war es zunächst meine Absicht mich über einige Fragen aus dem Gebiete des alten deutschen Rechtes und der ehemaligen Reichsverfassung näher und ausführlicher auszusprechen, als es in einem Lehrbuche geschehen kann. Es sind daher diese Blätter zunächst bestimmt, als Erörterungen und Erläuterungen zur dritten Auflage meiner deutschen Rechtsgeschichte Stuttgart, bei Adolph Krabbe, 1858) zu dienen. Zugleich war es meine Absicht, durch eingehende Besprechung mancher, theils schon länger, theils erst in neuerer Zeit bekannt gewordenen Urkunden das Verständniss derselben zu erschliessen und überhaupt zu ähnlicher Forschung anzueifern. Wenn nämlich in neuerer Zeit ein besonderer Fleiss der Herausgabe von Urkunden zugewendet worden ist, so ist dies gewiss höchst erfreulich und lobenswerth. Es ist aber, wenn die Wissenschaft wirklich gefördert und namentlich derselben eine Verbreitung in weiteren Kreisen verschafft werden soll, nicht genug, ein reiches Material aufzuhäufen, sondern es muss dasselbe auch gehörig verarbeitet werden, so wie die edlen Steine, die der Bergmann zu Tage fördert, erst noch eines kunstgerechten Schliffes und einer verständigen und geschmackvollen Fassung bedürfen, um ihren vollen Glanz ausstrahlen zu können. Der Fortschritt in der Wissenschaft des deutschen Rechtes ist, je reichlicher die Quellen fliessen, desto mehr durch specielle Untersuchungen und in das Einzelne eingehende Abhandlungen bedingt, und hierzu sollen die nachstehenden Erörterungen einen Beitrag bilden. Daneben liegt es in meiner Absicht, mit der Erörterung einzelner Materien die Herausgabe hierauf bezüglicher Urkunden, gleichsam eine Anthologie rechtsgeschichtlich wichtiger Documente zu verbinden. Zum Abdrucke wurden jedoch nur solche Stücke ausgewählt, welche entweder noch niemals früher im Drucke erschienen sind oder sich doch nur in wenig zugänglichen oder selten gewordenen Werken, oder auch sonst an Orten abgedruckt finden, wo sie nicht leicht aufgesucht zu werden pflegen und daher der Gefahr ausgesetzt sind, übersehen zu werden. Endlich lag es auch noch in meiner Absicht,

eine Auswahl meiner ausführlichen rechtsgeschichtlichen Aufsätze und Kritiken, welche in den letzten Jahren einzeln und zerstreut in verschiedenen literärischen Zeitschriften erschienen sind, in einer Sammlung zu vereinen, welche deren Auffindung und Benützung erleichtert: doch werden die hierzu ausersehenen Stücke nur einen sehr geringen Theil der beiden Bände in Anspruch nehmen, auf welche die dermal zum Drucke bestimmten Erörterungen und Urkunden berechnet sind; so z. B. hat in diesem ersten Bande nur ein einziger, schon früher erschienener Aufsatz (über das Notrecht) Aufnahme gefunden.

Eine besondere Rücksicht wurde bei den vorliegenden Erörterungen auf die Beziehungen des alten Rechts zu den gegenwärtigen Zuständen und der heutigen Praxis genommen und namentlich auf die Fortdauer der alten Rechtsinstitute und Rechtssätze, wo solche sich entdecken liess, hingewiesen; eben so wurde umgekehrt auch darauf Rücksicht genommen, dem Praktiker Andeutungen und Aufklärungen über die Gesichtspunkte zu geben, von welchen bei der Beurtheilung älterer Rechtsverhältnisse ausgegangen werden muss, wenn solche bei neueren Prozessen in Frage kommen.

Jeder der beiden Bände, deren Herausgabe zunächst beabsichtigt ist, wird eine grössere Abhandlung enthalten, an welche sich andere kleinere Abhandlungen und Kritiken ausschliessen, wobei besonders darauf Rücksicht genommen wird, dass sie mit der grösseren Abhandlung in Beziehung stehen, ohne jedoch andere hiervon unabhängige Erörterungen auszuschliessen. In dem hier vorliegenden Bande ist als Gegenstand der grösseren Abhandlung eine Untersuchung über die Entstehung und den auszeichnenden Charakter des deutschen Herrenstandes gewählt worden, eben aus der Rücksicht, weil die Lösung einer Reihe praktischer Rechtsfragen aus dem deutschen Adelsrechte von der Richtigkeit der Vorstellungen abhängt, welche man sich über die geschichtliche Entwicklung dieses Standes bildet, und es bei den vielfachen Ansprüchen, welche in neuer Zeit von adeligen Familien auf die Anerkennung ihres Herrenstandes erhoben und von anderer Seite bestritten werden, an der Zeit zu sein schien, die geschichtlichen und namentlich die dinglichen Grundlagen des Herrenstandes vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus einer besonderen und unpartheiischen Prüfung zu unterziehen und die Kriterien für die Unterscheidung des Herrenstandes und des ritterbürtigen Adels möglichst scharf in das Licht zu stellen. Es hat diese Untersuchung insbesondere auf eine Vergleichung der Standesstellung der englichen grossen Barone mit dem deutschen Herrenstande hingeführt, für welche wohl die Eigenschaft einer völlig neuen Forschung wird in Anspruch genommen werden dürfen. Hierbei ist insbesondere die reiche und ausgezeichnete Urkundensammlung in J. Kemble's Codex diplomaticus aevi Saxonici, London 1839—46, in einer Weise benützt haben, wie dies bisher noch nicht in Deutschland geschehen ist.

Hinsichtlich des Inhalts der übrigen Erörterungen (Nr. II—XX.) wird es genügen auf das Inhaltsverzeichniss zu verweisen. Nur die kurze Bemerkung mag hier noch eine Stelle finden, dass die Abhandlung Nr. XIX. über die Verleihung der akademischen Doctorwürde an der Universität zu Heidelberg im vorigen Jahrhundert aus Rücksicht auf die lebhafte Besprechung aufgenommen worden ist, welche die Doctor-Promotionen auf den deutschen Universitäten in jüngster Zeit gefunden haben. Die Erörterung Nr. XVIII. über ein Heidelberger Rechtsdenkmal aus dem XVII. Jahrhundert ist darum aufgenommen worden, weil dasselbe bisher noch niemals beschrieben und abgebildet worden ist, dergleichen Rechtsdenkmäler aber bereits zu den Seltenheiten gehören und immer mehr verschwinden. Die Privilegien der bambergischen Familie der Zollner auf dem Brand, welche unter Nr. XX. erscheinen und sich aus einem unerklärten Grunde nach Heidelberg verirrt haben, sind hier insbesondere desshalb mitgetheilt worden, um diese, neben dem allgemeinen sich daran knüpfenden rechtsgeschichtlichen Interesse, für die Geschichte meiner Vaterstadt Bamberg nicht unwichtigen Documente der Vergessenheit zu entziehen und damit zugleich einen Nachtrag zu dem Urkundenbuche zu liefern, welches ich meinem Buche: „Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839“, beigegeben habe.

Dass die nachstehenden Blätter kein System, Lehr- oder Handbuch, sondern nur eine Reihenfolge von Abhandlungen und dazu gehörigen Beweis-Urkunden sein sollen, ergibt sich aus dem bisher Gesagten und dem Inhaltsverzeichnisse von selbst. Sie sind daher auch selbstverständlich von aller Anmassung frei, mit dem berühmten Werke des grossen Meisters der deutschen Sprach- und Alterthumsforschung, den Rechtsalterthümern von J. Grimm, in Concurrenz treten zu wollen und sind hiervon sowohl nach der ganzen Anlage und der Form, als dem Zweck und Inhalt nach verschieden. Wohl aber lehnet sich die grösste Abhandlung im ersten Bande (Nr. I.) im Wesentlichen an die von J. Grimm herausgegebene Sammlung deutscher Weisthümer an und sucht einen Theil dieses reichen Materials in Verbindung mit manchem anderen hier neu dazu Gegebenen in wissenschaftlicher Form zu verarbeiten, und das, was in jener Quellensammlung dem Forscher vom Fache geboten ist, dem weiteren Kreise der Gebildeten zu erschliessen. Namentlich sind diese Blätter bestimmt, dem Praktiker, der sich unter der Last der laufenden Geschäfte den Sinn für historisches Wissen bewahrt hat, den Schatz des älteren deutschen Rechtslebens, der in den Weisthümern enthalten ist, zugänglicher zu machen und durch die Erleichterung des Verständnisses die Liebe zum deutschen Recht und die Anhänglichkeit an deutsche Sitte zu stärken und zu pflegen.

Zugleich richte ich auch noch an die Herren Praktiker, und insbesondere an meine früheren Zuhörer, welchen in ihrer richterlichen oder advocatorischen Thätigkeit noch alte besondere Rechts-

gewohnheiten, insbesondere unter eigenthümlichen Namen oder mit eigenthümlichen Formen oder auch noch vorhandene Rechtsdenkmäler in Bildwerk, Zeichnung oder Schrift bekannt geworden sind, die Bitte, mir darüber gefällige Mittheilung zukommen zu lassen, und durch ihre freundliche Mitwirkung beizutragen, um die Kenntniss unseres vaterländischen Rechtslebens auch in seinen kleineren Zügen und localen Bildungen immer mehr zu befördern und zu erweitern. Ohne Zweifel würde hierdurch Manches, was von dem reformirenden Geiste der Gegenwart mit dem Untergange und der Vertilgung bedroht ist, und auch wohl als Ueberlebtes dem neueren Bedürfnisse und seiner legislativen Gestaltung über kurz oder lang weichen muss, doch noch dem geschichtlichen Wissen, in dessen Gebiete ihm sodann eine Stelle gebührt, zu erretten und zu bewahren sein.

Zoepfl.

Der Vesuv und die Umgebung von Neapel. Eine Monographie von J. Roth. Mit Tafeln und Holzschnitten. Berlin. Wilhelm Hertz. 1857. S. XLIV u. 539.

Kein Vulkan ist so bekannt, so durchforscht, wie der neapolitanische. Und dennoeh fehlte es — trotz des mannigfachen, reichen Materials — an einer genauen Geschichte der Ausbrüche, an einer Darstellung aller der denkwürdigen Erscheinungen, welche die Umgebungen des Vesuv bieten. Der Verfasser hat sich daher durch vorliegendes Werk ein wesentliches Verdienst erworben, um so mehr, als er uns nicht eine Zusammenstellung des Bekannten gibt, sondern auch manche neue Beobachtungen mittheilt, wozu ihn frühere Besuche des Vulkans in den Jahren 1844 u. 1850, ein längerer Aufenthalt in Neapel im Winter 1855 auf 1856 und die lebhafte Unterstützung des ausgezeichneten neapolitanischen Mineralogen, Scacchi, in den Stand setzten.

Mit Recht bemerkt der Verf., dass an dem Vesuv gleichsam die Theorie der Vulkane geworden, dass eine Darlegung des an ihm Beobachteten gleichsam als Einleitnng in die Vulkanen-Lehre dienen könne. In diesem Sinne ist eine kurze Einleitung vorangestellt, eine Uebersicht aller am Vesuv wahrgenommener vulkanischer Erscheinungen. Daran reihen sich eine ausführliche Geschichte der Ausbrüche, eine recht vollständige Zusammenstellung der Literatur und viele kleinere Aufsätze über Mineralien, Felsarten u. s. w. Es sei uns gestattet, aus dem reichhaltigen Material, welches uns Herr Roth in seiner trefflichen Monographie bietet, Einiges hervorzuheben.

Die Eruption des Vesuv im Mai 1855 war bekanntlich durch beträchtliche Laven-Ergüsse characterisirt. (Die Masse der ergossenen Lava-Masse wird auf 17 Millionen Cubikmeter geschätzt; von

cultivirten Ländereien sind etwa 200 Moggien neapolitan. Maasses bedeckt worden, die Moggie zu 150 Ducati, à $1^1/_4$ Thlr., im Mittel angenommen beträgt der Schaden 30,000 Ducati, wozu für zerstörte Häuser noch 5000 Ducati zu rechnen). Sie gewinnt jedoch wissenschaftliche Bedeutung durch die während ihrer Dauer und nach derselben angestellten Beobachtungen tüchtiger Naturforscher. — Zu den besonders eigenthümlichen Abänderungen von Lava die bei der Eruption sich bildeten, gehören sandige. Beim Erkalten theilt sich nämlich die Lava in kleine Bruchstücke und sehr kleine Körnchen, die zwischen den Schlacken sich zu Haufen verbinden, so dass man — hätte man ihrer Entstehung nicht beigewohnt — glauben müsste, sie hätten sich aus ausgeworfenem Sand und Lapilli gebildet, zumal da die Körnchen eine gewisse Conhärenz zeigen. Warum ein Theil der Laven beim Erkalten sich mit dicken Schlacken, ein anderer mit Sand bedeckt, ist unbekannt. Ebenso gehört zu den keineswegs genügend erklärten Erscheinungen die bald langsame, bald reichliche Entwickelung der verschiedenen flüchtigen Stoffe. Einige — wie Wasser, Chlorwasserstoffsäure, Eisenchlorid — sind schon bei mässig hoher Temperatur flüchtig, während andere — wie Kochsalz, Chlorkalium, — einer höheren Temperatur bedürfen. Im Allgemeinen nimmt die Entwickelung der flüchtigen Stoffe zu, nachdem schon das Erstarren begonnen und dauert oft lang nach Stillstand der Lava fort. (So erzählt der Verf. ein Beispiel, dass an einer Stelle im Sesso della Vetrana erst in den letzten Tagen des Juni eine reichliche Gas-Entwickelung begann und im November noch fortwährte. Allein innerhalb zweier Tage beobachtete man den Absatz einer acht Millimeter dicken Salzkruste). Von grossem Einfluss ist die Anwesenheit der flüchtigen Stoffe auf die Textur der Laven; je mehr deren vorhanden, desto entschiedener die Schlacken-Bildung; ohne flüchtige Stoffe würden keine Schlacken, keine Hohlräume im Innern der Laven entstehen, letztere müssten dicht sein, wie die älteren Basalte. Die Hohlräume in den Laven sind meist eiförmig, ihr längerer Durchmesser entspricht der Richtung des Stromes, auch zeigen sich oft ihre Wandungen gebogen, gefaltet, was für die innere Bewegung der fliessenden Lava spricht. Dass die Temperatur der Lava beim Erstarren zunimmt, dies beweist die gesteigerte Dampf-Entwickelung nach dem oberflächlichen Erstarren, so wie der Eintritt neuen Glühens nach letzterem. Dass die Laven so lange Zeit gebrauchen, um ihre Temperatur mit der der Umgebung ins Gleichgewicht zu setzen, dürfte zum Theil davon herrühren, dass die ausgestrahlte Wärme durch die bei der Krystallisation gebildete, fortwährend ersetzt wird.

Die am 1. Mai ausgeworfenen Bomben enthalten unter der dicken Rinde neuer Lava lose, nicht anhängende Kerne alter Lava — eine für den Vesuv seltene Erscheinung, weil seine Bomben gewöhnlich gar keinen Kern bergen, im Innern häufig hohl sind. Der Kern alter Lava zeigt sich bei den Bomben von 1855 gewöhnlich

gar nicht verändert. Eine petrographische Untersuchung von mehr denn 200 Bomben-Kernen führten zu folgenden Resultaten. Sie bestehen 1) aus alten Laven, ziemlich dichte, mit Augit und Leucit, den Laven des Vesuv mehr, wie jenen der Somma gleichend; sie sind am häufigsten; 2) durch Fumarolen veränderte Gesteine sind selten, hingegen häufig 3) weisse, porphyrartige Gesteine. In einer körnigen, aus Leucit bestehenden Masse liegen zahlreiche, wohl ausgebildete Augite, ihr porphyrartiges Ansehen verleihend; 4) Aus einem Gemenge von Hornblende, Glimmer, Olivin bestehende Gesteine. — Hinsichtlich des Ursprungs der Asche — jenes feinen, oft in grosser Menge ausgeworfenen Staubes — worüber schon so manche unhaltbare Theorien aufgestellt wurden (die „revue des deux mondes „vom J. 1855, p. 1124 spricht von einer Verdichtung gasförmiger Lava) glaubt der Verf. annehmen zu müssen, dass die Asche durch das Hervorströmen der flüchtigen Stoffe, des Wasserdampfes und der salzsauren Alkalien aus den flüssigen Laven entstehe. Zu dieser Ansicht leitete die Beobachtung, dass in einer weiten Grotte, die sich am Fusse eines kleinen Kegels gebildet hatte, sich an den Wandungen Spinnengeweben gleiche Ueberzüge zeigten, bestehend aus salzsauren Alkalien und beim Auflösen vulkanische Asche hinterlassen.

Von besonderem Interesse ist die Uebersicht der Erzeugnisse des Ausbruchs, der sog. Sublimations-Produkte. Schwefel wurde erst einen Moment nach dem Stillstand des Stromes abgesetzt; er kam gewöhnlich mit Salmiak vor, zarte Dendriten und Krusten bildend. Schwefelige Säure und Chlorwasserstoffsäure haben sich sowohl aus den kleinen Kegeln als aus dem Lavastrom reichlich entwickelt, Kohlensäure erschien — wie in der Regel — gegen Ende des Ausbruches. Am 24. Mai angestellte Versuche bestätigten die Thatsache, dass die Fumarolen auch Schwefelsäure aushauchen. Auch Flusssäure, flusssaure Verbindungen, so wie pulveriges Kupferoxyd wurden nachgewiesen, ganz besonders characteristisch für die Eruption von 1855 ist das Vorkommen des Eisenglanzes, welchen der Vesuv vielleicht niemals so reichlich lieferte, denn schon in den ersten Tagen des Ausbruchs wurde er in grosser Menge auf den Schlacken der kleinen Kegel und auf denen des Lavastromes im Atrio de Cavallo abgesetzt. Es liessen sich besonders fünf Varietäten unterscheiden. Die erste, aus kupferrothen Schuppen bestehend, war in den ersten Tagen die häufigste, 1—2 Millimeter dicke Ueberzüge bildend. Die zweite bestand aus röthlichbraunen Stalactiten, in welchen der Eisenglanz mit anderen Salzen gemischt war. Am häufigsten zeigte sich die dritte Abänderung, in eisengrauen, metallisch glänzenden, rhomboedrischen oder pyramidalen Krystallen, die vierte bildete feine, blutrothe Blättchen, am interessantesten und wahrscheinlich neu für den Vesuv erschien die fünfte, in Octaedern oder Combination des Octaeders mit Rhomben-Dodekaeder, zeigte sich stark magnetisch. Der Verf. will nach seinen bisherigen Untersuchungen kein bestimm-

tes Urtheil über diese eigenthümlichen Octaeder fällen. (Bekanntlich wurden dieselben seitdem durch Rammelsberg analysirt und Magnoferrit benannt, weil solche eine Verbindung von Eisenoxyd mit Magnesia). — Unter den weiteren Sublimations-Producten ist als ein sehr häufiges Eisenchlorid zu nennen; ihm ist namtlich die gelbe Farbe der Schlacken und Salzkrusten in den Umgebungen der Fumarolen zuzuschreiben, so wie das Feuchtwerden vulkanischer Gesteine in den Kabinetten, auch gibt das Eisenchlorid zur Bildung des Eisenglanzes Veranlassung. Das reichlichste und häufigste Sublimat des Vesuv ist aber Kochsalz, welches indess gewöhnlich Chlorkalium enthält. Es steigt als weisslicher Rauch auf, bald schneeweisse, bald durch fremde Stoffe gefärbte Absätze bildend. Das Kochsalz findet sich namentlich auch in Stalactiten, die neben salzsauren auch schwefelsaure Alkalien enthalten. Der Verf. nimmt — und wohl ganz richtig — an, dass die Stalactiten dadurch entstehen, dass nach dem Ausbruch Regenwasser durch die mit Kochsalz bedeckten Schlacken sickert und es, bei der im Innern der Masse noch herrschenden hohen Temperatur als Stalactiten absetzte. Die Bildung von Salmiak auf Lava findet bekanntlich nur da statt, wo solche sich über bebauten Boden bewegt; der Ausbruch von 1855 lieferte indess weniger, als jener von 1850. Ebenso zeigte sich Glaserit (schwefelsaures Kali) seltener, wie in früheren Jahren, zumal 1850 u. 1848. Dagegen beobachtete der Verf. das Vorkommen von wasserfreien und von wasserhaltigem schwefelsaurem Natron, von wasserhaltigem schwefelsaurem Kupferoxydkali, sog Picromerid. Gyps fand sich weit seltener, als 1850, dagegen sehr häufig Kupfervitriol, welcher schon in den ersten Tagen des Ausbruchs die Schlacken der Kegel bedeckte, auch Coquimbit war war nicht selten. Hinsichtlich des Vorkommens von Atakamit ist zu bemerken, dass grüne Ueberzüge, nadelförmige Krystalle auf Kluften der Laven auf Schlacken, wie man solche am Vesuv oft trifft, nichts anderes als ein Gemisch von Kupfer- und anderen Salzen ist, unter denen gewöhnlich gar keine salzsaure. (Hiernach wären die Angaben in den Lehrbüchern der Mineralogie vom Vorkommen des Atakamit am Vesuv zu berichtigen).

Einen interessanten Abschnitt vorliegenden Werkes bildet auch die Zusammenstellung der am Vesuv vorkommenden Laven und Mineralien; sie kann gleichsam als Nachtrag und Ergänzung zu dem bekannten Werke von Monticelli und Covelli dienen. Ebenso enthält der Aufsatz über das phlegräische Gebiet viele werthvolle Angaben. — Allen, welche sich über die Fülle merkwürdiger Erscheinungen, welche der neapolitanische Vulkan bietet, belehren wollen, sei die Schrift von J. Roth hiemit aufs Beste empfohlen; für Solche, welche sogar einen Besuch des Vesuv's beabsichtigen, ist dieselbe unentbehrlich und wird sich als eine zuverlässige Begleiterin erproben.

Ueber die heteromorphen Zustände der kohlensauren Kalkerde. Zweite Abhandlung von Gustav Rose. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1858. Mit drei Kupfertafeln. In Commission bei F. Dümmlers Verlags-Buchhandlung. S. 111.

Die erste Abhandlung von G. Rose — über welche wir im Jahrgang 1858 dieser Blätter Bericht erstatteten — schildert das Vorkommen des Aragonits im Mineralreiche; die zweite, vorliegende das des Aragonit und Kalkspath in der organischen Natur.

Ablagerungen kohlensaurer Kalkerde finden sich bei Thieren aller Klassen, wie wohl am häufigsten bei den wirbellosen. Bald ist es Kalkspath, bald Aragonit, bald erscheinen beide zugleich beim nämlichen Thiere. Der Verf. beginnt seine Betrachtungen mit den Mollusken. Die Untersuchungen über die Beschaffenheit des kohlensauren Kalkes in den Schalen der Mollusken — welche vor G. Rose schon Bournon, Hatchett, de la Beche, Brewster, Necker in früherer, Gray, Carpenter, Leydolt in neuerer Zeit beschäftigten, sind mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Letztere rühren von dem Umstande her, dass der kohlensaure Kalk in den organischen Zellen abgelagert, die Schalen also nicht reine kohlensaure Kalkerde. Die organische Materie, von Fremy Conchiolin genannt, obschon in geringer Menge vorhanden, bestimmt die Structur der Schale und übt Einfluss aus auf das specifische Gewicht. Am besten sind noch die fossilen Muscheln zur Bestimmung des specifische Gewichtes geeignet, da sie am wenigsten Conchiolin enthalten, aber nur die in neueren Formationen, bis zur Kreide-Formation. Weiter abwärts hat der kohlensaure Kalk gewöhnlich eine Umwandelung erfahren, ist durch Feuerstein oder Hornstein-Substanz ersetzt und nur ausnahmsweise haben die Schalen noch Perlmutterglanz erhalten, wie dies im sogen. Muschelmarmor von Kärnthen, der der Muschelkalk-Formation angehört, der Fall.

G. Rose begann seine — mit bekannter Sorgfalt ausgeführten — Untersuchungen mit der Schale von Pinna. Die äussere oder Faserlage der Schale von Pinna nigrina, welche über Fuss-Grösse erreicht, besteht aus Kalkspath; jede Zelle enthält ein besonderes Kalkspath-Individuum, dessen Axe jener der Zelle parallel ist. Dies ist auch bei Inoceramus Cuviri aus Plänermergel von Strehlen in Sachsen, aus der Kreide von Meudon bei Paris der Fall. Hingegen führte die Untersuchung der inneren oder Perlmutter-Lage von Pinna, Unio und Anodonta den Verf. zum Resultat, dass solche aus Aragonit besteht, während die Schale der Gattung Ostrea ganz aus Kalkspath zusammengesetzt ist, solches bei den Gattungen Pecten, Spondylus, vielleicht bei allen Ostreiden der Fall.

Zunächst wird nun die Strucktur der Gastropoden geschildert, wofür als Beispiel Strombus gigas dient. Nicht allein die Schale von Strombus, sondern überhaupt die aller Gastropoden besteht aus

Aragonit, was um so merkwürdiger, da deren Eierschalen aus Kalkspath gebildet werden, wie die Beobachtungen von Turpin bei Helix adspersa, von G. Rose bei Helix pomatia erwiesen. Als Resultat der Untersuchungen der Mollusken-Schalen überhaupt ergibt sich, dass solche dreierlei Art sind und entweder aus Kalkspath und Aragonit, oder nur aus Kalkspath oder nur aus Aragonit bestehen.

Bei den fossilen Crinoideen bestehen Krone, Stiel, Schale und Stacheln aus Kalkspath, der vollkommene Spaltbarkeit zeigt; jedes einzelne Stück der Schalen, Stiele, Arme wird von einem einzigen Individuum von Kalkspath gebildet, es stimmen sogar bei den Stacheln und Stielgliedern die krystallographischen Axen mit den Axen der Körpertheile überein. Dass aber auch die Stacheln der lebenden Thiere die rhomboedrischen Spaltungsflächen in der nämlichen Lage haben, wie man sie an den fossilen Exemplaren beobachtet, hat Haidinger schon 1841 gezeigt.

Hinsichtlich der Amphibien und Fische theilt der Verf. gleichfalls einige Beobachtungen mit. Die kleinen, spindelförmig gestalteten Krystalle in der milchigen Flüssigkeit der kleinen Säckchen zu beiden Seiten der Wirbelsäule und im Schädelgrunde des Frosches sind wahrscheinlich Aragonit; aus demselben bestehen ferner die sehr kleinen Krystalle in den Halssäcken eines Gecko, des Platydactylus guttatus, auch sind wohl die Otolithe von Protopterus amphibius, so wie von allen Fischen und Amphibien Aragonit. Kohlensaurer Kalk findet sich zuweilen im Harn der Kaninchen, häufiger in dem der Pferde. Jenen erkannte der Verf. für Aragonit; letzteren, der unter dem Microscop kugelförmig erscheint und mit organischer Materie verbunden ist, glaubt derselbe gleichfalls für Aragonit halten zu müssen.

Was endlich das Vorkommen des kohlensauren Kalkes im Pflanzenreiche betrifft, so ist solcher nicht selten, wenn er auch an Häufigkeit hinter dem oxalsauren Kalk zurücksteht. So enthalten z. B. viele Ficus-Arten, Urticeen, Maulbeerbaum, Hanf, Hopfen mit kohlensaurem Kalk durchdrungene Zellen-Schichten der wohl meist sich als Kalkspath erweisen dürfte. — Die Kupfertafeln sind, wie jene, welche die erste Abhandlung von G. Rose begleiten, sehr gut ausgeführt.

G. Leonhard.

Schweizerische Rütli- und Schillerfeier am 10. November 1859. Fest-Album und patriotisches Neujahrblatt. Aarau. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1860. 48 S. 4.

Der berühmte Philosoph Dr. Troxler in Aarau hat die zur Erinnerung an die Rütli- und Schillerfeier vom 10. November

1859 verfassten Aufsätze und Gedichte in der vorliegenden Denkschrift gesammelt, herausgegeben und mit einem Vorworte, einer Einleitung und Anmerkungen versehen. Einer der ersten, ältesten und edelsten Vorkämpfer für Licht und Recht, Freiheit und Wahrheit hebt er in schönen, eindringlichen Worten die Schillerfeier hervor, in welcher er eine Feier der gebildeten, nach gesetzlicher Freiheit strebenden Menschheit erblickt. Das Fest der hundertjährigen Geburt Schillers ging über die Gränzen vereinzelter Völker hinaus. „Die Festfeier des freien Genius“ machte, wie der treffliche, ehrwürdige Herausgeber dieser schweizerischen Festerinnerungsschrift sagt, die Runde durch ganz Europa, und fand ihren Wiederhall in andern Erdtheilen, besonders in jenem, weltgeschichtlichen Missionen entgegengehenden grossen Lande jenseits des Oceans.“ Auch die Schweiz beging „mit inniger Theilnahme und warmer Begeisterung“ dieses „freiwillige und einmüthige Völkerfest.“ Der grosse Ehrentag wurde „an der Aar, Limat und Reuss, dem Rhein entlang, an den Gestaden des Leman- und Bodensees, am Jura, in Wallis und Tessin von allen Ständen und Parteien, von Frauen, wie von Männern, auch von der Jugend und Kinderwelt des gesammten Volkes“ in würdigster Weise gefeiert. Ein Schillerfest der Jugend in Bern und der Frauen in Basel wird in der Anmerkung S. 45 erwähnt.

Der Geburtstag des grossen Dichters fiel mit der Erinnerungsfeier „der über ein halbes Jahrtausend zurückliegenden Bundesstiftung der Eidgenossenschaft“ zusammen, da auch diese in den Tagen des Wintermonats statt findet. Wie passend und sinnig verbanden die Schweizer das Andenken an den Dichter, der „die grossen Thaten der ersten Eidgenossen so herrlich besungen hat“, mit der Erinnerung an die Stiftung des eidgenössischen Bundes! Konnte man zu diesem Feste einen geeigneteren Raum finden, als jene „geheiligte Stätte“ des Rütli, wo 1307 „die ersten dreissig Eidgenossen, geführt von Walter Fürst, Stauffacher und Melchthal zum Bundesschwure zusammenkamen“? Das Rütli, zu dem Schiller in seinem Tell den Mythenstein als Wegweiser wählt, ist eine einsame Bergwiese am westlichen Ufer des obern Waldstättersees und östlichen Abhang des Seelisberges, nicht weit von der Gränzmarke Uris und Nidwaldens. Diesen Ort, den Schiller, so wie überhaupt die umliegende Gegend des Waldstättersees, ohne jemals die Schweiz gesehen zu haben, durchaus naturgetreu schildert, den er als den Versammlungsort des ersten freien Schweizerbundes verherrlicht, wählten die schweizerischen Freunde des grossen Dichters so sinnig zur Doppelfeier seines Ehrentages und eines schönen, schon so lange dauernden Volksbundes. Das Rütli, seither Privateigenthum, wurde durch freiwillige Beiträge der Schweizerischen Schuljugend gekauft, und ist nun „Nationaleigenthum und Heiligthum.“ Die Uebergabe desselben fand am 10. November 1859 statt, an welchem man das Rütli- und Schillerfest als ein Doppelfest des einigen Schweizervolkes

und seines edeln deutschen Sängers feierte. Es ist daher gewiss sehr zweckmässig, dass die Reihe der literarischen Festgaben unmittelbar nach des Herausgebers Einleitung und Vorwort (S. 3—12) mit der Darstellung „der Schillerfeier auf dem Rütli am 100sten Geburtstag des Dichters des Wilhelm Tell, des Rütlibundes am 552sten" nach der Erzählung der Schwyzer Zeitung eröffnet wird. Die Urkantone regten das Fest auf dem Rütli an. Die Eidgenossen aus Schwyz luden ihre Brüder aus Uri und Unterwalden in einem Ausschreiben (vom 7. November 1859) dazu ein. Sie sagen in demselben von unserem Schiller: „Die Erinnerungen an die glorreichen Tage, da die Urkantone den Grundstein legten zur Freiheit und zum ewigen Bund aller Eidgenossen, sind schöner nirgends verherrlicht, als im Wilhelm Tell von Schiller. Durch das unsterbliche Drama über die Gründung und Befestigung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat der populärste Dichter Deutschlands sich auch in dem dankbaren Andenken jedes Schweizers befestigt. Man kann nicht an die Geschichte unserer Väter aus jenen Zeiten denken ohne den Namen dessen, der die That der Männer im Rütli zur Rettung des Vaterlandes so edel, wahr und treu besungen." Zustimmende Antworten kamen von Uri und Ober- und Nidwalden. Von Schwyz und der Umgebung versammelten sich Theilnehmer aller Stände am 11. November (1859) in Brunnen. In Schiffen fuhren Geistliche und Weltliche, Magistraten und Bürger, Studenten und Professoren, Lehrer und Zöglinge unter dem Klange der Musik über den von Felswänden umgebenen Waldstättersee. Deutsche Freunde Schillers aus Stuttgart und München und deutsche Franzosen aus dem Elsass waren anwesend. Als man das Rütli erblickte, wurde von dem Sängerchor ein Freiheitsgruss angestimmt. Im langen Zuge stieg man vom Gestade den Felspfad hinauf. Auf der Höhe waren schon die Urner da, bei ihnen die Gersauer. Die Urnersänger gaben in einem Liede dem freundlichen Willkommen den Ausdruck. Auf dem höchsten Rasen des Rütli bildete man nach allseitiger Begrüssung einen weiten Kreis. Eidgenossen aus St. Gallen, Glarus, Graubünden, Zürich, Tessin, Basel, Solothurn und Aargau waren anwesend, mit ihnen viele Sängervereine, der schweizerische Studentenverein, die „gemeinnützige Gesellschaft", welche den Ankauf des Rütli zum Nationaleigenthum eingeleitet und durchgeführt hatte. Im Namen der Urner sprach zuerst Landschreiber Lusser als erster Festredner. Er sagte unter Anderm: „Sind die Urner Oesterreicher? Nein, aber auch keine Franzosen; sie sind und wollen Schweizer sein und bleiben! Sorgen wir zum Schutze unserer Freiheit stets für gewissenhafte Handhabung der Neutralität, so wie es in den grossen Kämpfen dieses Jahres die Bundesbehörde that", und wie sie es, setzt Ref. hinzu, auch in den eben so schwierigen diplomatischen Kämpfen der neuesten Zeit in der Annexionsfrage wiederholt in so männlicher Weise gethan hat. Ein Hoch auf Freiheit und Vaterland folgte.

Der Staatsanwalt Krieg las mit lauter, klangvoller Stimme die herrliche Scene des Rütlischwurs aus Schillers Wilhelm Tell. Nun sprach der zweite Festredner, der Kommissarius und Pfarrer Tschümperlin von Ingenbohl. Er deutete auf „guten Unterricht und gute Erziehung durch die Schule" hin. Er meinte, so baue man mit „am Glück und Segen des Vaterlandes." Er rief den Anwesenden Schillers Worte zu: „Ans Vaterland, ans theure schliess dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen!" Er erinnerte an die Worte des sterbenden Attinghausen: „Seid einig — einig — einig!" — Nach einem Zwischenliede trat als dritter Festredner Kanzleidirektor Eberle aus Schwyz auf. Sinnig deutete er die Zeichen, aus denen das Wort „Rütli" zusammengesetzt ist. Diese Zeichen sollten, so wünschte er, auch die Zeichen des Schweizervolkes sein. Der erste Buchstabe R in diesem Worte deute auf „Religion" und „Recht", der zweite Ü auf „Ueberzeugungstreue" und „Ueberzeugungskraft", der dritte T auf „Tapferkeit", „Treue" und „Toleranz", der vierte L auf „Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande", der letzte I auf das „Immergrün dieser Bürgertugenden." Man habe ehedem noch ein sechstes Zeichen gehabt und „Grütli" gesagt. Das G hätten die von Uri und Schwyz in den neuesten Rütliverhandlungen weggesprengt, und der alte Name sei in seiner Reinheit wieder da. Auch das habe seine Bedeutung. Hinweggesprengt seien die „Gegnerschaft" der aufgezählten Tugenden und ihr „Gift", „Unrecht, Treulosigkeit, Hass und wie sie alle hiessen die Feinde des Vaterlandes." Auf den Vorschlag des Landammanns Styger von Schwyz wurde beschlossen, auf dem Mythenstein, einem wasserumflossenen Felsen, an dem man von Brunnen herüberfahre, um zum Rütli zu gelangen, und den Schiller in seinem Tell als Wegweiser zu dem nächtlichen Versammlungsort der verbundenen alten Kantone so schön bezeichnet, eine einfache Gedenktafel zu errichten mit der Inschrift: „Dem Dichter des Tell an seinem hundertsten Geburtstage die Urkantone." Am Abend fuhr man über den stillen, vom Monde beleuchteten und von riesigen, bis in die Niederungen schneebedeckten Felswänden umgebenen Vierwaldstättersee nach Brunnen zurück, während ein loderndes Feuer vom Rütli als Wahrzeichen in die Nacht hinaus flammte. In Brunnen wurden Reden gehalten und die vaterländischen Lieder und Stellen aus der Glocke von Romberg und aus Rossinis Tell vorgetragen. Man schied mit allseitiger Befriedigung (S. 13—20).

In der Denkschrift folgt unmittelbar auf die Beschreibung der Rütli- und Schillerfeier ein Prolog zur Schillerfeier in Bern, gedichtet von Gottfried Keller in Zürich (S. 21—28). Der geehrte Herausgeber sagt von diesem Festgedichte des „geist- und gemüthreichen" Verfassers: „In keinem andern Gedichte haben wir so den an die Rütlifeier sich anschliessenden vaterländischen Sinn und den volksthümlich schweizerischen Ausdruck dessen gefun-

den, was wir an Schiller und dessen dichterischen Schöpfungen so hoch schätzen und so innig lieben. Es ist die allem Gemeinen und Niedrigen so abholde Geistesrichtung und Gemüthsstimmung, der hohe ideale Schwung und das begeisterte Streben nach wahrer Befreiung und sittlich schöner Veredlung der Menschheit. Solche Poësie ist Dichtung und Wahrheit in geistiger und sittlicher Beziehung geeint" (S. 9). Ref. stimmt diesem treffenden Urtheile über das in Form und Gehalt gelungene Gedicht vollkommen bei.

An dasselbe schliesst sich eine lateinische Uebersetzung des Schiller'schen Liedes von der Glocke an. Sie ist in gereimten lateinischen Versen von Leonz Flüglistaller, gewesenem Professor in Lucern, verfasst (S. 29—44). Es gehört hiezu nicht nur genaue lateinische Sprachkenntniss und Verständniss der alten lateinischen Kirchenpoësie, so wie der Schiller'schen Dichtung, sondern auch wirkliche Dichtergabe, da ohne diese eine wahrhaft rhythmische Uebersetzung unmöglich ist. Der Verf. dieses gelungenen lateinischen Gedichtes wurde zu Jonen im ehemaligen Freiamt (20. April 1768) geboren, und starb als Propst bei St. Leodegar in Lucern (21. März 1840). Er wird in den Anmerkungen des Herausgebers als „ein Mann von grossen Geistesgaben, vielseitigen Kenntnissen und gediegenem Charakter" geschildert (S. 48). „Er war, wie es daselbst weiter heist, „ein sinniger, pflichtgetreuer Lehrer, und seines Berufes katholischer Geistlicher war er kirchlich und staatlich freisinnig; doch überschritt er in Aeusserungen und Handlungen nie die Schranken seines Standes, liess aber auch dadurch sich in gewissenhaft freier Entwicklung seines inneren Lebens nicht stören. Schon 20 Jahre vor der Schillerfeier hatte er die herrliche, kunstreich dem Styl alter Kirchenlieder nachgebildete, rhythmisch-sonore Uebersetzung des Schiller'schen Glockenliedes verfertigt."

Den ihm eigenen, tiefen philosophischen Geist bekundet der hochverehrte Herausgeber der Denkschrift auch in den Schlussworten seiner Einleitung (S. 12), welche er an die Erwähnung dieser lateinischen Uebersetzung in der sinnigsten Weise knüpft. Wir glauben mit keinen würdigeren Worten die Anzeige der Schweizerfestschrift schliessen zu können. „Der Umguss der Schiller'schen Glocke, sagt der als trefflicher philosophischer Schriftsteller auch kürzlich wieder von Rosenkranz aufs Ehrendste anerkannte Herausgeber Professor Dr. Troxler, aus deutschem Metall in lateinisches führt uns eben auch über diesen Kreis (den sonderbündlichen und sonderstaatlichen) hinaus. Es ist ein unnatürliches uud geschichtswidriges Bestreben, die Erdbevölkerung in Nationen und Nationalitäten auf abstract pedantische Weise büreaukratisch zerlegen und in abgeschlossene Sonderstaaten einpferchen zu wollen. Es gibt was Ultra- und Supranationales; es ist die Menschheit, die Humanität, zu welcher alle Menschen emporstreben, und in der alle Völker erst innerlich eins werden, und dann auch diese Einheit

in angemessener Aeusserlichkeit verwirklichen sollen. Ein Völkerverkehr, ein Völkerverband, wie eine Weltliteratur und eine Weltpolitik; diess ist Gegenmittel gegen das Insichselbstversinken der Kleinen, wie gegen das Divide et Impera der Grossen. Nach dieser Ansicht erhält die latein sprechende Glocke eine grössere Tragweite ihres Rufes, und dies zunächst in Beziehung auf die zwei durch unsere Gränzmarken und Grundgesetze mit uns eidgenössisch verbundenen romanischen Nationalitäten; dann aber in die Runde ultramontan zu den zwei Völkerstämmen, davon der eine mit uns von jenseits der Alpen, der andere von jenseits des Jura in Verbindung stehen. Die Glocke muss gehört und wird verstanden werden. Sie schlägt die Weltstunde, und ihr Ruf ist ein dreifacher: Einheit in den Völkern, Einung der Nationen im Humanitätsverband und allgemeine Herrschaft mit Freiheit geeinter Ordnung."

v. Reichlin Meldegg.

Rückblicke auf meine Militär-Laufbahn in den Jahren 1805 bis 1849 im königlich preussischen Heere, im Corps des Herzogs von Braunschweig-Oels, im königlich grossbritannischen und im königlich hannoverschen Dienst von H. Dehnel, königl. hannoverschen Artillerie-Oberstlieutenant i. P. Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung 1859. V. und 431 S. in gr. 8.

Diese Aufzeichnungen eines Augenzeugen über seine kriegerischen Erlebnisse bieten nicht blos eine gut unterhaltende Lectüre, die uns mitten in jene Zeiten der Noth und des Krieges versetzt, von denen unsere jüngere Generation keinen Begriff hat, sondern sie bilden auch eine Erweiterung und Vermehrung dessen, was zur Aufklärung jener denkwürdigen Periode, in welche die Jugendzeit und die militärische Thätigkeit des Verfassers fällt, in den letzten Jahren von so manchen, nun vom Schauplatz gänzlich abgetretenen Zeugen veröffentlicht worden ist. In früher, ja zarter Jugend trat der in Schlesien geborne Verfasser in den Kriegsdienst ein; schon im vierten Jahre hatte er seinen Vater verloren: mit dem fünfzehnten Jahre (1805) erfolgte der Eintritt in die preussische Artillerie, wo er bald darauf als Bombardier die Belagerung von Glogau mitzumachen hatte, und nach Uebergabe der Festung in eine Kriegsgefangenschaft gerieth, aus welcher er sich jedoch selbst bald befreite, um wieder in den preussischen Dienst einzutreten, als der Friede des Jahres 1807 eintrat und aller kriegerischen Thätigkeit ein Ziel setzte. Die Schilderungen, die dieser erste Abschnitt enthält, die kleinen Abentheuer bei der Flucht aus der Gefangenschaft u. dgl. gewähren ein lebhaftes Interesse. Daran

reiht sich nun ein zweiter Abschnitt (S. 61 ff.), der Eintritt des kampflustigen jungen Mannes in das Corps des Herzogs von Braunschweig-Oels (April bis September 1809), der Zug mitten durch Deutschland bis Bremen und die Einschiffung nach England; ebenfalls eine Reihe von recht lebendigen Bildern und Scenen. Der dritte Abschnitt (S. 131 ff.) betrifft die Zeit von 1809 — 1816 in englischem Dienste, den Eintritt in die deutsche Legion, die Ueberschiffung nach Deutschland und den Antheil an den Kämpfen bei Hamburg u. s. w. während des Jahres 1813, so wie später im Jahre 1815 den Antheil an den Kämpfen bei Waterloo (S. 230 ff.), denen mit Recht eine nähere Darstellung gewidmet ist. Der letzte vierte Abschnitt befasst die seit 1816 in hannover'schem Dienste zugebrachte Zeit, indem der Verf. in die hannover'sche Artillerie eintrat; diese Jahre des Friedens wurden nur durch den kurzen Feldzug in Schleswig im Jahre 1849 unterbrochen, an welchem der Verfasser mit der dazu bestimmten hannover'schen Brigade Antheil nahm: auch diesem kurzen Feldzug ist eine sorgfältige Darstellung gewidmet. Damit schliesst die militärische Laufbahn des Verfassers, und sein durch Gesundheitsrücksichten herbeigeführter Austritt aus dem aktiven Dienst; die damit eingetretene Zeit der Ruhe gab dem rastlos thätigen Manne die erwünschte Veranlassung zu dieser Darstellung, die auf früheren Aufzeichnungen, die an Ort und Stelle selbst veranstaltet wurden, auf Tagebücher u. dgl. beruht und in Allem die ungeschminkte Farbe der Wahrheit an sich trägt, eben daher aber auch zur Berichtigung mancher Einzelnheiten der Befreiungskämpfe und selbst irrthümlicher Angaben und Nachrichten dienen kann. In der reichen Memoirenliteratur über die Befreiungskämpfe, wie sie die letzt verflossenen Jahre uns gebracht haben, wird auch diese Schrift die ihr gebührende Stelle finden.

Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern von Dr. Gustav Klemm. Dresden. Arnoldische Buchhandlung. 1859. Erster Band VI und 410 S. Zweiter Band 361 S. Dritter Band 264 S. Vierter Band 344 S. Fünfter Band 308 S. Sechster Band 404 S. in 8vo.

Der Gegenstand, den der Verf. dieses Werkes zu behandeln unternommen hat, ist gewiss ein anziehender, aber auch einer der umfassendsten und schwierigsten: er ist aber hier in einer Weise behandelt, die geeignet ist, dem Werke auch Eingang in weiteren Kreisen zu verschaffen, für die es eine eben so angenehme als in der That belehrende Lectüre bilden wird. Der Verf. hat zwar keine blos gelehrte Arbeit unternommen, aber dem in alle Gebiete der Ge-

schichte des menschlichen Lebens einschlägigen Gegenstand eine durchweg auf die Quellen gestützte und daraus hervorgegangene Behandlung zu Theil werden lassen, die in der anziehenden Form, in welcher Alles gehalten ist, die ungemeine Mühe der umfassendsten Studien, die dazu erforderlich waren, kaum erkennen lässt; man mag nur in das jedem der sechs Bände angehängte Verzeichniss der Quellen und Nachweisungen einen Blick werfen, um sich davon zu überzeugen. So wird das Ganze selbst zu einer Quelle nützlicher Belehrung, wie wir sie unter einem gebildeten Publikum immer mehr verbreitet zu sehen wünschen. Die Anlage des Ganzen ist eine streng methodische. Der erste Band behandelt die Frauen der passiven und activen Menschenrace, wobei wir auf die vom Verfasser in seiner Culturgeschichte I. p. 196 ff. durchgeführte Abtheilung der gesammten Menschheit in eine passive und active Race verweisen, die beide „sich gegenseitig ergänzen und vereint zum Ganzen die Zwecke der Vorsehung erfüllen“ (S. 11), so dass man gewissermassen die active die männliche und die passive die weibliche Hälfte nennen könnte. Unter jener versteht nemlich der Verfasser die von den Hochgebirgen Asiens ausgegangene, und von da aus über die Erde verbreitete, durch eine von keinen Hindernissen zu bewältigende Thatkraft wie durch höhere geistige Bildung ausgezeichnete, selbst im Körperbau kräftigere und dauerhaftere Race, die eben dadurch überall die passive Bevölkerung sich unterwarf, welche in ihrer ganzen Körperbildung verschieden von der andern, und darin wie in ihrer geistigen Begabung nachstehend, ebenfalls über alle Theile der Erde sich ausgebreitet hat, im hohen Norden die Eskimo's, Lappländer u. s. w. wie die Negger und Hottentotten im Süden, im Westen die Amerikaner und im Osten die Mongolen, Chinesen u. s. w. in sich schliesst; s. diese Jahrb. 1844. S. 310 ff. Mit diesen musste der Verfasser beginnen, und so enthält der erste Band eine Schilderung der Frauen bei den Völkern der passiven Race, den australischen und amerikanischen Jäger- und Fischerstämmen im hohen Norden, den passiven Hirtenvölkern Afrika's, wie des europäischen Nordens (Finnen, Lappen), des asiatischen Nordens in der gemässigten Zone (Tataren, Kalmyken); dann geht der Verfasser über zu den Frauen der activen Race und schildert zuvörderst das Leben der Frau bei den Kaukasiern, bei den Beduinen, auf den Südseeinseln, in den alten Staaten von Peru und Mexico, in Indien, China und bei den Muhamedanern Asiens, zunächst Persiens und der Türkei.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Klemm: Die Frauen.

(Schluss.)

In dem zweiten Bande führt uns der Verfasser „die europäischen Frauen in Familie und Gesellschaft" vor; er gibt uns hier eine ganze Geschichte der Trachten und des Schmuckes, wie beides im Laufe der Zeiten bei der Frauenwelt in Europa sich gestaltet hat, und welchen Veränderungen beides unterworfen war, nicht ohne vielfache Streiflichter auf die Sitte, wie sie in den verschiedenen Perioden der neueren Zeit, zumal seit dem nahenden Ende des eigentlichen Mittelalters in Europa sich gestaltet, und ihren Einfluss selbst auf die äussere Erscheinung in Kleidung und Tracht geltend gemacht hat. Aber darauf beschränkt sich keineswegs die Aufgabe des Verfassers, der auch die übrigen Seiten des weiblichen Lebens der gleichen Betrachtung unterstellt hat; er schildert uns die Frau in der Familie und die Erziehung der Töchter in den verschiedenen Anstalten zur Förderung weiblicher Bildung: er führt uns die zur Jungfrau herangewachsene Tochter vor, wie sie dann zur Ehefrau und Mutter wird, so wie zur Wittwe. Aber auch solche, die keine Ehen eingehen, oder als Krankenpflegerinnen u. dgl. andern Diensten und Geschäften sich widmen, werden nicht übergangen und zum Abschluss des Ganzen die Frau überhaupt dargestellt, als die Zierde der Gesellschaft, wie auch nach ihren Schattenseiten. So bringt uns dieser Band eine reichhaltige, in alle Verhältnisse des weiblichen Lebens eingehende Schilderung.

Der dritte Band behandelt die Frauen im öffentlichen Leben. Der Verfasser geht bis in das frühe Alterthum zurück und beginnt mit der Sage von den Amazonen, der er ähnliche Sagen anderer Völker an die Seite stellt, er geht dann über auf die Frauen der griechischen und römischen Welt; die römischen Königsfrauen, wie die Frauen der republikanischen Zeit, die hervorragenden Frauen der römischen, wie der byzantinischen Kaiser werden geschildert, daran schliessen sich Italienische Fürstinnen, Königinnen von Spanien und Portugal und Frankreich; dass die germanischen Fürstinnen, denen am *Schlusse* noch einige nordische Fürstinnen angereiht sind, darauf mit besonderer Vorliebe und in grösserem Umfang (S. 240 ff.) behandelt werden, wird man nur billigen können; welch' eine Reihe von interessanten Persönlichkeiten der Frauenwelt aber auch in diesem Bande vorgeführt wird, mag man auch ohne unsere ausdrückliche Erwähnung, leicht begreifen.

Mit dem vierten Bande treten die Frauen in der Kirche vor uns; der Verfasser nimmt auch hier seinen Ausgang von der alt-classischen Welt und deren weiblichen Gottheiten, er geht dann über zu den Frauen des alten Testamentes wie des neuen, schildert uns einzelne der Märtyrinnen, so wie diejenigen Frauen, die als Freundinnen oder Schülerinnen ausgezeichneter Kir-

chenlehrer diesen zur Seite gestanden, oder auch selbst Antheil an der Bekehrung roher Völker zum Christenthum genommen haben. So kommt er denn auf das Mittelalter und das Klosterwesen, die edlen Frauen der katholischen Kirche, (insbesondere die barmherzigen Schwestern) wie die protestantischen Frauen und Schriftstellerinnen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts werden uns in lebendigen Umrissen vorgeführt.

Der fünfte Band befasst die Frauen in der Kunst. Hier ist von Sängerinnen und Tänzerinnen eben so die Rede, wie überhaupt von den Frauen als den edlen Pflegerinnen der Musik und der bildenden Kunst: dass dabei auch das Schauspiel nicht übergangen ist, bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

In dem sechsten Bande erscheinen die Frauen in der Literatur, also in dem, was sie auf dem Gebiete der Wissenschaften, wie der Poesie entweder selbst geleistet, oder durch ihren Einfluss hervorgerufen haben. Auch hier beginnt der Verfasser mit dem classischen Alterthum und wendet sich dann dem Mittelalter wie der neueren Zeit zu, um nach den einzelnen Ländern Europa's die in den bemerkten Beziehungen ausgezeichneten Frauen in ihrer einflussreichen Wirksamkeit zu schildern; und wenn auch hier neben den gelehrten Frauen Frankreichs, bis zur Frau von Stael und George Sand herab, die deutschen Frauen eine besondere Berücksichtigung erhalten haben, von der gelehrten Nonne von Gandersheim, Hroswitha an bis auf unsere Zeit herab, wenn einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie z. B. die hier in Heidelberg gestorbene und beerdigte Olympia Morata, mit einer gewissen Vorliebe geschildert werden, so wird diess dem Ganzen nur zur Empfehlung dienen.

Wir haben in Vorstehendem kaum mehr als Andeutungen über den reichen Inhalt eines Werkes zu geben vermocht, das in diesen sechs Bänden die ganze Geschichte des Lebens der Frauen in einem schön abgerundeten Ganzen vorführt, und an der Hand der Geschichte alle die hier in Betracht kommenden Seiten des häuslichen, wie des öffentlichen Lebens, des kirchlichen Lebens wie des Antheils und des Einflusses auf den Gebieten der Kunst und Literatur in einzelnen wohlgelungenen Bildern schildert: wir begnügen uns mit diesem einfachen Bericht und wünschen dem Werke die verdiente Anerkennung und Verbreitung. Ein Register über alle die in diesen sechs Bänden besprochenen Gegenstände und die darin geschilderten Persönlichkeiten würde eine erwünschte Zugabe bilden, die auch Demjenigen, der nicht die Mühe oder die Zeit finden kann alle sechs Bände zu durchgehen, nützlich werden und ihn von der Fülle des Geleisteten überzeugen könnte. — Die äussere Ausstattung ist befriedigend, Druck und Format für ein grösseres Publikum ganz passend.

Les femmes en Orient par Mme. la Csse Dora d'Istria. Premier Volume. La Peninsule orientale. Zurich. Meyer et Zeller, éditeur, 1859. VII und 480 S. Seconde Volume. La Russie. Zurich etc. 1860 VI und 528 S. in 8vo.

Wenn im Allgemeinen der Gegenstand dieses Werkes ein ähnlicher ist, so ist doch Inhalt und Darstellung, Anlage und Ausführung eine ganz ver-

schiedene. Nach dem Titel ist es die Frauenwelt des Orients, von der uns hier ein Bild entworfen werden soll; aber dieses Bild gestaltet sich bald oder vielmehr es erweitert sich unwillkührlich zu einem Gesammtbild orientalischen Lebens und orientalischer Culturzustände, wie dieselbe in den dem Orient, d. h. Asien zunächst gelegenen Ländern unseres Welttheiles sich jetzt darstellen, mit stetem Hinblick auf die Vergangenheit, aus der das jetzige Leben sich herausgebildet, und, zum Theil wenigstens in Folge veränderter Verhältnisse in neue Bahnen einzulenken bestimmt ist. Die Verfasserin gehört selbst durch ihre Geburt einem der edelsten Stämme an, die jetzt diesen Theil Europa's bewohnen, während sie durch ihre höhere geistige Bildung den höchsten Classen der gebildeten Welt des Europäischen Occidents angehört, und mit dieser höheren geistigen Bildung, wie sie ernstere und weiter gehende Studien allein zu verleihen vermögen, die Gabe der Darstellung in einer Weise verbindet, die den Leser unwillkührlich ergreift, selbst da, wo er nicht in Allem dem Urtheil der gebildeten Dame zu folgen geneigt ist, und ihrer natürlichen Liebe zu den Heimathländern, wie zu dem Glauben, zu dem sich diese bekennen, Rechnung tragen muss bei manchen harten Urtheilen über Nationen und Reiche des occidentalischen Europa's, insbesondere über die kirchlichen Verhältnisse derselben. Ist doch das Ganze von einem edlen sittlichen Geiste getragen, der die Segnungen abendländisch-europäischer Cultur auch dem Orient zuwenden und dadurch zur sittlichen und geistigen Hebung desselben, namentlich auch was die Lage des weiblichen Geschlechts betrifft, beitragen möchte. Dabei schildert die Verfasserin grossentheils aus eigener Anschauung und eigenen Erlebnissen: sie hat die Länder und Völker, die sie schildert, auf ihren Wanderungen kennen gelernt, die Bilder, die sie von Land und Volk entwirft, sind durchaus lebendig und geben nicht selten Veranlassung zu anziehenden Vergleichungen und Betrachtungen über das, was die abendländische Welt Europa's in ihrer verfeinerten Cultur und Civilisation, wie in ihrer Verehrung für den Mammon, den Götzen unserer Tage, charakterisirt; und alles dies ist in einer herrlichen Sprache dargestellt, die uns gerne bei der anziehenden Lectüre verweilen lässt.

Die Verfasserin beginnt mit dem Stamme der Rumänen, wie er in dem heutigen Siebenbürgen, in der Moldau und Wallachei und theilweise noch südwärts in den zum türkischen Reiche jetzt gehörigen Ländern verbreitet ist, und nach einer Berechnung bis zu zwölf Millionen Menschen zählt; diesem Stamme hat sich die Verfasserin mit besonderer Theilnahme zugewendet; mit Vorliebe schildert sie die physischen wie die moralischen Eigenschaften desselben, da sie in ihm die Nachkommen des weltbeherrschenden Römerstammes wieder findet, und daher in ihm, wie in den Hellenen die einzige Bevölkerung erkennt, die in dem orientalischen Europa an die der Völkerwanderung vorausgegangene Bildung (?) erinnere, eben desshalb aber auch eines höheren Aufschwungs und einer höheren Bildung fähig sei; selbst die Bojaren erscheinen hier in einem andern Lichte als das ist, in welchem wir dieselben nach andern Schilderungen kennen gelernt haben; mit der ganzen Nationalität der Rumänen erscheint auch ihr Christenthum, d. h. ihre Anhänglichkeit an die orientalische Kirche, innig und unzertrennbar verbunden. Selbst die unter der rumänischen Bevölkerung wohnenden Armenier, Juden, Zigeuner u. s. w.

werden in dieser Schilderung nicht übergangen, und dann Geschichte und Sprache und Schicksal des rumänischen Stammes weiter besprochen, in einer Weise, die demselben jedenfalls unsere lebhafte Theilnahme zuzuwenden geeignet ist.

Von dem Lande der Rumänen gelangt die Verf. in das Land der Bulgaren, südwärts von der Donau: die düsteren Zustände des Landes unter der Alles erstickenden türkischen Herrschaft, die traurige Lage der Bewohner werden hier eben so dargestellt, als die Natur selbst, und das Leben wie es in den Städten, in der Ebene, in dem Gebirgslande erscheint; diess Alles wird in anziehenden und lebendigen Bildern geschildert. Im nächsten, dritten Buche, gelangt die Verfasserin zu Serbien und dessen Nachbarländern, Bosnien, Dalmatien, Tchernagora (Montenegro): Länder, die in der neueren und neuesten Zeit so sehr die Aufmerksamkeit des Occidents auf sich gezogen haben; mit innigem Interesse folgen wir auch hier der Schilderung, welche von den Bewohnern dieser Länder entworfen wird, so wie der Darstellung der geschichtlichen Begebnisse, die, wie z. B. bei Serbien bis auf die neueste Zeit herabreicht, und Manches zur richtigen Auffassung und Würdigung der gegenwärtigen Zustände bietet. Während das vierte Buch in ähnlicher Weise den Albanesischen Stamm schildert, wendet sich das fünfte der hellenischen Welt zu, wie sie sich seit der Befreiung des Landes von der türkischen Herrschaft, auf den Inseln, wie auf dem Festlande gestaltet hat, mit besonderer Beziehung auf die Verhältnisse der Frauen und überhaupt des weiblichen Geschlechts, dessen Erziehung, Bildung u. s. w. Hier hat die Verfasserin in den Rahmen ihres Bildes eben so das alte Hellas, wie das byzantinische Kaiserthum eingeschlossen, und wenn sie mit inniger, und natürlicher Vorliebe das neu erstandene Hellenische Königreich begrüsst, und diesem Volke eine glänzende Zukunft verkündet (I, 117), wenn es von seinen angebornen Talenten Vortheil zu ziehen vermöge, so begreifen wir diess nur zu sehr; dass die Verfasserin darum auch in diesem Volke keine Nachkommen der Slaven anerkennen will, ist eben so begreiflich: sie verwirft selbst die in neuerer Zeit aufgekommene Bezeichnung der griechisch-slavischen Welt (le monde gréco-slave), in so fern sie Griechenland, das Europa alle seine Freiheit durch seine Bildung verliehen, auf eine Linie setze mit der slavischen Race, die jetzt noch fast allerwärts unter der Herrschaft der absoluten Macht lebe (I, 121); sie findet zwischen beiden kaum nur einen einzigen, aber bemerkenswerthen Punkt der Berührung, in so fern die Hellenen dem Weibe nicht den gleichen Einfluss zugesichert, wie die Germanen und Gallier, dass sie vielmehr in dieser Beziehung von den asiatischen Tendenzen, welche die slavische Bevölkerung auf dem Europäischen Continent personificiren, sich noch nicht gehörig losgemacht. Die Ansicht des gelehrten Fragmentisten über die jetzige Hellenische Welt, als eine, mit wenig Ausnahme, slavische, wird als ein Paradoxon bezeichnet, das keinen Erfolg (?) gehabt.

Der anziehenden und lebendigen Darstellung der hellenischen Welt schliesst sich das Gegenbild an in dem sechsten, die Türkische Welt, insbesondere die Frauen, schildernden Abschnitt.

Der zweite Band ist ausschliesslich dem Russischen Reiche und den verschiedenen darin unter Einem Scepter lebenden Nationen gewidmet. Die

Darstellung beginnt mit der Geschichte des regierenden Hauses und der dasselbe umgebenden Familien des höheren Adels: ein eigener Abschnitt ist den Kaiserinnen gewidmet, welche den Thron eingenommen haben; dann folgen die verschiedenen Stände des Reichs, der Adel, der Beamtenstand, die Bürgerschaft in den Städten wie der Bauernstand, wobei überall die Verhältnisse und Zustände des weiblichen Geschlechtes insbesondere in Betracht gezogen werden. Das Gleiche geschieht in Absicht auf das dem Russischen Scepter unterworfene Polen, eben so werden die Länder des Kaukasus sammt den verschiedenen dort angesiedelten Stämmen behandelt, selbst mit Einschluss der deutschen Colonisten, denen die Verf. eine eben so warme als anerkennenswerthe Theilnahme widmet, wie sie denn überhaupt dem deutschen Elemente, das durch den Adel und die deutsche Bürgerschaft der Städte in den baltischen Provinzen zur Geltung gekommen ist, die grösste Anerkennung zollt. Die Finnischen Völker, wie die Mongolischen und Tartarischen, die dem heutigen Russland unterworfen sind, schliessen das Bild ab, das auf diese Weise keine Seite des grossen Ganzen ausser Acht gelassen hat.

Die Verfasserin zeigt eine seltene Kenntniss der Geschichte der Länder, deren Zustände sie uns schildert; sie wendet sich dabei nicht blos dem Aeusseren und Thatsächlichen zu, sondern insbesondere auch den geistigen Zuständen der Völker, dem Grade ihrer Bildung und dem Charakter derselben, wie er aus volksthümlichen Mythen und poetischen Traditionen, bei welchen die Verf. hier und dort mit besonderer Liebe verweilt, sich erkennen und würdigen lässt; sie zeigt uns das Leben der Grossen in seinem Glanze, aber auch nicht ohne die Schattenseiten desselben; sie verweilt darum lieber bei den einfachen Naturzuständen, in welchem das Leben des Hirten wie des Bauern sich hält, und weiss durch den Reiz der Darstellung Alles in einem idealischen Lichte darzustellen, dadurch aber um so anziehender zu machen.

Studien über die Integration linearer Differential-Gleichungen. Von Simon Spitzer, Prof. an der Wiener Handels-Akademie. Wien. Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1860. (92 S. in 8.)

Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, des thätigen Verfassers der vorliegenden Schrift in diesen Blättern rühmlich zu gedenken, namentlich haben wir einige Abhandlungen desselben über denselben Gegenstand, dem die hier zu besprechende Schrift gewidmet ist, näher betrachtet. Diese Abhandlungen waren grösstentheils den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften entnommen. Ausser jenen Denkschriften hat der Verfasser in den deutschen mathematischen Zeitschriften (Crelle, Grunert, Schlömilch-Witzschel) vielfach Abhandlungen über die Integration linearer Differentialgleichungen veröffentlicht.

Eine umfassende Darstellung aller dieser Arbeiten und Studien, welche der Verfasser nach und nach dem mathematischen Publikum vorzulegen gedenkt, soll nun durch die vorliegende Schrift begonnen werden. Diese enthält in zwei Abtheilungen Studien über die Integration der Differentalgleichung

zweiter Ordnung: $(a+bx)\frac{d^2y}{dx^2}+(f+gx)\frac{dy}{dx}+(h+kx)y=0$, wo a, b, f, g, h, k Konstanten sind und über die Differentialgleichung $\frac{d^ny}{dx^n}=x^my$.

Was die erste dieser zwei Gleichungen, die auch von dem Verfasser vielfach behandelt worden, betrifft, so sucht er zuerst ein besonderes Integral derselben, das die Form $\int_\alpha^\beta e^{ux}U\,du$ hat, also dieselbe, die bereits Laplace gewählt hat. Die Behandlungsweise setzt Ref. als bekannt voraus, und verweist desshalb u. a. auf sein Werk über Differential- und Integralrechnung (§. 77). Man findet bekanntlich, dass $U=\frac{e^\varrho}{\psi}$, wo $\psi=au^2+fu+h$, $\varrho=\int\frac{\varphi}{\psi}du$, $\varphi=bu^2+gu+k$ ist, und dass α und β Werthe von u sein müssen, welche der Gleichung $e^{ux+\varrho}=o$ genügen. Was nun den Quotienten $\frac{\varphi}{\psi}$ betrifft, so hat er nothwendig eine der folgenden vier Formen: $m+\frac{A}{u-\gamma}+\frac{B}{u-\delta}$, $m+\frac{A}{(u-\gamma)^2}+\frac{B}{u-\gamma}$, $m+nu+\frac{A}{u-\gamma}$, $m+nu+pu^2$, wo m, n, p, A, B Konstanten und γ, δ reelle oder imaginäre Zahlen sind. Der erste Fall führt sofort auf das besondere Integral: $\int_\gamma^\delta e^{(m+x)u}(u-\gamma)^{A-1}(u-\delta)^{B-1}du$ wenn A und B positiv, oder imaginär mit positivem reellem Theile sind. Eine Umformung der Differentialgleichung, in der man $y=(m+x)^{1-A-B}z$ setzt, führt zu dem zweiten besondern Integrale $(m+x)^{1-A-B}\int_\gamma^\delta e^{u(m+x)}(u-\gamma)^{-B}(u-\delta)^{-A}du$, von dem sich jedoch zeigen lässt, dass es nur dann zulässig ist, wenn 1—B, 1—A positiv sind. Den Nachweis für die Behauptung hat der Verfasser übrigens nicht geführt, obgleich er nicht schwer ist. Für den besondern Fall, da $A+B=1$, fällt dies zweite Integral mit dem ersten zusammen; alsdann tritt aber an seine Stelle $\int_\gamma^\delta e^{u(m+x)}(u-\gamma)^{A-1}(u-\delta)^{B-1}$ $\log[(m+x)(u-\gamma)(u-\delta)]\,du$, wie nach Borchardt höchst einfach gezeigt und dann die Richtigkeit der Behauptung durch direkte Substitution erwiesen wird.

Hiernach hätte man, wenn A und B zwischen 0 und 1 liegen, das allgemeine Integral der Differentialgleichung gefunden. Der Verf. führt nun den Fall, da A und B die Einheit übersteigen, auf den so erledigten zurück, und so die übrigen Fälle für A und B. — Zum Ueberfluss zeigt er weiter, wie man mittelst der von Liouville eingeführten Differential-Quotienten beliebiger Ordnung ebenfalls Integrale der vorgelegten Differentialgleichung er-

halten kann, die freilich nur dann klar sind, wenn A und B ganze positive Zahlen sind.

Was nun den zweiten der Eingangs aufgeführten Fälle betrifft, so erhält man, wenn man die Unterscheidung eines positiven oder negativen x (mein oben angeführtes Werk S. 341) fallen lässt, keine Werthe für die Integrationsgränzen. Indem aber der Verfasser $y = e^{\gamma x} z$ setzt und statt x die unabhängig Veränderliche ξ mittelst der Gleichung $\xi^2 = m + x$ einführt, erhält er eine Differentialgleichung zwischen z und ξ, die sich nach der Weise der früheren integriren lässt, so dass auch dieser Fall als erledigt zu betrachten ist.

Auch der dritte Fall wird durch die Substitutionen $y = e^{jx} z$, $\xi = (m + x + a j)^2$ auf eine Differentialgleichung gebracht, die nach dem ersten Falle erledigt werden kann; während der vierte sich direkt erledigen lässt (mein Buch S. 344), oder durch $y = e^{kx} z$, $n + 2pk = o$, $\xi = (m + nk + pk^2 + x)^{\frac{1}{2}}$ auf den ersten zurückgeführt ist.

Damit ist die erste Differentialgleichung in allen Fällen vollständig integrirt.

Der zweite Abschnitt behandelt die Differentialgleichungen der Form $\frac{d^n y}{dx^n} = x^m y$, die schon von mehreren Mathematikern behandelt wurden. Ehe der Verfasser seine eigenen Arbeiten hierüber mittheilt, führt er die Untersuchungen jener Männer dem Leser vor. Der Fall $n = 2$ wird zuerst erledigt (mein Buch S. 373) und sodann der Fall, da $m = 1$, näher untersucht. Der Verfasser sagt, dass dieser Fall nach der früher behandelten Laplace'schen Form sich erledigen lasse, was sofort klar sein wird, wenn man sich an die allgemeinere Darstellung jener Form erinnert (mein Buch S. 334), Der dritte Fall, da $m = -\frac{1}{2} n$, wurde in der etwas allgemeinern Form $x^{\frac{1}{2}n} \frac{d^n y}{dx^n} + by = F(x)$ von Liouville (Journal d'Ecole polytechnique, Cah. 24) behandelt; der Verfasser begründet die Sätze, auf denen die Darstellungsweise des französischen Mathematikers ruht, näher, und gibt dann die Resultate derselben.

Kummer hat gezeigt (Crelles Journal, Bd. 19, S. 286), dass wenn $z = \psi(x)$ das vollständige Integral der Gleichung $\frac{d^{n+1} z}{dx^{n+1}} = x^{m-1} z$ ist, dann $y = \int_0^\infty u^{m-1} e^{-\varrho} \psi(ux)\, du$, wo $\varrho = \frac{u^{m+n}}{m+n}$, das Integral der Gleichung $\frac{d^n y}{dx^n} = x^m y$ ist, wenn man eine gewisse Bedingungsgleichung zwischen den $n + 1$ in $\psi(x)$ enthaltenen willkürlichen Konstanten einführt. Der Beweis dieses Satzes wird nach Kummer (a. a. O.) geführt und auf ein Beispiel ($m = 2$) angewendet, das Kummer ebenfalls behandelt hat.

Ehe der Verfasser zu weiteren Untersuchungen übergeht, zeigt er zuerst, dass wenn $\xi = \frac{1}{x}$ ist, man hat $\frac{d^n y}{d\xi^n} = (-1)^n x^{n+1} \frac{d^n (x^{n-1} y)}{dx^n}$ und betrachtet dann die Differentialgleichung $x^m \frac{d^n y}{dx^n} = ay$, die für $y = x^{n-1} z$, $\xi = \frac{1}{x}$ zu

$\xi^{2n-m} \frac{d^n z}{d\xi^n} = (-1)^n \alpha z$ wird. Ist nun $m = 2n$, so heisst letztere Gleichung $\frac{d^n z}{d\xi^n} = (-1)^n \alpha z$ und kann geradezu integrirt werden, also auch $x^{2n} \frac{d^n y}{dx^n} = \alpha y$; ist $m = 2n + \lambda$, so hat man $\frac{d^n z}{d\xi^n} = (-1)^n \alpha \xi^\lambda z$, die durch Kummer für ganze λ integrirt ist; für $m = 2n - \lambda$ hat man $\xi^\lambda \frac{d^n z}{d\xi^n} = (-1)^n \alpha z$, die für $\lambda = \frac{n}{2}$ von Liouville behandelt worden. Hiernach können eine ganze Reihe von Differentialgleichungen der hier betrachteten Form als integrirt angesehen werden.

Der Verfasser beweist nun, wie Kummer in seinem Falle gethan, dass wenn $z = \psi(x)$ das allgemeine Integral von $x^{m+1} \frac{d^{n+1} z}{dx^{n+1}} = \alpha z$ ist, wo $m > n$, auch $y = \int_0^\infty u^{m-1} e^{-\varrho} \psi\left(\frac{x}{u}\right) du$, wo $\varrho = \frac{u^{m-n}}{m-n}$, das allgemeine Integral von $x^m \frac{d^n y}{dx^n} = -\alpha y$ sein wird. Eben so zeigt er, dass wenn $z = \psi(x)$ das allgemeine Integral von $x^{m+1} \frac{d^{m+1} z}{dx^{n+1}} = z$ ist, wo $m < n$, auch $y = \int_0^\infty e^{-\varrho} \psi^1 (ux) du$ das von $x^m \frac{d^n y}{dx^n} = y$ ist, wo $\varrho = \frac{u^{n-m}}{n-m}$ und $\psi(ux) e^{-\varrho}$ für $u = o$ und $u = \infty$ verschwinden muss. Dadurch sind natürlich die Fälle der durchführbaren Integration abermals erweitert.

Dies ist in kurzer Uebersicht der Inhalt der neuesten Schrift des verdienten Verfassers, und wir können bei Gelegenheit dieser Anzeige nur den Wunsch aussprechen, er möge das mathematische Publikum bald mit der Fortsetzung dieser Untersuchungen erfreuen.

Die einfachen Funktionen und ihre bezeichnenden Eigenschaften. Einladungsschrift zu den Prüfungen der technischen Lehranstalten in Augsburg, von G. Decker, Prof. der Mechanik an der k. polyt. Schule. Augsburg. Volkhart. 1859. (57 S. in 4.)

Die vorliegende Schrift ist, nach des Verfassers Angabe, das erste Kapitel einer „Analysis der Stetigkeit", die derselbe jedoch noch nicht beendigt hat. Da, seiner Ansicht nach, in diesem ersten Kapitel jedoch viel Neues enthalten ist, das Aufmerksamkeit verdient, so veröffentlicht er dasselbe als Gelegenheitsschrift bei dem oben bezeichneten Anlasse.

Im Gegensatze zur gewöhnlichen Algebra, die nur reine Zahlgrössen betrachtet, hat die Anwendung auf Geometrie und Mechanik uns zur Betrachtung stetiger Grössen genöthigt. Diese trennen sich, in so ferne sie von einander abhängen, zunächst in unabhängig und in abhängig veränderliche Grössen. Letztere heissen Functionen der ersten und der Verfasser betrachtet nun die verschiedenen Formen und Arten solcher Functionen näher.

Die imaginären Grössen gehören nach dem Verfasser nothwendig in das Gebiet der allgemeinen Grössen. Wenn er aber sagt, diese imaginären Werthe ergänzen die „geometrische Stetigkeit" (in reellen Werthen) zur „analytischen" (d. h. in beliebigen, reellen oder imaginären Werthen) und als Beispiel die Gleichung $y^2 = 2px$ $(p > o)$ aufführt, die für negative x ebenfalls eine Parabel vorstelle (abgesehen von der imaginären Form), was sich auch daraus ergebe, dass die angeführte Gleichung nur ein besonderer Fall der Gleichung $y^2 = 2p\sqrt{x^2}$ sei, so müssen wir dies Letztere geradezu in Abrede stellen. Soll nicht Verwirrung einreissen, so muss die Quadratwurzel hier nur eindeutig sein, und dann ist $\sqrt{x^2} = \pm x$, je nachdem x positiv oder negativ ist, so dass nicht $y^2 = 2px$ mit der Gleichung $y^2 = 2p\sqrt{x2}$ zusammenfällt, ausser für positive x; für negative x ist die erste Gleichung geometrisch bedeutungslos.

Dagegen stimmen wir mit dem Verfasser vollständig überein, wenn er die unendlichen Reihen aus der strengern Analysis verbannen und in das Gebiet der Näherungsrechnungen verweisen will. Dasselbe gilt begreiflich auch von der Taylor'schen Reihe, die wesentlich nur eine Näherungsformel ist.

Die einfachen Funktionen der Analysis sind dem Verfasser die durch kx, x^m, a^x, $\log x$ gewöhnlich bezeichneten, deren charakteristische Eigenschaften in folgenden Gleichungen ausgesprochen sind: $f(x) + f(y) = f(x+y)$, $f(x) \cdot f(y) = f(xy)$, $f(x) \cdot f(y) = f(x+y)$, $f(x) + f(y) = f(xy)$. Der Verfasser zeigt nunmehr, dass aus diesen Grundgleichungen bloss wieder jene Formen erscheinen können, so dass also die aufgeführten Gleichungen wirklich die wesentlichen Eigenschaften derselben ausdrücken.

Für die Winkel findet er das Maass mittelst Bögen als das natürliche, und die natürliche Winkeleinheit ist der Winkel, dessen Bogen dem Halbmesser gleich ist. Als Hauptwinkelfunktion erklärt er den Cosinus, der überall die wichtigste Rolle spiele. Er definirt denselben als das „Verhältniss der unveränderlichen Länge einer der Richtung nach veränderlichen Geraden zu der veränderlichen Länge ihrer rechtwinkligen Projection auf eine feste Gerade", wobei der Zusatz „als Funktion des von beiden Geraden gebildeten Winkels" als halbwegs überflüssig erscheint. Als Grundgleichung findet er für diese Funktion $2f(x)f(y) = f(x+y) + f(x-y)$, welche Gleichung für den Fall von n Veränderlichen erweitert und der Ausdruck für $\cos^n x$ durch die Cosinus der Vielfachen von x daraus abgeleitet wird. Sinus und Tangente, sowie Contangente ergeben sich dann aus der ersten Erklärung.

Auf ziemlich mühsamem Wege findet der Verfasser, dass der eben angegebenen Grundgleichung nur die Funktion $\frac{a^x + a^{-x}}{2}$ genüge, die für eine bestimmte (imaginäre) Form von a den Cosinus liefert. Hieran knüpft der Verfasser noch einige Betrachtungen über die andern trigonometrischen Funktionen, über die wir uns hier nicht weiter aussprechen wollen.

Müssen wir dem Verfasser zugestehen, dass er in der vorliegenden Abhandlung seine Gewandtheit in Handhabung der analytischen Instrumente bewiesen hat, so können wir uns doch nicht die Frage versagen, was für die Wissenschaft, oder für die Methode des Vortrags derselben damit gewonnen

sei? Wir fürchten, die Antwort werde bei unbefangener Prüfung nicht gar günstig ausfallen. Die hier angegebenen, beziehungsweise gefundenen Resultate sind längst bekannt, und ihre Ableitung geschieht auf dem gewöhnlichen Wege bedeutend leichter, als hier. Immerhin jedoch wird die vorliegende Abhandlung des auch durch anderweitige Arbeiten bekannten Verfassers als eine Darstellung von anderm als dem herkömmlichen Standpunkte den Freunden solcher Untersuchungen empfohlen werden können.

Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden, nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile. Von Dr. Ludwig Schrön, Director der Sternwarte und Professor zu Jena u. s. w. Stereotyp-Ausgabe. Braunschweig, Druck und Verlag von Vieweg und Sohn. 1860. (584 S. in gr. 8.)

Die vorliegenden Logarithmentafeln in drei Abtheilungen haben folgende Einrichtung.

Die erste Abtheilung enthält die Logarithmen der Zahlen 1—99999 mit sieben, und die der Zahlen 100,000—107,999 mit acht Dezimalen, also dasselbe, was die Vegaschen Tafeln auch enthalten. Ebenso ist die Berechnung der Proportionaltheile beigefügt und zwei Spalten, welche angeben, wie viele Grade, Minuten und Sekunden eine Anzahl Sekunden gleich der Zahl in der Spalte Num. seien, in ähnlicher Weise, wie die Callet'schen Tafeln dieselben besetzen. Als Fusstafel ist jeder Seite dieser Abtheilung noch eine andere Tafel beigefügt, die von $0^0 0' 0'' - 0^0 1' 40''$ von da an bis zu 3^0 von 10 zu 10 Sekunden die log sin und log tang mit sieben Dezimalen enthält und überdies zwei mit S und T bezeichneten Spalten, wo $S = \log \sin a'' - \log a$, $T = \log tg\, a'' - \log a$ ist, welche Werthe mit Berücksichtigung der zweiten Differenzen berechnet worden und zwar mit acht Dezimalen. Diese Zugabe dient zum genauern Aufschlagen von log sin a und log tg a innerhalb der angegebenen Gränzen fur a, nach den Formeln: $\log \sin a = \log a + S$, $\log tg\, a = \log a + T$, $\log a = \log \sin a - S$, $\log a = \log tg\, a - T$.

Ueberdies ist bei jedem Logarithmus angemerkt, ob die letzte Dezimale zu hoch oder zu nieder sei, indem im ersten Falle dieselbe unterstrichen ist.

Die zweite Abtheilung enthält die Logarithmen der vier trigonometrischen Funktionen von 0—90⁰, je von 10 zu 10 Sekunden fortschreitend. Bei den ersten drei Graden sind, der oben berührten Hilfstafel wegen, die Differenzen nicht angegeben. Dabei ist eine Randtafel beigefügt, welche eingerichtet ist, wie die der Proportionaltheile der ersten Abtheilung. In dieser Form findet sich dieselbe in den gewöhnlichen Vegaschen und Calletschen Tafeln nicht.

Die dritte Abtheilung enthält die Werthe des Produkts ZD, wenn Z von 0 bis 99, D von 40—409 geht, und dient zur bequemeren Interpolation.

Als Beigaben von je einer Seite enthält die erste Abtheilung Tafeln zur Verwandlung gemeiner Logarithmen in natürliche und umgekehrt, zu dem Ende also das 1—100fache von M und $\frac{1}{M}$, wo $M = 0 \cdot 43429..$ und zwar mit 10 Dezimalen; die zweite Abtheilung giebt die Länge der Kreisbogen für den Halbmesser 1 von 0—60″, 0—60′, 0—180⁰; die dritte Abtheilung endlich die

gemeinen und natürlichen Logarithmen mit 16 Dezimalen der Zahlen 10^1, 10^2, .., 10^9; 1, 2, .., 9; ebenso der Dezimalbrüche mit einer einzigen bedeutenden Ziffer in der ersten, zweiten, ..., zehnten Stelle.

Gebrauch und Behandlungsweise der Tafeln sind in der vorangestellten Einleitung ausführlich angegeben, wobei wir nur den Wunsch aussprechen müssen, dass eine einfache Beschreibung der Tafeln, d. h. Angabe dessen, was alle darin gebrauchten Zeichen bedeuten, besonders und kurz gefasst, beigegeben würde, da man sonst bei dem reichen Material dieser Einleitung diese Dinge nicht schnell herausfindet.

Alle drei Abtheilungen sind auch einzeln zu erhalten, so wie auch Exemplare auf meergrünem Papiere ausgegeben wurden, wovon eines dem Referenten vorliegt, das ihm für das Auge sehr angenehm scheint. Neben Sorgfalt für die Genauigkeit hat der Verleger für die Ausstattung vortrefflich gesorgt. Die Ziffern sind von gleicher Höhe und durchaus gleich dick, während die einzelnen Zeilen sich gut von einander abheben. Bei dem sehr mässigen Preise des ganzen Werkes werden diese schönen und zweckmässigen Tafeln willkommen sein und auch neben den Vega'schen Verbreitung finden.

Untersuchungen über ein Problem der Hydrodynamik. Von G. Lejeune-Dirichlet. Aus dessen Nachlass herausgegeben von R. Dedekind. (Aus dem achten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen). Göttingen, Dietrich. 1860. (41 S. in 4.)

Die vorliegende Abhandlung des berühmten Mathematikers, die nach dessen Willen Dedekind (in Zürich) herausgegeben hat, besteht aus zwei einzelnen Abhandlungen, von denen die eine sich eine Erörterung der allgemeinen Prinzipien der Hydrodynamik, wie Euler und Lagrange dieselben aufgestellt, zur Aufgabe gesetzt, die andere dagegen diese Grundsätze auf einen besonderen Fall angewendet hat. Leider ist die erste Abhandlung nicht viel über den Anfang hinaus vollendet und selbst den Abschluss des Wenigen hat der Herausgeber zufügen müssen.

Dirichlet erinnert zuerst an die verschiedenen Darstellungs- und Betrachtungsweisen der beiden grossen Männer, die oben genannt worden. Euler stellte sich die Aufgabe, für einen bestimmten Punkt (x, y, z) des Raumes, in dem zur Zeit t sich Flüssigkeit bewegt, Geschwindigkeit, Druck und Dichte zu eben dieser Zeit zu ermitteln, so dass also diese Grössen als Funktionen der vier unabhängig Veränderlichen x, y, z, t erscheinen. Diese Form der Darstellung ist in die Lehrbücher übergegangen, wie man sich etwa aus den Werken von Poisson und Duhamel überzeugen kann. Ist die hier berührte Aufgabe gelöst, so kann man also für jeden Punkt des Raumes angeben, wie zu jeder Zeit in ihm die Flüssigkeit sich bewegt.

Will man aber ein Flüssigkeitstheilchen selbst verfolgen, so kann dies unmittelbar durch die angedeutete Auflösung nicht geschehen. Desshalb hat Lagrange die Sache anders aufgefasst, indem er sich die Aufgabe stellte, die Koordinaten x, y, z eines Flüssigkeitspunktes, dessen anfängliche Koordinaten a, b, c sind, als Funktionen dieser drei Grössen nebst der Zeit t darzustellen. Hat man diese Aufgabe gelöst, so ist man im Stande, den Weg eines solchen Flüssigkeitspunktes vollständig zu verfolgen, hat also jedenfalls

eine genaue Einsicht in das Wesen der Bewegungen, die vor sich giengen. Lagrange selbst macht freilich keine Anwendung von seinen, nach den obigen Ansichten aufgestellten Grundgleichungen der Hydrodynamik, sondern formt dieselben in die Euler'schen um (Mécanique analytique, Edition 1855, II, pag. 262), da ihm die Auflösung nach erstern zu schwierig erscheint.

Dirichlet tadelt dieses Verlassen des Weges, der ihm der naturgemässere zu sein scheint, wobei er besonders hervorhebt, dass nur a, b, c wirkliche Unabhängige sind, während x, y, z insoferne nicht ganz als unabhängig erscheinen, als die Ausdehnung, innerhalb der sie Werthe haben, von dem Raume abhängt, den die flüssige Masse zur Zeit t erfüllt. Von den Gränzen, innerhalb denen aber die Werthe der Unabhängigen schwanken, hängt bei der Bestimmung von Funktionen derselben Vieles ab.

Eben so lässt sich der Satz, dass wenn die Seitengeschwindigkeiten u, v, w zur Zeit o als partielle Differentialquotienten einer Funktion φ nach x, y, z erscheinen, sie es zu jeder Zeit sind, den u. A. Poisson in seiner Mechanik (II, § 654) in etwas wunderlicher Weise richtig zu stellen sucht, mit Zuhilfenahme der Lagrange'schen Betrachtungsweise besser nachweisen. Besteht nämlich eine Kräftefunktion, so kann man zeigen, dass bei unzusammendrückbaren Flüssigkeiten immer sei $\frac{dv}{dz} - \frac{dw}{dy} = A\frac{dx}{da} + B\frac{dx}{db} + C\frac{dx}{dc}$, $\frac{dw}{dx} - \frac{du}{dz} = A\frac{dy}{da} + B\frac{dy}{db} + C\frac{dy}{dc}$, $\frac{du}{dy} - \frac{dv}{dx} = A\frac{dz}{da} + B\frac{dz}{db} + C\frac{dz}{dc}$, wo A, B, C von der Zeit ganz unabhängig sind (bei elastischen Flüssigkeiten werden A, B, C einen gemeinschaftlichen Faktor haben, der die Zeit enthalten kann). Sind nun u, v, w partielle Differentialquotienten nach x, y, z derselben Funktion zu irgend einer Zeit, so sind dann die ersten Seiten obiger Gleichungen Null, woraus folgt, dass die Grössen A, B, C Null sein werden, also u, v, w immer in der genannten Lage sind.

Die zweite Abhandlung löst nun eine Aufgabe nach den Formeln Lagranges. Dabei hat sich Dirichlet jedoch die Sache etwas leichter gemacht. Er betrachtet ein dreiaxiges Ellipsoid, dessen Punkte sich nach Newton'schen Gesetze anziehen und auf dessen Oberfläche ein konstanter oder doch nur von der Zeit abhängender Druck ausgeübt wird, und fragt, ob es möglich sei, dass $x = al + bm + cn$, $y = al' + bm' + cn'$, $z = al'' + bm'' + cn''$ sei, wo $l, m, n, \ldots, n''$ bloss von der Zeit abhängen. Die Aufgabe bestund also darin, zu zeigen, dass diese Funktionen der Zeit so bestimmt werden können, wie die (Langrange'schen) Grundgleichungen, mit den hier noch geltenden Bedingungen wollen. Diese Aufgabe hat dann der Verfasser durchgeführt, wenn gleichwohl seine Darstellung im Grunde nur eine Art Rekapitulation ist, da eine erschöpfende und (wie wohl nothwendig gewesen wäre) ausführlichere Behandlung vermisst wird. Selbst die später gegebene sogenannte ausführliche Angabe der Berechnungen ist eben doch auch nur eine Angabe; denn es mag dem, der das Detail der Rechnungen etwas weiter verfolgen will, nicht viel helfen, wenn es heisst: „Das Resultat dieser etwas mühsamen, aber durchaus nicht schwierigen Operation ist in der Gleichung .... enthalten."

Da die Aufgabe sich vollständig nicht lösen liess, so sah sich der Verfasser nach Vereinfachungen hinsichtlich des anfänglichen Zustandes um. Diese bestand darin, dass die Gestalt und der Bewegungszustand Symmetrie in Bezug auf eine Axe darbiete. Es erscheinen in diesem Falle einige interessante Ergebnisse. So etwa, dass wenn keine Rotation stattfindet, es möglich ist, dass das Rotations-Ellipsoid sich, durch die Kugelgestalt gehend, aus einem abgeplatteten in ein verlängertes und umgekehrt mittelst isochroner Schwingungen verwandle.

Es mag an diesen Andeutungen genügen, um auf die vorliegende Hinterlassenschaft des grossen Mathematikers aufmerksam zu machen.

Dr. J. Dienger.

Literaturberichte aus Italien.

(Fortsetzung von Nr. 15).

Prospetto delle principale cure termali fatte in Valdieri ai feriti Franco-Sardi nella stagione 1859 dall Dott. G. Garelli. Torino 1859. Tip. Franco.

Der Brunnenarzt zu Valdieri, bekannt durch seine gelehrte Schrift: Valdieri e le sue aque, e saggio intorno alle sue muffe, worin er den, dieser Heilquelle eigenthümlichen Schlamm und die andern heilbringenden Bestandtheile beschreibt, hat in dem vergangenen Jahre dort über 50 schwer verwundete Soldaten seiner Behandlung unterworfen, worüber er hier Nachricht giebt, und deren Krankheitsgeschichte mittheilt. Der Herr Verfasser ist aber nicht blos ein geachteter Arzt, sondern er hat sich auch in der erwähnten Beschreibung dieser Heilquellen als ein Freund der Archaeologie gezeigt, wozu ihm die Römer Gelegenheit gaben, welche auch die warmen Quellen von Valdieri kannten, obwohl sie in den schwer zugänglichen Alpen-Thälern zwischen dem Monte Viso und dem Col di Tenda liegen.

So wie in andern Ländern für die stehenden Heere Ranglisten alle Jahre aufs neue alle Personal-Veränderungen nachweisen, so erscheint in Turin alle Jahre ein solches Handbuch über das Personal des öffentlichen Unterrichts in dem Königreiche Sardinien:

Annuario dell' istruzione pubblica, per l'anno scolastico 1858—1859. Torino stamperia reale. 8. S. 279.

Dies Jahrbuch fängt mit dem Kalender des Schuljahres den 15. October 1858 an, worin zunächst alle Feiertage, Schulferien und Examinationstage u. s. w. angegeben sind. Darauf folgt das Unterrichtsministerium und der Erziehungsrath, aus Staatsräthen, Senatoren des Parlaments und ausgezeichneten Professoren zusammengesetzt; dann die Universitäten des Landes, mit den Facultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Literatur und Philosophie, endlich Physik und Mathematik, woran sich die Facultätscollegien schliessen.

Die verschiedenen Facultäten bestehen nämlich nicht aus den Professoren derselben allein, sondern zu den Prüfungen und bedeutenderen Berathungen treten noch mehrere ausser dem Universitätspersonal stehende Personen hinzu, wogegen nicht alle Facultätsprofessoren auch Mitglieder des Facultätscollegiums sind. Dies wählt sich seinen Vorstand selbst. Jetzt ist Präsident bei dem juristischen Facultäts-Collegium der Advocat Ritter Callamaro, Räthe sind drei Professoren und zwei Dottori Collegiati, die nicht Professoren sind; unter den übrigen 18 Collegial-Doctoren befinden sich ein paar Professoren der juridischen Facultät, emeritirte Professoren, Beamte, ein Graf v. Variglie, der aus Liebe zur Wissenschaft die erforderlichen Prüfungen durchgemacht hat. Denn es reicht nicht hin, Facultätsprofessor zu sein, sondern es muss noch eine besonders schwierige Prüfung bestanden werden. Nach den Universitäten zu Turin, Genua, Cagliari und Sassari folgen die Mittelschulen, welche einen besonderen General-Inspector haben, wozu auch die Specialschulen gehören, auch haben die Elementar- und dergleichen städtische Schulen einen besonderen General-Inspector. Jede Provinz oder Departement hat einen Schulaufseher und einen Provinzial-Ausschuss, dessen Präsident der Civilgouverneur oder Präfect ist, und einen Inspector für die Elementarschulen. So hat z. B. die Provinz Alessandria ein königliches Collegium mit Pensionat, welchem ein Verwaltungsrath unter dem Rector vorsteht, wozu auch Abgeordnete der Stadt gehören, sowie einige Professoren. Diese sind nach dem classischen und nach dem speciellen Cursus abgetheilt; zu dem erstern gehört der Professor der Philosophie, der Rhetorik, der Grammatik, der Geschichte und Erdbeschreibung, der Mathematik, der Naturwissenschaft und der französischen Sprache. Zum Special-Cursus gehören die Professoren der Arithmetik, sowie der angewandten Mathematik, Physik und Chemie, Religion, Naturgeschichte, des Handelsrechts, der Staatswirthschaft, englischen und deutschen Sprache. Der classische Cursus muss von denen durchgemacht werden, welche sich dem Universitäts-Studium widmen wollen; der andere ist für die bestimmt, welche sich anderweit ausbilden wollen. Auch die Elementarlehrer sind aufgeführt, die sich in dem betreffenden Bezirk befinden. In derselben Provinz Alessandria ist auch ein Collegium mit Convict, welches letztere den Padri Sommaschi anvertraut ist, die wie der Orden der Scoli pii sich ganz der Erziehung widmet; wobei aber alle wie die andern Gymnasien unter der Aufsicht des Staates stehen. Darauf folgen die technischen Lehranstalten. Eine solche ist das Istituto tecnico zu Turin, dem ein Verwaltungsrath vorsteht unter dem Professor Giulio, der aber zugleich Staatsrath, Senator des Königreichs und Commandeur des Lazarus-Ordens ist; denn so viel Orden sich anderwärts bei den Offizieren und Kammerherrn finden, so viele sind hier bei den Gelehrten zu sehen. Unter den Mitgliedern des Verwaltungs-Raths befindet sich unter Andern der General v. Menabrea, der aber zugleich Professor der Mathematik an der Universität zu Turin ist, dabei aber an dem letzten Kriege thätigen Antheil nahm. Unter den Professoren befindet sich der Ritter Sella, Mitglied der Academie, welcher in Freiberg im Erzgebirge studirte und dessen gelehrte Forschungen bereits in der dortigen Zeitschrift der Civil-Ingenieure rühmlich erwähnt wurden. In Genua ist ein ähnliches technisches Institut, sowie in Chamberi. Ein wichtiger Abschnitt ist die Statistik

der verschiedenen Schulen, woraus unter Andern hervorgeht, dass auf der Universität zu Turin in dem vorhergehenden Jahre 1740 Studenten Theil nahmen, in Genua 516, in Cagliari 222 und in Sassari 143; mithin im ganzen Reiche 2621. Auf den verschiedenen Gymnasien hatten 10,553 an den classischen Studien Theil genommen. Den Beschluss machen die im abgelaufenen Iahre erlassenen Verordnungen und Schulreglements, worin sich aber kein Wort davon findet, dass die Wissenschaft umkehren müsse und dass die allgemeine Weltgeschichte zur Verwirrung der Begriffe führe.

Ein zwar in lateinischer Sprache erschienenes Werk gehört dennoch unbedenklich dem italienischen Volke an; dies ist folgendes:

Francisci Petrarcae epistolae de rebus familiaribus et variae, studio Josephi Fracassetti. Vol. I. Florentiae, Tip. Le Monnier. 8. pag. 457 u. CLVI.

Der Verfasser hat die früheren Sammlungen der Briefe Petrarcas, besonders die bekannten von Meneghelli einer genauen Prüfung unterworfen, und 163 bisher unedirte Briefe desselben nach den genau geprüften Quellen beigefügt; so dass seine Sammlung 412 Briefe umfasst. Ein alphabetisches Verzeichniss gibt die Namen deren an, an welche diese Briefe gerichtet sind. Eine treffliche, sehr mühsame Zugabe ist eine synchronistische Uebersicht des Lebens Petrarcas mit den damaligen Zeitereignissen, stets mit den Beweisquellen belegt. Diese Tafeln fangen mit dem Jahre 1302 an, wo Benedict IX. gewählt wurde und die päpstliche Parthei von der dem Kaiserreiche treu ergebenen Parthei aus Florenz vertrieben ward. Dazu gehörte der Vater des Petrarca, der Familie Accise angehörig, der nach Arezzo auswandern musste, wo 1304 Petrarca geboren wurde. Es ist merkwürdig, dass die grossen Gelehrten Italiens in jener Zeit den aristokratischen Familien angehörten, wie Dante, Ariost u. a. m., wogegen die Künstler mehr aus dem Volke hervorgingen, wie Rafael, Michel Angelo, Correggio u. a. m.

Saggio di logica generale per Giambattista Peyretti. Torino, 1859. 8. S. 1039. Tip. Speirani.

Dieser starke Band, als Lehrbuch der Logik für die Gymnasien bestimmt, hat den Professor der Metaphysik an der Universität zu Turin zum Verfasser, der noch ein junger Mann ist, aber schon anderweit sich literarisch bekannt gemacht hat. Er schliesst damit, dass der Grundsatz Hegels: das Sein ist das Nichtsein, und das Nichtsein ist das Sein, zum Verläugnen seiner selbst führe, und dass er lieber mit der eigenen Erkenntniss philosophiren wolle. Sein Compendium der Logik hat den Titel:

Logica ad uso delle scuole secondarie, per G. Peyretti. Torino. 1858. presso Speirani. 8. 8. 406.

das übrigens ziemlichen Beifall fand.

I. Segreti dell' arte di communicare le idee negli elementi delle scienze essatte, di Sebast. Purgotti. Perugia 1858. presso Bartelli. 8. S. 134.

Der Verfasser, im Kirchenstaat lebend, hat hier die Fehler gezeigt, welche man sonst bei der mathematischen Beweisführung begeht, wie aus philoso-

phischen Forschungen dargethan werden soll. Diese der Philosophie der Mathematik gewidmete Schrift macht die Folge seiner schon früher erschienenen philosophischen Briefe aus.

Sulle linee del terz' ordine a doppia curvatura del Luigi Cremona. Roma. 1858. nella propaganda fide. 4to.

Diese die höhere Mathematik betreffende Schrift ist schon wegen ihres Druckortes, Rom, merkwürdig.

Della materia e della forze, del Professore G. Bellavitis. Venezia. 1859. Presso Antonelli. 4to.

Diese sich hauptsächlich mit der Natur, der Wärme des Lichts und der Electricität beschäftigende Schrift hat ein sehr fleissiges Mitglied des Venetianischen Instituts der Wissenschaften zum Verfasser, von dem auch Abhandlungen über Algebra und die Aequationen erschienen sind.

Dizionario dei sinonimi della lingua Italiana per S. P. Zecchini. Torino. 1860. Unione Tipograf.

Dieser für den Unterricht der Jugend bestimmte Auszug aus dem grossen Wörterbuche von Tomaseo ist von dem Herrn Verfasser mit vielen Verbesserungen und Zusätzen versehen worden, und erscheint bereits in der zweiten Ausgabe stereotipirt, geht im zweiten Hefte (S. 272) bis esitare; man kann daher den Umfang dieses Werkes ermessen. Das erste und kürzeste Wort, welches wir aufschlugen, Dipinto, wird mit Pittura zusammengestellt und dabei bemerkt: Das Erste ist jede Malerei, das letztere ein Werk der Kunst; das erstere hat nur eine Bedeutung, das letztere sehr verschiedene. Eine gute Malerei (Dipinto) kann für die Zeit des Malers schlecht sein; aber dennoch ein schönes Gemälde (Pittura) nach dem Sinne des Künstlers. Dies sind die Worte Tommaseos; die meisten Artikel aber sind von dem Verfasser umgearbeitet. Von demselben erschienen mehrere Erziehungsschriften, z. B. Radiografia, ein Lehrbuch sich selbst in der Calligraphie zu unterrichten; ferner: Lorenzino, o doveri dei fanciulli, welches Buch schon drei Auflagen erlebte, ferner: il favellatore dell Infanzia, ferner: libro degli utili insegnamenti. Von volksthümlichen Schriften erschienen von ihm: Cenno al Popolo intorno alle riforme date del re Carlo Alberto; ferner: l'unione fraterna dei popoli, und Prodroma a un nuovo diritto delle genti, sowie Essempi della virtu Italiana nach den besten vaterländischen Classikern. Auch hat der Verfasser die Memoiren der Frau Gilblas aus dem Französischen des P. Feval in italienischer Uebersetzung gegeben. Besonders zeigt die vorerwähnte Einleitung in ein neues Völkerrecht, dass der Herr Verfasser seine Zeit nicht nur gut beobachtet, sondern auch die bisherigen Werke über das Völkerrecht studirt hat, welches in Turin einen ausgezeichneten Professor besitzt, den Ritter Mancini aus Neapel, dessen Vorlesungen besonders dadurch für seine Zuhörer so anziehend sind, dass er statt vieler Citationen stets Beispiele aus der Geschichte, besonders der neuesten Zeit anzuführen versteht.

(Schluss folgt.)

Neigebaur.

Nr. 21. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Speculation und Glauben. Die Faustsage nach ihrer Entstehung, Gestaltung uud dichterischen Fortbildung, insbesondere durch Göthe, von Dr. Karl Friedrich Rinne, Gymnasial-Oberlehrer. Zeitz, Verlag der F. Webel'schen Buchhandlung, 1859, VIII S. u. 239 S. 8.*

2. *Ueber die Faustsage, von Dr. Kühne, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium zu Zerbst. Erster Theil. Zerbst, 1860, gedruckt bei Römer und Sitzenstock. 80 S. 8.*

Der Herr Verf. von Nr. 1 unterzog das älteste Faustbuch von 1587 einer „nähern kritischen Beleuchtung", und „es gelang ihm auf einen Kern der Sage zu kommen, von welcher aus sich ihm nicht nur tiefer in ihre Geschichte zurückgehende Blicke eröffneten, sondern auch der bestimmter umschriebene Sinn derselben erschloss". So ward von ihm „zugleich ein festerer Boden gewonnen, von welchem der Göthe'sche Faust betrachtet und beurtheilt werden konnte". Er „glaubt nachgewiesen zu haben, wie die Abweichung dieses Dichters von jenem ursprünglichen Sinn der Fabel die Ursache von dem Misslingen dieses seines grossen Lebensgedichtes als eines ästhetischen Ganzen geworden ist" (S. V u. VI). Die genaue Untersuchung der vorliegenden Schrift soll zeigen, in wie ferne es demselben gelungen ist, die von einem nicht geringen Selbstvertrauen zeugenden Resultate gewonnen zu haben. Er stellt das Resultat seiner Untersuchung sogleich an die Spitze seines Buches. „Faust ist, so heisst es S. 1, der sagenpersönliche Ausdruck des speculativen Menschengeistes innerhalb der deutschen Nation: dies ist das Resultat unserer ganzen Untersuchung". Göthe hätte also nach des Herrn Verf. Dafürhalten in Faust „den speculativen Menschengeist innerhalb der deutschen Nation" darstellen sollen. Dann hätte man von seinem Gedichte sagen können, es sei ein „grosses Lebensbild als ästhetisches Ganzes". Weil aber Göthe dieses nicht gethan hat — und auch der oberflächliche Betrachter seiner Faustdichtung wird sagen, dass sein Faust noch etwas anderes, als „der speculative Menschengeist innerhalb der deutschen Nation" ist — deshalb „befriedigt" seine Dichtung „nicht" (sic); denn er „schiebt dieser Dichtung, namentlich im zweiten Theile, einen andern Sinn unter". Offenbar ist diese Behauptung auf das gänzliche Misskennen des Sinnes und Geistes der Göthe'schen Faustdichtung gebaut. Göthe schildert uns zunächst sein eigenes Streben, Leben, Irren, Kämpfen und seine eigene Läuterung, dann im weitern Kreise das

menschliche Streben und Leben selbst im Kampfe mit der diesem von der Ordnung der Dinge gesetzten Schranke. Göthe's Faust, von unendlicher Genussgier und unendlichem Wissenschaftsdurste gequält, seufzt und flucht über die immer neuen Hemmnisse, die seinem Streben nach Genüssen im Gebiete des Realen und nach Erkenntniss im Gebiete des Idealen entgegenstehen. So ist dieser ein ganzer Mensch, ein realer, wie ein idealer, ein sinnlich-vernünftiges Wesen. Faust will im realen Leben gelten. Er sagt:

„Auch hab' ich weder Gut, noch Geld,
Noch Ehr' und Herrlichkeit der Welt;
Es möchte kein Hund so länger leben."

Nicht minder fühlt er sich unglücklich, dass er im idealen Dasein nicht zum Ziele gelangt.

„Und sehe, dass wir nichts wissen können,
Das will mir schier das Herz verbrennen."

Göthe's Faust stellt alle Seiten des Menschenlebens dar, des Privatlebens, wie des öffentlichen, in der Kirche, wie im Staate, in der Wissenschaft, wie in der Kunst. Ist dies ein Fehler? Ist der Faust nicht gerade dadurch gross, dass er nicht für die Speculation, sondern für das ganze Leben, nicht für die Abstraction, sondern für das concrete Dasein geschrieben ist? Verliert er dadurch, dass er ein Faust nicht nur fürs deutsche Volk, sondern für jeden Menschen ist? Was für ein enger, beschränkter, des grossen Dichters unwürdiger Kreis wäre es, den Faust als den speculativen deutschen Menschengeist und nichts weiter darzustellen? Die schönsten Scenen, das Leben der Dichtung selbst, gingen darüber verloren. Solch eine Aufgabe mag für eine Geschichte der Philosophie, für Religionsphilosophie, Kirchengeschichte, wahrlich nicht für ein Gedicht passen, das die Welt, die Menschheit in ihrer Grösse und Niedrigkeit, in ihrem Wahrheitsstreben und Irrthum darstellt, die beiden Principien des Ormuzd und Ahriman als die innersten Principien des Menschenlebens im Kampfe und den Sieg des Guten über das Böse nicht in Speculationen, sondern im Menschenleben selbst darstellt. Was der Herr Verfasser dem grossen Dichter zum Vorwurfe macht, erkennen wir als seinen Vorzug. Er hat nirgends eine didaktische Tendenz, er stellt das Leben dar, wie es ist, und es ist wahrlich noch etwas Anderes, als Speculation. Aber Göthe's Faust, wendet uns der Herr Verf. ein, ist eine Abweichung von dem „ursprünglichen Charakter der Sage"; denn nach diesem Charakter ist ja Faust der „persönliche Sagenausdruck des deutschen speculativen Geistes". Wahrlich ein kühner Gedanke, aus einigen Stellen des Faustbuches beweisen zu wollen, dass in der Faustsage nichts anderes, als der deutsche speculative Menschengeist ausgedrückt werde. Es handelt sich hier nicht um das, was wir in diesen Faust der Sage mit unserm Herrn Verf. vom modernen Standpunkte hineinlegen, also nicht um subjective Auffassung, sondern lediglich um ihre objective Beurtheilung, um das

Scheible'sche Buch, wie es nach der Spies'schen Ausgabe von 1587 vor uns liegt. Auf die wenigen Stellen, in denen das speculative Streben des Menschengeistes, wie es als eine Seite des Menschen auch Göthe so meisterhaft wiedergibt, hat Refer. in seinen deutschen Volksbüchern aufmerksam gemacht. Ueberall ist die Zauberei in der Faustsage die Hauptsache, sie ist die Sammelsage der Zaubersagen des Mittelalters, in welcher sich alle früheren Zaubergeschichten wiederholen. Selbst nach den geschichtlichen Zeugnissen erscheint Faust überall als Zauberer. Die Zauberpossen gehören zum Wesen der Sage, wie Faust's Buhlschaften; sie sind nicht „unorganische“ Bestandtheile derselben. Weil man die Possen und Buhlschaften in der ganzen Faustgeschichte hinweg lassen kann, sind sie doch keine „unorganischen“ Bestandtheile. Dass die Schwänke früherern Zauberern zugeschrieben wurden, beweist nicht, das sie nicht in die Faustsage gehören; denn wir kennen einmal kein anderes Buch, als das Faustbuch von 1587, und dies hat alle diese von dem Herrn Verf. in sonderbarem Ausdrucke „unorganisch“ genannten „Schwänke“ und „Buhlschaften“. Wenn das Vorhandensein der Schwänke und Buhlschaften Faust's in andern frühern Zaubersagen dafür sprechen würde, dass jene nicht ins Faustbuch gehören, müssten auch noch viele andere Dinge nicht hineingehören, nicht einmal die ganze Grundgeschichte, weil selbst diese, wie Ref. in seinen deutschen Volksbüchern nachgewiesen hat, sich unzählige Male vor Faust wiederholte. Gerade das Gegentheil von dem, was der Herr Verf. will, liesse sich daraus schliessen. Weil die Grundanlage der Faustgeschichte, das Streben nach Erkenntniss, nach Genuss, das Suchen derselben durch Zauberei, das Abschliessen des Vertrags mit dem Teufel, das Unterzeichnen der Teufelsurkunde mit Blut, die Höllenfahrt, die Zauberschwänke und lüderlichen Streiche sich in den vor Faust vorhandenen Zaubersagen wiederholen, so ist es gewiss nicht auffallend, dass sie eben auch in der Sammelsage derselben, in der Sage von Faust vorkommen. Auch hat der Herr Verf. übersehen, dass gerade diejenigen Schriftsteller, welche unverdächtige Zeugen für Faust's geschichtliche Existenz sind, wie Wierus, Manlius, zugleich von seinen Schwänken, andere, wie Tritenheim, von seinen Ausschweifungen reden. Dass die Geschichten nicht untereinander zusammenhängen, beweist gewiss nichts, weil eben die Sage aus den vorausgegangenen zusammengesetzt wurde, und es sich hier nicht um ein wirkliches geschichtliches Leben, sondern um eine Sammlung unterhaltender Volkslegenden handelt. Keine historische Nachricht handelt von Faust als einem speculativen Kopfe, sondern eben immer und überall nur von Faust, dem Erzzauberer, welchen Titel ihm alle Geschichten und Redactionen der Sage ohne alle Ausnahme geben. Das Volk, meint der Herr Verf., „vergass den eigentlichen Sinn der Sage“. „Um so mehr musste sich der Begriff von Faust als eines Erzzauberers (sic) anstatt eines

speculativen Kopfes in den Vordergrund schieben." So wäre Faust ursprünglich ein „speculativer Kopf"? Daran denkt kein geschichtliches Zeugniss von demselben, daran auch nicht das Faustbuch und keine einzige seiner späteren Redactionen. Die speculativen Elemente finden sich neben unendlich vielen andern in der Faustsage. Denn, wenn auch Faust in den Elementen speculiren, Adlersflügel annehmen, alle Gründe am Himmel und auf der Erde erfassen und den Himmel, wie die Riesen, stürmen will, und weil er dies nicht thun kann, sich mit dem bösen Geiste Mephostophiles verbindet, so wird man doch wahrlich die abergläubischen, auf die grösste mittelalterliche Befangenheit und Unwissenheit gestützten Gespräche Faust's mit dem Teufel über Himmel, Hölle, gute und böse Geister, des Teufels originelle Spottreden über Faust's Beschränktheit nicht als Beweise dafür gelten lassen, dass der Faust der Sage ursprünglich ein speculativer Kopf gewesen sei. Anachronismen und loser Zusammenhang beweisen in einem Volksbuche, also einem ungeschichtlichen Werke, nichts. Ref. sieht darum nicht ein, warum der Herr Verfasser dem Unterzeichneten den Vorwurf machen kann, dass nach seiner in den deutschen Volksbüchern ausgesprochenen Ansicht die früheren Sagen von Teufelsbündnissen aus Wissensdrang und sinnlichen Zwecken zusammengeflossen seien. Denn, fügt der Herr Verfasser bei, man habe dabei nur „die spätere, mit so vielen unorganischen Elementen durchsetzte Gestaltung der Faustsage vor Augen gehabt". Ein in der That sonderbarer Vorwurf! Wir haben keine andere Faustsage, als die in den geschichtlichen Zeugnissen von Faust und im ältesten Volksbuche „Faust" von 1587 und in der Fausthistorie von Widman (1599) in dessen bis 1726 herabgehenden Redactionen enthaltene, und in dieser sind eben alle die Zauberschwänke und Buhlschaften Faust's und alles das enthalten, was der Herr Verf. mit dem Namen „unorganisch" ausmerzen will. Wo ist denn die aus nicht unorganischen Elementen bestehende Faustsage des Herrn Verfassers? Sie ist in der That nichts anderes, als das durch die willkürliche Kritik desselben zersetzte und zerrissene Faustbuch, das in dieser Weise nie existirt hat, und wozu es auch kein früheres Vorbild gibt. Kann man eine Sage keine Sage nennen, welche in Folge von geschichtlichen Ueberlieferungen durch Verbindung des in früheren Sagen Enthaltenen entsteht? Der Herr Verf. hilft sich damit, dass er von der Faustsage behauptet, sie sei „anfangs durchaus keine eigentliche Volkssage" gewesen, daher sie Widman eine „Studentensage" nenne. Kann eine „Studentensage" nicht auch eine „Volkssage" sein? Und ist nicht jede Sage „anfangs durchaus keine Sage gewesen"? Gilt nicht eine solche Behauptung am allermeisten von einer Sage, die sich auf eine geschichtliche Person, wie den vor 1540 verstorbenen Johann Faust bezieht, der mit dem als der jüngere Faust von Tritenheim und Mutianus Rufus erwähnten Georgius Sabellicus eine und dieselbe

Person ist? Wenn der Herr Verf. S. 27 bemerkt: „Spies muss nun eine frühere und reinere Gestalt der Sage noch gekannt und vor sich gehabt haben," so ist dies eine willkürliche Annahme, die sich nicht rechtfertigen lässt. Wir kennen einmal kein älteres Buch, als das Spies'sche, von Scheible aufgefundene von 1587. Gewiss ist der Kern der Sage nicht eine frühere Sage vor der Spies'schen gewesen, von der wir einmal durchaus nichts wissen, und über deren Existenz wir keine, auch nicht einmal eine indirecte Andeutung in irgend einer Quelle haben. Wenn auch durch Buchhändler Hartung in Leipzig ein neues Exemplar zu dem Scheible'schen, in Ulm aufgefundenen hinzu kam, so ist es doch von demselben Jahre 1587, und beide stimmen in ihrem Inhalte überein. Faust starb vor 1540. Nach den geschichtlichen Zeugnissen war damals noch kein Buch über sein Leben vorhanden. 1587 erschien das erste Faustbuch. Wie kann in dieser Zeit noch eine andere Sage von Faust in „reinerer" und „edlerer" Gestalt vorhanden gewesen sein? Hätte eine solche existirt, gewiss würde Spies, der erste Herausgeber, darauf aufmerksam gemacht haben. Alle andern Volksbücher von Faust, Wagner und anderen Zauberern nach diesen haben dieselbe Gestalt, wie das älteste Faustbuch. Warum hat sich kein einziger Herausgeber an die nirgends vorhandene „edlere" Gestalt gehalten? Hier verirrt sich die Kritik *in ein* Gebiet von Hypothesen, deren Mangel an Begründung gewiss nicht zum Kerne der Faustsage führt. Auch selbst die Behauptung des Verlegers Spies in der Vorrede zum Faustbuche, dass er der erste sei, der „die Geschichte des Faust durch den Druck veröffentliche", und die so sehr für unsern Satz spricht, dass eben das älteste Faustbuch auch den Kern der Faustsage in der wahren Gestalt enthalte, lässt der Herr Verf. S. 23 nicht gelten. Denn, wenn sie auch Spies, wie es in der Vorrede heisst, „von einem guten Freund aus Speier mitgetheilt wurde", so beweist dies zwar allerdings, dass sie, wie der Herr Verf. schliesst, ihm „schriftlich mitgetheilt" worden ist? Folgt aber daraus, dass die „schriftliche" Mittheilung eine andere, als die gedruckte war? Geht nicht im Gegentheile aus der Vorrede selbst hervor, dass die Druckausgabe nichts weiter, als ein Abdruck der schriftlichen Mittheilung war? Faust darf sich durchaus „nicht fleischlich[illegible]etiker irren", „nicht ausschweifen" und „keine Zauberpossen" [illegible] Anspieweil dies einmal nicht zu der von dem Herrn Verf. al[illegible]es Dichters angenommenen alleinigen Darstellung „des deutscher[illegible]nen Christen, Menschengeistes" gehört. Man muss aber den K[illegible]lichen Streben, holen, nicht die Sage nach dem von vornehe[illegible]es Bösen als eines Kerne modeln. Nicht einzusehen ist, wi[illegible]tes bis zur ironischen kommt, das erbärmliche Gebahren F[illegible]ten Acte des zweiten Theiles vor der Höllenfahrt „einen [illegible] von Ausstellungen (S. 180—234), (S. 24) zu nennen. Er wil[illegible]f. an dieser grössten aller Dichtungen warum die Ausschweifung[illegible]erden daher auch wissen, was es für eine

ursprünglichen Gestalt gehören, auch positive hinzufügen, und meint, der in der Sage angegebene Charakter des Zauberers wäre damit im Widerspruche. Er meint, er könnte nicht so ausschweifend gewesen sein, weil er bei seinem Ende einen Kreis von Studenten, Magistris und Baccalaureis um sich hatte. Gewiss wird man damit die Buhlschaften Faust's nicht als „unorganisch" darthun wollen. Auch das Wagnerbuch von 1593 erscheint als zweiter Theil des ältesten Faustbuches, und setzt kein anderes, als dieses voraus. Wir können daher die nach dem Herrn Verfasser „unorganischen" d. h. nicht in die Faustsage gehörenden Elemente des ältesten Volksbuches nicht als solche anerkennen. Sehen wir nun, welche Elemente der Herr Verf. als die „organischen Bestandtheile" (S. 370) der Spies'schen Faustgeschichte bezeichnet. Als solche nennt er alle diejenigen, welche nach Ausmerzung der unorganischen übrig bleiben. Da er nun dieses angeblich „Unorganische" gewiss nicht in der Weise nachweisen kann, wie man es von einer vorurtheilslosen, objectiven Kritik, welche aus einem Buche heraus, nicht Eigenes hineinerklärt, zu erwarten berechtigt ist, so bleiben natürlich auch seine sogenannten „organischen Bestandtheile" problematisch, oder mit andern Worten, sie sind nicht mehr und nicht weniger organisch, als die von dem Herrn Verf. als „unorganisch" bezeichneten. Leicht ist dann der angebliche Kern der Faustfabel nachgewiesen, wenn man daraus alles beseitigt, was der Auffassung dieses Kernes störend entgegenwirken könnte, und sich dabei auf eine Faustsage „edlerer Gestalt" beruft, die nie existirt hat, deren Existenz nicht einmal in irgend einer Weise wahrscheinlich zu machen ist. Was „von Faust im Klinsor des Gedichts vom Wartburgkriege" (S. 54—77) und vom „Klinsor-Faust im Parcival und in der Virgiliussage" (S. 77—96) gesagt wird, beweist nur, dass sich die eine Seite der Zaubersagen im Klinsor dargestellt findet, welche in die Faustsage übergingen, ohne dass damit desshalb die Behauptung verbunden werden könnte, die andere Seite, welche sich auf Genuss- und Ruhmsucht oder sinnliches Leben bezieht, müsse vom Kerne der Sagen ausgeschieden werden! Der Herr Verf. mag daVer nur auf Klinsor den Accent legen, und die Theophilus-Folgetariussage, die Sage von Gerbert II. lediglich als Nebenin früherklären, weil er nicht in jeder seinen einmal angenommenen damit, das Speculationstrieb, wieder findet, sie alle finden in der durchaus keinen Wiederklang, und die verschiedenen Motive, welche eine „Studenten... Mittelalters zum Teufelsbündnisse trieben, sind in eine „Volkssage" vom ... Faust vereinigt. Die von dem aus keine Sage gewesen"? G...derländische Sage von der Faustin am allermeisten von einer Sage ...igt ebenfalls die beiden Motive der Person, wie den vor 1540 verst...der Teufel muss ihr nicht nur der mit dem als der jüngere Faust vo...t in der Nigromantie ertheinus Rufus erwähnten Georgius Sab... demselben „in sinnlichem

Genusse aller Herrlichkeiten der Welt die Städte der Niederlande." Sehr zu bezweifeln ist, was S. 180 gesagt wird, dass „die Faustdichtung Göthes aus zwei poëtischen Stimmungen und Intentionen erwachsen sei, aus intellectueller Schwermuth über die Schranken des Daseins und der Erkenntniss, und aus Vorwürfen über unbelohnte weibliche Liebe und Zärtlichkeit." Die Schilderung von Gretchens Unschuld, Liebe, Sehnsucht und Verzweiflung war gewiss nicht, wie der Herr Verf. sagt, „eine dichterische Absolution, mit der er sich von seinen Gewissensbissen wegen Friederiken von Sesenheim losmachte". Er vermisst im Göthe'schen Faust S. 207 „eine wirkliche Conversion". Er macht dem Dichter den Vorwurf, dass „die gütigen Elfen durch ihren Gesang sein schreckliches Selbstbewusstsein ihm, wie einen schweren Traum, von der Stirne streifen". Allein musste nicht der Dichter, der einmal das böse, negative Princip nach der Faustfabel als Mephisto personificirt, die bei diesem gebrauchte Symbolik auch auf die läuternden und reinigenden Elemente der Menschennatur anwenden, und erscheinen ihm nicht als solche auf erster Stufe die Elfen, auf höherer die Rosen streuenden, zur ewigen Liebe zurückführenden Engel? Erwacht er denn nicht, wenn die Elfen ihn im Schlafe geläutert, mit neuem Lebensmuthe, neuer Lebensweisheit, wird nicht sein schrankenloses Streben ein ruhiges, gemässigtes, findet er nicht im Regenbogen über dem Schaum des stürzenden Waldbaches das schöne Bild des menschlichen Lebens? Wir können daher der S. 209 ausgesprochenen Ansicht nicht beistimmen, dass der Göthe'sche Faust „nur eine Glorificirung Göthes mit sammt der Einseitigkeit sei, die an seinem eigenen Leben, wie an dem seiner Zeit, haftete". Wenn ein Mensch in unserer Zeit das Einseitige vermied, war es Göthe, wenn eine Zeit Grosses, Wahres und Schönes erstrebte, ist es die klassische Zeit, in der Göthe lebte, dem am wenigsten der Vorwurf der Einseitigkeit gebührt. Unbegründet ist der Tadel gegen Fr. Vischer, „es sei eine viel zu weite Fassung der Idee der Faustdichtung, wenn dieser Aesthetiker behaupte, Faust vertrete die Menschheit in ihrer ewigen, kämpfenden Geistesbewegung". Es ist dies die allein richtige Bezeichnung des dem Göthe'schen Gedichte zu Grunde liegenden Gedankens. Gewiss ist die Einseitigkeit mancher Aesthetiker tadelnswerth, welche fast in allen Scenen des Faust Anspielungen auf einzelne persönliche Verhältnisse im Leben des Dichters finden wollen. Dass Göthe in seinem Faust keinen Christen, sondern den Menschen an sich mit seinem menschlichen Streben, Irren, Kämpfen und Läutern, die Nichtigkeit des Bösen als eines den Menschen für immer zerstörenden Elementes bis zur ironischen Selbstauflösung dieses Prinzips im fünften Acte des zweiten Theiles darstellen will, beseitiget eine Reihe von Ausstellungen (S. 180—234), welche von dem Herrn Verf. an dieser grössten aller Dichtungen gemacht werden. Wir werden daher auch wissen, was es für eine

Bewandtniss damit hat, wenn nach dem Herrn Verf, (S. 284) dieses Werk „weder der Nation im Ganzen, noch den Kunstkennern im Besondern genügt". Auch die „übrigen Producte" Göthes werden (S. 236) „leiser oder stärker von dieser Einseitigkeit durchhaucht" (sic) genannt. Ref. möchte hier nach den Gedichten fragen, welche der Vorwurf der Einseitigkeit nicht trifft, wenn er die Göthe'schen treffen soll. Gerade das ist mit einer ihrer Vorzüge, dass sie frei von „Einseitigkeit" sind. Der Herr Verf. meint, es sei Göthe „nicht vergönnt worden, der wahre Dichter" der Faustsage zu werden, wie er nemlich die Sage auffasst, er fürchtet, dass Göthes Faust veralten werde, dass es mit dem Enthusiasmus für ihn gehen werde, wie mit „dem Klopstock'schen". Göthe und jeder Dichter, der nach dem Herrn Verf. den wahren Kern der Faustsage treffen will, muss sie als die Sage darstellen, „in der das Problem des richtigen Verhältnisses der Speculation zum dogmatischen Christenthum sich ausdrücken soll". Ein solcher Dichter muss nach dem Herrn Verf. S. 239 erst noch kommen, da Göthe „seine Aufgabe nicht gelöst hat". Es „stehe bei Gott", setzt er bei, „ob er nicht bald einen solchen Dichter erwecken werde", mit „tiefer, christlich religiöser, sowie mit poëtischer Intuition." Von diesem erwartet der Herr Verf., dass „er den Frieden einleite, wie die Taube das Oelblatt im Schnabel" (sic). Einstweilen wollen wir mit unserem Göthe zufrieden sein und uns seines unsterblichen Genius erfreuen. Nach den dichterischen Producten unserer Zeit hat es den Anschein nicht, als wenn so bald etwas Besseres kommen werde, ungeachtet man „Glaube und Speculation zu versöhnen" gar häufig bemüht ist.

Der Verf. von Nr. 2, Herr Dr. Kühne, gibt keine Urtheile über Göthes Faust, sondern hält sich ausschliessend an die Faustsage, die er genau kennt und durchaus objectiv, frei von vorgefassten Meinungen, beurtheilt. Sehr richtig sieht der Herr Verf. in der Faustsage die Vereinigung des doppelten Charakters der mittelalterlichen Zauberlegenden, des unbegrenzten Wissenschaftsdurstes und der über alle Schranke hinausstrebenden Sinnen- und Ruhmeslust (S. 2). Belege dafür werden aus dem Inhalte des Faustbuches (S. 3 u. 4) gegeben. Dass die Stelle Jesaia C. 28 V. 14 u. 15: „Wir haben mit dem Tod einen Bund und mit der Hölle einen Verstand gemacht" mit Gewissheit schliessen lasse, dass den Juden zu Jesaias Zeit (750 v. Chr.) die Verträge mit Dämonen nicht unbekannt gewesen seien, weil unter Tod und Hölle solche hier verstanden würden, wird wohl nicht erwiesen werden können. Das Teufelsbündniss, das durch die verschiedenen Sagen des Mittelalters zuletzt in der Faustsage mündet, gliedert sich ganz richtig nach dem Herrn Verf. in die Veranlassung zum Bunde mit dem Bösen, in das ärgerliche Leben des Zauberers und in das „erschreckliche Ende desselben". Er entscheidet sich mit hinreichender Begründung dafür, dass der Faust, von welchem der Abt

Johann Tritenheim und der Gothaische Jurist und Kanonikus Konrad Mudt, genannt Conradus Mutianus Rufus (gest. 1526) als dem sogenannten Georgius Sabellicus oder Faustus junior schreiben, und der nach den übrigen geschichtlichen Zeugnissen etwa kurz vor 1540 gestorbene Johann Faust von Knittlingen (Kundlingensis) eine und dieselbe Person seien. Er spricht sich gegen die von Düntzer ohne hinreichende Begründung angenommene Zweiheit der Faustperson aus.

Der Reihe nach werden die geschichtlichen Zeugnisse für Faust angeführt von Tritenheim (S. 7), Mudt (S. 9) und aus Luthers Tischreden. Bekanntlich hat Widman in seiner Fausthistorie behauptet, Luther habe den Faust in den Tischreden erwähnt, während man in den gewöhnlichen Ausgaben nach dieser Stelle vergebens sucht. Der Herr Verf. hat eine von Aurifaber (Goldschmid), Luthers Famulus (geb. im Mansfeldischen 1519, gest. 1575 als Senior im geistlichen Ministerium zu Frankfurt) veranstaltete Ausgabe von Luthers Tischreden von 1570 benutzt. Sie führt die Aufschrift: „Colloquia oder Tischreden Dr. Martin Luthers, so er in vielen Jahren gegen gelarten Leuten, auch frembden Gesten und seinen Tischgesellen geführet. Nach den Haubstücken unserer christlichen Lere zusammengetragen und jetzt aufs Newe corrigiert u. s. w. 1570. Gedruckt zu Eisleben durch Urban Gaubisch, 3. Ausgabe, 1567.“ Hier wird wirklich Faust erwähnt, wie es nach der S. 10 vom Herrn Verf. gegebenen Mittheilung heisst. „Da über Tisch zu Abends eines Schwarzkünstlers, Faustus genannt, gedacht ward, saget Doctor Martinus ernstlich, der Teufel gebraucht der Zauberer Dienst wider mich nicht, hette er mir gekont und vermocht Schaden zu thun, er hette es lange gethan. Er hat mich wohl oftmals schon bei dem Kopf gehabt, aber er hat mich dennoch müssen gehen lassen.“ Sodann folgen Zeugnisse von dem Arzte Philipp Beghardi, Physikus in Worms, in seinem Zeiger der Gesundheit (Worms 1539), von Johann Gast aus Breisach, Prediger in Basel (gest. 1572), von Konrad Gesner in Zürich, geb. 1516, gest. 1565, in seinen epistolae medicinales, Johann Mennel oder Manlius (1540—1590) in den locorum communium collectanea ex lectionibus D. Philippi Melanchthonis etc. Basileae, 4, erste Ausgabe mit einer Widmung an den König von Böhmen, von 1562 (S. 13). Mit Recht wird das Zeugniss des Manlius nicht, wie Düntzer meinte, als ein Zeugniss Melanchthons, sondern als eine Aeusserung des Manlius selbst angesehen (S. 13 u. 14). Nun folgen die Zeugnisse des Andreas Hondorff, Pfarrer zu Droissig in seinem Promptuarium exemplorum, d. i. Historien- und Exempelbuch u. s w. Frankfurt a. Main, 1572 (S. 14 u. 15), des Johann Weiher, Weier, Weyer, Wierus, Wier, auch Piscinarius genannt, geb. zu Grave in Brabant 1515, gest. zu Tecklenburg 1588, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, in

seinen praestigiis daemonum (1563) S. 15 u. 16, des Ludwig Lavater, protestantischen Predigers zu Zürich, geb. 1527, gest. 1586 in seinem tractatus de spectris u. s. w., des Heinrich Bullinger, reformirten Predigers zu Zürich und Schwiegervaters des vorigen, geb. 1504, gest. 1575, in der Schrift: „Wider die schwarzen Künst“ c. 6, des Leonhard Thurneiser zum Thurm, geb. zu Basel 1530, gest. in Cöln 1596, eines Arztes und Astrologen, in seinem Buche: „Bedenken, was er von Exorcisterei halte“, und des Augustin Lercheimer zu Frankfurt a. Main, Schüler Melanchthons in Wittenberg in „Christlich Bedenken und Erinnerung von Zauberei“. Offenbar hat die Untersuchung von Dr. Kühne einen wesentlichen Vorzug vor der des Dr. Rinne, dass sie den richtigen Weg einschlägt, um zum Kerne der Faustsage zu gelangen. Dieser kann nemlich nur dadurch gefunden werden, dass nach chronologischer Ordnung und mit der nothwendigen kritischen Sichtung, wie von Dr. Kühne geschehen ist, auf die geschichtlichen Zeugnisse über Faust, welche meistens vor die Zeit des ältesten Faustbuches fallen, zurückgegangen, der geschichtliche Inhalt dieser Zeugnisse gesammelt und auf dasjenige hingewiesen wird, was als sagenhafte Zuthat später in das Faustbuch überging.

Diese richtige Methode ist in der vorliegenden Schrift Nr. 2 überall eingeschlagen. Das geschichtliche Ergebniss, in welchem Herr Dr. Kühne mit dem Unterzeichneten in seinen deutschen Volksbüchern übereinstimmt, ist die historische Existenz eines einzigen Faust in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, „eines fahrenden Schülers, Charlatans, Wunderdoktors und Taschenspielers.“ Die sichersten chronologischen Haltpunkte sind nach des Ref. Dafürhalten, wenn man einen Faust des 16. Jahrhunderts annimmt, das Auftreten desselben 1506 nach dem Zeugnisse des Johann Tritenheim und sein Tod kurz vor 1540 nach dem Zeugnisse des Wierus. Sehr wahr ist, was der Herr Verf. gegen Dr. Rinne S. 20 sagt: „Von einem doppelten Strom der Sage, wie sie Rinne aus den im Volksbuch roh zusammengefügten heterogenen Bestandtheilen a priori construirt, von einem idealen Faust im Götheschen Sinne wissen die alten Berichterstatter kein Wörtlein; im Gegentheile wir sehen, wie sie sich an Kraftausdrücken überbieten, und wie sie weit entfernt von moderner Sentimentalität oder katholisirender Werkseligkeit keine Ehrenrettung „des unzüchtigen teuffelischen Buben“ aus Veranlassung einzelner gutmüthiger Züge und Handlungen desselben versuchen.“ Unmittelbar nach der Untersuchung über die historischen Nachrichten von Faust handelt der Herr Verf. S. 21 von den beiden alten, Scenen aus Faust's Leben darstellenden Bildern in Auerbachs Keller zu Leipzig, und spricht sich nach denselben ebenfalls für Faust's Aufenthalt in dieser Stadt aus, was auch durch andere Zeugnisse dargethan wird.

Nach der geschichtlichen Untersuchung, die der richtige Aus-

gangspunkt ist, geht der Herr Verf. von Nr. 2 zu den deutschen Volksbüchern, welche von Faust handeln, über (S. 25). Mit Recht sagt er: „Mit dem Erscheinen des ersten Volksbuches 1587 ist der Uebergangsprocess des historischen Faust in den mythischen beendet.“ Von der ältesten Ausgabe des Faustbuches von 1587 werden S. 25 fünf Exemplare, wovon nur zwei, das von Scheible in der Ulmer Stadtbibliothek aufgefundene und das des Buchhändlers Hartung in Leipzig, von Peter nach den Zusätzen Nr. 92 und 93 seiner Literatur der Faustsage (3. Ausg.) verglichen worden sind. Die übrigen nicht verglichenen finden sich in der Stuttgarter Hofbibliothek, in der Wolfenbüttler Bibliothek und im Besitze des Generals G. Fr. E. v. Below in Berlin. (S. Neues Jahrbuch der Berl. Gesellschaft für deutsche Sprache, 6. Band, S. 409).

Das Hartung'sche Faustbuch erscheint nach der Vergleichung als das ursprüngliche. Das Scheible'sche ist nach F. Peters Vergleichung der blosse Nachdruck des erstern. Natürlich ist zwischen beiden hinsichtlich des Inhaltes durchaus keine wesentliche Verschiedenheit. Abgedruckt ist nur das Scheible'sche, an das man sich daher bei der Darstellung der Faustsage auch allein halten kann. Der Druck der übrigen erscheint nicht wünschenswerth, wohl aber die genaue Vergleichung derselben mit Angabe jeder *einzelnen* Abweichung, Auslassung und Zusatzes, mit Zugrundelegung des von Scheible herausgegebenen Textes der in der Ulmer Stadtbibliothek befindlichen Ausgabe. S. 28—32 folgt nun die Angabe der Abschnitte und Hauptstücke des ältesten Faustbuches mit ihren Ueberschriften nach dem von Scheible im Kloster (1. Abth. 1. Bd. S. 933—1072) gegebenen Abdrucke. Auch wird das Geschichtliche über die in der Vorrede angeführten Personen dargestellt. Hierauf theilt der Herr Verf. diejenigen Stellen in wörtlichem Drucke mit, welche „der unbekannte Verfasser dieses ersten Volksbuches angeblich aus Faust's eigenen hinterlassenen Schriften gezogen hat“ (S. 32—35), und entwickelt sie kritisch. Daran schliessen sich nun die Ausgaben von 1588, die von dem Unterzeichneten in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek aufgefundene (S. 35 und 36) und von demselben Jahre das nach dem *einzigen* bekannten Exemplar in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen vollständig und wortgetreu in Scheible's Kloster abgedruckte Faustbuch in Reimen (S. 36 u. 37), die Ausgabe von 1589, die „vielfach bezweifelte Berliner Ausgabe von 1590“, welche sich auf der Zerbster Bibliothek befindet, und wirklich auf dem Titelblatte „Berlin 1590“ hat. Sie wird von dem Herrn Verf. ausführlich behandelt und mit den früheren Ausgaben verglichen (S. 38—41). Dann folgen die Ausgaben von 1591, die Frankfurter Ausgabe von 1592, eine Ausgabe auf der Ulmer Stadtbibliothek ohne Jahreszahl. Es sind also von 1587—1592 allein 9—10 verschiedene Ausgaben des Faustbuches erschienen. Daran

schliesst sich die Umarbeitung des ältesten Faustbuches von Georg Rudolph Widman (Hamburg, 1599), in 3 Theilen, 4. Sehr richtig wird von der Widman'schen Redaction S. 44 gesagt: „Was bei Widman Gutes ist, stammt aus dem alten Faustbuche, auf das er in seinem Gelehrtendünkel so verächtlich herabblickt, während seine eigenen Zuthaten uns das gelehrte Zopfthum jener Zeit in der abschreckendsten Gestalt zeigen." Darauf folgt das Pfitzer-sche Faustbuch von 1674, 1681, 1685, 1695, 1711, 1717, 1726. Noch wird eine Ausgabe von Reutlingen 1834 erwähnt. Das erste kleinere Volksbuch von Faust ist das des christlich Meinenden (S. 59). Es werden Ausgaben desselben von 1712, 1726, 1728, 1740 genannt. Es ist „die Ahnmutter jener grossen Familie der löschpapierenen Volksbücher von Dr. Johann Faust, die „gedruckt in diesem Jahr" zum Theil noch heute auf unseren Jahrmärkten ausgeboten werden" (S. 60). Hieran reihen sich die neueren deutschen Faustbücher von Ottok. Reichard, L. Auerbacher, G. Schwab, Friedr. Goldschmied, J. P. Lyser, K. Zimmermann, G. Osw. Marbach, O. H. F. Schönhuth, K. Simrock und andere anonyme Bearbeitungen (S. 60 u. 61). Refer. ist übrigens nicht mit der Ansicht des Herrn Verf. von Mephostophiles als einem spiritus familiaris „Elementar- oder Hausgeist" einverstanden. Eine Faust zugeschriebene Zauberschrift, von deren Original Göthe eine Abschrift vor sich hatte, Praxis cabalae nigrae doctoris Johannis Fausti u. s. w., Passau, 1612, spricht von „Mephistophiel" als dem „ersten" unter den „sieben Kurfürsten der Hölle", und nennt ihn „das Haupt oder zum mindesten den Stellvertreter des Hauptes der höllischen Geister", auch wird er als der erste unter den sieben „klugen Geisern der Hölle" betrachtet. Nach dem Faustbuche erscheint er überall als „höllischer Geist" oder „Teufel" und Faust's Bündniss als ein teuflisches. Aus der Stelle im Widman'schen Faustbuche, wo Mephistopheles sagt: „Ich bin kein Teufel, sondern ein spiritus familiaris, der gern bei den Menschen wohnet", folgt dies eben so wenig, als aus einer Stelle des alten Faustbuches, in welcher Mephisto von den ewig zur Hölle Verdammten auf Faust's Fragen bemerkt, die ewig Verdammten „würden sich freuen, wenn sie zur Gnade Gottes kommen könnten, wie wir Geister, die wir alle Stund hoffen und warten". Mephistopheles erscheint an allen andern Stellen als der höllische Geist, er nennt sich den spiritus familiaris hier nur in so ferne, als er fortan um Faust sein und wie ein Hausfreund ihn bedienen wird. Wenn er von den Geistern spricht, die „hoffen und warten", so denkt er dabei an Faust, und sagt: „Wir Geister." Er spricht in Faust's und der Menschen Namen. Zudem ist er der Lügengeist, der gerne Falsches sagt, um irre zu führen. S. 68 folgt die „bedeutendste Nachahmung der Faustsage", das Volksbuch von Christoph Wagner nach den Ausgaben von 1593, 1594, einer dritten vom gleichen Jahre, ferner

von 1681, 1712, 1714 und 1717. Mit der kritischen Untersuchung des Wagnerbuches schliesst der erste Theil dieses Werkes, das eben so wichtige als anziehende kritische Beiträge zur richtigen Würdigung der Faustsage gibt, in welcher Göthe den ersten Anstoss zu seinem Meisterwerke erhielt.

v. Reichlin Meldegg.

Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Von Matthias Koch. Leipzig. Voigt und Günther. 1860. XII und 219 S. in gr. 8.

Diese Untersuchungen verbreiten sich über einen Theil der neueren Geschichte, der, wie kaum irgend ein anderer „durch schiefe Auffassung entstellt oder durch Parteimanöver gefälscht ist; absichtlich mit der möglichsten Rücksichtslosigkeit auf die Zeitverhältnisse und mit Uebertragung der Anschauungen des neunzehnten Jahrhunderts auf das sechzehnte behandelt, ist diese Geschichtspartie nebstdem noch zur Befriedigung des confessionellen Hasses und als Unterlage für die Geltendmachung moderner Ideen benutzt worden. In dieser zweifachen Richtung hat man alle Künste aufgeboten, um die Lüge in Wahrheit, das Recht in Unrecht zu verdrehen. Was sich nicht verdrehen und nicht verdächtigen liess, ward verschwiegen, was aber gesagt werden musste, beschönigt und verkehrt gedeutet u. s. w.“ Mit diesen Worten, die noch in der neuesten, auch auf deutschen Boden verpflanzten Darstellung eines Amerikaners über diese Ereignisse ihre Rechtfertigung finden, leitet der Verfasser seine Schrift ein, welche sich eben den Zweck gesetzt hat, das Grundlose der über diesen Theil der Geschichte bisher verbreiteten Ansichten darzuthun und in einer streng quellenmässigen Darstellung das, was eine vorurtheilsfreie Forschung darüber zu ermitteln vermag, vorzulegen. Diese stützt sich einerseits auf das, was zur Aufhellung des Gegenstandes aus holländischen, belgischen und spanischen Archiven in neuester Zeit bekannt geworden ist, anderseits auf das, was aus bisher unbekannten ähnlichen Quellen durch den Verfasser selbst zu Tage gefördert worden ist. Denn der Verf. hat keine Mühe gescheut, in ausländischen wie inländischen (d. h. deutschen) Archiven sich umzusehen, und nach Allem zu forschen, was für den von ihm behandelten Gegenstand irgendwie erspriesslich sein konnte. Wenn dabei seinem rein auf die Sache gerichteten Streben nicht überall Rechnung getragen worden ist, selbst da, wo durch fürstliche Munificenz die Geschichtschreibung reichliche Förderung findet, so wird man den Wunsch des Verfassers um so mehr gerechtfertigt finden, „dass die Erschwerungen bei den deutschen Staatsarchiven, namentlich bei den grösseren, ein Ende erreichen möchten“.

Nach solch umfassender Quellenforschung ist der Verfasser an sein Werk gegangen, das aus diesen gleichzeitigen Akten und Dokumenten das Irrige der jetzt über den Abfall der Niederlande insbesondere durch Schiller's Geschichte verbreiteten und durch den Amerikaner Motley auf die Spitze getriebenen Ansichten erweisen soll. Der Verfasser ist sich bewusst, in völliger Unabhängigkeit des Urtheils, auf welche weder ein confessionelles noch ein politisches Princip, noch die Darstellung irgend eines seiner Vorgänger einen Einfluss geübt, gearbeitet zu haben. „Die Stellung, sagt er, auf einen katholischen oder protestantischen Standpunkt ist ihm da völlig fremd, wo es sich um Wahrheit und um nichts anderes handelt; auch wäre es wahrlich ein grosser Irrthum zu glauben, er mache eine Confession für die Ausschweifungen ihrer Angehörigen verantwortlich, weil er den Sectenfanatismus schonungslos aufdeckt und verdammt. Schlösse man aber aus der Vertheidigung des verhassten und über die Gebühr geschmähten und verläumdeten Philipp's von Spanien, der Verfasser sei ein Anhänger des Absolutismus und der Reaction, so liesse sich derselbe diese Meinung, weil sie zu lächerlich ist, ganz ruhig gefallen. Die Gerechtigkeit heischt, dass man Jedem nach Gebühr sein Recht lasse, wo er es hat. Das nun eben geschah bei Philipp II. bisher nicht, ja es geschieht noch immer nicht. Im Gegentheile fährt man mit der hirnlosen Todtschlägerei in einem fort; planmässig, und weil man sich darin gefällt, und des Beifalls gewisser Coterien sicher ist. Im Gegensatze zu Philipp II. hat diese Partei einen Wilhelm von Oranien geschaffen, der nie existirte, sondern ein Geschöpf der Einbildungskraft ist. Aus seinen Reden und Handlungen finden die Leser in diesen Untersuchungen den wirklichen heraus."

Dieser wirkliche, wie ihn hier der Verfasser vorführt, stellt sich freilich in Manchem als das Gegentheil dessen heraus, was bisher über ihn geglaubt wurde; eben so wie auch die bisher geläufige Ansicht über Philipp und sein Eingreifen in die niederländischen Bewegungen und in den Gang der dortigen Ereignisse, einer Modification und Rectification in Vielem unterworfen wird. Wenn auf diese Weise zwei der Hauptpersonen dieses grossen Drama's in einer ganz andern Auffassung erscheinen, so wird auch die Auffassung der Ereignisse selbst, die durch beide hauptsächlich hervorgerufen und veranlasst worden sind, eine andere Gestaltung annehmen, und soll dadurch eine Aenderung in der bisher über den Abfall der Niederlande gangbaren Anschauungsweise herbeiführen, wie solche der Verfasser durch sein Werk zu bewirken beabsichtigt. Diese Umwandlung der bisherigen Anschauung sucht er insbesondere durch den Beweis zu bewirken, dass in dem niederländischen Volke kein innerer Drang zu einem Wechsel der Religion bestand, und dass die Revolution weder aus materiellen Beschwerden, noch aus der Inquisition und den Religionsedikten Karls V. entsprungen, sondern zunächst das Werk des Prinzen Wilhelm von

Oranien und seines Anhanges, der conföderirten Adeligen, gewesen. Der Verf. hebt zu diesem Zweck die Rechtgläubigkeit des niederländischen Volkes hervor, die trotz der Nachbarschaft Frankreichs und Deutschlands von dem Einflusse beider Länder sich im Ganzen freier erhalten, die auch allein die Thatsache der Rückkehr von fünfzehn Provinzen unter die spanische Herrschaft erkläre, weil eben im Volke kein innerer Antrieb zu einem Wechsel und zu einer Erhebung bestanden. Was die Religionsedikte Karls V und die Inquisition betrifft, durch welche die Erhebung mit herbeigeführt sein soll, so wird von dem Verf. bemerkt, wie jene Edikte von Kaiser Karl V mit Beistimmung der Staaten und Vliessritter, also mit Gutheissung der Volksvertretung erlassen waren, die Inquisition aber unter Philipp bereits in einen solchen Verfall gerathen war, dass der Prinz von Oranien hauptsächlich auf diesen Verfall seine Motion auf Aufhebung derselben im Staatsrathe stützte. Der Verf. theilt ein Schreiben Philipps an die Statthalterin vom 31. Juli 1566 mit, worin derselbe sich folgendermassen auslässt: „wahrlich, ich begreife nicht, wie dieses Uebel (die Auflehnung gegen die Inquisition und die Edicte) in so kurzer Zeit entstehen und so sehr zunehmen konnte, umsoweniger, als ich seit meiner Abreise von den Niederlanden (d. i. von 1559—1566) von keiner einzigen Execution oder sonst einem strengen Verfahren der Inquisition auf Grundlage der Edikte gehört habe.“ In ähnlicher Weise sucht der Verfasser auch hinsichtlich der in Religionssachen geltenden Strafgesetzgebung, durch einen Vergleich zwischen den Niederlanden und Deutschland zu erweisen, dass die Meinung, als sei das Strafverfahren in den Niederlanden ein exclusives gewesen, eine durchaus unbegründete ist, daher ihm auch die von dieser Seite aus gegen Karl V und gegen Philipp erhobenen Anschuldigungen, bei einer näheren Betrachtung, eben so unbegründet erscheinen; der Verf. zeigt, wie auch in Deutschland damals das Verfahren kein anderes gewesen, und zwar eben so auf katholischer wie auf protestantischer Seite. Und wenn der Verf. diese Unduldsamkeit, wie sie auf beiden Seiten damals herrschte, beklagt, so beklagt er noch mehr die Ströme von Blut, die in den dadurch hervorgerufenen Unruhen und fast vierzigjährigen Kämpfen in den Niederlanden vergossen worden sind, und werden die von ihm darüber angestellten Betrachtungen alle Diejenigen theilen, denen Religionskriege überhaupt ein Gräuel sind. Die Hauptverantwortung dafür fällt nach dem Verfasser auf den Prinzen von Oranien, dessen Charakter im ersten Abschnitt in einer Weise geschildert wird, die aus gleichzeitigen Berichten und Aktenstücken darthun soll, dass seine Handlungsweise nur durch äussere Rücksichten der Politik oder persönliche Interessen bestimmt war: der zweite Abschnitt beschäftigt sich dann mit den verschiedenen Begebenheiten der niederländischen Unruhen, von ihrem Beginne an, bis zur Entfernung des Prinzen von Oranien, d. i. von 1558—1567; der dritte hat die Sendung Alba's mit dem Heere und das Verfah-

ren Alba's zum Gegenstande. „Wenn, schreibt der Verf. S. 200, bis dahin (d. h. bis zum Jahre 1567) von Seite Spaniens kein Grund zur Empörung gegeben war, so ändert sich seit Alba dieses Verhältniss. Die Repression führt nicht blos den Vorwand zum Kriege herbei, sondern sie ist selbst Entstehungsursache desselben. Man kann mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dass die Unternehmungen des Prinzen (von Oranien) keinen Erfolg gehabt hätten, wenn Alba's Sendung unterblieben und Philipp selbst gekommen wäre, oder zu seinem Stellvertreter eine andere Persönlichkeit ausersehen hätte. Indessen ist es nicht blos dieser Fehler, welcher der Revolution einen neuen Impuls und stärkeren Aufschwung gab, sondern der andere eben so grosse, nemlich die gewaltsame Zurückbeugung in die vor der Revolution bestandenen Zustände, womit die von den Ereignissen veränderten Anschauungen und Forderungen der öffentlichen Meinung sich nicht mehr vereinbaren liessen. Seitdem die Grossen die neue Lehre begünstigten, hatte sie so tiefe Wurzel gefasst, dass an die Stelle der von Alba neuerdings in Kraft gesetzten Inquisition und Edicte, eine Transaction mit den Secten hätte treten müssen, um den Rückfall in die Revolution zu vermeiden ued die Gemüther zu versöhnen. Da diese durch Alba's Strafverfahren und sein neues Steuersystem noch überdies heftig gereizt und erbittert wurden, so lebte der ohnehin blos momentan niedergedrückte Geist der Empörung selbst unter Alba's Schreckensherrschaft wieder auf und Reformirte und Conföderirte erhoben kühner als vorher das Haupt," u. s. w. Im Uebrigen unterwirft auch hier der Verf. von dem staatsrechtlichen und criminellgeschichtlichen Standpunkte aus das Verfahren Alba's einer genauen Untersuchung, um hiernach auch die gegen Philipp erhobenen Beschuldigungen auf ihr wahres Maass zurückzuführen. Der Verfasser sucht zu zeigen, wie trotz der unbedingtesten Verwerflichkeit der Albaischen Justizrasereien doch das dabei eingehaltene Verfahren ein im flandrischen Staatsrecht begründetes war, dem die analogen Bestimmungen der deutschen Strafgesetzgebung jener Zeit zur Seite stehen: er zeigt auch weiter, wie dem deutschen Kaiser durchaus keine Jurisdictionsrechte in den Niederlanden zustanden, sondern der König von Spanien unbeschränkter oberster Richter daselbst gewesen.

Mögen diese Andeutungen über den Inhalt und Charakter eines aus der Erforschung gleichzeitiger Quellen hervorgegangenen Werkes genügen, demselben die Aufmerksamkeit derer zuzuwenden, denen es vor Allem darum zu thun ist, die Wahrheit auch da zu ermitteln, wo Vorurtheil und Parteileidenschaft auf der einen wie auf der andern Seite dem wahrheitsliebenden Forscher die Erfüllung seiner Aufgabe so schwer machen.

Nr. 22. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Kirchenbann nach kanonischem Rechte in seiner Entstehung und allmäligen Entwicklung dargestellt von Dr. Bruno Schilling, ausserordentlichem Professor der Rechte an der Universität Leipzig. Das. bei Carl Gräfe. 1859. VIII und 213 S. 8. (2 fl. 24 kr. rhein.)

Das Bestreben des Verfassers, von rein objectivem Standpunkte aus die einzelnen Zweige des kirchlichen Strafrechts und vornehmlich die Lehre von dem Kirchenbanne historisch zu entwickeln, und klar und übersichtlich den Zusammenhang des heutigen Rechtes mit der älteren kirchlichen Disciplin in den einzelnen Beziehungen darzustellen, das Bemühen, die organische Einheit und innere Folgerichtigkeit des Ganzen nachzuweisen, verdient alle Anerkennung. Sehr mangelhaft ist aber die von dem Verf. benützte und in Bezug genommene Literatur. Er bedient sich hauptsächlich der einseitigen Darstellungen von Van Espen, J. H. Böhmer, Du Pin, Wiese, Pertsch, Babor u. A. Dagegen ist das ausgezeichnete Werk von Suarez de censuris kaum einigemale in Bezug genommen, und andere wie Felicianus, Ugolinus, Avila, Alterius, Gibalinus, Benedict XIV und noch mehrere ältere umfassende Werke über kirchliches Strafrecht sind ganz ignorirt. Eben so auch unerhörter Weise die zwei Jahre früher erschienene gründlich erschöpfende und gut geschriebene Monographie von Kober über den Kirchenbann (vgl. Heidelberger Jahrbücher 1857 Nr. 48), sowie die neuere Literatur über die Sendgerichte (vgl. S. 6). über das Busswesen und die Pönitentialbücher (vgl. S. 47), über die canones Apostolorum (vgl. S. 112), über das kanonische Strafverfahren, über die Bulla in Coena Domini (vgl. S. 205) u. s. w. Von den Lehrbüchern des Kirchenrechts von Walter und Richter hat der Verf. nicht einmal die neuesten Auflagen benützt. Auf diese Weise findet sich in dem Buche nicht nur manche Lückenhaftigkeit, sondern auch manche sonst allgemein veraltete Ansicht.

Im Eingange (S. 1—4) wird ziemlich ungenau von dem Unterschiede zwischen weltlichem und kirchlichem Strafrechte, und Censuren und eigentlichen Strafen gehandelt. Das erste Capitel bespricht die Strafen im eigentlichen Sinne (poenae vindicativae), I. die gemeinschaftlichen (p. v. communes), nämlich recht gut die Geldstrafen (S. 5—8), sodann die Verbannung (S. 8—10), und endlich die Entziehung des kirchlichen Begräbnisses (S. 11—21); II. die eigenthümlichen Strafen (poenae vindicativae particulares), nämlich die Einschliessung in ein Kloster (S. 22—25), die Gefäng-

nissstrafe (S. 25—27), ferner sehr klar und verständlich die körperliche Züchtigung (S. 27—29), sodann die Suspension als Strafe (S. 29—31), sehr übersichtlich die Irregularität (S. 31—36), ferner die Amtsentsetzung (S. 37—40) und endlich die Degradation (S. 40—44). Das zweite Capitel betrifft die einzelnen kirchlichen Censuren, und zwar I. im Allgemeinen vor dem 12. Jahrhundert (S. 45—54) und seit dem 12. Jahrhundert (S. 54—59); II. im Besonderen die Suspension (S. 59—66), das Interdikt, dessen Begriff und Arten, Natur und Entstehung, das interdictum mixtum generale, die strenge Handhabung desselben von Seiten der Päbste, die Milderungen und den allmähligen Verfall und das Rechtliche in dieser Lehre, die cessatio a divinis (S. 66—95), endlich den Kirchenbann (S. 95), dessen Charakter und Wirkung hier gleich hätte ausführlicher dargelegt werden sollen, insbesondere gegen Kober S, 32, der darin zu weit geht, dass er den Kirchenbann als „Ausschliessung aus der äusseren und i n n e r e n Gemeinschaft der Kirche", als Zurücksetzung in den hülflosen Zustand der unerlösten Menschheit auffasst.

Die übrigen fast wenig mehr als 100 Seiten des Buches erörtern auf einem schon an sich viel zu beschränkten Raume die wichtige und reichhaltige Lehre vom Kirchenbanne, mit welcher sich, nach dem Titel zu schliessen, die ganze Schrift befassen sollte. Abgesehen von den zahlreichen hier einschlagenden von Schilling ganz übergangenen Controversfragen unter den Canonisten sind namentlich die Gesetzesstellen weder nach ihrem etwaigen griechischen Originaltexte oder den Originalwerken, noch auch nach dem corpus jur. canon. vollständig mitgetheilt, und eine Reihe derselben geradezu übergangen, und es ist überhaupt die positive Gesetzgebung in dieser ganzen Lehre äusserst dürftig und ungenau berücksichtigt. Besonders mangelhaft und unvollständig ist das (S. 203 ff.) von den Reservatfällen Gesagte (m. vgl. darüber jetzt insbesondere: Buohler, die Lehre von den Reservatfällen, Schaffhausen 1859, und dazu meine Anzeige in v. Moy's Archiv für kathol. Kirchenrecht, 1859, Bd. IV, S. 470 ff.). Andere wichtige Punkte sind ganz und gar übergangen, wie z. B das hartnäckige Verharren in der Excommunication und die rechtlichen Folgen desselben, die Möglichkeit und die Bedeutung einer successiven zwei- oder mehrfachen Excommunication derselben Person.

Die Erörterung des Kirchenbannes zerfällt in drei Kapitel, nach drei Perioden, nämlich von der ältesten Zeit bis zum fünften Jahrhundert (S. 92—131), vom fünften bis zum eilften Jahrhundert (S. 132—160), und vom eilften Jahrhundert bis zur neueren Zeit (S. 161—213).

Der Verf. handelt im ersten Kapitel von dem Banne der Juden (S. 97 ff.) und der Heiden (S. 101 ff.), führt aus, dass der Bann der Christen weder dem Judenthum noch den heidnischen Sitten entlehnt sei (S. 102 ff.); dass der Kirchenbann von Christus einge-

setzt ist (S. 104—108), und schon die Apostel denselben zur Geltung gebracht haben (S. 108—111). Es wird darauf die weitere Ausbildung des Kirchenbannes durch die Canones Apostolorum (S. 112—119) und sodann die spätere Zeit bis zum fünften Jahrhundert, und zwar das Recht die Excommunication zu verhängen (S. 119—122), die excommunicatio perpertua et temporalis (S. 122—124), die excommunicatio major et minor (S. 124—127), die Excommunication ganzer Kirchen (S. 127 ff.) und die Excommunication der Bischöfe (S. 128 ff.) betrachtet. Als Resultat stellt sich (vgl. S. 130 f.) der Stand des Kirchenbannes zu Ende des vierten Jahrhunderts folgender Massen heraus:

„Entweder schloss derselbe nur von einzelnen kirchlichen Rechten aus und hierdurch entstand der Begriff der excommunicatio medicinalis, welche eine Censur und nothwendige Begleiterin der öffentlichen Busse war, oder machte den Excommunicirten der sämmtlichen Befugnisse eines Kirchenmitgliedes verlustig, was man mit dem Ausdrucke „exc. mortalis“ bezeichnete. Diese Letztere konnte nicht blos als Censur, also bis zu bewiesener Besserung, sondern auch als Strafe, mithin auf eine gewisse Zeit, verhängt werden und erforderte im ersteren Falle eine vergängige, dreimalige Verwarnung, in beiden aber einen gesetzlichen Grund, sowie dass der Excommunicirte des in Rede stehenden Verbrechens entweder geständig oder überführt gewesen sei. War nun bei Auflegung des Bannes den angeführten Erfordernissen nicht genügt worden, so konnte Derjenige, welcher sich durch das über ihn gesprochene Urtheil, als ein ungerechtes, beschwert fühlte, an die Provincial-Synode appelliren.“

Wie der Verf. weiter ausführt, befand sich das Recht zu excommuniciren und von dem Banne loszusprechen zu der gedachten Zeit ausschliesslich in den Händen der Bischöfe, welche dieses Recht allein ausübten, obwohl sie hierbei an die Competenzregeln gebunden waren, deren Uebertretung ebenfalls mit dem Kirchenbann geahndet wurde. Auch durfte den wahrhaft Reuigen die Absolution nicht verweigert werden. Uebrigens meint der Verf. die Gemeinden hätten ursprünglich bei der Excommunication collegialisch mitgewirkt und die Bischöfe das ausschliessliche Recht dazu erst allmälig usurpirt. Er behauptet (S. 107): Christus habe die Vollmacht zu binden uud zu lösen „dem Petrus und den übrigen Aposteln als den Repräsentanten der Kirche, und somit der Kirche selbst verliehen, unter welchen die Gemeinde, nämlich die Versammlung der wahrhaft Gläubigen eines bestimmten Ortes oder Bezirkes zu verstehen sei.“ Die Kirche, sowohl die einzelne Gemeinde, wie die Gesammtkirche, stellt sich aber nach den Anordnungen Christi durchaus als eine organische Gliederung dar, welche nur in der Unterordnung unter die mit Auktorität und entscheidender Gewalt als Stellvertreter Christi bekleideten Apostel und deren Nachfolger bestehen kann, und so hat die Kirche die Schlüs-

selgewalt nur insofern, als sie den Organen der Kirchengewalt, den Aposteln zusteht, denen sich alle in der Kirche unterwerfen müssen. Man muss auch den Worten Christi geradezu Gewalt anthun, um den von Schilling gewollten Sinn hineinzubringen. Auch haben die Aposteln, namentlich Paulus durchaus selbstständig das Recht der Ausschliessung aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeübt, wenngleich bei den besonderen Verhältnissen der neugegründeten Kirche und Gemeinden denselben mannigfach eine thatsächliche Mitwirkung hier wie in andern Punkten eingeräumt wurde, wie es das enge Zusammenschliessen derselben gegenüber der feindlichen Heiden- und Judenwelt mit sich brachte. Es findet sich in der Zeit der apostolischen Väter und nachher schon durchaus kein einziges Beispiel, wo eine Gemeinde den Kirchenbann verhängt hätte, sondern nur solche, die von den Bischöfen ausgingen. (M. vgl. über diese Fragen gegen Schilling die genauen ausführlichen Erörterungen von Kober in Moy's Archiv für kathol. Kirchenr. Bd. V, Heft 1, S. 70 ff.). Die weiteren Resultate Schillings für die Zeit bis zu Ende des 4. Jahrhunderts sind: Die Personen, welche der exc. mortalis verfielen, konnten entweder moralische, nämlich ganze Kirchen oder Gemeinden, oder physische, also Individuen, diese Letzteren aber, in der Regel, nur Laien sein, weil die Geistlichen, wenn sie, gleich jenen, verbrochen hatten, entweder ihres Amtes und somit ihrer Standesrechte entsetzt, also laisirt, oder nur eine Zeit lang von der Gemeinschaft ihrer Amtsbrüder ausgeschlossen wurden, wie sich diess, auf eine eigenthümliche Weise, auch hinsichtlich derjenigen Bischöfe zeigte, welche, wegen gewisser Vergehungen, während einer bestimmten Frist die Gemeinschaft ihrer Mitbischöfe entbehren mussten.

Die Wirkungen der exc. mortalis waren durchaus noch keine bürgerlichen, sondern rein kirchliche, indem sie zwar die Ausschliessung von allen gottesdienstlichen Rechten mit sich brachten, aber auf den Verkehr des gemeinen Lebens nicht den geringsten, rechtlichen Einfluss äusserten. Obwohl daher derjenige, welcher mit einem Excommunicirten gebetet oder überhaupt einen gemeinschaftlichen Gottesdienst ausgeübt hatte, ebenfalls dem Kirchenbanne verfiel, so war doch der ausserkirchliche Umgang mit einer solchen Person durch das Gesetz noch keineswegs untersagt, wenn auch nicht geläugnet werden soll, dass die meisten Mitglieder jenen Umgang, in Folge der Apostolischen Verwarnungen und ihrer eigenen Ueberzeugung freiwillig vermieden haben."

Im zweiten Kapitel wird der Kirchenbann vom 5. bis 11. Jahrhundert betrachtet, und zwar insbesondere die bürgerlichen Wirkungen desselben (S. 132 ff.); die excommunicatio medicinalis (S. 135 ff.); die excommunicatio mortalis, die Formeln und Ceremonien (S. 138—142) und die Erfordernisse derselben, nämlich ein triftiger Grund (S. 142—146), die vorgängige Verwarnung

(S. 146 ff.), die vollständige Gewissheit des begangenen Verbrechens (S. 147 ff.) und dass der Unschuldige nicht mit dem Schuldigen leiden darf (S. 149 ff.); sodann die Absolution vom Kirchenbanne (S. 150 ff.), die Excommunication der Geistlichen (S. 152 ff.), die Excommunication weltlicher Machthaber (S. 158 ff.). Schliesslich fasst der Verfasser die Resultate seiner Erörterungen in folgender Weise zusammen.

Es habe der Kirchenbann in dieser Periode folgende Gestalt angenommen (vgl. S. 156 ff.): „1) seine Wirkungen hörten auf, rein kirchliche zu sein, es wurden vielmehr auch Verhältnisse des weltlichen Lebens und staatsbürgerliche Rechte in seinen Bereich gezogen, denn in der ersteren Hinsicht sollte nicht nur ein Jeder, der mit Excommunicirten auf irgend eine Weise umginge, derselben Strafe verfallen, sondern auch sogar Derjenige dieses Schicksal haben, welcher mit einer Person verkehrte, die mit Excommunicirten Gemeinschaft hielte und in der letzteren sahen sich Alle, welche vom Banne getroffen waren, des Rechtes verlustig, als Ankläger aufzutreten oder ein Richteramt zu bekleiden. Wenn hiernächst

2) die exc. minor s. medicinalis in der früheren Periode nur eine Folge und Begleiterin der öffentlichen Busse war, mithin bloss den Verlust gewisser einzelner kirchlicher Befugnisse nach sich zog, so wurde sie in der gegenwärtigen dahin umgestaltet, dass Der, welchen man mit dieser Strafe belegte, den sämmtlichen gottesdienstlichen Rechten und geistigen Wohlthaten entsagen musste, obwohl er noch Mitglied der Kirche blieb, welcher letztere Umstand von nun an den einzigen Unterschied zwischen exc. minor s. medicinalis und major s. mortalis bildete. Ferner erfuhr auch

3) die exc. mortalis (das Anathem oder der Bannfluch) insofern eine Veränderung, als die Form derselben, welche vorher beliebig gewesen war, gesetzlich festgestellt und von gewissen Bannformeln und Ceremonien abhängig gemacht wurde. Was aber

4) die Erfordernisse der exc. mortalis betrifft, welche in dem vorangehenden Zeitraume, durch Missbräuche mancher Art, nachgerade in Vergessenheit gekommen waren, so schrieb die Gesetzgebung ausdrücklich vor, dass das Anathem nur wegen einer offenkundigen Todsünde, nach vorgängiger dreimaliger Verwarnung und nur dergestalt verhängt werden dürfe, dass nicht auch Andere, welche an der Verübung des Verbrechens keinen Theil genommen hätten, davon getroffen würden. Doch musste Der, welcher die Ungerechtigkeit des über ihn gesprochenen Bannfluches behauptete, sich dem Letzteren, bis zum Beweise seiner Unschuld, ohne Weigerung fügen, wogegen, von der anderen Seite, derjenige Bischof, welchem hinsichtlich der Auflegung jener Strafe eine Parteilichkeit oder eine selbstsüchtige oder leichtsinnig verschuldete Willkühr zur Last fiel, von der Gemeinschaft seiner Mitbischöfe ausgeschlossen wurde. Hieran knüpfen sich

5) die Bestimmungen, welche über die Absolution vom Kirchenbanne gelten und kraft welcher

a) die Bischöfe, bei Ertheilung derselben, an eben die Competenzregeln gebunden sind, welche sie bei Auflegung des Anathems beobachten müssen. Nur die Todesstunde des Excommunicirten ist davon ausgenommen, in welcher jeder wirkliche Priester, auch ohne Auftrag oder Genehmigung des competenten Bischofs, gültiger Weise absolviren kann. Gleichwie aber

b) die Bischöfe verpflichtet sind, die Wohlthat der Absolution nur Demjenigen zu Theil werden zu lassen, welcher sich derselben durch aufrichtige Reue und angemessene Busse würdig gemacht hat, so dürfen sie auch, wenn dieses Letztere stattfindet, einem Excommunicirten die Lossprechung niemals verweigern, ja der Sterbende hat sogar auch ohne Busse (?) Anspruch darauf. Ferner soll

c) denjenigen Excommunicirten, welche ohne Absolution, aber reuevoll, verstorben sind, das kirchliche Begräbniss nicht vorenthalten werden, wie, im Widerspruche mit den Gesetzen der vorigen Periode, verordnet worden ist. Endlich hat man noch

d) in demselben Maasse, wie für die Auflegung des Kirchenbannes, auch für die Lossprechung von demselben eine in gewissen Ceremonien und Gebeten bestehende Form gesetzlich vorgeschrieben. Obwohl hiernächst

6) die ältere Kirche nur sehr wenige, ausgenommene Fälle zuliess, in welchen es gestattet war, Geistliche, wegen besonders schwerer Verbrechen, nicht bloss ihrer Aemter zu entsetzen, sondern auch zugleich von der kirchlichen Gemeinschaft gänzlich auszuschliessen, so wurde doch in der mittleren Zeit die Zahl dieser Ausnahmen, auch in Hinsicht auf minder bedeutende Uebertretungen, vermehrt, hierdurch aber der Weg zu der späteren Einrichtung gebahnt, dass man Geistliche excommuniciren könne, ohne sie ihrer Aemter zu entsetzen. Schliesslich ist noch

7) zu erwähnen, dass die Kirche, wenn weltliche Machthaber die Excommunication verwirkt hatten, sich anfangs aus Klugheit hütete, diese Strafe über sie zu verhängen, später aber, als sie ihre Macht mehr und mehr kennen gelernt hatte, auch über die gedachten Personen den Kirchenbann unbedenklich und mit dem Erfolge aussprach, dass dieselben von allen kirchlichen Rechten ausgesschlossen wurden.

Das dritte Capitel erörtert für die Zeit vom 11. Jahrhundert bis in die neuere Zeit die kirchlichen und die bürgerlichen Wirkungen des Kirchenbannes (S. 161—167), die Form des Anathems (S. 167 f.) das Recht, den Kirchenbann zu verhängen (S.169—172), die päbstlichen Excommunicationen Heinrich's IV. (S. 172—176), Friedrich's II (S. 176—179), Philipp's des Schönen von Frankreich (S. 179 f.); die Milderungen des Kirchenbannes durch Gregor VII und Innocenz III (S. 181—184), und durch Martin V in der const. ad evitanda (S. 184—188), die neueren Institute

der excommunicatio juris sententiae latae (S. 188—191), der excommunicatio ad restituendum aut revelandum (S. 191—195), und der excommunicatio minor (S. 195—198); die Absolution vom Kirchenbanne, die absolutio ad cautelam, und über die Reservatfälle (S. 198—205) und die Bulla: in coena domini insbesondere (S. 205 bis 207). Schliesslich betrachtet der Verf. historisch kurz das Verhältniss des Kirchenbannes zur Staatsgewalt (S. 207—210). Für den heutigen Rechtszustand ist der Verf. der Ansicht, dass die Staatsgewalt die bürgerlichen Nachtheile des Kirchenbannes, wo sie noch vorkommen sollten, mit Hinblick auf die bestehenden öffentlichen Verhältnisse beschränken oder aufheben dürfe, dass dagegen selbstverständlich die kirchlichen Folgen der Excommunication unangetastet bleiben müssten. Im Uebrigen fasst der Verfasser seine Resultate am Schlusse (S. 210—213) in folgender Weise zusammen: „In der Geschichte des Kirchenbannes nimmt diejenige Periode, welche mit dem 11. Jahrhundert beginnt und sich bis zu der neueren Zeit erstreckt, insofern den wichtigsten Platz ein, als, während derselben, das gedachte Institut, mit Hülfe der Gesetzgebung einen Standpunkt erreichte, auf welchem es als ein systematisch abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden muss. Die Fortschritte nämlich, durch welche es zu dieser Gestalt gelangte, betreffen

1) die Wirkungen, sowohl in kirchlicher, als bürgerlicher Beziehung. In der ersteren wurde die gänzliche Ausschliessung des Excommunicirten vom Gottesdienste und allen kirchlichen Wohlthaten, besonders auch vom kirchlichen Begräbnisse, durch Androhung schwerer Strafen gesichert, in der letzteren aber nicht nur jeder Umgang mit demselben auf das Strengste verboten, sondern ihm auch der grössere und wichtigere Theil seiner staatsbürgerlichen Rechte entzogen, indem er weder ein öffentliches Amt bekleiden, noch als Kläger, Sachwalter oder Zeuge vor Gericht erscheinen und eben so wenig zum Schiedsrichter gewählt werden, oder, als Machthaber, von seinen Vasallen oder Unterthanen Treue und Gehorsam verlangen durfte;

2) die Form, welche bei der einfachen Excommunication nur in einem richterlichen Urtheile, beim Anatheme aber in dem feierlichen Bannfluche besteht. Dieses wird unter den aus der früheren Periode beibehaltenen Ceremonien ausgesprochen, wogegen die Bannformeln, deren man sich dabei bedient, nicht mehr die der älteren Zeit, sondern späteren Ursprunges sind;

3) das Recht, den Kirchenbann zu verhängen, welches, nach der kirchlichen Grundverfassung, dem Papste über alle Theile der kathol. Christenheit und den Bischöfen innerhalb ihrer Diözesen zusteht, kraft besonderen Titels aber auch von anderen Geistlichen, dafern sich nur dieselben im Besitze der clavis jurisdictionis befinden, namentlich von denjenigen Cardinälen, welche nicht Bischöfe sind, von Aebten und Prioren, Archidiaconen, Offi-

cialen und von denen ausgeübt worden darf, welchen in dieser Beziehung Delegation, Gewohnheitsrecht oder Verjährung zu Statten kommen, nur mit dem Unterschiede, dass die letztgenannten sämmtlich auf den einfachen Kirchenbann beschränkt sind, das Anathem aber, welches in Folge ausgezeichnet schwerer Verbrechen Platz ergreift, blos von dem Papste und den Bischöfen ausgehen kann. Wie verhängnissvoll dieses Recht in den Händen der Päpste wurde, ergibt sich aus den Excommunicationen, welche dieselben über mächtige Kaiser und viele andere weltliche Gewalthaber aussprachen;

4) die Milderungen, welche die Päpste, seit Gregor VII., in Handhabung des Kirchenbannes eintreten liessen und welche darin bestanden, dass der Umgang mit den Excommunicirten Denjenigen, welche demselben durch die Bande der Ehe, der nächsten Blutsverwandtschaft oder des Dienstgehorsams angehörten, nicht nur nicht verboten, sondern sogar zur Pflicht gemacht wurde, dass hiernächst entferntere Personen, welche mit ihm Gemeinsshaft hielten, nicht mehr, wie früher, derselben Strafe, sondern nur dem kleineren Kirchenbanne verfallen und nur dann mit dem grösseren belegt werden sollten, wenn sie trotz den an sie ergangenen Verwarnungen den strafbaren Umgang fortgesetzt hätten, dass ferner die Strenge des Bannes auf Diejenigen keine Anwendung leide, welche entweder unwissentlich, oder gezwungen, mit Personen Gemeinschaft hielten, welche im Kirchenbanne lägen, oder mit solchen in Verbindung träten, welche mit Excommunicirten umgingen oder, durch das Bedürfniss veranlasst, von den Letzteren nothwendige Gegenstände gekauft oder dessbalb mit ihnen verkehrt hätten, um sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, oder sie in ihrer Armuth zu unterstützen, endlich aber auch, dass keine Excommunication die gesetzliche Wirkung hervorbringen solle, wenn sie nicht vom competenten geistlichen Richter über eine bestimmte physische Person ausdrücklich und namentlich ausgesprochen und, in hergebrachter Weise, öffentlich bekannt gemacht worden sei, es müsste denn Jemand einen Geistlichen persönlich gemisshandelt haben, in welchem Falle der Thäter sofort dem Kirchenbanne verfalle;

5) die Einführung neuer Institute und zwar der exc. sententiae latae, welche jedoch, den eben berührten Fall ausgenommen, dass sich Jemand wissentlich an einem Geistlichen vergreift, nach dem Erscheinen der Extravagante „Ad euitanda“ nur noch im Gewissen des Thäters, also pro foro interno, wirken kann, der exc. ad restituendum aut revelandum, mit welcher man Diejenigen bedrohte, die sich im Besitze entwendeter Sachen oder wichtiger Geheimnisse befanden, damit sie jene herausgeben oder dieses entdecken sollten und der exc. minor, welche nach neuerem Rechte bloss in der Ausschliessung von den Sakramenten besteht, endlich aber

6) die Absolution vom Kirchenbanne. Diese kann, wenn

sie die exc. hominis betrifft, nur von Demjenigen ertheilt werden, welcher die Strafe auferlegt hat, oder von dessen Amtsnachfolger, wenn sie sich aber auf die exc. juris bezieht, entweder von dem Urheber des Gesetzes, oder von dem competenten Bischof oder dessen Beauftragten, es müsste sich denn der Gesetzgeber dieses Recht ausdrücklich vorbehalten haben, und hieraus ist die Lehre von den päpstlichen und bischöflichen Reservationen hervorgegangen. In der Todesstunde des Excommunicirten kann aber in allen Fällen und mit voller Wirkung jeder Beichtvater absolviren. Obwohl nun die Lossprechung vom Kirchenbanne in der Regel nicht eher erfolgen soll, als bis der Excommunicirte wegen des von ihm begangenen Verbrechens vollständig Genugthuung geleistet hat, so liess doch das neuere Recht insofern eine Ausnahme zu, als es in gewissen Fällen auch eine vorläufige Absolution gestattete, welche unter dem Namen der absolutio ad cautelam bekannt ist und zuweilen auch unter der Gestalt der absolutio ad reincidendum vorkommt."

Wir hätten so den Hauptinhalt des Werkes meistens mit den eigenen Worten des Verfassers angedeutet. Eine Vorrede, die über den Plan und die Absichten desselben näheren Aufschluss gäbe, ist nicht beigefügt. Sehr nahe hätte es für den Verfasser als protestantischen Canonisten gelegen, auch die geschichtliche Entwicklung des Kirchenbannes bei den Evangelischen darzustellen. Luther, Calvin, die symbolischen Bücher und die Kirchenordnungen behielten den Bann als ein in der Schrift begründetes göttliches Institut bei. Aber die protestantische Praxis legt auf den Kirchenbann wenig Werth mehr, insbesondere seit er nach der Auffassung von Carpzow (definitt. eccl. III, 85 und 91) mit Gelde abkäuflich ward, und ausserdem der Verfall kirchlicherseits, wie Otto Mejer (Institutionen des gem. deutschen Kirchenrechts. 2. Aufl.. S. 556, Note 30) sagt, durch „Standesrücksichten" und „durch die Zuchtlosigkeit des Pietismus und Rationalismus (J. H. Böhmer, Jus. eccl. Protest. lib. 8, tit. 38, der die göttliche Einsetzung der Excommunication läugnete) wesentlich befördert wurde." Diese ganze protestantische Seite der Geschichte des in Frage stehenden Institutes hat Schilling völlig übergangen.

Wir knüpfen an die vorstehende Besprechung die einer sehr gut geschriebenen neueren Schrift über denselben Gegenstand. Es ist dieses:

Prof. Dr. Josef Fessler. Der Kirchenbann und seine Folgen. Zweite Auflage. Mit zwei Beilagen: dem Excommunicationsbreve P. Pius IX. vom 26. März 1860, und dem authentischen Formulare einer namentlichen Excommunication. Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1860. VI. und 71. S. 8o. (42 kr. rhein.)

Wir zeigten im vorigen Jahrgange (Nr. 53, 54) dieser Jahrbücher eine sehr scharfsinnige und belehrende vortreffliche Schrift desselben Verfassers über das kirchliche Bücherverbot näher an. Die vorliegende sehr klare und gewandte übersichtliche Darstellung der Excommunication sucht die mannigfach im grösseren Publikum herrschenden unrichtigen Vorstellungen von dieser Kirchenstrafe zu berichtigen und namentlich über die bürgerlichen Folgen des Kirchenbannes kurz aufzuklären. Veranlasst ist die Schrift durch die bei Erscheinen der ersten Auflage bevorgestandene und seitdem eingetretene Excommunication des Königs von Sardinien. Aber das Werkchen hat nicht bloss eine vorübergehende Bedeutung, sondern durch die Gediegenheit seiner Abfassung und die beigefügte Auswahl älterer und neuerer Quellenbelege und seinen Inhalt überhaupt auch einen bleibenden Werth.

Der Verf. fragt (S. 9): „Worin besteht eigentlich die Excommunication? Gegen wen und wann wird sie verhängt? Welche sind ihre Folgen?"

Er antwortet, sie bestehen in der Ausschliessung von der kirchlichen Gemeinschaft, von den Gesellschaftsgütern der Kirche.

Der grosse Kirchenbann besteht 1. darin, dass der Excommunicirte die Gemeinschaft des Gebetes in der Kirche, 2. das Recht der Theilnahme an dem Gottesdienste der katholischen Kirche verliert; 3. ausgeschlossen ist von allen Sacramenten der Kirche, bis er sich bekehrt und bessert, wo er dann mit dem Sakramente der Busse wieder den Anfang macht; 4. endlich, dass der Excommunicirte, welcher im Banne unbussfertig dahinstirbt, das Recht auf ein kirchliches Begräbniss verliert, d. h. aber nicht, dass ihm das Begräbniss überhaupt verweigert werde, sondern nur, dass er nicht in der eigens von der Kirche für ihre Mitglieder bestimmten und geweihten Erde, sondern ausser derselben an einem anständigen Orte, und weiter, dass er nicht mit den für verstorbene katholische Christen üblichen Gebeten und Ceremonien beerdigt werde.

Der kleine Kirchenbann besteht einfach nur darin, dass der in diese Kirchenstrafe Verfallene kein Sakrament empfangen kann.

Die Kirche kann diese Strafe natürlich nur über ihre Mitglieder verhängen, und auch nur für die schwersten Verbrechen, und auch da erst, wenn „der Fehlende seine hartnäckig unverbesserliche Gesinnung offen und unwidersprechlich gezeigt hat. Desshalb ist zuerst eine widerholte Ermahnung desselben nöthig; und nur wenn er, diese verachtend, in seinem frevelhaften Unternehmen beharret, kann zum Aeussersten gegen ihn geschritten, das heisst, der grosse Kirchenbann über ihn verhängt werden; was jedoch in neuerer Zeit nicht leicht namentlich, noch auch mit jenen besondern Feierlichkeiten geschieht, welche ehedem üblich waren, sondern wie bei der gewaltthätigen Besetzung des Kirchenstaates von Napoleon I. im Jahre 1809 durch die Veröffentlichung des betreffenden päpstlichen

Erlasses an den fünf Stellen, wo in Rom jeder amtliche Erlass publicirt zu werden pflegt, nämlich an dem Haupteingange der Peterskirche und der Lateranensischen Basilica, an der Cancellaria Apostolica u. s. w.

Wenn über Jemand mit ausdrücklicher Nennung seines Namens die Strafe des grossen Kirchenbannes verhängt werden soll, so gehört eigentlich ein ordentliches gerichtliches Verfahren dazu, sei es, dass der Beschuldigte auf geschehene Vorladung wirklich erscheint, sei es, dass in contumaciam vorgegangen werden muss. Nur wenn das Verbrechen, wodurch Jemand nach Gesetz in die Excommunication verfällt, notorisch ist, so dass es nicht in Abrede gestellt werden kann, darf auch ohne förmliches gerichtliches Verfahren die Erklärung, dass der Verbrecher nach dem Gesetz in diese Strafe verfallen sei, erfolgen; doch auch da pflegt die Kirche erst noch die Ermahnung zu versuchen.

Ist über Jemand der grosse Kirchenbann verhängt, so treten zuvörderst die nothwendigen Folgen dieser kirchlichen Strafe ein, sowohl für ihn, als für Andere. Sobald ihm die Sache notificirt ist, darf er weder beim Gottesdienste erscheinen, noch die Sacramente empfangen. Daraus folgt natürlich, dass kein Priester ihm den Gottesdienst halten oder irgend ein Sacrament ausspenden darf, bevor er von der Excommunication losgesprochen ist. Der Priester, welcher des Einen oder des Andern sich unterfangen sollte, verfällt in schwere kirchliche Strafen. Eine andere wichtige durch das positive Gesetz mit dem grossen Kirchenbann verbundene Folge war nach dem alten, aus der heiligen Schrift abgeleiteten Recht diese, dass mit dem Gebannten kein katholischer Christ umgehen durfte; wer dieses wagte, machte sich der gleichen Strafe theilhaftig und verfiel dadurch selbst in den Bann. Im Mittelalter geschah es durch die jedem Geschichtsforscher wohl bekannte enge Verbindung zwischen Kirche und Staat, dass man dieses altchristliche Verbot des Umganges mit Gebannten hinsichtlich seiner bürgerlichen Folgen noch bedeutend verschärft wurde. Als dieses enge Verhältniss in der späteren Zeit sich mehr und mehr lockerte, ja hie und da sich gänzlich verlor, beschränkte die Kirche, gemäss der fortschreitenden Zeit, immer mehr diese äussern, das Gebiet des bürgerlichen Lebens berührenden Folgen des Kirchenbannes.

Heut zu Tage ist demnach dieses Verbot des Umganges mit Gebannten durch die Kirchengesetze sehr gemildert, so dass nur Derjenige, welcher ohne gesetzlichen Grund mit einem namentlich Excommunicirten umgeht, in den Kirchenbann verfällt, und zwar bloss in den kleinen Kirchenbann (nicht wie ehemals in den grossen). Alle diese Punkte im Einzelnen erörtert der Verf. näher (S. 9—21). „Es gibt Fälle, in denen das Kirchengesetz gewisse Verbrechen allgemein mit der Strafe des Kirchenbannes bedroht, so dass, wer dieselben verübt, durch die That selbst in die Excommunication verfällt; eben so kömmt es vor,

dass der kirchliche Richter, Papst oder Bischof, blos im Allgemeinen (ohne Nennung eines Namens) alle jene Personen, welche ein bestimmtes Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, oder in demselben trotz aller Abmahnung hartnäckig verharren, zur Strafe dafür von der Kirche ausschliesst, bis sie sich bessern und ihren gebesserten Sinn durch eine angemessene Genugthuung an den Tag legen. In diesen Fällen tritt zwar die Excommunication mit ihrer vierfachen oben dargelegten Wirkung für den Excommunicirten selbst ein, doch ohne für die andern katholischen Christen jene Folge nach sich zu ziehen, dass sie keinen Umgang mehr mit dem Gebannten haben dürfen. Und da heut zu Tage eine namentliche Excommunication nur überaus selten eintritt, so kommt auch diese Folge, dass der Umgang mit dem Gebannten bei Strafe des kleinen Kirchenbannes verboten ist, eben so selten zur Anwendung" (S. 21 f.)

„Man hat die Behauptung aufgestellt, im Falle, dass ein König excommunicirt würde, sei diese Excommunication ungiltig, wenn sie nicht das Exequatur vom König oder von der königlichen Regierung erhalte, das heisst, wenn der König selbst oder seine Minister nicht die Erlaubniss dazu ertheilen. Wie kann man doch vor vernünftigen Leuten etwas so Lächerliches und Absurdes behaupten? Es müsse erst der Verbrecher gefragt werden, ob er wohl erlaube, dass man ihn bestrafe. Der Sohn Gottes hat zu Petrus und in ihm zu allen seinen Nachfolgern in der obersten kirchlichen Gewalt bis ans Ende der Welt gesprochen: „Was du binden wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden sein," und der König von Sardinien findet nach achtzehnhundert Jahren, das Wort des Herrn Himmels und der Erde sei unvollständig und bedürfe in seinem Reiche den Zusatz: mit Erlaubniss des Königs.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob die Unterthanen dem excommunicirten König noch Gehorsam schuldig seien. Die Frage ist allgemein zu bejahen, mit Ausnahme von zwei Punkten. Die beiden ausgenommenen Punkte sind, wie aus den dargelegten Grundsätzen von selbst sich ergibt, wenn der König verlangt, dass sie an seinem Verbrechen, wegen dessen der grosse Kirchenbann über ihn verhängt wurde, sich betheiligen und so gleichfalls in diese Strafe verfallen, und zweitens, wenn er von einem katholischen Priester ein Sacrament oder einen Gottesdienst für sich verlangt. Aber auch in diesen zwei Fällen verwirft die Kirche wie überhaupt in allen Fällen die Revolution, und erkennt nur als zulässig den passiven Widerstand, wie ihn die Apostel des Herrn und die Märtyrer der ersten Jahrhunderte und auch in späterer Zeit so häufig die Christen leisteten gegen offenbar ungerechte Forderungen ihrer Vorgesetzten, eingedenk des Wortes der Schrift: „Man muss Gott mehr als den Menschen gehorchen" und „fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten können, aber nicht die Seele".

Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, ob einem solchen König

noch die Steuern zu bezahlen seien, da er sie vielleicht zu schlechten Zwecken verwenden könnte. Diese Frage, glaube ich, ist mit Ja zu beantworten, da die Möglichkeit einer schlechten Verwendung die Unterthanen nicht von der sicheren Pflicht, dem Regenten Steuern und Abgaben zu entrichten, loszählen kann. Es liegt auch in diesem Steuerzahlen keine directe oder unmittelbare Betheiligung an dem Verbrechen, wegen dessen der grosse Kirchenbann verhängt wurde, selbst wenn etwas davon nachher zur Ausführung jenes Verbrechens verwendet würde. Der katholische Christ zahlt als guter Unterthan redlich seine Steuern und überlässt die rechte Verwendung derselben dem Gewissen derer, welchen die Staatsverwaltung und allenfalls deren Controle obliegt. Die Kirchengesetze enthalten nichts, was mit dieser Beantwortung der erwähnten Erage nicht vollkommen im Einklange stünde (S. 23 ff.).

Der Verf. fügt noch einige Betrachtungen darüber bei, ob diese Strafe wohl zeitgemäss sei, und ob sie etwas nützen werde (S. 26 ff), und sodann über die Ertheilung der Lossprechung von der Excommunication (S. 28 f.)

An diese Darstellung schliesst sich die Erzählung einiger ausgewählten oft genannten Beispiele von Exkommunicationen gekrönter Häupter aus der alten, mittleren und neueren Zeit. Diese sind die von Theodosius dem Grossen (S. 29—31), Kaiser Heinrich IV S. 31—34) und Napoleon I (S. 34—42).

Der zweiten Auflage ist zweckmässig der Urtext sammt einer deutschen Uebersetzung der inzwischen in Rom am 29. März 1860 bekannt gemachten Excommunication des sardinischen Königs beigegeben (S. 42—54. S. 55—64). Und da bald darauf eine ganz schauerliche und unsinnige, nur zur Chikane erfundene Excommunicationsformel die Runde durch die Zeitungen machte, so ist als zweiter Anhang passend das authentische Formular der namentlichen Excommunication, die möglicher Weise noch folgen kann und die von Alters her für solche Fälle vorgeschrieben ist, wörtlich aus dem römischen Pontificalbuche, welches in diesen Fällen die gesetzlich-kirchliche Norm enthält, nebst deutscher Uebersetzung (S. 64—67. S. 68—70) mitgetheilt.

Von demselben ausgezeichneten Wiener Canonisten erhielten wir noch etwas früher eine andere sehr werthvolle und gelehrte Leistung.

Es ist dieses:

Der kanonische Prozess nach seinen positiven Grundlagen und seiner ältesten historischen Entwicklung in der vorjustinianischen Periode dargestelt von Dr. Joseph Fessler. Wien. Verlag von Gerold's Sohn. 1860. VI und 178 S. gr. 8. (2 fl. 6 kr. rh.)

In dieser sorgfältigen quellenmässigen und übersichtlichen historischen Entwicklung des kanonischen Processes hat der Verfasser insbesondere auch das bisher wenig oder gar nicht beachtete ei-

gentlich kirchliche Moment berücksichtigt, und nicht bloss das schon von der Glossa und von den alten Interpreten der Decretalen überall sorgfältig hervorgehobene, dem römischen Rechte nachgebildete Moment. Auch schildert er uns nicht bloss die Formen des kanonischen Processes und die ihnen zu Grunde liegenden Ideen, sondern er begründet auch zugleich die kirchliche Gerichtsbarkeit als die nothwendige Voraussetzung und Quelle des kanonischen Processes. Das Resultat der aus den verlässigsten Quellen geschöpften Untersuchung stellt es als unzweifelhaft fest, dass die Kirche Christi von Anbeginn ihre eigene äussere Gerichtsbarkeit hatte, dass sie für die gehörige Ausübung derselben sich ihre eigenen Normen schon früh ausbildete, und dass der kanonische Prozess zur Zeit des Entstehens der Institutionen, der Pandekten und des Codex von Kaiser Justinian schon längst seinem vollen Umfange nach fertig dastand. Die Beweisgründe selbst beruhen grossentheils auf einer nicht unbedeutenden Zahl vollständiger durch alle drei Instanzen fortgeführter Prozesse, welche noch in die Zeit vor Kaiser Justinian fallen. Bei der engen Wechselwirkung des kanonischen und bürgerlichen Processes in ihrer damaligen Entwickelung und den für beide gemeinsamen natürlichen Rechtszuständen können die hier in ihrem ganzen Detail mitgetheilten Prozesse aus dem vierten und fünften Jahrhundert, wie sie einerseits für das Verständniss des kanonischen Rechts höchst lehrreich sind, andererseits auch als werthvolle Beiträge zum Studium des alten römischen Prozesses vor Justinian gelten.

Ueberblicken wir die Reihenfolge der vom Verfasser mit grosser Klarheit dargelegten Untersuchungen, so finden wir zunächst ausgeführt, dass die kirchliche Gerichtsbarkeit ihre Wurzel theils im eigenen innersten Wesen der Einen wahren Kirche Christi (§. 1, S. 1—9), theils in den klaren und bestimmten Aussprüchen der göttlichen heiligen Schrift hat (§. 2, S. 9—15). Und die Geschichte liefert seit der ältesten Zeit durch zahlreiche und unzweifelhafte Zeugnisse den unwidersprechlichen Beweis, dass die christliche Kirche von jeher diese ihre eigene Gerichtsbarkeit ausgeübt hat, und insbesondere, dass diese ihr nicht von den christlichen Kaisern eingeräumt wurde, indem sie schon unter den heidnischen Kaisern sich vollständig nachweisen lässt. Wenn man daher in Ländern, wo die kirchliche Gerichtsbarkeit durch staatliche Hindernisse gestört war, jene Hindernisse wieder beseitigt und die kirchliche Gerichtsbarkeit wiederherstellt, so ist dieses keine Neuerung, sondern nur eine Rückkehr zu den ersten Zeiten des Christenthums, indem man eine Einrichtung, die in der Kirche Christi seit den Tagen der Apostel besteht und auf der heiligen Schrift selbst beruht, wieder in ihr natürliches Recht eintreten lässt.

Nach der Untersuchung der biblischen Belegstellen für die die Sliche Gerichtsbarkeit betrachtet der Verf. an den einzelnen hi- Eb überlieferten Fällen die Gestaltung der kirchlichen Gerichts-

barkeit im zweiten und dritten Jahrhundert (§ 3, S. 15—26). Das Resultat bis zum Schlusse des dritten Jahrhunderts ist dieses (vgl. S. 24 f.): In den ersten Jahrhunderten finden sich in der Kirche eigene Personen, zuerst die Apostel, dann die Bischöfe und Priester, welche eine Gerichtsbarkeit in der Kirche ausüben, und zwar nach eigenen Normen oder Gesetzen, und mit Verhängung eigener Strafen, die aus der Natur und dem Wesen der Kirche fliessen. Weder der h. Apostel Paulus, noch später die Bischöfe oder Priester leiteten ihre Berechtigung hiezu von einem heidnischen Kaiser, von einem Nero, Mark Aurel, von einem Decius oder Aurelian ab, sondern sie dachten hierbei, wie einst der Apostel Paulus: „Ich handle kraft der Gewalt, welche der Herr mir gegeben hat (2. Corinth. 13. 10). Es war die älteste kirchliche Jurisdiction vorwiegend eine Strafgerichtsbarkeit, aber wir finden doch darin auch die Keime der streitigen Gerichtsbarkeit, deren Gegenstände freilich, dem Wesen der Kirche angemessen, mehr geistiger Art waren.

Zu der kirchlichen Gerichtsbarkeit der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts übergehend erörtert der Verfasser sehr ausführlich den Process gegen den Bischof Cäcilian von Carthago (§ 4, S. 26—33), sodann die Processe gegen den Bischof Athanasius von Alexandria (§ 5, S. 33—43, § 6, S. 43—55). Man besitzt aus jener alten Zeit kein anderes, gleich vollständiges Beispiel eines so complicirten Processes mit all' seinem Detail, so dass dieser Fall nicht nur für das Studium des ältesten kirchlichen Processes, sondern auch für die Kenntniss der bürgerlichen Processformen jener Zeit von hoher Wichtigkeit ist. Die Geschichte des h. Athanasius an der Hand der Quellen lässt keinen Zweifel, dass die Kirche ihre eigene selbstständige Gerichtsbarkeit hatte, abgeleitet in ihrem innersten Wesen von Christus dem Herrn, eine Gerichtsbarkeit, welche nicht die Kaiser ihr verliehen, sondern welche die Kaiser bloss entweder nicht hinderten, oder auch unterstützten.

Die Richter waren die Synoden der Bischöfe; die Norm, wornach das Urtheil gefällt wurde, war das Kirchengesetz (ὁ κανων ἐκκλησιαστικος); die Formen waren theils aus der h. Schrift, theils aus dem römischen Recht genommen. Die Appellation durch drei Instanzen hat sich auf kirchlichem Gebiete wohl an diesem Falle zuerst zum klaren Bewusstsein entwickelt und bestimmte Formen gebildet, welche fortan in der Kirche massgebend blieben (S. 55).

„Athanasius war der grösste Mann seiner Zeit, die ganze katholische Kirche schaute mit Bewunderung, mit Verehrung auf ihn. An seinen Schicksalen nehmen die Bischöfe der ganzen Welt den lebhaftesten Antheil; seine Schriften wurden allerorts begierig gelesen und fleissig abgeschrieben. Es liegt wohl in der Natur dieser Verhältnisse, dass die bei ihm schon bestimmt ausgeprägten Gerichtsformen dadurch zu einer Art Gemeingut unter den Christen

wurden, und daher in ähnlichen Fällen auch anderwärts ebenso zur Anwendung kamen."

Der Verf. betrachtet hierauf eine Anzahl von Fällen der kirchlichen Gerichtsbarkeit aus der zweiten Hälfte des vierten und dem Anfange des fünften Jahrhunderts nur in Kürze, da sie zwar für die Existenz der kirchlichen Gerichtsbarkeit, für Subject und Object derselben zeugen, aber für die Prozessformen nur von geringer Bedeutung sind (§ 7, S. 55—65).

„Neben diesen eigentlichen kirchlichen Gerichten, welche auf der von Christo den Aposteln und ihren Nachfolgern verliehenen Binde- und Lösegewalt beruhten, und theils im alten theils im neuen Bunde die Anhaltspunkte des Verfahrens fanden, wobei sie die aus der h. Schrift abgeleiteten Fundamentalsätze aus dem römischen Rechte vielfach ergänzten und fortbildeten, gab es in der alten Kirche gemäss der Mahnung des Apostels Paulus auch noch freiwillige Schiedsgerichte, durch welche die ersten Christen alle zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten, die sonst vor die weltlichen Gerichte zur Entscheidung gekommen wären, auf diesem einfacheren, dem Geiste des Christenthums und den Verhältnissen jener Zeit mehr angemessenen Wege ausglichen" (§. 8, S. 65—76). Der Verf. führt uns (S. 69 ff.), wie das schiedsrichterliche Amt der Bischöfe durch Constantin in den Kreis der gesetzlichen Institutionen des römischen Reiches als eine besondere Gerichtsbehörde aufgenommen worden, und zwar mit der doppelten Begünstigung, dass von ihrer Sentenz, wie von der kaiserlichen, keine Appellation mehr stattfand, und dass die Staatsbehörden angewiesen waren, solche Sentenzen der Bischöfe nöthigenfalls zwangsweise in Vollzug zu bringen. Später dehnte Constantin durch ein zweites Gesetz die Begünstigung des bischöflichen Schiedsrichteramtes dahin aus, dass jede der beiden streitenden Parteien auch gegen den Willen der andern Partei die Streitsache an den Bischof zur Entscheidung bringen könne. Der Verf. meint nun (S, 70 f.) mit Haenel und Walter, diese Ausdehnung habe doch eigentlich der inneren Idee des Schiedsgerichtes widerstrebt und sich daher im alten römischen Reiche nicht zu halten vermocht; die späteren Kaiser hätten daher in ihren wiederholten Anordnungen über diesen Gegenstand nur das erste Gesetz des Kaisers Constantin aufrecht erhalten.

(Schluss folgt.)

Fessler: Der kanónische Prozess.

(Schluss.)

Es bleibt aber noch immer zweifelhaft, ob die Gesetze der späteren Kaiser (S. 71, N. 1, bei Walter Kirchenr. §. 182, N, 5) wirklich eine eigentliche Aufhebung des zweiten constantinischen Gesetzes enthalten oder nur bloss darauf hinweisen, dass gewöhnlich beide Parteien mit Uebereinstimmung ihren Streit der Entscheidung des Bischofs überliessen, und dass es natürlich in den freien Willen des Klägers gestellt sei, ob er in bürgerlichen Streitigkeiten statt des bürgerlichen Gerichts den Bischof um Entscheidung des Rechtsstreites angehen wolle. Es brauchte der Entscheidung des Bischofs kein compromissum der Parteien und kein receptum arbitri von Seiten des Bischofs vorauszugehen, so dass sich also in soferne diese episcopalis audientia als eine besondere Art Staatsgerichtsbarkeit jedenfalls von einem gewöhnlichen Schiedsrichteramte unterschied. Es heisst auch in l. 7 Cod. Just. h. t. 1, 4 von dem bischöflichen judicium nur, dass es more arbitri sei, d. h. dass es insofern sich dem Amte eines Schiedsrichters nähere, als der Bischof sich weder in dem Gerichtsverfahren, noch in den materiellen Bestimmungen an das bürgerliche Recht zu halten brauche. (M. vgl. auch Rupprecht. Notae historicae in univ. jus. canon. Tom. II. lib. II. Tit. 1, Nr. 20, p. 323. Rosshirt, Canon. Recht I. S. 147 f.)

Der Verf. führt (S. 72 ff.) Beispiele von Fällen an, in denen die Bischöfe in eigener Person auch bürgerliche Rechtsstreitigkeiten entschieden, oder anderwärts (im Orient) an Andere, sowohl Kleriker, als Laien, die Entscheidung übertrugen.

Eine weitere Fortentwickelung fand die kirchliche Gerichtsbarkeit besonders in der afrikanischen Kirche. Die zahlreichen Canones der afrikanischen Synoden ordnen in verschiedenen Punkten die Einrichtung und das Verfahren bei den kirchlichen Gerichten; am häufigsten jedoch beziehen sie sich auf die Criminalgerichtsbarkeit, welche im gewissen Sinne als der älteste Ausgangspunkt der kirchlichen Gerichtsbarkeit anzusehen ist. Der Verf. theilt die bedeutendsten dieser afrikanischen Kirchengesetze mit (§ 9, S. 76—88). Als Resultat dieser Fortentwicklung der kirchlichen Gerichtsbarkeit stellt sich heraus (S. 86 f.): Man findet in Afrika gegen Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts auf dem Boden der Kirche hauptsächlich dreierlei Arten von Gerichten, nämlich zuerst eine sehr ausgebildete Strafgerichtsbarkeit, dann eine

eigene **Gerichtsbarkeit in kirchlichen Streitsachen** und endlich die **Schiedsgerichtsbarkeit in bürgerlichen Streitsachen**. Hinsichtlich dieser drei Arten kirchlicher Gerichte wird nicht blos ihre innere Einrichtung, z. B. die Richterzahl, das Verfahren beim Strafprozess auf Grund einer Anklage, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Appellation, der Instanzenzug im Falle der Appellation, die Bestellung oder Wahl der Richter, sondern auch das äussere Verhältniss zu den bürgerlichen Gerichten schon vielfach näher bestimmt, wie eben die Umstände es jedesmal erheischten. Die Kirche hat später auf diesen Grundlagen fortgebaut.

Namentlich ist es von hoher Wichtigkeit, zu sehen, wie man hier in Afrika bei der weiteren Ausbildung der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu jener ältesten Form der römischen Gerichte, zu jener Grundform des römischen Gerichtswesens zurückkehrte, wonach die Partheien frei ihre Richter wählten und die betreffenden kirchlichen Gewaltträger dann ihr Ansehen nur zu Niedersetzung dieses von den Partheien freigewählten Gerichtes brauchten. Es war jedoch diese Wahl auf die Bischöfe beschränkt, weil sie allein äussere Jurisdiction in der Kirche besassen. Auch stand es den Partheien frei, sich an ihren ordentlichen Richter zu wenden, wenn sie dieses der Wahl von Richtern vorzogen. So findet man in dieser Einrichtung eine glückliche Combination des ältesten und des späteren römischen Gerichtsverfahrens, wodurch die Freiheit der streitenden Partheien höchlich begünstigt, und da bei gewählten Richtern keine Appellation stattfand, das Verfahren möglichst beschleunigt wurde. Diese Einrichtung der Richterwahl (judices electi) ist auch darum so beachtenswerth, weil sie bei der späteren Entwicklung der kirchlichen Gerichtsbarkeit im Mittelalter die Grundlage der so häufig vorkommenden judices delegati bildet, wovon die Decretalen so zahlreiche Fälle enthalten. Denn obschon der Name verschieden ist, weil man in der älteren Zeit, mehr das römische Recht beachtend, das Hauptgewicht auf die Wahl der Partheien (judices electi), in der späteren Zeit, bei mehr ausgebildetem kirchlichen Bewusstsein, aber auf die Bestellung durch die höhere kirchliche Autorität (judices delegati) legte, so sind doch in der ältern, wie in der späteren Zeit der Kirche beide Momente in derselben Sache vorhanden; wobei nicht zu übersehen ist, dass die judices delegati im Mittelalter vom Delegirenden immer ihre formula bekommen, an die sie sich strenge zu halten hatten, wie einst die alten römischen Richter von der Obrigkeit (magistratus) ihre formula oder Instruction empfingen. Es ist jedenfalls eine merkwürdige Erscheinung, dass zur nämlichen Zeit, wo das Rechtsinstitut der frei gewählten Richter bei zunehmender Centralisation im römischen Reiche unterging, dasselbe in der christlichen Kirche neu auflebte und besonders im Mittelalter sich lebenskräftig entwickelte.

Der Verf. wendet sich hierauf zu dem **Verhältnisse der Staatsgewalt in Bezug auf die eigentlich kirchliche**

Gerichtsbarkeit, d. h. die in kirchlichen Dingen, im Laufe des vierten bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts (§. 10, S. 88—99). In den Gesetzen der christlichen Kaiser wird diese Gerichtsbarkeit überall schon als bestehend vorausgesetzt, wie die Kaiser sie gefunden, als sie durch die Taufe in die christliche Kirche eintraten. Wohl aber konnte ihr Wirkungskreis von den christlichen Kaisern ausgedehnt werden, wenn nämlich zu den ihr an und für sich von jeher unterworfenen Gegenständen einige neue vom Staate überwiesen wurden; wozu sich dann Gelegenheit bot, wenn in zweifelhaften Fällen eine Grenzregulirung der Kirchen- und Staatsgerichtsbarkeit eintrat. Auch kann es geschehen, dass hier ein Gesetz, welches zu einer Zeit gut und heilsam schien, unter anderen Umständen einer beschränkenden oder erweiternden Modification bedurfte, so dass im Laufe der Zeit verschiedene Gesetze auftauchen können. Es kommen nun hier acht Gesetze von Konstantin (J. 355), Valentinian I (J. 364—375), Gratian (J. 376), Theodosius I (J. 384), Honorius (J. 399 und 412) und Valentinian III (J. 425) in Betracht. Aus diesen Gesetzen nun ergibt sich Folgendes (S. 97 ff.):

„1. Vor das kirchliche (bischöfliche) Gericht gehörten zuvörderst die kirchlichen Streitsachen (causae ecclesiasticae nach Kaiser Valentinian I., oder: quoties de religione agitur nach Kaiser Honorius), welche folgende Classen in sich begriffen: die *Glaubensstreitigkeiten* (causae fidei) und die Streitsachen, wobei es sich um Erlangung, Beibehaltung oder Verlust einer kirchlichen Rangstufe (d. h. Absetzung) handelte (causae ecclesiastici ordinis); endlich alle Fälle, wo es sich um Rechte handelte, welche bloss von Christo und seiner Kirche geschaffen und verliehen wurden.

2. Die Streitsachen des bürgerlichen Rechtes konnten mit Zustimmung beider Partheien vor das Schiedsgericht der Bischöfe gebracht werden, welches besondere Begünstigungen durch die Staatsgesetze genoss.

3. Die Criminalsachen der Geistlichen gehörten theils vor das kirchliche, theils vor das bürgerliche Gericht. Es wurde nämlich hiebei ein Unterschied gemacht zwischen den schwersten Verbrechen, welche vor die höheren Richter (Oberrichter) gehörten, und zwischen geringeren Vergehen, welche sonst den bürgerlichen Gerichten erster Instanz zugewiesen waren. Diese letztern, wenn sie von geistlichen Personen begangen wurden, unterstanden dem bischöflichen Gerichte, und zwar entweder in jeder Beziehung (sowohl hinsichtlich der Bestrafung, als hinsichtlich des Schadenersatzes, bis herab in die Zeit Valentinian III), oder doch insoferne es sich um deren Bestrafung handelte.

Aus der folgenden Zeit des fünften Jahrhunderts hat der Verf. eine Anzahl der hervorragendsten und lehrreichsten Fälle der kirchlichen Gerichtsbarkeit herausgehoben, besonders solche, welche auf allgemeinen Concilien und vor der ganzen Kirche verhandelt wurden. Wir finden nach einander erörtert den Prozess gegen den

Patriarchen Nestorius von Konstantinopel auf der allgemeinen Synode von Ephesus im J. 431 (§. 11, S. 99—110), den Prozess gegen den Priester und Abt Eutyches auf der Synode von Konstantinopel im J. 448 (§. 12, S. 110—119), den Prozess gegen Eutyches in zweiter Instanz (§. 13, S. 120—124), und den Prozess gegen Eutyches in dritter Instanz auf der allgemeinen Synode zu Chalcedon im J. 451 (§. 14, S. 124—134), den ebenfalls in den Akten des bereits von Chalcedon enthalteuen Prozess des Bischofs Ibas von Edessa (§. 15, S. 134—144), und den auch auf dem Concil von Chalcedon verhandelten Prozess zwischen Bassianus und Stephanus um das Bisthum Ephesus (§. 16, S. 144—152), sodann den auf derselben Synode von Chalcedon geführten Prozess zwischen Photius, dem Bischof von Tyrus, und Eustachius, dem Bischof von Berytus, um die Metropolitanrechte (§. 18, S. 159—163).

Zum Schluss der ganzen historischen Erörterung wirft der Verf. (§. 19, S. 163—173) noch einen Blick auf die Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen. Ehesachen gehören nicht zu den grossen Ereignissen des öffentlichen Lebens in Kirche und Staat, mit denen die Geschichte sich zu befassen pflegt und die Geschichte befasst sich auch nicht damit, andere Prozesse zu verzeichnen, als solche, die meist die ganze Welt in Bewegung setzen, wie in der Kirche die grossen Glaubensstreitigkeiten des vierten und fünften Jahrhunderts, die Absetzung der vornehmsten Bischöfe der Christenheit, u. dgl. Aber Christus und die Apostel haben, wie der Verf. ausführt, über die Ehe Anordnungen getroffen, und wir finden auch hinreichende Belege, aus denen hervorgeht, dass die Kirche schon in der ältesten Zeit die Ehe als in den Bereich ihres äusseren Rechts gehörig betrachtete und behandelte.

So hat der Verf. bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts die historische Entwicklung des kanonischen Prozesses dargelegt. Er schliesst hier ab, weil die nächste Zeit bis auf Kaiser Justinian keine allgemeinen Synoden mehr aufzuweisen hat, auch keine Particularsynoden, welche zu dem bisher gefundenen historischen Materiale etwas Bemerkenswerthes hinzufügen könnten, noch endlich Schriften von Kirchenämtern oder Kirchenschriftstellern, welche für diese Untersuchung von Bedeutung wären.

Die vollständig erhaltenen Akten der allgemeinen Concilien, jener grossen Generalversammlungen der ganzen katholischeu Kirche, so heisst es in dem Rückblick und Abschluss des Werkes (§. 20, S. 173 f.) waren ungleich mehr, als die Schriften eines einzelnen auch noch so angesehenen Kirchenvaters Gemeingut aller Kirchen der ganzen Welt. In diesen Akten aber hatte die Kirche, wie aus der aktenmässigen Darstellung des Verfassers einleuchtend hervorgeht, nicht nur die historiscken Belege für ihre uralte, aus ihrem eigenen innersten Wesen fliessende Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, sondern auch die Grundzüge und Formen des Verfahrens, die fortan mit aller Sorgfalt festgehalten werden.

Das Concilium von Chalcedon bildet aber in einer gewissen Beziehung zugleich den grossen Wendepunkt für die Entwickelung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, und zwar durch den 9. Canon, welcher jede Streitsache zwischen Klerikern allein vor das kirchliche Gericht verwies, womit für die bürgerlichen Streitigkeiten zwischen Geistlichen eine neue Periode begann, welche ihre besondere Entwickelung fand.

Wir wollen noch mit den Worten des Verfassers (S. 175 ff.) die Gestaltung des kanonischen Prozesses, wie sie sich als Endresultat dieser Untersuchungen ergibt, hier in übersichtlicher Darstellung zusammenfassen.

„Die Personen, welche die kirchliche Gerichtsbarkeit ausübten, waren die Bischöfe, wobei ihnen die Priester mit ihrem Rathe zur Seite standen, gewöhnlich auf Synoden.

Der Umfang der ältesten kirchlichen Gerichtsbarkeit lässt sich, wenn man aus den vorliegenden geschichtlichen Thatsachen die Grundsätze ableitet, folgendermassen bestimmen: Alles, was die Kirche kraft göttlicher Anordnung Christi oder durch ihre eigenen Entscheidungen normirt, untersteht in Folge dessen ihrer Beurtheilung oder Gerichtsbarkeit, sowie alle Rechte, welche durch sie erst in's Dasein gerufen und von ihr verliehen wurden; daher gehören vor ihr Gericht:

a) jeder Streit über die Frage, ob etwas als göttlich geoffenbarte und von Christus der Kirche zur Aufbewahrung anvertraute Wahrheit anzusehen und desshalb von den Menschen als solche zu glauben sei, oder nicht (causa fidei);

b) ebenso jeder Streit, ob etwas als von Gott angeordnetes und der Kirche zur beständigen Mittheilung an das Menschengeschlecht von Ihm übergebenes Heilsmittel (Sakrament) anzusehen sei oder nicht; daher insbesondere das Sakrament der Ehe, welche aber auch unter dem nächstfolgenden Gesichtspunct (c) der Beurtheilung und Gerichtsbarkeit der Kirche untersteht;

c) jedes durch die Gesetze der Kirche normirte äussere sittliche Verhältniss der Mitglieder der katholischen Kirche, insofern diese entweder einzeln, oder in ihren wechselseitigen Verhältnissen untereinander in Betracht kommen;

d) alle Rechte, welche die Kirche selbst im ausdrücklichen Auftrage Christi oder kraft der von ihm empfangenen Vollmacht, schuf und verlieh, wohin beispielweise gehören die kirchliche Gemeinschaft mit allen dazu gehörigen Bestandtheilen, wie Theilnahme des Einzelnen am Gottesdienst, an den Sakramenten, an anderen gemeinschaftlichen Gütern, oder die verschiedenen Stufen der Kirchengewalt und des Kirchendienstes, wie Episcopat, Presbyterat u. s. w.; bei welchen allen jedesmal ein dreifacher Gesichtspunkt möglich war, ob irgend eine Person das fragliche Recht erst bekommen, oder das

schon empfangene behalten oder aber dasselbe verlieren soll, sowie dann auf das Wiederbekommen des verlorenen Rechtes dieser Art in Frage kommen konnte.

In der Anwendung des eben dargelegten Grundsatzes ergab sich von selbst eine Gerichtsbarkeit mehrfacher Art, nämlich:

a) die Gerichtsbarkeit in Glaubensstreitigkeiten (causae fidei) mit der Untersuchung und Entscheidung darüber, was der geoffenbarte und überlieferte Glaube der christlichen Kirche in sich begreife;

b) die Gerichtsbarkeit über die zur Kirche gehörigen Personen, insoferne es sich darum handelt, ob sie den von der Kirche als wahr erklärten Glauben bekennen (causae fidei), oder die von der Kirche für ihre Mitglieder vorgeschriebenen Normen des sittlichen Handelns befolgen (causae morum):

c) die Gerichtsbarkeit über die kirchlichen Rechte, welche die Kirche, durch welche erst diese Rechte überhaupt zur Existenz gelangten und fortwährend bestehen, nach den von ihr selbst hiefür aufgestellten Bedingungen Jemanden zuerkennt oder abspricht.

Daneben bestand in Folge der nachdrücklichen und wohl motivirten Weisung des Apostels Paulus für gewöhnliche (nicht kirchliche), bürgerliche Streitsachen der Gläubigen untereinander die (besondere Art von) Schiedsgerichtsbarkeit in der Kirche, welche anfänglich durch die Umstände, später durch die Gesetze sehr begünstigt, bald stehend an die Bischöfe überging und grosse Bedeutung gewann.

Bei Verbrechen, welche Bischöfe oder Geistliche sich zu Schulden kommen liessen, fand es die alte römische Gesetzgebung angemessen, einen Unterschied zu machen zwischen den schwersten und zwischen den leichtern, jene sich zur Bestrafung vorzubehalten, diese letzteren aber der Kirche zur Bestrafung zu überlassen, d. h. sich damit zu begnügen, wenn die Kirche ihre (kirchliche) Strafe darüber verhängte. Doch findet man die Grenzlinie dieser beiden Arten von Verbrechen in keinem der betreffenden Gesetze näher angegeben.

Das Verfahren nimmt seinen Anfang mit einer schriftlichen Anklage oder Bitte.

Jener, gegen welchen die Klage gerichtet ist, muss, wenn er nicht anwesend ist, dreimal vorgeladen werden; und wenn er sich auch das dritte Mal weigert zu erscheinen, kann das Contumacial-Verfahren gegen ihn eintreten.

Das Verfahren selbst ist summarisch und mündlich, doch so, dass die mündliche Verhandlung in Protocollen aufgezeichnet wird.

Die Beweise werden geschöpft aus dem Geständniss des Angeklagten, oder aus der übereinstimmenden Aussage von mindestens zwei unverdächtigen Zeugen, oder aus Urkunden, oder aus

zurückenden rechtlichen Vermuthungen (Präsumtionen), oder aus dem Augenschein.

Dem Beklagten wird die Vertheidigung freigestellt; doch muss er für seine Gegenbehauptungen stets die Beweise beibringen.

Die Sentenz, wozu die Vollmacht aus der von Christus der Kirche übergebenen Gewalt abgeleitet wird, hat ihre bestimmte Form, für welche als Grundlage dient der Glaubenssatz oder das Gesetz als Obersatz; die faktisch nachgewiesene Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Beklagten hiemit als Untersatz, und die daraus folgende Lossprechung oder Verurtheilung als Folgesatz oder eigentliche Sentenz, wofür der Ober- und Untersatz nur als Motivirung vorausgingen.

Die Vollstreckung der Sentenz, insofern äussere Gewalt dazu angewendet werden musste, besorgte der Staat, so insbesondere, wenn ein abgesetzter Bischof von seiner Kirche und Stadt zu entfernen war; wo dieses nicht geschah, trat die kirchliche Suspension oder Excommunication als Zwangsmittel ein.

Die Appellation geht vom Bischof an den Metropoliten, der auf der Provinzialsynode in zweiter Instanz richtet, oder von der kleinern an die grössere Synode; und weiter zuletzt an den römischen Papst, der in besonders wichtigen Fällen mit einem allgemeinen Concil das Endurtheil fällt, welches der Kaiser vollstreckt.

Das ganze Verfahren war begründet, theils auf die heilige Schrift, theils auf die alte Ueberlieferung, theils auf die Kirchengesetze, mit Rücksichtnahme auf die Staatsgesetze.

Der Verf. erfreut uns am Schlusse der Vorrede mit der Hoffnung, dass er auf diese Schilderung des alten kanonischen Prozesses die Darstellung des späteren ordentlichen Prozesses, wie er im Dekretalenrechte ausgebildet vorliegt, und weiter jene des neueren mehr summarischen Prozesses folgen lassen werde. Mögen ihm Zeit und Umstände bald vergönnen, auch diesen weiteren Bau auf dem so glücklich von ihm betretenen Gebiete in gleich gediegener Weise zu vollenden.

Friedr. Vering.

Schedae Vaticanae, in quibus retractantur Palimpsestus Tullianus de republica, C. Julius Victor, Julius Paris, Januarius Nepotianus, alii ab Angelo Maio editi. Scripsit G. N. Du Rieu. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill. 1860. XII und 220 S in gr. 8o.

Diese Schrift erscheint als die Frucht äusserst mühevoller und eben so sorgfältiger Studien, welche einem in der That nicht unwichtigen Gegenstande zugewendet wurden. Denn es handelt sich hier zunächst darum, über die handschriftliche Beschaffenheit meh-

rerer in neuerer Zeit aus Palimpsesten durch den Cardinal Mai zu Tage geförderten Schriftwerke der römischen Literatur uns diejenige Sicherheit zu verschaffen, welche der Kritik des Textes allein eine verlässige Grundlage zu verleihen vermag: in dem vorliegenden Falle wird aber die zu diesem Zweck zu veranstaltende Revision der Handschrift um so nothwendiger, als es sich um Palimpseste handelt, welche in Folge der hier zur Ermittlung der ursprünglichen Schrift angewendeten chemischen Reagentien in der Weise gelitten haben, dass in nicht gar langer Zeit die ursprüngliche Schrift ganz zu verschwinden droht, und damit dann jeder weiteren Forschung und Prüfung ein Ende gesetzt ist. Zunächst sind es die Reste der Bücher Cicero's De Republica, auf welche der Verfasser während seines Aufenthaltes zu Rom seine Blicke richtete, um so mehr, als bei Lebzeiten des berühmten Cardinals der Zutritt zu diesen Resten nicht zu erlangen war, während jetzt kein Hinderniss einer näheren Vergleichung und Benützung derselben in den Weg trat. Zwar hatte Angelo Mai selbst diese Palimpseste einer zweiten Durchsicht unterworfen, die jedoch, wie der Verfasser S. IX vermuthet, nicht gleichmässig über das Ganze sich erstreckt hatte, sondern nur einzelne bestrittene oder angefochtene Stellen in ihren Bereich gezogen hatte: und wenn bei dieser erneuerten Durchsicht Manches sich anders herausgestellt hatte, so war, wie man jetzt ersieht, darum doch noch eine weitere Nachlese übrig geblieben; und diese ist, zumal bei der ungemeinen Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher der Verfasser die sämmtlichen noch vorhandenen Reste untersucht und durchgesehen hat, in der That eine nicht unbedeutende geworden; sie hat auf diese Weise erst der Texteskritik dieser Reste einen festen, urkundlichen Boden geschaffen, und uns zugleich über die Beschaffenheit der Handschrift durch die genaueste Untersuchung derselben diejenigen Aufschlüsse gebracht, die wir zum Theil bei dem ersten Herausgeber vermisst haben, dessen Beschreibung der Handschrift und ihres Zustandes hier die wünschenswerthe Vervollständigung erhalten hat; namentlich sind es die Schriftzüge selbst, welche der Verfasser aufs genaueste bis in alle Einzelheiten durchgeht uud mit gleicher Sorgfalt beschreibt, so dass über die Art und Weise der Schriftzüge kein weiterer Zweifel stattfinden kann; schwieriger schon stellt sich die Beantwortung der Frage über die von einer andern Hand durchweg gemachten Correcturen und Verbesserungen, die nicht blos auf wirkliche Fehler der Schrift, sondern auch auf orthographische Aenderungen u. dgl. sich beziehen, eben darum aber Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit von Seiten des Verfassers geworden sind. Darum hat auch derselbe in den von ihm mitgetheilten und weiter unten folgenden Collationen stets sorgfältig unterschieden, was der einen oder der andern Hand angehört, und ziemlich wahrscheinlich gemacht, dass bald nachdem die Handschrift geschrieben, eine Durchsicht erfolgt ist, welche die einzelnen, in nicht geringer

Zahl vorkommenden Fehler zu berichtigen unternommen hat: in wie weit diess von dem, der die Handschrift durchgesehen, nach eigenem Ermessen, also auf eigene Faust geschehen oder ihm ein anderes Exemplar, das reiner geschrieben oder etwa schon von Andern revidirt war, dabei vorgelegen, ist eine Frage, die der Verfasser dahin beantworten zu können glaubt (S. 13), dass die eigentlichen Correcturen des Textes, wenn man von blossen Schreibfehlern oder orthographischen Fehlern absieht, einer zweiten Hand, also einer später erfolgten Durchsicht des Ganzen beizulegen sind, und dass, namentlich bei der Ergänzung ausgelassener oder fehlender Worte die Ausfüllung und Ergänzung nach einem andern Exemplar wohl geschehen sein dürfte. Wir brauchen wohl kaum unsere Leser zu erinnern, wie schwierig es ist, bei einem Palimpseste, dessen ursprüngliche, oft gänzlich verwischte Schrift nur durch künstliche Mittel wieder hervorgezogen worden ist, zu einer völligen Sicherheit über alle derartigen Punkte zu gelangen. Was die Aenderungen in der Orthographie betrifft, so zeigt der Verfasser, der auch dieser Frage volle Aufmerksamkeit geschenkt hat, wie wenig aus dieser Handschrift allein sich eine feste Norm und Regel über die Rechtschreibung bilden lässt, da wir auch hier keine völlige Uebereinstimmung im Einzelnen finden, die Schreibung vielmehr bei einem und demselben Wort nicht selten schwankt, und eben so wieder von der Schreibung abweicht, die in andern Schriftresten, die ein gleiches oder doch annäherndes Alter ansprechen, sich vorfindet, so dass der Verfasser sich nicht scheut, in dieser Hinsicht den Satz auszusprechen: dass wir, wenn wir hier anders gewissenhaft verfahren wollen, fast genöthigt sind, für jeden Schriftsteller eine besondere Orthographie anzuerkennen; S. 17, wo es wörtlich unter andern heisst: „jam si unicuique suum tribuere velis, Latinorum unusquisque classicus suam privatam fere dixerim postulat orthographiam, quam vereor ut quisquam reddere poterit (wohl possit)." Welche weitere Folgerungen sich daraus für den von Osann bei seiner Ausgabe dieser Ciceronischen Schrift gerade in Bezug auf Orthographie eingeschlagenen Weg ergeben, wollen wir hier nicht weiter verfolgen: unser Verfasser hat seine gerechten Bedenken über dieses Verfahren nicht verhehlt, da er mit Recht die sichere und feste Begründung vermisst, die allein hier eine Bürgschaft uns zu geben vermag. Und gerade in dem hier vorliegenden Fall wird es nicht zu übersehen sein, dass die ursprüngliche Schrift, wie sich jetzt deutlich herausgestellt hat, im Ganzen sehr schlecht und fehlerhaft geschrieben war, und wie auch aus andern Gründen, zunächst paläographischen, denen wie die Anerkennung nicht versagen dürfen, ersichtlich wird, gar nicht in das vierte Jahrhundert gehört (wohin Mai dieselbe setzen wollte), sondern einer späteren Zeit des fünften oder sechsten Jahrhunderts angehört (S. 16 und besonders S. 18 ff.); auch gar nicht ein Folio-Format hat, sondern in Quart mit doppelten Columnen geschrieben ist, wie alle die jetzt

in verschiedenen Bibliotheken zerstreuten Bobbio'schen alten Handschriften, welche als Schreibmaterial für andere Gegenstände, mit Wegwischung der ursprünglichen Schrift, im Mittelalter benützt wurden (S. 54).

Als Belege zu dieser Darstellung über die Beschaffenheit der Handschrift und den Zustand der Schriftzüge betrachten wir die S. 31 seqq. folgenden: „Observationes ad scripturam quorundam locorum Ciceronis de Republica", also Bemerkungen zu einzelnen Stellen, veranlasst durch einzelne Schreibweisen der Handschrift, welche, während sie dazu dienen, uns über die Beschaffenheit der Handschrift, über die Art und Weise der gemachten Correcturen noch weiter zu verständigen, zugleich dem Verf. Veranlassung gaben, über die richtige Lesart einzelner Stellen selbst sich auszusprechen. Wenn z. B. I, 3 in den Worten „quae nata et frequentata apud illos etiam in gravissimam civitatem nostram dicuntur redundasse" der Verfasser die Frage aufwirft, ob nicht die ursprüngliche Lesart der Handschrift dicunt gewesen, da auch vorher (putant) wie nachher (abstinent) in dieser Darstellung die dritte Person des Activs neben dem Passiv vorkomme, so möchten wir doch wegen des unmittelbar darauf folgenden commemoratur („nam vel exilium Camilli vel offensio commemoratur Ahalae") an dem Passivum dicuntur festhalten, natürlich vorausgesetzt, dass die Handschrift selbst keinen entschiedenen Widerspruch dagegen einlegt. In den gleich darauf weiter folgenden Worten: „Principum caedes vel eorum multorum pestes, quae paulo post secutae sunt" wird von dem Verfasser die von Osann gemachte Conjectur bellorum (statt eorum), mit Recht, wie wir glauben, und zwar selbst aus paläographischen Gründen verworfen, und eorum auf die vorher genannten Beispiele der Römer bezogen. In der früher bestrittenen Stelle des Cap. 12 „Scipionique eorum adventus periucundus et pergratus fuisset" erhalten wir jetzt durch den Verfasser die Gewissheit, dass Scipionique, das auch Mai, der früher Scipioni quo, wofür andere Scipioni quoi (s. i. cui) gesetzt, gegeben hatte, später aufnahm, wirklich in der Handschrift von der ersten Hand geschrieben sich findet. In der Stelle Cap. 38, die jetzt gewöhnlich so edirt wird: „et illud vides, in animis hominum regale si imperium sit" wird als Lesart der Handschrift bezeichnet: „vide si in animis hominum regales imperium sit"; hiernach dürfte wohl auch das si seiner ursprünglichen Stellung jedenfalls zurückgegeben werden. In der Stelle cap. 40: „de quo progrediente oratione multa me dicturum puto" haben Osann und Klotz multa aufgenommen: in der Handschrift steht uita, und darüber die Correctur einer andern Hand: ura, was Mai zuerst auf ventura, dann auf futura deutete: näher liegt die Verbesserung von Cobet (die übrigens, wie die Note von Moser zu dieser Stelle zeigen kann, auch schon früher gemacht worden ist): plura; sie findet auch die Beistimmung des Verfassers. — In dem Bruchstück, das jetzt seine Stelle III, cap. 35

erhalten hat; „quare cogitato Romulum aut Pompilium aut Tullium regem, fortan non tam illius te reipublicae poenitebit“ bemerkt Mai, dass in der Handschrift deutlich fortan stehe, was eine neue, bisher unbekannte Form für fortasse sein soll und Osann zu einer längeren Bemerkung Veranlassung gegeben hat. Und wenn Furlanetto diese Form in seinen Forcellini einreihte, so war Lübker (in dem Handwörterbuch der lateinischen Sprache von Klotz I. pag. 1573) weit vorsichtiger, da er es nur als zweifelhafte Form anführt. Diese Zweifel sind jetzt gelöst: das in der Handschrift anfangs geschriebene forta (etwa für fortasse) ist alsbald corrigirt in forte, was Mai übersehen hat. Es kann dies wohl als ein neuer Beweis gelten, mit welcher Vorsicht man bei der Annahme von neuen, bisher unbekannten Formen oder Ausdrücken zu Werke zu gehen hat. Es mag das Angeführte genügen, um das Verdienstliche dieser auf eine mühevolle Vergleichung der Handschrift gestützten Bemerkungen des Verfassers darzuthun. Dieses Verdienst tritt insbesondere hervor in der von S. 52 ff. an beginnenden genauen Vergleichung des Textes der Handschrift mit dem von Orelli gegebenen Texte; hier ist nicht blos jede, auch die geringste Abweichung sorgfältig angegeben, sondern auch aufs Genaueste nachgewiesen, was ursprüngliche Lesart ist, und was als Correctur erscheint, und zu diesem Zweck ist sogar in der Form der Typen die Form der Buchstaben der Handschrift erster und zweiter Hand nachgebildet, in dieser Hinsicht also Alles geleistet, was man nur immer erwarten kann: bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Palimpsestes, das durch die angewendeten Reagentien so sehr gelitten,* dass mit der Zeit die ursprüngliche Schrift ganz zu verschwinden droht, ist diese Sorgfalt um so anerkennenswerther, weil sie der Kritik allein die sichere Grundlage zu erhalten gewusst hat. Wir ersehen aber aus dieser Collation (was der Verfasser schon früher hervorgehoben hat) zur Genüge, dass wir es hier mit einer im Ganzen schlecht und fehlerhaft geschriebenen Handschrift zu thun haben, die selbst, was die Rechtschreibung der einzelnen Worte betrifft, durchaus nicht gleichförmig gehalten ist, und überhaupt Manches zu wünschen übrig lässt. So ist vielfach statt des Buchstabens *b* ein u gesetzt, also z. B. la*u*oribus, li*u*idine, no*u*ilior, *prouabiles*, pro*u*a für pro*b*a, daher eine andere Hand ein b darüber gesetzt hat, eben so aber auch steht umgekehrt *bis* (mit einem darübergesetzten u) statt *vis*, *bolscam* (gleichfalls mit darüber gesetztem u) für *Volscam*, ebenso da*u*ant für *dabant*, und selbst *bita* (I, 10) für *vita*, und zwar ohne alle Correctur; so steht z. B. I, 42 deutlich *gustabit* mit einem über das b gesetztem *u*, was ebenso bei saluta*b*it I, 12 der Fall ist. Eben dahin gehören b*ae*ne für bene, pae*nae* für paen*e*, African*ae* für African*e*, studios*ae* für studios*e*, progeni*ae* für progeni*e*, cav*ae* für cav*e*, pr*ae*matur für pr*e*matur, ebenso interpr*ae*tabatur u. dgl., der öftere Wechsel von t und d am Ende von einzelnen Worten oder in der Zusammensetzung; wäh-

rend wir z. B. *ad*prehendit, *ad*flictos, *ad*tinere, *ad*secutus finden, finden wir auch *at*sint, *at*pellavisset, wo freilich die Hand des Correctors ein p über das t gesetzt hat; wir finden apu*t* und sogar ap*p*ut, eben so aliu*t*, illu*t*, istu*t*, se*t*, und inqui*d*, *adque*, *ad*qui, u. s. w., wir finden (I, 11) *as*pexit und *ad*prehendit in einem Zuge, und gleich darauf a*d*sidere, eben so a*d*secutus, a*d*fixi u. dgl.; manchmal sind Buchstaben und Sylben wiederholt, während an andern Stellen dieselben ausgefallen und von der Hand des Corrector's darüber bemerkt sind. Wenn I, 4 in der Stelle: „non dubitaverim me gravissimis tempestatibus ac paene fulminibus ipsis obvium ferre“ die meisten Herausgeber *fulminibus* als angebliche Correctur der Handschrift (wie Mai behauptet) aufgenommen haben, so zeigt die nähere Einsicht in die Handschrift, dass darin deutlich *fluminibus*, ohne alle Correctur steht. — In den Worten I, 11: „qui est nobis *lautus* sermonis auctor“, wo Moser nach Steinackers Vermuthung aus *lautus* ein *laudatus* machte, das Orelli auch aufnahm, eben so wie Osann, während Klotz dafür *hujus* setzte, zeigt nun die Handschrift ganz deutlich *lautus*, das demnach wieder zurückzuführen und in dem Sinne von *locuples* oder wie Mai sich ausdrückt, *competens*, *abundans*, *elegans* aufzufassen sein wird, ohne dass wir *hujus* oder *laudatus* oder, wie ein Anderer verbesserte, *totius* hier nöthig haben. Für co*ll*ocavit, co*ll*ocuti steht in der Handschrift stets co*n*locavit, co*n*locuti u. s. w., eben so ist der in *es* ausgehende Accusativ Pluralis stets in *is* gegeben, pau*l*o und pau*l*ulum stets mit einem l geschrieben, eben so inte*ll*ego, nec*l*ego, in zusammengesetzten Wörtern stets *in* für *im* oder *il* (z. B. *in*liberaliter, *in*lustrior, *in*purus, *in*ponis, *in*becillitas). In der Stelle I, 26: *„nec ipsius rei publicae repperiatur ulla institutio“ beruht *institutio* auf einer Verbesserung von Steinacker, die auch Klotz aufnahm, während noch Osann sich an das von Mai als Lesart der Handschrift gegebene institu*ta* hielt. Nun aber zeigt die Handschrift ganz deutlich und leserlich geschrieben mit Uncialen: insti*tutio*! gewiss ein schlagender Beweis, wie nothwendig eine erneuerte und genaue Durchsicht der Handschrift war, und wie verdienstlich das Bemühen des Verfassers. Wir können nach dem, was wir hier angeführt haben, wohl der Mühe weiterer Anführungen überhoben sein und bemerken nur, dass die Vergleichung, die der Verfasser unternommen, sich gleichmässig und mit gleicher Sorgfalt über Alles das erstreckt, was Mai aus den Bobbio'schen Palimpsesten oder dem jetzigen Codex Vaticanus No. 5757 zu Tage gefördert hat. Wenn er damit seine Aufgabe vollständig gelöst hat, so glaubte er doch dabei nicht stehen bleiben zu können, sondern wendete sich mit gleichem Geschick und gleicher Ausdauer noch einigen andern ähnlichen Schriftresten des Alterthums zu, die aus derselben Quelle, aus Bobbioschen Palimpsesten, stammen; zuvörderst den aus der jetzigen Vaticanischen Handschrift Nr. 5750 (welche die Verhandlungen des ersten Concils von Chalcedon enthält, aber in ihrer ur-

sprünglichen Schrift die früher von Mai herausgegebenen Briefe des Fronto und Symmachus und Anderes enthielt) stammenden Blättern, welche Einiges aus Persius und Juvenalis enthalten, aus Persius die Verse 53—104 der ersten Satire, auf einem Blatt, dessen Schrift nach dem Urtheil unseres Verfassers dem vierten Jahrhundert angehören dürfte, aber auch ähnliche Fehler und Versehen erkennen lässt, wie sie in der Handschrift der Bücher De Republica vorkommen, und eben darum als ein Beispiel dienen kann, wie wenig rein und fehlerfrei selbst Handschriften, die in eine verhältnissmässig so frühe Zeit fallen, gewesen sind. Wir finden auch hier die Verwechslung von *u* und *b*; so z. B. *b*ivere statt *v*ivere, le*b*e statt le*v*e, ce*v*es für ce*b*es, *b*olet für *v*olet, ferner a*p*latura für a*b*latura und Aehnliches, was eben so auch auf dem Blatt wiederkehrt, das aus Juvenalis die Verse 323—331 der vierzehnten und die ersten 43 Verse der fünfzehnten Satire enthält, was, um von Anderem nicht zu reden, doch wohl als ein Beweis dienen kann, dass man damals, d. h. im vierten Iahrhundert die fünfzehnte Satire, gegen deren Aechtheit in neueren Zeiten ein wie wir glauben unbegründeter Zweifel erhoben worden ist, für ein ächtes Werk des Juvenalis angesehen hat. Was die Schreibung betrifft, so kommt auch hier imple*b*i für imple*v*i, *caepae* für *cepe* vor, dann produc*s*erit für produ*x*erit, während der Schreiber der Bücher Cicero's De Republica das *x* in solchen Fällen beibehalten, im Uebrigen aber *ec*frenati, *ec*florescere u. dgl. schreibt. Von weiterem Belang sind die (von Mai nicht angeschlagenen) unedirten Scholien, welche hier S. 133—136 vollständig und genau abgedruckt sind; sie bieten bei mancher Aehnlichkeit und theilweiser Uebereinstimmung mit den gedruckten Scholien doch auch Manches, was sich in diesen nicht findet, und dienen auf diese Weise zur Ergänzung derselben. Nun folgt S. 137: Phaedri fabulae novae in codice Urbinato-Vaticano, Nr. 368, eine Nachlese zu den aus dieser Handschrift von Mai im dritten Bande der Auctt. Classici veröffentlichten, früher schon von Janelli aus einer farnesianischen (Neapolitanischen) Handschrift herausgegebenen zwei und dreissig (auch nach unserer Ansicht ächten, d. h. altrömischen) Fabeln des Phädrus: es sind zum Theil sehr wesentliche Abweichungen, die hier hervortreten. S. 140 reiht sich daran ein bisher unbekanntes Bruchstück aus der Grammatik (Ars) des heiligen Bonifacius, aus derselben ehedem Pfälzischen, jetzt Vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts (Nr. 1446), aus welcher A. Mai im siebenten Bande der Classici Auctores diese leider auch nicht vollständige Ars edirte. Das hier mitgetheilte, von Mai übersehene Bruchstück handelt von dem Uebergange der Endbuchstaben der Präpositionen (*ex*, *ad* u. s. w.) bei der Zusammensetzung in die entsprechenden Anfangsbuchstaben des Wortes, mit dem sie zusammengesetzt werden. Mit S. 142 wendet sich der Verfasser zu der von Mai in der Nova Collectio Vol. I. P. IV erstmals veröffentlichten, dann von Orelli seiner Aus-

gabe des Cicero (Scholiastae Ciceronis T. V, P. I) beigefügten Ars rhetorica des (auch jetzt noch kaum näher bekannten) C. Julius Victor; er zeigt auch hier sowohl in der zuerst gelieferten Besprechung und Berichtigung einer Reihe von fehlerhaften Stellen, als in der darauf folgenden genauen Vergleichung des gedruckten Textes mit der Handschrift, wie Vieles von dem ersten Herausgeber theilweise ganz übersehen und ausgelassen, theils auch falsch und irrig gelesen worden ist; auch hier ist dem Verfasser, der die Mühe einer sorgfältigen Vergleichung des gedruckten Textes mit der Handschrift selbst nicht scheute, eine in der That reiche Nachlese übrig geblieben. Ob die angeblich zu Paris 1852 erschienene Schrift: „De C. Julii Victoris arte rhetorica disputat. proposuit A. Damien“ sich mit der Emendation des Textes beschäftigt, wissen wir nicht anzugeben, da uns dieselbe noch nicht näher zu Gesicht gekommen ist; auch dem Verfasser scheint sie unbekannt geblieben zu sein.

Die gleiche, in der That oft staunenswerthe Nachlese ergab sich auch bei der Vergleichung der beiden Auszüge aus Valerius Maximus, die A. Mai ebenfalls zum erstenmal in der Scriptt. Vett. Nova Collectio T. III, P. III veröffentlichte, nachdem es dem Verf. gelungen war, die betreffenden Handschriften ausfindig zu machen. Der eine Auszug, der den Namen des Julius Paris an sich trägt, ist einer Vatikanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts (nach Mai und O. Jahn), oder, wie der Verfasser lieber annehmen will, des eilften Jahrhunderts Nr. 4929, entnommen, derselben, die auch den Censorinus De die natali, die Aulularia des Plautus und einen Pomponius Mela neben manchem Andern enthält, und als eine sehr beachtenswerthe Handschrift bezeichnet wird; der andere unter dem Namen des Januarius Nepotianus (über dessen Person wir freilich eben so wenig etwas Näheres wissen, wie über die Person des Julius Paris) stammt aus einer jüngeren, viel schlechteren und verdorbenen Vaticanischen Handschrift (Nr. 1321) des vierzehnten Jahrhunderts: beide Handschriften wurden nochmals vom Verfasser eingesehen und mit dem gedruckten Texte verglichen: eine Masse von Abweichungen stellte sich bald heraus, die sämmtlich hier auf das genaueste verzeichnet sind, begleitet von weiteren Bemerkungen des Verfassers zur Besserung und Berichtigung des verderbten Textes; S. 164—215 enthalten diese reiche Nachlese.

Den Beschluss macht eine ähnliche nochmalige Vergleichung der von Mai an demselben Orte aus derselben Handschrift, die den Julius Paris enthält, veröffentlichten Epitome Artis Metricae ex libris sex Augustini de Musica. Das Resultat dieser Vergleichung weicht von den übrigen Vergleichungen nicht ab.

Nach dieser einfachen Berichterstattung haben wir kaum noch ein weiteres Wort über das Verdienstliche dieser Mittheilungen hinzuzufügen: der Verf. stellt an mehreren Orten noch weitere

Mittheilungen der Art in Aussicht: wir können im Interesse der Wissenschaft nur eine baldige Veröffentlichung wünschen.

Chr. Bähr.

Die deutschen Mundarten. Vierteljahrsschrift für Dichtung, Forschung und Kritik. Herausgegeben von Dr. G. Karl Frommann; Vorstand der Bibliothek beim germanischen Museum in Nürnberg. Sechster Jahrgang, 1859. Nördingen, bei C. S. Beck.

Mit diesem Jahrgange ist vorläufig die Zeitschrift beschlossen, da die unzureichende Theilnahme der Lesewelt die Fortsetzung bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse einzustellen rieth. Diese Auseinandersetzung, womit der eifrige Herausgeber das letzte Heft beschliesst, ist in der That sehr zu beklagen; denn ein besonderer Sprechsaal für die deutsche Dialektforschung, geleitet von einem so durchaus gediegenen und auf der Höhe der jetzigen germanischen Wissenschaft stehenden Führer, wie Dr. Frommann, war sicher ein Bedürfniss, und die bisherigen Leistungen der Zeitschrift haben dem deutschen Sprachstudium im Ganzen reichen Gewinn gebracht. So vollständig auch die Fachmänner die Zweckmässigkeit und Erspriesslichkeit dieser Bestrebungen anerkennen, so wenig scheint ihr Werth von andern Kreisen ausreichend gewürdigt zu werden, und die Geschichtsforscher dürften insbesondere die Worte Johann Andreas Schmeller's beherzigen: „Die der grösseren Masse eines Volkes eigene Sprache, so wie sie von Jahrhundert zu Jahrhundert wechselnd ins Leben tritt, ist eine Thatsache, in welcher sich das geistige und das körperliche Leben und Thun des Volkes und der Zeit mehr als in irgend einer andern darstellt. Daher verdienen solche Thatsachen eben so sehr kommenden Geschlechtern zur Vergleichung und Belehrung überliefert zu werden, als so manche andere, die den gewöhnlichen Inhalt unserer Fürsten- und Völkergeschichten ausmachen." Auch das letzte Heft enthält wieder werthvolle lexikalische Beiträge, besonders für die Mundarten von Tyrol und der Schweiz, Abhandlungen, Kritiken, sodann mundartliche Dichtungen und Sprachproben, endlich ein sehr reichhaltiges Register der im letzten Bande erläuterten Wörter, Sprachformen u. dgl. Hoffen wir, dass dem Eifer und Geschick des verdienten Herausgebers bald möglich werde, entweder in der Wiederaufnahme der Zeitschrift oder in anderer Form seine Kraft wieder auf dem Gebiete der deutschen Dialektforschung zu verwerthen.

A. v. Keller.

Handbuch der Lithologie oder Gesteinlehre von Dr. J. Reinhard Blum, ord. Professor der Mineralogie und Direktor des akademischen Mineralien-Cabinets in Heidelberg. Mit 50 Figuren. Erlangen. Verlag von Ferdinand Enke. 1860. XII u. 356 S.

Die Vorträge über Gesteinlehre, welche der Verf. seit einer Reihe von Jahren an der hiesigen Universität hielt, veranlassten denselben zur Ausarbeitung eines Heftes über diesen Gegenstand, das er nun in erweiterter Form der Oeffentlichkeit übergeben hat. Es soll dieses Handbuch ein Leitfaden für seine Zuhörer beim Studium dieses Faches und zugleich ein Beitrag zur Kenntniss der Gesteine sein.

In der Einleitung (S. 1—54) betrachtet der Verf. zuerst die für die Zusammensetzung der Gesteine wichtigen Mineralien, und macht besonders auf die Kennzeichen derselben aufmerksam, welche zu deren Unterscheidung in Gemengen dienlich sind. Dann wird auf die Verschiedenheit der Gesteine, auf die Beschaffenheit der begleitenden Gemengtheile, Bestandmassen und fremdartigen Einschlüsse in denselben hingewiesen, und in besonderen Paragraphen die Struktur der Gesteine, die innern Formen (Schichtung und Absonderung) und die Uebergänge derselben, ihre Verwitterung und Veränderung durch Gasarten und Contact betrachtet, auch die Hülfsmittel angegeben, welche bei der Untersuchung und Bestimmung der Gesteine zu Gebote stehen und zuletzt die mineralogische Ordnung angeführt und erörtert, nach welcher, in den folgenden Bogen, die einzelnen Gesteine näher beschrieben und betrachtet werden. — Diese, die Gesteine, hat der Verf. so bestimmt und kurz wie möglich charakterisirt und besonders auch auf die inneren Veränderungen, welche dieselben im Laufe der Zeit erlitten haben mögen, aufmerksam gemacht. — Am Ende ist eine kurze Uebersicht der Gesteine nach ihren Altersverhältnissen gegeben, um zu zeigen, welche ungefähre Stellung die verschiedenen Gesteine in der festen Rinde unserer Erde einnehmen, und dann, wie sich die mineralisch gleichen Gesteine wiederholt gebildet haben. — Ein vollständiges Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

J. R. Blum.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Johan Melchior Goeze. Eine Rettung. Von Dr. G. R. Röpe. Hamburg, 1860.

In einer Anzeige der oben genannten Schrift bemerkt Herr Wolfgang Menzel in Nr. 20 seines „Literaturblattes“:

„Da auch wir, lange vor Hrn. Röpe, den armen Goeze gegen Lessing vertheidigt haben, und uns entgegengehalten worden ist, wir hätten Lessing Unrecht gethan, sofern er nicht das Christenthum an sich, sondern nur die pfäffische Orthodoxie des Hauptpastors Goeze angegriffen habe, weisen wir diese Entgegnung als eine abgedroschene Ausflucht zurück.“

„Was Lessing eigentlich vom Christenthum dachte“, sagt Hr. Menzel a. a. O., „hat er selbst in einem, freilich nicht für den Druck bestimmten, Brief an seinen Leibjuden Mendelssohn vom 9. Jan. 1771 gesagt: „„Sie (als Jude) sind glücklicher, als andere ehrliche Leute, die den Umsturz des abscheulichsten Gebäudes von Unsinn (das Christenthum) nicht anders als unter dem Vorwande, es neu zu unterbauen, befördern können.““

Hr. Menzel verharrt also dabei, dass Lessing unter „dem abscheulichsten Gebäude von Unsinn“: „das Christenthum“, wie er in Klammern beifügt, oder „das Christenthum an sich“ verstanden habe, und weist eine andere Auslegung als „eine abgedroschene Ausflucht“ zurück. Diese „Zurückweisung“ geht ohne Zweifel darauf, dass ich in meiner Schrift: „Dr. Wolfgang Menzel's in seiner „„Deutschen Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit““ gegen die Grössen unserer klassischen Literatur erhobene Anklagen beleuchtet &c., Frankfurt a. M., 1860“ Hrn. Menzel in Beziehung auf die angeführte Stelle in dem Briefe Lessing's an Mendelssohn, wie sie in seiner „Deutschen Dichtung &c.“ angegeben war, gröbliche Entstellung der Worte Lessing's vorgeworfen hatte. Er mochte und mag diese Worte auslegen wie er wollte und will, in keinem Falle durfte er sich erlauben, seine Erklärung der Worte für die Worte selbst auszugeben; und dass er dies hintendrein gar für einerlei erklärt, ist eine „Ausflucht“, welche sich nicht einmal dadurch beschönigen lässt, dass sie „abgedroschen“ wäre. Aber freilich sind Hrn. Menzel so viel leichtsinnige Irrthümer und mehr als leichtsinnige Unrichtigkeiten in seiner „Deutschen Dichtung &c.“ von mir nachgewiesen worden, dass er, wenn er sich nicht von vornherein aufs Leugnen und Ausreden legte, auch alles, was er als Wahrheit darauf bauen will, aufgeben müsste; und das würde für ihn leider sich selbst aufgeben heissen.

Was mir dagegen die Gerechtigkeit gebietet nicht mit Stillschweigen zu übergehen, ist, dass er seine in meiner Schrift gegen ihn gerügte Fälschung oder, wie er nachzugeben scheint, Ausdeutung der Worte Lessing's in dem Briefe an Mendelssohn jetzt wenigstens dadurch stützen zu wollen scheint, dass er den Brief „einen freilich nicht für den Druck bestimmten“ nennt, in welchem, wie er damit sagen will, Lessing seine Feindschaft gegen das Christenthum ungescheuter als in einer Druckschrift habe äussern können; während ich, umgekehrt, starke und rücksichtslose Ausdrücke Lessing's über die Orthodoxie und ihre Bekenner durch die Hinweisung hatte mildern wollen, dass sie in nicht zum Druck bestimmten Briefen an vertraute Personen vorkommen; worin ich um so mehr Recht gehabt zu haben glaube, als Lessing dieselbe Orthodoxie und ihre Bekenner in jenen Briefen auch wieder in Schutz nimmt; und dies mitunter in einer Weise, welche selbst einen Goeze, wenn ihm die Briefe zu Gesichte gekommen wären, hätte befriedigen müssen. Zum Beweise füge ich den in meiner Schrift gegen Menzel angeführten noch zwei andere bekannte Stellen bei:

„Meines Nachbars Haus“, sagt Lessing in dem Briefe an seinen Bruder Karl Gotthelf vom 2. Februar 1774“, droht ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen, sondern er will es, mit gänzlichem Ruin meines Hauses, stützen und unterbauen. Das soll er bleiben lassen, oder ich werde mich seines einstürzenden Hauses so annehmen als meines eigenen.“

Hiernach will Lessing seinem Nachbarn wohl zu einem Neubau, nicht aber zu einem solchen Flick- und Stützwerk am alten behülflich sein, durch welches Lessing's eigenes Haus in Schaden kommen und zu Grunde gehen könnte. Besitzt der Nachbar die zu einem Neubau erforderlichen Werkzeuge und Mittel, wozu auch ein Baumeister gehört, nicht, so will Lessing ihm sogar das Recht streitig machen, mit seinem Hause Verbesserungsversuche zum Nachtheile Dritter anzustellen. Denn dass der Nachbar sein Haus könne abtragen sollen, um es gar nicht wieder aufzubauen, sondern sich auf nackter Erde an philosophische Eichelkost zu gewöhnen, dieser Einfall heutiger Bautheoretiker konnte einem Manne wie Lessing nicht wohl in den Sinn kommen.

Wie er sich über diese Philosophen unserer Zeit erklärt haben würde, welche ihre sogenannte Philosophie, d. h. ihre in Schulsprache gekleideten Eintagsmeinungen, an die Stelle aller Religion setzen wollen, ergibt sich aus Demjenigen, was er in dem Briefe an seinen Bruder vom 8. April 1773 über die neumodischen Theologen seiner Zeit sagt:

„Was geben mich die Orthodoxen an? Ich verachte sie eben so sehr, als Du; nur verachte ich unsere neumodischen Geistlichen noch mehr, die Theologen viel zu wenig und Philosophen lange nicht genug sind.“

Er würde sich über unsere neumodischen Philosophen ausgedrückt haben: die Philosophen viel zu wenig und Theologen lange nicht genug sind. —

Nicht ganz glücklich beruft sich Hr. Menzel für den Gebrauch, welchen er von Lessing's Worten in dem Briefe an Moses Mendelssohn gemacht hat und macht, oder gegen meine ihn dafür strafende „abgedroschene Ausflucht“ auf Röpe, zu dem ich damit übergehe, denn grade die „Ausflucht“ hat auf diesen Eindruck gemacht, da er auf S. 152 seines von Menzel angezeigten Buches sagt: „Boden's Schrift nimmt Lessing mit Recht gegen Menzel insofern in Schutz, dass Lessing noch immer ein Christenthum gewollt und unter „„dem abscheulichsten Gebäude von Unsinn““ nur die Goeze-Lavater'sche Orthodoxie gemeint habe.“ Auch bezeichnet Röpe die Aufforderung Mendelssohn's durch Lavater, welche jene Worte Lessing's in dem Briefe an den erstern mit hervorgerufen hatte, „die Bonnet'sche Vertheidigung des Christenthums entweder zu widerlegen, oder Christ zu werden“, auf S. 150 seiner Schrift als „etwas zudringlich“, scheint also in diesem Falle die Zusammenstellung Goeze's mit Lavater zu billigen.

Allem Anscheine nach hat er aber meine Schrift gegen Menzel erst nach Vollendung seines Buches in die Hand bekommen, denn die angeführten Worte auf S. 152 des letztern gehören hier einer nachträglichen Anmerkung an und stehen mit dem Texte im offenem Widerspruch. Hätte er ihnen mehr nachgedacht und weitere Folge gegeben, so würde er seine vorliegende „Rettung“ Goeze's im Wesentlichen haben berichtigen müssen, denn im Wesentlichen ist diese so verfehlt wie schon der Ausdruck selbst, da man denjenigen mehr als „rettet“, welchem man, wie Röpe Goeze'n gegen Lessing, in der Hauptsache durchaus Recht gibt.

Im Texte seiner Schrift, S. 183, legt er „das abscheulichste Gebäude von Unsinn“ in dem Lessing'schen Briefe grade wie Menzel aus, was er auch auf S. 152 gethan hatte, wo er die Stelle ganz mittheilt und die Folgerung daran knüpft: „Also im entschiedenen Unglauben an die christliche Religion bei entschiedenem Respect vor derselben &c.“; in der Anmerkung dagegen, die er hierzu machte, und an welche er bei S. 183 nicht zurückdenkt, gesteht er: „Wir schwanken, ob wir nicht lieber christliche Orthodoxie setzen sollen“; was ihn dann, indem „christliche Orthodoxie“ auch kein glücklicher, sondern fast ein unchristlicher Ausdruck und Gedanke zu sein scheint, billiger- und folgerichtigerweise auf kirchliche und zwar lutherisch-kirchliche Orthodoxie und Dogmatik geführt haben würde, an die Lessing nict mehr geglaubt hätte. Darauf folgt die oben angezogene, auf meine Schrift Bezug nehmende und mir Recht gebende Stelle, mit dem Zusatz: „Doch gesteht auch Boden zu, dass Lessing unter „„dem Gebäude von Unsinn““ dasselbe verstehe, was er früher „„unreines Wasser““ genannt hatte.“

Das ist ein Irrthum. Vom „unreinen Wasser" der Orthodoxie, welches er nicht ohne Bedenken weggegossen wissen will, redet Lessing in dem Briefe an seinen Bruder vom 2. Februar 1774, also nicht früher, sondern drei Jahre später, als, in dem Briefe vom 9. Jan. 1771 an Mendelssohn, von „dem abscheulichsten Gebäude von Unsinn", wozu die Orthodoxie von unsinnigen Köpfen entstellt werden kann; und nicht ich gestehe, dass Lessing unter jenem „Gebäude von Unsinn" dasselbe verstehe, was er später jenes unreine Wasser der Orthodoxie genannt, sondern Röpe gesteht dies in der Anmerkung zu und widerspricht dadurch demjenigen, woran ihm im Texte seiner Schrift nie ein Zweifel aufsteigt.

„Schwankt" Röpe, ob er Lessing mit dem „entschiedenen Respect vor der christlichen Religion" nicht auch den Glauben an dieselbe zurückgeben solle, da in der That der eine ohne den andern auch nicht recht denkbar ist, so würde er bei näherer Prüfung vielleicht auch an seiner weiteren Beschuldigung irre werden, dass Lessing zwar nie an die christliche Religion geglaubt, aber seit seinem Auftreten gegen Goeze auch den Respect vor ihr von sich geworfen habe. Und eine Ahnung muss er davon gehabt haben, dass Lessing nicht seinen früheren „Respect" vor der christlichen Religion, sondern blos vor Goeze aufgab; wir wüssten wenigstens nicht, aus welchem andern Grunde er dazu gekommen wäre, Lessing's frühern Respect vor Goeze so wie er thut zu übertreiben und die Bekanntschaft beider zu einer Freundschaft und Art von Uebereinstimmung auszuschmücken, die zwischen ihnen bestanden hätte.

Diese vorgebliche Uebereinstimmung Lessing's mit Goeze soll sich namentlich auch auf die „neumodischen Theologen" ihrer Zeit erstreckt haben, und Röpe stellt diese fast als die gemeinschaftlichen Gegner beider bis zu ihrem Streite dar (S. 136—149). Vor dem Streite muss Lessing's „Respect vor der christlichen Religion" mit dem vor der lutherischen Orthodoxie Goeze's zusammengefallen sein, seit dem Streite mit seinem Respect vor der letztern auch der vor der erstern aufgehört und Lessing sich mit „seinen (frühern) verachteten Gegnern, den halbphilosophischen Theologen" (S. 158), ja selbst mit den Bahrdts und Basedows (S. 169, 214), gegen seinen alten Freund und Bundesgenossen verschworen haben (S. 149 ff.).

In Wahrheit war aber, wie auch aus Lessing's Briefen, wenn sie nicht einseitig benutzt werden, deutlich hervorgeht, das Verhältniss Lessing's zu den Orthodoxen, wie zu „den neumodischen Theologen" seiner Zeit geblieben, was es immer gewesen, und wir hätten gewünscht, da Hrn. Röpe die Autorität Lessing's gegen die Goeze'sche Orthodoxie so wenig gilt, dass er sich ihrer doch auch nicht bedient hätte, in Anklagen, die ihm nicht ausgehen, seine Geringschätzung gegen die freisinnigen oder rationalistischen Geistlichen unserer Zeit, seine Mittheologen, an den Tag zu legen.

Was einem Lessing frei stand, steht nicht auch uns frei. Indem Lessing weder die orthodoxen, noch die neologischen Theologen seiner Zeit schonte, sondern Jenen die Mängel eines Systems, welches fortwährend für unantastbar und vollkommen gelten sollte, Diesen Unterschätzung desselben und die Unzulänglichkeit Desjenigen vorhält, wodurch sie es ersetzt zu haben oder ersetzen zu können meinten, wollte er beiden nicht mehr Verachtung, sondern mehr Achtung gegen einander einflössen, beide, zum Gewinne des Christenthums und der Wahrheit, bescheidener, demüthiger, vor- und umsichtiger, beiden eindringlich machen, dass beider Wissen Stückwerk sei, und dass sie, wenn auch von verschiedenen Seiten und Standpunkten, doch auf ein gemeinschaftliches Ziel hinarbeiten und sich bei dieser Arbeit gegenseitig ergänzen sollen.

Wünschte ich nicht auf die Menzel'sche Anzeige zurückzukommen, so würden wir aus den Widersprüchen in dem Röpe'schen Buch und aus den Zugeständnissen, die sein Verfasser uns sowohl gegen Goeze, als für Lessing macht und machen musste, uns leicht überzeugen können, dass er sich seine Aufgabe zu weit gesteckt habe. Nicht einmal über sein eignes Verhältniss weder zu Goeze, noch zu Lessing ist er sich hinlänglich klar geworden.

In dem „Vorwort" weist er es weit von sich, dass er ganz mit Goeze übereinstimmen sollte, und im Buche „muss er in jener Goeze'schen Orthodoxie (die Lessing für das abscheulichste Gebäude von Unsinn erklärt habe) doch im Wesentlichen das wahre Christenthum anerkennen" (S. 152, Anm.), als hätte Lessing das W e s e n t l i c h e des Christenthums, welches er nicht weniger durch die Art, wie er dieses vertheidigen, als wie er es angreifen sah, für bedroht erkannte, in irgend einem kirchlichen und orthodoxen System, insbesondere aber in dem lutherischen, bekämpft und bekämpfen wollen!

So nahm freilich Göeze die Sache, so fasst sie auch Röpe und verfällt dadurch in denselben Fehler wie Menzel, Lessing zum Vertheidiger der von ihm herausgegebenen Fragmente, statt der Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit ihrer Herausgabe, statt der Achtbarkeit des persönlichen Charakters des Fragmentisten, zu machen; ohne dem Einspruch, welchen Lessing so nachdrucksvoll gegen solche Beschuldigung erhob, ohne auch den gewichtigen Stimmen, die ihn fast von Anfang an dagegen in Schutz genommen haben, irgend ein Gewicht beizulegen. Wenn Röpe daher in dem „Vorworte" auch sagt: „Noch weniger erwarte man hier eine theologisch-kirchliche T e n d e n z s c h r i f t", so ist ihm seine Schrift doch ganz und gar zu einer solchen ausgeschlagen.

Vorher hatte er gesagt: „Man erwarte hier übrigens ja nicht ein Leben Goeze's. . . . Gern wäre ich freilich auf seine ausgezeichneten homiletischen und ascetischen Leistungen weiter eingegangen, doch würde diese, sonst gewiss lohnende, Arbeit mich hier zu weit geführt haben. Der geschichtliche Stoff zu einer vollstän-

digen Biographie Goeze's wäre mir sonst wesentlich nicht unzugänglich gewesen, und was eigne Forschung nicht vermocht, dazu würde mir die bereitwillige Hülfe meiner verehrten Freunde . . . nicht gefehlt haben. . . .

Aber damit gibt er gerade die Aufgabe an, die er sich zur „Rettung" Goeze's nicht nur stellen musste, sondern welche er auch lösen zu können vor Andern in der Lage war.

Goeze ist der Nachwelt hauptsächlich nur aus seinem Streite mit einem ihm an Ruhm, wie an Kraft und Talent unendlich überlegenen Gegner bekannt geblieben, dem er, wie sehr Röpe auch das Gegentheil annimmt, bei dieser Gelegenheit keine Veranlassung zu Schonung und Anerkennung gegeben hatte. Nichts durfte daher dem „Retter" Goeze's angelegener sein, als uns, was diesem an unbestrittenen Vorzügen und Verdiensten zur Seite stehe, wenn es ihn auch nicht an Lessing's Seite heben könnte, mitzutheilen und von hier aus das, wie er selbst zugibt, nun einmal durchaus gegen Goeze eingenommene grosse Publikum wo möglich auch in Betreff seines Streites mit Lessing zu einer milderen und günstigeren Ansicht über ihn umzustimmen.

Der Verfasser scheint dies auch gefühlt zu haben, indem er das „Vorwort" mit einer Berufung auf denselben Lessing, gegen den sein Buch gerichtet ist, und auf dessen Rettungen „lauter verstorbener Männer" beginnt. Schrieb Lessing doch sogar eine „Rettung des Cochläus", des, wie er ihn nennt, „unsinnigen Lästerers" gegen Luther, „aber", wie er schon in der Ueberschrift ankündigen zu müssen glaubte, „nur in einer Kleinigkeit".

„Die Rettung Goeze's", sagt Röpe, „kann allerdings nicht geführt werden ohne den Nachweis, dass Lessing ihm Unrecht gethan habe. Aber an dem grossen Vorbilde der Kritik nun auch einmal Kritik zu üben, das fällt den Wenigsten ein; ja, man ist nur zu geneigt, jedes zur Rechtfertigung Goeze's geredete Wort für eine schwere Versündigung gegen Lessing zu erklären. Das ist gewiss verkehrt."

Der Verfasser wirft der Welt Uebertreibung vor in einer Schrift, die sich durch Uebertreibungen auszeichnet. Täglich wird an Lessing Kritik geübt, und auch jedes mit Vernunft und Billigkeit zu Gunsten Goeze's gegen ihn geredete Wort würde bei den Wenigsten Anstoss erregen. Aber die Mehrsten werden es allerdings, und mit vollem Rechte, für eine Versündigung nicht nur an Lessing, sondern auch an Deutschland erklären, wenn uns auf dem Gebiete theologischer und religiöser Bildung ein Goeze statt Lessing's als Vorbild untergeschoben werden soll, die Mehrsten es für „gewiss verkehrt" erachten, dass Röpe uns eine „Rettung" oder wie er es hier einmal richtiger nennt, eine „Rechtfertigung" Goeze's bietet, die, wenn sie Grund hätte, eine Rettung Lessing's noch viel nothwendiger machen würde; hat sich doch Hr. Röpe selbst schon herbeilassen müssen, seiner „Rechtfertigung" Goeze's Rettungen

oder Entschuldigungen Lessing's einzuflechten, während er ihm zugleich, obwohl unter Worten des tiefsten Bedauerns um einen solchen Mann, einen Mühlstein an seinen Hals hängt und ihn im Meere ersäuft, da es am tiefsten ist (Matth. XVIII, 8), denn dem kommt es doch gewiss auch nach seiner eigenen Ansicht gleich, dass er ihn mit Goeze zu einem Feinde des Christenthums und zugleich zu einem Heuchler macht, der nicht den Muth hatte, sich, wie der Fragmentist, den er herausgab, zu dieser Feindschaft offen zu bekennen!

Hr. Röpe fährt zwar fort: „Die Verehrung gegen den grossen Mann, die willige und freudige Anerkennung alles dessen, was er in der Kritik, Poesie und Archäologie Grosses und Herrliches geleistet, bleibt jedenfalls bestehen."

Aber deutlicher als in diesen Worten kann sich die Befangenheit des sowohl nach dem ganzen Inhalte seines Buches, als nach seinem eigenen Geständniss im Wesentlichen wie Goeze gesinnten Hamburger Vertheidigers desselben nicht offenbaren. Die Anerkennung der Verdienste Lessing's als Kritikers u. s. w., beruhigt er uns, bleibe jedesfalls bestehen. War denn was Lessing gegen Goeze ausübte nicht auch Kritik, oder sollte ihm diese nur auf poetischem und archäologischem, nicht auf theologischem Gebiete oder hier nur so weit gestattet sein, als einige Theologen erlauben würden? So wollte es Goeze, so meint es, entgegengesetzter Versicherungen (S. 213) ungeachtet, Röpe, der mit Beifall des Beifalls erwähnt, womit Jener Lessing's Briefe antiquarischen Inhaltes, d. h. seine Polemik gegen Klotz, aufgenommen habe (S. 141, 224), die doch der späteren gegen Goeze selbst an Heftigkeit und Bitterkeit nicht nachstand, welche Klotz, wenn er sie erlebt hätte und sie derjenigen gegen ihn selbst vorausgegangen wäre, gleichfalls gelobt haben würde.

„Meine Leser", sagt Hr. Röpe am Schluss seines Vorworts, „werden auf den ersten Blick sehen, dass ich weder den theologischen, noch den kirchlichen Standpunkt Goeze's völlig theile", und man sieht in der That auf den ersten Blick, dass er ihn nur beinahe völlig theilt.

„Wie wäre das auch möglich"; setzt er hinzu, „es müsste ja die ganze gewaltige Entwicklung der lutherischen Kirche und christlichen Theologie im zweiten Drittheil dieses Jahrhunderts spurlos an mir vorübergegangen sein."

Sehen wir davon ab, dass die „gewaltige Entwicklung der lutherischen Kirche" durch das, was er zugleich „die gewaltige Entwicklung der christlichen Theologie" nennt, doch wohl etwas ins Gedränge kommen sollte, so haben wir schon oben auf die Spuren hingewiesen, welche diese Versicherung unterstützen, nämlich auf die Zugeständnisse und Widerspsüche, auf die eingeflochtenen Rettungen Lessings in dem vorliegenden Buch, welche die versuchte Rettung Goeze's wieder aufheben und daher niemanden früher als

den Verfasser selbst hätten aufmerksam und bedenklich machen müssen. Entschuldigte ihn nicht der Eifer der Vertheidigung, der leicht zu weit führt, und ihn, nach unserem Dafürhalten, sehr viel zu weit geführt hat, verdiente der Muth nicht Anerkennung, der immerhin dazu gehören mag, einen Goeze durch Dick und Dünn gegen einen Lessing in Schutz zu nehmen, wäre Hr. Röpe endlich nicht frei von absichtlicher Entstellung der Wahrheit, von welcher Hr. Menzel sich nicht frei erhalten hat, so würden die verletzenden und masslosen Ausfälle, zu denen auch er sich gegen einen Mann wie Lessing hinreissen lässt, den ernstesten Tadel erfahren müssen; wie die folgenden Beispiele beweisen können.

Lessing schreibt seinem oben genannten Bruder unterm 16. März 1778: „Ich schicke Dir hierbei eine doppelte Antwort gegen Goeze. Es soll mir lieb sein, wenn auch diese Deinen Beifall hat. Und ich denke, sie wird ihn einigermassen haben, wenn Du bedenkst, dass ich meine Waffen nach meinen Gegnern richten muss, und dass ich nicht alles, was ich γυμναστικῶς schreibe, auch δογματικῶς schreiben würde.“ Dies legt Hr. Röpe folgendermassen aus, S. 179: „Er gesteht also dem Bruder offen ein, dass es ihm zunächst nicht um Wahrheit zu thun sei, sondern nur darum, Recht zu behalten, dass er Gründe anführe, die er selbst nicht für gültig halte.“ S. 176: „Aber Lessing wusste, dass Goeze Recht hatte. Das ist freilich ein hartes Wort, wir haben es zu beweisen.“ S. 184 ist die Rede „von Goeze's richtiger Erkenntniss der geringen Bedeutung der Fragmente, aber der grossen Bedeutung der Lessing'schen Gegensätze, in denen wirklich Gefahr für das Christenthum lag, weil sie unehrlich waren und dasselbe „„unter dem Scheine, es zu unterbauen““ zu stürzen suchten.“

Nach unserer Ansicht von Lessing würden wir solche Angriffe ernsthaft zu nehmen und ihn im Ernst dagegen zu vertheidigen für eine Beleidigung seines Andenkens halten. Wir begreifen blos nicht, wie sich Hr. Röpe daneben auf seine Hochachtung Lessings berufen und noch sagen mag, S. IX: „. . . Ich bezeuge feierlich, dass diese tiefste Verehrung für Lessing meine innerste Gesinnung sei; und somit können entgegengesetzte Urtheile mich nicht treffen.“

Um so empfindlicher müssen dann auch folgende Urtheile Lessing treffen: S. 189: „. . . War er nun nicht selbst wie jene „„Kuppler der Wahrheit““ geworden? Wie konnte Lessing so sehr sein besseres Selbst, seine alten bisher so treu bewahrten Grundsätze verleugnen?“ (Vgl. S. 227 und 228). S. 192: „Lessing's Winkelzüge“. S. 202: „Wir werden sehen, wie jesuitisch Lessing geantwortet habe; aber er konnte nun nicht mehr anders.“ S. 210: „. . . so entschieden er (Goeze) allerdings dem Gegner (Lessing) seine Unwahrheit, sein tückisches Schweigen und seine Winkelzüge zum Vorwurf macht.“ (Vgl. S. 169). S. 212 ist Lessing nichts als „ein kaltblütiger geschickter Fechter &c.“

U. dgl. m. Wir sind eben so überzeugt, dass dergleichen Beschuldigungen Lessing nicht erreichen können, als Hr. Röpe überzeugt ist, dass alle Fechterkünste Lessing's seinem Helden nichts angehabt haben. „Aber", heisst es S. 201, „er kommt damit bei Goeze nicht durch. Der reisst ihm kühn die vorgenommene Maske ab, und wir ersehen, dass er den wahren Standpunkt Lessing's, den wir im Vorigen nachgewiesen haben, völlig erkennt &c."

Ueberhaupt besteht die „Rettung" Goeze's durch Hrn. Röpe eigentlich darin, dass derselbe der Welt beweist, nicht Lessing, sondern Goeze habe in dem Streite beider Recht gehabt oder es wenigstens jetzt noch durch Röpe's Nachhülfe erhalten (vgl. S. 223); wovon dieser so überzeugt ist, dass er sagt, S. 224: „Ich zweifle nicht, wenn ich die ganze Schrift" („Lessing's Schwächen" von Goeze, drittes Stück) „hier könnte abdrucken lassen, ich hätte alle Leser für den vielgeschmähten Mann gewonnen."

Der Grund zwar, wesshalb Goeze dennoch und gegen die Gewohnheit seines ganzen Lebens Lessing das letzte Wort liess und vom Kampfe mit diesem zurücktrat, geht sogar aus der Röpe'schen Darstellung, wenn auch wider Wissen und Willen ihres Verfassers, auf klarste hervor und besteht darin, dass der Streit aus den Grenzen des beschränkten Lutherthums eines Goeze in die der „christlichen Theologie", über deren neuere „gewaltige Entwicklung" Hr. Röpe sich zum öftern vernehmen lässt, und zu welcher doch auch die katholische Theologie mitzurechnen sein wird, übergegangen, und dass Goeze bei seinem engen Gesichtskreis, der zugleich seine beste Entschuldigung und „Rettung" sein dürfte, ganz unfähig war, sich hierin zu finden und hierauf einzugehen.

Hr. Röpe dagegen erklärt den Grund, warum Goeze den Kampf aufgab, auf das natürlichste von der Welt. Er war Sieger darin geblieben, und wenn er nach Hause ging und seinem Gegner den Platz räumte, so geschah dies in Wahrheit nur, weil er ihn, wenn nicht todt, doch übelst zugerichtet auf demselben zurückgelassen hatte, wie, nach Röpe, aus Goeze's drittem Stück von „Lessing's Schwächen" unwiderleglich hervorgeht, wo Goeze nicht nur beweist, dass und warum Lessing für keinen Christen nach dem Herzen Goeze's und Röpe's gelten könne, sondern, sagt dieser S. 225, „eben so leicht weist ihm Goeze seinen Selbstwiderspruch nach, dass er sich jetzt „(in seiner: „Nöthigen Antwort auf eine höchst unnöthige Frage des Hrn Hauptpastor Goeze")" auf die Tradition berufe, da er im Absagungsschreiben gesagt: „„Grosser Luther, Du hast uns von dem Joche der Tradition erlöset; wer erlöset uns von dem unerträglicheren Joche des Buchstabens?""

Allerdings ein auffallender „Selbstwidersdruch", dass Lessing vom Joche des Buchstabens die Welt nicht minder befreit zu sehen wünschte, als vom Joche der Tradition, oder dass er Buchstaben und Tradition als Glieder Einer grossen Ueberlieferung und

Offenbarung ansah und verehrte, ohne sich darum die im Namen des einen, wie der andern geübte Tyrannei (ihr Joch) gefallen lassen zu wollen!

An diesem „Selbstwiderspruch", nachdem er ihn einmal dabei gefasst, hält Hr. Röpe Lessing nun fest und lässt ihn daran zappeln und erwürgen, S. 227 ff.:

„Lessing gab noch eine kurze Replik in einer ersten Folge seiner nöthigen Antwort, in welcher er nun geradezu sich auf die katholische Traditionstheorie beruft und diese seinem Gegner entgegenhält. . . . Es war aber doch seiner nicht würdig, sich so offenbarer Fechterstreiche gegen Goeze zu bedienen. Ueberdies, wie sehr musste Lessing das damalige Lesepublikum verachten, dass er solche handgreifliche Scheingründe vorzubringen wagte; wie sicher musste er auf unbedingten Beifall der unchristlichen Menge rechnen und überzeugt sein, er dürfe sagen, was er wolle, sobald es gegen Goeze gerichtet sei. Wo war da der glühende Wahrheitseifer Lessing's geblieben, den er allerdings, was wir freudig zugestehen, in allen seinen früheren Streitigkeiten bewiesen hat; hier aber gewiss nicht, Hr. Dr. Schwarz mag noch so viel davon rühmen."

Fechterkünste mögen wir Hrn. Röpe nicht vorwerfen. Dazu sind seine Ausfälle zu ungeschickt. Doch wollen wir an dieser Stelle eine Frage an ihn richten, die sich den Lesern längst aufgedrängt haben wird. Wenn er durch seine ewig wiederkehrende freudige Anerkennung der grossen Wahrheitsliebe, welche Lessing in allen seinen Streitigkeiten, nur nicht in der mit Goeze, bewährt habe, nicht einen unangenehmen Eindruck auf die Leser machen wollte, musste ihm dann nicht zuletzt die Frage an sich selbst nahe treten, ob Lessing jene Wahrheitsliebe auch in Wahrheit gegen Goeze verletzt, oder ob es Hrn. Röpe an den Bedingungen gefehlt habe, Lessing in seinem Streite mit Goeze zu verstehen? Wie viel würde er nicht für sich und seinen Schützling erreicht und gewonnen haben, wenn er Lessing zu berichtigen gewusst hätte, ohne ihn zu einem absichtlich unwahren Menschen zu machen, denn dies ist ein Vorwurf, der Lessing nicht blos für sein Benehmen gegen Goeze, sondern, wenn er gegründet wäre, für seinen ganzen Charakter und sein ganzes Leben, gegen dessen Ende er sich erst nach seinem wahren Wesen enthüllt hätte, treffen müsste.

Dies hat aber Hr. Röpe so wenig bedacht, wie das, womit er fortfährt und schon Gesagtes wiederholt:

„Goeze hat natürlich nichts darauf geantwortet. Wie konnte er auch? Sollte er mit einem Manne einen Streit über die katholische Traditionslehre führen, von dem er wusste, dass er dieselbe eben so verachtete, als er selbst, der selbst gegen ihn geschrieben: „„Grosser Luther, Du hast uns von dem Joche der Tradition &c."" Die „„Aufrichtigkeit"", mit der Lessing zur

katholischen Lehre sich bekannte, war einem Goeze, der für nichts anderes bisher gekämpft hatte, als für die Wahrheit des in der Schrift enthaltenen Evangeliums, ein zwingender Grund, fortan zu schweigen. Wer sehen wollte, hatte sehen können, auf welcher Seite das Recht war."

Den zwingenden Grund, warum wir Hrn. Röpe keine Fechterkünste zutrauen, wie er sie Lessing zutraut, haben wir schon angegeben. Wäre er aber nicht von blindem Eifer ergriffen und ganz beherrscht, so würde er doch nicht gesagt haben, Lessing habe, wenn auch „unaufrichtig" oder heuchlerisch sich zur „katholischen Traditionslehre", ja zur „katholischen Lehre" bekannt. Wo sagt Lessing dies, der sich nirgends „der katholischen Traditionslehre", „der katholischen Lehre" als seines Bekenntnisses, sondern der sich allein der christlichen „Ueberlieferung" annimmt und ihr, wie die katholische Kirche, neben „dem in der Schrift enthaltenen Evangelium" ihr Ansehen und ihre Bedeutung für die christliche Wahrheit gewahrt wissen, sich diese Wahrheit aber so wenig von katholischen, als von lutherischen Goezes vorschreiben lassen will und die katholische Kirchenlehre so wenig wie die lutherische mit Goeze'schen Augen betrachtete, die eine so wenig wie die andere „verachtete".

Der Leser wird sich aus diesen Proben, die wir leicht vermehren könnten, überzeugt haben, dass Röpe die siegreichen Gründe, durch welche Goeze über Lessing triumphirte, nicht abschwächt und sich so zu dem frommen, allen Goezes aus dem Herzen geschriebenen, Wunsche tüchtig macht, welchem er in folgender Stelle mit seiner gewohnten Verehrung gegen Lessing Ausdruck gibt, S. 180:

„In diesen Streitschriften, besonders den Anti-Goezen, hat er sein ganzes früheres unbeflecktes Schriftstellerleben verleugnet, und zu seiner wahren Ehre bei einer christlich gesinnten Nachwelt möchte man dem grossen Manne, dessen Verdienste um die geistige Bildung des deutschen Volkes unvergänglich bleiben werden, so lange noch ein Hauch deutschen Geistes, ein Laut deutscher Sprache leben wird, es gönnen, dass es möglich wäre, diese Anti-Goezen für alle Zeit aus seinen Werken herauszureissen."

Wir trösten uns damit, dass dies Hrn. Röpe nicht möglich sein wird. Könnte gelingen, was engherzige und kurzsichtige Beschränktheit wollte und will, echte Bildung und Philosophie ihres so nothwendigen und wohlthätigen, als rechtmässigen Einflusses auf Religion und Christenthum zu berauben, so würden halbe Bildung und Afterphilosophie ihren Einfluss um so geltender und fühlbarer machen. Die Dreyer, Bahrdt und Basedow, die sich mit Goeze rieben, der Fragmentist, der in vielen Abschriften heimlich umging, bis ihn Lessing herausgab, aber nicht vertheidigte, sondern bestritt, fanden ihre Schranke und das Bis hierher und nicht weiter nicht durch Goeze, sondern durch Lessing. „Welche Natur!" sagt Lud-

wig Tieck von ihm. „Nie hat einer Skeptik würdiger verkündiget und doch die Fundamente nicht berührt;" und welcher gläubige Frevler den veredelnden Einfluss dieser „Skeptik" und den Einfluss von Schriften, wie die theologisch- und philosophisch-kritischen Lessing's, einschliesslich der Anti-Goezen und der „Gegensätze" zu den Fragmenten, die Hr. Röpe nach Goeze's Vorgange Einer Verdammung mit diesen unterwirft, dem geistigen Leben des deutschen Volkes zu entreissen vermöchte, der würde dafür die Dreyer, Bahrdt, Basedow, Fragmentisten und ungläubigen Frevler unserer Zeit nur um so stärker machen und ihrer eben so wenig Herr werden, wie seiner Zeit Goeze, dem Lessing endlich zu Hülfe kommen musste, aber indem er sich zugleich gegen ihn selbst als das Hinderniss, welches nicht weniger zu beseitigen sei, wandte. —

Bevor ich mich jetzt zu Hrn. Menzel zurückwende und zum Schlusse komme, will ich nicht unerwähnt lassen, dass auch Hr. Röpe Lessing's Briefe, besonders diejenigen, welche seit dem Tode seiner Frau, gegen das Ende seines Lebens, öfter einer tiefen Verstimmung Ausdruck gaben, fast durchgängig auf eine durchaus unstatthafte Weise oder so benutzt, als drückten sie Lessing's Meinung überall mit derselben Sicherheit und Bestimmtheit wie Schriften aus, die er in Druck gab. Die richtige Kritik liegt hier in der Billigkeit, welche zumal gegen einen Mann wie Lessing zur Pflicht wird und womit briefliche Aeusserungen desselben nach seiner anderweitig bekannten Meinung auszulegen sind, manchen auch gar kein oder nur geringes Gewicht beizulegen ist. Das umgekehrte Verfahren, welches in solchen Briefen alles wörtlich nimmt, nicht um Lessing's Denken und Charakter ins rechte Licht zu setzen, sondern um beiden aufzubürden, was ihnen fremd war, ist unkritisch und geistlos, einerlei, ob Lessing dadurch, je nach dem Parteiinteresse, herabgesetzt oder erhoben werden soll. In der Röpe'schen Schrift sind übrigens auch die unverfänglichsten brieflichen Aeusserungen Lessing's falsch ausgelegt worden.

In demjenigen, was ich im Eingange aus der Menzel'schen Anzeige derselben anführte, verharrt Hr. Menzel ferner dabei, wie in seiner „deutschen Dichtung &c." Mendelssohn den „Leibjuden Lessing's" zu schelten, wodurch aber freilich Lessing gescholten werden soll. Ich habe, um hier von allem andern ganz abzusehen, in meiner Gegenschrift auch das Unrichtige und Unzutreffende dieser Bezeichnung gezeigt und u. A. nachgewiesen, dass die alte, von Hrn. Menzel auf die Spitze getriebene Meinung, unter Nathan in dem gleichnamigen Stück habe Lessing Moses Mendelssohn darstellen und feiern wollen, eine ganz irrige sei. Ueberhaupt hat dieses Lessing'sche Schauspiel von seinem ersten Erscheinen an das Schicksal gehabt, unrichtig aufgefasst und aus einem doppelten Vorurtheil, wie hier Gunst, dort Ungunst es eingab, zu einem Tendenzstück missdeutet worden zu sein; was es trotz seines lehrhaften Charakters dennoch nicht ist, wenigstens gewiss nicht in dem

Sinne ist, worin man es dazu gemacht hat; und beide Vorurtheile sind durch den Missbrauch, den man mit Aeusserungen in Lessing's Privatbriefen getrieben, stets emsig unterhalten worden. Hr. Menzel lässt es sich daher auch nicht nehmen, seiner Anzeige das Urtheil einzuverleiben, welches Röpe vom Standpunkt des orthodoxen Vorurtheils über und wider den Nathan, nachdem es hundertmal dagewesen ist, wiederholt; ich glaube demselben aber nicht minder, als dem auf der entgegengesetzten äussersten Seite üblichen, einige neue Gesichtspunkte entgegengestellt und daraus Gründe für eine Auslegung hergeleitet zu haben, welche die Prüfung wahrheitliebender Männer auf beiden Seiten verdiene.

Dahin rechne ich besonders, was ich (S. 49 meiner Schrift gegen Menzel) als den zweiten bedeutungsvollen Zug bezeichne, durch welchen Lessing die alte „Fabel" nach den Zwecken seines Gedichtes bereichert habe: der Richter, der Auftritt zwischen ihm und den drei Brüdern, und sein Ausspruch. Diesen Richter nenne ich „den wahren Weisen im Lessing'schen Drama, in welchem Nathan oder, nach Hrn. Menzel, Lessing's „„Leibjude"" den Beinamen des Weisen in keinem höheren Sinn erhalte, als in Boccacio's Dekameron Melchisedek"; und wenn irgend etwas, so hätte man diesen Zug dafür anführen können, dass Lessing in der Person Nathans seinen Freund Mendelssohn habe darstellen oder ihm ein Denkmal setzen wollen, ein Denkmal, welches denselben zwar geehrt, aber auch die Schranke angezeigt haben würde, die ihn von Lessing und dem Christenthum trennte. Dass diese Schranke Lessing je verborgen gewesen sei, wird, wer ihn kennt, nicht annehmen wollen, während sie Mendelssohn erst gegen das Ende von Lessing's Leben und noch mehr erst nach Lessing's Tode einigermassen, aber ohne dass er dadurch gefördert worden wäre, zum Bewusstsein kam. Von dem, was Lessing mit der Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente beabsichtigte, von der Bedeutung des theologischen Streites, den sie nach sich zog, hatte der gute Mendelssohn keine Ahnung, und auch den Nathan würde er ohne Zweifel mit weniger Beifall aufgenommen haben, wenn er ihn mehr verstanden hätte. —

Neu ist unter den neuen Behauptungen Hrn. Menzel's, dass er „lange vor Hrn. Röpe den armen Goeze gegen Lessing vertheidigt haben" will. Wo mag dies gewesen sein, da die „Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit", wo sich Hr. Menzel Goeze's entschieden gegen Lessing annimmt, erst im vorigen Jahre erschienen ist und nicht gemeint sein kann? Da wir aber den Angaben Menzel's über sich selbst denselben Glauben schenken, wie seinen Angaben über andere, so schlagen wir getrost die zweite Auflage seines Werkes: „Die deutsche Literatur" aus dem Jahre 1836, also aus einer Zeit nach, die man lange her nennen kann, und in der Hr. Menzel schon ganz mit seinen früheren freisinnigen literarischen Freunden gebrochen und

sich als der „Sifrit“ oder Hort und Vorkämpfer des Conservatismus und Christenthums in Deutschland aufgethan hatte*).

Dort nun ist Lessing blos der Herausgeber der Wolfenbüttler Fragmente, und Hr. Menzel macht ihn so wenig zu ihrem Vertheidiger, dass er vielmehr von seinem „Kampf mit dem dummen Hauptpastor Goeze in Hamburg“ und von „dem Siege des guten Kopfes über den schlechten“ spricht. Reimarus, der Verfasser der Wolfenbüttler Fragmente, wird „ein edlerer Geist“ genannt, der sich nur nicht „bewahrt“ habe, ein Urtheil, welches durch Lessing's Aeusserungen über den Fragmentisten unterstützt wird (vgl. meine Schrift S. 33). Ferner sagt Hr. Menzel: „. . . Es ist nicht zu leugnen, dass diese theologischen Kantianer, ja selbst die reinen Zweifler, wie der Wolfenbüttler Fragmentist, als eine Opposition, wenn sie nicht einseitig mit ihren Extremen siegen, ein wohlthätiger Sauerteig im Protestantismus sind. Die Kritiker, die Helden des Verstandes, sind die Engel, die mit dem scharfen blitzenden Flammenschwerdte der Denkkraft in das Paradies der Kirche gesendet sind, um die unwürdigen Bewohner auszutreiben.“

Stärker und zugleich schwunghafter, als in diesen letzten Worten konnte „lange vor Hrn. Röpe“ nicht für Lessing und gegen Goeze Partei genommen werden; was aber Hr. Menzel durch eben so entschiedene Parteinahme für Goeze und gegen Lessing längst wieder gut gemacht haben will und noch täglich wieder gut macht. Dies auch in der Anzeige der Röpe'schen Schrift, wo er ferner sagt:

„Die Sache, von der es sich hier handelt, ist so bekannt, dass wohl nur wenige unserer Leser erst nöthig haben werden, zu erfahren, 1) dass Lessing als Heros der Aufklärung im vorigen Jahrhundert unter andern“ (Fragmenten?) „die von Reimarus in Hamburg verfassten „„Wolfenbüttel'schen Fragmente““ herausgab und verfocht, worin der christlichen Wahrheit Hohn gesprochen wird, 2) dass der damalige Hauptpastor Goeze in Hamburg, seiner Amtspflicht gemäss, gegen den antichristlichen Unfug in seiner Gemeinde auftrat, und 3) dass Lessing sofort über den rechtschaffenen Goeze mit der ganzen Stärke seiner Sophistik und seines Witzes herfiel und dafür von den Zeitgnossen bewundert, der arme Goeze aber von fast allen Gebildeten verlassen, verabscheut und geächtet wurde. Eine ganze Meute klaffte hinter Lessing her, bellte und biss auf den Hauptpastor ein. In unzähligen Flugschriften und Zeitungsartikeln wurde jede Art von Schmach auf ihn gehäuft, Lessing aber mit Lorberen bekränzt als Ritter der Denkfreiheit &c.“

Fast alle diese, hier zum Theil von Hrn. Menzel nur wieder-

*) Vgl. hierüber meine Schrift: „Zur Kenntniss und Charakteristik Deutschlands in seinen politischen, kirchlichen, literarischen und Rechtszuständen während der letzten Jahrzehnte, Frankfurt a. M., bei Brönner, 1856“, S. 68 ff.

holten, Behauptungen sind unrichtig, wie sich auch weder von der Fahrlässigkeit, noch von den Zwecken und Absichten Menzel's anders erwarten lässt. Erstens geschieht Goeze'n durch die Bemerkung Unrecht, dass er „seiner Amtspflicht gemäss" und „in seiner Gemeinde" gegen Lessing und die Fragmente aufgetreten sei, da er als Theologe und theologischer Schriftsteller dagegen auftrat und sehr gegen seine Amtspflicht gehandelt haben würde, wenn er den Inhalt der Fragmente auf die Kanzel gebracht hätte. Zweitens ist es unwahr, dass Goeze durch diesen Streit einen Anhang unter den „Gebildeten" verlor, den er nie gehabt und gewollt. Drittens ist auch fast alles Andere in diesen Behauptungen ungenau und irrig, wie ich in meiner Schrift gegen Hrn. Menzel gezeigt habe.

Um so gegründeter ist, dass Hr. Menzel selbst noch im Jahre 1836 zu der „Meute" gehörte, auf die er jetzt in Ausdrücken wie „literarisches Lumpengesindel" zurückkommt, und dass er auf Lessing damals „Lorberen", wie jetzt „Schmach", häufen half. Auch den Nathan wusste er damals nicht genug zu loben und über „Lessing's Leibjuden" sagte er: „Der edle Jude Mendelssohn, Lessing's Freund, war einer der feinsten und weisesten Moralphilosophen und Erziehungsseelenlehrer, würdig, das Vorbild zum Nathan gewesen zu sein &c."

Im Jahre 1859 nannte er dies „den scandalösen Grundgedanken" des Stückes und lässt an diesem kein gutes Haar, während er es in der zweiten Auflage „Der deutschen Literatur" von 1836 als „den Lichtpunkt der im achtzehnten Jahrhundert herrschend gewordenen Humanität" als ein „Meisterwerk, in welchem der tiefste Verstand mit der edelsten Gesinnung gepaart ist", als ein „unsterbliches Gedicht der mildesten, ja, ich möchte sagen, süssesten Weisheit" gepriesen und Lessing weiter „das Weihrauchfass um den Kopf geschmissen" *) hatte.

„Den armen Goeze," sagt jetzt Hr. Menzel, und wir stimmen ihm bei, zweifeln aber, ob man für ihn selbst auch nur so viel sagen werde.

*) Vgl. Lessing's sämmtliche Schriften, Leipzig 1857, Bd. 8, S. 181.

A. Boden.

Dr. Friedrich Erdmann Petri's, weil. Kurh. Consistorial-Rath &c. zu Fulda Handbuch der Fremdwörter in der deutschen Schrift und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen, mit einem eingefügten Namendeuter und Verzeichniss fremder Wortkürzungen, nebst den Zeichen der Scheidekunst und der Sternenkunde: Eilfte Auflage, von Neuem durchgesehen und tausendfältig bezeichnet von Dr. Wilhelm Hoffmann. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1860. Vier Lieferungen. 592 S. in gr. 8. mit doppelten Columnen.

Bei einem Werke, das bereits in 10 Auflagen und in mehr als siebenzig tausend Exemplaren eine allgemeine Verbreitung gefunden hat, wird es kaum noch eines näheren Eingehens in das, was den Plan und die Anlage, sowie den Charakter desselben betrifft, bedürfen; es kann dies um so mehr als bekannt vorausgesetzt werden, da auch in dieser erneuerten eilften Ausgabe in dieser Hinsicht das Werk sich gleich geblieben ist: die Veränderungen, die es erhalten, bestehen theils in schärferer Bezeichnung der Erklärung und grösserer Präcision des Ausdrucks, theils in der Aufnahme mancher neuen Wörter, welche der Verkehr mit andern Nationen, und noch mehr die Erweiterungen in der Wissenschaft, namentlich in den verschiedenen Zweigen der Naturkunde, in Chemie, Geologie, Physik, Schifffahrt, im Fabrikwesen und andern sogenannt technischen Fächern herbeigeführt haben: vielfache Bereicherung ist von dieser Seite aus der neuen Auflage zu Theil geworden, um so mehr als schon früher auf die in diesen Gebieten vorkommenden Kunstausdrücke, bis zur Bezeichnung der technischen Ausdrücke der Pflanzen- und Steinwelt herab, besondere Rücksicht genommen worden war. Die äussere Einrichtung ist ganz bequem, die Lettern sind nicht zu klein und ganz deutlich: die Fremdwörter selbst sind durch den Druck sehr hervorgehoben und treten dem Blick des Nachschlagenden gut entgegen. So dürfte auch der neuen eilften Auflage der verdiente Beifall nicht ausbleiben; der baldigen Vollendung in den noch fehlenden zwei Lieferungen darf man wohl entgegensehen: das, was bis jetzt vorliegt, reicht bis zu dem Worte Phantast.

Nr. 25. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Fortsetzung von Nr. 20).

Storia della città di Ventimiglia dalle sue origini sin ai nostri tempi. Da Girolamo Rossi. Torino 1859. Tip. Cerutti. 8o. pag. 378.

Diese kleine an der Riviere di ponente gelegene Stadt hat an dem gelehrten Rektor des Gymnasium zu Ventimiglia einen würdigen Geschichtsschreiber gefunden, dem als Mitgliede der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen dieselben hinreichend bekannt waren. Er sagt, dass die erste Nachricht über diese Gegend sich bei Gelegenheit des Feldzuges findet, welchen die Römer nach dem zweiten Punischen Kriege (516 u. c.) unter Semp. Gracchus nach Ligurién unternahmen, welchem der Triumph des Corn. Lentulus folgte, worauf Q. Fabius Maximus (519) einen neuen Triumph über die Liguriér feierte, und das Land zwischen dem Arno und der Magna bei Spezia eroberte. Im zweiten Punischen Kriege waren die Ligurér mit Hannibal verbunden; allein nach dem Siege Scipios bei Zama würde bestimmt, dass Carthago keine Soldaten mehr in Ligurien ausheben durfte. Endlich setzten sich die Consuln Marcus Sempronius und Appius Claudius hier fest, und errichtete der letztere eine Veste auf dem Berge Magliosca, die das Thal der Roia beherrschte, und von welcher noch Reste vorhanden sind. Paulus Aemilius und Aulus Postumius vollendeten endlich die Unterwerfung dieser Gegend, oram Ingaunorum Intemeliorumque nach Livius (im Jahr 639). Unter August wurde die via Aemilia an der Meeresküste über den Var bis nach Arles fortgesetzt, von welcher sich noch Meilensteine in der Kirche S. Michele zu Ventimiglia befinden, welche auf den Resten eines Tempels von Castor und Pollux erbaut worden ist. Die Stadt Ventimiglia war schon unter Cäsar zu einem Municipium erhoben worden, und Strabo spricht davon als einer urbs magna; und die hiesige Besatzung, aus den Bewohnern des Landes bestehend, bildete ein durch Tapferkeit ausgezeichnetes Corps unter dem Namen Milites Rutubari, da der Fluss Roia damals Rutuba hiess. Die hier gefundenen Mosaik-Fussböden u. s. w. zeigen von der Bedeutung dieser Stadt, welcher es auch an bedeutenden Männern nicht fehlte; so lobt Columella den Julius Grecinus, und Julia, die Mutter des Julius Agricola, war von hier. Bei dieser Stadt fand ein Gefecht zwischen den Anhängern des Galba gegen die des Vitellius statt. Der Sage nach sollen die Heiligen Nazarius und Celsus hier schon im J. 68 das Christenthum gepredigt haben, obgleich diese Stadt der Sitz eines Flamen war; ein altes Battisterium zeigt, dass hier schon das Christenthum bestand, als die Taufe noch durch Untertauchen vollzogen wurde, und gleicht dasselbe ganz dem im Lateran zu Rom. Als ersten hiesigen Martyrer nennt man den Anführer der Thebanischen Legion,

der hier 303 hingerichtet worden sein soll; zu seinem Andenken steht hier eine Capelle an der Roia. Unter Alarich flüchteten sich viele Bewohner Ventimiglias nach Sardinien und Corsica; unter Theodorich wurde diese Stadt hart mitgenommen, weil sie es mit Belisar hielt; Narses befreite sie zwar von diesem Barbaren, aber bald drangen die Longobarden vor. Doch widerstand die Stadt dem Könige Alboin 569, bis sie Rottaris 641 eroberte. Nach der Eroberung Carls des Grossen soll hier ein Guido Guerra zum ersten Grafen von Ventimiglia ernannt worden sein; allein seine Nachfolger wahrten ihr Verwaltungsamt so schlecht, dass die Sarazenen sich an diesem Ufer festsetzen und Ventimiglia plündern konnten, welches Schicksal sogar Genua 936 hatte. Dagegen machten diese Grafen, wie die benachbarten von Susa, Tenda u. s. w., sich zu unumschränkten Herrn, so dass sie nach einer Urkunde von 1193 sogar das jus foderis ausübten. Diese Feudalrechte erstreckten sich nach einer Urkunde von 1259 auf alle jura corporalia. So erreichten die Grafen von Ventimiglia eine solche Bedeutung, dass sie die Eifersucht von Genua erregten, auch traten sie in bedeutende Familienverbindungen, z. B. Wilhelm Peter Graf von Ventimiglia erhielt von Theodor Lascaris II., Kaiser von Constantinopel, seine Tochter 1261 zur Gemahlin, worauf sich ihr Sohn Johann Lascari, Graf von Ventimiglia und Herr von Tenda nannte. Doch hatte unterdess das Gemeindewesen sich in Italien so weit ausgebildet, dass die tapferen Bürger die Ritterburgen brachen und dem Lehnwesen ein Ende machten, und in Italien freie Städte und kräftige Monarchien entstehen konnten. Die ersteren hatten sich des Schutzes der Hierarchie zu erfreuen, und so wurde Ventimiglia bald von dem Hause Savoien, bald von Genua beherrscht. Für die Geschichte des Gemeindewesens ist das vorliegende Werk von ausserordentlicher Bedeutung, und kann man daraus lernen, wie die sociale Revolution in Italien um viele Jahrhunderte früher beendet worden, als in andern Ländern, die noch an den Resten des Lehenwesens kranken, welches Manche so gerne wieder heraufbeschwören und am Schlepptau der Eisenbahnen wieder herbeiführen möchten.

Carte del comporre, dal Professore Danna. Torino. 1858. Tip. Franco. 8o. S. 383.

Dies Lesebuch für Schulen und Familien, um Unterricht im Style und in Anfertigung von Aufsätzen zu machen, ist von solcher Gründlichkeit und anerkanntem Nutzen, dass hier schon die 3. Auflage vorliegt.

Der gründliche Geschichtsforscher, ehemalige Minister L. Cibrario, hat wieder eine Sammlung seiner kleinen Schriften herausgegeben:

Operette varie, del cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1860. Tip. Botta. 8o. p. 455.

Die erste Abhandlung enthält die Darstellung der Finanzverwaltung des savoischen Staates vom 13. bis 15. Jahrhundert, von Amadeus IV. bis Amadeus VIII. Damals waren die Einwohner dieses Landes in 5 Klassen getheilt: die Geistlichen, die Barone und Kammerherren, die Ritter, die Censuarii und Tagliabili. Kammerherren mussten mit ihren Aftervasallen ins Feld ziehen, und waren gewissermassen selbstständige Landesherren. Zu den Rittern gehörten die kleineren Lehnsherren, welche von jenen abhingen, und hatten denselben Rang alle Beamten und Jeder, der einen akademischen Grad erworben hatte,

sowie die Abkömmlinge der früheren Freien (boni homines), die ihre freien Besitzungen schon seit mehreren Jahrhunderten besessen hatten, und sich im vollen Besitze aller staatlichen Rechte befanden; worüber unser Savigny angeführt wird; ferner die Abkömmlinge Derer, welchen bei der Landesvertheilung durch die Longobarden besondere Besitzungen übertragen worden waren, mit der Verpflichtung, Kriegsdienste zu leisten. Bald aber mussten sie an den Vertheidigungsarbeiten der Ritterschlösser Theil nehmen, bis viele dieser Klasse zu Unterthanen gemacht wurden. Die vierte Klasse bestand aus den kleinen Eigenthümern oder Erbzinsleuten, die zu allen Hof- und Kriegsdiensten erst für den Grafen oder Verwaltungsbeamten, bald aber auch für die Bischöfe, Aebte u. s. w. verpflichtet waren, und nach und nach aus Zinsbauern wirkliche Unterthanen wurden. Die letzte Klasse waren die talliabiles ad misericordiam, die wirklichen Leibeigenen, die kein Eigenthum erwerben konnten, und mit dem Gute verkauft wurden. Indessen hatte das Gemeindewesen sich frühe ausgebildet, welches von dem Hause Savoien auf das weiseste befördert ward. Amadeus III. gab der Stadt Susa schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts ausgedehnte Freiheiten, und Thomas der Stadt Aosta im Jahr 1188. Auf diese Weise wurden die Gemeinden nach und nach von dem Drucke des germanischen Lehnwesens befreit, wie dies auch manche Gemeinden durch eigene Kraft thaten, wie Cherasco, wo die Grundherren von Ponziglione gezwungen wurden, in die Stadt zu ziehen, und den Bürgereid zu schwören; so wurde das Land nach und nach frei, während jenseits der Alpen Reste der Gutsherrschaft bestanden. Auf diese Weise enthalten die 204 Seiten, welche die frühere Finanzverwaltung des Landes zum Zweck haben, die wichtigsten mit gründlichem Quellenstudium belegten Nachrichten über die Bildung der socialen Verhältnisse in Italien, welche merkwürdige Vergleiche mit andern Ländern veranlassen, wo die sociale Revolution noch nicht beendet ist. Nicht minder merkwürdig ist ein anderer Aufsatz über die Entstehung der Zunahmen, so wie über den Verfasser des berühmten Buches de imitatione Christi, welches dem Thomas von Kempen gewöhnlich zugeschrieben wird, wozu Cibrario durch den gelehrten Canonicus Barberis zu Vercelli, wo sich die wichtige Handschrift dieses Werkes befindet, (s. die Bibliothek zu Vercelli im Serapeum von Neigebaur) veranlasst wurde. Durch neuere Forschungen hat man gefunden, dass der Verfasser dieses Buches Gersen geheissen hat, worüber besonders der Professor Paravia in Turin besondere Studien gemacht hat. Jetzt hat der gelehrte Ritter Cibrario in dem Staatsarchive zu Turin nähere Nachrichten über die Herkunft dieses Gersen aufgefunden und hier bekannt gemacht. Auch die andern Abhandlungen dieser Sammlung verdienten näher erwähnt zu werden.

Documenti circa la vita e le geste di P. Carlo Borromeo, per il Canonico Aristide Sala. Milano 1858. Tip. Boniardi. 8o. p. 532.

Mit diesem Bande ist das grosse Werk über das Leben des Heiligen Carl Borromeo, von welchem der erste Band von 606 Seiten im Jahr 1857 erschien, beendet:

Biografia di San Carlo Borromeo, scritta dal Professore Antonio Sala. Milano 1858. Tip. Boniardi. gr. 8. p. 457.

Der Verfasser ist Archivar der erzbischöflichen Curie zu Mailand, daher er wohl im Stande gewesen ist, etwas Vollständiges zu leisten; auch sind die Unkosten nicht gespart, da viele Bildnisse, Facsimilen und Abbildungen von Kirchen beigefügt sind. Die Geburt dieses Heiligen am 2. October 1538 war nach dem Verfasser mit dem Wunder verbunden, dass das Zimmer in dem väterlichen Schloss zu Arona von einem prachtvollen Licht erleuchtet wurde. Dass der Sohn dieses alten, vornehmen und reichen Hauses Erzbischof von Mailand und Cardinal der römischen Kirche wurde, ist nicht zu verwundern, vielmehr, dass er ein Muster der Tugend ward und für die Wissenschaften sehr viel that. Ihm verdankt Mailand auch die Ambrosianische Bibliothek. Die Mailänder haben ihm die neueste Kirche in der Hauptstrasse, eine sehr geschmackvolle und reiche Rotunde gewidmet; seine Colossalstatue, welche von dem hohen Felsen oberhalb Arona über den Lago Maggiore nach den Borromäischen Inseln herabschaut, ist bekannt.

Catalogo illustrato dei monumenti Egizii del museo di Torino, dal Professore P. C. Orcurti. Sale al quanto piano. Torino 1858. Tip. Biancardi.

Unter dem bescheidenen Titel eines Catalogs der ägyptischen Alterthümer erscheint hier die zweite Abtheilung dieses gelehrten Werkes, dessen erster Theil (von 1852) die im Erdgeschosse befindlichen Gegenstände dieser reichen Sammlung behandelt. Der Verfasser schickt eine kurze Uebersicht der Geschichte Egyptens voraus, mit der der europäischen Museen aus jenem Wunderlande, von denen vor der französischen Expedition nach Egypten wenig die Rede war. Auch entstand die diessfallsige Sammlung zu London eigentlich aus den den Franzosen durch die Capitulation von Alessandria (1801) abgenommenen Gegenständen. Das egyptische Museum im Louvre zu Paris wurde erst 1827 unter Carl X hauptsächlich durch Dovretti und Champolion gestiftet, nachdem schon 1826 Passalaqua das von ihm und Minutoli begründete Berliner Museum beschrieben hatte, das freilich in der neuesten Zeit durch Lepsius auf seinen hohen Standpunkt gebracht worden ist. Die Universität zu Turin besass schon früher einige egyptische Alterthümer, als Dovretti die von ihm gesammelten Schätze 1820 an die sardinische Regierung verkaufte, welche unter dem Director dieses Museums, dem gelehrten Archaeologen Condera v. St. Quintino im Jahre 1831 der Oeffentlichkeit übergeben wurden, womit 1832 die griechischen und römischen Alterthümer vereinigt wurden. Grosses Verdienst um diess Museum hat sich der Verfasser des vorliegenden Werkes, Herr Professor Orcurti, durch dessen Beschreibung gemacht, da es besonders an Inschriften sehr reich ist, sowie an zahlreichen Papyrus-Schriften. Darum ist ihm die gelehrte Welt sehr dankbar für seine Abhandlung über die Sprache der Egypter, welche diesem Cataloge vorausgeschickt ist. Da er an dem gelehrten Professor Peyron einen tüchtigen Lehrer in der koptischen Sprache gehabt hat, ist er im Stande gewesen, die hier vorkommenden Inschriften zu entziffern, und so enthält dies Werk einen Reichthum von den wichtigsten geschichtlichen Nachrichten überall mit Hinweisung auf eine reiche Literatur belegt. Der gelehrte Herr Professor Orcurti hat übrigens in der Revista contemporanea, der besten literarischen Zeitschrift in Ober-Italien, von Zeit zu Zeit mehrere sehr gediegene Aufsätze

über dies sein Lieblingsstudium mitgetheilt; auch hält er Vorlesungen über die Geschichte der Kunst, deren Uranfänge er in dem egyptischen Museum zu studiren Gelegenheit gehabt hat. Auch ist seine Abhandlung über den Charakter der altegyptischen Kunst, mit welcher er den ersten Theil seines Catalogs schliesst, sehr beachtenswerth. Eben so eine andere darin befindliche Abhandlung über die Verhältnisse der Egypter zu den Hebräern, über die Gleichheit der Gebräuche beider Völker und die Verwandtschaft ihrer Sprachen. Eine sehr schätzenswerthe Zugabe sind die reichhaltigen Tafeln, auf denen die verschiedenen Alphabete abgebildet sind, sowie deren Bedeutung nach dem römischen, hebräischen und koptischen Alphabet. Die obenerwähnten kunstgeschichtlichen Vorlesungen des Professor Orcurti sind eine Folge des neuerlichen Gesetzes über die Freiheit des öffentlichen Unterrichts, da diese Vorlesungen mit der Universität oder andern öffentlichen Lehranstalten in keiner Verbindung stehen, sondern lediglich ein Privatunternehmen, die Zuhörer aber nicht blos junge Leute, sondern mehr reife Männer sind, welche die Wissenschaft lieben; denn hier sind viele der Meinung, dass das eigentliche ernstliche Lernen erst anfängt, wenn man die Schule verlassen hat. Zu bemerken ist auch, dass Herr Orcurti bei jeder Gelegenheit den deutschen Egyptologen und Philologen, als Bunsen, Lepsius, Böckh, Seiffarth u. s. w. alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, und genaue Würdigung ihrer gelehrten Werke an den Tag legt.

Pensieri di Vincenzo Gioberti, Miscellanee, Volume primo. Torino 1859. Presso Botta. 8o. pag. 735.

Nachdem die grösseren nachgelassenen Werke des Philosophen und Staatsmannes Gioberti der Oeffentlichkeit übergeben worden, erscheinen jetzt auch dessen vermischte Schriften, in kleineren Aufsätzen, meist in seinen Jugendarbeiten bestehend, und grösstentheils theologischen Inhalts, oder wenigstens religiöses Gefühl verrathend, daher der Herausgeber auch hofft, dadurch die nachtheilige Meinung widerlegen zu können, welche die späteren Ansichten Giobertis gegen ihn hervorgebracht haben. Wir erwähnen aus diesen Abhandlungen nur seinen Gedanken über die Infallibilität der Kirche, auf welcher allein ihre Herrschaft beruht, indem mit deren Aufhören der Verfall der Kirche unvermeidlich wäre. Ueber die Einheit des Glaubens sagt Gioberti, dass die Heiligen Augustin, Hieronymus, Ambrosius und alle Kirchenväter in Uebereinstimmung wären, während Luther, Melanchton, Carlstadt, Voltaire, Helvetius u. s. w. sich in stetem Widerspruche befänden. In einer Abhandlung darüber, dass die Wunder der Kirche aufgehört haben, sagt Gioberti, dass sie nur in der Zeit grösserer Rohheit des Menschengeschlechts nothwendig gewesen wären. Später ward Gioberti constitutioneller Minister des Königreichs Sardinien und erwarb sich durch sein Streben für die italienische Nationalität so grosse Popularität, dass nach seinem Tode ihm zu Ehren ein treffliches Standbild auf einem der öffentlichen Plätze Turins aufgestellt worden ist. Der tüchtige Bildhauer Albertoni hat es verstanden, seine Gestalt in Marmor so naturgetreu darzustellen, da er in dem für unmöglich gehaltenen Frack so würdevoll dasteht, dass er allen Anforderungen des Geschmackes genügt, indem er durch den Ueberzieher allen Uebelständen abge-

holfen hat. Wenn man so viele verfehlte Standbilder der Neuzeit gesehen hat, muss man dem trefflichen Meister Albertoni alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, welcher meint: „ein bedeutender Mann, welcher der Nachwelt zum Muster aufgestellt wird, kann nicht im vernachlässigten Hausrocke erscheinen, sondern so, wie er gethan hätte, wenn er sich dem Volke hätte zeigen müssen.

Il Giovedì, giornale di letture amene e di educazione. Torino, 1859. Tip. Cassone. 4o.

Diese illustrirte Zeitschrift für die Jugend erscheint in wöchentlichen Heften seit 4 Jahren unter der Leitung des Ritter Sabbatini wöchentlich mit 4 Steinzeichnungen von dem tüchtigen Meister Redenti, welcher zugleich als ein sehr geschickter Zeichner von Carricaturen bekannt ist. Die vorliegende Wochenschrift zerfällt in 3 Theile. Der erste ist für die Unterhaltung und Belehrung der Jugend bestimmt; so enthält eines der vorliegenden Hefte die Geschichte der Uhren, die Beschreibung eines Gewitters, die Naturgeschichte des Schwanes, als Warnung die Geschichte eines Galeerensklaven; meist mit erläuternden Abbildungen, so dass dies Unternehmen seinen Zweck, ein unterhaltendes und belehrendes Bilderbuch darzustellen, vollkommen erreicht. Die andere Abhandlung enthält Belehrungen für Erzieher und Eltern, und die dritte die den öffentlichen Unterricht betreffenden amtlichen Verfügungen. Alles für den Preis von 2 Rth. 20 Sgr. jährlich. Ritter Sabbatini ist bei dem Ministerium des Innern zur Leitung der Kunstangelegenheiten angestellt; wozu er den Beruf durch mehrere von ihm herausgegebene Werke bekundet hat, von denen wir nur das Trauerspiel Masaniello erwähnen, welches sich auf gründliche von ihm vorgenommene geschichtliche Forschungen gründet. Auch ein Schauspiel: die Kaminfeger im Thale von Aosta, in 3 Acten, gli Spazzacammini della Valle di Aosta, Torino 1854, 16. hat auf vielen Theatern sehr gefallen. Der Verfasser zeigt darin den Nachtheil, dass kleine Jungen zum Schornsteinfegerhandwerk gewissermassen gekauft werden, und eifert gegen diesen Menschenhandel.

I Segni del tempo, dal Dottore Johann Bunsen, ambasciatore à Roma e Londra, prima versione italiana, dal Dottore E. Leone. Torino, 1850. Presso Ginanini e Fione.

Es war zu erwarten, dass dies berühmte Werk unseres gelehrten Bunsen bald in italienischer Sprache erscheinen würde, da man in Italien jetzt sofort die bedeutenden literarischen Erscheinungen Deutschlands übersetzt, was besonders in Turin sehr gewöhnlich ist, wie die Uebersetzungen von Duller, Mommsen u. A. zeigen. Welch ein Unterschied zwischen den Franzosen und Italienern auch in dieser Beziehung! Der Uebersetzer ist einer der vielen in Turin lebenden Italiener, welche die deutsche Sprache genau erlernt haben. Er war vormals Redacteur der amtlichen Zeitung des Königreichs Sardinien, als Arzt gehört er — was hier gewöhnlich — der liberalen Richtung an.

Von dem neuen Strafgesetzbuche der Republik San Marino ist jetzt der erste allgemeine Theil erschienen:

Codice penale per la Repubblica di S. Marino, conforme al progetto compilato dalla eccell. Professore Zuppetta; parte I della legge punitiva, del reato e della pena in generale. Ravenna, 1859. Presso G. Angeletti. 8. p. 108.

Die Regenten des Freistaates S. Marino, Philipp Belluzzi und Pasqual Marcucci hatten im Jahr 1858 den Professor Zuppetta beauftragt, den Entwurf eines Strafgesetzbuchs auszuarbeiten. Herr Zuppetta war Advokat und Professor der Rechtswissenschaft in Neapel gewesen, und wurde zum Abgeordneten des Parthenopeischen Parlaments erwählt. Doch nach dem Staatsstreiche vom 15. Mai 1848 mussten die meisten dieser Abgeordneten, weil sie an dieser Constitution festhielten, dafür mit schwerem Kerker büssen, oder ihr Heil in der Flucht aus dem Lande suchen. Zu diesen letzteren gehört auch Zuppetta, welcher ein Unterkommen als Advocat zu Turin fand, als er im Jahr 1854 die 7. Auflage seiner „Metafisica della scienza delle leggi penali" drucken liess. Der bedeutende Ruf dieses Rechtsgelehrten bewog das Consiglio supremo der Republik San Marino, demselben die Ausarbeitung des Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche zu übertragen. Zur Prüfung desselben wurden ernannt, unter dem Vorsitze des Dr. Belluzzi, die Herren Ritter Borghesi, del Sarto, J. Bonelli u. s. w., welche diesen Entwurf unbedingt annahmen, worauf die derzeitigen Regenten, G. Belluzzi und M. Ceccoli dies neue Strafgesetzbuch veröffentlichten. Herr Zuppetta wurde zum Appellationsgerichtsrath und Professor des Rechts in S. Marino ernannt. Diese seine Arbeit gründet sich ausser auf das Römische Recht auf das französische Strafgesetzbuch von 1810, auf das des Canton Tessin von 1817, des Königreichs beider Sicilien von 1819, des Parmesanischen von 1820, des päpstlichen von 1832, des Piemontesischen von 1839, der Jonischen Inseln von 1841, der Insel Malta von 1848, des Cantons Graubündten von 1850, des Oesterreichischen von 1852, des Toscanischen von 1853 und des Modenesischen von 1856. Dieser vorliegende allgemeine Theil enthält 1) das Strafgesetz im Allgemeinen, 2) die Strafbarkeit, 3) die Strafe überhaupt. Die Strafbarkeit ist auch hier in Misfatto, Delitto und Contravenzione getheilt, die Strafe aber in 7 Grade. In dem ersten besteht die Strafe in Gefängniss unter einem Jahre, Untersagung der staatsbürgerlichen Rechte auf Zeit, und in Geldbusse, in dem zweiten Grade in Gefängniss bis 3 Jahre, in der dritten bis 6 Jahre, in der vierten Strafarbeit von 4 bis 10 Jahren, oder 15 Jahr Gefängniss; im 5. in Strafarbeit bis 20 Jahre oder Gefängniss von mehr als 15 Jahre; im 6. Strafarbeit über 20 Jahre oder ewiges Gefängniss, und in dem 7., dem äussersten Grade, in lebenslänglicher Strafarbeit.

Agli elettori del collegio elettorale di Biella dal Generale Alfonso della Marmora. Torino 1860.

Diese Schrift ist eine von denen, welche nur in einem wahrhaft konstitutionellen Lande vorkommen können. Der General della Marmora ist Bruder des gelehrten Alberto della Marmora, der wohlbekannt ist durch sein grosses Werk über die Insel Sardinien, zu der Familie der Fürsten von Masserano gehörig,

denen früher die Stadt Biella unterworfen war, bis die tapferen Bürger die Ritterburgen brachen und die Selbstverwaltung der Gemeinden einführten. Alfonso della Marmora hat das sardinische Heer im Krim-Kriege mit Ehren geführt und die Siege von Montebello, Magenta und Solferino erkämpfen helfen; nach dem Frieden wurde er Minister-Präsident als Nachfolger des Grafen Cavour und zugleich Kriegsminister. Ueber die wichtigen Fragen wegen des Anschlusses von Mittelitalien an das Königreich Sardinien erfolgte ein Ministerwechsel, bei dem Cavour wieder seine frühere Stellung einnahm, und sofort die Zusammenberufung des Parlaments verordnete, welches während des Krieges aufgelöst worden war. Alfonso della Marmora war früher zum Abgeordneten von Biella gewählt gewesen; er bewirbt sich jetzt wieder um diese Wahl und vertheidigt sich in dieser Schrift über die ihm als Minister über seine Amtsführung gemachten Vorwürfe. Es thut der Humanität wohl, hier zu sehen, wie ein so hoch stehender Staatsbeamter seinen Mitbürgern Rechenschaft ablegt über sein Verhalten im Amte. Er hat als Abgeordneter stets seine Schuldigkeit gethan, und die Rechte seiner Mitbürger, der Constitution treu, stets gewahrt. Ueber sein Verhalten als Minister mögen verschiedene Ansichten obwalten; allein dem ohngeachtet steht er in dem Rufe eines sehr ehrenwerthen Characters.

Ein neuer Beweis, dass die Italiener weit mehr aus dem Deutschen übersetzen, als die Franzosen, ist die Uebersetzung des Pandektenrechts von unserem Thibaut:

Sistema del Diritto delle Pandette, di A. S. Thibaut, tradotto dal Tedesco per Giuseppe Colucci. Napoli 1859.

Ueberhaupt findet man in Neapel viele Gelehrte, welche die deutsche Sprache erlernen, um die Werke unserer Gelehrten zu studiren. So erlernte Herr De Sanctis, der wegen seines Festhalten an der Constitution von 1848 lange im Kerker schmachtete, in demselben die deutsche Sprache, und übersetzte die Werke unseres Philosophen Rosenkranz; er ist jetzt als Ausgewanderter in Zürich als Professor der italienischen Literatur angestellt.

Eine gediegene Zeitschrift der Neapolitanischen Rechtsgelehrten ist folgende:

Il Giurista, revista universale di legislazione, giurisprudenza e scienze affine. Anno III. Napoli 1859. Tip. Fabricatone. Fol.

Diese alle 10 Tage von dem Advokaten G. del Gaudio herausgegebene Zeitschrift wird von dem Generalprocurator, Stanislaus Tolconi, bei dem höchsten Gerichtshofe zu Neapel, befördert und enthält, ausser den bedeutendsten Rechtsentscheidungen der Gerichte des Königreichs, Abhandlungen über alle Theile der Rechtswissenschaft, Beurtheilungen von dahin einschlagenden Werken, und biographische Nachrichten, unter andern von Fraggennini, einem Freunde von Leibnitz, welcher sich der Einführung der Inquisition im Neapolitanischen widersetzte.

Von dem gelehrten Herrn Datta ist folgende Schrift erschienen:
Delle liberta del Commune di Nizza, libri due. Nizza 1859. Tip. Caissoti.

Nizza besitzt eine gut ausgestattete Stadtbibliothek und Einwohner, die sich durch den Zusammenfluss von Fremden nicht abhalten lassen, ernstliche

Studien zu treiben, wie Herr Datta zeigt. Ein reicher Liebhaber der Botanik, Herr Barla, widmet sich ganz diesem Fache, worüber er bereits mehrere geachtete Schriften herausgab, so dass er zum Mitgliede der Leopoldino-Carolinischen deutschen Gesellschaft der Naturforscher ernannt worden ist. Er hat seine Bibliothek und seine köstliche Nachbildung von Pilzen der Stadtbibliothek bestimmt. Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Verwaltung der Stadt Nizza von den ältesten Zeiten.

Documenti inediti riguardanti li due crociate di San Ludovico, re di Francia, raccolti ed illustrati da L. T. Belgrano. Genova 1859. 8o.

Herr Belgrano, einer der reichen Genuesen, welcher sich um die Erhaltung der vaterländischen Alterthümer verdient macht, und Secretär der früher erwähnten geschichtsforschenden Gesellschaft in Genua ist, gibt hier zum erstenmale die sämmtlichen Urkunden gesammelt heraus, welche die beiden Kreuzzüge des heiligen Ludwig von 1246 bis 1278 betreffen. Dieser schickte nämlich einen Gesandten nach Genua, um Schiffe zur Ueberfahrt des französ. Heeres nach den Ländern der Sarazenen zu miethen, und enthält die erste Urkunde die dieserhalb gemachten Vorschläge in lateinischer und französischer Sprache, worauf die Ernennung von W. v. Varazze zum Genuesischen Gesandten bei diesem Könige folgt, dann der abgeschlossene Vertrag. Bis jetzt sind 6 Hefte mit 204 Urkunden bis 1253 erschienen, welche der gelehrte Herr Herausgeber mit Anmerkungen versehen hat. An Abnehmern solcher die vaterländische Geschichte betreffenden Werken fehlt es in Italien nicht, denn man liebt nicht, aus Leihbibliotheken zu lesen; sondern man schafft sich die gewünschten Bücher selbst an. Die Wissenschaft ist hier nicht blos der Beruf armer Gelehrten.

Revista militare, giornale mensile. Anno IIII. Torino 1859. Tip. Cassone.

Diese Militärzeitschrift verdankt ihren Erfolg hauptsächlich den Neapolitanern di Ayala und Mezzocappa, welche in der dortigen Artillerie sich durch wissenschaftliches Streben auszeichneten. Der eine der Brüder Mezzocappa vertheidigte unter Pepe Venedig 1848, der andere Bruder Rom; jetzt fochten beide wieder unter Garibaldi. Markgraf di Ayala war 1858 Kriegsminister unter dem Grossherzoge von Toscana. Von ihm, dem jetzt bedeutendsten Militärschriftsteller Italiens, der jetzt zum Vorsteher der Militärerziehungsanstalt daselbst ernannt worden, befindet sich im vorliegenden Hefte ein Aufsatz über die gezogenen Waffen (rigate), wie die neuen Kanonen u. s. w. Andere Aufsätze betreffen den Vorpostendienst über Terrain-Kenntniss u. s. w. Ein grosser Theil ist der neuesten Kriegsgeschichte gewidmet, der Militär-Gesetzgebung und der Militär-Statistik nicht blos der inländischen, sondern auch der auswärtigen, so z. B. des Kaiserthums Oesterreich, des deutschen Bundes u. s. w.

Der Fürst Buoncampagni zu Rom hatte gelehrte Forschungen über die altitalienischen Mathematiker veröffentlicht und dadurch den Professor Verratti in Modena veranlasst, den ältesten italienischen Mathematikern nachzuforschen, welche Arbeit eben unter folgendem Titel erschienen ist:

De' Matematici italiani anteriori all' invenzione della stampa, del Cavaliere Verratti. Modena 1860. Tip. Soliani.

Der Verfasser, der sich durch die Herausgabe der Opuscoli religiosi letterarii e Morali einen nicht unbedeutenden Namen in der italienischen Literatur erworben hat, gibt hier geschichtliche Nachrichten über die Mathematiker, welche vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in Italien sich bekannt gemacht haben. Zuvörderst bemerkt der Verfasser, dass Carl der Grosse Lehrer der Mathematik aus Italien über die Alpen mitnahm, und aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts findet sich im Archiv des Benedictinerklosters Monte Cassino ein Werk de calculatione. Am meisten zeichnete sich aber der Mönch Gerbert im Kloster zu Bobbio aus, welcher in der Mathematik die Araber zu Lehrern gehabt hatte, und als Papst Silvester II starb. Auch ein jüdischer Mathematiker Savasorda ward sehr geachtet, und sein Werk, liber Embadorum durch Plato von Tivoli aus dem Hebräischen übersetzt. Noch im 11. Jahrhundert wird von dem Diacon Peter in seiner Cronica Cassinese ein aus Carthago gebürtiger Araber erwähnt, welcher im 11. Jahrhundert die mathematischen Wissenschaften der Orientalen, nachdem er zum Christenthume übergetreten, nach Italien verpflanzt habe. Auch der grosse Dichter Dante, wird als in den mathematischen Wissenschaften erfahren aufgeführt.

Ein für die Sprachforscher höchst wichtiges Werk erscheint jetzt in Turin:

Glossarium italicum, in quo omnia vocabula continentur ex Umbricis, Sabinis Oscis, Volscis, Etruscis caeterisque monumentis, quae supersunt collecta, et cum interpretationibus variorum explicantur, cura Ariodantis Fabretti. Torino 1859. Tip. Reale. 4o.

Nachdem Gori, Amadozzi, Guarini und unser Mommsen so gründliche Forschungen über die verschiedenen Sprachen der Ureinwohner Italiens vor der Gründung Roms angestellt haben, hat jetzt Herr Fabretti, aus Hetrurien gebürtig, ein allgemeines Wörterbuch der Sprachen der Sabeller und der andern obengenannten Völker Italiens, sowie der Ureinwohner Latiums und des nördlichen Theils von Italien bearbeitet, welches im letzten erschienenen Hefte schon bis zu den ersten 10 Buchstaben des Alphabets vorgeschritten ist. Es folgt nämlich der Verfasser nicht den gewöhnlichen Wörterbüchern, sondern er lässt die bisher aufgefundenen Worte nach dem Alphabete folgen, mit dem Worte Aamanaffed anfangend. Bei jedem bemerkt der Verfasser die Quellen und die Meinung der bisherigen Erklärer als Aufrecht, Kirchhoff, Avellinius, Mommsen, Schweitzer, Bugge, Huschke u. s. w. Eine wichtige Beilage sind viele lithographirte Tafeln, welche die Vergleichung der verschiedenen Alphabete, aber auch grössere Inschriften darstellen. Dies hat der gelehrte Verfasser bereits mit einer hetrurischen Inschrift gethan, welche zu Volterra gefunden worden ist:

Di una nuova iscrizione etrusca, scoperta nel territorio di Volterra.

Welche Abhandlung in einem besonderen Abdrucke aus dem Archivio Storico zu Florenz erschienen ist. Ausser mehreren andern Schriften desselben enthält auch die Abhandlung über das grosse Werk des Grafen Conestabile,

die etrurischen Denkmäler betreffend, bedeutende literarische Bemerkungen über das Hauptstudium des Herrn Fabretti. Aus Perugia gebürtig, war er zuerst als Professor der Archäologie angestellt; seit ein Paar Jahren ist er Aufseher des Antikenmuseums zu Turin, und jetzt bei der Neugestaltung der Universität zu Bologna ist er dorthin als Professor der altitalienischen Sprachen berufen worden.

Der gelehrte Canonicus Bosisio zu Pavia hat eine Geschichte der dortigen Domkirche unter folgendem Titel herausgegeben:

Notizie storiche del tempio cattedrale di Pavia della sua origine fin al 1857, dal Canonico G. Bosisio. Pavia 1858. Tip. Fusi.

Der Herr Verfasser hat sich schon früher um die Geschichte der für Italien so wichtigen Stadt Pavia verdient gemacht, da sie längere Zeit der Sitz des Longobardenreiches war, aus welcher Zeit noch eine Kirche herrühren soll, welche allerdings viel Auffallendes hat; von ihm wurde im Jahr 1852 das grosse Werk: Concilia Papiensia herausgegeben.

Erst vor Kurzem erschien von demselben Verfasser:

Documenti inediti della chiesa Pavese, dal Canonico H. Basisio. Pavia 1859. Tip. Fusi.

Das Archiv des Domkapitels zu Pavia besitzt einen reichen Schatz von Urkunden; aus demselben hat Herr Basisio eine grosse Auswahl derselben hier zum erstenmale abdrucken lassen, welche mit dem Jahr 1135 anfangen und mit dem Jahr 1580 endigen. Die meisten dieser Urkunden enthalten freilich nur geistliche Stiftungen und Schenkungen; dennoch wird der Geschichtsforscher darin gewiss viel Brauchbares finden.

Cenni storici, geografici e statistici del Peru per G. Davila Condemarin, gia ministro di stato. Torino 1860. Tip. editrice.

Die erste geschichtlich-statistische Beschreibung des südamerikanischen Freistaates Peru rührt von einem Diplomaten her, welcher von dort bei dem königlich sardinischen Hofe zu Turin beglaubigt ist, und zugleich beauftragt war, dem Papst ein bedeutendes Geschenk von jenem Lande zu überbringen. Dieser Diplomat war Minister dieses Freistaates, vorher aber ein gelehrter Professor zu Lima, er ist ein sehr gebildeter Mann und sehr liebenswürdig im Umgang, so dass man sehr bedauert, dass er jetzt wieder in sein Vaterland zurückgekehrt ist. So wie der Generalconsul der Republik Chili in Hamburg daselbst die erste Beschreibung seines Landes daselbst herausgegeben hat, so lässt auch der genannte Gesandte von Peru in Turin als schätzbares Andenken diese Beschreibung seines Vaterlandes zurück, geziert mit einigen Ansichten der Hauptstadt und dem Wappen des Peruanischen Staates: die jenseits des Chimborasso aufgehende Sonne der Freiheit. Es ist erfreulich, welche Gerechtigkeit der Verfasser den Incas des alten Peru widerfahren lässt, welche eine so gut geordnete Verwaltung hatten, dass es dem Lande an Strassen, Wasserleitungen, Palästen und anderen Bauwerken nicht fehlte. Das höchste Wesen erschien den Peruanern in der Gestalt der Sonne, Menschenopfer waren ihnen fremd. Die in den alten Gräbern der Peruaner ge-

ausserhalb Italien die europäische Welt in Bewegung setzten: die Heirath des Sohnes von Louis Philipp mit der spanischen Infantin, den offenen Brief des Königs von Dänemark wegen Holstein und Schleswig, die Einverleibung des Freistaates Cracau mit Oesterreich, und den Sonderbund in der Schweiz. So geht es fort bis zu Ende des Jahres 1847, wo Parma an den Herzog von Lucca kam. Die praktische Anordnung dieser Uebersicht dürfte nicht genug anzuerkennen sein.

Die Einverleibung der Lombardei mit dem Königreiche Sardinien hat nicht nur viele neuen Gesetze veranlasst, sondern auch neue Auflagen der alten veranlasst. Von diesen letzten erwähnen wir nur die Constitution des Königreichs Sardinien:

Statuto fondamentale dei regii stati Sardi. Milano 1859. Tip. Sonzogno.

Diese Constitution ist jetzt auf die Lombardei ausgedehnt. Sie wurde von Carlo Alberto am 4. März 1848 unterschrieben, so wie von den folgenden Ministern: Borelli, des Innern, Avit, der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, di Revel, der Finanzen, des Ambrois, des Handels, welcher den Frieden von Zürich 1859 unterzeichnete, E. di Sanmarzano, des Aeussern, (der Gesandter in Neapel und Brüssel war, ein Sohn des Markgrafen Saint Marsan, Gesandter Napoleons I in Berlin), Broglia, Kriegsminister, und Alfieri, des öffentlichen Unterrichts, einem Enkel des berühmten Dichters, welcher, obwohl den ersten Familien des Landes angehörig, schon damals als Freund des Fortschrittes verdächtigt wurde.

Zu den neuen Gesetzen gehört zuvörderst das folgende:

Legge e relazione sul nuovo ordinamento giudiziario del regno. Torino 1859. Presso Dalmazzo,

wodurch eine neue Gerichtsorganisation erfolgte, derzufolge der Cassationshof für das ganze Königreich nach Mailand verlegt wurde, wo sich gleichfalls ein Apellhof befindet; ein solcher wurde zugleich zu Brescia bestellt; so dass jetzt dergleichen bestehen zu Turin, Cagliari, Genua, Nizza, Casale und Chambery. In dem

Codice di procedura civile per il regno Sardo-Lombardo. Torino 1860. Tip. Botta. 16. p. 460

findet man zugleich die Seelenzahl dieser Apellhöfe: Brescia mit 1,158,000, Cagliari mit 573,000, Casale mit 1,047,000, Chambery mit 543,000, Genua mit 643,000, Mailand mit 1,159,000, Nizza mit 246,000, und Turin mit 2,101,000 Einwohnern.

Bei der Erweiterung des Königreichs Sardinien musste auch das Wahlgesetz geändert werden, dies geschah durch folgendes

Legge elettorale dei regii stati Sardi del 20. November 1859. Milano, 1859. Presso Sonzogno.

Bei dem Ausbruche des Kriegs war von dem Parlamente dem Könige durch ein Gesetz vom 25. April 1859 die vollständige gesetzgebende Gewalt übertragen, und die Constitution suspendirt worden. Auf den Bericht des

Minister des Innern, Ritter Ratazzi wurde daher von dem Könige das abgeänderte Wahlgesetz erlassen, welches sich des allgemeinen Beifalls erfreut. Die Zahl der Abgeordneten wurde mit der Lombardei auf 260 festgestellt und die Wahlcollegien auf 17 bestimmt, von denen das von Turin 31 und das von Mailand 30 Abgeordnete nach Turin sendet, und so herab bis zu dem Wahlcollegium zu Sondrio im Veltlin, welches nur 4 Abgeordnete wählt. Es verdient hier bemerkt zu werden, dass keine Tage- oder Reisegelder gezahlt werden, sondern Alle dem Vaterlande gern dies Opfer bringen.

Als Belehrung für die Wähler ist folgendes Handbuch erschienen:

Manuale pratico per gli elettori ed i collegi elettorali, per l'avocato Eduardo Bellono. Torino, 1859. Presso Dalmasso.

Hier sind zugleich die Abänderungen des früheren Wahlgesetzes angeführt, und die Grundsätze, welche über die Wahlangelegenheiten von dem Parlamente seit dem Zeitraume des constitutionellen Lebens in Sardinien festgestellt worden sind.

Es scheint, als wenn die Franzosen nicht verstünden, sich auf die Länge beliebt zu machen; einen Beweis dafür gibt folgendes Werk:

Milano e il ministero Prina, racconto storico del regno d'Italia, tratto de documenti editi e inediti. Per Massimo Fabi. Novara 1860. Presso Pedroli. 8o. p. 255.

Napoleon I. war so klug gewesen, den Italienern ihre Nationalität zu lassen, er hatte ein Königreich Italien, Hetrurien und Rom geschaffen, auch Neapel, so dass die Italiener sich in ihrer Nationalität nicht verletzt fanden; aber seine Diener gingen weiter als er, um so mehr, da er für seine Eroberungspläne viel Geld brauchte. Ein solcher Diener war der Minister Prina, der durch seine Finanzmassregeln alles das Gute verdarb, welches der Vicekönig Eugen ausgeführt hätte. Freilich verlangte Napoleon I wie gesagt fortwährend für seine Kriege Geld, was Prina aus Augendienerei rücksichtslos erpresste und auf diese Weise sich und die französische Herrschaft verhasst machte. Es ward daher dem österreichischen Feldmarschall Nugent im Jahr 1814 leicht, durch sein Versprechen, Italien sölle sich selbst wiedergegeben werden, die Italiener gegen die Franzosen zu gewinnen, nachdem Kaiser Alexander von Kalisch aus die Nationalitäten aufgerufen hatte. Die Begeisterung des Volkes hatte in Spanien und Tirol gegen die kriegserfahrnen Heere Napoleons so viel geleistet, dass Alexander gleiche Hülfe suchte, gegen die er später bei seinem zweiten Abzuge von Paris die heilige Allianz stiftete. Eine der ersten Wirkungen war in Deutschland die Stiftung des Lützowschen Freikorps, in welchem alle Rheinbunds-Unterthanen, um gegen ihre Fürsten zu fechten, eben so aufgenommen wurden, wie dies jetzt wieder in den Garibaldischen Freischaaren geschah. In Italien war die erste Folge ein Aufstand im April 1814 zu Mailand, in welchem der verhasste Minister Prina ermordet ward. Der Verfasser hat hier dieses Ereigniss benützt, um die Verwaltung der Franzosen zu Ende der Herrschaft Napoleons I zu beschreiben, und viele noch nicht bekannte Urkunden zu veröffentlichen. Der Verfasser ist übrigens durch mehrere andere Werke bekannt, namentlich durch seine

Corografia antica e dei secoli di mezzo dell Italia. Milano 1859.

Dieses geographische Wörterbuch auf die griechischen und römischen Classiker für das Alterthum und für das Mittelalter auf archivalische Forschungen gegründet, ist bereits bis zum Buchstaben P. fortgeschritten, und gewissermassen die Fortsetzung seiner

Corografia, ossia gran dizionario storico, geografico statistico delle citta, borghi, villaggi della Penisola. Milano 1854. III. Vol. in 4o,

ein Werk, das ziemlich verbreitet ist.

Storia della terza divisione dell esercito Sardo nella guerra del 1859 da Cesare Rovighi. Torino 1860. Presso Pomba.

Diese Beschreibung der Theilnahme der dritten Division des sardinischen Heeres an dem Feldzuge gegen Oesterreich im letzten Kriege ist mit vielen Kupfern, Bildnissen, Karten und Plänen versehen, wodurch diese Monographie sehr vertheuert wird; darauf kommt es aber in Italien nicht an, da die Reichen und Vornehmen die Bücher, die sie lesen wollen, kaufen, und nicht mit dem Schmutze der Leihbibliotheken für eine Kleinigkeit blos lesen, indem sie in Deutschland das Bücherkaufen den meist unbemittelten Gelehrten überlassen.

Neigebaur.

Druckfehler.

Nr. 10.

S. 153 Z. 20 v. o. statt Ripinerolo lies: Re Pinerolo.
S. 155 Z. 4 v. u. statt vor lies: von.
S. 159 Z. 15 v. u. statt Mascolti lies: Marescotti.
S. 160 Z. 14 v. u. statt Borghi lies: Bonghi.
S. 160 Z. 13 v. u. id.

Nr. 15.

S. 229. Z. 6 v. o. statt Pisano lies: Pefaro.
S. 233 Z. 25 v. o. statt häufigen lies: hiesigen.
S. 234 Z. 5 v. u statt führt lies: fährt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

John Locke. Seine Verstandestheorie und seine Lehren über Religion, Staat und Erziehung. Psychologisch-historisch dargestellt von Dr. Emanuel Schärer, Docent an der Universität Bern. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber, 1860. X und 300 S. gr. 8.

Eine Folge der einseitigen idealistischen Richtung im Entwicklungsgange der deutschen Philosophie seit Kant war die ausserordentliche Geringschätzung alles dessen, was unmittelbare Erfahrung und Erfahrungsgegenstand hiess. Hegel zog, wie er sich ausdrückte, „den schlechtesten Begriff" einer Naturbeobachtung vor, da ihm das einzelne Sein ein „mit Nichtsein vermischtes", nichtiges „Scheinsein" ist. Er zwängt die Welt in das von vornherein durch Speculation construirte, „diamantene Netz" seiner Kategorieen hinein, und führt das Denken zuletzt auf eine absolute Inhaltlosigkeit zurück, welche er die absolute Idee nennt, aus welcher, da sie die Aufhebung alles subjectiven Denkens und objectiven Seins ist, wie aus einem ewig Leeren, darum einem undenkbaren Begriffe oder eigentlich Nichtbegriffe mit dialektischer Gewandtheit durch These, Antithese und Synthese Alles heraus und Alles wieder hineingebracht wird. Um so verwunderlicher ist es darum, dass derselbe in seiner Phänomenologie des Geistes Schelling den Vorwurf macht, dass sein Absolutes die „Nacht sei, in welcher alle Kühe schwarz seien." Kann man dieses nicht mit gleichem, ja mit noch mehr Recht von Hegel's absoluter Idee sagen? Natürlich werden die Empiriker, die von dem Einzelnen ausgehen, und in der Erfahrung die Quelle der Philosophie erkennen, als unphilosophisch abgewiesen. Und doch auf welchem Wege sollen wir anders zur Erkenntniss kommen, als auf dem Wege der Wahrnehmung der äusseren Gegenstände und der innern Zustände unserer persönlichen Existenz? Alles Erkennbare stützt sich auf äussere und innere Erfahrung. Zu welchen Hirngespinnsten kann sich bei aller Geistesgabe ein phantasirendes Speculiren ohne Erfahrung verlieren, d. h. ohne diejenige Quelle, welche zur Wahrheit in der Erkenntniss jedes Objectes führt? Der grosse Denker Aristoteles hat diese Wahrheit im Alterthume ausgesprochen, und John Locke ist in der Neuzeit einer der Hauptrepräsentanten dieser Richtung. Man darf diese Sensualisten nicht mit den Materialisten verwechseln, welche mit dem Worte „Stofflichkeit" oder „Materie" Alles erklärt zu haben glauben. Es ist die materialistische Anschauung gerade so einseitig, als die idealistische, welche jedes philosophische Räthsel mit dem Worte

„Geist, Seele oder Kraft" erklären will, mit welchem man zuletzt in der Retorte des dialektischen Processes den Stoff in das Nichts destillirt, während er seine Realität an, um, neben und unter uns trotz aller philosophischen Negation jeden Augenblick geltend macht. So hat jede Richtung, die realistische, wie die idealistische, etwas Wahres, aber auch etwas Falsches, nur die relative, nicht die ganze und vollkommene Wahrheit. Kant hat mit der Annahme der Realität der Materie und des Geistes diese Einseitigkeit überwunden, aber durch die Annahme der reinen Subjectivität der Kategorieen die Grundlage zu dem von Fichte, Schelling und Hegel weiter fortgeführten, einseitigen Idealismus gelegt. Die Kraft existirt nicht ohne Stoff, der Stoff nicht ohne Kraft, der Geist nicht ohne Materie, die Materie nicht ohne Geist. Sie sind nicht absolut identisch, wie der Materialismus will, etwa nur zwei Worte für einen Begriff, aber auch nicht im Sinne des Cartesianischen Dualismus absolut entgegengesetzt, da sie sonst unmöglich eine Totalität und Einheit bilden könnten. Sie sind relativ identisch und relativ entgegengesetzt, und bilden darum eine Totalität oder Einheit, so dass das Göttliche auf dem Wege der Philosophie in der Natur selbst und in jedem einzelnen Dinge erkannt wird. Gewiss verdienen daher diejenigen Forscher, welche sich der Natur und den einzelnen Dingen zuwenden, und auf diesem Wege zum Göttlichen in der äusseren Erscheinung aufsteigen, alle Achtung und Würdigung in der Geschichte der Philosophie. Auch hat die Philosophie nicht einseitig und als eine Art von speculativer Theologie nach den letzten Gründen aller Dinge zu forschen und hierüber ein Glaubensbekenntniss aufzustellen. Die Aufgabe ist für sie als die Wissenschaft der Ideeen, als die Wissenschaft von der Construction der Wissenschaft selbst, d. h. als die Wissenschaft, welche uns zum Richtigdenken über das Wesen, den Ursprung und die Verhältnisse jedes Wissenschaftsstoffes anleitet, eine universelle, kritische und praktische. Darum hat Hegel Unrecht, wenn er die Locke'sche Philosophie eine „triviale" nennt, und wenn er die übrigen Leistungen Locke's mit Ausnahme seines essay concerning the human understandig mit den Worten abfertigt: „Was Locke sonst in Beziehung auf Erziehung, Toleranz und Naturrecht geleistet, geht auf die Bildung" (sic. Hegel's Werke, Ausg. 1836, Bd. 15, S. 436.)

Um so erfreulicher ist es, wenn die Philosophie, zumal in unserer Zeit, bei dem Fortschritte der Naturwissenschaften, wieder auf die Philosophen zurückgreift, welche mit Recht, wie Locke, als Männer der Erfahrung bezeichnet werden, und wenn, wie dieses im vorliegenden Buche geschieht, nicht nur auf das, was man bisher als allein zur Philosophie Locke's gehörig ansah, auf seinen Versuch über den Verstand, sondern auch auf seine dem Praktischen zugewendete Richtung der Philosophie, seine Lehre über „Religion, Staat und Erziehung" Rücksicht genommen wird.

Der Herr Verf. bezeichnet mit Recht in seinem Vorworte als

„das Ideal", welches dem Darsteller der Geschichte der Philosophie vorschweben soll, „die rein objective Erfassung des Gegenstandes", und verlangt eben so richtig, dass „man sich davor hüte, dem alten Philosophen etwas anzudichten, wovon er selbst nichts wusste". Ihm ist die Geschichte der Philosophie keine „objectlose, zwischen Himmel und Erde schwebende und strebende Wissenschaft". Das Object der Philosophie ist, wie er S. VI sagt, zu allen Zeiten „nichts anderes, als das Wesen des Bewusstseins selbst". Allerdings ist dieses insofern richtig, als im Bewusstsein alle Objecte der Philosophie liegen. Aber zum Bewusstsein gehört auch das Object des Bewusstseins, welches sich uns durch eine Nöthigung von Aussen als ein Anderes dem Bewusstsein gegenüber aufdrängt, ja, durch dessen Unterscheidung das Bewusstsein allein Selbst-, Welt- und zuletzt Gottesbewusstsein wird. Der Herr Verf. will seine „Anschauungsweise von der Geschichte der Philosophie an irgend einem Philosophen erproben, und wählt hiezu Locke, weil er weniger, als die meisten andern der ältern Philosophen, einer näheren Betrachtung gewürdigt worden ist" (S. VIII). Mit Fleiss, Sachkenntniss, kritischem Sinne und in logischer Ordnung behandelt der Herr Verf. seinen Gegenstand.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte: 1) Lockes Leben und Zeitalter (S. 3—77), 2) Allgemeiner Charakter seiner Theorieen und Lehren (S. 77—155), 3) Religion, Moral und Erziehung (S. 155—227), 4) Recht und Politik vor dem Forum der Vernunft (S. 227—271), 5) Wirkungen und Vergleichungen der Locke'schen Philosophie (S. 271—300). Im ersten Abschnitte werden in fünf Kapiteln Locke's Leben selbst, seine Stellung zur früheren Philosophie überhaupt, zur englischen Philosophie, seine Aufgabe, die Stellung zu den ethischen Lehren seiner Vorgänger, im Allgemeinen, in Bezug auf Religions-, Moral-, Rechts- und Staatsphilosophie behandelt. Der zweite Abschnitt untersucht vom sechsten bis neunten Hauptstücke den allgemeinen Charakter der Locke'schen Verstandestheorie, Locke's Ideeenlehre, die Lehre von der Lust und Unlust, Verhältniss und Wechselwirkung zwischen Erkennen und Begehren oder seine Glückseligkeitslehre, der dritte Abschnitt vom zehnten bis dreizehnten Kap. Religion und Moral vor dem Forum des philosophirenden Verstandes, Locke's Ansichten von der Religion im Allgemeinen, seinen Deismus, die drei Gesetze und die moralischen Relationen, den Verkehr des Menschen mit sich selbst, die Anwendung der Definitionen in der Moral, die Locke'sche Verstandestheorie in ihrem Verhältniss zu seinen Lehren über Religion, Recht und Moral, Vernunft, Glaube und Offenbarung, Verträglichkeit und Toleranz, Erziehung. Der vierte Abschnitt umfasst im vierzehnten bis neunzehnten Kapitel den Natur- und den Kriegszustand, das Eigenthum, väterliche und politische Gewalt, Ursprung, Zweck und Organe des Staates, Eroberung, Auflösung,

desselben, die Politik als Kunst, der fünfte im zwanzigsten bis zwei und zwanzigsten Hauptstücke Fortentwicklung und Wirkungen der Locke'schen Philosophie, John Locke und J. J. Rousseau, Locke und den modernen Materialismus. Diese übersichtliche Darstellung wird die Reichhaltigkeit des Inhaltes zur Genüge darthun.

Nicht durch Descartes und selbst nicht einmal durch Spinoza war der Dualismus überwunden; denn jener hatte Denken und Ausdehnung zu dem Wesen zweier absolut entgegengesetzter Substanzen gemacht und die Gottheit zum „Hülfsbegriffe" oder zur dritten, vermittelnden Substanz zwischen beiden, um die ihm in seiner dualistischen Weltanschauung sonst unerklärbare, wechselseitige Einwirkung der Seele und des Körpers zu begreifen. Gott war ihm als die unendliche Substanz der Schlüssel zur Auflösung dieses Räthsels. Aber auch Spinoza überwand jenen Dualismus nicht. Der Hr. Verf. sagt S. 31: „Denken und Ausdehnung sind nur in der Substanz Eins. Diese ist ein bloses Postulat des negativen, abstrahirenden Denkens, Denken und Ausdehnung sind Eins in einem nicht seienden Etwas, d. i. sie sind nicht Eins, aber sie sollten Eins sein." Der „Bann", durch welchen sich das Denken „von der Realität abgeschlossen hält", musste „gesprengt", die „Abstraction mithin verlassen werden" (S. 33).

Den beiden entgegengesetzten Substanzen oder den für uns nach Spinoza entgegengesetzten Attributen der einen Substanz gegenüber war jetzt „das Nächste, sich nicht mehr, wie Descartes und Spinoza gethan, über jene beiden auf einen acstract idealen Standpunkt zu stellen, von wo aus sie eigentlich nur der grossen Entfernung wegen in einander zu fliessen schienen, sondern in der Nähe sie zu betrachten und zuzusehen, ob nicht in der Sinnlichkeit selbst schon das Geistige oder umgekehrt in der Geistigkeit das Sinnliche anzutreffen wäre" (S. 34). Dieser Versuch ging von Locke und Leibnitz aus. Jener war empirischer Realist, dieser Idealist. Leibnitz empörte „der Untergang alles besonderen Lebens in einer Alles verschlingenden Substanz". Locke „widerstrebte das Aufgehen aller erfahrungsmässigen frischen Sinnlichkeit in der Abstraction des nur als Gedankenmoment sinnlich Berechtigten." Beide Standpunkte waren berechtigt und beide gegen den Spinozismus gerichtet. Beide schlugen verschiedene Wege ein. Locke läugnete alle angebornen Ideeen, führte Alles auf die Empfindung und Reflexion des Ichs zurück, und gelangte so zum subjectiven Empirismus, Leibniz nahm das Ich als Monade, und die Monade selbst als die Substanz an, deren Wesen Kraft oder Thätigkeit ist, an sich unbeschränkt (Gott), in der Erscheinung in unendlich verschiedenen Schranken oder der Passivität der ursprünglichen Materie (Einzelwesen), und kam zum objectiven Idealismus, welcher den Regenbogenschimmer der Materie aus der Gruppirung der Monaden, die an sich einfach und unzerstörbar sind, ableitet,

und dadurch das Zusammengesetzte geradezu zur Summe des Einfachen, das Körperliche oder Ausgedehnte zur Summe des Unkörperlichen oder Unausgedehnten macht. Alles wirkt auf das Ich, und nichts ist ursprünglich oder angeboren im Ich nach Locke. Alles ist im Ich nach Leibnitz, es hat seine Welt in sich und zwar dieselbe Welt, deren Spiegel jede Monade ist, nur in unendlich verschiedener Entwicklung der unendlich verschiedenen Hemmung der an sich wesenhaft gleichen Thätigkeit wegen.

Der Herr Verf. stellt nach des Referenten Dafürhalten Locke nicht mit vollem Recht näher an Hobbes, als an Baco (S. 40 u. 41), Hobbes war Materialist, der sogar den Materialismus auf die Theorie seines politischen Absolutismus übertrug, er kennt nichts, als aus Sinnesempfindungen entstehende Vorstellungen, die Gattungsbegriffe nimmt er als willkürliche Zeichen an und das Denken als ein Rechnen mit diesen, während Locke Sensualist ist, neben der Empfindung oder Wahrnehmung der äusseren Gegenstände die Reflexion oder Wahrnehmung der inneren Zustände Denken, Wollen u. s. f. als Quellen der Erkenntniss unterscheidet, als die Elemente des Erkennens die aus diesen beiden Quellen entstehenden einfachen und zusammengesetzten Ideeen annimmt, sodann durch die Combination derselben erst das eigentliche Erkennen hervorgehen lässt, sogar auf dem Wege der Erfahrung zu Gott gelangen will, und den Vernunftglauben vertheidigt. So erscheint er Baco näher, und kann mit diesem mehr, als Hobbes, den Anspruch auf den Namen eines Aristoteles der Neuzeit machen. Wenn der Hr. Verf. S. 47 in der „Erfahrung und Reflexion" das „Oberflächlichere", in der „Abstraction" das „Tiefere" erblickt, so ist dieses, wenn man beide vereinzelt, eines ohne das andere festhält, gewiss nicht begründet. Denn die Abstraction führt nur durch die Empirie und die Empirie nur vermittelst der Abstraction von der Oberfläche des Lebens in ihre Tiefe. Plato und Aristoteles sind die besten Belege hiefür. Sehr wahr ist dagegen dasjenige, was eben daselbst über das Einseitige beider Erkenntnissmethoden gesagt wird: „So wie die Abstraction das Gegebene endlich aus den Augen verliert, und damit aus ihrer Gewalt, so verlieren Erfahrung und Reflexion endlich sich selbst an das Gegebene, das unter ihren Händen immer mehr zerbröckelt, weil die Gesammtanschauung und der Blick auf das innere Wesen der Dinge abgeht. Keine von beiden Richtungen kann allein für sich und ohne Ergänzung durch die andere zum Ziele gelangen."

Der Herr Verf. weist S. 48 nach, dass Locke die drei Momente der Sinnlichkeit, Erfahrung und Reflexion als Prinzipien seiner Erkenntnisstheorie, die Anwendung derselben auf das Gegebene in Religion, Moral und Recht, und die Form, in welcher diese Anwendung geschah, das Raisonnement vereinigt. Dieser Vereinigung „verdankt er seine grossen Wirkungen auf die Mit- und Nachwelt, wo er in theoretischer wie praktischer Beziehung ein wohl vorbe-

reitetes Erdreich für seinen Samen fand". Er schliesst sich in seinen praktisch philosophischen Schriften unmittelbar an praktische Zwecke an. Diese Zwecke sind in der Moral die Erziehung, im Rechte „die Rechtfertigung der englischen Staatsumwälzung durch vernünftige liberale Principien", in der Theologie „die Absicht, seine Mitmenschen von der praktischen, ethischen Nützlichkeit des Christenthums durch den Nachweis von dessen Vernünftigkeit zu überzeugen". Die religionsphilosophischen Anschauungen des Locke werden S. 53 ff. mit denen Baco's und Hobbes' verglichen. Baco sieht das Wesen der geoffenbarten Theologie und des Glaubens darin, dass sie nichts mit der Vernunft gemein haben. Er hält sich an das Tertullianische: Credo, quia adsurdum est. Referent weist hier auf die merkwürdige Stelle Baco's (de augment. scient. lib. IX. c. 1 hin: „Je abgeschmackter und unglaublicher irgend ein göttliches Geheimniss ist, desto mehr Ehre erweist man Gott im Glauben, und desto edler wird der Glaubenssieg." Bei Hobbes hängt in der Religion Alles von der Vernünftigkeit des Staates ab, bei Locke hat die Vernunft des Einzelwesens zu entscheiden. Hobbes fordert die Annahme des Bekenntnisses ohne Glauben, wenn es die Seele des Staatsbürgers, sein bewegendes Prinzip, der absolutistische Regent befiehlt, bei Locke hat der Einzelne die Freiheit des Glaubensbekenntnisses. Das Bekenntniss muss frei sein, auf dem Glauben beruhen, daher kann der Glaube nicht erzwungen werden, und Toleranz ist die absolute Forderung der V[illegible] Offenba[illegible] steht daher Locke's Religionsphilosophie auf einem höheren Standpunkte, und ist dem Geiste unserer Zeit näher. Nach den politischen Prinzipien ist Hobbes die absolute Monarchie die vollkommenste, Locke die unvollkommenste Regierungsform, weil jener die Vernunft in den Staat, beziehungsweise den diesen darstellenden Fürsten, dieser in das menschliche, an sich vernünftige Einzelwesen verlegt; denn nach Hobbes kommt der Mensch erst durch den Staat, nach Locke durch sich zur Vernunft. Mit Recht zählt der Herr Verf. Locke bei allen seinen Mängeln nach seinen Fähigkeiten und Leistungen an sich und nach seinen Einwi[illegible]ungen auf Mit- und Nachwelt zu „den Philosophen ersten Rang[illegible]Aufg[illegible] Seine Lehre durchdringt „der grosse Gedanke, dass alle F[illegible]action des Bewusstseins vom höchsten bis zum niedrigsten einand[illegible]ide Sta[illegible]en und gleichsam solidarisch unter einander verpflichtet s[illegible]us gerich[illegible]6). Sehr wahr ist, was von Locke ebendaselbst gesa[illegible]ete alle a[illegible] „Liess dieser empirische Standpunkt seine Beobachtungen[illegible]Reflexion [illegible] bis ins Einzelste hinein zersplittern, so führte er ihn [illegible]smus, Lei[illegible]u jenem grossen Reichthume logischer und psychologi[illegible]s die Subs[illegible]ehmungen, welcher ihn, geleitet von seinem überall au[illegible]h unbeschrä[illegible] gerichteten Streben, zum eigentlichen Nationalphilosophe[illegible]en Schrank[illegible]er machte". Er will das Bewusstsein „über sich sel[illegible]zelwesen), [illegible] damit es zum vollkommenen Werkzeuge des Menschen[illegible]ogenschim[illegible]ssen höchste Bestimmung ein ver-

[illegible] sich ein.

künftiges und glückliches Leben und ein seliges in jener Welt sei" (S. 78). So soll der Zweck seines Hauptwerkes über den menschlichen Verstand darin bestehen, dasjenige zu erreichen, wornach nach Locke alle Philosophie strebt, „das Menschenleben im Allgemeinen zu erkennen, wie es ist und wie es sein sollte, um aus dem unorganischen, zerrissenen Zustande in einen organischen und harmonischen zu gelangen." Darum nennt der Hr. Verf. den Zweck der Locke'schen Philosophie mit Recht einen ethischen, das Mittel zu diesem Zwecke ein empirisches, und fügt ganz richtig bei, dass es „überhaupt keine Philosophie gibt, die diesen Namen verdient, die nicht einen ethischen Zweck verfolgte", wenn dieser auch zuweilen verborgen sein sollte. Baco schuf, indem er den Einbildungen seiner Zeit entgegentrat, die Methode des natürlichen, Alles selbst in Erfahrung bringenden Verstandes. Das Wesen dieses natürlichen Verstandes untersuchte Locke, und baute diesen in seiner Thätigkeit einzig und allein auf die Grundlage der Erfahrung. Der Hr. Verf. findet in beiden Philosophen „den verständig nüchternen, auf das Praktische gerichteten Sinn, der an die alten Römer erinnert" (S. 79). Er ist in der Locke'schen Ideeenlehre offenbar zu kurz, indem er die Gründe gegen die angeborenen Ideeen, die einfachen und zusammengesetzten Ideeen der Sensation und Reflexion nur obenhin behandelt, während gerade hierin die Quelle der ganzen Locke'schen Philosophie zu suchen ist. Ein Hauptfehler in der Locke'schen Ideeenlehre ist gewiss der, dass sie das zum ersten unmittelbaren Eindrucke, dem ersten Elemente des Erkennens macht, was sie einfache Idee nennt, wie die einfachen Ideeen durch Sensation vermittelst eines Sinnes, z. B. Farbe, Ton, vermittelst mehrerer Sinne, z. B. Ausdehnung, durch Reflexion, z. B. Denken, Wollen, durch Sensation und Reflexion, z. B. Kraft, Einheit. Denn nicht diese sind der erste unmittelbare Eindruck, sondern die sogenannten complexen oder zusammengesetzten Ideeen Locke's, die Modifikationen oder Eigenschaften der Dinge, die Substanzen oder die einzelnen Dinge selbst. Seine einfachen Ideeen entstehen erst durch Zergliederung des Verstandes und zwar vermittelst der Abstraction. Denn Locke's einfache Ideeen werden uns erst durch den Begriff klar, weil sie nichts unmittelbares Einzelnes sind. Wir haben vor der einfachen Idee des Ausdehnung die Idee von Körpern, und der Begriff Ausdehnung ist erst das Allgemeine der letzteren, ihre Abstraction. Das menschliche Bewusstsein hat zuerst keine andern, als diejenigen Ideeen, welche Locke die complexen nennt, wie Substanzen, Modificationen. Die einfachen, welche nach Locke die Elemente sind, aus denen die complexen bestehen, sind ursprünglich nicht durch die Erfahrung gegeben, sondern werden erst von dieser vermittelst des Abstrahirens gewonnen. Vollkommen begründet ist es übrigens, dass der Herr Verf. nicht nur die Verstandestheorie Locke's, sondern auch seine im Ganzen weniger im Detail bekannte Lehre von den praktischen Ideeen gibt, und diese

mit seiner Verstandestheorie verbindet, um ein richtiges, lebenstreues Bild der Gedanken dieses Philosophen vom Menschen und dem menschlichen Leben und ihres Einflusses auf die Mit- uns Nachwelt darzustellen. Er unterscheidet sich hier zu seinem Vortheile von Hegel, welcher Locke's Lehren von Recht, Staat, Religion, Moral, Erziehung, die so viel Wichtiges enthalten, geradezu von der Locke'schen Philosophie scheidet, und behauptet, dass sich diese nicht auf die Philosophie, sondern auf „die Bildung“ beziehen, als wenn beide einander entgegengesetzt wären. Ist doch überall die Bildung eine Folge der Entwicklung und des Einflusses der Philosophie auf ein Volk und in der That die letztere überall der Höhenmesser für die Cultur des grossen Ganzen. Je mehr das Organ aller Philosophie, die Vernunft, in Staat, Kirche, Religion, Wissenschaft, Kunst und Sitte vorherrscht, um so höher steht die Bildung eines Volkes. Scheinphilosophie, wie die der französischen Aufklärungsperiode materialistischer Frivolität, hat auch nur Scheinbildung hervorgerufen, und ist auch immer wieder, wenn diese herrscht, ein Kind der letztern.

Sehr anziehend ist die von dem Herrn Verf. gegebene Entwicklung von Locke's Ansichten von Religion. Namentlich sind dessen Briefe über Toleranz und die Vernünftigkeit des Christenthums wichtig. Locke verlangt, dass „die innersten und vollsten Ueberzeugungen der Seele, die wir Glauben nennen,“ in keiner Weise durch äussere Gewalt erzwungen werden. Er fordert in „religiösen Dingen“ eine unbedingte, gerechte „und echte Freiheit“ und gleiche Rechte für Alle (S. 210 u. 211). Wichtig ist die Schrift über Erziehung. Auch hier hält sich Locke an die Erfahrung. Das Kind soll seine Kenntnisse „selbst erfahren, statt sie nur unverdaut auswendig zu lernen“ (S. 215). Der Zweck der Erziehung ist ihm „eine gesunde Seele in einem gesunden Leibe“. Die höchste Aufgabe der geistigen Erziehung ist ihm „die Selbstbeherrschung“. In der Religion soll man das Kind „von Gott, dem höchsten Wesen, dem Urheber und Schöpfer aller Dinge“ unterrichten und nicht weiter gehen, weil fasche Vorstellungen entweder zu Aberglauben oder Atheismus führten. Das Nützliche und Praktische erscheint in seiner Erziehungsweise zu einseitig vorherrschend. Das Griechische soll nur von eigentlichen Gelehrten erlernt werden. Gegen die Dichtkunst spricht er sich so aus, dass er nicht einmal ein ordentliches poëtisches Talent aufkommen lassen will. „Im „günstigsten Falle, sagt er, verwendet ein Poët seine Zeit auf die nutzloseste Weise der Welt, ruinirt sein Vermögen und lauft stets Gefahr, in die schlechteste Gesellschaft zu gerathen“ (sic.). Der Musik gibt er unter allen Künsten und Fertigkeiten die „letzte Stelle“ (S. 222). Als den Haupteinfluss der Locke'schen Philosophie in England bezeichnet der Herr Verf. ihre „vernünftige Seite“, oder ihre praktischen Ideeen, in Frankreich die sensualistische und materialistische Richtung, „die zunächst von der Theorie des Ein-

selbewusstseins, der Locke'schen Verstandestheorie ausgeht". Sicher dauerte aber in England der Einfluss der Locke'schen Verstandestheorie so nachhaltig, als in Frankreich, fort, er zeigt sich in dem sensualistischen Scepticismus Hume's, und dauert bis auf die Neuzeit herab, wie in den Schriften David Hartley's, Joseph Priestley's u. s. w. Weder Berkeley, noch die schottischen Moralphilosophen konnten ihn verdrängen. Locke selbst zeigt den eigentlichen Einfluss seiner Verstandestheorie in Frankreich weit mehr in den Schriften der französischen Sensualisten, wie eines Etienne de Condillac, Charles de Bonnet, als bei den eigentlichen, so häufig frivolen Materialisten. Der Hr. Verf. macht schliesslich auf die Vorzüge und das Einseitige des Hegelschen Idealismus, anderseits in gleicher Weise auf Licht- und Schattenseite des Materialismus aufmerksam, und erwartet von einer Philosophie der Zukunft, dass „der materialistischen Empirie eine höhere, auf ein gesundes, selbstbewusstes Denken gegründete Empirie des Geistigen ergänzend entgegentrete". Er hofft, dass nur dadurch in der weiteren Entwicklung der Philosophie die früheren Abirrungen sowohl nach der Seite des Realismus, als nach der des Idealismus erspart werden.

Bei der Abfassung vorstehender Schrift wurde die englische Ausgabe von Locke's Werken in neun Bänden (London, 1794) benützt. Empfehlenswerther ist die von Erdmann gebrauchte Ausgabe in 10 Bänden (London, 1812). Die Darstellung von Locke's Leben ist klar, ausführlich und überall auf die mit ihm zusammenhängenden Ereignisse der Zeit hinweisend. Der Hr. Verf. kennt „von Uebersetzungen Locke'scher Schriften nur diejenige des Versuchs über den menschlichen Verstand von Tennemann. Nicht nur Poley (Altenburg, 1757, 4), sondern auch Tittel (Mannheim, 1791, 8) hat ausser Tennemann die Schrift vom menschlichen Verstande ins Deutsche übersetzt. Ausserdem sind deutsche Uebersetzungen von Locke's Gedanken über die Erziehung von Caroline Rudolphi (Braunschweig, 1788, 8) und von einem ungenannten Verfasser (Hannover, 1792) vorhanden. Mit Vergnügen hat Referent das vorliegende Buch gelesen, durch welches sich der Herr Verf. in würdiger Weise in der literarischen Welt eingeführt hat.

v. Reichlin Meldegg.

andern auffand oder doch die Eigenschaften dieser Körper durch genauere Untersuchung ihres Verhaltens kennen lehrte." — Zu gleicher Zeit (1763—1829) machte sich in Frankreich Vauqelin als bedeutender Chemiker geltend, dessen Analysen noch desshalb grösseren Werth gewinnen, weil er meist das Material hiezu von Hauy erhielt, dessen Scharfblick die Wichtigkeit chemischer Untersuchungen, der Zusammenhang zwischen Constitution und Krystallform der Mineralien nicht entging. — Unter den Schülern Torbern Bergmann's sind Gahn, Ekeberg, Gadolin, Hisinger, vor Allen aber Berzelius (1789—1848) zu nennen. Seine grossen Verdienste sind in noch zu frischem Andenken, um sie hervorzuheben; wir gedenken nur, dass er vorzugsweise für analytische Untersuchungen den Weg bahnte, dass er für diesen Zweck eine Menge von Apparaten erfand, dass er sich des Löthrohrs als eines wichtigen Hülfsmittels bei Prüfung der Mineralien bediente, dass er das Gesetz der bestimmten Proportionen auf die Zusammensetzung der Mineralien anwendete, die Formeln aufstellte u. s. w. Nicht weniger wirkte Berzelius — wie einst Werner — durch seine zahlreichen Schüler, unter welchen von Schweden besonders Arfvedson, Berlin, Bonsdorf, Mosander, Nordenskiöld, Trolle-Wachtmeister, Svanberg, von Deutschen C. Gmelin, Magnus, Mitscherlich, G. und H. Rose, Wöhler zu nennen sind. Gleichzeitig erfreute sich die Chemie in England und in Frankreich bedeutender Fortschritte; wir gedenken nur der Namen Chenevix, Phillips, Thomson, Turner, Cordier, Berthier, Dufrénoy, Delesse, Damour, Marignac. — Unter den vielen deutschen Mineralchemikern der neueren Zeit hebt der Verf. insbesondere Stromeyer, Fuchs, L. Gmelin, v. Kobell, Karsten, Plattner hervor, denen sich der Name Rammelsberg in würdiger Weise anreiht, welchem die Wissenschaft seit zwei Decennien eine grosse Anzahl der wichtigsten Arbeiten — wie über Turmalin, Augit, Hornblende — verdankt.

Die Anordnung des Materials ist eine systematische und zerfällt in fünf Hauptabtheilungen: 1. Grundstoffe, 2. Verbindungen elektropositiver Metalle mit elektronegativen, mit Selen und Schwefel, 3. Oxyde, 4. Haloidsalze, 5. Sauerstoffsalze. Der Anhang enthält eine tabellarische Uebersicht des Sauerstoff-Verhältnisses in den wichtigsten Silicaten. — Die Ausstattung ist, wie man solches von der achtbaren Verlagshandlung gewohnt, eine sehr geschmackvolle.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Motley, J. L., der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaats. Dresden 1860. Dritter Band.

Historisches Interesse und prinzipielle Bedeutung wohnen vorzugsweise bloss der Entstehung und der Knotenschürzung der niederländischen Unruhen inne; was darauf folgt — der endlose grässliche Krieg, die fruchtlosen vom Prinzen von Oranien vereitelten Friedensnegotiationen, der mit der härtesten Katholikenverfolgung gepaarte Sieg der reformirten Kirche, die wechselseitigen Lebensnachstellungen der Parteiführer und das maasslose Volkselend — diess alles bietet ein so schauderhaftes Gemälde, dass man versucht ist zu wünschen, der Vorhang der es bedeckt, bleibe für immer herabgezogen. Da aber Motley's Werk bis zum Tode des Prinzen von Oranien geführt ist, und wir in diesen Blättern über die beiden vorhergehenden Bände der deutschen Uebersetzung Bericht erstatteten, so wollen wir den dritten und letzten nicht mit Schweigen übergehen, vielmehr ihn ebenfalls kritisch beleuchten. Bevor wir aber in die Details eingehen, bemerken wir, dass die Parteilichkeit in dem das Vorhergehende gehalten ist, sammt allen Ausschmückungen und Finessen, die dort angewendet sind, auch in diesem Schlussbande sich wiederfinden, so dass sich der Wahrheit gemäss sagen lässt, nicht eine pragmatische Geschichte, sondern ein Roman ist uns in Motley's Arbeit geboten.

Der Verfasser eröffnet seine Darstellungen mit den Friedensverhandlungen des Jahres 1574, versichernd, „Oranien wünschte den Frieden aufrichtig", während er umgekehrt damals schon ihm entschieden widerstrebte. Da aber der Verfasser von den späteren von Don Juan d'Austria angeknüpften Verhandlungen, bei welchen dem Prinzen von Oranien und seinem Hause grosse Güter und glänzende Aussichten als Preis der Friedenseinigung geboten wurden, bemerkt; „Königliche Gunst, Familienvortheile, Aemter und Würden, gute Bedingungen — das waren die Lockspeise, womit der Statthalter (D. Juan) nach der Seele Wilhelms von Oranien (vergeblich) angelte" so wollen wir beide Puncte — die Friedensliebe und die Unverkäuflichkeit seiner Seele (um mit Motley zu sprechen) hier zusammen widerlegen. Im III. Bande von Gachard's Correspondance de Philipp II, S. 140 in dem Berichte über die Vermittlungsversuche des Churfürsten von Köln, ist zu lesen: „Vor zwei Jahren (d. i. 1572) stellten die Grafen Johann und Ludwig von Nassau an den Churfürsten das Ansuchen, bei dem Könige zu bewirken, dass er entweder aus eigenem Antriebe, oder durch

die Dazwischenkunft eines Dritten, dem Prinzen von Oranien zur Erhaltung seines Hauses eine die confiscirten Güter äquivalirende Jahresrente verleihe, versichernd, dass er, im Falle diese Verleihung geschähe, die Niederlande freiwillig und für immer verlassen, dem Könige alle Städte, welche sich empört haben, überliefern und in denselben die katholische Religion wieder herstellen würde*). Diesen Vorschlag, heisst es weiter, habe der Herzog von Alba damals zurückgewiesen, und die Unterhandlung darüber blieb bis zur Zusammenkunft der rheinischen Churfürsten auf dem Reichstage im vorigen Monate Juli 1574, ausgesetzt. Dort aber ward in Uebereinstimmung mit dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen beschlossen, sie wieder aufzunehmen, obgleich Graf Johann von Nassau ihnen bei einer Unterredung mit demselben bemerkt hatte, dass der Prinz von Oranien, sein Bruder, mit jenen früheren Bedingungen sich jetzt nicht mehr begnügen werde.“ Hieraus ist zu ersehen 1) dass die angebliche „Lockspeise“ gar nicht von spanischer Seite geboten worden war, und 2) Oranien den im Jahre 1572 selbst angetragenen Frieden, im Jahre 1574, in welchem er nach Motley von ihm aufrichtig gewünscht war, schon entschieden von sich wies, vermuthlich, weil ihm zu dieser Zeit schon die Regierung der beiden abgefallenen Provinzen mit unumschränkter Gewalt übertragen war. Aus dem oben angeführten Antrage seiner beiden Brüder ergibt sich aber noch eine andere wichtige Folgerung, nämlich die, dass der Prinz von Oranien die sogenannte Nationalsache und die reformirte Religion seinem Privatinteresse i. J. 1572 unbedingt aufopferte. Wie lächerlich nimmt sich daher die an obige Stelle von der Lockspeise angeschlossene aus: „dass alle gebotenen Vortheile von der Treue gegen ein unglückliches Land und eine grosse Sache aufgegeben werden konnten (aber vom Prinzen nicht aufgegeben wurden) davon hatte Don Juan keinen Begriff.“ Jener nassauische Antrag erinnert an einen früheren, welchen Oranien, Hoogstrarten, Brederode und Nieuwenaer in einem gemeinschaftlichen Schreiben an Egmont gestellt hatten, lautend: „die Predigten der reformirten Geistlichkeit im ganzen Lande abschaffen zu wollen, wenn dadurch die Reise des Königs mit einem Heere nach den Niederlanden verhindert werden könne.“ Dass der Prinz bei der Friedensfrage sein persönliches Interesse nicht bloss nebenher im Auge hatte, sondern ganz besonders bedachte, das geht endlich noch aus seinem Schreiben vom 18. März 1584 hervor, worin er sagt: „Ich bin gesonnen, meine Tage zu beschliessen und mit Spanien nie Frieden zu schliessen, denn davon käme der Ruin der Kirche, eine allgemeine Tyrannei und insbesondere der Sturz unsres ganzen Hauses (et particulièrement la destruc-

---

*) Que con esto él . . . . entregaria a. S. M. todas las villas rebeladas, con el establecimiento de la fee católica en ellas.

lien de toute notre maison)". Wir würden auf die Beschuldigung der ultrareformirten Priesterschaft, „dass der Prinz die Religion wie Kleider wechsle und sie ihm weiter nichts als eine Staatsräson sei" nicht das mindeste Gewicht legen, wenn nicht so viele unbestrittene Thatsachen darauf führten, dass der Prinz von der crassesten Selbstsucht beherrscht war, wenn nicht die den Generalstaaten gemachte Erklärung, „ihre Republik würde ohne Zuhilfenahme der reformirten Lehre keine drei Tage überdauern", klar durchscheinen liesse, dass er dieselbe zum Fahrwasser der Politik gemacht hatte, und ihr lediglich aus dem Grunde anhing, den er als Mittel der Bestandsicherung des neuen Freistaates angab. Eben dieses Motiv schloss aber auch die Toleranz gänzlich aus. Der Katholicismus und Spanien hingen zu natürlich und zu fest zusammen, um ihn ohne Gefahr, Rückkehrsversuchen zu unterliegen, dulden zu können. Daraus, doch nicht minder aus dem hinter den spanischen Inquisitionseifer um nichts zurückstehenden Fanatismus der reformirten Geistlichkeit, erklärt sich die — Intoleranz des Prinzen von Oranien, der sich in der Unionsakte für Holland und Seeland v. J. 1575 die Bedingung auflegen liess' „die Ausübung der reformirten Religion zu beschützen, und die der katholischen Religion zu verhindern" (S. 15). Letztere ward wirklich in den beiden losgerissenen Provinzen vollständig unterdrückt, und Priester, die es wagten, katholischen Gottesdienst zu halten, wurden gerichtlich verfolgt. Motley bestätigt dasjenige S. 406, was wir in den „Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien, Leipzig 1860, von der Unduldsamkeit der Calvinisten mittheilten, äussernd: „Im Laufe des Sommers 1581 begann der religiöse Verfolgungsgeist, welcher unter den Reformirten überall im Lande, wo sie die stärkere Partei bildeten, lebendig war, sich in Acten offener Unterdrückung den Katholiken gegenüber sich zu entfalten. In Antwerpen, Utrecht und andern Städten wurden Edicte proclamirt, welche die Ausübung des römischen Gottesdienstes untersagten. Oranien war damals nicht im Stande, den Geist der Intolerenz unter seinen Anhängern völlig zu zügeln." Wie in vielen anderen Fällen bei denen der Leser eine Erklärung verlangt, sie in Motley's Werk vermisst wird, ebenso muss er sich bei dieser Stelle auch mit der blossen Angabe von Oraniens Machtlosigkeit begnügen, wiewohl der Leser, wenn er die Jahreszahl 1581 ins Auge fasst, sie schlechterdings nicht begreifen kann. Gerade damals war ihm von Holland und Seeland die Souveränetät für die Dauer des Krieges übertragen worden, gerade damals erklärten ihn die Staaten für das Staatsoberhaupt, für den Quell des Rechts und der Gnade. Wir lösen dieses Räthsel, wenn wir bemerken, dass Macht und Herrschaft nicht bei den Staaten und nicht bei dem Prinzen von Oranien, sondern bei der reformirten Priesterschaft, bei ihren Consistorien und den einzelnen hervorragenden Führern waren. Der Prinz hing

von dieser Priesterherrschaft mehr als Philipp II. von Rom und von der Inquisition ab. Hätte er gewagt, sie anzugreifen, so wäre sein Sturz die unvermeidliche Folge dieses Angriffes gewesen. Als ihm der Bürgermeister von Antwerpen wegen der zahlreichen Predigten und Versammlungen der Reformirten in dieser Stadt (fünfzehn an einem Tage in fünfzehn verschiedenen Versammlungen) Vorstellungen machte, gab der Prinz zur Antwort: „Glaubt ihr, das sich dies unterdrücken lässt“, worauf der Bürgermeister erwiederte: „Es ist Sache Eurer Hoheit, es zu unterdrücken.“ Dieser Anforderung setzte der Prinz entgegen: „Denkt ihr wohl, dass ich jetzt nach allem, was geschehen ist, dasjenige bewirken kann, was der Herzog von Alba in der höchsten Fülle seiner Macht nicht bewirken konnte?“ Hieraus lässt sich abnehmen, welche Wendung die Dinge von der Zeit angenommen hatten, als die Reformirten zur Herrschaft gelangt waren. Wenn wir aber S. 407 Motley sagen hören: „Die Verbote der katholischen Religion waren ohne Zweifel sehr verschieden von jenen Plakaten, welche einst die Reformirten zum Beil, Strick oder Scheiterhaufen verdammt hatten“ so bedarf es nur eines Rückblickes auf S. 23—25 um uns zu überzeugen, dass der Blutrath des oranischen Befehlshabers Sonoy den Blutrath Alba's an Ungerechtigkeit und Grausamkeit weit hinter sich liess. Während Alba stets nur wirkliche Schuldige, die es mehr oder minder waren, nach dem damaligen grausamen Strafverfahren und mit übermässiger Strenge behandelte, verübte Sonov an erwiesenermassen ganz Schuldlosen, deren Verbrechen einzig und allein darin bestand, dass sie Katholiken waren, Gräuel der Unmenschlichkeit und Bosheit, die sicherlich Keiner, mag er sich darüber bei Motley oder genauer in den „Untersuchungen“ S. 193—197 unterrichten, ohne vom Schauder ergriffen zu werden, vernehmen kann. Parteiisch wie Motley jederzeit verfährt, wenn es gilt, den Helden seines Romans weiss zu waschen, bemerkt er von den Senoischen Verfolgungen: „Der Prinz ist für jene schändlichen Grausamkeiten nicht verantwortlich; er konnte nicht allgegenwärtig sein. Selbst als einen unauslöschlichen Schandflecken für die Sache der niederländischen Freiheit (als welchen sie, nebenbei bemerkt, die niederländischen Geschichtsschreiber selbst brandmarken) wird man sie füglich nicht betrachten dürfen. Sie fallen ebenso wie die früheren Schandthaten de la Mark's ihrem Urheber persönlich zur Last. Das neue Tribunal schlug niemals Wurzel und ward abgeschafft, als die Gräuel seiner ersten Tage ruchbar wurden.“ In dieser Rechtfertigung ist verschwiegen, dass der Prinz von Oranien um diese Gräuel wusste und wissen musste, weil das Verfahren nicht Tage, sondern Monate währte. Weiter ist die Abschaffung unwahr. Wagenaer, den Motley anführt, sagt: „Die Hoorner wandten sich mit einer Bittschrift an den Prinzen, welche so vielen Eingang fand, dass der Prinz ohne Beisein zweier seiner Bevollmächtigten verbot, mit der Untersuchung fortzufahren.

Sonnoi kehrte sich jedoch daran nicht, sondern befahl den Richtern, mit der Untersuchung fortzufahren. Allein sie hatten nicht den Muth, das Verbot des Prinzen zu überschreiten. Unterdessen konnte der Prinz kaum Leute finden, welche sich zu einem so verhassten Werke brauchen liessen. Sonnoi suchte auch vergebens einen andern Richter an Mostards Stelle, welcher zum Einnehmer der geistlichen Güter bestellt worden war. Solchergestalt gerieth die Sache ins Stocken u. s. w." Hieraus ist ersichtlich, dass weder der ruchlose Sonnoi, noch der tolerante Prinz an eine Abschaffung und vollends gleich in den ersten Tagen dachten. Richtig erklärt sich Oraniens Benehmen bei diesen Vorgängen nur aus seiner masslosen Connivenz für die reformirte Geistlichkeit, die hinter ihnen stack. Diese Nachsicht trieb er so weit, dass er, wie er in seiner Apologie selbst gesteht, sogar die Bilderstürmerei gestattete, wenn sie auf ihre Anordnung verübt werden sollte. Für alle Verfolgungen der Katholiken hatte er nur ein Augenzudrücken, und höchstens noch setzte er ihnen Worte, nie Thaten entgegen. Selbst seine Person und seine Rechtgläubigkeit gab er den von der Kanzel herab geschleuderten Schmähungen und Verketzerungen des fanatischen Dathenus Preis. Er konnte nicht wohl anders, denn die Fortsetzung des Religionskriegs und seine Macht und Popularität waren von der Gunst der Priesterschaft bedingt, die gleich ihm nie, selbst nicht im J. 1609 nach beinahe vierzigjähriger Kriegsdauer vom Frieden hören wollte, und deren Allgewalt selbst die Generalstaaten verfallen waren. Diese schildert Johann von Nassau wie folgt: „Es ist fürwahr mit den Staaten ein arm und zertrennt Werk. Es finden sich unter ihnen leider wenig Patrioten aber viel Pfaffen, junge unerfahrene Herren, Pensionarien, geld- und ehrgeizige, wie auch furchtsame Herren." Wenn vom Priestereinflusse am Hofe Philipps die Rede ist, so muss man dazu halten, dass der nämliche in dem neuen Freistaate und in der Umgebung Oraniens nicht in minderem Grade bestand, und er auch unter seinem Sohne und Nachfolger Moriz von Nassau, wie die Verfolgungen der Arminianer darthun, ein beherrschender war.

Es kann wohl keinem Vernünftigen in den Sinn kommen, in diesem Hervorziehen der verborgenen Fäden, an welche die Begebenheiten der Niederlande geknüpft sind, eine Gehässigkeit gegen den Protestantismus zu erblicken, denn wie vertrüge es sich mit Recht und Billigkeit, ihm die Ausschreitungen seiner Angehörigen, die vor drei Jahrhunderten lebten, zur Last zu legen! Dagegen steht von der unverhohlenen Bekanntmachung ihres Bestandes zu hoffen, dass die immerfort mit den grellsten Farben hervorgehobenen und nicht selten vom confessionellen Hasse eingegebenen Beschuldigungen der Katholiken wegen Unduldsamkeit, durch den in der Geschichte wahrheitsgetreu aufgestellten Gegensatz, eine höchst nöthige und uns Deutschen erspriessliche Ausgleichung erfahren werden. Dieser leitende Gedanke macht uns bei der An-

zeige von Motleys Werk länger verweilen, als wir eigentlich Lust haben, und es der Mühe werth ist.

Wenn wir noch einmal der Friedensverhandlungen gedenken, so geschieht es, um mit Hrn. Motley kurz abzuschliessen. Die Kölner Conferenzen v. J. 1580, die er mit seiner eigenthümlichen wegwerfenden Manier behandelt, lässt er unbedingt an den vom Könige gestellten Bedingungen scheitern. „Der König begehrte, sagte er, die ausschliessliche Herrschaft der katholischen Religion und die unversehrte Erhaltung der königlichen Prärogative. Die Provinzen dagegen begehrten ihre Freibriefe und einen Religionsfrieden. In diesen unendlichen Parallelcurven verlief die asymptotische Verhandlung vom Anfange bis zum Schlusse. Keine Partei wollte sich überwunden geben. Verbannt, aber nicht entmuthigt, harrte die Inquisition am Strande, das Land bedrohend, das sie verstossen hatte. Emsig und unwandelbar wie die Parzen, die Spindel in der Hand, sassen zu Köln die grimmigen drei — Spanien, das Reich und Rom — unerbittlich die Fäden des Geschicks der Menschheit zu drehen und zu flechten.“

„Der erste Schritt zur Friedensverhandlung war ein vertraulicher gewesen. Wenn der Prinz durch Bestechung — wie ungeheuer immer ihr Betrag sein mochte — zu bestimmen war, eine wankende Sache im Stiche zu lassen, so gab man ihm zu verstehen, dass es nur auf ihn ankomme, seine Bedingungen namhaft zu machen. Es war ohne Zweifel kein leichter Entschluss, einem Manne wie Wilhelm ein Handelsanerbieten zu thun. Zurückgabe seiner Güter und seines Sohnes, Zahlung seiner Schulden, Ersatz für alle früheren Forderungen, Religionsfreiheit für seine Familie, all' dieses stand im Bereich seines Entschlusses. Es war umsonst. Der Prinz liess sich nicht zu einer Verhandlung in seinem Namen oder zu seinem besonderen Nutzen verlocken“ u. s. w.

Wir haben oben zum J. 1572 den selbst eigenen Friedensanbot des Prinzen durch die Vermittelung seiner beiden Brüder gegen eine Geldentschädigung, angeführt. Was werden nun aber die Leser dazu sagen, wenn wir ihnen bekannt machen, dass der Prinz selbst noch i. J. 1580, vor Eröffnung der Kölner Conferenzen auf den Antrag des kais. Commissärs Grafen Schwarzenberg, auf der Basis ähnlicher und noch grösserer Entschädigungen zu unterhandeln, einging, und seinen Secretär Brunynck dazu abordnete? Gachard fand den Briefwechsel zwischen Schwarzenberg und dem Prinzen in den Archiven zu Simanca und theilt denselben auszugsweise in dem Berichte mit, den er im IV. B. seiner Correspondance de Guillaume le Taciturne von S. XCIX bis CXIII von diesen geheimen Verhandlungen erstattete. An der Ueberschwenglichkeit der Forderungen Oraniens scheint dies Geschäft gescheitert zu sein, doch gab sich der Prinz den Schein, als trete er freiwillig zurück. „Auf diese Weise bemerkt Gachard blieb der Prinz im Vortheile bei einer Verhandlung, welche seine Gegner leicht benützen konnten, um seine Treue an

der Sache der Revolution zu verdächtigen. Inzwischen meine ich, es hätte ihm keine geringe Verlegenheit bereitet, wenn Philipp seine Briefe an Schwarzenberg hätte veröffentlichen lassen. Philipp liebte aber die Publicität nicht, selbst wenn sie seine Interessen förderte, wie ich an einem anderen Falle nachgewiesen habe." Hierzu brauchen die Leser, um Motley's schwülstige Exposition vollständig würdigen zu können, bloss noch zu wissen, dass er den IV. schon i. J. 1854 gedruckten Band von Gachard's Corresp. sehr wohl kannte und in seinem Werke einigemale benützte. —

Wenn unser Ausspruch: Hinter dem Patriotismus und Religionseifer des Prinzen von Oranien stecke nichts als der crasseste Egoismus, noch Ungläubige finden sollte, so mögen sie sehen, wie sie mit den angeführten beiden Abfindungsnegotien von 1572 und 1580 zurecht kommen.

Was endlich die Schuldablagerung der Friedensscheiterung des Jahres 1580 auf Spanien betrifft, so wird sie von folgender Aeusserung des Hugo Grotius: Annales p. 61 dergestalt in das andere Lager zurückgeschleudert, dass keine Erörterung darüber weiter nöthig ist. Er sagt: „Imperator, ad quem relegatam fuisse pacificationem diximus, Coloniam Agripp. legatos miserat. At Arausionensis qui nunquam dubitarat, omnem cum Rege pacem in suum periculum fore, divulsa tunc Belgica, tot inter partes medius ipse atque eo cunctis invisus, ne pariter hostibus et inimicis dederetur, haud temere metuebat. Sed aversari colloquia et judices Germanos, durum atque infame. Occultius quo eadem evenirent, curabat, postulatis de religione insisti, quaeque alia Regem concessurum nemo sperabat. Caeterum potuisse eo tempore satis aequas conditiones obtineri credibile est, nisi privatis pactionibus nonnulli pacem publicam corrupissent." Der Schlusssatz belehrt uns, das alles, was als Hinderungsursache vom Zustandekommen des Friedens vorgeschützt wird — das Religionsinteresse, der Absolutismus, das Privilegienwesen, die Inquisition — Ausflüchte und hohle Phrasen sind, und der eigentliche Grund des Scheiterns das Parteiinteresse war. Vor dem endlosen Blutvergiessen schauderte weder die gerühmte Frömmigkeit des Prinzen von Oranien, noch die reformirte Priesterschaft, deren letztes Ziel nicht die Religionsfreiheit, sondern die Ausrottung des Katholicismus war, zurück.

Von der Heirath des Prinzen mit Charlotte von Bourbon, welcher die Trennung von seiner zweiten Gemahlin Anna von Sachsen veranging, bemerkt Motley: „Der Prinz folgte mit dieser Verbindung lediglich seiner Neigung." Wenn man aber in seiner Antwort auf die Vorstellungen seines Bruders Johann gegen diese Heirath, als eines höchst unpolitischen Streiches, liest: die Zeit werde enthüllen, welche Vortheile sie seinen Interessen schafft," so erkennt man ohne Mühe, dass er die wegen Annens Verstossung verlorene Freundschaft von Sachsen und Hessen, dem Erwerbe der mächti-

geren Gönnerschaft Frankreichs, also einer egoistischen Berechnung, zum Opfer brachte. Der spanische Statthalter Requesens schreibt dem Könige, dass diese Heirath mit Wissen und Einwilligung des Königs von Frankreich und seiner Mutter geschlossen worden sei, und der Prinz in der engsten Verbindung mit Frankreich stehe. Sein Entschluss, sich bei der Lossagung von Spanien dieser Macht in die Arme zu werfen, motivirte die Verstossung der sächsischen Prinzessin und die Verbindung mit diesem Sprossen des französischen Königshauses. Wie kommt es, dass Hr. Motley diesen natürlichen Zusammenhang nicht wahrnimmt?

Von der Einnahme der Stadt Oudewater wird S. 26 gesagt: „Die Spanier liessen die Garnison über die Klinge springen und den Einwohnern ging es wenig besser. Die Stadt brannte fast gänzlich nieder.“ Hierbei ist zu sagen unterlassen, dass Hierges, der spanische General, am Tage vor dem Sturm auf diese Stadt den Einwohnern Verzeihung und alle möglichen Gunstbezeigungen anbieten liess, wenn sie sich ergeben würden. Sie wiesen alles zurück. Die Feuersbrunst, von welcher Oudewater in Asche sank, verschuldeten die Einwohner, nicht die Spanier, indem jene auf diese Feuerbrände schleuderten, von welchen eines der nächstgelegenen Häuser ergriffen wurde, und dann alle übrigen in Flammen setzte. Von Schoonhovens Einnahme wäre zu sagen gewesen, dass die Garnison und alle Bürger, welche diesen Ort verlassen wollten, freien Abzug mit Waffen und Gepäck erhielten, und die Bürger, welche blieben, von den Spaniern nicht um eine Stecknadel beraubt wurden. Stets ungemein beflissen, alle nicht zu läugnenden Grausamkeiten des spanischen Kriegsvolkes zu registriren, unterlässt Hr. Motley eben so oft, die von den Gegnern verschuldeten Anlässe zu bemerken. Dass dies sogar vorsätzlich geschieht, entdeckt man, wenn man seine Angaben controlirt. Von Sichem z. B. sagt er 246: „Wo Widerstand versucht ward, wurden an den unglücklichen Einwohnern die hergebrachten Gräuel verübt. Zu Sichem z. B. ward der Commandant in einem Fenster seiner Wohnung aufgehängt. Das gleiche Loos traf die vornehmsten Bürger und Offiziere. Die Garnison wurde niedergehauen und die Leichname in die Demer geworfen.“ In der Note zu dieser Stelle führt er den Beweis hiervon aus Strada, den er, hervorhebend im Drucke, was hier hervorgehoben erscheint, sagen lässt: „Alexander ommissa intempestiva benignitate ex ipsa arce decem palam suspendi, reliquos (centum circiter et septuaginta) noctu jugulatos in subjectum amnem projici jubet. So der erklärte Panegyrist der Familie Farnesi.“ Diese Stelle, welcher vorangeht, dass die angebotene Uebergabsunterhandlung verworfen worden war (rejecto de deditione colloquio) ist verstümmelt und lautet vollständig wie folgt: „At defensores mane conspectis ab arce in nova munitione tormentis, admiratione metuque exanimati, protinus se Principi Alexandro implorata victoris clementia, tradidere, sed frustra.

Quod enim ii omnium primi contumaciam nonnisi expugnati fractique posuissent, quodque eorum plerique contra fidem in Gemblacensi pugna, jurejurando firmatam, arma iterum induissent adversus Regem, Alexander, omissa intempestiva benignitate" u. s. w. Von diesen enthüllten Täuschungskünsten mögen die Leser bei anderen derartigen Angaben zur Vorsicht gemahnt sein. Nicht der Widerstand als solcher, sondern häufig der Treubruch und andere die äusserste Strenge herausfordernde Umstände, lagen ihrer Anwendung zum Grunde. Hinsichtlich der Belagerung von Leiden, schrieb Requesens schon im J. 1574 an den König: „Leiden kann die Schuld seines hartnäckigen Widerstandes auf Niemand wälzen, denn es wird nicht von der Garnison dazu gezwungen, sondern die Bürger sind diejenigen, welche zu den Waffen griffen, und in der Widersetzlichkeit verharren. Sie begannen, Unterhandlungen anzuknüpfen. Bleiben sie dabei, so werden sie eine gnädige Behandlung erfahren, obgleich ich diessfalls Anstand nahm, zweifelnd ob dies besser gethan sei, als wann man sie alle über die Klinge springen lässt, damit die übrigen Städte nicht etwa sich einbilden, sie können mit zuversichtlicher Rechnung auf Begnadigung, den Widerstand auf das Aeusserste treiben. Obgleich ich Befehl gegeben habe, falls Leiden sich ergeben sollte, alle der Bürgerschaft gemachten Zusagen pünktlich zu erfüllen und sie mit der Plünderung der Stadt zu verschonen, so besorgen doch die dortigen Befehlshaber, diese Ordre werde kaum ausführbar sein, weil die vor Leiden stehenden Soldaten aller Nationen das Gegentheil beschlossen haben, und die ungeheueren Drangsale und Nöthen, mit denen sie zu kämpfen haben, nur in der Hoffnung auf die Plünderung ertragen. Indessen soll gethan werden, was zu thun möglich ist." 2) Zum äussersten Widerstande ermunterte die von den königlichen Truppen belagerten Plätze nicht selten durch sein persönliches Erscheinen der Prinz von Oranien, obgleich die Fruchtlosigkeit desselben sich häufig voraussehen liess. Aber noch ein weit ärgerer Betrug ward dem unglücklichen Volke durch die Bethörung gespielt, dass es für den König die Waffen gegen das spanische Heer führe. „Wahrlich, schreibt Requesens den 15. Okt. 1585 dem Könige, bemitleidenswerth ist es, wahrzunehmen, bis zu welchem Grade der grösste Theil des Volkes missbraucht wird, indem man demselben die Meinung einflösst, dass der Prinz und seine Anhänger nicht Rebellen, sondern Eurer Majestät Minister seien. Dadurch erklärt es sich, dass man in dieser Expedition (gegen Zierikzee) auf eroberten Infanterie-Fahnen die Wappen Euerer Majestät ohne irgend ein anderes Abzeichen gefunden hat." (Corresp. de Ph. II. p. 392.) — Um diesen Betrug durchzuführen, waren die Erlasse des Prinzen in seinem und des Königs Namen ausgefertigt. Wenn Hr. Motley derartige

2) Gachard, Corresp. de Philippe II. Tome III, p. 166, 167.

Züge mit Schweigen übergeht, wenn er unterlässt, zu berichten, dass Philipp ein allgemeines Amnestiedekret (mit welchem die Rückgabe von vorläufig 138 confiscirten Gütern verbunden war) erliess, dessen Bekanntmachung in Holland und Seeland der Prinz von Oranien auf das Eifrigste zu verhindern strebte, so geben wir mit solchen Bemerkungen nur vereinzelte Proben seiner durchgängigen Parteilichkeit zu Gunsten Oraniens, die sich theils durch Entstellung der Wahrheit im Lobe, und theils durch das Verschweigen seiner Ränke und schlechten Streiche characterisirt. Wo sich dagegen die Gelegenheit zur Herabsetzung Philipps, seines Hauses und seiner Minister bietet, da wird er in der Benützung ausschweifend und gemein. In dem Kapitel: „Der Held von Lepanto“ und so lange er von Don Juan d'Austria spricht, ist die Bezeichnung: „kaiserlicher Bastard“ mit sichtlicher Vorliebe gewählt, und so häufig gebraucht, dass man die Lust bemerkt, die ihn bewegt, auf den Helden von Lepanto diesen Schatten werfen zu können. Er geht in seiner Verkleinerungssucht so weit, dass er diesem Prinzen selbst das Siegesverdienst in der Schlacht von Lepanto bestreitet. „Der Ruhm, den der jugendliche Sieger erndtete, war wohl noch grösser, als sein Verdienst. Wäre Don Juan zu Hause geblieben, der Ausgang des kunst- und regellosen Handgemenges (sic) wäre wahrscheinlich der gleiche gewesen,“ bekommen wir S. 109 zu lesen. Don Juan ist ihm weiter nichts als ein irrender Ritter, „ein Kreuzfahrer“, ein nach Kronen jagender Abentheurer. „Verglichen, sagt Motley, mit dem stillen christlichen Helden, dem dieser glänzende Ritter jetzt gegenüberstand, konnte der Contrast zwischen wahren und phantastischen Heldenthume nicht schlagender ausgeprägt sein. Auf Schlachtfeldern und in diplomatischen Gespinnsten verfolgte der tapfere und kluge Bastard Karls V. doch nur seine besonderen Zwecke. Luftige Projecte persönlichen Ehrgeizes, Eroberungen zu seinem Nutzen, unmögliche Kronen für sein Haupt — das waren die Zwecke, welche Don Juan begeisterten. Sein Streben war fieberhaft und unstät. „Still im Wogengebraus“ schob der Schweigsame das Diadem zur Seite, das für ihn weder Reiz noch Sinn hatte.*) Der kaiserliche Bastard konnte nicht hoffen, dass seiner Abkunft ein allzugrosser Respect werde gezollt werden. . . . Für die niederländische Angelegenheit brachte er keinen bestimmten Plan mit, wohl aber für sein Interesse die verwegensten Projecte und diese waren ihm für seine Thätigkeit die Hauptsache.“

*) Im Jahre 1581 liess sich der Prinz von Oranien zum Souverän von Holland und Seeland erklären, und als die Souveränetät der vereinigten Provinzen dem Herzoge von Anjou übertragen wurde, waren der Prinz und die Staaten von Holland heimlich übereingekommen, dass jene beiden Provinzen dem Herzoge entzogen bleiben sollen. Endlich gestanden sie dem neuen Grafen von Holland im J. 1584 auch die Erblichkeit seiner Würde zu. So war von dem Schweigsamen das reizlose Diadem zurückgeschoben worden.

Im Widerspruche mit dieser Ungefährlichkeit Don Juans steht die nächstfolgende Schilderung von der Unruhe, welche das Auftreten desselben in der Seele Oraniens erweckte. „Der Prinz, heisst es S. 114, hat die Ankunft Don Juans nicht anders als mit Besorgniss und Verdruss vernehmen können.... Er war zu dem stillen Entschlusse gelangt, die Politik des jungen Statthalters in jedem Sinne zu kreuzen und zu vereiteln. Es war nothwendig, den Gegner öffentlich und geheim, durch lauten Protest und verborgene List zu bekämpfen. Oranien ging selbst bis zu dem Vorschlag, sich der Person des Statthalters zu bemächtigen. Durch einen solchen Schritt könne viel Blut erspart werden, denn der König habe so grossen Respect vor dem Sohne des Kaisers, dass er lieber die Forderungen der Niederländer zugestehen, als D. Juan in dauernder Gefangenschaft lassen würde. S. 153. „Don Juan, sagt er weiter, bestand auf der Existenz des Complottes (ihn zu ermorden) und behauptete, Oranien sei demselben nicht fremd. Die Untersuchung selbst, angestellt von den Generalstaaten) ergab keinen Beweis gegen den verschlagenen Prinzen. Indessen hatte derselbe allerdings den Rath gegeben, den Gouverneur sogleich nach seiner Ankunft festzunehmen, um ihn Philipp gegenüber als Geissel zu gebrauchen. Man wird sich erinnern, dass auch auf die Person Alba's und des Grosscommandeurs (Requesens) ähnliche Anschläge gemacht worden waren, welche, ohne etwas mit Meuchelmord gemein zu haben, doch den ränkevollen Character des Zeitalters an der Stirne tragen.“ Wie sollen die Leser diese Begriffsaufstellung vom Meuchelmorde deuten? Sind sie nicht genöthigt, zu glauben, H. Motley habe sie aus einer Banditenschule entlehnt! Der Vorsatz, einer Person heimlich das Leben zu nehmen — hat nichts mit dem Meuchelmorde gemein und fällt nicht dem Thäter, sondern — dem ränkevollen Zeitalter zur Last! Forschen wir, wie H. Motley den von Balthasar Gerard in Folge der Achtserklärung Philipps an dem Prinzen von Oranien verübten Mord auffasst, so finden wir, dass bei diesem mit Don Juans Lebensnachstellung keineswegs ganz gleichen Fall (Gerard war spanischer Unterthan und Oranien vom Könige von Spanien für vogelfrei erklärt) schon ein Begriffswechsel eingetreten ist, indem er den Thäter „halb Schwärmer — halb Bandit“ bezeichnet. Vergleicht man ferner den Ausruf S. 115: „Welche Aussichten hatte der ungestüme und ungeduldige junge Held (Don Juan) in dem Kampfe gegen den ersten Staatsmann der Zeit“ mit den Anstrengungen dieses Staatsmannes, seines Gegners erst mit der Gefangensetzung, dann mit dem Dolche sich zu entledigen, so wird man bemerken, wie H. Motley sich mit seinen Assertionen den Thatsachen gegenüber in Widerspruch setzt. „Wilhelm, berichtet er S. 210, erschien in Brüssel gerade zur rechten Zeit, um eine seiner Sache sehr gefährliche Wendung zu verhüten, welche die Verhandlungen der Staaten mit Don Juan zu nehmen im Begriffe waren. Die Generalstaaten waren der Mehrzahl nach durch die erlangten Zu-

geständnisse durchaus befriedigt und fassten am Vormittag desselben 23. September, an dessen Nachmittag Oranien zu Brüssel eintraf, wirklich den Beschluss, dem Abkommen die Ratification zu ertheilen[4])". Der Prinz hatte die Staaten versichert, Don Juan betrüge sie mit dem Versprechen, die spanischen Truppen aus dem Lande zu schaffen, und — die Truppen zogen ab. „Leider, heisst es S. 230, war dem vom Prinzen zu Stande gebrachten grossen Einigungswerke (der Brüsseler Union) nur eine kurze Dauer beschieden. Die Schlacht von Gemblours (von Don Juan geschlagen) war sein Todesstreich, und ehe ein Monat vergangen, war die Union für immer gesprengt." Ueber diese Schlacht äussert er S. 244: „So war denn ein neuer Beweis der spanischen Tapferkeit geliefert, welche allmählich fast wie Unüberwindlichkeit erscheinen musste." Und während H. Motley seine Leser glauben machen will, der kaiserliche Bastard und Abenteurer habe sich in der Staatskunst mit Oranien nicht messen können, bemerkt er vom Abschlusse des „Ewigen Edicts", Don Juans Werk: „Der Friede zwischen den Provinzen und der der Krone, der empfindlichste Streich, der die Combinationen Wilhelms von Oranien treffen konnte, war geschlossen. Die Regierung hatte es über den Prinzen davon getragen, nicht durch den Nachdruck ihres Widerstandes, sondern durch den Umfang ihrer Zugeständnisse. Hätte Wilhelm so viele Liberalität bei dem neuen Statthalter voraussetzen können, so würde er seine Forderungen höher gespannt haben, denn es lässt sich nicht annehmen, dass er wirklich auf eine Pacification ausging". Der Schlusssatz beweist wieder einmal, dass H. Motley nicht bloss, wie gezeigt, sich fortwährend in Widersprüchen bewegt, sondern dass er auch noch Dinge in Abrede stellt, die kein Sachkundiger, welcher Partei er angehören mag, in Zweifel zieht oder verneint. Dem Prinzen bangte vor der ernsten Absicht mit der Pacification so sehr, dass er den Staaten die schlaue, auf Verfänglichkeit berechnete Frage stellte, ob sie gesonnen seien, wegen der Religion allein den Krieg zu erneuern, wenn sie auch hinsichtlich aller übrigen Forderungen von Spanien befriedigt sein würden? Daraus sieht man, wie er einerseits durch die klugen Massnahmen Don Juans sich in die Enge getrieben fühlte, und anderntheils, worauf er im schlimmsten Falle, wenn aller Stoff zur Unterhaltung der Kriegsflamme abhanden gekommen sein sollte, zuletzt noch mit Sicherheit rechnete. Wäre man noch immer geneigt, die Entzündung des Religionskrieges von der günstigsten Seite, nämlich vom Eifer für die reformirte Lehre zu deuten, so müssten wir auf die beiden Arrangements von 1572 und 1580 im persönlichen Interesse des Prinzen

---

4) Wenn dies Oranien in der letzten Stunde hintertrieb, so brauchen die Leser, um sich zu erklären, wie es gelang, nur an die oben angeführte Schilderung Johanns v. Nassau von den Generalstaaten sich zu erinnern: „Ist fürwahr mit den Staaten ein arm und zertrenntes Werk. Es finden sich unter ihnen leider wenig Patrioten, aber viel Pfaffen, u. s. w.

zurückweisen, von denen diese gute Meinung ein nicht zu entkräftendes dementi erfährt.

In seiner Darstellung von den Ursachen, welche bei der Rückkehr der wallonischen Provinzen unter die spanische Herrschaft walteten, giebt der Verfasser zu verstehen, sie seien in der Bestechlichkeit der niederländischen Adeligen zu suchen, indem er diessfalls eine Reihe von Beispielen anführt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Aussicht, welche Alexander Farnese den Grossen auf Aemter und Ehrenstellen eröffnete, und das spanische Gold, zum Abfall von der sogenannten Nationalpartei mitwirkten, aber den eigentlichen Beweggrund bildeten nicht diese Köder, sondern der unvermeidliche Untergang der katholischen Religion, von dem die strenggläubigen Bewohner dieser Provinzen sich bedroht sahen. Wie hätten sie diese Besorgnisse, welche vollends durch die Genter Unruhen das Vollmaas erreichten, nicht hegen sollen, nachdem der Prinz von Oranien selbst gestanden hatte, „der reformirte Clerus strebe die Herrschaft über die Gewissen zu erobern; nach ein Paar hundert Jahren werde die geistliche Tyrannei auf der einen Seite so gross sein wie auf der andern!“ An einem andern Orte, nämlich S. 66, giebt der Verfasser von diesem vorherrschenden Beweggrunde selbst eine Andeutung, indem er sagt: „Man traute den Calvinisten — und nicht mit Unrecht — die Neigung zu, die Kirche und den alten Glauben mit Stumpf und Stiel auszurotten. Man argwöhnte, die reformirte Partei, wenn sie zur Herrschaft komme, werde die nämliche Maschinerie zur Vertilgung des Papismus in Thätigkeit setzen, mittelst welcher die Papisten die Anhänger der neuen Lehre so lange verfolgt hatten.“

Es hätte dem Verfasser obgelegen, die im Laufe der Zeiten eingetretene Verwirklichung dieser Besorgnisse als Hauptmotiv des Abfalls der wallonischen Provinzen dem voranzustellen und es gehörig hervorzuheben, was er S. 306 von der Bestechungskunst Alexanders und S. 331 von der Rückkehr selbst angiebt. So wie er diese Frage behandelt hat, wird der nicht unterrichtete Leser verleitet, anzunehmen, sie sei lediglich Wirkung der „Cabalen“ Alexanders. Zum Behufe einer richtigen Darstellung hätte H. Motley sich mit Geschick des ausführlichen Schreibens Masnuy's, des Gouverneurs von St. Omer, an Wilhelm von Oranien bedienen können, worin der wahre Sachverhalt sehr klar und bündig angegeben ist*). Er bemerkt übrigens S. 337: „Der Erfolg der katholischen Partei in den wallonischen Provinzen hatte die Stimmung der Bigotterie und Intoleranz, welche unter den Reformirten im Lande herrschte, noch mehr verbittert“ und erzählt dann die in Antwerpen und Utrecht ausgebrochenen Excesse. Sollte man nicht meinen, so viele Zeugenproben von den fanatischen Tendenzen der reformirten Partei müss-

---

*) In den „Untersuchungen“ ist dieses Schreiben S. 201—203 in extenso mitgetheilt.

ten Jedem, der sich mit dem Studium und der Darstellung der niederländischen Unruhen befasst, die Ueberzeugung aufdringen, dass es von vornherein nicht auf Duldung und Religionsfreiheit, sondern auf exclusive Herrschaft der neugegründeten Kirche, die gesetzlich noch nirgends Anerkennung gefunden hatte, abgesehen war, folglich der Religionskrieg nicht jener Güter, sondern dieser Interessen wegen geführt wurde? Hat es aber damit diese Bewandtniss, so muss man die ganze Frage, deren Behandlung H. Motley von einem verfehlten Standpuncte drei Bände gewidmet hat, unter diesem Titel auffassen und durchführen. Hätte ihm dieses Ziel vorgeschwebt, so würde er vieles Wichtige, was er wegliess, mitgetheilt und sehr viele völlig unwesentliche und sogar widerliche Zuthaten, z. B. die Biographie von Entes S. 386—388 sich und den Lesern erspart haben, denn welches Interesse kann es haben, die Lebensumstände eines Mannes zu erfahren, den der Erzähler als einen „Gauner", „Taugenichts" und „Seeräuber" brandmarkt.

Ueber Philipps Bann-Decret, wodurch der Prinz von Oranien geächtet und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war, schüttet Motley das volle Mass seines Grimmes aus. Von Granvell, der es eingerathen hatte, sagt er: „Dieses Edict wird das unvergängliche Denkmal des Kardinals Granvella bleiben. Kein Panegyrikus eines Freundes, keine beschönigende Grossmuth eines Feindes wird diesen Felsen von Infamie von seinem Grabe wälzen können. Granvella und Philipp sind es gewesen, die einen Preis auf den Kopf des ersten Mannes ihrer Zeit setzten, gleich als ob er ein reissendes Thier wäre, und seinem Mörder zu grösserer Lockung Aufnahme in die Reihen von Spaniens stolzer Ritterschaft verhiessen."

Wir sind wahrhaftig weit entfernt, einer solchen extremen und missliebigen Massregel das Wort zu führen, aber eben weil sie eine äusserste, weil sie Nothwehr war, können wir sie nicht wie Motley excentrisch verdammen. Zieht man in Betracht, dass Philipp mit diesem Erlasse vom Ausbruche der Revolution bis zum Jahre 1580 zögerte, und der Prinz von Oranien das Leben durch die angezettelte Verschwörung, die offene Rebellion, die Werbung fremder Truppen, den eröffneten Krieg, den Umsturz der Verfassung, den Verrath des Landes an eine fremde Macht, die Entthronung des rechtmässigen Regenten und die Lebensnachstellung eines Generalgouverneurs und eines Mitgliedes des regierenden Hauses nach staatsrechtlichen und strafrechtlichen Normen zehnmal für einmal verwirkt hatte, zieht man ferner in Betracht, dass er allein das Hinderniss der so oft angebotenen Friedenseinigung war und der unselige Bürgerkrieg eine endlose Dauer erreicht hatte, dass über dieses alles bei dem Prinzen der Vorsatz bestand, ihn nie aufzugeben, so kann man in Anbetracht aller dieser Umstände gegen die Achtserklärung schlechterdings nichts einwenden. Für unser Zeitalter und unser modernes Strafrecht würde es zum Erlass eines solchen Banndecretes nicht die Hälfte der Verbrechen bedürfen, deren der Prinz von Oranien sich schuldig gemacht

hat. Es bedarf keiner grossen Umsehens in der Geschichte der neuesten Zeit, um diese Assertion mit Beweisen zu belegen. H. Motley irrt daher gewaltig, wenn er meint, weder Freund noch Feind vermöge Granvelle und Philipp des Banndecrets wegen zu rechtfertigen, und eben so vergriffen ist die Grundangabe, dass der „erste Mann ihrer Zeit“ davon getroffen wurde. Er vergisst, dass dieser erste Mann in ihren Augen als der grösste Feind und Schädiger des Landes galt. Nur in dem einen Puncte vermögen wir ihm Recht zu geben, darin, dass die dem Mörder verheissene Adelsverleihung ein Schmutzflecken war, den Philipp an sein Decret klebte. Scharfrichterdienste können nicht adeln. Sie bleiben ewiglich ein gemeines Handwerk. Uebrigens gehört hierher, dass Philipp bei Reiffenberg äussert, der Erlass des Banndecretes sei hauptsächlich durch die Nachstellungen des Prinzen von Oranien auf das Leben des Herzogs Alba, des Don Juan d'Austria, seines Bruders, und Anderer gerechtfertigt*). Der Prinz hatte sich Angriffe auf die Freiheit und das Leben zweier von Philipp nach den Niederlanden gesandten Generalgouverneure schuldig gemacht; es bestand also guter Grund, auch hinsichtlich des dritten, Alexanders Farnese, befürchten zu müssen, dass Motley's „frommer, christlicher Held“ demselben ein ähnliches Schicksal bereiten werde. Da er auch allen Anträgen der kaiserlichen Kommissäre auf den Friedensconferenzen zu Köln das Ohr verschlossen hatte, dem Könige von Spanien aber nicht zugemuthet werden kann, dass er einen in der Rebellion und im Krieg unbeugsam verharrenden Vasallen immerfort dulde, so giebt es keinen Grund, ihn wegen der Anwendung eines Mittels anzuklagen, dessen sich zu bedienen er berechtigt war, gleichwie es alle Regenten noch heutzutage sind.

Ernsten Tadel ruft die Fassung hervor, in welcher S. 397 die Rücksprache über die Apologie des Prinzen von Oranien gehalten ist. Dort sagt H. Motley: „Von welchem Werthe immer Philipps Erbansprüche in dem Lande sein mochten, er hatte es verwirkt (sic) durch den Bruch seines Eides, durch seine tyrannische Unterdrückung der Landesverfassungen, während seine persönlichen Verbrechen ihn jedes Rechtes, über seine Mitmenschen zu Gericht zu sitzen, beraubt hatten. War ein Volk nicht gerechtfertigt in seiner Insurrection, wenn alle seine Rechte mit Füssen getreten worden waren, nicht ein Mal, sondern Millionen Mal? Und kam es einem wollüstigen, blutschänderischen, ehebrecherischen und mörderischen König zu, Wilhelm von Oranien, dem rechtmässigen Gatten der tugendhaften Charlotte von Bourbon, Sitte zu predigen? Mit furchtbarer Bestimmtheit rückte der Prinz dem Monarchen alle die Verbrechen vor die Zähne, deren er ihn schuldig glaubte (!) und nachdem er ihm so ins Gesicht gerufen, „das ist dein Werk“,

*) Reiffenberg Corresp. de Marguerite d'Autriche avec Philipp II., wo p. 289 Philipp in einer Depesche an Alexander Farnese die Gründe, welche ihn zur Achtserklärung bewogen, ausführlich angiebt.

hatte er noch ein lähmendes Wort für den Priester hinter seinem Rücken. Auf wessen Befehl, fragte er, hat Kardinal Granvella dem Kaiser Maximilian Gift gereicht? Ich weiss, was der Kaiser mir gesagt hat und wie er seitdem den König und alle Spanier fürchtete *)“.

Indem der Verfasser alle diese längst authentisch widerlegten Beschuldigungen der Apologie im Gewande der eigenen Ueberzeugung reproducirt, macht er sich zum Mitschuldigen der Verleumdungen seines „frommen, christlichen Helden“. — Der in solchen Zügen sich offenbarende Mangel an sittlichem Ernste, an Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, dann die den Prinzen von Oranien zu einem Halbgotte erhebende Schönfärberei seiner Handlungsweise und Sinnesart, wodurch der Verfasser völlig tactlos sich verleiten lässt, die Gegenpartei im schwärzesten Lichte, als eine wahre Satansbrut auszuprägen, endlich die das Urtheil von vorneherein trübende tendenziöse Färbung, die er seiner Darstellung giebt, machen sein Werk unfruchtbar und unbrauchbar für den wissenschaftlichen Gebrauch und schädlich für das ununterrichtete, der Untersuchung von Wahr und Falsch nicht fähige und von zusagenden Redensarten so leicht bestochene deutsche Publicum. Darum hätte Motley in unsere Sprache nicht übetragen werden sollen. Es hätte aber auch deshalb nicht geschehen sollen, weil unsere Uebersetzungswuth das Ausland glauben machen muss, unseren Geschichtschreibern mangle es so sehr an gründlichem Wissen und Geschmack, dass die Deutschen genöthigt sind, ihre geistigen Bedürfnisse selbst mit den schalsten Producten des Auslandes zu befriedigen**).

*) Die gerühmte Tugendhaftigkeit der Prinzessin Charlotte erregt einiges Bedenken in uns. Nicht das finden wir anstössig, dass sie dem Kloster entlief, denn angeblich war sie zum Eintritte gezwungen worden. Das aber will sich mit dem Epitheton: tugendhaft nicht vertragen, dass sie nicht blos bei ihrer Entweichung das dem Kloster zugebrachte eigene Vermögen, sondern auch einen Theil dessen mitnahm, welches sie als Aebtissin verwaltete. (S. Gachard, Corresp. de Ph. II. Vol. III. p. 318.) In den Ergüssen hier oben bieten wir den Lesern zugleich mit dem unwahren Inhalte eine von den, Motley's Werk erfüllenden und unschmackhaft machenden theatralisch-declamatorischen Stylproben.

**) „Warum übersetzt Ihr die Werke unserer Historiker, einen Thiers etc., wenn Ihr selbst gute habt, wenn die Euern den französischen an Gediegenheit, Eleganz und Geschmack der Behandlung gleichkommen“, bemerkte uns jüngst ein sehr unterrichteter Franzose. „Wir haben Euere Ranke, Raumer, Giesebrecht u. s. w. nicht übersetzt.“ Was vollends die schönwissenschaftliche Literatur betrifft, wo der Uebersetzungsunfug noch fühlbarer erscheint, ist es geradezu eine Schande, das deutsche Publicum mit dem Geschmier eines Alex. Dumas und ähnlicher Fabriksarbeiter und Geschmacksverderber zu bedienen.

(Fortsetzung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Motley: der Abfall der Niederlande etc.

(Schluss.)

Endlich wäre auch zu bedenken, dass gute Bücher von den schlechten Abbruch erfahren. Läge die Kritik nicht so sehr im Argen, so würde dieses Unwesen wohl längst schon schärfer angefasst worden sein. Als wir sowohl in diesen Blättern, als insbesondere in den „Untersuchungen" aus den angeführten Gründen die Irrthümer und Fälschungen der Motley'schen Arbeit enthüllten, glaubten wir dem Publikum und den Pflegern der historischen Wissenschaften einen Dienst zu erweisen, waren aber weniger darüber betreten, dass derselbe nicht anerkannt wurde (weil das von Motley vertretene Parteiinteresse es eben nicht gestattet), als darüber, dass man trotz dieser Enthüllungen in den Zeitschriften fortfährt, Motley's Werk dem Publikum anzurühmen. Bloss weil die für ein gemischtes Publikum bestimmten Zeitschriften bisweilen verbreiteter als andere sind, führen wir hier an, was ein hochbegabter, freilich vorerst noch unter der Chiffre J. S. verborgener Literaturhistoriker im Aprilhefte 1860 der „Stimmen der Zeit" S. 393 niederlegte. „Die Erscheinung dieses Buches, sagt er, war um so willkommener, als neuestens eine gewisse Partei sich bemüht hat, die von ihr eifrig betriebene Verschiebung und Verwirrung historischer Gesichtspunkte auch in Betreff jenes grossartigen Emancipationskampfes in Anwendung zu bringen. Hat doch neulich ein österreichischer Forscher (der, wie sich's versteht, offenbar auch zu dieser Partei gehört?) eine Streitschrift ausgehen lassen, worin Philipp II. von Spanien glorificirt und den Niederländern bewiesen wird, dass sie sehr Unrecht gethan, sich vom besagten Philipp nicht geduldig ausrauben, plündern, hängen und verbrennen zu lassen." (Ey, wie dumm! Nur in dem stockfinsteren Oesterreich können solche Absurditäten auftauchen.) Es sollte mich gar nicht wundern, wenn demnächst ein Carriere machen wollender Historiker (wie dieser obscure Oesterreicher) mit dem „Beweise" hervorträte, die spanische Inquisition sei ein schnöde verkanntes Institut und eigentlich die menschenfreundlichste Einrichtung von der Welt gewesen." (Sollte das nicht von dem besagten Oesterreicher zu gewärtigen sein?) „In Erwartung dieser neuen Grossthat der Wissenschaft der Umkehr wollen wir Andere uns inzwischen das Buch Motley's behagen lassen, dessen Rise of the Dutsch republic unbe-

dingt zu dem Besten gehört, was Amerika von Geistesproducten bisher hervorbrachte. Motley hat das reiche urkundliche Material seines Werkes an Ort und Stelle gesammelt (also in Simanca?), hat die spanischen, niederländischen und deutschen Archive durchforscht. Der Grundgedanke seiner Erzählung, der ewige Kampf zwischen Ahriman und Ormuzd, kommt zur vollen Erscheinung in dem Gegensatz zwischen Philipp II. und Wilhelm dem Schweigsamen. Wie noch kein anderer Historiker, selbst Prescott nicht ausgenommen, ist Motley in die Geheimwerkstätte von Philipps finsterem Despotismus eingedrungen, und zwar mittelst eines Schlüssels, dessen Vorhandensein den Rechtfertigern der Philippe und Alba etwas unbequem sein dürfte, mittelst der eigenhändigen Correspondenz des Königs nämlich. Ueberhaupt ist der Stoff des Werkes ein durchaus quellmässiger. Und wie meisterhaft ist er verarbeitet!*) Man schaukelt sich mit ästhetischem Behagen auf dieser zugleich klaren und gehobenen Darstellung (sollte das Ironie sein?), die uns mitten in die Scenen eines welthistorischen Drama's hineinführt. (Sehr gut, so braucht man nicht in's Theater zu gehen.) Motley besitzt gleichermassen, was sich so selten vereinigt findet, die Fähigkeit, grossartige Umrisse zu zeichnen, und die Geschicklichkeit saubersten Detailmalerei. Der Uebersetzer war vollkommen befugt zu sagen, Motley's Buch stehe an Interesse, Kraft und Reichthum der Darstellung, wie in der Kunst anschaulicher drastischer Charáctere und Sittenschilderung den besten Werken der englischen Geschichtschreibung gleich, und der Verfasser sei in dieser Beziehung einem Macaulay z. B. mindestens gewachsen."

Das Publikum frägt nicht, ob diese anpreisende Schilderung wahr sei, sondern es hält sie für wahr. Das Publikum vermag auch nicht zu bestimmen, ob die angegebenen Züge mit den Anforderungen und dem Geiste der Geschichte übereinstimmen. Es hört von einer philosophischen Grundlage, von einer Erforschung der Nieren und Herzen, von einer grossartigen Anlage, von einer ästhetischen Behandlung, von pikanten Charakterzeichnungen u. s. w. und fühlt sich von dieser, Unterhaltung versprechenden Lectüre angezogen. Es greift nach dem Motley'schen Werk und schiebt dafür ein besseres zur Seite. Das ist die leidige Wirkung solcher Anzeigen und der Uebersetzungen ohne strenge Auswahl. Damit es inzwischen nicht auch in Beziehung auf die behauptete Quellenmässigkeit getäuscht werde, so bemerken wir ihm, dass die von Gachard und Reiffenberg veröffentlichte geheime Correspondenz Philipps II. höchst ungenügend und hauptsächlich nur dann benützt ist, wenn sich gegen Philipp etwas darin findet. Wahrheitsgemäss ist die Motley'sche Composition vorzugsweise aus Bor, Meteren und Hooft geschöpft. Diese

*) Die Leser haben Gelegenheit, aus dieser Anzeige und der früheren so wie aus den „Untersuchungen" sich von dieser Verarbeitung zu überzeugen.

Geschichtschreiber findet man im dritten Bande fast auf jeder Seite ein- und mehrere Male in den Citaten genannt. Nun bezeichnet aber Prinsterer den Bor, Meteren und Reyd wie folgt: „On hésite à leur donner le titre d'historien et toutefois ils méritent un nom plus relevé que celui d'annaliste.“ Von Hooft sagt er: „Hooft souvent trop peu circonspect dans les invectives comme dans les panegyriques.“ Nebst diesen älteren, von den neuesten Archivsforschungen häufig ergänzten und widerlegten Historikern hat Motley noch den seiner Tendenz vielfach zusagenden, von Prinsterer und Gachard herausgegebenen Briefwechsel des Prinzen von Oranien, allerlei Denkschriften über einzelne Partien, auch hier und dort aufgefundene Handschriften, bisweilen den unerlässlichen Strada, keineswegs aber, wie behauptet wird, die „eigenhändige Correspondenz Philipps II.“ in dem Umfange und mit der Geltendmachung benützt, wie eine objective und wahrheitsgetreue Auffassung es bedingt.

Der Unterzeichnete ergreift zugleich diese Gelegenheit, um einen ungerechten Angriff zurückzuweisen, welcher unlängst in den Göttinger Gel.-Anzg. 1860, pag. 69, 70, 71 in einer Recension seiner Schrift: Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien, Leipzig 1860, von einem Ungenannten wider ihn gerichtet worden ist.

Wenn falsche Richtungen der literarischen Kritik nicht minder als ebensolche Richtungen in der Geschichte bekämpft zu werden verdienen, so ist eine Rücksprache über diese Recension sicher hier an der rechten Stelle.

Damit aber von vorneherein festgestellt sei, dass dieser Recensent sich wirklich in einer falschen Richtung bewegt, bemerke ich, dass er erstlich jeder Widerlegung aus dem Wege geht, zweitens eine weder durchgängig richtige noch Sine studio behandelte Inhaltsanzeige giebt, und drittens an die Stelle aller eigentlichen Kritik Verdächtigungen und Verkleinerungen setzt. Wollen die Leser dafür eine Erklärung, so gebe ich sie ihnen mit den Worten: „Wer in ein Wespennest sticht, wird wieder gestochen.“ Es verträgt sich mit dem Standpunkte und den Strebungen des confessionellen Parteigeistes durchaus nicht, dass die mit dem grössten Aufwande der Kräfte und länger als ein halbes Jahrhundert glücklich behaupteten und dem deutschen Volke eingeimpften Geschichtsfälschungen aufgedeckt und widerlegt werden, und es versteht sich von selbst, dass Jene, welche dabei mithalfen, am meisten darüber erbost sind.

Wenn, wie es in den „Untersuchungen“ geschah, durch das Gegeneinanderhalten des Verfahrens beider Religionsparteien gezeigt wird, dass beide in gleichem Grade unduldsam waren, wenn zu der im öffentlichen Rechte begründeten Religionsverfolgung Philipps II. in den Niederlanden, die Gewaltthätigkeiten der Secten hingestellt werden und an den Unternehmungen der Calvinisten ein eben so

blutdürstiger Fanatismus abstrahlt, als derjenige ist, den die Inquisition zur Schau stellt, so erfolgt eine Rectification der Begriffe, welche zwar im Interesse des getäuschten Publikums höchst erwünscht, denen aber, wie begreiflich, höchst unerwünscht ist, welche es im Irrthume zu erhalten wünschen, damit der einseitige confessionelle Standpunkt, auf dem sie stehen und von dem sie die Geschichte bisher behandelten, gewahrt bleibe. — Mit dieser Bemerkung liefere ich den Lesern den Schlüssel zum Verständnisse der erwähnten Recension, von der ich hier Auszüge mittheile, weil es sich um ein Prinzip handelt. Es heisst:

„Der Verfasser fühlt sich gedrungen, die bisher geltende Ge„schichte der Niederlande von den aus „Parteimanövern“ und con„fessionellem Hasse entstandenen Fälschungen zu säubern, die hand„greiflich schlechten Absichten der Historiker, ihre schlauen, boshaften „Verdrehungen zu enthüllen, und die gesammten edlen Bestrebungen „für Freiheit und Glaubensduldung auf die richtige Grundlage einer „allgemeinen Adelsverschwörung und der Raserei des rohesten Secten„fanatismus zurückzuführen.“

Klingt dieser Eingang nicht so, als sollte sogleich dargethan werden, dass an dieser Exposition kein wahres Wort ist? Dies nun geschieht nicht, sondern unmittelbar darauf heisst es weiter:

„Was von einer also angekündigten unparteiischen und „durchgreifenden Revision zu erwarten steht, ob der Verfasser, wenn „er sich mit dem Programm leidenschaftlichen Ungestüms „einführt, noch eine schwache Aussicht auf wahrhaftige Prüfung von „Persönlichkeiten und Begebenheiten zulässt, — die Beantwortung „dieser Frage glaubt Referent einfach dem Leser überlassen zu müssen.“

Wenn nun der Leser den angeschuldigten leidenschaftlichen Ungestüm in der Vorrede meines Buches aufsuchte und ihn nicht fände, sondern statt seiner bloss eine ruhige Auseinandersetzung, wie die Herren bisher mit dieser Geschichtspartie umgegangen sind, was würde dann für die absprechende Kritik des Referenten daraus erfolgen? Nicht das, dass er es vom Anfange her auf Verdächtigung und Verkleinerung angelegt hat? Er schliesst Obigem unmittelbar an:

„Jedenfalls dürfte die Behauptung des Verfassers, dass er mit „der vollkommensten Selbstständigkeit sein Urtheil abgebe, ohne „von einem politischen oder confessionellen Princip influirt zu sein, „dass er „der hirnlosen Todtschlägerei“ gegenüber, einem Philipp II. „sein Recht nach Gebühr lasse, und den wirklichen Wilhelm „von Oranien statt des bisher beliebten Geschöpfes der Einbildungs„kraft zeichne, nicht allzuleicht gläubige Anerkennung finden.“

Natürlich nicht. Hätte er aber umgekehrt mitgeholfen, Philipp II. wie bisher todtzuschlagen, und den Prinzen von Oranien zu einem der Reformationshelden zu erheben, statt ihn dieses Ruhmes zu entkleiden, dann würde der Verfasser zuverlässig die „gläubigste Anerkennung“ gefunden haben. Weiter:

„Seine (des Verfassers) Versicherung, dass er die Bekannt-„schaft mit solchen Geschichtswerken, die seiner Auffassung in we-„sentlichen Beziehungen nahe stehen, absichtlich verschoben habe, „müssen wir dahin gestellt sein lassen und bemerken nur, „dass die Grundzüge seiner Darstellung sich ohne sonderliche Mühe „aus Leo's zwölf Büchern niederländischer Geschichte zusammen-„finden lassen."

Die Leser werden bemerken, dass sich alle Angaben des Referenten um Verdächtigungen drehen. Obgleich er mich keiner Lüge zeihen kann, so stellt er meine Versicherung, weder Gerlache's Buch noch Leo's niederl. Geschichte gelesen, und dies absichtlich vermieden zu haben, „um meine Darstellung von einem etwa vermutheten Einflusse dieser Autoren, deren Werke ich bloss aus Anzeigen kenne, freizustellen", dennoch in Abrede. Wie aber, wenn ich ihm nun bedeute, diese beiden Werke selbst jetzt noch nicht gelesen zu haben, wird er auch jetzt noch hinsichtlich Leo's bei seiner Beweisführung stehen bleiben, die übrigens schon desshalb unrichtig ist, weil ich aus Prinsterer weiss, dass Leo das Justizverfahren Alba's billigt, während ich mit der grössten Entschiedenheit es verdamme. Hören wir den Recensenten weiter:

„Die in den jüngsten dreissig Jahren veröffentlichten Quellen-„schriften und Bearbeitungen, welche, abgesehen von älteren Wer-„ken, der vorliegenden Abhandlung zum Grunde liegen, haben zu „ihrer Zeit in diesen Blättern eine Anzeige gefunden, die reichhal-„tigen in der Colecion de documentos ineditos enthaltenen Akten-„stücke, welche sich auf den genannten Gegenstand beziehen, so-„wie die, wenn es der Charakteristik Philipps II. gilt, bedeutsamen „Schriften von und über Antonio Perez, und die Berichte der vene-„tianischen Gesandten sind dem Verfasser entweder unbekannt ge-„blieben oder absichtlich ausser Acht gelassen."

Der Recensent schleudert mir in dieser Stelle einen Stein zu, der auf sein eigenes Haupt zurückfällt. Im 1. Band der „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II." werden die Niederländer Unruhen Abschnitt II S. 239 abgehandelt. S. 234 u. 249 Note findet sich die Benützung von Mignet's Antonio Perez und S. 234 Note ist die gedachte Colecion angeführt. Endlich ist über Philipps Charakter, der ebendort von S. 276 bis 281 besprochen wird, der volle Text der Gesandtschaftsberichte von Soriano und Badoero beigebracht. Kann man verlangen, dass ich in den „Untersuchungen" mich hätte wiederholen sollen? Hätte der Recensent wahr sein wollen, so würde er gesagt haben: „Der Verfasser hat seinen Untersuchungen die von deutschen Bearbeitern bisher nicht benützten, neuesten, wichtigsten und glaubwürdigsten Quellenwerke, nämlich die von Gachard im Archive von Simanca gesammelte geheime Korrespondenz Philipps II. mit der Statthalterin Margaretha, 3. Bände, 4., dann die vom Nämlichen gesammelte Kor-

respondenz des Prinzen von Oranien 5. B. 8. und überdiess Prinsterers Briefsammlung des Prinzen in 11 B. 8, so wie Reiffenberg's Korrespondenz der Statthalterin mit Philipp II. zum Grunde gelegt, und von diesen untrüglichen Beweismitteln einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht, dass seine Darstellung ganz aus urkundlichen Quellen herausgearbeitet ist. Er hat nebstdem all das was parteiische Geschichtschreiber absichtlich verschwiegen haben, aus bewährten älteren Geschichtswerken ans Licht gezogen."

Das ist der wahre Sachverhalt, dessen Darlegung die Verkleinerungssucht des Recensenten freilich nicht gestattete. Er will, sagt er im Verfolg seiner Auseinandersetzung, nicht „Satz für Satz" widerlegen, wiewohl das keine besonders schwierige Aufgabe wäre; der Raum gestatte dies nicht. Er beschränke sich daher auf eine blosse Inhaltsanzeige, dem Leser die Beurtheilung anheimgebend, ob diese „absonderliche Art historischer Kritik „wirklich eine politisch und confessionell farblose sei."

Die Vermeidung einer Widerlegung hat ihren Grund in der Unmöglichkeit, gegen urkundliche Beweismittel, wie die reichhaltige, über alle Verhältnisse der niederländischen Begebenheiten sich verbreitende Korrespondenz Philipps mit der Statthalterin und dieser mit ihm, sie zur Hand gibt, aufzukommen. Raumbeschränkung ist daher nichts als eine Ausflucht, die um so heller in die Augen springt, als der für leere Worte benützte Raum der Nummern 69, 70, 71 für eine Widerlegung vollständig ausgereicht hätte.

Was in der Inhaltsanzeige hervorgehoben ist, ist zugleich so gedreht, dass es häufig gegen die protestantische Anschauung verstösst. So lässt er mich z. B. die Inquisition gleichsam anpreisen. „Dieselbe galt in den Niederlanden, wie überall, wo sie bestand, als ein nothwendiges, selbst als ein heiliges Institut" lässt er mich sagen. Die betreffende Stelle lautet so: „In den Niederlanden war die Inquisition, wie überall, wo sie bestand, als ein nothwendiges und wie man damals zu sagen pflegte, als ein „heiliges Institut betrachtet, und so lange nicht verhasst, als man das Volk nicht dagegen hetzte." In der Note hierzu wird auf die Aeusserung des Thomas Morus und des Bischofs von Namür hingewiesen. Wenn es nun unserem Recensenten gefallen sollte, die Richtigkeit der über die Inquisition von mir dargelegten Ansicht bestreiten zu wollen, so müsste ich ihn auf die Reformatoren selbst, z. B. auf Calvin und Melanchthon verweisen. Wie bekannt, liess Calvin den Michel Servet als Anti-Trinitarier erst foltern, dann bei einem langsamen Feuer verbrennen. Diesen Akt der Genfer-Inquisition, der nicht etwa wie man glauben könnte, eine einzelne Erscheinung von Calvins Unduldsamkeit ist, preisst Melanchthon in einem Schreiben an Calvin, mit folgenden Worten: „Logi scriptum tuum in quo refutasti inculenter horrendas Serveti blasphemias, ac filio Deo gratias ago, qui fuit Βραβευτης tui agonis. Tibi

queque Ecclesia et nunc et ad posteros gratidudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt.“ Ist das nicht die Sprache der Torquemada und van der Hulst? Und geht daraus nicht hervor, dass zu jener Zeit die Inquisition, wie ich in meinem Buche bemerkte, als ein rechtmässiges und nothwendiges Institut in allen Ländern und von beiden Religionsparteien angesehen wurde?

Der Recensent schliesst seinen Bericht mit nachstehenden Worten:

„Das vorliegende Werk, welches zunächst durch Motley's Dar„stellung hervorgerufen zu sein scheint, steht nach seinen Tenden„zen nicht isolirt da. Aber hinsichtlich der Masslosigkeit, mit „welcher der Verfasser sie zur Geltung zu bringen sich angelegen „sein lässt, dürfte aus der neueren Zeit wohl nur die Schrift von „Heising (Magdeburg nicht von Tilly zerstört) ihm zur Seite ge„stellt werden. Die vorgesteckte Aufgabe war eine überaus miss„liche, auf dem Wege besonnener und ehrlicher Forschung „schwer zu lösende.“

Halt! Diese Beschuldigung, die des unredlichen Verfahrens, brandmarke ich hiermit als schnöde Verleumdung, versichernd, dass mein erklärtester Feind Anstand nehmen würde, die Ehrlichkeit meiner Gesinnung und Aeusserungen zu bestreiten. Derartigen Ehrenraub kann man nur begehen, wenn man sich wie der Recensent unter der Tarnkappe der Anonymität sicher fühlt, doch beweist er wenig Schamgefühl, weil er sich nicht selbst sagt: „Ich beschuldige den Verfasser den Weg einer unehrlichen Forschung gewandelt zu haben, ohne dafür einen Beweis geboten zu haben.“ Er fährt fort wie folgt:

„Um ihr (dieser Aufgabe) zu genügen, fühlte sich der Ver„fasser zur Rolle des Defensor gedrungen, der, um jede gegen sei„nen Clienten erhobene Beschuldigung zu entkräften, die Anklage „in verstärktem Grade auf den Kläger zurückwirft. Zu dem Be„hufe sind die üblichen Mittel, ein denkbares Acceptiren von Zuge„ständnissen und Andeutungen, ein Ignoriren alles dessen, was dem „Beweise widerstrebt, ein hastiges Vor- und Zurückspringen, um „der Sicherheit des Ueberblicks zu wehren, und die Widersprüche „zu verdecken, mit Geschick verwendet. Aber freilich ist es etwas „Anderes, ob die solchergestalt bewiesene Gewandtheit eine benei„denswerthe genannt werden darf.“

Indem ich diese Schlussworte des Recensenten niederschreibe, beschleicht mich der Wunsch, Hr. Waitz, Professor der Geschichte in Göttingen, der schon einmal in Sybels hist. Zeitschrift (1. Heft) Treffliches über die falschen Richtungen in der Geschichte veröffentlichte, möge sich bewogen finden, sich in ähnlicher Weise auch gegen das Unwesen in der Kritik auszusprechen und von demselben die besprochene Recension als ein prägnantes Muster anzuführen,

wie Beschuldigungen ohne Nachweis gehäuft, und Ehrenangriffe unter der Maske der Anonymität dreist gewagt werden. Die mir vom Recensenten zugesprochene „Gewandtheit“ zu fälschen, die freilich mit dem vorhergehenden Prädicat der „unbesonnenen“ Forschung unvereinbar erscheint, darf ich ohne Gewissenscrupel auf seine Anzeige meines Buches zurückführen, in welchem Rechtssinn und Wahrheitsliebe so hell abstrahlen, dass obige Anschuldigung, Künste der Täuschung angewandt zu haben, vor den Augen des prüfenden Lesers in ein Nichts zerfällt.

Wie die meisten rationellen Wissenschaften, so ist auch die Geschichte vom Sauerteige confessioneller und politischer Antipathien häufig verdorben. Ihn in der Geschichte auszumerzen, und dadurch den Zwiespalt ausgleichen zu helfen, von dem die Deutschen in zwei feindliche Heerlager getheilt sind, ist eine heilige Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland, deren ich mir lebhaft bewusst bin, und welche mir bei der so arg entstellten Geschichte der Niederländer-Unruhen vorschwebte. Wenn die Deutschen von ihren Religionsvorurtheilen zurückkommen, und ihre confessionellen Tendenzen abstreifen sollen, so müssen sie vertragen lernen, wenn ihnen gezeigt wird, dass sie darin befangen sind. Die vorwaltende protestantische Richtung in der Geschichte, sowie die nachhinkende katholische, schlägt die Wahrheit gleichmässig in Fesseln. Von welcher Seite diese gefährdet sein mag, gegen diese wird sich der Widerstand richten müssen, wenn der confessionellen Verketzerungssucht und den gewissenlosen Verdammungsurtheilen historischer Personen, eine Schranke gesetzt, und eine Ausgleichung der namentlich in der Geschichte in der grössten Schroffheit sich entgegenstehenden Ansichten bewirkt werden soll. Dies ist die mich leitende Ansicht und das mich bewegende Element, bei denen der Muth, dem Parteistreben entgegenzutreten, nicht vermisst werden soll.

M. Koch.

Pindar's Siegesgesänge. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Leipsig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1860. VIII und 339 S. in 8o.

Der Verfasser, dessen Uebersetzungen des Homer, wie des Aeschylus, Sophocles und Euripides wir stets mit derjenigen Theilnahme gefolgt sind, welche diese Meisterwerke deutscher Uebersetzungskunst mit vollem Rechte ansprechen können, hat, indem er nun auch an die Pindar'schen Siegeslieder sich gewagt, eine Aufgabe zu lösen unternommen, die Jeder, der nur einigermassen mit Pindar und seinen Schöpfungen näher bekannt ist, zu den schwierigsten zählen muss, die auf diesem ganzen Gebiete uns entgegen-

treten, die als ein wahres Wagniss erscheint, auf das wir selbst die Worte des Römischen Dichters (Horatius Ode IV, 2):

> Pindarum quisquis studet aemulari
> Jule, ceratis ope Daedalea
> Nititur pennis vitreo daturus
> Nomina ponto.

anwenden möchten. Zwar hat es in neuerer Zeit nicht an solchen gefehlt, die der gleichen Aufgabe sich zugewendet, nachdem schon früher (1820) einer unserer namhaftesten Philologen den Versuch gemacht hat, die Lieder Pindar's in denselben Rhythmen auf deutschen Boden zu verpflanzen, ohne dass ihm dabei gelungen wäre, das zu erreichen, was von Andern bei andern Dichtern, namentlich bei Homer, mit ungleich mehr Erfolg versucht worden war. Denn das, was die nächste Aufgabe eines jeden Uebersetzers ist oder vielmehr sein soll, das fremde Werk in der Uebertragung nicht blos in einer dem des Originals nicht kundigen Leser verständlichen Weise wiederzugeben, sondern demselben auch mittelst der Uebertragung einen Begriff von dem Charakter, von der Würde und Erhabenheit des fremden Werkes beizubringen, ist eben bei Pindar so grossen und ungemeinen Schwierigkeiten unterworfen; die Kürze und Gedrängtheit des eine Fülle von Gedanken oft in wenige Worte zusammendrängenden Ausdruckes, das Abgerissene der einzelnen Perioden, die bei dem Wegfall der Mittel- und Verbindungsglieder sowie der Partikeln, namentlich der vergleichenden, oft ohne alle Verbindung aneinandergereihet zu sein scheinen, und die mehr scheinbar als wirklich grellen Uebergänge erschweren allerdings die Aufgabe eines Uebersetzers, wenn er nicht überall etwas, was in dem Originale nicht steht, hinzufügen und einschalten, überhaupt mit einer Freiheit verfahren will, die den eigenthümlichen Charakter des Ganzen verwischt, und uns eine mehr moderne als antike Poesie vorführt. Und zu dem Allem gesellen sich noch die vielen sachlichen Beziehungen und Anspielungen, die in jedem Gedicht, in jeder Strophe uns entgegentreten und ohne die Zugabe einer Erklärung in ausgedehnterem Maasse nicht verstanden werden können. Erwägen wir nun diese Schwierigkeiten, und stellen uns dann die Frage, in welcher Weise der Verfasser dieselben zu überwinden und damit seine schwierige Aufgabe zu lösen versucht habe, so werden wir vor Allem hervorzuheben haben die seltene Treue, den wortgetreuen Anschluss an das griechische Original, aber auch eben so die Verständlichkeit der Uebersetzung, die in gefälligem und doch stets würdevollem Fluss der Rede sich bewegt, den Sinn des fremden Originals klar macht, und damit uns allerdings befähigt, den Charakter des fremden Werkes zu erkennen, und somit auch aus der Uebersetzung einen richtigen Begriff von dem Wesen und der Natur des fremden Liedes zu bilden. Nirgends ist der deutschen Sprache irgendwie Gewalt angethan, irgend eine griechische, ihr fremdartige Construction aufgedrungen; was in dieser

Hinsicht von dem Verfasser in seinen früheren Leistungen stets beobachtet worden ist, konnte freilich auch hier schon eine Bürgschaft abgeben, dass wir das Gleiche auch bei dieser, wenn auch ungleich schwierigeren Uebersetzung zu erwarten haben. Und wenn daher bei der Uebersetzung die überlangen Verse, wie sie jetzt in die Versabtheilung des griechischen Originals wieder zurückgeführt sind, in kürzere Zeilen zerlegt sind, so wird man daraus dem Uebersetzer, der sich sonst in Allem an den Pindarischen Wortlaut strenge anschliesst, in der That keinen Vorwurf machen wollen, indem dadurch die Uebersetzung gefälliger und verständlicher im Einzelnen geworden ist. So ist dieselbe vor Allem eine deutsche zu nennen, die deutsche Leser, die das griechische Original nicht verstehen, mit diesem bekanntmachen und befreunden soll. Zu diesem Zweck sind, wie schon oben angedeutet worden, die vielfachen historisch-antiquarischen wie mythologischen Beziehungen, welche in jedem dieser Lieder vorkommen, in eigenen Anmerkungen erörtert, die zahlreicher und umfassender ausgefallen sind, als bei den früheren Uebersetzungen des Sophocles, Euripides u. A.; ferner ist jedem einzelnen Liede eine kurze Einleitung vorausgeschickt, welche die Veranlassung des Liedes und die Verhältnisse, unter denen es entstanden ist, sowie Charakter und Tendenz desselben darlegt, was allerdings, wenn das Lied selbst gehörig verstanden werden soll, als eine Nothwendigkeit erscheint.

Nach diesen Angaben werden wir aber auch wenigstens einige Belege unsern Lesern vorzulegen haben, aus welcher sie ersehen mögen, dass unser Urtheil kein unbegründetes zu nennen ist; sie mögen zugleich als Proben erscheinen, die bei der durchweg gleichmässigen Fassung und Haltung dieser Uebersetzung, auch von den übrigen Theilen einen Begriff geben können. Wir wenden uns gleich zur ersten olympischen Hymne, in deren Einleitung der Uebersetzer mit Recht darauf hinweist, wie Pindar zwar den königlichen Freund, der ihn gastlich aufgenommen, durch dieses Lied verherrlichen, aber auch zugleich zur Besonnenheit und Mässigung ermahnen und von jeder übermüthigen Handlungsweise zurückhalten will, und zu diesem Zweck auch die Sage von Pelops behandelt, während er zugleich der Vulgärsage eine höhere, moralische, mit dem eben bemerkten Zweck übereinstimmende Deutung gibt. Wie schön und würdig ist das Lob, das der Dichter dem Hiero in der ersten Gegenstrophe spendet, wiedergegeben in folgenden Worten:

Herrschend über Sikelia's
Lämmerreiche Gefilde,
Führt er des Rechtes Stab,
Pflückt er von jeglicher Tugend die Krone.
Leuchtend thront er auch im Glanz
Duft'ger Blumen des Liedes,
Wenn wir Männer scherzend oft
Uns am traulichen Mahl
Ergehen. Doch wohlan, vom Pflocke
Herab nimm die dorische

Harfe, wenn der Ruhm von Pisa,
Wenn dir Pherenikos' Ruhm
Den Geist in wonniges,
Süsses Sinnen eingewiegt,
Als er am Alpheos stolzen Flugs
Dahinbrausend flog, vom Sporne nicht berührt,
Und seinen Herrn rasch zum Siege trug,
Syrakusä's rosseliebenden Gebieter.

oder die Strafe, die den übermüthigen Tantalus trifft, in der dritten Strophe übersetzt:

Also fristet er ruhelos
In vierfältigem Unheil
Traurige Tage hin,
Weil er Ambrosiagaben und Nektar,
Der unsterblich ihn gemacht,
Dreist entwandte den Göttern
Und der Freunde frohem Kreis
Spendete. Wahrlich ein Thor,
Wer immer wähnt, dass, was er thue,
Vor Gott je verborgen sei!
Darum sandten auch die Götter
Zu dem schnellverwelkenden
Geschlecht der Sterblichen
Wieder seinen Sohn hinab.

Oder in der zweiten olympischen Hymne die Schilderung des glücklichen Zustandes nach diesem irdischen Leben:

Doch stets in Nacht gleiche Sonne,
Gleiche stets am Tag geniessend,
Pflücken, die edel hier gelebt,
Ein Leben, stets mühelos,
Nicht furchend das Gefilde
Mit kraftvollem Arm,
Noch der See dunkle Flut,
Um kärglichen Erwerb: geehrt
Von den Unsterblichen,
Entflieht, weil sie fromm gepflegt
Des Eidschwures Treu,
Ihr Tag ohne Thränen,
Indess, mit Augen nie geseh'n,
Unheil die Frevler umfängt.
Doch wer beherzt, unten dreimal
Weilend, dreimal auf der Erde,
Sich das Herz rein von Frevel hielt,
Der wandelte den Pfad des Zeus
Zu Kronos' hoher Veste,
Wo lindathmend rings
Um der Seligen Gefild
Des Meeres Lüfte wehen, wo
Duftig Goldblumen hier
Am Strand leuchten von den Höh'n
Glänzender Bäume, dort
Des Quells Flut entspriessen,
Mit deren Kranzgewinde sie
Sich Arm umflechten und Haupt:

So will's der Spruch, den Rhadamanthys sprach,
Welchen Vater Kronos sich gesellt,
Mit ihm Recht zu pflegen,
Er, Gemahl Rhea's, die
Vor allen Göttern am höchsten thront.

Oder den gewiss schwer wiederzugebenden Anhang der siebenten olympischen Hymne:

Wie wenn ein Mann die Schale
Aus reichspendender Hand
Während sie vom Thau der Rebe schäumend rauscht,
Dem jugendlichen Bräutigam
Zutrinkend reicht als
Gastliche Gabe, des Reich-
thums goldene Krone, des Mahls
Lieblichen Schmuck; und den Eidam ehrend, stellt er
Vor den versammelten Freunden
Als beneidenswerth ihn dar
Um die selige Liebe der Ehe:
So send' auch ich den Nektar,
Gabe der Musen, dem Mann,
Den ein Kampfpreis schmückt, des Geistes süsse Frucht
Ausströmend, hold Olympia's
Und Pytho's Siegern.

Den kleinen, aber herrlichen zwölften Gesang zur Verherrlichung der Sicilischen Stadt Himera und des ihr entstammenden Siegers Ergoteles, wollen wir als Probe vollständig (ohne die Einleitung und die erklärenden Anmerkungen) hier beifügen:

Höre mich, o Kind des befreienden Zeus,
Schirmend schweb' um Himera's mächtige Veste, rettendes Glück!
Du ja steuerst auf der See rascheilende
Schiffe, lenkst auf festem Grund wildstürmenden Krieg,
Lenkst die Rathversammlungen: doch mit den Menschen
Rollt der Hoffnung schwankend Boot
Durch nichtigen Truges Gebiete
Oft hinauf und oft hinab.
Noch hat niemals Einem des Erdengeschlechts
Sichre Zeichen über die werdenden Ding' erschlossen ein Gott,
Und in Zukunftsferne dringt kein ird'scher Blick.
Oft ja wider Hoffen fiel der Sterblichen Loos,
Und die Freude wandte sich ab, und ein Andrer,
Den der unheilvolle Sturm
Fortraffte, vertauschte das Leid mit
Hohem Glück nach kurzer Frist.
Wahrlich, o Sohn des Philanor, wie dem Hahne,
Welcher im Hofe daheim kämpft,
Wäre dir der Füsse Ruhm
Ungekrönt am heimischen Herd in die Lüfte verweht,
Wenn männerempörender Streit dir
Nicht die Heimat Knossos raubte.
Aber nun bekränzt in Olympia, zu
Pytho zweimal und am Isthmos, preisest du wohl
Deiner Nymphen warmen Born, Ergoteles,
Wandelnd auf den eignen Fluren.

Um aber auch aus den andern Abtheilungen der Pindarischen Hymnenpoesie Einiges mitzutheilen, setzen wir die erste Strophe des dritten nemeischen Liedes auf Aristokleides aus Aegina bei:

O göttliche Muse, meine
Mutter, zu dir flehen wir!
Komm am Weihemond Nemeia's,
Komm in's dorische Gefield
Zum gastfreundlichen Strand Aegina's:
Denn bei Asopos' Wassern hier
Harren deiner die Jünglinge,
Süssen Festgesanges Meister,
Die nach deiner Stimme verlangt!
Ein jeder Zustand dürstet nach Anderm;
Doch der Sieg im Kampfe begehrt vor Allem
Gesang, den getreusten Begleiter
Jedes Kranzes, jeder Tugend.

sowie die erste Strophe des vierten nemeischen Gesanges auf Timasarchos aus Aegina:

Der Aerzte bester am Ziel
Vollbrachter Mühen ist
Die Freude; doch heilen den Schmerz,
Gelind berührend, die Lieder,
Der Musen weises Geschlecht.
Nicht das laue Gewässer
Netzt so labend die Glieder,
Als, dem Harfenspiele gesellt,
Lobpreisender Lieder Laut.
Länger ja, denn Thaten blüh'n,
Blüht das Leben des Wortes,
Das in der Chariten holdem Schutz
Die Zunge sich schöpft aus tiefer Seele.

Wir schliessen mit dem schönen Schluss des eilften nemeischen Liedes:

Ohne Rast trägt nie des Feldes dunkele Erde die Frucht, noch
Drängt an den Bäumen die Blüthe, lieblich von Düften umhaucht,
Jedes Jahr in gleicher Fülle sich hervor;
Alles erscheint wechselnd nur. Auch die Menschen führt das Geschick
Also. Den Sterblichen ward von Zeus ein erkennbares Ziel
Nicht gesetzt. Doch ringen wir uns in Entwürfen kühn empor,
Vieles bewegend im Geist, weil uns die vermessene Hoffnung
Täuschend umstrickt, und der Vorsicht Quelle von uns ferne liegt.
Doch der Habsucht Ziele muss man klug erspäh'n;
Nur des Wahnsinnes Kühnheit jagt Unerreichbarem nach.

Ἀριστοτέλους περὶ ζώων γενέσεως βιβλία E. Aristoteles fünf Bücher von der Zeugung und Entwickelung der Thiere, übersetzt und erläutert von Dr. H. Aubert, Privatdocent der Physiologie an der Universität zu Breslau, und Dr. Fr. Wimmer, Director des Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1860. XXXVI und 440 S. in 8.

Die Schrift des Aristoteles von der Zeugung und Entwickelung der Thiere, welche sich unmittelbar an die Schrift von den Theilen der Thiere anschliesst, und eines der wichtigsten Probleme der gesammten Naturgeschichte behandelt, verdiente schon um ihrer grossen Wichtigkeit willen bei der Bedeutung, die sie auch für unsere Zeit noch immer anzusprechen hat, in der That eine solche Bearbeitung, wie sie hier vorliegt, geeignet, das Studium dieser Schrift auch unter denjenigen zu fördern, die, ohne das Verständniss des griechischen Originals zu besitzen, doch mit der Lehre und den Ansichten des grössesten Denkers aller Zeiten über diesen wichtigen Theil der Naturkunde näher bekannt zu werden wünschen, während der Kenner der griechischen Sprache in dem der Uebersetzung gegenüberstehenden Original einen mehrfach berichtigten und gebesserten Text findet, der zugleich als die natürliche Controle der Uebersetzung erscheint; für beide aber, für den Naturforscher, wie für den Philologen, durch die beigefügte Einleitung wie durch die unter dem Text stehenden Noten nicht minder gesorgt ist.

Die Schrift des Aristoteles ist, wie die Herausgeber richtig bemerken, „die erste wissenschaftliche Arbeit über die Entwicklung der Thiere, welche auf die wahre Quellenschrift der Physiologie, auf die Beobachtung gegründet ist. Und wie man auch immer über den Werth der Aristotelischen Naturforschung urtheilen, um wie vieles höher auch den Physiologen unserer Tage ihr Standpunkt über dem des Stagiriten erscheinen mag, dennoch werden sie finden, dass er schon damals Probleme angedeutet und erörtert hat, die noch heute ungelöst sind, dass er mit seinem wunderbaren Tiefblick durch Combination und Divination Vieles erschlossen hat, was in den späteren Jahrhunderten durch eine lange Reihe von Beobachtungen seine Bestätigung gefunden hat, sie werden eine Fülle von Beobachtungen finden, die mit der Dürftigkeit der Mittel in gar keinem Verhältniss steht, so dass sich Niemand der Bewunderung dieses mächtigen Geistes wird entziehen können, der mit derselben Schärfe und Energie, womit er die Tiefen des menschlichen Geistes und seiner Beziehungen zur Welt erforschte, auch den Bau, die Entwickelung und den systematischen Zusammenhang der Thierwelt darlegte."

In diesen Worten, welche die Wichtigkeit und Bedeutung der Aristotelischen Schrift gut zeichnen, liegt allerdings auch die natürliche Begründung oder wenn man will die Rechtfertigung des gan-

zen Unternehmens, wie es jetzt hier vor uns liegt, so wie des dabei eingeschlagenen Verfahrens zur Erreichung des Zweckes, den die beiden Gelehrten, die zu einem Werke sich verbunden, zu dessen Ausführung eine nur selten angetroffene Vereinigung von gründlichen Studien des Alterthums und eben so der Naturkunde nöthig ist, vor Augen gehabt haben; denn sie wollten vor Allem das Studium der wichtigen Schrift fördern, und dieselbe durch eine getreue und wohlverständliche Uebersetzung auch weiteren Kreisen zugänglich machen. Was sie zu diesem Zwecke gethan haben, besteht in Folgendem.

Zuvörderst haben sie den griechischen Text auf der Grundlage der Bekker'schen Ausgabe einer „durchgängigen Revision unterworfen", welche insbesondere dahin gerichtet war, an mehr Stellen, als diess von Bekker geschehen, den Text auf die beiden Handschriften — die Vaticanische 1339 (P) und die Oxforder (Z) — zurückzuführen, weil diese beiden Handschriften für die lauteren und sichersten Grundlagen der schriftlichen Ueberlieferung jetzt anzuerkennen sind, zumal gegenüber des aus jüngeren und schlechteren Handschriften stammenden Textes der Aldina, der als Vulgata bisher Geltung hatte. Eben so wurden die durch Bussmaker unlängst veröffentlichten Varianten von zwei durch Bekker nicht verglichenen Pariser Handschriften, ferner der Text und Commentar des sogenannten Johannes Philoponus, und die Uebersetzung von Gaza zur Besserstellung des Textes herangezogen, der auf diese Weise mit aller Sorgfalt revidirt, in der That mancher Berichtigungen sich erfreut; nur an wenigen Stellen, und zwar bei solchen, wo es wenig zweifelhaft sein konnte, sind Conjecturen aufgenommen: da, wo die Stelle streitig und die Verbesserung nicht zu dem gleichen Grade der Gewissheit gebracht werden konnte, ist der Verbesserungsvorschlag nicht in den Text gesetzt, sondern in der Note angegeben; was unächt erschien oder doch an falscher Stelle eingerückt, ist mit eckigen Klammern eingeschlossen, und der Grund in den Noten meist kurz aber präcis angegeben. Endlich ist für die bequemere Eintheilung des Ganzen nach Paragraphen gut gesorgt, und so das Nachschlagen erleichtert; überdem ist die alte Kapitelabtheilung am Rande bemerkt, eben so auch die Seitenzahlen der Bekker'schen grossen Ausgabe; so dürfte den Anforderungen der Kritik bei dem Gebrauche dieses Werkes bestens entsprochen sein. Wir können hier, wo wir blos die Absicht haben, einen getreuen Bericht über diese neue Erscheinung zu erstatten, und dadurch zu ihrer wünschenswerthen Verbreitung beizutragen, in das Detail dieser Texteskritik nicht eingehen, wohl aber die Versicherung abgeben, dass die Behandlung des Textes mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geschehen ist, und namentlich da, wo eine Verbesserung ohne handschriftliche Autorität aufgenommen, auch die Begründung nicht fehlt. Wenn z. B. Buch I gegen den Schluss, §. 103 statt: ἐπεὶ δ' ἀνάγκη καὶ ζῆν ἐὰν ᾖ ζῷον, ὅταν

δεήσῃ ἀποτελεῖν κ. τ. λ. nun geschrieben wird *ὃ ἂν ᾖ* für *ἐὰν ᾖ*, so wird man leicht den Grund erkennen, der zu dieser nothwendigen Aenderung, durch welche der eingeschobene Satz ein Subject erhält, ohne welches er nicht bestehen kann, führen musste; denn der Sinn der Stelle ist: „weil aber Alles, was Thier ist, nothwendig auch die Eigenschaft, zu leben, haben muss". Ebenso einleuchtend ist die Verbesserung von *ἔχον* für *ἔχει* in den Worten desselben ersten Buches Cap. 19, §. 70: *καὶ οἷον ἐκείνων ἕκαστον ἐνεργείᾳ, τοιοῦτον τὸ σπέρμα δυνάμει, ἢ κατὰ τὸν ὄγκον τὸν ἑαυτοῦ ἢ ἔχον τινὰ δύναμιν ἐν ἑαυτῷ.* Und so liesse sich noch manche Stelle anführen, in welche durch die von den Herausgebern vorgenommene, oftmals sogar unscheinbare, aber treffende Aenderung ein Sinn, und zwar der richtige, durch den Gedanken geforderte, gekommen ist. Wir verlassen daher diesen Theil der Leistung, um auch die andern Seiten, die hier weiter noch in Betracht kommen, die Uebersetzung und die damit verbundene Erklärung noch etwas näher zu besprechen.

Jeder, der mit Aristoteles sich nur einigermassen beschäftigt hat, kennt auch die grossen Schwierigkeiten einer Uebersetzung, die, ohne von dem griechischen Texte sich allzusehr zu entfernen, diesen doch sinn- und wortgetreu wiedergeben, das eigenthümliche Gepräge und den Charakter des Originals erkennen lassen, und dabei doch allen den Forderungen entsprechen soll, welche die Deutlichkeit eben so sehr, wie der Genius unserer Sprache an einen Uebersetzer zu stellen hat. Diese grosse Schwierigkeit liegt bei Aristoteles nicht blos in der Art und Weise, in welcher einzelne, gewissermassen technische, von Aristoteles in einem bestimmten Sinn gefasste Ausdrücke kaum durch entsprechende deutsche Ausdrücke wiederzugeben sind, sondern sie liegt auch in der gedrängten Fassung der ganzen Rede, und in der dadurch oftmals nicht wenig erschwerten Auffassung, während für den Uebersetzer gerade hier die Pflicht der Deutlichkeit, der klaren und verständlichen Fassung und Haltung seiner Uebersetzung doppelt hervortritt. Eben diese Rücksicht gestattet ihm aber auch, was die erwähnten, einzelnen technischen Ausdrücke betrifft, nicht blos einen entsprechenden (?) deutschen anzuwenden, sondern nach dem Umfang der Idee und Bedeutung, welche Aristoteles in seinen Ausdruck gelegt hat, mehrere und verschiedene deutsche Ausdrücke für diesen einen griechischen, je nach dem Sinn des Ganzen und den obwaltenden Verhältnissen, zu gebrauchen.

(Schluss folgt.)

Nr. 29. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Aubert u. Wimmer: Aristoteles von den Thieren.

(Schluss.)

Wir begreifen es daher und entschuldigen darum auch den Uebersetzer, wenn er z. B. das Wort δύναμις nicht immer durch Kraft wiedergegeben, sondern dafür, nach den Umständen, auch die Ausdrücke Vermögen, Fähigkeit, Möglichkeit angewendet hat. Aehnlich wird es sich mit Ausdrücken, wie ἐνέργεια, κίνησις, ἀρχή (d. i. Anfang, Ursprung, Princip u. s. w.), σῶμα (Körper und Stoff) und manchen andern verhalten, bei welchen der Uebersetzer sich nicht auf einen Ausdruck beschränken kann, gerade um der Deutlichkeit willen, mit der er den in fremder Sprache ausgedrückten Gedanken wiedergeben und dadurch eben recht verständlich machen soll. Dieser Forderung der Deutlichkeit, die allerdings schon mit dem Zweck und der Bestimmung dieser Uebersetzung gegeben war, ist hier möglichst entsprochen; auch der des Griechischen Unkundige wird ohne Anstoss in derselben sich zurecht finden und Sinn und Gedanken des grossen Hellenischen Meisters leicht erfassen: dass aber dieser Sinn durchaus richtig und getreu wiedergegeben ist, dafür kann schon der Name derer, die das Werk unternommen, hinreichende Bürgschaft geben. Wir wollen als Probe der Uebersetzung den Anfang des fünften Buches mittheilen:

Es wird nun von den besonderen Eigenschaften, worin sich die Theile der Thiere unterscheiden, gehandelt werden müssen. Ich meine solche Eigenschaften, wie die blaue und schwarze Farbe der Augen und die Höhe und die Tiefe der Stimme, und die Unterschiede in der Farbe, den Haaren oder Federn. Manche derselben sind ganzen Klassen eigen, manche zeigen sich zufällig und ohne feste Regel, wie dies besonders bei den Menschen der Fall ist. Ferner nach dem Wechsel der Lebensalter kommen einige allen Thieren auf gleiche Weise zu, andere auf entgegengesetzte, wie es mit der Stimme und der Farbe der Haare der Fall ist. Manche Thiere z. B. werden im Alter nicht merklich grau, dagegen der Mensch diess mehr erfährt als die andern Thiere. Und einige zeigen sich gleich nach der Geburt, andere werden erst mit fortschreitenden Jahren in hohem Alter sichtbar. In Betreff dieser und aller solcher Dinge darf man nicht ein und dieselbe Art von Ursachen zu Grunde legen wollen: denn was nicht allgemeine Eigenschaften der Natur oder Eigenthümlichkeiten der einzelnen Thierarten sind,

diese sind nicht auf eine Zweckursache zurückzuführen. Denn das Auge ist zwar um eines Zweckes willen da, aber nicht seine blaue Farbe, es sei denn, dass diese Eigenschaft irgend einer Art eigenthümlich sei. Auch beziehen sie sich bei einigen nicht auf ihr substantielles Wesen, sondern, indem man sie aus Nothwendigkeit entstanden denken muss, hat man ihre Ursachen auf den Stoff und auf das bewegende Princip zurückzuführen. Denn wie anfänglich in den ersten Büchern gezeigt worden ist, es ist in den geordneten und gesetzlichen Werken der Natur ein Jegliches nicht desswegen so beschaffen, weil es mit solchen Eigenschaften entsteht, sondern vielmehr, weil es ein so Beschaffenes ist, desshalb entsteht es mit solchen Eigenschaften: denn die Entstehung und Entwicklung richtet sich nach dem Wesen und ist um des Wesens willen, nicht aber dieses nach der Entstehung. Die alten Naturforscher hatten aber die entgegengesetzte Meinung, weil sie nicht erkannt hatten, dass es mehrere Ursachen gibt, sondern weil sie nur die stoffliche und die bewegende auch diese nicht nach ihren Unterschieden kannten, die des Begriffs und des Zweckes aber ausser Acht liessen u. s. w.

Unter dem Texte, dem griechischen wie dem auf jeder Seite gegenüberstehenden deutschen, befinden sich die Anmerkungen, und zwar nicht blos die oben erwähnten kurzen kritischen, die auf die Gestaltung des Textes sich beziehen, sondern auch andere, welche theils auf die Erklärung einzelner Ausdrücke (wie z. B. *φῦμα* I §. 56 *σύντηγμα* ibid. *νυκταλωπία* IV §. 19 u. s. w.) sich beziehen, theils an schwierigen oder bestrittenen Stellen den wahren Sinn angeben, theils aber auch in die Erörterung der von Aristoteles behandelten Gegenstände eingehen und bald Verweisungen auf die neuere Literatur, insofern sie über diesen Gegenstand ebenfalls besondere Untersuchungen aufzuweisen hat, enthalten, bald die Lehre des Stagiriten mit den ähnlichen oder abweichenden Ergebnissen der neuesten Naturforschung vergleichen und auf diese Weise die sachliche Erklärung ungemein fördern; wie z. B. um doch einen Fall der Art anzuführen, zu IV §. 86 über die Ueberfruchtung. Zu diesem selben Zweck dient aber auch insbesondere die dem Werke vorangesetzte Einleitung, der ein Inhaltsverzeichniss vorangestellt ist, welches (S. XI—XXXVI), wie schon die angeführte Seitenzahl zeigen kann, nicht blos eine genaue Uebersicht der einzelnen Bestandtheile des Werkes und des inneren Zusammenhanges dieser Theile gibt, sondern auch im Detail mit solcher Ausführlichkeit behandelt ist, dass wir schon daraus uns einen genauen Begriff von dem Gesammtinhalte zu machen im Stande sind, namentlich auch den inneren Zusammenhang wie das Detail der Behandlung zu erfassen vermögen. Dann folgt die eigentliche Einleitung S. 1—37. Diese Einleitung bespricht im Allgemeinen die Ansichten, welche Aristoteles über die Zeugung und deren Arten, sowie über die Entwickelung in diesem Werke aufgestellt hat, und vergleicht sie

mit dem, was die Naturforschung unserer Tage darüber ermittelt oder behauptet hat; sie verbindet also mit der klaren Auseinandersetzung der Ansichten des Aristoteles zugleich eine Würdigung derselben von dem Standpunkte der neueren Wissenschaft, und knüpft daran ein Verzeichniss der einzelnen Thiere, welche in dem Aristotelischen Werke vorkommen, mit weiteren auf diese Thiere bezüglichen Erörterungen, sowie mit Verweisungen auf die neuere Literatur und Angabe der jetzigen technischen Benennungen. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung, die auch so die Wichtigkeit dieser Einleitung für das Studium des Aristoteles wie für das naturgeschichtliche Studium überhaupt, darthun mag. Am Schlusse des Werkes ist S. 406—440 auf doppelten Columnen ein eigener (griechischer) Index der einzelnen bemerkenswerthen Ausdrücke und Sachen, die in der Schrift vorkommen, beigefügt; bei dem Umfange dieses Index wird das Nachschlagen wesentlich erleichtert. Auf diese Weise ist von den gelehrten Herausgebern Nichts unterlassen worden, um ihrem Unternehmen alle Anerkennung zu sichern, und dasselbe allen Freunden des Aristoteles wie nicht minder der Naturforschung bestens zu empfehlen.

Petronius Arbiter De antiquis dictionibus: an unpublished grammatical fragment. By Charles Beck. From the memoirs of the American Academy. New Series Vol. VIII. Cambridge: Welch, Bigelow and Company, printers to the University. 1860. 26 S. in gr. 4o.

Wir haben in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1857, S. 517 ff.) der umfassenden Untersuchung des Verfassers über das Zeitalter des Petronius Arbiter und seines Werkes gedacht: die vorliegende Publication ist eine weitere Frucht seiner unausgesetzten, diesem Schriftsteller zugewendeten Bemühungen und Forschungen; in seinem Bestreben, die verschiedenen Bibliotheken des Continents zu durchforschen und Handschriften dieses Autors aufzufinden, stiess er zu Florenz in der Bibliotheca Riccardiana auf eine Handschrift in Quart, welche ausser Priscian's Schrift De Ponderibus und einigem Andern auch ein mit der Aufschrift Ex Petronio Arbitro versehenes Bruchstück enthält, auf welches wohl die auf die Innenseite des Einbandes geschriebene Bemerkung sich bezieht: „Membranae fragmentum inferius appositam ex veteri attrito tegumento huc translatum est die 19. Julii 1776.“ Sonach erkennt der Verfasser darin eine neuere Abschrift eines älteren, im Laufe der Zeit entweder verlorenen oder der Gefahr unlesbar zu werden ausgesetzten Manuscriptes. Nachdem er eine Abschrift sich genommen, fand er wenige Wochen später zu Rom in einer Handschrift der Vaticanischen Bibliothek dasselbe Stück mit der Aufschrift:

„Petronius Arbiter de antiquis dictionibus“; es ward auch davon eine Abschrift genommen: und da im Einzelnen der Text beider Handschriften manche Abweichungen bietet, so entschloss er sich, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass es sich hier wirklich um ein Anecdotum handle, beide Texte zu veröffentlichen und zwar in der Art, dass im Drucke beide Texte neben einander gestellt erscheinen, und so das beiden Gemeinsame, wie das, worin sie von einander abweichen, leicht sich erkennen lässt. Dann aber gibt er am Schlusse seiner Abhandlung S. 28 einen berichtigten Text des Ganzen, in welchem nicht blos die zahlreichen Schreibfehler und Verstösse gegen die Orthographie, wie sie in beiden Handschriften vorkommen, sich berichtigt finden, sondern auch aus beiden Texten die Herstellung des ursprünglichen und wahren Textes versucht worden ist. Voraus gehen diesem Versuch der Wiederherstellung die Bemerkungen des Herausgebers zu den einzelnen Worten dieses angeblichen Petronius, sowie über diesen letztern selbst, d. i. über den vermuthlichen Verfasser des hier erstmals publicirten Products. Ueber die beiden Handschriften, die Florentiner und Vaticaner, sowie über die Zeit, in die sie fallen, und das Verhältniss, in dem sie zu einander stehen, wären einige weitere Notizen allerdings erwünscht gewesen: vielleicht gibt sie uns der Verfasser bei einer andern Gelegenheit.

Was beide Handschriften enthalten, ist eine Zusammenstellung von circa fünf und fünfzig Glossen der verschiedensten Art, eine Art von kleinem Wörterbuch, in welchem jedoch eine alphabetische Ordnung nicht stattfindet, eben so wenig als irgend ein anderer Ordnungsgrund für die Zusammenstellung oder Reihenfolge der einzelnen hier aufgenommenen und erklärten Ausdrücke sich auffinden lässt, selbst wenn wir annehmen, dass das Ganze nur als ein Excerpt aus einem grösseren Wörterbuche anzusehen sei; vielleicht lässt sich eine Spur einer sachlichen Anordnung oder Zusammenstellung darin erkennen, dass z. B. die Ausdrücke locuples, lex, populus, plebs, plebiscitum unmittelbar auf einander folgen, ebenso humilitas, mansuetudo, devotio, misericordia, pax, luctus. Griechische Ausdrücke werden mehrfach erläutert, wie z. B. epinicia, peribolus, synaxis, anaglypha, rheuma, choirogryllus, auch zwei hebräische, Musach und Jobel, welches letztere aber hier als griechisch irrthümlich bezeichnet ist. Auch kommen mitten unter diesen Worterklärungen zwei grammatische, auf den Gebrauch der Conjunctionen bezügliche Bemerkungen vor. Im Ganzen ist der Text in beiden Handschriften sehr schlecht und fehlerhaft geschrieben, bisweilen auch lückenhaft oder durcheinandergeworfen, so z. B. „Scalptura, quod usitatius sculpturam dicimus; tunc histriaca dicitur; tum qui historias vel gesta aliqua exprimunt, histriones.“ Hier erscheinen zwei ganz verschiedene Glossen in Eins zusammengeschmolzen. Eine andere Glosse: „Epinicia laus de victoria“ hat der Verfasser richtig hergestellt: das Wort Epinicia ist in der einen Hand-

schrift Hepicima, in der andern Epirima geschrieben; ebenso ist in einer andern Glosse Anaglypha in der einen Handschrift Amagliffi, in der andern Anaglifa geschrieben. Auffallend ist auch die Glosse: „Catalogus ordinarius sermo“; was soll diess heissen? Der Verfasser vermuthet, dass damit ein Buch oder eine Abhandlung gemeint sei, in welcher eine bestimmte Ordnung eingehalten sei, aber er fügt hinzu, dass er diese Annahme durch einen weiteren Beleg zu stützen nicht vermöge. Und so geht es auch uns. Ueberhaupt kommt manches Auffallende in diesen Glossen vor, was der Verfasser in den erwähnten Bemerkungen, die dem Textabdruck folgen, mit grosser Sorgfalt beachtet und erörtert hat; insbesondere war es ihm auch darum zu thun, die Quelle‘ aus der diese Glossen stammen, zu ermitteln, zumal da die Worterklärungen auch mit Belegstellen aus Plautus (im Curculio und in der Asinaria), Martialis, Virgilius, Cicero, Lucretius und Lucilius, Valerius und Tiro, ja selbst Pacuvius und Cato (Carmen de moribus) versehen sind, und die Ermittelung dieser Quellen am ersten noch auf eine wenigstens sich annähernde Bestimmung der Zeit der Abfassung dieser Glossen führen kann. Aus dieser Untersuchung hat sich nun ergeben, dass wir bei nicht weniger als drei und zwanzig einzelnen Glossen, also beinahe bei der Hälfte des Ganzen auf Gellius gewiesen sind, aus welchem dieselben grossentheils wirklich und mit den dort beigefügten Belegen (wie z. B. bei der Glosse „Elegantia“, wo „Cato in libro, qui inscribitur carmen de moribus“) entnommen sind, und zwar selbst nach der Reihenfolge, in der sie bei Gellius vorkommen, mit nur unbedeutenden Ausnahmen. Freilich lässt sich nicht läugnen, dass diesen Artikeln auch wieder andere zur Seite stehen, welche unmöglich aus Gellius entnommen sein können, sondern auf irgend eine andere Quelle lexicographischer Art zurückzuführen sind.

Was nun die Frage nach dem Verfasser dieser Glossen betrifft, so wird es kaum einer Erinnerung bedürfen, dass wir an den Verfasser des Satyricon hier nicht denken dürfen, wenn wir auch nicht die Frage zu beantworten vermögen, wie es gekommen, dass in beiden Handschriften der Namen des Petronius Arbiter vorangestellt ist, und wir doch schwerlich zu der in solchen Fällen ziemlich gewöhnlichen Annahme unsere Zuflucht nehmen können, zu der Annahme eines andern später lebenden Grammatikers desselben Namens: Petronius Arbiter. Denn, wenn auch gleich die Sprache, in der diese Excerpte oder Glossen gehalten sind, noch ziemlich rein zu nennen ist, so kommen doch Spuren vor, welche den Verfasser in eine schon viel spätere christliche Zeit verlegen, etwa, wie unser Verfasser annimmt, in das Ende des vierten oder in den Anfang des fünfsen Jahrhunderts, in keinem Fall aber in eine frühere. Auf einen christlichen Verfasser dürfte auch die Aufnahme der beiden hebräischen, oben genannten Ausdrücke führen: „Musach: sabati arca, ubi reges templum ingressuri eleemosynam

imponebant“ und „Jobel: graece idest dimittere. Unde Jobileus idest remissus.“ Ebenfalls auf christliche Anschauungen bezieht der Herausgeber die Glossen zu Pax, das einmal als „requies animi“, das anderemal als „requies animae interiorum bonorum consideratione“ erklärt wird, sowie die andere: „luctus vel dolor est vivificatio mentis ex primo sensu boni vel mali consurgens“. Wir wollen diess nicht bestreiten, wenn auch gleich bei Pax Rücksicht genommen sein könnte auf Stellen, wie Cicero De finibb. 1, 14: „temperantia pacem animis affert“' wir wollen vielmehr noch auf eine andere Glosse aufmerksam machen, die offenbar einer späteren christlichen Zeit und christlichen Redeweise zuzuweisen ist, nämlich die Glosse „Sinaxis concilium vel auditorium vel hora conveniendi dici potest“. In diesem Sinn wird das griechische σύναξις bei späteren und christlichen Schriftstellern gebraucht, wie die im Thesaurus Ling. Graec. Vol. VII. p. 1219 der Pariser-Dindorf'schen Ausgabe angeführten Stellen zeigen: das Wort synaxis in der lateinischen Sprache kennt Forcellini in seinem Lexicon gar nicht, das in dem Handwörterbuch von Klotz aus Venantius Fortunatus — einem Dichter des sechsten Jahrhunderts nach Chr. beigebrachte Citat scheint in der That das erste Zeugniss (der Zeit nach) für das Vorkommen dieses Wortes oder vielmehr dessen Aufnahme in die lateinische Sprache zu sein. An Zeugnissen späterer Zeit für den Gebrauch dieses Wortes in verschiedenem Sinne fehlt es nicht, wie ein Blick in das Wörterbuch von Du Carge lehren kann.

Wir können nach dem, was der Herausgeber auch in dieser Publication geleistet hat, nur wünschen, dass es ihm möglich werde, recht bald mit seinen bedeutenderen und umfangreicheren Leistungen über Petronius und dessen Satyricon hervorzutreten.

Chr. Bähr.

Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums nach ihren wesentlichen Seiten dargestellt in Schulreden von Dr. Karl Gustav Heiland. Weimar. Hermann Böhlau. 1860. X und 273 S. 8.

Die vorliegenden Reden, welche von dem durch anderweitige gelehrte Leistungen rühmlichst bekannten Herrn Verfasser den Gymnasien in Oels, Stendal und Weimar gewidmet sind, haben zunächst die Bestimmung, Erinnerungszeichen für dessen Schüler, Collegen und Freunde zu sein.

Wenn diese Reden auch keinen Anspruch darauf machen, die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums in ihrem ganzen Umfange zu erschöpfen, so wird doch das Wesen der eigenthümlichen gymnasialen Methode überhaupt, sowie für die einzelnen Disciplinen mehr als einmal mit Nachdruck hervorgehoben, wobei jedoch der

Herr Verfasser besonders bemüht war, die Gymnasialstudien in ihren Beziehungen zum Leben darzustellen. Denn mit Recht gilt es dem grösseren Publikum gegenüber die Einsicht zu verbreiten, wie unsere schulmässigen Studien eine Wissenschaft des Lebens sein oder werden sollen. Ausserdem wurde aber auch in einzelnen Reden eine geschichtliche Entwicklung unserer Gymnasialstudien zu geben versucht, zugleich aber auch dem vaterländischen Element in unserer Jugendbildung und dem Bunde „der Sprachen und des Evangeliums“ alle ihm gebührende Rechnung getragen. Denn ohne das Alterthum entbehrt dasselbe der festen Begründung und des geschichtlichen Zusammenhanges, ohne das Christenthum fehlt ihm der rechte Gehalt und die wahre Erfüllung. Classisches Alterthum, Germanenthum und Christenthum sind so innig mit einander verwachsen, dass sie sich gegenseitig nicht nur nicht ausschliessen, sondern eines das andere ergänzen und bedingen. Diese Verbindung darzuthun ist ein Hauptbestreben dieser Reden gewesen.

Die an den drei oben genannten Gymnasien gehaltenen Reden, welche hier mitgetheilt werden, sind 13 an der Zahl.

Der Inhalt derselben wird durch folgende Ueberschriften näher bezeichnet:

1. Ueber Wesen und Aufgabe der Gymnasialbildung.
2. Ueber Charakterbildung als Hauptaufgabe des Gymnasiums.
3. Ueber Grundlagen, Mittel und Ziele der Gymnasialbildung.
4. Der protestantische Charakter der Schule.
5. Die Wiederbelebung der classischen Studien.
6. Das classische Alterthum und das Christenthum.
7. Die Bildung zur vaterländischen Gesinnung.
8. Die Wahl des Berufes.
9. Die Wissenschaft und das Leben.
10. Die Ringschule.
11. Der sittliche Geist.
12. Der deutsche Geist.
13. Der geschichtliche Sinn.

Den Schluss der Schrift bildet unter Nr. 14 ein von dem Herrn Verfasser im Mittwochsverein zu Weimar (1860) gehaltener Vortrag über „Herder als Ephorus des Gymnasiums zu Weimar“. Diese Beigabe, welche sich dem Plane und dem Inhalte nach den Schulreden anschliesst, wird den Lesern um so mehr willkommen sein, als sie auf's Neue zeigt, wie Herder's Bestrebungen, welchem die Fürsorge für das Weimar'sche Gymnasium eine lange Zeit anvertraut war, vor Allem darauf hingingen, tüchtige Menschen zu bilden, die ihren Posten ausfüllen, in welchem Berufe es auch sein möge — und dieses ist und bleibt doch die erste Aufgabe alles Unterrichtes und aller Erziehung.

Schliesslich bemerken wir noch, dass das Buch, wie durch seine innere Güte, so auch durch eine sehr saubere Ausstattung und durch grosse Correctheit des Druckes sich vortheilhaft empfiehlt.

Collegium Beatae Mariae Virginis in Universitate Lipsiensi. Der Zusammenhang des Collegii Beatae Mariae Virginis mit den Anfängen der Universität Leipzig. Dargebracht der Alma mater Lipsiensis zur Festfeier ihres 450jährigen Bestehens am 2. December 1859 im Namen des Collegii Beatae Mariae Virginis von dessen dermaligen Mitgliedern Dr. Oswald Marbach, Senior, Dr. Heinrich Wuttke, Subsenior und Dr. Heinrich Brandes, Tertius. Leipzig. Commissions-Verlag von Alexander Edelmann, Universitätsbuchhändler. 51. S. gr. 8.

Von der ursprünglichen Universitätsverfassung, welche in England bis zum heutigen Tage fortbesteht, erhielt sich als einer der letzten Ueberreste in Deutschland bis in die jüngste Vergangenheit an der Universität Leipzig das oben genannte Collegium unserer lieben Frauen, gewöhnlich das schlesische Collegium geheissen.

Der Grund zu ihm wurde gelegt, noch bevor aus der Spaltung der Prager Universität das Studium in Leipzig entstand, und zwar von zwei Schlesiern, Johann von Münsterberg und Johann Hoffmann von Schweidnitz. Der Zufluss an Geldmitteln lief besonders aus ihrem Heimathlande Schlesien ein und nur Weniges aus (dem alten) Preussen. Als aus bekannten Ursachen im Jahre 1409 die deutschen Docenten und Studenten nach Leipzig zogen, schlossen sich die beiden Männer an, von welchen von Münsterberg der erste Rector der neuen Universität wurde, und fuhren auf dem neuen Platze ihres Wirkens in ihrer Sorge für ihre Nation fort.

Einstweilen hielten sie das Vorhandene kräftig und fest zusammen und entsprachen nach Kräften dem vorliegenden Bedarf. Die Länder der polnischen Nation (zu ihr wurden alle gerechnet, welche von Schlesien an aus dem Osten und Nordosten gekommen waren) hatten sich nicht alle in Darbringungen betheiligt, dessen ungeachtet aber stand das Collegium schon frühe unter ihrer unmittelbaren Leitung.

Als Johann von Münsterberg am 24. März 1416 starb, vermachte er mit seinem eigenen Besitzthum dem Collegium das ihm für dasselbe anvertraute Geld. So entstand das neue Collegium und erhielt durch einen Erlass des Landesherrn, Friedrich des Streitbaren, im Jahre 1422 alle Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche die beiden schon bestehenden Fürstencollegien bereits hatten.

Was die innere Einrichtung dieses Collegiums angeht, so stand es unter der Aufsicht und Obhut der polnischen Nation. Die Collegiaten waren übrigens selbstständig, verwalteten ihr Vermögen und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Jährlich wählten sie aus ihrer Mitte einen Propst (Paepositus), welcher sein Amt am Tage der Rectorswahl im Herbste (16. October) antrat, Vorsitz und Vortrag in den Conventen der Collegiaten hatte und des Collegiums Rechte

nach aussen vertrat. Die Collegiaten waren auf Lebenszeit versorgt. Starb einer, so wählten die übrigen an seinem Begräbnisstage einen Nachfolger aus den schlesischen, oder wenn ein Preusse anzustellen war, aus den preussischen Magistern der Universität. Unter ihrer Aufsicht wohnten Studenten, über welche sie vormundschaftliche Gewalt übten. Sie leiteten deren Unterricht und wissenschaftliche Bildung und überwachten deren Lebenswandel.

Nach einer in der Stadtbibliothek in Leipzig befindlichen handschriftlichen Chronik der Universität haben die Collegiaten im Jahre 1445 ihre Satzungen in ein kleines Buch von Pergament eingetragen; vielleicht wurden erst damals förmliche und bestimmte Festsetzungen getroffen. Zum Abschlusse gelangte die Gestaltung erst durch die Bestätigung, welche diesen Satzungen am 14. Juni 1465 Bischof Johann von Merseburg als Kanzler der Universität ertheilte.

In vorliegender Schrift werden nun die wichtigsten auf die Gründungsgeschichte des Collegiums bezüglichen Actenstücke mitgetheilt, welche sich in dessen Archive vorfinden und als von allgemeinerem Interesse auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen.

Diese Actenstücke sind folgende:

1. Das Testament des Magister Johann Ottonis von Münsterberg vom 7. April 1416. Es enthält die ersten Bestimmungen wegen Gründung des Collegiums B. Mariae Virginis.

2. Das Schreiben des Markgrafen Friedrich, d. d. Grimma: Montag nach Luciae im Jahre 1422, durch welches die Stiftung des Collegiums bestätigt wird. Nach dieser sollen 5 Schlesier und 1 Preusse in das Collegium aufgenommen werden.

3. Die ältesten Statuten des Collegiums, wie sie auf Grund früherer vereinzelter Beschlüsse im Jahre 1545 abgefasst und niedergeschrieben wurden.

4. Eine lateinischn Pergamenturkunde des Bischofs Johannes zu Meissen vom 1. April 1440, die Schenkung eines Hauses in Leipzig an das Collegium betreffend.

5. Leges et constitutiones de vita et moribus inquilinorum Collegii B. Virginis Mariae. Quartum recognita et locupletata anno 1628.

6. Eine lateinische Pergamenturkunde vom Jahre 1465, enthaltend die Confirmation der Statuten des Collegiums von Seiten des Bischofs Johannes zu Merseburg als einigen Kanzlers der Universität Leipzig.

Die äussere Ausstattung der Schrift ist sehr gut, und der Druck, was bei Urkunden von besonderer Wichtigkeit ist, äusserst correct.

Hautz.

Das Leben des Horaz (warum nicht Horatius?) und sein philosophischer, sittlicher und dichterischer Charakter von August Arnold. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1860, XVI u. 179 S. in 8o.

Auch nach dem Vielen, was über Horatius in alter und neuer Zeit geschrieben worden ist, wird man die Darstellung seines Lebens und Charakters, sowie seiner Schriften, wie sie hier in allgemeinen Umrissen in einer auch ein grösseres gebildetes Publikum ansprechenden Weise, zunächst aus den hinterlassenen Werken des Dichters selbst gegeben ist, gerne lesen und dieselbe namentlich unserer gebildeten Jugend, wie selbst gereifteren Männern empfehlen können; denn es soll die Jugend wiederholt angeregt und für das Studium des Dichters, auch über die Zeit der Schule hinaus, belebt werden, ihre Aufmerksamkeit darum besonders auf das gerichtet werden, was bei Horatius Fruchtbares und Erhebendes anzutreffen ist (S. X). Denn mit allem Recht behauptet Horatius „seine Stelle in der ersten Reihe der philosophischen Dichter, der vernünftigsten Männer und der edelsten Charaktere" (S. IX). „Seit Jahrhunderten, besonders ehe noch das Griechische in den Schulen allgemeine Aufnahme fand, dankt die Jugendbildung dem Horaz das Meiste und Wichtigste unter allen klassischen Schriftstellern: der Sinn für schöne Formen, für correkte, würdevolle Sprache wurde angeregt; der Reichthum und der Gehalt seiner Gedanken gewährten dem Geiste die nachhaltigste und mannigfachste Nahrung u. s. w." So schreibt ein Mann, der bald ein halbes Jahrhundert hindurch mit dem Dichter sich beschäftigt und an zwanzig Jahre denselben auf Schulen erklärt hat: der daher wohl im Stande ist, über den Charakter und die ganze geistige Bildung des Dichters ein Urtheil abzugeben und ein Gemälde seines inneren Lebens uns vorzuführen: denn darauf scheint es der Verfasser insbesondere abgesehen zu haben, und daher hat er seiner Darstellung zunächst die Schriften des Horatius selbst zu Grunde gelegt und ein aus den einzelnen Stellen mosaikartig mit aller Kunst zusammengestelltes und dann weiter ausgeführtes Bild zu geben versucht. Diese einzelnen Stellen sind meist in wortgetreuer metrischer Uebersetzung mitgetheilt, eben weil sie gewissermassen die Grundlage und den Stoff der weiter gegebenen Ausführung enthalten: da der Verfasser schon seit längerer Zeit eine Uebersetzung der Satiren und Briefe vollendet hat, so konnte ihm dies nicht schwer fallen, aus dieser die betreffenden Stellen einzuschalten, und er hat stets nur solche ausgewählt, in welchen der Dichter unumwunden und bestimmt seine Ansicht ausspricht, wir also über seine wahre Gesinnung nicht im Zweifel gelassen sind und jedes Missverständniss wegfällt.

Der erste Theil der Schrift (S. 1—80) hat es mit dem Leben des Dichters zu thun, also mit dessen Erziehung und Bildung in

seiner Jugend, dann mit seinem Aufenthalt in Rom, als er nach den zu Athen durch den Krieg unterbrochenen Studien und den in diesem Kriege geleisteten militärischen Diensten wieder nach Rom zurückkehrte, und hier nun in nähere Beziehungen zu Mäcenas und Augustus trat; sein Aufenthalt in Rom wie auf seinem Landgut (wozu ein beigefügtes Kärtchen noch speciell gehört), seine Studien, seine äusseren Verhältnisse wie sein dichterisches Leben bilden den Inhalt dieses ersten Theils, während der zweite Theil zuerst mit der Philosophie des Horatius, dann mit dessen sittlichen wie dichterischen Charakter sich beschäftigt und daran eine Charakteristik der Werke des Dichters knüpft, bei welcher auch auf die Entstehung der einzelnen Werke und die Zeit der Abfassung gehörige Rücksicht genommen ist: als Anhang dazu erscheint eine Zeittafel, in welcher die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben des Dichters zusammengestellt sind. Was die Philosophie des Dichters betrifft, so nimmt der Verfasser von der ersten Epistel — die auch in dieser Beziehung nicht ohne Grund von dem Dichter in seiner Sammlung der Episteln an die erste Stelle gesetzt erscheint — seinen Ausgangspunkt, um an ihrem Inhalt gewissermassen nachzuweisen, was die Philosophie des Dichters gewesen und worin sie bestanden. „Er lehrte, sagt der Verfasser (S. 85), nicht blos eine Lebensweisheit, die sich auf persönliche Erfahrung gründet, oder gar eine Lebensklugheit, um gemächlich durch das Leben zu kommen, sondern eine solche, die auf Religion und Philosophie beruht und aus deren Prinzipien abzuleiten isi. Er weiss das zu vereinen, was das Leben und die Verhältnisse fordern, mit dem, was die strenge Tugend und Wahrheit gebieten.“ Wenn daher Horatius in der genannten Epistel von sich sagt: „ich sammle und füge zusammen (condo et compono, quae mox depromere possim),“ so sagt diess deutlich, dass er aus verschiedenen Lehren das Beste zusammengetragen, aber dies nicht wie ein schlechter Eklektiker gethan, der nur angehäuft widersprechende und unverbundene Sätze, sondern als ein selbstständiger Denker, der entlehnte Stoffe geprüft und in eine innere harmonische Einheit mit seinen eigenen Gedanken gebracht.“ In diesem Sinne will der Verfasser den Eklekticismus des Horatius aufgefasst wissen: er will in Horatius „zwar auch einen Eklektiker erkennen, aber einen guten und solchen, wie es jeder freie, selbständige Denker sein muss und alle Meister der Wissenschaft es gewesen sind. Horatius wollte, meint der Verfasser, aber nicht eine neue Lehre aufstellen, sondern nur die Wahrheit, soweit seine Kräfte reichten, durch die fremden wie die eigenen Gedanken in widerspruchslosem, innerem Zusammenhang einheitlich erfassen und zu eigenem Gebrauche und Nutzen verwenden (S. 93). Eben so macht der Verfasser auch weiter darauf aufmerksam, wie man durchaus nicht nachzuweisen vermöge, dass in den Schriften des Dichters Widersprüche vorkommen, wie sie doch in der That vorkommen müssten, wenn Horatius ein Eklek-

tiker in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes gewesen wäre; auch weisst er im Einzelnen nach, wie wenig Horatius ein Epikureer gewesen, wozu man ihn theilweise hat machen wollen. Er ist es ebensowenig gewesen, als er ein unbedingter Anhänger der Stoa war: obwohl ihn seine angeborene Natur, sein praktischer und dabei ernster Sinn als Römer unwillkürlich zu den Lehren dieser Schule führten. Wenn also Horatius, wie er selbst sagt, in der Philosophie keinem Meister unbedingt folgte („nulli addictus"), so glaubt der Verfasser doch annehmen zu können, dass er vorzugsweise in den Principien, im speculativen und ethischen Theile, die sokratisch-platonische Lehre zur Grundlage gehabt (S. 89 ff.); Socrates und Plato gelten dem Horatius als die vorzüglichsten Philosophen, darum wird er sie, urtheilt der Verfasser (S. 91), auch vor Allem und vielfach benutzt haben. Ob den Verfasser seine Liebe zu Plato und Platonischer Philosophie hier nicht zu weit geführt, wollen wir nicht weiter untersuchen, da wir blos einen kurzen Bericht über Inhalt und Tendenz der vorliegenden Schrift abzugeben haben, und daran erinnern möchten, dass die Grundlagen sokratisch-platonischer Lehre, an welche hier gedacht werden soll, auch in der Lehre der späteren Philosophen, namentlich der stoischen erscheinen und in diese übergegangen waren. Was den sittlichen Charakter des Dichters betrifft, so hat es sich der Verfasser angelegen sein lassen, denselben in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen wider die von verschiedenen Seiten dawider erhobenen Angriffe, namentlich gegen den Vorwurf der Wollust und Schwelgerei, der Schmeichelei, des Aberglaubens u. s. w. Diese Vertheidigung erscheint ganz gelungen. Wir brechen ab und empfehlen auch die übrigen Abschnitte der Schrift, in welcher der dichterische Charakter des Horatius besprochen und seine einzelnen Werke näher durchgangen werden, der gleichen Beachtung.

Die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom. Nach den Quellen von W. Drumann. Königsberg. 1850. Verlag der Gebrüder Bornträger. VI und 346 S. in gr. 8.

Diese Schrift eines Veteranen unserer Literatur kann man als eine Monographie über das gesammte Handwerkerwesen, wie es in den beiden cultivirtesten Ländern der alten Welt, in Griechenland und Rom, sich gestaltet hat, ansehen: sie bildet insofern eine Art von Ergänzung und Vervollständigung dessen, was in den verschiedenen Handbüchern über die sogenannten Antiquitäten oder Alterthümer Griechenlands und Roms über diesen Gegenstand freilich nicht in dem Umfang und in der Allseitigkeit seiner Beziehungen, wie hier, vorkommt. Bei der Ausdehnung, in welcher dieser Gegenstand hier behandelt ist, und der Bedeutung, die er für die nähere Kenntniss

der alten Welt in Anspruch nimmt, mag derselbe wohl zu interessanten Vergleichungen sowohl mit dem, was das christliche Mittelalter in seinen Zünften, Gewerben u. dgl. bietet, als mit den Zuständen unserer, der neuen und neuesten Zeit, Veranlassung geben, wo die Frage nach der Arbeit und dem Gewerbe- und Fabrikwesen zu den wichtigsten des Tages gehört und einen Umfang gewonnen hat, welcher schon darum weit grösser und bedeutender geworden ist, weil die Anschauungen über diese Punkte in unserer Zeit von denen des Alterthums im Wesentlichen eben so sehr entfernt sind, als der Abstand, in welchem die Menschheit selbst durch ihre Spaltung in Freie und Sklaven im Alterthum von der Neuzeit getrennt ist. Wenn der Verfasser von derartigen Vergleichungen selbst abgesehen hat, so lag diess in dem ausdrücklichen Plane seines Werkes, in welchem das gewerbliche Leben nicht nach seinem ganzen Umfange, sondern nur in Beziehung auf die Anschauungsweise des Alterthums dargestellt und eben so wenig eine Geschichte der Handwerke, des Handels, der Künste und Wissenschaften erwartet werden sollte: die Aufgabe war mithin blos auf eine Zusammenstellung alles dessen, was das gewerbliche Leben Griechenlands wie Roms in den uns noch zugänglichen Quellen bietet, gerichtet, ohne alle Erwähnung analoger Zustände neuerer Zeit. Eine Vergleichung, sagt der Verfasser, ergibt sich von selbst, und es gilt in dieser Hinsicht der griechische Wahlspruch: kennst du das Alte, so wird dir auch das Neue klar.

Die Zusammenstellung, welche hier geliefert wird, ist eine äusserst gedrängte, unmittelbar aus den Quellen, d. h. den Stellen alter Schriftsteller, die in den Noten durchweg angeführt werden, hervorgegangene, mit Wegfall aller weiteren Bemerkungen, sowie des gelehrten Apparats, wenn man darunter Verweisungen auf Werke der neueren Zeit und Literatur versteht, in denen etwa dieser oder jener Punkt behandelt worden ist. Die erste Abtheilung des Ganzen befasst Griechenland: sie beginnt mit einer Zusammenstellung der in Griechenland vorkommenden Bezeichnungen und geht dann alsbald zu Homer über, wo die Begriffe von Kunst und Handwerk noch meistens zusammenfallen. Nach einem Hinblick auf das, was die Welt der Götter und Heroen Einschlägiges bietet, wendet sich der Verfasser zu den historischen Zeiten, einleitend durch eine Betrachtung über die Kasten, die er in der Weise, wie der Orient sie bietet, für Griechenland verwirft, da hier nur mit wenigen Ausnahmen, die mehr auf älterem Herkommen beruhen, und wohin auch die Erscheinung gewisser bestimmter Priesterfamilien zu zählen ist, keine Abgeschlossenheit des Berufes vorkommt, welche den Sohn an das Geschäft des Vaters bindet, mithin auch keine schroffe, auf die Beschäftigung gegründete Trennung nach Ständen, wie sie die Kastenwelt Indiens oder Aegyptens zeigt. Die angeblich vier ältesten Stände Athens weisen uns allerdings auf eine Verschiedenheit der Beschäftigung hin, die aber hier in

der Natur der Sache, in der Lokalität, die sie bewohnen, liegt, und daher auch, eben weil sie keine in sich abgeschlossene war, bald verlassen und aufgegeben erscheint, wenn auch die Namen noch längere Zeit sich erhalten konnten. Ausführlich bespricht dann der Verfasser die ungünstige Stellung der Gewerbetreibenden in Griechenland überhaupt, entwickelt die Ursachen, welche dieselbe herbeigeführt haben, und die griechische Welt überhaupt mit einer Art von Verachtung auf Handarbeit und Gewerbsthätigkeit blicken lassen, insofern eine solche Beschäftigung geistig und körperlich stumpf und selbst zu Staatsgeschäften wie Krieg unfähig mache (S. 35). Es wird diess im Einzelnen, in den einzelnen Staaten der hellenischen Welt, wie in der verschiedenartigen dahin einschlägigen Thätigkeit nachgewiesen, und dann erst § 11, S. 60 ff. der Uebergang gemacht zu der Darstellung der einzelnen Arten der Gewerbsthätigkeit und der verschiedenen Handwerke, welche nach den Zeugnissen der Alten in Griechenland vorkommen; nicht blos von den eigentlichen Handwerkern im engeren Sinne des Wortes wird hier gehandelt, sondern auch von dem Fabrikwesen überhaupt, dem Handelswesen im Grossen und Kleinen, der künstlerischen Gewerbsthätigkeit (Musiker, Maler, Bildhauer), dem Erwerb durch Wort und Schrift (also Lehrer, Sophisten), von Rednern und Dichtern, Schauspielern und Aerzten, zuletzt noch von Athleten und Söldnern, insofern hier auch eine Erwerbsthätigkeit und ein bestimmtes Gewerke vorliegt, so dass mithin keine Seite dieses weiten Gebietes ausser Acht gelassen ist. In einem Schlussabschnitt bespricht der Verfasser die auf Communismus hinweisenden Erscheinungen, welche in der griechischen Welt uns entgegentreten. Er geht hier von dem Grundsatz aus, dass den Griechen die Idee des Communismus weder in der Theorie noch im Leben fremd gewesen, aber dass derselbe selbst in der Theorie zum völligen Durchbruch nicht gekommen, da Plato die betreffenden Einrichtungen (die daher vom Verfasser in diesem Abschnitt näher beleuchtet werden) auf eine Classe seiner Bürger beschränkt und manche Erscheinungen, die als communistische angesehen worden sind, es in der Wirklichkeit gar nicht gewesen seien, oder doch als gewaltthätige Eingriffe in fremden Besitz betrachtet werden müssten, nicht aber als ein Verfahren, über das man sich geeinigt hätte (S. 129).

Die zweite Abtheilung des Ganzen hat Rom zum Gegenstand und führt auch hier nach einer die allgemeinen Verhältnisse Rom's und die Richtung des Volks besprechenden Einleitung den Gewerbestand vor, und zwar nicht blos die eigentlichen Handwerker, sondern auch die in Collegien und Zünfte geordneten Scribae, Lictores, Viatores, Praecones u. s. w.; auch die Soldaten in Bezug auf ihren Sold, ebenso die verschiedenen Künstler, dann die Schauspieler und deren Belohnungen, ebenso die Dichter, die Ankläger und Sachwalter, die Aerzte und die Lehrer, wobei zugleich die Verhältnisse des Unterrichts und die Art und Weise desselben in

Betracht gezogen werden: und da es zunächst Griechen waren, welche in Rom als Lehrer benutzt wurden, in ihre Hände eigentlich die ganze geistige Bildung und Erziehung des jungen Römers, zumal bei den höheren Ständen, wenigstens in den späteren Zeiten der Republik und in der ersten Kaiserzeit gelegt war, so ist diesem Gegenstande eine nähere Besprechung zu Theil geworden, die auch die Stellung dieser griechischen Lehrer, ihren Einfluss und ihre Bedeutung erörtert hat; ihnen reihen sich die lateinischen Lehrer und Schulen an; dann wird noch Handel, Industrie u. s. w. und die im Gegensatz zur Abneigung gegen Gewerbe hervortretende Habsucht besprochen, und in dem zweiten Abschnitt über Communismus auch die Frage nach den Staatsländereien und dem Eigenthum in den letzten trüben Zeiten der Republik mit Bezug auf das Verfahren eines Sulla u. A. in Betracht genommen. In allen diesen Abschnitten ist die Behandlungsweise der der ersten Abtheilung gleich, die Zusammenstellung in ähnlicher Weise gehalten. Wir schliessen unsern Bericht, weil wir glauben, das Gesagte wurde hinreichen, die Freunde derartiger Forschungen auf diese Schrift aufmerksam zu machen, und dieselbe ihrem weiteren Studium zu empfehlen. Dass die griechischen Worte ohne Accent gedruckt sind, ist auffallend.

De Cratete Mallota disputavit adjectis ejus reliquiis Curtius Wachsmuth. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. 78 S. in gr. 8.

Crates von Mallus, der ebenbürtige Gegner Aristarch's, hat als gelehrter Grammatiker einer noch verhältnissmässig frühen Zeit jedenfalls eine solche Bedeutung in der Geschichte der griechischen Literatur gewonnen, dass er es wohl verdiente, zum Gegenstand einer Monographie gemacht zu werden, die aus den zerstreut auf uns gekommenen Nachrichten ein Gesammtbild der wissenschaftlichen Thätigkeit dieses Mannes, der selbst in Rom den ersten Anstoss zu einer grammatisch-kritischen Thätigkeit gab, vorlegen könnte, so weit diess bei den verhältnissmässig spärlichen Nachrichten, welche über diesen Gelehrten vorliegen, überhaupt möglich ist. Denn allerdings scheint der Gegensatz, in den er zu der Forschung der Alexandriner trat, die für die folgenden Zeiten massgebend ward, mit beigetragen zu haben, dass wir von dem Wirken dieses Mannes weniger unterrichtet sind und von seinen Schriften im Ganzen nicht bedeutende Bruchstücke sich erhalten haben. Nicht blos diese Reste sind es, welche in dieser Schrift eine mit aller Sorgfalt gemachte Zusammenstellung erhalten haben, sondern es ist auch eine nähere Untersuchung hinzugekommen über das, was wir von dem Leben des Mannes wissen, sowie über das, was seine gelehrte Thä-

tigkeit, namentlich sein Verhältniss zu Aristarchus und der Alexandrinischen Schule betrifft. Von dem Leben des Mannes, der jedenfalls aus der Schule der Stoa hervorgegangen war, wissen wir wenig: die beiden einzigen Momente, die von Bedeutung hervortreten, sind seine Sendung nach Rom und der dort gegebene Anstoss zu grammatischen Studien, sowie sein Gegensatz zu Aristarchus: diesem schon im Alterthum viel besprochenen Gegenstande hat der Verfasser S. 4—31 eine eingehende Untersuchung gewidmet, welche die eigentlichen Objecte des Streites näher darzulegen bemüht ist. Es drehte sich aber dieser Streit ebensowohl um die Principien der grammatischen und kritischen Wissenschaft, wie um die Anwendung derselben bei der Behandlung der alten Schriftsteller, der exegetischen wie der kritischen: und wenn in grammatischen Dingen Crates gegen das übertriebene und daher oft verfehlte Regelwerk des Aristarchus auftrat, obwohl als Stoiker den Grundsätzen der Analogie, aber auf vernünftige Weise huldigend, so trennte ihn in der Erklärung der alten Schriftsteller, insbesondere des Homerus, seine stoische Ansicht von der nüchternen Behandlungsweise des Aristarchus und der ihm anhängenden Alexandriner, und führte ihn selbst zur Allegorie, wie auch zu manchen Abweichungen in der Erklärung einzelner Worte u. dgl., wie in andern Punkten; gingen doch beide selbst in der Bestimmung des Zeitalters des Homerus auseinander, das Aristarchus nach der Zeit der jonischen Wanderung, Crates aber sechzig Jahre nach der Zerstörung Troja's ansetzte. Der Verfasser hat alle die einschlägigen Data, die sich hier erheben lassen, mit Sorgfalt zusammengestellt, und ist dadurch zu den bemerkten Resultaten gelangt. Er knüpft daran eine Besprechung der einzelnen Schriften des Crates, soweit sie aus der Angabe des Suidas und anderen Stellen uns noch einigermassen bekannt sind, und lässt dann die Bruchstücke selbst wohl geordnet in ihrem mit aller kritischen Sorgfalt und Genauigkeit behandelten Texte folgen. Eine Inhaltsübersicht und Register fehlen der wohlgeschriebenen Abhandlung nicht. Nur mit der Interpunction ist der Verfasser gar zu spärlich verfahren. Die äussere Ausstattung ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche zu nennen.

Nr. 30. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Homer's Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XIX—XXIV. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. 157 S. in gr. 8.*
2. *Platon's Laches. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron, Professor an dem k. Gymnasium bei St. Anna in Augsburg. Leipzig u. s. w. 1860. 73 S. gr. 8. (Auch mit dem Titel: Platon's auserwählte Schriften, für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. Dritter Theil.)*
3. *Xenophon's Griechische Geschichte. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. B. Büchsenschütz, Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Erstes Heft. Buch I—IV. Leipzig u. s. w. 1860. IV und 183 S. gr. 8.*
4. *Demosthenes' zwölf philippische Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Leipzig u. s. w. 1860. VIII u. 389 S. in gr. 8. (Auch mit dem Titel: Demosthenes' ausgewählte Reden, erklärt von C. Rehdantz. Erster Theil: die zwölf philippischen Reden.)*
5. *Phaedri fabulae. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. Johannes Siebelis, Lehrer am Gymnasium zu Hildburgshausen. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig u. s. w. 1860. IV und 77 S. in gr. 8.*
6. *Des Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke, für den Schulgebrauch erklärt. Erster Theil (mit dem besondern Titel): Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. M. Dritte Auflage. XIII und 253 S. Zweiter Theil. Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Dritte verbesserte Auflage. XIII und 346 S. in gr. 8. Leipzig u. s. w. 1860.*

Die hier aufgeführten, mit deutschen, erklärenden Noten versehenen Ausgaben sind zum Theil erneuerte Auflagen, deren Vorgänger bereits in diesen Blättern besprochen worden sind, zum Theil sind es Fortsetzungen, welche auch andere Autoren, in ähnlicher Weise bearbeitet, uns liefern, zunächst solche, die für den Gebrauch der Schule bestimmt sind. Wenn die früher geltende Ansicht, welche für den Gebrauch auf der Schule selbst und während des Unterrichtes nur Texte dem Schüler in die Hand zu geben gestattete, und in dem schönen Unternehmen der Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana, das auch nach dem Tode des ehrwürdigen Begründers der sorgsamsten Pflege und selbst weiterer Ausdehnung sich erfreut, eine treffliche Unterstützung fand, jetzt zum Theil einer andern Ansicht, namentlich auch bei Schulmännern Platz gemacht hat, wonach man, zur Förderung des

Unterrichts und Erzielung sicherer und schnellerer Resultate, in der Schule lieber solche Ausgaben gebrauchen will, welche neben dem correcten Texte auch mit erklärenden deutschen Anmerkungen versehen sind, so wird es bei der Bearbeitung solcher Ausgaben hauptsächlich auf die Art und Weise ankommen, in welcher diese Erklärungen gehalten sind, um die bemerkten Zwecke in der That zu fördern und den Schüler weiter zu bringen, ohne Nachtheil für die Gründlichkeit des Unterrichts und die Erweckung der eigenen Thätigkeit des Schülers. Die vorstehenden Bearbeitungen scheinen auch darauf ihr Augenmerk gerichtet zu haben, und wenn sie zum Theil hier und dort weiter gehen und in dem Gebiet der sprachlichen Erklärung auch für weitere Kreise und andere Autoren nützlich zu werden suchen, so wird damit der eigenen Thätigkeit des Schülers nicht vorgegriffen sein, die wir da zunächst gefährdet halten, wo rein grammatikalische oder lexicalische Bemerkungen oder Erklärungen von selbst gewöhnlichen und regelmässig wiederkehrenden Constructionen dem Schüler die Sache gar zu bequem machen, so dass er des Wörterbuchs oder der Grammatik entbehren zu können glaubt.

Von derartigen Erklärungen hat sich die mit dem oben verzeichneten Bändchen nun vollendete Ausgabe der Odyssee durchaus ferne gehalten. Wenn in der Anzeige der vorausgegangenen Hefte dieser Bearbeitung alle Anerkennung ausgesprochen worden war, so hat uns dieses Bändchen nur darin bestärken können: die Anlage und Ausführung lässt nicht blos den mit dem Gegenstande vollkommen vertrauten Gelehrten erkennen, sondern auch den besonnenen Schulmann, der in seinen Bemerkungen das Alltägliche und Gewöhnliche zu vermeiden weiss, der um so mehr auf die einzelnen Besonderheiten der Homerischen Sprache hinweist und so zu weiterer Thätigkeit anregend wirkt, anderseits eben so aber auch überall das berücksichtigt, was zur Erklärung der Sitten und Gebräuche, wie des gesammten, in den Homerischen Gedichten, zunächst der Odyssee uns entgegentretenden Lebens der heroischen Zeit, also zur realen Erklärung gehört. Wie manche feine sprachliche Bemerkungen werden nicht blos dem Schüler, sondern auch dem angehenden Philologen nützlich sein, dem Lehrer aber, der diese Ausgabe benutzt, Anstoss zu weiterer Forschung bieten. Wir können daher diese Bearbeitung der Odyssee nun, da sie vollendet ist, bestens empfehlen.

Die Bearbeitung des Platonischen Laches schliesst sich in Allem, was die Ausführung betrifft, an die früher von demselben Gelehrten bearbeitete Ausgabe der Apologie und des Krito (s. diese Jahrb. 1857. S. 876 ff.) an, während sie im Einzelnen den Eindruck einer noch grösseren Präcision des Ausdrucks und einer Beschränkung der erklärenden Bemerkungen auf solche Punkte, die der Schüler durch eigene Kraft weniger zu finden im Stande ist, gemacht hat; insbesondere fehlt es nicht an guten sprachlichen Bemerkungen, welche geeignet sind, in die Rede- und Ausdrucksweise des Plato den darin noch minder Bewanderten einzuführen. Eine umfassende Einleitung, in welcher alle die allgemeinen, auf das richtige Verständniss des Ganzen führenden Gegenstände, also die Fragen nach Gegenstand und Inhalt des Dialogs, der künstlerischen Behandlung desselben, dem Gange und der Gliederung des Gespräches, erledigt werden, ist passend vorangestellt.

Die Bearbeitung der Hellenika des Xenophon, die allerdings auf unsern Schulen vielfach gelesen werden, ungeachtet so mancher Schwierigkeiten, mit welchen die höhere wie niedere Kritik bei diesem Buche zu kämpfen hat, ist in derselben Weise gehalten, indem sie einerseits das Triviale in der grammatisch sprachlichen Erklärung zu vermeiden sucht, dagegen durch gute sprachliche und sachliche Erörterungen dem Schüler nachzuhelfen und das Verständniss zu erleichtern sucht. Hinsichtlich des Textes schliesst sich der Herausgeber im Ganzen an die letzte Oxforder Ausgabe L. Dindorf's vom Jahre 1853 an: nur an verhältnissmässig wenigen Stellen, die am Schlusse des Heftes genau angegeben sind, fand eine Abweichung statt, insofern theils der handschriftlichen Lesart, theils einzelnen Verbesserungsvorschlägen anderer Gelehrten (darunter auch Cobet an einigen Stellen) der Vorzug gegeben wird; an den meisten dieser Stellen würden wir kein Bedenken tragen, der von dem Herausgeber gewählten und in den Text gesetzten Leseart den Vorzug zu geben. Eine kurze Einleitung bespricht die historischen Verhältnisse, unter denen die Schrift entstanden ist, so wie die Abfassung und den Charakter derselben; dann folgt der Text selbst mit den darunter stehenden deutschen Erklärungen in der oben angegebenen Weise. Wenn den sprachlichen oder grammatischen Bemerkungen keine Verweisungen auf irgend eine der in den Schulen eingeführten Grammatiken beigefügt sind, so möchten wir dies eher billigen als tadeln; der Schüler, für den die Ausgabe bestimmt ist, oder der angehende Philologe, der bei seinem Privatstudium diese Ausgabe benützt, soll selbst die Grammatik zur Hand nehmen und selbst nachschlagen: diese Mühe wird für ihn ganz erspriesslich sein und soll ihm darum nicht erspart werden. Statt derartiger Anweisungen sind bei Eigenthümlichkeiten der Sprache, die in den Noten besprochen werden, lieber Belegstellen aus andern Schriften Xenophon's (wie z. B. II, 3, §. 8 über den öfteren Gebrauch von περιεγένοντο im Plural nach einem Neutrum im Plural) angeführt, und im Ganzen dieser Theil der Erklärung in engeren Grenzen gehalten, nur die sachlichen Erörterungen sind etwas ausführlicher, wie dies die Natur der Sache mit sich bringt, und darum keinem Tadel unterliegen kann.

Die Bearbeitung der philippischen Reden des Demosthenes, die dem um diesen Schriftsteller so verdienten Herrn Rector Vömel gewidmet ist, geht fast weiter und bringt mehr, als man von einer für den Schulgebrauch zunächst berechneten Ausgabe erwarten sollte, in so fern sie in Manchem mehr den Charakter einer gelehrten Ausgabe annimmt, welche namentlich durch umfassende, sprachliche und selbst rhetorische Erörterungen Einsicht in alle Eigenthümlichkeiten und Feinheiten des Demosthenischen Sprachgebrauches verschaffen und dadurch zu einer gründlichen Auffassung des Sinnes führen soll. Eine umfassende Einleitung (S. 1—54) ist dem Texte vorangestellt: die historischen Verhältnisse, unter welche die hier ausgewählten Reden des Demosthenes fallen, so wie die Lebensgeschichte und Lebensthätigkeit des Demosthenes bildet den Inhalt dieser Erörterung, die auch andere, auf diese Reden des Demosthenes bezügliche Verhältnisse, wie z. B. das attische Finanz- und Kriegswesen, die athenische Volksversammlung, das macedonische Kriegswesen, in ihren Kreis gezogen hat, und mit einer Angabe der auf Demosthenes, sein Leben wie seine Schriften bezüglichen Hülfsmittel,

also der ganzen auf ihn bezüglichen Literatur schliesst. Durch diese Darstellung der äusseren Verhältnisse, welche das Auftreten des Demosthenes und seine ganze politische Thätigkeit, wie sie in den hinterlassenen Reden so glänzend hervortritt, bestimmt haben, wird der Leser allerdings in die Lectüre der Reden selbst passend eingeführt.

Auf die Einleitung folgt der Text der zwölf Reden, mit einem Abdruck der ὑποθέσεις des Libanius, also zuerst die drei Olynthischen Reden, dann die erste Philippische, die Rede περὶ τῆς εἰρήνης, die zweite Philippische Rede, die Rede περὶ Ἀλοννήσου, περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ, die dritte und vierte Philippische Rede, von welchen jedoch der Verfasser die letztere mit Schäfer und Andern für unächt hält, eben so wie die folgende Rede auf Philipp's Brief (πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου); den Beschluss der ganzen Sammlung dieser Reden macht der Brief an Philipp (Ἐπιστολὴ πρὸς Φίλιππον), den jedoch der Verfasser in seiner Aechtheit nicht bezweifelt. Dem Texte selbst, wie er auf Grundlage der bekannten Pariser Handschrift Σ jetzt mehr oder minder ruht, und gewissermassen sicher gestellt ist, hat der Verfasser alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet: die kritischen Anmerkungen, die am Schlusse S. 337—356 zusammengestellt sind, können Zeugniss davon geben. Hier nämlich ist eine Zusammenstellung der Varianten gegeben in der Weise, dass nur die Abweichungen der eben genannten Handschrift Σ hier vollständig mitgetheilt sind, von den übrigen diejenigen ausgewählt sind, welche auf einer beachtungswerthen kritischen Grundlage beruhen. Daher ist in den Noten unter dem Texte, wenn man von einigen hier fast mehr gelegentlich als absichtlich niedergelegten Verbesserungsvorschlägen absieht, von Kritik weiter nicht die Rede; der Inhalt der Noten ist meist erklärender Art und betrifft ebensowohl die Erörterung der sprachlich-grammatischen Eigenthümlichkeiten, als dessen, was in rhetorischer Hinsicht, in Bezug auf den Inhalt und Gang der Rede wie der Darstellung im Ganzen wie im Einzelnen, den Zusammenhang der Gedanken und Sätze, zu beachten ist, wobei allerdings in Manchem der Verfasser weiter gegangen sein mag, als man es bei einer für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe zu erwarten pflegt; er hat aber dadurch auch für weiter vorgeschrittene Leser, namentlich jüngere Philologen, gesorgt, die, wenn sie in die Lectüre der Demosthenischen Reden sich hineinarbeiten wollen, unter einem solchen Führer, wie sie ihn hier finden, gewiss dies mit bestem Erfolg erreichen werden. Jede Behauptung oder Erörterung, namentlich in sprachlichen oder grammatischen Dingen, wird mit zahlreichen Belegstellen, meist aus Demosthenes selbst, dann aber auch aus andern Schriftstellern unterstützt, denen bisweilen, zur Vergleichung, auch Stellen lateinischer Autoren zugesellt sind, oder in grammatischen Dingen, Anführung der bezüglichen Paragraphen der Krüger'schen Grammatik, 3. Aufl. Um sich einen Begriff von dem theilweisen Umfang dieser sprachlichen Erklärungen zu machen, erinnern wir nur beispielshalber an die Bemerkung über οὐδὲν ἀλλ' ἢ und Aehnliches zu der Rede περὶ Ἀλοννήσου §. 76 pag. 180—182; oder ebendaselbst §. 14 zu der Verbindung φυλακὴν φυλάττειν S. 185, die hier eine ausführlichere Besprechung mit Rücksicht auf ähnliche bei Demosthenes vorkommende Verbindungsweisen erhalten hat; ebendaselbst §. 32 S. 193 ff. zu δηλοῖ τὰ ἔργα, namentlich wenn noch das Pronomen

αὐτά beigefügt erscheint, oder §. 37 über *ταῦτα*, *καὶ ταῦτα*; oder zu der vierten Philippischen Rede §. 7 S. 282 ff. über die Verbindung zweier Verba mit einander, als Amplification des Ausdrucks, wo wir das eine der beiden coordinirten Worte im Sinne eines Nebenbegriffs (Adverbiums) auffassen, und ähnliche Zusammenstellungen sinnverwandter Ausdrücke, namentlich auch sinnlich lebendiger Begriffe mit abstrakten (§. 9 S. 284 ff.), wo die Erörterung zu einer kleinen Abhandlung angewachsen erscheint; ib. §. 35 S. 296 über den absoluten Gebrauch des Participiums *δέον* („während es musste") und ähnlicher Participien, oder in der Epistole §. 12 über den Gebrauc der Accusative, wie *τοὐναντίον*, *θάτερον* u. dgl. S. 331 ff.; wobei allerdings die Frage unwillkührlich auftritt, ob derartige Erörterungen in einer solchen Ausdehnung für eine Schulausgabe sich eignen, so wenig auch sonst Jemand den Werth, den diese Erörterungen ansprechen können, in Abrede stellen oder das Verdienstliche dieser Ausführungen für die genauere Kunde der Demosthenischen Redeweise, von welcher das richtige Verständniss und die richtige Auffassung des Einzelnen wie des Ganzen abhängig ist, verkennen wird. Auch werden gewiss Lehrer, wie junge Philologen, welche des Demosthenes Sprache näher kennen lernen wollen, grossen Vortheil daraus ziehen können. Jedenfalls aber liefern diese Bemerkungen und Erörterungen ein rühmliches Zeugniss von den umfassenden Studien des Herausgebers und einer vertrauten Bekanntschaft mit Allem, was auf Demosthenes sich bezieht. Einen bequemen Ueberblick über diese Fülle sprachlich-stilistischer Erörterungen bietet der doppelte ausführliche Index, welcher am Schlusse hinzugekommen ist (S. 358—389): ein rhetorisch-stilistischer und ein grammatisch-lexicalischer mit einem doppelten Anhang.

Ueber die oben aufgeführten neuen Auflagen der in ähnlicher Weise für den Gebrauch der Schule bearbeiteten Ausgabe der Fabeln des Phädrus und der Dichtungen des Horatius können wir uns wohl kürzer fassen, nachdem bei ihrem erstmaligen Erscheinen ausführlich davon in diesen Blättern gesprochen worden ist, eine Veränderung des diesen Ausgaben zu Grunde liegenden Planes ebensowenig wie in dem Ganzen der Ausführung stattgefunden hat, wohl aber eine sorgfältige Durchsicht im Einzelnen, d. h. in den erklärenden Noten Manches anders gestaltet und dabei alles dasjenige berücksichtigt hat, was seit dem Erscheinen der früheren Auflagen für den betreffenden Autor und dessen Erklärung geleistet worden ist. Wenn bei Phädrus, dessen Text im Wesentlichen den Recensionen von Orelli und Dressler folgt, Alles, was einigermassen anstössig für den Schüler sein kann, weggelassen worden ist, so wird man dies nur billigen können: auch den Prologen und Epilogen ist zum Theil dasselbe Schicksal widerfahren, theils weil sie zu schwierig, theils ihrem Inhalt nach für Knaben zu wenig anziehend seien; dagegen sind auch die neu entdeckten, jetzt als sechstes Buch den früher bekannten beigefügten Fabeln, an deren Aechtheit man doch wohl keinen wenigstens in Sprache und Fassung begründeten Zweifel hegen kann, in der getroffenen Auswahl berücksichtigt, was man nur billigen wird. Wenn wir auch bei den Erklärungen die Stufe der Schüler beachten, für welche dieselben berechnet sind, so würden wir doch Erklärungen wie: „tulerint, Futurum exactum", oder „cum, da doch, obschon", „dum, so lange bis", oder

„sedibus, Wohnplätzen“ u. dgl. lieber weggelassen haben, namentlich solche, die blos eine Uebersetzung eines Wortes liefern; zumal da der Verfasser bemüht ist, durch die selbst in Fragen nicht selten übergehende Fassung seiner Erklärungen den Schüler zu eigener Thätigkeit und zu eigenem Nachdenken anzuregen.

Von der dieser dritten Auflage der Dichtungen des Horatius vorausgegangenen zweiten Auflage, welche in dem Jahr 1856 für beide Bände erschienen ist, ist, ebenso wie früher von der ersten, in diesen Blättern die Rede gewesen, von dem 2. Bande, der die Satiren und Episteln enthält, Jahrg. 1856 p. 788 ff., von dem 1. Bande, der die Oden enthält, Jahrg. 1857 p. 76 f., und haben wir auch jetzt dem dort über den Charakter der Erklärungen und ihre Fassung Bemerkten nichts hinzuzufügen: Anlage und Ausführung sind sich gleich geblieben, wohl aber geben einzelne Berichtigungen, sowie Berücksichtigungen dessen, was inzwischen in einzelnen Ausgaben und Programmen wie gelegentlich an andern Orten über einzelne Stellen näher mitgetheilt worden ist, Zeugniss von der Sorgfalt, mit welcher die Herausgeber das Ganze nochmals durchgesehen haben: auch haben einzelne befreundete Männer das Unternehmen durch Rath und That unterstützt, und wenn hier insbesondere dankbar die Bemühungen des Herrn Dr. Eckstein erwähnt werden, so werden auch alle die, welche die neue Ausgabe gebrauchen, gerne in diesen Dank einstimmen, da diese Theilnahme dem Unternehmen selbst so förderlich gewesen ist. Dass die erneuerte Durchsicht auch zu theilweisen Aenderungen in der Erklärung geführt hat, kann nicht befremden: der Herausgeber der Satiren und Episteln hat in dem Vorwort noch näher über einige dieser nun gegebenen Erklärungen sich ausgesprochen und dieselben näher zu begründen gesucht, bei andern hat er, was in den Noten selbst füglich nicht geschehen konnte, die daselbst ausgelassenen Gewährsmänner seiner Erklärung hier nachträglich aufgeführt, um so jede Rücksicht des suum cuique zu wahren. Die äussere Ausstattung ist den früheren Auflagen gleich und im Ganzen ebenso befriedigend.

Chr. Bähr.

Literaturberichte aus Italien.

Pensieri e Lettera sulla educazione della Donna in Italia, della Giulia Molino-Colombini. Torino 1860.

Dieses treffliche Werk über weibliche Erziehung hat eine ausgezeichnete Frau Italiens zur Verfasserin, welche selbst das Beispiel gegeben hat, wie eine gute Tochter, Gattin, Hausfrau und Mutter sein muss, und wie sie sein kann und wie sie wirklich ist. Wer das Glück hat, sie in ihrer Liebenswürdigkeit zu kennen, wird von allen Vorurtheilen zurückkommen, welche man so oft in Deutschland gegen die italienischen Frauen zu hören Gelegenheit hat, welche Verurtheile der vielerfahrene Galenza in seinem in englischer Sprache erschienenen Werke „Italien und die Italiener“ so siegreich widerlegt hat, welches so trefflich von unserm Seibt in's Deutsche übersetzt ist,

und unter dem Namen Moriotis bekannt ist, unter welchem Namen Galenza, ein Opfer der italienischen Bewegung im Jahre 1830 in England geschrieben hat. Obnerachtet Frau Colombini mit bedeutender Vermögens-Verwaltung beschäftigt ist, so dass sie das Sticken von leichten Putzsachen und Strümpfestricken ihren Dienerinnen überlassen muss, hat sie solche Arbeiten nicht nöthig, um ihre Zeit zu tödten; sondern sie beschäftigt sich viel mit der Aufsicht über Wohlthätigkeitsanstalten und weiblichen Erziehungsunternehmungen. Dabei ist sie eine der geachtetsten weiblichen Schriftstellerinnen und Dichterinnen; sie hat unter anderm Cousin's Werk über die Frauen für Italien so trefflich bearbeitet, dass dieser ihr dafür sehr dankbar gewesen ist. In den vorliegenden Briefen über weibliche Erziehung zeigt der geschichtliche Theil eine seltene Kenntniss der Vorzeit ihres Vaterlandes, indem sie die Beschaffenheit der Erziehung der italienischen Frauen nach den verschiedenen Zeiträumen treu beschreibt, wie die Geschichte uns deren Ueberlieferungen übrig gelassen hat. Die literarischen Blätter Italiens haben dieses wichtige Werk als ein solches beurtheilt, welches dem Lande und der würdigen Verfasserin alle Ehre macht.

Raccolta delle leggi ed altri atti ufficiali del Giugno al Dicembre 1859. 8o. p. 964. Milano 1860.

Die Sammlung der seit dem Abzuge der Oesterreicher nach der Schlacht von Magenta für die Lombardei gegebenen Gesetze und Verordnungen bis zu Anfang des Jahres 1860 ist in diesem Bande enthalten, welchen alle Abonnenten der von einer patriotischen Gesellschaft in Mailand gestifteten grossen Zeitung La Perseveranza umsonst erhalten. Uebrigens arbeitet man bereits daran, die in den neu erworbenen Provinzen bestehenden Gesetze mit denen des Stammlandes in Verbindung zu setzen. Schon bevor diese Vereinigung mit dem bisherigen Sardinien durch die allgemeine Abstimmung vom 11. und 12. März 1860 in den Herzogthümern Parma, Modena, der Romagna und dem Toscanischen bestimmt war, hatten sich die drei ersten Länder unter dem von der antiken via Aemilia hergeleiteten Namen als Provincia dell' Emilia zu gemeinsamer Verwaltung vereinigt und sofort eine gesetzgebende Commission, aus erfahrenen Richtern und Rechtsgelehrten bestehend, ernannt, um die in Sardinien geltenden Gesetze nach den Bedürfnissen der neuen Provinzen zu prüfen und die erforderlichen Abänderungen zu treffen, welche am 1. Mai 1860 an die Stelle der bisherigen Gesetze treten sollten. Auch in Turin hatte die Regierung eine Commission ernannt, um die in der Lombardei bestehenden Gesetze zu gleichem Zwecke einer Prüfung zu unterwerfen und diese Arbeit dem nächsten Parlament vorzulegen. In Toscana hatte der Vorstand der dortigen Regierung, der Baron Ricasoli, mit dem Justizminister Poggi zu Florenz eine ähnliche Arbeit angefangen. Der berühmte neapolitanische Rechtsgelehrte Ritter Mancini, jetzt Professor und Advocat zu Turin, war im October v. J. nach Florenz gereist und hatte mit ihnen Vorschläge verabredet, die Gesetzgebung Sardiniens mit der von Toscana in Verbindung zu setzen. Diese Arbeiten wurden aber durch den früher noch ungewissen Zustand unterbrochen, bis unter dem neuen Ministerium Cavour der bedeutende Advocat Cassinis zum Justizminister ernannt wurde. Dieser beauftragte den genannten Man-

cini, sich mit den beiden gedachten verschiedenen gesetzgebenden Behörden in Verbindung zu setzen, um die völlige Vereinigung sobald als möglich zu fördern. Dieser vermochte dieselben zu überzeugen, dass es weit vortheilhafter sei, die bisherigen Arbeiten als Material für eine gemeinschaftliche Gesetzgebung anzusehen, und schlug zu dem Ende eine gemischte Commission vor, zu welcher 9 Mitglieder aus sardinischen Rechtsgelehrten und 9 andere aus den neuen Provinzen ernannt werden sollten, nämlich 3 aus der Lombardei, 3 aus der Provinz Emilia und 3 aus Toscana. Die in Bologna für die Romagna, Parma und Modena zusammengetretene Gesetzgebungs-Commission war so zuvorkommend, den Ritter Mancini selbst zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einzuladen, wo er eine ausserordentliche Bereitwilligkeit fand, weit entfernt von dem von Vielen behaupteten Municipalgeiste der Italiener. Nicht minder bereitwillig zu einer solchen gemeinschaftlichen Gesetzgebung war der Justizminister Poggi in Florenz auf die dieserhalb von dem Minister Ritter Cassinis gemachte Aufforderung, und versprach er, die Ernennung der toscanischen Rechtsgelehrten baldigst zu bewirken. Diese wichtige Angelegenheit ward dermassen beschleunigt, dass schon am 1. März 1860 die sämmtlichen Mitglieder dieser gemischten Commission sich in dem Palaste Carignan, in dem sich die Deputirten-Kammer und der Staatsrath befindet, versammelt sahen und der Ritter Cassinis die Verhandlungen mit einer Rede eröffnen konnte, in welcher er, den Geist der Eintracht der italienischen Bevölkerung rühmend, das Gesetzbuch Sardiniens, als das Ergebniss der Umwälzung von 1789, das seit 60 Jahren in Italien grossentheils heimisch gewesen, als Grundlage vorschlug, da dieser Codice Albertino bekanntlich dem Gesetzbuche Napoleon's nachgebildet worden, welches in so vielen Ländern Europa's angenommen ist. Auch die Literatur beschäftigt sich mit diesen Fragen der Gesetzgebung vielfach und dürfen wir nur einen gediegenen Aufsatz in dem 10. Bande der wissenschaftlichen Zeitschrift „Revista contemporanea" erwähnen, welche den ebenfalls bekannten neapolitanischen Rechtsgelehrten Pisanelli zum Verfasser hat. Auch der junge gelehrte Advocat Oliva hat in der Zeitung Opinione zu Turin das Publikum über diese Justizorganisation belehrt.

La sinistra parlamentare dal 1840 = 1860. Torino 1860.

Dies Werk enthält die Geschichte der verschiedenen Ministerien, welche seit der von Carlo-Alberto gegebenen Constitution das Königreich Sardinien berathen haben, und besonders ist hervorgehoben, welche Rolle dabei die Opposition im Parlamente gespielt hat.

Memorie di economia publica dal 1833 al 1860. Dal Dottore Carlo Cattaneo. Vol. I. Milano 1860. Presso Sanvito. 8. p. 534.

Der gelehrte Doctor Cattaneo, eines der bedeutendsten Mitglieder des Lombardischen Instituts zu Mailand, welcher längere Zeit wegen politischer Verhältnisse in der Schweiz leben musste, ist jetzt in seine Vaterstadt zurückgekehrt und hat in Mailand eine Sammlung seiner seit 1833 herausgegebenen Arbeiten über staatswirthschaftliche Angelegenheiten veranstaltet. Die erste Abhandlung betrifft die in vielen Ländern noch bestehende Ausschliessung der Israeliten von den bürgerlichen Rechten, worin er sich nach dem

Ansprüche der Pandecten richtet: Beneficio adfici hominem interest hominis. Eine andere Abhandlung betrifft den Zustand der Irländer im Jahre 1844, eine andere vergleicht den Zustand des Ackerbaues in Irland mit dem in Italien, desgleichen über den deutschen Zollverein, über den amerikanischen Zolltarif, über die Errichtung einer grossen Ackerbau-Lehranstalt. Herr Cattaneo, jetzt Mitglied des Parlaments in Turin, wird für einen der bedeutendsten jetzt lebenden Staatsöconomen Italiens gehalten.

Memoriale per la Fanteria e la Cavalleria, da Ottone Gaudenzio. Torino 1860. Presso Degéorgès. 8o. p. 131.

Dies ganz lithographirte Buch enthält die nothwendigsten Belehrungen für Offiziere aller Waffengattungen, von einem sardinischen Gendarmerie-Offizier, oder, wie sie hier genannt werden, Carabinieri. Hier findet sich Anleitung für Topographie, Befestigungskunst, Verhaltungsregeln auf Märschen und im Felde, statistische Nachrichten über das sardinische Heer und alle Heere Europa's, wo die Stärke des französischen auf 579,000, des preussischen aber auf 580,000 Mann angegeben wird. Hier finden wir auch Zeichnungen von allen Ausrüstungsgegenständen für den Krieg, selbst von allen Werkzeugen der Sappeurs und Mineurs.

Ueber Feldbefestigung ist folgendes Lehrbuch erschienen:

Elementi di fortificazione campale, Memorie ad uso della infanteria. Torino 1860. Presso Cassone. 8. pag. 547.

Auch dieses Werk ist mit einer Menge von Zeichnungen versehen.

Storia della Vita di San Bruno, scritta dal P. Pr. Giacomo Robolti. Alessandria 1859. Presso Asbati. 8o. p. 275.

Das Leben des heiligen Bruno, von einem Mönche beschrieben, fängt mit Hannibal's Zug nach Italien an, der in dem alten Solero gewesen sein soll, welches einer der 8 Orte war, aus denen die jetzige Stadt Alessandria entstanden ist. Hier soll dieser Heilige in der Mitte des 11. Jahrhunderts geboren worden sein; er studirte in Bologna und ging dann nach Rom. Gregor VII. ernannte ihn zum Bischofe von Segni 1079. Der heilige Bruno ward von den Päpsten zu Gesandtschaften und bei Concilien benutzt; er zog aber vor, in dem Kloster Montecassino Mönch zu werden, dessen Abt er bald wurde. Er starb 1125.

Elementi di diritto commerciale, manuale ad uso dei negozianti ect. dal Avvocato Jacopo Virgilio, Professore di diritto commerciale a Genova. Torino 1860. Tip. Franca.

Dieses Lehrbuch des Handelsrechts ist hauptsächlich zum praktischen Gebrauche des Kaufmannsstandes, der Seecapitäne und der sich dem Handel und dem technischen Leben widmenden Jugend bestimmt.

Storia antica e Greca esposta per Carlo Ormando Galli. Savigliano 1859. Presso Rocca.

Dies Lehrbuch der alten Geschichte enthält die besondere Geschichte Griechenlands und Macedoniens bis zur römischen Eroberung; es ist für die Gymnasien des Königreichs Sardinien bestimmt.

Guerra d' Italia del 1859. di W. Rüstow, tradotta dal Tedesco dal Colonello Rodolfo Patresi. Milano 1860.

Obgleich diese letzte Kriegsgeschichte erst vor Kurzem in Deutschland erschien, so ist doch davon bereits eine Uebersetzung herausgegeben worden.

Del diritto costituzionale, dal Professore Ludovico Casanova. Genova 1859. Presso Lodegiono.

Dieser fleissige Professor an der Universität zu Genua hat früher seine Vorlesungen über das Völkerrecht herausgegeben, die Beifall fanden.

Eine von den jetzt häufigen Gelegenheitsschriften in Italien ist folgende:

Non piu illusioni, cenni sulle attuale avvenimenti Italiani, di Leone Carpi. Torino 1860. Presso Analdi.

Der Verfasser ist aus dem jetzt Emilia genannten Mittel-Italien, und sucht derselbe die Rechtmässigkeit der jetzigen Regierung, welche stark von der klerikalen Presse angegriffen wird, zu beweisen.

Il codice civile Austriaco e i suoi carrattero, studi per la compilasione del codice patrio, dal Avvocato Giovanni Carcano. Milano 1860. Presso Manini.

Da die sardinische Regierung eine Commission ernannt hat, um die bisher bestehende Gesetzgebung mit der der neu erworbenen Provinzen zu verschmelzen, ist dies eine gute Vorarbeit, welche hier in Ansehung des bisherigen in der Lombardei geltenden österreichischen Gesetzbuchs von einem tüchtigen Rechtsgelehrten bekannt gemacht wird, der auch, mit der deutschen Literatur bekannt, besonders unsern Ahrens anführt.

Ein sehr gründliches Werk ist folgende Monographie über die Stadt Crema:

Storia di Crema, per Francesco Sforza-Benvenuti. Milano 1860. Presso Bernardoni. 8o. Vol. I. p. 431.

Dieser erste Band geht nur bis in das 16. Jahrhundert, und dennoch sagt der Verfasser, dass diese Stadt von dem Jahr 602 bis 1009 gar keine Geschichte hat. Auch war diese Gegend vor dem 4. Jahrhundert wenig bewohnt. Man sieht daher, dass der Verfasser fleissig in den Archiven für die wenigen Jahrhunderte geforscht hat.

Argo, Album für Kunst und Dichtung, herausgegeben von Fr. Eggers, Th. Hosemann, B. v. Lepel. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1860. 4o.

Die früheren Bände dieses prachtvollen Neujahrsgeschenkes haben nicht verfehlt, sich des gerechten Beifalls zu erfreuen; selbst in Italien, wo man sich auf glänzende Ausstattung solcher Werke versteht, haben die Zeitschriften keinen Anstand genommen, abgesehen von dem anderweitigen wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalte, den Druck und Papier den besten Erzeugnissen der italienischen Presse zu vergleichen und das den Verleger den Breslauer Bodoni zu nennen, der in Deutschland seines Gleichen sucht. Der vorliegende Band schliesst sich würdig an seine Vorgänger an, indem wir darin

mehr als 20 ausgezeichnete Lithographien, worunter mehrere in vollkommenstem Buntdrucke, von bedeutenden Künstlern bewundern, welche der Verleger für seine Argo zu gewinnen gewusst hat. Wir wollen nur von den Landschaftern erwähnen Herrn A. Haun mit der bewundernswürdigen Perspective seines Mühlteiches, Herrn Ed. Biermann mit seiner Schneeansicht der Maximor-Kapelle, ferner der Herren Max Schmidt und Riefstahl. Besonders reich sind die jetzt so beliebten Genrebilder vertreten, von O. Weber's Dorfbarbier bis zu dem fürstlichen Vorzimmer von L. Burger. Hier hat der Künstler verstanden, die Natur da abzulauschen, wo sie am meisten daver auf der Huth ist, sowie es leichter ist, Bauerngeschichten darzustellen, als Hofverwickelungen, die weniger unter den Augen der Menge vorgehen. Ein liebliches Bild ist auch die Darstellung eines von Glanz umgebenen Fräuleins, welche es versteht, sich mit ihrem weniger vom Geschick begünstigten Anbeter in Verbindung zu setzen, die Briefpost von W. Amberg. Der literarische Inhalt ist ebenso mannigfach als ausgewählt; wir dürfen nur auf die Legenden und Sagen von W. v. Merkel, auf die Gedichte von Ritter Gottschall und von B. v. Lepel aufmerksam machen, der einer der verdienten Herausgeber dieses Werkes ist; dem andern, Herrn Th. Hofmann, verdanken wir ein liebliches Kinderbild, das neben der Mutter der Debutantin von L. Löffler gewiss nicht übersehen wird. Dem dritten Herausgeber, Herrn Fr. Eggers, verdanken wir eine geistreiche Erklärung der hier gelieferten Bilder. In Ansehung des Verlags bemerken wir, dass derselbe in Italien, wo jede bedeutendere Stadt jährlich solche Albums bringt, dadurch sehr erleichtert wird, dass junge Schriftsteller oder Schriftstellerinnen darin Gelegenheit nehmen öffentlich zu erscheinen, dass sich diese die Aufnahme nicht nur viel kosten lassen, sondern eine Menge Exemplare verschaffen, da eine Menge solcher Prachtwerke zu dem nothwendigsten Schmucke der Wohnzimmer der vornehmen Damen gehört, aber auch gerade die reichsten und vornehmsten ihrer Verehrer streben sich durch wissenschaftliche Leistungen auszuzeichnen.

Neigebaur.

Encyclopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde, eine geographisch-statistische Darstellung der Erdtheile, Länder, Meere, Inseln, Gebirge, Berge, Vorgebirge, Buchten, Häfen, Flüsse, Seen, Völker, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Bäder, Berg- und Hüttenwerke, Leuchtthürme, Kanäle, Eisenbahnen u. s. w. nebst den geographisch-astronomischen Bestimmungen der Lage der Orte. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Hoffmann. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. Erster bis dritter Band. 1200 Seiten in Lexiconsformat. 1855—1858.

Aus dem umfassenden Titel, den wir hier genau wiedergegeben haben, kann schon das Umfassende der Aufgabe, die in diesem Werke gelöst werden soll, erkannt werden: handelt es sich doch um ein grösseres, lexicographisch angelegtes und in seinem Inhalt wahrhaft encyclopädisches Werk, welches als eine „Encyclopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde" die Kunde aller Länder und Völker der Erde, aller Reiche und Staaten enthalten, alles Merk-

würdige, was in denselben irgendwie vorkommt, darstellen und uns so mit der gesammten Natur- wie Menschenwelt bekannt machen soll. So soll das Werk zu einem grossen Repertorium dienen, welches in allen Fällen, wo man über irgend einen in das Gebiet der Länder- und Völkerkunde einschlägigen Gegenstand sich Raths erholen, wo man irgend eine nicht weiter bekannte Localität näher kennen lernen, oder über deren Bevölkerung und deren Verhältnisse, die physischen wie die politischen, sich belehren will, befriedigenden Aufschluss giebt, weshalb auch die lexicographische oder alphabetische Anordnung gewählt ist, oder vielmehr durch die Natur der Sache gewählt werden musste. Wenn nun bei einem solchen Werke die Vollständigkeit der einzelnen Notizen und Angaben eben so wie die Genauigkeit und die dadurch bewirkte Verlässigkeit hauptsächlich in Betracht kommen, so wird man die in dieser Hinsicht zu stellenden Forderungen in der That nicht unbefriedigt gelassen finden. Das Werk verbreitet sich in seinen einzelnen Artikeln zuvörderst über Alles, was auf die Erdoberfläche sich bezieht, also die Bodenbeschaffenheit der einzelnen Länder, die klimatischen, naturhistorischen und meteorologischen Verhältnisse derselben betrifft, dann aber auch über das, was die Bewohner der einzelnen Länder, ihr Leben und ihre Thätigkeit betrifft, mit allen den hier erforderlichen statistischen Notizen; jedem Lande, jedem Staat und Volk der Erde ist ein grösserer Artikel gewidmet, in welchem die allgemeinen Verhältnisse besprochen und die nöthigen statistischen Notizen, auf Grund der neuesten Ergebnisse, mitgetheilt werden; weiter finden wir aber nicht blos alle Städte von einigem Belang, sondern auch selbst kleinere Wohnorte, Flecken und Dörfer, namentlich wenn sie irgend etwas Bemerkenswerthes enthalten (wie z. B. eine Heilquelle) oder geschichtlich merkwürdig sind, mit Angabe der Bewohnerzahl aufgeführt, so dass nicht leicht in dieser Hinsicht Etwas vermisst werden dürfte: dass alle Gebirge, wie alle Gewässer, die Meere, die Seen, die Flüsse, die Inseln, die Buchten, die Vorgebirge, die Canäle, Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. ebenso berücksichtigt sind, wird wohl kaum zu bemerken nöthig sein; ohnehin ist ja bei dem jedem einzelnen Lande gewidmeten Artikel auf die Darstellung dieser Gegenstände Rücksicht genommen; die gleiche Rücksicht ist der Industrie und den Handelsverhältnissen zu Theil geworden, über die wir bei jedem Lande, wie bei jedem in diesen Beziehungen in Betracht kommenden Orte die nöthigen Nachweisungen beigebracht finden: bei den meisten Orten ist auch die geographisch-astronomische Bestimmung angegeben und wird man überhaupt finden, dass die physikalisch-mathematische wie die politische Geographie und Statistik gleichmässige Berücksichtigung erhalten hat.

Dass ein solches Werk nur durch die sorgfältige Benutzung einer Masse von Werken zu Stande kommen konnte, liegt zu Tage, ebenso aber auch, dass bei einer solchen Arbeit die sorgfältigste Auswahl und Kritik in der Benutzung dieser Werke geboten war, um dem aus sicheren Quellen entnommenen Stoff den Charakter der Verlässigkeit zu verleihen: wir wollen es daher auch nicht tadeln, wenn hier und dort diese Quellen selbst angeführt, oder kürzere Auszüge daraus, namentlich bei Beschreibungen einzelner Länder u. dgl. mitgetheilt werden. Wir haben uns bei mehr als einem Artikel überzeugt, dass bei der Bearbeitung mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen

worden ist, und wollen in dieser Beziehung nur im ersten Bande einige Artikel anführen, über Altai, Alpen, Aral, den See, Ararat, den Berg, oder über Asien, Atlantischer Ozean (warum nicht Ocean?), Australien, Belgien, oder im zweiten Bande, Cordilleren, Frankreich und so manche andere, die man beliebig aufschlagen kann, um sich davon zu überzeugen. Die Fassung ist präcis und bündig, wie dies bei einem solchen Werke schon durch die ungeheure Ausdehnung und den gewaltigen Umfang nöthig ist, die statistischen Angaben beruhen auf den neuesten darüber irgendwie veröffentlichten Mittheilungen officieller Art. So wird das Ganze zu einem geographisch-statistischen Rathgeber, wie er heutigen Tages fast unentbehrlich einem jeden Gebildeten ist. In dem Druck ist natürlich eine strenge Oeconomie eingehalten: jede Seite enthält zwei Columnen, die Lettern sind zwar kein, aber doch deutlich, die Hauptworte sind durch den Druck hervorgehoben und kenntlich auf eine Weise, die den Gebrauch bei dem Nachschlagen erleichtert; der Druck selbst ist correct gehalten. Wir wünschen dem Werke, das in den vorliegenden Theilen bis zu dem Buchstaben K in Kaukasien vorgerückt ist, einen raschen Fortgang und baldige Vollendung.

Japan und seine Bewohner. Geschichtliche Rückblicke und ethnographische Schilderungen von Land und Leuten. Von Wilhelm Heine. Leipzig. Hermann Costenoble. 1860. XX u. 383 S. in gr. 8.

Das vorstehende Werk soll nach der Absicht des Verfassers den Cyclus seiner Arbeiten über Japan abschliessen: es reiht sich, gewissermassen als eine Ergänzung, an die anziehenden Schilderungen und Beschreibungen, welche der Verfasser von Land und Volk geliefert hatte, wie es ihm durch eigene Anschauung näher bekannt geworden war: auch diese Blätter haben (Jahrgg. 1854 S. 154 ff. 1858 S. 937 ff. 1859 S. 450 ff.) dieser Reiseberichte mit all den darin enthaltenen geographischen und andern Forschungen über Japan, China und einen Theil des anstossenden russischen Asiens mit derjenigen Anerkennung gedacht, die auch dieser später erschienene Band anzusprechen geeignet ist, insofern er einen Ueberblick der Geschichte von Japan giebt, der, soweit die Quellen es möglich machen, von den ältesten Zeiten an bis zu der neuesten Zeit der Sendung einer amerikanischen Expedition, an welcher der Verfasser Antheil nahm, sich erstreckt und durch diese historische Darstellung die Kunde des bisher so wenig bekannten und verschlossenen Landes fördern, dadurch aber insbesondere auch die mit diesem Lande bereits eingeleiteten oder noch in's Werk zu setzenden Beziehungen fördern, überhaupt dazu dienen soll, eine nähere Berührung mit diesem Land und Volk, wie sie jetzt auch von Deutschland aus beabsichtigt wird, anzubahnen. Diesen Zweck erfüllt auch die hier gegebene Darstellung, welche nach einem einleitenden, die Urgeschichte des Landes und die von dem Venetianer Marco Polo gegebenen Nachrichten berücksichtigenden Abschnitt, bis in die Zeiten des 15. und 16. Jahrhunderts zurück geht, wo durch die Portugiesen zuerst eine nähere Kunde des Landes auftaucht, in Folge ihrer Handelsbeziehungen und Niederlassungen in Ostindien; die darauf folgenden Missionen und die Erfolge der Jesuiten, wie deren Vertreibung und der Fall der christlichen Kirche, die weiteren Versuche der Holländer, Engländer und Russen werden uns vorgeführt, und

bilden im Verein mit der eingeflochtenen Schilderung des Landes, seiner Hauptstädte, seiner Bewohner und des Handels und Wandels derselben eine ebenso belehrende als auch angenehm unterhaltende Lectüre, die man nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Volksüberlieferungen aus dem Fürstenthum Waldeck. Märchen, Sagen, Volksreime, Räthsel, Sprichwörter, Aberglauben, Sitten und Gebräuche, nebst einem Idiotikon. Von L. Curtze. Arolsen. Verlag von A. Speyer. 1860. XIV und 518 S. in 8o.

Man hat in der neuesten Zeit angefangen, die Sagen des Volks, wie sie in einzelnen Theilen unseres deutschen Vaterlandes bei den einzelnen Stämmen desselben in Umlauf sind, zu sammeln und durch schriftliche Aufzeichnung der Nachwelt zu erhalten, als die treuesten Zeugen eines nie untergehenden Volkslebens nach seinen ethischen und poetischen, und selbst religiösen Anschauungen, in welchen noch die Erinnerung an eine graue dunkle Vorzeit sich abspiegelt. Auch die vorliegende Schrift, die sich den ähnlichen Sammlungen von Wolf, Meier, Zingerle, Rocholtz u. A. würdig anreiht, giebt davon Zeugniss; sie erstreckt sich zwar über ein Land von geringem äusserem Umfange, das aber durch seine Lage und Beziehungen zu den nahen westphälischen Gauen eine weitere Bedeutung in Anspruch nimmt; die Arbeit selbst, das Werk vieler Jahre des Aufsuchens und der Forschung, trägt einen durchaus wissenschaftlichen Charakter an sich und hält diesen in der Behandlung des Einzelnen durchweg fest. Die Bekanntschaft mit der ganzen in dieses Gebiet einschlägigen Literatur hat zu manchem treffenden Vergleich Veranlassung gegeben und ebenso manche Aufklärung im Einzelnen gebracht.

Die erste Abtheilung (S. 1—180) befasst die Märchen, mit einer die Bedeutung derselben und das Interesse, das sie eben so sehr in poetischer wie in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht ansprechen, erörternden Einleitung; dann folgen die einzelnen Märchen, unter sieben und dreissig Nummern, darunter mehrere, bei denen der ursprüngliche Dialekt beibehalten worden ist, fast alle von dem Verfasser bei seinen Reisen an Ort und Stelle aufgezeichnet, weshalb auch bei jedem Märchen die Angabe des Ortes beigefügt ist; man sieht, dass die Mehrzahl dem sächsischen, die Minderzahl dem fränkischen Gebiet angehört: die letzteren sind durch ein beigefügtes F kenntlich. Die zweite Abtheilung enthält die Sagen (S. 181—274), ebenfalls mit einer einleitenden Erörterung über die Bedeutung und den Werth derselben versehen, auf welche die einzelnen Sagen, in Allem hundert vierzig Nummern, folgen. Der Verfasser hat Alles treu wiedergegeben, wie er aus dem Munde des Volkes es vernommen, und in den zahlreich beigefügten Noten auch weitere Verweisungen auf ähnliche Sagen oder Beiträge zu ihrer Deutung gegeben. An dritter Stelle folgen S. 275—288 Volksreime, bei welchen der Verfasser die Mundart des Volks beibehalten hat; auch hier hat er mehrfach Bemerkungen beigefügt, in welchen weitere Nachweisungen, Deutungen und Vergleichungen mit Aehnlichem, das an andern Orten vorkommt, gegeben sind. Diesen schliessen sich an vierter Stelle die nicht minder bedeutsamen Räthsel (S. 289 ff.) und Sprüchwörter (S. 305) an, in ähnlicher Weise mit erklärenden Bemerkungen und weiteren Nachweisungen

ausgestattet. An sechster Stelle erscheint unter der Aufschrift: Aberglauben (S. 367—424) eine Reihe von Mittheilungen einzelner Volksüberlieferungen, die zum Theil in ihrer letzten Quelle uns bis auf die vorchristliche Zeit zurückführen und in heidnischen Vorstellungen wurzeln, insofern für die Kunde der deutschen Mythologie anerkannt von Wichtigkeit sind; ähnlicher Art ist der siebente Abschnitt, der unter der Ueberschrift: Sitten und Gebräuche (S. 425—445) Einiges allerdings Merkwürdiges aus dem Mittelalter bringt, namentlich auch den Text eines sogenannten Weihnachtsstücks, wie es bis zu dem Jahr 1830, wo dasselbe wegen der dabei vorgekommenen Unordnungen polizeilich verboten wurde, in mehreren Dörfern in der Zeit vor Weihnachten aufgeführt wurde. Eine dem Sprachforscher sehr willkommene und zur Erforschung der deutschen Mundarten nützliche Zugabe bildet das Idiotikon (S. 446 ff.), das mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet ist und alle die einzelnen dem Ländchen eigenthümlichen Ausdrücke verzeichnet und erklärt; und da in dem heutigen Fürstenthum Waldeck der sächsische und der fränkische Volksstamm sich berührt, so mussten Wörter beider Volksstämme hier verzeichnet werden; auch diesem Wortverzeichniss ist manche erläuternde Bemerkung beigefügt.

Der illustrirte Parnass. Eine Grundlage zum besseren Verständniss unserer Literaturgeschichte in Biographien, Charakteristiken und Beispielen unserer vorzüglichsten Dichter von Johann Minckwitz. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1860. Erste bis vierte Lieferung. 230 S. in 8o.

Das Werk, das unter diesem Titel erschienen ist, soll in alphabetischer Reihenfolge die namhaftesten Dichter unserer Nation, seit dem Wiedererwachen unserer Poesie, in der Weise vorführen, dass von jedem dieser Dichter zuerst ein kurzer Lebensabriss, der die Hauptmomente des Lebens angiebt, und dann eine meist gedrängte Charakteristik seiner poetischen Leistungen vorgelegt wird, um hiernach die Stellung desselben und den Platz zu bemessen, der jedem auf dem Gebiete der Poesie und Literatur überhaupt zukommt: daran schliessen sich, gleichsam als Beleg des ausgesprochenen Urtheils, einzelne Proben aus den Gedichten selbst, in einer Auswahl. Und da bei den namhaftesten Dichtern auch das in Holz geschnittene Brustbild beigefügt ist, so darf wohl darauf der in den Titel aufgenommene Ausdruck illustrirt bezogen werden. Der Verfasser will damit ebensosehr durch ein unpartheiisches Urtheil das wahrhaft Bedeutende vor der Verkennung sichern, die es oftmals gerade darum trifft, weil es sich den herrschenden Ansichten gewisser die Presse dominirenden Partheien und Coterien nicht anschmiegen will oder um die Gunst der Partheiführer zu buhlen verschmäht, als er auf der andern Seite auch das, was durch solche Mittel der Partheien zu unverdientem Rufe gelangt ist, in die ihm zukommenden Schranken zurückweisen möchte, wobei sein Streben besonders darauf gerichtet ist, das deutsche Publikum auf die anerkannt classischen Produkte unserer Poesie hinzuführen und dadurch auf die Besserung des Geschmacks hinzuarbeiten. Damit will er aber auch den verkehrten Urtheilen, wie sie mehrfach in manchen Literaturgeschichten ausgesprochen sind, sowie der Selbstüberhebung, die sich darin kund giebt, entgegentreten oder, wie er sich ausdrückt, „den Boden wieder

säubern und einer gesunden Würdigung unserer grossen Meister vorarbeiten". Dass ein solches Unternehmen alle Beachtung verdient und ein verdienstliches zu nennen ist, auf der andern Seite aber auch in der Ausführung als kein so leichtes erscheint, wird man gerne zugeben, zumal wo es gilt, Unbedeutendes, das die Götzen des Tages und die sogenannten Wortführer der öffentlichen Meinung in den Himmel erheben, als das, was es wirklich ist, rücksichtslos darzustellen und darin die Unabhängigkeit des eigenen Urtheils zu bewahren. Man wird dem Verfasser den Muth dazu gewiss nicht absprechen, aber auch dem subjectiven Gepräge seines Urtheils Rechnung zu tragen haben und darnach selbst manche ungünstige und harte Urtheile bemessen. Wir wollen damit keinen Vorwurf gegen den Verfasser erheben, da wir in vielen Fällen, wo er solche Urtheile ergehen lässt, sein Urtheil begründet finden, wenn wir auch Einiges davon ausnehmen möchten, wie z. B. seine Ansicht über den gewiss durch und durch geistreichen Clemens Brentano; wir ehren aber diesen Muth des Verfassers und sein rücksichtsloses Auftreten gegenüber so manchen poetischen Leistungen, die sich bei aller inneren Gehaltlosigkeit aufblähen und, einem schlechten Zeitgeiste huldigend, sich Beifall zu verschaffen suchen.

Die vier Lieferungen, welche vor uns liegen, also die erste Hälfte des Ganzen, reichen von den beiden Apel, Johann August Apel und Guido Theodor Apel, bis zu dem alemannischen Sänger, dessen Jubelfeier vor Kurzem in unsern Gauen stattgefunden, Johann Peter Hebel, in dessen Würdigung der Verfasser sich so ziemlich an das Urtheil von Göthe anschliesst. Innerhalb dieser Endpunkte wird man eine Reihe der namhaftesten Dichter unserer Nation geschildert finden, unter denen wir nur die Namen eines Arndt, v. Arnim, Graf v. Auersperg (Anastasius Grün), Bürger, Castelli, Dingelstedt, Geibel, Freiligrath und Andere anführen wollen; dass vor Allen Johann Wolfgang von Goethe eine umfassendere Darstellung und Würdigung erhalten hat, mag schon der grössere Umfang des ihm gewidmeten Abschnittes (S. 192—242) zeigen. Die Urtheile, wie sie z. B. über die Leistungen eines Dingelstedt, Gutzkow, Moriz Hartmann hier ausgesprochen worden, werden Zeugniss geben von dem Muthe und der Rücksichtslosigkeit, mit welcher der Verfasser, unbeirrt um die literarischen Coterien des Tages, aufgetreten ist. Dass er den seiner Zeit so gefeierten Dichter des Liedes: der deutsche Rhein, Nicolaus Becker nicht übergangen hat, wird man nicht missbilligen.

Das ganze Unternehmen, das auch in einer gefälligen Gestalt vor uns tritt, besser aber wohl den etwas sonderbar klingenden Titel des illustrirten Parnasses mit einem angemesseneren vertauscht haben würde, lässt eine baldige Vollendung erwarten.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zeitschrift für exacte Philosophie im Sinne des neuern philosophischen Realismus. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. F. H. Th. Allihn *und Dr. T.* Ziller. *Band 1., Heft 1. Leipzig, Louis Pernitzsch, 1860. VIII u. 99 S. 8.*

Exacte Wissenschaften sind die mathematischen und die Natur-Wissenschaften, in so weit sie sich auf eine mathematische Grundlage zurückführen lassen. Vorliegende Zeitschrift versteht unter der exacten Philosophie die Herbart'sche, oder die auf der Grundlage Herbart's weiter fortbauende Philosophie, weil die letztere für ihre philosophischen Forschungen und zwar besonders für die psychologischen eine mathematische Grundlage festhält. Referent gesteht, dass ihn das Studium der Herbart'schen Philosophie von der Richtigkeit einer solchen Grundlage nicht überzeugt hat, und dass nach seinem Dafürhalten die Principien der Mathematik sich weit eher auf die formelle Logik, als auf das Wesen des freien Menschengeistes anwenden lassen, der diese seine ihm ursprüngliche, durch keine mathematische Formel festzustellende Freiheit nicht nur im Erkennen für die theoretische, sondern auch im Wollen und Handeln für die praktische Philosophie bethätigt. Philosophie ist Liebe zur Weisheit und kann als ein Streben nach der ganzen und vollkommenen Wahrheit, so lange sie Streben ist — und dieses bleibt sie für alle endlichen Wesen — so wenig im Sinne der Herbart'schen Schule eine exacte, als im Sinne der Hegel'schen eine absolute Wissenschaft genannt werden. Auch sind Vorstellungen nicht das einzige Wesen unseres Geistes, der sich von den Vorstellungen als ein Anderes, Freies unterscheidet, und Gefühle und Begehrungsrichtungen können nicht als blosse Modifikationen der Vorstellungen angesehen werden.

Wenn man übrigens auch nicht unbedingt der mathematischen Philosophie der Herbart'schen Schule beistimmen kann, so sind doch die Verdienste derselben gegenüber der einseitigen Entwickelung des Hegelianismus im hohen Grade anzuerkennen. Kein System, wie dieses, hat in unserer Zeit mit grösserem Erfolge die einseitigen Gebrechen des Idealismus, wie sich dieser durch Fichte, Schelling und Hegel entwickelte, zum Bewusstsein gebracht und bekämpft. Gegenüber dem Verschweben und Verschwimmen in einem Nicht- oder Unbegriff, welcher die Subjectivität und Objectivität aufhebt, und als ein an sich Inhaltleeres die absolute Idee oder Gott sein soll, hat es das Sein als ein Sein der Einzelnheiten dargestellt und scharfsinnig begründet, und den Boden der Erfahrung, auf wel-

chem man dieses allein erkennen kann, als die einzig richtige Grundlage bestimmt. Keine Schule, wie diese, hat in neuerer Zeit den Werth der Naturwissenschaft und Mathematik für Philosophie mehr gewürdigt, und mehr auf die Anwendung ihrer Methode für die philosophische Erkenntniss gedrungen. Sie hält, wie die Kant'sche Schule, an der Realität des Ich's und der Realität der Welt, des Dinges in der Erscheinung und des Dinges an sich fest, sie steht aber unerschütterlich in der Bekämpfung eines einseitigen Idealismus, da, wenn man das von Kant als reell angenommene Wesen der äusseren Dinge in einem allgemeinen Gedanken innerhalb der menschlichen Subjectivität negiren und so nur ein Ich oder ein Absolutes als Identität des Sub- und Objectes, oder einen reinen, absolut inhaltsleeren Gedanken zum Kant'schen Ding an sich stempeln und dadurch die ganze Erfahrungswelt zernichten will, auf welcher und von welcher man doch einzig und allein, da mit ihr alle Erkenntniss beginnt, auch nur die Grundlage der Philosophie finden kann. Sie hat die Bedeutung der formellen oder subjectiven Logik wieder auf's Neue geltend gemacht, und man kann sagen, diese von Aristoteles gegründete, von Kant weiter fortgeführte und bis auf Hegel blühende Wissenschaft gerettet, da sie durch die Hegelianer gänzlich Gefahr lief, zu Grunde zu gehen, und eine Wissenschaft „von Gott, wie er vor Erschaffung der Welt war", genannt wurde. Sie hat die Gränzlinie des menschlichen Erkennens gezeigt, und den rationellen Glauben an einen von der Welt verschiedenen Gott, an eine persönliche Unsterblichkeit und an die sittliche Freiheit, als die Grundbedingung der Tugend, wieder auf's Neue festgehalten, wie dieser seit Immanuel Kant immer mehr gefährdet wurde. Sie hat dem Schelling-Hegel'schen Monismus, der Alles in Einem identisch machen will, dem die Materie zu einem Schein, zu einem Nichts umwandelnden, auf blosse Kategorieen ohne Stoff zurückführenden einseitigen Idealismus einen vom Materialismus verschiedenen rationellen Realismus entgegengestellt. Denn, wenn auch die Hegel'sche Philosophie kein Materialismus sein will, so stimmt doch kein neueres philosophisches System des Idealismus, etwa das Schopenhauer'sche ausgenommen, in seinen negativen Resultaten mehr, als dieses, mit ihm überein, während es gerade die Aufgabe Herbart's und seiner Anhänger ist, den grossen Unterschied des die Erkenntniss auf die Erfahrung, die innere, wie die äussere, bauenden und den Glauben an die übersinnlichen Ideeen festhaltenden Realismus von dem Alles durch Stofflichkeit erklären wollenden Materialismus zu zeigen. Darum hat auch unter den neueren Philosophieen keine, die Hegel'sche ausgenommen, sich so weit verbreitet und eine so grosse Anzahl von Vertretern in Deutschland gefunden, als die Herbart'sche. Die Zeitschrift der Herren Privatdocenten Dr. Allihn und Dr. Ziller, deren erstes Heft vor dem Refer. liegt, will angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der Philosophie von Kant

bis Hegel die eigentlichen Aufgaben dieser Wissenschaft überhaupt und der einzelnen philosophischen Wissenschaften im Besondern deutlich darlegen, sie von den blos vermeinten oder falschen unterscheiden und zeigen, was zur Lösung derselben in Deutschland geleistet worden ist. Einzelne Fragen von allgemeinem Interesse sollen theils in selbständigen Abhandlungen, theils in Recensionen und Besprechungen beachtenswerther literarischer Erscheinungen behandelt werden. Sie trachtet, den natürlichen und künstlichen Zusammenhang der einflussreichsten Irrthümer älterer und neuerer Philosophen darzulegen und diese, als welche sie die idealistischen, besonders J. G. Fichte's, Schelling's und Hegel's erkennt, zum exacten Realismus in der theoretischen Philosophie und zum reinen Idealismus in der praktischen hinüberzuführen. Mit der geschichtlichen Berichterstattung über Irrthümer und Leistungen in der Philosophie bezweckt sie die Behandlung einzelner philosophischer Fragen „von allgemeinstem Interesse und durchgreifender Wichtigkeit" in besondern Aufsätzen, Recensionen und Relationen über einzelne literarische Erscheinungen und Specialuntersuchungen über einzelne anziehende Punkte (S. IV—VI).

Das vorliegende Heft dieser Zeitschrift enthält 1) den Anfang einer kritischen Abhandlung von E. A. Thilo „die Grundirrthümer des Idealismus in ihrer Entwicklung bis Hegel" (S. 1—44), 2) einen Aufsatz von F. H. Th. Allihn: „Ueber das Leben und die Schriften J. F. Herbart's nebst einer Zusammenstellung der Literatur seiner Schule (Seite 44—99).

Die kritischen Untersuchungen über die Grundirrthümer des neueren Idealismus von Kant bis Hegel behandeln das Kant'sche und Fichte'sche System. Die Fortsetzung ist für die folgenden Hefte bestimmt. Der Herr Verf. beschränkt sich nur auf die „Meister des Idealismus, Kant, Fichte, Schelling und Hegel", und stellt die Entwicklung der letzteren aus Kant zuerst in einer Einleitung dar (S. 1—7). Hierauf folgt die kritische Darstellung Kant's (S. 7—25) und Fichte's (S. 25—44). Die Auseinandersetzung Schelling's und Hegel's soll im zweiten Hefte folgen.

Sehr wahr sagt der Hr. Verf. bei der Würdigung Kant's: „Vor Allem ist im Allgemeinen die eminente Besonnenheit des Kant'schen Denkens hervorzuheben, welches sich von jedem seiner Schritte genaue Rechenschaft abzulegen sucht, und sich stets bewusst bleibt, dass man durch willkürliche, wenn auch noch so hoch gegriffene Behauptungen sein Wissen nicht im Mindesten vermehrt." Als die vier Haupterrungenschaften dieser Philosophie werden S. 14 und 15 bezeichnet 1) „Weder die gegebenen Empfindungen oder die Motive der Erfahrung, noch die Formen des Anschauens und Denkens zeigen die wahre Qualität des als seiend zu setzenden an: wir können also die Dinge an sich nicht erkennen"; 2) „das menschliche Wissen, im

strengen Sinne genommen, ist seinem Umfange nach auf den Umfang der menschlichen Erfahrung beschränkt"; 3) „der Begriff des Seins bedeutet nur die Position eines Begriffs, ist aber in keinem Sinne ein reales Merkmal irgend eines Begriffes"; 4) „die Ethik ist von der Metaphysik unabhängig und in keiner Weise eine Güterlehre". Diesen „Vorzügen" gegenüber werden die „Mängel" entwickelt. Zuerst wird ganz richtig darauf hingewiesen, dass Kant irrthümlich nur den Stoff und nicht die Formen der Erscheinung als Gegenstand der Erfahrung angenommen und die letzteren allein als in dem erkennenden Geiste vor aller Erfahrung vorhanden betrachtet habe. Da nun der Hr. Verf. nachweist, dass auch die Formen der Dinge, wie der Stoff, aus der Erfahrung stammen, so ist nicht wahr, was Kant als eine Wahrheit gleich in den Eingang seiner kritischen Untersuchungen des erkennenden Menschengeistes stellt, dass die Erfahrung nie das Nothwendige, sondern nur das Zufällige lehre, da ja eben das, was Kant als nothwendige Erkenntnissform bezeichnet, wie Raum, Zeit und die Verstandeskategorieen, nichts, als Erfahrungsgegenstände sind. In gleicher Weise wird S. 17 als eine Unrichtigkeit in der Kant'schen Auffassung hervorgehoben, dass Raum und Zeit nur eine subjectiv menschliche Einrichtung seien, an welche ein anderer höherer Verstand etwa nicht gebunden wäre. „Damit aber fällt, fährt der Herr Verf. weiter fort, das eigentliche Fundament der bei Kant's Nachfolgern hervortretenden Meinung, dass man sich zu dem wahren göttlichen Denken erhebe, wenn man das erfahrungsmässig Gegebene und seine Formen ignorire und sich in den Regionen solcher abstracten Begriffe anbaue, denen man ihren Ursprung aus der Erfahrung nicht sofort ansehen könne. Hier liegt eine hauptsächliche Veranlassung zu dem Nihilismus, in welchen der absolute Idealismus gerieth. Die endlichen, räumlich und zeitlich bestimmten Dinge erklärte man auf der einen Seite für das Nichtige und Unwahre, für ein blosses Product unseres einmal an das Nichtige gebundenen Verstandes; auf der andern Seite aber sah man sich genöthigt, auch das Unendliche und Ewige für eine unwirkliche Abstraction, d. h. für ein Nichts zu erklären, wenn es nicht mit jenem ersteren Nichts in einer wundersamen, unauflöslichen Verbindung gedacht werde. So musste man die Copulation zweier Nichtse für das Wahre und Seiende erklären." Hinsichtlich Fichte's wird S. 43 in begründeter Weise behauptet: „Hatte sich Fichte genöthigt gesehen, weil er aus dem Ich die Bestimmtheit seiner Zustände nicht erklären konnte, einen vom Ich unabhängigen Anstoss zu setzen, so war das ein deutlicher Fingerzeig, dass das Ich nicht als das Eine Seiende gesetzt werden konnte, dass also vom Ich unabhängig Seiendes gesetzt werden musste, wenn das Ich begriffen werden sollte. Damit hätte die Einheit des Realprincips, der Monismus, im Gebiete des strengen Wissens aufgegeben werden müssen." Nichts desto weniger bildeten Schelling und Hegel den Monismus nur um so anhaltender

aus, ja er fand erst in ihrer Identitätslehre recht eigentlich seinen Schlusspunkt. Die Schrift von Dr. Allihn enthält interessante Beiträge zu Herbart's äusserem Leben, dem inneren Entwickelungsgange desselben und seiner Philosophie. Wenn der bekannte theologische Rationalist Röhr in seinem Magazin für Prediger und an andern Orten deshalb gegen Herbart eiferte, weil er seine Philosophie nicht verstand, und weil er auch die Art und Weise nicht einsah, in welcher jener Philosoph selbst den supernaturalistischen Glauben in Schutz nahm, so ist doch die Bemerkung über einen der aufgeklärtesten, gelehrtesten und verdienstvollsten Repräsentanten des deutschen protestantischen Rationalismus gewiss einseitig und ungerecht, wenn S. 53 „von einer fanatischen Opposition gegen die Zumuthung eines besseren Denkens als eines solchen" gesprochen und beigefügt wird, dass diese Zumuthung darin bestehe, „abgeflachte Schulmeinungen noch platter zu machen und leere Scholastik zu treiben, statt sich die Frage über die Gültigkeit von gewissen Nomenclaturen, Definitionen und Eintheilungen vorzulegen", da die letzte Bemerkung mit Bezug auf Röhr gemacht wird. Für die Biographie Herbart's werden als Quellen einzelne biographische Aufsätze in der allgem. preuss. Staatszeitung und in der Augsburger allgemeinen Zeitung, sodann die Schrift von Voigdt: Zur Erinnerung an Herbart, Königsberg 1841, Beiträge aus dem Leben von Gries von Elise Campe, geb. Hoffmann, in Hamburg, 1853. 8. angeführt, vor Allem aber auf die Einleitung von Gustav Hartenstein zu Bd. I. von Herbart's kleinen philosophischen Schriften p. V—CXX, Leipzig 1842, hingewiesen. Eine Kritik Herbart's über Schelling's im Fichte'schen Geiste geschriebene Jugendschriften „über die Möglichkeit einer Form der Philosophie" und „vom Ich" gab die erste Veranlassung zu der sich immer entschiedener herausstellenden Abweichung Herbart's vom Fichte'schen Systeme, dem er zuletzt mit Entschiedenheit bei aller Hochachtung der Verdienste J. G. Fichte's entgegentrat (S. 58). Gewiss ist diejenige Eigenschaft des Geistes allein eine wahrhaft philosophische, welche S. 59 als eine solche von Herbart gerühmt wird. „Wenn irgend etwas, heisst es S. 59 von Herbart, so leuchtete ihm schon frühzeitig dies ein, dass es in der Philosophie nicht darauf ankomme, da fortzufahren, wo ein zu grosser Berühmtheit gelangter Philosoph zu bauen aufgehört hat, und den Beifall, welchen irgend ein System zu irgend einer Zeit, und, sei es auch die neueste, auf sich gezogen hat, zum Massstab seines wissenschaftlichen Werthes zu machen, sondern er hielt es für die Aufgabe strenger Wissenschaftlichkeit, auf die Fundamente zu achten und dieselben der schärfsten Kritik zu unterwerfen, ob sie auch wirklich tauglich sind, ein Gebäude des Wissens zu tragen." Dem Forscher der Geschichte der Philosophie sind die literargeschichtlichen

Beigaben gewiss willkommen. Dahin gehört ein vollständiges Verzeichniss der Herbart'schen Schriften, wobei die Zusammenstellung in der Gesammtausgabe derselben zu Grunde gelegt wird, ferner die Literatur der Herbart'schen Schriften. Unter den Vertretern dieser Schule werden Unterholzner in Breslau († 1838) v. Kayserlingk, der kürzlich verstorbene Prof. Griepenkerl in Braunschweig, Drobisch in Leipzig, einer der geistvollsten und fruchtbarsten Anhänger Herbart's, Bobrik in Zürich, Röer in Berlin, Brzoska in Jena, Hendewerk, Hartenstein in Leipzig, mit von den ausgezeichnetsten dieser Richtung, Strümpell in Dorpat, besonders durch eine Geschichte der griechischen Philosophie bekannt, Thomas in Leipzig als Bearbeiter und Ausleger Spinoza's anerkannt, Bonitz, Reiche, Taute in Königsberg, Religionsphilosoph, Schilling, Waitz in Gotha, Voigdt, Lott in Wien, Logiker und Psycholog, Exner, gest. in Padua 1853, Stoy, Mager, Stephan, Wittstein, der Psycholog Theod. Waitz in Marburg, Miguél, Kern, Franz Cupr, Rothert, Cornelius, Ostermann, Volkmann, Thilo, Superintendent zu Markoldendorf im Hannöver'schen, Haecius, Bartholomäi, Tepe Lazarus, Steinthal, Wehrenpfennig, Resl, Geyer, Lindner, Preiss, Robert Zimmermann in Prag, durch mehrere bedeutende Schriften bekannt, Knet, Drbal und die beiden Herren Herausgeber vorliegender Zeitschrift, Dr. Allihn in Halle und Dr. Ziller zu Leipzig, als Schriftsteller mit Angabe ihrer einzelnen Schriften angeführt. Bolzano und Lotze haben eine verwandte Richtung. Die grosse Anzahl dieser Repräsentanten und ihrer zum Theile bedeutenden Forschungen, welche sich auf alle Zweige der Philosophie erstrecken, liefern den schlagendsten Beweis für die immer grössere Ausbreitung und Anerkennung der in ihren ersten Anfängen kaum beachteten Herbart'schen Schule.

v. Reichlin Meldegg.

Cours d'Analyse de l'Ecole polytechnique, par M. Sturm, Membre de l'Institut. Publié d'après le voeu de l'Auteur par M. E. Prouhet, Prof. de Math. II Tomes. Paris, Mallet-Bachelier, 1859.

Das vorliegende Werk, dessen erster Band bereits 1857 erschienen, enthält die Vorlesungen, welche Sturm an der polytechnischen Schule zu Paris gehalten hat, an welcher er von 1838 bis 1855 thätig war. Sturm ist durch eine Reihe wichtiger Arbeiten dem mathematischen Publikum bekannt, unter denen namentlich der Satz, welcher seinen Namen trägt, hervorzuheben ist, wornach man entscheiden kann, wie viele von einander verschiedene reelle Wur-

sein einer algebraischen Gleichung zwischen zwei gegebenen reellen Gränzen liegen. Die Arbeiten des verewigten Mathematikers, und so denn auch die vorliegende, zeichnen sich besonders durch Genauigkeit der Begriffsbestimmungen und sorgfältige Aufmerksamkeit auf die mathematische Schärfe der Darstellung aus, so dass sie dem Leser eine wohlthuende Befriedigung gewähren.

Das Werk, das wir hier besprechen wollen, ist nicht von Sturm selbst herausgegeben worden, da der Tod ihn bei Anfang der Herausgabe überraschte; sein früherer Schüler Prouhet, der ihm bereits behülflich war, übernahm desshalb die Ausgabe, der er eine kurze Uebersicht der Lebensschicksale Sturm's, sowie von dessen Arbeiten zufügte. Dasselbe enthält im Wesentlichen diejenigen Parthieen, welche herkömmlicher Weise in einem nicht gar ausgedehnten Kursus der Differential- und Integralrechnung behandelt werden, wobei natürlich zu erwarten war, dass die Darstellung lichtvoll und genau sei.

Wir begegnen also den vorläufigen Erklärungen veränderlicher Grössen, sowie der Bedeutung der Worte: Gränze, abgeleitete Functionen u. s. w. An einigen Fällen wird dies näher erklärt und dann zur eigentlichen Differentialrechnung übergegangen. Mit welcher Genauigkeit, namentlich auch in den sonst mehr als selbstverständlich behandelten Punkten, der Verfasser zu Werke geht, ergiebt sich gleich zu Anfang. So zeigt er, dass, wenn die abgeleitete Funktion Null ist zwischen den Gränzen a und b, die ursprüngliche konstant sein muss innerhalb derselben Gränzen, in folgender Weise: Ist Δy der Zuwachs, den y erleidet für einen Zuwachs Δx von x, so ist bekanntlich $\Delta y = (y' + \alpha) \Delta x$, wenn y' die abgeleitete Funktion von y (Differentialquotient) ist und α mit Δx unendlich klein wird. Da nun $y' = 0$ (der Annahme nach), so ist also $\Delta y = \alpha \Delta x$, und da α beliebig klein werden kann, wenn Δx es ist, so kann man immer $\Delta y < \varepsilon \Delta x$ setzen, wenn ε sehr klein. Lässt man nun x von a bis b wachsen, indem man durch sehr kleine Unterschiede fortgeht, und ist y_1 der Werth von y für $x = a_1$, y_2 der von y für $x = a_2$, wo a_1, a_2 zwischen a und b liegen, so ergiebt sich, aus obiger Beziehung zwischen Δy und Δx, dass $y_2 - y_1 < \varepsilon (a_2 - a_1)$. Da aber ε beliebig klein sein kann, so folgt hieraus bekanntlich $y_2 - y_1 = 0$, d. h. y ist konstant.

Einer ausführlicheren Betrachtung ist die Theorie der unendlichen Reihen unterzogen, die mit der Ableitung des Gränzwerthes von $\left(1 + \frac{1}{m}\right)^m$ für ein unendliches m schliesst, von welchem dann gezeigt wird, dass er nothwendig incommensurabel ist. — Bei den goniometrischen Funktionen arc (sin = x) u. s. w. fehlt die genauere Bestimmung; im Gegentheil lässt Sturm alle möglichen Werthe zu. Es scheint uns jedoch, dass auf diese Weise Unklar-

heit in den Gebrauch dieser Formen komme, da Vieldeutigkeiten möglichst zu vermeiden sind.

Auch die Differentiation der Funktionen mehrerer Veränderlichen wird sofort beigefügt, wobei wir auf das „vollständige Differential" recht gerne Verzicht leisten würden.

Auf eine verhältnissmässig leichte Weise ist der Taylor'sche Satz erwiesen. Sturm fragt sich einfach, welches der Werth der Grösse R sei, die durch $R = f(z) - f(x) - (z-x)\,f'(x) - \ldots - \frac{(z-x)^n}{1\ldots n} f^n(x)$ gegeben ist, wo z und x zwei beliebige (veränderliche) Grössen sind. Er zieht daraus $\frac{dR}{dx} = \frac{-(z-x)^n}{1\ldots n} f^{n+1}_{(x)}$; betrachtet man dann, dass, wenn ein C eine Konstante, man hat: $\frac{d}{dx}\left[R - \frac{(z-x)^{n+1}}{1\ldots n+1} C\right] = \frac{(z-x)^n}{1\ldots n}\left[C - f^{n+1}(x)\right]$, so ergiebt sich, dass, wenn M der grösste Werth ist, den $f^{n+1}(x)$ annimmt, wenn x innerhalb zweier Gränzen sich bewegt, von denen die eine kleiner als z, die andere z ist, also $z - x$ und $M - f^{n+1}(x)$ positiv sind: $\frac{d}{dx}\left[R - \frac{(z-x)^{n+1}}{1\ldots n+1} M\right]$ positiv ist. Daraus ergiebt sich, nach einem bekannten Satze, dass $R - \frac{(z-x)^{n+1}}{1\ldots n+1} M$ wächst mit wachsendem x. Da diese Grösse Null ist für $x = z$, so ist sie also für x kleiner als z nothwendig negativ, so dass $R < \frac{(z-x)^{n+1}}{1\ldots n+1} M$. Ebenso ergiebt sich $R > \frac{(z-x)^{n+1}}{1\ldots n+1} m$, wenn m der kleinste der Werthe von $f^{n+1}_{(x)}$ ist. Daraus folgt dann leicht, dass $R = \frac{(z-x)^{n+1}}{1\ldots n+1} K$, wo K ein Mittelwerth zwischen M und m. Setzt man $z = x + h$, so ist dann $R = \frac{h^{n+1}}{1\ldots n+1} f^{n+1}(x + \Theta h)$, die bekannte Formel für den Rest. — Aus der einen Form leitet der Verfasser die andere, von Cauchy gegebene, ab. Einen im Grunde noch einfacheren Beweis theilt Sturm später mit. Immerhin bleibt aber der Beweis mittelst bestimmter Integrale der einfachste von allen. Scheint es freilich, es gehöre der Taylor'sche Satz wesentlich in die Differentialrechnung, so ist dies doch auch bei der hier gewählten Darstel-

lung nicht ganz entschieden, da Grundbegriffe der Integralrechnung, wenn auch verhüllt, dabei in Anwendung gekommen sind.

Von dem Taylor'schen und dem daraus abgeleiteten Maclaurin'schen Satze macht der Verfasser die gewöhnlichen Anwendungen, geht aber nicht auf weitere derartige Sätze ein.

Eine Betrachtung über imaginäre Grössen, den Moivre'schen Satz, binomische Gleichungen u. s. w. schliesst sich an, worauf dann die gewöhnlichen Anwendungen der Differentialrechnung auf unbestimmte Formen, Maxima und Minima, sowie auf die ebenen und doppelt gekrümmten Kurven folgen.

In der Integralrechnung betrachtet der Verfasser mit Recht zuerst das unbestimmte Integral und zeigt, wie in den gewöhnlichen Fällen dasselbe ermittelt werden kann. Die Darstellung ist die herkömmliche. So etwa ist die Formel der theilweisen Integration: $\int u\,dv = uv - \int v\,du$, die Referent für einen Anfänger unverständlich hält; besser jedenfalls ist es zu setzen: $\int u\,\frac{dv}{dx}\,dx = uv - \int v\,\frac{du}{dx}\,dx$, da hier volle Klarheit besteht. — Das bestimmte Integral fasst das Buch zuerst einfach als die Differenz zweier Werthe des unbestimmten, und erst nachher als Summe auf; letztere Ansicht hält Referent für die passendere, da sie dem Wesen der Anwendungen mehr entspricht. Diese Anwendungen sind hier die gebräuchlichen auf Geometrie.

Die Differentiation bestimmter Integrale, die wirkliche Ermittlung einiger derselben, die Euler'schen Integrale und einige verwandte Gegenstände schliessen sich diesen Anwendungen an, worauf die (höchst überflüssige) Integration der Differentiale von Funktionen mehrerer Veränderlichen behandelt wird.

Die (vollständigen) Differentialgleichungen zwischen zwei Veränderlichen werden, soweit die Bedürfnisse der nächsten Anwendungen reichen, behandelt, während die partiellen Differentialgleichungen kürzer betrachtet werden. Doch ist — was gesagt ist — deutlich und genau, etwas, was bekanntlich nicht immer von diesem Kapitel in den Lehrbüchern behauptet werden kann. Einige Anwendungen auf die Bestimmung krummer Oberflächen werden von diesen Lehren gemacht.

Die Theorie der Krümmung krummer Oberflächen schliesst sich an diese Untersuchungen an, worauf kurz die Differenzenrechnung behandelt wird, bei der dann auch die Interpolation vorkommt.

Eine zwar ziemlich kurze, aber im Ganzen klare Darstellung der Variationsrechnung schliesst das Werk, dem einige Noten, die mehr oder minder interessant sind, beigefügt wurden, worunter auch Untersuchungen über die Gleichungen sich befinden.

Es ergiebt sich aus der vorstehenden kurzen Uebersicht, dass wir ein Werk vor uns haben, das seinem Umfange nach nicht über

das herkömmliche Maass der französischen Lehrbücher hinausgeht, so dass in Ansehung der Masse des Inhalts nicht viel Neues geboten ist, wogegen demselben nachgerühmt werden muss, dass, wie bereits gesagt, die Darstellung durch genaue Begriffsbestimmung und sorgfältige Ausführung der Beweise sich auszeichnet, so dass es von diesem Gesichtspunkte aus, der begreiflich für ein Lehrbuch ein sehr wichtiger ist, von Herzen willkommen geheissen werden muss.

Mathematische Lehrstunden von K. H. Schellbach, Professor der Mathematik am K. Fr. Wilh. Gymnasium u. s. w. — Aufgaben aus der Lehre vom Grössten und Kleinsten. Bearbeitet und herausgegeben von Bode und Fischer. Mit sechs Figurentafeln. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer. 1860. (160 S. in 8.)

Nach Vorträgen, die Professor Schellbach in der Prima des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin gehalten, haben — auf dessen Aufforderung — die beiden Verfasser die vorliegende Schrift bearbeitet. Sie enthält, wie der Titel sagt, Aufgaben über die Lehre vom Grössten und Kleinsten, ohne Anwendung der Differentialrechnung, und wird, wie die Verfasser glauben, „ein brauchbares Material für den Unterricht bieten und auch für Studirende Manches enthalten, was einerseits zur Einleitung in die höhere Analysis dienen und anderseits neue Gesichtspunkte für dieselbe darbieten kann.“

Die Schrift selbst zerfällt in fünf Kapitel, die wir nun etwas näher betrachten wollen.

Im ersten Kapitel werden Fälle betrachtet, in denen sich der Funktion leicht ansehen lässt, welches ihre grössten oder kleinsten Werthe sind. Dies geschieht namentlich, wenn dieselbe als Summe von Quadraten erscheint, oder sich unter der Form einer einfachen trigonometrischen Grösse darstellt u. s. w. — So etwa ist

$$ax + \frac{b}{x+c} = -(ac + 2\sqrt{ab}) + \left[\sqrt{a(x+c)} + \sqrt{\frac{b}{(x+c)}}\right]^2$$

und ist ein Minimum, wenn das Quadrat, das darin vorkommt, verschwindet, d. h. wenn $x = -c \pm \sqrt{\frac{b}{a}}$ ist. Daraus folgt — sagt das Buch — dass diese Funktion zwei Minimawerthe hat, was bekanntlich nicht möglich ist, ohne dass ein Maximum dazwischen liegt. Nach den genaueren Regeln behandelt, ist für

$$y = ax + \frac{b}{x+c}:\ \frac{dy}{dx} = a - \frac{b}{(x+c)^2},\ \frac{d^2y}{dx^2} = \frac{2b}{(x+c)^3},$$

also $a - \frac{b}{(x+c)^2} = 0,\ x + c = \pm\sqrt{\frac{b}{a}}$, wo wir a und b positiv annehmen wollen. Dann ist $\frac{d^2y}{dx^2}$ positiv, wenn $x + c = \sqrt{\frac{b}{a}}$,

negativ, wenn $x + c = -\sqrt{\frac{b}{a}}$, so dass also das auf S. 2 Angegebene **unrichtig** ist, und hiernach die Funktion $ax + \frac{b}{x+c}$ für $x = -c + \sqrt{\frac{b}{a}}$ einen Minimumwerth hat, für $x = -c - \sqrt{\frac{b}{a}}$ dagegen ein Maximum ist.

Es ist aus diesem Beispiele eben wieder die alte Wahrheit ersichtlich, dass man nur mit genauen Methoden auch genaue Resultate erhält und mit gelegentlichen Kunststücken sich leicht verwirrt.

Das zweite Kapitel betrachtet den Fall, da die Funktion $y = ax^2 + bx + c$ ist, woraus folgt $x = -\frac{b}{2a} \pm \sqrt{\frac{b^2}{4a^2} - \frac{c-y}{a}}$, wo nun die Maxima und Minima für y dadurch gefunden werden, dass die Grösse unter dem Wurzelzeichen verschwindet, da x nie imaginär werden darf. Es werden von diesem Grundsatze in einer Reihe von Fällen Anwendungen gemacht. So etwa bei der Aufgabe, aus einem geraden Kegel den geraden Kreiszylinder auszuschneiden, dessen Mantel ein Maximum ist, wenn die Axen beider Körper zusammenfallen. Ist r der Halbmesser des Kegels, h seine Höhe, x der Halbmesser des eingezeichneten Zylinders, y sein Mantel, so ist $y = \frac{2\pi h}{r}(rx - x^2)$, $x = \frac{r}{2} \pm \sqrt{\frac{r^2}{4} - \frac{ry}{2\pi h}}$, so dass der grösste Werth von y aus $\frac{r^2}{4} - \frac{ry}{2\pi h} = 0$ folgt, wo dann $x = \frac{r}{2}$ ist.

Das dritte Kapitel giebt nun eine allgemeine Methode, die Maxima und Minima zu finden. Sie beruht auf folgenden Erwägungen. Ist $f(x)$ eine Funktion von x, die für $x = x_1$ ein Maximum sein soll, so wird für zwei Werthe von x, die x_2 und x_3 heissen sollen, von denen der erste kleiner, der zweite grösser als x_1 ist, $f(x)$ immer kleiner sein müssen, als für $x = x_1$. Demnach, wenn man x stetig wachsen lässt, so wird, ehe man den Werth x_1 erreicht, $f(x)$ zunehmen, und wenn man diesen Werth überschritten hat, abnehmen. Demnach werden die zwei Werthe x_2, x_3 immer so nahe an x_1 gewählt werden können, dass $f(x_2) = f(x_3)$, d. h. $f(x_2) - f(x_3) = 0$. Diese Gleichung stellt sich in allen (betrachteten) Fällen unter die Form $(x_2 - x_3)$ $F(x_2, x_3) = 0$, wo $F(x_2, x_3)$ eine aus x_2, x_3 zusammengesetzte Grösse ist. Da $x_2 - x_3$ nicht Null ist, so hat man also $F(x_2, x_3) = 0$. Für **jeden** Werth x_2 (nahe) unter x_1 giebt es jedenfalls einen Werth x_3 (nahe) über x_1, der dieser Gleichung genügt. Rückt x_2 gegen x_1, so muss aber auch x_3 gegen x_1

rücken, so dass für $x_2 = x_1$ nothwendig $x_3 = x_1$ ist, und aber auch nur für $x_2 = x_1$ zugleich $x_3 = x_1$ ist. Daraus folgt, dass aus $F(x_1, x_1) = 0$ nothwendig der Werth von x_1 folgen müsse, der in $f(x)$ gesetzt, diese Funktion zu einem Maximum macht. — Dieselbe Regel gilt, wie man ganz ebenso findet, für das Minimum.

Diese Betrachtungen (die wir in etwas andere Form gekleidet haben) lassen sich durch Zeichnung sehr anschaulich machen, was jedoch im Buche nicht ausgeführt ist. Sie liefern allerdings den Werth von x, der ein Maximum oder Minimum giebt, ohne zu entscheiden, welches der beiden stattfindet, was hier immer durch Betrachtungen, die dem besonderen Falle angepasst sind, geschieht.

Die Regel selbst, die sich aus dem Vorstehenden ergiebt, ist die folgende: Soll der Werth x_1 bestimmt werden, der $f(x)$ zu einem Maximum oder Minimum macht, so werfe man aus der Gleichung $f(x) - f(x_1) = 0$ den Faktor $x - x_1$ (so oft er sich darin findet) aus, und setze dann $x = x_1$. Der jetzt aus der Gleichung erhaltene Werth ist der, welcher das Maximum (oder Minimum) liefert.

Nach diesem allgemeinen Satze werden nun in diesem Kapitel eine grosse Zahl geometrischer, mechanischer und physikalischer Aufgaben gelöst. Wir begegnen darunter Untersuchungen über Bienenzellen (wenngleich etwas zu kurz abgerissen), Fallproblemen, Lichtbrechung, der Theorie des Regenbogens und der Höfe, Nebensonnen und Nebenmonde, Beleuchtungsaufgaben, sowie der Aufgabe, die Gestalt zu bestimmen, welche ein gegebenes Quantum Materie annehmen muss, damit dasselbe auf ein Atom nach einer bestimmten Richtung hin die grösste Anziehung ausübe.

Diese letzte Aufgabe wird ungefähr in folgender Weise behandelt. Sei A das Atom, AB die betreffende Richtung, auf der ein Punkt C gewählt werde, so dass $AC = a$. Die Anziehung des Atoms C gegen A in der Richtung AB ist $\frac{k}{a^m}$, wo k eine Konstante und angenommen ist, dass die Anziehung der Petenz $-m$ der Entfernung proportional sei. Nimmt man einen andern Punkt D in der Entfernung $AD = r$ von A, und macht AD mit AB den Winkel φ, so ist die Anziehung von C auf A, zerlegt nach AB, gleich $\frac{k}{r^m}\cos\varphi$. Sollen C und D nun auf A, immer in der Richtung AB, gleich wirken, so muss $\frac{k}{r^m}\cos\varphi = \frac{k}{a^m}$, d. h. $r = a\cos^{\frac{1}{m}}\varphi$ sein. Man zeichne nun eine Kurve, deren Polargleichung, für A als Pol, AB als Polaraxe, die eben gegebene Gleichung sei, und lasse dieselbe um AB rotiren, so beschreibt sie einen Körper, der mit Materie

gleichförmig ausgefüllt, die gesuchte Gestalt giebt. — Jede Formänderung würde einen Theil der anziehenden Atome über die Oberfläche hinausbringen, die dann auf A schwächer wirken würden, als vorher, wodurch der Beweis der Richtigkeit geführt ist.

Aus der Natur der Sache folgt, dass r nur positiv sein darf, so dass φ von 0 bis $\frac{\pi}{2}$ $\left(\text{und } \frac{3}{2}\pi \text{ bis } 2\pi\right)$ geht. Demnach ist der Kubikinhalt des Rotationskörpers (meine Differential- und Integralrechnung S. 219) $= \pm\pi\int_0^{\frac{\pi}{2}} r^2 \sin^2\varphi \left(\frac{dr}{d\varphi}\cos\varphi - r\sin\varphi\right) d\varphi =$ $\frac{a^3\pi(m+1)}{m}\int_0^{\frac{\pi}{2}} \cos^{\frac{3}{m}}\varphi \sin^3\varphi\, d\varphi$. Aber $\int_0^{\frac{\pi}{2}} \cos^{\frac{3}{m}}\varphi \sin^3\varphi\, d\varphi =$ $\frac{2m}{3(m+1)}\int_0^{\frac{\pi}{2}} \cos^{\frac{3}{m}}\varphi \sin\varphi\, d\varphi = \frac{2m^2}{3(m+1)(m+3)}$, so dass der Inhalt $= \frac{2a^3\pi m}{3(m+3)}$ ist, wodurch a bestimmt wird. (Im Buche findet sich natürlich einfach das Resultat angegeben.)

Das vierte Kapitel behandelt Aufgaben, in denen mehrere Veränderliche vorkommen. Die angewandte Methode ist die, dass man alle Veränderliche bis auf eine als konstant ansieht, und nun nach den früheren Regeln den Werth dieser einen (durch die übrigen) ermittelt. Auf alle Veränderlichen angewendet, erhält man dann die nöthigen Gleichungen.

Das fünfte Kapitel enthält endlich „vermischte Aufgaben", worunter auch die kürzesten Linien und Steiner's isoperimetrische Aufgaben (aus Crelle's Journal, Bd. 24) vorkommen.

Bei Auflösung der einzelnen Aufgaben haben die Verfasser auch mehrfach Gelegenheit genommen, transzendente Gleichungen aufzulösen. So etwa Seite 57 die Gleichung $1 - 0\cdot4\, g^3x - 0\cdot2\, \frac{\cos 2x}{\cos 3x} = 0$, für welche sie zunächst x zwischen 57^0 und 58^0 finden. Diese Auflösung geschieht im Wesentlichen nach der Euler'schen Methode, wie Referent dieselbe in seinem „Handbuch der Trigonometrie" §. 33 an Beispielen erläutert hat.

Es ist aus der vorstehenden Uebersicht zu entnehmen, dass die vorliegende Schrift reich an vortrefflich gewählten Aufgaben ist und sie deshalb den Freunden der Mathematik mit bester Ueberzeugung empfohlen werden kann. Auch für Solche, die die Differentialrechnung zu handhaben wissen, wird das Buch eine Fundgrube von Uebungsbeispielen sein, die in der Anwendung der Theorie Fertigkeit verleihen werden.

Ausführliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens bearbeitet von H. B. Lübsen. Mit 58 Figuren im Text. Dritte unveränderte Auflage. Hamburg, Otto Meissner. 1860. (105 S. in 8.)

Im Jahrgange 1852 haben wir die erste Auflage des vorliegenden Lehrbuchs der Trigonometrie, die in jenem Jahre (bei Perthes-Besser und Maucke in Hamburg) erschien, ausführlich angezeigt. Seither ist 1856 die zweite und jetzt die dritte Auflage erschienen. Die zweite Auflage haben wir nicht besprochen, auch steht uns ein Exemplar augenblicklich nicht zu Gebote; wir konnten also die dritte Auflage nur mit der ersten vergleichen. Dabei zeigte es sich, wie der Titel sagt, dass diese dritte Auflage, wenige Zusätze abgerechnet, mit der ersten gleichlautend ist, wenn wir nicht etwa das auf der Rückseite des Titels beigefügte „Uebersetzungsrecht vorbehalten" als Neuerung ansehen wollen.

Was wir von der ersten Auflage aussagten, gilt natürlich sofort auch von dieser dritten. Das vorliegende Buch ist — nach unserer damals schon ausgesprochenen Ansicht — ein zweckmässig abgefasstes Lehrbuch, das für Lehranstalten, die nicht weiter gehende Zwecke verfolgen, sicher von Nutzen sein wird und besonders für den Selbstunterricht zu empfehlen ist. Die Darstellung ist klar, die erwiesenen Sätze sind durch eine, wenn auch nicht reichliche, doch immerhin passend ausgewählte Anzahl von Beispielen erläutert und die Anwendung derselben dadurch erleichtert. Ebenso ist auf die nöthige Schärfe und Allgemeinheit gehörige Rücksicht genommen; (dabei ist uns jedoch auf S. 57 unverständlich gewesen, wo der in Zeile 11 zitirte §. zu finden sei, da §. 56 von der versprochenen Nachweisung Nichts enthält.)

Die Zusätze, gegenüber der ersten Auflage, bestehen in zwei Aufgaben, die S. 42 eingeschoben wurden und Berechnungen von Sehnen u. dgl. zum Ziele haben; dann in einigen Erweiterungen der Notizen über die Grössen arc (sin = x) u. s. w., die jedoch unvollständig und desshalb ziemlich werthlos sind; in der Zufügung der Aufgabe, zu bestimmen, von wo aus ein Auge, dessen Höhe über dem Meere h' ist, ein Leuchtthurmlicht, das um h über dem Meere liegt, gesehen werden kann (welche Aufgabe, in genauerer Weise, nämlich mit Berücksichtigung der Strahlenbrechung, sich in meinem Handbuche S. 153 gelöst findet) und endlich in der trigonometrischen Auflösung der Gleichung zweiten Grades.

Referent hat in seinem Handbuch der Trigonometrie bei Gelegenheit der Gaussischen Gleichungen (nicht zum ersten Male) darauf aufmerksam gemacht, dass diese Gleichungen zuerst von Mollweide in der Zach'schen „monatlichen Korrespondenz" 18. Band S. 399 (November 1808) aufgestellt wurden, während Gauss sie erst 1809 in der Theoria motus corporum coelestium veröffentlichte.

Da Gerechtigkeit auch hier geübt werden darf, so sollte man den Namen entweder wegfallen lassen, oder den gehörigen setzen. Es mag dies hier, gelegentlich der Bemerkung auf S. 85 des vorliegenden Buches, wiederholt werden.

Ausführliches Lehrbuch der Analysis, zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens bearbeitet von H. B. Lübsen. Zweite verbesserte Auflage. Hamburg, Otto Meissner. 1860. (186 S. in 8.)

Das vorliegende Buch ist, ungeachtet seines Titels, wornach es „ausführlich" sein soll, doch eine sehr kurz gefasste Darstellung einiger Lehren der Analysis, wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, dass als „Brücke zwischen Algebra und Differentialrechnung", wie der Verfasser sich ausdrückt, mehr als nothwendig gegeben ist.

Das Buch beginnt mit der Combinationslehre, die ziemlich ausführlich vorgetragen ist, ohne dass davon bedeutendere Anwendungen gemacht worden, ausser etwa bei dem Beweise des binomischen Satzes für einen ganzen positiven Exponenten, der darauf folgt. Referent hält den Beweis auf inductivem Wege immerhin für einfacher, namentlich da diese Beweisform in den späteren Theilen der Mathematik doch häufig vorkommt und es der Mühe nicht verlohnt, wegen einer so einfachen Sache, wie der Beweis der Binomialformel ist, den ganzen schwerfälligen Apparat der Combinationslehre vorauszuschicken. — Doch ist dies natürlich kein dem vorliegenden Buche gemachter Vorwurf.

Die arithmetischen Reihen höheren Ranges werden hierauf einer ziemlich eingehenden Untersuchung unterworfen, wobei der Verfasser unter einer arithmetischen Reihe n^{ten} Ranges diejenige versteht, deren x^{tes} Glied von der Form $ax^n + bx^{n-1} + \ldots + k$ ist. Er zeigt, wie sich das allgemeine Glied aus einigen gegebenen finden lasse und auch, in welcher Weise solche arithmetische Reihe sich summiren lassen. Der letzte Punkt ist jedoch nur flüchtig berührt.

Das folgende „Buch" ist den figurirten Zahlen gewidmet, gehört also im Grunde zu dem vorhergehenden; auch enthält es bloss vier Seiten, so dass Anwendungen kaum zu finden sind.

Die Convergenz unendlicher Reihen wird in ihren unerlässlichsten Grundzügen behandelt und namentlich der auf die Vergleichung mit geometrischen Reihen begründete Satz des Weiteren erörtert. Dabei kommt u. A. auch der Ausspruch vor, es sei $x^{\infty} = 0$, wenn $x < 1$, was in dieser (herben) Form selbst hier zu stark ist.

Die Verwandlung der Funktionen in Reihen wird mittelst der Methode der unbestimmten Koeffizienten durchgeführt, die freilich nicht darnach angethan ist, zur vollständigen Klarheit zu verhelfen. Doch müssen wir dem Verfasser zugestehen, dass er immer beisetzt, es müsse die Form der Reihe entweder schon bekannt sein, oder

man nehme sie einstweilen auf gut Glück hin an. Nur vermissen wir dann die schliessliche Rechtfertigung, die sicher darin nicht liegt, dass die Rechnung eben durchgeführt werden konnte. — Die behandelten Reihen sind die rekurrirenden, die allgemeine Binomialreihe, die Exponentialreihe, die logarithmische und die für Sinus und Cosinus. Da derartige Entwicklungen als Uebergang zur Differentialrechnung nicht nothwendig sind, die genaue Begründung aber nur durch Differentialrechnung (Taylor'schen Satz) möglich ist, so hätten sie hier wegbleiben können, wodurch freilich die Schrift noch kleiner geworden wäre, als sie es ist.

Die imaginären Grössen werden dann betrachtet und in Verbindung mit den Exponentialgrössen gebracht, was zum Beweise des Moivre'schen Satzes keineswegs nothwendig wäre, da man sonst leicht glaubt und unser Buch auch aussagt, die Formel $(\cos x + i \sin x)^n = \cos nx + i \sin nx$ gelte sofort für jedes n — ein Satz, der, wenn n nicht ganz ist, zu wunderlichen Resultaten führen kann. Die Entwicklungen von sin nx u. s. w. schliessen diese Betrachtungen.

Von den algebraischen Gleichungen werden ebenfalls einige Sätze erwiesen, wobei uns der in §. 102 geführte Beweis auf schwachen Füssen zu stehen scheint, und der in §. 108 mitgetheilte Ullherr'sche Beweis, dass jede algebraische Gleichung eine Wurzel der Form $\alpha + \beta i$ haben müsse, nach der ganzen Anlage des Buches nicht hieher passt. Für die genäherte Wurzelbestimmung ist Nichts gethan, so dass es dem Anfänger sicher unmöglich ist, eine solche Wurzel zu ermitteln. Die wenigen Worte auf S. 128 werden dafür nicht entschädigen.

Die Auflösung der zweigliedrigen Gleichungen hätte, falls die genäherte Auflösung einer beliebigen Gleichung mitgetheilt worden wäre, ganz wohl entbehrt werden können.

Bei der Auflösung der kubischen Gleichungen scheint uns der eingeschlagene Weg, die kardanische Formel gefügiger zu machen, von sehr zweifelhaftem Werthe. — Setzt man in $x^3 + px + q = 0$ für x die Grösse $y + z$, so ergiebt sich allerdings $yz = -\frac{1}{3}p$, $y^3 + z^3 = -q$, woraus für y und z die bekannten kardanischen Ausdrücke folgen, die wir mit $\sqrt[3]{A}$, $\sqrt[3]{B}$ bezeichnen wollen. Dann aber sagen, es habe die Kubikwurzel eben drei Werthe (was allerdings bereits gezeigt) und also neun Werthe für x finden, ist nicht verboten, führt aber schwerlich auf den rechten Weg. Der Verfasser meint, „der Segen werde eben zu gross" — ein Ausdruck, der in ein mathematisches Buch nicht wohl passt.

(Schluss folgt.)

Nr. 32. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lübsen: Ausführliches Lehrbuch der Analysis.

(Schluss.)

Er löst diesen Zweifel dadurch, dass die Grössen yz und $y^3 + x^3$ ja reell werden müssen — eine so versteckte Eigenschaft, dass der erste Erfinder derselben sich nicht bewusst gewesen. Wie der Verfasser daraus dann die (S. 138 angegebenen) drei Wurzeln herausfindet, hat er nicht angegeben, sondern bloss die bekannte Formel „es ist klar u. s. w.“ zugefügt, die über manche Unklarheit gar häufig hinaus helfen muss.

Die Zerlegung rationaler Brüche in Einzelbrüche wird in ihren engsten Umrissen erläutert und ebenso Einiges aus der Theorie der Kettenbrüche mitgetheilt, ein Gegenstand, der wohl in die elementarste Algebra gehört. Die Interpolation ist ausführlicher betrachtet.

Der Anhang enthält einige Reihensummirungen und als Luxuszugabe die „Konstruktion imaginärer Grössen“, worüber wir uns hier nicht weiter verbreiten wollen.

Vom rein mathematischen Standpunkte aus ist hiernach das vorliegende Buch eine unvollständige Darstellung einiger Lehren der Analysis; von dem Standpunkte aus, den der Verfasser eingenommen wissen will, wird es allerdings nicht ohne Nutzen sein, da das Vorgetragene im Allgemeinen deutlich und klar dorgestellt ist. Immerhin aber ziehen wir die in dem Lehrbuche der Trigonometrie enthaltene Darstellungsweise der vor, die in dem vorliegenden Buche gewählt ist.

Prolégomènes philosophiques de la Géométrie et Solution des Postulats par J. Delboeuf etc., suivis de la traduction d'une dissertation sur les principes de la Géométrie par Fréd. Ueberweg. Liége, J. Desoer. 1860. (330 S. in 8.)

Philosophische Vorstudien zur Geometrie in einem Werke, das umfangreicher ist, als das ausführlichste Lehrbuch der Geometrie, mögen manchem Leser gar zu ausgedehnt erscheinen; besonders Mathematiken, die sich vermöge ihres Fachs der Kürze des Ausdrucks möglichst befleissigen, werden Anstand nehmen, solche Vorstudien auch nur zu lesen. Sie mögen sich aber erinnern, dass sie es mit einem Philosophen zu thun haben, bei dem also — vermöge seines Fachs — viel Worte zur Sache gehören, und da, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes sagt, jedes philosophische Problem, wie einfach dasselbe auch scheinen mag, im Allgemeinen eine hohe

Wichtigkeit hat und in innigem Zusammenhange mit anderen Fragen steht, so mag es uns nicht wundern, wenn das Buch von einem „viel höheren“ Standpunkte aus die vorgelegte Aufgabe fasst.

Freilich, meint er, in Deutschland seien derartige Untersuchungen gar arg in Misskredit gerathen, da Meister und Schüler die Sache denn doch etwas zu stark betrieben. „Malheureusement on poussa ce principe (que tout ce qui est réel est rationnel, et que tout ce qui est rationnel est réel) jusqu'à l'abus; et il en résulta un échafaudage dont les matériaux n'étaient, en grande partie, que des acquisitions de l'expérience, et que l'on donnait cependant comme construit à priori.“ Dass dies Gebäude bald zusammenfiel, ist ihm begreiflich; aber — zum Empirismus hätte man doch nicht übergehen sollen!

Dass auch das vorliegende Werk den Gegenstand von hoch oben anfasst, wird aus nachstehender Uebersicht hervorgehen.

Das erste Buch handelt von der „Einheit in der Wissenschaft“ und theilt sich in zwei Kapitel, wovon das erste den „Stand der Frage“ darlegt, das zweite „von den Wissenschaften und den Eigenthümlichkeiten ihres Gegenstandes“ handelt. — Im ersten werden die Theorie der Aprioristen (Leibnitz, Kant, Comte), der Empiristen (Mill), und der Idealisten — Realisten, wenn wir das Wort des Verfassers einfach wiedergeben (Ueberweg) auseinandergesetzt. Das zweite handelt von der allgemeinen Wissenschaft, von der Wissenschaft der unbelebten Körper, und von der Ableitung des Gegenstandes der Geometrie.

Abstrahiren wir in dem Universum von den Unterschieden der dasselbe erfüllenden Körper unter einander, so dass wir in ihnen nur eine und dieselbe Natur sehen, so haben wir den Gegenstand der mathematischen Wissenschaften (S. 66). Jetzt erscheint uns das Weltall als von Körpern erfüllt, die ihren gegenseitigen Einwirkungen unterworfen sind, so dass ihre Unterschiede nur in diesen bestehen, und Lage u. s. w. dieser Körper wechselt beständig. Die Ursache dieser Bewegung oder Aenderung heisst Kraft. Betrachtet man die Körper nur als den Wirkungen von Kräften unterworfen, die in ihnen oder den sie umgebenden Körpern ihren Sitz haben, so entsteht die Mechanik.

Lässt man die durch Ungleichheit der Kräfte entstandenen Unterschiede auch noch ausser Betracht, so reduzirt sich das Weltall auf reine Figuren, deren Wissenschaft die Geometrie ist. — Sieht man endlich von allem Unterschied in den Figuren ab, so wird das Weltall Zahl, und man erhält die Arithmetik.

Mit der Geometrie vorzugsweise hat es unser Buch zu thun, von der nun das zweite Buch die „reinen Grundsätze“ aufstellt. Auch dieses theilt sich in zwei Kapitel, von denen das erste die Logik und Methodologie, die der Geometrie eigenthümlich sind, behandelt, während das zweite die fundamentalen Hypothesen oder die Postulate der Geometrie näher betrachtet.

Das erste Kapitel enthält eine Reihe interessanter Untersuchungen. Namentlich besteht der Verfasser entschieden auf der genauen Scheidung der reziproken und der umgekehrten Sätze eines gefundenen Satzes, sowie deren besonderen Beweis — freilich Dinge, die sich gewissermassen von selbst verstehen, gegen die jedoch häufig gesündigt wird. Ebenso ist die Regel: die Fassung der Theoreme soll, so viel als möglich, den thatsächlichen Beweis mitführen, sehr wichtig, da bei unpassender Fassung der zu führende Beweis schwer zu finden ist.

Das zweite Kapitel behandelt die fundamentalen Hypothesen der Geometrie. Diese Hypothesen oder Postulate sind die Urwahrheiten, auf denen die Wissenschaft sich aufbaut. Diese Wahrheiten sind aber hier die fundamentalen Eigenschaften des Gegenstandes der Geometrie — die Bestimmungen des Raums — , die einfachen Thatsachen, die derselbe enthält.

Grösse und Form sind die allgemeinen Eigenschaften eines Raumtheiles, während der Raum selbst homogen ist, d. h. so dass seine Theile dieselben Eigenschaften haben, welches auch diese Theile sein mögen. Jede Bestimmung des Raums bildet eine Figur, welche nothwendig zweierlei Eigenschaften haben muss: die von der Grösse unabhängigen, also die Form der Figur bildenden, welche das Wesen des Figur ausmachen, und die von der Grösse abhängigen, welche die Figur mit jeder andern Quantität gemeinschaftlich hat. Grösse und Form vereinigt bildet die Lage oder den Ort der Figur, d. h. die Figur selbst.

Die Unabhängigkeit von Form und Grösse ist nun für den Verfasser das erste Postulat der Geometrie. — Zwei Figuren von gleicher Grösse sind equivalent, von gleicher Form heissen sie ähnlich, bei gleicher Form und gleicher Grösse aber gleich. Aendert man die Grösse, ohne die Form zu ändern, so nennt der Verfasser diese Art majorer oder minorer, wofür Referent einen deutschen Ausdruck nicht geben will.

Nun geht der Verfasser die Definitionen der Equivalenz, Aehnlichkeit und Gleichheit mehrerer Mathematiker (Euklid, Legendre u. a.) durch und zeigt, worin sie fehlerhaft sind. So namentlich hat Legendre in diesem Punkte viel Unklarheit, welche mit Recht gerügt wird. Nachdem der Verfasser folgende zwei Theormen erwiesen hat: Aehnliche Figuren haben homologe proportionale Linien, und wenn in zwei Figuren die Linien proportional sind, so sind sie ähnlich, ist er im Stande, als Definition der Form auszusprechen: Die Form hängt von den Verhältnissen der Grösse der Theile der Figur ab. — Die Bemerkungen über die Art der Beweisführung sind ebenfalls wichtig.

Betrachtungen über Homogeneität u. s. w., die arithmetischen Postulate (hiebei Bemerkungen über incommensurable Grössen), die Körperinhalte, Flächen, Linien und Punkte bilden den weiteren Gegenstand dieses Kapitels, dem endlich die Untersuchung über die Unendlichkeit des Raums (Grösse, ohne Rücksicht auf die Form)

und die Elemente der geometrischen Grössen sich anschliessen. Elemente sind Gebilde ähnlicher Art, wie die Grössen, die sich aus ihnen bilden; also ist nicht etwa der Punkt das Element der Linie u. s. w. Ebenso ist die Tangente nicht die Gerade, welche mit einer Kurve nur einen Punkt gemein hat, sondern eine Gerade, die durch zwei unmittelbar aufeinander folgende Punkte geht.

Das dritte Buch endlich enthält die allgemeine Kritik und die Auflösungen, also die eigentliche Aufgabe des Werkes.

Im ersten Kapitel werden die früheren Postulate der Geometrie durchgegangen und gezeigt, woher sie kommen und worin sie mangelhaft sind. Wenn dabei der (von Hegel, wenn wir nicht irren, geführte) Beweis, dass die Summe der drei Aussenwinkel eines Dreiecks gleich vier rechten sei, der mittelst unmittelbarer Drehung geliefert wird, als zu verwerfen angeführt ist, weil wohl eine vollständige Umdrehung einer Geraden um denselben Punkt vier rechte Winkel durchlaufen lasse, nicht aber (vielleicht) die Umdrehung um mehrere Punkte, die nach einander folgen, so lässt sich doch dieser Beweis leicht so umändern, dass unseres Erachtens kein Einwurf mehr erhoben werden kann. Sind nämlich A, B, C die drei Eckpunkte, so stellen wir zwei Beobachter in A auf, die beide nach der Verlängerung von CA sehen und sich zugleich so drehen, dass sie dann nach AB gerichtet sind. Nun lassen wir den ersten nach B gehen und den zweiten ruhig in A; lassen beide jetzt sich gleich drehen, bis der erste nach BC hin sieht. Dann bewegt sich der erste (ohne Drehung) nach C, der zweite bleibt ruhig; worauf beide sich gleich drehen, bis der erste nach CA sieht. Bewegt sich der erste dann nach A, wobei der zweite ruhig bleibt, so müssen jetzt beide, da sie sich immer gleich gedreht haben, nach der ursprünglichen Richtung hin sehen. Der zweite hat sich also sicher um vier rechte Winkel gedreht, mithin der erste auch.

Im zweiten Kapitel werden nun die neuen Grundlagen der Geometrie festgestellt.

Die Gerade ist eine homogene Linie, d. h. eine, deren Theile, beliebig genommen, unter sich ähnlich sind und nur in der Länge sich unterscheiden — so lautet die erste Definition.

Man kann dabei nun vor Allem einwenden, dass der Begriff „Länge" den einer Geraden voraussetzt, und also diese Definition in derselben Lage ist, wie die früher verworfenen. Entgegnet man dem, dass es sich ja in der Geometrie immer um Form und Grösse handle, so ist offenbar ein Wort für ein anderes gegeben, ohne dass der Sache näher getreten ist. Was ist Grösse oder Länge einer Linie?

Wer unsere Sprache versteht, muss wissen (d. h. in sich selbst erschauen), was man unter dem Ausdrucke „gerade Linie" versteht, sagt — wenn auch in anderer Form — Blaise Pascal (Pensées, édit. 1836, pag. 6), und dabei wird es wohl künftighin sein Bewenden haben müssen. Die Legendre'sche Definition: die gerade

Linie ist der kürzeste Weg von einem Punkte zum andern (Eléments de Géométrie, Livre I, Def. III) ist freilich gar Nichts werth.

Aus der Erklärung, dass die Gerade eine homogene Linie sei, folgt dann allerdings, dass sie bestimmt ist, wenn irgend einer ihrer Theile gegeben ist, so dass zwei Grade, die einen Theil gemeinschaftlich haben, zusammenfallen müssen und zwischen zwei Punkten nur eine Gerade möglich ist. Dass die kürzeste aller Linien zwischen zwei Punkten eine Gerade sein muss, folgt dann ebenso aus der Erklärung. Denn nimmt man auf der kürzesten Linie zwischen jenen Punkten zwei andere, so muss das Stück auch die kürzeste Linie zwischen diesen, also nothwendig der ganzen Linie ähnlich sein, woraus folgt, dass diese kürzeste Linie eine Gerade sei.

Die Ebene ist eine homogene Fläche. Demnach ist eine Ebene bestimmt, wenn man einen Theil derselben giebt u. s. w. Jeder Theil einer Geraden, die in einer Ebene liegt, wird, genügend verlängert, aus jeder Figur, welche diesen Theil einschliesst, heraustreten.

Richtung einer Geraden ist die Lage dieser Geraden um einen ihrer Punkte — eine Erklärung, die — wie das Buch sagt — mit dem Begriffe übereinstimmt, den man sich im gemeinen Leben von Richtung macht. Die Figur, welche von zwei Geraden, die von demselben Punkte ausgehen, gebildet wird, heisst Winkel. Sein Werth (nicht Grösse, da hier Form und Grösse sich nicht trennen lassen) ist gleich dem Unterschiede der Richtungen beider Seiten.

Hieher gehört nun auch die Theorie der Parallelen, die allerdings in gehöriger Schärfe durchgeführt ist. Dasselbe gilt von den Begriffen „erhaben" und „hohl", die hier genauer erörtert werden, wie auch die der Symmetrie und Aehnlichkeit. — Weniger klar scheint die Bemerkung über das Maass des Kreises zu sein.

In einem Anhange giebt der Verfasser endlich den Plan seiner neuen Geometrie, d. h. eine Uebersicht der Aufeinanderfolge der Sätze, wie sie nach seiner Anschauung beschaffen sein soll.

Sind für einen Mathematiker die überwiegend grössere Zahl der in diesem Buche enthaltenen Untersuchungen füglich zu entbehren, so wird der letzte Theil (S. 222—268) dagegen für eine genaue und also folgerichtige Darstellung der Elemente der Geometrie von grösstem Interesse für ihn sein, da der Verfasser Ansichten ausgesprochen und begründet hat, die, gehörig durchgeführt, eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung der Geometrie möglich machen.

Dass daneben die mehr negativen Parthieen des Werkes, in denen die Unrichtigkeit oder falsche Anwendung änderer Darstellungen nachgewiesen wird (etwa S. 170—221 u. s. w.) ebenfalls für die Wissenschaft von Werth sind, ist selbstverständlich. Ebenso wird der Pädagoge eine Reihe werthvoller Anweisungen und zu beachtender Winke in demjenigen Theile finden, der über Methode der Geometrie handelt.

Die mathematischen Leser, welche sich durch die Form des vorliegenden Werkes nicht abhalten lassen, dasselbe einer ernsten Aufmerksamkeit zu würdigen, werden — ist die Ansicht des Referenten — für die etwaige Mühe in demselben reichliche Belohnung finden und den Verfasser als scharfen Denker aus seiner Schrift erkennen.

Dr. J. Dienger.

---

1. *Das rheinpreussische Gesetz vom 14. März 1845 in besonderer Anwendung auf Pfarrwohnungen. Seine Meinung und seine Ergänzung im Geiste confessioneller Parität. Von Dr. Friedrich Bluhme. Bonn, 1859. Adolph Marcus. VIII und 60 S. 8o. (36 kr. rhein.)*

2. *Das rheinpreussische Gesetz vom 14. März 1845 und sein Verhältniss zu den Pfarrwohnungen. Ein Nachtrag zu der Schrift: Die Verpflichtung der Civilgemeinden zum Bau und zur Aufbesserung der Pfarrhäuser von Dr. Hermann Hüffer, Privatdocenten an der juristischen Facultät in Bonn. Münster 1860. Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. VI und 165 S. 8. (48 kr. rhein.)*

Im vorigen Jahrgange (Nr. 28) dieser Jahrbücher besprachen wir eine Reihe ausgezeichneter neuer wissenschaftlicher Leistungen im Gebiete des kirchlichen Vermögensrechtes nach französischem und rheinischem Rechte, darunter eine Schrift von Hüffer über „die Verpflichtung der Civilgemeinden zum Bau und zur Ausbesserung der Pfarrhäuser." Wir glaubten dem Verfasser damals den Vorwurf machen zu sollen, dass ihn das lobenswerthe Bestreben nach strenger Objektivität bisweilen fast zu einer zu grossen diplomatischen Zurückhaltung verleite, eine Eigenschaft des Buches, die sogar von Bluhme (S. 51 a. E.) nicht unbemerkt gelassen worden. Um so mehr mussten wir uns verwundern, dass der Schrift von Hüffer, welche sich insbesondere angelegen sein lässt, der confessionellen Parität das Wort zu reden, darauf von Bluhme eigens in einer Gegenschrift von durchaus polemischer Haltung der herbe Vorwurf gemacht wird, es würden darin verderbliche, dem confessionellen Frieden gefährliche Ansichten ausgesprochen, ja Vorwände geboten, der evangelischen Kirche eine entschiedene Ungerechtigkeit zuzufügen, indem von nun an die evangelischen Bewohner der Rheinprovinz die sämmtlichen Häuser der katholischen Pfarrer mit bauen und unterhalten sollten, während zu gleicher Zeit ihnen jede Aussicht auf entsprechende Gegenleistungen bestritten werde. Bluhme findet sich dabei im Gegensatze auch zu neueren Präjudikaten erster und zweiter Instanz und zu Regierungs- und Ministerial-Entscheidungen. Wir beklagten vorlängst (vgl. diese Jahrbücher 1859

Nr. 39) die vielen leidenschaftlichen, unbegründeten und unbilligen Urtheile in seinem System des Kirchenrechts. Diese unerquickliche für die Sache selbst keineswegs förderliche Art der Darstellung tritt in der vorliegenden neueren Schrift des Verfassers in nicht geringerem Maasse hervor. Dagegen zeichnet sich denn die Antwort von Hüffer einerseits durch eine würdige gemässigte, dem Verhältnisse eines jüngeren zu dem älteren Collegen angemessene Haltung, wie andererseits durch schlagende und kräftige Widerlegung des Gegners aus. Hüffer hat auch in seinen beiden Schriften das vollständige Material über die so praktisch wichtige und verwickelte Frage mit allen Gründen und Gegengründen, und so jetzt (S. 4—46) auch den Inhalt der Schrift Bluhme's Punkt für Punkt genau und objectiv dargelegt. Bluhme dagegen erwähnt die Schrift von Hüffer nur, wo er dessen Ausführungen widerlegen will, obschon sich die meisten der von Bluhme für seine Ansicht beigebrachten Gründe schon in dem früheren Werke von Hüffer vorfinden.

Wenn man die Schrift von Bluhme durchliest, so sollte man es kaum glauben, dass er mit seinem Vorgänger nicht nur in der Interpretation der französischen Gesetzgebung, sondern wie er selbst in der Vorrede (S. IV) bemerkt, auch über die Bedeutung des Gesetzes von 1845 fast durchweg übereinstimmt. Bluhme muss zugestehen, dass nach französischem Rechte die Civilgemeinden in der Regel unmittelbar zum Pfarrhausbau verpflichtet sind. Er erkennt auch an, dass das Gesetz von 1845 diese Verpflichtung nicht geändert habe, dass es überhaupt gar nicht die Pflichten selbst, sondern nur die Art der Erfüllung habe feststellen wollen (vergl. S. 39 u. S. 33). Hüffer hält nun die Frage, ob sich das Gesetz lediglich auf subsidiarische Gemeindepflichten oder auch auf die principale Pflicht der Pfarrhausleistungen beziehe, nicht für zweifellos, während Bluhme dieselbe unbedenklich in bejahendem Sinne entscheiden will (S. 40), obgleich er den Hauptgrund, den Hüffer für diese Ansicht vorbrachte, nicht einmal gelten lässt. Es soll nämlich der §. 131 der evangelischen Kirchenordnung entweder eine Beeinträchtigung gar nicht haben festsetzen können, oder durch den §. 7 des Gesetzes von 1845 seine Kraft verlieren (S. 57). Bluhme hat (S. 59 unter Nr. 3) den Vorschlag Hüffers adoptirt, das Gesetz von 1845 im Sinne des Aachener Gemeindestatuts umzuändern, wornach die mehrere Parochien derselben Confession umfassende Civilgemeinde die Beiträge für das Bedürfniss einer einzelnen Parochie auf alle Gemeindeglieder derselben Confession vertheilen darf. Die Pfarrhäuser der confessionellen Steuerumlage zu unterwerfen, befürwortet Bluhme nur desshalb nicht, weil er sie schon nach den bestehenden Gesetzen für durchaus begründet hält. In Bezug auf das, was Recht ist, unterscheiden sich die Ansichten Bluhme's und Hüffer's, abgesehen von dem §. 131 der Kirchenordnung nur dadurch, dass Bluhme eine von Hüffer für zweifelhaft gehaltene Frage, in einem bestimmten Sinne entscheiden will, und

etwas, was Hüffer zur Beseitigung des Zweifels erst in die Gesetzgebung aufgenommen sehen will, als schon nach den bestehenden Gesetzen geltend behauptet. Diese ganze Meinungsverschiedenheit zwischen Bluhme und Hüffer bezieht sich auf etwas längst Bestehendes, auf die Deutung eines vor uns liegenden, vor 15 Jahren erlassenen Gesetzes. Ueber das Wünschenswerthe, das was ein künftiges Gesetz einzuführen hätte, stimmen beide vollkommen überein. Gerade dieser letzte Gesichtspunkt ist aber doch der einzige, bei dem ein Gefühl für confessionelle Parität sich äussern, wo der Mangel desselben getadelt werden könnte; aber um bestehende Gesetze auszulegen muss man doch wohl vor Allem sehen, was darin steht, und dabei verbannt man, wie Hüffer S. 80 treffend sagt, am Besten alle confessionellen Geister, sie mögen Namen tragen wie sie wollen.

Bluhme's Schrift zerfällt in zwei Theile, von denen der erstere die Quellen, der andere die juristischen Folgerungen vorführt. Nach einigen Bemerkungen über die äussere Geschichte des Gesetzes (S. 1 f.) folgt der Entwurf der Regierung nebst den Abänderungen der Stände auf dem Rheinischen Provinciallandtage von 1843 (S. 2 f.) weiter der definitive Text (S. 3—5), und der vollständige Abdruck der Motive des Regierungsentwurfs (S. 5—24). Es folgen dann sehr dankenswerthe Auszüge aus den Landtagsverhandlungen (S. 24—30), der Kölner Zeitung vom 15. und 16. Juli 1843 entnommen, endlich die Motive der amtlichen Erklärung der Stände (S. 30 f.) und einige Sätze eines Staatsrathsgutachtens über den Regierungsentwurf (S. 31) aus dem literarischen Centralblatt von Zarncke (1859 Nr. 29, S. 463 u. 464). Sodann wendet sich Bluhme zum Inhalt des Gesetzes. Er führt zuerst die unbestrittenen Punkte auf (S. 31—33), bespricht dann seine Mängel und Missverständnisse (S. 33—37), und darauf kömmt nun der Hauptgegenstand, die Anwendung des Gesetzes auf die Pfarrhäuser überhaupt (S. 37—50) und die Frage nach der Baulast der evangelischen Pfarrhäuser insbesondere (S. 57—59) zur Erörterung. Ein Ergänzungsgesetz hält Bluhme nicht für unbedingt nothwendig. Jedoch für den Fall, dass es ohnehin zu demselben käme, hat Bluhme am Schlusse (S. 59 f.) Andeutungen zu legislativen Ergänzungen gegeben.

Wir können hier nicht im Einzelnen auf die mannigfachen irrigen Annahmen und Missverständnisse Bluhme's eingehen. Im Allgemeinen hat Bluhme von vorneherein für die ganze Frage die Beweislast verschoben (vgl. Hüffer S. 8 ff.), indem er nämlich seine ganze Darstellung darauf gründet, wenn nicht bewiesen werde, der Gesetzgeber habe in dem Gesetze von 1845 die Pfarrhausbauten ausschliessen wollen, so seien sie als eingeschlossen zu betrachten. In Wahrheit aber liegt es nicht den Gegnern Bluhme's ob, zu beweisen, dass man die Pfarrhäuser *ausschliessen* wollte, sondern Bluhme muss beweisen, dass man sie *einschliessen* wollte, und nicht blos einschliessen *wollte*, sondern sie wirklich eingeschlossen

hat. Denn das alte französische Recht ist das Feststehende. So lange nicht bewiesen wird, dass es verändert wurde, muss es Geltung behalten. Im Uebrigen fassen wir mit Hüffer (S. 74 ff) das Ergebniss seiner sorgfältigen Untersuchungen noch in folgende kurze Sätze zusammen:

„Ob der Verfasser des Regierungsentwurfes und der Motive die Pfarrhausbauleistungen für eine subsidiäre Gemeindelast gehalten hat, und desshalb dem bevorstehenden Gesetz unterwerfen wollte, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der Hauptgrund dafür ist die Ungleichheit, die andernfalls zwischen katholischen und evangelischen Pfarrhäusern entstehen würde.

Auch was der Verfasser des Gesetzes von 1845 beabsichtigte, ist nicht zweifellos; hier sprechen aber zum wenigsten eben so viele Gründe für, als gegen die Ausschliessung der Pfarrhäuser. Denn der Wortlaut des Textes, insbesondere des §. 7, ist der Ausschliessung der Pfarrhäuser, insoferne sie eine directe Gemeindelast begründen, entschieden günstig, und schon für sich allein geeignet, dem Richter ernste Bedenken zu erwecken, ob er unter irgend einer Bedingung über diesen Wortlaut sich hinwegsetzen darf. Jedenfalls müsste vorher die Absicht des Gesetzgebers unzweifelhaft feststehen.

Da diese Absicht aber nicht feststeht, da der Beweis nicht erbracht werden kann, der Gesetzgeber habe das alte Recht aufheben wollen oder aufgehoben, so wird ein Richter, wie mir scheint, nicht anders als für das Fortbestehen sich entscheiden können."

Dass die Frage dagegen in dem Sinne, wie Bluhme will, als eine unzweifelhafte entschieden werde, das wird nach den Ausführungen Hüffer's, nach den Entscheidungen der Gerichtshöfe und der höchsten Behörden wohl Niemandem sehr wahrscheinlich sein. Die Regierung käme wirklich in eine äusserst üble Lage, wenn sie so lange erwogene, zweimal wiederholte Entscheidungen nachträglich doch noch widerrufen sollte, und dieser Widerruf würde wohl besser durch ein Gesetz als durch einen Erlass derselben Behörde ausgeschlossen. Bleibt aber die Ansicht der Gerichtshöfe und der Ministerialrescripte bestehen, so folgt nun unvermeidlich eine Ungleichheit zwischen katholischen und evangelischen Pfarrhäusern.

Hier gäbe es nun zwei Mittel, die Ungleichheit aufzuheben. Man könnte die evangelischen Pfarrhäuser den katholischen gleichstellen und dem Gesetze von 1845 entziehen, oder die katholischen den evangelischen gleichstellen, indem man sie einer confessionellen Umlage unterwirft.

Das erstere von diesen Mitteln ist unanwendbar; es wäre noch viel unbilliger, als die Unbilligkeit, welche man gut machen will. Man kann den Civilgemeinden schlechterdings nicht zumuthen, dass sie der Menge von kleinen evangelischen Pfarrgemeinden, die in der Rheinprovinz sich gebildet haben oder bilden werden, Pfarrhäuser verschaffen, um so weniger, als hier der historische Grund

des Anspruches, welcher für die katholischen Pfarrhäuser besteht, nämlich die ehemalige Säkularisirung alles katholischen Kircheneigenthums in dem französischen Gebiete und dessen Einverleibung in das Nationaleigenthum, durchaus nicht vorhanden ist. So kann also nur das andere Mittel aushelfen. „Man muss auch für die katholischen Pfarrhäuser die confessionelle Umlage eintreten lassen, aber in der Weise, dass den Interessen der katholischen Kirchen kein zu empfindlicher Nachtheil zugefügt wird. Deshalb müssen, wenn nicht alle Angehörigen der Civilgemeinden, wenigstens alle Confessionsverwandte für den Pfarrhausbau verpflichtet werden. In doppelter Weise ist dies zu erreichen. Entweder: man lässt die Pfarrhäuser dem Gesetze von 1845 fremd bleiben und entbindet nur die Protestanten von ihren Beiträgen. Oder: man unterwirft die Pfarrhäuser dem Gesetze, verändert es aber im Sinne des Aachener Statuts. Sollten die an verschiedenen Orten allerdings mannigfach verwickelten Verhältnisse eine allgemein durchgreifende Massregel nicht förderlich erscheinen lassen, so könnte doch vielleicht den einzelnen Stadtgemeinden vergönnt werden, durch Partikularstatute ihren besonderen Bedürfnissen abzuhelfen. Nur müsste überall die Haftung aller Confessionsverwandten der ganzen Civilgemeinde jedenfalls den Pfarrhäusern gesichert bleiben."

Wir finden als Anhänge dieser zweiten Schrift von Hüffer noch eine Reihe von Aktenstücken. Es sind dieses: I. die Verhandlungen des Kölner Gemeinderaths über den Pfarrhausbau von St. Gereon in der Sitzung vom 25. August 1859, mit Erläuterungen (S. 83—118); II. das Urtheil des Kölner Landgerichts in Sachen des Pfarrers und der Pfarrkirche zu Glesch gegen die Specialgemeinde Glesch vom 17. Mai 1859 (S. 118—134); III. die Entwürfe des Gesetzes vom 14. März 1845 und die Motive des Regierungsentwurfs (S. 134—156); IV. das Gutachten des Präsidenten Ruppenthal über die confessionelle Bedeutung des Gesetzes vom 14. Februar 1810.

Als weitere Nachträge zu den in diesen Jahrbüchern 1859, Nr. 28, angezeigten Schriften von: Regnier, Maurer, Gräff, Molitor u. s. w. über das kirchliche Vermögensrecht nach französischem und rheinischem Rechte bemerken wir hier noch kurz:

3. *Annalen für Rechtspflege und Gesetzgebung in den preussischen Rheinprovinzen. Sammlung interessanter Entscheidungen rheinpreussischer Gerichte in Civil- und Strafsachen und Abhandlungen über wichtige Rechtsfragen. Herausgegeben von einem Vereine rheinischer Rechtsgelehrten. Trier. Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung, 1859. Bd. 9. (Preis per Band 3 fl. 36 kr. rhein.)*

Es wird hier, wahrscheinlich von dem inzwischen leider bereits verstorbenen Trierer Rechtsanwalt Regnier, unter Berücksichtigung bereits der Schriften von Maurer und Gräff, jener berühmte Process

über das Eigenthum an der Trierer Jesuitenkirche und überhaupt die Frage nach dem Eigenthum an Kirchen nach französischem Rechte und Concordate sehr ausführlich und gründlich erörtert. Die betreffende Abhandlung nimmt den bei weitem grösseren Theil des ganzen Bandes ein.

4. *Ueber Eigenthum an katholischen Kirchen und deren Zubehörungen in den vormaligen sog. vier neuen Departementen Frankreichs, insbesondere in Rheinhessen. Darmstadt 1859. Wittich'sche Hofbuchdruckerei. Titelblatt und 91 S. 8o. (36 kr. rhein.)*

Es ist dies ein besonderer Abdruck eines über diese Materie am 28. Juni 1859 ergangenen Urtheils aus der vom Generalstaatsprokurator Emmerling herausgegebenen Sammlung der Entscheidungen des grossh. hessischen Cassationshofes (Mainz, bei Viktor v. Zabern) sammt dem bei dieser Veranlassung gehaltenen Vortrage des grossh. Generalstaatsprokurators. Es soll nach diesem, wie nach einem früheren Entscheide des grossh. hessischen Cassationshofes vom 5. April 1853 das Eigenthum an den katholischen Kirchen und deren Dependenzen (z. B. alten Kirchhöfen) in der Provinz Rheinhessen, sowie in Frankreich, gesetzlich allein den Civilgemeinden, und nicht den Kirchengemeinden, wie ein Urtheil des Bezirksgerichts Alzey vom 10. Januar 1856 und des grossh. Obergerichtes zu Mainz vom 8. Mai 1858 angenommen hatte, oder dem Staate zustehen. Wenn sich fast durchweg die Doktrin und grösstentheils auch die Praxis jetzt für die erstere vom grossh. Cassationshof verworfene Ansicht ausgesprochen haben, dass durch das französische Concordat die früher säkularisirten und den Nationaldomänen überwiesenen Besitzungen wieder ohne allen Vorbehalt der Kirche zum Eigenthum zurückgegeben seien, doch auch wie hier noch entgegengesetzte Urtheile vorkommen, welche, selbst wenn sie im Gesetze begründet wären, jedenfalls eine grosse Unbilligkeit in sich schliessen würden, so wäre es gewiss zu wünschen, dass diesen Zweifeln künftig durch einen Akt der gesetzgebenden Gewalt völlig abgeholfen würde.

5. *Versuch einer juristischen Theorie vom Eigenthum der römisch-katholischen Kirche, nach den angesehensten neueren Kirchenrechtslehrern und der päpstlichdn Praxis im österreichischen Concordat. Mit einem Nachwort, betreffend jetzige Irrungen der Gelehrten und Richter (Walter in Bonn, Richter in Berlin, Schulte in Prag, Gräff in Trier), namentlich die faktische Rechtlosigkeit in kirchlichen Güterfragen im preussischen Rheinlande. Allen deutschen Freunden des Friedens, der Gesetzlichkeit, der religiösen und der bürgerlichen Freiheit gewidmet von Ph. Chr. S t e r n b e r g (Redacteur des Allgem. deutschen*

Telegraphen zu Stuttgart). Stuttgart. Verlag von Karl Göpel. 1860. 47 S. 8o. (24 kr. rhein.)

Der Titel dieser Schrift verspricht so viel, dass es Einem schon dadurch fast schwer wird, sich von dem wissenschaftlichen Ernste und dem aufrichtigen Interesse des Verfassers an dieser Rechtsfrage zu überzeugen. Seine materiellen Forderungen des Lebens (auf S. 46) und die gehässigen Verläumdungen des verdienten Regnier schliessen diese Ueberzeugung so zu sagen aus. Der Verfasser versichert aber, bereits zehn Jahre lang an dieser Flugschrift studirt zu haben. Seine Resultate sind: das kirchliche Eigenthumsrecht beruhe, weil die Kirchengewalt im Namen und Auftrage der allgemeinen Kirche handele, in der allgemeinen katholischen apostolischen Kirche. Diese Theorie finde thatsächliche Anwendung, so dass sie könne geltend gemacht werden: im Kirchenstaat (aber nur in Betreff wirklicher Kirchengüter; gegen die Eigenschaft des Kirchenstaates als patrimonium Petri eifert der Verf. sehr lebhaft;), vielleicht auch in Neapel, und seit dem Concordate von 1855 in Oesterreich; schwerlich noch in einem andern deutschen Staate, namentlich nicht in Preussen, und am allerwenigsten in Frankreich und der preussischen Rheinprovinz (ausser etwa hier in Betreff der seit der Verfassung von 1850 neu gegründeter und dotirter Klöster). Ganz und gar tritt der Verfasser aber mit seinen eigenen anfänglich richtigen, später vielfach ganz verwirrten Ausführungen in Widerspruch (S. 23 ff.), wenn er nicht mehr weiss, „wer im obigen Systeme eigentlich die römisch-katholische Kirche sei, ob die auf göttliche Einsetzung zurückzuführende Anstalt Kirche, oder die Gesellschaft der den römisch-katholischen Glauben bekennenden Katholiken der Welt.“ Er verkennt, dass die Gesellschaft der Katholiken als solche nicht anders bestehen kann, als vereinigt und gegliedert in und durch die Anstalt Kirche, welche von den hierarchischen Oberen regiert wird. Wenn es übrigens dem Verfasser wirklich darum zu thun ist, sich selbst über jene Fragen klar zu werden, um dann vielleicht auch später einmal Andere belehren zu können, so wollen wir ihn insbesondere auf die neue ausgezeichnete Abhandlung in

6. *Moy's Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd. 4. Heft 9—12. Bd. 5. Heft 1. Innsbruck 1859 f.: Ueber das Rechtssubjekt, die Vertretung, Verwaltung und Verwendung des Kirchen-, Schul- und Stiftungs-Vermögens, mit besonderer Rücksicht auf die erzbischöfliche Verwaltungs-Instruktion für Hohenzollern, vom erzbischöfl. Kanzleidirektor Dr. Maas in Freiburg.*

aufmerksam machen, worin fast alle wichtigeren Fragen des kirchlichen Vermögensrechtes, und namentlich auch die nach dem Subjekte des kirchlichen Eigenthums, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in den deutschen Ländern auf's gründlichste und sorgfältigste erörtert werden. Maas stellt von der ältesten bis in die

neueste Zeit die Geschichte der Verwaltung, Aufsicht und Verwendung des Kirchenvermögens, d. h. des zu katholischen Cultus-, Armen-, Kranken- u. s. w. und Schulzwecken bestimmten Vermögens, der Stellung des Staates und der Kirche hierzu nach dem positiven Rechte und den particulären, hiermit disharmonirenden Verordnungen, sowie die geschichtliche Entwickelung des Rechtsverhältnisses der einzelnen kirchlichen Institute zur Kirche, und den Charakter des Schul- und milden Stiftungsgutes als eines Annexum des Kirchenvermögens, und die rechtliche Unterordnung von allem diesem unter die kirchliche Jurisdiktion dar. Daran schliesst sich der Nachweis, dass die Kirche, die allgemeine katholische Kirche, und nicht die politische oder sog. Kirchspielsgemeinde, oder der Staat — das Rechtssubjekt des Kirchenvermögens sei, dass also diesen, insbesondere dem Staate keinerlei aus dem Eigenthum, sondern nur das aus dem öffentlichen Recht abfliessende Schutz- und Aufsichtsrecht darüber zustehe. Die in Deutschland bestehenden Verfassungen und viele particularrechtliche sonstige Verordnungen bestätigen dieses. Der Verf. zeigt ferner, dass die Kirche als Rechtssubjekt selbstständig erwerbsfähig ist, setzt das Rechtsverhältniss der Kirche zu den einzelnen kirchlichen Instituten als ein lehenartiges, die nach kanonischem Rechte, und die nach der zwischen der preussischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg bezüglich des Kirchenvermögens in Hohenzollern vereinbarten Verwaltungs-Instruktion festgesetzten Rechte, die Constituirung und die Rechte des Stiftungsvorstandes, die Verwaltung, Verwendung und Vertretung des Kirchenvermögens durch den Stiftungsvorstand, die Sorge des Stiftungsvorstandes (Heiligenpflege) für die Erhaltung und Bewahrung der Urkunden und Effekten, die Verwendung und Veräusserung des Kirchenvermögens, und die Aufsicht über das Kirchenvermögen und das Rechtsverhältniss des Stiftungsvorstandes zum Rechnungswesen auseinander. Ferner wird von der Verwaltung des Pfründevermögens und von dem Rechtsverhältnisse der Bepfründeten und den Intercalargefällen, und endlich von den Rechtsverhältnissen des Patrons in Bezug auf das Kirchenvermögen gehandelt. Es ist diese Abhandlung um so werthvoller, als eine ganze Reihe der darin behandelten praktisch so wichtigen Fragen in den gangbaren Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts entweder gar nicht oder im Ganzen nur so obenhin berührt werden.

Zwei weitere Schriften, deren Studium wir namentlich auch dem Herrn Sternberg und dessen etwaigen Anhängern empfehlen möchten, sind:

Die juristische Persönlichkeit der katholischen Domkapitel in Deutschland und ihre rechtliche Stellung. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Gg. Anton Huller, k. b. Ministerialsekretär. Regensburg 1860.

und das kürzlich erschienene Gutachten von Prof. Dr. Schulte über

Die Erwerbs- und Besitzfähigkeit der deutschen katholischen Bisthümer und Bischöfe überhaupt und des Bisthums und Bischofs von Limburg insbesondere. Prag 1860.

Wir behalten uns die demnächstige eingehende Besprechung dieser beiden ausgezeichneten Leistungen vor.

F. Vering.

Aus Egypten. Von Ludw. Aug. Frankl. Wien 1860. Druck und Verlag der typogr.-liter.-artistischen Anstalt. (L. C. Zamarski et C. Dittmarsch.) 355 S. in gr. 8.

„Keine gelehrte Forschung über Alterthümer — sie ist in einer über Egypten reichen Bibliothek aufgehäuft; keine volkswirthschaftlichen Abhandlungen — sie sind seit der Bibel Zeiten bis zu den gegenwärtigen erschöpft, keine geschichtlichen Entdeckungen füllen die nachfolgenden Blätter. Wer Freude hat an exotischen Scenen und märchenhaften Gestalten, am Leben der Stunde in der Fantastik einer abenteuerlichen Welt; wen eigenthümliche sociale Zustände, Erlebnisse und Begegnungen, bizarre Träumereien und ihre realen Gegensätze interessiren, er mag in diesem Buche blättern."

Mit diesen Worten hat der Verfasser die in diesem Buche enthaltenen, aus unmittelbarer Anschauung geflossenen Bilder des egyptischen Lebens, wie es sich jetzt gestaltet hat, eingeleitet; es sind allerdings keine gelehrten Forschungen über die Zustände des alten wie des neuen Egyptens, aber es sind lebensvolle Bilder, die uns unwillkührlich ergreifen, bei denen wir gerne verweilen. Der Verfasser gelangte nach Egypten von Palästina aus, und zwar auf dem Seewege.

„Wer Tagelang durch die Einsamkeiten und schweigenden Steinwüsten von Palästina gezogen ist, wenn sich das Auge an die baum- und strauchlosen Felsen nur mit Schmerz gewöhnt hat, während die Glut eines sich unbarmherzig nicht verändernden blauweissen Himmels auf ihn niederbrannte; der wird von einem beseligenden Gefühle ergriffen, wenn endlich aus dumpfer Ferne die Brandungsdonner des Meeres an sein Ohr schlagen.

Der Tag fing zu dämmern an, wir ritten durch Thäler, die, von wellenförmigen Sandhügeln gebildet, keinen Baum, kein Gesträuch, keinen Grashalm sehen liessen. Kein Vogel sang in den Lüften, kein Wanderer kam uns entgegen, nur in taktgemässen Pausen immer stärker vernahmen wir den Donnerathem des mittelländischen Meeres.

Nach stundenlangem Ritte kamen wir den breiten Rücken einer Anhöhe empor und was die Fantasie durch das Ohr schon lange erquickte, lag nun auch vor dem entzückten Auge: das silbergrau flitternde Meer und am fernen Horizonte die eben aufgehende Sonne. Sie erschien, eine Riesen-Purpurrose, deren Stängel abgebrochen ist

und die bald von den bewegten Wogen verschlungen, bald wieder heraus und empor gehoben von ihnen getragen wurde.

Wir schauten lange hinaus in das glorreiche Schauspiel.

Zu unserer Linken funkelte ein kegelförmiger Berg empor und blitzte das weisssteinigte Jaffa; Palmen und Cypressen umgrünten die Moscheen und Minarete, und die Banner der europäischen Fürstenwelt flatterten bunt durch die Lüfte."

In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Schilderungen gehalten; über die See gelangen wir mit dem Verfasser nach Alexandria, wo ein mit allen europäischen Bequemlichkeiten eingerichtetes Hotel eines Würtemberger's (Philipp Zach) ihn freundlichst aufnimmt; von da eilen wir mit ihm auf der Eisenbahn nach Cairo.

„Einen frappanteren Gegensatz gibt es nicht auf Erden, als Wüste und Eisenbahn, das ewig Todte und ewig Lebendige, die tiefste Ruhe und die tollste Hast.

Nirgend aber ergreift die Erscheinung einer Eisenbahn mehr, als im uralten Lande der Faraonen, wo von den Pyramiden vier Jahrtausende auf einen grösseren Sieg herabschauen, als der war, den der moderne Alexander erfocht.

Es ist eben ein Land der Wunder und der Räthsel, durch das wir fahren. Wer sich in eine Waggonecke zurückzieht, oder die Augen schliesst, das Signal der Abfahrt, das Rasseln der Räder hört, die zitternde Bewegung der Wagen empfindet und wieder das Signal vernimmt, wenn sie auf einer Station stille stehen, der meint in der Heimath zu sein und eine Lustfahrt durch ihm bekannte Gegenden zu machen.

Aber ein Blick hinaus durch das Fenster und der Reisende fühlt sich verzaubert, er schaut hinaus und muss sich in Gedanken stark zusammenfassen, um sich zu überzeugen, dass er nicht träumt; bis er sich besinnt, dass er in Egypten ist und die Glut von 45 ° R. nicht mehr für die Nähe eines Athem raubenden Eisenschmelzofens hält.

Links und rechts hinaus unabsehbare Sandflächen, auf denen es wie ein röthlicher Nebel liegt, es ist der vom Winde getragene feinste Staubsand der Wüste. Nur selten erhebt sich ein mässiger Hügel, dem die Lehmhütten eines Dorfes angebaut sind. Dachlose, viereckige Lehmmauern mit einem kleinen Eingange, wie in eine Höhle mit unregelmässig angebrachten Löchern, die das Licht einlassen. Zwischen den Hütten einige Palmen. Die braunen Männer, nur um die Lenden bekleidet, die Frauen verschleiert, die Kinder nackt, so drängt sich die Dorfbevölkerung heran und gafft das vorüberbrausende Wunder an.

Wieder schmettern wir durch die endlosen Flächen, kein Vogel in der Luft, kein Wasserspiegel auf dem Boden, kein Strauch, kein Schatten.

Nach dreistündiger Fahrt sind wir am Nile angelangt.
Die Einförmigkeit der Wüste, die Glut der Sonne, der fort und fort wirbelnde Sandnebel, der Mangel eines labenden Trunkes Wasser, all' das hat den Reisenden erschöpft und er sieht hier zum erstenmale gleichgültig einen Strom, dessen Anblick ihn sonst mit ehrfurchtsvollem Schauer, mit heiligen Erinnerungen füllen würde."

Es würde zu viel Raum ansprechen, wenn wir aus den einzelnen anziehenden Scenen, welche der Aufenthalt in der egyptischen Hauptstadt bot, noch weitere Anführungen uns erlauben wollten: man wird den Verf. mit gleichem Interesse folgen, während die eingeflochtenen poetischen Stücke, sowie die Sagen von Mose eine angenehme Abwechslung in diese Bilder des egyptischen Lebens bringen, die nicht blos die muhamedanische Bevölkerung betreffen, sondern ebenso auch über die Kopten, über die dort sesshaften Juden u. s. w. sich verbreiten, das Leben der verschiedenen Stände und Classen der Gesellschaft, der höheren, wie der niederen, der Frauen, der Sklaven u. s. w. in einzelnen Zügen schildern. Ebenso wird uns die Wanderung durch die Wüste vorgeführt, die Besteigung der Pyramiden, wie die Reise nach Suez und die Besichtigung des rothen Meeres; die von hier ausgehende Verbindung des rothen Meeres mit dem Nil in der Pharaonenzeit durch Rhamses-Sesostris und Necho (nicht Stecho, wie es S. 291 heisst) begründet und bis in das achte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung befahren, wird ebenso besprochen, wie die jetzt beabsichtigte unmittelbare Verbindung des rothen Meeres mit dem mittelländischen, unfern des alten Pelusium: dabei aber auch aus der Alexandersage Mehreres mitgetheilt. Denn diese Sage ist in dem ganzen Orient verbreitet: nicht blos in der arabischen, persischen und türkischen Sage wird der griechische Held gefeiert, sondern selbst bei den Juden hat „Alexander Makten", wie sie ihn nennen, Eingang gefunden als eine wunderumglänzte Gestalt, von welcher der Talmud Manches zu erzählen weiss. Eine darin vorkommende Sage von dem Gange Alexander's in die Unterwelt hat der Verfasser Seite 313 ff. in einer poetischen Form mitgetheilt: sie erinnert unwillkührlich an Aehnliches, was die lateinische Sage des Mittelalters aufzuweisen hat, und offenbar aus dem Orient stammt. Die unlängst von Zacher veröffentlichte Reise Alexander's in das Paradies (Alexandri Magni Iter ad Paradisum: s. diese Jahrbb. 1859. S. 704) kann ja auch den jüdischen Ursprung nicht verläugnen. — Von Seiten der äusseren, vorzüglichen Ausstattung empfiehlt sich ebenfalls diese anziehende Schrift.

Chr. Bähr.

Nr. 33. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Histoire du droit françois, précédée d'une introduction sur le droit civil de Rome par H. J. Laferrière, membre de l'institut, Inspecteur general des facultés de droit. Tome V. et VI. Paris 1858.

Wir haben in diesen Blättern die ersten vier Bände des Werkes angezeigt, von welchem jetzt zwei neue Bände uns vorliegen. Sie beziehen sich auf die wichtigste Quelle des Rechts, nämlich das Gewohnheitsrecht im Gegensatze des Rechts, welches durch die gesetzgebende Gewalt (sei diese die Gewalt eines Regenten oder eines Gutsherrn) dem Volke vorgeschrieben wird. Diese zweite Rechtsquelle, in welcher unverkennbar oft da, wo Anhänglichkeit an das Alte, Furcht einzelner Mächtiger, durch das Neue zu verlieren, oder Verkennen der wahren Interessen das Volk an der Einführung zweckmässiger Fortschritte gehindert haben würde, ein wohlthätiges Mittel der Fortbildung des Rechts liegt, um die genannten Hindernisse zu beseitigen, wurde häufiger noch ein Grund, welcher das nationale Recht verletzte und Herrschsucht oder andere Interessen der Machthaber, oder Einseitigkeit der Auffassung der mit der Bearbeitung des Gesetzes beauftragten Personen an die Stelle des nationalen Rechts setzte. Das Gewohnheitsrecht dagegen ist das wahre nationale Recht, hervorgegangen aus dem innersten Leben des Volks, seinen Sitten, seinen Anschauungen der Verhältnisse, erzeugt durch das Gefühl der Bedürfnisse und der Interessen des Volks. Was vorerst in einer Gemeinde als Sitte, nach der sich jedes Mitglied der Gemeinde richten muss, in gewissen Verhältnissen Jahrzehnte hindurch beobachtet wird, geht allmählig in das Recht des Volks über, insofern es, durch die zwingende Macht der Sitte geheiligt, als Norm von allen Angehörigen des Kreises, als Regel des Handelns anerkannt werden muss, die Bürgschaft seiner allgemeinen Achtung in der Dauer, mit der sich die Sitte erhält, und in der allgemeinen Kenntniss hat, so dass die Volksrichter (Schöffen) in der Entscheidung der Rechtsangelegenheiten, die vor sie gebracht werden, sich darnach richten. Lange zuvor, ehe es gesammelt wird, lebt das Gewohnheitsrecht traditionell in dem Volke und kommt erst allmählig zur Aufzeichnung. Die Geschichte lehrt, dass regelmässig zuerst in der Gestalt der genannten Weisthümer das Gewohnheitsrecht erscheint. Was in alten Urkunden unter dem Namen: Weisthum, stabilimentum z. B. in flandrischen Urkunden, als carta di memoria in Italien, als Ding- oder Hofrodel, oder als Oeffnung in der Schweiz und im Elsass, als Pantheidigung in Oesterreich vorkömmt, deutet auf diese ursprünglichen Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts (Nach-

weisungen in Mittermaier, Grundsätze des deutschen Privatrechts, §. 7, Seite 18). Die Aufzeichnung gründete sich regelmässig darauf, dass, wenn bei Streitigkeiten in der Gemeinde, oder mit dem Gutsherrn, oder mit einer Nachbargemeinde Zweifel über das Recht und das Dasein einer Gewohnheit entstanden, das im Andenken der Genossen lebende Recht durch Befragung der mit dem Rechte vertrauten alten erfahrenen Männer erhoben wurde, woraus das Wort: inquisitio (enquete in Frankreich, inquest in England) entstand. Solche Weisthümer, die ebensowohl in Privatrechtsverhältnissen, z. B. Dienstbarkeiten, Erbrecht als in Bezug auf gutsherrliche Rechte, z. B. Leistungen der Colonen, und häufig in öffentlichen Rechtsverhältnissen, z. B. wegen Verpflichtungen der Unterthanen oder bei Regalien vorkamen, gründeten sich auf eidliche Aussagen der befragten erfahrenen Männer. In ihnen liegt die kostbarste Quelle des nationalen Rechts, insbesondere auch öffentlicher Rechtszustände des Mittelalters. Einen Schatz solcher Weisthümer verdanken wir dem Fleisse des ausgezeichneten Germanisten Grimm in Berlin, den Schatz, den er in 2 Bänden unter dem Titel: Weisthümer, Göttingen 1850, gesammelt und veröffentlicht hat, ebenso dem eifrigen Kaltenbäcke in Wien, der merkwürdige Pan- und Bergtaidingsbücher von Oesterreich 1846 herausgegeben hat. Bei dem Gebrauche der Weisthümer bedarf es aber einer grossen Vorsicht, theils weil häufig Weisthümer erst in späterer Zeit, z. B. im XV. Jahrhundert, vorkommen, während sie schon altes seit Jahrhunderten traditionell forterhaltenes Recht aufzeichnen, wo nur aus Lokalverhältnissen sich bisher kein Bedürfniss einer solchen Aufzeichnung ergab, theils weil oft Weisthümer mit hohem Alter, z. B. aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, vorgelegt werden, die entweder ganz unächt sind, oder einer späteren Zeit angehören, wo aber die Sammler es in ihrem Interesse fanden, um durch den Schein des hohen Alters der Urkunde grösseres Ansehen zu geben, das Weisthum auf eine frühere Zeit zurückzudatiren. Sehr gut hat Zöpfl neuerlich in seinem sehr zu beachtenden Werke: Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, Leipzig 1860, p. 253—260, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, solche als alte Weisthümer angeführte Urkunden, mit Beziehung auf das bei Schilter und Grandidier abgedruckte Weisthum des Klosters Ebersteinmünster mit Vorsicht zu prüfen.

Mit höchst dankenswerther Umsicht und nach gewissenhafter Prüfung der Quellen hat Hr. Laferrière die Wissenschaft durch die Mittheilung und Zergliederung der französischen Gewohnheitsrechte bereichert. Wer selbst mit solchen Arbeiten sich beschäftigt hat, kennt die Schwierigkeiten, die Materialien zu sammeln und sie zu verarbeiten. Die vorliegende Arbeit ist für jeden Juristen, er mag irgend einem Lande angehören, wichtig, weil er dadurch kostbare Beiträge für die Erkenntniss des Geistes des germanischen Volks und der deutschen Institute erhält; sie hat doppelten Werth in Bezug auf das Studium des französischen Civilgesetzbuchs, dessen

Bestimmungen häufig nicht richtig verstanden werden können, wenn man nicht in den Geist des Gewohnheitsrechts eindringt, dessen Ansichten den Redaktoren des französischen Gesetzbuchs vorschwebten. — Will man den Charakter des Gewohnheitsrechts richtig auffassen, so sind es vorzüglich drei Gesichtspunkte, welche den Historiker und Juristen leiten müssen. 1) Es lässt sich nachweisen, dass in den Gewohnheitsrechten das alte Recht vorkömmt, wie es schon in den legibus Saliorum, Ripuariorum u. A. vorkömmt, enthalten ist, weil die Rechtsinstitute, auf welche sich diese leges bezogen, in dem Volke ebenso sich erhielten, wie die Rechtsansichten, z. B. über Erhaltung der Güter in der Familie. Später zeigt sich nach dem Zeugnisse der Rechtsgeschichte, wie die alten Institute und Rechtsansichten im Laufe der Zeit fortgebildet und z. B. in Bezug auf Ausnahmen, die man allmählig zuliess, geändert wurden; allein um das Wesen des Instituts zu verstehen, bedarf es doch immer eines Zurückgehens zu den alten Quellen, aus denen die Sammler des Gewohnheitsrechts schöpften. 2) Wie schon in den alten Rechtssammlungen eine Rechtsverschiedenheit nach den verschiedenen Stämmen, denen das Volk angehört, z. B. dem fränkischen, alemannischen, gothischen Stamme vorkamen, so finden wir auch diese Stammesverschiedenheit der Rechte in den Gewohnheitsrechten des Mittelalters. Die Verschiedenheit der Sitten, die rascher oder langsamer fortschreitende Bildung, der Einfluss der politischen Verhältnisse, der grössere oder geringere Grad des Sinnes für Freiheit, der Umstand, ob die Familieninnigkeit sich bei einem Volke mehr oder weniger erhielt, die Art, wie es mehr oder minder dem Gutsherrn gelang, eine Uebermacht in einer Gegend zu erhalten und die Bewohner von sich abhängig zu machen, vorzüglich der grössere oder geringere Einfluss, welchen das römische Recht in einem Rechtsgebiete gewann, bewirkten auch verschiedene Gewohnheitsrechte, während gewisse Rechtsinstitute, z. B. das Mundium, das Retraktsrecht (retrait lignager) und gewisse germanische Rechtsansichten, z. B. von der Gewähr (raisine), allen Gewohnheitsrechten gemeinsam waren. Die Ursachen der Modifikationen derselben bei verschiedenen Völkern zu entdecken, ist eine des Historikers würdige Aufgabe. 3) Nothwendig wird noch, die verschiedenen Gewohnheitsrechte auf gewisse Klassen ihrem Grundcharakter nach zurückzuführen. a) Einige sind reine Weisthümer in dem oben bezeichneten Sinne, wo die Gemeinde oder ein Bezirk vermöge seiner Autorität eine Aufzeichnung des in der Uebung befindlichen Rechts veranstaltete, entweder weil die Streitigkeiten sich vermehrten und eine Sammlung des bisherigen Gewohnheitsrechts zweckmässig schien, oder weil fremde Gemeinden sich an eine Gemeinde, deren Recht besonders berühmt war, um Rechtsbelehrung oder um Mittheilung des dortigen Rechts wandten. b) Andere Gewohnheitsrechtssammlungen sind eigentliche Statuten, die vorzugsweise darauf berechnet sind, die Justiz- und Verwaltungsverhältnisse zu ordnen, über das Verfahren

und Bestrafung der Verbrechen Vorschriften zu geben. c) Andere sind von dem Gutsherrn oder der Regierung ausgegangen, um die Verpflichtungen der Eingesessenen in Bezug auf den Herrn festzustellen, z. B. die Abgaben, wo dann bei Gelegenheit auch einzelne Gewohnheitsrechte über privatrechtliche Verhältnisse aufgezeichnet sind. d) Andere sind Verleihungen von Rechten eines Herrn, z. B. eines Bischofs an seine Unterthanen, oder ministeriales, schon mit der Absicht als Reformator einzuschreiten, wie manche bisherige Gewohnheitsrechte, die er von seinem Standpunkte aus nicht billigt, in einer modificirten Weise aufzunehmen; namentlich zeigt sich dies bei den von Geistlichen ausgegangenen Statutensammlungen. Eines der wichtigsten Beispiele sind die leges et statuta familiae sancti Petri, gegeben a. 1023 von Bischof Burkard von Worms. e) Manche sind nur Privatarbeiten und Sammlungen des traditionell erhaltenen Gewohnheitsrechts, erhielten aber im Laufe der Zeit grosses Ansehen in den Gerichten. Das vorliegende Werk des Herrn Laferrière beweist, dass der Verfasser diese allgemeinen Gesichtspunkte bei der Bearbeitung des Gewohnheitsrechts sehr gut gewürdigt hat, und gerne verweilt man bei seinen allgemeinen Bemerkungen (vol. V. p. 2—14), wo er von der Verschiedenheit der Gewohnheitsrechte nach Stämmen, S. 4 von dem Einflusse des Lehenswesens (mit seinem doppelten Charakter, dem militärischen und bürgerlichen) spricht, und dann bemerkt, wie eine gerechte Gruppirung der Gewohnheitsrechte nach bestimmten Gebieten nothwendig ist. Eine solche liegt auch dem vorliegenden Werke zum Grunde. In Kap. 1, vol. VI. p. 15 werden die Gewohnheitsrechte derjenigen Provinzen von Ost und Südost dargestellt, welche mehr oder minder von dem deutschen Reiche abhingen, daher Gewohnheitsrechte von Lothringen, Elsass, Burgund, Dauphiné, Provence; in Kap. 2, vol. VI, p. 184 Gewohnheitsrechte des Südens (daher von Languedoc, Gebiet der Albigenser). Hier findet man die treffliche Schilderung der merkwürdigen Statute von Toulouse p. 235, die für die Rechtsgeschichte so wichtigen Urkunden des Simon von Montfort und die Statuten von Albia von 1220 p. 326, Kap. III, Gewohnheitsrechte der Länder in den Pyrenäen p. 373, mit der Darstellung des Rechts der baskischen Provinzen, den fors de Navarre und Bearn Kap. IV, Gewohnheitsrechte des Westens und Südwestens p. 545 (daher der Gascogne, der Bretagne und der Normandie). — Der sechste Band enthält in Kap. V die Gewohnheitsrechte des Nordens von Frankreich p. 21, daher von Hennegau (Hainault), von Artois, Picardie, Champagne, mit den insbesondere für Geschichte der Gerichtsverfassung wichtigen Gewohnheitsrechten von Rheims. Kap. VI Gewohnheitsrechte der Provinzen von Mittelfrankreich p. 107. Hier handelt der Verfasser von den etablissemens der H. Louis und dem Einflusse derselben, Kap. VII von dem Gewohnheitsrechte der Provinzen des Mittelpunkts von Frankreich p. 237. a) Länder von West und Südwest (Lodunos, Touraine, Maine, Anjou); b) Länder von Ost

und Südost (Lorris, Orleans, Chartres, Meaux, Bleauvois, vorzüglich von p. 297 cautumes de Paris. Den Schluss macht Kap. IX, p. 408: über Ergebnisse und charakteristische Züge der Geographie des Gewohnheitsrechts und Natur des Rechts von Frankreich bis zum 16. Jahrhundert. Es mag unsern Lesern von Interesse sein, wenn wir auf einige wichtige Ergebnisse der Forschungen des Verf. bei den Gewohnheitsrechten der einzelnen Länder aufmerksam machen. Hier verdient vorerst das Recht von Lothringen Aufmerksamkeit p. 18. Es ist merkwürdig, dass in diesem Lande erst im 16. Jahrhundert die Gewohnheitsrechte gesammelt und redigirt wurden, gegründet auf die alten mündlich traditionell fortgepflanzten Rechte. Gewiss ist es, dass in Lothringen ausser dem Lehenrechtsbuche der Schwabenspiegel die von den Gerichten gebrauchte Rechtssammlung war; auf dieses in Lothringen und Elsass geltende alemannische Recht bezieht sich die von Matile herausgegebene französische Uebersetzung des Schwabenspiegels, wovon der Verf. p. 24 spricht. Wir bedauern, dass Herr Laferrière nicht die gründlichen Forschungen von Zöpfl in seiner deutschen Rechtsgeschichte S. 142—152 kannte; er würde aus den dort gegebenen Aufklärungen über die Quellen, aus denen der Sammler schöpfte, und über den selbstständigen auf das Gewohnheitsrecht in Süddeutschland berechneten Charakter des Rechtsbuchs des Schwabenspiegels viel Wichtiges für seine Forschungen gefunden haben. Beachtenswerth sind die Mittheilungen p. 34 fg. über die assises de l'ancienne Chevalerie de Lorraine. Mit Sorgfalt verweilt der Verf. p. 90 bei dem Rechte von Elsass. Hier ist rein alemannisches Recht, das vielfach eigenthümlich ist. Dass der Schwabenspiegel allgemein in elsassischen Gerichten gebraucht wurde, ist gewiss. Die wichtigste Quelle für das Recht im Elsass liegt in den sogenannsen Dingrodeln oder Oeffnungen. Es ist Schade, dass der Verf. sie nicht benützte. In Grimm's Weisthümern, Bd. I, S. 650—960 und in Mone's Geschichte des Oberrheins (Carlsruhe 1850) würde der Verf. kostbares Material gefunden haben. Diese elsassischen Dingrodeln enthalten insbesondere so viele privatrechtliche Bestimmungen. Der Verf. erwähnt vol. V, p. 43 in der Note einige memoires von Raspieler (Advokaten in Strassburg). Wir bedauern, dass Hr. Laferrière ein Verhältniss nicht kannte, welches ihm wichtige Aufschlüsse gegeben haben würde. Der Verf. der gegenwärtigen Anzeige war genau mit Hrn. Raspieler bekannt. Wichtige Prozesse, welche Raspieler für Strassburg führte, verschafften ihm die Kenntniss des reichhaltigen der Münsterkirche gehörigen Archivs, worin die kostbarsten Dingrodeln bewahrt werden. Raspieler hatte davon Abschrift genommen und war so gütig, diese Abschriften dem Verf. der Anzeige mitzutheilen. Daher weiss der Verf., welch kostbarer Schatz von bisher ungedruckten Urkunden in dem Strassburger Münsterarchiv bewahrt sind. Sie hängen vielfach zusammen mit den Dinghofen, worauf Laferrière p. 53 hinweist. Wir beklagen, dass Hr. Laferrière die neueste tief eingehende Abhandlung

von Zöpfl in seinem Werke: Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts (Leipz. 1860, S. 7, 39, 48, 261, 339) nicht benützen konnte. Schon in einer elsassischen Urkunde von 708 kömmt ein solcher Dinghof (curia) vor. Bei diesen Höfen, bei welchen auch eine Art Instanzenzug vorkam, wurde die Sammlung des Gewohnheitsrechts, nach welchem bei dem Hofe gerichtet wurde, in einem Dingrodel Bedürfniss. In den zu Burgund gehörigen Arbeiten bewährt sich die Fortdauer des alten burgundischen Rechts in dem späteren Gewohnheitsrechte (vol. V, p. 77). Das in Burgund ausgebildete Lehenrecht hatte manche Eigenthümlichkeiten, die auch in die coutumes übergingen. Die noch jetzt in den Kantonen der französischen Schweiz, in denen burgundische Sitten und Rechte sich erhielten, bemerkbare freiere Stellung der Frauen findet sich schon in dem burgundischen Gewohnheitsrechte. Eine gute Abhandlung über die eigenthümliche im Burgundischen ausgebildete Art der Hörigkeit (unter dem Einfluss des römischen Colonats entstanden) unter dem Namen: main morte liefert Laferrièrre p. 88—100. Dass das römische Recht auf das burgundische Recht grossen Einfluss hatte, ist gewiss. In dem Rechte der Dauphiné (Laferrière p. 104), das sich bedeutender Juristen rühmen konnte, z. B. Guypape, Salvaing, zeigt sich die burgundische Eigenthümlichkeit (p. 107), dass die Weiber in die Lehenrechte succediren konnten. In der Provence (Laferrière p. 121) finden sich früh merkwürdige Gewohnheitsrechte, z. B. von 1162—1202 der Statuten der Stadt Arles mit vielen auch für das Privatrecht wichtigen Bestimmungen, z. B. dass, wenn ein Vertrag die 100 sols überstieg, er schriftlich errichtet werden musste. Wichtig ist das statutum von Berenger von 1243 (Laf. p. 1C6), (merkwürdig als Beweis, dass auch in manchen Gegenden freie Gemeinden unter Dorfbewohnern vorkommen), ferner die constitutiones curiae aquensis (Aix), Laf. p. 141, wie bereits die Verantwortlichkeit der Gemeinde geregelt ist für die Fälle, wenn in ihrer Gemarkung schwere Verbrechen verübt werden und dadurch eine Person beschädigt wird; ebenso das Statut von Peter von Ferriere (Bischof) von 1304 für die Provence (Laf. p. 148). Wir machen aufmerksam auf eine schöne Entwicklung des provenzalischen Rechts im Mittelalter in Laferrière p. 154 (p. 163 gut über die Retractisrechte, p. 168 über Ausschliessung der Töchter von Succession, p. 177 von der damaligen Strafrechtspflege. In dem Gewohnheitsrechte von Languedoc (vol. V, p. 18 a) treffen wir das merkwürdige Statut von Aigues Mortes, über dessen Alter viel Streit ist, das Laferrière, wie oft angenommen wird, in das Jahr 1079 setzt und dass nur die confirmation in das Jahr 1246 gehöre (mit der unanständigen Strafe der Ehebrecher, die, wenn sie die compositio nicht bezahlen konnten, nackt durch die Strassen ziehen mussten (p. 198), manche freisinnigen Bestimmungen über Strafprocess. — Dafür, dass, wie auch in Deutschland, in Frankreich die alte Rechtssammlung einer Stadt bald auch von andern Städten ange-

nommen wurde, gibt das Statut von Alais von 1216 Zeugniss, indem es entschieden auf das Statut von Aigues-mortes gebaut ist (Laf. p. 109). Ein merkwürdiges Statut von 1204 besitzt Montpellier (vol. V, p. 216), worin die Spuren des Siegs des römischen Rechts erkennbar sind, während man erkennt, dass gewöhnlich schon römisches und germanisches Recht sich vermischten, z. B. indem das römische Testament eingeführt ist, aber ohne dass institutio haeredis gefordert wird. Die emancipatio per matrimonium ist anerkannt (p. 221—225). Das Statut von Montpellier wurde von der Stadt Carcassone angenommen. Eine treffliche Erörterung des Rechts der altehrwürdigen Stadt Toulouse verdanken wir Herrn Laferrière p. 235--297. Hier hatten sich schon die gothischen Gesetze Alarichs, aber noch mehr die lex Romana geltend gemacht; und so erklärt es sich, wie in den Statuten von Toulouse römische Institute neben den germanischen vorkommen (gute Darstellung in Laferrière von p. 216 an), wo freilich oft Streit entsteht, ob mancher in den Statuten vorkommende Rechtssatz aus dem römischen oder dem germanischen Rechte zu erklären ist. Einen merkwürdigen Beleg für die Richtigkeit der Ansicht, dass das römische Recht auch in Ländern oder Gebieten, in welchen römisches Recht den grössten Einfluss erhielt, nie im Ganzen wie ein Gesetzbuch eingeführt, sondern immer nur in den Modificationen durch germanisches Recht angewendet wurde (z. B. selbst in Italien) liefern die Statute von Toulouse, in welchen vielfach römisches Recht mit grossen Modificationen vorkömmt (Laf. V, p. 248), z. B. in Bezug auf väterliche Gewalt (womit die auffallenden Bestimmungen (p. 318) über die Beschränkungen der väterlichen Gewalt zu verbinden sind), auf Nichtannahme des senat. cons. Vellejani, Befreiung der Tutoren von vielen im römischen Rechte ihnen auferlegten Beschränkungen. In dem Lande der Albigenser (Laf. V, p. 326) sind es die Gesetze von Montfort und die Statute von Albi, welche Aufmerksamkeit verdienen; namentlich findet man in den letzten schon eine Art Geschwornengericht in Strafsachen (p. 351). Eine sehr sorgfältig gearbeitete Darstellung des Rechts in den Pyrenäen und in dem baskischen Lande finden wir in Bd. V, p. 374, und sie sind wichtig wegen des Zusammenhanges mit dem spanischen Recht, dem fuero juzgo der Westgothen und den Ueberbleibseln des celtischen Rechts. Bei den Basken ist es das Gewohnheitsrecht in den Corts et costumes de Navarra (p. 395), das viele Eigenthümlichkeiten entfaltet, z. B. in Bezug auf das Familienrecht. Eine andere wichtige Rechtsquelle ist die der fors de Bearn (p. 417), die zwar erst später (im 14. Jahrhundert) gesammelt, aber gewiss schon im 11. Jahrhundert wenigstens traditionell vorhanden (p. 425), eigenthümlich wie die lex Romana, worauf sich die Urkunden beziehen (p. 437), durch nationale Sitten modificirt wurde, und durch lange Erhaltung der Ordalien und des gerichtlichen Zweikampfs. Merkwürdig wegen ihres Alters (1097), aber auch wegen der harten Ausdehnung der

gutsherrlichen Gewalt, zu welcher das Recht der ersten Nacht gehörte (p. 454), ist das Gewohnheitsrecht von Bigorre (p. 450). Einen Reichthum von Gewohnheitsrechten (usages) einzelner Bezirke finden wir in Cominges, pays de Foix p. 467, im Thal Andorre p. 479, in Ferpignon, Roussilon p. 498. Eine andere Quelle von Gewohnheitsrechten eröffnet sich in dem Rechte von Aquitanien und Gascogne, Bordeaux (p. 546), merkwürdig unter Anderem wegen der früh vorkommenden Anstalten, um das Fehderecht anszuschliessen p. 563. Wichtig sind die p. 574 beschriebenen Gewohnheitsrechte von Réole von 977 und die coutumes von Bordeaux, worin unter Anderem die eigenthümliche Vorschrift vorkommt, dass, wenn das Gewohnheitsrecht nichts über einen vorgekommenen Fall enthält, die Richter an analoge Gewohnheiten, wenn diese fehlen, an die ratio naturalis, und endlich an das römische Recht sich halten sollen. Die coutumes de Bordeaux enthalten höchst eigenthümliche aus Vermischung römischer und germanischer Ansichten entstandene Rechtsinstitute p. 577, insbesondere auch p. 581 in Bezug auf Strafrecht, wo dem Mörder eine furchtbare Art der Talion gedroht ist. In der Bretagne (p. 587) ist der Einfluss auch des gallischen oder celtischen Rechts auf das Gewohnheitsrecht bemerkbar. Eine merkwürdige Quelle eigenthümlicher Rechtsansichten liefert die Normandie (p. 602). Vor uns liegt das Recht eines Landes, das von einem der kühnsten in den verschiedenen Ländern (England und Sicilien siegreichen, aus dem Norden als Eroberer eingewanderten Volke) bewohnt wurde. Sehr alte Gewohnheitssammlungen und Sammlungen von Rechtssprüchen stammen aus der Zeit, in welcher die Normannen die heutige Normandie bevölkerten. Laferrière hat Recht, wenn er p. 626 annimmt, dass das normannische Recht aus einer Mischung hervorging, und zwar a) aus den alten gallo-celtischen Gewohnheiten, die in Neustrien galten und sich auch vielfach nach der Eroberung durch die Normannen erhielten; b) aus dem nordischen Rechte, das die Normannen aus ihrem Mutterlande mitbrachten; und c) aus den anglo-normannischen Gewohnheiten, die sich in England entwickelten. Die Erörterung dieser Quellen bei Laferrière p. 626. Nicht unbemerkt hätte hier bleiben sollen, dass auf den Kanalinseln Jersey und Guernsey das alte normannische Recht (nach der von England bei der Einverleibung ausgesprochenen Garantie) noch fortdauernd bis jetzt sich erhielt und auf eine merkwürdige Weise sich fortbildete. Die vor einigen Jahren erschienenen Reports über das Recht der Inseln enthalten darüber wichtige Aufschlüsse. — Vielfach verschieden von den bisher geschilderten Gewohnheitsrechten ist das in Flandern und Hennegau ausgebildete (vol. VI, p. 211). Merkwürdig ist hier vorzüglich das durch den Stadtschreiber von Lille gesammelte, aber das bisher in Uebung befindliche Gewohnheitsrecht der Stadt Lille enthaltend (bekannt unter dem Namen Livre de Roisin), p. 5 zwar nur Privatsammlung, aber bald in den Gerichten gebraucht. Man bemerkt, dass die Arbeit

bald solches Ansehen genoss, dass sie in anderen flandrischen Städten als Rechtsbuch gebraucht war oder ähnliche Arbeiten veranlasste. Im Hennegau war schon früh im 13. Jahrhundert durch den Grafen Baudouin eine Art Gewohnheitsrecht verkündet; in den Urkunden von Hennegau kommen merkwürdige Gewohnheitsrechte vor, die 1410 gesammelt wurden (p. 14). Auf ähnliche Art besass Artois früh Gewohnheitsrechte, welche im 14. Jahrhundert von einem Juristen, der sich das Buch von Fontaines Conseil zum Vorbild nahm, gesammelt wurden (p. 28). Römisches Recht fand schon früh Eingang. Die Grossjährigkeit ist auf das 25. Jahr versetzt; es ist von restitution enterine (in integrum) die Rede; aber überall zeigt sich auch die Erhaltung germanischer Gewohnheiten, z. B. dass durch Ehe-Emancipation eintrat. In Amiens finden wir eine Urkunde von 1190, die schon ausführliche Bestimmungen über die Gerichtsverhältnisse, aber auch über Civilrecht enthält (Laf. p. 46). Nicht weniger reich an alten Gewohnheitssammlungen ist die Picardie, deren Recht schon im 13. Jahrhundert (neuerlich von Marnier veröffentlicht) gesammelt ist (p. 51). In Bezug auf das Recht der Grafschaft Vermandois liefert Hr. Laferrière p. 56 sorgfältig gesichtete Nachrichten über die für die Rechtsgeschichte des Mittelalters wichtige Sammlung von Pierre de Fontaines Conseil. Die Ansicht von Laferrière, dass Fontaines, der aus Tancred de ordine judiciorum viel schöpfte, durch seine Sammlung zum Siege des römischen Rechts beitragen wollte, ist gewiss gegründet. Aus dem Gebiete von Vermandois stammen die merkwürdigen alten coutumes von Laon von 1128, 1179 und St. Quentin (p. 58). Einen grossen Reichthum für Rechtsgeschichte liefert die Champagne; hier treffen wir schon die coutumiers de Champagne et de Brye aus dem 13. Jahrhundert (p. 68), woraus sich wichtige Nachrichten über die germanischen Institute ergeben. Wir finden in Rheims (für dessen Rechtsgeschichte Varin höchst dankenswerthe Arbeiten lieferte), die durch ihre Vollständigkeit, mit der es alle Rechtseinrichtungen behandelt, merkwürdige Sammlung: privilegia curiae liber practicus de consuetudine (p. 86—106) mit ihrem Anhange summa libri aurei. Laferrière verweilt dann bei den für die ganze Rechtsgeschichte wichtigen etablissemens de St. Louis als eigentlichem Ausfluss des königlichen Gesetzgebungsrechts, jedoch mit dem Charakter sich an das Gewohnheitsrecht anzuschliessen, aber auch mit fester Hand ordnend und Unpassendes aufzuheben eingreifend. Laferrière (p. 206—220) entwickelt hier trefflich alle für die richtige Würdigung dieses wichtigen Gesetzes einflussreichen Fragen, insbesondere auch über seinen Ursprung und die Quellen, woraus der Bearbeiter schöpfte. Sehr belehrend ist die Entwickelung, wie allmählig die etablissemens auch auf andere Provinzen wirkten (p. 221). Eine reiche Quelle für Rechtsgeschichte eröffnen einzelne coutumiers, insbesondere die Sammlung von Lodunois (p. 240), von Touraine, Maine, Anjou, Poitou. Vorzügliche Beachtung verdienen die Forschungen über das durch den

wichtigen Commentar von Thaumassiere allgemein bekannte Gewohnheitsrecht von Berry (p. 268). Die Darstellung des Gewohnheitsrechts des Nordens bietet Hrn. Laferrière Gelegenheit zur Erforschung der für die Rechtsgeschichte des Mittelalters bedeutungsvollen Rechtssammlungen, des livre de justice et de Plet, und die Sammlung von Beaumanoir. Das Erste (im Zusammenhang mit dem Rechte von Orleans) aus dem 13. Jahrhundert ist p. 290 näher geprüft; das Zweite p. 292 geschildert. Das Erste ist merkwürdig, um die Mischung des römischen und germanischen Rechts zu zeigen; das zweite ist wichtig wegen der Vollständigkeit und des Eingehens in die Einzelnheiten der Rechtsinstitute, z. B. die Lehre von der saisine ist nirgend so gut entwickelt. Ein Haupttheil des Werkes von Laferrière ist die Erörterung der coutumes de Paris von p. 297 an. Sehr wichtig ist namentlich die Prüfung, aus welchen Quellen bei der Redaction geschöpft wurde (p. 308). Vorzüglich lagen dem Bearbeiter Sammlungen von Rechtssprüchen vor, z. B. das parloir des Bourgeois (p. 343), die unter dem Namen Olim bekannte Sammlung (p. 329), wie das interessante Werk: somme rural von Bouteiller einwirkte, ist p. 335, und de grand coutumier von Charles VI. Einfluss übte, ist p. 338 geschildert. Werthvoll sind die Nachrichten über Dumoulin und die übrigen Commentatoren der coutumes p. 345. Den Schluss des Werkes machen p. 408 lehrreiche Betrachtungen über den Geist des französischen Gewohnheitsrechts und das Verhältniss des droit coutumier und droit ecrit.

Wenn wir bisher unsern Lesern ein Bild des reichen Inhalts des Werkes in Bezug auf äussere Rechtsgeschichte zu geben suchten, so sind wir noch schuldig, auf den Reichtum für innere Rechtsgeschichte durch seine Zergliederung der einzelnen Rechtsinstitute aufmerksam zu machen. Nur einige Andeutungen mögen genügen. Ueberall liefert der Verf., wenn er ein Institut entwickelt, wenn es in einer bestimmten coutume vorkömmt, zugleich eine interessante Vergleichung mit andern Gewohnheitsrechten und Rechtsquellen. Wir heben als der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig hervor vol. VI, p. 263 die Erörterung über das Zeugniss der Frauen, p. 283 über das franc alleu, dessen Ausbildung auf eine höchst verschiedene Weise in einzelnen Bezirken sich zeigt, indem z. B. da, wo römisches Recht vorherrschend wurde, z. B. in Burgund, Provence, das freie Eigenthum sich ebenso erhielt wie in jenen Ländern, in denen streng die Bevölkerung ihre alten Freiheiten vertheidigte, z. B. in gallisch-celtischen Provinzen, während da, wo das Lehenswesen alle Verhältnisse durchdrang, das franc alleu immer seltener wurde. Sehr bedeutende Entwicklungen über die Innigkeit des Familienlebens finden wir (vol. V, p. 395) in den fors de Novarre, was vorzüglich im Erbrecht p. 399 wichtig wurde. In den fors de Bearn (vol. V, p. 435) ist die Entwickelung gut, wie die väterliche Gewalt ganz abweichend von der römischen sich ausbildete, vorzüglich durch Anerkennung, dass auch der Mutter die Gewalt zustehe. Ueberhaupt

zeigt sich in den coutumes ein interessanter Kampf römischer Ansichten über väterliche Gewalt mit den Bedürfnissen des Lebens und den Sitten; sehr belehrend ist daher, was Laferrière vol. VI, p. 91 über die in Rheims ausgebildete mainbournie sagt. Beachtung verdienen die Nachweisungen über die Fortdauer des gerichtlichen Zweikampfs, aber auch der Eideshelfer in Bearn (vol. V, p. 447), über die lange Dauer des von Gutsherren behaupteten Rechts der ersten Nacht (V, p. 456), über das eigenthümliche und lange erhaltene Recht (im Val d'Andorre) eines Familienhaupts (V, p. 493), über die eigenthümlichen ehelichen Güterverhältnisse in der Normandie (V, p. 640), über das in Artois ausgebildete auf Oeffentlichkeit und Specialität gebaute Hypothekenrecht (VI, p. 35), über den Satz: le mort saisit le vif (VI, p. 39 und p. 177), über die Weise, wie in manchen Gegenden durch die Kraft der Einwohner der Satz: nulle terre sans seigneur nicht zum Siege kam (VI, p. 65), über die eigenthümliche Weise, wie in Anjou sich der gerichtliche Zweikampf erhielt (VI, p. 133), über die Wirkungen der excommunicatio (VI, p. 205), über die Frage: inwiefern die Folter im Mittelalter in Frankreich vorkam (VI, p. 215), über die tacita communio (VI, p. 277), überhaupt über eheliche Gütergemeinschaft (VI, p. 279). Unsere Nachweisungen mögen zeigen, welches reiche Material für das Studium der germanischen Rechtsgeschichte die neuesten Bände des Werkes von Laferrière enthalten.

Mittermaier.

Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen am Gymnasium und zum Selbststudium. Von Rudolf Dietsch. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. Ersten Bandes erste Abtheilung. Die Geschichte des Orients und Griechenlands. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. VII und 311 S. in gr. 8.

Das Lehrbuch, das wir hier in einer erneuerten Auflage anzeigen, hat in dieser eine völlige Umarbeitung oder, wenn man will, eine gänzlich neue Bearbeitung erlitten, insofern es nach einem grösseren Massstab und in grösserem Umfang angelegt, als ein den von dem Verfasser für die Zwecke der Schule bearbeiteten und in vielen höheren Lehranstalten eingeführten „Grundriss der allgemeinen Geschichte" begleitender Commentar angesehen werden soll, in welchem der Schüler über das, was er im Grundriss, den er auf der Schule und beim Unterricht gebraucht, gelernt hat, nun sich weiter orientiren, und gewissermassen durch eigene Thätigkeit seine geschichtliche Kenntniss auf der in der Schule gewonnenen Grundlage erweitern und vervollständigen kann. Neben dem geschichtlichen Unterricht in der Schule und zugleich mit demselben soll also der Schüler die Lectüre und das Studium dieses Lehrbuchs begin-

nen, um auf diesem Wege das zu erreichen, was als Ziel des geschichtlichen Unterrichts überhaupt im Auge zu behalten ist. Diesem Zweck erscheint allerdings die Fassung und Haltung dieses Lehrbuches entsprechend. Der Verfasser hat allerdings den gewaltigen Stoff bewältigt und bei dessen Behandlung durchweg von den Ergebnissen der neuesten Forschung, soweit sie sicher gestellt sind, Gebrauch gemacht, er hat auch unter dem Text, der die Darstellung der Begebenheiten selbst enthält, die betreffenden Quellen, aus denen unsere Kunde der Ereignisse selbst geflossen ist, angeführt, und oftmals mit weiteren Betrachtungen und Erörterungen, zumal in controversen Gegenständen, sowie auch mit weiteren Verweisungen auf diejenigen Schriften, die den Gegenstand in grösserer Ausdehnung und Vollständigkeit behandelt haben, begleitet, und so selbst dem, der das Buch gebraucht, die Gelegenheit und Anregung zu weiterer Forschung gegeben. Und was den Stoff selbst betrifft, so geht der geschichtlichen Darstellung stets eine geographische voraus, die den Boden und das Land beschreibt, welches der Schauplatz der Thätigkeit des zu schildernden Volkes gewesen ist, ebenso wie sich aber auch an die geschichtliche Erzählung selbst das culturhistorische Element knüpft, d. h. die Darstellung seiner religiösen Anschauungen, seiner staatlichen Einrichtungen, seiner geistigen Bildung in dem, was jedes Volk auf dem Gebiete der Wissenschaft nach den verschiedenen Zweigen derselben, wie der Poesie und Kunst geleistet hat. Diese Verbindung des culturhistorischen Elements mit dem rein geschichtlichen und erzählenden ist hier in einer äusserst befriedigenden Weise durchgeführt, und namentlich den Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, der Poesie wie der Wissenschaft, sowohl bei den Völkern des Orients, die hier zur Sprache kommen, wie bei dem Griechenvolke alle Aufmerksamkeit zugewendet. In der Eintheilung des Stoffs hat der Verfasser, wir glauben mit gutem Grunde, die herkömmliche Abtheilung nach Perioden nicht verlassen, mithin in der alten Geschichte als erste Periode die Urgeschichte der Menschheit angenommen; die zweite reicht bis Cyrus, die dritte bis zu Alexander dem Grossen, die vierte bis auf Christi Geburt und die Gründung des römischen Reichs durch Augustus; die drei ersten Perioden sind in dem vorliegenden Bande, oder vielmehr der ersten Abtheilung des ersten Bandes behandelt, mit Einschluss der sogenannten Diadochen. In der Darstellung der Urgeschichte kann man sich in der That nur freuen, den Verfasser auf einem streng positiven und auch biblischen Standpunkt zu erblicken, und zu sehen, wie er von diesem Standpunkt aus die Welt- und Erd- und Menschenschöpfung darstellt, festhaltend an der Anerkennung der Einheit des Menschengeschlechts und seiner Abstammung von einem Paar, auf welche auch die Wissenschaft immer wieder zurückgeführt wird, wenn sie in dem nach Gottes Ebenbilde geschaffenen Menschen noch Etwas Anderes und Höheres, als ein blos thierisches Wesen erkennen will.

Auf die Darstellung der Urgeschichte folgen zunächst die Völker des Orients: das Zendvolk, die Inder, die Aegypter nebst Arabien und Syrien, dann die Phöniker, die Israeliten und Kleinasien. Daran reiht sich die Darstellung der drei grossen asiatischen Reiche, das Reich der Perser und die Anfänge der griechischen Geschichte bis zu den dorischen Wanderungen. Eine Betrachtung über die Religion der Griechen und über die politischen und socialen Zustände des heroischen Zeitalters schliesst diese erste Periode ab, in dessen Rahmen sich also alles das aufgenommen findet, was zu der Hellenischen Urgeschichte gehört, die Herkunft und Abstammung des Volkes, die fremden Einwanderungen, die ältesten Sagen von der Argonautenfahrt, von Theben, von den Pelopiden u. s. w., der trojanische Krieg u. A. Mit grosser Vorsicht hat sich der Verfasser in den schwierigen und so viel bestrittenen Gegenständen, die hier überall auftauchen, wo es sich darum handelt, den historischen Kern der Sage richtig zu erfassen, benommen, und sowie er früher z. B. bei der Geschichte der Phönicier an der historischen Ueberlieferung festgehalten, welche die Voreltern dieses Volkes von den Gestaden des persischen Golfs an die Küste Syriens wandern und an dem mittelländischen Meere ansiedeln lässt (S. 39), und ebenso in der vielbesprochenen Frage nach dem Ursprung der Chaldäer zu Babylon (S. 70) mit gleicher Umsicht zu Werke gegangen ist, so hat er auch hier bei der Frage nach den Joniern (S. 109) sich nicht verleiten lassen, der neuesten Anschauung über ihre Sesshaftigkeit in Kleinasien und ihre Rückwanderung von da nach dem europäischen Griechenland, im Widerspruch mit der historisch beglaubigten Ueberlieferung, Folge zu geben. So erkennt er die Pelasger als die ältesten Bewohner Griechenlends, die Hellenen aber nur als einen zur Herrschaft und höherer geistiger Entwicklung gelangten Zweig der Pelasger. Wenn in der attischen Sage den Kekrops, als Gründer des ersten Anbaus, des ersten Gesetzgebers und Stifters der ältesten Gottesdienste „erst später Syncretismus, wie die Athena zur ägyptischen Neith, so ihn zu einem aus Sais eingewanderten Fremdling gemacht hat“ (S. 111), so wird dagegen in Danaos der Repräsentant der Kultur erkannt, „welche sich von den östlichen Gegenden am Nil über Lykien, Kreta und Rhodos verbreitete und unter den Pelasgern in Argolis so festen Fuss fasste, dass fortan der Name *Δαναοί* für die dortige Bevölkerung, ja längere Zeit für alle Griechen in Geltung blieb. Die Natur jener Kultur lässt aber viel mehr auf kanaanitischen oder semitischen Ursprung als auf wirklich ägyptischen schliessen.“ Ebenso ist der Verfasser geneigt, in Minos, wenn auch nicht einen reinen Phönicier, so doch einen Repräsentanten der durch den Einfluss dieses Volkes entstandenen Kultur zu erblicken, die in Kreta ihren Hauptsitz gehabt (S. 112). Als Ergebniss des Streites über die Grundbestandtheile der griechischen Nation wie der griechischen Bildung und Sittigung hat sich ihm Folgendes herausgestellt: „die griechische

Kultur hat vielfache Anregung und Bestandtheile vom Auslande, namentlich und hauptsächlich von den Phönikern und durch deren Vermittlung empfangen, das empfangene und aufgenommene aber ist mit solcher Freiheit und Selbständigkeit vom Volke mit seinem Eigenthum verschmolzen, verarbeitet und gestaltet worden, dass sie nicht als eine auf fremden Boden verpflanzte und hier gleichsam acclimatisirte, sondern als durchaus einheimische zu betrachten ist. Diese Ueberwindung des — vielleicht noch immer zu hoch angeschlagenen — Fremden ist eine Folge der Hellenisirung des pelasgischen Volkes." Bei dieser mit aller Besonnenheit ausgesprochenen Ansicht wird man sich zu beruhigen haben, und, wenn auch die Elemente und Grundlagen hellenischer Sittigung wie selbst der hellenischen Kunst dem Orient entstammen, wie nicht wohl in Abrede gestellt werden kann, so wird man doch in keinem Fall weiter gehen dürfen, ohne die herrliche, durchaus selbstständige Entwicklung des hellenischen Volkes zu beeinträchtigen.

Wir haben diess nur als Probe der Umsicht anführen wollen, mit welcher der Verfasser in den schwierigsten und bestrittensten Punkten der historischen Forschung verfahren ist, wir müssen das Uebrige den Lesern selbst überlassen.

Die zweite Periode reicht bis zu den Perserkriegen, schliesst also mit den von Klisthenes in Athen vorgenommenen Reformen, nachdem vorher die Verfassungen Sparta's wie die attische des Solon und was darauf unter Pisistratus erfolgte, näher besprochen worden waren. Eine Darstellung dessen, was auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, wie der Poesie bereits innerhalb dieser Periode geleistet worden, macht den Schluss. In ähnlicher Weise wird die dritte Periode (bis zum Ende des peloponnesischen Krieges) und die vierte (von 404—338 vor Chr.) behandelt, bei welcher ebenso ein eigener die Religion, Literatur und Kunst betreffender Abschnitt angereiht ist. Der nun folgende „makedonische und hellenistische Zeitraum" führt die Darstellung bis zur Schlacht bei Sellasia und lässt darauf noch einen Rückblick über die Kultur dieses Zeitalters folgen. In der vom Verfasser S. 188 berührten Streitfrage über den sogenannten Kimonischen Frieden, der nach unserer Ansicht, wenn auch vielleicht unterhandelt, doch nie zu einem förmlichen Abschluss gekommen ist, glaubt der Verfasser immerhin annehmen zu können, dass nach dem Jahre 449 v. Chr. der Abschluss eines solchen Friedens wohl nicht zu leugnen sei, auch wenn man nicht gerade das als Inhalt annehme, was spätere Redner darüber angegeben.

Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur von ***Heinrich Kurz****. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. XIV und 294 S. in gr. 8vo.*

Der Verfasser des grösseren die Geschichte der deutschen Literatur umfassenden Werkes, das in diesen Blättern früher bespro-

eben worden ist, war gewiss berufen, auch einen Leitfaden zu geben, der in Verbindung mit diesem grösseren Werke, und ihm gewissermassen als Ergänzung dienend, die gleiche Anerkennung und eine eben so günstige Aufnahme verdient, wie sie jenem Werke, das nun in seiner dritten Auflage vor uns liegt, in so kurzer Zeit zu Theil geworden ist. Lehrer wie Schüler werden neben dem grösseren Werke diesen Leitfaden mit um so grösserem Vortheil benutzen, als derselbe die Quellen und Hülfsmittel sowohl für die längeren Perioden, als für kleinere Abschnitte der Literaturgeschichte, sowie für die einzelnen Schriftsteller in möglichst vollständiger Weise mittheilt, und so einem Jeden die Mittel bietet zu weiterer Forschung oder zum näheren Eingehen in einzelne Theile wie in das Ganze unserer vaterländischen Literatur. Bei jedem Schriftsteller werden die seine Person wie seine Werke betreffenden Angaben mitgetheilt, und diesen selbst die Angabe des Inhalts und der Tendenz der bedeutenderen dieser Werke, bis auf die neueste Zeit herab, beigefügt in einer allerdings so gedrängten und präcisen Weise, wie dies schon des grossen Umfangs wegen nöthig geworden war. So liegt hier ein überaus reicher Stoff vor, der aber auch ebenso sorgfältig gesichtet und zweckmässig geordnet ist, so dass dadurch die Benutzung des Ganzen, sei es bei Vorträgen oder bei dem Privatstudium, nicht wenig gefördert wird. Die Sprache ist klar und bestimmt, die Charakteristik sowohl ganzer Perioden und Zweige der Literatur, als der einzelnen in denselben uns entgegentretenden Persönlichkeiten und ihrer Leistungen ist durchweg ruhig gehalten und von dem Streben nach Wahrheit und Unpartheilichkeit geleitet: die Rücksicht auf den Zweck und die Bestimmung des Buches hat auch hier einen wohlthätigen Einfluss geäussert und wird die verdiente Anerkennung gewiss finden; dass diese Charakteristiken sehr gedrängt in ihrer Fassung sind, lag schon in der Natur des Werkes.

In sieben Zeiträume ist der ungeheure Stoff abgetheilt; eine kurze Einleitung, welche die allgemeinen Punkte erörtert, über die Sprache selbst und den Charakter derselben, sowie über die Literatur und den Begriff wie die Aufgabe derselben sich verbreitet, geht dem ersten Zeitraume voraus, welcher, bis zu dem Jahre 1150 reichend, die ältesten Sprachdenkmale befasst; der zweite, der von da bis 1350 reicht, zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste eine allgemeine Schilderung der Pflege und des Charakters der verschiedenen Zweige der Poesie, welche in dieser Periode vorkommen, wie der Anfänge der Prosa bringt, der andere aber dann die einzelnen Schriftsteller und Denkmale, nach den einzelnen Zweigen der Poesie, in welche dieselben fallen, geordnet, vorführt: in ähnlicher Weise sind auch die folgenden Perioden behandelt, der dritte Zeitraum, der bis 1525, der vierte, der bis 1625, der fünfte, der bis 1725, der sechste, der bis 1770 und der siebente, der von da bis 1859 reicht. Diese Anordnung und die darnach eingerichtete Behandlung, die uns zuerst im Allgemeinen den Charakter jeder Periode

kennen lernen lässt, sowie den Gang der Entwicklung, und [illegible] erst uns zu den einzelnen Erscheinungen auf die[illegible]ete führt und diese näher kennen lernen lässt, wird für den Gebrauch dieses Buches, in Verbindung mit dem Nachweis der Quellen und der reichen überall angeführten Literatur sich als zweckmässig herausstellen. Näher in das Einzelne einzugehen, unterlassen wir um so mehr, als des Verfassers Ansichten und seine verständige und einsichtsvolle, wie besonnene Behandlung der Geschichte unserer Literatur aus seinem grösseren Werke sattsam bekannt und anerkannt ist. In dem Drucke sind die allgemeinen Abschnitte, sowie die jeden Schriftsteller betreffenden Angaben und Charakteristiken von der Angabe des Inhalts der Werke, sowie der Angabe der Quellen und der Literatur in geeigneter Weise unterschieden und damit, auch abgesehen von der bequemeren Uebersichtlichkeit, eine grosse Raumersparniss erzielt, durch die es allein möglich geworden ist, in einem verhältnissmässig kleinen Raum so Vieles zusammen zu drängen. Dass man mit dem Druck selbst alle Ursache hat zufrieden zu sein, dafür bürgt schon der Name der Officin, aus welcher die Schrift hervorgegangen ist. Ein gutes Namenregister ist am Ende beigefügt.

Grundriss der sächsischen Geschichte. Zu Vorträgen und zum Handgebrauche bearbeitet von Dr. H. Chr. Brandes, Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Voigt und Günther. 1860. VI und 100 S. in gr. 8vo.

Dieser Grundriss soll einerseits als ein Leitfaden zu akademischen Vorträgen über sächsische Geschichte dienen, anderseits aber auch allen denen, welche über Sachsen, das jetzige Königreich wie die Fürstenthümer, seine Geschichte, seine Verwaltung wie sein Fürstenhaus sich irgendwie näher orientiren wollen, die dazu nöthige Anleitung geben, sie mit den Hauptereignissen, in Bezug auf die äussere Geschichte, wie die Geschichte der Cultur und Verfassung, bekannt machen und durch weitere Nachweisungen in den Stand setzen, über jeden hier nur kurz erwähnten oder angedeuteten Punkt sich umfassendere Kenntniss zu verschaffen und in das Einzelne weiter einzugehen. Dabei ist stets auf die Gesammtverhältnisse Deutschlands gebührende Rücksicht genommen. Wir glauben, dass der Verfasser seinen Zweck erreicht hat: er hat den schwierigen Stoff, der ihm hier vorlag, wohl gesichtet, die Hauptmomente treffend hervorgehoben und durch stete Angabe der Quellen wie der Literatur ein gutes Hülfsmittel zu weiteren Studien auf diesem Gebiete geliefert. Auf eine Einleitung folgt zuerst das Mittelalter der Meissnisch-Sächsischen Länder nach drei Perioden, die erste bis 1157, die zweite bis 1291, die dritte bis 1422; daran schliesst sich die Neuzeit in zwei Abtheilungen, deren erste die Ernestinische, die zweite die Albertinische Linie befasst; beide reichen bis auf die neueste Zeit.

N° 34. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fr. Nitzsch, das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften. Eine kritische Untersuchung. Berlin 1860. Wiegandt u. Grieben. VIII u. 182 S. 8vo.

Persönlichkeiten, welche an der Grenze eines grossen, aber untergehenden Zeitalters stehen und selber noch an der Stirn das leuchtende Zeichen tragen, dass ihre Zeit eine im Erlöschen selbst noch achtungswerthe gewesen, welche sie in mancher Beziehung noch überragen, nehmen aus diesem Grunde schon ein hohes Interesse für sich in Anspruch. Dieses aber wächst, wenn sie auch der nachfolgenden Zeit durch den Werth ihrer schriftlichen Hinterlassenschaft auf lange hinaus die Wege vorzeichnen, ihr Geist gleichsam eine, Vergangenheit und Zukunft geistig verbindende Kette bildet. Denn dadurch gewinnen ihre Schriften nicht bloss historische Bedeutung, sie tragen vielmehr einen kulturgeschichtlichen Charakter, der um so höher anzuschlagen ist, je mehr allgemein gültige Wahrheiten solche Geisteserzeugnisse enthalten. An der Grenze der klassischen Literatur nicht allein Italiens, sondern des gesammten Occidents begegnen uns in der Umgebung Theodorichs, des Grossen, zwei solcher Männer, Cassiodorus und Boethius, letzterer dem ersteren an Gelehrsamkeit gleich, an Scharfsinn und als selbständiger Denker ihn übertreffend. Unter falsche Anklage gestellt, hat Boethius ein Märtyrerthum mit preiswürdigem Muthe getragen; ob es ein christliches gewesen, das ist eben die zu untersuchende Frage. Jedenfalls aber war es ein Märtyrerthum für die von ihm anerkannte Wahrheit. Angesichts des Todes schrieb er den berühmten Dialog de consolatione philosophiae, der auf die nachfolgende Scholastik von grösstem Einfluss gewesen, sowie angeblich noch mehrere theologische Abhandlungen von seiner Hand sein sollen. Desshalb nun ist es von Wichtigkeit, zu wissen, ob er ein Christ gewesen, oder nur heidnischer Philosoph. Im Mittelalter hielt man ihn allgemein für einen christlichen Theologen, neuerdings hat man dies bezweifelt. Der Verfasser der vorliegenden kritischen Untersuchung hat daher eine wichtige Frage zum Abschluss zu bringen versucht. Nachdem er deren Bedeutung in der Einleitung S. 1 bis 5 hervorgehoben, giebt er S. 6—12 einen kurzen Lebensabriss des B., „um einen Rahmen für seine Untersuchung zu gewinnen". Dann beleuchtet er Seite 13 bis 19 die Sage von dem Märtyrerthum des Boethius und kommt zu dem Ergebniss, dass er ein christlicher Märtyrer nicht war, „keineswegs für den Glauben, sondern als Opfer des Verraths durch einen König den Tod erlitt, der ihn im politischen Sinne für einen novarum rerum studiosus oder für einen

vindex der römischen Freiheit hielt". S. 19 bis 22 werden alle dem B. zugeschriebenen Schriften aufgezählt; dann sondert der Verf. vier theologischen Inhalts aus (S. 23—26) und beleuchtet (Seite 23—26) den gegenwärtigen Standpunkt der Frage, indem er das Wesentlichste aus der Geschichte derselben beibringt. Bis hieher ist Alles gleichsam nur Einleitung. Mit dem sechsten Hauptstück: „Die unmittelbaren historischen Zeugnisse" (S. 35—37) beginnt die kritische Untersuchung selbst. Diese Zeugnisse sprechen eher für die Unächtheit, als für die Aechtheit der vier dem B. zugeschriebenen theologischen Schriften, die weiter unten genannt werden; um sicher zu gehen, sieht der Verf. diese Zeugnisse für neutral an. „Die in den Lebensverhältnissen des B. liegenden Kriterien" (Seite 37—41) „machen es nicht wahrscheinlich, dass er sich als theologischer Schriftsteller in den Dienst der Kirche begeben habe." Denn nicht das ist, nach des Verf. Ansicht, der Kernpunkt der Frage, „ob B. getauft und seinem äussern Bekenntniss nach ein Christ war, sondern ob er das Interesse für die Kirche hegte, welches die Abfassung polemischer und apologetischer Abhandlungen im Sinne der Kirche nothwendig voraussetzt" (S. 40). Dies wird sich nun am sichersten aus den Schriften des B. selbst erkennen lassen. Daher wendet sich die kritische Untersuchung nunmehr diesen zu, zuerst der berühmtesten: de consolatione philosophiae (S. 42—89). Der Raum, den diese Anzeige beanspruchen darf, gestattet uns nicht, dem Verf. in seiner gründlichen Darlegung der Hauptmomente dieser Schrift und deren Beurtheilung Schritt für Schritt zu folgen. Wir müssen aber doch auf das Hauptsächlichste aufmerksam machen. B. versteht unter Philosophie die griechisch-römische (S. 43); Christus und die heil. Schrift sind keine Autoritäten, auf die er sich beruft (ebendas.), dagegen nennt er Seneca und Lucanus, den Dichter, mit Achtung (S. 44); die Philosophie, nicht die Religion, gewährt ihm in seinem Gefängnisse Trost (ebendas.), ihr bleibt er treu (S. 45). Daher ist ihm auch Gott der platonische Gott, wie er sich in nachaugustinischer christlicher Zeit ausnimmt (S. 46), zwar ein persönliches Wesen (S. 50), aber nicht Schöpfer, nur Ordner der Materie, die er bereits vorfindet (S. 52). Seine Beweise für das Dasein Gottes sind ein kosmologischer — aus der realen Unvollkommenheit der Welt (S. 56) hergeleitet (kein ontologischer) — und ein physiko-theologischer (S. 57) — abgeleitet aus der Mannigfaltigkeit, Verschiedenartigkeit u. s. w. in der Natur, wodurch Einer, der alles erhält und in Bewegung setzt, bedingt wird. Die diesem Gott von B. beigelegten Prädikate gehören der neuplatonischen Lehre an (S. 58—63); was sie mit dem Christenthum Gemeinsames haben, ist auf Rechnung des Neuplatonismus zu setzen (S. 59), nämlich Prädikate, wie die l. c. vom Verf. angeführten: inaccessa lux, simplicitas, puritas, vita immobilis u. a., denen wir noch als ganz besonders treffend und die vom Verf. vertretene Ansicht bestätigend hinzufügen möchten aus Lib. III,

metro 9: Terrarum coelique sator; stabilis manens; pulcherrimus; requies tranquilla piis; principium; victor; dux; semita; terminus. Dem Neuplatonismus entstammen auch die kosmischen, anthropologischen und ethischen Anschauungen des B. (S. 63—81). Manches in diesen erinnert an die Lehren des Proklos, ganz besonders seine Ansicht von der menschlichen Freiheit in ihrem Verhältniss zur Präscienz Gottes (S. 74—80). Unser Verf. entwickelt gerade in diesen Auseinandersetzungen einen anerkennenswerthen kritischen Scharfsinn. Das Resultat der Untersuchung ist, „dass des B. Standort nicht der christliche sei“ (S. 83), in seinem System vielmehr ein durch gewisse aristotelische Gedanken modificirter Platonismus die Grundlage bilde, ausserdem aber ein aus dem römischen Charakter stammender stoischer Zug nicht darin verkannt werden könne. Man müsse deshalb davon abstehen, dem System des B. unter den Systemen einen Platz anzuweisen, welche eine Vermittelung oder Verschmelzung des Christenthums mit dem Platonismus darstellen oder anstreben (S. 84). Dieses Resultat ist neu, denn selbst die Hegel'sche Schule weist dem System des B. noch diesen Platz an. „Er strebte nach einer Vereinigung der alten Philosophie mit dem Christenthum“ sagt von ihm Dr. G. O. Marbach in seiner Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Leipzig, 1841. S. 203. Unser Verf. wirft noch zur Erhärtung seiner Ansicht einen kurzen vergleichenden Blick auf die Systeme des Synesios und des Pseudo-Dionysius. Dann wendet er sich gegen diejenigen, welche dennoch versucht haben, seine heidnisch-philosophischen Anschauungen mit dem einmal feststehenden Urtheil, B. müsse ein eifriger Christ gewesen sein, in Einklang zu bringen (S. 89—92). Darauf geht er zur Prüfung der schon erwähnten vier theologischen Schriften des B. über, um zu untersuchen, „ob das Vorurtheil gegen die Aechtheit derselben durch die Beschaffenheit, d. h. den Inhalt, die Tendenz und die Form dieser bestätigt oder aufgehoben werde“ (S. 93). Die Schrift: Quomodo trinitas unus deus ac non tres dii (de trinitate), deren Inhalt S. 93—103 dargelegt, deren Lehre von der Dreieinigkeit S. 103—107 geprüft wird, woran sich anhangsweise Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln anschliessen (S. 108—116), erklärt der Verf., nachdem er noch (S. 116—120) ihren Stil und dialectische Form beurtheilt hat, für unächt: als Frucht eines rein gelehrten scholastischen Löseversuchs ohne praktische Tendenz passe sie weit besser, als in das fünfte oder sechste, in spätere Jahrhunderte (S. 121). Die zweite Schrift von der Dreieinigkeit: Utrum pater et filius ac spiritus sanctus de divinitate substantialiter praedicentur (S. 124—129) glaubt der Verf. ebenfalls für mit Unrecht dem B. zugeschrieben erklären zu müssen; sie sei ohnehin eine dürftige Abhandlung, die einem Plagiat einiger Kapitel des Augustinus sehr ähnlich sehe (S. 129). Viel bedeutender, die „bedeutendste“ unter den dem B. beigelegten Schriften ist die dritte, welche den Titel führt: de persona et natura contra Eutychen et

Nestorium. Nachdem der Charakter, der Inhalt und die Abfassungszeit dargelegt (S. 129—136), dann der christologische Standpunkt des Verf. beleuchtet worden (S. 137—154), der die Kirchenlehre für die einzig zulässige erklärt, wird auch diese Schrift, als irrthümlich dem B. zugeschrieben, beurtheilt (S. 154—159). Ebenso geschieht es mit der vierten, der brevis fidei christianae complexio (S. 159—168 der Inhalt; S. 168—170 die Unächtheit). Hiemit schliesst die kritische Untersuchung, deren „Resultat" (S. 170—174) also darauf hinausläuft, dass nur die Abhandlung de consolatione philosophiae ein ächtes Werk des Boethius sei, in dieser sich aber der Verf. nicht als Kirchenvater, überhaupt nicht als theologischer Schriftsteller, sondern nur als Philosoph bekunde. „Er war zwar seinem äusseren Bekenntniss nach Christ, aber sein System wurzelt in der antiken Philosophie und entbehrt nicht nur gänzlich eines specifisch-christlichen Charakters, sondern verträgt sich nicht einmal mit dem Christenthum." Ein kurzer „Anhang" (S. 175—182) enthält des Boethius Ansicht über die Realität der allgemeinen Begriffe, an der hiebei in Betracht kommenden Hauptstelle erörtert. — Die vorliegende kritische Untersuchung hat nun die bezügliche Frage bis zu einem gewissen Abschluss gebracht, zu einem völligen nicht. Erwiesen ist, dass die Schrift de consolatione ph., wie schon Arnold, Schröckh und Andere dargethan, ein rein philosophisches Werk sei, ohne eigenthümlich christliche Färbung. Was aber doch nicht bis zur völligen Evidenz erwiesen zu sein scheint, das ist die Unächtheit der erwähnten vier dem Boethius zugeschriebenen theologischen Schriften. Die für die Unächtheit der Abhandlung de trinitate beigebrachten Gründe erscheinen nicht so vollständig haltbar, wie lic. Nitzsch zu glauben meint. Muss er doch selbst zugeben, dass die Anwendung aristotelisch platonischer Logik und das rein formalistische Verfahren in der Beweisführung auffallen und letzteres für die Aechtheit zu sprechen scheine (S. 121). Dass die Widmung an Symmachus, den Schwiegervater des B., von der Hand eines Abschreibers herrühre, wird ferner nur behauptet, nicht bewiesen (S. 122); dass der Stil mit dem des B. nur die scholastische Färbung gemein habe, sonst von demselben verschieden sei (S. 123): diese Behauptung ist wenigstens disputabel. Dazu kommt, dass eine Benutzung des B. von Seiten des angeblichen Verfassers der Abhandlung de trinitate auch lic. Nitzsch als sehr wahrscheinlich einräumen muss (S. 123), wobei er freilich meint, der Verf. habe gewisse nachweisliche Stellen des B. missverstanden oder missbraucht (ebendas. vergl. S. 115 die Bemerkung zu Kap. 6), was indessen doch aus den Bemerkungen S. 115 zu Kap. 6 nicht klar hervorgeht. Die „unlogische und unklare Gedankenentwicklung", auf welche lic. Nitzsch sich stützt (S. 122), nennt er S. 106 doch nur „eine im Einzelnen zum Theil verworrene Deduction", die auf einer „im Ganzen logisch wohlbegründeten Ordnung" beruhe. Wie kann sie also unlogisch sein? Bleibt aber diese Abhandlung de trinitate

ein ächtes Werk des B. — die übrigen 3 sind es nicht — so ist dieser Mann offenbar auch ein theologischer Schriftsteller, ein spekulativer Kopf, der, was ganz zu dem damaligen Charakter der Philosophie neben dem Christenthum zu passen scheint, zwar seine philosophischen Anschauungen nicht unbedingt der Kirchenlehre opferte, aber doch mit dem obersten Dogma derselben, dem von der Trinität, in Einklang zu bringen versuchte. Verfiel der sonst klare Denker dabei in Unklarheiten und in einen anderen, von seiner sonstigen Ausdrucksweise abweichenden, nur scholastisch gefärbten Stil, wie er solchen immer schrieb, so erklärt sich dies hinlänglich aus der Schwierigkeit der Aufgabe, deren Lösung er zu unternehmen wagte. Die unmittelbaren historischen Zeugnisse für die Aechtheit sämmtlicher theologischen Schriften, angeblich von B. geschrieben, fehlen allerdings. Damit aber ist die Kritik doch keineswegs ausschliesslich nur darauf angewiesen, nach inneren Gründen in den Schriften selbst zu forschen und auf solche allein sich zu stützen. Die Tradition hat doch auch ein Gewicht, sie behauptet die Aechtheit; auf welche Gründe sie fusst, ist freilich nicht zu erweisen, ebensowenig aber kann ihre absolute Grundlosigkeit behauptet werden. Inneren Gründen eine absolut objective Wahrheit einzuräumen, wo äussere dieser Wahrheit entgegenstehen, ist ein Ueberschreiten der Grenzen der Kritik, welche damit den Boden verliert. Wir glauben, der Verf. ist in dieser Hinsicht zu weit gegangen. Danken wir ihm übrigens für die mannigfachen Enthüllungen, die er uns vorgelegt; er hat mehr als jeder seiner Vorgänger geleistet. Die Untersuchung wird einmal wieder aufgenommen werden müssen, vorläufig aber, bis historische, die Tradition erhärtende Zeugnisse aufgefunden werden, wird sie als abgeschlossen anzusehen sein. Die Abhandlung de trinitate, als ein Werk aus dem 5. oder Anfange des 6. Jahrhunderts, behält — mag sie nun den Boethius oder einen andern zum Verfasser haben — ihre dogmengeschichtliche Bedeutung unverkürzt. Die Schrift de consolatione ph. sichert aber dem Boethius eine angesehene Stellung unter den Neuplatonikern, die das tröstliche Bewusstsein in sich trugen, mit ihren spekulativen Ideen sich nicht in offenbarem Widerspruch mit dem Christenthum zu befinden. **K. L. Biernatzki.**

Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge. Herausgegeben von B. von Cotta, Prof. der Geognosie zu Freiberg, und H. Müller, Obereinfahrer und Bergamtsassessor zu Freiberg. — 3. Band. Mit einer geognostischen Uebersichtskarte von Schneeberg, einer Gangkarte über die nächste Umgebung v. Schneeberg u. 39 in den Text eingedruckten Holzschnitten. — Freiberg, Buchhandl. J. G. Engelhardt (Bernhard Thierbach). 1860. 511 S.

Der vorliegende dritte Band der Cotta'schen Gangstudien zeichnet sich durch Reichhaltigkeit sehr vortheilhaft aus. Von grösseren

Aufsätzen ist zunächst der „Erzdistrict von Schneeberg im Erzgebirge von H. Müller" hervorzuheben. Die Umgebungen der alten Bergstadt Schneeberg — deren geschildertes Erzrevier einen Flächenraum von 8 Quadratmeilen umfasst — bieten nicht allein dem Bergmann, sondern auch dem Geognosten ein weites Feld für interessante Beobachtungen. Krystallinische Schiefergesteine und Granit bilden die herrschenden Gebirgsarten. Jene erscheinen als Glimmer- und Thonschiefer, ersterer besonders die nächste Umgegend von Schneeberg zusammensetzend und in verschiedenartigen Typen entwickelt. Er zeigt sich bald als ein sehr dünn- und geradschieferiger, bald sehr grob- und dickschieferig, viel Glimmer und als accessorischen Gemengtheil häufig schwarzen Turmalin enthaltend; in dem Gebiete dieses Gesteins befinden sich wichtige Silber- und Kobalt-Gruben. Bedeutend verbreitet ist Thonschiefer, sowohl nördlich von Schneeberg, einen Theil der mächtigen Schiefer-Zone bildend, die einem Mantel gleich den krystallinischen Kern des Erzgebirges umgiebt, als auch inmitten des Schneeberger Glimmerschiefer-Gebietes. In den genannten Gegenden kommen die mannigfachsten Abänderungen des Thonschiefers vor. So zeigt sich z. B. bei der Annäherung an das Glimmerschiefer-Terrain eine deutliche Sonderung der Gemengtheile, des Quarz und der Glimmer-artigen Substanz; zahlreiche Dachschiefer-Lager bieten einen wichtigen Gegenstand der Gewinnung, während gegen die Granit-Grenze hin jene eigenthümlichen, unter dem Namen Frucht- oder Fleckschiefer bekannten Gesteine auftreten. — Dem Schiefer-Gebirge untergeordnet erscheinen Diorite und Granat-Gesteine unter ähnlichen Verhältnissen wie bei Schwarzenberg u. a. O. in Sachsen. — Ein ausgedehntes Granit-Gebiet nimmt den südlichen Theil des Schneeberger Erzdistrictes ein, häufig Turmalin enthaltend. Unter den Abänderungen des Granites verdienen Greisen-artige Gesteine Erwähnung. In bergmännischer Beziehung gewinnt der Granit Bedeutung, da Eisenerze und Zinnstein-Gänge in ihm eine besonders günstige Entwickelung erlangen. Ausserdem finden sich aber noch, dem Schiefer-Gebirge untergeordnet, kleinere stock- und gangförmige Granit-Massen; desgleichen Quarz-Porphyre und Melaphyre. — Die Erzlagerstätten des Reviers von Schneeberg sind eben so zahlreich als verschiedenartig. Der Verfasser unterscheidet sie nach der Art und Weise ihres Auftretens, als eigentliche Gänge und als Lager und hinsichtlich ihres geologischen Alters. 1) Erzgänge der älteren Formationen. Hierher gehören zunächst die Zinnerz-Gänge, welche den Glimmerschiefer und Granit durchsetzen; ehemals Gegenstand eines lebhaften und ergiebigen Bergbaues, liegen sie nun lange unbenutzt. Dasselbe gilt auch von den Gängen der Kupfer-Formation, zu welchen noch in naher Beziehung die Gänge der tauben Quarz-Formation stehen. 2) Erzgänge der jüngeren Formationen. Die wichtigsten des ganzen Districtes, nicht allein wegen ihrer Anzahl (der Bergbau hat im Verlauf der Zeit 150 auf-

geschlossen) als auch wegen ihrer reichhaltigen Erzführung sind die Kobaltgänge. In ihren mineralogischen Charakteren zeigen sie im Allgemeinen grosse Uebereinstimmung. Unter den Erzen nimmt Speiskobalt den ersten Rang ein, meist derb oder eingesprengt in Quarz oder Hornstein, begleitet von Kobaltblüthe und Kobaltbeschlag. Nickelerze — besonders Rothnickelkies, Chloantit und Weissnickelkies — sind auf allen Kobaltgängen häufig; gediegenes Wismuth — nächst Speiskobalt auf den Schneeberger Kobalt-Gängen das häufigste Erz — findet sich meist mit diesem zusammen, während es die Gesellschaft der Nickelerze zu meiden scheint. Unter den Silbererzen kommt am häufigsten gediegenes Silber vor, in den mannigfachsten Gestalten auf Klüften und in Drusen auf Quarz oder Hornstein, ferner Silberglanz, Silberschwärze (welch letztere sich als sog. Silberbeschlag noch täglich an den Wänden der Grubenbaue, da wo saure, von silbererzführenden Gangregionen herzudringende Wasser in Berührung mit der Gruben-Luft, insbesondere mit Pulverdampf, verdunsten, fortbildet), dann Pyrargyrit und Proustit in schönen Krystallen, auch derb und angeflogen. Ein getreuer Begleiter der Silbererze ist der meist in Kalkspath eingewachsene Leberkies, während Eisenkies häufig auf allen Kobalt-Gängen erscheint. (Beachtung verdient die von Breithaupt beobachtete Thatsache, dass sämmtliche Eisenkiese von Kobalt-Gängen einen Gehalt von Arsenik besitzen, wodurch sie sich von den Eisenkiesen der älteren Gang-Formationen unterscheiden). Ebenso fehlt Bleiglanz den Kobalt-Gängen nicht, meist die an Kobalt-, Nickel- oder Wismuth-Erzen armen Regionen der Gänge einnehmend. — Unter den Gangarten ist Quarz das wichtigste Formations-Glied, weil er den Hauptbestandtheil der Kobalt-Gänge ausmacht; er zeigt sich oft krystallisirt, namentlich aber in den für die Schneeberger Kobalt-Gänge so charakteristischen Pseudomorphosen nach Kalkspath, welche uns die grossartigen Verdrängungs- und Umwandelungs-Processe bezeugen, die auf diesen Gängen statt hatten. Nächst Quarz ist Kalkspath die häufigste Gangart, ausgezeichnet durch die Mannigfaltigkeit seiner Krystall-Formen (unter welchen prismatische vorwalten), durch die schönen „Blätter- und Papierdrusen“ und als stetet Begleiter der edlen Silbererze. — Die Gänge der Eisen-Formation — deren etwa 60 im Bereiche des Schneeberger Districts aufgeschlossen — gehören hauptsächlich dem Granit-Gebiete an. Eine viel grössere Einfachheit charakterisirt dieselben gegenüber den Kobalt-Gängen. Unter den metallischen Bestandtheilen spielt Rotheisenerz die Hauptrolle, welches — gleich dem Quarz auf den Kobalt-Gängen — nicht selten in Pseudomorphosen nach Kalkspath erscheint; dieselben bilden oft auf grosse Strecken die vorherrschende Gang-Ausfüllung, als Beweis von der grossen Verbreitung, welche der Kalkspath auf diesen Gängen besass. Auch Brauneisenerz ist sehr häufig; Manganerze — hauptsächlich durch Psilo-

melan vertreten — kommen auf allen Eisenerz-Gängen vor, scheinen jedoch mehr auf die im Schiefer als im Granit aufsetzenden gebunden. Unter den Gangarten waltet Hornstein vor. — Von grossem Interesse sind die Beobachtungen des Verf. über die Erzgänge der jüngeren Formationen. Betrachtet man jede dieser Formationen — so bemerkt derselbe — als eine binäre Mineral-Verbindung, nämlich von erdigen Mineralien (Gangarten) mit metallischen Mineralien, so besteht diese Verknüpfung darin, dass immer zwei Formationen ein wesentliches Glied mit einander theilen, entweder gleiche Gangarten oder gleiche Erzarten, so dass von keinem charakteristischen Gliede gesagt werden kann, es gehöre dieser oder jener Formation ausschliesslich an. Solche Gänge, auf denen zwei verschiedene Formationen entwickelt sind, lassen sich gewissermassen den Verbindungen zweiter Ordnung in der Chemie vergleichen, wogegen dann die Gänge mit einer Formation die Verbindungen erster Ordnung repräsentiren würden. Diese Aehnlichkeit mit chemischen Verbindungen liesse sich sogar noch weiter verfolgen, wenn man den merkwürdigen Antagonismus in Betracht zieht, den die Kobalt-, Nickel-, Wismuth- und Silbererze einerseits und die Mangan- und Eisenerze andererseits wahrnehmen lassen. Mit sehr seltenen Ausnahmen vermeiden es nämlich diese beiden Mineralien-Gesellschaften an einer und derselben Stelle vereinigt aufzutreten, sie scheinen vielmehr einander auszuschliessen oder was dasselbe ist, einander zu ersetzen. Dieser Umstand ist auch insofern interessant, als die beiden Erzgruppen als wesentliche Bestandtheile Metalle enthalten, die auch in rein chemischen Verbindungen einander zu ersetzen vermögen. — Von geringerer Bedeutung, gegenüber den bis jetzt betrachteten Erzlagerstätten, sind die sogenannten „Schwebenden“, d. h. gangartige Gebirgs-Glieder, die in Streichen und Fallen mit den angrenzenden, sie umschliessenden Schiefer-Schichten parallel, bei geringerer Mächtigkeit eine meist aus zersetztem Nebengestein und Letten gebildete Zusammensetzung haben, womit etwas Quarz, Braunspath, Arsenikkies, Eisen- und Kupferkies, Bleiglanz und Brauneisenerz auftreten. Dasselbe gilt von den Zinnerz- und Kies-Lagern, sowie von dem Seifen-Gebirge. Den Schluss des werthvollen Aufsatzes bilden noch einige allgemeine Betrachtungen über die Verhältnisse der Erzführung, über den Einfluss des Nebengesteins u. s. w.

In der zweiten Abhandlung: über die wahre Bedeutung der sogenannten Erzlager bei Schwarzenberg macht Oberberghauptmann v. Beust — welcher schon früher die Ansicht aussprach, dass die auf diesen Erzlagern einbrechenden Schwefel- und Arsenik-Metalle nichts Anderes seien, als der Absatz von diese Lager durchsetzenden Erzgängen jenes grossen Gangzuges, der aus der Elbgegend über Freiberg bis in die Gegend von Eger sich verfolgen lässt und in seiner Haupterstreckung überall von Gängen des rothen Porphyrs begleitet wird — darauf aufmerksam, dass wohl

bei planmässigem Gruben-Betriebe für die Schwarzenberger Gegend ein wichtiger und nachhaltiger Bergbau gedeihen könnte. Die Winke einer so bedeutenden Autorität werden sicherlich nicht unbeachtet bleiben.

Das Vorkommen des Goldes in Sachsen betreffend. Auch hier zeigt v. Beust, dass es sehr am Ort sei, wenn die Frage nach der Art und dem Umfang des Gold-Vorkommens in Sachsen einer grösseren Beachtung unterworfen würde. Scharfenberg, Hohenstein, die Umgebung der grossen Granulit-Region, die Glimmer-Thonschiefer-Grenze von Augustusburg bis Lössnitz und Hartenstein sind hier ins Auge zu fassen.

Ueber das Vorkommen von Nickelerzen am Westerwald. Von Carl Koch. Im Gebiete der rheinischen Grauwacke-Formation wurden in letzter Zeit verschiedene Lagerstätten von Nickel- und Kupfererzen erschürft, die meist wegen zu geringen Erzgehaltes wieder auflässig. Nur zwei Localitäten machen hiervon eine Ausnahme; die Gegend von Gladenbach und die Grube Hülfe Gottes bei Dillenburg. An ersterem Orte erscheint ein Gemenge von Eisen-, Kupfer- und Nickelkies ziemlich reichlich und in gewisser Beziehung zu Dioriten; bei Dillenburg bestehen die Erze aus Kupferkies und nickelhaltigem Eisenkies in einem Serpentinartigen Gestein brechend.

Ueber die Beziehungen zwischen Mineral-Quellen und Erzgängen im nördlichen Böhmen und in Sachsen. Von H. Müller. In seiner bekannten Abhandlung über den Zusammenhang der Thermen von Plombières mit den dortigen Erzgängen deutet Daubrée bereits darauf hin, dass für das Studium ähnlicher Erscheinungen besonders das nördliche Böhmen und der Schwarzwald geeignet seien. Dies bewog den Verf., in den Umgebungen von Carlsbad und Marienbad, sowie an anderen Orten Böhmens und Sachsens seine Beobachtungen anzustellen. Unser Raum gestattet nicht, auf die Einzelheiten des wichtigen Aufsatzes einzugehen, sondern wir wollen nur die Resultate hervorheben. So verschiedenartig auch die geognostischen Verhältnisse in den Umgebungen der böhmisch-sächsischen Mineral-Quellen sein mögen, haben sie doch alle das mit einander gemein: dass sie entweder unmittelbar auf oder in der Nähe von Gängen zu Tage treten, welche die Charaktere der in den nämlichen Regionen entwickelten wichtigsten Classen von Erzgängen an sich tragen. Solche Quellen-Gänge sind reine Spalten-Gänge, deren spätere Bildung als das sie umschliessende Nebengestein durch verschiedene Thatsachen ausser Zweifel gesetzt wird. Was den mineralogischen Charakter der Ausfüllungs-Masse anbelangt, so zeigen sich bei den Quellen-Gängen vier Haupttypen, nämlich: 1) Bestandtheile krystallinischer Quarz, Hornstein, Eisenkiesel, Jaspis, Chalcedon, Achat, Amethyst, Baryt, Eisenglanz, Brauneisenerz, Eisenocker, Pyrolusit, Psilomelan, Manganocker; Typus der erzgebirgischen

Gangformation bei den Quellen-Gängen von Marienbad, Carlsbad, Giesshübel, Elster, Wiesenbad, Wolkenstein; 2) Bestandtheile krystallinischer Quarz, Hornstein, Braunspath, Kalkspath, Kobalt-, Nickel-, Wismuth- und edle Silbererze; Typus der erzgebirgischen Kobalt- und Silbererz-Gang-Formation — bei den Quellen-Gängen von Gottes Geschick und Sangerberg. 3) Bestandtheile: krystallinischer Quarz, Hornstein, Baryt, Flussspath, Braunspath, Kalkspath, silberarmer Bleiglanz, silberreiches Fahlerz, Eisen- und Kupferkies; Typus der Freiberger barytischen Gangformation — Quellen-Gänge bei Freiberg. 4) Bestandtheile: krystallinischer Quarz, Bleiglanz, Kupferkies, Typus der voigtländischen Kupfer- und Eisenerz-Gang-Formation — bei dem Quellen-Gang von Altensalza.

Der Itakolumit, seine Begleiter und die Metallführung desselben. Von O. Lieber, Staats-Geolog von Süd-Carolina. Diese Abhandlung, welche einen scharfsinnigen Beobachter zum Verfasser hat, der seine Erfahrungen zum grossen Theil während mehrjährigen Lagerlebens, auf ermüdenden Untersuchungsreisen in wenig angebauten Gegenden sammelte, zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste schildert die petrographische Beschaffenheit und Vorkommen des Itakolumit, Eisenglimmerschiefer, Itabirit u. s. w., und darf als ein wichtiger Beitrag zur Kenntniss dieser Gesteine gelten; die zweite betrifft das Vorkommen des Goldes im Zusammenhang mit den itakolumitischen Felsarten, an welche der Verf. eine Reihe interessanter Bemerkungen über die Verbreitung des Goldes überhaupt knüpft. Ob die Schlüsse, zu welchen er gelangte, die Hypothesen, welche er aufstellte, bei allen Geologen Anklang finden werden, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

G. Leonhard.

Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Von C. E. von Malortie, Dr. phil., Königl. Hannover'schem Oberhofmarschall u. s. w. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1860. Erstes Heft, 151 S. 2. Heft, 188 S. in gr. 8.

In diesen Beiträgen erhalten wir eine Reihe von einzelnen Darstellungen und Schilderungen des Hoflebens, wie es sich an einem der bedeutenderen deutschen Höfe, dem braunschweig-lüneburgischen, in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts gestaltet hatte; und sind diese Darstellungen meist aus urkundlichen, kaum für die Oeffentlichkeit bestimmten Quellen geschöpft, die eben darum aber den Charakter der Wahrheit und Treue an sich tragen und auch in dieser Hinsicht ein treues Bild jener Zeit und des Lebens der deutschen Höfe darstellen, mithin auf die Culturgeschichte jener Zeitperiode manches Streiflicht werfen, zumal da wir doch wohl annehmen dürfen, dass auch an den andern Höfen Deutschlands, in

Ganzen wenigstens, das Leben sich nicht anders gestaltet hatte, und auch an diesen ein gleiches Ceremoniell, es versteht sich, mit einzelnen Modificationen, eingehalten wurde. Die Gegenstände der hier mitgetheilten Darstellungen gehören meistens besonderen Ereignissen oder Vorkommnissen des Hoflebens an, Beschreibungen von Reisen, Empfang verwandter Fürsten und anderer hohen Personen, Beisetzung der Leichen fürstlicher Personen, eben so wie Vermählungsfeierlichkeiten, Tafelceremoniell u. dgl., woran sich jedoch auch noch manche andere Mittheilung knüpft, die von weiterem historischem Werth und Belang ist. So finden sich in dem ersten Hefte, das mit dem Abdrucke eines, den Empfang bei Hofe betreffenden Reglements vom 22. Juni 1707 beginnt, officiell in den Akten niedergelegte Berichte mitgetheilt über die Ankunft und den Empfang des Hannover'schen Hofes zu Berlin am 24. Januar 1682 — dieser Bericht sogar in französischer Sprache — über die Ankunft und den Empfang des Herzogs von Marlborough am Hannover'schen Hofe im Jahre 1704, über den Besuch des Königs und des Kronprinzen von Preussen am Hannover'schen Hofe zu Herrenhausen und die Verlobung des Kronprinzen mit der Tochter des Churfürsten (dem späteren König Georg I.) am 16. Juni 1706; über die Reisen Georg I. von London nach Hannover und seinen Aufenthalt daselbst in den Jahren 1719, 1720, 1723 und 1727, auf welcher letzten Reise sein Tod zu Osnabrück am 22. Juni erfolgte; das hierbei beobachtete Ceremoniell wird genau angegeben, eben so wie dies auch der Gegenstand einiger ähnlichen Mittheilungen dieses ersten Heftes ist: die Eröffnung des Testamentes des Churfürsten Ernst August zu Herrenhausen am 26. März 1698, die Beisetzung der Leiche der verwittweten Herzogin von Celle, geb. d'Olbreuse. Die genauesten Angaben über das an solchen Feierlichkeiten theilnehmende Hofpersonal und die Dienstleistungen desselben, eben so wie bei den Reisen die genauesten Angaben über die Zahl der Wagen, der Pferde, des zur Bedienung abgeordneten Personales, so wie der höheren Begleitung, das ganze Tafelceremoniell, das mit grosser Förmlichkeit eingehalten ward — dies und so manches Andere wird man nicht ohne Interesse durchgehen. Den in dem Schlosse Herrenhausen mehrmals abgeschlossenen Verträgen, insbesondere dem am 3. September 1825 daselbst zwischen England, Frankreich und Preussen gegen Spanien und Oesterreich abgeschlossenen Allianztraktat, den jedoch Preussen schon im nächsten Jahre wieder verliess, um sich mit Oesterreich wieder zu verbinden, ist eine eigene nähere Mittheilung ebenfalls gewidmet. In demselben Jahre 1726 am 26. Juli schloss Georg I. auch zu Herrenhausen den Vertrag mit Dänemark ab, durch welchen dieser Krone von Seiten Grossbritanniens der Besitz des Herzogthums Schleswig zugesichert ward. Ein zweimaliger Aufenthalt des Königs Georg II. zu Herrenhausen in den Jahren 1732 und 1740, so wie eine daselbst im Jahre 1765 veranstaltete Illumination und Maskenball bilden interessante Abschnitte

des zweiten Heftes. Diesem selben Schlosse Herrenhausen, das als ein alter Sommersitz des fürstlichen Hauses Hannover unter des jetzigen Königs Regierung vielfache Verbesserungen erhalten hat, auch das Mausoleum des verstorbenen Königs Ernst August und seiner Gemahlin geworden ist, ist eine eigene Mittheilung im zweiten Hefte (S. 169—141) gewidmet, welche die ganze Geschichte dieses Schlosses und die verschiedentlich im Laufe der Zeit dort gemachten Anlagen vorführt; daran reihen sich (S. 142—170) historische Nachrichten über ein anderes Jagdschloss, die Göhrde, in dessen Nähe die Aliirten im September 1813 einen glänzenden Sieg über die Franzosen unter Pecheux erfochten, worüber uns gleichfalls beachtenswerthe Mittheilungen gegeben werden. Aehnlicher Art sind die Erörterungen Seite 93 ff. über den Fackeltanz bei hohen Vermählungen im Hannover'schen Hause und den Ursprung dieser auch an andern Höfen eingeführten Sitte, so wie des dabei stattfindenden Ceremoniells. Hiernach ist der Ursprung dieser Sitte keineswegs in dem heidnischen Alterthum der Griechen oder der Römer zu suchen, sondern in dem germanischen Mittelalter, in welchem schon frühe bei festlichen Aufzügen Fackeln und Lichter vorkommen, insbesondere eine Art von Fackeltanz bei den Tournieren. Was über diese Sitte in ihrem weiteren Verlauf berichtet wird, genügt, um das Vorkommen dieses Fackeltanzes auch heute noch zu erklären. Die älteste Beschreibung eines solchen Fackeltanzes bei dem Hannover'schen Hofe fand der Verfasser in den Nachrichten über die Vermählung der Princessin Charlotte Felicitas, Tochter des Herzogs Johann Friedrich, mit dem Herzoge von Modena, welche durch Procuration am 14. November 1695 im fürstlichen Schloss zu Hannover vollzogen ward: von dem stattgefundenen Fackelzug lässt daher der Verfasser die genaue Beschreibung folgen; zum Schluss wird auch noch die Beschreibung des Fackeltanzes bei der Vermählung des jetzigen Königs Georg V. mit der Princessin Marie von Altenburg beigefügt. In diesen Kreis der Hoffeste fällt auch noch die S. 39 ff. gegebene Beschreibung der Vermählung der Princessin Louise von Grossbritannien und Hannover mit dem Kronprinzen von Dänemark durch Procuration am 10. November 1743; so wie die Mittheilung aus dem Leben der Königin Caroline Mathilde von Dänemark und deren Tod (1722—17725) S. 61 ff.

Nach diesen Angaben über den wohl ausgewählten Inhalt dieser beiden Hefte wird man gern noch weiteren Mittheilungen des auf diesem Gebiete so wohl bewanderten Verfassers entgegensehen, und die Fortsetzung derselben mit dem Danke aufnehmen, den alle die Mittheilungen verdienen, die uns über das Leben und die Zustände der verflossenen Zeiten Aufschlüsse bringen, die, aus den unmittelbarsten Quellen geschöpft, einer das Ganze des Lebens unserer Nation in seinen verschiedenen Beziehungen und Seiten umfassenden Forschung, als sichere Grundlage zu dienen haben.

Handbuch der Topografie und Statistik des Herzogtumes Steiermark mit besonderer Beziehung auf das Sanitätswesen. Gekrönte Preisschrift von Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirks- und Gerichtsarzt in Stainz u. s. w. Graz 1860. In der Ferstl'schen Buchhandlung (Karl Tendler). VIII u. 616 S. in gr. 8. (Mit dem Motto: Gross ist die Welt und herrlich erscheinen die Länder der Erde; aber freundlich und lieb ist nur das heimische Land.)

Wenige Länder werden sich einer so genauen und detaillirten, in alle Einzelnheiten eingehenden Beschreibung rühmen können, wie diejenige ist, die in dem vorstehenden Werke einem der schönsten Kronländer des deutschen Oesterreichs zu Theil geworden ist. Hervorgegangen aus der Lösung einer Preisaufgabe, bei welcher der Verfasser sich der eifrigsten Unterstützung aller Staatsbeamten wie aller Behörden des Landes selbst zu erfreuen hatte, beruht dieses Werk auf lauter authentischen und officiellen Angaben, die aus einem reichen, dem Verfasser vorliegenden Material mit aller Sorgfalt herausgenommen und kritisch gesichtet hier zusammengedrängt sind, mit besonderer Rücksicht auf die physischen Verhältnisse und die darin mit begründeten Gesundheitsverhältnisse. Darum giebt der Verf. im ersten Theile eine allgemeine Ueberschau und Naturbeschreibung des Landes: wir erlauben uns, das schöne Bild, das der Verf. von dem Lande entwirft, oder dessen Physiognomie hier, zugleich als Probe der Darstellung einzufügen:

Das Land Steier ist eines der schönsten Kronländer des östreichischen Kaiserstaates. Es ist vorzugsweise das grüne Land. Im Nord (Oberland) durchzogen und gegen das Erzherzogtum Oestreich begränzt von mächtigen Hochgebirgen, ist es im Süd (Unterland) überlagert von anmutigen Hügelwellen, welche von den hohen westlichen Gränzgebirgen und den nördlichen Gebirgzügen gegen Ost hin auslaufen.

Das Oberland erscheint bedeckt mit Wäldern von einem lebhaft dunkelen Grün, welches selbst im Winter in ernster Majestät aus dem blendenden Schnee hervorragt — die Landesfarben weiss und grün. Die Gebirgzüge streichen von West nach Ost und verflachen sich erst über den Gränzen; aus dem Wäldermeere erheben sich langgestrekte und weit verzweigte blassgrüne Hochebenen, die üppigen Alpen-Weiden, über welche so manche prächtige, auch im Sommer oft mit glänzendem Schnee bedekte Kuppe auftaucht. Zahllose Täler ziehen zwischen diesen gewaltigen Bergriesen hin mit ihren smaragdenen Wiesen und lebhaft blauen Bächen, Flüssen und Seen. Malerische Felsengruppen vollenden das herrliche, vom freundlichen Himmel eingerahmte Bild.

Das Unterland zeigt schon ein zarteres, in's gelbliche spielendes Grün seiner Getreidefelder, Rebenhügel und Wiesen. Breite Ströme ziehen durch ausgedehnte Täler hin; Hochgebirge besäu-

men nur die westlichen Gränzen mit ihren bewaldeten Rücken und zackigen Felsenspizen, und das anmutige Mosaikbild wird durch reichliche Schattirungen vom dunklen Immergrün zerstreuter Wälder gehoben.

Es wird darauf die Lage des Landes angegeben, dann seine Gränzen, seine natürliche, wie politische Eintheilung, die beide jetzt gewissermassen übereinstimmen, indem die drei Kreise des Landes (Bruk, Marburg, Graz) der natürlichen Eintheilung in Ober-, Unter- und Mittelsteier entsprechen. Weitere Abschnitte sind der Darstellung der Gebirge, wie der Thäler, und dem Reichthum an Mineralien, den die Gebirge enthalten, gewidmet, dann folgen die Gewässer mit den Heilquellen (S. 47—60), deren dieses Land nicht weniger als hundert vierzig enthält, die hier nach ihren Bestandtheilen geordnet und übersichtlich zusammengestellt, in der speciellen örtlichen Beschreibung noch ihre besondere und ausführlichere Darstellung im Einzelnen erhalten; weiter reihen sich daran die Naturmerkwürdigkeiten, die Besprechung der klimatischen und athmosphärischen Verhältnisse, die Flora des Landes, die Thierwelt. Ein eigener Abschnitt (S. 101—166) ist den Bewohnern des Landes deutscher wie windischer Abkunft (letztere etwa ein Drittel der ganzen Bevölkerung) gewidmet; ihr physisches, wie ihr geistiges Leben, ihre Beschäftigungen u. s. w. werden dargestellt, und den Gesundheitsverhältnissen, den hier vorkommenden Krankheiten (namentlich auch dem Kretinismus) besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wie denn ein eigener daran sich schliessender Abschnitt (S. 167—192) das Sanitätswesen des Landes und die gesammte Medicinalverwaltung darstellt.

Die drei nun folgenden Theile sind den drei einzelnen Kreisen des Landes gewidmet und enthalten die specielle Landesbeschreibung. So enthält der zweite Theil den Kreis Bruk nach zwei Abschnitten, deren erster die Flussgebiete der Traun und Enns (Seite 196—244), der zweite das Fluss- und Stromgebiet der Mur befasst: auf die Besprechung der allgemeinen Verhältnisse, besonders in sanitätlicher Hinsicht, folgt die örtliche Beschreibung nach den einzelnen Amtsbezirken, in welchen die dazu gehörigen Ortschaften einzeln aufgeführt und unter Angabe ihrer Seelenzahl, nach ihren übrigen Verhältnissen, ihrer physischen Beschaffenheit, ihrer Production, ihren Merkwürdigkeiten u. s. w. genau besprochen werden, so dass nicht leicht Etwas hierher Gehöriges vermisst werden dürfte. Wie umfassend nach allen Seiten hin diese Beschreibung ausgefallen, mag nur aus einem Beispiel, das wir dem zweiten Theile, welcher den Grazer Kreis befasst, entnehmen, ersichtlich werden, wir meinen die der Hauptstadt, welche hier stets Graz geschrieben wird, gewidmete Beschreibung, die von S. 309 bis 404 reicht, also fast hundert Seiten füllt, und den ganzen ersten Abschnitt des Kreises Graz ausmacht, während der zweite (S. 405—456) das Murstrom-Gebiet des Grazer Kreises, und der dritte Abschnitt (S. 457

bis 506) das Raabfluss-Gebiet enthält. Alle die zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten der Hauptstadt werden bei dieser Gelegenheit vorgeführt, eben so die Gesundheitsverhältnisse so ausführlich erörtert, dass man sich gewiss befriedigt finden wird. Der vierte Theil, welcher Untersteier oder den Kreis Marburg enthält, zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster das Stromgebiet der Drau, der zweite das der Sau befasst: die Detailbeschreibung ist den vorhergehenden Theilen ganz gleichmässig ausgefallen; und namentlich was die Heilquellen und die darauf bezüglichen Anstalten betrifft, auch hier die genaueste Auskunft gegeben, bei den bedeutenderen und vielbesuchteren auch die Literatur angeführt, welche durch die Bedeutung wie durch die Frequenz derselben hervorgerufen worden ist. Ein ausführliches Register ist am Schlusse beigefügt: die Zugabe einer mit Rücksicht auf den Inhalt und die Tendenz des Werkes angelegten Karte würde gewiss Manchem erwünscht gewesen sein. Was die vom Verf. angewendete Orthographie betrifft, so wird es allerdings auffallen, hier nicht blos geschrieben zu finden Teil, Einteilung, teuer, Tier, wel, Gemüt, Zal, Nachteil, Herzogtum, Tal, Fisiognomie, Topografie, Gimnasium, Generazion, Kapitulazion u. dgl., sondern unter Anderm auch Fux, Dax, Lux, Eidexe, Raz (Ratte), eben so das einfache k überall statt ck, z. B. Bok, Rüken u. s. w. Ob der Verf. damit Glück machen wird, möchte zu bezweifeln sein.

De spuriis actorum diurnorum fragmentis undecim Commentatio critica. Fasciculus prior. Scripsit Herman. Heinze, Dr. phil. conrect. schol. publ. Tribseensens. Gryphiswaldiae 1860 in libraria C. A. Kochiana (Th. Kunike). 52 S. 8.

Je mehr in unsern Tagen die Frage nach dem Zeitungswesen der alten Römer besprochen und erörtert worden ist, um so näher lag es, auch die Frage nach den angeblichen Resten römischer Zeitungen, welche seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in Umlauf gesetzt sind, wieder aufzunehmen und insbesondere die letzte Quelle zu ermitteln, aus welcher diese Bruchstücke stammen, die allerdings seit ihrer ersten Veröffentlichung vielfach die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen haben.

Wie bekannt, war es zuerst Pighius, welcher im Jahre 1615 sieben solcher Bruchstücke alter Zeitungen (acta urbana) durch den Druck veröffentlichte, welchen von Dodwell später, gegen Ende dieses Jahrhunderts (1692), noch vier weitere ähnliche Bruchstücke hinzugefügt wurden, die übrigens auch schon früher (um 1684) dem gelehrten Vossius bekannt gewesen sein müssen, während die sieben ersten durch Pighius edirten von Reinesius im Jahr 1682 in seinem Syntagma Inscriptionum wiederholt abgedruckt wurden. Nach diesen Quellen hat nun der Verf. seiner Abhandlung einen ganz genauen Abdruck dieser angeblichen Reste, mit Angabe der in diesen Drucken vorkommenden Abweichungen, vorangestellt, und darauf seine weitere Erörterung folgen lassen, die, indem sie den Inhalt dieser Reste

einer theilweisen Untersuchung und Erörterung unterstellt, vor Allem die Quelle zu ermitteln sucht, aus welcher den genannten Herausgebern diese angeblich altrömischen Reste zugekommen, deren Aechtheit freilich schon Wesseling (1731) in einer solchen Weise bestritten, dass ihre Unächtheit, also ihre Fälschung so gut wie erwiesen betrachtet werden konnte. Mit Recht hebt der Verf. diese gründliche Untersuchung hervor: was seitdem über die Unächtheit vorgebracht worden, ruht auf diesem Grund und Boden und kann darum als weitere Bestätigung der von Wesseling aufgestellten Behauptung dienen. Auch finden wir, dass, einige Ausnahmen abgerechnet, bei weitem die Mehrzahl der Gelehrten, die mit diesen Resten in irgend einer Weise sich beschäftigt haben, wie die vom Verf. S. 16 gegebene Zusammenstellung zeigt, die Aechtheit derselben bezweifelt, und damit auch die Fälschung in mehr oder minder bestimmter Weise anerkannt hat. Und so wird auch das, was in dieser Schrift sowohl nach äusseren, wie inneren Gründen vorgebracht ist, dazu dienen, diesen Zweifel an der Aechtheit zu begründen, oder vielmehr uns keinen Zweifel mehr übrig lassen, dass wir es hier mit keinen ächten Producten des Alterthums zu thun haben. Ist aber diese Unächtheit anerkannt, so wird zur völligen Anerkennung derselben auch der Nachweis des Ursprunges, die Quelle der Fälschung, zu ermitteln sein; der Verf. hat diese Frage keineswegs umgangen, sondern vielmehr in jeder Weise zu lösen versucht. Alle Spuren weisen uns auf Spanien, als das Vaterland der Fälschung, und hier zunächst auf Ludovicus Vives (Luys Bives † 1541) zurück, der jedenfalls als der erste Besitzer dieser in weiteren Abschriften dann andern Gelehrten mitgetheilten und von diesen veröffentlichten Inschriften erscheint, und darum mit mehr Grund als irgend ein anderer Gelehrter jener Zeit auch für den Verfertiger derselben angesehen werden kann. Und dieser Verdacht hat, wie ein am Schluss gemachter Zusatz berichtet, insofern eine Bestätigung erhalten, als Herr Hübner auf einer zum Zweck der neuen Ausgabe des Corpus Inscriptionum Latinarum unternommenen Reise nach Spanien zu Valencia, dem Vaterlande des Ludwig Vives, einen Fascikel vorfand, der ebenfalls in einer netten und schönen Schrift des sechzehnten Jahrhunderts diese Reste der Acta diurna enthielt, mit der von einer späteren Hand gemachten Bemerkung, dass dieselbe nach einer Abschrift gemacht seien, welche Honoratus Johannes (der Erzieher des Don Carlos) von Luys Bives erhalten habe. So weit geht die Beweisführung des Verf., der wir unsere Anerkennung um so weniger versagen wollen, als auch wir von der Unächtheit dieser Fragmente überzeugt sind, und darum auch mit Verlangen dem entgegensehen, was der Verf. weiter zur Begründung und Vervollständigung seiner Behauptungen in einem zu erwartenden zweiten Fasciculus vorbringen wird.

Nr. 35. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Die Lehrer des Staatsrechts in Italien auf den Universitäten halten sich weniger bei der Beleuchtung von Theorien auf, sondern fesseln ihre Zuhörer durch Anführungen von geschichtlichen Thatsachen, am wenigsten aber halten sie sich damit auf, die betreffende Literatur oder Beweisstellen zu diktiren, wodurch der Vortrag unterbrochen, und nicht die klare Anschauung erreicht wird, wie durch geschichtliche Beispiele. In diesem Sinne ist folgendes Werk über Staatsverfassung geschrieben:

I Governanti ed i governati di Domenico Ceruti, Pavese. Milano 1859. Tip. di classici Italiani.

Der Verfasser fängt damit an, den Menschen und seine Rechte dem Despotismus entgegenzustellen, und indem er die durch den letzteren erzeugten Uebel bezeichnet, erzählt er das Leben des Grafen Sitilo, welcher wegen politischer Meinungen in der Verbannung sterben musste. Dagegen zeigt er den Unterschied zwischen dem Despoten und einem guten Fürsten, in dem Leben Heinrich IV. und Amedeus VIII. von Savoien, besonders aber von Ludwig VIII., dem Heiligen, namentlich während seines letzten Kreuzzuges. Indem der Verfasser zeigt, wie die Erziehung die Herrscher verdirbt, führt er die Gräuel der Bartholomäus-Nacht vor und zeigt den Unterschied jener Zeit mit der Gegenwart. Mit besonderer Vorliebe führt der Verfasser Beispiele aus der Geschichte seiner Vaterstadt Pavia an, und bemerkt bei Gelegenheit des Besuches Petrarcas in Pavia, mit wie hohen Personen er in inniger Freundschaft lebte, mit Robert, König von Neapel, mit mehreren Dogen von Venedig, mit den Herzogen von Este und Gonzaga, mit den Fürsten Malatesta, della Scala, Carrara u. a. m., sowie mit den Päpsten Johann XXII., Benedict XI., Clemens VI., Innocenz VI. und Urban V., selbst mit Cola di Rienzi.

Da die Gelehrten in Italien stets eine sehr geachtete Stellung in der Gesellschaft haben, erreichen sie sehr oft eine politische Bedeutung, die ihnen in andern Ländern nicht zu Theil wird. Ein solcher Mann ist Gioberti, dessen Leben in folgendem Werke enthalten ist:

Ricordi biografici di Vincenzo Gioberti, di G. Massari. Vol. I. Torino 1860. Presso Botta. 8vo. p. 383.

Der Verfasser hat früher die nachgelassenen Werke Gioberti's herausgegeben, er hat dabei sich genaue Kunde von seinem Leben verschafft, von welchem er hier den Zeitraum von 1801 bis 1838 mittheilt. Kurz vor dem Tode Alfieri's, des eben so reichen als geist reichen Markgrafen, ward Gioberti 1801 zu Turin von armen Eltern geboren,

auch blieb er arm bis zu seinem Tode, obwohl er es bis zum Minister gebracht hatte. Er widmete sich dem geistlichen Stande, und theilt der Verfasser hier sein Tagebuch vom Jahr 1821 mit, worin Gioberti bemerkt, welche Bücher er gelesen und welche Bücher er zu schreiben beabsichtigte. Im Jahr 1825 wurde er als Doctor der Theologie zum Professor an der Universität zu Turin ernannt, wobei er eine Abhandlung de deo et naturali religione drucken liess, worin er die Meinungen der Philosophen von Xenophon bis Schelling beleuchtet. Auf einer Reise nach Florenz und Mailand macht er die Bekanntschaft des Grafen Manzoni, der damals schon einen bedeutenden Ruf hatte. Die Rückschritte, welche der wieder zurückgehrte König von Sardinien in der Verwaltung machte, hatten alle gebildeten Leute dieses Landes erbittert, daher der Markgraf Corailio von St. Margaro sich mit dem Thronfolger an die Spitze der Bewegung im Jahr 1821 stellte; sie wurde aber durch die Politik Metternichs bald unterdrückt, und dies durch die heilige Allianz auf dem Congresse von Laibach befestigt. Damals war Gioberti noch zu jung; allein als sich diese Bewegung nach der Juli-Revolution 1830 wiederholte, da erhob auch Gioberti sich und schrieb sein berühmtes Werk: „Primato e Rinnovamento". Bei seinem exemplarischen Wandel und als Hof-Capellan des Königs Carlo Alberto schützte ihn der damalige Bischof Chioveretti vor Verfolgung; allein nach dessen Tode wurde er gefänglich eingezogen, und nachdem er vom Mai an seiner Freiheit beraubt worden war, wurde am 24. September 1833 seine Landesverweisung verfügt. Er ging nach Paris, wo er mit dem Grafen Mamiani, einem aus dem Kirchenstaate vertriebenen Philosophen, zusammentraf, der jetzt vom Professor zum Minister in Turin ernannt worden ist. Gioberti's Briefwechsel aus jener Zeit ist besonders merkwürdig, auch wurde er Mitglied der hauptsächlich von Mazzini gestifteten geheimen Gesellschaft la giovina Italia. So führt der Biograph das Leben Gioberti's in diesem Bande bis zu dessen Aufenthalt in Brüssel fort. Die folgenden Bände werden Gioberti als den konstitutionellen Minister von Carlo Alberto erscheinen lassen. Als solchen hat ihn der treffliche Bildhauer Albertoni auf dem Platze vor dem Palaste Carignan, wo die Abgeordneten des Königreichs in Turin sich versammeln, in Marmor aufgestellt. Seine Freunde brachten schnell die erforderliche Summe unter sich auf.

Rivista periodica dei lavori della Academia di Scienza lettere ed arti in Padova, da Giuseppi Orsolato. Vol. VI. Padova 1858. Presso Sicca. 8vo.

Diese Verhandlungen der Academie zu Padua scheinen seit ein paar Jahren zu stocken; in dem vorliegenden letzten Hefte findet sich unter andern das Leben von Peter Arduino von di Visiani, Aufsätze über Geologie von Ronconi, über Perspective von Terrazza und andere von Minich, Mottioli, Benvenisti u. s. w.

Monografia delle principali trombe terrestri osservate in Lombardia dopo 1845, del Dottor L. Magrini. Milano 1858. Presso Brosca.

Diese Beschreibung der in der Lombardei seit einigen Jahren stattgefundenen Wirbelwinde ist mit einer übersichtlichen Karte versehen.

Sulla polarità elettrostatica, del Professore Paulo Volpicelli. Roma 1859. Tip. delle belle arti. 4to.

Diese Abhandlung über Polarität der Electricität ist bereits die vierte dieses Gelehrten über denselben Gegenstand.

Dell' antica storia e jurisprudenza forestale in Italia, di A. de Beranger. Treviso 1859. Presso Longo.

Dies gelehrte Werk, die Geschichte der Wälder in Italien und der Forstgesetzgebung behandelnd, trägt die Worte Virgils an der Stirne: nobis placeant ante omnia Sylva! In dem ersten Theile, die Forst-Archeologie umfassend, finden sich sorgfältig zusammengestellte Nachrichten aus Plato, Diodor, Polybius, aus Homer, Theophrast, Aelion, Plinius und andern, selbst aus den Niebelungen, so dass der Philologe vor diesem gelehrten Forstmanne alle Hochachtung haben wird; wahrscheinlich wird dies bei dem Juristen ebenfalls der Fall sein, wenn die Fortsetzung erscheinen wird.

Eine für die Telegraphie nützliche Schrift ist folgende:

Sulla possibilità di contrarie correnti elettriche simultanee in un medesimo filo conduttore, di G. Belli. Pavia 1859. Presso Vizzoni.

Der Verfasser ist der Professor der Physik an der Universität zu Pavia, welche jetzt einen bedeutenden Zuwachs durch einige Neapolitanische Gelehrte erhalten hat, welche ausgewiesen worden waren, da sie es mit der Constitution hielten.

Della Monarchia parlamentare e dei diritti e doveri del cittadino. Del Dottore Pietro Castiglioni. Vol. I. Milano 1859. Presso Guielmini. 8vo. p. 420.

Dies ist ein populäres Handbuch über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger in dem Königreiche Sardinien in Gemässheit der dort bestehenden Constitution.

Studj di diritto publico e di economia politica del Dottor Angelo Villa-Pernice. Milano 1860. Presso Trisiani.

Die verschiedenen Aufsätze in diesem Werke betreffen zuvörderst das Völkerrecht und sucht der Verfasser vorzüglich die Rechte festzustellen, welche durch Staatsverträge bestimmt werden. Ein Aufsatz über Staatswirthschaft beleuchtet die gegenwärtige gesteigerte Goldausbeute und deren Wirkung.

Degli Etruschi, dell industria e delle belle arti presso, medesimi i discorso del Conte Giancarlo Conestabile. Perugia 1859. Presso Vagnini.

Der gelehrte Forscher der Hetrurischen Alterthümer ist Professor der Archeologie an der Universität zu Perugia in dem alten Hetrurien; er hat daher um so mehr den Beruf, sich mit der Geschichte, Industrie und Kunst seiner Vorfahren zu beschäftigen. Ein gründlicher Forscher über die Sprache dieses alten Volkes, der gelehrte Professor Stickel aus Jena, war eben jetzt auf einer wissenschaftlichen Reise nach Perugia begriffen; die Verbindung dieser beiden Männer wird gewiss für die Kunde über jenes merkwürdige Volk sehr erspriesslich sein.

Cose antiche di Bergamo, pubblicate in appendice al codice diplomatico dal Cav. Mario Lopo Bergamo. 1859. Tip. Pagrocelli.

Dieser Anhang zu dem Codex diplomaticus von Bergamo ist mit Anmerkungen und einer Vorrede von dem Canonicar Finazzi versehen.

Dell' arte storica di Agostino Macardi. Trattati cinque. Firenge 1859. Press Lemonnier.

Diese fünf Abhandlungen über das Studium der Geschichte ist von dem gelehrten Adolfo Bortoli herausgegeben worden.

Zu den Werken, welche die gegenwärtige nationale Bewegung in Italien hervorgerufen haben, gehört folgendes:

Considerazioni sull' Italia Centrale, del Cav. Boncompagni Torino. 1859. Tip. Botta.

welches um so mehr Beachtung verdient, da es von dem ausserordentlichen Regierungs-Commissar herrührt, welchen König Victor Emanuel während des letzten Krieges für Toscana ernannt hatte, nachdem der Grossherzog sich nach Oesterreich zurückgezogen hatte. Er hat in diesem Werke der in dem darauf folgenden Jahre abgegebenen Abstimmung vorgearbeitet, indem er die Volksstimme zuvörderst im Allgemeinen beleuchtet, und beurtheilt, inwiefern Volksversammlungen den wahren Willen der Bevölkerung ausdrücken können. Sodann beleuchtet er die Frage, ob die Revolutionen in Mittel-Italien dem Rechte der Fürsten zuwider sind.

La famiglia e la scuola, giornale dal Cav. Abate Rafaele Lambrarchini. Firenze 1860.

Der Herausgeber dieser neuen Zeitschrift ist Generalinspector der Toscanischen Schulen; er gab früher schon eine ähnliche Zeitschrift heraus, die aber unter den früheren Verhältnissen einging; jetzt wird dieser aufgeklärte Geistliche freudig begrüsst, indem er wieder hervortritt.

Del diritto internazionale, del professore Ludovico Casanova. Genova 1858. Presso Lavagnino.

Der Verfasser war der erste, welcher nach Einführung der Constitution im Königreiche Sardinien an der Universität zu Genua Vorlesungen über das Völkerrecht hielt; diese hat der Advokat Gabella gesammelt und herausgegeben.

Del diritto constitutionale, Lezioni del professore Casanova. Genova 1859. Tip. Lavagnino.

Von demselben Professor sind jetzt auch dessen Vorlesungen über constitutionelles Recht erschienen.

Annuario della regia università di Bologna; anno scolastico 1859 = 60. Bologna. Tip. Garberini.

Die alte Universität zu Bologna erscheint jetzt als königlich-sardinische, und dies Jahrbuch derselben ist bereits mit dem Wappen dieses Staates geziert. Prorector derselben ist der Professor der Mathematik, Dr. Polagi; zum Senat oder, wie es hier heisst, Verwaltungsrath gehören für die phiosophisch-philologische Facultät: Prof. Rocchi, für die juridische: Prof. Ceneri, für die

mathematische: Ritter Bianconi, und für die medicinische: Prof. Versari. Decan oder Präsident der philosophisch-philologischen Facultät ist der Prof. Veggetti; Bibliothecar der Universität: dazu gehört unter andern Prof. Frati, Vorstand der Stadtbibliothek in dem prachtvollen Archigymnasio, Graf Gazzadini, der gelehrte Antiquar, welcher die auf seinem Gute entdeckten hetrurischen Gräber beschrieben hat; ferner Montanari, Minister des Innern bei der provisorischen Regierung mit dem Markgrafen Pepoli; ferner der gelehrte Ritter Gennarelli aus Rom, Professor der Diplomatik und Poleographie. Decan der juristischen Fakultät ist Ritter Bajetti, und gehört dazu unter andern der Generalsecretär des Unterrichtsministeriums, Prof. Ceneri, und die Abgeordneten zur Nationalversammlung, Martinelli und Maniscotti. Decan der mathematischen Fakultät ist Prof. Contri. Decan der medicinischen Fakultät ist der gelehrte Botaniker Bertoloni. Die Sternwarte steht unter dem Prof. Respighi, das antike Museum unter dem Prof. Rocchi, das Clinicum unter dem Dr. Comelli, der botanische Garten unter dem Prof. Bertoloni, das chemische Laboratorium unter dem Prof. Santagota, das physical. Cabinet unter dem Prof. della Cosa, das naturhistorische Museum unter dem Ritter Bianconi. Der Cursus der Philologie dauert wie in der Regel bei den andern Fakultäten vier Jahre; im zweiten wird die Prüfung als Baccalaureus gemacht, im dritten als Licentiat und im vierten das Doctor-Examen, welches hier jeder gebildete Mann zu machen strebt, wenn er auch kein Amt verlangt. Nur die Vorbereitung zum Notariat erfordert nicht den Doctorgrad, sondern nach dem dritten Jahre erfolgt die Zulassung zur Praxis. In der mathematischen Fakultät wird ausser dem Doctorgrade noch ein fünftes Jahr erfordert, um zur Praxis zugelassen zu werden, da die Civilingenieure hier bei den vielen Wasserleitungen, Verpachtungen und andern Prozessen als Sachverständige, oder als Verwalter grosser Landgüter benutzt werden, daher auch theoretische und praktische Agronomie und Staatswirthschaft in den Kreis ihres Studiums gehören. Der Cursus der Aerzte dauert 6 Jahre, der Apotheker 4 Jahre, welche es nur bis zum Lizenziaten zu bringen haben, sowie auch die Thierärtzte.

Giurisprudenza ipotecaria dei veri stati d' Italia, per Lodovico Borsari. Ferrara 1859. 8vo. In einzelnen Heften.

Dies gründliche Werk des Prof. Borsari an der Universität zu Ferrara giebt hier die Gesetzgebung über das Hypothekenwesen in Italien systematisch und kritisch zusammengestellt. Alle diese Gesetzgebungen leiden aber an der Mangelhaftigkeit des Nachweises der Identität und des Besitztitels, da sie nach dem römischen und dem französischen Rechte zur Uebertragung des Eigenthums den blossen Vertrag für genügend halten, wogegen für einen Dritten die öffentliche Uebertragung nothwendig ist, wie dies der französische Advocat Franç. Bergson nachgewiesen hat, und der Prof. Sciascia in seiner Schrift: Cenno critico di un progetto di reforma del sistema ipotecario Franceso proposto dal Cav. Neigebaur, da Sciascia, Palermo 1846 und Torino 1852, mit einer Vorrede von dem berühmten Rechtsgelehrten Mancini zu Turin.

L'Italia e le potenze Europee di Carfora à Firenze. 1860. Presso Mariani.

Der Verfasser zeigt, dass jede Nation Vortheil davon hat, wenn jede andere sich frei entwickeln kann. Die deutsche Nationalität kann einst in der

italienischen einen treuen Verbündeten finden, wenn einst die Panslavisten über ihre Hauptfeinde, die Deutschen, wie sie unverhohlen sagen, herfallen werden.

Storia segreta dalle familie reali di Napoli, Misteri dei Borboni di Francia, di Spania, Napoli ect. per G. la Cecilia. Genova 1859.

Dies mit 50 Kupferstichen gezierte Werk hat einen Neapolitaner zum Verfasser, der jetzt in Turin lebt, nachdem er aus seinem Vaterlande vertrieben war. Da er seitdem dem französischen republikanischen Utopien anzuhängen scheint, ist er in der vorliegenden Darstellung etwas zu heftig gewesen.

Pelegrinaggio storico descrittivo di Terra santa, del Alessandro Bossi. Genua 1858. II. Vol.

Diese Reisebeschreibung eines nach Jerusalem pilgernden Minoriten-Mönches ist eine recht anziehende Erzählung.

Scene dell insurrezione Indiana descritte dal Avvocato Aristide Colami. Milano 1859. (8vo. p. 950.) Presso Civelli.

Diese weitläufige Beschreibung des Aufstandes in Ostindien gegen die englische Verwaltung ist von demselben Verfasser, welcher Gemälde aus dem Krimm-Kriege veröffentlicht hat. Die vorliegende Arbeit ist mehr Unterhaltungsschrift, als Geschichte. Man vermisst hier das Verhältniss der muhamedanischen Bevölkerung zu der hindostanischen, und wie sich diese beiden vor der englischen Herrschaft widerstrebenden Elemente gegen die Engländer vereinigen konnten.

Manuale di medicina legale di C. L. Casper, professore a Berlino, tradotta in Italiano con una prefazione e note de Prof. Cavaliere De Maria. Torino 1859. 8vo.

Diese Uebersetzung des Lehrbuchs der Medicina forensis von unserm gelehrten Geheimerathe Casper zeigt, welche Achtung die Italiener vor der deutschen Gelehrsamkeit haben; auch werden in Italien weit mehr Uebersetzungen aus dem Deutschen an's Licht gefördert, als in dem wenigstens doppelt so grossen Frankreich. Der Uebersetzer war sonst Professor der Medicina forensis an der Universität zu Turin, wo eine deutsche Buchhandlung von dem Verkaufe deutscher, meist wissenschaftlicher Bücher bestehen kann. De Maria hatte als academischer Lehrer einen solchen Ruf, dass er jetzt zum Generalinspector aller Universitäten des sardinischen Staates ernannt worden, seit sein College, der gelehrte Graf Mamiani delle Rovere, von der Familie der Herren von Urbino abstammend, Minister des öffentlichen Unterrichts geworden ist. Der sardinische Staat hat nunmehr ausser den bisherigen Universitäten Turin, Genua, Cagliari und Sassari neu erhalten die: zu Piacenza, Parma, Pavia, Modena, Ferrara und Bologna.

Raggionamento per la Signora Teresa Iberti appellante contra Luigi Oberti, e il notajo G. Pira. Torino 1858. Tip. Parovia. 4to.

Dies ist eine der Rechtsausführungen von dem Appellhofe zu Turin, wie sie gewöhnlich bei bedeutenden Processen in Italien gedruckt und an die

Richter und die Betheiligten vertheilt zu werden pflegen. Im vorliegenden Falle war ein von dem Erblasser selbst geschriebenes Testament wegen ermangelnder Form angefochten worden. Ein junger Advocat, Herr Cäsar Oliva, führt unter Berufung auf L. 15. C. de testam. indignum est propter manem observationem irritas fieri Tabulas et judicia mortuorum, die Gültigkeit dieses Testaments aus. Eine solche Rechtsausführung muss in dem sardinischen Staate stets noch von einem zweiten Rechtsanwalt unterzeichnet werden, zum Beweise, dass er damit übereinstimmt. In dem vorliegenden Falle hat dies der Ritter Mancini gethan, der, ebenfalls aus Neapel gebürtig, der deutschen juristischen Welt wohl bekannt ist.

Esposizione elementare dello statuto del regno constituzionale di S. M. il re Vittorio Emanuele II. e delle leggi analogiche, dell' avvocato Re-Vincenzo. Torino 1860. Presso Tava.

Bei der Vergrösserung des sardinischen Staates durch Länder, wo bisher alles constitutionelle Leben unbekannt war, war es ein glücklicher Einfall, dass der Verfasser für den grossen Haufen eine Belehrung darüber in allgemein-fasslicher Darstellung bekannt machte, worin eigentlich das Wesen einer Constitution besteht, und dass sie nichts enthält, was gegen die Religion ist, sondern die Beförderung der Sittlichkeit und des Gemeinwohls zum Zwecke hat.

Considerazioni Critiche sul Salasso rispetto a certi ordini di malattie, del professore Salvatore Tomasi. Torino 1859. Presso Biancardi.

Man macht den italienischen Aerzten den Vorwurf, dass sie in hohem Grade blutdürstig sind, indem sie sofort einen Aderlass verordnen. Die vor ein paar Jahren verstorbene junge und schöne Königin von Sardinien starb nach einer kurzen Krankheit, in der ihr 14 mal Blut gelassen worden war. Hier erscheint eine wissenschaftliche Arbeit über dies Heilverfahren in gewissen Krankheiten, in Briefen an den Doctor Borelli, Vorstand des grossen Hospitals zu Turin. Der Verfasser ist der ausgezeichnete Arzt Tommasi, ein Neapolitaner, welcher sein Vaterland seit dem Jahre 1848 verlassen hat. Wie bekannt der Verfasser mit der deutschen Literatur ist, kann man aus der häufigen Anführung von unsern Nasse, Schmidt, Lehmann, Bährensprung u. a. m. entnehmen.

Dell' opera della medicina nel perfezionamento morale dell' Uomo, dal Dottore Gioachino Fioritto. Torino 1859. Stamperia reale. 8vo. p. 169.

Diese Rede, bei Eröffnung des jetzigen Studienjahres bei der Universität zu Turin durch den Professor der Pathologie und Präsidenten der medicinischen Academie daselbst, zeigt den Einfluss der Medicin auf die sittliche Vervollkommnung des Menschen mit Hinweisung auf die grossen Geister des Alterthums, von Plato bis Seneca, von Thomas von Aquino bis Frank, Gall, Kant, Sprengel u. a. m.; besonders kommen in den 110 Anmerkungen viele deutsche Gelehrte vor, sowie auch das Motto einer Göttinger Dissertation von 1784, de magistrato, medico felicissimo, entnommen ist.

Schiller und Göthe werden immer mehr heimisch in Italien; dies fühlt der Verfasser des folgenden Trauerspiels in 3 Acten:

Werner, drama in versi, di Angelo de Gobernatis. Torino 1860. Presso Pomba.

indem er in der Vorrede sagt, dass man ihm zum Vorwurfe machen werde, sich zu sehr nach der deutschen Schule gerichtet zu haben; allein er glaube, es sei nothwendig, sich von den Fesseln der klassischen Schule frei zu machen. Auch hat er sein Stück nach Deutschland verlegt, nach Mekingen, Ingelheim und dem Schwarzwalde. Werner, Graf von Kiburg, ist es, welcher voll menschlichen Gefühls, sich über die damaligen Gräuel des Lehenwesens erhebt, dem er, seine Schwester Clara und sein Page, ein verkleidetes Mädchen, unterliegen. Kaiser Conrad, der Salier, tritt hier auf mit seinem Stiefsohne Ernst von Schwaben, einem Freunde der Freunde der Freiheit; der Kanzler Graf Liutpold, andere Ritter, Minnesänger, Einsiedler, Bettelmönche, Räuber und selbst die Fee des Schwarzwaldes. Solche Ausgeburte des Aberglaubens hat das italienische Drama gewöhnlich nicht, wenn sie auch mitunter in der deutschen Romantik sehr zart ausgestattet erscheinen.

Ein für die gegenwärtigen Verhältnisse sehr wichtiges Buch ist folgendes:

Il Secreto dei fatti polesi, di Nicolo Tommaseo. Firenze 1860. Tip. Barbera.

Der Verfasser, aus Dalmatien gebürtig, ist einer der bedeutendsten Vorkämpfer der italienischen Unabhängigkeitsbestrebungen. Hier sagt er, Italien müsse nicht glauben, dass schon Alles geschehen sei; nach seiner Meinung könne die italienische Angelegenheit nicht durch Congresse, sondern lediglich durch die Waffen entschieden werden. Er ist dankbar für das, was Napoleon III. für Italien gethan hat; aber mit Recht habe jener gesagt: Ich habe gethan, was an mir war! Der Verfasser erinnert daher daran, dass Italien auch das Seine thun müsse, und ermahnt, dass das ganze Land bewaffnet sei, da noch Kämpfe bevorstehen dürften. Es geht Geld genug ein, um eine Million Gewehre anzuschaffen, und man hat eine Gesellschaft der bewaffneten Nation gestiftet. Allein der Verfasser vermisst die erforderliche Zahl der Streiter. Allerdings haben die Soldaten von Fach Schuld daran gehabt. Diese wollen stets geschulte Garnisonssoldaten sein und lieben die Freiwilligen nicht, wie dies das Lützow'sche Freicorps in Preussen erfahren hat. Man hat daher auch hier den Fehler begangen, ebenfalls nur auf bestimmte Zeit verpflichtete Soldaten zu wollen, statt dass man so viel Freiwillige als möglich hätte annehmen und sie sofort wieder entlassen müssen, sobald sie felddienstfähig befunden wurden. Als die preussische Armee durch den Frieden von Tilsit auf 40,000 Mann herabgesetzt worden war, deren Anzahl nicht überschritten werden durfte, entliess man Alle, die den Dienst gelernt hatten, um stets neue Soldaten einzuüben, und so war ein starkes schlagfertiges Heer für den Ausbruch des Krieges im Jahre 1813 bereit. So müssten auch jetzt die Compagnien von 100 Mann auf 250 gebracht werden, wenn auch nur der Stamm von 100 Mann stets bei der Fahne bliebe. Es ist wahr, das mittlere Italien hat jetzt nur 30,000 Mann, während das kleine Holstein eine weit stärkere Macht unterhielt, als es sich von den Fremden, den Dänen, befreien wollte.

Vademecum canti di G. Prati. Pinerolo 1860. Tip. Chiantore.

Prati, jetzt als der bedeutendste Dichter Italiens bekannt, giebt hier seine politischen Klagelieder über die Geschichte Italiens und die Wünsche für die Unabhängigkeit.

Operette varie del Cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1860. Tip. Botta. 8vo. p. 455.

Diese Sammlung vermischter Schriften des vormaligen Ministers Cibrario zu Turin ist ein neuer Beweis von der Gründlichkeit seiner geschichtlichen Forschungen, worin er schon so viel geleistet hat. Hier finden wir zuvörderst eine aus den Archiven geschöpfte Abhandlung über die Finanzverwaltung des savoischen Hauses im Mittelalter, worin zugleich sehr wichtige Aufschlüsse über die damaligen Standesverhältnisse gegeben werden. Ein anderer Aufsatz giebt Nachricht über die Entstehung der Zunamen, von denen 14 verschiedene Veranlassungen angeführt werden, mit den alt-römischen Namen anfangend, welche bis auf die Gegenwart beibehalten worden. Besonders wichtig ist die Untersuchung über die Grafen von Asti vom 9. bis zum 11. Jahrhundert. Der Verfasser hat nachgewiesen, dass der mit diesem Titel versehene Verwaltungsbeamte dieses Bezirks zur Zeit Carls des Grossen den Namen Iricus führte, welcher später zum Herzoge v. Friaul befördert wurde; er war aus der Gegend von Strassburg gebürtig; der Grabstein seines hier verstorbenen Kindes ist noch vorhanden. Um das Jahr 876 ward ein gewisser Supponus von Spoleto nach Asti und Turin versetzt; ihm folgte ein Oldoricus im Jahre 881. Um das Jahr 940 erscheint ein Graf Autbert; später ein Vice-Comes Bernhardt; unter Otto dem Grossen war ein Ubertus, Graf von Asti. Nach diesen findet sich keine weitere Nachricht, so dass der gelehrte Verfasser glaubt, dass die Grafen von Turin, gewöhnlich die von Susa genannt, hier zugleich regierten, bis Heinrich IV., unter dem Deutschland in die tiefste Erniedrigung verfiel, dem Bischofe von Asti, Oddo, die Verwaltung der Grafschaft ausdrücklich übertrug, comitatum sicut illum habuit Adelais comitessa. Diese Urkunde wird zwar bezweifelt; allein gewiss ist es, dass Adelaide die Erbtochter des letzten Grafen war, welche den Grafen von Savoien heirathete, worauf die Stadt Asti ihre Selbstverwaltung anfing, deren Consuln schon im Jahre 1098 einen Vertrag mit dem Grafen Humbert II. von Savoien abschlossen, dem Enkelsohne jener Adelaide. Wie wichtig solche Forschungen für die Geschichte des Mittelalters sind, kann man auch aus einer andern Abhandlung über den Sklavenhandel der Genuesen entnehmen. Gewöhnlich wird behauptet, dass durch das Christenthum die heidnische Sklaverei abgeschafft worden, an dessen Stelle die Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit, Gutsherrlichkeit und andere dergleichen Ausgeburten des barbarischen Lehenwesens getreten. Das Christenthum hat aber keineswegs die heidnische Sklaverei abgeschafft, noch treiben sehr christliche Völker den einträglichsten Sklavenhandel. Der gelehrte Cibrario weist hier nach, dass die Genuesen im 11. Jahrhundert die gefangenen Sarazenen als Sklaven verkauften, in ihren Colonien am schwarzen Meere den ausgebreitetsten Sklavenhandel trieben und im Jahre 1371 ein Genueser förmlich den Namen eines Sklavenhändlers führte. Der Verfasser führt mehrere Notariatsverträge über Verkäufe seit dem Jahre 1391 an. Eine solche Sklavin kostete bis 1300 Franken. Auf der Insel

Sardinien war die Sklaverei so gewöhnlich, dass auf einem Concil zu Iglesias bestimmt wurde, dass die Kinder eines Geistlichen von seiner eigenen Sklavin nicht ihm, sondern der Kirche und zur Hälfte dem Bischofe gehörten, die sich also in das Kaufgeld theilten, welches mithin dem Vater zur Strafe entging. (S. die Insel Sardinien von Neigebaur. II. Aufl. Leipzig 1856. Dyck'sche Buchhandlung.)

Documenti inediti della chiesa Pavese, publicati dal Canonico G. Bosisio. Pavia 1859. Presso Tasi. 8a. p. 270.

Diese Sammlung von einer grossen Auswahl von Urkunden, die sich in dem Archiv des Metropolitan-Capitels zu Pavia befinden, ist nur in 50 Exemplaren abgedruckt worden, was zu bedauern ist, da sie für die Geschichte von 1135 bis 1580 viel Wichtiges enthalten, welchen Zeitraum diese Sammlung umfasst, obwohl die meisten nur geistliche Stiftungen enthalten. So schenkt ein Petrus filius item Petri, welcher sich nach seiner Abstammung unter Römischem Rechte lebend erklärt, in der ersten dieser Urkunden dem Kapitel zu Pavia sein ganzes Vermögen, wobei auch einer Goldwäscherei in Tessin Erwähnung geschieht. In einer Urkunde von 1242 entscheidet der Consul Uchrius zu Pavia, dass 6 Grundbesitzer in der Nachbarschaft den Archidiaconen und dem Domkapitel von Pavia im August Herberge und Stallung, auch Mittag- und Abendessen zu geben haben; wenn diese Herren nicht eine Geldabfindung von 8 Solidi vorziehen sollten.

Von demselben Verfasser erschienen:

Notizie storiche del tempio cattedrale di Pavia dalla sua origine. Pavia 1858 Tip. Fusi.

Da Pavia lange die Residenz der Langobardischen Könige war, sind diese geschichtlichen Nachrichten über den Ursprung dieser Kirche von geschichtlicher Wichtigkeit. Noch bedeutender aber ist sein grosses Werk: Concilia Papiensia. MDCCCLII.

Li fiori, versi di Carlo Pepoli. Bologna 1860. Tip. S. Tommaso d'Aquino.

Dies ist ein Bruchstück eines didaktischen Gedichtes über die Blumenzucht, welches ein Mitglied des höchsten Adels zu Bologna zum Verfasser hat, den Grafen Pepoli, welcher von den Regenten abstammt, die nach dem Untergange der Hohenstaufen diese Stadt und die Umgegend beherrschten. Ob das Ganze erscheinen wird, dürfte sehr zweifelhaft sein, da die Handschrift dem Dichter in Paris gestohlen worden, wo der Druck erfolgen sollte; da die päpstliche Regierung darin manche zu freisinnige Anspielungen gewahrte. Derselben Familie gehört auch als Haupt derselben an und der freisinnigen Parthei zu Bologna der Markgraf Jochim Napoleon Pepoli; auch dieser ist als Schriftsteller aufgetreten. Wir erwähnen daher seine theatralischen Arbeiten, obwohl sie nicht ganz neu sind.

Opere teatrali, del marchese G. N. Pepoli. Vol. I. e II. Bologna 1855. Tip. Sassi.

Von diesen Schauspielen sind geschichtlichen Inhalts: Elisabetta Sirani und Ines di Castro, die andern mehr gemüthlich, als: die Busse, Armuth und Stolz,

mütterliche Entsagung, ein Kartenspiel, Hinterlist und Reue, Uebermuth und Verzicht. Alle diese Schauspiele sind mit vielem Beifall aufgeführt worden.

Ein Buch eigener Art ist folgende umfangreiche Abhandlung über — das Vergnügen.

Fisiologia del piacere, del dottore Paolo Mantegazza. Milano 1859. Tip. Bernardoni. 8o. pag. 571.

Der erste Theil enthält die Analyse des Vergnügens, zuerst mit den 5 Sinnen anfangend; einen besonderen Abschnitt macht das Vergnügen des Betrunkenseins aus, ein anderer enthält das negative Vergnügen das durch die Sinne empfunden wird. Hierauf geht der Verfasser zu dem Vergnügen des sittlichen Gefühls über, mit der Eigenliebe anfangend; er behandelt dabei das physiologische Vergnügen über den Besitz und dessen pathologische Wirkungen, die Philosophie der Belehrung u. s. w. Den dritten Abschnitt bildet die Physiologie des geistigen Genusses, in der Aufmerksamkeit, dem Denken, Sprechen, Wollen u. s. w. Der zweite synthetische Theil gibt eine Naturgeschichte des Vergnügens, dessen Sinonomie, dessen Gränzen, der Philosophie der Feste, die moralische Topographie des Vergnügens, dessen physische Geographie und Ethnographie, und schliesst mit der Kunst zu gefallen, und der Philosophie des Genusses überhaupt.

Einer der beliebtesten italienischen Dichter der Gegenwart ist nicht mehr; Giusti war der Dichter des Fortschrittes. Seine hinterlassenen Werke hat der Buchhändler Le Monnier zu Florenz für 3360 Franken zur Herausgabe an sich gebracht. Der erste Band derselben enthält die Briefe Giustis.

Epistolario di Giuseppe Giusti, ordinato da Giovanni Frassi. Firenze 1859. Presso Le Monnier. 8o. p. 480.

Den vierten Theil dieses Bandes umfasst das Leben des Dichters von dem Herausgeber. Giusti ward 1809 zu Monsummano bei Pistoja geboren, wo sein Vater als Verwaltuugsbeamter lebte, ein Sohn des Ministers und Freundes des Grossh. Leopold v. Toscana. Der Vater seiner Mutter, Celestin Chiti, ein Freund des Geschichtschreibers Sismondi, nahm an den Freiheitsbewegungen Italiens im Jahr 1799 Theil; der junge Giusti wuchs in der Zeit der Wiederherstellung des Alten, von der heiligen Alliauz gefördert, auf, und kam auf einem schlechten Gymnasium vorbereitet 1826 auf die Universität zu Pisa, wo er die Rechtswissenschaft studirte und zu dichten anfing, aber dabei seine Doktorprüfung rühmlich bestand. In Florenz wandte er sich der Satyre zu, Horaz, Persius und Juvenal waren seine Muster. Dieses schwierige Fach der Literatur erfordert grosse Kenntniss der Zeit, in welcher der Satyriker lebt, und das Leben in der grossen Welt, wenn die Satyre nicht sich mit Erbärmlichkeiten befassen will. Deutschland hat wenig Satyriker aufzuweisen, während die italienische Literatur schon in Dante einen tüchtigen Satyriker hatte; ihm folgten Berni, Lasca, Cappetta, Malza, dieser schrieb ein Loblied auf den Kirchenbann, Bronzino verherrlichte die Erfindung der Galeerenstrafe; der Prälat della Cosa schrieb ein Loblied auf den Kuss. — Das hauptsächlichste Vorbild für Giusti aber war Salvator-Rosa, welcher sich nach Ariost gebildet hatte; Gaspari Gozzi und Casti widmeten ebenfalls ihre Satyre nicht den ge-

wöhnlichen Erbärmlichkeiten des Lebens, noch weniger der Markgraf Alfieri, dessen Misogallo wohl das stärkste ist, was gegen das Franzosenthum gesagt worden. Auf einer Reise nach Rom und Neapel hatte Giusti Gelegenheit, noch mehr Stoff für seine Satyren zu sammeln, und so gab er im Jahr 1845 seine erste Sammlung von Gedichten heraus. Befreundet mit dem Markgrafen d'Azeglio, dem Baron Poerio theilte er die politischen Ansichten des Grafen Balbo. Es war im Januar 1848 als der Einsender in dem gastlichen Hause des Monsignore Mazzarelli von diesem aufgeklärten Prälaten, den der Papst bald darauf zum Minister ernannte, die Satyre Giustis gegen die Geistlichkeit seiner Gesellschaft vorlesen hörte. Giusti starb zu früh, am 17. September 1850. Seine Briefe an Vannucci, Gino-Cappovi, Ridolfi und andere bedeutende Männer Italiens zeigen den Werth dieses Mannes. Mehrere Briefe sind auch an Massimo d'Azeglio gerichtet, welcher mit Salvator-Rosa zu vergleichen, der zugleich Staatsmann, Landschaftsmaler, Schriftsteller und dabei wie Salvator-Rosa Kriegsheld, jetzt Civil-Gouverneur von Mailand ist, wo er früher die Tochter des Grafen Manzoni, des berühmten Verfassers der Verlobten, heirathete.

Der fleissige Dramaturg Ferrari in Mailand hat wieder ein Lustspiel herausgegeben, welches bereits in Mailand und Rom mit vielem Beifalle gegeben worden ist.

Prosa comedia in cinque atti di Paolo Ferrari. Milano 1860. Presso Sanito 8o. p. 192.

Man würde diesen Titel deutsch etwa so wiedergeben: Die Prosa des Lebens, ein bürgerliches Schauspiel. Der Verfasser sagt in dem Vorworte dass ihn das wilde regellose Treiben der Gegenwart veranlasst habe, der Jugend den Muth zu geben, mit Stolz sich einem pflichtgetreuen Berufe zu widmen, und denselben dem regellosen Leben der Leidenschaftlichkeit aller Art vorzuziehen. Er hat daher zum Gegenstande das Leben einer anständigen Familie gewählt, so dass der erste und fünfte Akt in Triest, die andern drei in Mailand spielen. Einem Publikum, welches an die französischen Ueberschwenglichkeiten der demi monde, der Loretten und dergleichen Geheimnisse der schlechten Gesellschaft in den grossen Städten gewöhnt ist, wird diess zu bürgerlich einfach erscheinen. Allein die Italiener haben noch nicht einen so verdorbenen Geschmack, und der Verfasser hat das häusliche Leben einer pflichtgetreuen Familie so anziehend darzustellen gewusst, dass er grossen Beifall eingeerndtet hat. Man wird bei dem Lesen dieses Buches an den trefflichen Namen von unserem geistreichen Freitag erinnert, welcher in seinem „Soll und Haben" gezeigt hat, dass das bürgerliche Leben sich eben so anziehend darstellen lässt, als die Ueberschwenglichkeiten einer Valentine oder der französischen Ausgeburten, welche man sofort ins Deutsche übersetzt, während man fortwährend von Deutschthum spricht. Von demselben Verfasser erschienen übrigens bereits mehrere Schauspiele, von denen wir nur una poltrona storica erwähnen, welche die Veranlassung enthält, durch welche der Markgraf Alfieri, wegen seiner freisinnigen Ansichten am Hofe zu Turin nicht geliebt, sein erstes Trauerspiel drucken liess; ein anderes Schau-

spiel des Herrn Ferrari hat Goldoni und seine 16 neuen Lustspiele zum Gegenstande; von ihm ist ferner: die Schule der Verliebten, Sanftmuth und Strenge u. s. w., Stücke, welche meist in der Jetztzeit spielen, was allerdings schwerer ist, als eine Cleopatra, oder Polixena, einen Coriolan, oder einen Tamerlan vorzuführen, da dem Beurtheiler der Maasstab der Wahrheit näher liegt, als in entfernten Zeiten oder Ländern.

Poesie di Arnoldo Fusinato. Vol. I. e Vol. II. Lugano 1859.

Diese Sammlung lyrischer Dichtungen hat vielfach politische Anklänge zum Gegenstande, was in der gegenwärtigen Zeit nicht zu verwundern ist; besonders ist der Abschied von Venedig rührend, welche Stadt er seit deren Vertheidigung im Jahre 1849 als Ausgewanderter verlassen musste.

Il fa per tutti, almanaco Piacentino. Anno nono. Piacenza 1858. Tip. Polari. 12mo. 170 S.

Dieser ganz gewöhnliche, aber sehr gut ausgestattete Volkskalender enthält nicht blos unterhaltende Aufsätze, sondern giebt auch sehr schätzbare Nachrichten über die in Piacenza jetzt eröffnete zweite Bibliothek, denn die Stadt besitzt ebenfalls eine öffentliche sehr gut ausgestattete. Hier, obwohl die hiesige Universität nur für die ersten zwei Jahre des Unterrichts bestimmt ist, herrscht ein so wissenschaftlicher Geist, dass die Stiftung dieser zweiten Bibliothek grosse Freude macht. Diese Bibliothek wurde von dem Markgrafen Landi angelegt, welcher den ältesten Familien von Piacenza angehört, die einst, als diese Stadt in die Streitigkeiten der Guelfen und Ghibellinen verwickelt war, zeitweilig hier regierende Herren waren, bis die Päpste sich der Fürstenthümer Parma und Piacenza als weltliche Fürsten bemächtigten, was aber nicht lange dauerte, da der Papst Paul Tornese seinen Sohn zum Fürsten dieser Länder machte, durch dessen letzte Erbtochter diese Fürstenthümer an die spanischen Bourbons kamen. Diese an klassischen Werken und seltenen Ausgaben reiche Bibliothek zählt 40,000 Bände und wurde durch das Testament des vor Kurzem verstorbenen gelehrten Markgrafen Landi zum öffentlichen Gebrauche bestimmt. Seine eben so hochgebildete Tochter hat den Grafen Douglas Scotti geheirathet, der zum Vorsteher der Commission ernannt ist, welche diese Bibliothek einzurichten hat. Damit ist derselbe jetzt beschäftigt, sorgt für würdige Aufstellung, und ist auch für den Gehalt des Bibliothekars und für neue Anschaffungen eine bedeutende Summe ausgesetzt. Besonders ist darauf Rücksicht genommen worden, dass diese Bibliothek des Abends und zu den Stunden, wann die andere geschlossen ist, zugänglich sein soll.

Der unermüdliche Alterthumsforscher in Sardinien, der verdienstvolle Canonicer Ritter Spano hat jetzt den 3. Jahrgang seiner Berichte herausgegeben.

Bulletino archeologico Sardo, ossia raccolta dei Monumenti antichi in ogni genere di tutta l' Isola di Sardegna. Cagliari 1857. Tip. Timoni. 8vo. Jeder Jahrgang in 6 Heften mit vielen Abbildungen.

Die Insel Sardinien verdient die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher, obwohl sie dort auf viele Dichtung neben der Wahrheit stossen, so dass die

Critik mitunter grosse Schwierigkeiten findet, wie es mit dem Gedicht in Leonischen Versen, Hialethur Sardiniae Rex (von J. F. Neigebaur in Breslau bei Leukardt, 1852, nach dem Pergamene d'Arberea von Martini bekannt gemacht) der Fall ist. Hier giebt Ritter Spano unter andern Nachricht von einer alten Stadt Calmedia, von welcher die Sage geht, dass sie bei Bosa Vetus bestanden haben soll, was aber von keinem Schriftsteller bestätigt wird. Jetzt hat sich eine alte Handschrift in spanischer Sprache aufgefunden, welche diese alten Sagen mit vielen Fabeln vermischt erzählt. Diese Stadt soll nach der Sucht, Alles aus dem höchsten Alterthum herzuleiten, von Sardo, dem fabelhaften Sardipeter nach dem Namen seiner Gattin Calmedia, gestiftet worden sein, mit Berufung auf Inschriften aus dem 12. Jahrhundert. Unser gelehrter Spano nimmt an, dass diese alte Stadt bei den wiederholten Landungen der Sarazenen verwüstet worden und dass die Einwohner landeinwärts nach Bosa Vetus gezogen. Dass die Sarazenen übrigens sich hier häuslich niederlassen konnten, ohnerachtet des Lehnwesens und der geistlichen Herrschaft, sieht man aus Leichensteinen mit kufischen Inschriften, z. B. zu Assemini. Von den bekannten sardinischen Idolen wird wieder eine Auswahl in Abbildungen mitgetheilt und erläutert. Ueber den Dienst des Bacchus auf dieser Insel hat der Herausgeber eine umfassende Abhandlung mitgetheilt, sowie derselbe mit dem dortigen Alterthumsforscher Orcurti viele der in grosser Menge, besonders in der Necropolis von Tarsos gefundenen ägyptischen Scarabeen erläutert. Auch von dem sehr geschätzten sardinischen Geschichtschreiber Ritter Martini befinden sich hier sehr wichtige Abhandlungen über die alte Geographie der Insel, so dass diese Zeitschrift in jeder Beziehung sehr wichtig sein dürfte.

Der fleissige Literat Joseph Revere, von dem wir ebenfalls nicht gewiss sind, ob er nicht auch irgend einen Titel hat, auf den man in Deutschland so viel hält, hat die Lesewelt wieder mit einer seiner beliebten Schriften erfreut:

Marine e paesi, di Giuseppe Revere. Genova 1858. Tip. Lavognino. 8vo. 106 S.

Der Inhalt besteht in humoristischen Schilderungen von Genua und der Ost- und Westküste des Meerbusens dieser mächtigen Handelsstadt. Dabei fehlt es natürlich nicht an geschichtlichen Bemerkungen, die allerdings mehr Bedeutung haben, als mitunter die deutschen weichherzigen Beschreibungen eines Thales, wo man den Vöglein zarte Gedanken abgelauscht, oder niederschreibt, was sich der Wald erzählt.

Vie de Maupertuis, par Anglivel de la Baumelle, suivie des lettres inédites de Frédric le Grand. Paris 1856. 490 S. gr. 8.

Die Lebensgeschichte dieses französischen Philosophen ist besonders durch sein Verhältniss zu Friedrich dem Grossen, dem Philosophen von Sanssouci, bemerkenswerth. Der bedeutendste Theil dieses Werkes ist aber der Briefwechsel zwischen diesen beiden Philosophen. Leider sind aber die Briefe des grossen Königs auf eine unverantwortliche Weise verstümmelt, geändert und

mit französischen Zusätzen und Ansichten vermehrt, so dass man Friedrich II. schwer wiedererkennt. Glücklicherweise sind urschriftliche Briefe noch vorhanden, und man sieht, dass von den im Nachlasse von Maupertuis vorgefundenen Briefen vor längerer Zeit Abschriften genommen wurden, welche auf französische Weise bearbeitet worden sind. Diese Abschriftsammlung ist dem Herausgeber zugekommen, so dass er im besten Glauben sie für den urschriftlichen Briefen gleichlautend gehalten und bekannt gemacht hat. Die schätzbare Sammlung der Originale, selbst aber, befindet sich zu Paris im Besitz des Herrn Ritter Feullet des Conches, welche für die vorzüglichste Autographen-Sammlung in Paris gehalten wird. Dieser ausgezeichnete Gelehrte, welcher zugleich Introducteur der Ambassadeurs und einer der ersten Beamten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers Napoleon III. ist, der ihn vor Kurzem mit einer Sendung an den Hof nach Petersburg betraut hatte, fand bei seiner Rückkehr diesen Abdruck und verglich ihn mit den urschriftlichen Handschriften, und bemerkte zugleich die oben angegebenen Verfälschungen. Er hatte die Güte, dem Einsender eine Sammlung von 108 Briefen des grossen Königs an Maupertuis vorzulegen, wo unter andern der Brief vom 14. Juli 1740 wörtlich folgenden Inhalt hat:

Monsieur de Maupertuis! Vous ne saurez me prevenir, ma voix Vous a appellé dès le moment que je suis arrivé de regner, et avant même que Vous m'eussiez ecrit. Je travaille à inoculer les arts sur une tige étrangère et sauvage. Votre secours m'est necessaire; c'est à Vous de savoir, si l'emploi d'étendre et d'enraciner la science dans ce climat ne Vous sera tout aussi glorieux, que celui, d'apprendre au genre humain, de quelle forme était le continant qu'il cultive. Je me flatte que la profession de l'apotre de la verité ne Vous sera pas désagreable et que Vous Vous déciderez en faveur de Berlin. Attendant Vos instructions et le plaisir de jouier de Vos lumières je Vous assure que je suis avec bien de l'estime Votre tres affectioné.

Fréderic.

Königsberg, ce 14. Juilliet 1740.

Wenn man damit denselben in dem vorliegenden Werke S. 256 abgedruckten Brief vergleicht, wird man sehen, welche Abänderungen derselbe erlitten hat. So sind aber auch alle andern verändert worden; auch fehlen sehr viele derselben. Zum Glück ist die preussische Regierung von dem Vorhandensein dieses handschriftlichen Schatzes benachrichtigt worden, welches der Herausgeber dem Werke dieses grossen Königs durch den gründlichen Geschichtschreiber dieses Monarchen, den verdienstvollen Professor Preuss, bewirken liess. Unter dem Ministerium Guizot war nämlich der damalige preussische Gesandte in Paris von dem gelehrten Guizot selbst darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich diese Urschriften in den Händen des gegenwärtigen Besitzers befänden. Dieser hatte die Gefälligkeit, ihm diese ganze Sammlung anzuvertrauen, um den Anfang und Ende jedes Briefes abschreiben zu lassen, damit man in Berlin ermitteln könne, ob daselbst bereits dieselben bekannt wären. Der gefällige Besitzer dieses Schatzes hatte sich als Gegenleistung nur einen Abdruck davon ausgebeten. Allein er hat nie wieder etwas davon erfahren, und auf seine Erkundigungen darüber zur Ant-

wort erhalten, dass man von der Sache nichts wüsste. Jetzt hat derselbe gelehrte Sammler dem Geheimerath Neigebaur erlaubt, die vorstehende Abschrift zu nehmen.

Neigebaur.

La Estória de los Siete Infantes de Lara aus der Crónica general de Espanna herausgegeben von Wilhelm Ludwig Holland. Tübingen. (In zweihundert Exemplaren auf Kosten des Herausgebers gedruckt bei H. Laupp.) 1830. 31 S. in gr. 8vo.

Die alt-spanische Sage von den sieben Infanten von Lara, die nicht blos von spanischen Dichtern vielfach, selbst dramatisch behandelt worden ist, sondern auch in Frankreich und Deutschland eine poetische Behandlung erfahren hat, erscheint hier in einem erneuerten Abdruck, den eine festliche Veranlassung — das Jubiläum von Ludwig Uhland, dem daher auch die Schrift dedicirt ist — hervorgerufen hat. Dieser Abdruck des die Geschichte der Infanten von Lara betreffenden Abschnittes der Crónica general de Espanna ist veranstaltet unter Grundlegung des Textes der Ausgabe von 1541 und mit steter Vergleichung der späteren Ausgabe von 1604 zu Valladolid. Nicht blos ist die Vergleichung aufs sorgfältigste vorgenommen und jede abweichende Lesart unter dem Texte angemerkt, sondern der Herausgeber hat auch durch verbesserte Interpunction, Hinzufügung der Accente und eine Reihe von wesentlichen Berichtigungen das Ganze eigentlich erst lesbar gemacht und in diesem Abschnitte ein Muster der Behandlung geliefert, welches jedem Andern, der Aehnliches versucht, empfohlen werden kann. Indessen hat sich der Herausgeber darauf nicht allein beschränkt: er hat weiter in einem Vorwort die ganze, man kann wohl sagen, reiche Literatur über diese Sage und ihre Behandlung uns vorgeführt, und so eine literär-historische Einleitung geliefert, die als erschöpfend den Gegenstand betrachtet werden muss und eine in der That seltene Gelehrsamkeit auf einem so dunkeln und schwierigen Felde beurkundet. Möchten wir bald noch ähnlichen Früchten der gelehrten Thätigkeit des Verfassers auf diesem noch so wenig angebauten Felde entgegensehen!

Nr. 36. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Leçons sur les Coordonnées curvilignes et leur diverses applications. Par G. Lamé. Paris, Mallet-Bachelier. 1859. (XXVIII u. 368 S. in 8.)

In den Untersuchungen über das Gleichgewicht der Wärme in dreiaxigen Ellipsoiden hat Lamé bekanntlich die sogenannten elliptischen Koordinaten angewendet, d. h. jeden Punkt des Raums betrachtet als Durchschnittspunkt dreier Flächen zweiten Grades, wovon die eine ein dreiaxiges Ellipsoid, die zweite ein einfächeriges und die dritte ein zweifächeriges Hyperboloid war. In rechtwinkligen Koordinaten sind die Gleichungen dieser drei Flächen:

$$\frac{x^2}{\lambda^2}+\frac{y^2}{\lambda^2-a^2}+\frac{z^2}{\lambda^2-c^2}=1,\ \frac{x^2}{\mu^2}+\frac{y^2}{\mu^2-a^2}-\frac{z^2}{c^2-\mu^2}=1,$$

$$\frac{x^2}{\nu^2}-\frac{y^2}{a^2-\nu^2}-\frac{z^2}{c^2-\nu^2}=1,$$

worin $c>a$, dann $\lambda>c$, $c>\mu>a$, $\nu<a$ angenommen wird. Diese drei Flächen haben die Eigenschaft, sich rechtwinklig zu durchschneiden, und bilden also, wenn man λ, μ, ν innerhalb der gegebenen Gränzen sich ändern lässt, ein System orthogonaler Flächen. Drückt man x, y, z als Funktionen von λ, μ, ν aus, so wird man diese letzteren Grössen als neue Koordinaten an die Stelle von x, y, z treten lassen können, so dass durch ihre Werthe die Lage eines Punktes bestimmt ist.

Solche Koordinaten sind nun krummlinige (und orthogonale) und die Aufgabe des vorliegenden Werkes des berühmten französischen Mathematikers besteht darin, die Theorie solcher Koordinaten aufzustellen, derart, dass dieselben in ihren Elementen ebenso bekannt werden sollen, wie die (gewöhnlichen) geradlinigen Koordinaten und die Polarkoordinaten, die beide besondere Fälle der allgemeinen sind.

Das vorliegende Werk schliesst sich an die beiden von demselben Verfasser früher veröffentlichten: „Leçons sur la Théorie mathématique de l'Elasticité des Corps solides“ (Paris, 1852) und „Leçons sur les Fonctions inverses des Transcendantes et les Surfaces isothermes“ (Paris, 1857), die wir s. Z. in diesen Blättern besprachen, insoferne an, als der hier behandelte Gegenstand das Werkzeug ist, womit die Untersuchungen, welche in den beiden genannten Schriften theilweise geführt, theilweise auch nur angedeutet sind, zu endgiltigen Ergebnissen durchzuführen sind. Die hier gemachten Anwendungen sind denn auch dem Gegenstande jener zwei

Werke entnommen, so dass alle drei ein zusammengehöriges, wenn auch nicht zusammen geordnetes Ganze bilden.

Die Untersuchungen in der Theorie der Wärme, der Anziehung, des Gleichgewichts und der Bewegung von Flüssigkeiten und der elastischen Körper führen auf Funktionen der (drei) Koordinaten eines (Raum-)Punktes, welche die Zeit noch weitnr enthalten, wenn von Bewegung die Rede ist. Solche Funktionen bilden also den ersten Gegenstand, den Ausgangspunkt des vorliegenden Werkes.

Eine Punktfunktion (fonction-de-point) nennt Lamé jede Grösse, welche einen bestimmten, besondern Werth hat in jedem Punkte eines begränzten oder unbegränzten Raumes, die also ausdrückbar ist durch ein System gerad- oder krummliniger Koordinaten. Eine solche Funktion soll sich stetig ändern, selbst wenn sie nur für zerstreut liegende Punkte (die von Molekulen etwa eingenommenen) genauer angebbare Werthe hat. In diesem Falle kann man sich nämlich immer eine (interpolirte) Funktion denken, die stetig verläuft und in jedem der materiellen Punkte den dort zuständigen Werth hat. Diese ist dann die Punktfunktion.

Für physikalische Aufgaben tritt ohnehin neben dieselbe ein Faktor (analog der Masse), der in diesen Zwischenpunkten Null ist, so dass ihr Einfluss dadurch entfernt ist.

Setzt man eine Punktfunktion einer Konstanten gleich, so stellt diese Gleichung eine Familie krummer Oberflächen vor, deren Parameter jene Konstante ist.

Begreiflich kann man eine bestimmte Punktfunktion auf ein beliebiges Koordinatensystem beziehen, ohne dass die wesentlichen Eigenschaften derselben sich ändern dürfen, so dass es zunächst darauf ankömmt, die „charakteristischen Elemente" der Punktfunktionen aufzusuchen, die unabhängig sind von dem (beliebig) gewählten Koordinatensystem.

Der erste Schritt in dieser Untersuchung verlangt die Anwendung der Formeln, mittelst deren man von einem (rechtwinkligen) geradlinigen Koordinatensystem zu einem andern übergeht, welche Formeln daher auck übersichtlich zusammengestellt werden.

Ist nun F eine Punktfunktion, die durch die Koordinaten x, y, z dann durch die neuen x', y', z' (beide rechtwinklig geradlinig) ausgedrückt sei, so beweist man leicht, dass $\left(\frac{dF}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dy}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dz}\right)^2 = \left(\frac{dF}{dx'}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dy'}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dz'}\right)^2$ und $\frac{d^2F}{dx^2} + \frac{d^2F}{dy^2} + \frac{d^2F}{dz^2} = \frac{d^2F}{dx'^2} + \frac{d^2F}{dy'^2} + \frac{d^2F}{dz'^2}$, wobei, wie es nach unserm Buche den Anschein haben könnte, nicht nothwendig der Koordinatenanfang derselbe zu sein braucht. (Man vergl. etwa des Ref. Differential- und Integralrechnung, S. 106.) Daraus folgt, dass die bei-

den Grössen $\left(\frac{dF}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dy}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dz}\right)^2$, $\frac{d^2F}{dx^2} + \frac{d^2F}{dy^2} + \frac{d^2F}{dz^2}$ unverändert bleiben, welches auch die rechtwinklig geradlinigen Koordinaten sein mögen, auf welche sie sich beziehen. Diese Grössen nun bezeichnet Lamé als die Differential-Parameter der Funktion F, und zwar nennt er die Quadratwurzel aus der ersten Grösse den Differential-Parameter der ersten Ordnung, die zweite Grösse aber den der zweiten Ordnung, und bezeichnet sie mit $\Delta_1 F$, $\Delta_2 F$, so dass also $(\Delta_1 F)^2 = \left(\frac{dF}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dy}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dz}\right)^2$, $\Delta_2 F = \frac{d^2F}{dx^2} + \frac{d^2F}{dy^2} + \frac{d^2F}{dz^2}$.

Selbstverständlich kann jede Funktion mehrerer Grössen, die unter denselben drei Koordinaten enthält, als eine Punktfunktion betrachtet werden. Die Grössen $\Delta_1 F$, $\Delta_2 F$ sind in diesem Falle natürlich partielle Grössen, wie die Differential-Quotienten, aus denen sie bestehen.

Seien $f(x, y, z)$, $f_1(x, y, z)$, $f_2(x, y, z)$ drei Punktfunktionen (welche wir abkürzungsweise durch f, f_1, f_2 bezeichnen wollen), ϱ, ϱ_1, ϱ_2 drei bestimmte Grössen, so stellen die Gleichungen $f = \varrho$, $f_1 = \varrho_1$, $f_2 = \varrho_2$ drei Oberflächen dar, die, wenn ϱ, ϱ_1, ϱ_2 verschiedene Werthe annehmen können, als drei Familien krummer Oberflächen erscheinen. Es handelt sich nun darum, festzustellen, unter welchen Bedingungen diese Familien krummer Oberflächen sich rechtwinklig durchschneiden, so dass also jede Oberfläche des einen Systems alle der beiden andern rechtwinklig durchschneidet.

Bei dieser Untersuchung wird nun ϱ_n bald der Parameter, bald die Funktion f_n selbst vorstellen ($n = 0, 1, 2$), ohne dass desshalb Zweideutigkeit in die Ausdrücke kömmt. Um jedoch nicht allzuviel Worte brauchen zu müssen, mögen folgende Abkürzungen eingeführt werden.

Der Buchstabe u oder v bezeichnet eine der Koordinaten x, y, z, beliebig welche. Sind beide Buchstaben angewendet, so bedeuten sie zwei verschiedene dieser Koordinaten. ϱ_n oder ϱ_m bezeichnet ebenso eine der Grössen ϱ, ϱ_1, ϱ_2.

Der Buchstabe S vor einem Ausdruck, der u enthält, bedeutet die Summe der Grössen, die man erhält, wenn man $u = x, y, z$ setzt. Σ dagegen vor einem Ausdruck mit dem Zeiger n bedeutet, dass man die Summe der betreffenden Grössen für $n = 0, 1, 2$ zu nehmen hat.

Die Gleichungen $f(x, y, z) = \varrho$, $f_1(x, y, z) = \varrho_1$, $f_2(x, y, z) = \varrho_2$ mögen mit (a) bezeichnet werden.

Aus den (a) ist ersichtlich, dass ϱ_n als Funktion der Grössen x, y, z (d. h. u) anzusehen ist. Zieht man an jede Fläche in (a)

die Tanngentialebene, und drückt aus, dass diese Tangentialebenen (in den gemeinschaftlichen Punkten) auf einander senkrecht stehen sollen, so hat man die (drei) Gleichungen $S \frac{d\varrho_n}{du}\frac{d\varrho_m}{du} = 0$ (für $n = 0, m = 1; n = 0, m = 2; n = 1, m = 2$). Setzt man überdies $S\left(\frac{d\varrho_n}{du}\right)^2 = h_n^2$, so erhält man auch nothwendig daraus die Gleichungen: $\Sigma \frac{1}{h_n^2}\left(\frac{d\varrho_n}{du}\right)^2 = 1$, $\Sigma \frac{1}{h_n^2}\frac{d\varrho_n}{du}\frac{d\varrho_n}{dv} = 0$. Die h_n ist der Differential-Parameter von ϱ_n, d. h. $h_n = \Delta_1\varrho_n$ (wo natürlich ϱ_n für f_n gesetzt ist).

Lässt man in der Gleichung $f_n = \varrho_n$ letztere Grösse stetig sich ändern, so erhält man eine unendliche Menge krummer Oberflächen derselben Art. Wir wollen uns alle diese Oberflächen konstruirt denken und auf einer derselben als ersten einen Punkt wählen, durch den wir eine Normale an dieselbe legen. In dem Punkte, in dem diese Normale die zweite Oberfläche trifft, ziehen wir wieder eine Normale an letztere, und verlängern sie bis zur dritten Oberfläche. In dem betreffenden Punkte dieser ziehen wir wieder die Normale u. s. w. Wenn wir alle die so bestimmten Punkte durch einen stetigen Zug verbinden, so erhalten wir eine Kurve, welche alle Oberflächen rechtwinklig durchschneidet. Dass man unendlich viele solcher Kurven konstruiren kann, ist begreiflich.

Betrachten wir nun diejenigen dieser Kurven, welche durch den Punkt (x, y, z) der Fläche $f_n = \varrho_n$ geht (wo ϱ_n mit einem bestimmten Werthe gedacht ist), und heissen den Bogen derselben von der ersten Oberfläche an bis zum fraglichen Punkte s_n, so können die Koordinaten x, y, z, insoferne der betreffende Punkt in dieser Kurve liegt, als Funktionen von s_n angesehen werden, wo dann freilich ihre (unendlich kleinen) Aenderungen dx, dy, dz sich auf diese Kurve, d. h. auf den nächsten Punkt derselben, beziehen, welcher in der nächsten Oberfläche liegt.

Beachtet man, dass das Element ds_n normal auf die Oberfläche ϱ_n gerichtet, so ergiebt sich, dass die Cosinus der Winkel desselben mit den Koordinatenaxen sind $\frac{1}{h_n}\frac{d\varrho_n}{du}$, so dass das Element selbst ist: $S\frac{1}{h_n}\frac{d\varrho_n}{du}du = \frac{1}{h_n}S\frac{d\varrho_n}{du}du$. Da aber $S\frac{d\varrho_n}{du}du = d\varrho_n$, so ist also $ds_n = \frac{1}{h_n}d\varrho_n$, d. h. $h_n = \frac{d\varrho_n}{ds_n}$. Dies giebt nun eine vollkommen klare geometrische Auslegung der Grösse h_n. Es ist hiernach nämlich h_n (in einem bestimmten Punkte x, y, z der Fläche $f_n = \varrho_n$) die Gränze des Verhältnisses der Aenderung des

Parameters ρ_n (wenn man zur nächsten Oberfläche übergeht) zur Dicke ds_n der Schichte, die man durchlaufen liess.

Dass man dies, ohne die unendlich kleinen Grössen zu Hülfe zu nehmen, auch unmittelbar finden kann, ist leicht zu übersehen. Nach der oben angegebenen (von Lamé nicht aufgeführten) Darstellung orthogonaler Kurven ist ρ als eine Funktion von x, y, z anzusehen, in der die letzteren Grössen die Koordinaten der Punkte einer solchen Kurve darstellen. Alsdann ist $\frac{d\rho}{ds} = \frac{d\rho}{dx}\frac{dx}{ds} + \frac{d\rho}{dy}\frac{dy}{ds} + \frac{d\rho}{dz}\frac{dz}{ds}$, während $\frac{dx}{ds} = \frac{1}{h}\frac{d\rho}{dx}$ u. s. w., ferner $\left(\frac{dx}{ds}\right)^2 + \left(\frac{dy}{ds}\right)^2 + \left(\frac{dz}{ds}\right)^2 = 1$ ist. Da also $\frac{d\rho}{dx} = h\frac{dx}{ds}, \ldots$, so ergiebt sich unmittelbar $\frac{d\rho}{ds} = h$. Hier sind in h $\left[\text{wo } h^2 = \left(\frac{d\rho}{dx}\right)^2 + \left(\frac{d\rho}{dy}\right)^2 + \left(\frac{d\rho}{dz}\right)^2\right]$ für x, y, z die Koordinaten des betreffenden Punktes zu setzen, während ρ der Werth ist, den f in diesem Punkte hat und die unendlich kleine Aenderung $\Delta\rho$ erhalten wird, wenn man auf der Normale um ein unendlich Kleines weiter geht.

Aus diesen Ergebnissen folgt sofort, dass $\frac{du}{d\rho_n} = \frac{1}{h_n^2}\frac{d\rho_n}{du}$ ist, wo das eine Mal ρ_n als Funktion von u, das andere Mal u als Funktion von ρ_n angesehen wird, beide genommen aus den Gleichungen (a). Diese wichtige Gleichung, welche Lamé aus der Gleichung $\frac{d\rho_n}{ds_n} = h_n$ ableitet, findet sich natürlicher aus dem (a).

Diese nämlich geben, indem man x, y, z als Funktionen von ρ ansieht, durch Differentiation: $\frac{df}{dx}\frac{dx}{d\rho} + \frac{df}{dy}\frac{dy}{d\rho} + \frac{df}{dz}\frac{dz}{d\rho} = 1$, $\frac{df_1}{dx}\frac{dx}{d\rho} + \frac{df_1}{dy}\frac{dy}{d\rho} + \frac{df_1}{dz}\frac{dz}{d\rho} = 0$, $\frac{df_2}{dx}\frac{dx}{d\rho} + \frac{df_2}{dy}\frac{dy}{d\rho} + \frac{df_2}{dz}\frac{dz}{d\rho} = 0$. Multiplizirt man die erste mit $\frac{1}{h^2}\frac{df}{dx}$, die zweite mit $\frac{1}{h_1^2}\frac{df_1}{dx}$, die dritte mit $\frac{1}{h_2^2}\frac{df_2}{dx}$ $\left(\text{d. h. mit } \frac{1}{h^2}\frac{d\rho}{dx}, \frac{1}{h_1^2}\frac{d\rho_1}{dx}, \frac{1}{h_2^2}\frac{d\rho_2}{dx}\right)$, addirt und beachtet, dass die drei Flächen auf einander senkrecht stehen, so erhält man: $\frac{dx}{d\rho} = \frac{1}{h^2}\frac{df}{dx}$, d. h. $\frac{dx}{d\rho} = \frac{1}{h^2}\frac{d\rho}{dx}$. Ganz

ebenso findet sich $\frac{dy}{d\varrho} = \frac{1}{h^2}\frac{d\varrho}{dy}$ u. s. w., im Ganzen neun solcher Gleichungen (wenn man für f auch f_1, f_2 setzt).

Es lässt sich daraus allgemein schliessen, dass, wenn F eine Punktfunktion ist, man habe $S: \frac{d\varrho_n}{du}\frac{dF}{du} = h_n^2\, S\, \frac{dF}{du}\frac{du}{d\varrho_n} = h_n^2 \frac{dF}{d\varrho_n}$.

Die Grössen $\frac{d\varrho_n}{du}$ spielen eine bedeutende Rolle in all diesen Untersuchungen, daher eine nähere Betrachtung derselben wichtig war. Lamé bestimmt desshalb auch vor Allem deren Differentialquotienten (nach ϱ) und findet auf höchst einfache Weise, dass $\frac{d}{d\varrho_m}\left(\frac{d\varrho_n}{du}\right) = \frac{1}{h_n}\frac{dh_n}{d\varrho_m}\frac{d\varrho_n}{du} - \frac{h_n^2}{h_m^2}\frac{dh_m}{d\varrho_n}\frac{d\varrho_m}{du}$, während $\frac{d}{d\varrho_n}\left(\frac{d\varrho_n}{du}\right) = \frac{1}{h_n}\left(\frac{d\varrho_n}{d\varrho}\frac{d\varrho}{du} + \frac{dh_n}{d\varrho_1}\frac{d\varrho_1}{du} + \frac{dh_n}{d\varrho_2}\frac{d\varrho_2}{du}\right)$ ist. Daraus ergiebt sich dann, dass u. a. $S\, \frac{d\varrho_n}{du}\frac{du}{d\varrho_m}\left(\frac{d\varrho_n}{du}\right) = h_n \frac{dh_n}{d\varrho_m}$ ist u. s. w.

Die Grössen h_n sind, wie bereits gesagt, die Differential-Parameter erster Ordnung der Funktionen ϱ_n; es mussten nun auch die Differential-Parameter der zweiten Ordnung derselben Funktionen aufgesucht werden. Dieselben sind gegeben mittelst der Formel:
$\Delta_2 \varrho_n = h h_1 h_2 \frac{d}{d\varrho_n}\left(\frac{h_n^2}{h h_1 h_2}\right)$, wo $n = 0, 1, 2$ sein kann.
Daraus ergiebt sich dann leicht, dass die beiden Differential-Parameter einer Punktfunktion F durch die Gleichungen $(\Delta_1 F)^2 = h^2\left(\frac{dF}{d\varrho}\right)^2 + h_1^2\left(\frac{dF}{d\varrho_1}\right)^2 + h_2^2\left(\frac{dF}{d\varrho_2}\right)^2$, $\Delta_2 F = h h_1 h_2 \left[\frac{d}{d\varrho}\left(\frac{h}{h_1 h_2}\frac{dF}{d\varrho}\right) + \frac{d}{d\varrho_1}\left(\frac{h_1}{h h_2}\frac{dF}{d\varrho_1}\right) + \frac{d}{d\varrho_2}\left(\frac{h_2}{h h_1}\frac{dF}{d\varrho_2}\right)\right]$ erhalten werden, in welchen Ausdrücken also nur die Grössen h nebst den Differentialquotienten von h und F nach den ϱ vorkommen.

Da die Grössen h eine klare geometrische Bedeutung haben und also, was auch immer das orthogonale Koordinatensystem der ϱ, ϱ_1, ϱ_2 sein mag [indem man x, y, z als Funktionen von ϱ, ϱ_1, ϱ_2 mittelst der Gleichungen (a) darstellt, erscheint die Lage jedes Punktes gegeben durch die Werthe von ϱ, ϱ_1, ϱ_2 und der Punkt selbst ist Durchschnittspunkt der drei sich

rechtwinklig durchschneidenden Flächen, in denen die Parameter ϱ, ϱ_1, ϱ_2 die gewählten Werthe haben], obige Gleichung bleibt immer dieselbe.

Die Grösse $\Delta^2 F$ spielt bekanntlich bei der Theorie der Anziehung und der Wärme eine Hauptrolle und es ergiebt sich aus obiger Gleichung, dass z. B. die allgemeine Gleichung der Wärmebewegung in einem homogenen Körper (meine Diff. u. Integralrechnung S. 124) für beliebige (orthogonale, krummlinige) Koordinaten ist $a^2 \frac{dV}{dt} = h h_1 h_2 \Sigma \frac{d}{d\varrho_n} \left(\frac{h_n^2}{h h_1 h_2} \frac{dV}{d\varrho_n}\right)$, welche Gleichung Lamé durch unmittelbare Betrachtungen ableitet.

Die Temperatur V eines Punktes in einem festen (homogenen) Körper, der im Zustande des Wärme-Gleichgewichts sich befindet, genügt bekanntlich der Gleichung $\Delta_2 V = 0$. Bestimmt man hieraus V und setzt diese Grösse einem Parameter gleich (d. h. bildet $V = \varrho$), so erhält man eine Familie isothermer Flächen, welche die Eigenschaft haben, dass alle Punkte derselben Fläche auch dieselbe (durch ϱ ausgedrückte) Temperatur haben. — Umgekehrt wird wird die Gleichung $F = \lambda$, wo F eine Punktfunktion ist, isotherme Flächen ausdrücken, wenn es möglich ist, V als blosse Funktion von λ (d. h. F) zu finden, und so dass V der Gleichung $\Delta_2 V = 0$ genügt. Ist nämlich λ konstant, so ist es dann auch V, so dass alle Punkte derselben Fläche dieselbe Temperatur haben. — Ist also $V = f(\lambda)$, so ergiebt sich $\Delta_2 V = f'' \Delta_2 \lambda + (\Delta_1' \lambda) f'$, wo f'', f' die Differentialquotienten von $f(\lambda)$ bedeuten. Da aber $\Delta_2 V = 0$ sein soll, so muss $\frac{\Delta_2 \lambda}{(\Delta_1 \lambda)^2} + \frac{f''}{f'} = 0$ sein. Da das letzte Glied nur von λ abhängt, so muss das erste in derselben Lage sein. Soll hiernach $F = \lambda$ isotherme Flächen ausdrücken, so muss $\frac{\Delta_2 F}{(\Delta_1 F)^2}$ als blosse Funktion von F darstellbar sein. (Vergleiche Lamé: „Fonctions inverses" pag. 5.) Ist nun dieser Quotient $= -\psi(\lambda)$, so ergiebt sich $\frac{d l(f')}{d\lambda} =$

$$\psi(\lambda),\ l(f') = \int \psi(\lambda)\, d\lambda + C,\ f = C' + C \int e^{\int \psi(\lambda)\, d\lambda} d\lambda,$$

wodurch f, d. h. V bestimmt ist. Setzt man $\int \psi(\lambda)\, d\lambda = -l\, \varphi(\lambda)$, so ist $f = C' + C \int \frac{d\lambda}{\varphi(\lambda)}$, und wenn man die Gleichung $\tau = c \int \frac{d\lambda}{\varphi(\lambda)}$ bildet, so ist hiernach $\Delta_2 \tau = 0$ und überdies τ kon-

stant, wenn λ konstant ist. Drückt man λ durch τ mittelst obiger Gleichung aus und setzt dies in $F = \lambda$ ein, so erhält man eine Familie krummer Oberflächen, die isotherm sind und als deren Parameter τ angesehen werden. Diesen neuen Parameter nennt man den **thermometrischen** der isothermen Fläche, weil er wirklich die Temperatur ausdrücken kann.

Ist also die Gleichung $F = \lambda$ die von isothermen Flächen und sie wird, indem man ihren thermometrischen Parameter einführt, zu $f = \tau$, so ist $\varDelta_2 f = 0$, wie sich aus dem Vorstehenden unmittelbar ergiebt, da f geradezu $= C \int \frac{d\lambda}{\varphi(\lambda)}$ ist (wenn λ endgiltig durch F ersetzt wird). — Gesetzt also, eine der Familien des orthogonalen (Koordinaten-) Systems sei isotherm, so kann man für ϱ in (a) ihren thermometrischen Parameter wählen, sie also so setzen, dass $\varDelta^2 f = 0$ wird, d. h. $\varDelta_2 \varrho = 0$. Dadurch erhält man dann $\frac{d}{d\varrho}\left(\frac{h}{h_1 h_2}\right) = 0$, so dass $\frac{h}{h_1 h_2}$ von ϱ nicht abhängt, mithin also in dem oben gegebenen Ausdruck von $\varDelta_2 F$ das erste Glied zu $h^2 \frac{d^2 F}{d\varrho^2}$ wird. Sind alle drei Familien des Systems isotherm und man wählt für die ϱ ihre thermometrischen Parameter, so wird also $\varDelta_2 F = \Sigma h_n^2 \frac{d^2 F}{d\varrho_n^2}$. — In dieser Lage sind die drei („klassischen") Koordinatensysteme — rechtwinklige, Polar- und zylindrische Koordinaten.

Um nun die neuen Koordinaten gehörig kennen zu lernen, untersucht **Lamé** die Krümmungen der Flächen (a). Zunächst findet er den Satz von **Dupin**, dass, wenn drei der Flächen (a) sich schneiden, je zwei auf der dritten die Hauptkrümmungsrichtungen angeben. Bezeichnet man mit r_n^m den Krümmungshalbmesser, der in dem Normalschnitte stattfindet, den die Fläche ϱ_m in die Fläche ϱ_n macht (im gemeinschaftlichen Durchschnitte der Flächen ϱ, ϱ_1, ϱ_2), so ergiebt sich $\frac{1}{r_n^m} = \frac{h_n}{h_m} \frac{d h_m}{d\varrho_n}$, wobei ein positiver Werth dieser Grösse anzeigt, dass der Krümmungshalbmesser nach **der** Seite gerichtet ist, nach der ϱ_n wächst. — Wählt man für den Parameter ϱ_n einen andern, der Funktion von ϱ_n ist, so bleibt der Ausdruck unverändert.

Die Bögen, in denen die orthogonalen Flächen sich schneiden, werden nun ebenfalls in Bezug auf ihre Krümmungen untersucht, was wir aber hier übergehen wollen.

Setzt man $\frac{1}{h_n} = H_n$, so findet man, dass die H sechs partiellen Differentialgleichungen zweiter Ordnung genügen müssen, von denen zwei sind: $\frac{d^2 H}{d\varrho_1 d\varrho_2} = \frac{1}{H_1} \frac{dH}{d\varrho_1} \frac{dH}{d\varrho_2} + \frac{1}{H_2} \frac{dH}{d\varrho_2} \frac{dH_2}{d\varrho_1}$,
$\frac{d}{d\varrho_1}\left(\frac{1}{H_1} \frac{dH}{d\varrho_1}\right) + \frac{d}{d\varrho}\left(\frac{1}{H} \frac{dH_1}{d\varrho}\right) + \frac{1}{H_2^2} \frac{dH_1}{d\varrho_2} \frac{dH_1}{d\varrho_2} = 0$, während die vier andern durch Vertauschung der Zeiger 0, 1, 2 mit 1, 2, 0 und 2, 0, 1 erhalten werden. Ebenso findet sich, dass u (d. h. x, y, z) vier Gleichungen genügen muss, von denen eine ist:
$\frac{d^2 u}{d\varrho_1 d\varrho_2} + \frac{1}{h_1} \frac{dh_1}{d\varrho_2} \frac{du}{d\varrho_1} + \frac{1}{h_2} \frac{dh_2}{d\varrho_1} \frac{du}{d\varrho_2} = 0$, die andern zwei wie oben erhalten werden, und die vierte heisst $\Sigma \left(h_n \frac{du}{d\varrho_n}\right)^2 = 1$.

Behandelt man irgend eine der Aufgaben, die in der mathematischen Physik vorliegen, so hat man ausser den allgemeinen Differentialgleichungen noch besondere Bedingungen zu erfüllen, welche sich auf den Anfangszustand oder die freie Oberfläche des betreffenden Körpers beziehen. Um diesen letzteren genügen zu können, hat man ein Koordinatensystem einzuführen, so dass diese freie Oberfläche sich ergiebt, wenn eine der drei (eingeführten) Koordinaten konstant ist. Diese Koordinaten werden am besten orthogonal zu wählen sein und werden, wenn die Oberfläche keine Ebene ist, krummlinig ausfallen. Die wirkliche Ermittlung des Systems verlangt sodann die Integration der sechs Differentialgleichungen in H, denen Bedingungsgleichungen beizufügen sind. Die Gleichungen in u geben hierauf den Zusammenhang.

Als Beispiel und Muster für solche Bestimmung theilt das Buch nun die Methode mit, welche den Verfasser auf die „elliptischen Koordinaten“ geführt hat. Es muss dort ein vorgelegtes dreiaxiges Ellipsoid in einer der drei gesuchten Familien enthalten sein. Diese Aufgabe tritt auf, wenn man das Wärmegleichgewicht in einem homogenen dreiaxigen Ellipsoid untersucht. Ist V die Temperatur in einem Punkte, dessen rechtwinklige Koordinaten x, y, z, dessen krummlinige also ϱ, ϱ_1, ϱ_2 sind, so hat man $\Delta_2 V = 0$, welche Gleichung wir bereits oben für die krummlinigen Koordinaten angeführt haben.

Da man seither nur isotherme Flächen als Koordinatenflächen mit Nutzen angewendet, so kann man vermuthen, dass die drei gesuchten Familien ebenfalls isotherm sind. Sind ϱ, ϱ_1, ϱ_2 ihre thermometrischen Parameter, so sind also die Grössen $\frac{d}{d\varrho_n}\left(\frac{h_n^2}{h h_1 h_2}\right)$ gleich Null, so dass dann die Gleichung $\Delta_2 V = 0$ die Form

$Q^2 \frac{d^2V}{d\varrho^2} + Q_1^2 \frac{d^2V}{d\varrho_1^2} + Q_2^2 \frac{d^2V}{d\varrho_2^2} = 0$ annimmt, wo Q von ϱ, Q_1 von ϱ_1, Q_2 von ϱ_2 unabhängig ist (zugleich $H = k Q_1 Q_2$, $H_1 = k Q Q_2$, $H_2 = k Q Q_1$, k konstant). Entspricht der Parameter ϱ_2 derjenigen der drei Familien, die das gegebene Ellipsoid enthalten soll, und ist λ der (konstante) Werth von ϱ_2, für den dasselbe zum Vorschein kommt, so muss man für $\varrho_2 = \lambda$ die Grösse V als eine bekannte Funktion von ϱ, ϱ_1 ansehen.

Setzt man die Werthe der H in die drei ersten der partiellen Differentialgleichungen, so findet man, dass denselben genügt wird durch: $Q = A_2^2 - A_1^2$, $Q_1^2 = A_2^2 - A^2$, $Q_2^2 = A_1^2 - A^2$, wo A bloss ϱ, A_1 bloss ϱ_1, A_2 bloss ϱ_2 enthält. Diese Grössen sind nun so zu bestimmen, dass auch den drei andern Gleichungen durch diese Werthe genügt wird. Da aber eine unmittelbare Bestimmung unübersehbare Weitläufigkeiten mit sich führen würde, so sucht Lamé die wahrscheinlichen Werthe der A in anderer Weise zu ermitteln. Ist k eine konstante Grösse, so muss, weil $Q_n^2 > 0$: $\infty > A_2^2 > 1 > A_1^2 > k^2 > A^2 > 0$ sein, wo allerdings die Einheit willkührlich gewählt wurde. Da hiernach $(A_1^2 - k^2)(1 - A_1^2)$ immer positiv ist, so wird, wenn man setzt: $A_1'^2 = (A_1^2 - k^2)(1 - A_1^2)$, wo $A_1' = \frac{dA_1}{d\varrho_1}$, nothwendig A_1^2 zwischen 1 und k^2 bleiben müssen, da jenseits A_1 (also auch ϱ_1) imaginär wäre. So setzt nun Lamé: $A'^2 = (k^2 - A^2)(1 - A^2)$, $A_1'^2 = (A_1^2 - k^2)(1 - A_1^2)$, $A_2'^2 = (A_2^2 - k^2)(A_2^2 - 1)$, und zeigt dann, dass die so erklärten Formen den drei andern Gleichungen genügen.

Aus den angeführten Gleichungen folgt leicht $\varrho = \int_0^A \frac{dA}{BC}$, $\varrho_1 = \int_k^{A_1} \frac{dA_1}{B_1 C_1}$, $\varrho_2 = \int_1^{A_2} \frac{dA_2}{B_2 C_2}$, wo $B = \sqrt{k^2 - A^2}$ u. s. w., wie sich dies leicht aus den Formeln entnehmen lässt. Dadurch wird die Gleichung in u: $(A_2^2 - A_1^2) \frac{d^2u}{dA_1\, dA_2} - A_2 \frac{du}{dA_1} + A_1 \frac{du}{dA_2} = 0$, welche durch die Gleichung $u = S\sqrt{g(A^2 - e)(A_1^2 - e)(A_2^2 - e)}$ integrirt wird, wo g und e Konstanten sind. Untersucht man die Krümmungen der drei orthogonalen Flächen, so ergiebt sich, dass für $\varrho = 0$ (d. h. $A = 0$), für $\varrho_1 = 0$ (d. h. $A_1 = k$), für $\varrho_2 = 0$ (d. h. $A_2 = 1$) jeweils Ebenen erscheinen. Diese drei besonderen Flächen können

also die Ebenen der yz, xz, xy sein. — Ist nun oben $u = x$, so muss also für $A = 0$ auch $u = 0$ sein (da dann $x = 0$); demnach ist $e = 0$ und man hat $mx = l A A_1 A_2$, wo l eine (konstante) Länge, m eine (konstante) Zahl; ist $u = y$, so muss für $A_1 = k$ die Grösse $u = 0$ sein, so dass $e = k^2$, und also $ny = l B B_1 B_2$; ist $u = z$, so ergiebt sich ebenso $e = 1$ und $pz = l C C_1 C_2$. Setzt man diese Werthe in die vierte partielle Differentialgleichung: $\Sigma \left(h_n \frac{du}{d\varrho_n}\right)^2 = 1$ ein, so erhält man $m = k$, $n = k\sqrt{1 - k^2}$, $p = \sqrt{1 - k^2} = k'$, woraus endlich: $kx = l A A_1 A_2$, $kk'y = l B B_1 B_2$, $k'z = l C C_1 C_2$. Hieraus findet man: $\frac{x^2}{A_2^2} + \frac{y^2}{B_2^2} + \frac{z^2}{C_2^2} = l^2$, $\frac{x^2}{A_1^2} + \frac{y^2}{B_1^2} - \frac{z^2}{C_1^2} = l^2$, $\frac{x^2}{A^2} - \frac{y^2}{B^2} - \frac{z^2}{C^2} = l^2$, so dass man drei Flächen zweiter Ordnung erhalten hat, welche die Parameter ϱ_2, ϱ_1, ϱ wirklich haben und von denen die erste ein Ellipsoid ist. Man hat also allen Bedingungen genügt und kann sich endgiltig auch leicht davon wieder überzeugen.

Die thermometrischen Parameter ϱ, ϱ_1, ϱ_2 sind elliptische Funktionen von A, A_1, A_2 („Fonctions inverses") und man kann also A, A_1, A_2 ganz wohl als Parameter der drei Flächen nehmen, d. h. als neue (krummlinige) Koordinaten. Die herkömmliche Form ist bekanntlich, wie bereits gesagt, (meine „Differential- und Integralrechnung" S. 510): $\frac{x^2}{\lambda^2} + \frac{y^2}{\lambda^2 - a^2} + \frac{z^2}{\lambda^2 - c^2} = 1$, $\frac{x^2}{\mu^2} + \frac{y^2}{\mu^2 - a^2} - \frac{z^2}{c^2 - \mu^2} = 1$, $\frac{x^2}{\nu^2} - \frac{y^2}{a^2 - \nu^2} - \frac{y^2}{c^2 - \nu^2} = 1$, wo demnach $c = l$, $kc = a$, $\lambda = A_2 c$, $\mu = A_1 c$, $\nu = Ac$ ist und $\infty > \lambda > c > \mu > a > \nu > 0$.

Lamé untersucht nun das gefundene System in Bezug auf die Krümmung seiner Flächen u. s. w., worüber wir uns hier nicht verbreiten können. Damit ist dann die eigentliche Theorie geschlossen und der übrige (grössere) Theil enthält Anwendungen, über die wir uns — der Natur der Sache gemäss — kürzer fassen können.

Als solche erscheint zuerst die Umformung der drei Gleichungen der Bewegung eines materiellen Punktes in krummlinige Koordinaten. Die so erhaltenen Formeln werden sodann auch unmittelbar abgeleitet und der besondere Fall des sphärischen Systems (Polarkoordinaten) behandelt. Die allgemeinen Gleichungen haben symmetrische Form, während im besondern Falle die Symmetrie durch das Verschwinden einzelner Glieder gestört ist. Es ist dies ein weiteres Beispiel zu vielen andern, dass, wenn in einer Unter-

suchung die Formeln keine Symmetrie zeigen, dies daher rührt, dass man nicht die allgemeinen Betrachtungen angewendet hat, so dass also die Theorie, von der man Gebrauch machte, nothwendig als ein besonderer Fall einer allgemeineren erscheinen muss. Schliesslich gedenkt der Verfasser auch der Weise, wie Coriolis mittelst Einführung der relativen Bewegung die allgemeinen Gleichungen (für Polarkoordinaten) aufgestellt hat.

Die Gleichungen der Bewegung lassen sich unter verschiedenen Formen aufstellen, von denen einige betrachtet werden, die namentlich die Gleichung der lebendigen Kräfte unmittelbar liefern. Dass diese unter der Form $\Sigma v_n dv_n = \Sigma R_n ds_n$ erscheinen musste, war zum Voraus klar. Ist P das Potential eines Punktes in Bezug auf eine anziehende Masse, so drückt $\frac{dP}{du}$ bekanntlich die Seitenkraft der Anziehung nach der geradlinigen Koordinate u aus, so dass die Anziehung selbst gleich $\Delta_1 P$ ist. Ist nun $P = \varrho$ eine der drei orthogonalen Flächen des krummlinigen Koordinatensystems, also $\Delta_1 P = \Delta_1 \varrho = h$, so ist hiernach die auf den Punkt wirkende (Anziehungs-) Kraft senkrecht zur Fläche mit dem Parameter ϱ, und ihr Werth ist $= h$ (bezogen auf die Masseneinheit). Die Gleichung der lebendigen Kräfte ist also jetzt, da $R = h$, $R_1 = 0$, $R_2 = 0$, $h ds = d\varrho$: $v dv + v_1 dv_1 + v_2 dv_2 = d\varrho$, wo v_n die Seitengeschwindigkeit, zerlegt nach der Normale zu ϱ_n ist. In diesem Falle werden dann die Gleichungen der Bewegung in folgender Form erhalten: $\frac{1}{h_2 v_2}\left[\frac{d}{d\varrho_1}\frac{v}{h} - \frac{d}{d\varrho}\frac{v_1}{h_1}\right] = \frac{1}{h_1 v_1}\left[\frac{d}{d\varrho}\frac{v_2}{h_2} - \frac{d}{d\varrho_2}\frac{v}{h}\right] = \frac{1}{hv}\left[\frac{d}{d\varrho_2}\frac{v_1}{h_1} - \frac{d}{d\varrho_1}\frac{v_2}{h_2}\right]$. —

Die Gleichung $\Sigma v dv = d\varrho$ ist auch, wenn V die Geschwindigkeit: $V dV = d\varrho$, wie nun unmittelbar bewiesen wird. Daraus folgt, wenn μ die Masse des Punktes: $\frac{\mu V^2}{2} - \frac{\mu V_0^2}{2} = \mu(\varrho - \varrho_0)$, wo der Zeiger 0 die Anfangswerthe bezeichnet. Diese Gleichung sagt also, dass der Zuwachs des Potentials (d. h. $\varrho - \varrho_0$) gleich ist der Arbeit des bewegten Punktes, d. h. gleich der Arbeit der Anziehung, vorausgesetzt, die Masse sei gleich der Einheit.

Angenommen, materielle Gerade, die parallel und unbegränzt seien, ziehen einen beweglichen Punkt im umgekehrten Verhältnisse der Entfernung an, so ist, wenn die Geraden parallel der Axe der z sind, der Punkt sich also in der Ebene der xy bewegt, die Seitenkraft der Wirkung einer Geraden parallel zur Axe der x gleich $\mu\frac{m}{r}\left(-\frac{x-a}{r}\right)$, wenn x, y die Koordinaten des angezogenen Punktes, μ seine Masse ist, ferner $x = a$, $y = b$ die Gleichungen der

Geraden, m die Intensität der Anziehung und $r^2 = (x - a)^2 + (y - b)^2$. Bezieht sich S auf alle Geraden und ist $S\, m \log \frac{c}{r} = \varrho$, wo c eine Konstante, so sind also die Gesammtseitenkräfte: $\mu \frac{d\varrho}{dx}$, $\mu \frac{d\varrho}{dy}$ und ϱ ist das zylindrische Potential. Stellt die Gleichung $S\, m \log \frac{c}{r} = \varrho$ ein System zylindrischer Flächen vor, so wird durch $S\, m \operatorname{arc}\left(\operatorname{tg} = \frac{y-b}{x-a}\right) = \varrho_1$ ein zweites, mit jenem orthogonales System dargestellt, und es ist $\frac{d^2\varrho}{dx^2} + \frac{d^2\varrho}{dy^2} = 0$, $\frac{d^2\varrho_1}{dx^2} + \frac{d^2\varrho_1}{dy^2} = 0$, d. h. $\varDelta_2\varrho = 0$, $\varDelta_2\varrho_1 = 0$. Die Resultirende der Anziehungskräfte ist senkrecht auf die erste Zylinderfläche und ihr Werth ist μh. Ist V die Geschwindigkeit, des bewegten Punktes, $d\sigma$ das Element seines Weges, so ergiebt sich $d\varrho = d\frac{V^2}{2}$, $d\varrho_1 = \frac{V^2}{R}\, d\sigma = V\, d\Theta$, wo R der Krümmungshalbmesser der beschriebenen Kurve und Θ der Kontingenzwinkel (im betreffenden Punkte) ist. Daraus folgt $\varrho = \frac{V^2}{2} + C$, $\varrho_1 = \int V^2\, d\Theta$. Die erste dieser zwei Gleichungen drückt den bereits oben berührten Satz von der Arbeit der Anziehung aus und nun fragt Lamé, was denn der zweite ausdrücken könne? Da auch $\int V^2\, d\Theta = \int \frac{V^2}{R}\, d\Theta$ und $\mu \frac{V^2}{R}$ die Zentrifugalkraft ist, so wäre damit eine Arbeit derselben mittelst des eben gefundenen Integrals gegeben.

Hieran knüpft nun Lamé Bemerkungen in Bezug auf die seither nie betrachtete Arbeit der normalen Kräfte, die er als nothwendige Ergänzung zu der allein in Untersuchung gezogenen Arbeit der Tangentialkräfte ansieht.

Wie bereits gesagt, sind die beiden Familien $\varrho = S.\, G \log \frac{c}{r}$, $\varrho_1 = S.\, G \operatorname{arc}\left(\operatorname{tg} = \frac{y-b}{x-a}\right)$, wo G konstant, orthogonal; verbindet man damit die Familie $\varrho_2 = z$ (Ebenen), so hat man ein orthogonales Koordinatensystem, wo wir α, β, γ für ϱ, ϱ_1, ϱ_2

setzen wollen. Mittelst desselben kann man Aufgaben der analytischen Theorie der Wärme lösen, welches auch die Zahl der Glieder in obigen Gleichungen sei.

Sei nämlich ein homogener fester Körper durch zwei Zylinder der ersten Familie begränzt, die den Parametern α', α'' zugehören und durch zwei der zweiten mit den Parametern β', β'', während er nach der z Richtung sich in's Unendliche erstreckt. Jede erzeugende Gerade sei in ihrer ganzen Länge auf einer gegebenen Temperatur erhalten und man sucht die Temperatur V eines Punktes des Körpers im Gleichgewichtszustande.

Da V unabhängig von z sein wird, überdies $h_1 = h_2$, und jetzt $\varDelta_2 V = \Sigma h_n \frac{d^2V}{d\rho_n^2}$ ist, wie wir oben schon sagten, so hat man $\frac{d^2V}{d\alpha^2} + \frac{d^2V}{d\beta^2} = 0$, welche Gleichung nun integrirt wird.

Kreiszylinder sind in dem betrachteten System enthalten, ebenso Zylinder mit Lemniscaten als Grundflächen, woraus dann die Auflösung einer bedeutenden Zahl einzelner Aufgaben über diese Systeme sich ergiebt, worüber wir natürlich auf das Werk selbst verweisen müssen.

Ein orthogonales krummliniges Koordinatensystem kann in verschiedener Weise weiter umgeformt werden, ohne dass es aufhört, orthogonal zu sein. So durch reziproke Fahrstrahlen. Dies geschieht dadurch, dass man setzt $x' = \frac{c^2}{r^2}x$, $y' = \frac{c^2}{r^2}y$, $z' = \frac{c^2}{r^2}z$, wo c^2 konstant, $r^2 = x^2 + y^2 + z^2$ ist. Sind nun hier x, y, z durch ρ, ρ_1, ρ_2 ausgedrückt, so sind es auch x', y', z' und die Gleichungen $f(\rho, \rho_1, \rho_2) = x'$, $f_1(\rho, \rho_1, \rho_2) = y'$, $f_2(\rho, \rho_1, \rho_2) = z'$, die sich daraus ergeben, drücken — wie gezeigt wird — ein orthogonales System aus. Davon wird Anwendung bei den Wärmeproblemen gemacht, und noch eine ähnliche Umformung betrachtet.

Endlich wendet der Verfasser die krummlinigen Koordinaten in der Theorie der elastischen Körper an, wobei er natürlich an sein schon oben angeführtes Werk sich anschliesst. Hiebei kommt er dann namentlich auf die isostatischen Flächen zu sprechen, von denen in jenem Werke nur vorübergehend (S. 222) die Rede war. — Darunter versteht man eine Fläche, durch den elastischen Körper gelegt, deren Elemente nur durch Normalkräfte angegriffen sind, in denen also die Tangentialkräfte Null sind. Aus der Theorie der Elastizität ergiebt sich, dass es drei Familien orthogonaler Flächen giebt, die isostotisch sind. — Anwendungen auf Bestimmungen von Wanddicken werden von den daraus sich ergebenden Gleichungen gemacht.

Die Kugelhüllen, welche Pressungen auf ihren Wänden unterworfen, die sich von Punkt zu Punkt ändern können, werden nun

ausführlich untersucht und die betreffenden Gleichungen integrirt, und dann schliesslich Bemerkungen über die Grundsätze, auf denen nach des Verfassers Anschauung das Gebäude der analytischen Theorie der elastischen Körper aufgeführt werden muss, beigefügt.

Si quelque personne — sagt der Verfasser zum Schlusse — trouvait étrange et singulier, que l'on ait pu fonder un Cours de Mathématiques, sur la seule idée de coordonnées, nous lui ferions remarquer, que ce sont précisément ces systèmes qui caractérisent les phases ou les étapes de la science. Sans l'invention des coordonnées rectilignes, l'algèbre en serait peut-être encore au point où Diophante et ses commentateurs l'ont laissée, et nous n'aurions, ni le Calcul infinitésimal, ni la Mécanique analytique. Sans l'introduction des coordonnées sphériques, la Mécanique céleste était absolument impossible. Sans les coordonnées elliptiques, d'illustres Géomètres n'auraient pu résoudre plusieurs questions importantes de cette théorie, qui restaient en suspens; et le règne de ce troisiène genre de coordonnées spéciales ne fait que commencer. Mais quand il aura transformé et complété toutes les solution, de la Mécanique céleste, il faudra s'occuper sérieusement de la Physique mathématique, ou de la Mécanique terrestre. Alors viendra nécessairement le règne de coordonnées curvilignes quelconques, qui pourront seules aborder les nouvelles questions dans toute leur généralité. Oui, cette époque définitive arrivera, mais bien tard: ceux qui, les premiers, ont signalé ces nouveaux instruments, n'existeront plus et seront comptétement oubliés; à moins que quelque géomètre archéologue ne ressuscite leurs noms. Eh! qu'importe d'ailleurs, si la science a marché!

Neue Elemente der Mechanik von K. H. Schellbach, Professor der Mathematik am K. Friedr. Wilh. Gymnasium u. s. w., dargestellt und bearbeitet von G. Arendt, ord. Lehrer der Mathematik und Physik am K. Frans. Gymnasium zu Berlin. Mit zwölf Figurentafeln. Berlin. Reimer. 1860. (302 S. in 8.)

In ähnlicher Weise, wie die bereits in diesen Blättern besprochenen „mathematischen Lehrstunden", ist auch das vorliegende Buch nach den Vorträgen des Prof. Schellbach, gehalten in der obersten Klasse des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin, von einem jüngeren Lehrer, der denselben beiwohnte, ausgearbeitet und von Schellbach selbst mit einem Vorworte versehen worden. Der Zweck der Vorträge und des Buches besteht, nach diesem Vorworte, darin, der übermächtigen „poetischen Freiheit", die dermalen in der Auffassung mechanischer Prozesse herrscht, die nüchterne Prosa der klaren Anschauung und richtigen Auffassung der Bewegungserscheinungen und ihrer Ursachen entgegen zu halten. Wenn man träumt von dem „unermesslichen Vorrath an lebendiger Kraft,

welchen die Natur im Sonnenkörper aufgespeichert hat, der unablässig in den Weltenraum mit den Sonnenstrahlen abfliesst", so ist dies noch eine höchst unschuldige Schwärmerei gegenüber den Ergiessungen über „Erhaltung der Kraft", oder dem Ausspruche Weisbachs, dass „eine Masse von 20 Pfund = 625 Pfund" und dergleichen Herrlichkeiten weiter, denen die mathematisch genaue Auffassung ein Ende machen muss.

Dergleichen Dinge, die einer reichen Einbildungskraft zusagen mögen, sind in grosser Menge in den Darstellungen mechanischer Physik vorhanden, ohne dass eine feste Vorstellung ihnen zu Grunde liegt, die also auch nothwendig auf ein inhaltloses Spiel mit Worten hinausführen müssen.

Um einen Beitrag zu leisten zu klarerer Auffassung der Bewegungsvorgänge, wie sie nach den heutigen Begriffen über das Wesen der Körper sich gestalten, wurde in den vorliegenden „neuen" Elementen nicht ein zusammenhängendes Werk über Mechanik geschrieben, sondern eine Reihe der wichtigsten Erscheinungen betrachtet und gezeigt, wie dieselben immer von den einfachen und anfänglichen Begriffen aus sich erklären lassen, so dass im Grunde jedes Kapitel des Buchs ein für sich abgeschlossenes Ganze bilden könnte, das zu seinem Verständnisse immer wieder nur der ersten Begriffe bedarf.

Als „Grundbegriffe" werden diese der ganzen Betrachtung unterliegenden Vorstellungen über das Wesen der Körper zunächst nun aufgeführt.

Theilchen der Materie, die in Bezug auf ihre Grösse als Punkte angesehen werden können, mögen Atome genannt werden. Später (S. 151) erklärt sich das Buch darüber deutlicher, indem ausgesprochen wird, dass man die Atome des Körpers, die unter sich alle gleich gedacht werden, durch Zwischenräume von einander getrennt denke, gegen welche ihre eigenen Dimensionen unendlich klein seien. Der Verschiedenheit der einzelnen Körper gegen einander liegt hiernach nur die verschiedene Gruppirung der für alle Körper gleichen Atome zu Grunde. Diese Atome sind die Mittelpunkte ewig lebendiger Kräfte, die unaufhörlich die Entfernungen zwischen ihnen zu verändern streben oder wirklich verändern. Ob dabei etwas Stoffliches als Atom vorhanden ist, oder es bloss die Kräfte sind, welche das bilden, was wir als Atom bezeichnen, mag vollständig dahin gestellt bleiben; für Mechanik und Physik ist es ganz gleichgiltig.

Ein allein stehendes Atom bleibt in dem Zustande, in dem es sich befindet. Ist es also in Ruhe, so bleibt es ruhig; bewegt es sich, so schreitet es in gerader Linie fort, indem es in gleich grossen Zeiten auch gleich grosse Strecken zurücklegt. Dieser Grundsatz bildet das Gesetz der Trägheit; die genannte Bewegung heisst gleichförmig, der in jeder Sekunde zurückgelegte Weg die Geschwindigkeit des Atoms.

(Schluss folgt.)

Schellbach: Neue Elemente der Mechanik.

(Schluss.)

Sind zwei Atome im Weltenraume vorhanden, so findet eine Wechselwirkung zwischen ihnen statt, welche wir Anziehung nennen, vermittelst welcher sie sich gegenseitig Impulse, in (unendlich) kleinen Zeiten unausgesetzt auf einander folgend, ertheilen. Dadurch werden die Atome bewegt, indem sie durch jeden Impuls Geschwindigkeiten erlangen, die nur von der Entfernung beider Atome abhängig sind. In Folge des Trägheitsgesetzes summiren sich die Geschwindigkeiten, welche die Atome in der gleichen Richtung nach einander erhalten; während für entgegengesetzte Richtungen eine Subtraktion stattfindet. — Bei mehreren Impulsen wird die Bewegung nothwendig ungleichförmig.

Werden an die Stelle eines Atoms α Atome gesetzt, so wirkt die ganze Gruppe α mal so stark auf ein anderes Atom, d. h. wenn ein einziges Atom an jener Stelle einen Impuls γ ertheilt hat, so ertheilen die α Atome den Impuls $\alpha\gamma$ (also die Geschwindigkeit $\alpha\gamma$). Eben so aber ertheilt das eine (fremde) Atom jedem der α Atome den Impuls γ, so dass diese mit der Geschwindigkeit γ sich gegen jenes hinbewegen. Sind endlich in A α Atome vereinigt, in B aber β; ist γ der Impuls, den ein Atom in A einen in B ertheilt, so bewegt sich die erste Gruppe (in Folge des ersten Impulses) mit der Geschwindigkeit $\beta\gamma$, die zweite mit der $\alpha\gamma$.

Es folgt hieraus, dass zwei Atomengruppen, die sich gegenseitig anziehen, die aber aus verschiedenen Anzahlen von Atomen gebildet sind, auch verschiedene Geschwindigkeit annehmen; so wie dass eine Atomengruppe in einer bestimmten Entfernung jeder Gruppe, wie sie auch zusammengesetzt sein mag, dieselbe Geschwindigkeit ertheilt.

Mit diesen Grundsätzen werden nun die Erscheinungen der Bewegungen näher untersucht und zwar zuerst die geradlinige Bewegung.

Das Atom B werde von dem Atom A angezogen, so dass B gegen A hin sich bewegt; zugleich fliehe aber A vor B zurück mit genau derselben Bewegung, so dass ihre Entfernung unverändert bleibe. Alsdann sind die Impulse, welche B von A erhält, immer gleich, und wenn wir annehmen, es wiederhole sich jeder derselben in $\frac{1}{n}$ Sekunde und seine Stärke (hervorgebrachte

Geschwindigkeit) sei γ, so wird in 1 Sekunde die Geschwindigkeit $n\gamma$ hervorgebracht werden. Ist diese g, so ist also $\gamma = \frac{g}{n}$, und in t Sekunden ist die Geschwindigkeit $v = gt$. Was die zurückgelegten Wege betrifft, so sind sie in den nt Theilchen der t Sekunden: $\frac{g}{n^2}$ $\left(\frac{g}{n}\text{ die Geschwindigkeit, } \frac{1}{n}\text{ die Zeit}\right)$, $\frac{2g}{n^2}$, $\frac{3g}{n^2}$, ... $\frac{ntg}{n^2}$; also der ganze Weg $= \frac{g}{n^2}(1 + 2 + \ldots. + nt) = \frac{g}{n^2}\frac{nt(nt+1)}{2} = \frac{1}{2}gt^2 + \frac{gt}{2n}$. Da aber n unendlich gross, so ist dies $= \frac{1}{2}gt^2$. Daraus ergeben sich nun die Gesetze dieser Bewegung; ebenso ist der Fall leicht darnach zu behandeln, wenn das Atom eine anfängliche Geschwindigkeit schon hatte.

Die Bewegung, die so eben näher betrachtet worden, lässt sich geometrisch versinnlichen und es ergiebt sich daraus, dass, wenn man um einen Zylinder einen Faden wickelt, der an seinem Ende eine Kugel trägt, und dann den Faden durch gleichförmige Umdrehung des Zylinders abwickelt, die Kugel genau diese Bewegung annimmt (wie sich dies auch unmittelbar einsehen lässt).

Auf den freien Fall der Körper finden diese Gesetze insoweit Anwendung, als die Entfernung vom anziehenden Erdmittelpunkt so gross ist, dass man die immer gleiche Entfernung des fallenden Körpers von demselben zulassen darf. (Eine Reihe Aufgaben werden im Buche nun gelöst, die auf diesen Fall sich beziehen).

Nimmt man an, es sei die Stärke der Anziehung zweier Atome umgekehrt proportional dem Quadrate ihrer Entfernung, so hat man das Newton'sche Gravitationsgesetz.

Seien nun in einer Entfernung r zwei Atomgruppen, die eine von α, die andere von β Atomen vorhanden, so findet sich die Lage eines in der Verbindungslinie beider befindlichen, wenn es in Ruhe bleiben soll, in folgender Weise. Ist x die Entfernung von der ersten Gruppe, so ist die ertheilte Geschwindigkeit von der ersten Gruppe (durch den ersten Impuls) gleich $\frac{\alpha\gamma}{x^2}$, die durch die zweite Gruppe gleich $\frac{\beta\gamma}{(r-x)^2}$; da das Atom in Ruhe bleiben soll, so müssen beide gleich sein, woraus folgt $x = \frac{r}{1+\sqrt{\frac{\beta}{\alpha}}}$, in welcher Formel γ nicht mehr vorkommt und auch nur das Verhältniss von β zu α.

Gesetzt, es befinden sich auf der Erde in einer Geraden, die in der Richtung eines Erdhalbmessers liegt, zwei Atomgruppen von

α und β Atomen in beträchtlicher Entfernung von einander, aber so verbunden, dass ihre Entfernung unveränderlich sei; dieses System falle nun gegen die Erde hin und man soll seine Bewegung untersuchen. — Das System von α Atomen sei das der Erde nähere, C der Mittelpunkt der Erde; die Impulse vom Mittelpunkt der Erde auf das System α seien $\frac{a}{n}$, auf β aber $\frac{b}{n}$ (berechnet nach der betreffenden Entfernung); $\frac{\lambda}{n}$ der Impuls, den die Atome der zwei Systeme sich gegenseitig geben; $\frac{1}{n}$ die Zeit, in der diese auf einander folgen. Das System α erhält dann in $\frac{1}{n}$ Sekunde die Geschwindigkeit $\frac{a}{n} - \frac{\beta\lambda}{n}$, gerichtet gegen C; das System β erhält die Geschwindigkeit $\frac{b}{n} + \frac{\alpha\lambda}{n}$. Da beide gleich sein müssen, wegen der unveränderlichen Entfernung, so ist $\lambda = \frac{a - b}{\alpha + \beta}$, während die Geschwindigkeit nach einer Sekunde $= a - \beta\lambda = b + \alpha\lambda = \frac{a\alpha + b\alpha}{\alpha + \beta}$ ist, welch letztere nur von dem Verhältnisse $\frac{\beta}{\alpha}$ abhängt. Die Kraft λ heisst die Spannung (des beide Gruppen verbindenden Fadens). Diese Geschwindigkeit (λ) würde ein Atom der Gruppe β annehmen, wenn es eine Sekunde lang der Einwirkung eines Atoms der Gruppe α unterworfen wäre.

Das Buch löst sodann die Aufgabe, den Ort zu bestimmen, an dem zwei in unveränderlicher Entfernung gehaltene Atomgruppen, die der Einwirkung zweier auf derselben Geraden befindlichen anziehenden Atomgruppen unterworfen sind, in Ruhe bleiben, was durch ein Zahlenbeispiel erläutert wird, und geht dann zu dem allgemeineren Falle über, da zwischen den beiden oder mehreren anziehenden Gruppen eine stetige Folge solcher Atomgruppen, d. h. eine materielle Linie vorhanden ist. Nimmt man an, dass die Spannkräfte zwischen allen diesen unveränderlich mit einander verbundenen Gruppen thätig seien, d. h. also jede derselben auf alle andern wirke, so lässt sich die Gesammtgeschwindigkeit des Systems schon berechnen, nicht aber die einzelnen Spannungen, da man zu diesem Zwecke zu wenig Gleichungen erhält. Sind $\alpha_1, \alpha_2, .., \alpha_n$ die Anzahlen der Atome in den einzelnen Gruppen, welche in stetiger Folge die materielle Gerade bilden; $a_1, a_2, .., a_n$ die Geschwindigkeiten, welche jede in einer Sekunde für sich erlangen

würde; so ist die Geschwindigkeit des Systems $\frac{\Sigma \alpha a}{\Sigma \alpha}$, und wenn das System in Ruhe verbleiben soll: $\Sigma a \alpha = 0$, wo Σ die bekannte Bedeutung hat.

Nimmt man nun aber an, es haben die Spannungen nur zwischen den auf einander folgenden Gruppen statt, und ist λ_m die zwischen α_m und α_{m+1}, so werden die Geschwindigkeiten der einzelnen Gruppen sein: $a_1 - \alpha_2 \lambda_1$, $a_2 + \alpha_1 \lambda_1 - \alpha_3 \lambda_2, \ldots$, so dass, wenn man diese Grössen alle einander gleich, d. h. gleich der gemeinschaftlichen Geschwindigkeit setzt, alle λ sich ermitteln lassen.

Diese Art Untersuchung wird nun noch weiter ausgeführt, auch die Atwood'sche Fallmaschine als spezieller Fall behandelt und endlich gezeigt, dass, wenn zwei Atomgruppen von α und β Atomen sich gegenseitig anziehen und sich beliebig nähern können, dieselben in einem Punkte der sie verbindenden Geraden zusammentreffen, so gelegen, dass er diese verbindende Gerade im umgekehrten Verhältnisse der beiden Zahlen α und β theilt (Schwerpunkt).

Haben sich Atome bis auf eine gewisse Strecke einander genähert, so treten der weiteren Annäherung Kräfte entgegen, die abstossend wirken, und welche Elastizitätskräfte heissen.

Gesetzt, in der Richtung AB bewegen sich zwei Atomgruppen von α und β Atomen (erstere in A, letztere in B) mit den gleichförmigen Geschwindigkeiten a, b hinter einander her, wo $a > b$. Sind sie sich so genähert, dass die elastischen Kräfte auftreten, wo sie in A', B' sein mögen (A'B' $<$ AB), so geben sie sich alle $\frac{1}{n}$ Sekunde Stösse von der Stärke λ (für jede $\frac{1}{n}$ Sekunde). Dadurch wird die Geschwindigkeit der Gruppe in A' zu $a - \beta\lambda$, der in B' zu $b + \alpha\lambda$; in der nächsten $\frac{1}{n}$ Sekunde ist λ ein anderes, da die Körper sich weiter näherten, der Vorgang ist aber derselbe, d. h. die Geschwindigkeiten sind $a - \beta(\lambda + \lambda_1)$, $b + \alpha(\lambda + \lambda_1)$ u. s. w. Sind die beiden Gruppen nach $\frac{m}{n}$ Sekunden in eine Entfernung $A_1 B_1$ gelangt, so sind die Geschwindigkeiten $a - \beta\Sigma\lambda$, $b + \alpha\Sigma\lambda$, wo $\Sigma\lambda = \lambda + \lambda_1 + \lambda_1 + \ldots + \lambda_{m-1}$. Die gemachten Voraussetzungen gelten aber nur, so lange die Körper sich wirklich noch nähern; hört dies Annähern nach den $\frac{m}{n}$ Sekunden auf, so haben in diesem Augenblicke die beiden Körper nothwendig dieselbe Geschwindigkeit G erlangt, gleich $a - \beta\Sigma\lambda = b + \alpha\Sigma\lambda$, woraus sich $G = \frac{a\alpha + b\beta}{\alpha + \beta}$ findet, während $\Sigma\lambda = \frac{a - b}{\alpha + \alpha}$ ist. Von jetzt

an wird der Körper α zurück bleiben, vorausgesetzt, dass die elastischen Kräfte noch thätig bleiben. Der Verlauf ist dann derselbe und es wird die Endgeschwindigkeit des Körpers α sein $G - \beta\Sigma\lambda$, des Körpers β aber $G + \alpha\Sigma\lambda$, wo G, $\Sigma\lambda$ obige Werthe haben.

Körper, welche die eben angeführte Bedingung erfüllen, heissen kurzweg elastische. Hören dagegen im Augenblicke der grössten Annäherung die elastischen Kräfte zu wirken auf, so heissen die Körper unelastische; sind im zweiten Theile des Vorgangs die elastischen Kräfte nicht genau dieselben, so sind die Körper unvollkommen elastisch. Auf Körper, d. h. Verbindungen vieler Atomgruppen, können obige Resultate natürlich höchstens in roher Annäherung Anwendung finden. Dass damit die Grunderscheinungen beim Stosse betrachtet sind, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

Das Parallelogramm der Kräfte (hier Parallelogramm der Geschwindigkeiten) sieht das Buch als Axiom an, beweist es also auch nicht weiter. Es werden davon die Anwendungen auf die Bewegung eines schweren Atoms auf schiefer Ebene gemacht, wobei bemerkt wird, dass jede feste Fläche (oder Linie) anzusehen ist als ein System von Atomen, welche in normaler Richtung zur Fläche (oder Linie) abstossende Impulse ertheilen, die das Eindringen des fremden Atoms in dieselbe hindern. Auch die Reibung wird beachtet.

Liegt eine materielle Linie auf einer beliebigen Kurve; enthalten die einzelnen Gruppen derselben $\alpha_1, \alpha_2, \ldots, \alpha_m$ Atome und werden gleichzeitig von Kräften angegriffen, deren Komponenten nach der Richtung der Bewegung der einzelnen Atome (Tangente an die feste Kurve) von der Grösse $a_1, \ldots, a_m$ sind (d. h. die Impulse $\frac{a_1}{n}$, u. s. w. in $\frac{1}{n}$ Sekunde ertheilen), so ist der gemeinsame Impuls des ganzen Systems in dieser $\frac{1}{n}$ Sekunde gleich $\frac{1}{n}\frac{\Sigma a\alpha}{\Sigma\alpha}$, wie sich dies aus den bereits oben gegebenen Entwicklungen sofort schliessen lässt. Davon wird eine Anwendung auf die Bewegung einer homogenen Kette auf zwei schiefen Ebenen (Poisson Mechanik §. 356) gemacht.

Die Bewegung eines freigeworfenen Atoms wird nun ebenfalls vollständig untersucht, worüber wir uns hier nicht weiter auszulassen haben, da nach dem oben Gegebenen der Gang der Untersuchung schon klar sein wird.

Ist die Bewegung eines Atoms so, dass es mit gleichförmiger Geschwindigkeit in jeder $\frac{1}{n}$ Sekunde gleich grosse Sehnen eines Kreises zurücklegt, so ist dies nur möglich, wenn es nach jedem solchen Zeittheilchen einen nach dem Mittelpunkte des Kreises

gerichteten Impuls $\frac{v^2}{r}$ erhält (vermöge dessen es in $\frac{1}{n}$ Sekunde den Weg $\frac{v^2}{nr}$ zurücklegen würde), wo r der Kreishalbmesser ist. Diese Grösse $\frac{v^2}{r}$ stellt das Maass der Kraft dar, welche zur Erzielung der beschriebenen (Kreis-) Bewegung nöthig ist; sie heisst Schwungkraft. Daraus, dass diese Kraft nach dem Kreismittelpunkt gerichtet ist, folgt natürlich nicht, dass letzterer auch Sitz dieser Kraft sein müsse.

Bei der (Kreis-) Bewegung der Planeten um die Sonne ist freilich der Mittelpunkt der Sitz der Schwungkraft, welche hier nichts Anderes, als die Anziehung selbst ist. Ist g die Schwerkraft an der Oberfläche des anziehenden Gestirns, dessen Halbmesser ϱ sei, t die Umlaufszeit des angezogenen Gestirns, r der Halbmesser seiner Bahn, so ist $vt = 2r\pi$, also die Schwungkraft gleich $\frac{4\pi^2 r}{t^2}$, und da dieselbe gleich $\frac{g\varrho^2}{r^2}$, so ist $r^3 = \frac{g\varrho^2 t^2}{4\pi^2}$, oder wenn $r = x\varrho$ gesetzt wird: $x = \sqrt[3]{\frac{gt^2}{4\pi^2\varrho}}$. Hätte man aber nicht das Newton'sche Anziehungsgesetz vorausgesetzt, sondern bloss dasselbe der — m^{ten} Potenz proportional angenommen, so wäre $\frac{g\varrho^m}{r^m} = \frac{4\pi^2 r}{t^2}$, oder wenn wieder $r = x\varrho$: $\frac{g}{x^m} = \frac{4\pi^2 x\varrho}{t^2}$, woraus $m = \frac{\log \frac{gt^2}{4\pi^2 x\varrho}}{\log x}$. Kennt man also g, p, t, x, so kann man m finden. Ebenso wird daraus die Höhe der Atmosphäre, Masse der Sonne u. s. w. berechnet, endlich die Wirkungen der Schwungkraft auf der Erde untersucht. Ebenso werden eine Reihe daran sich knüpfender Fragen behandelt, u. a. auch die Aufgabe gelöst, welchen Kreis ein Atom beschreibt, das an einem schwerlosen Faden sich befindet, der selbst an einer sich mit gleichförmiger Winkelgeschwindigkeit sich drehenden Axe befestigt ist.

Einer ausführlichen Betrachtung werden die Anziehungen fester Atomsysteme auf einander unterzogen und auch die Wirkung eines Magneten näher untersucht.

Die Bewegung unter dem Einflusse einer der Entfernung proportionalen Zentralkraft und die Fälle in der Natur, da eine solche vorhanden ist (elastische Körper); die allgemeinste Zentralbewegung; das Pendel (einfaches und physisches), wobei auch der Foucault'sche Versuch betrachtet wird; sowie die Bewegung eines Atoms auf einer rotirenden Geraden, bilden den Gegenstand der folgenden Untersuchungen.

Die Kepler'schen Gesetze und die daraus zu ziehenden Folgerungen, die Abweichung frei fallender Körper von der Vertical-linie und endlich die Bewegung (um den Schwerpunkt) eines aus zwei mit einander fest verbundenen Atomsystemen bestehenden Systems bilden den Schluss des Werkes.

Da aus unsern anfänglich gegebenen Andeutungen der Geist der hier durchgeführten Betrachtungsweise genugsam erläutert sein dürfte, so wollen wir uns mit dieser blossen Aufzählung der weiter behandelten Gegenstände begnügen, um den Leser in Kenntniss von dem zu setzen, was er in dem vorliegenden Werke suchen kann.

Referent kann nur den Wunsch aussprechen, es möchte in demselben Geiste ein zusammenhängendes System der Mechanik aufgestellt werden, und dabei die Formen der höheren Mathematik angewendet werden, da ein Umgehen derselben die Untersuchungen immer schleppend macht.

Abgesehen aber von diesem kleinen, bei dem vom Verfasser eingenommenen Standpunkte nicht zu vermeidenden Uebelstande, muss das vorliegende Werk dringend Jedem empfohlen werden, dem es darum zu thun ist, das Wesen der Sache nie über den Formeln zu vergessen, und es also lieber sieht, dass eine Aufgabe durch Anwendung der Grundbegriffe auf den vorliegenden Fall, statt durch algemeine Formeln, und heissen sie auch „Prinzip der virtuellen Geschwindigkeiten" oder „der lebendigen Kräfte" u. s. w. gelöst verde. Der wirkliche Vorgang, also das innerste Wesen, wird sicher erst auf diesem Wege klar werden, während die andere Weise der Betrachtung diesen innern Verlauf verhüllt.

Dr. J. Dienger.

Die Geschichte des deutschen Handels, von Dr. Johannes Falcke, *erstem Secretäre des germanischen Museums in Nürnberg. Zweiter Theil. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer. 1860. 423 S. 8.*

Wir haben schon in der Anzeige des ersten Theils dieses vortrefflichen Werkes dasselbe als einen trefflichen Beitrag zum Ausbaue der jetzt so lebhaft von den Forschern Deutschlands in Angriff genommenen Culturgeschichte mit so betontem und entschiedenem Beifall begrüsst, dass ein Abweichen von diesem Urtheile nur dann sich rechtfertigen liesse, wenn wir nachweisen könnten, dass in diesem zweiten Theile der Verfasser nicht mehr er selbst sei.

Da dieses so wenig der Fall ist, dass wir sogar noch bemerkliche Fortschritte in Beherrschung des massenhaften Stoffes erblicken, so erübrigt uns nur die angenehme Pflicht, unser früheres Urtheil zu wiederholen und den Lesern dieser Blätter nachzuweisen, was sie von dem Schlussbande des angezeigten Werkes noch zu erwarten haben.

Die Zeit, deren Behandlung dem Verfasser oblag, war freilich nicht mehr jene glänzende, da der anfangs nur auf einige Flussgebiete beschränkte Handelsstrom, nachdem Deutschland „im freien unabhängigen Wahlakt ein Reich voll Kraft und Selbstständigkeit gestaltet hatte, sich schneller und mächtiger durch dieses Reich ergoss und als ein voller ungehinderter Welthandel mitten durch die Länder, die bis dahin nur durch abgeleitete Bäche und Kanäle vom Hauptstrom genährt waren, immer breiter und reicher in immer zahlreicheren Strömungen die Donau tief hinab und weit hinauf an die Küsten der Ostsee deutsche Bildung und deutsche Herrschaft ausbreitete."

Es ist vielmehr die Zeit, da Deutschland, „entfernt von den Meeren, die künftig des Welthandels Schiffe tragen sollten, abhängig gemacht wurde von den durch ihre Lage jetzt mehr befähigten westlichen romanischen und germanischen Staaten, die mit wohlgeleiteten Verhältnissen im Innern wunderbar rasch nach einander aufblühten und sich zu Trägern des europäisch-asiatischen Handels aufschwangen, indess Deutschland im Innern mehr und mehr zerfallend, durch dreissigjährigen Bürgerkrieg an den Rand des Abgrundes gebracht, nicht mehr Kraft genug besass, unter den schwierig gewordenen Bedingungen noch selbstständig und selbstthätig am Welthandel Theil zu nehmen, geschweige denn eine beherrschende Stellung beizubehalten."

In diesen Sätzen liegt zugleich das Glaubensbekenntniss des Verfassers über den Verfall des deutschen Handels.

Er beruht demselben nicht allein auf der Entdeckung neuer Handelswege durch die Portugiesen, Spanier und Engländer, sondern auch in einer unglücklichen Missregierung (der auf Unkosten des Reichsoberhauptes sich immer breiter machenden, nach der Herrschaft des Absolutismus ringenden Fürstenmacht) und in den durch das Streben des Habsburgischen Hauses nach einer Universalmonarchie heraufbeschworenen europäischen Kriegen, zu welchen die Religion Vorwand und Deckmantel hergeben musste.

Dass zumal Anfangs Deutschland bei jenen neuen Handelswegen sich selbstständig und kräftig betheiligte, ohne dabei die alten Handelswege der vorigen Periode aufzugeben, ja dass es sich sogar zur — freilich ohne deutsche Flotte unfruchtbaren — Idee von Welser'schen Colonien in Guiana aufschwang, hat der Verfasser S. 5—40 in eben so überzeugender Weise, als anziehender Darstellung dargethan.

Gleichwohl aber lassen sich die Spuren unglückseliger Verhältnisse und des rasch nahenden Verfalls bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts verfolgen.

Wir rechnen zunächst hieher die Verluste, welche der Kaufmannsstand durch monarchische Willkühr erlitt, und geben davon nur zwei Beispiele (S. 40. 41.). Im Jahr 1550 hatten zwei Augsburger Kaufleute mit einem Florentiner eine Gesellschaft für

ein grosses Anleben an den König von Frankreich gebildet. Als gleichzeitig Carl V. für sein Anlehen nirgends Geld fand, liess er die Kaufleute gefangen setzen, ihr Gut mit Beschlag belegen und verursachte dadurch den Ruin ihrer ganzen Gesellschaft. An die Könige Franz I., Heinrich II., Franz II. hatten deutsche Kaufleute Anlehen gemacht, die allein für Augsburg 700,000 Kronen betrugen. Glücklicher als die oben Genannten erhielten diese für ihr Geld doch Freiheitsbriefe.

Auch eigene Schuld des Kaufmannsstandes war thätig. Die Fugger und ihr Schwager Thurzo mussten z. B. dem Könige Ludwig von Ungarn 60,000 Dukaten Strafe zahlen, weil sie schlechtes Geld in Ungarn eingeführt hatten.

Die tödtlichste Wunde aber schlug dem deutschen Handel die Schutzlosigkeit, in welcher sich den aufstrebenden Engländern gegenüber die deutsche Hansa befand.

Hier dachte Kaiser und Reich zu spät daran, einzuschreiten, und als es zu Ende des XVI. Jahrhunderts endlich geschah, war der Schaden schon unheilbar geworden, Belgien durch die Sperrung der Schelde verlorenes Land, Holland in selbstständiger Handelsentwicklung, England in äusserster Wuth gegen die Vorrechte der Fremden, die diesen denn auch eines nach dem andern entzogen wurden.

Die einzelnen Fürsten gaben zwar dem Handel der Städte gegen grosse Summen Geleit durch ihr Gebiet und wachten mit Ernst darüber, dass die Kaufmannsgüter nicht allzu oft und ungerächt die Beute des unter dem Vorwand von Fehdebriefen raubenden niedern Adels wurden. Allein sie selbst belästigten auf ihrer Seite wieder den Land- und Stromhandel durch Zölle, bei welchen eine Concurrenz der deutschen Städte mehr und mehr unmöglich wurde. Die letzteren selbst aber, statt in treuem Zusammenhalten Rettung zu suchen, trennten sich in feindliche Lager, traten, wie Hamburg und Bremen, mit den Engländern in Verbindung, öffneten den von der Hansa und von Kaiser und Reich verfolgten „wagenden Kaufleuten“ ihre Thore und halfen, zumal als Russland immer weiter gegen die Ostsee vordrang und die deutschen Ordensländer theils durch Polen geknechtet, theils durch die Lostrennung einzelner Hochmeister in eine egoistische und doch tief gedemüthigte Politik gedrängt waren, den Ostseehandel und die Ausbeutung der Grenzländer zu Gunsten deutscher Handelsinteressen noch vollends verderben.

Mochten daher Nürnberg und Augsburg noch einen Waarenzug nach Italien und zu den Ostländern gerettet haben: der Flor des deutschen Handels war im Grunde doch schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts den Engländern und Holländern geopfert, welchen auch Portugal durch seine unheilvolle Annexion an Spanien unrettbar verfallen war.

All' diese Verhältnisse sind in dem ersten Kapitel „des Handels Gebiete und Wege von 1500—1620" (S. 1—151) durch den Verfasser mit einer Klarheit und Anschaulichkeit geschildert, welche allein schon sein Werk Kaufleuten und Nationalöconomen, Geschichtsforschern und Staatsmännern gleich schätzenswerth macht.

Das zweite Kapitel „des deutschen Handels Verfall und neue Blüthe von 1620 bis zur Neuzeit" (S. 152—327) bietet des Lehrreichen und Beherzigenswerthen ebensoviel dar, wie das vorhergehende.

Konnte auch von vornherein nichts Gutes erwartet werden von einer Zeit, welche der Verfasser (S. 153) treffend mit den Worten kennzeichnet: „Damals feierte die gefährliche Politik der Gegner, die immer noch in Deutschlands Zuständen und Verfassung leider nur zu viel Ankergrund findet, schlimme Triumphe und wurde die mitwirkende Ursache zu den unauflöslichen Kämpfen, zu allen innern Krankheiten und nach Aussen sich offenbarenden Schwächen des folgenden Jahrhunderts, bis allmählig im Gegenkampfe gegen das Andringen von Westen und Norden wieder in Nord- und Süd-Osten lebensfähige Stützpunkte für das zerklüftete deutsche Reich und Volk sich herausgebildet hatten."

Die heillosen Zustände des dreissigjährigen Krieges und der darin sich entwickelnden ebenso heillosen Neutralitätspolitik der deutschen Städte, die Knechtung der deutschen Ströme und Binnengewässer nicht bloss durch das sich von Deutschland lostrennende Holland, sondern selbst durch deutsche Fürsten sind bis S. 184 in anschaulicher Kürze geschildert.

Wie der westphälische Friede zwar die letzten Zuckungen des Bürgerkrieges im erschöpften und zerrissenen Reiche beruhigte, zugleich aber den unglücklichen Verhältnissen an den Grenzen und der Zerklüftung im Innern, die jeden Mittelpunkt, jeden Halt, von dem aus eine kraftvolle selbstständige Politik hätte ausgehen können, zur Unmöglichkeit machte, einen leider nur zu langen und folgenschweren Bestand gab, ist von S. 185 an geschildert.

Schwere Wunden sehen wir Holland schlagen, welches durch Eroberung, Handelsverbindungen und Schmuggel das Monopol über den Handel mit Gewürzen u. s. f. im Sundaarchipel an sich riss; — schwerere schlug dem deutschen Handel die französische Knechtung. Weniger durch Waffen, als Cultur und Mode.

„Wir bezeichnen — sagt der Verf. S. 185 — als eine dem deutschen Charakter angeborene, durch keine Cultur zu bessernde Schwäche, jene Liebe, jene unterthänige vom Neide wie von einer gewissen Furcht gebotene Hochachtung vor allem Fremden... Angeboren ist diese Schwäche dem Deutschen ebensowenig, wie dem zuversichtlichen Franzosen, dem selbstbewussten Engländer, aber anerzogen wurde sie ihm leider nur zu sehr durch die Geschichte

des XVII. und XVIII. [warum sagen wir nicht offen auch des XIX.?] Jahrhunderts, da das gesammte deutsche Reich in allen Gliedern, die ihm noch geblieben waren, zum Cultursclaven der westlichen europäischen Reiche herabgesunken war."

Die Ausführung dieser „Misère" an französischer Mode etc. ist S. 214—215 mit Johann von Hornecks Worten in so drastischer Weise gegeben, dass wir in unsern Tagen der Crinoline und Amazonenhütchen den Abdruck dieser Stellen allen deutschen Unterhaltungsblättern gönnen möchten.

Was konnte deutschem Handel erblühen in einer Zeit, da gesagt werden konnte: „Wolle, Leinen, Seide und die französischen Waaren, diese wahren Blutegel des österreichischen Staates, entziehen demselben jährlich wenigstens 15—20 Millionen Gulden" — und dies von Leuten, welche die laufenden Steuern zum Schutze des Landes gegen Türkengefahr nicht mehr aufzubringen vermochten!

Mit gleicher Treue, nur für den Vaterlandsfreund erquicklicher — ist die Verbesserung dieser trostlosen Zustände geschildert, die zunächst aus den Vorschlägen des oben erwähnten v. Horneck und als natürliche Abwehr gegen französisches Kriegsglück von Oesterreich ausging, bald aber von Preussen nachgeahmt wurde und nicht bloss Verbote gegen ausländische Einfuhr, sondern einen so erfreulichen Umschwung deutscher Industrie und deutschen Handels bewirkte, dass all' unsere spätere Errungenschaft und die Nachahmung selbst der kleinsten Fürsten im Süden und Norden von Deutschland jenen beiden Staaten zu danken ist.

Wir müssen uns versagen, noch mehr Stellen aus dem Buche selbst anzuführen, sondern den Leser auf die eigene Lesung verweisen.

Nur eines müssen wir berichtigend erwähnen, wenn S. 315 das rasche Sinken der holländischen Macht u. a. damit zusammengestellt wird, dass England durch die Schlacht von la Hogue die Ueberlegenheit seiner Flotte der holländischen gegenüber glänzend und dauernd festgestellt habe. Bekanntlich waren beide Flotten in gleicher Action und erwarben gleichen Ruhm, und wenn auch die Engländer beim letzten Angriff in Schaluppen und Böten vorzugsweise thätig waren, so sagt doch ein sicherer Gewährsmann, Macaulay, der sicher den Holländern keinen zu grossen Antheil des Ruhmes zuschreiben will: „The Dutch had indeed done their duty, as they have always done it in maritime war, whether fighting on our side or against us, whether victorious or vanquished."

Die beiden letzten Kapitel behandeln in kurzer und doch erschöpfender Weise (S. 329—376) den Welthandel, in welchem Abschnitte insbesondere der Druck anschaulich dargestellt ist, welchen die grossen, für vorübergehende Zwecke gebildeten Compagnien auf den über weniger reiche Geldmittel gebietenden Einzelkaufmann übten, wie sie schon damals Fälschungen dem geknechteten Publikum aufdrangen und dasselbe nöthigten, Ziegelmehl mit Safran zu schlucken.

Dann den Geldhandel (S. 377—415), ein äusserst lehrreicher Abschnitt, in welchem Zinsfuss und Wucher, Leihhäuser und Wechsel, das Schuldenwesen der Städte und Privaten scharf und bei aller Kürze erschöpfend gezeichnet sind.

So können wir auch zum Schlusse das günstige Urtheil über das Buch und hoffentlich auch die günstige Prognose über dessen Verbreitung wiederholen, denn nur aus dem Studium solcher Werke wird unser Handelsstand einerseits die geistigen Mittel, andererseits den Muth schöpfen, den aus ähnlichen Quellen wie im XVII. Jahrhundert täglich auftauchenden Hemmnissen und Gefahren mit Erfolg die Stirne zu bieten.

Mannheim, Juli. **Fickler.**

Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt würtemb. Oberamts-Stadt. Chronik derselben von Dr. F. L. J. Dillenius, vieljährigem Decan und Stadtpfarrer in Weinsberg, Ritter des k. würtemb. Friedrichordens, corresp. Mitglied des k. würtemb. statist.-topographischen Bureau's und des landwirthsch. Vereins. I. Burg, gen. Weibertreue, II. Freiherrschaft und III. Stadt. Stuttgart. Commissions-Verlag von Wilhelm Nitzschke. 1860. VI und 294 S. in gr. 8.

Weinsberg ist unstreitig einer der interessantesten Punkte von Würtemberg, theils wegen seiner berühmten Burg Weibertreue, theils wegen des sehr angesehenen und reichbegüterten Geschlechts, welches früher darauf wohnte, theils wegen der im Bauernkrieg daselbst stattgehabten höchst tragischen Vorfälle, theils als Geburts- und Wohnort mehrerer Notabilitäten. Vorliegende Monographie davon, verfasst von einem Manne, welcher selbst lange Zeit sich daselbst aufhielt, und vermöge seiner wissenschaftlichen Bildungsstufe mehr als eine gewöhnliche Chronik zu schreiben im Stande war, wird daher auch in weiteren Kreisen eine willkommene Gabe sein. Ueber den Ursprung der Stadt und Freiherrschaft Weinsberg fehlen urkundliche Nachrichten, und die erste Notiz von letzterer findet sich im Privilegienbuch gemeiner Stadt Weinsberg de anno 1468 S. 152 ff., wo es heisst: Anno 814 hat Kaiser Ludwig I. die Freiherrschaft Weinsberg erstlich aufgerichtet und solche Herren gemacht zu Erbkämmerern des Reichs (S. 11). Mit Rücksicht hierauf stellt der Herr Verfasser über die Entstehung Weinsbergs folgende Vermuthung auf: Nachdem diese Gegend, welche einen Theil des Sulmgaus bildete, Krongut des erobernden Frankenkönigs (Chlodwig) geworden war, belehnte Ludwig der Fromme einen der allemannischen Mittelfreien mit einigen die nachmalige Freiherrschaft bildenden Orten, und dieser erbaute sodann auf den Ruinen der

von den Allemannen gebrochenen Römerfeste die Burg, worauf sofort dabei auch eine Niederlassung von freien Leuten entstand, die, obwohl sie von der Burg den Namen annahm, doch von den Burgherrn unabhängig war und sehr wahrscheinlich schon von den Hohenstaufen das Stadtrecht erhielt (S. 12). Hiemit stimmt aber das S. 69 angeführte nicht: „Nur in einer Urkunde des Klosters Ebrach findet sich, dass der Würzburger Sprengel in XII Archidiaconate getheilt gewesen seie, und dass das Vte aus den Kapiteln Weinsberg im Deutschorden'schen und Buchen im Mainzischen Gebiet bestanden habe (Bundschuh, Lexicon v. Franken. Würzburg).“ Wir haben jedoch die Quelle, aus welcher Bundschuh schöpfte, gefunden, es ist diese Ussermann, episcopatus Wirceburgensis S. XXVIII, und die Ueberzeugung gewonnen, dass sie von Bundschuh falsch verstanden wurde. Seit dem 9. Jahrhundert, sagt nämlich Ussermann, werden Archidiakoni aufgeführt, ein Verzeichniss derselben habe er zuerst gefunden in einem Pergamentcodex, welcher zur Seit des Bischofs Albert II. um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfasst worden sei, und den ihm Abt Eugenius von Ebrach mitgetheiit habe. Inde, fährt er fort, brevem notitiam damus distributionis totius dioecesis, qualis eo tempore vigebat..... V. Archidiaconatus habet duos decanos, duos camerarios, et duo capitula clericorum, unum in oppido Winsperg etc. Offenbar beziehen sich die von uns gesperrten Worte: qualis eo tempore vigebat, auf die Mitte des 14. Jahrhunderts, nicht auf das 9. Jahrhundert. Durch diese unsere Erläuterung ist somit ein Haupteinwand gegen die Hypothese des Herrn Verfassers über die Zeit der Entstehung Weinsbergs weggeräumt. Die Freiherrn von Weinsberg selbst theilen sich in 2 Linjen. Zu der ersten gehören urkundlich Cuniza von Weinsberg, Wittwe des Grafen Adalbert von Calw 1094, Caisolf und Wignand von Weinsberg 1122, Wolfram von Weinsberg 1140 (S. 13 ff.). In dieses Jahr fällt nun auch die Geschichte der Weibertreue, welchen Namen die Burg noch heutiges Tages trägt. Der Herr Verfasser führt die Stelle aus der lateinischen Chronik der Benedictinermönche zu St. Pantaleon in Köln an, welche diesen Vorfall zuerst berichtet, und bemerkt dabei, sie werde, weil sie die einzige, gleichzeitige Quelle dieser Geschichte sei, angezweifelt. Allein die Kritik geht noch weiter, sie zweifelt auch das an, dass sie eine gleichzeitige Quelle sei und setzt sie ein Jahrhundert später, ist aber hiebei im Unrecht, denn der Verfasser desjenigen Abschnitts der genannten Chronik, welcher mit dem Jahre 1162 sich endigt, gibt sich als Augenzeugen davon zu erkennen, dass in letzterem Jahre die Mailänder sich an Kaiser Friedrich ergaben (nos, qui juxta solium domini Imperatoris eramus), er ist somit auch für das Jahr 1140 als gleichzeitiger Gewährsmann zu betrachten. Seine Erzählung ist überdies eine schlichte, und er hat, fügen wir hinzu, den unrichtigen Beisatz anderer Berichterstatter nicht, dass Welf mit seiner Gemahlin dabei gewesen sei. Diese

Sage wiederholt sich bei 22 Burgen, doch hat Weinsberg unter ihnen die Priorität (S. 17 ff.). Durch die Eroberung Konrads III. wurde nun die Welfenstadt Weinsberg hohenstaufisch und dessen Sohn Herzog Friedrich IV., der sich sonst von Rotenburg nannte, bekam auch den Beinamen „von Winsberc“, und sein Bruder, Reichsverweser Heinrich, hielt sich im Jahr 1148 in Weinsberg auf. Genannter Kaiser aber übertrug die eroberte Burg und Herrschaft Weinsberg an seinen Kämmerer Dieport, welcher aus Italien gestammt haben soll, sich von nun an auch von Weinsberg schrieb, und wahrscheinlich der Stammvater eines neuen Geschlechts von Weinsberg wurde (S. 19). Mit 1156/66 beginnen die Engelharde und Konrade, was bisher viel Verwirrung in der Genealogie dieses Hauses verursachte, aber Dank den glücklichen Bemühungen des Herrn Verfassers nun in's Klare gebracht ist. Hervorragend unter ihnen sind Konrad IV., der kaiserliche Landvogt von Niederschwaben 1270—1333, Konrad, der Erzbischof von Mainz † 1396, Konrad IX., der Reichserbkämmerer und Protector des Concils von Basel † 1448. Hieran reiht sich eine Aufführung ihrer Besitzungen, welche sich von der würtembergischen Alb durch das Hohenlohische und Fränkische bis zur Wetterau ausdehnten, somit an Grösse und Umfang die damaligen benachbarten Grafschaften Würtemberg, Löwenstein und Hohenlohe übertrafen. Bei diesem Abschnitt haben wir nur folgendes auszustellen: S. 23 steht: 1295, 8. Mai. Konrad jun. entsagt für's Kloster Dinspruck dem Kirchensatz in Güglingen, welche Stadt ihm eine Zeitlang verpfändet war. Statt Dinspruck sollte es heissen: Kloster zum h. Grab in Speier (siehe Klunzinger, Geschichte des Zabergaus 3, 6, welche Angabe sich auf eine Urkunde im Staatsarchiv zu Stuttgart stützt). S. 61 steht: Güglingen, Stadt, durch Verpfändung erhalten circa 1290, wahrscheinlich von denen von Magenheim. Statt der letzteren Worte sollte es heissen: von Rudolf von Neufen (siehe a. a. O.). Die Stadt Weinsberg behauptete sich als freie Reichsstadt gegen die Gelüste der über ihren Giebeln hausenden Freiherrn, bis sie im Jahre 1440 im Städtekrieg erobert und an Kurpfalz verkauft wurde (S. 85). Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde sie durch Herzog Ulrich von Würtemberg erobert und im Jahr 1525 fand die allbekannte Ermordung der Ritter durch die Bauern vor ihren Thoren statt, worauf sie zerstört wurde (S. 162 ff.). Diese Erzählung ist nach Zimmermann's Geschichte des grossen Bauernkriegs gegeben, wobei wir nur gewünscht hätten, dass statt der ersten Ausgabe die zweite neue ganz umgearbeitete benützt worden wäre. Weinsberg ist der Geburtsort des Reformators Oekolampadius (S. 90 ff.), des Dr. Malblanc, Professors der Rechte in Tübingen (S. IV), und unter Anderem der Wohnort des Dr. Justinus Körner. Dieser kam 1818 von Gaildorf als Oberamtsarzt hierher und seine magischmagnetische Kuren zogen 1826—1835 eine grosse Anzahl Fremde herbei (S. 226—229). Durch ein Register wäre gewiss die Brauch-

barkeit dieser sehr fleissigen Arbeit noch erhöht worden, wogegen viel Detail namentlich in den Jahren 1836—1857 wohl besser weggeblieben wäre.

Karl Klunzinger.

Wilhelm Pückert: Die churfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Leipzig. Teubner. 1858. 8vo.

Bei Bearbeitung einzelner Abschnitte der deutschen Geschichte, welche dem Publikum weniger als andere bekannt sind, ist Voranschickung einer allgemeinen, das rasche Zurechtfinden der Leser bewerkstelligenden Uebersicht, sehr wünschenswerth. Der Verfasser obigen Werkes hat zwar sowohl in der Vorrede, als in der Einleitung diessfalls einige Andeutungen gegeben, diese aber reichen für den grösseren Lesekreis doch nicht hin, um demselben die Orientirung aus anderen deutschen Geschichtswerken zu ersparen. Je mehr die Sitte um sich greift, historische Untersuchungen gleichsam nur für sich oder für Fachmänner zu liefern, desto mehr dünkt es uns nöthig zu sein, an die Rücksichten für das Publikum und das Interesse der einheimischen Geschichtspflege zu erinnern, da diese eine solche Einrichtung ihrer Productionen bedingt, dass sie bei dem Publikum leichten Eingang finden und nicht von den Werken des Auslandes, welche den gerügten Fehler besser als wir vermeiden, verdrängt werden.

Der Verfasser behandelt die beiden Schisma der abendländischen Kirche und vorzugsweise das zweite zur Zeit des Papstes Eugen IV. und der Kaiser Albrecht II. und Friedrich III., wobei er sein Augenmerk hauptsächlich auf die Frage der vom Baseler Concil angebahnten kirchlichen Reform gerichtet hält, und den Einfluss prüft, den die Churfürsten auf dieselbe nahmen. Verstehen wir den Grundgedanken, von dem er sich bei dieser Untersuchung leiten lässt, anders richtig, so hätte die nationale Politik Benützung der beiden Kirchenspaltungen zur Durchführung einer Reformation im Geiste des XVI. Jahrhunderts vorgezeichnet und bedingt. Aus der Unterlassung dieses Schrittes erklären wir den heftigen Tadel, den er über die Neutralitätserklärung der Churfürsten verhängt, obgleich er ihn nicht geradezu in diesem Sinne, sondern dadurch motivirt, dass in der Handlungsweise derselben lediglich oligarchische Bestrebungen und eine ungerechtfertigte Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt abglänzt.

Diese Beschuldigungen mussten den Verfasser zur Untersuchung der Frage aus dem deutschen Staatsrechte führen, ob die Churfürsten berechtigt waren, einen besonderen Churverein zu schliessen und die Neutralitätserklärung zu erlassen. Mit Rücksicht auf die Thronerledigung durch K. Sigismunds Tod und den Umstand, dass

die Nachfolger Albrecht II. und Friedrich III. gegen dieses Sonderbündniss nicht protestirten, glauben wir diese Frage bejahend beantworten zu können, wenn auch, was sich nicht läugnen lässt, kein formales Recht dazu bestand. Da überdiess bei den Churfürsten sicher die Ansicht festgewurzelt war, dass sie bei Erledigung des Thrones zur Besorgung der Reichsgeschäfte berufen seien, so kann ihnen die prämedirte Absicht eines Gewaltschaltens im Kirchenzwiespalte nicht wohl so ausgemacht unterstellt werden, wie es vom Verfasser geschieht. Es hiesse nebstdem die Rechte und Befugnisse der Churfürsten geradezu aufheben, wenn man demselben dort beipflichtete, wo er sagt: „Nur um grossen Anliegens willen, unter dem Panier kirchlicher Reform durften sie (die Churfürsten) wie ihre Nachkommen im 16. Jahrhundert dem Oberhaupte entgegentreten. Da ihnen das abging, so hatten sie weder zu ihrem Widerstande ein Recht, noch vollends Anspruch auf die Leitung der übrigen Reichsstände.“ Von dem, was der Verfasser aus seinem reformatorischen Standpunkte als ein Recht erkennt, wusste die damalige Reichsobservanz nichts; diese willkührliche Annahme hält aber noch desshalb nicht Stich, weil die Beilegung des Schisma kein minder „grosses Anliegen“ als die kirchliche Reform war. Wir wüssten keine Lösung für das Räthsel einer Parteilichkeit, welche den bis zur Waffenergreifung gediehenen Widerstand der Reichsfürsten des 16. Jahrh. legitimirt, während sie den nicht damit vergleichbaren gelinden ihrer Vorfahren des 15. Jahrh. zu einem crimen laesae majestatis stempelt, wenn wir in diesem seltsamen Widerspruch nicht den schlecht verhüllten Groll darüber gewahrten, dass das Schisma nicht zu einer Lossagung vom Papstthum benützt worden ist. Der Verfasser scheint zu übersehen, dass jene frühere Zeit hierzu nicht angethan war. Wie unzufrieden man während des Schisma mit dem Papste sein mochte, gegen das Papstthum hatte man gleichwohl nichts. Daraus erklärt sich zum Theil auch die Neutralität. Es leidet keinen Widerspruch, dass die Churfürsten sie wählten, weil sie die bequemste Gelegenheit bot, Vortheile zu erhaschen, aber es ist ebenso richtig, dass auch die Ehrerbietigkeit für die päpstlichste Autorität sie zur Annahme derselben bestimmte. Einestheils wollten sie dieselbe unangetastet wissen, und anderntheils durften sie doch auch der zu gewärtigenden Reform wegen, das Concil nicht fallen lassen. Sie erkoren also den Ausweg, in dem Zwiste zwischen dem Papste und dem Concil eine neutrale Stellung einzunehmen, gegen die sich ursprünglich um so weniger etwas einwenden lässt, als sie bloss ein Provisorium von kurzer Frist war.

(Schluss folgt.)

Nr. 38. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pückert: Die churfürstliche Neutralität während des Basler Concils.

(Schluss.)

Faule Zustände bereitete die Neutralität erst später durch die endlose Verlängerung, an welcher aber die Unthätigkeit Friedrichs III. eine wesentliche Mitschuld hatte. Der Verfasser war bemüht, die zahlreichen unerquicklichen Momente der aus dieser zuletzt faul gewordenen Neutralität entsprungenen schiefen Handlungsweise der Churfürsten zu zählen und zu wägen; inzwischen verdient unseres Erachtens die damalige deutsche Politik das streng verdammende Urtheil des Verfassers schon desshalb nicht, weil von den Deutschen am Ende doch dasselbe, nur auf einem anderen Wege erreicht wurde, was die Franzosen durch die pragmatische Sanction von Bourges zu Stande gebracht hatten. Darüber hinauszugehen und dem Papstthum den Krieg zu erklären, wie der Verfasser es zu heischen scheint, lag, wie bereits bemerkt, nicht im Geiste der Zeit.

Was nun die so sehr incriminirte Opposition der Churfürsten gegen das Reichsoberhaupt anbelangt, bemerken wir zuvörderst, dass sie während Albrechts Regierung gar nicht bestand, indem Albrecht die Neutralitätspolitik der Churfürsten von vornherein zur seinigen machte. Gegen die vom Verfasser behauptete Bewerbung Albrechts um die deutsche Krone und gegen seine Vermuthung, dass er „mehr darum bat, als gebeten wurde", sprechen alle geschichtlichen Zeugnisse so einhellig und bestimmt, dass er mit seinen Conjecturen vom Gegentheil sicherlich nicht ausreicht. Albrecht hatte kurz vor der auf ihn gefallenen Wahl, nämlich bei Uebertragung der ungarischen Königswürde, die Verpflichtung eingegangen, auf die deutsche zu verzichten. Zu diesem einen Abhaltungsgrunde gesellte sich wohl auch die Betrachtung, dass bei der damaligen misslichen Lage des deutschen Reiches von der Annahme weder Vortheil, noch Ruhm heraussah. Endlich hielten ihn die eigenen Angelegenheiten in einer so angestrengten Thätigkeit, dass er sich unmöglich geneigt und befähigt halten konnte, sich noch überdiess mit den Reichsgeschäften zu beladen. Wenn nun aber der Verfasser noch weiter geht und aus seiner „Vermuthung" die Folgerung zieht, dass Albrecht von seinen Wählern in der Kirchenfrage sich „Bedingungen" stellen und „Verpflichtungen" auferlegen liess, vermöge welchen er die churfürstliche Neutralitätspolitik zur seinigen machen musste, so fühlen wir uns von diesen unbegründeten

Behauptungen zum entschiedensten Widerspruche herausgefordert, bemerkend, dass aus seiner falschen Wahlprämisse unmöglich ein richtiger Capitulationsschluss hervorgehen kann. Albrecht adoptirte die Neutralität, weil sie ihm für den Augenblick die gerathenste und bequemste Politik zu sein schien. Nebstdem, dass von derartigen Bedingungen nichts bekannt ist, lässt sich von Albrechts Charakter gar nicht voraussetzen, dass er eine so schmähliche, von den Churfürsten selbst bei Friedrich III. nicht versuchte Willensfesselung, eingegangen wäre, um so weniger, als er anerkanntermassen um die deutsche Königswürde nicht geworben, sondern die Annahme selbst noch in Wien bei Bekanntmachung der Wahl verweigert hat. Fast scheint es, als hege der Verfasser gegen die Habsburger eine systematische Abneigung, weil er selbst das Unmögliche, nämlich einen der vorzüglichsten dieses Geschlechts in ein falsches Licht zu stellen, versucht. — S. 116 hören wir den Verfasser klagen: „Wie Albrecht die Politik der Churfürsten in der kirchlichen Frage als fertige Thatsache zugleich mit seiner Wahl überkam, so hat er auf den Gang, den sie fernerhin nahm, nicht den geringsten königlichen Einfluss geübt." Halten wir hierzu die Thatsache, dass auf dem Reichstage zu Frankfurt die Acceptation der Reformdecrete des Baseler Concils den 26. März 1439 erfolgte, und deren Bestätigung von Seite Albrechts vom 2. Juni desselben Jahres datirt, so sehen wir hieraus, dass obige Angabe unrichtig ist, da gerade das Wichtigste und Befriedigendste in der Kirchenfrage unter Albrecht geschah. Wenn der Verfasser auch nur die Acten dieses einen Reichstages aus etlichen Archiven gezogen und mit ihnen sich berathen hätte, so wäre ihm von dem Antheil, den Albrecht an diesem Acceptationsbeschluss genommen haben musste, eine gründlichere Ansicht zu Theil geworden, als die hier oben gebotene ist. Bei einer längeren als einjährigen Regierungsdauer würde der thatkräftige Albrecht, an dem seine Zeitgenossen noch viele andere treffliche Eigenschaften rühmen, die Anforderungen der Mit- und Nachwelt in diesen wirren kirchlichen Angelegenheiten zuverlässig besser, als sein Nachfolger Friedrich, der sie im eigenen Interesse ausbeutete, befriedigt haben. Dabei hätte sich das, was wir in Anbetracht der werthvollen Persönlichkeit Albrechts voraussetzen, nämlich dass er sich von der churfürstlichen Politik nicht ins Schlepptau nehmen liess, ohne Zweifel deutlich herausgestellt.

Sollen wir bei dem Widerstande der Churfürsten gegen die Politik Friedrichs III. ein gerechtes Mass der Zurechnung aufstellen, so müssen wir in Betracht ziehen, dass dessen Trägheit und Stumpfsinn das Verfahren hinter seinem Rücken und eine Antragstellung mit dem abgeredeten Vorsatze eigenmächtig vorzugehen, falls sie zurückgewiesen werden sollte, geradezu herausforderte. Ohne eine so weitgreifende Opposition im Principe zu billigen, begreifen doch wir und mit uns begreift es alle Welt, wie es bei Friedrich III. zu einem solchen Aeussersten kommen musste. Während wir aber die

Churfürsten wegen dieser Auflehnung ungleich milder als der Verfasser beurtheilen, verhängen wir über sie den schärfsten Tadel und klagen sie mit lauter Stimme des Treubruches an der Nation an, dass sie ihre Opposition auf dem Reichstage von 1446, schmählich aufgaben und einen Vertrag eingingen, der Friedrichs schmutzigen Verkaufspreis der päpstlichen Obedienzleistung sanctionirte und das ganze Reformwerk der Kirche zerstörte. Für dieses Verfahren giebt es gar keine Entschuldigung und man muss es der wohlverdienten Verachtung preisgeben. Es spiegelt sich in dieser feigen und unverantwortlichen Nachgiebiegkeit allerdings die Gesinnungslosigkeit der Churfürsten, der Mangel an Ernst mit der Reform und dem ab, was der Kirche und der Nation überhaupt zum Wohle gereichen konnte, es offenbart sich nebenbei aber auch, wie nothwendig und gerechtfertigt eine von reinen Beweggründen erfüllte und in dem rechten Geleise sich bewegende reichsständische Opposition einem Staatsoberhaupte gegenüber gewesen wäre, welches keine Scheu trug, seine Ehre mit einem Verrath der Nation um schnödes Geld zu beflecken. Es ist ein seltsamer Widerspruch in dem Anklageprozess der Habsburger und der churfürstlichen Oligarchie, dass der Ausgang dieser kirchlichen Streitigkeiten vom Verfasser minder scharf hervorgehoben und in allen schmutzigen Einzelnheiten verfolgt wird, als dies bei den früheren Vorgängen geschah.

Wenn wir von den vorgefassten Meinungen und der tendenziösen Auffassung unseres Autors absehen, so können wir sehr leicht den Fleiss rühmen, den er auf seine Arbeit verwendet hat. Sie bleict trotz ihrer Mängel einen willkommenen Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438 bis 1448, dessen Werth erhöht worden wäre, wenn gewisse nicht unmittelbar zur Sache gehörende Einzelnheiten weggeblieben wären, um den Ueberblick zu erleichtern und die geschichtlichen Ereignisse in einem engeren Zusammenhang und so zu sagen plastischer hervortreten zu machen. Eine Rüge verdient der blasse Druck, von dem besonders die Noten verunstaltet sind.

M. Koch.

Hieroglyphen und Buchstaben. Eine historische Studie von Dr. H. W. Bensen. Schaffhausen. Hurter. 1860. 8. VI. 176.

Ein dankenswerther Versuch, dem grösseren Publikum die neueren Resultate der Entzifferung alter Alphabete übersichtlich vorzulegen und aus der Uebersicht den Faden des inneren Zusammenhanges, der allmähligen Genesis des einen aus dem andern zu gewinnen.

Gestehen wir, dass die Uebersicht des faktisch Gewonnenen uns mehr befriedigt hat, als die Idee des Zusammenhanges.

Dem Problem der Schrift wird das der Sprache selbst vorausgeschickt, wie sie von einfach und direkt bezeichnenden Lauten zu

tropischen und metaphorischen Wörtern fortschreitet und somit der Bilderschrift die Möglichkeit darbietet, auch unsinnliche Dinge abzumalen; an den Hieroglyphen der Mexicaner und Chinesen wird dann aber die Unmöglichkeit einer durchgeführten Sach- oder Bilderschrift gezeigt, welche trotz des unendlichen Scharfsinnes jener Völker am Ende in sich selbst erstarrte, weil sie *neben* der Sprache eine so eigenthümliche Entwicklung nahm, dass man die Schrift ohne die Sprache verstehen konnte, aber auch wie eine neue Sprache erlernen musste. Meisterhaft wird dann an den Hieroglyphen der Aegypter die stetige Entwickelung von der Bilderschrift zur Lautschrift nachgewiesen, wo die Schrift nicht mehr das Bild der Sachen, sondern bloss ihres Namens wird. Dass das Dewanagari, die „Quellenschrift" der Brahmanen, welche als vollendete Lautschrift vorliegt, ein Beispiel, wenn auch das einzige sei, welches „ohne Vermittlung von Aussen und von einem aus der Bilderschrift erwachsenen Alphabet durch den Scharfsinn eines Weisen sogleich als Lautschrift entstanden sei", ist ein Irrthum, indem Alb. Weber dieses Alphabet der Sanskrita als einen Zweig der phönizischen Schrift ziemlich überzeugend nachgewiesen hat. Und nun die phönizische Schrift.

Mit Ausschluss der Keilschrift, welche Joh. Brandes und andere ebenfalls als Fortentwicklung einer eigenthümlichen Bilderschrift darzustellen versucht haben, zerfallen alle bekannten Alphabete in zwei grosse Gruppen: erstens die Hieroglyphen der Aegypter mit ihren Abbreviaturen im hieratischen und demotischen Alphabet; zweitens das Alphabet der Phönizier mit seinen sechs Hauptästen: 1) altgriechisch (latein u. s. w.), 2) altpersisch, 3) althebräisch, 4) aramäisch, 5) phönizisch-numidisch, 6) himjarisch. Der Wunsch, die uralte Brücke, welche von einer dieser Hauptgruppen zur andern führte, wieder zu finden, liegt um so näher, als die Namen des phönizischen Alphabets und seiner ältesten Formen den Beweis leisten, dass es wie das ägyptische ebenfalls die Abbreviatur einer antiken Bilderschrift ist. Allein: waren die phönizischen Urbilder wirklich dieselben wie die ägyptischen? Der Verfasser, welcher die Beantwortung dieser Frage durch den Vicomte de Rougé ignorirt, findet nur drei: Tet, Mem, Ajin, welche in beiden Systemen sich einigermassen entsprechen. Davon ist aber Tet und Mem offenbar ein Irrthum; ersetzt man sie aber auch durch Nun, welches *vielleicht*, und durch Schin, welches *gewiss* (ש = [Hieroglyphe]) mit der entsprechenden Hieroglyphe Aehnlichheit hat, so ist der Faden doch immer noch sehr dünn und Herr B. sieht sich daher genöthigt, die Aehnlichkeit der Formen in einem *verlorenen älteren* phönizischen Alphabet *vorauszusetzen*, welches den Hieroglyphen näher stehend das gewünschte Mittelglied und die Mutter des bekannten phönizischen Alphabets geworden sei, indem ein fremder Meister nicht sowohl die Formen der Aegypter, als ihr Princip der

Lautschrift nachgeahmt und vervollkommnet habe. Nachgeahmt, indem die phönizischen wie die ägyptischen Buchstaben ursprünglich Bilder waren von Sachen, deren Name mit dem Buchstaben anfing, den das Bild bezeichnete; vervollkommnet, indem das phönizische diese Bilder immer nur als Buchstaben (phonetisch) brauchte, und niemals, wie die Aegypter zuweilen thun, auch als Sachschrift. Die Bilder selbst, soweit sie sich in den Buchstabenformen noch erkennen lassen, haben, wie gesagt, wenig Verwandtschaft, ebensowenig die Namen der nicht mehr erkennbaren. Wer war nun jener Fremde? Kein Phönizier, sondern ein Kuschite. Die Namen des phönizischen, d. h. allgemeinen semitischen Alphabets: Wasser, Hand, Auge, Zahn, Mund, Hütte, Zeltthür, Nagel, Zeltstütze, Verzäunung, Ochsenstachel (Peitsche), Netzstange, Viehzeichen, Dolch, Streitaxt, Rind, Kameel, Schlange, diese Namen, welche auf einen viel niedrigeren Culturzustand deuten, als den der Phönizier zur Zeit, da sie zuerst als Schreibkünstler bekannt wurden, bestimmen den Verfasser, jenen die lang besessene Ehre der Erfindung des Alphabets abzusprechen, um dieselbe einem hamitischen Stamm, den Kuschiten zu übertragen, welche viel unter und neben Semiten gewohnt hatten. Es wird hier — und das mag der eigenthümlichste Theil der Broschüre sein — die Geschichte der Kuschiten eingeschoben, welche ursprünglich im südwestlichen Arabien (Yemen und Hadramaut) sesshaft, sich einerseits über das rothe Meer nach Abyssinien und an den oberen Nil, anderseits nach Mesopotamien ausgebreitet hätten unter Anführung Nimrods und weiser Priester, ja welche als Hyksos in Aegypten eingefallen und dasselbe regiert hätten. Indem wir den Sachkennern dieses Stück Geschichte der ersten Erfinder unseres Alphabets zu weiterer Besprechung empfehlen, zollen wir unsere volle Anerkennung dem Abschnitt, in welchem Herr B. die Wanderung des fertigen semitischen Alphabets nach dem Westen und seine Schicksale in Griechenland und Italien erzählt, indem er das Bekannte fortwährend mit eigenen Bemerkungen durchzieht und eine Menge grammatischer Kleinigkeiten zu einem anziehenden Mosaikbilde, ja zu einer historischen Urkunde gestaltet. Seiner Fortsetzung über die abendländischen Alphabete sehen wir mit Vergnügen entgegen. **J. Zündel.**

Cäsar's Gallischer Krieg im Jahre 51 v. Chr. Nach des Hirtius bell. gall. lib. VIII bearbeitet nebst Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Cäsar's Zeit von Freiherrn August von Göler, Grossherz. Bad. Generalmajor vom Armeecorps. Mit einer Karte und einem Plane. Heidelberg. Academische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1860. VIII und 80 S. in gr. 8.

Mit diesem Bande ist die Reihe der Erörterungen über Cäsar's Gallische Feldzüge und die Eroberung dieses Landes zum Abschluss

gelangt: die letzten Unternehmungen Cäsar's, welche zur völligen Unterwerfung des Landes und dessen gänzlicher Pacification führten, und von Hirtius im achten Buche der Commentarien über die Gallischen Feldzüge in ähnlicher Weise, wie in den vorhergehenden Büchern von Cäsar selbst geschildert werden, bilden den Gegenstand dieses Bandes, der sich dem früheren in diesen Jahrbb. 1859 S. 424 ff. besprochenen (vgl. auch Jahrg. 1858 S. 358 ff.) unmittelbar anschliesst, auch in der ganzen Art und Weise der Behandlung, wie zu erwarten, ihm gleich steht. So liegt uns nun ein vollständiges Bild der gesammten Kriegführung Cäsar's vor, nicht blos im Ganzen und im Allgemeinen, sondern bis in alle Einzelheiten ausgeführt, die wir nun erst näher von ihrer militärischen Seite kennen lernen, aber auch nun erst richtig auffassen und würdigen lernen, eben weil diese Einsicht durch das richtige Verständniss so vieler einzelnen Stellen bedingt ist, die nun erst, in Folge der hier gegebenen Erörterungen, in ihrem wahren Sinn hervortreten und gehörig verstanden werden können. Dass hiezu die gelehrte Kenntniss des Sprach- und Alterthumsforschers nicht ausreicht, dass dies nur dadurch möglich ist, dass die genaueste Kenntniss der militärischen Technik, der Taktik wie der Strategik, hinzukommt, davon liefert auch dieser Band einen erneuerten Beweis: die auf diesem Wege gewonnenen Resultate, selbst in Bezug auf die Bestimmung so vieler zweifelhaften und ungewissen topographischen Punkte, sind von der Art, dass sie nicht leicht bezweifelt oder beanstandet werden dürften. Für das richtige Verständniss des Textes des achten Buches der Commentarien Cäsar's sind aber diese Erörterungen, die sich über den ganzen geographisch-militärischen Inhalt desselben verbreiten, und hier in alle Einzelheiten der Beschreibung eingehen, unentbehrlich: ja selbst der Kritiker, dem es um die Wiederherstellung des mehrfach verdorbenen oder unsichern Textes zu thun ist, wird diesen Erörterungen um so weniger sich entziehen können, als ja fast keine Seite auch in diesem Bändchen sich befindet, auf welcher der Verfasser nicht durch das Gewicht geographischer oder militärischer Gründe zu irgend einer Aenderung des in seiner wahren Gestalt nicht auf uns gekommenen Textes sich veranlasst findet. Und wahrhaftig, wenn man früher schon mehrfach Klagen über die Beschaffenheit des Textes der Commentarien, wie er auch in den verhältnissmässig bessern Handschriften erscheint, vernahm, so erhalten diese Klagen, wenn man dem Verf. in der von seinem streng militärischen Standpunkte aus unternommenen Beweisführung über diese oder jene Stelle folgt, und sich von der Unmöglichkeit überzeugt hat, dass Cäsar oder Hirtius als ein Feldherr so geschrieben haben könne, erst ihren rechten Ausdruck und ihre volle Berechtigung.

Wir haben in den oben angeführten früheren Berichten über die diesem Bande vorausgegangenen Theile die Art und Weise, in welcher der Verf. zu Werke geht, hinreichend dargestellt, um einer nochmaligen Erörterung derselben jetzt überhoben zu sein, und

können dieselbe als bekannt wohl voraussetzen; dass diese Behandlungsweise auch hier die gleichen Ergebnisse gebracht und dadurch erst in das richtige Verständniss des Einzelnen eingeführt hat, bedarf auch hier wohl kaum einer besondern Versicherung. In diesem Bande, der also die im achten Buche der Commentarien geschilderte Kriegsführung des Jahres 51 vor Chr. befasst, beginnt der Verf. mit einer Erörterung über die Winterquartiere des Heeres, den Bestand desselben und die Vertheilung der einzelnen Legionen, woran sich der Zug gegen die Biturigen anschliesst, durch welchen die Ruhe des Winterlagers, die Cäsar seinen allerdings einer Erholung bedürftigen Legionen zu gönnen gedachte, unterbrochen ward; auf den kurzen Zug wider die Carnuten folgt dann die bedeutendere Expedition gegen die Bellovaker (in den Commentt. VIII, 6 ff.), welche hier in einer umfassenden Weise behandelt ist, durch welche die ganze Darstellung dieser Kämpfe ein neues Licht gewinnt; ebenso werden die hier in Betracht kommenden Lokalitäten im Einzelnen genau in ihrer jetzigen Beschaffenheit nachgewiesen und durch den beigefügten Plan anschaulich gemacht. Der darauf von Cäsar in das Land der Eburonen unternommene Rachezug zur Verwüstung des Landes derselben, sowie der daran sich schliessende Zug gegen den Andesfürsten Dumnacus führen dann zu einer ausführlicheren Besprechung der Kämpfe bei Uxellodunum, die mit der Einnahme dieses festen Punktes endigten in Folge einer Belagerung, welche hier nach allen ihren Einzelheiten dargestellt, und durch die sorgfältigste Erörterung zur vollen Klarheit und damit zum richtigen Verständniss der in den Commentarien gegebenen Beschreibung gebracht ist. Die bisher vielfach bestrittene oder bezweifelte Lage von Uxellodunum kann nach dieser Erörterung jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen: sie ist auf dem vom Lot umflossenen Berge, an dessen Südseite die heutige Stadt Luzech liegt, zu suchen und erscheint als eine von der Natur ausserordentlich begünstigte und sehr feste Position; die Kuppe, auf welcher das alte Uxellodunum stand, ist noch jetzt deutlich erkennbar bei dem heutigen Hofe La Pistoule: wie der vom Verf. auf Tafel II beigegebene Situationsplan deutlich erkennen lässt. Wohl mag es auffallend erscheinen, aber gewiss nur zur Bestätigung der hier aufgestellten, auch ohne Zweifel richtigen Ansicht dienen, dass zwei französische Gelehrte, ein kenntnissreicher Militär und ein gründlicher Alterthumsforscher, welche denselben Gegenstand, durchaus unabhängig von unserm Verfasser, der ebensowenig von den Forschungen dieser beiden Männer unterrichtet sein konnte, in einer eigenen, unlängst erschienenen Schrift*) behandelt haben, zu demselben Ergebniss gelangt sind: auch beide sind der Ueberzeugung, dass hier weder an Capdenac, noch an Puy d'Issoly, noch

*) Examen historique et topographique des lieux proposés pour représenter Uxellodunum par le General Creuly et Alfred Jacobs. Paris, chez Durand. 1860. 38 S. in 8vo.

an irgend einen andern Ort, wie man deren mehrere in Vorschlag gebracht hat, sondern nur an Luzech, früher Luzels geschrieben, zu denken sei, wenn es sich um Bestimmung der Lage des alten Uxellodunum handle. Wie wenig die andern eben genannten Orte auf die in den Commentarien gegebene Beschreibung des Lokales passen, hat auch unser Verfasser S. 24 schlagend nachgewiesen, da auf sie alle das entscheidende Merkmal, was cap. 41 von dem Flusse, der die ganze Erhöhung umschliesst, berichtet wird, nicht anwendbar ist, sondern dies, ebenso wie einige andere damit in Verbindung stehende Punkte, nur auf die Höhe bei Luzech führen kann. Wenn also hier der Nachweis der Lokalität mit aller Sicherheit gegeben ist, so können wir auch dem Verf. mit gleicher Sicherheit in den Einzelheiten der Beschreibung des Kampfes um diese Stadt und deren Einnahme folgen. Die in Folge der völligen Unterwerfung Galliens nun herbeigeführte Dislocirung der Legionen Cäsar's im Winter 51/50 vor Chr. und die Unterwerfung des Atrebaten Commius bildet den Schluss der Darstellung, indem Cäsar für seine Person darauf Gallien verliess und nach Italien eilte. Wenn bei Gelegenheit der Dislocirung der Legionen die Lokalität von Nemetocenna in dem heutigen Beauvais erkannt wird (S. 32), welcher Name später, d. h. nach den Zeiten der Römerherrschaft an die Stelle von Cäsaromagus, welchen Namen Nemetocenna später erhielt, getreten ist, so wird man auch darin nur beistimmen können.

Was die zahlreichen Aenderungen in einzelnen Stellen des Textes der Commentarien betrifft, welche der Verf. für nöthig erachtet, so haben wir uns darüber schon im Allgemeinen oben ausgesprochen; wollen jedoch im Besondern noch Einiges daraus anführen, um unsern Lesern einen Begriff von diesen Aenderungen zu geben, ohne dass wir die Absicht haben, in eine weitere kritische Behandlung und Erörterung dieser Stellen uns einzulassen, wie sie den solchen Gegenständen zunächst gewidmeten philologischen Zeitschriften überlassen bleiben muss. Dahin gehören zuvörderst die Berichtigungen falscher Zahlangaben in der Bezeichnung der Legionen, wie z. B. cap. 4, wo statt „legiones XIIII et VI" vorgeschlagen wird: „legiones XIIII et I", weil eine „legio VI" gar nicht in Cäsar's Heer stand; oder cap. 24, wo der Verf. zu lesen vorschlägt: „legionem autem III — in togatam Galliam mittit", wo die Codices, welche die Zahl XII und XIV enthalten, nicht minder variiren, wie die Herausgeber, welche bald die eine, bald die andere dieser Zahlen, bald auch die Zahl IV dafür gesetzt haben, während die vom Verf. angeführten Gründe kaum einen Zweifel lassen, dass hier nur III die richtige Zahl sein kann.

Zu den Verbesserungsvorschlägen, die den Text selbst betreffen, rechnen wir nicht solche Stellen, wo die Handschriften selbst von einander abweichen, und der Verfasser einer andern Lesart, als der in den Text gewöhnlich aufgenommenen den Vorzug geben zu müssen glaubt, wie z. B., um unter vielen derartigen Stellen nur eine

anzuführen, cap. 5 („nuper enim devicti [Carnutes] complura oppida dimiserant“), wo amiserant, d. i. „die Carnuten hatten eine ziemlich grosse Zahl ihrer Städte eingebüsst“, als das richtige anerkannt wird, während die gewöhnliche Erklärung dimiserant in dem Sinne von fahren lassen, als ein freiwilliges Aufgeben, nimmt (um nämlich der Gewalt der Sieger zu entgehen); eine Erklärungsweise, die wir nicht unbedingt verlassen möchten, da sie selbst als die gewähltere und ausdrucksvollere im Vergleich zu dem mehr allgemeinen Sinne des amiserant erscheint; wir rechnen vielmehr dahin in demselben Capitel die Aenderung von conjectis in collectis in den Worten: „partim quae, conjectis celeriter fragmentis tentoriorum integendorum gratia, erant inaedificata etc.“; desgleichen am Schluss des 6. Capitels in den Worten: „quantum hibernorum opportunitas bellique ratio postulabat“, wo für postulabat, das der Verfasser für unrichtig hält, vorgeschlagen wird: permittebat; ebenso wie cap. 19 für „ut ratio postulabat proelii“ in Antrag gebracht wird: ferebat; so wird weiter in cap. 9 in den Worten: „loricam pro hac ratione eius altitudinis inaedificari“ statt altitudinis (das noch unlängst an Hoffmann einen geschickten Vertheidiger gefunden hat) vorgeschlagen: munitionis, so dass mit „ratio ejus munitionis“ das Wesen und der Zweck der Verschanzungen bezeichnet wird, also „die Vervielfältigung der Befestigungsgegenstände durch den doppelten Graben, durch Thürme und Gallerien, und der Zweck, dem Feinde Furcht zu heucheln“ (S. 9). Schwieriger und selbst bedenklicher dürfte schon der Vorschlag erscheinen cap. 12, in den Worten: „cognitis stationibus quotidianis equitum nostrorum“ an die Stelle von cognitis ein omissis zu setzen, oder cap. 13 in den Worten: „nec prius finem fugae fecerunt — quam se aut in castra suorum reciperent aut nonnulli, pudore coacti, longius profugerent“ statt nonnulli zu schreiben: non ullo pudore coacti. Unter mehreren Verbesserungsvorschlägen, welche im cap. 14 gemacht werden, wollen wir nur erwähnen die Veränderung, welche in eine der verwirrtesten Stellen dieses Capitels, wir meinen die Worte: „Ita, quum palude impedita a castris castra“ u. s. w., Sinn bringen soll: „Itaque, quum palude impedita a castris castra dividi videret — adque id jugum — animum adverteret.“ In dem nächstfolgenden cap. 15 wird statt: „ne dispersi perturbarentur“ an: „ne dispersi proturbarentur“ festgehalten, ebenso auch uti consederant statt uti consueverant, was sich noch in einigen neueren Ausgaben (z. B. der von Oehler vom Jahre 1850, der von Hoffmann vom Jahre 1857) findet, aber auch nach unserer Ueberzeugung schwerlich für das richtige angesehen werden kann. In der Stelle des cap. 16: „equites quum intrare summum jugum et flammam densissimam timerent“ ist die Lesart summum jugum allerdings die der besseren Handschriften, denen auch Oehler und Nipperdey folgten, während jugum in den Zusammenhang durchaus nicht passt, weshalb

Hoffmann summum ignem schrieb, da ihm die Lesart einiger schlechteren Handschriften: summum fumum als eine gemachte Verbesserung eines Schreibers oder Lesers erschien. Allein, fragen wir billig, was soll summus ignis oder summus fumus bedeuten? Möbius half sich damit, dass er summum ganz weg liess und blos fumum beibehielt; unser Verfasser schlägt statt summum jugum vor, fumum jugem zu schreiben, das er in dem Sinne nimmt: „die Reiter scheuten sich, in den fortwährenden (?) Rauch und die dichte Flamme einzudringen.“ Soweit unsere Quellen der lateinischen Literatur reichen, kommt jugis nur in der Verbindung mit aqua und andern Wörtern gleichen Sinnes vor. Mögen diese Proben, die wir nicht weiter hier fortsetzen können, genügen, um auch dem Kritiker zu zeigen, wie die hier zunächst beabsichtigte richtige Auffassung und Erklärung des Textes selbst auf die Fassung desselben ihre nothwendige Rückwirkung geäussert hat; wir haben nun noch des andern Theiles der Schrift zu gedenken, oder der Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Cäsar's Zeit. Diese bilden eine äusserst verdienstliche Zugabe, nicht blos für die Leser der Commentarien Cäsar's in ihrem Gesammtumfang, sondern auch für alle diejenigen, welche eine klare Anschauung über Alles das gewinnen wollen, was die Bildung des römischen Heeres und seine einzelnen Bestandtheile und deren Bewaffnung, ferner die Feld- und Lagerverschanzung, sowie die Belagerungskunst betrifft: denn in diese drei Abschnitte oder Abtheilungen ist der Gegenstand vertheilt in der Weise, dass in kurzen und gedrängten Sätzen bei einer möglichst präcisen Fassung das Sachverhältniss angegeben, wie es sich aus der unbefangensten und sorgfältigsten Prüfung herausgestellt hat, die ein Mann des Fachs angestellt hat über Dinge, über welche es einem blossen Sprachforscher oder Alterthumsforscher nicht wohl möglich ist, je völlig auf das Reine zu kommen, da ihm in der Regel die zu derartigen Forschungen nöthige Kenntniss der militärischen Technik und Taktik, die oftmals allein den Schlüssel zur richtigen Erkenntniss und Würdigung so vieler hier in Betracht kommenden Punkte geben kann, abgeht. So finden wir in diesen Erläuterungen, auch abgesehen von den zahlreichen Erörterungen und Bestimmungen des Details, gewissermassen die Grundlinien gezogen, an welche jede weitere Ausführung über einzelne Theile des römischen Kriegswesens, oder über das Ganze des römischen Heerwesens in seiner weiteren Entwicklung unter der Kaiserzeit sich anzulehnen hat, für deren nähere Kenntniss jetzt in den zahlreichen, neu entdeckten Inschriften — man denke nur an die in Afrika entdeckten und jetzt veröffentlichten Inschriften, unter welchen die vierzehnhundert zu Lambäsa vorgefundenen ja grossentheils militärischen Inhalts sind — ein so reiches, noch nicht ausgebeutetes und benutztes Material vorliegt, das ebenso zur Erläuterung und Erweiterung der hier niedergelegten Sätze dienen, als aus ihnen selbst manche Aufklärung gewinnen

kann. In der ersten Abtheilung dieser Erläuterungen giebt der Verf. unter der Aufschrift: das Heer, die Bestandtheile eines römischen Heeres, die Stärke und Bildung der Legion, die Stärke und Aufstellung der Cohorte, des Manipels und der Centurien, die Ausrüstung und Bewaffnung der Legionssoldaten, verbunden mit einer genauen Beschreibung der Waffen selbst an, und geht dann zu den Centurionen, als den eigentlichen Offizieren der Legion, über, wobei das Verhältniss derselben zu einander, der Rang und das darauf begründete Beförderungssystem in einer Weise dargestellt wird, welche diesen bisher nicht klaren, und daher auch verschiedener Auffassung unterworfenen Gegenstand nun gehörig in's Licht gesetzt und zu einer richtigen und sicheren Anschauung des ganzen Verhältnisses gebracht hat. Da jede der sechs Centurien, welche in drei Manipel zusammengestellt, den Bestand einer Cohorte ausmachen, einen Centurio und einen Subcenturio hat, so kommen auf die Legion je 60 Centurionen und 60 Untercenturionen, welche letztere aber auch oftmals kurzweg Centurionen genannt werden, gerade wie man auch jetzt die Unterlieutenants oft blos mit dem Namen Lieutenants bezeichnet. Diese Gesammtzahl von 120 Centurionen zerfällt in zwölf Classen (ordines), von welchen die erste gebildet wird durch die zehn ersten Centurionen der zehn Cohorten, d. h. der erste Centurio des ersten Manipels und der ersten Centurie in jeder der zehn Cohorten fällt in die erste Classe, in welcher die Rangordnung unter den zehn Centurionen sich wieder nach der durch die Zahl bestimmten Ordnung und Folge der Cohorten, der ein jeder derselben angehört, richtet; in die zweite Classe gehören dann die Centurionen der zweiten Centurie einer jeden der zehn Cohorten und so fort, in der Art, dass die sechs ersten Classen die eigentlichen Centurionen in der angegebenen Folge enthalten, die sechs andern Classen in gleicher Reihenfolge die Subcenturionen. Diese Eintheilung, die durch eine beigefügte Tabelle recht anschaulich gemacht wird, erscheint so natürlich und einfach, dass daraus auch die von Vegetius II, 21 angegebene Art der Beförderung erst ihr wahres Licht gewinnt, und eben als ein strenges Aufsteigen nach den angegebenen Classen erscheint. Ein neu ernannter Offizier, der in die Legion trat, mithin der jüngste Offizier war (also in der zwölften Rangclasse), wurde Subcenturio der 6. Centurie (oder der 2. Centurie des 3. Manipels) der zehnten Cohorte; avancirte er, so trat er in die 6. Centurie der neunten Cohorte und so weiter aufwärts, bis er zur 6. Centurie der ersten Cohorte aufgestiegen war; bei weiterem Avancement gelangte er in die eilfte Rangclasse, und ward Subcenturio in der 5. Centurie (der ersten des 3. Manipels) der zehnten Cohorte und stieg ebenso wieder aufwärts, bis er in die 5. Centurie der ersten Cohorte gelangt war, und so ging es weiter fort durch alle die zehn übrigen Rangclassen, bis er die höchste Stufe, als Centurio der ersten Centurie des ersten Manipels der ersten Cohorte, oder Primus pilus prior, erreicht hatte, und

als solcher, wenn die Legion nicht detachirt war, sondern in der Linie des Heeres stand, auch Führer der Legion ward, ebenso wie die einzelnen Cohorten von den Centurionen der ersten Rangclasse commandirt wurden. So ist es dem Verfasser in der That gelungen, dieses ganze Verhältniss, worüber so verschiedene Ansichten bisher ausgesprochen worden sind, auf seinen einfachen und natürlichen Thatbestand zurückzuführen und jeden weiteren Zweifel zu beseitigen: eben deshalb glauben wir auf diese Erörterung insbesondere verweisen zu müssen, weil dadurch eine richtige Auffassung des überhaupt in der Linie dienenden Offiziercorps erst möglich wird: auch über das, was wir den Stab oder Generalstab einer Armee oder eines Feldherrn nennen, und dessen Bestandtheile hat der Verf. die nöthigen Erörterungen beigefügt; ebenso verbreitet sich die Darstellung in gleich befriedigender Weise über die Reiterei, ihre Stärke und ihre Eintheilung, Bewaffnung, Verwendung, über die leichten Truppen, über die Genie- und Handwerkerabtheilungen, über den Train, über die Feldzeichen und die Feldmusik; das Ganze schliesst mit einer Erörterung der auf die Entwicklung und Entfaltung eines Heerkörpers bezüglichen Ausdrücke, wie cuneus, orbis, testudo, globus, exercitus quadratus (d. i. ein mit gerader Frontrichtung und genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Intervallen in Linien stehendes Heer; setzt sich dies in Marsch, was freilich nur auf kleine Strecken ausführbar ist, so entsteht ein agmen quadratum, während ein agmen pilatum eine Colonne mit verhältnissmässig sehr schmaler Front bezeichnet), acies triplex (d. i. ein Heer, das in drei Heeresabtheilungen marschirt, mögen dieselben neben einander oder hinter einander ziehen). Wir unterlassen nicht, auch darauf insbesondere aufmerksam zu machen, weil gerade über diese Punkte noch zum Theil irrige Ansichten verbreitet sind, ein näheres Eingehen aber selbst in einer andern unlängst erschienenen Schrift eines gelehrten Militärs vermisst wird.

Der Verf. wendet sich nun zu der Feld- und Lagerverschanzung, er giebt ihre einzelnen Bestandtheile an, sowie deren Fertigung und erklärt alle die einzelnen darauf bezüglichen Ausdrücke, welche in den Schriften der Alten, zunächst bei Cäsar, vorkommen: dass der Beschreibung des Lagers nach seiner Gesammtanlage, wie nach den einzelnen Theilen, und deren Verwendung die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet ist, bedarf kaum einer besondern Versicherung; damit zusammenhängend ist der letzte Abschnitt, der über die Belagerungskunst sich verbreitet und die verschiedenen dabei angewendeten Mittel, die verschiedenen Arten des Angriffs, wie die Vertheidigungsmittel näher erörtert und dadurch eine klare Einsicht in das ganze Verfahren gewinnen lässt: einige auf der zweiten Tafel beigefügte Zeichnungen führen uns Einiges im Bilde vor und machen dadurch das Ganze noch anschaulicher: der auf denselben Tafeln enthaltenen Situationspläne über die Kämpfe mit den Bellovakern und die Gegend von Uxellodunum ist schon oben gedacht worden:

sie bilden gleich werthvolle Zugaben. Als eine solche wird aber insbesondere die „Uebersichtskarte zu Cäsar's Gallischen Kriegen" zu bezeichnen sein, die wir selbst für ein nothwendiges Hülfsmittel bei der Lectüre der Commentarien über diese Kriege ansehen: die Namen der Völker wie der Flüsse und Städte sind nach den vom Verf. getroffenen Bestimmungen sorgfältig überall eingetragen: die beigefügten Erläuterungen geben die jetzigen Namen an. So hat der Verf. auch von dieser Seite sein Werk nützlich zu machen gesucht: möchte ihm die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden, die eine ebenso mühevolle als gründliche Arbeit in jeder Hinsicht anzusprechen hat: dass sie aber eine solche verdient, dürfte selbst aus dem Wenigen, was wir über den Inhalt in diesem Berichte angeführt haben, leicht ersichtlich sein.

Chr. Bähr.

Grundriss der empirischen Psychologie und Logik von Dr. Joseph Beck, Grossherzoglich Badischem Geheimen Hofrath. Auch unter dem Titel: Philosophische Propädeutik. Ein Leitfaden zu Vorträgen an höheren Lehranstalten. Sechste verbesserte Auflage. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1860. XVI S. u. 175 S. 8.

Vorstehende Schrift beschäftigt sich mit dem vorbereitenden Unterrichte zur Philosophie. Sie hat dazu diejenigen Fächer der Philosophie gewählt, welche sich am zweckmässigsten für einen solchen Unterricht eignen und die Grundlage der philosophischen Studien bilden. Mit passender Auswahl werden aus dem Gebiete der Logik und Psychologie die Elementarkenntnisse von den weiter eingehenden tieferen Forschungen gesondert und in einer logischen, streng geordneten Weise zusammengestellt. Gewiss hat dieses Buch den richtigen Weg eingeschlagen, auf welchem die Zöglinge der oberen Klassen an Mittelschulen sich in leichter, systematischer, zum Selbstdenken anregender Form die Grundbegriffe der Geistes- und Denkwissenschaft anzueignen im Stande sind.

Lehrbücher dieser Art sind viel schwieriger, als man beim ersten Anblicke glauben sollte. Auch bei ihnen muss in Inhalt und Form jene Aristotelische Mitte genau innegehalten werden, welche eben so sehr das zu Viel, als das zu Wenig mit didaktischem Tacte zu vermeiden versteht. Eine Psychologie und Logik für den propädeutischen Unterricht auf Lyceen und Gymnasien darf die Wissenschaft nicht, wie ein trockenes, fleischleeres Gerippe behandeln, weil der Zögling erst nach und nach an den systematischen Unterricht zu gewöhnen ist, und leicht über einer solchen skelettartigen Zusammenstellung alles Interesse an der Wissenschaft verloren geht. Man darf ihm aber auch nicht zu viel geben, weil sich so der Geist

im ersten Auffassen und Durcharbeiten leicht verwirrt, und die im philosophischen Denken so nothwendige Einheit über der Mannigfaltigkeit des Stoffes eingebüsst wird. Die Begriffe müssen bestimmt, nicht in der Weise von Controversfragen, noch nach skeptischer Methode behandelt, dabei aber auch möglichst klar und deutlich entwickelt werden, ohne irgendwie ins Triviale zu verfallen, mit welchem oft nur zu häufig auf Kosten der philosophischen Geistesbildung das Populäre verwechselt wird. Man muss daher viel mehr ausscheiden, als aufnehmen, und hinsichtlich der Aufnahme nach Stoff und Form äusserst behutsam zu Werke gehen. Wie wenige unserer vorzüglichsten Compendien der Logik und Psychologie würden sich zum philosophischen Vorunterrichte auf Mittelschulen eignen! Es ist entschieden unverträglich, dasselbe Compendium zugleich für Hochschulen und Mittelschulen zu schreiben. H i e r müssen die allerersten Elementarbegriffe der Philosophie erklärt und nur die Begriffe aus denjenigen Wissenschaften verdeutlicht werden, welche die Propyläen zum metaphysischen oder speculativen Studium der Philosophie bilden, d o r t werden alle diese Begriffe bei den Zuhörern vorausgesetzt, und a u f und m i t d i e s e n B e g r i f f e n nun weiter das System der philosophischen Weltanschauung gebaut. Hier muss jeder, auch der kleinste Kunstausdruck der philosophischen Propädeutik erklärt, und jede schwierigere, ins Gebiet metaphysischer Erkenntniss übergehende philosophische Ausdrucksweise vermieden werden; d o r t wird der ganze Reichthum der Sprache verwendet, um an der Hand der Speculation in das Wesen und die Tiefe aller Erscheinungen zu dringen. H i e r herrscht auch bei allem Selbstdenken und inneren Selbstdurcharbeiten das Lernen immer noch vor, d o r t ist das Anregen zum eigenen Forschen die vorherrschende Seite. Es taugt daher gewiss nichts, wenn man die Geschichte der Philosophie, die Metaphysik, Religionsphilosophie, Ethik, Rechtsphilosophie und Aesthetik in das Gebiet dieser Propädeutik aufnimmt. Zunächst liegen dem Menschen das Selbst- und Gegenstandsbewusstsein, sein Geist und die von diesem ausgehende, vergleichende, trennende und verbindende, mit Empfindungen und Vorstellungen beginnende und zu Begriffen, Urtheilen und Schlüssen übergehende Thätigkeit des Denkens. Hierauf kann ihn zuerst der Lehrer aufmerksam machen, und durch eine tüchtige Sokratische Methode das im Zöglinge Schlummernde wecken. Die innere Welt, die dieser dadurch kennen lernt, wird, wenn Lehrbuch und Lehrer entsprechend sind, einen philosophischen Trieb in ihm wecken, der erst auf den Hochschulen in den Disciplinen der speculativen Wissenschaft in Verbindung mit dem Studium der exacten oder mathematischen und der Naturwissenschaften seine volle Befriedigung findet.

Vorstehendes Lehrbuch entspricht, wie kein anderes Refer. bekanntes, den an die philosophische Propädeutik mit Recht zu stellenden Anforderungen. Es entspricht diesen Anforderungen eben so

sehr hinsichtlich der Auswahl des Stoffes, als der für diese gewählten Ausdrucksweise. Der erste hier vorliegende Band der philosophischen Propädeutik enthält die Grundbegriffe der Psychologie und zwar mit Recht der empirischen oder Erfahrungsseelenlehre und der formalen Logik, wobei ebenfalls ganz passend Alles, was in neuerer Zeit im Gebiete der sogenannten objectiven oder materiellen Logik (Metaphysik) erforscht wurde, als nicht zum Anfangsunterricht gehörig ausgeschieden wird. Der Zweck ist „in das wissenschaftliche Denken einzuführen". Der rühmlichst bekannte Hr. Verf. war überall bemüht, „diejenigen Gesichtspunkte hervorzuheben, welche dem zum Denken erwachenden Zöglinge am nächsten liegen." Hierdurch will er nun vermöge „Anordnung und Darstellung" das „erwachende Bedürfniss zu einem systematischen, d. i. zu einem mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken erheben und bilden." Vorbild ist ihm bei einem solchen Versuche mit vollem Rechte die Mathematik. Die Kunstterminologieen eines sich als allein selig machend gerirenden Systems werden überall vermieden, und dafür eine jedem Gebildeten verständliche Sprache und überall eine streng logische Anordnung gebraucht. Der Herr Verf. erinnert S. VI der Vorrede an die Worte Scheidler's: „Manche philosophische Schriften unserer Tage sind zwar allem typographischen Anschein nach in deutscher Sprache geschrieben, von denen man aber selten ganze Sätze versteht, wenn man nicht in dies Rothwälsch (wie Leibnitz solche Partikulärterminologieen nennt) eingeweiht ist. Die Ursache dieser geflissentlichen Dunkelheit ist freilich nicht schwer zu erforschen; erscheinen doch ja schon physische Gegenstände in Nebel gehüllt viel grösser und stattlicher, warum sollte man nicht auch der Flachheit ganz trivialer Gedanken durch solchen Formelkram „Relief" zu geben suchen, zumal, wenn man nun einmal von dem trefflichen Grundsatz ausgeht: Mundus vult decipi?"

Der Herr Verf. beginnt mit der empirischen Psychologie (S. 3—91). In der Einleitung geht er vom Grund und Anfang des Wissens, dem Selbstbewusstsein aus. Dieses führt ihn sodann zur Unterscheidung des Subjects und Objects, des Selbst und der Dinge ausser ihm. Von da gelangt er zur Erkenntniss und Wissenschaft, zur Philosophie, den besondern Wissenschaften, der Anthropologie und endlich der rationalen und empirischen Psychologie und zu den Theilen der letzteren. Das Ganze der empirischen Psychologie wird von ihm nach seinen Elementarumrissen in vier Abtheilungen dargestellt. Die erste behandelt das Seelenleben im Allgemeinen (Seite 8—18), die zweite die besondern Aeusserungen (S. 18—66), die dritte die Zustände des Seelenlebens während seines Verlaufes (S. 66—86) und die vierte die Seelenkrankheiten (S. 86 bis 91). In der ersten Abtheilung wird von dem Menschen als einer organischen Einheit, von der Organisation, dem Leben,

der Lebenskraft, ihren verschiedenen Erscheinungen und Stufen, dem Bewusstsein und seinen Entwickelungsstufen, den Grundrichtungen der Seele und ihrer Eintheilung, dem Erkennen, Fühlen und Wollen, ihrem Verhältnisse, dem Entwickelungsgange und den Stufen des Seelenlebens, dem Seelenorgan und der Vermittlung des Nervensystems gehandelt. Die zweite Abtheilung zerfällt nach den drei Grundrichtungen der Seelenthätigkeit in drei Kapitel. Das erste stellt das Erkenntnissvermögen, das zweite das Gefühls-, das dritte das Begehrungsvermögen dar. Im ersten Kapitel sind das Erkenntnissvermögen überhaupt, sodann der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen und die Denkkraft und zwar nach Gedächtniss und Erinnerungskraft, Phantasie oder Einbildungskraft, Verstand und Vernunft die Hauptgesichtspunkte. In der Untersuchung über den Sinn werden Sinneswahrnehmung, Empfindung, Bedingungen derselben, ihre Richtigkeit, die Sinnesorgane, die Zahl und Rangordnung der Sinne, die mechanischen, chemischen und dynamischen Sinne und die gemeinschaftliche Form aller Sinneswahrnehmungen unterschieden. Der Abschnitt vom Gedächtnisse entwickelt seine Erklärung, das Besinnen, die Ideeenassociation, Grade und Arten des Gedächtnisses, das Memoriren, den Zusammenhang des Gedächtnisses mit der Gehirnthätigkeit, der Abschnitt von der Phantasie ihre Erklärung, Wirkungsweise und ihren Werth, vom Verstand seine Thätigkeit im Allgemeinen, den Begriff, das Urtheil, den Schluss, von der Vernunft die Vernunftanlage, ihre Entwickelung, die Vernunft als das Vermögen der Ideeen, die Idee, das Ideal, die Vernunftanlage als Grund fortschreitender Vervollkommnung, Vollkommenheiten und Mängel des Erkenntnissvermögens, Fähigkeit, Talent, Genie. Das zweite Kapitel vom Gefühlsvermögen umfasst das Gefühl als Vermögen der Werthschätzung, angenehme und unangenehme Gefühle, Eintheilung, Gradunterschied, Anwandlungen und Affecte, das Gemeingefühl und die Empfindungen, die sinnlich-geistigen (ästhetischen und intellectuellen) und die heiligen Gefühle, das religiöse und sittliche Gefühl, die egoistische und gemüthliche Seite des Gefühls, das Selbstgefühl, das Gemüth, das dritte Kapitel vom Begehrungsvermögen die Erklärung und Eintheilung, den Trieb und zwar im Allgemeinen, den sinnlichen Trieb, den Trieb als Instinkt in seinen Entwicklungsstufen, Begierde, Neigung, Leidenschaft, sodann die Willkür und zuletzt den freien Willen.

Die dritte Abtheilung entwickelt die Lebensalter, die Zustände des Wachens und Schlafens, den Traum, schlafähnliche Zustände, Schlafreden, Somnambulismus, besondere Bestimmtheiten als Naturell, Constitution und Temperament, Charakter, Geschlechts-, Stamm- und Nationalcharakter.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. Beck: Grundriss der empirischen Psychologie und Logik.

(Schluss.)

Die vierte Abtheilung gibt die Erklärung, die Veranlassungen und die Grundformen der Seelenkrankheiten.

In der Entwicklung der Logik (S. 91—175) wird nach einer Einleitung (S. 91—94) die Elementarlehre (S. 94—142) und die Methodenlehre (S. 142—175) unterschieden.

In der Elementarlehre werden im ersten Abschnitte die Grundgesetze des Denkens vorausgeschickt. Hierauf folgt in der bekannten Weise der formalen Logik die Lehre vom Begriffe, vom Urtheile und Schlusse. Zweckmässig werden die Urtheile nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität eingetheilt. Mit Recht werden Kant's limitirende Urtheile in der Qualität ausgelassen, also nur bejahende und verneinende Urtheile unterschieden. Sehr richtig ist, was S. 107, §. 160 über die limitirenden (limitativen oder unendlichen) Urtheile gesagt wird. Die Methodenlehre als der zweite Theil der hier behandelten Logik untersucht die Verschiedenheit der Methoden, die Wissenschaft und das System, die Bestandtheile des Systems, die Definition, Division und Argumentation.

Wie sehr das vorliegende Buch, dessen Inhalt hier angedeutet wurde, den Anforderungen, die man an ein tüchtiges propädeutisches Lehrbuch der Philosophie für Mittelschulen zu stellen hat, im Ganzen und allen seinen Theilen, dem Inhalte und der Form nach, entspricht, hat auch der rasche Absatz desselben in sechs starken Auflagen zur Genüge bewiesen. Ausserdem wurden eine Uebersetzung desselben in's Ungarische (bei Heckenast in Pesth, 1855) und eine italienische Bearbeitung von Dr. L. Cäsar Pavissich (Wien, bei Lechner, 1857) herausgegeben.

Der verdiente Herr Verfasser hat in vorliegendem Werke ganz denjenigen Weg im Unterrichte der Philosophie an Gelehrtenschulen eingeschlagen, den der grosse französische Kenner der Philosophie und des Unterrichtswesens, Cousin, so wahr bezeichnet. Referent will mit den Worten des letztern, welche der Herr Verf. auch im Vorworte zur dritten, vierten und fünften Auflage seines Buches anführt, diese Anzeige schliessen, weil gerade diese Worte des berühmten Forschers im Gebiete der ältern und neuern Philosophie geeignet sind, die von dem Herrn Verf. überall eingeschlagene Methode am besten zu bezeichnen. „Der philosophische Unterricht der Collegien (Lyceen), sagt Cousin, ist um so besser, je mehr davon die rein wissenschaftlichen Fragen fern gehalten werden,

commentatio. Jener stellt die Untersuchungen über die Geschichte des Textes voran; er beginnt damit, Hottinger, Coraes und Ast zu widerlegen, welche der irrigen Meinung waren, alles, was der Pal. allein enthalte, sei Interpolation des in den übrigen codd. Ueberlieferten; dann beweist er gegen Thiersch, dass die kurze und nur bis c. 21 reichende epitome, welche dieser 1822 in den Acta philologorum Monacensium III, p. 365 sqq. aus dem cod. Augustanus, jetzt Monacensis 505 bekannt machte, nicht als Quelle der vulgata oder gar des Pal. betrachtet werden könne. Beides sind grosse Irrthümer, aber durch die Abhandlungen von Foss längst antiquirt und nur noch von historischem Interesse. So betrachtet und beurtheilt sie Hanow comm. p. 23—25, Petersen ergeht sich darüber auf p. 2—23. Mit gleicher Ausführlichkeit bespricht er das Verhältniss der übrigen codd. zu einander; er zeigt (p. 24—50), dass von dem bereits stark alterirten Text der ältesten Handschriften die Recension in den übrigen, welche den Ausgaben zu Grunde liegen, durch viele willkürliche Abweichungen sich unterscheide, und zwar noch mehr von Paris. A (1983) als von B (2977). Gelegentlich wird eine grosse Anzahl von Corruptelen in dieser Pars I (2—56) behandelt und dann in der dem Text (121—157) beigefügten varietas lectionis darauf verwiesen. Hanow berührt mit seltenen Ausnahmen keine einzelnen Stellen, gibt aber demungeachtet eine sehr befriedigende Auskunft über den kritischen Apparat und die Verdienste sämmtlicher Herausgeber p. 17—30. Voraus geht bei ihm die Angabe dessen, was von dem so überschriebenen Buche Theophrasts bezeugt ist, dann folgt die Herleitung seines Inhaltes aus der dem Aristoteles und seinen Schülern eigenthümlichen Betrachtungsweise der ἀρεταὶ und κακίαι und deren Modificationen, die noch keine Laster aber Untugenden heissen können und sich nach dem Verlust der staatlichen Unabhängigkeit Griechenlands, insbesondere Athens, zu einer gewissen Kleinlichkeit umgestalteten, welche der neuern Komödie reichen Stoff gewährte; ihre Darstellung wurde für sie zur Hauptsache, während die wissenschaftliche Bearbeitung der Ethik dergleichen nur beispielweise verwenden konnte (6—14).

Aus Theophrasts Werk περὶ ἠθῶν, dessen Bruchstücke die Χαρακτῆρες wahrscheinlich sind, findet sich ein Citat in Cramers Anecdota Parisina I, 194 und über dasselbe die wichtige Notiz bei Athen. XV, 613, e, dass Adrastus fünf Bücher περὶ τῶν παρὰ Θεοφράστῳ ἐν τοῖς περὶ ἠθῶν καθ' ἱστορίαν καὶ λέξιν ζητουμένων zusammenschrieb, des Aristoteles Ethik aber nur für ein sechstes ausreichte, was wol zu dem Schlusse berechtigt, Theophrast habe das Detail viel reicher ausgestattet als sein Meister, dessen System er, wenn auch mit manchen Abänderungen, beibehielt. Zu der Aristotelischen Classification der Tugenden und ihrer doppelten Gegensätze (συζυγίαι), je nachdem von ihnen durch Mangel oder Uebermass abgewichen wird, scheint er mittelst schärferer Distinction mehrere neue Species hinzugefügt zu haben. Es ist daher sehr zu bedauern, dass des Stobaeus Excerpte aus Theophrast (Ecl. eth.

302 ed. Heeren, vgl. 316) nicht vollständig sind. Merkwürdigerweise stimmen jene συζυγίαι nicht nur in der Zusammenstellung, sondern selbst in der Aufeinanderfolge ll. cc. mit den Ἠθικὰ μεγάλα 1190 B 9 — 1193 A 38 überein, was die Vermuthung zu begünstigen scheint, als sei wenigstens ein beträchtliches Fragment der Theophrastischen Ethik hier erhalten. Nur erhebt sich gegen diese Bereicherung ein Bedenken: wenn der bezeichnete Abschnitt seinen Verfasser gefunden haben sollte, würde nicht zu erklären sein, wie derselbe eine so abweichende Schilderung des εἴρων, ἄρεσκος und besonders des ἄγροικος geben konnte, die sich wesentlich von den Definitionen 1193 A 31, 1192 B 34, 1193 A 13 unterscheiden. Petersen hat diese Schwierigkeit p. 86 übersehen und fasst da nur die in einigen andern Punkten bestehende Congruenz ins Auge. Uns ergiebt sich aus der eben berührten Differenz die Schwierigkeit, wo nicht Unmöglichkeit, für die Charaktere einen namhaften Vortheil aus Stobaeus zu ziehen; ein richtiges Gefühl leitete Hanow, wenn er die Erörterung über die Bezüge der Ethik zu jenen ausschloss. In der Verurtheilung des Prooemiums und einiger clausulae (von c. 1, 3, 6, 8, 28, 29) stimmen beide Verfasser überein; vgl. Han. 15—17, 22 mit Pet. 60—64. Letzterer kömmt nach der etwas unklaren Auseinandersetzung über das Verhältniss des Theophrast zu Aristoteles auf dem Gebiete der Sittenlehre (65—86) zu der sehr verschieden beantworteten Frage, ob wir die Χαρακτῆρες in ihrer ursprünglichen Form besitzen. Er glaubt wirklich, die hier stereotype monotone Weise einzelne Züge aneinanderzureihen, sei die den Objecten allein angemessene, und die Schilderungen mit wenigen Ausnahmen gerade so, wie sie vorliegen aus der Hand des geistreichen und wie wir von Hermippus (Athen. I, 21, a) wissen, auch im mündlichen Vortrag durch lebhafte Mimik hinreissenden Mannes hervorgegangen (81—89). Anderer Ansicht ist Hanow (29, 30), der Sauppe'n folgt (Philodem. p. 9). Schliesslich stellt P. noch Betrachtungen über den Zeitgeist jener Epoche, wie er sich auch in der Behandlung der Wissenschaften äusserte, und über die Verwandtschaft an, welche zwischen den Darstellungen der Komödie und denen der Peripatetiker bestand (87—118).

Bei der oben dargestellten eigenthümlichen Beschaffenheit des Textes könnte ein Herausgeber sich darauf beschränken, nur die beste Ueberlieferung mitzutheilen, also von den 15 ersten Capiteln die des cod. A., von den 15 letzten die des Pal. und alles, was geringere Handschriften darbieten, nebst eigenen und fremden Verbesserungsvorschlägen in der annotatio critica aufzuführen. Das scheint auch die Ansicht P.'s zu sein, wenn er 126, 17 in der Note sagt: deesse aliquid sententiae quivis videt velut ἀπαιτεῖν, nolui tamen supplere, quoniam excerptor omisisse videtur und 145, 19 prima corrupta esse adparet, sed non ita, ut corrigere liceat; doch hat er diese Enthaltsamkeit an andern Stellen nicht geübt. So gut er jenes dem Sinne nach ganz passende ἀπαιτεῖν wegliess, konnte 131, 7 ἀποκριναμένου wegbleiben, ja noch besser, denn man wird dort schwerlich eine andere Berichtigung anzugeben im Stande sein.

hier aber ist kaum daran zu zweifeln, dass Hanow's ὡς ὑπολαβὼν = quasi eum locutum excipiat (für ὡς ἐπιβαλὼν) den Vorzug verdiene. In der andern Stelle hat J. Casaubonus bereits die Emendation angegeben, welche nahe genug liegt περιουσία τις ἀφιλοτιμίας (für ἀπὸ φιλοτιμίας) δαπάνην φεύγουσα (statt δ. ἔχουσα), nur dass δ. φευγούσης richtiger scheint. Sollen wir glauben, dass schon der Epitomator so sinnloses Zeug vorbringen konnte, und nicht erst durch Abschreiber dergleichen verschuldet wurde? Seinem Princip zufolge musste P. auch 140, 9 beibehalten, was in Pal. steht ἔστιν ἡ μεμψιμοιρία ἐπιτίμησις παρὰ τῶν προσηκόντων τῶν δεδομένων, wofür bei Schneider zu lesen ist ἔστι δ' ἡ μ. ἐ. περὶ τῶν προσηνῶν, womit er die Vulgate παρὰ τὸ προσῆκον δεδομένη verbessern wollte, aber erst Cobet wies das richtige Mn. VIII, 315 nach: παρὰ τὸ προσῆκον τῶν δ., was denn auch P. nicht umhin konnte aufzunehmen. Dagegen ist 146, 24 das verkehrte ἡ ἀλαζονεία δόξειεν ἂν εἶναι προσδοκία τις ἀγαθῶν οὐκ ὄντων geblieben, wo an προσποίησις kein Zweifel sein kann, und wofür P. selbst (82) die Worte des Aristoteles 1127 A. 21 anführt, die im wesentlichen dieselbe Definition der Prahlerei enthalten. Wer kann glauben, dass der Verfertiger des Auszugs, der 136, 7 richtig προσποίησις übertrug, hier im Ernst προσδοκία dafür setzte?

In der Aufnahme eigener Conjecturen ist eine ähnliche Ungleichheit zu bemerken; manches, was entschieden richtig ist, geben nur die Noten, manche zweifelhafte, ja offenbar verfehlte Correctur erscheint im Text. So durfte 123, 3 πάλιν mit grösserem Rechte darin stehen als 143, 16 πλεότερον an einer Stelle, deren Sinn noch keineswegs sicher ist, 125, 13 τὰ ἀπατούρια eher als 128, 19 τούτων, denn hier genügte der Artikel τοῖς und die Unterscheidung, welche der Genetiv ausdrückt, scheint keinen rechten Zweck zu haben, dort aber ist τὰ durch Sprachgebrauch und die Nachbarschaft von τὰ μυστήρια — τὰ κατ' ἀγροὺς Διονύσια geboten. Mit der Aenderung βέλτιστ' ἂν 141, 20 ist nur halb gebessert, wenn ἐργάσηται mit soloeker Construction bleiben soll für das dann nothwendige ἐργάσαιτο, dagegen ist kurz vorher ὅπως μὴ δύναιντο fehlerhafter Optativ statt ὅ. μ. δύνωνται. In 143, 21 könnte man nach der Fassung der Note: „εἶπον correctum εἴπερ (so Pal.): εἰπὲ σὺ ego" denken, der Imperativ rühre vom neuesten Herausgeber her, er findet sich aber schon in älteren Editionen. Die Verbesserung 152, 11 τὸ ἐπὶ δόρυ gehörte in den Text; gegen τάλαντα εἰσενεγκαμένη προῖκα ἓξ aber hat Hanow (XXIIII) mit vollem Recht protestirt: „quis enim est, qui talem ἓξ vocabuli conlocationem audeat ferre", so angelegentlich auch P. sie vertheidigt p. 17: „verborum collocatio videtur quidem inusitata, est autem rectissima, perpulchre enim τάλαντα primum, ultimum ἓξ numerus tenet locum, ut non possint haec maiore cum vi pronunciari." Zu billigen ist 128, 9 der Zusatz von τῷ ἕτερον, 133, 2 der von αἰτεῖν, 137, 10 von ἀργύριον, 143, 22 der von ἦν, 147, 7 von καὶ vor περαιτέρω, 149, 9 von ἂν und 10 von τοιοῦτος, wie 138, 6 die Tilgung respective Einklammerung 138, 6 von οὔτε τῷ ὤσαντι. 139. 1 von ἐὰν und

ἐὰν δὲ ἱερὸν, 143, 2 von ἐξ, 144, 6 von μεστὴ γάρ ἐστι, 151, 10 von αὐτούς; auch 145, 6 die von ποιῆσαι, womit aber die Stelle nicht ganz gesäubert ist. Als dankenswerthe Emendationen dürfen wir 139, 9 wol καῦσαι für ἐκλύσασθαι bezeichnen, wofern nicht ein anderer Weg, den zerrissenen Sack los zu werden, von dem δεισιδαίμων eingeschlagen wurde, 139, 18 λιβανωτὸν, μίλακα für λιβανωτῶν πίνακα; 142, 22 ἀνακόνιπτος in Uebereinstimmung mit Badham statt ἀνακίπτοντος, 146, 2 τῶν μηρίων für τῶν ἱερέων, 149, 8 ποιήσαντα für ποιήσαντι, 150, 1 διμοιρίαν statt διμοίρῳ. Sehr ansprechend ist auch 147, 24 ἑκκαίδεκα τάλαντα (vulg. καὶ δέκα τ.), wenn man voraussetzen darf, dass der ἀλαζὼν sich absichtlich verrechnet.

Annehmliche Conjecturen, wenn auch von minderer Evidenz, sind folgende: 126, 14 διὰ τὸ μὴ λαμπρὸν εἶναι, die codd. haben λίαν μὲν (oder μένον) λυπρὸν εἶναι (man sieht, die Verschiedenheit beider Lesarten ist nicht gering, auffallend überdies, dass der ἄγροικος so sehr auf blanke Münze hält), ferner 127, 26 ἀποστέλλειν ἱμάτια für ἐπιστάλματα, andere dachten an ἀ. ἀγάλματα; 133, 18 καὶ ἀπιὼν εἰπὼν ὅτι λέλονται καὶ οὐδεμία σοι χάρις, eine wahrscheinliche Umstellung für καὶ εἰπεῖν ὅτι λέλονται ἀπιὼν κτέ, 146, 18 παλίμπηγα ξύλῳ κεκαττυμένα für παλινκήξει κ.

Dagegen hat manches einen Platz im Text gefunden, der ihm unseres Erachtens nicht gebührt, wie 124, 3 die Versetzung von ἐπὶ vor κρηπῖδας mit der Aenderung in ἔτι nach εἶναι, wo es vorsichtiger gewesen wäre, die Corruptel stehen zu lassen. Diese suchte neulich M. Schmidt in artiger Weise zu heben mit der Vermutung Ἰφικρατίδας, vgl. Philol. XV, 542. Ungrammatisch ist P.'s εἴ τι περιστεῖλαι 124, 12, was Hanow (XI) rügt; weder der Casus noch der Modus lässt sich rechtfertigen; AB geben ἔτι περιστείλῃ, dafür ist εἰ περιστείλῃ zu schreiben. Dem Sprachgebrauch des Schriftstellers wäre 136, 13 τὰ ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας vielleicht noch mehr angemessen, vgl. 126, 1, als τὰ τῆς ἐκκλ. Die codd. haben freilich nur τὰς ἐκκλησίας. Sehr misslungen ist 132, 19 die Versetzung von εἶτα vor πρὸς τοῦτον statt demselben vor θύσας seine hergebrachte Stelle zu lassen; dass dies Adverbium etwas neues in der Aufzählung einleiten muss und nicht in die Mitte des mit πρῶτον anhebenden Satzes treten darf, konnte schon ein richtiges Gefühl lehren, es ist dergleichen in jeder Sprache gleich unmöglich, wie z. B. die lateinische Uebersetzung Hanows: impudens homo primum quem argento spoliavit, deinde ad eundem accedens pecuniam mutuam rogat zeigen kann. Nur in der Note kommt 138, 18 die Conjectur δαπανᾶν für ἀπαιτεῖν vor, ἐλθὼν, was AB weglassen, ist eingeschlossen, statt ἐπὶ τὴν οἰκίαν vermutet P. εἰς τ. ο. Was soll das aber heissen, wenn der μικρολόγος für sein Haus nur einen halben Obol verschwendet? Hier ist ihm zugleich entgangen, dass οἰκία nicht οἶκος ist. Er kann nicht errathen (p. 35.) ad cuius ille domum adeat, was aus 129, 12, 136, 1 leicht zu erkennen war: der Schuldner wird vom μ. aufgesucht,

trägt. Gleich darauf 138, 22 ist die Vermutung *παλαιὰν* sei aus *εἶναι* entstanden, minder wahrscheinlich, als dass *εἶναι* von einem Abschreiber gedankenlos wiederholt wurde. Wie unglücklich die Heilung des verrufenen *ἐπιχρωνῆν* 138, 17 ausgefallen ist, kann man bei Hanow XVI nachlesen, P. meint Theophrastus habe *ἔτι πρῷ ἤδη* geschrieben. In demselben Stück war es nicht gerathen, 139, 11 mit Badhams *κἂν γλαῦξ βαδίζοντος αὐτοῦ ταράττηται* aus epit. Mon. *δειδίττεται* zu verbinden; letzteres ist nur eine Variante für *ταράττεται*, und beide Verba passen nicht zum Subjekt. Vortrefflich hat Hanow mit Einschiebung von *ἀναπτῇ* geholfen, vgl. XVII. Die Eule erschrickt ja nicht, sondern der superstitiosus beim Auffliegen der Eule. Schwerlich ist 140, 2 etwas mit *ἐπιμελέστατος* (statt *ἐπιμελῶς*) gewonnen, aber *ἀπὸ θαλάττης* war von J. G. Schneider anzunehmen: der Geschilderte gehört zu denen, welche sich nicht mit jedem reinen Wasser begnügen, er will durchaus nur mit Meerwasser besprengt sein. Sehr zuversichtlich spricht P. von seiner folgenden Conjectur 140, 4 *τῶν ἐπὶ ταῖς τριόδοις Ἑκάτῃ θυόντων* als sei gegen sie, welche nicht einmal in ihrer sprachlichen Form zu rechtfertigen ist, gar nichts einzuwenden: in altera additamenti parte heisst es p. 5 cum simplicissima ratione corruptelam, de qua nemo dubitavit, sanasse mihi videar, innumeris enumerandis coniecturis, quarum nulla non habet, quo displiceat, tempus terere nolo. Repetas modo ultimas *τριόδοις* verbi lineolas et habes fere quod desideratur — *τριοδοις εις απελθοντων* sive *τριοδοις εκατηιθυοντων*. *K* enim et IC litteras saepissime confusas esse a librariis pluribus locis Cobetus docuit Var. lectt. p. 14, 124, 127, 199; *H* vero et *IE* confusas habes c XIX, ubi cum *χρῆσθαι* plerique codices habeant, in Rhedigerano extat *χρίεσθαι*. Wie die Opfer der Hekate hier hereinkommen, musste P. nachweisen, die Aehnlichkeit der Schriftzüge darzuthun hätte man ihm dann gern erlassen. Es handelt sich aber nur um den Kranz aus *σκόροδον*. Nach Artemidor Onirocr. I 79 sollte *κρομμύοις στεφανοῦσθαι δοκεῖν* (im Traume) dem Glück bedeuten, der sich so gesehen hatte, aber für seine Angehörigen war es ein schlimmes Zeichen. Das konnte auf den Anblick eines so bekränzten im Wachen übertragen werden, so dass wer dergleichen erblickt hatte, forteilte und alle möglichen Reinigungsmittel aufbot. Wir vermuthen, dass im überlieferten Text nur *ἐστεμμένον τινὰ* für *ἐστεμμένων τῶν* zu ändern sei. Was 144, 1 *καὶ ἀμφοτέραν φύσιν ἔχοντα* für *ἀμφότερα δὲ οὐκ ἔχοντα* soll, erfährt man nicht, eines ist so unverständlich als das andere. Nicht *καὶ κύκλῳ* ist 146, 14 statt *τὴν κύκλῳ* zu schreiben, sondern *ἀποκάμψας* beizubehalten, wofür jetzt *ἀποκάμψαι* gelesen wird: *ἡ κύκλῳ ὁδὸς* ist der weiteste Umweg, den der *ἀνελεύθερος* einschlägt, um nur seinem Freunde, welcher Gelder für den *ἔρανος* einkassirt, nicht zu begegnen. In 151, 11 wird *ἠτιμωμένους* wieder aufzulösen sein in *ἢ τιμωμένους*, indem der Oligarch fast ebenso unangenehm von den Ehrensbezeigungen der plebs berührt wird, wenn seine Stellung in der Gesellschaft davon abhängen soll als von ihren Kränkungen. Wie es scheint, will P.

lesen δεῖ — παύσασθαι — ὑπὸ τούτων ἠτιμωμένους, da er καὶ vor letztem Participium einklammert, ohne jedoch ὑβριζομένους ebenfalls einzuschliessen. Aber in dem Falle musste er ἀτιμουμένους schreiben. Mit Conjecturen wie τοῖς τοιούτοις λόγοις 151, 15 statt des Accusativs, wie l. 19 ἀχαριστία für ἀχάριστον, ferner 152, 1 λυθείσης für λυθείσας ist nichts ausgerichtet; ganz verfehlt 155, 8 φύσει oder φῦναι γὰρ αὐτὸν, denn φῆσαι gehört, wie Hanow (XXV) erinnert, nicht zum folgenden, sondern zum vorhergehenden ἔνια δὲ ἀγνοεῖν, vor γὰρ ist dann εἶναι ausgefallen.

In der Benutzung früherer Leistungen für die Kritik zeigt P. keineswegs die nöthige Sorgfalt; er übergeht mehrere sehr beachtungswerthe Vorschläge, namentlich von Cobet und Meineke (vgl. Philol. XIV, 404 sqq.), während er andere von gleicher Güte anführt. Uebergangen ist 122, 15 Cobets φῆσαι βουλεύσεσθαι statt φ. βουλεύεσθαι, die Richtigkeit des Futurums versteht sich von selbst, kann aber auch mit σκέψεσθαι φάσκειν 122, 19 belegt werden. Von Meineke ist 126, 3 τὰ κάτω γυμνὰ erwähnt, nicht berührt das ebenso treffende πειρῶν μὴ λαθεῖν einige Zeilen nachher l. 8; denn gerade die Unverschämtheit, mit welcher vor andern der σιτοποιὸς nachgestellt wird, ist bezeichnend für den ἄγροικος, das λαθεῖν wäre anständig. P. glaubt sein κερμιὸν χρῆσαι ἀεὶ 128, 6 genüge als Verbesserung von χρῆ νῦν ἀεί AB oder χρᾶν ἀεί R, und doch ist dies ἀεί nichts als verschriebene Endung von κιχράναι und kann neben περμιὸν nur eine hässliche Tautologie abgeben: vgl. Cobet Mn. VII, 433. Derselbe verlangt l. c. ἐνεπιδείκνυσθαι l. 8 ganz richtig; die Philosophen wollen im αὐλίδιον sich ἐπιδείκνυσθαι, nicht dieses produciren. Dass nicht ἀπὸ τῆς ψυχῆς — φιλεῖς üblich war, sondern nur ἀπὸ ψυχῆς erinnerte vergebens Meineke zu 140, 14; die evidente Verbesserung von ὄνομα ἐντύπωσας 141, 23, worin Orelli und Foss zusammengetroffen sind, hat P. nur halb benutzt, indem er ἐντυπώσας aufnahm, aber μόνον stehen liess, was minutum aliquod et occultum signum bedeuten soll. Kurz darauf 142, 3 wird Cobet's ἀποδρᾷ zwar erwähnt, aber das barbarische ἀποδράσῃ dennoch conservirt. Von Meineke's charmantem ἁλυσίδιον für ἀσπίδιον 144, 24 erfährt man hier nichts, der κολοιὸς darf also noch sein Schildchen tragen. Den Schluss des Capitels hat M. vervollständigt ἀπιὼν [ἅπασι] διηγήσασθαι, οἴκαδε [δ' ἐλθὼν εἰπεῖν] τῇ αὐτοῦ γυναικὶ, 145, 15; es ist nicht denkbar, dass der Mann seiner Gemahlin auf dem Heimweg erzähle, was ihm für Ehre widerfahren sei, also die Lückenhaftigkeit der Stelle nicht zu bezweifeln, welche in obiger Weise sehr ansprechend ergänzt wird. Dasselbe gilt von 146, 15, wo M. nach προῖκα εἰσενεγκαμένῃ räth πολλὴν oder τάλαντον einzuschieben. Treffend ist von Cobet 147, 8 οἰκείως der sonst nichtssagenden Phrase ὡς αὐτῷ εἶχε beigefügt, das unrichtige ὕπνον λαβεῖν 150, 12 corrigirt durch ὕπνου λαχεῖν, die falsche Form συναχθεσθησομένους 155, 16 ersetzt durch συναχθεσομένους, desgleichen φειδωνίῳ 156, 17 durch φειδωνείῳ; von dem allen ist in

den Noten so wenig die Rede wie von Meineke's *διακονήσοντας* für *διακονοῦντας* 146, 3; *μὲν ἀνακύπτων* für *ἀνακύπτων μὲν* 149, 13, *πάντα μᾶλλον* für *πᾶν μᾶλλον* 150, 9, *ὅπως καλλιστεύσει* für *καλλιστεύσῃ* 152, 19, während doch *λούμενον* für *λουόμενον* erwähnt wird. Sonst war noch anzuführen *πάντα ἀποδῦναι καὶ δοῦναι* 145, 3, wie Cobet mit Beziehung auf die Vulgate *ἀποδοῦναι* verlangt, *ʼαπαγγελεῖ* 145, 10 von Meineke vorgeschlagen, von demselben *οὐκ οἰκητὸς ἐστὶν ἐν τῇ πόλει*, und *ἄλουτος* oder *ἄνιπτος* für *λεπτὸς* 151, 21; ferner *θοιμάτιον* 156, 15 für *ἱμάτιον*. Eine beträchtliche Anzahl der von beiden Meistern gemachten Verbesserungen ist auch unter dem Texte angegeben, warum sie nicht aufgenommen wurden, wünschte man vom Herausgeber zu erfahren; was ihn z. B. bestimmte 157, 8 *παρὰ τοῦ χειρίζοντος* stehen zu lassen, wo M. *π. τοὐγχειρίζοντος* corrigirt, warum er *θύλακον ἀλφίτων διαφάγῃ* 189, 5 beibehielt, wo alles für Cobet's *θ. ἀλφιτηρὸν διατράγῃ* spricht, namentlich das Fragment des Komikers bei Clem. Alex. Strom. VII, 142 *ἂν μῦς — διατράγῃ θύλακον*; weshalb 124, 7 der Soloecismus *τὰ ἐκ γυναικείας ἀγορᾶς* trotz M.'s *τὰκ τῆς γ. ἀ.* geblieben ist; und *ἀθρόους καὶ συνεστηκότας* 130, 7 statt mit demselben *καὶ* zu streichen.

Eine reiche Nachlese hat jetzt in 3 Fr. Hanow angestellt. Seine symbolae criticae liefern zunächst einige schätzbare Supplemente zu der varietas lectionis, aus welchen sich ergibt, dass P. den bessern Pariser cod. A. nicht consequent genug benutzte; da nämlich dieser allein das richtige hat in 124, 13; 125, 7; 126, 15; 130, 16; 131, 25; 134, 7: *διαψιθυρίζειν* — *ὕδωρ πλεῖον* — *εἰ τὸ ἄροτρον* — *εἶπας* (für *εἴπας*) — *καὶ ταῦτα* — *κειμένων*, so verdienen seine Lesarten auch da den Vorzug, wo die Auswahl durch kein anderes Motiv bestimmt wird, wie in 128, 21; 129, 16; 132, 27; 132, 22; 135, 3. Ferner weist Hanow nach, dass P. von der ihm bereits bekannten Collation Cobet's vom Pal. in Mnem. VIII, 310 sqq. keine Notiz genommen habe, wie die Uebergehung wichtiger Varianten zeigt, vgl. 143, 7 *ἀποπτύσαι δὲ*, 145, 11 *παρεσκευασμένος*, 145, 21 *τραγῳδοῖς*, 146, 22 *χιτῶνα*, 147, 14 *εἰς Μακεδόνας*, 148, 21 *δοκῇ*, 150, 16 *τοὺς δημότας τοὺς φυλέτας*, 154 *καὶ ἐλευθερίαν* weggelassen, 156, 7 *συμπρεσβευτῶν*, 157, 23 *ἄν τις κομίσαιτο*, welche sämmtlich dem Texte zu gut kommen müssen. Zugleich bespricht H. in zwei Capiteln, wovon das erste IIII—XII die 15 ersten nicht im Pal. enthaltenen Schilderungen, das zweite die 15 folgenden behandelt, viele schwierige und verdorbene Stellen. Wir wollen die wesentlichen Resultate aufzählen, und dabei die Reihenfolge der Capitel einhalten. In I verlangt 122, 17 die Concinnität der Sätze, dass *καὶ πωλῶν φῆσαι μὴ πωλεῖν* gelesen werde, *φῆσαι* muss den vorhergehenden Infinitiven, und die Stellung der Negation der im folgenden Gliede *ἀκούσας τι μὴ προσποιεῖσθαι* entsprechen. Bei P. steht *καὶ μὴ πωλεῖν φήσει πωλῶν* und gleich darauf *φήσει μὴ ἑωρακέναι* statt *φῆσαι μ. ἑ.* II 124, 9 scheint *παραμένων* aus *παρακειμένων*, wie R

hat und vielleicht AB, verkürzt und dies gewinnt einen guten Sinn durch Voranstellung von περὶ τῶν. Es ist die Rede von den vorgesetzten Speisen. Gleich darauf l. 12 empfiehlt H. εἰ περιστείλῃ αὐτόν. VII, 129, 23 μεταξὺ δὲ ἀποκρινομένῳ ἐπιβάλλειν· εἶπας σύ; μὴ ἐπιλάθῃ ὃ μέλλεις λέγειν. So hat Petersen, angeblich nach A, interpungirt. Aber die Frage εἶπας σὺ will sich in diesen Zusammenhang nicht schicken; sie fällt weg, wenn man ἐπιβάλλειν εἴπας verbindet, und die Aufforderung, seine Rede nicht vergessen zu wollen, folgen lässt. VIII, 131, 7 ist ὡς ὑπολαβὼν ἐρωτᾶν schon oben erwähnt, wie auch ἀναπτῇ 139, 11. In 131, 17 ist φησι, nicht φήσει das richtige. IX, 132, 18 hat H. die Lesart ἀποστερεῖται in A zu einer sichern Correctur, ἀπεστέρησε (oder ἀπεστέρηκε?) benutzt. Die Stelle ist bei P., wie wir bereits bemerkten, arg mitgenommen durch Transposition von εἶτα und καί, ausserdem durch die Aenderung δανείζεται für δανείζεσθαι, was nothwendig auf οἷος folgen muss. X, 134, 19 will H. τὸ μεῖζον τῆς ἡμέρας ὑπολυομένους, P. dagegen το μεῖον τ. ἡ. ὑποδυομένους (er meint wol ὑποδουμένους). Mit Vergleichung von 151, 12 möchten wir die überlieferte Lesart festhalten, indem τὸ μεῖζον ziemlich dasselbe besagen soll als τὸ μέσον. Von einem ungenannten Freunde des Verf. rührt XI, 135, 5 τὰ μόρα für τὰ μύρτα her, welches in R und andern codd. durch τὰ μῆλα ersetzt wird. P. sieht darin eine Glosse zu ἀκρόδρυα; es ist vielmehr ein nicht gelungener Versuch, die ungeniessbaren Myrten mit etwas essbarem zu vertauschen. XIII, 136, 21 führt H. statt den vierten in seiner Construction nicht recht verständlichen Infinitiv zu setzen — φῆσαι βούλεσθαι διάπειραν λαμβάνειν εὐτρεπίσαι — sehr passend so fort, dass an die Stelle desselben εἰ εὐτρεπίσει tritt. Für den Vorschlag XIIII, 137, 17 ἐπὶ σκοποῦ βάλλειν wäre ein Beleg zu wünschen; richtig wird eben da der Infinitiv ἀναγκάζειν verlangt. XVI, 138, 17 ist H.'s ἐπὶ ἱερῶν eine nicht unwahrscheinliche Lösung des räthselhaften ἐπιχρωνῆν. Daselbst 139, 15 wird das äusserst matte φῆσαι εἶναι vortrefflich corrigirt: φήσας ἐᾶν χαίρειν. Der Abergläubische lässt den Todten und die Wöchnerin liegen, ohne sich um sie (natürlich wenn sie ihn nahe angehen) pflichtgemäss zu bekümmern. XVII, 140, 22 hat im Texte von P. eine sinnlose Variante des Pal. ἀπέστην Aufnahme gefunden. Schwerlich wird P. auf die Fragen H.'s quam sibi finxerit constructionem? quid putaverit subiectum? num denique opinetur tertiam esse personam ἀπέστην? eine befriedigende Antwort geben können. Es muss bei der Vulg. ἄπεστιν bleiben und bedarf nicht einmal Meineke's ἄπεισιν. Gleich darauf, l. 23, verlangt H. mit Recht ἐγκαλεῖν, was zwischen den beiden εἰπεῖν 140, 21 und 141, 2 durchaus nöthig ist statt ἐγκαλεῖ. In XVIII, 141, 9 wird das von Coraes verlangte φέρειν, dem bei P. ein Platz im Text angewiesen worden, wieder mit φέρων vertauscht, denn nicht das ist charakteristisch, dass der Misstrauische das Geld bei sich trägt, sondern dass er alle Augenblicke sich hinsetzt und es wieder zählt. Der Fehler liegt an

καὶ vor κατὰ στάδιον, wo es getilgt werden muss. XIX, 142, 12 gibt ῥάδιον αὐτὸν keinen Sinn, oder auf wen sollte sich dieses αὐτὸν beziehen? Der βδελυρὸς will sagen, die seinem Geschlecht eigenthümlichen ἀρρωστήματα seien so selten, dass es schwer fallen würde, ein Kind aufzutreiben, welches als mit denselben behaftet ohne Verdacht zu erregen ihm untergeschoben werden könne. Demnach ist παιδίον hinter ῥάδιον, was aus der grössern Aehnlichkeit der Schriftzüge sehr erklärlich ist, ausgefallen und αὐτὸν einfach zu streichen. XX, 144, 2 erkennt H. in ψυχρὸν ein Glossem zu λακκαῖον, und ebenso in dem Kolon ὥστε εἶναι ψυχρὸν l. 4.' Gleicher Art sind XXI, 145, 2 und 6 die von ihm verworfenen Worte ὅτι βοῦν ἔθυσε und μνῆμα ποιῆσαι καί, wo P. nur ποιῆσαι einschliesst, aber μνῆμα soll offenbar das στηλίδιον erklären. Sehr verfehlt ist P.'s ἐπιγράψας μὴν αὐτοῦ τὸ ὄνομα XXII, 145, 22 für ἐ μὲν ἀ. τ. ὀ., wo μόνον zu lesen nahe genug lag. P. meint zwar sein μὴν rechtfertigen zu können mit der Bemerkung: vicit choragus, nec non taeniam vovit, sed ligneam, attamen quam hoc sit inliberale quasi non sentiens nomen inscribit (p. 178); aber diese Aufschrift konnte ja ohnehin nicht unterbleiben. Die Knauserei bestand vielmehr darin, dass er die Namen der Phyle, des Tragikers, der gesiegt hatte, und des Archon wegliess. XXIII, 147, 16 verlangt H. mit Recht die Versetzung des Ausspruchs περαιτέρω κτέ hinter εἰς Μακεδόνας: dem Manne genügt die ihm von Antipater erwiesene Ehre nicht. Ebenso treffend ist XXV, 149, 16 καὶ δεῖσθαι πρὸς τὴν γῆν προσάγειν αὐτὸν mit dem in Verbindung gesetzt, was l. 13, 14 der δειλὸς von Steuermann wissen will, also vor καὶ πρὸς τὸν παρακαθήμενον κτέ geschoben. Annehmlich wird XXIV, 148, 14 für καὶ βιάζειν τὰς διαίτας κρίνειν vorgeschlagen καὶ ἀποδοκιμάζειν τὸ δ. κ., nur der Artikel bedurfte keiner Aenderung, da bestimmte Streitigkeiten gemeint sind, welche der bezeichnete schlichten soll, aber von sich weist. Nicht ganz zustimmen vermögen wir über XXV, 149, 18 ἐκβοηθοῦντας κωλύειν κελεύων τοὺς πρὸ αὐτῶν στάντας κτέ, hier mag es genügen von dem handschriftlichen ἐκβοηθοῦντός τε προςκαλεῖν κελεύων πρὸς αὐτὸν στάντας alles beizubehalten mit Ausnahme des richtig geänderten Anfangs ἐκβοηθοῦντας, für προσκαλεῖν vgl. man 129, 1. Dass XXVI, 151, 15 aus der Corruptel ωδίω nicht mit Preller Ὠιδεῖον herauszulesen sei, obwohl P. es in den Text gebracht hat, glauben wir H. gerne, er verbessert sehr einleuchtend ὡς διὰ, indem letzteres Wort Dittographie ist; weniger gelungen scheint der Vorschlag τείνας für τὴν τοῦ. In den nächsten Zeilen l. 18 kann Usener's δεκαζομένων statt δικαζομένων (J. G. Schneider's δικαζόντων verdiente nicht einmal angeführt zu werden) für evident gelten; was derselbe angibt ἀχάριστόν ἐστιν ἀεί, vervollständigt durch das Adverb den Satz in befriedigender Weise. Da XXVIII, 153, 14 zu den Namen Σωσίστρατος und Σωσίδημος dasselbe Prädicat supplirt werden muss, welches bei Σωσίας steht, nämlich ἐκαλεῖτο, und eine dem

ἐπειδὴ entsprechende Partikel im vorhergehenden Satze vermisst wird, ist H.'s ὅτε δ' ἐγένετο statt ἐγένετο δ' unbedenklich zu billigen. Kurz vorher l. 11 kann οὐκοῦν δὴ (für ὁ δὲ) nicht wohl die Rede des κακολόγος einleiten, und εἰπεῖν ist nicht, wie Foss annahm und P. bestätigt, aus οὐκοῦν entstanden, sondern davor ausgefallen. Nach Dübner's Beispiel schreibt in demselben Capitel 154, 10 H. τάλαντον, und behält ἐξ ἧς bei, benutzt ausserdem das von P. in den Noten übergangene marginale des Pal. γέγονε für γεννᾷ. Beides ist keinem Zweifel unterworfen, um aber einer spasshaften Zweideutigkeit zu entgehen, als könne das Kind auch Product der προίξ sein, wird man ausserdem κἀξ ἧς für καὶ ἐξ ἧς schreiben müssen, sonst wäre auch das Asyndeton sehr hart. Wie hier γέγονε von P. nicht erwähnt wird, hat er auch unterlassen anzumerken, dass im Pal. 149, 18 πεζῇ am Rande steht, 151, 12 δεῖ vom Corrector herrührt und ebenso 157, 16 ἑαυτοῦ für das ursprüngliche ἑαυτῷ; alle diese und andere Correcturen in der Handschrift sind wirkliche Verbesserungen, was P. übersah, wenn er, statt Foss zu folgen, 149, 18 στρατευόμενος δὲ πεζοῦ im Texte liess: στρατευόμενος πεζῇ soll in Gegensatz zu πλέων treten, schon hieraus erhellt die Unrichtigkeit der Conjectur ἐκβοηθοῦντος τοῦ πεζοῦ παρακαλεῖν κελεύων αὐτοῦ στάντας. Von einem Freunde H.'s ist XXIX 155, 5 ἐπισκῶψαι für ἐπισκῆψαι verbessert, von ihm selbst, wie schon oben bemerkt wurde, l. 10 ἔνια δὲ ἀγνοεῖν φῆσαι, εἶναι γὰρ κτέ. Eine monströse Form ist XXX, 156, 5 ἐπιθεατρῶναι vielleicht ein Compositum aus zwei Glossen οἱ ἐπὶ θεάτρων und οἱ θεατρῶναι, die beide zur Erklärung von ἐφιᾶσιν dienen konnten. Die von Cobet Var. lect. 56 nicht glücklich behandelte Stelle 156, 19, nach P.'s Urtheil corruptissima et vix sananda dürfte von H. geheilt sein, indem er ὑποψωνῶν schreibt für ἀποψῶν und πρίασθαι παρὰ φίλου statt ὑποπρίασθαι φίλου, ausserdem τὰ ἐπιτήδεια als Glossen betrachtet. Endlich schlägt er 157, 21 μητ' αὖ ἀποδιδόντος vor, wo ein doppeltes ἂν keinen Zweck hat, und ἀποδιδόντων unrichtig ist, weil nur an den einen Entleiher gedacht werden kann.

Hieran mögen sich einige Bemerkungen schliessen, welche wir bei wiederholter Lektüre des Büchleins gemacht haben. Gleich im ersten Capitel muss es auffallen, wenn der εἴρων seinen Feinden sich nähert in der Absicht λαλεῖν οὐ μισεῖν, 122, 7. Er will dadurch seinen Hass verbergen, wie auch das folgende ἐπαινεῖν παρόντας οἷς ἐπέθετο λάθρα erweist, also ist λαθεῖν μισῶν zu lesen. In II, 123, 21 wird angedeutet, dass die Zuhörer ein Zeichen erhalten sollten, bravo zu rufen, so wie der Gefeierte aufhören werde; zu ὀρθῶς wird man darum βοᾶν hinzuzudenken haben. V, 127, 9 muss ἐπαινῶν, oder ἔτι ἐπαινῶν statt ἔτι αἰνῶν hergestellt werden, möglich, dass auch ἅμα vorher ausgefallen ist, vgl. 133, 4. Am Schlusse der Schilderung erscheint der ἄρεσκος, wenn das Publikum in seinem αὐλίδιον versammelt ist, damit alle Anwesende auf ihn achten und der eine zum andern sagen könne τοῦτον ἐστὶν ἡ παλαίστρα. Das hiess schwerlich ὕστερον ἔπεισιν ἐπὶ τῷ ἕτερον

εἰπεῖν κτέ, auch schon darum nicht, weil nach den vorausgegangenen Infinitiven kein Indicativ passt: ἔπεισιν ist verschrieben aus ἥκειν, vgl. XV, 138, 7 ὕστερον ἥκειν φέρων. VIII, 131, 19 wird ein besserer Zusammenhang sich ergeben, wenn man καὶ πάντας συμφωνεῖν dem Satze καὶ τὸν λόγον ἐπεντείνειν voranstellt. Weiterhin 131, 22 scheint αὐτὰ (sc. τὰ πρόσωπα) erforderlich für αὐτόν, denn dieses, was übrigens auch der Construction widerstrebt, die αὐτὸς anlangt, bringt eine falsche Betonung hervor, wo der Nachdruck auf πάντων fallen muss. IX, 133, 3 rührt εὖ ἔχει vielleicht nicht vom Verfasser selbst her. X, 133, 22 bemerkt P. zu πάντα φάσκων εἶναι: „ab epitomatore videntur obtruncata." Wol nur um ein Wort, περισσά: alles was gekauft wurde, erklärt er für überflüssig. Zu 134, 12 wird κιχράναι das unverständliche χρωννύναι ersetzen müssen; entliehenes meint der μ., erhält man nicht sobald und nicht in gleicher Güte zurück, vgl. 157, 22, und das macht im Lauf des Jahres viel aus. Diese Motivirung leitete nicht ἀλλὰ λέγειν ein, nur ein einfaches λέγων, das ἀλλὰ ist aus der Endung ἀτι des vorhergehenden Wortes entstanden. Das räthselhafte ἔν τινι στὰς ἐλεγχθῆναι in XIII, 136, 11 wird am leichtesten durch dieselbe Annahme ins Reine gebracht, στὰς als Wiederholung aus ἀναστὰς ist zu streichen, so bleibt nur ἔτι ἐλεγχθῆναι übrig, sc. ἐπαγγέλλεσθαι: nachdem die Rechtmässigkeit des Factums zugestanden worden ist, will er noch einer Untersuchung darüber, ob es stattgefunden habe, sich unterziehen. XIV, 137, 9 verirrt der Zerstreute sich des Nachts zu dem Abtritt des Nachbars und wird da von dessen Hund gebissen; wenn dies gemeint ist, sind die Worte des Textes verwirrt und etwa so anzuordnen: ἐπὶ τὸν τοῦ γείτονος θᾶκον ἀνιστάμενος ὑπὸ τῆς κυνὸς δηχθῆναι. Die Artigkeit, womit Geschenke und Beweise der Achtung von dem αὐθάδης XV, 138, 4 erwiedert werden, bestand vermuthlich darin, dass er erklärte, sie machten ihm kein Vergnügen; ὅτι οὐκ ἂν γένοιτο ἡδομένῳ, statt ὅτι οὐκ ἂν γένοιτο διδόμενα, woraus P. ὅ. ο. ἂν δέχοιτο διδόμενα machen will. XVII, 140, 12 erwartet man ἐφθόνησε, da der Ueberbringer, nicht der Uebersender angeredet wird. XVIII, 142, 2 sollte μὴ vor dem Pronomen stehen und dieser Accusativ sein; besser bliebe es aber ganz weg. XIX, 143, 7 scheint der δυσχερὴς sich über das frühe Aufhören des Flötenspieles zu ärgern, also ἐπιτιμᾶν τῇ αὐλητρίδι, ὅτι οὕτω ταχὺ ἐπαύσατο. XX, 143, 20 ist offenbar εἴη nach ἡ χολὴ ausgefallen. XXIII, 147, 14 mag δὴ λέγοντα aus κελεύοντα verschrieben sein. Gleich nachher, l. 15 scheint ἀπείρηται nicht in dem hier erforderlichen Sinn stehen zu können, eher παρῄτηται, welches keine Aenderung von διδομένης nöthig macht. Daselbst l. 25 ist καὶ zu streichen und εἰπεῖν ὅτι οὐ τίθησιν vor τὰς τριηραρχίας zu stellen. Für das sinnlose τοὺς ἀγαθοὺς 148, 1 verlangt der Zusammenhang ein Participium wie διαλεχθείς. XXIV, 148, 21 fehlt entweder nach ἄνω πάλιν das dem κάτω κεκυφὼς entsprechende βλέπων, oder dieses ist selbst statt πάλιν zu lesen. XXV, 149, 19 würde eine

natürlichere Folge der Sätze sich ergeben, wenn πόνηροί εἰσιν οἱ πολέμιοι vor καὶ λέγειν — ἐστι zu stehen käme. Fällt 150, 1 καὶ weg, so ist 149, 21 εἰπὼν zu schreiben für εἰπεῖν. XXVI, 152. 1 notirt P. zu λυθείσας βασιλείας: fortasse λυθείσης βασιλείας sed et praeterea manca videntur esse. Dieser Annahme bedarf es nicht, wenn wir λῦσαι τὰς β. lesen. Zu Anfang desselben Capitels 150, 19 mag τῶν πλουσίων nach φιλαρχία ausgefallen sein, XXVII, 153, 6 ist παρῶσι erforderlich. XXVIII, 154, 4 fehlt wol παρὰ vor τὴν θύραν.

Zunächst nach dem Text folgt bei P. die Monacensis epitoma mit einigen Anmerkungen über die relativ bessere Recension, aus welcher sie gemacht ist; sie stimmt mehremale mit Pal. gegen die codd. der Vulgate (158—166). Den Schluss des Buches bildet die Adnotatio (169—181), in welcher die von dem Herausgeber gewählten Lesarten oder aufgenommenen Conjecturen (meistens eigene, doch auch einige fremde) gerechtfertigt werden. Auf diese Weise ist die kritische Bearbeitung zerstreut, da ein grosser Theil der hieher gehörigen Erörterungen in den Prolegomenen vorkömmt und ein Index fehlt, welcher den Gebrauch des Buches erleichtern könnte. Ein Verzeichniss der sehr zahlreichen Druckfehler mangelt ebenfalls.

Wie Theophrast die mannichfaltigen Abweichungen vom guten Ton des geselligen Lebens schilderte, so machte Timon das Abirren aller philosophischen Secten von dem nach seiner Ansicht allein richtigen Weg des Scepticismus zum Gegenstand seiner satirischen Poesie. Hierüber ist unlängst eine vorzügliche Abhandlung erschienen:

De Timone Phliasio ceterisque sillographis Graecis disputavit et sillographorum reliquias collectas dispositas recognitas adiecit Curtius Wachsmuth (zugleich als Gratulationsschrift des Bonner Philologischen Seminars zu F. Th. Welcker's fünfzigjährigem Jubiläum). 8vo. VIII, 78.

Von Timon kannten die Alten δράματα κωμικά, wie der Verf. vermuthet, komische Dialoge; ferner κίναιδοι, lascive und satirische Lieder in ionischem Versmass, die mit Tanz und Action unter Flötenbegleitung vorgetragen wurden, näheres ist über sie nicht zu ermitteln; sodann ἰνδαλμοὶ Elegieen, welche wie die in epischem Verse geschriebenen σίλλοι gegen die dogmatische Philosophie gerichtet waren. Von letztern sind die meisten Fragmente erhalten, und Inhalt sowie Anlage des Buches geht theils aus diesen Bruchstücken, theils aus dem Berichte von Laertius Diogenes IX, 111 hervor. Timon bediente sich darin der schon vor ihm angewandten und nachher oft wiederholten Fiction einer Nekyia, er wollte in den Hades hinabgestiegen und da mit Xenophanes zusammengetroffen sein, der ihm nicht nur über die frühern Philosophen, sondern auch über die, welche lange nach ihm lebten, seine Ansicht ausgesprochen habe. Dieser Unterhaltung ging im ersten Buch der Sillen eine Aufzählung der Philosophen voraus, die Timon angeblich in der Unterwelt gesehen hatte, wobei jedem, der nicht zu Pyrrhon hielt, einige nicht eben schmeichelhafte Epitheta beigelegt waren;

es folgte die Beschreibung einer heftigen λογομαχία unter ihnen, aus welcher nur Pyrrhon als Sieger hervorging und daher am Schlusse dieses Buches als der einzige wahre Weise gepriesen wurde. Im zweiten Buch erschien nun Xenophanes; er allein hatte sich bei jenem Kampf nicht betheiligt; auf Befragen Timon's rechtfertigte er seine Zurückgezogenheit durch eine scharfe Kritik aller Philosophen, die zur Zeit, als Timon die Sillen verfasste (230 a. Chr.), schon gestorben waren, wozu bereits Zeno, Kleanthes und Arcesilaus gehörten. Dem Xenophanes diese Rolle zuzutheilen, lag nahe, da dieser Timon's Vorgänger in Abfassung von Sillen, d. h. parodisch-satirischen Gedichten in epischem Metrum gewesen war, und zwar beschränkte sich die Parodie auf Homer, dessen Erhabenheit mit dem Inhalt der Sillen seltsam contrastirte. Den Uebergang von der einfachen Poesie des Eleaten zu den kunstreichen Gebilden Timon's (vgl. besonders p. 25 sqq.) machten die Cyniker. Auch ihre Angriffe galten der doctrinären Philosophie und gelehrten Studien, nur das praktische Leben hatte in ihren Augen Werth, ἀτυφία und ἐλευθερία waren ihre Cardinaltugenden; doch milderte Diogenes und manche seiner Anhänger die Schärfe der Parrhesie durch den Reiz sinnigen Scherzes, sie verstanden ridendo dicere verum, was bei Krates und Bion auch in der schriftlichen Mittheilung sich bewährte. Dass Krates Sillen verfasste, scheint aus dem Fragment, worin er die Philosophen Stilpon, Asklepiades, Menedemos, Mikkylos verspottet, mit Grund vermuthet zu werden. Die ἀρετὴ παρὰ γράμμα, um welche Stilpon eifrig sich bemühte, ist nach Wachsmuth's interessanter Entdeckung seine ἑτάρη, genannt Νικαρέτη. Bion ging in der Kraft der Satire und Schönheit des Stiles wol weit über Krates hinaus, da er von Eratosthenes (L. D. IV, 52. Strab. I, 15) und Horatius (Epp. II, 2, 60) vorzugsweise anerkannt wird. Im Geist der Sillen Bion's und Timon's, wenn auch nicht in der Form, schrieb Menippus ὁ σπουδογέλοιος (um 100 a. Chr.); seine Satiren waren in Prosa mit eingemischten Versen verschiedener Art abgefasst und dienten dem Varro, später dem Lucian zum Vorbild; in jedem Betracht muss nach L. D. VI, 99, u. a. sein Zeitgenosse Meleager ihm ähnlich gewesen sein.

Die Fragmente Timon's erscheinen hier in der Anordnung, die durch Diogenes IX, 111 geboten war, nicht in der Verwirrung, wie sie bei Paul (Dissertatio de sillis Graecorum, Berlini 1821.) 41 sqq. durch einander liegen. Natürlich hat auch der Text aus den seither benutzten Hülfsmitteln, wozu hier noch die Collation der Laurentiani LXVIIII, 13, 28, 35 des Diogenes gekommen ist, sehr gewonnen; noch mehr durch die zahlreichen Verbesserungen, insbesondere von Meineke, ausserdem von Bekker, Bergk, Cobet, Röper, Usener. Auch Wachsmuth selbst liefert manche vorzügliche Emendationen, vgl. fr. 18, 19, 32, 38, 40, 45, 48, 52, 53. Mit gleicher Sorgfalt sind die Bruchstücke der übrigen Sillographen behandelt.

Kayser.

Nr. 40. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Die ausserordentlichen Ereignisse in Italien, welche in unsern Tagen vorgefallen, haben auch in der Literatur schnell ihren Nachhall gefunden. Ein sehr gelesenes Werk, von welchem bereits vier Hefte erschienen, ist folgendes:

I Cacciatori delle Alpi, scene-storico-militari, di Vittore Ottolini. Milano 1860. presso Sanvito.

Der Verfasser, welcher im Jahr 1848 an den blutigen Tagen in Mailand thätigen Antheil gegen Radetzki nahm und verwundet wurde, darauf unter Garibaldi in Rom tapfer gegen die Franzosen focht, giebt hier die Geschichte der italienischen Bewegung in Mailand als Augenzeuge in Form eines geschichtlichen Romans, um die grössere Lesewelt in der vaterländischen Begeisterung zu erhalten. Der Verf. fängt mit Manara, dem jungen Manne an, welcher in Mailand nach den blutigen Kämpfen eine eigene Legion errichtete, mit welcher er mehrere Gefechte in der Lombardei bestand, dann nach Rom zog und gegen die Franzosen kämpfend umkam. Carlo Cataneo, der gelehrte Redacteur der Mailänder technischen Zeitschrift, damals Mitglied der provisorischen Verwaltung, hat die Geschichte dieses Aufstandes in seinem Buche: dell insurrezione di Milano nel 1848 bekannt gemacht, wonach Garibaldi zuerst in Mailand auftrat und nach dem in der Lombardei beendeten Kriege an der heldenmüthigen Vertheidigung Roms Theil nahm. Seine letzten Thaten mit den Alpenjägern, welche mit seinen Gefechten von Sesto Calende am Tessin anfangen und am Stilfser Joche enden, stehen daher mit seinem ersten Auftreten in Mailand in solchem Zusammenhange, dass die Freischaaren von 1848 gewissermassen der Anfang seiner Alpenjäger waren, wodurch der Titel dieses Buches gerechtfertigt wird. Als Kunstbeilage findet man in diesem Werke die Bildnisse der bedeutendsten Männer, welche in dieser Geschichte vorkommen, und mehrere Abbildungen von Gefechten, welche der tüchtige Landschafter Fasanotti, der selbst als Alpenjäger mitgefochten, an Ort und Stelle gezeichnet hat.

Während des Geräusches der Waffen und der allgemeinen Bewegung für die Nationalangelegenheit Italiens erscheinen fortwährend gelehrte Arbeiten des Friedens, z. B.:

Origine di Giovanni d'Arco, per G. B. Crollalanza. Narni 1859. Tip. Gattamelata.

In diesem in der kleinen Stadt Narni, welche den nach Rom reisenden deutschen Gelehrten und Künstlern wohl bekannt ist, gedruckten Werke hat der aus der ebenfalls päpstlichen Stadt gebürtigte Verfaserr ganz neue Aufschlüsse über die Herkunft der Jungfrau von Orleans gebracht, welche man

bisher für eine unbestrittene Französin gehalten hat. Der Verf. beweist, dass sie eine Italienerin war; ihr Vater, aus Bologna 1401 verwiesen, war hiernach Ferrante Ghiestieri, welcher sich mit seiner Gattin Bartholomei Ludovisi in Frankreich niederliess, wo Johanna d'Arc geboren wurde.

Ein früher verpöntes Trauerspiel ist jetzt, da man in Italien von Nationalität frei sprechen darf, wieder hervorgesucht worden:

Vittorio Alfieri e Luisa d'Albania in Firenze, da Gaetano Gattinelli. Firenze 1860.

Der Markgraf Alfieri war seiner Zeit vorausgeeilt, indem er in seinen Schriften freisinnige Gedanken und den Sinn für Nationalität beförderte. Der damalige den Jesuiten ergebene Hof in Turin verfolgte ihn und er zog nach Florenz, wo er sich freier bewegen konnte. Die Vaterlandsliebe Alfieri's und seine glühende Neigung für die schöne Luise Stuart bilden den Stoff dieses Drama's, welches die erste Arbeit des Dichters Gattinelli ist.

Imelda Lambertazzi, Tragedia del Dottore Luca Vivarelli. Bologna 1859. Tip. Monti.

Dies geschichtliche Trauerspiel aus der Zeit der Kämpfe zwischen der weltlichen und geistlichen Macht in Italien spielt im Jahre 1275 zu Bologna in dem Palaste der Lambertazzi, dem jetzigen Regierungsgebäude. Die Lambertazzi, Anhänger des Kaisers, hatten sich früher hier lange gegen die Anhänger des Papstes vertheidigt, wogegen in unsern Tagen die Markgrafen Pepoli, Tanari und Malvezzi vor dem päpstlichen Statthalter erschienen und ihm eröffneten, seine Wagen sei angespannt, er möge abfahren; sein Reich habe aufgehört, indem bereits seine Genossen, die päpstlichen Carabiueri oder Polizeisoldaten, unschädlich gemacht wären. Auf diese Weise hat dies Trauerspiel jetzt einen um so höheren Werth, dessen Handlung in Folgendem besteht. Fazio Genemis, ein Anhänger der päpstlichen Parthei, liebt die Tochter Lambertazzi's, deren Vater sie mit Garisendi, einem ebenfalls treuen Vertheidiger der weltlichen Macht gegen die kirchlichen Uebergriffe, vermählen wollte. Der Liebende beschützt bei den wiederholten Strassengefechten den unerbittlichen Vater, doch alle Beweise von Grossmuth und Versöhnlichkeit vermögen nichts über den Partheigeist, sowie auch der Entschluss der Tochter, in ein Kloster zu gehen, keinen Einfluss auf den strengen Vater auszuüben vermag. In einem neuen Gefechte wird der Geliebte durch einen vergifteten Pfeil des Vaters verwundet, ohne dass er diese Gefahr ahnt. Da sucht die Geliebte das Gift aus der Wunde zu saugen, und beide sterben. Die Verse des Herrn Vivarelli, dieses beliebten Dichters zu Bologna, sind sehr schön und er ist durch den Beifall, welchen dieses Trauerspiel bei seiner Aufführung gefunden, für seine Arbeit reichlich belohnt worden. Von demselben erschienen früher:

Due Epistole ed un Sermone del Dottor Luca Vivarelli,

welche den Briefen und Sermonen des Horaz nachgebildet, über die verderbte Richtung der jetzigen Literatur, über die jetzigen geistlichen und sittlichen Verhältnisse der Gesellschaft scharfe Bemerkungen mittheilen. Seine

Sermoni due del Dottor Luca Vivarelli al Conte Fr. Salina

tadeln in gleicher Art die wachsende Verderbtheit der Sprache und den Weg, den die Dichter gewöhnlich einschlagen, um zu grossem Rufe zu gelangen.

Commedianti moderni e di moderni autori comici e drammatici, sermoni del Dottor Luca Vivarelli

geisseln mit dem Geiste des Horaz die jetzigen Lustspieldichter und Possenreisser.

Alle diese Zuschriften des Herrn Vivarelli an die bedeutenden Geister der Gesellschaft in Bologna zeigen, welch ein gebildeter Ton in derselben herrscht. Die ersten Familien suchten sich durch wissenschaftliche Beschäftigung zu entschädigen, daher man in Bologna eine vorzüglich gebildete Gesellschaft findet. Der Dichter Vivarelli in dem Salon der Fürstin Hercolani, deren Sohn mit einer Schwester des Fürsten Canino verheirathet war, der Markgraf Pepoli, Enkelsohn des Königs Murat, ist selbst tüchtiger dramatischer Dichter; er ist mit einer Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen verheirathet. In dem Palaste des Markgrafen Tanari, dessen geistreiche Mutter ihre Säle mit trefflichen Arbeiten ihres Pinsels ausgestattet hat, und der selbst als staatswirthschaftlicher Schriftsteller bestens bekannt ist, findet man stets die gelehrteste Gesellschaft, und als Hausfreund den gelehrten Professor Rossi. Graf Gozzadini, gelehrter Antiquar, hat zur Gemahlin die geistreiche Gräfin Alleghieri, aus der Familie von Dante. Die Salons des Grafen Taddini, der Markgrafen Malvezzi, Albergati und anderer bilden den Zusammenfluss der gebildetsten Personen dieser grossen Stadt, aus welchen die Gräfin Martinetti auch ausserhalb Bologna auf ihren Reisen als geistreiche Frau und Freundin der Gelehrten bestens bekannt ist.

In Mailand hat jetzt die Herausgabe eines grösseren Werkes über den letzten Krieg in Italien begonnen:

Storia aneddotica politica militare della guerra d'Italia 1859. Milano. presso Pagnoni.

Diese für das grössere Publikum bestimmte Kriegsgeschichte ist mit vielen Zeichnungen von Neimüller und Barbieri reich ausgestattet, die sauber von Clerici in Stahl gestochen sind; alle 8 Tage erscheint ein Heft dieses Werkes, welches viele bekannte Namen enthält; da die vornehmsten reichsten Leute daran Theil nehmen, und da diese in Italien auch lieber Bücher kaufen, als sie aus den Leihbibliotheken lesen, so muss diese Buchhändler-Spekulation eine glückliche genannt werden, wenn auch keiner der Mitarbeiter sich genannt hat. Man ist begierig, wie hier die Episode der Heirath Garibaldi's dargestellt werden wird. Einstweilen wollen wir diese viel besprochene Geschichte erzählen, wie sie von den wohl unterrichtetsten Personen behauptet wird. Garibaldi, dessen erste Gemahlin bei seinen Kriegsthaten bei der Vertheidigung Roms eine seltene Aufopferung aus Liebe zu ihm und zu ihrem italienischen Vaterlande gezeigt hatte, fand in der Tochter des Markgrafen R. am Comer See eine feurige Patriotin, da sie mit Heldenmuth sich der Sache des Vaterlandes annahm. Sie machte ihm die Entdeckung, dass eine frühere Liebe, von ihrem Vater und den Verhältnissen nicht begünstigt, sie in einen unglücklichen Zustand versetzt habe, der sie zum Selbstmorde treiben müsse; um so mehr, da sie später den Unwerth des Gegenstandes ihrer Liebe erkannt und dies Verhältniss abgebrochen hätte. Da entschloss sich Garibaldi, als edler Ritter, die Unschuld zu retten und sie zu heirathen. Alles war erfreut und erwartete ein passendes glückliches Ehepaar zu sehen: als der Bräu-

tigam nach dem Hochzeitstage erfahren musste, dass seine Braut das frühere Verhältniss noch fortsetzte. Er reiste sofort ab.

Eine Gelegenheitsschrift ist:

Il Pàpa e il Congresso. Torino 1860. presso Cerutti.

Sie hat in ein paar Wochen bereits 5 Auflagen erlebt, da man in Italien sehr wohl den Papst von der Religion, sowie die Geistlichkeit und die Kirche von der Religion zu unterscheiden versteht. Von demselben Verfasser ist:

Napoleon III. e l'Italie, ad uso degli Italiani. Torino 1860. presso Cerutti.

Der Verfasser giebt hier das Leben dieses Kaisers in seinen Beziehungen zu Italien, wie er in Italien mit seiner Mutter und seinem Bruder schon seit 1830 wirkte, wie er sich als Gefangener in Ham in Beziehung auf Italien ausgesprochen, welchen Einfluss sein Auftreten als Präsident und Kaiser auf Italien gehabt hat, dass er besonders im Jahr 1849 gegen Rom einschreiten musste, damit Oesterreich nicht wieder, wie seit dem Congresse in Verona in Folge der heiligen Allianz geschehen, von den andern Grossmächten ungehindert über Italien schalten könne. Der letzte Abschnitt, l'uomo fatale, zeigt, wie wunderbar Napoleon III. allen den vielfachen Gefahren bei seinen Wagnissen entgangen, und frägt: wer hat ihn beschützt? — Der gute Genius Italiens!

Ueber die Neugestaltung Italiens erschien:

Sei principi di indipendenza, libertà ed unità in Italia di A. Ciacone. Pinerolo 1859. presso Lobetti.

Der Verfasser zeigt, wie in Folge des Friedens von Villa Franca Italien zu der lange erstrebten Einheit gelangen könne.

Guerrazzi, der ehemalige Dictator von Toscana, hat in folgender Schrift einen Vertheidiger gefunden:

F. D. Guerrazzi difeso di Messer Arlotto Mainardi. Genova 1860. presso Rossi.

Guerrazzi, hauptsächlich bekannt durch seinen weit gelesenen und bewunderten Roman, die Belagerung von Florenz, war im Jahr 1848 zum Haupte der damals nothwendigen provisorischen Regierung ernannt worden. Damals sah man noch die Republik als die einzige Möglichkeit an, Italien zur Selbstständigkeit und Einheit zu bringen, daher die verderblichen französischen Ansichten noch dort herrschten, denen auch Guerrazzi nachgeben musste. Jetzt ist nicht mehr davon die Rede. Hier vertheidigt ein Geistlicher den Guerrazzi vor dem Vorwurfe, in seinen früheren republikanischen Ansichten mehr als ein Mittel zur Befreiung Italiens gesucht zu haben.

Rosa e Stella, novella di Francesca Lutti. Verona 1859. alla Minerva.

Diese liebliche Novelle in sehr fliessenden Versen fängt mit dem idyllischen Leben von zwei jugendlichen Nachbarinnen an, welche in grösster Freundschaft mit einander aufwuchsen, bis die sinnige Stella einen Verehrer fand, den sie ebenfalls liebte, der aber, ehe sie sich heirathen konnten, eine weite Reise zu einem Verwandten in Erbschaftsangelegenheiten machen musste. Als er zurückkehrte, war grosse Freude, obwohl Stella kränkelte; doch von

Beschleunigung der Verbindung war nicht die Rede, wenn sich auch die Freundinnen oft mit dem Geliebten der zärtlichen Stella sahen, wobei die heitere Rosa die beiden Liebenden unbefangen unterhielt. Die Mutter der Stella fing endlich an unruhig zu werden und frug Rosa, ob sie bei dem Geliebten nicht eine Veränderung bemerkt habe. Diese versicherte das Gegentheil und bot der Mutter und Tochter an, dass sie im Nebenzimmer unbemerkt Zeugen der ersten Unterhaltung sein sollten, wenn sie der Geliebte ihrer Freundin Stella besuchen würde. Dies geschah; die Unterhaltung war Anfangs ganz unbefangen, bis Rosa frug: ob er nicht bald Anstalt treffen würde, Stella zu heirathen? Da musste diese mit ihrer Mutter anhören, dass der vermeinte Bräutigam erklärte, seit er die Welt näher kennen gelernt habe, käme ihm Stella zu unbedeutend vor; er könne nur noch ein Wesen lieben wie Rosa, was er ihr endlich zu gestehen wage. Die Folge war, dass Stella im Kloster dem Liebeskummer erlag. Diese Novelle ist mit so vieler weiblicher Zartheit und Anmuth vorgetragen, dass sie der Dichterin alle Ehre macht. Diese ist die Tochter des Ritter v. Lutti, welcher, aus Riva in Wälsch-Tirol gebürtig, in Landshut mit unserm verehrten Savigny bekannt geworden war, und in seinem gastlichen Hause an dem Garda-See zu Riva gern gebildete Deutsche aufnahm, bis ihm sein Sohn, ein ausgezeichneter Componist, folgte, welcher schon ein paar Opern zur Aufführung brachte. Seine Schwester, die Dichterin, welche bereits mehrere geistreiche Arbeiten veröffentlicht hat, trat damit als Schriftstellerin auf, dass sie die Tochter des Präsidenten von Fräulein Bremer nach der Uebersetzung unserer geistreichen Frau v. Traskow in Berlin aus dem Deutschen übersetzte. Da diese liebenswürdige Familie ganz für Kunst und Wissenschaft, und nicht von denselben lebt, so werden wir gewiss noch Manches von derselben zu erwarten haben.

Andere Gelegenheitsschriften sind folgende:

Memorandum della Venezia presentato del Comitato politico centrale Veneto ai membri del corpo diplomatico residente à Torino. 1860.

und

L'Austria nella Venezia, dopo la pace di Villafranca, relazione e documenti, per cura del comitato politico centrale Veneto, residente in Torino. 1860.

welche die Beschwerden der Venetianer über ihre Regierung den Gesandten vortragen, die sich in Turin befinden.

Besonders aber macht Aufsehen die folgende Schrift:

Le camere nel 1858 e 1859, schizzi parlamentare, di un sconnosciuto. Pinerolo 1860. Tip. Lobecchi-Bodoni.

welche keineswegs sine ira et studio geschrieben ist. Es werden hier Biographien und Charakteristiken von den Senatoren gegeben, denen man die Leidenschaftlichkeit ansieht, mit der sie geschrieben sind; so dass manchen Ehrenmännern wahrhaft Unrecht geschehen ist. Doch ist man jetzt schon hier an das öffentliche Leben beinahe wie in England gewöhnt, so dass man sehr wohl einsieht, wie man es nicht Jedem recht machen kann.

Auch ein Schauspiel, der Tagesliteratur angehörig, haben wir zu erwähnen!

Carlo Albertò, dramà stòrico di Alfonso conte della Valle. Ferrara 1859.

Der Vater des jetzigen Königs von Sardinien ist allerdings ein dramatischer Charakter. Er ward geboren zur Zeit des ersten Auftretens Napoleons I. in Italien, als der damalige König von Sardinien, aus dem Lande vertrieben, den apanagirten Prinzen von Carignan von einer eigentlich entfernten Seitenlinie des regierenden Hauses mit seiner Gemahlin in Turin zurückgelassen hatte. Damals war für den jungen Carlo Alberto kaum die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dort einst als König zu herrschen. Seine Mutter, die Tochter eines königlich sächsischen Prinzen, der aber nur mit einer Polin, Corbin-Wiorsbicka, verheirathet war, besuchte mit dem kleinen Carlo Alberto auf dem Arme ihren Gemahl, den Prinzen von Carignan, welcher mit der damals errichteten Nationalgarde die Wache vor dem Stadthause bezog. In der polytechnischen Schule später zu Paris erzogen, fand er nach der Rückkehr des regierenden Hauses in Turin Alles ganz verschieden, da dasselbe sich ganz in den Händen der Jesuiten befand, und die Hofleute dem Könige einredeten, die Brücke über den Po, welche, die erste zu Turin, von Napoleon I. gebaut worden, zu zerstören, um keine Erinnerung an dessen Herrschaft vor Augen zu haben. Dennoch gab es noch gescheidte Männer von Einfluss am Hofe, wie z. B. Graf San Marzano, Graf Balbo, Graf Saluzzo und andere, welchen die Erhaltung der Brücke, noch jetzt eine Hauptzierde dieser schönen Stadt, zu danken ist; allein die Höflinge setzten es doch durch, dass der König nie über diese Brücke fuhr. Der in ganz anderweiten Ansichten erzogene junge Carlo Alberto war damit nicht einverstanden, noch weniger damit, dass man auf dem Wiener Congresse das Schicksal Italiens eigentlich ganz in die Hände von Oesterreich gelegt hatte; so dass selbst in Rom keine Neuerungen gemacht werden durften ohne die Zustimmung von Metternich, und dass der König von Neapel die in Sicilien im Jahr 1812 von ihm gegebene Constitution aufheben musste. Die von der Königin Caroline früher gegen Napoleon gestifteten geheimen Verbindungen wurden daher gewissermassen jetzt gegen den österreichischen, den fremden Einfluss in Italien fortgesetzt, und so stellte sich Carlo Alberto im Jahr 1821 an die Spitze der Bewegung mit den Vornehmsten des Landes, wozu ein Markgraf Caraglio gehörte. Der Congress von Verona brachte die Grundsätze der heiligen Allianz zur Ausführung und überliess der Metternich'schen Politik ganz Italien. So war Carlo Alberto, der bei dem Mangel an männlichen Nachkommen der regierenden Linie des Hauses Savoien, als präsumtiver Thronerbe, unterdess eine österreichische Prinzessin geheirathet hatte, gezwungen, allen freisinnigen Ansichten zu entsagen, und fiel selbst in die Hände der Jesuiten, bis Pius IX. bei dem Anfange seiner Regierung sich an die Spitze der Italiener als Mann des Fortschritts stellte. Darauf gab Carlo Alberto die Constitution und stellte sich an die Spitze der Bewegung, welche Italien sich selbst wiedergeben sollte. Leider trat jetzt die französische Revolution ein, welche Italien in seiner Entwickelung unterbrach. Carlo Alberto siegte Anfangs; endlich besiegt, suchte er umsonst den Tod auf dem Schlachtfelde, dankte ab und starb an gebrochenem Herzen am Strande des atlantischen Meeres als Ausgewanderter.

Seit Manzoni darauf aufmerksam gemacht hat, dass die italienische Schriftsprache durch die Volksdialecte bereichert werden könne, legt man sich jetzt mehr auf das Studium der verschiedenen Dialecte in Italien, wie das folgende Werk zeigt:

L'Inferno di Dante esposto in dialetto Milanese, da Francesco Candiari. Milano 1860. Tip. Cardiari. 8vo. p. 365.

Der Verf. hat hier die Hölle von Dante in Versen nach dem mailändischen Volksdialekt übersetzt. Wie sehr jetzt alle Italiener für ihre Volksthümlichkeit begeistert sind, kann man aus der Vorrede entnehmen, wo der Verfasser sagt, dass Dante und Garibaldi vielleicht die grössten Männer wären, welche Italien hervorbrachte. Wenn noch ihr alter Landsmann lebte, Pythagoras, so würde er sagen, die Seele des ersten sei in die des andern gewandert.

Vocabulario patronimico Italiano, ossia adjettivario di Nazionalità, opera postuma di Fr. Cherubini, pubblicata di G. B. di Capitani. Milano 1860.

Dieser Cherubini war Director der Normalschule zu Mailand; sein Leben macht einen Theil dieses Werkes aus, welches von dem Herausgeber beschrieben ist, das er hauptsächlich dem Sprachstudium gewidmet hatte; auch sind von ihm mehrere Wörterbücher und Grammatiken herausgegeben worden. Diesem Studium ist auch das vorliegende Werk gewidmet, worin die Abstammug italienischer Worte aus andern Sprachen nachgewiesen ist. Z. B. die deutsche Endung in a u ist im Italienischen geändert worden in ovia, zu Hanau, Annovia, oder in o, z. B. Lindau in Lindo. Z. B. H e i m in amio, E c k in ecco, z. B. Waldecco. Darauf gründet der Verf. sein Wörterbuch der aus fremden Sprachen abgeleiteten Adjectiven, z. B. Matritense von Madrid, Lubecchase von Lübeck u. s. w.

Evangeliarium epistolarium et lectionarium Aztecum, sive Mexicanum; edidit Bernhardus Biondelli. Mediolani 1859. Tip. Bernardoni. gr. 4. p. 574.

Dies Prachtwerk ist der erste Abdruck der Evangelien und Episteln in der alt-mexicanischen Sprache, nach einer Handschrift auf Agave-Papier aus der Zeit des Unterganges des Hauses Montezuma; mit einer trefflichen Einleitung von dem gelehrten Professor Biondelli zu Mailand und einem Wörterbuche der Atzeken-Sprache. Herr Biondelli ist der gelehrte Director des Münz-Cabinets in der Brera zu Mailand und rühmlichst durch seine linguistischen Studien bekannt, z. B. über die Sprache der Zigeuner und über das sogenannte Rothwälsch der Spitzbuben, besonders aber auch über italienische Dialecte; auch hat er 1856 zum erstenmale Poesie Lombarde inedite del seculo XIII. herausgegeben und erläutert.

Della Litotrizia, di Luigi Porta. Milano 1859. presso Bernardoni. 8o. p. 400.

Dieses mit 9 Kupfertafeln versehene Werk über die Operation des Blasen-Steins hat den Professor Porta der Clinik und Chirurgie an der Universität zu Pavia zum Verfasser. Von demselben erschien bereits 1856

Dei tumori follicolari sebacei.

mit mehreren Kupfertafeln ausgestattet.

Für Zahnärzte ist folgendes Werk zu erwähnen:

Dell uso dell forbice per l'estrazione dei denti, dal Dottore Girolamo Emiliani. Bologna 1860. Tip. delle Scienze.

Hiebei befinden sich die Abbildungen verschiedener Instrumente zum Ausreissen der Zähne.

Cose antiche di Bergamo, dal Canonico G. Finasso. Bergamo 1860. Tip. Pagnoncelli.

Dieser eben so gelehrte als patriotische Canonicus zu Bergamo setzt hier den Codex diplomaticus des Canonicus Maria Lupo für die alte Geschichte von Bergamo fort, indem er die in den Archiven dieser Stadt befindlichen alten Urkunden bekannt macht.

Non ci e Italia finche non ci sara Roma, discorso per Domenico Campagna. Torino 1860. l'unione tipograf.

Dies ist eine der jetzt in Italien gewöhnlichen Schriften über die weltliche Macht der Kirche.

Für den öffentlichen Unterricht bestimmte Schriften sind folgende:

Modelli d'analisi logica per le scuole elementari d'Italia, dal teologo e professore Emm. Richetti. Torino 1860. Tip. Paravia.

Principali fatti della storia sacra, al uso degli insignanti, da Gius. Gatti. Torino 1860. Tip. Franco.

Composizioni Italiani per Franc. Saccardi. Torino 1860. Tip. di Chilini.

Die Entfernung eines Gymnasiasten aus dem Collegio Ghislieri zu Pavia hat folgende Schrift veranlasst:

Apologia di Bernardino Zendrini. Pavia 1860. Tip. Rissoni.

Dieser wegen Insubordination entfernte Zögling sucht zu beweisen, dass die veralteten Schulreglements der vorigen Regierung hätten abgeschafft werden müssen.

Ein für die Sittengeschichte höchst wichtiges Werk ist folgendes von dem gelehrten Geschichtsforscher, dem Minister Cibrario zu Turin:

Jacopo Valperga di Masino. Triste episodio del secolo XV. dal Cavaliere L. Cibrario. Torino 1860. Stamperia riale.

Ohnerachtet der Titel nur von dem Canzler Valperga des Herzogs von Savoien Erwähnung thut, welcher wegen hochverrätherischer Umtriebe mit dem Könige von Frankreich zu Monges zum Tode verurtheilt und in den Genfer-See ertränkt wurde, so finden sich doch hier sehr wichtige Nachrichten über die unbändigen Ritter und Grafen in der Provinz Cavarese im Piemontesischen, welche, indem sie die Landleute zu ihren Unterthanen machten, bald es mit dem Papste, bald mit dem Kaiser hielten, so dass die Grafen von Savoien und Turin zum Nachtheil des Kaisers selbst Landesherren werden konnten. Zu diesen Feudalherren gehörten die Valperga und S. Martini. Sie stammten von Arduin oder Ardizzone, Grafen von Cavarese, ab, dessen ältester Sohn Guido 1158 starb, welcher Stammvater der Valperga, Masino und

Borgomasino wurde, während von seinem Bruder Ardicius die San Martini, die d'Aglie, die Strambini, S. Germano und Castellamante stammen. Dies giebt dem Verf. Gelegenheit, von dem Unterschiede des ursprünglichen und des erworbenen Adels zu sprechen. Von beiden, sagt er, ist die Arbeit der Ursprung, und die Ersparniss Frucht der Arbeit, indem ohne die Thätigkeit des Geistes oder der Hände kein Adel erworben und erhalten werden kann. Ist der Reichthum noch so gross, so zehrt er sich durch Müssiggang auf, und dieses führt zur Armuth, oder wenigstens zum Verlust der öffentlichen Achtung. Dem Verfasser ist der Adel ohne diese ein leerer Name, eine unnütze Last. Er geht sodann auf die Familien des Königreichs Sardinien über, die von ursprünglichem Adel sind. Zuerst nennt er die Grafen von Saluzzo, von denen die del Caretto, Camerano, Millesino, Incisa, Pallavicini, Ponzoni, Ceva, Biandrati, Grimaldi, Lascaris, Seyssel, Lucerna, Breme, Gattinara, Avogadri, Collobiani, Balbi, Bensi, Broglia, Alfieri, Solari, Arbassano, Biraghi, Scarampi, Fanzoni und andere weniger bekannte Familien abstammen. Von den Bensi stammt der jetzige Minister Cavour, und die Markgrafen d'Azeglio-Taparelli stammen ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert. Ausser diesen Familien haben später den Adel erworben: 1) durch Aemter; 2) durch Aufnahme in das Corpus der Decurionen, der alten Magistrate, oder in adlige Familien-Verbindungen; 3) durch das Eintragen in das goldne Buch der freien Städte, durch Genehmigung der Bürgerschaft; 4) durch Belehnung mit einer Herrschaft; 5) durch einen Adelsbrief; 6) durch Besitz, der im Laufe der Zeiten durch die Behörden anerkannt worden. Von diesem Adel führt der Verfasser viele Familien an, z. B. die Asinari aus der Stadt Asti, von denen die Markgrafen von Caraglio stammen, die Balbiani aus der Stadt Chieri, die Cordero aus der Stadt Mondovi, wo ein Cordero 1472 den Buchdrucker Anton von Mattia hatte kommen lassen.

Nuovi Codici d'Arborea. Pubblicati dal Canonico Cavaliere J. A. de Castro, ed una biografia d'Eleonora. Cagliari 1860. Tip. Nazionale. 4to.

Diese Urkundensammlung ist für die Geschichte der Insel Sardinien von grosser Wichtigkeit. Sie stammen aus dem Archiv eines Klosters zu Oristano, und wurden die ersten von dem gelehrten Bibliothekar der Universität zu Cagliari, Ritter Martini, herausgegeben, wobei der Paleograph Pillittu bei den höchst schwierigen Handschriften in der alt-sardinischen Sprache behülflich war. Ein dabei befindliches Gedicht über die ganz unbekannte Zeit dieser Insel wurde damals von manchen für apocryphisch erklärt, welches in gereimten lateinischen Versen auch in Deutschland unter dem Titel gedruckt erschien: Ihaletus Sardiniae rex, carmen seculi VIII. primum a P. Martino editum, repetendum curavit J. F. Neigebaur. Breslau 1853. apud Berkardt. Jetzt haben die Bemühungen der Geschichtsforscher jener Insel die Quelle ermittelt, aus welcher diese Urkunden stammen, von denen noch mehrere aufgefunden worden, welche in der vorliegenden Sammlung von dem Präsidenten des National-Collegiums zu Cagliari herausgegeben werden, und so die gelehrten Forschungen über die Insel Sardinien vervollständigen, welche eigentlich ganz unbekannt war, bis der gelehrte General Graf della Marmora sie seit 1819 zur Aufgabe seines Studiums machte.

Gemme straniere, raccolte dal Cav. Andrea Maffei. Firenze 1860. presso Le Monnier. 8vo. p. 399.

Dankbar haben wir in Deutschland anerkannt, dass der Ritter Maffei das Theater Schiller's so meisterhaft übersetzt hat. Hier giebt er eine Auswahl fremder Dichtungen unter dem Titel: Ausländische Edelsteine, mit dem Bemerken, dass die jetzige bewegte Zeit in Italien mehr die der That, als der Einbildungskraft ist. Dennoch fühlt die bewegte Seele auch das Bedürfniss der Ruhe; daher er hier die meisten Romanzen und lyrischen Dichtungen von Schiller, mehrere von Göthe und zwei von Byron, sowie von Thomas More und von Victor Hugo in trefflicher Uebersetzung giebt. Besonders gelungen dürfte sein: der Taucher, der Handschuh, der Kampf mit dem Drachen und das Lied von der Glocke. Von Göthe fehlt natürlich nicht das Lied der Mignon.

Annuario statistico della provincia di Milano, dal Angelo dell' Acqua. Milano 1860. Tip. Pirola. 8vo. p. 433.

Dies statistische Jahrbuch, das erste nach der Vereinigung mit dem Königreiche Sardinien, umfasst die statistischen Nachrichten über die Provinz Mailand und fängt mit der Geschichte der Stadt Mailand an, welche unbekannten Ursprungs, schon bei der Eroberung durch die Römer 191 J. vor unserer Zeitrechnung ein so bedeutender Ort war, dass Mailand die Hauptstadt von Gallia cisalpina wurde. Als die deutschen Beamten des Kaisers Carl den Dicken absetzten, wollten sich die Italiener von jenen keinen Usurpator aufdringen lassen, sondern wählten sich einen Italiener, den Herzog Berengar von Trient, wodurch Mailand in langwierige Kriege verwickelt wurde, bis endlich Otto der Grosse Ruhe schaffte. Doch unterdess hatte die geistliche Herrschaft über die weltliche den Sieg davon getragen und so konnte der Erzbischof Aribert von Mailand in dieser Stadt die Selbstverwaltung einführen, welche die grosse Rolle möglich macht, welche diese Stadt im Lombardischen Städte-Bunde einnahm. Mailand zählt jetzt mit der Besatzung 224,070 Eiwohner.

Il conte di Cavour e l'Italia. Torino 1859. Tip. Calpini.

Diese Schrift eines Ungenannten zeigt die Verdienste dieses Ministers um Italien.

Liberali e conservatori, pensieri sulla politica del Piemonte nel 1858. Torino 1858. Tip. economica.

Diese Schrift zeigt die Bestrebungen der Fortschrittsparthei zwischen den Extremen im Königreiche Sardinien vor dem Anfange des letzten Krieges, welcher die Parthei des Fortschrittes mächtig verstärkt hat.

Zu den Schriften über die neuesten Ereignisse in Italien gehören auch die folgenden:

Il mistero della pace di Villafranca spiegato, dall avv. Odoardo Aligerti. Torino 1859. p. 117.

Ferner:

Gli Austriaci ed i Lombardo-Veneti, di G. Dottor Cocchetti. Torino 1859. Tip. Biancardi.

In dritter Auflage schnell vergriffen.

Dio e Patria, fede e Italia; *del Canonico L. Bonifanti. Torino 1860.*

Dies sind patriotische Predigten eines sein Vaterland liebenden Canonicus.

Intorno a un congresso sulle cose dell' Italia centrale, di Biagio Caranti. Torino 1859. presso Botta.

Dies ist eine der vielen Schriften, welche den für die italienischen Angelegenheiten vermutheten Congress vorbereiten wollten, ehe die Garibaldi'sche Unternehmung einen ganz andern Standpunkt herbeiführte.

Un saluto a Firenze, canto lirico di Serafino Maffei. Torino 1860. presso Botta.

Auch in Gedichten wurde, wie hier, die Befreiung Toscana's von fremdem Einflusse gefeiert.

Memorie di economia publica dal 1833 al 1860, dal Dottor Carlo Cattaneo. Vol. I. Milano 1860. presso T. Sanvito. 8vo. p. 535.

Diese Sammlung von Abhandlungen verdanken wir dem gelehrten Staats-Oeconomen Cattaneo in Mailand, von dem wir besonders auf die über den Zustand von Irland, über den deutschen Zollverein, über den Transito über den Lago Maggiore aufmerksam machen.

Annuario Agrario per anno 1860, dal Cav. Corega, Marchese Ridolfi ect. Anno III. Firenze 1860. 8vo. p. 350. presso Barbera.

Mehrere Mitglieder der Ackerbaugesellschaft zu Florenz (Academia de Georgofili) geben zum Vortheile des Landbaues seit 3 Jahren dieses Jahrbuch heraus, welches nur 20 Sgr. kostet, ohnerachtet es mit vielen Holzschnitten ausgestattet ist, die neue Erfindungen von Ackergeräthen u. s. w. darstellen. Besonders zu beachten ist eine Karte von Europa, auf welcher die verschiedenen Witterungsverhältnisse und die verschiedenen Culturen durch Farben angegeben sind. Die erste Abtheilung enthält die Gegenden des Olivenbaumes, darauf folgen die des Weinbaues, dann die des Ackerbaues, hierauf die der Viehzucht, wozu von der Bretagne an die Küsten des Canals bis nach Dänemark und Mecklenburg gerechnet werden, sowie Irland und das westliche Grossbrittanien mit Schottland. Endlich folgen die Waldgegenden im nördlichen Schweden, Finnland und Russland. Dies Jahrbuch enthält ausser einem Ackerbaukalender stehende Abtheilungen über Climatologie, agronomische Chemie, Mechanik, Beispiele von besonderen Unternehmungen u. s. w. Auch wird hier Nachricht über agronomische Institute in Italien und in ganz Europa gegeben. Dieser Jahrgang beschäftigt sich vornehmlich mit Belgien. Zum Schlusse wird von der neuen Stiftung eines Ackerbau-Instituts zu Isola bei Florenz Nachricht gegeben, um welches sich besonders der Markgraf Ridolfi verdient gemacht hat.

Noch fortwährend beschäftigt sich die italienische Lesewelt mit den Ereignissen des letzten Kriegs. Eins der bedeutendsten Werke über diesen Gegenstand ist folgendes:

Storia politica militare della guerra del indipendenza Italiana, compilata sui documenti e relazioni autentiche, dall Avvocato P. C. Boggio. Torino 1860. presso Franco. 4to.

Dies Werk, welches zugleich alle amtlichen Bekanntmachungen über diesen

Feldzug enthält, ist mit vielen Karten, Schlachtplänen und Kriegsscenen ausgestattet und machen die Bildnisse der dabei betheiligten Staatsmänner und Heerführer eine sehr dankenswerthe Zugabe dazu aus.

Eine kürzere Geschichte dieses Kriegs ist folgende:

Da Montebello a Solferino, guerra per l'indipendenza Italiana. Aprile Luglio 1859. Tip. Arnoldi. 8vo. p. 165.

die unmittelbar nach dem Kriege von A. J. Rayneri herausgegeben wurde.

Auch die Dichter haben sich dieses Gegenstandes bemächtigt, wie das folgende patriotische Gedicht zeigt:

Milano nel Giugno 1859. Canto di Luigi Mercantini. Milano 1859.

Es ist dasselbe dem Andenken des heldenmüthigen Manara, eines Lombarden unter Garibaldi, gewidmet, welcher den Tod für das Vaterland starb.

Zu den mehrfachen Biographien des jetzt in Aller Munde befindlichen italienischen Helden, des Eroberers von Sicilien, gehört auch folgende:

Biografia del Generale G. Garibaldi, dal Conte Mario Carletti. Firenze 1859. presso Mariani.

Des Verfasser schrieb diese Lebensgeschichte, als eben der letzte Krieg anfangen sollte, daher sie besonders für die Thaten Garibaldi's in Rom sehr wichtig ist.

Opere d'Ippocrate tradotte sugli antichi testi dal Dott. Daremberg. Versione Italiana dal Dott. Achille de Vita. Cagliari 1860. Tip. Nationale.

Auch auf der Insel Sardinien regt sich jetzt seit dem eingeführten constitutionellen Leben die Wissenschaft. (S. Die Insel Sardinien von J. B. Neigebaur. Leipzig 1850. II. Auflage. Dick'sche Buchhandlung.) Herr de Vita hat die gründliche Arbeit des Herrn Doctor Daremberg, welcher bei der Mazarinischen Bibliothek in Paris angestellt ist, über den nach gedruckten und ungedruckten Quellen französisch bearbeiteten Hippocrates den Italienern zugänglich gemacht.

Il mondo illustrato, di Guielmo Stefani. Torino 1860. Fol. Unione Tipografico-Editrice.

Diese trefflich ausgestattete illustrirte Zeitung, von dem berühmten Buchhändler Pomba in Turin gestiftet, hat einen sehr guten Kenner der deutschen Literatur zum Mitarbeiter, den Herrn Straffarello, welcher hierin Nachricht von den neuesten Erscheinungen in Deutschland giebt; auch findet sich von ihm in einer der neuesten Nummern eine sentimentale Reise von Nizza nach Genua, in dem humoristischen Style von Thümmel, Jean Paul und Sterne gehalten.

Due mesi di Sessione parlamentare e il programma della maggioranza. Bologna 1860. Tip. Monti.

Dieses Werk enthält die Ansichten der nationellen Politik, wie sie sich in dem Parlament von 1860 des Königreichs Sardinien gestaltet und ausgesprochen hat. Bewundernswürdig war die Einigkeit zwischen den Abgeord-

neten der alten und neuen Provinzen, welche Aller Erwartung übertraf. Leider wird man dabei an das Sprüchwort erinnert: Wenn drei Deutsche mit einander berathen, stellen sich vier verschiedene Ansichten heraus.

Nuovo sistema di tastiera e musicografia, proposto dall' Ingeniere Valentino Arno. Torino 1860. Stamperia di compositori-tipografi.

Der in der Musik wohl erfahrene Herr Verfasser hat hier seine Erfindung bekannt gemacht, nach welcher die Claviaturen der Pianos bequemer eingerichtet werden und die Notenschreibung statt mit 5 mit 3 Linien bewirkt werden kann. Von einem so erfahrenen Ingenieur kann mann erwarten, dass er Kräfte, Zeit und Raum gehörig abzumessen verstanden haben wird. Seine Vorschläge sind überdies mit Kupfertafeln erläutert.

I cacciatori delle Alpi, commandati dal Generale Garibaldi nella guerra 1859 in Italia, per Francesco Carrano. Milano 1860. Unione tip.

Der Verfasser, nachdem er eine kurze Lebensbeschreibung Garibaldi's vorausgeschickt hat, erzählt zuvörderst die Geschichte der Organisation der Garibaldi'schen Alpenjäger, welche Anfangs nur in 6 Bataillonen bestanden. Der zweite Abschnitt dieses Werkes beschreibt ihren Zug über den Tessin bis nach dem Gardasee, unter beständigen Gefechten gegen die berühmten Gränzer unter dem General Urban. Der dritte Abschnitt erzählt ihr Vorrücken nach dem Veltlin bis an den Ortler an der Gränze Tirols, wo die ursprünglichen 6 Bataillone, bis auf 17 vermehrt wurden, ohne die Artillerie, die Scharfschützen und die Cavallerie zu rechnen.

Della filosofia cattolica, saggio storico di Guis. Occioni-Bonafous. Venezia 1860 Tip. Andreola.

Der Verfasser zeigt geschichtlich, wie seit Dante, Vico, Rosmini und Gioberti versucht worden ist, die Philosophie mit den Lehren der katholischen Kirche in Verbindung zu setzen.

Del credito fondiario, delle ipoteche e della richezza, studii economici del Luigi Revelli. Torino 1860. Tip. del diritto.

Der Verfasser dringt ausdrücklich darauf, das Grundvermögen zu mobilisiren, nicht nur den Verkauf zu erleichtern, sondern durch Aufhebung der Generalhypotheken den Realcredit zu befördern. Er kommt zu demselben Resultate, wie das vor ein paar Jahren erschienene Werk: Cenno critico del Professore Sciascia sul progetto di riforma del sistema ipotecario francese del Cavaliere Neigebaur. Torino 1854., welches zuerst zu Palermo im Jahr 1847 herauskam. Leider können sich die Rechtsgelehrten schwer dazu entschliessen, dass die Uebertragung des Eigenthums unter öffentlicher Garantie geschehen muss.

Die österreichische Polizei hat in Mailand folgende Handschrift hinterlassen, die hier gedruckt erscheint:

Proccssi segreti della sacra consulta di Roma contro i liberali d'Italia. Vol. I. p. 186. Vol. II. p. 190. Milano 1860. presso Combo.

Hier erscheinen die Untersuchungsakten des römischen Gerichtshofes, genannt die Consulta. Wie sie in die Hände des Herausgebers gekommen, ist

nicht angegeben, allein es dürfte nicht an der Aechtheit zu zweifeln sein; dafür sprechen alle inneren Gründe. Der vorliegende Actenauszug fängt mit dem 3. Juli 1849 an, an welchem die Vertheidiger Roms gegen die Franzosen abzogen, mit dem Vorsatze, auch in der Verbannung die Befreiung Italiens vom fremden Einflusse fortzusetzen. Zu diesem Ende war am 4. Juli ein Nationalcomité ernannt worden, um den Mittelpunkt der italienischen Unabhängigkeit und Einheit zu bilden, an dessen Spitze damals Mazzini, Saffi und Montecchi standen. Am 8. Sept. 1850 wurde von London aus eine Proclamation erlassen, welches ein Centralcomité in Rom zur Folge hatte, von dem am 12. März 1851 mittelst einer geheimen Druckerei eine Proclamation erlassen wurde, worauf auch in Toscana eine solche Verbindung ins Leben trat. Am 6. Februar 1853 brach ein übereilter Aufstand in Mailand aus. Auf diese Weise werden die allgemeinen Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengestellt und dann zu den einzelnen Theilnehmern übergegangen. Der erste ist Joseph Petroni, Advocat in Rom, welcher eine geheime Druckerei besessen und die meisten Schriften dieser Verbindung verbreitet haben soll. Dieser Actenauszug, der bis zum 30. März 1854 geht, enthält die Anschuldigungen gegen 38 Verdächtige, von denen der letzte, Merlini, den Petroni verheimlicht haben sollte. Einer der Angeschuldigten verdient wegen seiner besonderen Schicksale besondere Beachtung. Dies ist Silvico Olivieri aus den Abruzzen, der damals Student war, als er 1848 bei den neapolitanischen Freiwilligen eintrat und zum Lieutenant befördert wurde. Nach dem Ende jenes Feldzugs ging er nach Montevideo, wo er unter Urquiza eine italienische Legion stiftete, welche sich durch Tapferkeit auszeichnete. Im Jahre 1853 wurde er von der Regierung von Buenos-Ayres nach Europa geschickt, um Colonisten anzuwerben. Damals soll er mit Mazzini und Kossuth in London verkehrt haben, auch mit einem Passe von der Republik Uragui in Rom gewesen sein und den Namen Giulio Arrué geführt haben; auch soll er mit der als Schriftstellerin und Patriotin bekannten Prinzessin Belgiososo in Verbindung gestanden haben.

Apertura solenne della Corte di Cassazione in Milano. Torino 1860. Stamperia reale. gr. 8.

Nachdem das Königreich Sardinien durch die Erwerbung der Lombardei vergrössert worden war, hielt der damalige Justizminister, Ritter Rattazzi, es für nothwendig, den obersten Gerichtshof des Königreichs mehr in die Mitte desselben zu verlegen. Der König befahl daher, damals mit dictatorischer Gewalt während des Krieges bis zur Berufung des neuen Parlaments beauftragt, am 27. October 1859 die Ausführung, und in Folge dessen ernannte er den Minister, Grafen Sclopis de Salerano, zum Commissär, um den Cassationshof in Mailand einzuführen. Dies geschah auch im Mai 1860, und enthält diese Schrift die Beschreibung dieser Feierlichkeiten, von denen die wichtigste die Eröffnungsrede des gedachten Senatoren und Staatsministers ist, welcher als Staatsmann und Gelehrter nicht nur das allgemeine Vertrauen geniesst, sondern auch durch seine eben so gemässigten als freisinnigen Ansichten in allgemeiner Achtung steht. Da er früher Justizminister gewesen war und unter andern ein berühmtes Werk über die Geschichte der Gesetzgebung in Italien

herausgegeben hatte, war er am besten im Stande, in dieser Rede auszuführen, dass ein oberster Gerichtshof nicht auf die Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten in letzter Instanz einzugehen habe, sondern dass sein Beruf sein müsse, zu untersuchen, ob die Richter die bestehenden Gesetze richtig angewandt haben. Besonders hebt der Redner hervor, welche bedeutende Männer in der Lombardei für Recht und Gerechtigkeit aufgetreten sind; als Alciatus, Beccaria, Romagnosi, Luosi u. a. m. Diese treffliche Rede beantwortete der Präsident dieses obersten Gerichtshofes, der gelehrte Geschichtschreiber der Insel Sardinien, seines Vaterlands, Baron Mano, ebenfalls die Verdienste der Lombarden hochpreisend.

Wenn die meisten Städtegeschichten, woran Italien so reich ist, sich mit den ersten Anfängen der Gründung hauptsächlich beschäftigen, so findet man in folgendem Werke einen ganz andern Zweck:

Monografia intorno la città e circondario di Mondovì per Casimiro Danna. Torino 1860. presso Franco.

Der Verfasser, Professor der schönen Wissenschaften und Literatur an der Universität zu Turin, zeigt hier die Leistungen dieser Stadt in wissenschaftlicher Beziehung. Mondovi zwischen Turin und dem Golf von Genua an dem reizenden Abhange der Apeninnen nach der Po-Ebene gelegen, erhielt von dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoien und Piemont im Jahre 1560 eine Universität, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass dazu die dortige gesunde Luft mit Veranlassung gegeben; auch war diese Stadt damals bedeutender als Turin. Die gewerbthätigen Bürger hatten die in dieser reichen Gegend erbauten Ritterburgen der Carassone, der Vasco, der Bredolo und anderer gebrochen und die unbändigen Ritter gezwungen, Bürger der Stadt zu werden. Reichthum aber giebt die Mittel für die Ausbildung der Bewohner und den Wunsch nach geistigem Genusse; die Vornehmsten strebten auch die Gebildetsten zu sein, daher sie auf die Errichtung einer Universität in ihrer Mitte bedacht waren. Von hier gingen bald bedeutende Männer hervor, wie der Cardinal Ceva, welche Markgrafenfamilie noch besteht, der Graf Borando, als Diplomat ausgezeichnet, Vivalda, berühmter Rechtslehrer, der Präsident Fanzone aus dieser alten Dynastenfamilie, die Markgrafen Cravanzana und d'Ormea, Staatsminister, der berühmte Beccaria. Bis in die neueste Zeit hat sich Mondovi durch wissenschaftlichen Sinn in den ersten Classen der Gesellschaft ausgezeichnet.

Del riordinamento d'Italia, di Ferdinando Ranalli. Firenze 1859. Tip. Barbera. 8vo. p. 375.

Dies kurz vor dem Ausbruche des letzten Krieges in Italien geschriebene Werk handelt von der Nothwendigkeit, den politischen Zustand Italiens vollständig zu ändern, wobei der Verfasser nicht die Schwierigkeiten verkennt, welche aus der Hülfsleistung der Franzosen für Italien hervorgehen dürften; sowie er auch voraussetzt, dass der Papst es mit Oesterreich halten werde. Dabei aber warnt er vor der Antastung der weltlichen Macht des Papstes, ohnerachtet er durchaus freisinnig ist.

Von den ungedruckten Werken Guicciardini's ist jetzt der dritte Band erschienen:

Opere inedite di Francesco Guicciardini, illustrati da Giuseppe Canestrini, e pubblicate dei conti Pietro e Luigi Guicciardini. Firenze 1859. Tip. Barbera. 8vo. p. 405.

Dieser Band enthält die Geschichte von Florenz von der Zeit Cosmos von Medici bis zur Zeit des Gonfaloniere Soderini, mithin die wichtige Zeit der Verschwörung der Pazzi und des Bannstrahls gegen Lorenzo von Medici. Es geht diese höchst wichtige Geschichte fort bis zur Ligue von Cambray.

Commentario teoretico-pratico del Codice penale militare, per gli stati del Re di Sardegna, dell' Avvocato B. Casalis. 1860. Torino. Tip. Biancardi. 8vo. p. 475.

Hier ist das Militär-Strafgesetz vom 1. Januar 1860 vollstendig abgedruckt und der Commentar jedem der betreffenden Artikel beigefügt. Es ist hierbei zu bemerken, dass seit dem 1. Mai 1860 in allen Strafsachen auch bei den gewöhnlichen Gerichten die Entscheidung durch Geschworene geschieht, welches seit 1848 nur bei Pressvergehen stattfand.

Canti dell Esilio e scene interne con un saggio di filosofiche rime di Biagio Miraglia. Torino 1860. Tip. Botta.

Der Verfasser dieser Gesänge eines Ausgewanderten ist aus Calabrien, welches er selbst sehr bedeutend verschieden von dem nördlichen Italien findet, wo man ernster ist, während in seinem Vaterlande die feurigen Augen der Frauen noch den griechischen Ursprung verrathen. Da er aber demohnerachtet als Italiener den Einfluss der Fremden hasste, musste er seit 1848 sein Vaterland verlassen, dessen Andenken ihn, wie er in der Vorrede sagt, zu diesen Gedichten veranlasste. Daher auch diese seine Sonnette die feurigste Vaterlandsliebe athmen. Er hasst die grossen Städte und das flache Land, in der Erinnerung an seine Berge; besonders aber verherrlicht er den König Victor Emanuel.

Die Lebensbeschreibungen eines jetzt so oft genannten Mannes sind bereits vielfach im Druck erschienen; allein die folgende wird besonders für getreu gehalten:

Da Montevideo a Palermo, vita di Giuseppe Garibaldi, per P. C. Boggio. Torino 1860. Tip. d. Franco.

Der Verfasser, ein angesehener Advocat zu Turin und Deputirter zum sardinischen Parlamente, führt das Leben Garibaldi's fort bis zur Einnahme von Palermo. Er theilt zugleich das Schreiben mit, welches er bei seiner Einschiffung zu Genua an den König von Sardinien richtete, worin er sich entschuldigt, dass er, im Begriff die Krone des Königs mit einem neuen Juwel zu zieren, davon Se. Majestät nicht vorher unterrichtet habe. Dies sei aber nur geschehen, damit es dem Könige nicht gelingen sollte, ihn von diesem Vorhaben abzulenken, was er bei seiner Verehrung für ihn zu besorgen gehabt hätte.

Neigebaur.

Nr. 41. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

J. J. Bachofen, Mitglied des archäologischen Instituts zu Rom: Versuch über die Gräbersymbolik der Alten. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (E. Detloff.) 1859.

Die antike Denkmälerwelt bietet, abgesehen von der rein ästhetischen Freude, welche sie in der grossen Fülle ihrer Gebilde bei jedem erregt, welcher überhaupt ein für das Schöne offenes Auge mitbringt und geistige Ruhe zur Beschauung besitzt, noch einen ganz eigenthümlichen Reiz in dem Reichthum von Räthseln und Fragen, die sie bei den meisten ihrer Objecte an den Beschauer stellt. Und wie die Museen der antiken Kunst in den grossen Metropolen des heutigen Lebens, ganz besonders aber auf dem klassischen Boden Roms, sich nicht blos zünftigen Wissenschaftsgenossen öffnen, so ergehen jene Fragen und Räthsel auch allgemein an den Mann von Gemüth und Bildung, und es ist nicht zu verwundern, wenn die Zahl der Liebhaber, der Dilettanten im besten Sinne des Wortes, gerade auf diesem Gebiete nicht klein ist und wenn von ihnen aus nicht allein Anregung, Opferbereitwilligkeit, begeisterte Theilnahme, sondern auch unmittelbares Mitarbeiten in Forschung und Darstellung aufzuweisen ist. Und es lässt sich nicht läugnen, dass manch neuer und fruchtbarer Gesichtspunkt von ihnen aufgestellt, manch glücklicher Einblick in die Tiefen der kunstmythologischen Ausdeutung ihnen verdankt wird, aber unmittelbar daneben liegt die Gefahr, dass immer von Neuem der noch nicht so lange gesicherte Weg umsichtiger, präciser, dem einzelnen Object seine relative Bedeutung in der ganzen Fülle der Denkmäler, in der Gesammtheit der Ideen und Lebensformen anweisender Forschung verlassen wird und es fast scheint, als sei Archäologie, Mythologie und Symbolik ein herrliches Feld voll duftender Blumen, gemischt mit Gestrüpp aller Art, ohne Weg und Steg, ohne Gränzstein und Markscheide, wo jeder frei streift nach Neigung und Belieben, jeder von dem Hügel, den er erstiegen, die ganze Landschaft zu beherrschen glaubt.

Diese Bemerkung drängte sich uns von Neuem auf bei der Lectüre des vorliegenden umfangreichen Buches, dessen Verfasser, ein bekannter Forscher römischen Rechts, mit demselben sich in die schwierigsten Fragen antiker Mythen- und Cultdeutung vertieft hat, ausgehend von einem ganz speciellen Punkte, der Beschauung zweier Wandgemälde einer antiken Grabstätte in der Villa Pamfili bei Rom. Unmittelbare Freude am Stoff, inneren Zug des Gemüthes zu dem Tiefsinn alter Symbolik hat er mitgebracht, vielfachste Anschauung, reiche Lectüre wendet er an auf den einmal gefassten Punkt, es ge-

lingt ihm auch hie und da, die Urbezüge der Symbole zu schauen, aber nach allen Seiten überschreitet er die natürlichen Gränzen des Gegenstandes, er versammelt eine ganze Welt voll Möglichkeiten um ein einzelnes Denkmal, das nur nach dem Masse der ganzen Gattung und der Epoche beurtheilt sein will, er lässt sich fortreissen zu den abentheuerlichsten Etymologien und Verbindungen. Und so fürchten wir, wird das Buch, das eben den Charakter begeistertsten archäologischen Dilettantismus an sich trägt, nur Wenigen geniessbar sein, von Wenigen wirklich gelesen werden. Und doch sind die Grundanschauungen zusammenhängender, in sich begründeter, die man dann erst kennen und auch theilweise anerkennen lernt, gegenüber der Fülle von Willkürlichkeiten, ja Absurditäten im Einzelnen, die dem flüchtigen Einblick sofort entgentreten.

„Versuch über die Gräbersymbolik der Alten", so ist das Buch betitelt, aber man würde sehr irren, die Hauptpunkte dieses so reichen und doch so wenig umfassend behandelten Gebietes der antiken Sitte und antiker religiöser Anschauung herausgestellt und den Zusammenhang der Einzelheiten dabei in Umrissen nachgewiesen zu sehen. Der Verf. hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „eine Fülle geistiger Schätze liegt in den Nekropolen verborgen. Die Erde bietet wieder, was sie vor Tausenden von Jahren empfing. Noch ist das Meiste unverständlich, das Meiste kaum in den Kreis unserer Forschung eingeführt." Alle die Tausende antiker Vasen, weitaus die meisten Terracottagebilde in Statuen und Friesen, eine Fülle von Marmorwerken, Bronzen, Gold- und Silberschmuck, eine Fülle von Wandmalereien sind aus den Gräbern hervorgegangen und für sich Gegenstand des eindringendsten Studiums geworden. Welche zahlreiche Klasse unter den Inschriften bilden die Grabinschriften! Alle diese Dinge sind für sich bisher meist betrachtet, dagegen in ihrem Zusammensein, in ihrer Verwendung bei der Ausstattung der Gräber, in Verbindung mit den literarischen Zeugnissen der Alten noch wenig behandelt worden. Stackelberg's Gräber der Hellenen, Berlin 1827, bilden für uns neben den Einzelschriften über die etrurischen Gräber noch immer die wichtigste Quelle.

Erwarten wir aber nicht diese grosse, fruchtbare Aufgabe vom Verf. gestellt oder gelöst zu finden. Vielmehr haben wir es hier mit zwei Abhandlungen zu thun, von denen die eine S. 1—297 die Symbolik des **Eis** und damit in Verbindung viele andere einzelne Gegenstände: Symbolik der Farbe, der Zahlen, Bedeutung der Circusspiele behandelt, die andere S. 301—412 **Oknos den Seilflechter** mit Symbolik des Sumpfes und der Sumpfpflanzen, des Esels, des Achill, der Danaiden, des Typhon u. a. bespricht.

Das persönliche einigende Substrat für diese Dinge bildet das Interesse, welches der Verf. im Jahre 1842 an der Betrachtung der interessanten Wandgemälde eines Columbariums der Villa Pamfili genommen. Der ganze Kreis derselben mit Ausnahme von drei ist von O. Jahn in den Abhandl. der Bayer. Akad. der Wissensch.

Bd. VIII. Abth. 2. in den letzten Jahren veröffentlicht und besprochen worden. Aus diesen Wandgemälden sind es wieder zwei, welche den Verf. in diesem Buche beschäftigen. Das eine Mal ist es die auf Taf. III. gegebene Zeichnung einer Gesellschaft von 5 Personen, die im Freien von drei Seiten um einen Tisch oder tragbaren Altar sitzen und dort mit Aufmerksamkeit den Eiern auf demselben zugewendet sind, während der eine der Anwesenden eine brennende Lampe hält, ein anderer bekränzt ist. Man ward bisher zur Annahme einer Eierschau, einer ᾠοσκοπία geführt, wie sie auch leicht aus dem späteren Alterthum bezeugt ist (Suidas. s. v., Pers. Sat. 5,180 mit Schol.), — denn dass ein feierlicher, religiöser Vorgang dargestellt sei, unterliegt keinem Zweifel.

Das andere Bild ist auf Taf. II abgebildet und stellt die bereits auf dem Polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi erwähnte Scene eines seilflechtenden Alten dar, dessen Arbeit durch eine fressende Eselin immer von Neuem vernichtet wird.

Der durchgehende Grundgedanke des Verf. bei der Ausdeutung dieser Bilder ist aber nun, dass wir es mit Gräbern von einem in die orphisch-bakchischen Mysterien Eingeweihten zu thun haben und dass diese Bilder bewusst die tiefsten Gedanken dieser Mysterien ausprägen, ja dass alle Grabgeräthe bakchischen Mysterienbezug haben (S. 145. Anm.) Dazu kommt dann eine Grundauffassung des griechischen Glaubens, dass dieser, wie überhaupt der ganze Entwickelungsgang vom rein Stofflichen, Materiellen zum Geistigen erfolgt sei, in drei grossen Stufen sich auspräge; zuerst eine rein stoffliche, hetärisch zeugende im Sumpfleben und im Androgynismus manifestirte Potenz, parallel der Ehelosigkeit, dem Mangel eines Eigenthumsbegriffes, dann eine lunarische, den Uebergang bildende, die Zweiheit in Mann und Weib herausstellende Potenz, im Dionysos und Demeter ausgeprägt, parallel dem Vorwiegen des Mutterrechts, amazonischem Wesen, dem Naturrecht, endlich die solarische oder uranische Potenz, die Herrschaft des rein Geistigen, Sittlichen, personificirt in Apollo, parallel der Vatergewalt, dem bürgerlichen Rechte. Die zweite Stufe ist es aber, die dann rückwärts, nachdem die dritte erreicht ist, nun befähigt wird, auch die materielle Welt in eine geistige zu verklären. Und die Mysterien, obgleich zunächst auf materieller Stufe stehend, hatten die Aufgabe, diese Umbildung in das Geistige, Jenseitige darzustellen.

Wir sehen also, hier umzieht die bakchische Mysterienlehre, die so lange auf unserer Vasenerklärung als verwirrender Nebel geruht, jene Wandgemälde von Grabgemächern des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr..

Gewiss können wir den Einfluss orphisch-bakchischer Lehre über Reinigung der Seele, über Beseligung nach dem Tode, Wohnen auf den Sternen bei den Göttern und das Weilen im Sumpf und Strafe der nicht dieser Reinigung Zugethanen auf die spätere griechisch-römische Anschauung recht hoch anschlagen, können in

einzelnen Grabinschriften auch Sarkophagreliefs Anklänge an diese später weit verbreitete Anschauung finden, aber etwas ganz Anderes ist es nun im einzelnen dieser Wandgemälde, nicht einmal im ganzen Cyklus die bestimmte Beziehung zu Einweihung in Mysterien, zu theosophischen Spekulationen zu suchen.

Und was die zweite Ansicht, die Auffassung vom Entwickelungsgang der griechischen Religionsideen betrifft, so ist überhaupt ein Entwickelungsgang da, aber nicht in dieser Stufenweise von Materie zur reinen Idee. Gerade die früheste Stufe griechischer Religion zeigt uns eine Reinheit und Erhabenheit, die sehr weit von jenem Princip materieller, ungeregelter Zeugung ohne alle sittliche Gränzen abliegt und ebenso ist es eine Thatsache, dass die Stufe des Apollokultes der der vollen Entwickelung des Dionysos und Demeterdienstes vorausgeht. Den ausführlichen Nachweis im Rechtsleben des Fortgangs vom Mutterrecht zur väterlichen Gewalt müssen wir vom Verf. in einem eigenen grossen Werke noch erwarten, auf welches er an vielen Stellen verweist, interessante Einzelnheiten darauf bezüglich kennen wir vom Verf. aus seinem in Stuttgart vor der Philologenversammlung gehaltenen Vortrage.

Folgen wir nun dem Gange der Untersuchung in den Hauptpunkten; die eigenthümlichen Schwächen derselben werden ohne besondere Polemik bei dem einfachen Referate hervortreten. Nur an wenigen einzelnen Punkten wollen wir unsere Gegenbemerkungen nicht unterdrücken.

S. 1—27 werden wir bei den drei Eiern des fraglichen Gemäldes sofort auf ihre doppelte Färbung der Länge nach, der weissen und dunkeln aufmerksam gemacht, diese wird nicht als Zufälligkeit der Zeichnung, etwa der Schattirung betont, sondern durch andere Beispiele, besonders einer Lamberg'schen Vase als absichtlich dem Ei ertheilt, bestätigt. Der stete Uebergang von Finsterniss zum Licht, von Tod zum Leben spricht sich nach S. 9 darin aus. Für die Bedeutung des Eis knüpft der Verf. an ein Gespräch in den Symposiacis des Plutarch (II. 3.), ob Huhn oder Ei früher sei, an und wendet die dort in den dionysischen Weihen gegebene Deutung, das Ei sei eine *μίμησις τοῦ τὰ πάντα γεννῶντος καὶ περιέχοντος ἐν ἑαυτῷ*, es sei eine *ἀρχὴ γενέσεως* unmittelbar auf diese drei Eier an, deren doppelte Farbe die beiden in der schöpferischen Naturkraft vereinigten Potenzen auspräge. Nur Schade, dass dies orphische Urei nothwendig nur eines ist, hier uns aber drei vorliegen! Dionysos, der seinem innersten Wesen nach phallische Zeugungsgott, ist Sohn der im Urei symbolisirten stofflichen Urmutter, daher sei das Ei in den dionysischen Mysterien die Hauptsache, in den dionysischen Festen dagegen der Phallus. Dieser Dionysos wird nun mit und neben der Urmutter der Aphrodite auch als Gatte in der Ehe, im *τέλος γάμου* gedacht. Die heilige Zahl der Hochzeit ist aber fünf (S. 30), daher sind es auch fünf Männer, die die drei

Eier umgeben (!), und das Mysterienei ist nun bereits ein Symbol der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft.

Der Verf. sieht sich mit Recht nach andern Beispielen des Eis in Denkmälern um. Gerade hierbei vermissen wir so recht eine einfache, nach den Denkmälergattungen geordnete Ueberschau derselben. Wir sind überall gleich mitten in speculativer Ausdeutung. Die lykischen so interessanten Eimütter auf dem Grabdenkmal zu Xanthos, die für viele Bezüge des Eis in der Hand weiblicher Gestalten einen glücklichen Ausgangspunkt der Betrachtung bilden, werden erst später S. 128 erörtert. Ein noch unedirtes Marmorfragment archaistischen Stiles in den vereinigten Sammlungen zu München, dessen Zeichnung mir der Verf. freundlich zusandte und wovon wir jetzt auch in unserer Sammlung einen Gypsabguss besitzen, zeigt uns z. B. eine geflügelte weibliche Figur, vollbrüstig mit Diploidion und Diadem, die in der einen Hand ein Ei trägt, in der andern wohl den Ansatz zu einer Fackel. Sie wird sofort zu einer Telete, besonders wegen des Ernstes ihres Gesichtsausdruckes, gemacht. Auch dem Knaben mit Ei, der einen Theil des Schaftes eines Bronzeleuchters in Karlsruhe bildet, wird mit den Wasservögeln, die unten auf dem Discus sitzen, ein tiefer mystischer Sinn unterlegt. Und jenes sinnige Bildchen eines Balsamars aus Vulci (auch auf Taf. IV abgebildet) mit dem auf einem Altar ruhenden Ei, in dessen Mitte ein Kindchen bereits verlangend die Hände emporgestreckt zu der sinnend fragend davorstehenden weiblichen Gestalt, wird auf die dem sterblichen Leibe entsteigende Seele ausgedeutet nach der Mysterienlehre. Wohl mag das Ei in der Hand einer Begleiterin der Laodamia auf dem Sarkophage von St. Chiara in Neapel (Mon. ined. III t. 40 A) auf den Wechsel von Tod und Leben, auf die Neugeburt im selbstgewählten Flammentode hinweisen.

Ein besonderes Interesse bieten die vielfach in Gräbern gefundenen Eier, besonders auch Strausseneier mit phantastischen Thierfiguren, dann die Eier von Terracotta (S. 49 ff. mit dem Nachtrag S. 271. Anm. 2). Der Stoff der Terracotta, dessen so hervorragende Anwendung in der Gräberwelt, abgesehen von der Bildsamkeit und Wohlfeilheit, sehr natürlich in der einfachen Beziehung zu den Erdgottheiten gegeben ist, veranlasst den Verf. zu sehr weitgehenden Ausdeutungen im bakchischen Sinne, besonders die bei der Herstellung nothwendige Verwendung von Feuer und Wasser. Solche Sätze wie S. 262: „in der gebrannten Erde hat neben der männlichen Kraft auch der weibliche Stoff seine Bedeutung, während das Erz nur die active Naturseite für sich symbolisirt. Ja in der gebrannten Erde geht die Kraft im Stoffe unter u. s. w." gehen über eine einfache Fassungskraft weit hinaus. Aber wundern können wir uns da nach nicht, wenn zwischen der gebrannten Erde und dem Ei ein tiefer Zusammenhang in der Hervorhebung des mütter-

lichen Principes, in der „Unterordnung des Mannes unter den weiblich-empfangenden Stoff" gefunden wird.

Nun wird auch klar (S. 207), warum in den Gräbern eine solche Fülle gerade weiblichen Schmuckes gefunden wird; auch hier ein Ueberwiegen des weiblichen sinnlichen Princips, auch hier die Mysterienbedeutung einer höheren Verklärung des Sinnlichen.

Diese Verklärung, Vergeistigung ist aber auf unserem Bilde am allerdeutlichsten (S. 85 ff.) in dem von der einen Gestalt gehaltenen brennenden Lämpchen ausgesprochen. „Sind die Eier Bilder des stofflichen Lebens, das zu der Wiedererweckung in der uranischen Welt bestimmt ist, so dringt der Geist beim Anblick der brennenden Flamme zum Urquell des Lichts, in die Region des apollinisch-metaphysischen Seins, des reinen der stofflichen Beimischung entkleideten νοῦς." Recht tiefsinnig und schön, aber daran hat gewiss nie auch der priesterlichste Mann des Alterthums, der bei jedem Cultus das brennende Licht verlangte, geschweige der Künstler dieses Bildes gedacht.

Mit Recht, wie mir scheint, macht der Verf. S. 106—108, dazu S. 418 auf die entschiedene Eiform des γῆς ὀμφαλὸς auf Vasenbildern (Overbeck, Gal. hero. Bilder, Taf. XXIX. 79) aufmerksam und sieht darin ein Cultsymbol der Themis-Gaea. Bekanntlich hat der Omphalos in neuester Zeit sehr lebhafte Debatten hervorgerufen, besonders zwischen Bötticher und Wieseler. Der letztere hat mit vollem Recht die Unmöglichkeit, ihn als Zeussymbol und zwar als Sitz der Vogelschau zu fassen, herausgestellt, er sieht in ihm das ursprüngliche symbolische Bild des Hestia, welcher auf dem heiligen Heerdaltar sich befand. Wir glauben, der Omphalos wird als Symbol der Urmutter Gaia, der ersten Inhaberin von Pytho, noch schlagender bezeichnet.

Von dem solarischen Ei des Phönixmythos S. 109 führt der Verfasser uns Seite 111 wieder in seine lunarische Welt mit den Repräsentanten derselben, Hund und Affe und dann wieder auf die unterste Stufe, die rein tellurische, um die Errichtung von Grabstätten in Sümpfen bei Babylon, in Lydien, in Etrurien an den Gedanken, dass Tod Leben und Leben Tod sei, anzuknüpfen.

Von S. 122 werden wir zu neuen Monumenten für das Eisymbol fortgeführt, zu Eiern auf Grabsäulen oder konischen Grabsteinen. Wie schon früher der Kreis oder das Rad an Stelle des Eis trat, so wandelt sich das bekrönende Ei auf das Mannigfaltigste um; die weibliche κτεὶς, ja selbst die cista als Bild des Mutterschoosses wird in den Kreis hereingezogen.

Ausser auf den Gräberdenkmälern aber spielt das Ei auch auf andern Darstellungen eine Rolle. Schwerlich wird freilich auf Münzen von Knossos der in der Hand des Minotauros befindliche Gegenstand ein Ei sein,nach der Abbildung bei Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie I. Taf. 5, 1, ist es vielmehr ein zu ihm durchaus passender Granatapfel, sicher dagegen ist sein Vorkommen bei Hygiea, bei As-

klepios in Beziehung zu den Schlangen, die sich meist rechts und links aufrichten, und seine Beziehung zur salus überhaupt, welche Bachofen wieder tiefer und mystischer als renatio ad novae salutis curricula (Apulej. Metam. II. p. 270) zu fassen sucht, gesichert.

Mit S. 159 verlassen wir nun das engere Gebiet der Eisymbolik und haben dem Verf. auf sein eigenstes Gebiet, in die Urentwickelung des Rechtslebens zu folgen. Wie er diese entsprechend den von ihm angenommenen drei religiösen Hauptstufen auffasst, haben wir oben kurz angedeutet. Ganz interessante und zum Theil richtige Gesichtspunkte werden uns eröffnet, daneben aber so im Tiefsinn spielende Beziehungen ausgefunden, dass ihnen jeder reale Boden, uns jede Möglichkeit des Verständnisses fehlt. Zu jenen rechnen wir den Gegensatz von sacrum und sanctum = ἱερὸν und ὅσιον, der im Verhältniss zu den Himmels- und zu den Erdgottheiten gefunden wird; zu jenen den Nachweis, wie Isis, wie die phönikische Astarte als jura dans, als Begründerin des Rechtslebens erscheint, obgleich die Rechtschule zu Berytos schwerlich damit irgend etwas zu schaffen hat, zu jenen den sehr wahren Satz auf S. 198: „darum hat auch der Dionysoskult auf die demokratische Entwickelung der alten Welt einen unverkennbaren Einfluss ausgeübt, die niederen und zurückgesetzten Stände so sehr gehoben, den Frauen namentlich eine Bedeutung gegeben, die mit den civilen Instituten so sehr im Widerspruche stand und sich mit der auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Tyrannis eines Pisistratos und Cäsar so eng verbunden“ (vgl. Serv. Virg. Ecl. V. 29: Caesarem — quem constat primum sacra Liberi patris transtulisse Romam, d. h. den Prachtzug des indischen Bacchus).

Dagegen genügt es einfach anderes anzuführen, um dessen Haltlosigkeit, ja Unbegreiflichkeit zu zeigen: so wird die Hand als Symbol der weiblichen Natur, aber auch wieder nach S. 176 männlicher Zeugung genannt, mānus mit Mānes, Mānagenita, Mania zusammengebracht, δάκτυλος abgeleitet von dac = lac und τύλος = die männliche befruchtende Kraft (S. 176); so ist „die Zehn die stofflich-plebejische Zahl, wie sie anfänglich dem stofflich-weiblichen Princip des Rechts und dem nicht minder stofflichen der Plebejer (πλῆθος) besser zu entsprechen schien (!!).“

Die Eier (ova) oder eiförmigen Körper (ᾠοειδῆ δημιουργήματα Cass. Dio XLIX. 43) haben eine eigenthümliche Anwendung in den Circen der Römer gefunden. Sie waren hier auf der spina auf einem Gerüste an beweglichen Stäben (phalae) an Zahl meist zu 7, doch auch zu 5 und 10 sichtbar und dienten, wie die ähnlich beweglich auf niedrigerem Gerüste angebrachten Delphine, dazu, die Umlaufe anzuzeigen (ad notas curriculis numerandis Liv. XLI. 32). Wie dies nun geschah, darüber schien ein Widerspruch zwischen den Stellen der Alten zu herrschen, jedoch die überwiegende Zahl der Gelehrten, neulich noch Friedländer in Becker's Handb. d. röm. Alterth. IV. S. 508. Note 3277, hat sich dafür entschieden,

bei jedem Umlauf sei eines der hoch aufgestellten Eier weggenommen worden. Auch Bachofen entscheidet sich dafür S. 222, Ref. muss jedoch in Rücksicht auf die Stellen und Monumente die von Visconti (Text zu Mus. Pio-clement. t. V. p. 72) vertheidigte Ansicht, es sei bei jedem curriculum ein Ei hinaufgeschoben und dadurch recht sichtbar geworden, für die einzig richtige halten. Die handschriftliche Lesart bei Cassiodor Var. III. 51: ovorum erectionibus ist allen künstlichen Ausdeutungen und Neuerungen in exemptionibus, ereptionibus gegenüber die einzig wirklich haltbare und bei Varro R. R. I. 2 ist jenes ovum sublatum ebenso gut: in die Höhe gehoben als vernichtet, entfernt aufzufassen. Dazu kommt, dass wenn das Ei, welches den Anfang einer Sache bedeutet, immer den Anfang eines neuen Umlaufes bezeichnen soll, es natürlich als erscheinend, nicht als verschwindend gedacht wird. Die Monumente aber zeigen uns den Sieger neben der vollen Zahl sichtbarer Eier und auf dem interessanten Lyoner Mosaik (nach Artaud bei Müller D. A. K. T. 74, 429, vgl. dazu mein Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankr. S. 573) ist ein Diener eben beschäftigt, einen Stab mit dem Ei in die Höhe zu heben.

Die tiefere Ausdeutung der Eier im Zusammenhang mit der Bedeutung der Circusspiele beschäftigt den Verf. vor allem. Er begnügt sich nicht mit der Angabe des Tertullian (de spectac. 8), dass sie der Ehre der Castores gelten, was allerdings auch schwerlich der ursprüngliche Gesichtspunkt war, er geht zwar und das mit Recht aus von dem hier nothwendigen Gegensatze zwischen Delphin und Ei, von der Beziehung einerseits zu Poseidon und dem römischen Consus, wie der Delphin bereits das Zeichen zum Abfahren im olympischen Hippodrom gab, andererseits zu Gaia oder Demeter, wie sie specifisch als Erdgottheit, als Chamyne in Olympia am Hippodrom verehrt ward und im Circus Maximus in den drei Gottheiten der Getreidefrüchte: Sessia, Messia, Tutilina, später in der Magna Mater ihr Gegenbild fand — aber nun sucht er auch im Circus seine drei grossen religiösen Stufen nachzuweisen, er findet hier „die Darstellung der grossen Kräfte, deren Einwirkung auf den Erdstoff das Werk der Befruchtung und der ewigen Verjüngung aller Dinge vollendet“; damit ist ihm aber auch die entgegengesetzte Richtung auf die zerstörende, vernichtende Potenz mitinbegriffen und deshalb (!!) sind diese Wettrennen auch Todtenfeiern. Ja „nicht das traurige Todesloos alles Gewordenen beherrscht als letzter Gedanken die Circusspiele, vielmehr ragt über ihn die Gewissheit einer durch jenes vorbereiteten Unsterblichkeit troströich hervor.“ So sind die Circussarkophage auch den Initiationsdarstellungen einzureihen (S. 289 f.).

Um zu solchen umfassenden Anschauungen zu gelangen, müssen wir aber zuvor noch mit dem Verf. von S. 254 an die Zahlen in den Circusmonumenten und Circusspielen einer nähern Betrachtung unterwerfen. Es sollen die Zahlen drei, fünf, sieben und

deren Vervielfältigung 25 und 100 sein, die dabei allein in Betracht kommen. Man braucht nur die von Friedländer (a. a. O. S. 490 ff.) gegebenen Zusammenstellungen über die Circusspiele durchzusehen, um die Willkür, mit der diese Zahlen herausgehoben sind, zu bemerken. Die Zahl der missus war vor Caligula gewöhnlich 12, auch 10, das doppelte 24, wobei als Zugabe de collatione populi noch einer zugegeben ward. Nicht 3, 5, 7 Wagen liefen zusammen, sondern vier, daher gab es auch nur vier Rennbahnpartein; Zweigespanne, Viergespanne sind das Gewöhnliche. Wenn dagegen in einer Inschrift bei Gruter (p. 337) erwähnt wird, ein gewisser Diokles sei gefahren septem equis in se junctis — nunquam ante hoc numero equorum spectato certamine, so ist doch wohl deutlich genug das Ungewöhnliche dieser übertriebenen Tollheit herausgehoben; kein Mensch wird dahinter tiefsinnige Zahlensymbolik suchen. Der Verf. führt uns dabei mit grosser Gelehrsamkeit in antike, pythagorissche und weitere Zahlensymbolik ein: wie 2 das weibliche, 3 das männliche Princip (ἀρχὴ καὶ γένεσις) bezeichne, 5 die Ehe oder die φύσις, oder das ὑγιαίνειν, 7 bereits die Herrschaft des Immateriellen, Uranischen im Irdischen ist, τελεσφόρος; obgleich er mit Valckenaer die späte Herübernahme der sieben Planetentage der Woche aus Aegypten nach Griechenland zugiebt, so wird doch die viel ältere Heiligkeit der Siebenzahl auch für die Griechen mit der Bedeutsamkeit der 7 leitenden Gestirne in Verbindung gesetzt. Wer wollte das Zutreffende vieler Zusammenstellungen der Art mit der Anschauung der späteren Speculation der Orphiker oder eines Philo oder Macrobius läugnen, wer könnte aber davon für die Circusspiele, schliesslich für die Erklärung eines flüchtigen Grabgemäldes, das unter anderen sich befindet, Gebrauch machen?

Noch mehr allen Boden des Wahrscheinlichen verliert aber die von S. 292 an gegebene, S. 403 noch erweiterte symbolische Deutung der **Farben**, die in diesem pamfilischen Grabgemälde angewendet sind.

Ich kann nicht umhin, noch auf das höchst Gewagte der Ausdeutung einer Zeichnung auf einem antiken Glasgefäss hinzuweisen, das Taf. IV nach Buonarotti, osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro etc. Firenze 1716. Taf. 31 abgebildet ist. Da wird aus der fragmentirten Umschrift: A L F * * V * * geschlossen, der ruhende Flussgott, dessen Gesicht porträtartig ist, mit freundlich sich anschmiegender weiblicher Gestalt, zu dem sichtlich Genien der Jahreszeiten mit ihren Gaben nahen, sei der Alpheios; es seien die kapitolinischen Sieger mit diesem göttlichen Namen begrüsst worden. Und daraus ergiebt sich weiter die Ableitung der ludi Capitolini von den Olympien. Als ob wir nicht zunächst an den Personennamen Alfenus hier zu denken hätten!

Die zweite vom Verfasser uns dargebotene Abhandlung über **Oknos den Seilflechter** S. 301—412 trägt leider den bedenklichen, durch die einfache Darlegung im Vorhergehenden dar-

gelegten Charakter der Bachofen'schen Untersuchung in noch höherem Grade an sich. Anstatt das Eintreten dieses piger qui appellatur Ocnus, spartum torquens quod asellus adrodit (Plin. XXXIV. 11. 40) in die Unterweltscene seit Polygnot und zwar neben den Danaiden, neben Tantalus, Sisyphus, Eurynomus u. a. im Zusammenhang mit der so entschiedenen Umgestaltung des Hades seit dem 6. Jahrhundert unter orphischem Einfluss, aber auch unter der Entwickelung der sittlichen Idee der Vergeltung, des Gerichtes näher nachzuweisen, anstatt das Bild vergeblichen menschlichen Strebens und Arbeitens dabei aus griechischer Anschauung zu geben, werden wir auch hier wieder auf umfassende Naturbedeutung hingeführt, und zwar auf jene drei grossen Stufen, besonders die erste des Sumpflebens, der hetärischen ungeregelten Begattung und Zerstörung.

Es werden drei verschiedenartige Dinge mit diesem Oknos dem Seilflechter nicht allein in Verbindung gesetzt, sondern geradezu identificirt. Bei dem ersten Punkt können wir uns die Beziehung oder den Zusammenhang vielleicht gefallen lassen, aber bei den beiden andern fehlt uns jeder Anlass dazu. Diodor berichtet uns an der Stelle (I. 96 f.), wo aus dem Munde der ägyptischen Priester seiner Zeit der Beweis geführt werden soll, dass griechische Weisheit, Poesie, Cultus aus Aegypten stammen, dass vor allem die Vorstellungen über die Unterwelt ägyptisch seien, dass nahe bei Akanthonpolis, westlich von Memphis, bei einem Feste ein Mann den langen Anfang eines Seiles flechte, das viele hinter ihm sofort zu lösen bemüht seien; dort sei auch ein durchlöchertes Fass, in das täglich 360 Priester aus dem Nil Wasser trugen. Die wichtigen Unterscheidungsmerkmale zwischen diesen Cultbräuchen und dem griechischen Mythus, von dem Oknos und dem Esel, von den Danaiden als Hydrophoren liegen auf der Hand, doch kann man, im Fall dieser Brauch literarisch oder bildlich sich bestätigt, wenn das Fest und die Gottheit, der es geweiht ist, näher zu bestimmen ist, an einen Einfluss dieser Bräuche seit dem 7. Jahrhundert auf Griechenland sehr wohl denken. Der ägyptische Cultusbrauch wird uns einfach ein Bild des Jahresumlaufes sein; jene 360 Priester sind dafür sehr entscheidend und hier bei dem Seilflechten der Gegensatz des einen Hinzuthuenden und der vielen Auflösenden, jeder neue Tag der Gegenwart wird bald Glied einer langen Vergangenheit.

Der zweite Punkt führt uns nach Italien und zwar zu den Etruskern. Virgil nennt uns (Aen. X. 198) unter den von Aeneas geworbenen Hülfsvölkern aus Etrurien auch den Ocnus, Sohn der Manto und eines etruskischen Flusses, welcher Mantua befestigt und benannt habe. Servius (ad l. c. und ad Ecl. IX. 59) bezeichnet ihn mit älterer Form als Aucnus, wie in Italien die Wandelung des au in o in Namen so oft vorliegt; der griechische Name sei Bianor. Weiter wissen wir nichts von ihm. Weil nun Mantua in Sümpfen liege mit viel Schilf und Binsen, so passe der Gründer trefflich zu Ocnus, dem Seilflechter aus Schilf und Binse.

Seine Abstammung von Manto, der Seherin, führt nun trefflich über zu dem dritten Punkte, dazu dass ὄκνος auch eine Reiherart von den Sehern genannt werde (Paus. X. 29. 1). Dass man einen gravitätischen Reiher den Zauderer nenne, wird Niemand auffallen, aber wohl, dass er tief symbolisch zu nehmen sei, als Träger „der in dem Schlamme der Moräste ruhenden tellurischen Zeugungskraft", als „der in Thieresgestalt verkörperte Naturphallus" (S. 354).

Wenn der Verf. dabei den griechischen ὄκνος als Mehrer, Erzeuger von augere, ἀυξάνειν ableitet, wenn er Pelasger (aus πέος und las!), Tyrrhener (aus τύλος), die keusche Penelope (aus πέος, penis) mit seiner stofflichen Zeugung in Verbindung setzt, so ist dies gelinde gesagt eine wunderliche Verirrung des forschenden Dilettantismus.

Ist Oknos aber das Bild des ewigen Entstehens und Vergehens, als solcher das Bild des nicht Geweihten und daher den finsteren Tiefen des feuchten Erdenstoffes Verfallenen, so entdeckt doch unser Verfasser in der Darstellung des Pamfilischen Grabgemäldes in der ruhigen feierlichen Haltung des Alten wie des Esels die entschiedene Andeutung, dass aus dem büssenden Oknos ein befreiter geworden ist. Dieses soll dasselbe bedeuten, was in dem Campana'schen Columbarium, wo ebenfalls der Oknos als Theil des Frieses erscheint, sich ausspricht in dem weisen Chiron, der Achill im Leierspiel unterrichtet. So schön und würdig der Verf. uns den Achill dabei darstellt, so bekennen wir doch dieses Bild der Seligkeit durch die Einweihung in die Mysterien in ihm nicht finden zu können.

Indem wir nach dieser Wanderung durch die schwierigen Gegenstände und besonders die noch schwierigere Behandlungsweise des Verf. zu unserm anfänglichen Gesammturtheil zurückkehren, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Verf. gefallen möge, sein Werk über das Mutterrecht, auf das wir häufig hingewiesen werden, in dem es an interessanten Gesichtspunkten und ausgebreiteter Gelehrsamkeit nicht fehlen wird, vor allem unter die Zucht des Gedankens zu stellen, die allein einem wissenschaftlichen Werke den wahren Werth und die Berechtigung zur Wirkung auf die Zeitgenossen verleiht.

Von Druckfehlern und Ungenauigkeiten, besonders im Schreiben und Accentuiren der griechischen Worte ist das vorliegende Buch nicht frei. Die Beigabe der Tafeln ist sehr dankenswerth.

Heidelberg. **B. Stark.**

K. D. A. Röder, Grundzüge des Naturrechts. Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe. Erste Abtheilung: Einleitung, allgemeiner Theil. Leipzig und Heidelberg, bei C. F. Winter. 1860. XXXIV u. 283 S. gr. 8.

Um dem Wunsch der Redaktion dieser Blätter zu entsprechen — in denen nun einmal Schriften hiesiger Universitätslehrer nur

durch Selbstanzeigen zur Sprache gebracht werden sollen — will ich in Kürze Rechenschaft geben von der ersten Abtheilung nicht sowohl einer neuen Ausgabe, als einer völligen Umarbeitung meines obengenannten Werks. In dessen erster Ausgabe waren nämlich die ersten Abschnitte sowohl an sich als in Vergleich zu den späteren viel zu kurz behandelt worden. Schon darin lag ein starker formaler Verstoss; nicht minder in dem Zusammendrängen mancher Ausführungen, die nach ihrer hervorragenden Wichtigkeit in den Text gehört hätten, in blosse Anmerkungen, z. B. der ganzen Erörterung der Gründe, aus denen auf dem Wege der Abstraktion die Rechtsidee nimmer gefunden werden kann, in eine Anmerk. des §. 3. Und wenn dieser letztere Formfehler in deutschen Büchern schon eher entschuldigt zu werden pflegt, in denen man sich ja sogar blosse Anmerkungen, ohne allen eigentlichen Text, gefallen lässt, so war dafür der erstere um so übler, als ja gerade in der Einleitung und dem allgemeinen Theil die Begründung einer neuen Rechtslehre gegeben werden sollte, die mit der bis dahin vorherrschenden sehr Wenig gemein hatte. Je mehr Anerkennung, dieser Fehler ungeachtet, das Buch gefunden hatte, desto ernstlicher musste ich danach streben dieselben zu beseitigen, und desto weniger durfte ich die Mühe einer völligen Umarbeitung scheuen. Mittelst derselben hoffe ich einen festeren und umfassenderen Grund gelegt zu haben, als früher, zur Wiedereinsetzung des, in lauter Geschichte und Dogmatik fast erstickten und vergessenen, Rechtsgedankens — sowie der Rechtsfilosofie, die ihn erforschen und anwenden soll — in die ihnen gebührende Würde und volle Geltung, und damit vielleicht zugleich zum Neubau der ganzen Rechtswissenschaft. Denn, wenn die hier nun näher dargelegten Beweisgründe für die Unhaltbarkeit der Grundlehren der historischen Rechtschule, und somit einer bisherigen Fehlrichtung unserer Wissenschaft, nicht widerlegt werden, dann wird man sich allmählich einer Art des Wissenschaftbetriebs schämen, wobei man mit ebenso vornehmer als gedankenloser Geringschätzung den rechten Weg finden und darauf voranschreiten zu können wähnte, ohne irgend zu w i s s e n, oder auch nur zu fragen: woher und wohin?

Was das Einzele der Ausführung betrifft, so ist in der Einleitung zunächst, weit ausführlicher als früher, der Werth der Rechtsfilosofie besprochen worden, sowie im ersten Abschnitt des allgemeinen Theils die Erkenntnissquelle des Rechts und das Verhältniss des positiven Rechts zum Naturrecht. Der zweite Abschnitt, der zum Begriff des Rechts hinführen soll, hat besonders Erweiterungen erfahren in Hinsicht der sprachlichen Bemerkungen über den Rechtsbegriff, sowie in der für dessen Erfassung vorausgesetzten Grundlegung mittelst der Verdeutlichung des gesammten Inhalts unserer Bestimmung und der dadurch gegebenen wesentlichen Gliederung der menschlichen Gesellschaft. Diese Grundlegung war auch für die spätere Erläuterung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft

und für die Eintheilung des Rechts nicht zu entbehren. Endlich hat die Bedeutung des Rechtsbegriffs in seiner Eigenschaft als Rechtsprinzips eine nähere Entwickelung erhalten, und der Versuch, die tiefere Begründung desselben in Gottes Recht und Gerechtigkeit wenigstens anzudeuten, ist hinzugekommen. Ebenso der dritte Abschnitt, der von der Beziehung des Rechts zum Leben und zu verwandten Ideen, Aufgaben und Gütern des Lebens spricht, insbesondere zur Nützlichkeit, Sittlichkeit, Billigkeit und Gnade. Ueber diess Alles hatte die erste Ausgabe kaum das Nothdürftigste gesagt, und dieses Wenige war namentlich in Hinsicht des grundwichtigen Verhältnisses von Recht und Sittlichkeit dermassen missverstanden worden, dass man geradezu die Absicht herausdeutete, die Rechtslehre wieder zu einem Stück der Sittenlehre zu machen, wie es jetzt, wie auch Trendelenburg's Naturrecht auf dem Grunde der Ethik 1860 bezeugt, wieder Mode werden zu wollen scheint, während mir Alles, was über die gemeinsame ethische Begründung hinaus führt und der Rechtslehre ihre Selbständigkeit nehmen will, grundfalsch erscheint. Darum, und weil auch Ahrens' Darstellung des Zusammenhangs und Unterschieds beider Wissenschaften zu manchen Missdeutungen Anlass gibt, glaubte ich die ganze Frage nochmals einer strengen Prüfung unterwerfen und deren Ergebniss eingehend darlegen zu sollen. Dass hierin volle Klarheit die unerlässliche Voraussetzung auch für eine richtige Würdigung der Grundbegriffe des Verbrechens und der Strafe ist, versteht sich von selbst; und dass man von einem zeitgemässen einheitlichen Neubau deutscher Strafgesetzgebung träumen kann, ohne dass noch zur Zeit an das Vorhandensein jener wissenschaftlichen Vorbedingung auch nur zu denken wäre, ist ein ebenso trauriges als sprechendes Zeugniss von der Begriffsverwirrung, zu der die völlige Entwöhnung von rechtsfilosofischem Denken geführt hat! Erst wenn man bestimmt anzugeben weiss, worin das Wesen des Verbrechens und das Wesen der Strafe zu suchen ist, wird ein fester Grund und Plan für einen haltbaren Bau des Strafrechts möglich sein! —

Der vierte Abschnitt zerlegt und erläutert ebenfalls merklich ausführlicher, als Diess in der ersten Ausgabe geschehen war, die Hauptbestandtheile des Rechtsbegriffs; der fünfte hingegen „von der Verschiedenheit der Rechte, ihrer Entstehung und Beendigung" ist wieder grösstentheils neu; denn während ich früher z. B. die Eintheilungen des Rechts und das Verhältniss der Urrechte zu den erworbenen Rechten nur sehr kurz und unzulänglich behandelt hatte, glaube ich jetzt namentlich diess letztere Verhältniss, — das jedenfalls einen Hauptschlüssel zum Verständniss der Aufgabe der Rechtsfilosofie gegenüber den geltenden Rechten enthält — ungleich genauer beleuchtet und im Einzelen veranschaulicht zu haben als Diess bisher üblich und in der ersten Ausgabe geschehen war. Nicht minder sind in diesem Abschnitt die Wirkungen des Todes, des Zeitablaufs (der Verjährung) sowie namentlich des Zusammen-

treffens und Zusammenstossens für die Rechte näher erläutert werden. Der sechste Abschnitt „von der Verwirklichung des Rechts“ enthält eine Erörterung der Hauptquellen des geschichtlich-wirklichen Rechts, des Einflusses der Rechtswissenschaft und des Gerichtsgebrauchs auf die Rechtsgestaltung, der unmittelbaren und mittelbaren (d. h. das Unrecht bekämpfenden) Art der Rechtsverwirklichung, sowie eine Beleuchtung des Zwecks des Staats in seinem Verhältniss zum Recht und zur Gesellschaft. Der siebente und letzte Abschnitt „zur Geschichte der Rechtsfilosofie“ endlich geht etwas näher ein auch auf die Rechts- und Staatsansichten Hegel's, der angeblich christlichen Schule, sowie der im engern Sinn s. g. geschichtlichen Rechtschule. Die zweite Abtheilung wird, sobald es dem Verfasser möglich sein wird, zum Druck gelangen.

Gern ergreife ich diese Gelegenheit, der Berichtigung eines etwas zu allgemein gefassten Ausdrucks am Schluss des §. 22 hier eine Stelle zu gönnen. Wenn nämlich dort gesagt ist, dass Ihering das Recht als „die Religion der Selbstsucht“ hingestellt habe, so hat er Diess doch nur in dem Sinn gethan, dass, wie alle Selbstsucht, so auch der bei dem römischen Volk vorwaltende Zug der Selbstsucht es vor Allem liebte, sich auf das Recht zu steifen, dass es das non plus ultra der Römer, ihre Religion war. Er dachte aber ebensowenig daran damit das Wesen des Rechts selbst bezeichnen zu wollen, als etwa Der, welcher das Geld als den Gott des Geizigen bezeichnet, damit das Wesen des Geldes überhaupt angeben will.

K. Röder.

Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände bearbeitet von Dr. Georg Weber, Professor und Schuldirektor in Heidelberg. Erster Band, Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann, 1857, XII u. 788 S. Zweiter Band, 1859, X u. 890 S. Dritten Bandes erste Hälfte, 1860, 400 S. gr. 8.

Die vielen Auflagen, welche in kurzer Zeit die kleineren Lehrbücher der Weltgeschichte von dem rühmlichst bekannten Herrn Verfasser erlebten, beweisen zur Genüge, dass er mit der Ausarbeitung derselben einem Bedürfnisse der Lehrer und Schüler entgegengekommen ist, und die Forderungen, welche man an ein gutes Schulbuch für den Elementarunterricht in der Geschichte stellt, in vollem Maasse erfüllt hat. In den vorliegenden Bänden wird uns von demselben um den geschichtlichen Unterricht so sehr verdienten Herrn Verf. der Anfang eines grösseren geschichtlichen Werkes geboten, das auf zehn bis zwölf Bände angelegt ist.

Die Einleitung spricht sich über die Aufgabe der Weltgeschichte aus. Sehr richtig sagt der Herr Verfasser in derselben

hinsichtlich der wahren Methode des Geschichtschreibers, welche die annalistische und pragmatische Richtung vereinigt und einem höheren Gesetze unterordnet: „Er (der Verfasser einer Weltgeschichte) muss der annalistischen Methode in so fern treu bleiben, als er das äussere Wachsthum und Leben der Völker in ihrer Zeitenfolge und natürlichen Entwickelung vorführt und muss zugleich dem Pragmatismus Rechnung tragen, indem er den innern Zusammenhang in den einzelnen Erscheinungen festhält, der menschlichen Willenskraft ihre Bedeutung gibt und Ursache und Wirkung in ihrem nothwendigen Verhältnisse darstellt. Dabei muss er aber stets den Blick auf die Menschheit im Ganzen und Grossen richten, in der Mannichfaltigkeit der Erscheinungen stets das ordnende Gesetz, in den Handlungen der Menschen stets die lenkende Hand der Vorsehung, in dem verwirrten Gang der Dinge und in der scheinbaren Willkür und Zufälligkeit stets die höhere Weltordnung erkennen“.... „Der Universalhistoriker muss durch seine Darstellung den festen Glauben erwecken, dass in dem Gang der Weltgeschichte und in dem Geistes- und Culturleben der Völker sich eine gleiche Gesetzmässigkeit und Weltordnung kund gibt, wie in den Reichen der Natur, wie in der kosmischen Ordnung des Himmelsraumes. Dieser Glaube soll aber nicht etwa dadurch erzeugt werden, dass der Historiker mit teleologischer Grübelei im Einzelnen die Absichten und Wege Gottes zu erforschen oder zu errathen sich abmüht, vielmehr muss die Darstellung des historischen Waltens und Lebens so ruhig und objectiv sein, dass sie, ohne ausdrückliche Belehrung, die göttliche Nähe auf gleiche Weise ahnen lässt, wie der Anblick einer grossartigen Natur, wie der gestirnte Himmel in heller Sommernacht.“

In der That, dies ist die richtige und wahre Anschauung von der Behandlung des weltgeschichtlichen Stoffes, und der Hr. Verf. hat in allen bis jetzt erschienenen Bänden seines umfangreichen Werkes einer Weltgeschichte für gebildete Stände dieser Aufgabe in vollem Maasse entsprochen.

Das vorliegende Werk will „das Wirken und Schaffen aller Nationen auf den verschiedenen Gebieten ihrer Lebensthätigkeit, der geistigen und religiösen, wie der politischen, industriellen und kriegerischen, in den bedeutendsten Erscheinungen und Ergebnissen“ darstellen. Es ist „den Bestrebungen und Errungenschaften der Culturvölker“ in demselben überall Rechnung getragen, und die ganze bisherige Durchführung zeigt, dass es dem Herrn Verf. gelungen ist, seinen Stoff in „rein historischer Auffassung ohne Nebenzwecke und Parteitendenzen“ zu behandeln. Sein Werk behandelt in diesem Sinne und Geiste, wie früher sein Lehrbuch, nach der Eintheilung in Alterthum, Mittelalter und Neuzeit alle Seiten in der Entwickelung des Völkerlebens, die politischen, die religiösen und kirchlichen, die sittlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen. Immer wird dabei auch auf die Natur und Beschaffenheit

des Landes Rücksicht genommen. In der Beurtheilung des Religionswesens der einzelnen Völker ist der ganz richtige Maassstab „das lautere Streben, den Weg zu Gott zu finden, das Göttliche und Geistige zur Herrschaft zu erheben über das Fleisch und die Materie", im Staats- und Rechtsleben die Anerkennung „derjenigen Erscheinungen, Formen und Einrichtungen, die der menschlichen Freiheit und der gesellschaftlichen Gleichberechtigung den weitesten Raum zur Entfaltung gewähren." Die Anordnung des Stoffes ist klar, die Anlage und Eintheilung übersichtlich, die Darstellung fliessend und dem behandelten Stoffe durchaus angemessen. Die zusammenfassende allgemeinere Darstellung wird mit grösserem, die Detailbehandlung mit kleinerem Drucke gegeben. Die ersten, gleichzeitigen Quellen sind benutzt und werden im Verlaufe der Darstellung angeführt, in gleicher Weise aber auch die neueren Hülfsmittel. Namentlich werden die Ergebnisse der Forschungen unserer Zeit ohne gelehrte und kritische Excurse, die hier und mit Recht ganz ausgeschlossen sind, mit vieler Sachkenntniss und richtigem Urtheile da benutzt, wo sie dazu dienen können, schwierige, dunkle und streitige Fragen zu entscheiden. Das Buch soll die gebildeten Stände „allseitig, gründlich und ausreichend" belehren.

Der erste vorliegende Band dieses Werkes umfasst das Morgenland und zwar die Chinesen und Aegypter, Arier und Iranier (Inder, Iranier, Meder und Perser) und die semitischen Völker (Babylonier und Assyrier, Semiten in Canaan, Syrer, Phönizier, das Volk Israël). In anziehender Weise wird theils in zusammengedrängter Darstellung, theils in weiterer Ausführung überall mit der Entwickelung des Landes und seiner Beschaffenheit das staatliche, religiöse, wissenschaftliche, sittliche und künstlerische Leben jedes einzelnen Volkes mit Angabe der Quellen und Hülfsmittel dem Leser geboten. Mit besonderer Vorliebe ist die Geschichte des Volkes Israël und seiner Literatur behandelt, da sie die Grundlage für die spätere Entwickelung des Christenthums bildet.

Der zweite Band umfasst das Land der Griechen (topographische Ausführungen, Delphi, Athen, Phigalia, Olympia, Tiryns und Mykene), Griechenlands Mythenwelt und das Homerische Zeitalter (die Pelasgische Urbevölkerung und die morgenländischen Culturelemente, die griechische Götterwelt, die dorische Wanderung und den Uebergang zu Homer's Dichtungen), die Herrschaft der Edeln, Gesetzgebung und Colonisation (Lykurgos, Sparta, die griechischen Pflanzstädte, das athenische Gemeinwesen und Solon, die Tyrannenherrschaften, Athen unter den Pisistratiden und die Begründung der Volksherrschaft, das Geistesleben und die Literatur).

(Schluss folgt.)

Nr. 42. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. Weber: Allgemeine Weltgeschichte.

(Schluss.)

In der Darstellung des letzten Punktes werden Dicht- und Tonkunst, Philosophie und Geschichte behandelt. Dann folgen die Zeit der Perserkriege (Kleinasien, das Weltreich der Perser, Persien unter Dareios, Krieg gegen die Perser), Athen's Vorherrschaft und das Perikleische Zeitalter, die Zeiten des Peloponnesischen Krieges, Sparta's zweite Vorherrschaft bis zum Frieden des Antalkidas 404—387 (Lakedämonische Zustände, Heerfahrt des jüngeren Kyros und Rückzug der Zehntausend, Sparta im Krieg mit Persien, Agesilaos' Anfang, neue Verwicklungen in Griechenland, der korinthische Krieg), Sparta's Ueberhebung und Fall und Theben's Vorherrschaft (Spartanische Willkürherrschaft, Theben's Befreiung, Pelopidas und Epaminondas, der böotische Krieg bis zur Schlacht bei Leuktra (378—371), Megalopolis und Messene, gemeinsame Wirksamkeit des Epaminondas und Pelopidas, die Schlacht bei Mantineia, Ausgang des Epaminondas und Agesilaos), endlich Griechenlands Fall und Makedoniens Emporkommen (Makedonien bis zu König Philipps Thronbesteigung, Griechenland während der heiligen Kriege, Untergang der griechischen Freiheit und König Philipps Ausgang, Rückblick und Schluss). So umfasst der zweite Band die Hellenen und die Hauptentwickelungsstufen ihres Lebens nach allen Seiten realer und idealer Entfaltung.

Des dritten Bandes erste Abtheilung gibt Roms Anfänge und die alexandrinisch-hellenische Welt. Der erste Abschnitt enthält die Beschreibung des Landes und der Volksstämme Italiens, das Italische Religionswesen, Rom unter den Königen (die Sage von den vier ersten Königen, die Tarquinier, Roms Staats- und Rechtsordnungen zur Zeit der Könige), Rom unter der Herrschaft der Geschlechter 509—366 v. Chr. (Begründung des Freistaats nach der Ueberlieferung, altrepublikanische Staatsverfassung, die leidende Plebs, das Volkstribunat und die Sage vom Coriolan, Ackergesetze, Vejenter- und Aequerkriege, Decemvirat, das Consulartribunat und Roms Einnahme durch die Gallier, Noth und Rettung) und die Begründung der Herrschaft Roms über Italien 366—270 v. Chr. (Unterwerfung von Südetrurien, Latium und Campanien, zweiter Samniterkrieg, Unterwerfung Samniums und Etruriens, der Krieg mit Tarent und

Pyrrhos, Rom als Haupt von Italien.) An die Darstellung der Anfänge Roms reiht sich zunächst die Entwicklung der alexandrinisch-hellenischen Welt an. Rom hat am Schlusse des ersten Abschnittes dieses Bandes seine Machtstellung in Italien und bereits den Anfang zu seiner Stellung nach Aussen gewonnen. Mit der Anerbietung eines Bündnisses von Seite des Aegypterkönigs Ptolemäus Philadelphus (273) wurde die Machtstellung Roms als Oberhauptes der italischen Halbinsel auch im Auslande anerkannt und der Anfang zu Roms politischen Verbindungen gelegt. „Von nun an, heisst es S. 152, trat Rom in den Kreis der grossen Staatenverhältnisse ein, die, an die Namen der Punier und der alexandrinischen Herrscherhäuser geknüpft, von den Säulen des Herkules bis über den Indus hinaus Geltung hatten." So führt den Herrn Verf. der leitende Faden der Entwickelung zur Darstellung der an die Stelle der althellenischen tretenden alexandrinisch-hellenischen Welt. Dieser Abschnitt umfasst Alexander den Grossen (Alexander und die Hellenen, die Eroberung des Perserreichs, die Heerfahrt nach Indien und Alexanders Ausgang), die Zeit der Nachfolger (Diadochen) und die neuen Staatenbildungen (die Reichsregentschaft des Perdikkas, Griechenland unter Makedoniens Vorherrschaft, Perdikkas und Antipaters Ausgang, Kassanders Waffenbund mit Antigonos und Ptolemäus, die Kämpfe um die Weltherrschaft und die neuen Königthümer, Rhodos, Athen, Ipsos, das Abenteurerleben des Demetrios, Ausgang der unmittelbaren Nachfolger Alexanders, die Gallier in Makedonien, Hellas und Kleinasien), neue Weltstellung (das ägyptische Reich der Ptolemäer, das Reich der Seleukiden, die kleineren Staaten in Asien, Judäa unter den Hasmonäern und die religiöse Zerspaltung in Israël, Makedonien und Griechenland, Karthago und Sicilien, alexandrinische Cultur und Literatur). In „Karthago und Sicilien" werden der See- und Handelsstaat Karthago, Karthago im Kampfe mit Syrakus, die Zwingherrschaft des Dionysios (406—367), Dionysios der Jüngere und Timoleon, die Zeiten des Agathokles unterschieden. In „Schluss und Resultaten" wird das ganze Wesen der alexandrinisch-hellenischen Welt geschildert.

Ueberall wurden die ersten, wo es möglich war, gleichzeitige Quellen zu Grunde gelegt und die Forschungen neuerer Hülfsmittel in der Schilderung und Entwickelung des Volkslebens nach allen seinen Seiten hin sorgfältig benutzt, so in der Geschichte der Sinesen die Werke von Gützlaff, Wuttke, Stuhr, über Aegypten von Champollion dem jüngern, Hippol. Rosellini, J. G. Wilkinson, Lepsius, Bunsen, Kugler, Schnaase, Heinr. Brugsch, Julius Braun, Ed. Röth, J. Wilhelm Löbell, Max Dunker u. A., über Indien von Stuhr, A. Wuttke, Ch. Lassen, F. v. Bohlen, Th. Kruse, Bournouf, Wilh. v. Humboldt, A. Weber, Rud. Roth, Schnaase, Kugler u. s. w., über Iranier, Meder, Perser von Rhode, Jacob Kruger u. s. f., über Babylonier und Assyrier von Münter, Movers, Gumpach u. s. w.,

über die Semiten in Kanaan von Movers, Gerhard, K. B. Stark, Hitzig, Umbreit, de Wette, Ewald, Bertheau, Kurtz, K. Ad. Menzel, K. Bähr, E. Meier, C. C. Jos. Bunsen u. s. f., über Griechenland von Georg Grote, Fr. Kortüm, Ernst Curtius, Max Duncker, F. Chr. Schlosser, Creuzer, L. Preller, E. Gerhard, Bernhardy, K. O. Müller, Nitzsch, Ulrici, Wachsmuth, Hermann, Schömann, H. Ritter, Zeller, Böckh, K. Neumann, Lindner, Nägelsbach, K. G. Helbig u. v. A., über Italien von W. A. Becker, W. Abeken, B. G. Niebuhr, A. Forbiger, Fr. Kortüm, A. Schwegler, Theod. Mommsen, J. Rubino, K. W. Göttling, K. Peter, Ferd. Walter, G. F. Puchta, L. Lange, Pauly, E. W. Fischer u. A.

Der Herr Verf. deutet in der Vorrede S. VII darauf hin, dass einerseits die zunehmende Volksbildung und der dadurch wachsende Leserkreis, anderseits die Mehrung des historischen Stoffes in der Wissenschaft, wie im Leben, zu einer im Sinne des vernünftigen, gesetzlichen Fortschrittes zu behandelnden, dem gebildeten Volke zugänglichen Darstellung der Weltgeschichte antreibe.

Nach den vorliegenden Bänden hat der Herr Verf. auch in diesem grösseren historischen Werke den Zweck erreicht, den er S. VII seiner Vorrede mit den Worten andeutet: „Eine Weltgeschichte muss der Spiegel sein, in welchem man die Summe des historischen Wissens der Zeit in deutlichen Umrissen erkennt;" „sie muss der Schrein sein, in dem der ächte Schatz, den die historische Wissenschaft zu Tage fördert, zu Jedermanns Einsicht niedergelegt wird und wobei die richtige Auswahl und die zweckmässige Anordnung und kunstvolle Aufstellung den grössten Vorzug bilden und das höchste Verdienst sind."

„Die historische Wissenschaft schreitet, wie S. VIII der Vorrede sehr wahr gesagt wird, mit raschen Schritten voran, und in demselben Maasse, als durch die Detailforschung die Summe der Errungenschaften vermehrt und die Einsicht erweitert und aufgehellt wird, werden auch für die sichtende, ordnende und zusammenfassende Thätigkeit des Universalhistorikers neue Bahnen geschaffen, neue Gesichtspunkte gewonnen."

Dass dieses Werk aus der grossen Masse des Materials das Zweckmässige und Bedeutende mit Geschick und Sachkenntniss herausgehoben, das Ausgewählte klar, präcis und übersichtlich dargestellt und sich hinsichtlich dieser ordnenden und zusammenfassenden Thätigkeit des Universalhistorikers ein wirkliches Verdienst um die Wissenschaft und das Leben erworben hat, wird keiner bestreiten, der offen und unbefangen die Leistung würdigt, wie sie die Wissenschaft überall zu würdigen hat.

v. Reichlin-Meldegg.

Aesthetik. Die Idee des Schönen und ihre Verwirklichung durch Natur, Geist und Kunst. Von M. Carriere. Zwei Theile. Leipzig, bei Brockhaus, 1859. I. XIV u. 531, II. 634 S. gr. 8.

Die neuere ästhetische Literatur hat mehrerlei Untersuchungen über einzelne Fragen aufzuweisen, die theils ältere Systeme ausbauen und berichtigen, theils neue Behandlungen der Lehre vom Schönen und von der schönen Kunst vorbereiten. Die Schrift, welche wir jetzt zur Anzeige bringen, beansprucht schon deswegen eine grössere Aufmerksamkeit, weil sie das Ganze der ästhetischen Wissenschaft nach durchgehendem Plane umfasst.

Die wissenschaftliche Aesthetik ist von jeher mit den Grundlehren der philosophischen Systeme so eng im Verbande gewesen, dass sie, weit entfernt, ein neutrales Feld unserer Literatur zu bieten, in den Schulzwist der Philosophen mit hineingerissen worden ist. In neuerer Zeit gab das auf den Hegel'schen Annahmen linker Seite errichtete System von Fr. Vischer, im Gegensatz zu Weisse, der Aesthetik eine scharf ausgesprochene antitheistische Schwenkung; Vischer verwarf nicht nur die ältere Ansicht Solger's, wonach die Religion für alle Künste die Lebensmitte bilden soll, sondern er überschritt auch die Linie, innerhalb deren Hegel und seine älteren Anhänger sich gehalten, indem er die Religion der Kunst unterordnete, jene als die niederste, noch in der Vorstellung ganz befangene, Staffel in dem Bildungsgange des sogenannten absoluten Geistes ansetzend. In der gesammten Hegel'schen Schule aber wird überhaupt die Kunst gegen die Wissenschaft, wie Schein gegen Wahrheit, zurückgesetzt, worin eine hergebrachte Vorstellung, die schon in der Wolff-Baumgarten'schen Lehre lag, die auch durch Schelling's Schriften sich fortzieht, zu ihrer letzten Consequenz gebracht wurde. Neben den Hegel'schen Bildungskreis in der Aesthetik stellte sich auf streng theistischer Grundlage der ganzen philosophischen Wissenschaft das System der Aesthetik von Krause, das zugleich der schönen Kunst ihre eigene Würde und bleibende Bestimmung neben der Wissenschaft anwies. Wie nun seit der Zeit, wo die Unhaltbarkeit der Hegel'schen Lehre mit deren Anwendung auf die einzelnen Wissenschaften merkbar ward, eine eklektische Vermittlung theils unter den verschiedenen Richtungen in der Philosophie, theils zwischen der Philosophie selbst und den herrschenden Ueberzeugungen unserer Zeit, insbesondere den religiösen und sittlichen, mehr und mehr sich ausbreitete, geleitet von dem Streben, wenigstens in dem Erkenntnissgehalt, seltener in der Methode, über den Hegel'schen Lehrkreis hinauszugehen, so nehmen wir eine ähnliche Erscheinung auch in der Aesthetik wahr. Obschon der Eklekticismus keine bedeutenden wissenschaftlichen Hebel besitzt, so hat er sich doch in vielem Betracht fruchtbar gezeigt, nicht allein, weil derselbe, als Versuch zu einer Verständigung der Philosophie mit dem gegenwärtigen

Stand und Trieb der Geistescultur, eine Popularisirung der Erkenntnisse anbahnt, sondern weil auch durch die Berührung zwischen Erkenntniss, Glauben, Gefühl, Sitte, ein engerer Bund zwischen der Forschung und dem Leben eingeleitet wird, woraus für jene selbst neue Anregungen und neue Wege der Erkenntniss sich ergeben können.

Der eben erwähnten vermittelnden Richtung zählen wir Carriere's Behandlung der Aesthetik zu, welche das Erzeugniss sorgsamer, in grossem Maasse vorgenommener Zusammenstellung und Verarbeitung der ästhetischen Lehrbegriffe ist, auf Grund der bei dem Verfasser herrschenden Anschauungsweise, die selbst als ein Resultat mannichfacher Vertragung und Verquickung philosophischer Ideen erscheint. Carriere hat in der Aesthetik einen von ihm lange gepflegten Lieblingsgegenstand vorgenommen; auf seine gegenwärtige rein theoretische Schrift gedenkt er noch eine Philosophie der Kunstgeschichte folgen zu lassen. Er war sicherlich durch Studium, Kunstanschauungen und Neigung dazu befähigt, den Freunden der Kunst etwas Anziehendes und Lehrreiches zu bieten; seine Schrift zeichnet sich durch gemüthvolle Auffassung und phantasiereiche Darstellung aus. Eine ungewöhnliche Stärke und Fülle in der Combination und Aneignung der mannichfaltigsten in der ästhetischen Literatur, vornehmlich neuerer Zeit, aufgebrachten Lehren, eine grosse Leichtigkeit, dies Material zu beherrschen und in den frischen, bewegten, wechselnden Fluss der Rede zu bringen, stand ihm bei seiner Arbeit zu Gebote. Auch von des Verfassers eignem Forschen giebt namentlich das Detail seiner Aesthetik vielfache Proben; aber überwiegend ist sein Talent synkretistisch, wie denn ein ansehnlicher Theil des Buchs aus Anführungen aus Schriftstellern, verschieden an Art und Rang, besteht, die bald die Entwicklung der Lehre selbst enthalten, bald hinterher das Ausgesprochene bekräftigen, bald lediglich zur reizenden Abwechslung des Vortrages dienen; und doch liesse sich die Zahl solcher Anführungen leicht vermehren, da an vielen Stellen für den Kenner der ästhetischen Literatur die Quellen der verarbeiteten Ideen hindurchscheinen. Durch diese Eigenheit der Darstellung wird freilich die strenge Stetigkeit der Begriffsentfaltung beeinträchtigt, auch nimmt die Schreibweise einen Anstrich von Stylmengerei an. Die Rede geht bunt und unruhig dahin, manchmal wohlgehalten und angenehm fortfliessend, dann wieder abspringend und tänzelnd, durchgehends bedacht, durch Ton und Wendungen, ohne selbst pikante Gaben zu verschmähen, den Leser anzuziehen. Die bekannte Gewohnheit des Verfassers, seiner selbst Erwähnung zu thun, um seine Ideen als solche dem Leser bemerkbar zu machen und deren Anciennetät für sich zu wahren, eine Uebung von der seit Jahren namentlich manche Aufsätze desselben in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Proben darbieten, verleugnet sich auch in dieser seiner neuesten Schrift nicht. Wir nehmen die Vortragsweise des Verfassers, wo sie angemessen und gefällig ist, mit Anerkennung auf; wir sind kein Freund des steifen,

fast pedantischen Schritts, worin die Vischer'sche Aesthetik einhergeht, wir finden das darin überall durcheinende Gerüst Hegel'scher Kategorien ziemlich eintönig und ermüdend; allein dem Vischer'schen Werk kann man nachsagen, dass es durch die Schärfe und Reinheit der Methode, durch männliche, um Gunst nicht buhlende Würde und wissenschaftlich objective Haltung eine hervorragende Stelle einnimmt.

Die Aesthetik von Carriere umfasst zwei Bände. Der erste behandelt in drei Abtheilungen: die Schönheit (S. 1—238), die Welt (S. 239—371), die Phantasie (S. 372—531); der zweite in ebensoviel Abtheilungen: die bildende Kunst, die Musik und die Poesie. Ohne ein fertiges System vorauszusetzen, vielmehr von den ästhetischen Thatsachen in Natur und Kunst ausgehend, will der Verfasser zu allgemeinen Principien führen, um wiederum von diesen aus das Wirkliche zu begreifen und dessen Gesetze abzuleiten. Ohne Zweifel, um einen sicheren Erkenntnissboden zu gewinnen, muss mit dem inductiven Lehrgang begonnen werden, und erst nach dessen Abschluss kann von deductiver Entwicklung der Principien die Rede sein. Indessen scheint uns der Verf. der Strenge der jene beiden Richtungen vereinigenden organisch-philosophischen Methode auszuweichen; er findet sich mehr auf dem Wege einer sinnig betrachtenden Anschauung und einer durch guten Geschmack geleiteten Abstraction und Kritik zu Hause, und er hat in dieser Art ohne Frage Vortreffliches geleistet. Wenn er aber gemeint hat, durch seine Arbeit über die Aesthetik „die Philosophie auf diesem Felde fortbilden" zu können (S. VI), so dürfte er sich wohl, in Anbetracht der dazu erforderlichen speculativen Mittel, das Ziel zu weit gesteckt haben. Mit vollem Recht schliesst er sich den Bestrebungen der neueren Philosophie an, den Pantheismus, welcher in der Hegel'schen Schule culminirt hat, sowie jenen gemeinen Deismus, der sich von den tieferen Wahrheiten der Philosophie und des Glaubens abkehrt, zu bekämpfen. Die dahin einschlagenden Fragen sind, auch in Bezug auf die ästhetischen Principien, längst unter den Philosophen theistischer Richtung erörtert worden; wir unsrerseits haben wenigstens bei dem Verf. keine irgend erheblichen neuen Wahrheiten über jene Gegenstände, noch eine Erweiterung ihrer Anwendung angetroffen, vielmehr haben wir die Ausführung von mehreren wichtigen Lehrpunkten, die speciell auf theistischem Grunde stehen, in seinem Buche umsonst gesucht, so die Lehre von dem Wesen des göttlich-erhabenen Schönen, von dem Charakter der religiösen Kunst und der ihr zukommenden Gegenstände in den verschiedenen Gebieten der künstlerischen Darstellung.

In der neueren Aesthetik hat sich der Gegensatz der subjectiven und objectiven Auffassung des Schönen, jene bei Kant, diese in der nachkantischen Philosophie, ausgebildet. Bei Herbart ist die Grundbestimmung der ästhetischen Ideen, das reine Wohlgefallen, subjectiv geblieben; obschon die Schule, weil

die ästhetisch gefallenden Verhältnisse sachlich begründet sind, ihren realistischen Charakter auch auf diesem Gebiete zu verkünden pflegt. Krause unterschied die subjective Betrachtung des Schönen von der objectiven Begriffsbestimmung desselben, entwickelte beide gesondert und gab dann eine beiderlei Bestimmungen zusammenfassende Erklärung über das Schöne. Denn diese Bestimmungen müssen offenbar in Einklang stehen, und in dem natürlichen Eindruck des Schönen auf unser Gemüth, auf Phantasie und Sinn, auf Verstand und Herz, muss das Wesen des Schönen, wie es an sich selbst ist, sich spiegeln und ankündigen. Bei der innigen Beziehung nun, welche, wie leicht einleuchtet, zwischen dem objectiv vorhandenen Schönen und dem dasselbe wahrnehmenden und empfindenden Subjecte stattfindet, muss, selbst um diese Beziehung richtig zu verstehen, die Unterscheidung der realen Bestimmungen des Schönen und seiner Wirkung auf das menschliche Gemüth scharf gezogen werden.

In Bezug auf diese erste Voraussetzung, den Gesichtspunkt für die Betrachtung des Schönen betreffend, ist Carriere wieder in eine Unklarheit gerathen, welche schon vor ihm in der wissenschaftlichen Aesthetik überwunden worden war. Nach seiner Vorstellung soll „das Schöne nicht ausser uns in den Dingen fertig bestehen, sondern in uns durch unsere Empfindung erst erzeugt werden“ (S. 4), was wir in dieser Allgemeinheit nicht zugestehen können. Die Schönheit der Empfindung, die auch etwas Wirkliches ist, entsteht allerdings in und mit dem Empfindungsleben; im Uebrigen aber wird und besteht unendlich viel Schönes im Weltall, es ist an sich wirklich und fertig, ohne, um schön zu werden, auf unsere Empfindung zu warten, die ohnehin oftmals irrt und von dem unergründlich vielen Schönen, das in Wirklichkeit ist, nur Weniges zu fassen vermag. Nun heisst es freilich auch bei Carriere (II. S. 323): „allerdings ist das Schöne nicht bloss subjectiv, so dass es ohne Object zu Stande käme, sondern es hat seine objective Grundlage in der Wirklichkeit.“ Allein diese Grundlage gilt dem Verf. nicht als etwas an sich Schönes, sondern nur als der Stoff, woran der empfindende Geist die Schönheit in sich erzeugt. Wir geben dem Verf. unbedenklich zu: „dass die denkende Seele dazu gehöre, um ein Ganzes in Einheit zu fassen“ (S. 5); natürlich, die Einheit eines Ganzen kann nicht erfasst werden, ohne ein erfassendes Subject. Aber diese Erfassung, sei sie nun im Begriff oder im Gefühl, soll doch wahr sein; die Schönheit, die wahrhaft empfunden wird, ist nicht erfunden; der Gegenstand selbst soll Einheit und darin Mannichfalt haben, soll ein Ganzes, wohlbegrenzt und harmonisch sein. Es wird gesagt: „das Gefühl des Schönen wird durch Erscheinungen in uns erweckt, welche Ausdruck eines Gedankens sind, dadurch Einheit in der Mannichfalt der Lebensäusserungen zeigen“ (S. 8); wir müssen aber noch einen Schritt weiter thun und sagen: der Gedanke, worin wir das Schöne erfassen, muss ein

wahrer Ausdruck der Beschaffenheit des Seienden selbst sein, sonst ist er kein rechter Gedanke; und wenn es heisst: „das Schöne ist Idee für den Geist, Erscheinung für die Sinne“, (es giebt, richtig gesagt, auch Erscheinung nur für den Geist, durch die Sinne; dem Thier, das zwar Sinne hat, erscheint das Schöne nicht, weil die Thierseele es nicht fassen kann,) „beides in einheitlichem Zusammenklang“, so müssen wir auch hier weiter gehen und sagen: die Idee des Schönen ist wahr, und auch im sinnlichen Bilde kommt das Schöne zu seiner wahren Erscheinung für uns, weil es an sich etwas Wesenhaftes und Wirkliches ist. Die Philosophie, gleich den übrigen Wissenschaften, hat sicherlich die, wennschon oft blendenden, Einwürfe der subjectivistischen Ansicht von unseren sinnlichen Empfindungen und Wahrnehmungen nicht zu fürchten; sie wird z. B. dem Satz: „die ganze leuchtende und tönende Welt ist die objectivirte Empfindung unseres eigenen Wesens“ (S. 3), ohne daran die richtige Seite zu übersehen, den andern Satz gegenüberstellen: dass die tönende und leuchtende Welt durch die Empfindung zur Erfahrung komme, worin das wirkliche Naturleben in Schall und Licht dem Geiste kundwird, welchen Satz auch der Verf. wohl unbedenklich finden wird. Soll der Begriff des Schönen nicht in dem des Angenehmen aufgehen, werde dieses nun allgemein, als das nach der Natur des Menschen überhaupt Wohlgefallende, oder, wie gewöhnlich, nach individuellem Gefühle bestimmt, folgen wir dabei, wie die unbefangene Induction immer thun muss, den reinen Aussagen unseres Bewusstseins und unserer Erfahrung, so kann kein Zweifel sein, wir müssen von dem Grundsatz ausgehen: das Schöne ist reell, die Schönheit ist eine Eigenschaft der Wesen selbst, seien es Körper, oder Seelen, oder beseelte Körper und beleibte Seelen. Der Geist erzeugt, vermöge seiner Lebensbeziehung zu den Dingen, die Wahrnehmung, Empfindung und Erkenntniss des Schönen; Anschauung und Gefühl des Schönen sind ein Vernehmen desselben durch den Geist und in dem Geiste. *Ohne* Widerrede, der Geist erzeugt auch Schönes, schafft und bildet es, als Dichter, Künstler, ferner in seinem Eigenleben, im Gemüth und Handeln und in dem Ausdruck davon; dies Alles indess ist nur ein Theil der wirklichen Schönheit, und wir dürfen das Verhalten des Geistes, als selbst das Schöne schaffenden und gestaltenden Vermögens, nicht verwechseln mit seinem Verhalten, sofern er das in der Wirklichkeit und Natur vorhandene Schöne vernimmt, empfindet und denkt. Wir sind überzeugt, dass der Verf. bei genauerer Sichtung seiner Ideen über das Schöne sich mit uns für den Realismus in der Aesthetik erklären wird, demzufolge wir in der wirklichen Welt nicht bloss ästhetisch bildsame Materie für den erst die Schönheit daran in sich entzündenden oder in sie hineintragenden Geist, sondern wesenhaft schöne Bildungen und im grossen Weltenbau wesenhaft schöne Werke des Weltbaumeisters anerkennen müssen. Nur auf dem Boden dieser Erkenntniss werden wir uns über das

Ineinanderwirken und die Uebereinstimmung der seienden und der empfundenen Schönheit, als der objectiven und subjectiven Seite des ästhetischen Lebens, verständigen können. Wer das wirkliche Sein und Leben des göttlichen Wesens anerkennt, der wird die Philosophie als Wissenschaft des Wesens begreifen; der Realismus dieser Art ist von dem wahren Theismus nicht zu trennen, er wird, wenn mit dem Grundgedanken, auf dem er ruhet, Ernst gemacht werden soll, auch die absolute Schönheit als etwas göttlich Wesentliches, als ein Gesetz der göttlichen Weltordnung, in Natur und Geist verwirklicht, anerkennen. Die theistische Aesthetik muss alle Reste des subjectiven Idealismus, alle Ueberbleibsel des idealistischen Pantheismus austilgen und es einsehen, dass in Gottes Schöpfung das Schöne göttlich gesetzt und wirklich „fertig“ ist. Ohne Zweifel, das göttlich Schöne ist erhaben über uns, wir machen es nicht, und wieviel ahnen wir überhaupt davon? Indess wird der Menschengeist als Künstler und als Vernehmer der Schönheit bei dieser Ansicht gewiss nicht zu kurz kommen; vielmehr wird die Kunstthätigkeit nun erst in ihrer ganzen Bedeutung, als eine Thätigkeit, die ebenfalls das Schöne in der anschaulichen Welt wirklich macht, gewürdigt werden. Wie nämlich in der Natur den Dingen die Schönheit eigenschaftlich zukommt, so haftet sie auch an den durch die darstellende Kunst in die Natur übertragenen Werken, das Kunstwerk selbst, aus dem schaffenden Geist herausgestellt, ein materiell Wirkliches geworden, trägt die Schönheit an sich, der Künstler, so angesehen, schafft das Schöne in Wahrheit. Der Idealismus, wegen seiner subjectivistischen Vorstellungsweise, und alle nach derselben Seite hin schielenden Theorien kommen folgerecht nicht zu jenen von einer sophistischen Dialektik angezweifelten Sätzen; für ihn muss das Erzeugniss des Künstlers, sobald es durch die Darstellung in die Natur heraustritt, aufhören, schön zu sein, denn das Seiende in der Natur gilt ihm nur als ein Stoff, damit „das Schöne in uns durch unsere Empfindung erst erzeugt werde.“

Bei der Aufsuchung des Begriffes der Schönheit geht der Verf. nach dem Vorgange neuerer Aesthetiker von dem doppelten Gesichtspunkte aus, unter welchem das Schöne immer zu betrachten sei: des Idealen und Realen, des Allgemeinen und Besonderen, des Geistigen und Sinnlichen, welch letzterer Gegensatz indess mit den andern nicht zutreffend ist; denn das Geistige ist ebensowohl Allgemeines wie Besonderes, Nichtsinnliches und Sinnliches. Beim Eingang in die Untersuchung über die Schönheit muss man vor Allem den Begriff der Lebensbestimmtheit, der völlig begrenzten, unendlichendlichen Individualität klar machen, woran die weitere Entwicklung sich anknüpfen muss, und obiger Gegensatz, des Allgemeinen und Besonderen, dient eben dazu. Das Schöne, als individuell Anschauliches, ist ein Bild im weitesten Sinne des Wortes. Dieser Begriff muss nach allen Bestimmnissen genau bearbeitet werden,

sowohl im Allgemeinen, wie speciell zur Erklärung des Schönen. Dem Verf. ist die Wichtigkeit jenes Grundbegriffs nicht entgangen; aber in seinem oft desultorischen und dilettantischen Vortrage wird die Entwicklung weder stetig, noch rein und vollständig vollzogen, und selbst Das, was er bietet, würde sich entschiedener zeichnen und klarer abheben, wenn er allerlei von der Hauptspur ablenkende Seitenbewegungen vermieden hätte. Durch vorzeitige Einführung von besonderartigen Modificationen und Anwendungen der Begriffe, was erst nach gehöriger Erörterung der Principien am Platz ist, wird der Gedankengang bei ihm nicht selten abgelenkt. So wird z. B. die Ausdrucksamkeit des Schönen von der individuellen Bestimmtheit desselben nicht, wie es geschehen muss, unterschieden. Wir sagen wohl, das Schöne, als einzelnes Gebilde, drücke eine Idee aus, es sei eine besondere und eigene Darstellung des Ganzen, (nicht eigentlich des Allgemeinen, wie man gemeinlich sagt,) d. h. es ist Bild, es ist Erscheinung des Wesens. Davon aber müssen wir wohl unterscheiden den Ausdruck eines Inneren durch ein äusserlich Sinnliches, weil diese Art der Ausdrucksamkeit nicht als allgemeine Bestimmniss des Schönen, sondern zunächst nur im Gebiet des im menschlichen Leben dargestellten Schönen gelten kann. Das Innere, schon als solches, noch abgesehen von seinem Ausdruck durch körperliche Gestalt, Thätigkeit und Bezeichnung, ist selber schön, sonst würde in seinem äusseren Bilde nicht Schönheit sich ausdrücken können, auch giebt es rein Naturschönes, das schön ist, ohne dass dabei noch Seelenausdruck verlangt würde. Töne und Tonverhältnisse, Farbe und Lichtverhältnisse, Raumgestalten, dergleichen Alles hat seine natürliche Schönheit, welche die Grundlage ist für die schöne Ausdrucksamkeit desselben in der Tonkunst, Malerei und Plastik; ein Baum, eine Landschaft, die organischen Schöpfungen der Natur, Licht, Farbe, Bewegung und Gestaltung in in dem kosmischen Leben, alles Dieses hat eigne Schönheit als Naturbildung, ohne dass es einer weiteren Beziehung auf ein *Inneres* bedürfte, um es schön zu finden. Nun entspricht das Natürliche dem Seelenleben und wird deswegen im Menschenleben Ausdruck dafür; allein diese Ausdrucksamkeit ist etwas Hinzukommendes, was nicht schlechthin als nothwendiges Merkmal der Schönheit aufgeführt werden kann; allgemein gilt es nur in der darstellenden Kunst des Menschen, welche das volle und durchdrungen geistigleibliche Wesen des Menschen zu voller und durchdrungener Erscheinung bringt.

Durch die Aneinanderreihung der hauptsächlichen Momente des Schönheitsbegriffs zeigt der Verf., indem er die in der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie des Schönen nach einander aufgestellten, zum grössten Theil einander ergänzenden und berichtigenden Lehren geschickt zusammen zu verweben weiss, den schon Anfangs erwähnten Vorzug seiner Darstellungsweise. Mit Recht erklärt er sich gegen Vischer's Lehre vom Zufall, denn dieser Begriff ist wissenschaftlich unbrauchbar, um die ganz eigenthümliche

Besonderheit des individuellen Schönen im Gegensatz zu dem typischen Begriffsbild zu erklären. Carriere hält sich vielmehr an den Begriff der Autonomie des Schönen, der Selbstbestimmung, wonach das Schöne „das Gesetz des Lebens durch eigne freie Kraft rein ausspreche und klar erfülle" (S. 49); mit Recht, denn dies ist einer der Hauptbegriffe in der Idee des Schönen, der aber schon hier vollständig, auch als Selbstgenüge, Selbstzweck und Selbstdarstellung, zu entfalten war, weil darin die Würde, der absolute Werth und die Selbstbedeutung des Schönen beruhen, worin die Gründe zur Unterscheidung des Schönen von dem bloss Symbolischen, dem Nützlichen, sowie von dem Angenehmen, als dem um des Genusses willen Begehrten (S. 97), liegen. Den Satz Baumgarten's: das Schöne sei das sinnlich erkannte Vollkommene, nimmt der Verf. in dem Sinne auf: dass es in der Individualisirung des Idealen und in der Idealisirung des Individuellen entstehe; ferner den Satz, der am häufigsten zur Definition des Schönen gebraucht wird: dass es Einheit in der Mannichfalt sei, obschon wir dem Verf. nicht beitreten können, wenn er die Begriffe Einheit und Verschiedenheit mit dem Gegensatz von Geist und Materie zusammenbringt, da beide ebensowohl vom Geiste wie von der Materie wahr sind; insbesondere ist die Vorstellung von dem Materiellen, als dem „vielheitlichen Aussereinandersein" (S. 51), gleich dem Hegel'schen Gespenst von der Natur als dem Anderssein und dem Abfall der Idee, gänzlich zu beseitigen; denn die physische Materie ist vielmehr ein durch und durch dynamisch zusammengehaltenes Continuum, die Natur ist ganz ein Ganzes, das grade Gegentheil des sogenannten Aussereinander, die Geister aber, in ihrer geschlossenen Individualität, sind recht selbständig, jeder für und bei sich, alle frei und aussereinander bestehend. Mit dem Satz: „Schönheit ist angeschaute Zweckmässigkeit" (S. 59), leitet der Verf. die Erkenntniss ein: dass das Schöne ein „Organisches" sei (S. 65); die organische Schönheit findet er da, wo die Gestalt dem inwohnenden Zweckbegriff klar entspricht, so dass der Begriff des zweckmässigen Organismus auf das Verhältniss von Idee und Erscheinung, von Begriff und Form im Schönen, hinführt, sofern die Form als das durch das Innere bestimmte Aeussere der Dinge gedacht wird (S. 69 f.). Es ist bekannt, dass Krause, nachdem er die Idee der Schönheit nach den obersten Kategorien entwickelt hat, sämmtliche Elemente, die sich ihm in dieser Ausführung ergeben hatten, in den Begriff der organischen Einheit zusammenfasst, was ihm, mit Rücksicht auf die vorausgegangene Erörterung sämmtlicher Momente des Schönheitsbegriffs, als kurze Definition der Schönheit dient. Unser Verf. benutzt dies höchst fruchtbare Princip von Seiten des Zweckbegriffs, der, obschon nicht den ganzen Umfang des ästhetischen Organismusbegriffs erschöpfend, in Betracht der Bedeutung, welche er in den Kantischen Untersuchungen über das Schöne erhalten hat, eine nähere Beleuchtung verdiente;

er erinnert an das Verhältniss von εἶδος und τέλος in der Aristotelischen Philosophie, denn freilich das Leben lässt sich ohne jene Principien nicht verstehen. Der Zweck des Lebens ist die Verwirklichung des Begriffs, des Wesens, das im Begriff gefasst wird. Das Schöne, als eine bestimmte Art der Lebensgestaltung, enthält nach dem ihm eignen Gesetz der Verwirklichung, den Wesensbegriff als seinen Gehalt. Wir stimmen dem Verf. durchaus bei, wenn er den leeren Formalismus in der Aesthetik, den jetzt mehr und mehr die kleinmeisterliche Schriftstellerei zum Panier nimmt, abfertigt (S. 71. 104). Wird nun die Schönheit als „sinnlicher Ausdruck eines Vernunftbegriffs“ bestimmt (S. 71), so dass das Schöne als thatvoll lebendige Einheit das volle mangellose Sein darstellt, so hat der Verf. damit auch die Anschauung Schelling's aufgenommen, nicht minder zieht er diejenige Solger's und Hegel's heran, wenn er die Schönheit bezeichnet als „die Idee, welche ganz in der Erscheinung gegenwärtig, und die Erscheinung, welche ganz von der Idee durchleuchtet ist“ (S. 83 f.). Das Schöne wird nun als Durchdringung des Unendlichen und Endlichen, als Einwohnen des Unendlichen im Endlichen bezeichnet, welche Bestimmungen sämmtlich schon in dem Gedanken, womit, wie oben bemerkt wurde, die Betrachtung über den Begriff der Schönheit anheben muss, in dem Princip der vollendet individuellen Lebensbildung, umfangen waren. Das Verhältniss des Zeitlichen und Ewigen, wovon der Verf. sagt: „Mitten im Zeitlichen wird uns durch das Schöne das Ewige empfindlich und gegenwärtig“ (S. 85), gilt überhaupt von der Lebensvollendung, nicht vom Schönen allein, sondern ebensowohl vom Guten, Heiligen, Seligen, Wahren. Wie nun alles in seiner Art Vollkommene seinen letzten Grund in Gott hat, so deutet auch das Schöne auf Gott, als seine höchste Ursache. Sehr passend nimmt der Verf. den Ausspruch Winkelmann's auf: „die höchste Schönheit ist in Gott“; es knüpft sich daran die Ansicht Solger's von der Theophanie im Schönen, die auch von Weisse hervorgehobene Wahrheit: dass das Schöne als Mikrokosmos ein Bild des Weltganzen sei; wir sagen: jeder wahre Organismus ist das. Mit der Erkenntniss, dass im Schönen das Göttliche gegenwärtig wird, ist die Betrachtung auf den Neuplatonischen Standpunkt hinaufgeführt. Wir dürfen indess nicht übersehen, dass wir damit die Eigensphäre der ästhetischen Idee schon überschreiten, wenn wir das Göttliche als den höheren Grund der Schönheit ansehen. Auch Krause sah in der Schönheit Gottähnlichkeit des Endlichen. Sie hat diese Bestimmniss mit der Güte, der Frömmigkeit, der sittlichen Freiheit, der Liebe, der Vernunft, gemeinsam; auch die Zweckmässigkeit, der allseitige und wechselsweise Nutzen der Dinge in der Welt, ist ebensowohl „Erscheinung der Idee“, nämlich der Idee der göttlichen Weisheit und Gerechtigkeit, sie kann ebensogut, wie die Schönheit,

eine „Offenbarung Gottes an den Geist und die Sinne“ heissen, woraus deutlich hervorgeht, dass aus dem blossen Verhältniss der Erscheinung zur Idee und aus der Beziehung dieser sinnenfälligen Erscheinung auf die höchste göttliche, der Welt sowohl immanente wie transcendente, Ursache die differentia specifica des Schönen nicht erfolgt, sondern dass daraus Bestimmungen eines Begriffs von weiterem Umfange fliessen, der allerdings in diesen Untersuchungen zur Betrachtung kommt, aber mit der Definition des Schönen selbst nicht gleichzusetzen ist. Den Kern der Begriffsbestimmung des Schönen bilden diejenigen Momente, welche wir in den Satz zusammenfassen können: das Schöne ist individuell bestimmte, freie (selbstgenügende) ganze Lebenseinheit, die in eine Mannichfalt von Theilen und inneren Beziehungen gegliedert, in harmonisch geschlossener Gestalt sich vollendet. —

Nach Erörterung des Begriffs Schönheit und nach Vergleichung desselben mit dem Angenehmen, dem Erhabenen und dem Reizenden, folgt eine Erklärung über das Hässliche, das, als Verkehrung des Schönen, ausserhalb der Idee desselben gesetzt wird, obwohl eine gänzliche und alleinige Hässlichkeit nicht zu denken ist, da der Widerspruch gegen die Schönheit immer an einem noch irgendwie Schönen stattfinden muss. Diese Abhandlung (S. 135—156) über einen Gegenstand, dessen seit Weisse sich neuere Aesthetiker verschiedentlich angenommen haben, gehört zu dem Besten des ganzen Abschnitts, obschon eine strengere Abfolgerung der Lehre hätte beobachtet werden sollen.

Danach führt uns der Verf. zu der Untersuchung über das Tragische, das Comische und das Humoristische. Nach unserer Ansicht würde dieses Thema besser an einer späteren Stelle vorgenommen worden sein. Auch Vischer's Anordnung können wir nicht gutheissen, welcher das Erhabene, dem er das Tragische unterordnet, und das Comische, zu dem er fälschlicher Weise das Humoristische rechnet, in dem allgemeinen grundlegenden Theil der Aesthetik vornimmt, woraus für ihn die an unzähligen Stellen auffallende Schwierigkeit erwächst, die Gültigkeit seiner zu weit gezogenen Begriffe in der Folge nachzuweisen, so dass er, namentlich bei der Lehre vom Naturschönen, das Echterhabene nicht selten aus den Augen verliert und dafür schlechthin das Grosse und das Schreckliche, was oftmals gar nicht erhaben ist, unterschiebt. Die Lehre vom Tragischen, vom Comischen und vom Humoristischen gehört allerdings insofern in die allgemeine Aesthetik, als sie der Unterscheidung der einzelnen Arten der Kunst und des Styles vorausgehen muss. Da aber Tragisches, Comisches und Humoristisches nur im Reich der Freiheit, nur im Leben der sittlichfreien Vernunftwesen stattfinden können, da Naturerzeugnisse als solche weder das eine, noch das andere sind, indem es nur der Geist ist, der tragische oder comische Verhältnisse in die Natur hineinträgt, so musste die Abhandlung über diese wichtigen Gegenstände erst

dann vorgenommen werden, nachdem der qualitative Unterschied der Schönheit im Natur- und Vernunftleben dargelegt worden war, so dass die Lehre vom Tragischen, Comischen und Humoristischen ein Kapitel in einer Abtheilung der Lehre von der Artverschiedenheit des Schönen bildet. Die Schönheit ist nämlich verschiedenartig theils nach der Art und Stufe der Wesen, an denen sie sich findet, theils nach rein formalen, theils nach modalen Bestimmnissen, Unterschiede von grossem Gewicht, die bei dem nicht entschieden objectiv-realistischen Standpunkt des Verf.'s freilich nicht deutlich werden können. Bei dem Tragischen und Comischen, sowie bei der Verbindung und der Aufhebung des Tragischen und Comischen, kommen alle jene Eintheilungsgründe zur Sprache, aber erst innerhalb der Lehre von der Lebensschönheit endlicher persönlicher Vernunftwesen.

Ganz richtig wird bemerkt, dass der gemeinsame Grundbegriff für die tragische, die comische und die humoristische Form darin bestehe, dass ein Widerspruch gesetzt sei, der überwunden werden muss; das Humoristische steht allerdings auch noch auf diesem Boden des Widersprechenden, aber schon als Ueberleitung zur Indifferenz, die von der Herstellung des ideegemässen Verhältnisses noch entfernt ist. Die Aufhebung des tragischen oder des comischen Gegensatzes erfordert eine fortschreitende Entwicklung, es wird also das Schöne durch dergleichen Gegensätze hin in einem Process des Werdens erscheinen. Deswegen ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Form des Werdens oder der Entwicklung der Schönheit erst mit jenen Gegensätzen eintrete und ihnen eigenthümlich sei. Nur das Ewigschöne, das rein göttliche Urbild, ist über die Form des Processes erhaben; alle, nicht aber bloss die tragische und die comische, Lebensschönheit in der Welt, im Geist, in Natur und Geschichte, ist eine werdende. Wir können uns aber eine Lebensentwicklung vorstellen, die in reiner Schönheit, ohne tragische und comische Conflicte, fortschreitet. Alle rhythmischen Künste, Poesie, Musik, Orchestik, können sie darstellen und thun es in gewissen Gattungen des Styls und des Kunstgehaltes, und die raumgestaltenden Künste, Malerei und Plastik, die zwar des zeitlichen Rhythmus in der Darstellung entbehren, stellen uns doch Momente aus einer solchen Entwicklung vor. Deshalb können wir das Bedenken des Verfassers, eine einfache Definition des Tragischen, des Comischen und des Humoristischen aufzustellen, weil dies Alles erst im Entwicklungsprocess sich zeige, nicht theilen. Die fraglichen Verhältnisse sind sehr einfach. Blickt man auf den Gehalt einer schönen Lebensentfaltung und nennt man die darin zu verwirklichende Idee den Zweck, Alles aber, was zu dessen Verwirklichung erfordert wird, dessen Bedingungen, wohin wir die ganze innere und äussere Lebenslage, die Einflüsse der Menschen, der Natur und des Schicksals rechnen, so kann die Stellung zwischen Zweck und Bedingung entweder so sein, dass Zweck und Bedingung einfach im Verhältniss der Bejahung stehen, in der reinen, in diesem Betracht

widerspruchlosen Form des Schönen; oder es kann zwischen beiden Gliedern des Verhältnisses ein Widerspruch stattfinden, der entweder wirklich real, ernstlich, oder an sich nichtig, scheinbar, eingebildet, ist, jenes im Tragischen, dieses im Comischen; da aber trotz aller möglichen Widersprüche des Lebens die Wahrheit der Idee ewig, in aller Zeit unzerstörbar besteht und einmal, trotz der vorkommenden Conflicte, siegreich durchdringen muss, so ergiebt sich der Standpunkt des Humoristen, der Tragisches und Comisches durch Coordination mässigt und neutralisirt; er löscht das Unzulängliche der Erscheinung durch die Gleichberechtigung des Tragischen wie des Comischen im Leben; mehr thut er nicht, während die durch die Lösung jener Gegensätze zur Harmonie von Zweck und Bedingung wieder hergestellte Schönheit nun auch den wirklichen Sieg und Bestand der Idee in vollendeter Wirklichkeit zeigt. Die Definitionen über die gegensätzlichen und die damit zusammenhängenden Formen der Schönheit beruhen demnach auf einfachen Bezeichnungen der verschiedenen möglichen Verhältnisse von Zweck und Bedingung; dass diese Verhältnisse sich in einen Process auseinanderlegen, versteht sich, wie es auch bei andern ästhetischen Verhältnissen der Fall sein muss.

In der Theorie des Tragischen muss besonders hervorgehoben werden, wie die tragische Schönheit darin besteht, dass die Herrlichkeit und Wahrheit der Lebensidee, um welche der tragische Conflict sich stellt und bewegt, durch den Verlauf der Verwicklung und Entwicklung der Handlung oder Begebenheit sich offenbare und behaupte, wofür uns der Aeschyleische gefesselte Prometheus ein so klares, grossartiges Beispiel liefert. Jene ideale Behauptung ist das Haltende und Hebende, auch da, wo, wie in der erschütterndsten Tragik geschieht, die ganze zeitliche Form, die sinnliche Erscheinung, zu Grunde geht. Worin sonst wäre die läuternde, klärende, versöhnende und befestigende Wirkung des Tragischen auf das menschliche Gemüth begründet? So zeigt Sophokles die Macht und Wahrheit der in Antigone dargestellten Gesinnung, der Pflicht gegen den gefallenen Bruder, in doppelter Gestalt, zuerst indem Antigone als leidende Heldin für ihre Treue den Tod nicht scheut und ihn wirklich erleidet, sodann indem der König Kreon, der über sie den Tod verhing, durch schwere Leiden erschüttert, in der Erkenntniss seines Frevels zuletzt gänzlich gebrochen dasteht. Wenn dagegen ein Dichter die Unmacht der Idee uns versinnlicht, indem er Personen und Lagen so einrichtet, dass an ihnen und darin die schönste und gehaltvollste Idee Hopfen und Malz verlieren muss, wie es z. B. in dem Fechter von Ravenna von Halm geschieht, so ist das traurig, niederschlagend und elend, ein Verstoss gegen das Wesen der tragischen Schönheit. — Die weitere Entwicklung der Theorie des Tragischen muss die Verschiedenheit der tragischen Verhältnisse nachweisen, welche in der tragischen Person selbst,

in deren Charakter und Strebungen, in dem Umleben, in den Anforderungen und Beschränkungen der Welt, im Schicksal, und in den Wechselbeziehungen beider, namentlich in der Auffassung des Schicksals durch die handelnden und leidenden Personen, die eine naturalistisch gebundene, oder eine freipersönliche sein kann, und in der Art der Gegenwirkung darauf, in activem oder passivem Heldenthum, zu suchen sind. Eine Abhandlung dieser Art vermissen wir bei dem Verfasser.

Unter den Bemerkungen, die Carriere über das Comische giebt, ist manches Ausgezeichnete. Indess hätte der Begriff des comischen Scheins, als der Täuschung, die in der comischen Katastrophe durch Erkennung in ihr Nichts sich löst, mehr entwickelt und es hätte genauer unterschieden werden sollen die Wirkung der comischen Katastrophe als solcher, die in die reine Lache darüber ausbricht, dass das eitle Nichts als nichtig zerplatzt ist, von dem unmittelbar darauf folgenden positiven Gefühl, „dass wir selbst, die wir bestehen bleiben, in das Reich der Zweckmässigkeit gehören" (S. 183), und es war zu bemerken, dass in dem Betrachter von Anfang an durch den ganzen comischen Verlauf das Gefühl des richtigen Bewusstseins bestehen muss, wie sehr es ihn auch necke und locke, selbst zur comischen Figur zu werden, weil sonst überhaupt kein Schein möglich ist; der Beschauer verhält sich, in nachdichtender Weise, gegen den lustigen Trug ähnlich, wie sich der Dichter einer Comödie dazu verhält. — Wenn bei dem Vergleich des Tragischen und Comischen behauptet wird, „im Comischen überwiege sinnliche Lust, im Tragischen das Ergriffensein und die Befriedigung des Geistes" (S. 188), so ist zu erinnern, dass alles Comische ohne Ausnahme den Geist angeht, dass alle comische Entbindung das geistige Gefühl der idealen Freiheit hervorbrechen lässt. Das Comische ist dem Tragischen vollkommen ebenbürtig in seinem geistigen Kunstwerth; soll der Vergleich genau sein, so muss das Hochcomische mit dem Hochtragischen, das Niedrigcomische mit dem Tragischen des niederen Styls zusammengestellt werden, wo sich dann wohl finden möchte, dass sinnliche Lust und sinnlicher Schmerz, sowie die steigenden und entbundenen Spannungen des Geistes sich hier wie dort die Wage halten.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 43. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Carriere: Aesthetik.

(Fortsetzung.)

In der Abhandlung über das Schöne in Natur und Geist finden wir namentlich die Betrachtung der Naturschönheit anmuthig und beredt. Die allseitige Würdigung der Naturschönheit, wofür Herder so reichhaltige Anregungen gegeben hat, ist eine wichtige Aufgabe der Aesthetik, die ihrerseits mit dazu beitragen kann, die durch die unglücklichen Vorstellungen der Hegel'schen Schule unkenntlich gewordene Natur wieder zu Ehren zu bringen. Hat doch selbst Vischer, trotz seiner Hegel'schen Vorurtheile, in diesem Stück der Natur seinen Zoll abtragen müssen, da er so viel Treffliches und Tiefempfundenes über das Naturschöne ausgesprochen hat; freilich lauert bei ihm überall das skeptische Gespenst des der Natur unholden Begriffs von der zerfallenen Idee. Bestimmte, treffend definirende, durchgreifende, specificirende Begriffe vermissen wir bei Carriere auch in diesem Kapitel, wie vielfach in seiner Schrift, die zu oft sich damit begnügt, dem Leser, statt der schlichten Erkenntniss, den bunten Reiz von Anschauungen und Beziehungen vorzuhalten. Gründlichere Ausführungen hätten insbesondere gegeben werden müssen über die eigenthümliche Schönheit der Lebensalter, der Geschlechter, der Nationalitäten.

Einige psychologische Ansichten des Verfassers, welche bei näherer Untersuchung zu beanstanden sind, erwähnen wir im Vorübergehen. Wenn der Verf. meint, „die Phantasie zu Ehren zu bringen", indem er ihr die „rechte Stelle im Organismus des Geistes" anweisen will (S. 294), so erinnern wir nur, dass weder Psychologen noch Aesthetiker die Phantasie, als die ganze innerlichsinnlich bildende Kraft des Geistes, übersehen haben, als die Kraft, welche sowohl ideal versinnlichend anschaut, wie Alles, was zur Darstellung und Handlung im menschlichen Leben kommen soll, innerlich vorbildet und vorstellt. In der Phantasie tritt der Grundcharakter des Geistes: freie Selbstthätigkeit, recht schlagend in's Licht. Wir dürfen indess nicht schlechthin, wie der Verf. thut, sagen: „der Geist als freie Gestaltungskraft des Schönen heisst Phantasie" (S. 372), denn die Phantasie macht noch vieles Andere, als das Schöne, und gebahrt sich noch anders, als im freien Spiele des Bildens. Die innere Gestaltungskraft folgt überhaupt den Gedanken unserer Vernunft und unseres Verstandes, um sie anschauend und sinnbildend zu fassen, sie entwirft ebensowohl die Gestalt einer

Maschine, wie jedes andern Dinges des Nutzens oder Vergnügens, und versetzt das Innere des Menschen in allerlei individuelle Gemüthslagen. Die freie Gestaltung des Schönen macht ein bestimmtes Gebiet der Phantasiethätigkeit aus, welche ausserdem noch die Function der schematisirenden Einbildungskraft, der praktisch vorbildenden und anschauend vorstellenden Phantasie umfasst. Nehmen wir nun aber die Phantasie in ihrem ganzen Umfange an, so finden wir des Verf.'s Eintheilung der geistigen Grundvermögen in diese drei: Erkennen, Wollen und Phantasie, keineswegs ansprechend. Er stellt sie mit der Sensibilität der Nerven, der Irritabilität der Muskeln und der Reproduction der Ernährungs- und Umbildungsorgane des Leibes (S. 294) zusammen; es ergeben sich zwar dabei einige Analogien, welche überhaupt bei dem Vergleich des menschlichen Seelen- und Leibeslebens so leicht sich darbieten; darauf kommt es indess nicht an, da jene Parallele begriffsmässig nicht durchführbar ist. Wer möchte wohl noch daran zweifeln, dass die allgemeine Selbstbestimmung unseres Leibes, eine Grundfunction, die ohne alle Widerrede dem Willensvermögen des Geistes entspricht, von den Centralnervenorganen unseres Körpers ausgeht, nicht von den Muskeln, dass überhaupt die ganze Lebensinnigkeit des Organismus, welche im Nervensystem concentrirt ist, der ganzen Lebensthätigkeit des Geistes, die Wollen, Erkennen und Gefühl zumal begreift, zu vergleichen ist. Sensibilität und Irritabilität unterscheiden sich als aufnehmendes und auf einen Reiz gegenwirkendes Verhalten. Dies sind Thätigkeitsformen, die selbst nicht Grundvermögen sind, sondern allgemein unserem Lebensvermögen und allen Grundvermögen zukommen, dem Erkenntnissvermögen ebensowohl, wie dem Gefühl und dem Wollen; darauf also lässt sich die Eintheilung dieser unserer Vermögen nicht begründen. An verschiedenen Stellen begegnen wir des Verf.'s Ansicht, auf die er bestimmten Nachdruck legt, als sei das Gefühl keine besondere Richtung des Seelenlebens neben anderen, weshalb es in des Verf.'s vorhin angeführter Eintheilung der drei Geistesvermögen keine Stelle hat. Man pflegt bei der Definition des Gefühles von demjenigen subjectiven Verhalten der Seele auszugehen, dass die Seele durch den Gegenstand, den sie empfindet, selber sich afficirt findet, denn Lust und Leid, die zwei Grundformen der im Gefühl vollzogenen Beziehung auf das Subject, sind offenbar die Weisen, wie wir, nach unserem ganzen Lebensstande in uns selbst durch Etwas berührt und gestimmt werden. Diesen richtigen Punkt hat der Verf. aufgefasst, das Gefühl ist ihm „die eigne Stimmung während des Vorstellens oder Strebens und das Wahrnehmen der Gegenstände durch das Empfinden der eignen Zuständlichkeit"; er geht aber zu weit, wenn er nun meint, das Gefühl sei die ganze „Selbstinnigkeit der Seele"; denn es ist, wie längst in der Psychologie dargethan worden ist, nur eine Seite derselben, denn Selbstbewusstsein und Selbstwollen sind gleichfalls, neben

dem Gefühl, Selbstinnigkeitsweisen des Geistes. Alle diese Functionen gehen mit einander, sich stets wechselbedingend und beziehend und alle einander durchdringend, denn der Geist als Individuum, als Eines, ungetheiltes, ganzes Wesen, übt selbst das Grundvermögen der Innigkeit in persönlicher Thätigkeit aus, sowohl in Beziehung auf sich, wie in Beziehung auf Anderes, da ihm als Gemüth sein eignes Innere und andere Gegenstände gegenwärtig und offenbar sind. Die sogenannten drei Grundvermögen, welche man gemeinlich und mit Recht annimmt: Willen, Erkennen und Gefühl, sind die drei verschiedenen Verhaltungsweisen des Geistes zu seinem Gegenständlichen, sei dies ein Inneres oder ein Aeusseres; ihre Unterscheidung beruhet auf einer vollständigen und sprunglosen Entfaltung jenes Grundbegriffs, der Innigkeit. Daher umfassen Wille, Gedanken und Gefühl, jedes den ganzen Lebensgehalt der Vernunftperson, und zwar nach allen Stufen der Modalität, das Unbedingte, das Ewige, das Zeitliche und die Beziehung des Ewigen und des Zeitlichen, wogegen die Phantasie, als der innere Sinn in seiner ganzen Ausdehnung, sowohl im selbstthätigen Bilden, wie im aufnehmenden Nachbilden, nur das Individuelle, nichts Unbedingtes, nichts Unendliches, nichts Uebersinnliches als solches fassen und vorstellen kann. Die Phantasie bildet sowohl Vorstellungen, freigedichtete, oder Abbilder des Wirklichen, wie Gefühle und Strebungen, sie bildet die Lebensgestalt im Innern, nach ihrer individuell begrenzten Anschaulichkeit; daraus erhellt, dass die Phantasie im menschlishen Geiste nicht, wie der Verf. will, als eins der drei Grundvermögen des Inneseins neben Erkennen und Wollen gestellt werden kann, sondern dass sie eine Thätigkeit ist, die erst in Folge weiterer Eintheilung, nämlich nach der Modalität des geistigen Lebensgehaltes, sich ergiebt.

Die vorstehend gemachten Bemerkungen beziehen sich auf gewisse psychologische Annahmen des Verfassers; in der Beschreibung der künstlerischen Phantasiethätigkeit finden wir ihn wieder auf seinem Felde; über Begeisterung, Genie, Talent werden gute Bemerkungen gemacht. So können wir auch die in dem Abschnitt: die Kunst, das Kunstwerk und die Gliederung der Künste (S. 473—531) gegebene allgemeine Betrachtung der Kunstthätigkeit als trefflich hervorheben. Die Kunst, wird gesagt, soll nicht bloss Naturnachahmung bezwecken, sondern die Dinge im Lichte der Ewigkeit darstellen. Die drei Grundgesetze des Kunstwerkes: Einheit, Gegensatz, Harmonie, welche in der Forderung, dass das Schöne Organismus sei, enthalten sind, werden nun erklärt. Es sind das Begriffe, welche indess schon der Untersuchung über das Schöne im Allgemeinen zu Grunde liegen und von daher auf das Kunstwerk angewandt werden müssen. Bei dem Verf. freilich treten sie in der Begriffsbestimmung der Schönheit nicht entschieden und mächtig genug auf, auch werden sie bei ihm nicht in die gehörige Tiefe entwickelt, was sich

bei der Betrachtung des Kunstwerks nicht füglich nachholen liess. Auch bei Vischer haben wir den Mangel bemerkt, dass ähnliche ganz allgemeine Bestimmungen der Schönheit, die schon bei der Aufstellung des Grundbegriffs hätten entfaltet werden sollen, in die Lehre vom Kunstwerk verlegt werden. Noch werde bemerkt, dass die Theorie des ästhetischen Gegensatzes, der ein qualitativer (Contrast) und ein formaler sein kann, bei Carriere zu dürftig ausgefallen ist. Auch in der Lehre vom Styl oder von der Kunstweise würde eine bestimmtere Durchführung der Hauptarten und Stufen des Styles zu wünschen gewesen sein, worüber bei Thiersch viel Brauchbares zu finden ist.

Noch finde hier eine Bemerkung über Das, was der Verf. von der Beziehung der Kunst zum Cultus sagt, eine Stelle. Wir finden seine Aeusserungen darüber ungenügend und vag. In der „Vermählung des Irdischen und Himmlischen, des Zeitlichen und Ewigen“ zeigt sich nach dem Verf. das Wesen alles Schönen. Desgleichen was von der „sittlichen Reinheit und Vollendung“ der Kunst angeführt wird, dass sie „nicht blossem Sinnenreiz und verführerischem Sinnenkitzel fröhne“, ist etwas, was alle wahre Kunst angeht; ebenso ist es etwas Allgemeines in der wahrhaft ästhetischen Wirkung, „den ganzen Menschen in's Ideale und seine Harmonie zu erheben“. Dadurch wird die Bedeutung der Kunst für den Cultus nicht bestimmt. Das Liebestrauerspiel Shakspeare's: Romeo und Julie, erhebt uns in's Ideale seines Gegenstandes, ein guter Roman kann dasselbe thun und uns in die Anschauung der Harmonie reinen Lebensgenusses versetzen. Homer erhebt uns in das Ideale des kriegerischen Heldenthums, Cervantes vergnügt uns in einer idealen lustigen Welt, jeder wahre Comiker bereitet uns ein mächtiges Gefühl der heitersten Freiheit. Wir müssen nun aber genau in die Sache eindringen und fragen: was ist das eigenthümlich Schöne derjenigen Kunstweise, welche sich dem religiösen öffentlichen Cultus vermählen soll? Insbesondere muss auch das specifisch Religiöse im Kunstleben von der moralischen Wirkung und Beziehung der Kunst noch unterschieden werden. Eine Aesthetik, die so laut ihre Anhängerschaft an den Theismus in der Lehre von dem Schönen und der Kunst verkündet, war vorzüglich gehalten, Fragen solcher Art gründlich und zusammenhängend zu erörtern. Was von dem Verf. aus Rothe angeführt wird, dass die Kunst, da sie das Gefühl ergreift, auch auf die niederen Schichten der geistigen Bildung ihre Wirkung ausdehne, ist, so richtig es ist, nur ein einzelner Punkt, der die Hauptfrage nicht löst. Denn wir können es dem Aesthetiker nicht erlassen, dass er auch in der Beziehung der Kunst zum Cultus, die ganze eigenthümliche Lebensauffassung, die der Kunst eignet, im Auge behalte und Das, was keine Lehre, keine Erkenntniss und Wissenschaft, in der Art, wie die schöne Kunst thut, leisten kann, in dieser bestimmten Anwendung erkennen lasse, damit es klar werde,

dass die Kunst auf allen Bildungsstufen des Menschen auch für den kirchlichen Cultus wesentlich gefordert ist, dass sie das Ideale nicht allein in die grosse an sich selbst und am Sinnlichen hängende Masse der Menschen durch das Gefühl, das Wohlgefallen daran, das sie erweckt, einführt, sondern dass der Gebildetste und wissenschaftlich Erleuchtetste um so mehr an dem Kunstleben empfangend und, wo möglich, in gemeinsamer Uebung sich betheiligen soll. Um aber die Beziehung der schönen Kunst zu anderen Culturkreisen, namentlich zu Religion, zu Sittlichkeit, öffentlichem Leben, gehörig in's Licht zu setzen, muss der Aesthetiker von der Idee der schönen Lebenskunst ausgehen, welche ebensowohl das persönliche Eigenleben, wie die frei objectivirten Kunstschöpfungen des Menschen umfasst. Die das menschliche Leben nach dem Urbegriff der Schönheit bildende Kunst, in deren Bereich das einzelne wie das genossenschaftliche Leben fällt, ist es, welche die ästhetischen Beziehungen mit den verschiedenen Culturzweigen begründet. Diese Idee muss auch dabei angewandt werden, um die Grenzen zwischen der Schönkunst im engeren Sinne und den übrigen Bildungsgebieten des menschlichen Lebens zu ziehen, desgleichen um zu bestimmen, was unter den Werken der schönen Künste auserlesen werden kann, um zur Aufnahme für die sittlichen und für die religiösen Culturzwecke der Menschheit zu kommen. Jene Idee war dem Verf. im Allgemeinen nicht entgangen, er selbst erinnert daran (Zeitschrift für Philosophie, 1859. II, S. 139), dass Krause, an Schiller's Briefe über ästhetische Erziehung sich anlehnend, die Lehre von der „Kunst schön zu leben“ in die Aesthetik aufgenommen habe, und dass „fortan die Schönheit der Seele, der That und Geschichte von der Aesthetik nicht übergangen werden dürfe“; so betrachtet denn der Verf. auch die Schönheit in den mannichfaltigen Kreisen der Wirklichkeit, dagegen vermissen wir bei ihm die Anwendung jenes Princips in seiner Entfaltung des Kunstbegriffs. —

Wir müssen zunächst auf des Verfassers Eintheilung der schönen Künste einen Blick werfen. Dabei wird der Satz zu Grunde gelegt: dass die Kunst Verklärung der Natur und sinnenfällige Erscheinung des Geistes sei, dass sie das ganze innere wie das äussere Sein umfassen solle, das Leben in Raum, Zeit, Bewusstsein (S. 525 f.). Beide Regionen aber, Inneres und Aeusseres, entsprechen einander, und es ergiebt sich so eine Dreiheit von Künsten: bildende Kunst, als Gestaltung der Materie im Raum; Musik, als Offenbarung des geistigen und natürlichen Lebens im Flusse seiner Entwicklung durch die Töne und ihre rhythmisch-melodische Folge in der Zeit; Poesie, als Offenbarung des lebendigen Wesens der Dinge und der Gedanken des Selbstbewusstseins durch das Wort. Jede dieser Künste ist wieder dreigetheilt: die bildende Kunst als Architectur, Sculptur, Malerei, die Musik als Instrumentalmusik,

Gesang und Verbindung des Gesanges mit Instrumentalmusik, die Poesie als Epos, Lyrik, Drama. Dieses Schema mag immerhin zur Uebersicht der Kunstgattungen brauchbar sein, wissenschaftlich ist indess Manches dagegen zu erinnern. Schon die Unterscheidung der äusseren von der inneren Darstellung nach den Formen Raum und Zeit ist nicht stichhaltig; denn das sind nicht bloss natürliche, sondern auch geistige Lebensformen, und insbesondere kommt die Zeit der poetischen Darstellungsform ebenso wesentlich zu, wie der musikalischen, wenngleich bei jener in freierem und weiterem Gebrauch. Die Poesie, als innere Dichtung, wurde von manchen Aesthetikern, wie Solger u. a., wohl nicht ohne Grund für die eigentliche Urkunst erklärt; dafür spricht die Natur ihres Darstellungsmittels, die Bezeichnung durch das Wort, welches das freieste und universalste ist. Es würde daher angemessen sein, die Poesie an die Spitze des ganzen Systems zu stellen. Vornehmlich aber müssen wir gegen Carriere's Eintheilung der Künste dieses einwenden: dass die Untertheilung der Trias der Hauptkunstgebiete in drei weitere Triaden offenbar keine gleichstufigen Eintheilungsglieder ergiebt. Denn Architectur, Plastik und Malerei unterscheiden sich als besondere Hauptarten der Kunst ganz anders von einander, als Instrumental- und Vocalmusik sich von einander unterscheiden, oder als die epische, lyrische und dramatische Dichtungsart von einander abstehen. Hier steckt ein Fehler in des Verfassers System der Eintheilung selbst. Er hat übersehen, dass in allen Unterarten der Musik und in denen der Dichtkunst das Darstellungsmittel im Wesentlichen einerlei ist, dort der Ton, so dass man z. B. dasselbe Lied sowohl singen, wie flöten, oder geigen kann, hier das Wort und nichts anders; daher greifen auch die musicalischen und dichterischen Unterarten in einander über und nehmen sich gegenseits an, was in den drei bildenden Künsten offenbar ganz anders bestellt ist. Die Malerei arbeitet nur auf der Fläche, da sie für die dritte Raumerstreckung, die Tiefe und Dicke, nur den Sinnenschein der Perspective und der Schattirung auf dem flachen Grunde hat; dagegen Architectur und Plastik bearbeiten den Körperstoff völlig in allen drei Erstreckungen. Die zwei letzteren Künste bedienen sich der einfachen Helle, um ihr Werk sichtbar zu machen, die Malerei ihrerseits wirkt mit der ganzen Entfaltung des gebrochenen Farbenlichts und mit der vollen Modulation des Helldunkels. Der Architect erreicht die Gestalt des Bauwerks durch Zusammenfügung der Theile vermöge der Schwere derselben, er kann daher nur Formen darstellen, welche durch die Gravitation bedingt sind; der Plastiker hingegen arbeitet aus Einem Stück, denn er will einen der Bewegung fähigen, mit einem inneren, in die eigne Selbstthätigkeit gelegten, also änderbaren, Schwerpunkte begabten Organismus darstellen. Wegen dieser gewaltigen Unterschiede der drei Triaden besonderer Kunstarten, geht es nicht an, dieselben, wie bei dem Verfasser geschieht, in eine Reihe zu stellen. Auch hat es der Verfasser nicht

vermieden, seinem ersten Eintheilungsgrunde nach den Darstellungsformen: Raum, Zeit, Sprachzeichen, in jenen Unterabtheilungen ungetreu zu werden; denn mit einemmale werden zum Behuf der Weitertheilung folgende Unterschiede des Gehalts herbeigezogen. Es wird gesagt: „Im Raum gewahren wir die unorganische Materie, die organische Individualgestalt, die Wechselbeziehung beider im Naturleben, und unsere innere Anschauung gilt dem allgemeinen Geist, der Totalität der Persönlichkeit und deren einzelnen Lebensäusserungen in der Wechselwirkung mit anderen.“ Danach sollen sich nun die drei untergeordneten Triaden der Künste ergeben. Wahr ist, dass die Architectur unorganische Formen giebt, desgleichen, dass sie die allgemeinen herrschenden Grundverhältnisse des Gemüths der Menschen in den Zeitaltern der Geschichte, (was ein Anderer immerhin den „allgemeinen Geist“ nennen mag,) versinnlicht; desgleichen ist es wahr, dass die Sculptur die organische Individualgestalt in der Totalität der Persönlichheit als Bildsäule vorstelle; dass die Sculptur darauf nach ihrem Kunstvermögen charakteristischer Weise beschränkt sei, ist jedoch nicht zu sagen, denn sie stellt Gruppen in Handlungen sehr wohl dar, freilich nicht in derselben Breite und Menge der Compositionstheile, wie es die Malerei thut, dafür aber in grösserer Tiefe durch allseitige Formgebung, wodurch es ihr möglich wird, eine Unzahl Momente der Handlung zu zeigen, welche die malerische Composition bedecken muss. Sehr gut ist die Bemerkung des Verf.'s, dass die Malerei die Wechselbeziehung beider, der organischen und unorganischen Bildungen vorzustellen vermag, abgesehen von der Unangemessenheit des Ausdrucks Organisch und Unorganisch, denn es ist vielmehr die sichtbare Beziehung zwischen dem Beseelten (Mensch, Thier,) und dem Nichtbeseelten, (Pflanze, Vororganisches,) durch deren Darstellung die Malerei eine weitere Ausdehnung ihrer Vorwürfe gewinnt, als die plastische Bildnerei, da der Bildhauer weder Pflanzen, noch die übrige, unorganische und elementare Umgebung des Menschen, nach dem oben von uns aufgestellten plastischen Grundgesetze, zur Vorstellung bringen kann, er stellt den beseelten Leib entweder ganz frei dar, oder nur mit seiner nächsten Umgebung, der Bekleidung, die den Formen und Bewegungen des Leibes folgt. Dagegen ist es falsch, wenn man, wie es aus des Verf.'s Bestimmung der Arten der bildenden Kunst folgt, der Malerei die Darstellung der „Totalität der Persönlichkeit“, als ausser ihrer specifischen Aufgabe liegend, entziehen will. Der rechte Porträtmaler muss uns die ganze Persönlichkeit in einem festen Bilde vorhalten, alte und neue Meister im Fach des Bildnisses beweisen uns das zur Genüge. Auch in mehreren Zweigen der Historienmalerei und der Genremalerei ist es der nämliche Fall, ohne dass dort, wenn es etwa Figuren der heiligen Geschichte und Sage sind, deswegen trockne Conversationsstücke, oder hier, wenn es etwa Astrologen,

Zecher, Schmaucher u. dgl. sind, marklose Figuranten der Gewöhnlichkeit herauskämen. Wir müssen daher die Anweisung der Malerei auf die „einzelnen“ Lebensäusserungen in der Wechselwirkung mit Anderen für eine unstatthafte Schmälerung ihrer Aufgabe erklären. — Wie man ferner die Unterarten der Musik, Instrumentalmusik, Gesang, Gesang verbunden mit Instrumentalmusik, auf ähnliche Begriffsunterschiede, wie die vorhin angeführten, welche der Verf. dazu erwählt hat, auf natürliche Weise zurückbringen soll, ist schwer abzusehen. Das allgemeine Gemüthsleben und das der einzelnen Person mit ihren mancherlei Seelenbewegungen werden in jeder Art der Musik, mag sie als Menschenstimme oder aus Tonwerkzeugen erklingen, ausgedrückt. Im Chorgesang wird ohne Zweifel ebensowohl ein allgemeiner Gemüthsgang laut, wie durch das Orchester, wenn es frei spielt, und die individuelle Seelenbewegung giebt der Eine, der es versteht, singend, der Andere durch ein Tonspiel kund. Der Unterschied, um den es sich hierbei handelt, liegt darin, dass die Instrumentalmusik reine Musik ist, der Gesang aber Vereinigung zweier Darstellungsmittel und Arten der Kunst, der Tonkunst nämlich mit der Dichtung. Mag man nun Eintheilungsgründe wählen, welche und wieviele man will, so ist es immer ein Verstoss gegen alle Logik, wenn in Classificationen, wo man die einfachen Species ableiten soll, ein Theilungsglied erscheint, das erst aus der Verbindung solcher einfachen Species hervorgehen kann, sodass man Synthetisches ohne Weiteres in die Reihe der antithetischen Bestimmungen einmengt. Im Gesang kommt zu dem musicalischen ein neues Darstellungsmittel, die Sprache, hinzu, weshalb im Gesangstück bestimmte Vorstellungen, bestimmte, durch die Worte ausgesprochene Gemüthsobjecte gegeben sind, was die Tonkunst als solche bekanntlich zu bezeichnen nicht vermag. — Die Abtheilung der Dichtung in epische, lyrische, dramatische beruht ebenfalls auf einem anderen Eintheilungsgrunde, als dem oben angeführten des Verfassers; sie ist aus dem bekannten Grundverhältniss der dichterischen Thätigkeit selbst, aus der Beziehung zwischen dem dichtenden Subject und dem Inhalte des sich erzeugenden Werkes, abzuleiten, wodurch zugleich verschiedene Grade der dichterischen Objectivirung sich ergeben. Die Kategorien, welche der Verf., wie oben angeführt wurde, angiebt, reichen nicht aus, um diese Dichtungsarten zu begrenzen. Das Epos hat so gut das Allgemeine, wie die Entwicklung des Einzelcharakters und dessen Wechselleben mit Andern zu schildern, das Drama sicherlich nicht weniger. Die Lyrik hat die Totalität der Persönlichkeit und deren einzelne Gemüthszustände, bald wie sie innen entstehen, bald wie sie von aussen angeregt und bedingt sind, in allen Wechselbezügen des Gemüthes zu Menschen und zur Natur zum Inhalte. Nach des Verf.'s Topik der Kunstarten kommt das Epos innerhalb seiner Gattung auf denselben bestimmenden Begriff, wie die Architectur in der ihrigen, nämlich auf den des „allgemeinen Geistes“, eine Vorstellungsweise, worin es uns

nicht gegeben ist, ein „Fortbilden der Philosophie auf diesem Gebiete“ zu erkennen. — Bei der Eintheilung der obersten Dichtungsarten kommt es auf Folgendes an: das Epos trägt die Sache erzählend, als Begebenheit, aus der Anschauung des erzählenden Dichters vor; die Lyrik giebt sie als Erlebniss des Dichters, als dessen innere Zuständlichkeit und Bewegung, die er selber ausspricht; das Drama zeigt uns den Gegenstand als Handlung, im Geschehen, indem der Dichter die handelnden Personen selbst als gegenwärtige sich aussprechen lässt.

Wir haben vorhin bemerkt, dass Carriere es unterlassen hat, die Idee der gesammten schönen Lebenskunst für seine Kunstlehre nutzbar zu machen. Daraus erklären wir es, dass er die ästhetische Bedeutung der Orchestik, Mimik und der mimischen Orchestik nicht gewürdigt hat. Es sind das Künste der vereinten Darstellungsmittel, da sie die Form rhythmischer Entwicklung, welche unter den einfachen Grundkünsten der Dichtkunst und der Tonkunst eignen, mit organischer Raumgestaltung des Beseelten, also Formen der Plastik, welche auch die Malerei darstellt, verschmelzen; auch bedient sich die Mimik noch des Mittels der Bezeichnung zu ihren Aufführungen in den verschiedenen Weisen der unwillkürlichen und willkürlichen Raumbezeichnung. Es sind drei Künste, welche das Gemüth und Handeln des Menschen in stetig werdender Entwicklung sichtbar machen. Der Rhythmus kommt ihnen selbst zu, sie entlehnen ihn nicht von der Musik, um „ihre Bewegungen zu leiten“ (S. 530), es ist sichtbarer Rhythmus der im Ganzen und in ihren Gliedern bewegt spielenden Gestalt, welcher, gepaart mit der so mannichfaltigen Accentuirung der Bewegungen, eine höchst reichhaltige Schönheit entfaltet. In der zeitlich sich stetig entwickelnden Schönheit der Kraft und Gestalt und in der unendlichen, immer beweglichen Ausdrucksamkeit derselben besitzen die orchestischen und mimischen Kunstwerke Mittel zur Darstellung des Schönen, die in dieser Weise keine andere Kunst aufweist. Es ist überaus irrig zu glauben, diese Künste seien „idealitätslos“ (S. 529). Viele Völker haben grossartige orchestische Aufführungen in ihren Cultus aufgenommen; dergleichen Vorstellungen schliessen sich ferner nicht nur an die herrlichsten dramatischen Dichtungen, sondern sind auch als selbständige Kunstdarstellungen vorzugsweise berufen, die individuelle Freiheit in Haltung und Bewegung der Gesammterscheinung des Menschenleibes in allen Formen schöner und edler Entwicklung zum Anblick zu bringen, und zwar sowohl des Einzelnen, wie im Bunde der mannichfaltigsten und zahlreichsten Gruppen, sodass grade ein Paar Hauptideen, die der neueren Kunst gebühren und sie heben sollen, Freiheit und Gemeinsamkeit, für die Künste der ganzen leiblich erscheinenden Gestaltbewegung vorgezeichnet sind. Diese Künste sind so wenig idealitätslos und „dürftig“, dass sie vielmehr nicht minder, als alle anderen Künste, in einem harmonischen Lebensspiel ein Bild schöner

Vollendung und Fortschreitung in Freiheit, Einstimmung und Beseligung vorzuführen haben. Die Anlehnung an die Dichtung gereicht dem mimisch-orchestischen Kunstwerke sowenig zum Vorwurf, wie dem Gesang, der Malerei und der Plastik, welch letztere beide so häufig darauf angewiesen sind, einzelne Momente aus einem dichterisch concipirten Ganzen der Handlung und Begebenheit vorzustellen; auch ist die stumme Bezeichnung, welche der Pantomime ausübt, ebenso eigenthümlich und ursprünglich, wie die Bezeichnung durch die Lautsprache, die der Dichter anwendet. Oder sollten die fraglichen Productionen für den plastischen Sinn zu „flüchtig" sein? Die rhythmisch entrollenden, sich verschlingenden und aufs neue wiederholendrn Bewegungen und die mancherlei ruhenden Stellungen und deren Verhältnisse sind nicht flüchtiger, als es der Verfluss eines Tonspieles ist. Ohnehin sind ja die auftretenden Gestalten selbst in ihrer ganzen Bildung und Charakterisirung während der Production gegenwärtig und bleibend. Dass diese Künste nicht bloss als „Unterhaltungsspiel", nicht bloss „zum Selbstgenuss des Augenblicks" (S. 530) dienen, beweist deren Geschichte. Dass der Mime wie der Tänzer „an seine Leibesgestalt gebunden" ist, darf nicht als Grund angeführt werden, um die Kunstmässigkeit ihrer Leistungen anzuzweifeln, vorausgesetzt, dass sie durch ihre leiblichen Anlagen das gehörige künstlerische Talent besitzen. Der Sänger ist in demselben Grade an seine natürliche Stimme gebunden, diese ist für ihn, wie die leibliche Bildung, Kraft und Bewegungstüchtigkeit für jene, „das Organ, mit dem er wirkt". Alle darstellenden Künste haben eine Naturbasis, mehr oder weniger, weshalb die davon bedingten erforderlichen Kunstanlagen in den einen häufiger, in den andern seltener angetroffen werden. Der äussere Stoff beschränkt den Geist, gleich der eignen Leiblichkeit des Künstlers, aber beide dienen und folgen ihm auch; das natürlich Gegebne soll mit Freiheit durch die künstlerische Phantasie gebildet, veredelt, erhöhet werden und kann es. Hierin finden Gradunterschiede der Freiheit und Bildsamkeit statt, doch vermag der Geist durch Cultur der Natur und durch Gymnastik des Leibes soviel, um den durch die organische Lebenskraft gebildeten Leib wie einen zu formenden Stoff heranzuziehen und zu beherrschen, um an dem lebenden, von Seele und Geist durchhauchten Leibe das individuelle Urbild der plastischen Natur, wie Lessing die Aufgabe des Malers bezeichnete, auszuprägen. Ueberdies, wennschon der leibliche Wuchs gegeben ist, so macht die orchestische und pantomimische Vorstellung doch hauptsächlich ihre specifische Wirkung durch Das, was in die Freiheit des Darstellers gelegt ist, die ausdrucksvolle Bewegung, welche das schöne Gemüthsleben, die inneren Erwägungen und Intentionen handelnd zur Schau bringt. Dass der bloss darstellende Künstler hinter dem schaffenden, dem er dient, zurücksteht, ist nichts den in Rede stehenden Künsten Eigenes, das gilt in gleichem Maasse von der Musik und von dem redenden Schauspiel. Die orchestisch-

mimischen Kunstarten sind auch von Vischer in Schatten gestellt worden; bei diesem Gegenstande kam es darauf an, ein Vorurtheil zu bekämpfen und zu berichtigen; war es doch schon ein Verdienst der älteren Aesthetik von Thiersch, jene Künste gut gewürdigt zu haben. —

Wir haben den grundlegenden Theil von Carriere's Aesthetik einer ausführlicheren Besprechung unterzogen, weil davon vor Allem das Urtheil über die Stellung derselben in der gegenwärtigen ästhetischen Literatur abhängt. Zur Verbreitung vieler guten Ansichten über Kunst und Geschmack wird seine Arbeit einen nicht unbedeutenden Beitrag geben, sie wird in manchen Kreisen vielfach anregend wirken, insbesondere müssen wir dem ausserordentlichen combinatorischen Talente des Verfassers unsere volle Anerkennung zollen, wodurch es geschieht, dass sein Buch sich sehr wohl dazu eignet, um mit dem ästhetisch-kritischen Gedankenstoff, wie er sich bis zur Gegenwart gesammelt hat, den Leser vertraut zu machen. Ueber seine Bearbeitung des speciellen Theils der Aesthetih werden wir alsbald unsere Meinung abgeben. Schätzen wir das Werk im Ganzen, nach den an ein solches Unternehmen zu stellenden strengwissenschaftlichen Anforderungen, so können wir nicht sagen, dass dadurch in den Grundfragen der Aesthetik ein Fortschritt bewerkstelligt sei. Eine Fortbildung der Aesthetik als Wissenschaft müsste über das neustvollendete grosse Werk Fr. Vischer's hinausgehen. Allerdings hat der Verf., der theistischen Richtung in der Philosophie sich anschliessend, manche Irrthümer des Hegel-Vischer'schen Pantheismus vermieden, allein die dahin einschlagenden Principien sind längst in der Philosophie aufgestellt und in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft verarbeitet worden. Bei Vischer ist die Metaphysik des Schönen zwar in der deductiven Abfolge streng geschlossen, aber an Gedankeninhalt dürftig; Carriere dagegen hat mehrerlei Bestimmungen aufgenommen, dennoch bleibt die Entwicklung der Grundfragen, worin er zu fester Klarheit nicht durchgedrungen ist, hinter dem Standpunkte, den die Wissenschaft des Schönen und der Kunst bereits bei uns erreicht hat, noch zurück. —

Wie das vornehmste Verdienst von Vischer's Aesthetik in der inhaltreichen Behandlung der besonderen Kunstlehren besteht, so scheint uns auch bei Carriere die Ausführung der Lehre von den einzelnen Künsten am besten gelungen zu sein; es kam ihm dabei ein warmes Gefühl und ein reger, vielfach gebildeter Sinn zur Auffassung des Schönen in allen Erscheinungsformen zu Statten. Im zweiten Bande seiner Schrift werden sämmtliche in der oben angeführten Classification enthaltenen Künste, und zwar in entsprechender Gleichmässigkeit, abgehandelt. Die erste Abtheilung ist den bildenden Künsten (S. 1—307), der Architectur (S. 7—73), der Plastik (S. 74—177) und der Malerei (S. 178—307) gewidmet.

In Betreff der Architectur fügen wir die Bemerkung bei:

dass das Gesetz der Symmetrie, woran die vollendete Bauschönheit gebunden ist, nicht allein durch „die Einheit in der Mannichfalt, diese Grundbedingung alles ästhetisch Wohlgefälligen“, gefordert wird, denn eine solche Einheit wird auch z. B. in der Landschaft, im Seestück, in den Compositionen des Historien- und des Genre-Malers erfordert, obwohl diese niemals in gebundener Symmetrie, sondern stets symmetrisch frei componiren; vielmehr wird die architectonische Symmetrie durch die specifischen Gesetze des baulichen Kunstwerks, also statisch, vorgeschrieben. Architectonische Symmetrie ist anschauliches Gleichgewicht des baulichen Gefüges. In dem Bau der plastisch darstellbaren Körper herrscht ebenfalls die strengste Symmetrie, aber als Grundlage für die Bewegung, da nur ein symmetrisch in eins gefügter Körper der freien Haltung und Regungen fähig ist. — Die Lehre von dem historischen Styl in der Baukunst hat der Verf. an einzelnen hervorragenden Beispielen erläutert, eine übersichtliche Vollständigkeit in der Charakteristik der Hauptstylarten wäre wohl zu wünschen gewesen; dann hätte sich auch Gelegenheit gezeigt, Alles mehr aus den eigenthümlich architectonischen Bildungsgesetzen, nach dem Zweck der zugleich gebrauchsmässigen und schönen Constructionen, insbesondere z. B. die organische Hervorbildung des Spitzbogenbaus aus dem einfach rundbogigen, erkennen zu lassen. — Wir theilen des Verf.'s Meinung nicht, dass die Architectur des Ausdrucks des Tragischen nicht fähig sei. Läge das Tragische bloss in der Form der Entwicklung, des Processes, so würde freilich das Bauwerk, welches von allen Kunsterzeugnissen allein von der Zeit gänzlich absieht, dafür kein Symbol haben können; allein das Tragische ist zuerst, wie oben gezeigt wurde, in einem einfachen Verhältniss zu suchen. Das Grundverhältniss, welches das architectonische Kunstwerk versinnlicht, ist das des Endlichen zum Unendlichen; diess Verhältniss kann nun wohl tragisch gefasst werden, die Religionen des Schicksals und der Glaube einer blossen *Naturmacht* der Gottheit fassen es so, und diese Gemüthshaltung spiegelt sich theils in düsteren und drückenden, theils in schwunglos unerhobenen Bauverhältnissen ab. Schroffe unversöhnte Gegensätze in den Haupttheilen eines Baues deuten überhaupt auf tragische Züge, auf unversöhnte Spaltungen im Gemüthe, auf innerliche tragische Zustände des Zeitalters, dem der Styl angehört. Erst die volle Durchdringung des Innen- und Aussenbaus, des Horizontal- und Verticalbaus in vollendet freier und harmonischer Verbreitung, Hebung und Wölbung ist ein Bild für die allseitige Befriedigung und Verklärung des Gemüths, den vollendeten Aufbau desselben in seinem das Leben bestimmenden Grundverhältniss.

Bei der Plastik sucht der Verf. mit Recht diejenige Aufgabe derselben zu beleuchten, worin sie ihr Eigenthümlichstes leistet. Es ist in der Gegenwart nicht genug einzuschärfen, dass der Bildner sich der eigentlich malerischen Vorwürfe enthalten

soll. Es ist eine sehr gewöhnliche Unart moderner Werkstätten in und ausserhalb Deutschlands, die plastische Aufgabe nach dem Vorbild der malerischen anzuschauen; man sieht in neueren Kunstausstellungen sehr selten etwas wahrhaft plastisch Gedachtes. Was für den plastischen Gedanken massgebend ist, besteht nicht allein in der grösseren Isolirung der plastischen Gestalt, sondern zuerst in der allseitigen Vollendung, in der geschlossenen Abrundung derselben nach allen Raumerstreckungen, wovon jene abhängig ist; daher der Charakter der ringsum beschlossenen Selbständigkeit, der frei in sich bestehenden Selbstthätigkeit ein Hauptzug der plastischen Schönheit ist, mag das Werk nun einzelne Figuren oder Gruppen vorstellen, so dass das Rundbild, von allen Seiten umwandelt, aus den verschiedensten Augenpunkten betrachtet, sich immer als ein Ganzes, Wohlgehaltenes, Begrenztes darstellen muss, während uns der Maler nur in einen einzigen Schaupunkt stellt und die besondere, ja einseitige Ansicht des Gegenstandes durch die anschauliche Beziehung des Fernscheins und die gemüthliche des Helldunkels, gleich dem weise ordnenden und mildernden Epiker, bestimmen, mässigen, oder verstärken kann, dahingegen dem plastischen Bild mit dem Blick des Auges die Beziehung zu uns, mit der Farbe der Haut der Ausdruck des wechselnden Kraftgefühls versagt ist.

Der Abschnitt über die Malerei gehört zu den vortrefflichsten Theilen des Werkes, und mit Recht nahm der Verf. bei der Wahl der Beispiele auf die Arbeiten der neuen deutschen Malerschulen mannichfache Rücksicht.

Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes (Seite 308—440) handelt von der Musik und enthält gleichfalls sehr viel Lesenswerthes. Vorzüglich jedoch wird die Musik als rhythmische Kunst betrachtet. „Sie erfasst, heisst es, die Idee als das Princip des Werdens und enthüllt darum in der Zeitfolge der Entwicklung das eine sich entfaltende Sein, sie offenbart das Entwicklungsgesetz des Lebens, wie es alle Dinge beherrscht, und das Besondere, wie es innerhalb dieses Gesetzes sich regt und verwirklicht“ (S. 311). Der Verf. sieht das Ohr vorzugsweise als Zeitsinn an; doch ist das Auge nicht minder Zeitsinn, und Phantasie und Gefühl des Menschen sind ebenso fein in der Vorstellung und Aufnahme des sichtbaren, wie des hörbaren Rhythmus. Dem Satz: „der seelenvolle Ton ist von Haus aus Empfindungsausdruck“ (S. 315), stimmen wir völlig bei; wir müssen aber hinzufügen: er ist nur Empfindungsausdruck, und sind mit Vischer, der die Gefühle als den in der Musik zum Ausdruck kommenden Lebensinhalt bezeichnet, einverstanden, während uns der Verf. mit der Behauptung: „die Idee sei Inhalt der Musik nach der Seite ihres Werdens und Lebens“ (S. 337) zuweit zu gehen scheint. Die als Ausdruck des Gemüths zu betrachtende Musik offenbart den Entwicklungsprocess nur an dem ihr eigenen Gehalt, dem Gefühlsleben, und die Lebensgesetze nur sofern sie daran sich zeigen, oder selbst wieder empfunden

werden; die eigenthümlichen Entwicklungsgesetze des intellectuellen Lebens z. B. kann sie hingegen unmittelbar nicht ausdrücken, sondern nur von Seiten der sie begleitenden Gefühlsstimmungen. — Was der Verf. gegen die Hegel-Vischer'sche Metabase in der Aufeinanderfolge der verschiedenen Künste sagt, können wir ohne Ausnahme mit unterschreiben, denn derartige Sprünge der Hegel'schen Dialektik sind immer tödtliche, wenigstens für die Wissenschaft. — Der Verfasser ist ein gemässigter Vertheidiger der Tonmalerei (S. 340 ff.). Doch ist er weit entfernt, Das, was der Ton ausdrückt, mit Dem, was nur Worte bezeichnen können, zu verwechslen; jener Ausdruck: Tonmalerei, freilich ist leicht missverständlich. Sehr zu beherzigen ist, was er gegen die abstracten Formalisten in der Aesthetik der Tonkunst, gegen Hanslick polemisirend, (Seite 327 f.) vorträgt. Solcher Formalismus in der Aesthetik hat, genau angesehen, keine Einsicht in den Grund und Ursprung der Kunstschöpfungen, sonst würde er sich erinnern, dass Kunstwerke des Menschen im menschlichen Gemüth entspringen, dass folglich ihr Lebenstrieb und Inhalt in der Seele liegt; der Formalismus ist nahe daran, die Theorie der Musik in blosse Akustik zu verwandeln, die Gesetze des Musikalischschönen in hohle Formeln, das Wohlgefallen, statt in den Geist, bloss in's Ohr zu verlegen. Die Symbolik der Zahl ist zum bei weitem grössten Theil noch ein Problem der Wissenschaft, aber ein wesentliches. Indess gilt die Bedeutung der Zahl nicht allein in der Musik, sondern in allen, sowohl in den zeit- wie in den raumgemessenen Darstellungen der Kunst, sowie in den Bildungen der Natur. Was die Ausdrucksamkeit der Musik angeht, so wird sie freilich oft missverstanden, bis zu den abenteuerlichsten Deutungen; wenn einmal die Eigensphäre der Musik verlassen ist, versteigt sich die Einbildung und die verschrobene Empfindsamkeit so leicht in eitle Träumereien, woran denn die Theoretiker der geistlosen Form ihre Schadenfreude haben mögen. Jedermann, der ein Tonwerk als Kunsterzeugniss geniesst, und zwar, wie sich versteht, im übereinstimmenden, niemals zu trennenden Vortrage aller Theile der musicalischen Darstellung, der Tonentfaltung, des Tempo, Rhythmus, Accents, der kann unmöglich verkennen: dass darin eine Seelenstimmung sich kundgebe; wo nichts kundzugeben ist, würde man stillschweigen. Aber es sind auch nur Stimmungen, nur Zustände und Läufe der Empfindungen als solcher, was unmittelbar und in eigenster Weise durch das Tonspiel sich aussprechen lässt, durchaus nichts anders, weder Gedanken, noch Vorstellungen, weder Sinnen und Erwägen, noch Entschluss und Handlungen, sondern immer nur Haltung und Fluss des alles Dieses begleitenden und alles umfangenden Gefühles. Diese Thatsache, die rein festgestellt und durch genaue Beobachtung wohlbegrenzt werden muss, ist merkwürdig genug. Denn sie beweist uns, durch den wahrnehmbaren Ausdruck selbst, die relative Selbständigkeit des Gefühlslebens,

der Seelenstimmungen als solcher, was die Psychologen zu übersehen pflegen, indem sie die Stimmungen der Seele am liebsten ganz von den Vorstellungen und äusseren Eindrücken abhängig machen, gleich als ob Alles in der Seele mit bewusster Reflexion und durch die Anschauung vor sich ginge. Wir sagten vorhin, die Gefühlsseite des Innenlebens habe relativer Weise einen eignen Gang, nämlich nicht mehr noch minder eigen und für sich, als es überhaupt in der organischen Einheit des Geistes, der ein einiges Ganzes ist, sein kann und muss.

Die dritte Abtheilung des zweiten Bandes (Seite 441—634) behandelt die Poesie. Der Verf. erklärt dieselbe, als „Darstellung der Gedanken und Thaten durch die Sprache", für die „Verbindung der beiden andern Künste (der bildenden und der Musik) in einer idealen Wiedergeburt". Statt einer idealen Wiedergeburt haben wir vielmehr in der Dichtung zuerst die ursprüngliche Einheit der Kunst zu erkennen, indem die Dichtung das ganze Gebiet des Schönen als innere Vorstellung bezeichnet; sie zeigt uns die innerlich begründende Einheit des Kunstlebens und wird als besondere Kunstgattung durch das ihr eigene Darstellungsmittel begrenzt. Dabei kann freilich auch eine geistige Rückbildung der übrigen Kunstgebiete in die Welt der Poesie stattfinden, diese Rückbildung macht aber nicht das Ganze des dichterischen Schaffens aus, sondern ist selber nur vermöge der quellenmässigen Ursprünglichkeit der Poesie, als der Urkunst des Geistes, zu vollbringen.

Den ganzen Abschnitt über die Dichtkunst hat der Verf. mit gleicher Liebe zur Sache, wie die vorigen, bearbeitet, und es fehlt darin nicht an eigenthümlichen und trefflichen Bemerkungen. Nur Einiges möge noch erinnert werden. Wir begegnen mehrmals, bei Besprechung des Unterschieds zwischen Poesie und Wissenschaft, der Ansicht, als habe die Wissenschaft nur das Allgemeine zu ihrem Inhalt (S. 442. 450), da doch die Wissenschaft, als beschreibende Kunde des Wirklichen, als Geschichte, überhaupt als Erfahrung, ebensowohl die Erkenntniss des Besonderen, und zwar wesentlicher Weise, nicht allein um des Allgemeinen und um des Gesetzes willen, das man etwa aus dem Besonderen abzieht, zum Zweck hat; bei aller Erkenntniss des Besonderen, die ihren ganz eigenthümlichen Werth und Reiz hat, dient das Allgemeine selber als Mittel der Auffassung, indem es die Formen bietet, in die Jenes aufgenommen wird. Immer aber ist für die Wissenschaft, sei sie nun empirische oder speculative, der Gegenstand gegeben, bald im Reich des Sinnlichen, bald im Uebersinnlichen; die Wissenschaft macht die Sachen nicht, sondern erkennt sie; der Dichter aber, sofern er dichtet, macht die Dinge, die er anschaut und ausspricht. — Mit dem Satz, der sich an W. von Humboldt anlehnt, „dass das Wort nicht bloss ein Vehikel oder Ausdruckmittel des für sich fertigen Gedankens, sondern seine Selbst-

verwirklichung sei, er selbst werde erst in ihm" (S. 442), wird zuviel behauptet. Die Verwirklichung des reinen Gedankens ist Sache des Denkens, der Gedanke als solcher hat sein Dasein im erkennenden Geiste; die Sprache soll bezeichnen und dadurch mittheilen; sie könnte den Gedanken nicht bezeichnen, wenn derselbe nicht zuerst als Denkhandlung dawäre. Mit dem Wort erlangt der Gedanke seine Erscheinung, die eine weitere Bestimmniss an seiner Verwirklichung ist; in diesem Sinne ist das Wort des Gedankens Leib und er ist eins damit; jenes ist kein todtes Kleid, es ist ein lebendiges in der zusammenhaltenden Lebenshandlung des denkenden und bezeichnend darstellenden Geistes getragenes Vehikel, kein äusseres, noch zufälliges, dennoch aber nicht mehr noch minder, als ein Ausdrucksmittel, das sehr verschieden sein kann, Lautzeichen, Bildzeichen. Noch während das innerlich gestaltete Denken im Wort sich ausdrückt, arbeitet freilich der gedankenbildende Geist daran fort und fort, die Sache ist nicht abgethan und abgelöst von ihrem Boden, sondern das Denkproduct wird noch lebenswarm in die Form des Sprachmittels gegossen, dadurch erst wird das Erzeugniss ein äusseres, gegenständliches; das Werden des Gedankens darf darum mit seiner sprachlichen Aeusserung nicht vermengt werden. — Das Formale in der Dichtung, die Sprache, wird von dem Verf. sinnig betrachtet. Bei der Lehre vom Reime hätte das Echo erwähnt werden können, ein anmuthiges oft ahnungsvolles Spiel mit Worten, dessen z. B. Tieck sich schön zu bedienen weiss, wovon Fr. Bodenstedt in seiner Uebersetzung von J. Webster's Herzogin von Amalfi (Shakspeare's Zeitgenossen und ihre Werke, I.) ein sehr gelungenes Beispiel giebt. — Der durchgängige Gegensatz in der Rede, wonach sie Prosa oder in Versen ist, hätte genauer, als es von dem Verf. geschehen ist, erwogen werden sollen. Die Prosa hat ihre eigenthümliche, nämlich ideell freie, rhythmische Fortschreitung, der Vers eine an periodische Wiederkehr gebundene. Beiderlei Formen, und nicht bloss die letzteren, sind innerhalb der schönen dichterischen Sprachdarstellung zu betrachten, die Prosa eines Dichters hat andere Gesetze, als die des Redners, des Geschichtschreibers, des Philosophen, des Naturforschers. Es ist eine einseitige Ansicht von der Prosa, wenn man dieselbe nur der wissenschaftlichen und praktischen Rede zueignen will. —

(Schluss folgt.)

Nr. 44. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Carriere: Aesthetik.

(Schluss.)

Bei der Eintheilung der Dichtungsarten in einzelne Unterarten hat der Verf. Recht, sich an das Hauptsächliche zu halten, denn allerlei Varietäten in den Dichtungen zu charakterisiren, ist sowenig Sache der Philosophie der Kunst, wie sie es mit jederlei Ausgeburten des musicalischen Geschmacks der Mode zu thun hat. Hie und da lässt sich jedoch die vom Verf. beliebte Anordnung bestreiten; so die Stellung des Epigramms bei der objectiven Gedankendichtung unter der epischen Gattung. Sofern Epigramme Urtheile der dichtenden Person selber ausdrücken, gehören sie zur lyrischen Gattung. Ode und Elegie werden von dem Verf. der Lyrik der Anschauung zugewiesen; sie würden besser als Lyrik der Betrachtung bezeichnet werden. Es giebt Elegien, die durch die tiefste Lyrik der Gefühle inspirirt sind, nicht aber zuerst und ursprünglich durch Anschauungen, wenngleich sich solche hinzugesellen; da aber die Elegie nicht einfache Gefühle, wofür vielmehr das Lied den Ausdruck giebt, sondern Gegensätzliches auszusprechen pflegt, so führt sie zum vergleichenden, sinnenden Betrachten. Noch konnte auch eine ethische Lyrik unterschieden werden, wohin wir viele herrliche Vaterlandslieder, wie das ganzdeutsche Lied von Arndt, und Kriegsgesänge, wie Rückert's geharnischte Sonette, rechnen, sofern in solchen Liedern eine sittliche Mahnung zu Gesinnung und That enthalten ist. — In der Abhandlung vom Drama vermissen wir die Lehre von den dramatischen Motiven, welche doch recht in's Verständniss der eigenthümlich dramatischen Composition, d. h. der Gliederung einer sich entwickelnden poetischen Handlung, einzuführen geeignet ist. Die dramatischen Motive sind theils vorantreibende, theils verbreitende, theils retardirende, immer jedoch sind es nur verschiedene Formen, in denen die Gliederung und Bewegung der dramatischen Handlung, als Anlage, Verwicklung und entscheidende Entwicklung, sich vollzieht. — Der besondere Werth der geschichtlichen Stoffe für die höheren Dichtungsarten, namentlich im ernsten Epos und Drama, wäre schon deswegen mit Nachdruck hervorzuheben gewesen, weil man die Dichter der Gegenwart dringend auf solche Stoffe hinweisen muss. Der gute geschichtliche Stoff schliesst eine Lebensfähigkeit, eine Wahrheit und Realität in sich, die dem Dichter sehr zu Statten kommen. Vorzüglich in dem Vaterländischen liegt eine grosse

Macht und Herrlichkeit. Weil es nun unsern Dichtern, unter denen überhaupt tiefe, weihevolle Begeisterung für grosse Ideen zu den grössten Seltenheiten gehört, sehr noth thut, theils sich über die Grenzen des engen Ich zu erheben, theils die Weite und Gestaltlosigkeit der begrifflichen, moralischen, socialen, politischen und confessionellen Tendenzen zu meiden, so kann man ihnen, wenn sie Beruf haben, nichts Besseres empfehlen, als zu grossen, lebenvollen Gestalten aus der Geschichte unseres Vaterlandes zu greifen. Das sind Gegenstände, an denen Zeit und Volk gerne mitdichten. Der Dichter, in freier und inniger Weise der Zeit sich anschliessend, gewinnt für sich selbst den wahren Lebensboden seiner Kunst; seine Quellen, wie seine Ziele, gehören der Menschheit an, in der er lebt und für welche er nach seinem Antheile wirken soll.

Schliephake.

Römisches Erbrecht in historischer und dogmatischer Entwickelung von Dr. Friedrich Heinr. Th. Hub. Vering, Privatdocenten der Rechte an der Universität Heidelberg. Das. Verlag von J. C. B. Mohr. 1860. 55 Bogen 8.

Das Erbrecht hat seine natürliche Grundlage in dem Familienrechte. Auch im römischen Civilrechte beruht das eigenthümliche Wesen der Erbschaft und der Erbfolge auf der eigenthümlichen Gestaltung der civilen römischen Familie. Dieses nachzuweisen, und so historisch zu entwickeln, wie die Römer zu dem Begriffe der hereditas als einer Persönlichkeit gekommen sind, das ist die Aufgabe der vier ersten Kapitel dieses Buches, welche bereits im Frühjahr 1857 als Habilitationsschrift, die jedoch nicht in den Buchhandel gelangte, unter dem Titel: „Die eigenthümlichen Grundlagen des civilen römischen Erbrechts“ erschienen. Das Ganze sollte sich nach dem ursprünglichen Plane, wie er in den einleitenden allgemeinen Betrachtungen des Erbrechts angedeutet ist, darauf beschränken, den Begriff und den Charakter der Erbschaft und der Erbfolge, wie er auf der Grundlage der römischen familia entstanden und im wesentlichen Zusammenhange mit der ferneren Gestaltung und Umgestaltung und der Verschiedenheit der Auffassung der Familie von dem ältesten römischen Rechte an bis zum justinianischen und dem heutigen gemeinen Rechte hin sich ausgebildet und fortentwickelt hat, historisch und dogmatisch darzulegen. Um aber das Wesen der Erbschaft und der Erbfolge erschöpfend darzustellen, war so vielseitig ein Eingehen in die einzelnen Zweige und Lehren des ganzen Erbrechts nothwendig, dass der Verf. sich schliesslich entschloss, ein vollständiges System des Erbrechts nach allen Beziehungen hin zusammenzustellen. Es bestärkte ihn in diesem Vorhaben auch der Umstand, dass es bis jetzt noch an einer ausführlicheren historischen Bearbeitung des ganzen Erbrechts fehlte. Die Vollendung hat durch

diese erweiterte Aufgabe und durch mancherlei sonstige Berufsthätigkeit der Verfassers länger auf sich warten lassen, und der schon vor mehr als drei Jahren begonnene Druck des Werkes ist mit mehrfachen längeren Unterbrechungen zu Ende geführt. Einige Literaturnachträge mussten deshalb noch mit den Verbesserungen der Druckfehler am Ende des Buches beigefügt werden, und einzelne Werke, namentlich z. B. Keller's Institutionen und Antiquitäten sowie Brinz's Pandekten II. 1. konnten erst bei dem letzten Drittheil und Viertheil des Werkes in Bezug genommen werden.

Ueber die Gesichtspunkte, von denen der Verfasser bei seiner Arbeit ausgegangen ist, gibt die Einleitung (S. 1—14) nähere Auskunft. Es sollen die einzelnen Punkte historisch und dogmatisch genau untersucht und erörtert, aber soweit es möglich ist auch der innere Zusammenhang und die gegenseitige Einwirkung der einzelnen Institute und Lehren unter einander erforscht und so eine historische und rationelle Behandlung des Stoffes möglichst verbunden werden.

Den Anfang der Betrachtung des römischen Erbrechts in seinem historischen Verlaufe bildet I. die schwache Anerkennung und geringe Ausbildung des Erbrechts bei den Römern in ältester Zeit (S. 15—24). Darauf wird II. die civile römische familia in ihrer eigenthümlichen Erscheinung nach allen Seiten hin geschildert (S. 25—65). Daran schliesst sich III. eine besonders umfassende Untersuchung der familia defuncti oder der hereditas (S. 65—110). Es geht aus derselben hervor, dass die civile römische familia nicht bloss den Inbegriff der dem Willen eines Einzelnen unterworfenen Personen und Sachen, sondern überhaupt die Möglichkeit, in diesen beiden Beziehungen Recht zu haben, die gesammte Privatrechtsfähigkeit des civis Romanus begreift, und dass und wie die Römer beim Tode des paterfamilias dessen Rechtspersönlichkeit aufrecht erhielten und auf den Erben übergehen liessen. (Man s. darüber auch des Verf.'s Recension von Köppen's Erbrecht in diesen Jahrbüchern 1857 Nr. 44. 45., von Lange's römischen Alterthümern in den Jahrbüchern 1858 Nr. 18 f. und von Demelius' Rechtsfiction in den Jahrbüchern 1859 Nr. 43 f. S. 687 ff.) Aus dem Begriffe der familia werden weiter IV. Rückschlüsse auf die Entwickelungsgeschichte des römischen Erbrechts gezogen (S. 110—121). Das Wesen der familia drängte in dem alten patricischen Staate zu einer ausschliesslichen gesetzlichen familiären Erbfolge hin, so dass eine Erbeinsetzung nicht anders als durch Aufnahme in die Familie, nur durch Adoption möglich schien. V. Form und Charakter der testamenta calatorum comitiorum und der sacrorum detestatio (Seite 121—150), VI. die in späterer Zeit noch übrig gebliebene adoptio per testamentum (S. 150—157), sowie auch die testamenta in procinctu (S. 157—162), soweit wir direkte und indirekte Nachrichten von denselben haben, dienen zur Bestätigung jener Ansicht. VIII. Das Gesetz der XII Tafeln bildet die Grundlage der weiteren

Entwickelung des civilen römischen Erbrechts (S. 163—175), indem jetzt, (entgegen dem Geiste des patricischen Staatsrechts, das Vermögen bei den Familien und Gentes, auf deren Gliederung die Curien- und Staatsverfassung beruhte, zu erhalten, und entsprechend der von solchen Staatsfamilien-Rücksichten fremden freieren Beweglichkeit des Vermögens bei den Plebejern,) auch eigentliche auf der freien Willkühr des paterfamilias, wie ein autonomisches Specialgesetz, beruhende Testamente gestattet wurden, im Uebrigen aber, und insbesondere auch bei der altcivilen Intestaterbfolge der Begriff und die Natur der hereditas und der Erbfolge, wie er sich auf der Grundlage der civilrechtlichen familia gestaltet hatte, festgehalten und allmälig durch die Juristen auch zum wissenschaftlichen Bewusstsein und Erkennen gebracht wurde. Es betrifft hier nun der weitere Gang der Entwickelung im Einzelnen IX. die Form der Testamente (S. 175—237), X. die testamentifactio (S. 237—299), XI. den Inhalt eines Testamentes (S. 300 bis 373), XII. das Notherbenrecht (S. 323—429), XIII. die alte civile Intestaterbfolge (S. 429—436), XIV. das gegenseitige Verhältniss der beiden Debationsgründe des römischen Rechts (S. 437 bis 448), wie es sich in dem vom Standpunkte des heutigen Rechtes eigenthümlichen, aber im Wesen des civilen römischen Erbrechts, im Wesen der hereditas als familia defuncti und des Testaments als einer lex specialis ganz nothwendig begründeten und keine Ausnahme zulassenden Satze: nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest, concentrirt. Es werden sodann XV. die Aufhebung der Delation (S. 449—466), XVI. der Erwerb der Erbschaft (S. 467—572), XVII. die Wirkungen und die Wiederaufhebung des Nachlasserwerbes (S. 512—566), XVIII. die erblosen Hinterlassenschaften (S. 567—577) betrachtet.

An das auf der altcivilrechtlichen Grundlage der familia aufgebaute Erbrecht schloss sich nun später XIX. das prätorische Erbsystem (S. 577—632), die auf der römischen Auffassung der Familie nach jus gentium beruhende Bonorum Possessio, und dann XX. das Erbsystem der Kaiser (S. 633—667), die in ihren Constitutionen die Erbfolge auf den naturalen Begriff von Familie, Cognation und Vermögen zurückführten. Diese drei Systeme, welche sich theils nacheinander, theils neben einander bildeten und sich im justinianischen Rechte gegenseitig modificiren, wirken auch auf die indirekte Succession, XXI. auf die Entwickelung der Vermächtnisse und Schenkungen Todes halber ein (S. 668—816). Der Entwickelungsgang des römischen Erbrechts und endlich die Reformen Justinian's führten auf eine völlige Verschmelzung und Ausgleichung jener verschiedenartigen Erbsysteme hin. Aber Justinian hat diesen Plan nicht consequent und nicht überall mit hinreichendem Bewusstsein ausgeführt. XXII. Dieser Charakter des justinianischen und eine gedrängte Skizzirung des kanonischen Erbrechts, inwiefern durch dasselbe wiederum manche der im justinianischen Rechte noch be-

stehen gebliebenen altcivilrechtlichen Eigenthümlichkeiten abgestreift und theils durch germanische, theils durch im Christenthum wurzelnde höhere ethische Grundsätze ersetzt und abgeändert wurden, endlich ein kurzer Hinweis auf das Wesen des Erbrechts und der Erbschaft im germanischen Rechte, dieses bildet den Schluss der gesammten Darstellung (817—836).

Da nach der ersten Anlage des Buches, und um nicht den Zusammenhang in der Entwickelung der je in besonderen Kapiteln behandelten verschiedenen Hauptgesichtspunkte zu zerreissen, eine Eintheilung in kürzere Paragraphen unterblieben ist, so ist ein ausführliches Sachregister und ein Quellenregister zur schnelleren Orientirung und zum Nachschlagen der einzelnen Punkte beigegeben.

F. Vering.

Reisen in die Felsengebirge Nord-Amerika's bis zum Hoch-Plateau von Neu-Mexico, unternommen als Mitglied der im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten ausgesandten Colorado-Expedition. Von Balduin Möllhausen. Mit 12 vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Landschaften und Abbildungen von Indianer-Stämmen, Thier- und Pflanzenbildern in Farbendruck. Nebst 1 Karte. Eingeführt durch zwei Briefe Alexander von Humboldt's in facsimile. Leipzig, Hermann Costenoble, 1861. Erster Band XVI u. 456 S. Zweiter Band IX u. 406 S. in gr. 8vo.

Der Verfasser dieses Werkes, bereits rühmlichst bekannt durch ein ähnliches grösseres Reisewerk, das Tagebuch einer Reise vom Mississippi nach den Küsten der Südsee, hat damit den Kreis seiner Wanderungen in die noch so wenig durchforschten Ländergebiete des nördlichen Amerika's keineswegs abgeschlossen: es knüpfte sich an diese Reise bald eine andere, die einem andern Theile dieses selben Ländergebietes zugewendet ward. Ausgerüstet mit den Empfehlungen Alexander von Humboldt's, unterstützt durch den derartige Unternehmungen stets begünstigenden König von Preussen, schloss sich der Verfasser einer von der Regierung der Vereinigten Staaten im Spätsommer des Jahres 1857 ausgesendeten Expedition an, deren nächste Aufgabe es war, ein genaueres Bild und bestimmtere Nachrichten über den Rio Colorado, der in den Meerbusen von Californien mündet, zu gewinnen, und so ein weiteres Glied in der Reihe der unermesslichen Länderstrecken, die sich westwärts von den Vereinigten Staaten bis zu den Küsten der Südsee erstrecken, näher kennen zu lernen. Wenn die Erfüllung dieses Wunsches in dem natürlichen Interesse der Vereinigten Staaten lag, so war in der gänzlichen Unbekanntschaft dieses grossen Stromes, und in den unsichern, über ihn, wie über die beiden andern Ströme

(Grand River und Green River), deren Vereinigung den Colorado bildet, verbreiteten Nachrichten noch eine besondere Veranlassung gegeben, über diese Stromgebiete nähere und sichere Erkundigung einzuziehen. Und wenn die Resultate der Expedition auch nicht in Allem die volle Befriedigung gewährten, insofern dem weiteren Fortgang der Expedition sich Hindernisse entgegen stellten, die, wenn nicht Alles auf das Spiel gestellt werden sollte, zur unabweislichen Rückkehr drängten, so gewann man doch eine sichere Kenntniss dieses Stromes von seiner Mündung in den Golf von Californien bis zu dem Punkte, wo der Rio de la Virgin mit dem Colorado sich vereinigt und die Schiffbarkeit des letzteren ihr Ende erreicht hat, man gewann eben so aber auch die Bestätigung früherer Nachrichten, dass von diesem Punkte an der Colorado eine unzugängliche Felsenwüste durchströmt, das Hochland zwischen dem Wahsatsch-Gebirge und den Rocky Mountains durchschneidend und die Wasser dieses Landstriches in seiner ganzen weiteren Ausdehnung in sich aufnehmend. Von jenem Punkte aber, der mit einem kleinen Dampfer glücklich erreicht wurde, weiter westwärts und nordwärts vorzudringen auf Landwegen, war schon durch die damals mit den Mormonen und den mit ihnen verbündeten Indianern ausgebrochenen Feindseligkeiten unmöglich gemacht, abgesehen von den natürlichen Hindernissen, die ein weiteres Vorgehen in diese Felsenwüste eben so unmöglich machen mussten. „Gegen 3000 Fuss tief waren, sagt der Verf., die äussersten Schluchten, bis zu welchen unsere Expedition gelangte; trockener rother Sandstein bildete dort den Boden. Wenige Meilen weiter, noch 4000 Fuss tiefer, floss der Colorado, doch mehr als menschliche Kräfte wären nöthig gewesen, dahin zu gelangen, von wo ein Blick hinab auf den Fluss hätte gewonnen werden können. Wir sahen den Colorado nicht wieder. — So steht dort der Mensch nahe vor seinem Ziele, das ihm dennoch unerreichbar ist; gegenüber einer furchtbar erhabenen Natur fühlt er seine Ohnmacht; er beneidet die Weihe, die furchtlos über den Abgründen schwebt, er folgt ihr im Geiste und schafft sich mit ahnungsvollem Greuen ein Bild von dem Felsenthal des Colorado des Westens, welches vielleicht noch für kommende Jahrhunderte dem Menschen ein Geheimniss bleiben wird.“ Wirft man einen Blick in einige der hier mitgetheilten Abbildungen, so im ersten Bande zu S. 374 das Bild des Colorado, da wo seine Schiffbarkeit ein Ende erreicht hat, oder im zweiten Bande zu S. 55 die Abbildung des Colorado, nahe der Mündung des Diamant Baches, oder zu S. 100 die Ansicht der Schluchten im Hochplateau und die Aussicht auf das Colorado Cañon, so begrift man bald, dass der Verfasser nicht zu viel gesagt hat.

Die Reise des Verfassers, nachdem er von New York aus San Francisco erreicht hatte, wendete sich von da an nach Pueblo de los Angelos, von hier aus nordwärts über San Fernando bis zu dem Fort Tejon, von wo die Rückkehr nach Pueblo de los Angelos er-

folgte; in südlicher Richtung ward dann von hier aus die Reise fortgesetzt bis zum Fort Yuma und damit der Colorado-Strom, an welchem dieses Fort liegt, erreicht. Die Umgebungen dieses Forts, sowie auch der Lauf des Colorado abwärts bis zu seiner Einmündung in den Golf werden näher geschildert; und daran schliesst sich nun die weitere den ersten Band und einen Theil des zweiten füllende Beschreibung der stromaufwärts mittelst eines Dampfers unternommenen Reise bis zu dem Punkte, wo die Beschiffung des Stromes ihr Ende erreicht hatte, eine Strecke von etwa fünfhundert englischen Meilen. Alle Ergebnisse auf dieser langen Fahrt werden auf eine anziehende Weise geschildert, die grossen Schwierigkeiten der Fahrt selbst, der Verkehr mit den Indianern, einzelne Jagdscenen und Abentheuer, wie sie mit solchen Unternehmungen nicht selten verknüpft sind, werden uns in bunter Abwechselung vorgeführt: im Ganzen aber von dem Strom die folgende Schilderung entworfen, die wir mit den Worten des Verfassers hier mittheilen wollen:

„Wenn auch auf der ganzen als schiffbar bezeichneten Strecke der eigentliche Charakter des Flusses und seines Gebietes keine wesentlichen Veränderungen erleidet, so bietet sich dem Reisenden doch eine fortwährende Abwechselung der Scenerie. Bald sind es dürre Wüsten und Kiesebenen, die bis an die Ufer reichen, bald schmale, wenig fruchtbare Thäler, welche sich zu beiden Seiten hinziehen. Ueber diese hinweg erblickt man phantastisch ausgezackte Gebirgszüge, die sich vielfach dem Flusse nähern, denselben in enge Schluchten einzwängen und ihn an ihren abschüssigen Porphyr- oder Sandsteinwänden abprallen lassen, während in den schäumenden Wellen sich die wunderlichsten Formen von Schlössern und Obelisken spiegeln, welche die Natur aus festem, sowie aus nachgiebigem Gestein auf den Höhen ausmeisselte. Ueberall vermisst man indessen die Baumvegetation. Hin und wieder ragen zwar einzelne Cottonwood-Bäume, an ihren malerischen Formen weithin erkennbar, über die schmalen Streifen der Weidengebüsche empor; dornenreiche Mezquitbäume drängen sich zu grün schimmernden, aber undurchdringlichen Gruppen zusammen, sowie auf nahrungslosem Kies und in dürren Felsritzen riesenhafte Cacteen ihre Wurzeln schlagen, doch fehlt dem Stromgebiet des Colorado das, was den Menschen anlockt und liebreich zum Niederlassen einladet; es fehlt ihm die Schönheit einer lebenden Natur, die sich in üppiger Vegetation kundgiebt und welche durch groteske Formationen der mächtigen, aber starren Gebirgsmassen nicht ersetzt werden kann.

Die Thäler, von denen selbst die grössten nur geringen Umfang haben, bieten, abgesehen von dem Holzmangel, weder den Flächenraum noch die Fruchtbarkeit des Bodens, welche die weisse Raçe bei der Gründung von Colonien verlangt. Zahlreiche Stämme der Eingeborenen, die durch den Verkehr mit den Europäern noch nicht verdorben oder geschwächt sind, entnehmen allerdings dort

ihren Unterhalt der Zeugungskraft des Bodens, doch reichen bekanntlich die Wünsche eines ganzen Indianerstammes lange nicht so weit, als die Habgier eines einzigen der Colonisation voraneilenden Landspekulanten.

Wenn man nun eine kurze Strecke vor der Mündung des Rio virgin, in der Absicht, die verworrenen vulkanischen Gebirgsmassen zu umgehen, welche die Landreise am Colorado hinauf unmöglich machen, den Fluss auf der Ostseite verlässt, so gelangt man tüchtig aufsteigend bald bis zu einer Höhe von 5000 Fuss über dem Meeresspiegel. In dieser Höhe gelingt es noch zuweilen, Schluchten zu entdecken, die, dem Reisenden zugänglich, hinab an den Strom führen. Es ist dann immer ein langer und äusserst beschwerlicher Weg, doch findet man dort Gelegenheit, mächtige Felswände zu bewundern, welche sich bis zu 3000 Fuss hoch senkrecht über dem etwa 1000 Fuss hoch gelegenen Spiegel des Colorado erheben, der wild tobend über losgerissene Felsblöcke dahinstürzt. Zurück auf das Hochland führt anfangs die Hauptschlucht, und später jede der wie ein Geäder einmündenden Nebenschluchten, die nicht durch herabgerolltes Gestein verstopft ist. — Bei fortgesetzter Reise gegen Nordosten gelangt man endlich in den Winkel, der von dem Colorado und dem aus Südosten kommenden Colorado Chiquito gebildet wird, und zugleich auf eine Höhe von 9000 Fuss über dem Meeresspiegel und etwa 7500 Fuss über dem Spiegel des Colorado. Dort nun beginnt das Hochland, welches sich wie eine weite, ununterbrochene Fläche nach allen Richtungen hin ausdehnt, und dessen Horizont selten von nebelichten Bergkuppen, häufiger aber von spaltenähnlichen Einschnitten in der Ebene selbst unterbrochen wird. — Eine unbeschreiblich beängstigende Einsamkeit herrscht dort oben; verkrüppelte Cedern wechseln durch die Luftspiegelung scheinbar in der Ferne ihre Gestalt, oder ragen, abgestorben und ihres dunkelgrünen Schmuckes beraubt, ähnlich verwitterten riesenhaften Geweihen vorweltlicher Hirsche, empor; sengende Hitze erwärmt die felsige Fläche, dörrt die im einsamen Winkel keimenden Halme und reift die stacheligen Früchte saftreicher Cacteen. Eisiger Sturm, von heftigem Donner begleitet, wirbelt zu andern Zeiten dichte Schneemassen über die Hochebene, Untergang drohend den dorthin verirrten Menschen und Thieren.

Wenn man nun in der Absicht, den grossen oder kleinen Colorado wiederzufinden, seine Schritte gegen Norden lenkt, dahin, wo Spalten im Boden mächtige Thürme und Mauern bilden, zugleich aber auch den Lauf grosser Gewässer verrathen, so gelangt man bald in ein Labyrinth von Schluchten, die durch ihre Tiefe um so mehr überraschen, als sie aus der Ferne kaum an einer geringen Senkung des Bodens zu erkennen sind. Einer solchen Schlucht nachzufolgen, gelingt nur theilweise, indem Abgründe von 50 bis 500 Fuss Tiefe den Weg in der Schlucht selbst bald abschneiden; und auf einer vorstehenden horizontalen Felsenlage, wie auf dem

äussersten Rande eines Daches an grauenvollen Abgründen hinreitend, gelangt man auch nur dahin, wo selbst der sichere Huf des Maulthieres keinen Halt mehr findet und der Weg zurück eingeschlagen werden muss; ein Weg, der über der furchtbaren Tiefe frei in der Luft zu schweben scheint; wo man sich gern die Augen beschattet, um die Felsmassen nicht zu erblicken, die sich scheinbar träge an einander vorbeischieben; wo die unter den Füssen sich lösenden Steine nicht rollen, sondern unhörbar weite Räume durchfliegen, tief unten auf felsigem Boden zerspringen, und der auf diese Weise erzeugte, durch die Entfernung aber gedämpfte Schall unheimlich in den Spalten und Klüften verhallt. Was mit Hülfe von Thieren nicht gelingt, das versucht der Mensch noch mit eigenen Kräften. Lange Stricke auf dem gefährlichen Pfade benutzend, gelangte unsere Expedition allerdings weiter, doch auch nur so weit, um die Unmöglichkeit einzusehen, den Höhenunterschied zwischen der Hochebene und dem Spiegel des Colorado, der über 7000 Fuss beträgt, ganz zu überwinden. Es blieb also nur noch übrig zu suchen, gerade dort die Höhe zu gewinnen, um einen Blick in diese abgeschlossene Welt zu werfen. Was man nun von dort oben erblickt, ist unbeschreiblich und überraschend. Wie ein Chaos verschwimmen in einander tiefe Schluchten; tausende von Fuss hoch liegen übereinander die Formationen verschiedener Epochen, deutlich erkennbar an den grellen Farbencontrasten; senkrecht stehen die Wände, als ob die geringste Erschütterung sie hinabzustürzen vermöchte; schwindelnd bebt man bei dem erhabenen Anblick und gewinnt eine schwache Ahnung von der Unendlichkeit bei dem Gedanken, dass der fallende Tropfen die Schlünde bildete, die dem Beobachter von allen Seiten entgegenstarren."

Wir haben damit einen Umriss des Ganzen zu geben gesucht, das hier im Einzelnen näher ausgeführt wird. Der Rückweg erfolgte, nachdem man die Hoffnung aufgegeben, von dem Punkte aus, wo die Schiffbarkeit des Stromes — bei der Vereinigung mit dem Rio Virgin — ein Ende erreicht hatte, weiter vorzudringen, über das eben geschilderte Hochplateau nach Albuberque und von da über die Prairien in ziemlich gerade östlicher Richtung in das Gebiet der Vereinigten Staaten. Auch diese Reise ist reich an Erlebnissen und Wagnissen jeder Art, die uns das kühne Unternehmen, das hier in frischen und lebendigen Farben geschildert wird, nur bewundern lassen. Als Probe dieser Schilderungen wollen wir zum Schluss eine Stelle beifügen S. 388, die das Ende der Reise durch die Prairien schildert:

„Nicht ohne Besorgniss beobachteten wir den westlichen Himmel, welchen drohendes Gewölk mit rasender Schnelligkeit überzog, und der durch die versteckten Strahlen der Sonne eine feuerrothe und schwefelgelbe Schattirung erhielt. Wir vernahmen bald das dumpfe Rollen des Donners, einzelne heftige Schläge wurden deutlich, und ehe wir noch übereingekommen waren, wo wir das Nacht-

lager aufschlagen sollten, brach das Wetter mit einer Heftigkeit über uns los, wie ich es bis dahin noch nie kennen gelernt hatte. Wir suchten uns gegen den Wolkenbruch zu schützen, indem wir die Sättel auf den Boden legten und uns selbst, mit den Schusswaffen unter uns und einer Decke um die Schultern, auf dieselben hinkauerten, doch das Himmelsgewölbe schien zusammenzubrechen, und nach wenigen Minuten schon sassen wir in tiefem Wasser, welches heftig dem Kansas zuströmte. Die gelbe Färbung hatte sich unterdessen der ganzen Atmosphäre mitgetheilt, und wie ein feuriger Dom schien das berstende Gewölk auf blendenden Säulen und Zickzacklinien zu ruhen. Das Krachen des Donners war endlos; die Erde bebte unter den betäubenden Schlägen, und furchtsam drängten sich die Thiere zu uns heran, wie Schutz suchend gegen die empörten Elemente. Da, als das Wetter seinen Höhepunkt erreicht hatte, trennte sich plötzlich die schwarze Wolkendecke von der Ebene, ein feuriger Streifen schoss gegen Norden und Süden dahin, und im vollsten Glanze zeigte sich auf wenig Minuten die scheidende Sonne. — Der Regen verzog sich bald, aber während der ganzen Nacht fühlten wir unter dem sternenklaren Firmament den erkältenden Einfluss der übermässigen Nässe. — Das war unser letztes Erlebniss in der Prairie."

Forschungsreisen in Arabien und Ost-Afrika, nach den Entdeckungen von Burton, Speke, Krapf, Rebmann, Erhardt und Anderen. In zwei Bänden bearbeitet von Karl Andree. Erster Band (mit dem besonderen Titel):

Burton's Reisen nach Medina und Mekka und in das Somaliland nach Härrär in Ostafrika. Bearbeitet von Karl Andree. Nebst 4 Tonbildern und zahlreichen eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Hermann Costenoble. 1861. XVIII u. 398 S. in gr. 8vo.

Bei der Bedeutung, welche die Länder am rothen Meere und am indischen Ocean von Tag zu Tag in höherem Grade gewinnen, muss ein Unternehmen, wie das vorliegende, als ein recht verdienstliches erscheinen, insofern es, von kundiger Hand geleitet, uns mit dem bekannt machen soll, was die neueste Forschung über diese Länder ermittelt hat, die jetzt erst nach und nach aus dem Dunkel, das bisher mehr oder minder auf ihnen lastete, hervorzutreten beginnen. Und allerdings haben die äusseren Verhältnisse und der in den letzten Jahren erfolgte Umschwung wesentlich dazu beigetragen. Aegypten ist uns jetzt kein so unbekanntes Land mehr: der erleichterte und beschleunigte Reiseverkehr hat uns dieses Land geöffnet und eine Wanderung durch dasselbe, abgesehen von den grösseren Kosten, bald eben so leicht gemacht, wie eine Reise in

die Schweiz oder nach Italien. „Der arabische Golf, sagt der Verfasser, ist eine grosse Post- und Handelsstrasse geworden und neben kleinen Baglas der Küstenbewohner schwimmen grosse Dampfer. Von Kairo nach Suez hat man durch die Wüste eine Eisenbahn gebaut, und im Meere Telegraphen gelegt, um die europäischen Drähte mit jenen Indiens zu verbinden. An den ostafrikanischen Gestaden nimmt der Handel einen immer grösseren Aufschwung, und kühne Reisende dringen von dort ins Innere, um Eroberungen für die Wissenschaft und den Verkehr zu machen. Auch sind ihre Bemühungen nicht fruchtlos gewesen; wir haben durch sie Kunde von hohen Schneebergen im äquatorialen Ostafrika erhalten und eine Seenregion kennen gelernt, in welcher eben jetzt die Quellen des weissen Nil aufgesucht werden. Man ist nun fest überzeugt, ihnen ganz nahe gerückt zu sein, und der Eifer wird nicht erkalten bis sie entdeckt worden sind. Härrär, das früher nie eines Europäers Fuss betreten hat, ist von Burton besucht worden. Abyssinien war einst ein mächtiges Reich und später in drei Königreiche zerfallen; dort hat sich ein Mann aus niederm Stand erhoben, Theodoros, um das Kaiserthum von Aethiopien wieder aufzurichten.

Am arabischen Meere liegt der Schlüssel zu Indien. Deshalb nahm England im Jahre 1841 die Stadt Aden in Besitz und schuf dasselbe zu einem Gibraltar des Orients um. Es eignete sich vor einigen Jahren auch die kleine Insel Perim an, weil sie die südliche Einfahrt in das schmale Binnenmeer völlig beherrscht; um diese nach Belieben schliessen zu können, hat Grossbritannien auch die Muschaschinseln besetzt, welche zwischen Zeyla und Tadschurra liegen, und lässt diese beiden Hafenplätze ebensowohl als Berbera unter Aufsicht halten. Der Handel der Somaliküste und die Verbindung mit dem Innern steht also unter englischer Controle. Darüber ist die alte Eifersucht Frankreichs von Neuem rege geworden; zwei gegenwärtig in scheinbarem, in Grund und Boden unnatürlichem Bündniss stehende Nebenbuhler arbeiten auch in jenen Gegenden wider einander. Schon König Ludwig Philipp hatte einem Häuptling an der abyssinischen Küste den Hafen Aït abgekauft, und später eigneten die Franzosen sich auch die Bucht von Hanfila, etwas südlich vom 15. Grade nördlicher Breite, an. So gewannen sie einen Weg nach Tigre hinein und können Massawah, den Haupthandelshafen von Abyssinien, umgehen. Eben jetzt unterstützen sie in Tigre einen Gegner des Kaisers Theodoros, weil dieser den Engländern und den Protestanten gewogen scheint. Der Gegensatz zwischen dem katholischen und dem evangelischen Elemente wird leider auch in jenen halbbarbarischen Ländern als politischer Hebel angesetzt und, wie immer, missbraucht. Auf Antrieb französischer Missionaire wurden 1839 protestantische Sendboten vertrieben und alle Bibeln verbrannt; 1856 erfolgte ein Umschlag, indem die Katholiken verjagt wurden und die Protestanten wieder einziehen durften. In Abyssinien sind seit einem Vierteljahrhundert

fast ununterbrochen englische und französische Reisende thätig gewesen, scheinbar zu Zwecken der Wissenschaft und des Handels allein, hauptsächlich aber um politischen Einfluss zu gewinnen. Ich erinnere an die Gesandtschaften von Harris und Johnston und an Rochet aus Hericourt. Alle brachten Waffen und Pulver als Geschenk für die Häuptlinge mit. Gegenwärtig bekleidet ein Engländer, Bell, beim Kaiser Theodoros die einflussreiche Stelle eines Lika Mankuas, das heisst, er ist Kleiderträger des Monarchen in der Schlacht. Die zuverlässigsten Nachrichten über Abyssinien haben wir von deutschen Landsleuten, namentlich von Krapf, von Heuglin und von Werner Munzinger."

Wir bedauern, dem Herausgeber nicht weiter in seine beachtenswerthen Erörterungen über die Handelsverhältnisse dieser Länder in alter und neuer Zeit folgen zu können: wir wollen auch hier nicht weiter in das eingehen, was er über den projectirten Suez-Kanal, dessen Ausführung von unberechenbaren Folgen für den Verkehr Europa's mit dem Osten sein würde, bemerkt, wohl aber wollen wir das hier begonnene Unternehmen, als ein seinem Zwecke entsprechendes bestens der Beachtung empfehlen: wass die Aussenseite betrifft, die Ausstattung in Druck und Papier, sowie in den artistischen Beigaben, so kann man auch hier der Verlagshandlung nur die gleiche Anerkennung zollen, die ähnlichen von ihr ausgegangenen Reisewerken mit gutem Grunde zu Theil geworden ist.

In dem vorliegenden Bande sind die Wanderungen eines eben so gebildeten als unternehmenden Engländers in die auf dem Titel des Werkes angegebenen Landstriche mitgetheilt, in einer zweckmässigen Bearbeitung, die manches Unwesentliche beseitigt, Alles von Belang und Werth aber sorgfältig bewahrt und auch in der Form einige dem Leser zu Gute kommende Aenderungen vorgenommen hat. Die eine dieser Wanderungen, welche die erste Abtheilung des Ganzen bildet, hat zunächst die beiden heiligen Städte der Mohamedaner zum Gegenstande, zu welchen der Verfasser, in seltener Wagniss, als mohamedanischer Pilger verkleidet, wanderte, um so die Gelegenheit zu haben, selbst das Grab des Propheten zu besuchen und Alles mit eigenen Augen zu sehen, was sonst dem Fremden verschlossen ist. Die in dem englischen Werke: Personal narrative of a pilgrimage to El Medinah and Meccah. By Richard F. Burton, das in zweiter Auflage zu London 1857 in zwei Octavbänden erschien, enthaltene Darstellung Alles Dessen, was der kühne, mit orientalischem Leben und orientalischer Sitte so wohl vertraute Verfasser auf dieser Reise durch Arabien, zumal an den beiden heiligen Stätten, gesehen und erlebt hat, ist hier auf 226 Seiten zusammengedrängt, welche eine Reihe der interessantesten Beschreibungen enthalten. Gerne folgen wir dem Verfasser in seiner Schilderung der Stadt Kairo, die den Ausgangspunkt bildet, und des dort verlebten Ramadan's, ziehen mit ihm durch die Wüste nach Suez, wo er sich mit andern Pilgern zur Fahrt auf dem rothen

Meere einschifft, aus dem er bei Yambo an das Land steigt, um von hier aus Medina, die heilige Stadt zu erreichen. Während die Stadt selbst und ihre Umgebungen, wie ihre Bewohner im fünften Kapitel beschrieben werden, dem auch eine Ansicht von Medina beigegeben ist, beschäftigt sich das vorhergehende vierte fast ganz mit der Beschreibung dessen, was dieser Stadt jetzt allein noch Bedeutung und Werth giebt, wir meinen die Mesdschid el Nebawi oder die Moschee des Propheten mit dessen Grab, die durch einen S. 85 eingedruckten Plan versinnlicht wird: das Ganze bildet ein Parallelogramm von ungefähr 420 englischen Fuss Länge und 340 Fuss Breite, es hat einen grossen von Galerien umschlossenen Hofraum, diese Galerien, von mehreren Pfeilerreiben getragen, erinnern, wie der Verf. bemerkt, an die Kreuzgänge mancher italienischen Klöster: diese Säulengänge sind nicht hoch und von einer grossen Anzahl von halbrunden, kleinen Kuppeln überwölbt. Im Uebrigen erscheint das Ganze, dessen Erbauung in das Jahr 1484 unserer Zeitrechnung verlegt wird, als ein Complex von Gebäuden, dessen Mittelpunkt und Hauptheiligthum das Grab Mohamed's bildet. Da der Verfasser alle einzelne Theile der Moschee mit seinem Führer durchschritt, so giebt er auch von allen eine sehr genaue Beschreibung, wie sie von dieser den Mohamedanern so heiligen Stätte bisher von Europäern nicht gegeben werden konnte. Nach einem längeren Aufenthalt zu Medina schloss sich Burton an die von Damaskus kommende, nach Mekka ziehende grosse Carawane an und erreichte so die andere heilige Stadt der Mohamedaner, der im siebenten Kapitel eine eingehende Beschreibung gewidmet wird.

„Als die Gipfel des östlich von Mekka sich erhebenden Gebirges Abu Kobeïs, sagt Burton, von den ersten Strahlen der Morgensonne vergoldet wurden, gingen wir nach der Moschee, und traten durch das Thor Ziyodeh, also auf der Nordseite hinein, stiegen auf zwei langen Treppen hinab, eilten durch die Säulengänge und befanden uns dann im Angesichte des Gotteshauses. Es machte nicht etwa den gewaltigen Eindruck, dessen wir uns beim Anblick ägyptischer Denkmäler nicht erwehren können; es war auch nicht etwa anmuthig wie die griechischen Monumente, aber das Schauspiel, welches ich sah, war wundersam befremdend, ich kann wohl sagen einzig in der Welt. Wie wenigen Europäern ist es vergönnt gewesen, dasselbe vor mir zu geniessen! Da lag das weltberühmte Heiligthum des Islam vor meinen Augen! Unter allen Menschen, welche den Tempelvorhang mit ihren Thränen benetzten oder ihre hochwallende Brust an den schwarzen Stein in der Mauer drückten, war sicherlich kein einziger so tief bewegt, so gewaltig im Innern ergriffen, als ich, der einsame Pilger, welcher fernher aus dem Norden bis hierher wanderte. Aber freilich, jene fromme Menge war von religiöser Begeisterung erfüllt, ich dagegen hatte nur den Enthusiasmus der Neugier und Wissbegierde, und war von dem selbstsüchtigen Gefühle durchdrungen, dass meinem Stolze Genüge geschehen sei.“

Von diesem Gotteshause, dem heiligen Kaaba, erhalten wir eine genaue Beschreibung, die durch einen Plan des Ganzen, wie eine Abbildung noch anschaulicher gemacht wird: der letzte Ausbau des Ganzen fällt in das Jahr 1627, doch scheint es, dass aller Veränderungen ungeachtet, die im Laufe der Zeiten sich zugetragen, der ursprüngliche Plan im Wesentlichen beibehalten worden ist. Von der Kaaba selbst wird folgende Beschreibung gegeben:

„Die heilige Kaaba, das Gotteshaus, Beith Allah, erhebt sich in der Mitte einer ausgedehnten, fast rechtwinkeligen Einfriedigung von etwa dritthalb hundert Schritten Länge und zweihundert Schritten Breite. Innerhalb derselben befinden sich vier Reihen Säulen auf der Ostseite, während die übrigen Seiten nur drei solcher Säulenreihen haben. Die, welche der innern Seite, dem Hofraume, zunächst sind, haben Bogengewölbe, und das Dach besteht aus drei Reihen halbrunder Kuppeln, die mit Gyps beworfen und geweisst sind. Solche kleinen Dome, deren Zahl sich auf nicht weniger als einhundert zwei und fünfzig beläuft, gewähren einen ganz eigenthümlichen Anblick. Die Säulen haben ungefähr zwanzig Fuss Höhe und anderthalb Fuss Durchmesser; je vier und vier sind durch einen weit dickern achteckigen Pfeiler von einander getrennt. Drei Viertheile oder vielleicht auch vier Fünftel dieser Säulen oder Pfeiler sind von Marmor, die andern aus Granit, wie er in der Nähe von Mekka gebrochen wird. Einige sehr schöne Schäfte von rothem Porphyr oder rosafarbenem Granit fallen als Ausnahmen auf und sollen aus Aegypten hergebracht worden sein. Unter diesen Hunderten von Säulen sind nicht zwei mit gleichförmigem Capitäl oder einerlei Sockel. Die Capitäle zeigen zumeist schlechte saracenische Arbeit; einige haben früher andern Gebäuden angehört, und sind nun hier von den ungeschickten Werkleuten verkehrt eingesetzt worden, so dass der obere Theil nach unten steht, oder der untere nach oben. An einigen Sockeln erkennt man vortreffliche griechische Arbeit; an verschiedenen Marmorsäulen arabische oder auch kufische Inschriften, aber diese sind noch nicht abgeschrieben oder übersetzt worden. Das Pflaster besteht aus roh neben einander liegenden Steinen. Manche Säulen und Minarete sind mit schlechten Malereien von rother, gelber oder blauer Farbe bepinselt.

Auf der Südseite ist die Kaaba etwas schmäler als auf der Nordseite, und daraus geht wohl hervor, dass diese Moschee später als das innere Hauptgebäude, um dieses letztere herum, aufgeführt und zu verschiedenen Zeiten vergrössert worden ist. Der letzte Ausbau fällt in das Jahr 1627 und seitdem hat sie weiter keine Veränderungen erlitten. Sie bildet einen massiven Bau von achtzehn Schritt Länge, vierzehn Schritt Breite und ist ungefähr fünf und dreissig bis vierzig Fuss hoch. Das Dach ist platt und sie gleicht deshalb aus der Ferne gesehen einem Würfel oder vielmehr einem länglich geformten Würfel. Die Unterlage der Wandmauer bildet in der Höhe von etwa einer Elle einen Vorsprung, der unge-

führ einen Fuss weit aus der Mauer hervortritt. Die einzige Pforte zum Innern liegt auf der Ostseite sechs oder sieben Fuss über dem Boden; ihre Thürflügel sind mit vergoldeten Silberplatten bedeckt; auf der Schwelle wird an jedem Abend Weihrauch verbrannt; auch werden brennende Lichter dorthin gestellt."

Mit gleicher Sorgfalt werden die einzelnen Theile des Heiligthums beschrieben, darunter auch der Raum, wo der berühmte schwarze Stein (Hadschar el Aswad) sich befindet, der seit den ältesten Zeiten einen Gegenstand der Verehrung der Araber bildete; Burton ist geneigt, denselben für einen Aerolithen zu halten. Das letzte, achte Kapitel ist der Schilderung der Beduinen und ihrer Lebensweise gewidmet.

Die andere Abtheilung enthält die Schilderung einer Reise, die Burton in ein bisher ganz unbekanntes Land, zu dem Volke der Somalis an der Ostküste Afrika's, und von da durch die Wüste nach Härrär unternommen und in einem eigenen Werke, das 1856 zu London erschien (First footsteps in East Africa or an exploration of Harar, by Richard F. Burton), auf eine sehr anziehende Weise geschildert hat. Allerdings staunen wir über die Kühnheit des Reisenden, der zu einem Unternehmen sich enschloss, das selbst die zu Aden wohnenden Engländer für vermessen und tollkühn erklärten, da die wilden Somalis Jeden mit dem Tode bedroheten, der in ihr Land einzudringen wage. Und doch übernahm Burton in der Tracht eines arabischen Kaufmannes das Wagstück, das ihm auch gelang, freilich nicht ohne Gefahren jeder Art, denen er oft nur wie durch ein Wunder zu entrinnen vermochte. Die Beschreibung der durchzogenen Landstriche macht uns hier mit Gegenden bekannt, die uns bisher gänzlich fremd waren, während sie für den Handel von grosser Wichtigkeit sind: jedenfalls folgen wir gerne der lebendigen und anziehenden Darstellung.

Ein zweiter Band soll demnächst die neuen Entdeckungen im äquatorialen Ostafrika, welche durch Reisende aus Deutschland und England gemacht worden sind, in einer ähnlichen Weise, übersichtlich zusammengestellt, vorführen: er wird gewiss auf gleiche Theilnahme rechnen können.

Isokrates ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Otto Schneider, Prof. am Gymnasium illustre zu Gotha. Zweites Bändchen. Panegyricus und Philippus. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. VIII u. 163 S. in gr. 8.

Das erste Bändchen dieser Bearbeitung Isokratischer Reden ist in diesen Jahrbb. 1859 S. 713 ff. näher besprochen worden: wir können uns bei dem Erscheinen dieses weiteren Bändchens, das zwei der gelesensten und beachtenswerthesten Reden enthält, füglich

darauf berufen, da die Bearbeitung im Ganzen wie im Einzelnen auf gleiche Weise durchgeführt ist, und darum auch die gleiche Anerkennung verdient, wie sie dem ersten Bändchen in der früheren Anzeige zu Theil geworden ist. Die sprachlich-grammatische Erklärung ist auch hier in gleichem Umfange behandelt und somit auch hier mancher schöne Beitrag zur näheren Kenntniss des Sprachgebrauches und der Redeweise der Attischen Redner, zunächst des Isokrates geliefert, während auch hier die sachliche Erklärung, die namentlich bei dem Panegyricus nicht unwesentlich ist, das Nöthige nirgends verabsäumt wird. Wir können daher die gründliche Arbeit gleich ihrer Vorgängerin einer günstigen Aufnahme bestens empfehlen.

Xenophon's Griechische Geschichte. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. B. Büchsenschütz, Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Zweites Heft. Buch V—VII. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. 171 S. in gr. 8.

Von dem ersten Hefte ist in diesen Jahrbüchern S. 467 bereits Bericht erstattet und der Charakter dieser neuen, zunächst für Schulen berechneten Ausgabe näher bezeichnet worden. Wenn die Bearbeitung, namentlich was die Fassung der Noten betrifft, im Ganzen einen guten Eindruck hinterlassen hat, wie er in jener Anzeige sich aussprach, so ist darin mit der Bearbeitung der andern Hälfte in dem vorliegenden zweiten Hefte, womit das Ganze vollendet ist, keine Aenderung eingetreten, die Erklärung in den Noten ist zweckmässig auf dasjenige Maass zurückgeführt, was bei derartigen Ausgaben nothwendig erscheint, wenn sie nicht statt Gutes, Schlimmes stiften und der Nachlässigkeit und Bequemlichkeit der Schüler Vorschub leisten sollen: die zur sprachlichen Erklärung, die meist kurz gefasst ist, dienenden Belege und Parallelstellen sind meist aus Xenophon oder aus Herodotus und Thucydides entnommen und passend ausgewählt. Ein Namen-Verzeichniss ist am Schlusse der für ihre Zwecke brauchbaren Schulausgabe hinzugekommen: in Druck und Papier ist das zweite Heft dem ersten durchaus gleich gehalten.

Nr. 45. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der religiöse Glaube. Eine psychologische Studie. Als Beitrag zur Psychologie und Religionsphilosophie von Dr. David Asher. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1860. VI und 91 Seiten gr. 8.

Die Untersuchung über den Begriff des Glaubens ist eine von denen, die für die Wissenschaft und das Leben von gleicher Wichtigkeit sind und insbesondere das Verhältniss zwischen Philosophie und Religion nahe berühren. Die Erklärung über den religiösen Glauben hängt davon ab, wie man im Allgemeinen in den verschiedenen Arten des Denkens den Glauben auffasst. Wir sehen hier von der eigenthümlich theologischen Bedeutung des Wortes Glaube ab, wo es die ganze gemüthliche Hingabe und Einigung des menschlichen Geistes mit Gott bezeichnet, und ziehen die Sache in rein psychologischen und logischen Betracht.

Um zu verstehen, was Glaube sei, muss man von dem vollständigen Begriff des Denkens und Erkennens ausgehen, denn bei Allem, was in unser Bewusstsein tritt, beim Wahrnehmen, Meinen, Wissen, ist immer irgend ein Glauben, d. h. ein Annehmen und Anerkennen der Sache, die wir vernehmen, ein Zustimmen zu der eingesehenen oder vorgestellten Wahrheit. Was uns die Sinne empfinden lassen und sagen, wird im gemeinen Bewusstsein einfach so angenommen und als wirklich geglaubt, wie es erscheint, anders freilich hat darüber der Idealist seinen Glauben sich gebildet. Jedermann, der die philosophischen und mathematischen Vernunftwahrheiten versteht, glaubt an die Gültigkeit dieser Lehrsätze. Was der Geist über Gott und göttliche Dinge erkennt und erfährt, daran muss er glaubend festhalten. Selbst der Zweifler hat seinen Glauben; die Verneinung, die er gegen Anderer Ueberzeugungen ausspricht, macht dessen Inhalt aus. Der Materialist, der das Immaterielle, das Reich der geistigen Freiheit und Sittlichkeit in seiner Wahrheit leugnet, bekennt sich um so starrgläubiger zu dem Dogma vom Stoff und vom Mechanismus. Ohne Zustimmung zu seinen Gedanken würde der Geist in Widerspruch mit sich selbst treten. Diese Zustimmung aber, diese Einigung des Denkenden mit seinen Gedanken, vermöge deren der Geist die Erkenntniss als sachlich wahr setzt oder bejaht, ist nicht eine zu dem Erkennen von aussen, durch ein anderes Vermögen, hinzukommende Handlung des Geistes, sondern ein unveräusserlicher Bestandtheil im Gedankenleben, da sie durch die Gegenwart des Gegenstandes vor dem Geiste, folglich durch das Erkenntnissverhältniss selbst begründet ist. Allerdings erscheint darin zugleich eine Bethätigung des Willens, jedoch innerhalb des Erkenntnisslebens, sodass der Glaube, wie wir ihn hier fassen, keineswegs aus dem intellectuellen in's moralische Gebiet zu verlegen ist. Jede Wahrheit fordert, sofern sie selbst dem Geiste einleuchtet, unmittelbaren Glauben; und da die Wahrheiten, gleich den Dingen, unter einander auch im Abhängigkeitsverhältniss stehen, so kann das Fürwahrhalten der einen von der Gewissheit

einer andern bedingt werden, welche Art des Glaubens im engeren Sinne Ueberzeugung, als Gewissheit aus dem Zeugnisse beweisender Gründe, genannt werden mag. Sowie nun nichts bewiesen werden könnte, wenn nicht gewisse, des weiteren Beweises überhobene Gründe vorhanden wären, so könnte auch kein mittelbares Glauben stattfinden, wenn es nicht ursprüngliche Gewissheit, unmittelbares Fürwahrhalten im Geiste gäbe. Es ist leicht einzusehen, dass jede Erkenntnissart, nach ihren Quellen, ihre eigenthümliche Fürwahrhaltung mit sich führt, und dass jede Ueberzeugung, die wir auf Grund einer andern Erkenntniss genehmhalten, der letzteren in diesem Betracht untergeordnet wird, dass folglich die höchste und unbedingte Wahrheit auf sich selbst stehen muss, als Inhalt einer unbedingten Erkenntniss, die eine sich selbst genügende ursprüngliche Ersichtlichkeit einschliesst, der die Vernunft ihre Zustimmung nicht versagen kann. Schon die alte Philosophie war darüber im Klaren, und Aristoteles selbst, der scharfe, gründliche Denker, schlug für die sich selbst genügende Gewissheit den Namen πίστις vor. Die Wissenschaft muss darauf bestehen, dass die Anerkennung, welche wir Glauben nennen, eine Bestimmniss am Erkenntnissverhältniss selber sei, dass man also, um den Glauben zu schöpfen, nicht in ein anderes Gebiet, in das der Gefühle, hinüberschweife, was man in der neueren Philosophie, nach Jacobi und Fries, häufig gethan hat und noch thut. Aus unserer Darlegung geht hervor, dass es ebenso viele Stufen des Glaubens, wie überhaupt im Gedankenleben, giebt: sinnlichen, nichtsinnlichen, übersinnlichen, unbedingten. Der religiöse Glaube muss sich auf ein unbedingtes Fürwahrhalten, auf eine sich selbst verbürgende Gewissheit von der Wahrheit des Gedankens Gott gründen. Der Menschengeist gelangt zu dem Bewusstsein davon durch gesetzmässige Entwicklung seines Vernunftvermögens, indess nicht ohne Zuthun der ewigen und zeitlichen Offenbarung Gottes an die Menschheit. Er bedarf zu seiner Erhebung zur Gottesgewissheit mannichfacher Vermittlungen; aber auf dem ganzen Wege dahin und von Anfang an lebt und treibt in ihm jene Wahrheit, die den innersten Grund und Inhalt des vernünftigen Denkens ausmacht, als eine Voraussetzung, die still geglaubt wird, als leitendes Gesetz und Ziel, als lebendige, hebende Kraft des Vernunftgeistes.

In der hier anzuzeigenden Schrift wird richtig bemerkt, dass der Glaube als συγκατάθεσις, als approbatio oder assensio, schon bei dem Kinde „eine nothwendige Bedingung alles Erlernens und die Grundlage alles Wissens" sei (S. 5), obschon der Verfasser meint, dass die weitere wissenschaftliche Ausbildung des Geistes durch den Zweifel hindurchgehen müsse (S. 70 f.). Wir können diesem letzteren Satze, der gegenwärtig, da auch die Herbartianer und mehrere Eklektiker davon viel halten, zahlreiche Anhänger hat, nur eine sehr eingeschränkte Geltung einräumen. Ob Einer durch den Zweifel hindurch muss, das hängt von seiner individuellen Geisteslage ab; immer ist der Zweifel an der Wahrheit, wie das Nichtwissen, ein Uebel, und es ist kein ungestörter Lebenslauf des Denkens, wenn es erst durch einen systematischen Zweifel sich des Irrthums entschlagen muss. Gesunder, freier und schöner ist die Entwicklung des Bewusstseins, das auf dem unverlorenen Wege des Erkennens und Glaubens, der Wahrheit und Wissenschaft treu und glücklich verharrt.

Ueber die Schrift des Herrn Dr. Asher reiche hier eine kurze Inhaltsanzeige hin. Zu ausführlichem Eingehen auf seine Angaben sehen wir uns durch seine Behandlungsweise des Gegenstandes nicht veranlasst. Denn er bietet keine wissenschaftlich zusammenhängende Entwicklung der Sache, sondern er hat sich mit einer Zusammentragung von Ansichten und Aussprüchen, eigenen und fremden, begnügt, die zwar nach einem gewissen Plane geordnet und verbunden sind, aber von einer philosophischen Gedankenentfaltung steht seine Arbeit weit ab. Sehr häufig erzählt der Verfasser bloss, was er selber meint und behauptet, und das hätte füglich ganz unterbleiben sollen.

Nachdem der Verfasser die Frage über das Wesen der Seele und die angeborenen Ideen flüchtig berührt hat, handelt er zuerst vom Glauben im Allgemeinen, sodann, mehr in's Einzelne gehend, kommt er auf die sinnliche Wahrnehmung zu reden, stellt die Frage: ob es eine absolute Wahrheit gebe, handelt von den synthetischen Urtheilen, von dem inneren Sinne, von der objectiven Wahrheit, von Glauben und Wissen, über den Ursprung der Idee vom Dasein Gottes, (die Religion soll in Ahnungen ihren Ursprung haben (S. 45), während doch Ahnungen nicht der Ursprung, sondern nur gewisse, noch unklare Auffassungen der religiösen Ideen sind,); er geht dann über zu der Betrachtung über die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Religionssysteme, über die Beweise für das Dasein Gottes und die Erkenntniss des Wesens Gottes, und nachdem er an alle diese schwerwiegenden Probleme der Wissenschaft obenhin gestreift, ohne ein einziges genügend zu erörtern, gelangt er endlich bei dem Hauptpunkte, dem religiösen Glauben an (S. 62—70). Noch wird des Skepticismus und des Atheismus Erwähnung gethan, worauf einige Bemerkungen über Religionsunterricht und Glaubensinhalt, über Philosophie und Religion hinzugefügt werden.

Der Verfasser, vornehmlich durch jüdische Lehrquellen genährt, scheint, obschon er aus den angesehensten Schriftstellern der Philosophie Citate vorbringt, mehrentheils die Einwirkung ziemlich mittelmässiger Anregungen in der Philosophie genossen zu haben; für die tieferen Betrachtungen hat er sich noch kein klares Verständniss erschlossen. Das Studium der populären philosophischen Literatur unter literaturgeschichtlichem Gesichtspunkte dürfte für ihn passender sein. Eine Anzahl der bedeutendsten und schwierigsten Fragen der Philosophie werden bei ihm mit argloser Oberflächlichkeit abgemacht. In zwei Hauptpunkten, welche insgemein die Untersuchung über den Glauben angehen, müssen wir ihm hier ausdrücklich entgegentreten.

Zuerst hinsichtlich der entschieden sensualistischen Richtung seines Philosophirens. Die bekannten Hypothesen des Sensualismus und des ihm verwandten abstracten Empirismus würden nur dann haltbar erscheinen können, wenn man nachzuweisen vermöchte, dass in der sinnlichen Empfindung alle Bestandtheile des menschlichen Erkennens und Denkens enthalten seien, dass der ganze Erkenntnissbaum daraus, wie aus einem Keime, hervorwachse. Dies wird aber trotz Locke und Condillac, trotz der Sinnlichkeitslehre der älteren und neueren Materialisten, der ehemaligen und heutigen Verehrer der speculationsfeindlichen Empiristik, niemals dargethan

werden können. Was man gemeinhin sinnliche Erkenntniss, sinnliche Erfahrung nennt, ist selbst ein Zusammengesetztes, nämlich aus nichtsinnlichen Bestandtheilen und aus den sinnlichen Eindrücken, die wir empfinden. *Ohne* nichtsinnliche Zuthat bringt der menschliche Geist nicht eine einzige Wahrnehmung und Vorstellung zu Stande. Wären die ursprünglich inneren Erkenntnisselemente auch nur regulative Formen, so würde schon das die Ansprüche des Sensualismus, eine vollständig genügende Theorie der menschlichen Erkenntniss zu sein, zurückweisen; allein die Grundbegriffe, die aus der Sinnesempfindung nicht stammen, sondern über derselben stehen, sind gehaltliche, Wesens- und Eigenschafts-Begriffe. Den Werth und die stetige Mitwirkung des sinnlichen Antheils in unsren Vorstellungen und Gedanken hat die deutsche Philosophie, ohne den rein rationalen und apriorischen Bestandtheil zu übersehen, längst genug gewürdigt, darüber mögen die Ueberbleibsel des einseitigen Idealismus, die sichtbar aussterben, allein noch hinter dem jetzigen Stande der philosophischen Methode zurückstehen; der Verfasser hat nicht mehr nöthig, „das Zeugniss der Sinne wieder in seine Rechte einsetzen" zu wollen (S. 18). In den massgebenden Kreisen ist darüber heutzutage kein Zweifel mehr, dass für wahrhaft wissenschaftliche Forschung eine allseitig gerechte, harmonische Methode, in organischer Durchbildung des empirischen und rationalen Bestandtheiles, gefordert wird. — Wenn der Verfasser meint, der von Kant angeführte Satz: „Alles, was geschieht, hat seine Ursache", sei nur in der Erfahrung begründet, so müssen wir über die naive Zuversicht erstaunen, welche nicht einmal soviel von der Philosophie ergriffen hat, um zu wissen, dass niemals ein schlechthin allgemeines Urtheil, wie das obige, nur in der Erfahrung, deren eigenthümlicher Inhalt etwas ganz Bestimmtes ist, begründet sein kann, die nicht einmal soviel aus Kant gelernt hat, um einzusehen, dass der Causalitätsbegriff die Erfahrung allererst möglich macht. Jede irgend brauchbare Logik sollte doch darüber Belehrung geben, dass der Gedanke des Allgemeinen als solcher, die Erkenntniss eines nothwendigen Gesetzes nun und nimmer aus sinnlichen Thatsachen und der Reflexion auf deren Inhalt allein geschöpft werden kann. Der Mangel an speculativen Principien, mit denen Wer philosophiren will vertraut sein soll, bringt Herrn *Dr.* Asher dahin, solche verjährte Sätze vorzubringen, wie: dass „die Begriffe von Recht und Unrecht ganz relativ" seien (S. 34). Weil der rohe Wilde noch nicht zum Bewusstsein des Rechtsbegriffs gekommen ist, weil auch die Culturvölker über Recht und Unrecht allerlei Vorstellungen hegen, soll es etwa keinen solchen Begriff geben? Den Begriff des Rechts sucht man in der Vernunft, man schöpft ihn aus dem ewigen Wesen des Rechts. Das Gewissen, meint der Verfasser gleichfalls, sei auch nur „relativ" und „immer nur von aussen bestimmt" (S. 34. 56). Wir müssen dann fragen, woher das Gewissen kommt, wenn es in keinem Geiste ist, wenn es aus keinem Innern stammt; wir fragen, hat dann das schöne Wort Gewissen noch einen erträglichen Sinn? — Mit dem Sensualismus fällt auch der Materialismus nebst seinem Gefolge, der sich jenem so gern gesellt, zu Boden. Daher müssen wir auf das Nachdrücklichste eine tiefe und allseitige zusammenhängende Untersuchung über die menschliche Erkenntniss und deren gesammte Quellen von allen Denen verlangen, die über philosophische Gegenstände das

Wort nehmen wollen. Wie man über die Erkenntniss denkt, so wird man auch über das Wesen des Geistes denken, die Geschichte der Philosophie beweist das zur Genüge. Den Geist aber in seiner Wahrheit, in seiner wesenhaften Ursprünglichkeit und Freiheit, in seinem innern Gehalt und seinen eigenen Formen zu verstehen, das ist es, worauf jetzt die Philosophirenden ihre Kräfte vereinigen sollten. Wie viele Unberufene drängen sich nicht in unsern Tagen zur philosophischen Schriftstellerei! Diesen, welche bei dem grösseren Lesepublikum sehr viel schaden, gegenüber, thut es noth, richtige und klare Ansichten über die Wahrheiten zu verbreiten, welche der philosophischen Forschung zur Grundlage dienen und den Eingang in sie bedingen.

Zweitens wollen wir hier den Punkt herausheben, dass der Verfasser den Glauben als ein eigenthümliches Vermögen des Menschen und zwar als eine passive Fähigkeit, die er dem „passiven Gedächtniss" vergleicht (S. 11), will angesehen wissen. Dagegen bemerken wir, dass der Glaube, als das die Wahrheit positiv setzende und zustimmende Fürwahrhalten, ein wesentlich thätiges und nicht bloss ein leidendes Verhalten des Geistes ist; auch geht es nicht an, den religiösen Glauben schlechthin eine „passive Annahme" (S. 68) zu nennen; ist er das Ergebniss des selbstthätigen Vernunftgebrauchs, so fällt diese Bezeichnung von selbst weg; ist aber der religiöse Glaube die Annahme einer für geoffenbart geltenden Lehre, so darf er, um echt und fruchtbar zu sein, nicht in einem bloss passiven Empfangen bestehen, sondern er muss frei, mit sittlicher Selbstthätigkeit angeeignet sein. Wenn der Verfasser den Glauben für ein besonderes Vermögen des Geistes erklären will, so stimmt Das nicht mit dem Begriff, den das Wort Vermögen in der philosophischen Wissenschaft hat. Man sagt wohl, der Geist vermag, er hat die Fähigkeit zu glauben oder zu zweifeln, denkend zu setzen oder zu verwerfen, denn diese Handlungen gehen aus seinem ganzen intellectuellen Lebensvermögen hervor, aber Glauben und Läugnen sind deshalb nicht besondere Vermögen. Man redet von den Vermögen des Geistes, als den Grundrichtungen, worin er seine Lebensthätigkeit auf bestimmte Art erweist, welche wesentlich verschieden sind nach der Weise, wie der Geist, als persönliches Wesen, zu dem Gegenständlichen, das er vernimmt, sich verhält, nämlich: Wollen, als selbstbestimmende Ursachlichkeit des Geistes, Erkennen, als Verhältniss der reinen Gegenwart sachlicher Wahrheit, und Empfinden, als Verhältniss des subjectiven Antheils, wonach der Geist selbst durch die Gegenstände afficirt wird. Diese drei Arten der geistigen Vermögen und Thätigkeiten sind scharf unterschieden, ein weiteres Grundvermögen ist auf diesem Gebiete nicht denkbar, die Eintheilung ist erschöpfend Der Glaube aber ist, ohne ein eignes Vermögen des Geistes zu bilden, eine formale Bestimmniss an dem zweiten der so eben aufgeführten Grundvermögen des Geistes, das Glauben ist ein Verhalten des Geistes in seinem Gedankenleben, worin es seinen Inhalt hat; auch ist das Glauben nicht eine besondere Art der intellectuellen Vermögen, denn es findet sich, wie wir oben angedeutet haben, an aller, an der sinnlichen, wie an der nichtsinnlichen Erkenntniss. Der Zweifel, als verneinendes Verhalten des denkenden Geistes gegen den Denkinhalt, ist ebenfalls eine formale, dem Glauben entgegenstehende, Bestimmniss an unserem Denken; nicht, als wäre das Zweifeln absolut für

sich denkbar; der Mensch ist nie, ohne irgend Etwas und irgendwie zu glauben. Aber diese beiden einander entgegengesetzten Weisen, wie der Vernunftgeist, vermöge seiner Freiheit, in seinem Denken dessen Inhalt setzen kann, beistimmend oder abweisend, finden an den Erzeugnissen eines und desselben Grundvermögens statt, welches wir, in dem herkömmlichen umfassenden Sinne des Wortes, Erkenntniss- und Denkvermögen benennen.

Schliephake.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden. Herausgegeben von dem Ministerium des Innern. Achtes Heft. Geologische Beschreibung der Umgebungen von Ueberlingen. (Section Stockach der topographischen Karte des Grossherzogthums Baden.) Carlsruhe. Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1859. S. 22.

Die geologische Aufnahme der Section Stockach wurde einem Manne übertragen, der längere Zeit in dieser Stadt lebte, und nicht allein mit den geognostischen Verhältnissen seiner heimathlichen Gegend, sondern mit denen des badischen Landes überhaupt vertraut ist; nämlich Dr. Julius Schill, dessen Schriften über das Kaiserstuhl-Gebirge, über die Tertiär- und Quartär-Bildungen am nördlichen Bodensee und im Höhgau mit verdientem Beifall aufgenommen wurden.

Verglichen mit der im siebenten Hefte der Beiträge enthaltenen Section Badenweiler — von welcher wir Fr. Sandberger eine treffliche Beschreibung verdanken — bieten die Umgebungen von Ueberlingen eine ziemliche Einförmigkeit der Boden-Beschaffenheit. Quartär- und Tertiär-Bildungen sind die herrschenden Formationen, während der weisse Jura auf den nordwestlichen Theil der Section beschränkt erscheint.

Gerölle-Ablagerungen überdecken den grösseren Theil der geschilderten Gegend und nehmen theils auf tertiären, theils auf jurassischen Gesteinen ihre Stelle ein. In petrographischer Beziehung zeigen sich dieselben sehr mannigfaltig, denn Felsmassen verschiedenen Alters und verschiedener Abkunft liegen hier beisammen: Alpengranite, Gneisse des Albula, Gotthard, Selvretta, Hornblendeschiefer, Serpentine neben Trümmern von Gault, Sewerkalk, Schratten- und Spatangenkalk, Gesteinen der Nummuliten- und Flyschbildungen, des Verrucano oder Sernf. Auffallend ist es, dass die Trias Vorarlberges so schwach vertreten ist. Die Grösse der Gerölle ist sehr verschieden, ihre Vertheilung sehr regellos; nicht selten wechsellagern sie mit Schichten feinen Sandes und Thones. Ihre Mächtigkeit ist gleichfalls sehr wechselnd. Bisweilen erscheinen die Gerölle durch ein kalkiges Bindemittel zu einem Conglomerat verkittet, welches grosse Aehnlichkeit mit der bekannten Nagelflue von Zürich zeigt.

Torf findet sich an mehreren Orten und wird in den Umgebungen des Bodensees seit geraumer Zeit gewonnen, so insbesondere am Wiedlensee. Wie anderwärts so sind die obersten Torf-Schichten lockerer, leichter, die unteren dunkler, dichter. Innerhalb der Section Stockach — theils auf badischem, theils auf hohenzollernschem Gebiet wird jährlich Torf zu 2000 bis 3000 Haufen, der Haufen zu 1000 Stück fusslanger Torfziegel, gestochen. Die

steigenden Holzpreise machen eine vermehrte Torf-Gewinnung unausbleiblich. Der Gehalt des Torfes an festen Bestandtheilen, d. h. an Asche, zeigt sich sehr verschieden und und wächst im Allgemeinen mit der Zunahme der Dichtheit. (Die Untersuchungen neuerer Zeit haben dargethan, dass die Torfe der Ebenen in Baden weit mehr schwefelsaure und phosphorsaure Salze enthalten, wie jene auf den Höhen des Schwarzwaldes, z. B. am Schluchsee, im Höllenthal.) — Noch ist eines eigenthümlichen Lehms zu gedenken, der am Gallerthurm bei Ueberlingen auf Molassensandstein ruht und mancherlei Conchylien enthält, unter denen zwei, Succinea oblonga und Helix hispida, für den Löss bezeichnend, während aber Pupa columella fehlt, und die übrigen Conchylien meist den die Lösshügel noch bewohnenden oder im Torf, im Röhricht vorkommenden Arten angehören.

Die Tertiär-Bildungen am Bodensee zerfallen — bei vollständiger Entwickelung — in eine obere und untere Süsswasser-Formation, durch eine meerische Ablagerung, den Muschelsandstein, getrennt. Als jüngste Tertiär-Schichten erscheinen Mergel, Kalke, Stinksteine und Braunkohlen. Die organischen Reste, welche diese Gesteine beherbergen — fast ausschliesslich Süsswasser-Schnecken — deuten auf gleiches Alter (wie Julius Schill wohl richtig schliesst) mit dem Oeninger Kalkschiefer, mit Schrozburg, Wangen, mit den Phonolith-Tuffen des Hohenkrähen; hervorzuheben sind unter denselben namentlich Planorbis solidus Thom. und Helix Moguntina Desh. — Was das Vorkommen der Braunkohle in den obersten Tertiär-Gebilden betrifft, so hat man bauwürdige Flötze bis jetzt noch nicht angetroffen. Weit verbreiteter, als die genannten Schichten ist die obere Süsswassermolasse, insbesondere im Südosten der Section, wo sie bis zur Höhe von 2200 Fuss ansteigt. Sie besteht aus weissen Sandsteinen von sehr geringem Zusammenhalt, denen hin und wieder harte Bänke von conglomeratischem Süsswasser-Tuff und Mergel mit Spuren von Braunkohle eingelagert sind. Von Petrefacten finden sich vorzugsweise dicke, perlmutterglänzende Schalen von Unio, namentlich am Schienerberg; von Pflanzen ist das Vorkommen von Cycadites Escheri bemerkenswerth.

Der Muschelsandstein, ein gelblicher bis grauer Kalksandstein mit vielen Muschel-Trümmern und Kalk-Geröllen von ziemlicher Festigkeit, ist in zahlreichen Steinbrüchen bei Berlingen unfern Stockach, Nenzingen, Mindersdorf, Pfullendorf aufgeschlossen; seine Mächtigkeit steigt nicht über 60 Fuss. Obschon organische Reste in dem Muschelsandstein häufig, trifft man sie doch selten wohl erhalten, wie namentlich in den feineren, kalkigen Schichten. Die Zweischaler kommen nicht geschlossen oder aufgeklafft, sondern in getrennten Schalen vor. Unter den bis jetzt im Bereiche der Section durch Schill aufgefundenen Petrefacten sind als häufigere hervorzuheben: Ostrea digitalina Eichw., Pecten palmatus Lam., Pecten scabrellus Lam., Pecten Hermannseni Dunker, Cardium aculeatum L., Cardium multicostatum Brocchi, Cytherea Chione Lam., Conus Brocchii Bronn; ferner Zähne von Lamna cuspidata Ag., Carcharodon megalodon Ag.

Das mächtigste Glied der Tertiär-Bildungen am Bodensee ist die untere Süsswassermolasse mit bunten Mergeln (Knauer- und Mergelmolasse der Schweizer); aus ihren weichen Sandsteinen bestehen die malerischen Fels-

gruppen in den Umgebungen Ueberlingens. Der vorherrschende feine, glimmerige Sandstein umschliesst bisweilen harte, kalkige Bänke, wechsellagert mit bunten Mergeln und erreicht eine Mächtigkeit von 300 Fuss. Die Boden-Arten der oberen, wie der unteren Süsswassermolasse — von den Landleuten Flugsand genannt — sind äusserst unfruchtbar, wie solches z. B. in der Nähe von Sipplingen der Fall, so dass der Fleiss der Anwohner die Dammerde des Sandsteines erst durch reiche Dungmittel zu fruchtbarem Boden umschaffen muss. Die leichte Verwitterung der kalkigen Sandsteine bedingt die schönen Sandstein-Felsen bei Ueberlingen und Sipplingen, welche der Verf. auf der seiner Abhandlung beigefügten Tafel abgebildet hat. Aus der unteren Süsswassermolasse kommt die Badquelle von Ueberlingen hervor, mit deren chemischer Untersuchung sich L. v. Babo beschäftigte, welcher als Bestandtheile kohlensaure Magnesia, kohlensauren Kalk, kohlensaures Natron, phosphorsauren Kalk, schwefelsauren Kalk und Kieselerde nachwies.

Die älteste Tertiär-Ablagerung des nördlichen Bodensees ist einzig auf die Gegend von Hoppetenzell beschränkt; sie ruht auf den Plattenkalken des weissen Jura und wird von dolomitischen Kalksteinen mit Mergeln zusammengesetzt. Die wenigen organischen Reste: Helix rugulosa v. Martens, Helix Rahtii A. Braun, Cyclostoma bisulcatum Ziet. und Planorbis solidus Thom erweisen diese Schichten als gleichen Alters mit dem Landschneckenkalk von Hochheim, mit den älteren Süsswasserkalken der schwäbischen Alp, von Ulm, von Zwiefalten.

Als das Grundgebirge aller Tertiär-Gebilde darf wohl in der ganzen geschilderten Gegend der Jurakalk angesehen werden, der aber im Bereiche der Section nur bei Hoppetenzell zu Tage geht, während er in den nachbarlichen Sectionen Engen und Mösskirch eine bedeutende Verbreitung erlangt. Es sind die Plattenkalke der Kimmeridge-Formation, in Württemberg auch als Krebsscheerenplatten bekannt, welche in selten mehr als 2 Fuss Mächtigkeit besitzende Platten abgelagert erscheinen und in welchen man nur spärlich schlecht erhaltene organische Reste antrifft.

Im Anhang fasst Julius Schill die geologischen Resultate, zu welchen er durch seine Untersuchungen gelangte, zusammen und gibt zum Schluss eine Uebersicht der wichtigsten Producte der Section in Bezug auf landwirthschaftliche und technische Zwecke.

Ueber die Kohlen in Central-Russland. Von J. Auerbach und H. Trautschold. Mit drei Tafeln. Moskau. In der Buchdruckerei der kaiserlichen Universität. 1860. S. 59.

Seit geraumer Zeit haben die Kohlen-Lager im Quell-Gebiete der Oka und des Don nicht allein die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen, sondern auch des grösseren Publikums auf sich gezogen, Grund genug für die Verfasser auf einer gemeinschaftlichen Reise nach dem Gouvernement Tula die denkwürdigen geologischen Verhältnisse durch eigne Anschauung kennen zu lernen.

Die Formationen, welche in dem geschilderten Gebiete auftreten, sind die devonische, Bergkalk und die Kohlen führenden Schichten. Die letzteren

sollen nach älteren Angaben verschiedener Geologen, wie Meyendorf, Murchison und Helmersen, überall unter dem Bergkalk ihre Stelle einnehmen. Die Beobachtungen, welche Auerbach und Trautschold anstellten, haben sie überzeugt, dass an sieben Orten im Gouvernement Tula die Kohlen führenden Schichten über dem älteren Kohlenkalk nachgewiesen sind, dass an zwanzig anderen Orten die Kohle nicht unterhalb des Kohlenkalkes ansteht, und dass — nach der Angabe von Jeremief nur an einem Orte — welchen aber die Verf. nicht besuchten — bei Berkowaja die Kohle unterhalb des Kalkes mit Productus giganteus anstehe. Ausserdem führt Murchison in seiner Geologie des europäischen Russlands (deutsche Uebersetzung von G. Leonhard, S. 105) an, dass er bei Beremüschl Kohle unter dem Bergkalk gesehen habe, sowie Helmersen bemerkt, dass bei Alexin die Kohle von Bergkalk bedeckt sei. Die Verf. sind zur Ueberzeugung gelangt und sprechen es mit Entschiedenheit aus, dass diese letzteren Fälle als Ausnahmen von der Regel zu betrachten seien, dass die Kohle im Gouv. Tula ihren Horizont über dem Bergkalk habe, ganz im Einklang mit dem typischen Vorkommen der Kohle in England, wo auf grosse Strecken hin die Kohlenflötze in der Regel ihre Stelle über dem „carboniferous limestone“ einnehmen, aber dennoch dann und wann — wie in Yorkshire, in Northumberland — unter demselben getroffen werden.

Dass die Kohlen-Lager in Central-Russland nicht überall eine zusammenhängende Decke bilden, kann nicht befremden. Sie wurden nicht allein in flachen, muldenförmigen Einsenkungen abgesetzt, sondern sehr wahrscheinlich die fertigen Lager von Fluthen aufgerührt und fortgeschwemmt, wofür namentlich der Umstand spricht, dass der die Kohle begleitende Thon innig von vegetabilischen Resten durchdrungen ist. Aber — so bemerken die Verf. mit Recht — es darf nicht überall, wo wir mehrere Kohlenlager über einander treffen, angenommen werden, dass eine Translocation stattgefunden habe. Im Gegentheil ist die Bildungsweise solcher Flötze wohl die gewesen, dass der untere Stigmaria-Sumpf (denn diese Pflanze lieferte vorzugsweise das Material für die Kohlen in Central-Russland) mit einer Decke von Thon bekleidet worden und dass sich hierauf eine neue Stigmarien-Vegetation erzeugte. Die unterste Lage Kohlen, wenn sie auf devonischem Gesteine ruht, wäre dann in Central-Russland der Repräsentant des ältesten Landes und als ältere Kohlen-Periode anzusehen. Da, wo Kohlen den älteren Bergkalk zur Unterlage haben, würden sie der jüngeren Kohlen-Periode angehören. Beide Perioden können aber durch mehrere über einander liegende Flötze vertreten sein, was aber zu unterscheiden wegen mangelnder Kennzeichen schwer sein dürfte, da in beiden Perioden Stigmaria die Grundlage der ganzen Vegetation zu bilden scheint. Es geht wohl hieraus hervor, dass die Bildung der älteren Kohlen-Lager mit der Bildung der Kalksedimente, welche den Productus giganteus enthalten, zusammenfiel, und dass die Vegetation der jüngeren Kohlenflötze gleichzeitig sich entwickelt hat mit dem Absatze, welcher durch Spirifer mosquensis und Fusulina characterisirt ist. — Den Umstand, dass eine Landpflanze, wie Stigmaria, die sich nicht auf dem Meeresboden entwickeln konnte, dennoch zwischen zwei Meeres-Ablagerungen vorfindet, suchen die Verfasser durch die Annahme zu erklären, dass von dem festen Lande Kohle in das Meer hinabgespült, dass selbst ganze Lager der Stigmarien-Moore auf

der schlüpfrigen Unterlage des Thons in das Meer hinabgeglitten sind. Es wird diese Annahme dadurch für das Gouvernement Tula unterstützt, dass eben die Stellen, wo sich Kohl unter dem Bergkalk befinden soll, an dem Rande des Kohlen-Beckens, also in der Nähe der Köpfe des ältesten festen Landes liegen.

Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen der Herren Auerbach und Trautschold über Entstehung und Bildung der Steinkohlen in Central-Russland. Zur Zeit der devonischen Epoche war der Boden Grossrusslands bis an das Eismeer und die Ostsee-Provinzen vom Meere bedeckt, aus welchem später von thonigem Schlamm bedeckte Inseln — ursprüngliche Erhöhungen des Meeres-Bodens — hervortraten. Nach ihrem Erscheinen keimte im thonigen Schlamme die erste Vegetation: in den morastigen Thonsümpfen keimten die Stigmarien, während gleichzeitig in dem verkleinerten Becken des Meeres eine neue Meeres-Fauna heranwuchs, deren herrschende Art aus der Classe der Brachiopoden der Productus gigantus war. Von atmosphärischen Wassern aufgelöst stürzte dann und wann ein Stück Moorgrund vom Stigmarien-Sumpf ins Productus-Meer hinab, um bald von Kalkniederschlägen bedeckt zu werden. Die Hauptmasse des Moores blieb indess unverändert; sie bildet heutiges Tages die unterste Schicht der Kohlenlager. Diese wurde von Zeit zu Zeit von thonigen oder sandigen Lagen bedeckt (welche aber nur von höheren Theilen des Landes herbeigeführt sein können, da sie keine Spur von Meeres-Organismen enthalten), auf denen neue Stigmarien-Moore emporkeimten. Indessen zog das Meer sich in engere Schranken zurück, neue Inseln traten hervor, auf denen alsbald die Stigmarien-Flora sich ansiedelte, denen sich auch noch Sagenarien, Sigillarien, Knorrien, Lepidodendren beigesellten. Während das Land sich mit neuer Vegetation bekleidete, wurde in dem Bergkalkmeere die alte Schöpfung durch eine neue verdrängt. Der Productus giganteus starb aus, seine Schaalen in Unzahl auf dem Meeresboden hinterlassend, die nun mit anderen Kalk-Absätzen jene Schichten bildeten, die man älteren Bergkalk nennt. In dem mehrfach veränderten Meere treten nun an die Stelle der Producten in zahlloser Menge Spirifer mosquensis und Fusulina cylindrica. „Es ist höchst merkwürdig, — bemerken unsere Verfasser — aber darum nicht weniger wahr, dass den Stigmarien-Sümpfen, namentlich in Russland, das Thierleben ganz fremd zu sein scheint. Die lautloseste Stille des Todes oder vielmehr des noch nicht erwachten Lebens herrschte über diesen Ebenen. Weder in den Kohlen-Lagern selbst, noch in den sie bedeckenden Schichten entdeckt man eine Spur animalischer Reste. Dies ist zugleich der stärkste Beweis dafür, dass die Gewächse, aus welchen die Kohlen-Lager bestehen, keine Seegewächse gewesen sind, denn wenn dies der Fall wäre, wie wäre es möglich, dass sich nicht Reste von Schalthieren finden sollten in dem Absatze eines Meeres, das so unsäglich reich an Conchylien gewesen ist, als das Productus-Meer. Die Kohlen-Pflanzen haben weder Land- noch Seethieren zum Aufenthalt gedient.“

Was die Ausdehnung des Kohlen-Gebietes betrifft, so beträgt solche in der Richtung der geographischen Länge von Shisdra bis nach Ranenburg 350 Werst; die Entfernung der äussersten Punkte in der Richtung der geographischen Breite von Bjälew bis Borosk aber 170 Werst. Der Hauptmasse nach

dürfte das Kohlen-Gebiet Central-Russlands einen Flächenraum von 20,000 Quadratwerst einnehmen.

Beachtenswerth ist es, dass die Kohle nicht die Beschaffenheit wirklicher Steinkohle hat, sondern Braunkohle ist, die in verschiedenen Abänderungen, Blätter-, Schiefer- und Pechkohle vorkommt. Steht sie daher an Heizkraft dem Anthracit vom Donetz, den englischen Steinkohlen weit nach, so dürfte sie immerhin an Ort und Stelle sehr brauchbar und von grossem Werthe sein, wie bereits ihre Verwendung in der Zuckerfabrik des Grafen Bobrinsky zu Michailewskoja und und auf den Eisenwerken bei Shisdra bezeugt. Dass es wirklich Braunkohle, dafür sprechen die zahlreichen Analysen, welche die Verf. mittheilen, sowie das Vorkommen des von Herrn Leo bei Malowka entdeckten Honigsteins oder Mellits, den man bis jetzt bekanntlich nur in ächter Braunkohle angetroffen. Dies Mineral findet sich in zum Theil zollgrossen Krystallen, welche die Combination der quadratischen Pyramide mit Prisma zeigen, begleitet von Eisenkies und Gypsspath.

Unter den Pflanzen-Resten der Kohle ist, wie bereits bemerkt, Stigmaria ficoides die häufigste, ja es scheint, dass die Hauptmasse der Kohlen-Ablagerungen nur aus dieser Pflanze besteht, welche indess nur in kleinen Individuen vorkommt. Ausserdem finden sich noch einige Arten von Lepidodendron, welche die Verfasser näher beschrieben und auf einer besonderen Tafel abgebildet haben.

G. Leonhard.

Literaturberichte aus Italien.

Il risorgimento delle nazioni provato statisticamente, studio di un Veneto. Torino 1860. Tip. Paravia.

Hier wird mit statistischen Zahlen nachgewiesen, dass das constitutionelle Leben seit dem Wiener Congresse grosse Fortschritte gemacht und dass das Streben nach Anerkennung der Nationalität dazu viel beigetragen hat, wobei bedauert wird, dass der Wiener Congress darauf so wenig Rücksicht genommen hat.

Die seit 4 Jahren bekannte Militärzeitschrift

Revista militare. Anno IIII. Torino 1860. Tip. Cassono.

hat auch während des letzten Kriegs ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt, obwohl der frühere Redacteur derselben, Marchese Marino d'Ayàla, von Turin nach Florenz als Lehrer der neuen Militär-Lehranstalt gezogen ist. Jetzt ist Redacteur dieser sehr guten Zeitschrift der Obrist de Bartolomeis vom Generalstabe; er war vorher Bibliothekar der Turiner Militär-Academie. Er ist bekannt als der Verfasser der vor einigen Jahren in 4to. erschienenen Militär-Statistik des Königreichs Sardinien, in 4 Bänden, auf welche er aus eigenem Vermögen über 20,000 Franken verwandte. Bei einem solchen guten Willen für sein Fach ist diese Zeitschrift natürlich in guten Händen, um so mehr, da d'Ayàla fortfährt Mitarbeiter zu sein. Von diesem ist in dem letzten

vorliegenden Hefte eine militärische Chronologie der italienischen Ingenieure, eine Militär-Statistik von Preussen und Oesterreich. Da der Obrist de Bartolomeis der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, finden sich in dem bibliographischen Abschnitte auch Nachrichten über deutsche militärische Werke, und wird der Darmstädtischen Militär-Zeitung vor andern erwähnt.

Prontuario, ossia quadro generale tassabile delle competenze spettanti in ogni posizione alla fanteria Sarda. Genova 1860. Tip. de Sardo muti.

Diese Arbeit ist eine Zusammenstellung aller Besoldungs-Verhältnisse der Offiziere und Soldaten nicht nur für das Militär-Rechnungswesen, sondern auch für die Betheiligten selbst.

Rapporto del sig. F. de Lesseps alla prima Assemblea degli Azionisti della compagnia di Suez. 15 Maggio 1860. Tip. Unione editrice a Torino.

Nach diesem von dem Beförderer des Suezkanals erstatteten Berichte betragen die im letzten Jahre gemachten Ausgaben die Summe von 206,511,320 Franken, wovon auf die Vorbereitungs-Arbeiten nur 3,624,000 Franken kommen; der Ueberrest ist auf Verwaltungskosten aufgegangen, allein für Ankündigungen 173,960 Franken.

Dass in Italien auch kleine Dörfer ihre Geschichtschreiber haben, zeigt folgende Schrift:

Cenni istorici intorno al Villaggio di Leyni. Dal Cav. G. Majno di Capriglio. Torino 1860. Tip. Ferrando.

Dies unfern Turin an dem Bache Barbacana gelegene Dorf hiess sonst Laniacum, und wird zuerst in einer Urkunde von 951 erwähnt, nach welcher die Könige Berengar II. und Adalbert dasselbe der Kirche von Vercelli schenken. Otto III. bestätigte dies zu Porto in Burgund im Jahre 999, und Heinrich IV. 1014. Das Wort Vualda (dederunt Vualda, damus omnia praedia Orduini filii Dadonis), oder Gualda, oder Vauda wird von dem deutschen Worte Wald abgeleitet, und die Besitznahme dieses Dorfes durch Carl v. Anjou wird als die der Barbaren bezeichnet.

La beata Emilia Bicchieri Vercellese, per Eufrosina del Caretto-Portula. Saluzzo 1860. Tip. Compagno.

Durch diese Lebensbeschreibung der heiligen Emilie von Vercelli, gedruckt in der kleinen Stadt Saluzzo, unfern der Quellen des Po, dem Geburtsorte des berühmten Buchdruckers Bodoni, lernen wir eine daselbst wohnende sehr unterrichtete italienische Schriftstellerin kennen, die Gräfin Portula, wobei wir bemerken, dass in Italien es nicht gewöhnlich ist, solche Titel beizufügen, da man hier auf die Standesverschiedenheit weniger giebt, und die Vorrechte der Geburt vor dem Verdienste des Menschen zurücktreten. Aus derselben Familie ist ein Staatsrath, Graf Portula, bekannt, welcher ein sehr geachtetes Staats-Lexicon, dem unseres Rotteck vergleichbar, herausgegeben hat. Die vorliegende Lebensbeschreibung ist aber auch zugleich für den Geschichtsforscher nicht unwichtig. Der Vater dieser Emilia Bicchieri war nämlich Guala Bicchieri, welcher im zwölften Jahrhundert von dem Papste Clemens III. zum Commissär für den dritten Kreuzzug gewählt wurde, nachdem

er sich als tapferer Ritter bereits einen Namen gemacht hatte. Bei der Belagerung von Ptolemais sorgte er für das Zusammenwirken von Philipp August und Richard Löwenherz, und bei dem Sturme auf Jean d'Acre pflanzte die Schaar der Kreuzfahrer aus Vercelli unter dem Feldgeschrei des heiligen Eusebius, der in Vercelli Bischof gewesen war, ihre Fahne auf, Bicchieri war ihr Führer, er war Mitbürger dieser alten Stadt, die damals bedeutender war, als Turin. Seine Tochter, angeblich mit einem Kreuze auf der Herzgrube geboren, ward Nonne und Heilige.

Carlo Alberto e Vittorio Emanuele II., per Felice Turatti. Milano 1860. Tip. Silvestri.

Hier werden die Kämpfe der Sarden gegen Oesterreich beschrieben, allein der Verfasser geht weiter in der Geschichte zurück, indem er beweist, wie nach dem Aussterben der königlichen Linie des Hauses Savoien der Neben-Linie Carignan Schwierigkeiten gemacht wurden, da hier das salische Gesetz herrscht, also der Prinzessin Beatrice, welche den Herzog von Modena geheirathet hatte, keine Ansprüche auf die Thronfolge zustanden. Es werden hier die Versuche vorgetragen, welche gemacht wurden, den nächsten männlichen Agnaten Carlo Alberto von der Thronfolge auszuschliessen. Doch die Grafen Balbo und Napione vermochten dies durch ihre Mission nach Wien zu verhindern. Darauf folgt die Geschichte von Vater und Sohn.

Lettere sulla Marina, per Luigi Borghi. Torino 1860. Tip. Calpini e Cotta.

Der Verfasser, in der Marine-Academie zu Venedig erzogen und in der Marine-Ingenieur-Schule zu Paris ausgebildet, diente auf der sardinischen Flotte, wo er mit dem damaligen Kriegsminister della Marmora in Streit gerieth und seinen Abschied nahm. Dieser erfahrene Seeoffizier rügt die ihm bekannt gewordenen Fehler der desfallsigen Verwaltung, wobei aber Polemik gegen die Person des Ministers vorherrscht, der als ein della Marmora durchaus brav ist.

Codice della guardia nazionale, contenente le leggi de 1849 e 1859 con commenti, per l'avvocato Eduardo Bellano. Torino 1860. Tip. Biancardi. 8o. p. 470.

Das Königreich Sardinien ist das Land, wo die Volksbewaffnung noch seit ihrer ersten Einrichtung beibehalten worden und für die innere Sicherheit nicht nur gute Dienste leistet, sondern auch im letzten Kriege einen Theil der Besatzung der Festung Alessandria ausmachte. Das vorliegende Werk, welches schon die 4. Auflage erlebte, enthält ausser den organischen Gesetzen die betreffenden besondern Verordnungen und Verfügungen der Verwaltung sowohl als die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes über die die Nationalgarde betreffenden Rechtsangelegenheiten, sowie eine Vergleichung mit dem französischen betreffenden Gesetze vom 22. März 1831.

Die Abreise des Grossherzogs von Toscana erfolgte auf eine so unerwartete und dabei wenig gewaltsame Weise, dass die Veranlassung dazu tiefliegende Gründe haben musste. Ein sehr bedeutender Vorläufer dieses Ereignisses war die bekannte Denkschrift, welche von den angesehensten Männern des Landes bereits im März 1859, mithin vor dem Ausbruche des letzten

italienischen Krieges, überreicht worden war. Der Markgraf Cosimo Ridolfi, der Baron Bettino Ricasoli, Ritter Ubaledino Peruzzi, Tomaso Corsi, Leopoldo Compini und Celestino Banchi waren die Vaterlandsfreunde, welche dem Grossherzog die Denkschrift „Toscana ed Austria“ zu überreichen wagten. Doch schon der preussische Minister Ancillon sagte sehr richtig: on donne des conseils, mais on ne donne pas l'esprit d'en profiter, und so erfolgte das Unvermeidliche, obwohl der Grossherzog einer der beliebtesten Fürsten Italiens war. Ein eben jetzt erschienenes Werk giebt urkundlich belegte Beschwerden gegen diese Regierung:

Memorie economico-politiche, ossia de danni arrecati dall' Austria alla Toscana, dal Cavaliere Ant. Zobi. Firenze 1860. Vol. I. presso Grazzini. 8vo. p. 320.

Der gelehrte Ritter Zobi ist bereits vortheilhaft bekannt durch seine Storia civile della Toscana. Hier hat er mit der Regierung des Herzogs Franz von Lothringen angefangen, dessen Land zur ewigen Schande des heiligen, deutschen, römischen Reiches an Frankreich abgetreten wurde, wofür er durch Toscana im Jahr 1737 entschädigt wurde, weil er Gemahl der letzten Erbin des Hauses Habsburg, Maria Theresia, war, aus welchem das deutsche Wahlreich lange seine Kaiser erhalten hatte. Johann Gaston war der letzte Mediceer gewesen, die, man weiss durch welche Mittel, den Freistaat Florenz seit 1532 beherrscht hatten. Der Verfasser fängt die Beschwerden gegen die österreichische Regierung mit den ausserordentlichen Auflagen an, welche schon bald von damals angefordert wurden und auch unter seinen Nachfolgern fortdauerten. Er schliesst seine Darstellung mit der Zusammenstellung der Summen, welche Oesterreich von Toscana bezogen und die nach seiner Darstellung eine Ziffer von 76,047,787 Franken 34 Cent. umfasst.

Als Beleg hat der Verfasser folgende Sammlung von Urkunden herausgegeben:

Sommario di documenti officiali, a dimostrazione delle Memorie etc. ossia di danni arrecati dall' Austria alla Toscana dal 1737 al 1859, dal Cav. A. Zobi. Firenze 1860. presso Grazzini. Vol. II. p. 663.

Diese Urkunden, aus dem Mediceischen Archive und den andern Archiven des Staates gezogen, fangen mit einem Schreiben der Prinzessin Anna Maria von der Pfalz vom 13. Juli 1737 an, worin sie dem Herzog Franz von Lothringen den Tod ihres Bruders Johann Gaston anzeigt. Besonders bezeichnend sind die Urkunden, welche auf die Theilnahme des Grossherzogthums an dem 7jährigen Kriege Bezug haben, sowie die Verhandlungen im Jahre 1848 darüber, dass der Grossherzog das Königreich Sicilien übernehmen sollte, nachdem das dortige Parlament den König von Neapel des Thrones für verlustig erklärt hatte, wie aus dem Schreiben des Lord Hamilton vom 17. Juni an den Admiral Napier und von diesem an den Consul Godwin in Palermo u. s. w. hervorgeht. Auch die Verhandlungen über das im Jahre 1850 abgeschlossene Concordat. Die Reihe der hier mitgetheilten 156 Urkunden schliesst mit 27. März 1858.

Auf die Bewegung im Jahre 1848 in Toscana hat folgende ebenfalls jetzt erschienene Schrift Bezug:

J. D. Guerrazzi, difeso da Messere Arlotto Mainardi. Genova 1860. presso Rossi.

Guerrazzi spielte bei der toscanischen Revolution 1848 eine bedeutende Rolle; er wird hier von einem Geistlichen vertheidigt, obwohl dieser Dictator von Florenz von Manchen für einigermassen republikanisch gesinnt gehalten wird.

Della independenza d'Italia, di Vincenzo Salvaglioli. Firenze 1859. presso Le Monnier.

Der Verfasser, ein bekannter Beförderer der italienischen Unabhängigkeitsbestrebungen von fremdem Einflusse, behauptet, dass die österreichische Politik sich stets derselben widersetzt hat, dass dies den Verträgen von 1814 und 1815 zuwider geschehen, dass die Italiener die Frage der Einheit höher gehalten, als die der Freiheit, so dass Europa stets im Irrthum gehalten worden, dass aber die Einheit Italiens nothwendig sei zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts in Europa.

Nachdem bereits so bedeutende Schritte auf diesem Wege geschehen, wird für die Losreissung von Venedig gewirkt:

La rivendicazione del Veneto. Milano 1860. presso Pagnoni.

worin die Vaterlandsliebe frommen Wünschen Worte leiht.

Da die Geistlichkeit wegen der weltlichen Herrschaft des Papstes mitunter Schwierigkeiten erhebt, wendet sich folgende Schrift an dieselbe:

Sulla liberazione d'Italia, discorse al Clero Italiano. Genova 1859. Lib. Grondona.

Hierin wird behauptet, dass dem Geistlichen die Liebe zum Vaterlande wohl ansteht und dass dabei die grösste Verehrung für den Papst stattfinden könne.

Für diejenigen, welche sich vor der päpstlichen Excommunication fürchten, ist die diesfallsige Schrift von Castille übersetzt worden:

Sulla Scomunica, di Ippolito Castille. Firenze 1860. presso Groziani.

Hippolyt Castille ist der fleissige französische Geschichtschreiber, welcher die so beliebte Sammlung von Biographien in Paris in kleinen Bändchen zu 4 Sgr. mit den betreffenden Bildnissen und Autographen herausgiebt.

Illustri amori, strenna del 1859. Torino. presso Botta.

Wenn unsere vornehme Welt lüstern nach dem Schmutz der demi monde der neuen französischen Literatur greift, so ist dies in Italien keineswegs der Fall; hier zieht man die klassischen Erinnerungen an die durch das Alter der Geschichte gewissermassen gereinigten Liebeshändel vor, wie diese Erzählungen von berühmten Liebenden beweisen. Sie fangen mit Piramus und Thisbe, Helena, Hero und Leander an; dann werden vorgeführt: Sappho, Aspasia und Pericles, Virginia, Cleopatra, Agrippina und Germanicus, Heloise, Laura u. s. w. Eben so ist

Ideale della donna, dal J. C. Barone. Torino 1860. presso Franco, 8vo. p. 300,

ganz geschichtlich gehalten.

Due mesi di sessione parlamentare e il programma della maggioranza. Torino 1860.

Es war eine erfreuliche Erscheinung, dass die Senatoren und Abgeordneten aus den früheren Provinzen des sardinischen Staates mit den neuen Mitgliedern beider Häuser in grösster Eintracht verhandelten, statt, wie manche deutsche Zeitungen voraussagten, sich zu zanken. Allen schwebte die Einheit Italiens vor.

Cenni sull' assistenza degli ammalati di Florence Nightingale, trad. dall Inglese da Sibilla. Novella. Torino 1860.

Die menschenfreundliche Engländerin Nightingale eilte während des russischen Krieges nach der Krimm, um die Verwundeten und Kranken zu pflegen; sie hat hier ihre Erfahrungen zum Nutzen der leidenden Menschheit bekannt gemacht. Hier giebt eine Italienerin eine Uebersetzung dieser von wahrer Menschenliebe eingegebenen Schrift, vielleicht zur rechten Zeit, da eben die Nachricht von dem harten Kampfe bei Milazzo eintraf. Die deutschen Frauen hatten in dem Befreiungskriege das beste Vorbild gegeben, wenn auch ihre Hülfe weniger anerkannt wurde, da in solchen Ländern, wo Alles nur durch bezahlte Beamte auf Commando geschehen muss, die Theilnahme der Frauen von den Militärärzten mitunter ungern gesehen wurde, wie die Erfahrungen der Frau v. Chezi damals ergaben. Dagegen veranlassten damals die menschenfreundlichen Leistungen der barmherzigen Schwestern in Frankreich einen gefangenen preussischen Offizier zu folgender Schrift: „Ueber die Möglichkeit der Errichtung eines Jungfrauen-Stifts in Ländern gemischten Glaubensbekenntnisses, von J. F. Neigebaur. Cöln 1816, bei Dumont." Aber auch die italienischen Frauen haben in dem letzten Kriege viel geleistet. Ohne Unterschied, ob Feind oder Freund, hatten sich die Frauen in Mailand und Turin in die verschiedenen Spitäler getheilt, wir dürfen an dem ersten Orte nur an die Markise Crivelli, die Gräfin Maffei und Frau Venino erinnern; in Turin aber zeichneten sich ausser den Einheimischen eine Engländerin, die Frau des preuss. Legationsraths v. Bunsen und aus Berlin Fräul. Dielitz aus.

Degli scritti e della vita dell' abate Costanzo Gazzera, del professore Casimiro Danna. Torino 1859. Tip. Franco.

Diese Lebensbeschreibung des im vergangenen Jahre verstorbenen Ober-Bibliothekars, Ritter Gazzera, macht uns mit einem bedeutenden Gelehrten bekannt, der als Capuziner in den geistlichen Stand trat, bis ihn die französische Revolution dem Studium überwiess, worin er es als Archeolog und Bibliograph zu einer besonderen Auszeichnung gebracht hat. Seine Arbeiten über die alten Städte Vercelli und Ivrea, sowie über die Markgrafschaften im Piemontesischen haben viel zur Aufklärung der klassischen Zeit und des Mittelalters in Ansehung des piemontesischen Landes beigetragen. Er war Mitglied der meisten gelehrten Gesellschaften Europa's. Sein Biograph ist der sehr geachtete Professor Danna an der Universität zu Turin. **Neigebaur.**

Nr. 46. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

II.

19. Vortrag des Herrn Hofrath Bunsen „Ueber Benutzung der Flammenspektren bei der chemischen Analyse" am 27. April 1860.

Der Redner sprach über Benutzung der Spectren von Flammen, in welchen sich alkalische Erden und Alkalien verflüchtigen, zur Erkennung dieser Stoffe. Die Art der Flammen und die chemische Verbindung, in welcher die Stoffe in sie gebracht werden, ändern die Lage der auftretenden Linien nicht. Mit steigender Temperatur nimmt ihre Intensität und oft auch ihre Anzahl zu.

Die Empfindlichkeit dieser Reaktionen übertrifft weitaus Alles, was die chemische Analyse bisher leistete. Man kann dadurch leicht noch 0,0000003 mgr. einer Natronverbindung, oder 0,000009 mgr. einer Lithionverbindung nachweisen. Auf solche Weise zeigen sich Kalium, Natrium, Strontium, Lithium als in allgemeiner Verbreitung vorkommende Stoffe. Das Lithium liess sich z. B. im Quellwasser, in der Ackerkrume, den Pflanzen, dem Holze, der Reben, dem Weine, in dem Fleische, dem Blute und der Milch von Thieren leicht nachweisen.

Das Natrium zeigt sich viel verbreiteter in der Natur als das Kalium und bildet einen selten fehlenden Gemengtheil der atmosphärischen Luft. Lithium und Strontium ist in fast allen Kalksteinen vorhanden, während das Barium weniger verbreitet erscheint.

Bei der Untersuchung von Gemengen kann man sechs und mehr Stoffe noch recht gut neben einander unterscheiden.

Solche Spectralreaktionen haben gezeigt, dass in den Mutterlaugen mancher Mineralwasser sich neben Kalium, Natrium und Lithium noch ein andres, bisher unbekanntes Alkali vorfindet, welches sehr scharf begränzte Linien im Blau giebt, dessen Mengen aber sehr gering sein müssen. Das salpetersaure und das chlorwasserstoffsaure Salz dieses Alkalis sind in Alkohol etwas löslich, das schwefelsaure weniger; das Oxyd ist nicht durch ätzende Alkalien fällbar. Das Chlorid giebt mit Platinchlorid einen gelben Niederschlag.

Es sind Vorbereitungen getroffen, um aus sehr beträchtlichen Mengen Mineralwasserrückstand grössere Quantitäten dieses Stoffes darzustellen.

20. Vortrag des Hrn. Professor Helmholtz „Ueber die Contrasterscheinungen im Auge" am 27. April 1860.

Der Redner sprach zuerst darüber, was man unter Contrasterscheinungen verstehe und wie dieselben vielfach mit den Nachbildern verwechselt werden, welche Chevreuil unter dem Namen des successiven Contrastes bezeichnet.

Zu wirklichen simultanen Contrasterscheinungen muss man durch besondere Untersuchungsmethoden die Nachbilder vermeiden. Dann ergiebt sich jedoch, dass dieselben in der That bestehen. Ueber dieselben ergaben mannigfach modifizirte, der Versammlung vorgeführte, Versuche Folgendes:

Die Veränderung der Farbe durch den Contrast ist um so stärker, je grösser das Feld ist, welches den Contrast hervorbringt, je schwächer zweitens der Unterschied der Farben ist, je gleichmässiger endlich ohne eingeschobene fremdartige Abgränzung die beiden Felder in einander übergehen.

Am besten sind diese Bedingungen im Phänomen der farbigen Schatten vereinigt. Bei Beobachtung eines farbigen Schattens durch eine geschwärzte Röhre erhält sich die Vorstellung der Farbe, wie sie sich zuvor gebildet hatte, auch wenn ihre Bedingung wegfällt, so lange man nicht andre Stellen des Gesichtsfeldes vergleichen kann. Unsere Begriffe von Weiss, welche dabei vielfach in Betracht kommen, nähern sich überhaupt der Farbe des herrschenden Lichtes und üben ihren Einfluss auf die Beurtheilung anders gefärbter Stellen.

In homogen rother Beleuchtung, wie wir sie am besten durch mit Kupferoxyd gefärbte Gläser erhalten, zeigen sich die lichtarmen Partien komplementär grün gefärbt. Es geschieht dies in Folge der Ermüdung der Netzhaut und wir erhalten dadurch eine Correktur unsrer Vorstellung über das herrschende Licht.

Wenn das gefärbte Feld nur einen kleinen Theil des Sehfeldes einnimmt, so hängt die Möglichkeit der Contrasterscheinungen von einer Menge von kleinen Umständen ab, deren Einwirkungen sich aus den oben angegebenen Bedingungen erklären, und welche durch die Versuche erläutert wurden.

Auch das Zustandekommen der wirklichen Contrasterscheinungen scheint auf einer Täuschung des Urtheils zu beruhen. Wir können richtig vergleichen, wenn die zu vergleichenden Stellen im Gesichtsfelde unmittelbar an einander liegen. Räumliche Trennung und noch mehr Aufeinanderfolge in der Zeit schwächen die Sicherheit der Empfindung. Sicher empfundene Unterschiede werden im Allgemeinen zu hoch veranschlagt.

Auf solche Weise, nicht durch die ältere Annahme einer wirk-

lich veränderten Nervenerregung lassen sich die Contrasterscheinungen im Auge erklären. Dabei bleibt es aber oft sehr schwer, die im einzelnen Falle mitwirkenden Nebenumstände ausreichend aufzufinden.

21. Mittheilungen des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher „Ueber Scorpio europaeus," am 27. April 1860.

Unter Vorzeigung eines lebenden Exemplares theilte der Redner mit dass von etwa 20 in Nizza gesammelten Skorpionen nur zwei lebend hier angekommen seien. Die meisten, gegen Ende März erst eben aus der Winterruhe erwacht und frisch gehäutet, waren durch Nahrungsmangel, vielleicht auch durch die kühle Witterung unterwegs zu Grunde gegangen; auch hatten die Grossen einen Theil der kleinen getödtet. Ein Exemplar hat in der Gefangenschaft über zwei Monate gelebt. In der ersten Zeit nahm es gerne Fliegen. Es ergriff sie mit einer oder beiden grossen Scheeren, sowie sie in seine Nähe kamen und hielt sie weit von sich, bis sie starben; danach frass es sie je nach Appetit entweder ganz, etwa mit Zurücklassung einiger Stücke Flügel, indem es mit den Scheeren der Mandibeln ein Stückchen nach dem andern ablöste, oder es verzehrte nur die inneren Theile und liess das ganze Hautscelet liegen. Dadurch sind die abweichenden Angaben der Autoren über die Art der Nahrungsaufnahme dieses Thieres zu erklären. Des Stachels bediente es sich nur gegen grössere, sich lebhaft sträubende Opfer, indem es den Schwanz nach vorn über den Vorderleib bog und dann ruhig an einer aufgesuchten bequemen Stelle den Stachel durch Strecken des letzten zurückgebogenen Gliedes einsenkte. Schmeiss-Fliegen starben fast augenblicklich, eine Honigbiene in wenig Sekunden. In der Angst durch Hin und Herstechen getroffene Beute wurde ebensowenig verzehrt als todt in den Behälter gelegte. Der Stachel, der sich lebhaft vertheidigenden Biene vermochte nicht durch den Panzer des Skorpions zu dringen.

22. Votrag des Herrn Dr. Wundt: „Ueber die Elasticität der organischen Gewebe" am 11. Mai 1860.

Während es bei den starren unorganischen Körpern durch zahlreiche Erfahrungen nachgewiesen ist, dass innerhalb engerer Grenzen der Formänderungen die Dehnungen den Spannungen immer proportional sind, haben Ed. Weber und Wertheim gefunden, dass dieses Gesetz bei den organischen Geweben nicht gültig bleibt, sondern dass bei ihnen das Verhältniss der Dehnung zur Spannung mit der Zunahme der letztern immer mehr abnimmt. Theils theoretische Betrachtungen, theils die nachgewiesene Vernachlässigung mehrerer wichtiger Umstände bei diesen Versuchen hatten mich

dazu geführt, die Beweiskraft derselben zu bezweifeln. Abgesehen davon nämlich, dass in den gewählten Versuchsanordnungen keine Sicherheit gegeben war gegen das so leicht erfolgende Eintrocknen feuchter Gewebe, hatte man den Einfluss der bleibenden Dehnungen, gewisser physikalischer Veränderungen nach dem Tode (z. B. der Todtenstarre) nicht in Rücksicht gezogen, namentlich aber die von W. Weber zuerst näher beobachtete elastische Nachwirkung ganz ausser Acht gelassen. Ausserdem war nicht berücksichtigt worden, dass theoretische Gründe die Proportionalität der Spannungen mit den Dehnungen nur innerhalb jener Grenzen der Formänderungen verlangten, innerhalb welcher man sie bei den starren unorganischen Körpern beobachtete, dass aber die Effekte von Gewichten, die man auf diese wirken liess, offenbar nicht unmittelbar mit den Effekten der gleichen Gewichte verglichen werden konnten, wenn sie auf die leicht dehnbaren organischen Gewebe einwirkten*).

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend untersuchte ich die Elasticität verschiedener Gewebe und kam zu dem Ergebnisse, dass, wenn man die erwähnten Vorsichtsmassregeln berücksichtigt, die Elasticität der organischen Gewebe innerhalb derselben Grenzen der Formänderungen konstant gefunden wird wie die Elasticität der starren unorganischen Körper. Neuerdings hat Volkmann die Frage nochmals aufgenommen, da er einerseits die Methode meiner Versuche für ungenügend hielt, und da er anderseits die Resultate derselben nicht in hinreichender Uebereinstimmung mit dem behaupteten Gesetze zu finden glaubte. Eigene, nach neuer Methode angestellte Versuche führten ihn wieder zu den Ergebnissen von Wertheim und Weber zurück, wornach die Dehnungen bei zunehmender Spannung sich verhältnissmässig verringern, und zwar soll die gesetzmässige Abhängigkeit der Dehnungen und Spannungen von einander sich, wie dies schon Wertheim behauptet hatte, durch eine Hyperbel darstellen lassen**).

Ich werde zuerst die Ergebnisse Volkmann's einer Prüfung unterwerfen, und auf die an meinen Versuchen gemachten Ausstellungen eingehen, sodann werde ich diejenigen theoretischen Betrachtungen mittheilen, von denen ich bei meinen experimentellen Studien ausging, und in denen dieselben ihre theoretische Begründung finden.

Volkmann ist der Ansicht, eine Messung der primären Dehnung lasse sich bei den organischen Geweben nicht in der Weise ausführen, wie es bei starren Körpern möglich ist. Wenn er damit eine absolut genaue Messung der primären Dehnung meint, so ist dies insofern richtig, als dieselbe von der elastischen Nachwirkung niemals scharf abgegrenzt ist, aber sie ist dies bei den starren Körpern ebenso wenig, wie bei den organischen Geweben. Bei beiden

*) Vergl. meine Lehre von der Muskelbewegung, S. 21. u. Bd. I. S. 9 dieser Verhandlungen.

**) Reichert's und du B.-R.'s. Archiv, 1859. S. 293.

ist desshalb eine Messung der primären Dehnung mit hinreichender Schärfe nicht mehr möglich, wenn die Formänderung eine solche Grösse erreicht, dass die elastische Nachwirkung sehr merklich wird und in der ersten Zeit von verhältnissmässig schnellem Verlauf ist. Ich habe aber meine Elasticitätsmessungen ausdrüklich in jene Grenzen der Formänderungen eingeschränkt, innerhalb welcher sie bei den unorganischen Körpern zur Anwendung kommen, weil es sich mir zunächst um die Entscheidung der Frage handelte: ob die organischen Gewebe einem abweichenden Elasticitätsgesetz Folge leisten, ob „die Reaction der organischen Moleküle gegen die Zugkraft ganz eigenthümlicher Art" sei, wie Volkmann glaubt, und wie vor ihm Weber und Wertheim behaupteten, oder ob die organischen Gewebe nur jene untergeordneten Abweichungen der Elasticitätsverhältnisse zeigen, die aus ihrer besondern Struktur sich erklären, und die in der Grösse und Dauer der elastischen Nachwirkung ihren Ausdruck finden. Ohne Zweifel würde es sehr wünschenswerth sein, wenn wir zur Elasticitätsbestimmung organisirter Körper schärfere Methoden besässen als die Dehnungsversuche, aber die Bestimmung aus den Longitudinal- oder Transversalschwingungen, die bei den starren Körpern die schärfsten Ergebnisse liefert, lässt sich bei den feuchten Geweben nicht anwenden, die Methode der Torsionschwingungen ist denselben Fehlern ausgesetzt und giebt überdiess nur Mittelzahlen aus grösseren Zeiträumen; wo es sich daher um momentane Elasticitätsbestimmungen handelt, da bleiben wir immer auf die Dehnungsversuche angewiesen. Würde nun eine scharfe Messung der primären Dehnung nicht möglich sein, so wäre nicht abzusehen, wie wir überhaupt zu brauchbaren Elasticitätsbestimmungen gelangen könnten, da die Endgrösse der Dehnung jedenfalls noch sehr viel schwerer sich ermitteln lässt, und da die Untersuchung der elastischen Nachwirkung noch nicht so weit gediehen ist, dass eine Berücksichtigung derselben während ihres Verlaufes ermöglicht wäre.

Nichts desto weniger hat Volkmann geglaubt, den Einfluss der elastischen Nachwirkung ohne Weiteres in Rechnung ziehen zu können. Er misst nämlich die Dehnung in einer beliebigen, aber für sämmtliche Dehnungen gleichen Periode des Dehnungsprozesses, er untersucht also unmittelbar diejenigen Verlängerungen, welche der untersuchte Körper durch die verschiedensten Gewichte nach einem konstanten Zeitraum erfahren hat. Die Methode, mittelst welcher diese Messungen geschahen, war die graphische: das Gewebe zeichnete den Verlauf seiner Dehnung auf das Kymographion, und die Grösse der Dehnung wurde dann immer für eine und dieselbe Abscissenlänge bestimmt. Obgleich, wie gesagt, die Untersuchung der elastischen Nachwirkung noch nicht so weit gediehen ist, dass sich der Einfluss derselben irgendwie in Rechnung bringen liesse, so ergeben doch die bisher ermittelten Gesetze der elastischen Nachwirkung mit Sicherheit, dass diese von Volkmann versuchte Elimination ihres Einflusses falsch ist und nothwendig zu ganz un-

vergleichbaren Messungsresultaten führen muss. Dies lehrt Jeden ein Blick auf die in Bezug auf den Verlauf der elastischen Nachwirkung gemachten empirischen Ermittlungen oder auf die von W. Weber hierauf gegründete empirische Formel. Die Verlängerung x nach einer Zeit t lässt sich nämlich nach Weber aus folgender Formel berechnen

$$x = [(1 - m)\, b]^{\frac{1}{1-m}} \cdot (t + C)^{\frac{1}{1-m}}.$$

In dieser Formel sind b und m für eine und dieselbe Substanz unveränderlich, sie sind also abhängig von dem Elasticitätsmodulus des untersuchten Körpers; C dagegen erhält in jedem Dehnungsversuch andere Werthe, d. h. es ist abhängig von der Grösse der Spannungsänderung. Volkmann hat diese Constante C unberücksichtigt gelassen.

Abgesehen von diesem Grundfehler der Methode hat Volkmann in seinen Untersuchungen offenbar mehrere Umstände ausser Acht gelassen, auf die ich früher hingewiesen habe, und deren Nichtberücksichtigung die wahre Gesetzmässigkeit sehr leicht vollständig zu verdecken im Stande ist. Will man durch die Elasticitätsuntersuchung der organisirten Körper nur einigermassen brauchbare Resultate erhalten, so ist man genöthigt eine unendlich viel grössere Vorsicht anzuwenden, als bei der Untersuchung der starren unorganischen Körper. Denn abgesehen von dem in so hohem Maasse störend sich einmischenden Einflusse der elastischen Nachwirkung und der in längern Versuchsreihen und bei manchen Geweben oft sehr grossen Veränderlichkeiten des hygroskopischen Zustandes, sehen wir die meisten organisirten Körper in verhältnissmässig kurzen Zeiträumen nicht unbeträchtlichen Elasticitätsschwankungen unterworfen, die nicht immer in ihren ursächlichen Momenten sich ergründen lassen. Die beträchtlichste unter diesen Elasticitätsschwankungen ist die als Begleiterin der Todtenstarre auftretende Elasticitätszunahme der quergestreiften Muskeln, von der ich nachgewiesen habe, dass ihre ersten Spuren in verschwindend kurzer Zeit nach dem Tode hervortreten und bis zu seinem Untergang nach vollendeter Fäulniss aus dem Muskel ein ewig veränderliches Gebilde machen, das jeder Versuchsreihe durch seine steten Elasticitätsschwankungen um so mehr sich entzieht, als die Bedingungen des Versuchs, die Belastungen selber, sobald dieselben eine einigermassen erhebliche Grösse erreichen, fortwährend eine verändernde Wirkung ausüben. Die Gewebe, welche glatte Muskeln enthalten, scheinen ähnliche, wenn auch minder intensive Veränderungen nach dem Tode zu erleiden; ja nach mehreren Versuchen muss ich vermuthen, dass selbst die Nervensubstanz unmittelbar nach dem Tode einer raschen Elasticitätszunahme unterworfen ist. Es gibt kein anderes Mittel, gegen alle diese Schwankungen sich zu sichern, als am Schluss jeder Versuchsreihe zu den Anfangsbelastungen zurückzukehren, nur wenn in diesem Falle die Elasticität sich vollkommen unverändert zeigt,

darf man voraussetzen, dass die Einzelversuche mit einander vergleichbar sind. Ich bin im Anfang meiner Untersuchungen genöthigt gewesen, eine Menge Versuchstabellen unbenützt zur Seite zu legen, weil ich diese Bürgschaft der Zuverlässigkeit vernachlässigt hatte. Bei Volkmann ist nirgends die Rede davon, dass er sich von der Unveränderlichkeit der Elasticität während der Versuchsdauer überzeugt hat, er giebt nur bisweilen die am Schlusse vorhandene bleibende Dehnung an, die aber natürlich über eine etwaige Elasticitätsänderung gar nichts aussagen kann, da die Gestaltänderungen, welche am Schlusse der Versuche zurückbleiben, sowohl von etwaigen Elasticitätsveränderungen wie von den unabhängig davon eintretenden bleibenden Verschiebungen der Moleküle bedingt sein können.

Eine weitere Vorsichtsmassregel ist die, dass man sich hüte neue Formänderungen eintreten zu lassen, während das Gewebe von einer vorangegangenen Spannungsänderung her noch in elastischer Nachwirkung begriffen ist. Die unmittelbare Folgerung hieraus ist die, dass man geeignete, durch die Längenmessung des Gewebes kontrolirte, Pausen zwischen den Einzelversuchen eintreten lasse, und dass man niemals successiv belaste oder entlaste, sondern dass man bei jedem einzelnen der zu vergleichenden Dehnungsversuche von einer und derselben Länge und Spannung ausgehe.

Arbeitet man mit grösseren Belastungen, so wird die Bestimmung der primären Dehnung misslich, weil nun die Nachwirkung sehr beträchtlich wird und im Anfang sehr rasch verläuft. Aber die Wirkung grösserer Belastungen habe ich bei meinen Untersuchungen überhaupt nicht mehr in Betracht gezogen, da dieselben, wenn es sich um eine Vergleichung des Elasticitätsgesetzes der organisirten Körper mit demjenigen der starren Körper handelt, nicht mehr in Rücksicht fallen, und da bei der Benützung der elastischen Eigenschaften zur Ermittlung der Molekularänderungen der Gewebe in verschiedenen Zuständen viele Ursachen die Beschränkung auf kleine Belastungen ebenfalls nothwendig machen*). Volkmann hat nun hierauf gar keine Rücksicht genommen, trotzdem ich den Nachweis geliefert hatte, dass jede grössere Belastung namentlich beim Muskelgewebe in kurzer Zeit die Elasticität dauernd zu verändern im Stande ist, hat er in seinen neuesten Versuchen wieder Gewichte bis zu 60 Grammen angewandt, ohne eine Probe über das Constantbleiben der Elasticität anzustellen; trotzdem ich darauf hingewiesen hatte, dass es sich bei der Vergleichung des Elasticitätsgesetzes nur um Versuche handeln könne, in welchen annähernd dieselben Grenzen der Formänderungen in Anwendung gesetzt worden seien, innerhalb welcher die Proportionalität der Dehnungen mit den Spannungen bei den starren Körpern gültig sei, zieht Volkmann aus Versuchen, in denen weit beträchtlichere Verlängerungen der

*) Vergl. meine Lehre von der Muskelbewegung, S. 40.

Gewebe stattfanden, als jemals bei der Untersuchung starrer Körper geschieht, den Schluss, dass das Elasticitätsgesetz der organischen Gewebe von demjenigen der unorganischen Körper wesentlich verschieden sei, und er wird so zu der unklaren Vorstellung einer spezifischen Resistenz der organischen Moleküle gegen die Druck- und Zugkraft geführt. Der Ausdruck dieser specifischen Verschiedenheit soll in dem Gesetz der Hyperbel enthalten sein. Aber die Versuche Volkmann's fügen sich nicht einmal alle diesem Gesetze, bei den Muskeln wird die zweite Constante der Curvengleichung nicht positiv, wie es die Hyperbel verlangt, sondern negativ: „ein Beweis", wie Volkmann sagt, „dass man es hier nicht mit Hyperbeln sondern mit Elipsen zu thun habe", d. h. bei fortgesetzter Belastung würden die Muskeln schliesslich sich verkürzen statt sich zu verlängern! —

Ein Blick auf die von mir in meinem Werk über Muskelbewegung mitgetheilten Versuche zeigt, dass die Dehnungen organischer Gewebe innerhalb derselben Grenzen der Formänderung den verlängernden Gewichten annähernd proportional sind wie die Dehnungen starrer unorganischer Körper. Ich werde, um dies nachzuweisen, einige meiner Versuche mit Versuchen Wertheim's an Metalldrähten zussammenstellen; ich nehme hierzu die vier Versuche von verschiedenen Geweben, die ich S. 30 meiner Schrift mitgetheilt habe und berechne darin die Verlängerungen für 1 Meter Länge und die Gewichte auf 1 Quadratmillimeter Querschnitt, um sie mit den Versuchen Wertheim's vollkommen vergleichbar zu machen; zugleich bemerke ich, dass, wie schon weiter oben gesagt wurde, im vierten Versuch die Uebereinstimmung mit dem behaupteten Gesetz wegen der Todenstarre des Muskels ungenügend ist. Von Wertheim wähle ich vier Versuche, von denen die zwei ersten an Körpern von sehr vollkommener Elasticität, die zwei letzten an Körpern von minder vollkommener Elasticität angestellt sind. In den folgenden Tabellen stehen in der ersten Columne P die Belastungen für 1 Quadratmillim. Querschnitt, in der zweiten Columne L die beobachtenden Verlängerungen für einen Meter Länge. Unter L' sind dagegen diejenigen Dehnungen verzeichnet, welche sich ergeben, wenn man das Mittel der kleinsten und grössten Verlängerung nimmt und daraus unter Voraussetzung der Proportionalität der Dehnungen mit den Gewichten die Verlängerungen berechnet. In der letzten Columne sind endlich die Quotienten $\frac{L}{L'}$, durch welche die Abweichung von dem fraglichen Gesetze gemessen wird, aufgeführt.

Versuche an organischen Geweben.

1. Sehne.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
0,533	0,319	0,367	0,869
1,066	0,638	0,734	0,869
2,665	1,916	1,835	1,044
5,330	4,153	3,671	1,131

2. Nerv.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
0,710	0,716	0,716	1
1,420	1,498	1,432	1,046
3,550	3,615	3,581	1,009
7,100	7,166	7,163	1,0004

3. Arterie.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
0,236	3,260	3,450	0,944
0,472	6,630	6,900	0,960
1,180	17,391	17,250	1,008
2,360	36,413	34,506	1,055

4. Muskel.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
0,325	1,212	1,090	1,111
0,650	2,141	2,180	0,908
1,625	6,505	5,451	1,193
3,250	9,696	10,903	0,889

Versuche an Metalldrähten.*)

1. Kupfer.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
400	0,292	0,302	0,966
800	0,660	0,604	1,092
1200	0,997	0,906	1,100
1600	1,282	1,208	1,061
2000	1,562	1,510	1,034

*) Vergl. Wertheim, ann. de chem. et de phys., 3. ser., t. XII, p. 420, 424, 414 und 415.

2. Eisen.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
500	0,273	0,257	1,062
1000	0,441	0,514	0,857
1500	0,753	0,771	0,976
2000	0,987	1,028	0,960
3000	1,445	1,546	0,940

3. Gold.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
400	0,469	0,586	0,800
600	0,910	0,879	1,035
800	1,323	1,172	1,128
1050	1,848	1,539	1,200

4. Silber.

P	L	L'	$\frac{L}{L'}$
100	0,075	0,104	0,721
200	0,302	0,208	1,019
400	0,483	0,416	1,161
800	0,966	0,832	1,161
1600	2,144	1,664	1,288
2000	2,673	2,086	1,281

Es bleibt mir jetzt noch übrig, den Beweis dafür zu liefern, dass nur bei der Einschränkung in engere Grenzen der Formänderung die Proportionalität der Dehnungen mit den Spannungen bei organisirten wie bei unorganischen Körpern vorauszusetzen ist, und dass nur Untersuchungen, die auf dieselben Grenzen der Formänderungen sich beschränken, unter sich vergleichbar sind.

Man nehme an, die Distanz zweier isolirter Punkte m und m', die sehr nahe bei einander gelegen sind, sei $= \varrho$. Die zwischen den Punkten m und m' wirksame elastische Kraft ist eine Function dieses Abstandes, von der nur bekannt ist, dass sie $= 0$ wird, wenn die Distanz ϱ eine gewisse sehr kleine Grösse überschreitet, oder wenn keine äussere Kraft auf den Körper einwirkt. Wird aber durch eine der elastischen entgegengesetzt wirkende Kraft $-p$ der Abstand ϱ um e vergrössert, so drückt die Gleichung

$$f(\varrho + e) = -p,$$

worin f das Zeichen einer unbekannten Funktion bedeutet, die Gleichgewichtsbedingung zwischen der elastischen Kraft der Punkte m, m' und der äusseren Kraft aus. Die linke Seite dieser Gleichung lässt sich nach dem Taylor'schen Theorem in folgende Reihe entwickeln:

$$f\varrho + ef'\varrho + \frac{e^2}{2} f''\varrho + \frac{e^3}{6} f'''\varrho + \ldots\ldots = -p,$$

worin $f'\varrho$, $f''\varrho$, $f'''\varrho$ .... nacheinander die derivirten Funktionen erster, zweiter, dritter u. s. w. Ordnung von $f\varrho$ bezeichnen. Da für $p = 0$ auch $e = 0$ und folglich $f\varrho = 0$ ist, so geht die obige Gleichung in folgende über:

$$e f'\varrho + \frac{e^2}{2} f''\varrho + \frac{e^3}{6} f'''\varrho + \ldots\ldots = -p$$

In dieser Gleichung ist das Elasticitätsgesetz in Bezug auf zwei Punkte in seiner allgemeinsten Form enthalten. Die Gleichung ist aber nur in dem Fall linear, wenn alle Glieder der Reihe mit Ausnahme des ersten vernachlässigt werden dürfen. Eine solche Vernachlässigung ist nun, wenn die Verschiebung, welche die beiden Punkte erfahren, eine gewisse sehr kleine Grösse nicht überschreitet, in der That statthaft, da jedes sehr kleine Stück einer Curve sich als gerade Linie betrachten lässt. Die ganze Aufgabe der Elasticitätstheorie, die von dieser Annahme ausgeht, besteht daher darin, die für die Wirkung zweier isolirter Punkte gültige Gleichung

$$e f'\varrho = -p$$

auf körperliche Massen auszudehnen.

Führt man dies aus, und leitet man unter der gedachten Voraussetzung das Elasticitätsgesetz für homogene und regelmässige Körper ab, so findet man, dass dasselbe für die Dehnungsversuche gleichfalls durch eine lineare Gleichung sich ausdrücken lässt, d. h. wenn die elastische Kraft je zweier auf einander wirkender Punkte der Molecularverschiebung einfach proportional angenommen werden kann, so ist auch die Dehnung des ganzen Körpers proportional der Spannung, die er erfährt.

Wenn hingegen das erste Glied der obigen Reihe nicht genügend ist, um die elastische Kraft zwischen zwei Massenpunkten auszudrücken, was immer geschehen wird, wenn die Molekularverschiebung eine gewisse Grenze überschreitet, so ist auch das Elasticitätsgesetz für die Dehnung des Körpers nicht linear, sondern man findet, dass dasselbe genau sich richtet nach der Anzahl der Glieder, die man von der Reihe beibehalten muss. Es lässt also dann successiv sich ausdrücken durch eine Gleichung 2ten, 3ten, 4ten ..... Grades. Fassen wir also z. B. den Fall in's Auge, wo das zweite Glied der Reihe noch berücksichticht werden muss, so wird für diesen Fall das Elasticitätsgesetz ausgedrückt durch die Gleichung

$$e f'\varrho + \frac{e^2}{2} f''\varrho = -p,$$

welcher, wenn man sie in's Quadrat erhebt, leicht die gewöhnliche Form der Hyperbelgleichung gegeben werden kann.

Es geht hieraus hervor, dass man zu immer grösseren Formänderungen übergehend allerdings innerhalb gewisser Grenzen der Dehnungen ein Elasticitätsgesetz erhalten wird, das durch eine Hyperbelgleichung sich ausdrücken lässt; man hat damit nur einen speziellen Fall des allgemeinen Elasticitätsgesetzes vor sich, der

gleichfalls nur innerhalb beschränkter Grenzen seine Gültigkeit behält. Wenn daher innerhalb weiterer Grenzen der Formänderungen von Wertheim und Volkmann bei organischen Geweben die Dehnungen den Spannungen nicht mehr proportional gefunden wurden, so ist dies, wie man sieht, eine Sache, die sich theoretisch leicht erklärt, die aber nicht, wie jene Forscher gethan haben, auf einen specifischen Unterschied der organischen Gewebe von den starren unorganischen Körpern, auf eine „specifische Resistenzkraft der organischen Moleküle" bezogen werden darf.

23. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „Ueber physikalische Bestimmung der Accommodationsbreite" am 11. Mai 1860.

Um die Grösse des Accommodationsvermögens auf rein physikalischem Wege aus den im Auge stattfindenden Veränderungen zu bestimmen, unternahm ich im Helmholtz'schen Laboratorium eine Reihe von Messungen am lebenden Auge. Den daraus abgeleiteten numerischen Werth der Accommodationsbreite verglich ich mit dem durch Sehprüfungen nach der Donders'schen Methode gefundenen, um zu sehen wie weit beide Bestimmungsmethoden derselben Grösse in ihrem Ergebnisse übereinstimmten. Bei den Messungen verfolgte ich im Wesentlichen den von Helmholtz gezeigten Weg nur mit mancherlei Abänderungen in der Ausführung. Das Nähere habe ich anderswo*) ausführlich mitgetheilt; hier will ich mir nur erlauben die hauptsächlichsten Resultate jener Untersuchungen der Gesellschaft anzugeben.

Um die nöthigen Grundlagen für eine physikalische Bestimmung der Accommodationsgrösse zu gewinnen, hat man die Krümmung und Lage der Trennungsflächen einmal beim Nahesehen, ein andermal beim Fernsehen zu bestimmen. Nimmt man dazu noch die Brechungsverhältnisse der einzelnen Medien, welche man als *constant* annehmen kann, zu Hülfe, so lassen sich daraus die Cardinalpunkte des optischen Systems berechnen. Man erhält auf diese Weise zwei Werthe, einen für die grösste und einen andern für die geringste Brechkraft des Auges. Der Unterschied beider stellt, da das Auge auch neben denselben jeden Mittelwerth willkürlich annehmen kann, die Grösse des Accommodotionsvermögens oder die Accommodationsbreite dar.

Die Messungen über die Krümmung der Hornhaut ergaben folgende Resultate:

1) Die verschiedenen Meridiankurven der Hornhaut besitzen verschiedene Krümmung. Der mittlere

---

*) Die Krümmung der Hornhaut des menschlichen Auges, von D. J. H. Knapp. Heidelberg bei J. C. B. Mohr, und: Ueber die Lage und Krümmung der Oberflächen der menschlichen Kristalllinse und den Einfluss ihrer Veränderungen auf die Dioptrik des Auges, v. D. J. H. Knapp, Archiv für Ophthalmologie VI. 2.

Krümmungsradius im Scheitel des horizontalen Meridians betrug 7,625 Mm., der des vertikalen 7,659 Mm. Diese Zahlen sind Mittelwerthe von fünf Augen, welche Anzahl ich jedoch für viel zu gering halte um dadurch zu dem Schlusse berechtigt zu sein, dass der horizontale Meridian der Hornhaut meistens stärker gekrümmt sei, als der vertikale.

2) Die Hornhaut verändert ihre Krümmung bei der Accommodation nicht.

3) Die Gesichtslinie weicht immer nach innen, bald aber nach oben-innen, bald nach unten-innen von dem vorderen Pole der Hornhautaxe ab, im Mittel um 5° 33′ nach innen und 1° 7′ nach oben.

4) Das vordere Ende der Hornhautaxe (der Hornhautscheitel) liegt im Mittel 0,7392 Mm. nach aussen und 0,1485 Mm. nach unten von dem Durchschnittspunkte der Gesichtslinie auf der Hornhautvorderfläche.

5) Das hintere Ende der Hornhautaxe liegt 1,437 Mm. nach innen und 0,2956 Mm. nach oben von der Netzhautgrube, dem hinteren Ende der Gesichtslinie.

6) Der Scheitel und Mittelpunkt der Hornhaut können als zusammenfallend angesehen werden (Bestätigung desselben von Helmholtz aus Messungen bloss im horizontalen Meridian abgeleiteten Satzes).

7) Die Symmetrie der Meridiankurven ist eine ziemlich vollkommene. Die Grössendifferenzen der Krümmungshalbmesser symmetrischer Stellen fallen entweder innerhalb der Fehlergrenzen der Messung ($^1/_{25}$ Mm), oder überschreiten dieselben nur wenig.

8) Die Krümmung der einzelnen Meridiane kommt der elliptischen sehr nahe. Die wirklichen (direkt gemessenen) Krümmungshalbmesser weichen von den nach der Ellipsengleichung berechneten im Mittel um $^1/_{70}$ ihrer Länge ab.

9) Die Excentrizität der Ellipse schwankt bedeutend nicht nur in demselben Meridiane verschiedener Augen, sondern auch in den verschiedenen Meridianen desselben Auges.

10) Die Grösse des Krümmungsradius der verschiedenen Hornhautstellen schwankt am wenigsten im Hornhautscheitel.

11) Der horizontale Durchmesser der Hornhautbasis (die gerade Linie, welche die Endpunkte des Hornhautrandes in der horizontalen Meridianebene verbindet) beträgt im Mittel 11,96 Mm. Der vertikale Durchmesser war im Allgemeinen 1 Mm. kleiner. Die Mitte des vertikalen Durchmessers fiel etwas unterhalb des Hornhautscheitels. Die Ursache davon ist das stärkere Uebergreifen des Bindehautringes am oberen Rande der Hornhaut.

12) Die Brennweite der Hornhaut ist verschieden je nachdem man den Krümmungsradius des einen oder den des andern Meridians der Berechnung zu Grunde legt.

Die vordere Brennweite des horizontalen Meridians beträgt 22,620 Mm.
„ „ „ „ vertikalen „ „ 22,817 „
„ hintere „ „ horizontalen „ „ 30,232 „
„ „ „ „ vertikalen „ „ 30,495 „

13) Hiedurch ist die Anwendbarkeit der von Sturm abgeleiteten Gesetze der Brechung des Lichtes durch asymmetrisch gekrümmte Flächen für die Hornhaut bewiesen, ferner folgt daraus, dass die Hornhaut betheiligt ist bei der Erzeugung der von der Asymmetrie des Auges abhängigen Erscheinungen z. B. dem Ausziehen eines Punktes zu einer vertikalen oder horizontalen Linie bei ungenauer Accommodation, der verschiedenen Sehweite für horizontale und vertikale Linien u. d. G. Bestimmt man nun die Asymmetrie des ganzen Auges durch Sehprüfung, die der Hornhaut direkt mit dem Ophthalmometer, so ergiebt die Differenz beider die Asymmetrie der Kristalllinsenflächen. Da ich beabsichtige diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, so hoffe ich der Gesellschaft später darüber genauere Mittheilungen machen zu können als die ungenügende Zahl der mir bis jetzt zu Gebote stehenden Beobachtungen erlaubt.

Nachdem mir auf diese Weise die Beschaffenheit des Hornhautsystems genügend festgestellt zu sein schien, schritt ich zur Bestimmung des Kristalllinsensystems. Einige Ophthalmometermessungen an todten menschlichen Linsen zeigten mir, dass man die mittleren, bei der Strahlenbrechung von Gegenständen, die den grössten, mittleren Theil des Gesichtsfeldes einnehmen, betheiligten Partieen der Linsenoberflächen eher als sphärisch gekrümmt ansehen kann, denn als elliptisch oder parabolisch.

Die Trennungsflächen der brechenden Mittel des Auges nahm ich für hinreichend genau centrirt an, bestimmte auch den Grad der Centrirung der gemessenen Augen nach der von Helmholtz angegebenen Methode, halte diese jedoch für ungenügend und die Frage der Centrirung des Auges für unbeantwortet.

Die Lösung der Aufgabe bestand jetzt noch in der Beantwortung der Frage:

Wo ist der Ort und welches der Krümmungshalbmesser des Scheitels beider Linsenflächen, sowohl beim Fernsehen als beim Nahesehen? Die Messungen ergaben folgende Resultate:

1) Die Pupillarebene lag beim Fernsehen im Mittel 3,5 Mm., beim Nahesehen 3 Mm. hinter dem Hornhautscheitel. Sie rückt also bei der Accommodation 0,5—0,6 Mm. weiter nach vorn. Helmholtz fand nach einer andern Bestimmungsmethode ein approximatives Vorrücken von 0, 36—0,44 Mm. Der vordere Linsenscheitel lag noch ungefähr 0,1 Mm. weiter nach vorn als die Pupillarebene.

2) Der Mittelpunkt der Pupillarebene liegt beim Fernsehen im Mittel 0,22 Mm., beim Nahesehen 0,33 Mm. nach innen von der

Hornhautaxe. Daraus folgt, dass der schon beim Fernsehen nach innen vom Hornhautcentrum abweichende Pupillenmittelpunkt beim Nahesehen noch weiter nach innen abweicht. Hieraus folgt weiter der Schluss, dass die Pupille sich nicht von allen Seiten gleichmässig verengert, wie allgemein behauptet wird, sondern dass die Exkursion des äusseren Pupillarrandes grösser ist als die des innern. Die Radialfasern der äusseren Hälfte der Iris müssen sich also bei der Pupillenerweiterung stärker zusammenziehen als die der innern Hälfte, was sich auch bei ihrer grösseren Länge erwarten lässt.

3) Der hintere Linsenscheitel liegt im Mittel 7,85 Mm. hinter dem Hornhautscheitel und zeigt einen scheinbaren Abstand (der wahre Abstand ist ohne genaue Kenntniss der Centrirung nicht zu bestimmen) von 0,2 Mm. nach innen von der Hornhautaxe.

4) Der Ort des hinteren Linsenscheitels verändert sich bei Accomodation nicht merklich. Da mit dem Ophthalmometer eine Verrückung desselben nicht beobachtet wird, so würde man ebendaraus eine Vorwärtsbewegung um 0,08 Mm., vermöge der Aenderung des brechenden Systems beim Nahesehen, ableiten müssen. Diese Grösse nähert sich jedoch zu sehr der Fehlergrenze der Bestimmung.

5) Der Krümmungshalbmesser der vorderen Linsenfläche beträgt im Mittel 8,3 Mm. beim Fernsehen, und 5,2 Mm. beim Nahesehen.

6) Der Krümmungshalbmesser der hinteren Linsenfläche beträgt 6 Mm. beim Fernsehen, und 5 Mm. beim Nahesehen. — Daraus geht hervor, dass bei der Accommodation für die Nähe beide Linsenflächen stärker gewölbt werden, die vordere aber in höherem Grade als die hintere.

7) Die Dicke der Kristalllinse beträgt 3,85 Mm. beim Fernsehen, und 4,4 Mm. beim Nahesehen.

Es ist zu bemerken, dass diese Messungen an männlichen Individuen im Alter von 14—24 Jahren ausgeführt worden sind. Die Ergebnisse derselben dienten als Grundlage zur Berechnung der optischen Constanten und Cardinalpunkte des Auges in ähnlicher Weise, wie diese von Listing und Helmholtz für ein schematisches Auge aufgestellt worden sind. Ich erlaube mir die Hauptwerthe anzugeben, da sie früher noch nicht von direkten, individuellen Messungen am lebenden Auge abgeleitet worden sind.

8) Die vordere Brennweite der Hornhaut schwankte zwischen 21,294 und 23,864 Mm., die hintere zwischen 28,459 und 31,895 Mm.

9) Die Brennweite der Kristalllinse (in humor aqueus liegend) betrug 37,706—43,133 Mm. beim Fernsehen und 29,222—31,971 Mm. beim Nahesehen.

10) Der Abstand der beiden Hauptpunkte der Kristalllinse von einander betrug 0,2100—0,2299 Mm.

11) Die hintere Brennweite des Auges betrug 18,265—18,742 Mm. beim Fernsehen und 16,085—17,165 beim Nahesehen.

12) Der hintere Knotenpunkt des Auges lag beim Fernsehen um 0,1323—0,4183 Mm., beim Nahesehen um 0,6004—0,8682 Mm. vor dem hinteren Linsenscheitel.

13) Der hintere Knotenpunkt rückte bei der Accommodation für die Nähe um 0,3166—0,4692 Mm. weiter nach vorn.

14) Die Länge der Augenaxe schwankte zwischen 20,401 und 21,347 Mm. im normalsichtigen (emmetropischen (Donders)) Auge. Eins von den gemessenen Augen war kurzsichtig (Grad der Myopie $^1/_7$). Die Länge seiner Augenaxe betrug 22,32 Mm. und die Retina lag um 1,569 Mm. hinter dem Vereinigungspunkt paralleler Strahlen. Bemerken will ich, dass bei diesem kurzsichtigen Auge weder die Dicke der Linse, noch die Wölbung und Lage der Trennungsflächen der durchsichtigen Medien vom Normalen abwichen, also die Kurzsichtigkeit nicht auf einer stärkeren Wölbung der Hornhaut oder der Linse beruhte. Ein ähnliches Resultat ergab die Messung eines kurzsichtigen Auges, welche Helmholtz ausgeführt und in seiner ausgezeichneten Abhandlung „Ueber die Accommodation des Auges" (Arch. für Ophthalmol. I, 2.) veröffentlicht hat.

Um nun aus dem auf rein physikalischem Wege bestimmten optischen Systeme des Auges die Accommodationsbreite zu finden, setzte ich den Abstand des Fernpunktes gleich ∞, und berechnete für welchen Punkt das Auge noch eingestellt werden könnte, wenn es sich im Zustande seiner grössten Brechkraft befindet. Auf diese Weise fand ich den Nahepunkt, also auch die Accommodationsbreite, durch Rechnung. Dann aber bestimmte ich den Nah- und Fernpunkt auch durch Sehprüfung, also auf physiologischem Wege, und fand so auf zweierlei Weise den numerischen Ausdruck für die Grösse des Accommodationsvermögens, wie er durch Donders in die Ophthalmologie eingeführt worden ist. Dieser wird nämlich erhalten, wenn man das Accommodationsvermögen der Brechkraft einer Sammellinse gleichsetzt, welche die aus dem Nahepunkt kommenden Strahlen so bricht, als ob sie aus dem Fernpunkt kämen. Es fand sich nun, dass die beiden Methoden so übereinstimmende Resultate gaben, als sie bei den Schwierigkeiten der physikalischen Bestimmung so vieler einzelner in Frage kommender Momente nur erwartet werden konnte.

Die folgende Tabelle giebt die Werthe.

Auge.	Accommodation bestimmt durch	
	Messungen am Auge	Sehprüfung.
Nr. 1.	$^1/_{162,34}$ Mm.	$^1/_{107}$ Mm.
Nr. 2.	$^1/_{111,61}$	$^1/_{110}$
Nr. 3.	$^1/_{100,84}$	$^1/_{115}$
Nr. 4.	$^1/_{91,701}$	$^1/_{87}$.

(Schluss folgt.)

Nr. 47. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

23. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „Ueber physikalishe Bestimmung der Accommodationsbreite" am 11. Mai 1869.

(Schluss.)

Der kleinere Werth der physikalischen Bestimmung in Nr. 1 ist wohl daraus zu erklären, dass der 14jährige Knabe bei der Messung nicht genau für das 107 Mm. entfernte Gesichtszeichen accommodirte.

Aus dem Vorhergehenden glaube ich getrost den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Veränderungen im Kristalllinsensystem beim Fern- und Nahesehen die einzigen sind, welche bei der Accommodation im Sehapparat auftreten, denn sie geben vollständig Rechenschaft nicht nur über das Zustandekommen, sondern auch über die Grösse der Accommodation. Augen ohne Kristalllinse können demnach kein Accommodationsvermögen besitzen, wovon ich mich auch durch genaue Prüfung aphakischer Augen bei Herrn Prof. Donders vollkommen überzeugt habe.

24. Vortrag des Herrn Dr. Knapp über die Behandlung der Krankheiten des Thränenkanals am 22. Juni 1860.

Der Herr, welchen ich die Ehre habe der Gesellschaft vorzustellen, litt seit zwei Jahren an Thränensackblennorrhoe. Damit war lästiges Thränenfliessen und chronische Entzündung der Bindehaut und der Lider des Auges verbunden. Als ich ihn vor zwei Monaten zum ersten Male sah, hatte er eine seit sechs Wochen bestehende Thränenfistel, aus deren äusserer etwa 2''' langer und 1''' breiter Geschwürsöffnung beständig Thränenfeuchtigkeit mit Eiter vermischt ausfloss.

Die Untersuchung mit der Sonde zeigte die knöcherne Wand der Thränenwege an keiner Stelle entblösst, dagegen sowohl am Eingang als am Ausgang des Thränennasenganges Verengerungen, welche nur mit der dünnsten Sonde und nach sanftem, etwa eine Minute fortgesetztem Drucke passirt wurden. Darauf schlitzte ich

das untere Thränenröhrchen auf und führte die Sonde von da aus in die Nase. Dieses geschah täglich zweimal und bildete, ausser häufigem Waschen des Auges und des Fistelgeschwürs, die alleinige Behandlung. Die Fistel schloss sich nach acht Tagen. Die Entzündung der Bindehaut und der Lider verschwand allmälig. Das Thränenfliessen hörte ganz auf. Der Kranke blieb je vier bis fünf Tage in Behandlung, ging dann auf ebensolange nach Hause. Immer dickere Sonden wurden eingeführt, bis nach vier Wochen die dickste ($1\frac{1}{2}$ Mm.) mit Leichtigkeit durchging. Patient kam alle acht Tage und zuletzt alle vierzehn Tage auf einen Tag zu mir, um sich die Sonde einführen zu lassen, was, wie Sie sehen, sehr leicht geht. Eine Narbe der Fistel ist kaum zu bemerken, nur ist die Stelle und ihre Umgebung noch roth. Der Kranke hat keine Beschwerden mehr. Die Thränen gehen wieder ihren natürlichen Weg. Alle zwei bis drei Stunden aber lässt sich durch Druck auf die Thränensackgegend eine geringe Menge klarer, mit einigen Schleimflocken gemischter Flüssigkeit in den Bindehautsack oder in die Nase entleeren. Diese Flüssigkeit sammelt sich in einer vorn und aussen gelegenen Ausbuchtung des Thränensacks (recessus sacci lacrymalis, Arlt) an, welche wohl beständig bleiben wird. Von Zeit zu Zeit (alle vier bis sechs Wochen) hat sich der Kranke von Neuem katheterisiren zu lassen, damit das Lumen des Thränenkanales sich nicht wieder verengert, was an früher strikturirten Stellen gern eintritt.

Dieses Resultat, meine Herren, ist das günstigste, was sich in solchen Leiden erreichen lässt. Es wurde durch die von Bowman in London angegebene Methode erzielt, welche unbedingt allen andern vorzuziehen ist, so lange nicht gänzlicher Verschluss der Lichtung oder hochgradige Caries der Knochen der Thränenwege vorhanden ist. In diesen Fällen aber ist das zweckmässigste die Verödung des Thränensacks nach Obliteration der Thränenröhrchen. Ich will an den mitgetheilten Fall noch einige Bemerkungen knüpfen. So lange noch Entzündung des Sacks besteht, kann man mit Vortheil Injektionen von reinem oder leicht adstringirendem Wasser machen. Ich bediene mich dazu der Anel'schen Spritze, auf welche aber ein besonderes Röhrchen aufgeschraubt wird, das so dick und lang ist, dass es das Lumen des Thränenkanälchens (nach Aufschlitzen des Thränenpunktes) ziemlich genau ausfüllt und seine Mündung bis in den Thränensack eingeführt werden kann. Dadurch wird das Rückfliessen der injicirten Flüssigkeit durch dasselbe oder das andere Thränenkanälchen vermieden.

Das Aufschlitzen des Thränenkanälchens vollführt Bowman mit einem Staarmesser, dessen Spitze er auf einer, in das Thränenröhrchen eingeführten, gefurchten Sonde gleiten lässt. Auf dem letzten Congresse der Ophthalmologen in Heidelberg hat er ein zu dieser Operation bestimmtes schmales Messerchen mit stumpfer Spitze vorgezeigt. Beides ist unbequemer als das Aufschlitzen mit einer

Scheere, wozu man aber vorher den Thränenpunkt mit einer conischen Sonde etwas erweitern muss. Um die Manipulation zu vereinfachen, liess ich ein Scheerchen anfertigen, dessen schmälerer Arm den andern um etwa drei Millimeter überragt und dabei als eine conische Sonde endet. Dieser Arm wird wie eine Sonde in das Thränenröhrchen eingeführt, so weit vorgeschoben als man zum Aufschlitzen nöthig hält, und dann durch Schliessen der Scheere die Wand des Röhrchens getrennt. Da diese kleine Operation eine sehr nützliche ist und häufige Anwendung findet, so glaube ich, dass Alles, was zu ihrer Vereinfachung beiträgt, willkommen sein muss, so sehr es auch eine Kleinigkeit ist. —

Ich halte es für zweckmässig das Ende der Bowman'schen Sonden leicht zu biegen. Bowman selbst und Andere geben an, dass man dann leichter den Eingang des Thränennasenkanals finde, dieser selbst dagegen sich leichter mit einer geraden Sonde durchgehen liesse. Ich lasse das leichtere Auffinden des Einganges des Nasenganges mit gekrümmten Sonden dahingestellt sein, sicher ist es aber, dass man in der Mehrzahl der Fälle den Nasenkanal selbst mit gebogenen Sonden leichter passirt und weniger verletzt. Der Grund davon ist die Richtung des Nasenkanals. Um mir darüber Aufklärung zu verschaffen, legte ich den Nasenkanal an einer Anzahl Leichen blos, wovon Sie hier ein Präparat sehen. Führt man eine gerade Sonde durch einen der Thränenpunkte ein und durch das Röhrchen und den Thränensack weiter in den Nasenkanal, so stösst ihr Ende, auch wenn man sie so sehr als möglich an den Augenbrauenbogen andrückt, an die hintere Wand des Nasenkanals an. Oeffnet man jetzt die innere Wand dieses Kanals, so sieht man, dass seine Richtung mit der der eingeführten Sonde einen Winkel von etwa 15° bildet. Sie können sich davon an diesem Präparat überzeugen, welches von einem Kopfe genommen ist, dessen Augenbrauenbogen keineswegs aussergewöhnlich vorspringt. Braucht man nun an der Leiche die geringste Gewalt beim Katheterisiren, so durchstösst man die Schleimhaut und die Sonde dringt von der hinteren knöchernen Wand des Nasenkanals hinab in die Nase auf ihrem ganzen Wege, von der oberen Perforationsstelle an, von Schleimhaut bedeckt. Ist dagegen das Ende der Sonde unter einem Winkel von 15—20° gebogen, so folgt dieses gerade der Richtung des Kanals, während ihr Knie an der hinteren Schleimhautwand des Ganges ohne Verletzungen hervorzubringen fortgleitet. Die Richtung des Nasenganges ist individuellen Schwankungen unterworfen, welche sich durch die äussere Besichtigung annähernd schätzen lassen und den Augenarzt in der Wahl einer mehr oder minder gebogenen Sonde leiten.

25. Vortrag des Herrn Dr. Carius über die Elementaranalyse organischer Verbindungen am 22. Juni 1860.

Die Elementaranalyse organischer Körper ist bis jetzt vorzugsweise in Bezug auf die Bestimmung von Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff ausgebildet, und hat hierin einen Grad von Genauigkeit erreicht, der nur von wenigen chemischen Versuchen übertroffen wird. Ganz anders verhielt es sich mit den bis jetzt üblichen Methoden zur Bestimmung von andern Bestandtheilen organischer Verbindungen, welche nicht allein an dem Mangel einer allgemeinen Anwendbarkeit leiden, sondern bei denen die Genauigkeit der Resultate auch meist viel geringer ist, als die, welche bei Bestimmung derselben Elemente z. B. des Schwefels, Chlors und selbst der Metalle in unorganischen Verbindungen erreicht werden kann. — Von den hieher gehörigen Methoden nenne ich nur die von Bunsen zuerst angewandte Methode zur Bestimmung des Schwefels durch Verbrennung mit Quecksilberoxyd und kohlensaurem Natron, welche einer grossen Genauigkeit fähig ist; sie hat indessen den Mangel, dass man besonders bei sehr schwefelreichen Substanzen eine sehr grosse Menge von kohlensaurem Natron anwenden muss, wodurch die Abscheidung des schwefelsauren Barytes aus der mit Salzsäure, besonders aber, bei Gegenwart von Chlor, aus der mit Salpetersäure neutralisirten Flüssigkeit sehr erschwert wird. Ein zweiter Nachtheil entspringt aus einer unvollkommenen Verbrennung der organischen Substanz und dadurch bedingter Bildung von Schwefelnatrium, die selbst durch Anwendung von grossen Mengen Quecksilberoxyd nicht mit Sicherheit vermieden werden kann, und eine gesonderte Bestimmung des Schwefels im Schwefelnatrium verlangt. Die Anwendbarkeit der Methode zur Bestimmung noch anderer Elemente wird endlich dadurch sehr beschränkt, dass das kohlensaure Natron beim Glühen in dem Glasrohr Kieselsäure aufnimmt.

Die Untersuchung Schwefel, Phosphor und zum Theil noch andere Elemente enthaltender organischer Verbindungen veranlassten mich, eine neue Methode aufzusuchen, und zu diesem Zweck das Verhalten organischer Körper gegen Oxydationsmittel in mässiger Lösung zu untersuchen, indem ich dadurch besonders auch eine grössere Allgemeinheit der Methode zu erreichen hoffte. Eine solche kann, da die Anwendung von Glasgefässen fast unvermeidlich scheint, nur auf einer Oxydation der Substanz in saurer Lösung beruhen; es ist ferner erforderlich, dass die organische Substanz vollständig unter Bildung von Kohlensäure und Wasser zersetzt werde, dass das überschüssig angewandte Oxydationsmittel die Bestimmung der übrigen Elemente nicht erschwere, und dass das Oxydationsmittel leicht und rein zu beschaffen sei.

Bekanntlich werden die Mehrzahl organischer Verbindungen von den stärksten der gewöhnlich angewandten Oxydationsmittel auch bei erhöhter Temperatur nur langsam und unvollständig oxydirt.

Dagegen schien es mir wahrscheinlich, dass organische Verbindungen in wässriger Lösung oxydirt würden, wenn das Oxydationsmittel bei höherer Temperatur und Druck einwirkte, und die Versuche, welche ich in dieser Richtung mit Salpetersäure verschiedener Concentration, sowie mit Gemischen von chromsaurem oder chlorsaurem Kali und Salpetersäure oder mit chlorsaurem Kali und Chlorwasserstoff anstellte, haben die Richtigkeit dieser Voraussetzung bestätigt. Bei den Versuchen wurden die nur Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthaltenden Körper mit einem Ueberschuss des Oxydationsmittels in luftleer gekochte Röhren eingeschmolzen und erhitzt. Die vollständige Oxydation der Substanz zur Kohlensäure und Wasser lässt sich mit Sicherheit nur nachweisen durch Messung der gebildeten Kohlensäure, da indessen beim Oeffnen des erhitzt gewesenen Rohres die Kohlensäure mit grosser Gewalt austritt, und das Rohr auch ausser der Kohlensäure noch andere Gase z. B. Stickoxyd enthalten kann, so ist diese Messung mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und ich beschränkte mich daher auf eine Prüfung der im Rohre rückständigen organischen Substanz. Bei einigen mit Salpetersäure von 1.2 spec. Gew. angestellten Versuchen habe ich indessen eine Messung der Kohlensäure in der Art ausgeführt, dass das erhitzt gewesene Rohr durch Kautschuck mit dem oberen in ein Capillarrohr auslaufenden Ende eines mit Quecksilber und einigen Cbc. Wasser gefüllten Maassrohres luftdicht verbunden, und alsdann die feine Spitze des Rohres abgebrochen, nach der ersten Beobachtung des Gasvolumens Kalihydrat eingeführt und nach Absorption der Kohlensäure wieder beobachtet wurde. Die auf diese Art gefundenen Kohlensäuremengen wichen von den berechneten so wenig ab, dass diese Differenzen sich vollständig aus den Fehlerquellen der Versuche, der Absorption der Kohlensäure durch das im Beobachtungsrohr enthaltene Wasser und durch die rückständige Salpetersäure erklärten. — Die oben genannten Oxydationsmittel bewirken die Oxydation der organischen Verbindungen verschieden leicht; die Versuche zeigten, dass Gemische von Salpetersäure mit chromsaurem oder chlorsaurem Kali, wie auch Chlorwasserstoff und chlorsaures Kali oder sehr concentrirte Salpetersäure die organischen Verbindungen von 100^0 bis 160^0 je nach ihrer verschiedenen Natur schon in Zeit von $^1/_2$ bis 2 Stunden vollkommen oxydiren. Bei Anwendung dieser Oxydationsmittel entwickeln sich aber ausser der gebildeten Kohlensäure noch erhebliche Mengen von andern Gasen, Stickstoff, Stickoxyd oder Chlor, die den Druck während des Erhitzens des Rohres so sehr vermehren, dass ihm nur wenige Röhren widerstehen; ein anderer Uebelstand, der aus dem grossen Druck erwächst, ist das zu gewaltsame Ausströmen der Gase beim Oeffnen des erkalteten Rohres, wodurch ein Herausschleudern der Flüssigkeit veranlasst wird. Diese Uebelstände finden nicht statt bei Anwendung verdünnterer Salpetersäure; eine Säure von 1.2 spec. Gew. oxydirt Amylalkohol und ähnliche leicht oxydirbare Stoffe bei $^1/_2$ bis

1stündigem Erhitzen auf 120⁰, andere z. B. Oxalsäure bei 1stündigem Erhitzen auf 150⁰ und die am schwersten oxydirbaren, wie Bernsteinsäure, Phenylalkohol und ähnliche bei 3 bis 4stündigem Erhitzen auf 150 bis 180⁰ vollständig zu Kohlensäure und Wasser; wendet man ferner soviel Salpetersäure an, dass diese die 4fache Menge Sauerstoff abgeben kann, um Stickstoff und Wasser zu bilden, als die Substanz zur Oxydation verbraucht, so bildet sich wie es scheint nie Stickstoff, Stickoxydul oder Stickoxyd, sondern nur salpetrige oder Untersalpeter-Säure, die in der Flüssigkeit aufgelöst bleiben und ihr eine blaue Farbe ertheilen; daher ist denn der Versuch bei Anwendung von Salpetersäure in genanntem Verhältniss auch gefahrlos, und die rückständige Flüssigkeit kann ohne Verlust gesammelt werden.

Auf dieses Verhalten organischer Verbindungen gegen Salpetersäure von 1.2 spec. Gew. lässt sich nun eine allgemeine Methode zur Bestimmung der Elemente organischer Verbindungen ausser Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff gründen, die gestattet, diese Körper mit derselben Genauigkeit zu bestimmen, wie in unorganischen Verbindungen, denn bei der Oxydation in zugeschmolzenen Röhren kann kein Verlust stattfinden, die Glasröhren, besonders die böhmischen, werden von der sauren Flüssigkeit selbst bei 200⁰ nicht merklich angegriffen, und die an sich kleine Menge überschüssiger Salpetersäure beeinträchtigt die Bestimmung nicht wesentlich. — Die Ausführung der Methode geschieht in folgender Weise: Man wägt die Substanz in einem zugeschmolzenen Kugelröhrchen ab, dessen beide Enden dünnwandig, nicht zu enge und seitlich gekrümmt sind, damit sie leicht abbrechen und die Säure leicht in die Kugel eindringt, füllt das Kügelchen mit der Salpetersäure im oben angegebenen Verhältniss in ein unten zugeschmolzenes Rohr, und zieht letzteres zu einer dickwandigen Thermometerröhre aus, so dass der freibleibende Theil etwa ebenso gross ist als der gefüllte; alsdann wird das Rohr in der Flamme erhitzt, bis der Dampf der Salpetersäure stark aus der Spitze ausströmt, und diese zugeschmolzen. Das erkaltete Rohr wird geschüttelt, bis die Spitzen des die Substanz enthaltenden Kügelchens abgebrochen sind, und darauf im Luftbade erhitzt, dessen Fächer aus eisernen Gasröhrchen bestehen, deren Mündungen in eine Zimmerecke gerichtet sind, wo dann eine etwa stattfindende Explosion vollkommen gefahrlos ist.

Die meisten Elemente sind nach dem Erhitzen in der überschüssigen Säure als Oxyde, als Schwefelsäure, Phosphorsäure, salpetersaure Salze etc. gelöst, und können daher ohne weiteres nach den gewöhnlichen Methoden bestimmt werden; man öffnet zu dem Zweck das Rohr, indem man die äusserste feine Spitze desselben erhitzt, und sich aufblasen lässt und erst nach dem Austreten der Kohlensäure das Rohr unter der Verengung abschneidet. Nur bei Bestimmung von Chlor, Brom und Jod sind noch andere Vorsichts-

maassregeln nöthig. Die bis dahin nach der neuen Methode bestimmten Elemente sind folgende:

Schwefel. Freier Schwefel, Schwefelkohlenstoff, natürliche oder künstliche Schwefelmetalle, schwefligsaure Aether und viele andere Schwefelverbindungen werden leicht vollständig oxydirt, die entstandene Schwefelsäure kann direkt mit Chlorbarium gefällt und der in bekannter Weise von salpetersaurem Baryt befreite schwefelsaure Baryt gewogen werden. Eine andere Klasse schwefelhaltiger Körper nämlich alle, welche bei der Oxydation mit Salpetersäure bei gewöhnlichem Druck die Aetherschwefligsäuren geben, liefern diese auch beim Erhitzen mit Salpetersäure von 1.2 spec. Gew. im zugeschmolzenen Rohr, und diese Säuren werden dann erst bei etwa 200^0 vollständig oxydirt; da nun eine so hohe Temperatur zweckmässig umgangen wird, so ist es besser, die auf gewönliche Weise erhaltene Lösung mit kohlensaurem Natron zu übersättigen, im Platingefäss zu verdampfen, den trocknen Rückstand zu schmelzen, und aus dessen mit Salpetersäure angesäuerter Lösung erst die Schwefelsäure zu fällen. Die Resultate der Schwefelbestimmungen stimmen im Durschnitt mit den Berechnungen auf 0.05 bis 0.1 p. c. überein. — Aehnlich kann die Bestimmung des Selens geschehen.

Phosphor und Arsenik werden, nachdem vorher der etwa vorhandene Schwefel ausgefüllt ist, als phosphorsaure oder arseniksaure Ammoniakmagnesia abgeschieden.

Enthalten die organischen Verbindungen Chlor, so wird dieses bei Anwendung von Salpetersäure von 1.2 spec. Gew. zum grössern Theil als Chlorwasserstoff, zum kleinen Theil indessen in um so grösserer Menge als freies Chlor abgeschieden, je reicher die Substanz an Chlor ist. Damit nicht durch die entweichende Kohlensäure freies Chlor mit fortgeführt werde, ist es nöthig die Oeffnung des Rohres unter einer verdünnten Lösung von schwefligsaurem Natron vorzunehmen, welche sich hier am besten als Reductionsmittel eignet; man erhält so alles Chlor als Chlorwasserstoff und fällt dasselbe nach Vertreibung der überschüssigen schwefligen Säure durch salpetersaures Silber aus. — Enthält die organische Substanz Brom, so ist dieses in dem erhitzt gewesenen Rohr wie es scheint ganz im freien Zustande enthalten, und durch die grosse Flüchtigkeit desselben für die Bestimmung des Broms dasselbe Verfahren geboten, wie bei dem Chlor. —

Jod wird, wenn kein Quecksilber oder Silber vorhanden ist, ganz in freiem Zustande abgeschieden, man kühlt daher das Rohr im Frostgemisch ab, öffnet durch Aufblasenlassen der feinsten Spitze, und bringt den Inhalt in eine verdünnte Lösung von schwefligsaurem Natron, erwärmt dann gelinde bis zur Auflösung des Jods, filtrirt wenn nöthig, und fällt nach Vertreibung der überschüssigen sckwefligen Säure das Jod durch salpetersaures Silber. Die nach dieser Methode erhaltenen Bestimmungen von Chlor, Brom und Jod weichen von den Berechnungen um nur 0.05 bis 0.15 p. c. ab. —

Die Bestimmung der Metalle kann in derselben Weise geschehen, wie wenn sie direkt als salpetersaure Salze vorgelegen hätten.

Ein wesentlicher Mangel der bis jetzt üblichen Methoden der Bestimmung von Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff beruht in der Unmöglichkeit den Sauerstoff durch den Versuch und nicht wenigstens Kohlenstoff, Stickstoff und Sauerstoff nebeneinander zu bestimmen. Ich glaube einen Weg gefunden zu haben, der diesen Mangel wahrscheinlich ergänzt, und Kohlenstoff und Stickstoff volumetrisch, den Sauerstoff durch Titrirung zu bestimmen gestattet, und werde, wenn die Versuche beendigt sind, mir erlauben, Mittheilungen darüber zu machen. Für jetzt hebe ich hier nur noch in Bezug auf die Bestimmung von Kohlenstoff und Wasserstoff hervor, dass dieselbe in schwefelhaltigen Verbindungen nur dann mit Genauigkeit ausführbar ist, wenn man sich zu der Verbrennung des chromsauren Bleies bedient; der Versuch zeigte, dass durch letzteres die schweflige Säure vollkommen zurückgehalten wird, während das von Wöhler und Liebig vorgeschlagene Einschalten eines Röhrchens mit Manganoxyduloxyd oder Bleisuperoxyd nicht allein diesen Zweck verfehlt, sondern auch dadurch noch Kohlensäure absorbirt wird.

26. Herr Professor Kirchhoff zeigte dem Vereine einen neuen Ruhmkorff'schen Apparat von ausserordentlicher Kraft vor und machte mit demselben Versuche, am 6. Juli 1860.

27. Mittheilungen des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher „Ueber Argonauta argo" am 6. Juli 1860.

Der Redner zeigte ein grosses weibliches Exemplar von Argonauta argo vor, welches einen grossen Ballen von Eiern auf die gewöhnliche Weise in der Schale auf dem Rücken mit sich führte. Es ist in diesen Eiern, obwohl das Thier mehrere Jahre in Spiritus lag und grobe Vernachlässigung erfuhr, noch recht gut mikroskopisch das schon dem über diese Thiere so wohl unterrichteten Aristoteles bekannte und von Kölliker genau beschriebene Verhalten des Embryo zum Dotter nachzuweisen. Nun fanden sich in der Kiemenhöhle der Mutter fünf ausgeschlüpfte junge Thiere, von denen die kleinsten kaum den Grad von Entwicklung zeigten, der nach Kölliker im Allgemeinen im Ei erreicht werden soll. Ihre Aermchen lagen noch ungesondert in einem kegelförmigen Wulste und liessen die Saugnäpfe nicht erkennen. Die grössern jdoch zeigten ausser der Körperzunahme einen deutlichen Fortschritt der Entwickelung, wie er im Ei nicht erreicht wird, nämlich bestimmtere Sonderung der Arme, von denen sich besonders zwei herausheben, eine solidere Ausbildung der radula und vollendete Chromatophoren. Man darf darnach wohl annehmen, dass die jungen Argonauten, nachdem

sie, wie sie nacheinander zur Reife kommen, das Ei verlassen haben, eine Zeit lang in dem Athemräume der Mutter leben. Mit der Sprengung der Schale frei geworden aus jenen durch das Gewirre der fadenförmigen Chorionanhänge unlösbaren Haufen, werden sie leicht durch den Inspirationsstrom an die neue geschützte Stelle gelangen. Dort geben die Kimenfalten zahlreiche Schlupfwinkel und, der Wasserstrom führt mikroskopische Thierchen genug zu. Sind die Arme der jungen Thierchen fähig geworden Beute zu haschen und mit den Näpfchen festzuhalten, ist die Muskulatur des Mantels im Stande der Respiration gehörig vorzustehen, ist die Haut widerstandsfähiger geworden, erst dann beginnt das ganz selbstständige Leben. Der Redner vergleicht die Grösse und den Entwicklungszustand der unter seinen Augen ausgeschlüpften Jungen von Sepiola Rondoletii mit denen von Argonauta. Die Eier von jenem Cephalopoden wurden jedesmal zu einigen Stücken an Pavonia und Ulva-Arten im Golfe von Spezia abgelegt gefunden. Die Jungen massen im Augenblick der Geburt 8 mm, d. h. fast zehn Mal soviel an Länge als die jungen Argonauten. Sie haben vortrefflich entwickelte Schnäbel und Reibeplatten und ihre fünf Armpaare eine nicht unbedeutende Zahl von Saugnäpfen. Die Thierchen schossen sofort sehr lebhaft im Pokale hin und her. So wird die geringe Zahl der Eier und der Mangel mütterlichen Schutzes ausgeglichen durch die Grösse der Eier und dadurch mögliche vollendetere Entwicklung im Eie. Das Spiel der Chromatophoren dauerte bei den jungen Sepiolen noch unter dem Mikroskope fort.

Bei einer ausführlichern Schilderung der Geschlechtsfunktionen männlicher Cephalopoden sprach der Redner sich dahin aus, dass es fast scheine, als wenn Plinius, welcher hauptsächlich die Sätze des Aristoteles über die Geschlechtsverhältnisse anführt, auch auf Geschlechtsunterschiede in Grösse und Form des ganzen Thiers aufmerksam macht, doch auch die Ablösung der Arme gesehn, wenn auch nicht in ihrer Bedeutung erkannt habe. In weiterer Ausführung der Stelle des Aristoteles „brachia corrosa habent a congris“ (ed Cratander 1534, lib. VIII. cap. 2) sagt Plinius (ed Sillig 1852. II. p. 186. lib. X. 87 (46)): ipsum brachia sua rodere, falsa opinio est; id enim a congris evenit ei; sed renasci sicut colotis et lacertis caudas haud falsum est. Die Nachbildung von Armen entsteht aber, wenn auch in andern Fällen, doch sicher am meisten für die abgelösten Hektokotylen. Vielleicht hatte der hier bekämpfte Volksglaube seine Begründung darin, dass man abgelöste Arme in der Kiemenhöhle von Cephalopoden vorfand und sie für gefressne Beute ansah. Glaubte doch auch Cuvier der Parasit Hectocotylus, der einem Cephalopodenarme selbst so ähnlich sähe, habe dem Octopus einen Arm abgefressen, statt in der ihm hier so nahe gelegten Erkenntniss, dass ein solcher Arm selbst in der Ablösung begriffen sei, des wunderbaren Vorgangs Deutung zu finden.

Plinius bedient sich des Ausdruckes crinis für die Arme be-

sonders dann, wenn er von der Begattung redet. Es lässt sich daraus aber kaum folgern, dass er die Faden- oder Haarförmigen Anhänge von Begattungsarmen gekannt habe, denn einmal benutzt er jene Benennung, als er erzählt, dass die Polypen mit den Armen die Muschelschalen zerbrächen, wovon, soviel ich weiss, Aristoteles nichts sagt. Auch haben die Commentatoren des Plinius und die Uebersetzer des Aristoteles zwischen crinis, brachium und selbst cauda keine bestimmten Unterschiede gekannt. So stellt Harduinus einmal cauda und crinis, mehreremale crinis und brachium als gleichbedeutend hin und bezeichnet auch wieder cauda als *ἐσχάτη τῶν πλεκτάνων*. Durch die Stelle des Plinius über Argonauta (den er Nautilus nennt) „media se cauda ut gubernaculo regit“ wird der Begriff cauda wieder anders. Da vorher zwei Arme als zurückgeschlagne, die übrigen als rudernde bezeichnet werden, so muss hier das vierte Armpaar als mittlerer Theil des ganzen Armbündels oder der cauda gemeint sein. Da schon Aristoteles die Cephalopoden als mit dem Hinterende nach vorn umgebogen bezeichnete, woraus die Aufnahme des Dotters vom Kopfe zu erklären sei, da die Alten ferner die Bewegungsrichtung der Cephalopoden im Schwimmen recht gut kannten, so darf uns diese Bezeichnung weniger überraschen.

Zum Schlusse sprach sich der Redner über die Modifikationen aus, welche bei Argonauta gegenüber der gewöhnlichen Schalenbildung stattfinden.

Die Membran des ersten Armpaars, die am betreffenden Spiritusexemplare sehr geschrumpft ist, besitzt, wie schon Plinius angiebt, im Leben eine wundervolle Feinheit. Es leuchtet ein, dass sie dann sehr gut die Schale vollständig zu bedecken im Stande ist. Verany erkannte in ihr die von Drüsen secernirten Kalktheilchen und ihre Funktion als Schalenbildner. Dadurch ist es immer noch nicht unbestreitbar, dass der Mantel selbst eine innerste Schalenschicht produzire, auf welche jene Sekrete von Aussen nach Innen abgelagert werden, und diese Frage kann wohl nur am lebenden Thier ganz sicher entschieden werden. Wäre die Schale stärker, so dass ihr Durchschnitt Messungen der Schichten gestattete, so wäre es auch jetzt zu entscheiden. Dagegen zeigt schon der erste Anblick, dass auf der Aussenseite der Schalenmund am wenigsten vollendet ist, dass die Vollendung der Schale in Modellirung und Färbung hinten am weitsten fortgeschritten ist, dass also diese Vollendung von Aussen nach Innen erfolgt, während in der Regel bei gewöhnlichen Schalen die äusserste epidermoidale Schicht bis zum Rande gehend die andere erst allmälig im Vorrücken des Mantels sich anschliessenden sämmtlich deckt und wohl auch scharf überragt. So hätte man a priori aus dem Anblick der Schale Schlüsse auf ihre Bildungsweise machen können. Zwischen den Höckerreihen, die die breite Kante der Schale von Argonauta argo einfassen läuft, auf der spira ein heller Streifen hin, vergleichbar der hellen Linie auf dem Schalenrücken von Cypräen. Wie dort die übergeschlagenen Mantel-

lappen, so mögen hier die Segel, oder doch Theile derselben, welche ein Sepia ähnlich gefärbtes Sekret geben, nicht in vollkommener Berührung gestanden haben.

Fände wirklich eine Schalenabsonderung vom Mantel aus statt, so würde vermuthlich, wenn der Rumpf nach der Eiablage sein Volumen bis etwa auf die Hälfte verringert, und nun wie dies an dem vorgezeigten Exemplar zu sehn, die Schale bei weitem nicht mehr ausfüllt, eben so gut, als bei Nautilus, eine Kammerwand gebildet werden. Die in diese sich direkt fortsetzende innere, vom Mantel selbst abgesonderte Schalenmasse überwiegt bei Nautilus weit aus und wird allmälig, von dem Rücken des Thieres aus fortschreitend, in der Richtung zum Schalenmunde nur leicht überzogen von der braungestreiften Schicht, dem Sekrete der überragenden derben Mantelfalte. Am lebenden Thiere wäre es interessant zu sehen, wie weit bei Argonauta die Zahl der cupulae zur Zahl der Höcker an der Schalenkante stimmt und wie diese mit jener im Wachsthum fortschreiten. Die Falten der Schale scheinen von den Faltungen der Segelmembran durch die Anordnung der Muskulatur herzurühren.

18. Vortrag des Herrn Prof. Helmholtz „Ueber Klangfarben" am 20. Juli 1860.

Professor Helmholtz setzte die Resultate fortgesetzter Untersuchungen über die Klangfarbe der Vokale auseinander. Die früheren Untersuchungen hatten sich nur auf die Zusammensetzung der Vokalklänge bezogen, wenn diese auf der Note B von einer Männerstimme gesungen wurden, und die Obertöne waren nur bis zum b_2 hin untersucht worden. Er hat nun die Untersuchung für alle Tonhöhen des gesungenen Vokals ausgedehnt, und gefunden, dass bei gewissen Vokalen noch höher liegende Obertöne charakteristisch sind. Die Resultate sind folgende:

1) Die Vokale sind in drei Reihen einzutheilen. Die erste derselben geht von U durch O in A über; die zweite von I durch E in A, und die dritte liegt zwischen den beiden andern, geht von Ü durch Ö und Öa (französisch oeu) in A über.

2) Im Allgemeinen sind die Obertöne der Vokale desto schwächer, je mehr die Mundhöhle verengt und geschlossen ist, in jeder der drei Reihen nehmen sie deshalb vom A an nach dem anderen Ende der Reihe hin an Stärke ab, und die erste Reihe mit weiter Mundhöhle hat im Ganzen stärkere Obertöne als die anderen beiden. Die höheren Obertöne sind im Allgemeinen schwächer als die tieferen.

3) Von dieser allgemeinen Regel bilden für jeden Vokal einzelne Obertöne eine Ausnahme, indem sie viel stärker zum Vorschein kommen, als jener Regel entspricht. Die erste Reihe der Vokale hat nur in einer Gegend der Tonleiter verstärkte Obertöne, und zwar ist diese Gegend dadurch bestimmt, dass die Mundhöhle für sie abgestimmt ist. Die verstärkten Töne des U liegen in der

Gegend des f. Beim reinen O ist die Mundhöhle für h_1 abgestimmt, und die diesem Tone benachbarten Obertöne erscheinen verstärkt. Bei A entspricht die Abstimmung der Mundhöhle und Verstärkung der Töne dem h_2.

4) Die zweite Reihe der Vokale hat zwei Gegenden der Scala mit verstärkten Tönen. Die oberen davon scheinen der Abstimmung der Mundhöhle zu entsprechen. Für Ä liegen diese Verstärkungen in der Gegend des c_2 und e_3, für E bei f_1 und g_3, für I bei f und c_4.

5) Die dritte Reihe hat ebenfalls zwei Verstärkungsstellen. Für Ü fällt die untere mit dem des U und der unteren des I auf f, die obere mit den oberen des E zusammen auf g_3. Für Ö fällt die untere mit der des E und OU zusammen auf f_1, die obere mit der des Ä auf e_3.

6) Für weibliche Stimmen liegen die Verstärkungsstellen ebenso wie für männliche nur fallen die tiefen des U, I und Ä weg, weil diese ausserhalb oder an der Grenze des Stimmumfangs liegen.

29. Vortrag des Herrn Dr. J. Schiel „Ueber Reihenklassifikation organischer Substanzen und über das specifische Gewicht der chlorigen Säure am 3. August 1860.

Die progressiven Reihen, welche der Vortragende vor ziemlich geraumer Zeit in die organische Chemie eingeführt hat, sind das hauptsächlichste Mittel der Klassifikation und der chemischen Verknüpfung organischer Substanzen überhaupt geworden. Mehrere Jahre nach Einführung der Reihen wurden dieselben von Gerhardt in seinem Traité als Grundlage der Klassifikation angenommen und dadurch nicht wenig zur Kenntniss derselben beigetragen. Die Vorstellungen, welche dieser Chemiker von den Reihen hatte, sind indessen ziemlich mangelhaft, er unterschied zwischen homologen und isologen Reihen und stellte die Benzoesäure und die Essigsäure in eine isologe Reihe (Traité I. p. 127). Die folgenden allgemeinen Betrachtungen über die Reihen sind, glaube ich, geeignet, eine sehr bequeme Uebersicht über einige Körpergruppen zu geben indem sie zugleich das Princip der Reihenklassifikation klar darlegen.

Die allgemeine Formel einer organischen Verbindung, welche Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthält ist $C\alpha\ H\beta\ O\gamma$. Lässt man γ successive die Werthe 1, 2, 3, 4,... annehmen, so erhält man eine Reihe von der Gestalt

$$\text{A)}\quad \begin{array}{l} C\alpha\ H\beta\ O \\ C\alpha\ H\beta\ O2 \\ C\alpha\ H\beta\ O3 \\ C\alpha\ H\beta\ O4 \\ C\alpha\ H\beta\ O5 \\ \vdots \end{array}$$

Aus dieser Reihe lassen sich sämmtliche für die Klassifikation erforderlichen Reihen ableiten, wenn man $\alpha = n$ und $\beta = 2n + 2$ setzt und sodann β successive um 2, 4, 6,... abnehmen lässt. Man erhält so folgende Reihen: in denen C = 12 und O = 16 ist:

$$
\begin{array}{ll}
\text{I.} & C_n H_{2n+2} O \\
 & C_n H_{2n+2} O_2 \\
 & C_n H_{2n+2} O_3 \\
 & C_n H_{2n+2} O_4 \\
 & \vdots \\
\text{II.} & C_n H_{2n} O \\
 & C_n H_{2n} O_2 \\
 & C_n H_{2n} O_3 \\
 & C_n H_{2n} O_4 \\
 & \vdots \\
\text{III.} & C_n H_{2n-2} O \\
 & C_n H_{2n-2} O_2 \\
 & C_n H_{2n-2} O_3 \\
 & C_n H_{2n-2} O_4 \\
 & \vdots \\
\text{IV.} & C_n H_{2n-4} O \\
 & C_n H_{2n-4} O_2 \\
 & C_n H_{2n-4} O_3 \\
 & C_n H_{2n-4} O_4 \\
 & \vdots
\end{array}
$$

Ein jedes einzelne Glied einer solchen generellen Reihe oder Stammreihe repräsentirt eine specielle homologe Reihe, deren Glieder sich um n CH_2 von einander unterscheiden. Vergleicht man die Glieder dieser Reihen mit den im freien Zustande vorkommenden Kohlenwasserstoffen, so findet man, dass sie Oxydationsstufen dieser Kohlenwasserstoffe repräsentiren.

Eine andere Art von Reihen erhält man, wenn man $\alpha = n$ und $\beta = n$ setzt und sodann β successive um 1, 2, 3, 4,... ab- oder zunehmen lässt, man erhält:

$$
\begin{array}{ll}
\text{B)} & C_n H_n O_\gamma \\
 & C_n H_{n \pm 1} O_\gamma \\
 & C_n H_{n \pm 2} O_\gamma \\
 & C_n H_{n \pm 3} O_\gamma \\
 & \vdots
\end{array}
$$

Ein jedes einzelne Glied repräsentirt hier eine Reihe deren Glieder um m CH von einander unterschieden sind, während die Glieder einer homologen Reihe die Differenz n CH_2 besitzen. Die Reihen mit der Differenz m CH kann man hemiloge Reihen nennen, sie können für die Vergleichung der physikalischen Eigenschaften der Körper von Nutzen sein. Es verdient indessen hervorgehoben zu werden, dass aus nahe liegenden Gründen eine Formel

wie $C_n H_n \pm 1 O_\gamma$ nur bestehen kann, wenn n eine ungerade Zahl ist, und ebenso kann die Formel $C_n H_n \pm 2 O_\gamma$ nur bestehen, wenn n gerade ist. Wäre 1 At. Stickstoff vorhanden, so müsste n in der ersteren Formel gerade, in der zweiten ungerade sein.

Wendet man diese Klassifikationsprincipien auf drei Hauptgruppen von Substanzen, die **Kohlenwasserstoffe**, die **Alkohole** und die **organischen Säuren** an, so erhält man folgende Reihen:

Für die **Kohlenwasserstoffe** erhält man die **Stammreihe**:

$C_n H_{2n} + 2$	die Hydrüre der Alkokolradikale.
$C_n H_{2n}$	die Homologen des Elayls und die Alkoholradikale.
$C_n H_{2n} - 2$	Acetylen n = 2, Allyl n = 6.
$C_n H_{2n} - 4$	Thymen n = 10.
$C_n H_{2n} - 6$	Benzol n = 6, Toluol n = 7, Xylol n = 8, Cumol n = 9, Cymol n = 10, u. s. w.
⋮	
$C_n H_{2n} - 16$	Stilben n = 14.
$C_n H_{2n} - 20$	Kohlenw. im Theer von Archangel n = 19.

Wieviel Atome Wasserstoff sich im Maximum und Minimum mit n Atomen Kohlenstoff verbinden können, ist vorläufig nicht zu entscheiden; man kennt indessen keinen Kohlenwasserstoff der mehr als $(2n + 2)$ und weniger als $n - 2 = 2n - (n + 2)$ Wasserstoffatome auf n Kohlenstoffatome enthielte.

Die **Alkohole** bilden folgende **Stammreihen**:

Alkoholreihe I.

$C_n H_{2n} + 2\ O$	Alkohole.
$C_n H_{2n} + 2\ O_2$	Glycole.
$C_n H_{2n} + 2\ O_3$	Glycerine.
⋮	

Um die Eigenschaften der Glieder der homologen Reihe, welche durch das erste Glied dieser generellen Reihe dargestellt wird, mit den Eigenschaften der Glieder der folgenden Reihen zu vergleichen, wählt man die Glieder, welche gleichen Werthen von n entsprechen; für n = 3 hat man beispielsweise:

$C_3 H_8 O$	Propylalkohol	Siedep.	96°.
$C_3 H_8 O_2$	Propylenglycol	„	188°.
$C_3 H_8 O_3$	Glycerin.	„	290°;

ob viersäurige Alkohole von der allgemeinen Formel $C_n H_{2n} + 2 O_4$ existiren können, kann zur Zeit nicht entschieden werden. Es sind zwar Polyäthylenglycole bekannt, welche den allgemeinen Formeln

$$C_n H_{2n} + 2\ O_3$$
$$C_n H_{2n} + 2\ O_4$$
$$C_n H_{2n} + 2\ O_5$$

entsprechen, es sind dies indessen zweisäurige Alkohole, welche sich vom Typus $\left.\begin{matrix}(C_n H_{2n})_m - 1 \\ H_2\end{matrix}\right\} O_m$ ableiten, wo m die Werthe 2, 3, 4 und 5 haben kann.

Alkoholreihe II.

$C_n H_{2n} O$ Allylalkohole vom Typus $\left.\begin{matrix} C_n H_{2n-1} \\ H \end{matrix}\right\} O$

$C_n H_{2n} O_2$ Allylglycole „ „ $\left.\begin{matrix} C_n H_{2n-2} \\ H_2 \end{matrix}\right\} O_2$

$C_n H_{2n} O_3$ Clycerine „ „ $\left.\begin{matrix} C_n H_{2n-3} \\ H_3 \end{matrix}\right\} O_3$

⋮

Von dieser Reihe ist bis jetzt nur ein der ersten allgemeinen Formeln $C_n H_{2n} O$ entsprechendes Glied, der Allylalkohol $C_3 H_6 O$ bekannt.

Alkoholreihen III., IV. u. s. w.

$C_n H_{2n-2} O$, $C_n H_{2n-2} O_2$ u. s. w.

$C_n H_{2n-4} O$, $C_n H_{2n-4} O_2$ u. s. w.

$C_n H_{2n-6} O$ die Homologen des Phenylalkohols.

$C_n H_{2n-8} O$ „ „ „ Zimmtalkohols.

Der dem Phenylalkohol homologe Benzalkohol und Zimmtalkohol sind Glieder einer hemilogen Reihe von der Formel $C_n H_{n+1} O$.

$C_7 H_8 O$ Benzalkohol Siedep. 204°.

$C_9 H_{10} O$ Zimmtalkohol „ 250°.

Die Siedepunktsdifferenz für C H ist hier 23° während sie für die Differenz $C H_2$ zwischen Phenylalkohol 20° beträgt. Dem Atom Wasserstoffe entspricht daher im vorliegenden Fall die Siedepunktsdifferenz 3°. Da sich der Benzalkohol und der Zimmtalkohol um $C + C H_2$ unterscheiden, so würden sich, wenn man für $C H_2$ die Siedepunktsdifferenz 20° annimmt, für C die Siedepunktsdifferenz 26° ergeben.

Die Säuren bilden folgende Stammreihen:

Säurenreihe I.

$C_n H_{2n} O_2$ Fettsäuren $n = 1$ bis $n = 30$.

$C_n H_{2n} O_3$ Glycolsäuren;

$C_n H_{2n} O_4$ Glycerinsäuren.

⋮

Die Säuren dieser Reihen entsprechen der Alkoholreihe I. Da die Säuren aus den Alkoholen entstehen, indem O an die Stelle von H_2 tritt, so kann keine Säure existiren, welche mehr als $2n$ Wasserstoff und weniger als 2 At. Sauerstoff enthält.

Säurenreihe II.

$C_n H_{2n-2} O_2$

$C_n H_{2n-2} O_3$

$C_n H_{2n-2} O_4$

$C_n H_{2n-2} O_5$

$C_n H_{2n-2} O_6$

$C_n H_{2n-2} O_7$

$C_n H_{2n-2} O_8$

⋮

Dem ersten Glied $C_n H_{2n-2} O_2$ dieser Stammreihe entsprechen:

$C_3 H_4 O_2$ Acrylsäure
$C_4 H_6 O_2$ Crotonsäure
$C_5 H_8 O_2$ Angelicasäure
u. s. w.

Dem zweiten Glied entsprechen:

$C_2 H_2 O_3$ Glyoxylsäure
$C_3 H_4 O_3$ Brenztraubensäure.

Dem dritten Glied entsprechen:

$C_2 H_2 O_4$ Kleesäure
$C_3 H_4 O_4$ Malonsäure
$C_4 H_6 O_4$ Bernsteinsäure
u. s. w.

Den folgenden Gliedern der Stammreihe entsprechen:

$C_4 H_6 O_5$ Aepfelsäure

$C_4 H_6 O_6$ Weinsäure

$C_5 H_{10} O_8$ Schleimsäure.

Säurereihe III.

$C_n H_{2n-4} O_2$
$C_n H_{2n-4} O_3$
$C_n H_{2n-4} O_4$
$C_n H_{2n-4} O_5$
$C_n H_{2n-4} O_6$
$C_n H_{2n-4} O_7$
⋮

Dem ersten Glied dieser Stammreihe entspricht:

$C_6 H_8 O_2$ Sorbinsäure.

Dem dritten Glied entsprechen:

$C_4 H_4 O_4$ Maleinsäure
$C_5 H_6 O_4$ Itakonsäure
$C_6 H_8 O_4$?
$C_7 H_{10} O_4$ Terebinsäure
$C_{10} H_{16} O_4$ Camphorsäure
$C_{20} H_{36} O_4$ Lithofellinsäue

Der vierten und der letzten Formel entsprechen:

$C_3 H_2 O_5$ Mesoxalsäure

$C_6 H_8 O_7$ Citronsäure.

Säurereihe IV.

$C_n H_{2n-6} O_2$
$C_n H_{2n-6} O_3$
$C_n H_{2n-6} O_4$
$C_n H_{2n-6} O_5$
$C_n H_{2n-6} O_6$
⋮

(Schluss folgt.)

Nr. 48. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

29. Vortrag des Herrn Dr. J. Schiel „Ueber Reihenklassifikation organischer Substanzen und über das specifische Gewicht der chlorigen Säure am 3. August 1860.

(Schluss.)

Dem ersten Glied dieser Stammreihe entsprechen:

$C_6 H_4 O_2$ Oxyphensäure
$C_8 H_{10} O_2$ Trebentilsäure.

Dem zweiten Gliede entsprechen:

$C_5 H_6 O_3$ Pyroschleimsäure
$C_6 H_6 O_3$ Pyrogallussäure
$C_7 H_8 O_3$ Ipecacuanhasäure
$C_8 H_{10} O_3$ Ricinölsäure

Dem dritten Glied entsprechen:

$C_4 H_2 O_4$ Mellithsäure
$C_7 H_{10} O_4$ Cholsterinsäre

Dem vierten Glied entspricht:

$C_6 H_6 O_6$ Aconitsäure*)

Säurereihe V.

$$C_n H_{2n-8} O_2$$
$$C_n H_{2n-8} O_3$$
$$C_n H_{2n-8} O_4$$
$$C_n H_{2n-8} O_5$$
$$C_n H_{2n-8} O_6$$
$$\vdots$$

Der ersten allgemeinen Formel dieser Stammreihe entsprechen die sog. aromatischen Säuren

$C_7 H_8 O_2$ Benzoësäure
$C_8 H_{10} O_2$ Toluylsäure
$C_9 H_{12} O_2$?
$C_{10} H_{14} O_2$ Cuminsäure.

*) Die Aconitsäure $C_6 \left.\begin{matrix} H_3 O_3 \\ H_3 \end{matrix}\right\} O_3$ kann man aus dem bis jetzt noch unbekannten in die zweite generelle Alkoholreihe fallenden dreisäurigen Alkohol $\left.\begin{matrix} C'''_6 H_9 \\ H_3 \end{matrix}\right\} O_6$ entstanden denken; ähnlich die andern Säuren.

Der zweiten Formel und folgenden entsprechen:

$C_7\ H_6\ O_3$ Salicylsäure
$C_8\ H_8\ O_3$ Anissäure
$C_9\ H_{10}\ O_3$ Phloretinsrure.

$C_8\ H_8\ O_4$ Lecanorsäure
$C_9\ H_{10}\ O_4$ Veratrinsäure.

$C_5\ H_2\ O_5$ Krokonsäure
$C_6\ H_4\ O_4$ Comensäure
$C_7\ H_6\ O_5$ Gallussäure
$C_{24}\ H_{40}\ O_5$ Cholsäure.

$C_8\ H_8\ O_6$ Phenoxacetsäure.

Säurereihe VI.

$$C_n\ H_{2n-10}\ O_2$$
$$C_n\ H_{2n-10}\ O_3$$
$$C_n\ H_{2n-10}\ O_4$$
$$\vdots$$

In diese generelle Reihe fallen:

$C_9\ H_8\ O_3$ Cumarinsäure

$C_8\ H_6\ O_4$ Phtalsäure
$C_{24}\ H_{38}\ O_4$ Choloidinsäure
$C_{25}\ H_{40}\ O_4$ Hyocholsäure

$C_7\ H_4\ O_7$ Mekonsäure.

Die übrigen bekannten Säuren stehen zu sehr vereinzelt da um weitere Reihenbildung nützlich zu machen.

Die bisher betrachteten generellen Reihen lassen sich nun in folgender Weise zu einer primitiven Reihe zusammenstellen:

$$C_n\ H_{2n}\ O_2^x$$
$$C_n\ H_{2n-2}\ O_2^x$$
$$C_n\ H_{2n-4}\ O_2^x$$
$$C_n\ H_{2n-6}\ O_2^x$$
$$C_n\ H_{2n-8}\ O_2^x$$
$$C_n\ H_{2n-10}\ O_2^x$$

wo O_2^x bedeutet, man solle um aus der betreffenden primitiven Formel eine Stammreihe zu bilden, dem Zeichen des Sauerstoffs O successive die Zahlen 2, 3, 4, . . . x beisetzen.

Eine jede Stammreihe z. B. die aus der primitiven Formel $C_n\ H_{2n-2}\ O_2^x$ hervorgehende

$C_n\ H_{2n-2}\ O_2$,	$C_2\ H_2\ O_2$,	$C_3\ H_4\ O_2$,	$C_4\ H_6\ O_2, \ldots$
$C_n\ H_{2n-2}\ O_3$,	$C_2\ H_2\ O_3$,	$O_3\ H_4\ O_3$,	$C_4\ H_6\ O_3, \ldots$
$C_n\ H_{2n-2}\ O_4$,	$C_2\ H_2\ O_4$,	$C_3\ H_4\ O_5$,	$C_4\ H_6\ O_4, \ldots$
$\vdots$	$\vdots$	$\vdots$	$\vdots$

entspricht einem Schema, in welchem die auf den Horizontallinien liegenden Glieder homologe Reihen, die auf den Vertikallinien lingenden Glieder Oxydationsreihen darstellen; die primitive Reihe repräsentirt demnach einen Reihenwürfel. Es kann gelegentlich von Interesse sein, auch die auf einer Diagonalen liegenden Glieder mit einander zu vergleichen.

Als das Molekül einer anorganischen sowohl als einer organischen Substanz betrachten die Chemiker gegenwärtig diejenige Gewichtsmenge, welche im dampfförmigen Zustand den Raum von zwei Gewichtstheilen Wasserstoff ausfüllt. Eine der wenigen Verbindungen, denen man in dieser Beziehung eine Ausnahmstellung anweisen muss, ist die chlorige Säure, bei deren Bildung sich nach Millon's Angabe 2 Vol. Chlor und 8 Vol. Sauerstoff zu 3 Vol. chloriger Säure condensiren. Das specifische Gewicht der chlorigen Säure berechnet sich hiernach zu 2,745; Millon fand es 2,646. Das hohe theoretische Interesse, welches sich an diese Bestimmung knüpft, machte eine Wiederholung derselben wünschenswerth. Bei zwei Bestimmungen, welche ich in der Weise ausführte, dass die der chlorigen Säure sich leicht beimengende Luft nach Absorption der Säure gemessen und in Rechnung gebracht wurde, ergaben sich für das specifische Gewicht der chlorigen Säure die Zahlen 2,726 und 2,602 im Durchschnitt 2,662, eine Zahl, welche mit der von Millon gefundenen sehr nahe übereinstimmt. Der Vort. gedenkt dieses Resultat durch Bestimmung der Volumina Chlor und Sauerstoff, welche durch Zersetzung eines gemessenen Volums chloriger Säure erhalten werden, zu controliren.

29. Vortrag des Herrn Dr. Pagenstecher: „Ueber die Anatomie von Ixodes Ricinus" am 3. August 1860.

Der Redner machte unter Vorzeigung der betreffenden Zeichnungen vorläufige Mittheilungen über die Anatomie von Ixodes Ricinus, welche weiter ausgeführt den Inhalt des zweiten Heftes seiner Beiträge zur Anatomie der Milben*) bildet. Der wichtigste Punkt scheint hierbei zu sein, dass die bisher kaum bekannten sechsbeinigen Jugendformen dieser Milbe der Luftlöcher und Tracheen entbehren, indem dieselben erst an den weiterentwickelten Thieren mit vier Fusspaaren, wenn auch vor der Entwicklung der Geschlechtsverschiedenheiten zum Vorschein kommen. Es scheint aber ferner, soweit dies bisher beobachtet werden konnte, gleicherweise bei allen andern Milben im sechsfüssigen Jugendzustande dieses Gesetz

*) Beiträge zur Anatomie der Milben. Heft II. Ixodes Ricinus. Leipzig bei W. Engelmann.

zu gelten. Die Verschiedenheiten, welche die verschiedenen Entwicklungsstufen und die beiden Geschlechter zeigen, sowie jene, welche durch die Art und die Menge der Nahrung bedingt werden, sind bisher nicht hinlänglich erkannt worden, so dass viele der beschriebenen Arten von Ixodes werden gestrichen werden müssen.

Die Mandibeln aller Ixodes sind zweigliedrig, das Grundglied ist lang und zum Theil im Körper verborgen, das Hakenglied ist doppelt und überdies mit einem Hakendecker versehen. Der gezähnte Rüssel ist als Verschmelzung der inneren Maxillarlappen zu deuten und seine Zweitheilung noch zu erkennen, die Taster sind viergliedrig aber das zweite und dritte Glied sind bei I. ricinus fast verschmolzen, das zweite liegt dem dritten dicht an, während bei verwandten Arten die Trennung deutlicher sein kann. Die Beine müssen als sechsgliedrig bezeichnet werden, aber die Andeutung eines siebten Gliedes für das erste Fusspaar und eines siebten und achten Gliedes für die übrigen entsteht durch unvollkommene weitere Segmentirung des dritten, beziehungsweise des dritten und sechsten Gliedes.

Alle inneren Organe als Gehirn, Verdauungskanal, Harngefässe, Speicheldrüsen, Geschlechtsorgane sind ohne erhebliche Mühe an den erwachsenen Thieren darzustellen, den beiden jüngern Formen fehlen, wie oben bemerkt, Geschlechtsorgane und der jüngsten auch die Athmungsorgane, aber auch die Speicheldrüsen stehen in den unreifen Thieren keineswegs auf der spätern Höhe. Blutkrystalle wurden im Magen nur dann gefunden, wenn die Zecken am Eichhörnchen schmarotzt hatten.

Geschäftliche Mittheilungen.

Während des Sommerjahres 1860 wurde Herr Dr. med. Knapp, Privatdocent an der Universität in den Verein aufgenommen. Dagegen folgte Herr Dr. phil. Zehfuss einem Rufe nach Reval.

Verzeichniss

der vom 1. März bis 18. Oktober 1860 eingegangenen Druckschriften.

Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1858 und 1859.
Jahresbericht des physikalischen Vereins zu Frankfurt a.M. 1858—1859.
Nachrichten von der Georg-August-Universität u. d. königl. Akademie d. Wissenschaften zu Göttingen 1859. 1—20.
Der zoologische Garten von der zool. Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Jahrg. I. Heft 4—12.
Neues Jahrbuch für Pharmacie Bd. XIII, III—VI. u. XIV, I—III.
Atti dell R. Istituto Lombardo I. fasc. XVII.—XX.
II. fasc. I.—II.
Desselben Mitgliederverzeichniss.
Sechsundzwanzigster Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde. 1860.
Von der Würzburger physikalisch-medizinischen Gesellschaft:
Sitzungsbericht für 1859.
Medizinische Zeitschrift I. 1.
Naturwissenschaftliche Zeitschrift I. 1.
Berichte über die Verhandl. der naturf. Gesellsch. in Freiburg i. B. 1860. II. 2.
Archiv des Vereins d. Freunde d. Naturg. in Mecklenburg.
Third report of the clinical Hospital of Manchester by James Whitehead. M. D.
Achter Bericht der Oberhessischen Gesellsch. für Natur- und Heilkunde. 1860.
Berichte über die Verhandl. d. königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig. 1860. 1—4.
Annuaire de l'académie Royale des sciences etc. de Belgique 1859.
Bulletins des séances de la classe des sciences 1859 von derselben.
De la nécessité d'un systéme général d'observations nautiques et météorologiques par M. Quetelet.
Bulletin de l'académie Impériale de St. Petersbourg, F. 10—36.
Erster Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde. 1860.
Mémoire sur le mode de formation des cones volcaniques et des cratères par M. G. Pouillet Scrope 1860. 2 Exemplare.
Von der Société Imp. des naturalistes de Moscou:
Bulletin 1859, II. III. IV. 1860 I.
Nouveaux Mémoires tome XI. et XII, 1859. 1860.
Mémoires de la société Imp. des sciences naturelles de Cherbourg tome VI. 1858.
Sitzungsberichte der Kgl. bayer. Akademie d. Wissenschaften zu München 1860. Heft I. und II.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Joannis Stobaei Eclogarum Physicarum et Ethicarum libri duo. Recensuit Augustus Meineke. Tom. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLX. XIII u. 368 S. in 8.

Plutarchi Vitae parallelae. Iterum recognovit Carolus Sintenis. Vol. V. Lipsiae etc. XII u. 330 S. in 8.

Aeschinis Orationes. Iterum edidit Fridericus Franke. Lipsiae etc. XXVIII u. 320 S. in 8.

Isaei Orationes cum aliquot deperditarum fragmentis. Edidit Carolus Scheibe. Lipsiae etc. XLIX u. 167 S. in 8.

Onosandri De imperatoris officio Liber. Recensuit et commentario critico instruxit Arminius Koechly. Lipsiae etc. LI u. 63 S. in 8.

Polyaeni Strategeticon libri octo. Recensuit, auctiores edidit, indicibus instruxit Eduardus Woelfflin. Lipsiae etc. LXXXII u. 357 S. in 8.

Titi Livi ab urbe condita libri. Iterum recognovit Wilh. Weissenborn. Pars I. Lib. I—VI. Lipsiae etc. CXXXV und 368 S. in 8.

Im Anschluss an die früher in diesen Jahrbüchern (zuletzt noch Jahrgg. 1859 S. 721 ff.) gelieferten Berichte über den Fortgang der Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana, verfehlen wir nicht auch die oben aufgeführten, seit dem zuletzt gegebenen Berichte erschienenen Bände um so mehr zur Kenntniss unserer Leser zu bringen, als dieselbe auch aus der kurzen Berichterstattung, die wir hier niederlegen, sich überzeugen werden, dass auch in diesen Fortsetzungen, welche theils neue Autoren bringen, theils angefangene zur Vollendung führen, dem, was als Hauptaufgabe und Hauptzweck des ganzen Unternehmens erscheint — möglichst correcte, auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückgeführte, und darum in jeder Hinsicht lesbare Texte für den Gebrauch der Schule wie der gelehrten Forschung des Alterthums zu liefern — eine vorzügliche Beachtung zu Theil geworden ist, welche, wie auch bei manchen der schon früher herausgegebenen Bände, selbst zu einem gewissen Abschluss in der Kritik des Textes geführt hat. In Verbindung damit erscheint aber auch die gleiche Sorge für die Correctheit des Drucks, und die ganze äussere, würdige Ausstattung, die, man kann es wohl sagen, mit dem Fortgang des Unternehmens ebenfalls fortgeschritten ist, und ungeachtet des billigen Preises überaus reine, die Augen keineswegs verletzende Drucke auf einem weissen Papier geliefert hat. Wir glauben diesem Bestreben, wie es sich in Deutschland immer mehr kundgiebt, und die kleinen,

für die Augen so schädlichen Drucke auf Löschpapier nicht mehr aufkommen lässt, die gebührende Rechnung tragen zu müssen, und haben bei dieser Bibliotheca Teubneriana wahrhaftig allen Grund dazu. Wenn der Begründer des ganzen Unternehmens darauf gerechten Werth legte, so haben seine Nachfolger in seinem Sinne und Geist dies weiter auf die anerkennendste Weise durchzuführen gewusst. Und dabei wird man es, wie wir dies auch schon früher hervorgehoben haben, mit besonderem Danke anzuerkennen haben, dass das Unternehmen, wie auch die hier wieder angezeigten Bände beweisen, sich nicht blos auf diejenigen Schriftsteller beschränkt, die in den Bereich der Schule fallen, mithin einen sicheren Absatz in Aussicht stellen, sondern auch solche heranzieht, welche zwar ausserhalb dieses engeren Kreises stehen, aber in andern Beziehungen für das gelehrte Studium des Alterthums unentbehrlich sind, und, eben weil sie aus diesem Grunde eines nicht so zahlreichen Leserkreises sich erfreuen, im Drucke auch nicht so vervielfältigt sind, ja im Gegentheil seltener gedruckt werden, und in Ausgaben vorliegen, die neben der relativen Seltenheit oder doch Schwierigkeit der Benutzung, nichts weniger als correct und lesbar bezeichnet werden können. In diese Kategorie werden wir z. B. gleich die neue Ausgabe der Eklogen des Stobäus zu bringen haben, welche von demselben Gelehrten besorgt ist, der bereits in vier Bänden das Florilegium, wie seiner Zeit berichtet worden, geliefert hatte, und hier die gleiche Aufgabe sich gestellt sah, einen Text, der auch nach den anerkennenswerthen Bemühungen Heeren's vor circa sechzig Jahren — denn das, was in dieser Beziehung durch Gaisford in der 1850 zu Oxford erschienenen Ausgabe geleistet worden, wird nicht sehr in Betracht kommen — noch so Manches zu wünschen übrig lässt, um so mehr, als ausser den von Heeren bereits benutzten kritischen Hülfsmitteln keine neuen von Belang zu erwarten sind, von seinen Fehlern zu reinigen, dadurch erst lesbar und für den gelehrten Gebrauch anwendbar zu machen. Neue handschriftliche Hülfsquellen standen dem Herausgeber, der sich deshalb darauf beschränkt hat, Heeren's Mittheilung über die von ihm benutzten oder ihm bekanntgewordenen Codices aus dessen Vorrede wieder abdrucken zu lassen, nicht zu Gebote: seine umfassende Kenntniss und vielfache Uebung auf diesem Gebiete hat ihn aber auch hier eben so wie bei dem Florilegium das Richtige in so manchen verdorbenen oder fehlerhaften Stellen bald finden und einen Text herstellen lassen, der die gleichen Ansprüche, wie der in dem Florilegium gelieferte, verlangen kann: „hoc certe effecisse mihi videor, ut in plurimis locis oratio a foedissimis vitiis purgata, in aliis certe via ad veritatem reperiendam aperta sit“, schreibt in dieser Beziehung der Herausgeber von seinen Leistungen: man wird, bei näherer Einsichtsnahme, keinen Zweifel in die Richtigkeit des Gesagten zu setzen haben, auch ohne dass die nähere Begründung hinzugekommen ist, die wir wohl in der dem andern Bande nach

des Herausgebers Versicherung beizufügenden Adnotatio critica zu erwarten haben. Und da der vorliegende Band die Φυσικά vollständig enthält, so dürfte wohl der nachfolgende Band, der die Ἠθικά bringt, noch hinreichenden Raum für diese Adnotatio critica sowie für die hier nöthigen Register bieten, und damit das Ganze abgeschlossen sein, dessen Werth derjenige gern und bereitwillig anerkennen wird, der durch seine Studien zu Stobäus geführt, dieses Sammelwerk hier und dort einzusehen oder zu benutzen genöthigt war, hier aber durch den verdorbenen Text sich oft auf das empfindlichste in seinen Forschungen gehemmt sah. Für den Gebrauch der Ausgabe ist auch die weitere zweckmässige Einrichtung getroffen, dass die Seitenzahlen der Canter'schen und Heeren'schen Ausgabe, nach denen gewöhnlich bisher citirt worden ist, am Rande beigefügt sind, die einen in runde, die andern in eckige Klammern eingeschlossen.

Die Ausgabe der Biographien Plutarch's hat mit diesem fünften Bande, dem desshalb auch ein über das Ganze dieser Biographien, also über alle fünf Bände sich erstreckender Index Nominum (d. h. der Eigennamen) beigegeben ist, ihr Ende erreicht, es sind die von Dio bis Otho incl. folgenden Biographien, deren Text hier in einer von dem Herausgeber auf's Neue revidirten Gestalt vorliegt, welche Manches im Einzelnen besser gestaltet oder berichtigt hat. Da die in diesem Bande enthaltenen Vitae grösstentheils zu denjenigen gehören, welche im Ganzen bisher weniger behandelt worden sind und auch einen weniger fehlerfreien Text liefern, so konnte eine solche Revision nicht als überflüssig erscheinen: sie hat auch allerdings ihre Früchte getragen, wie sich im Einzelnen diess noch näher nachweisen liesse, wenn dazu anders hier der Ort wäre. Wir können, beschränkt durch die Grenzen dieser Blätter, wie durch die uns gestellte Aufgabe, auf die Kritik des Einzelnen uns hier nicht weiter einlassen, und verzichten deshalb auf die an einem andern geeigneteren Orte niederzulegenden Beiträge und Nachträge, die wir an manchen Stellen dieser Biographien zu machen hätten.

Die Ausgaben des Aeschines und Isäus sind in gleicher Weise von Gelehrten besorgt worden, die vorzugsweise mit diesen Schriftstellern sich beschäftigt und darum gewiss auch vorzugsweise zu einer Herausgabe derselben berufen und befähigt waren; Aeschines ist von demselben Herausgeber in dieser Sammlung bereits in dem Jahre 1851 geliefert worden; was seit dieser Zeit von andern Gelehrten, namentlich Cobet, im Einzelnen für die Kritik des Textes geschehen, was von dem Herausgeber selbst in seinen Lectiones Aechineae im ersten Supplementbande des Philologus Heft IV geleistet worden ist, musste für die neue Ausgabe und die hier zu liefernde Revision des Textes benutzt werden, bei welchem allerdings öfters als früher ein Abgehen von der handschriftlichen Lesart dem Herausgeber nöthig erschien, um den Text seiner wahren und ursprünglichen Gestalt näher zu bringen. Ausser diesen nicht unwe-

sentlichen Aenderungen findet sich aber auch eine grosse Anzahl von weiteren Verbesserungsvorschlägen in der Vorrede, oder vielmehr in der dem Vorwort nachfolgenden Adnotatio critica verzeichnet, in welcher überhaupt eine sorgfältige Zusammenstellung Alles Dessen gegeben ist, was an verschiedenen Orten und in verschiedenen Werken von einzelnen Gelehrten für die Besserstellung des Textes an einzelnen verdorbenen oder Anstoss erregenden Stellen in Vorschlag gebracht worden ist. Nicht leicht möchte hier der Aufmerksamkeit des Herausgebers Irgend Etwas entgangen sein: man sieht bald, wie vertraut er mit dieser ganzen den Aeschines selbst, wie die in seinen Reden berührten Gegenstände betreffenden Literatur und den dahin einschlägigen Forschungen der neueren Zeit sich gemacht hat, so dass auch in dieser Beziehung dieser erneuerte Abdruck der Reden und Briefe des Aeschines alle Beachtung verdient.

Das Gleiche ist auch bei dem hier zum erstenmale in der Sammlung erscheinenden Isäus geleistet. Wie bei Lysias war der Herausgeber bemüht, nicht blos im Allgemeinen, einen möglichst correcten Text auf der Grundlage der Bekker'schen, wie der Züricher Ausgabe, zu liefern, sondern im Besondern die Reinheit des Atticismus in den einzelnen Formen bei diesem Schriftsteller herzustellen, der, ungeachtet so mancher dankbaren Bemühungen der Gelehrten neuester Zeit, doch, wie sich der Verfasser S. VII ausdrückt, „nondum ita ad unguem perpolitus est, ut ubique Isocratis discipulum et magistrum Demosthenis et Lysianae eloquentiae aemulum agnoscas. Neque id mirum, cum codicibus manu scriptis neque multis utamur neque bonis. Nihilosecius vel ex eorum vestigiis micat (?) Isaeum pure emendate, eleganter venuste, denique Attice locutum esse.“ Was in beider Hinsicht seit dem Erscheinen der beiden eben erwähnten Ausgaben von einzelnen Gelehrten für die Reden des Isäus geleistet worden ist, das hat natürlich hier seine Beachtung gefunden, namentlich gilt dies auch von den Verbesserungsvorschlägen Cobets zu einzelnen Stellen, wobei der Herausgeber jedoch die Bemerkung beifügt, die man wohl auch auf andere, an Scharfsinn und Gelehrsamkeit diesem Meister der Kritik weit nachstehende Kritiker der neuholländischen Schule in nicht geringerem Grade wird anwenden können: „Pervellem tamen, sagt nämlich der Herausgeber, Batavus ingeniosissimus quique practer ceteros emineat Attici sermonis accurata et copiosa scientia cognitam haberet aut cognoscere vellet Baiteri Sauppiique elegantissimam oratorum Atticorum editionem, ne quae jam inventa essent receptaque in seriem verborum tanquam non inventa conquereretur ac postliminio in medium proferret.“ Was die Reinheit des Atticismus in den einzelnen Formen betrifft, so hat der Herausgeber in der Vorrede S. VII seqq. eine Reihe von dankenswerthen Beiträgen niedergelegt, die ihren Einfluss auf die Textesgestaltung geltend zu machen geeignet sind, um so mehr, als es unverkennbar ist, wie Formen der späteren Zeit frühzeitig in die Handschriften Eingang gefunden und die reinere

attische Form, die allerdings jetzt herzustellen ist, verdrängt haben. Mit allem Recht werden z. B. Formen wie οὐθείς, μηθείς von dem Herausgeber verworfen, eben so auch die richtige Form des Optativs im Aorist in der dritten Person auf ειε und im Plural auf ειαν hergestellt, und in Bezug auf die Anwendung des Augments, und zwar nicht des temporalen, sondern des syllabischen, bei βούλομαι und δύναμαι, und die Beibehaltung der Reduplikation im Plusquamperfect, der Sprachgebrauch des Isäus festgestellt, eben so noch Anderes, was wir hier nicht berühren können, mit gleicher Sicherheit nachgewiesen. Eine genaue Angabe der Abweichungen des hier gegebenen Textes im Einzelnen von dem Texte der Bekker'schen Ausgabe schliesst sich diesen Bemerkungen an; es finden sich aber, wie bei Aeschines, in diese Adnotatio critica auch vielfach aufgenommen die von andern Gelehrten, meist gelegentlich gemachten, theils auch in den Text aufgenommenen Vorschläge zur Aenderung des Textes, ferner ist diesen Angaben der Varianten jeder einzelnen Rede das Lemma vorangestellt, was bei der Beziehung dieser Reden auf Erbschaftsverhältnisse, die auf Verwandtschaftsverhältnissen beruhen, gewiss ganz zweckmässig war. Was die beigefügten Fragmente betrifft, so hat sich der Herausgeber, wie bei Lysias, weislich auf solche beschränkt, die wenigstens einigen Zusammenhang in ihrer Fassung bieten und dadurch eine gewisse Selbständigkeit ansprechen. Ein Index Nominum et Rerum memorabilium findet sich am Schluss beigefügt; die entsprechenden Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgabe sind am Rande des Textes ebenfalls angegeben.

Die in früheren Zeiten viel gelesene, in unsern Tagen weniger beachtete Schrift des Onosander — was wir für die richtigere Form halten als Onesander — verdiente allerdings eine neue Ausgabe des durch manche Fehler und Entstellungen hier und dort anstössigen Textes, dessen Herstellung, so weit als dies überhaupt möglich sein konnte, ein auf diesem Gebiete der griechischen Litteratur rühmlichst bekannter Gelehrter unternahm, der vor Allem bemüht war, das Verhältniss sowohl der früher bekannt gewordenen Handschriften als der von ihm selbst zu Rathe gezogenen und verglichenen festzustellen, um so eine sichere Basis für die Wiederherstellung des Textes zu gewinnen. Und diese fand sich zunächst in den beiden vom Herausgeber selbst verglichenen, und bei anderer Gelegenheit näher beschriebenen Handschriften zu Paris (nr. 2522) und zu Bern (nr. 97), die mit der von Rigault in seiner Ausgabe noch nachträglich benutzten Morell'schen Handschrift in einer Art und Weise übereinstimmen, welche in diesen drei Handschriften die eine und zwar die ältere, vorzugsweise zu beachtende Classe der Handschriften erkennen lässt, während dem die übrigen Handschriften, soweit sie bekannt sind, eine andere Classe bilden, und zwar von jüngeren und noch mehr fehlerhaften Handschriften: selbst eine Pariser Handschrift des zehnten Jahrhunderts (nr. 2442) ist dieser

Classe zuzuzählen, die jedenfalls untergeordneter erscheint, aber darum doch nicht werthlos, da bei offenbaren Verderbnissen der Handschriften der ersten Classe aus den Handschriften dieser zweiten Classe doch hier und dort das Richtige gefunden werden konnte. Dass aber ausser diesen handschriftlichen Quellen auch die verschiedenen Drucke zu Rathe gezogen wurden, bedarf wohl kaum einer besondern Bemerkung. Der Herausgeber hat sich nun die Mühe genommen, die Resultate seiner kritischen Bemühungen in der sorgfältigen Zusammenstellung sowohl der Lesarten der Handschriften, als der gedruckten Texte mitzutheilen und somit den Kritiker der unangenehmen Mühe eines nochmaligen Heranziehens der älteren Ausgaben zu überheben; so hat sein Commentarius criticus, in den auch manche andere auf den Text und dessen Gestaltung bezügliche Bemerkung oder Erörterung aufgenommen ist, allerdings eine grössere Ausdehnung erhalten, über welche man sich übrigens zu beschweren keine Ursache hat. Im Gegentheil, der Herausgeber wird allen Dank für seine Mühe verdienen, eben so wie er ihn auch durch den vielfach berichtigten und auf seine ursprüngliche Form zurückgeführten Text dieses Autors verdient hat. Noch haben wir zu bemerken, dass die Seitenzahlen der Schwebel'schen Ausgabe am Rande beigefügt sind, und dass die den einzelnen Abschnitten gesetzten Ueberschriften als unächt, d. h. in späterer Zeit hinzugefügt betrachtet werden und deshalb in eckige Klammern eingeschlossen sind.

Die Ausgabe des Polyänus führt uns den vielfach berichtigten Text eines Schriftstellers der Antoninenzeit zu, welche durch die Masse der einzelnen, in ihm zusammengetragenen, oftmals auf diesem Wege allein enthaltenen Notizen aus der Kriegsgeschichte des Alterthums allerdings eine gewisse Bedeutung für den Gebrauch zu geschichtlichen Zwecken in Anspruch nimmt, und doch in der neueren Zeit weniger als andere ähnliche Schriftsteller bearbeitet, ja, wenn man von der Ausgabe des Koraës absieht, seit etwa einem Jahrhundert nicht wieder abgedruckt worden ist. So war die nächste Aufgabe des neuen Herausgebers auf den Text und dessen Gestaltung gerichtet: und dass er dieser nicht so leichten Aufgabe bestens zu entsprechen gesucht hat, kann schon ein oberflächlicher Blick in den umfassenden Rechenschaftsbericht lehren, den er von seinem ganzen Unternehmen, sowohl in dem Vorwort, wie in der sich daran schliessenden Adnotatio critica, mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit abgestattet hat.

Der Verfasser ist bemüht, den Verlauf der handschriftlichen Ueberlieferung der Strategetica nachzuweisen, die in der späteren römischen Kaiserzeit, wie zu Byzanz noch im zehnten Jahrhundert unter Constantinus Porphyrogennetus viel gelesen und beachtet worden; er zeigt dann, wie, wahrscheinlich durch Michael Apostolius um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine von dessen Hand gefertigte Abschrift nach Venedig kam und damit zur Fertigung

anderer Copien und deren Verbreitung im Abendlande den ersten Anstoss gab, wobei ein griechischer Flüchtling, der zu Venedig lebte und mit dem Abschreiben und Verkauf von Handschriften sich ernährte, Andreas Darmarius, eine Hauptrolle spielt, da auf ihn eine Anzahl von Handschriften zurückfallen, die zwar nett und sauber geschrieben sind, jedoch nach ihrem inneren Werthe als untergeordnet, in Folge mancher Lücken und Fehler sich darstellen, mithin für die Behandlung des Textes die Bedeutung nicht ansprechen können, welche der Verfasser einer andern Classe von Handschriften zuweist, unter denen neben einer Pariser, von ihm selbst verglichenen Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts (nr. 1686), einer Münchener Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts die erste Stelle zuerkannt wird: sie enthält an vielen Stellen allein die wahre Lesart und musste, nach des Herausgebers Ansicht, jedenfalls die Grundlage der kritischen Behandlung bilden, während die genannte Pariser Handschrift vielfach dazu diente, manche Nachlässigkeiten des Schreibers dieser Münchener Handschrift zu verbessern und offenbare Fehler auf ihr richtiges Maass zurückzuführen. Wenn demnach von diesen beiden Handschriften vorzugsweise Gebrauch gemacht ward für die Wiederherstellung des Textes, so ist doch darum auch das nicht übersehen worden, was in andern, bisher bekannt gewordenen, wenn auch dem Werthe nach untergeordneten Handschriften oder in den gedruckten Ausgaben Brauchbares für den bemerkten Zweck sich vorfand: die früheren Ausgaben, die irgendwie für die Kritik des Textes in Anschlag zu bringen sind, wurden mit Sorgfalt benutzt, und das Resultat der Vergleichung in der Adnotatio critica niedergelegt, die noch manche andere schätzbare Nachweisungen, gelegentlich gemachte Verbesserungsvorschläge anderer Gelehrten, eben so selbst sprachliche Bemerkungen, zu welchen die Abweichungen des Textes Veranlassung boten, enthält, und auf diese Weise noch Etwas mehr als ein einfacher Rechenschaftsbericht geworden ist. Weil nämlich zu einer Besserstellung des Textes und Ermittelung der richtigen Lesart nicht blos handschriftliche Quellen gehören, sondern, wenn anders von diesen ein entsprechender Gebrauch gemacht werden soll, eine genaue Kenntniss des Schriftstellers selbst, seiner Sprache, seiner Rede und Ausdrucksweise eben so nothwendig ist, so hat der Herausgeber auch diesem Theil seiner Aufgabe keine geringere Aufmerksamkeit zugewendet, und wenn Plan und Anlage dieser Ausgabe es nicht verstatten konnte, in diese Seite näher einzugehen und die bemerkten Punkte in einem eigenen Commentar näher zu erörtern und zu beleuchten, so sieht man doch bald, theils aus den hier und dort in die Adnotatio critica aufgenommenen Angaben, theils aus der in die Praefatio aufgenommenen Erörterung über den Schriftsteller selbst, dass der Herausgeber wohl im Stande gewesen wäre, uns einen solchen umfassenden, sprachlichen Commentar zu geben. Ueber die Person des Polyänus ist uns allerdings Weniges mit Zuverlässigkeit

bekannt, was in dieser Erörterung seine Stelle erhalten hat: um so wichtiger wird die Frage nach der Glaubwürdigkeit desselben und nach dem Werth, welcher einem Schriftsteller zu schenken ist, der, nach Niebuhr's Ausdruck, allerdings einen Schatz von Nachrichten uns erhalten hat, die wir sonst nirgends erwähnt finden, dann aber auch wieder so manche Schwächen, bald aus Nachlässigkeit, bald aus Urtheilslosigkeit erkennen lässt, dass daraus sehr verschiedenartige Urtheile über Polyänus hervorgegangen sind. „Auctor est admodum negligens, ruft unser Herausgeber S. VII aus, usus tamen multis optimisque historicis nunc deperditis: und darin möchte allerdings der Hauptwerth eines Schriftstellers liegen, der nach der Art und Weise der Anectodensammler späterer Zeit (wir erinnern nur an Valerius Maximus) einzelne, die Kriegskunst und Kriegsführung betreffende Züge aus den geschichtlichen Werken der älteren Zeit in dem noch vorhandenen Werke zusammengetragen hat, dem er, wie es scheint, die Stunden seiner Musse, die ihm seine richterliche Praxis übrig liess, widmete, ohne jedoch von einem bestimmten Plan und einer festen Anlage ausgegangen zu sein. Denn es würde in der That eine vergebliche Mühe sein, Etwas der Art in dem Werke selbst, wie es jetzt vorliegt, entdecken zu wollen: eben so erklärt sich aber auch daraus die ganze Art und Weise der Abfassung, es erklärt sich daraus, wie es gekommen, dass der Verfasser, dem es immer nur um die Erzählung selbst in ihrem auf Strategetisches bezüglichen Bestand ankam, es in den Nebenpunkten der Erzählung oftmals gar nicht so genau nimmt, und dadurch mancher Verwechselung oder Verwirrung unterlegen ist, die wir als eine Folge seiner nur auf den Hauptpunkt gerichteten und das Uebrige vernachlässigenden Thätigkeit betrachten. An Beweisen derartiger Nachlässigkeit hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen: sie würden vielleicht noch reichlicher ausgefallen sein, wenn uns noch die Quellen, aus denen Polyänus seine Nachrichten entnahm, vollständig vorlägen: so aber sind wir nur auf einige wenige (Herodot, Thucydides, Xenophon u. s. w.) beschränkt, ersehen aber hier gerade, aus der Vergleichung der Excerpte mit den Originalen, wie Polyänus in seinen Auszügen, die er hier zusammengestellt hat, bald abkürzt und das, was ihm vorlag, mancher wesentlichen Momente entkleidet, bald aber auch willkührlich hier und dort erweitert hat; und wenn wir ein solches Verfahren, das allerdings der historischen Benutzung wesentlichen Eintrag thut, und eben darum fast in jedem einzelnen Fall eine eingehende Prüfung erheischt, nicht sowohl dadurch gemildert und entschuldigt finden, dass auch andere Geschichtschreiber jener Zeit in ähnlicher Weise verfahren sind, so finden wir eine Compensation vielmehr darin, dass diese Aenderungen, wie sie in Bezug auf die benutzten Quellen vorliegen, keineswegs mit einer bestimmten Absicht unternommen scheinen, dass der Schriftsteller vielmehr frei von irgendwelcher Parteinahme erscheint, und weder im Lob noch im Tadel absichtliche Uebertreibung sich hat zu Schulden

kommen lassen, zumal er auch nicht als Kriegsmann, sondern als ein Rhetor, als ein Gelehrter in schon vorgerückten Jahren seines Lebens diese Zusammenstellung einzelner beachtenswerthen Züge des kriegerischen Lebens und der Thaten ausgezeichneter Feldherrn der früheren Zeit zu dem Zwecke angenehmer Lectüre oder auch der Nachahmung unternahm, wie denn bekanntlich diese spätere Zeit gern in der Anlage solcher paränetischen Zwecken dienenden Werke sich gefiel und aus der Vergangenheit gern Beispiele der Nachahmung für die eigene, gesunkene Zeit hervorsuchte. Und darauf beziehen wir auch in der an Antonin und Verus gerichteten Ansprache am Eingange des Werkes die Worte: *τῆς στρατηγικῆς ἐπιστήμης ἐφόδια ταῦτα προςφέρω, ὅσα τῶν πάλαι γέγονε στρατηγήματα, ὑμῖν τε αὐτοῖς πολλὴν ἐμπειρίαν παλαιῶν ἔργων, τοῖς τε ὑπὸ ὑμῶν πεμπομένοις πολεμάρχοις ἢ στρατηγοῖς ἢ μυριάρχοις ἢ χιλιάρχοις ἢ ἑξακοσιάρχοις, ἢ ὅσαι ἄλλαι ὅπλων ἀρχαὶ, διδασκομένοις ἀρχαίων κατορθωμάτων ἀρετὰς καὶ τέχνας.* Und darum heisst es auch am Schluss der Ansprache: *ὅσα δὲ τὰ ἀπὸ τῆς ἱστορίας ἔργα, στρατηγίας ἔχοντα κατὰ πολεμίων ἢ κατὰ ἐχθρῶν συνελεξάμην καὶ δὴ τούτων μεμνήσομαι, σύντομον τὴν περὶ ἑκάστῳ μνήμην ποιούμενος.* Hält man sich an diese Worte und vergleicht damit die Anlage des Werkes im Allgemeinen wie im Besondern, so wird man kaum zu einem andern Resultate gelangen, als dasjenige ist, was der Herausgeber, der diesen Gegenstand einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, in folgenden Worten, die wir hier beifügen wollen, S. XI ausgesprochen hat: „Una tenebatur (Polyaenus) opinione praejudicata, orta ex ipsius operis consilio, ea scilicet ut, cum veteres auctores excuteret, omnem historiam ad strategematum rationem revocaret, reges et imperatores generosos vafros et versatos fingeret, strategemata deprehendere sibi videretur, quae proprie non erant strategemata. Ut prudens ac sciens res corrumperet perverseque interpretaretur, nulla ei causa erat: itaque si discesseris ab iis, quae per negligentiam peccata sunt, omnis Polyaeni fides atque auctoritas pendet ex iis scriptoribus, quos excerpsit, quorum nomina tamen ne uno quidem loco prodidit“ (indem er nämlich sich mit einem *φασίν* oder *λέγεται*, oder *ὁμολογεῖται* aushilft).

Weil also die Glaubwürdigkeit der Angaben des Polyänus abhängt von seinen Gewährsmännern, d. h. von den Quellen, denen diese Angaben entnommen sind, so ist unser Herausgeber auch auf diesen Gegenstand eingegangen, so schwierig auch eine solche Untersuchung in Bezug auf diejenigen Quellen wird, die uns jetzt nicht mehr zugänglich sind, zumal da Polyänus diese Quellen in der Regel nicht angiebt. Unter diesen erscheinen nun, wenn wir von den noch vorhandenen Schriftstellern (wie Herodot, Thucydides u. a. w.) absehen, namentlich Hieronymus von Cardia, Ctesias, Ephorus und Theopompus, Timäus, Phylarchus nebst einigen andern, so dass wir, auch wenn wir nicht im Stande sind, bei jeder einzelnen Erzählung die Quelle zu ermitteln, doch im Ganzen keinen Grund haben, in

die Wahl der Quellen ein Misstrauen zu setzen. Wo übrigens die Erzählung aus einem noch vorhandenen Schriftsteller genommen ist, hat der Herausgeber dies unter dem Text stets angegeben.

An diese Untersuchungen über die Person des Autor's und den Werth seiner Schrift knüpft sich noch eine weitere Untersuchung S. XIV ff. über die Sprache des Polyänus, dessen Eigenthümlichkeiten im Ausdruck, in der Darstellung und Allem dem, was dem rednerischen Schmucke gewöhnlich zugewiesen wird, hier dargelegt werden: obwohl Polyänus von Seiten der attischen Eleganz gerade keine besondern Ansprüche erheben kann, wie die im Einzelnen gegebenen Beweise darthun, so führt er doch im Ganzen eine klare und verständliche Sprache: nur dürfte man dieses Lob nicht weiter ausdehnen wollen.

Nach Allem diesem wird die neue Ausgabe des Polyänus die Beachtung der gelehrten Kreise verdienen. Wir können hier nicht in die Kritik des Textes im Einzelnen eingehen, um den Nachweis zu liefern, welch ein zweckmässiger Gebrauch von den oben erwähnten kritischen Hülfsmitteln gemacht worden ist, und welche bessere Fassung dieser Text an so vielen Stellen erhalten hat: wir würden dies nicht thun können, ohne zugleich eine Reihe von andern Punkten zu berühren, die dieser einfachen Berichtserstattung ferne liegen: wir halten es auch kaum für nöthig, da Jeder durch die Adnotatio critica in ihrer sorgfältigen Zusammenstellung der abweichenden Lesarten leicht in den Stand gesetzt ist, dies selbst vorzunehmen. Ein Index Nominum ist dem Texte beigefügt, so wie ein zweiter, der die alphabetische Zusammenstellung der von Polyänus bei jedem einzelnen Abschnitt benutzten Quellen, soweit dieselben sich nachweisen lassen, unter der Aufschrift Auctoritates Polyaeni enthält.

Die erneuerte Ausgabe der Werke des Livius, von welcher der erste Band mit der betreffenden, diesmal ausführlicher gewordenen Einleitung von beinahe hundertvierzig Seiten nebst den sechs ersten Büchern des Textes selbst vorliegt, lässt auf der einen Seite bald den Fortschritt erkennen, welchen die Texteskritik dieses Schriftstellers seit dem Erscheinen des ersten Abdruckes gemacht hat, andrerseits aber auch eben so das gewissenhafte Bemühen des Herausgebers, nichts von Allem dem ausser Acht zu lassen, was im Ganzen wie im Einzelnen seitdem für Livius geleistet worden, und dieses sowohl wie das früher schon Geleistete einer nochmaligen sorgfältigen Revision zu unterziehen, wodurch es möglich wurde, den Text des Schriftstellers seiner ursprünglichen Gestalt näher zu bringen. Wenn es auch gelungen ist, die ältesten und beachtungswerthesten Quellen der handschriftlichen Ueberlieferung für die einzelnen Theile des Werkes zu ermitteln, und durch Alschefski's leider nicht vollendetes Unternehmen eine Bahn gebrochen war, auf welcher ein weiterer und sicherer Fortschritt ermöglicht ist, so war doch damit die Texteskritik noch nicht zu einem gewissen

Abschluss gekommen, der um so weniger erfolgen konnte, als die Sprache des Schriftstellers in ihren Einzelnheiten noch wenig im Ganzen untersucht und das, was hier massgebend für den Kritiker sein muss, noch nicht mit aller Sicherheit festgestellt war. Inzwischen ist aber auch dafür Manches, bis auf die neueste Erscheinung auf diesem Gebiete der sprachlichen Kritik, die Emendationes Livianae von Madvig, (die übrigens der Herausgeber noch nicht benutzen konnte) herab, geschehen, und der Herausgeber selbst hat wie in dieser erneuerten Textesausgabe, so auch in einer andern, mit erklärenden Noten ausgestatteten, hinreichend gezeigt, wie er auch diesen nicht zu übersehenden Theil seiner Aufgabe berücksichtigt und mit der ganzen Rede- und Ausdrucksweise des Livius sich vertraut gemacht hat.

Der Herausgeber hat diesesmal eine umfassende, mehr als neunzig Seiten zählende Abhandlung De Titi Livii vita et scriptis dem Texte vorangestellt, in welcher unter Berücksichtigung früherer Forschungen, insbesondere der ähnlichen von M. Hertz in der Tauchnitzischen Ausgabe gelieferten Untersuchung, Alles, was auf das Leben und die Person des Schriftstellers wie dessen hinterlassenes Werk sich bezieht, näher besprochen und kritisch untersucht wird, letzteres um so mehr, als bekanntermassen auch hier Manches gesagt und verbreitet worden, was des sichern Grundes entbehrt. So findet sich demnach hier vor Allem das festgestellt, was wir über die Person des Geschichtschreibers und seine Lebensbegebnisse aus den Angaben der Alten mit Sicherheit zu ersehen vermögen: es ist freilich im Ganzen nicht Viel, und wir bedauern insbesondere über die Jugend des Mannes und die Bildung desselben keine näheren Aufschlüsse in dem hinterlassenen Werke selbst oder bei andern Schriftstellern zu finden. Dass Livius in seiner Vaterstadt Padua, die ja dazumal schon eine bedeutende Stelle in Oberitalien einnahm, und gewiss gleich andern bedeutenden Provinzial-Städten auch nicht der eigenen höheren Bildungsanstalten entbehrte, seine wissenschaftliche Vorbildung in den dortigen Schulen erhalten, und dass er in Padua überhaupt längere Zeit gelebt, von den Zeiten seiner Geburt an, mag man dieselbe nun in das Jahr 695 u. c. oder (nach der Armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius) in das Jahr 697 verlegen, bis einige, wenn auch nur kurze Zeit vor dem Jahre 727, wo wir ihn nach Rom übergesiedelt finden, hat der Verfasser aus manchen Gründen ziemlich wahrscheinlich gemacht. Ob er von da wieder nach Padua in den späteren Jahren seines Lebens zurückgekehrt, oder nur auf einer Reise seine Vaterstadt wieder besucht, wissen wir nicht, dass er aber daselbst gestorben im Jahr 771 u. c., lässt sich wohl nicht bezweifeln.

(Schluss folgt.)

Nr. 49. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bibliotheca Scriptt. Graecc. et Romm. Teubneriana.

(Schluss.)

Nachdem der Verfasser dann über die philosophisch-rhetorischen Studien des Livius das Nöthige bemerkt, wendet er sich den geschichtlichen Studien zu, welche zur Abfassung des grossen, leider so unvollständig auf uns gekommenen geschichtlichen Werkes geführt haben. Dass dazu eine längere Vorbereitung und umfassende Studien nothwendig waren, wird Niemand bestreiten können: dass die Abfassung selbst aber nur in Rom stattfinden, und zwar nicht vor dem Jahre 727 u. c. angefangen werden konnte, und dass sie aber auch fortgesetzt ward bis an das Lebensende des Mannes, namentlich die Bücher CXXI—CXLII in die letzten Jahre seines Lebens fallen, scheint nach den hier vorgelegten Beweisen keinem Zweifel unterworfen: wenn es auch sicher ist, dass Livius in seiner Geschichtschreibung nicht über den Tod des Drusus gekommen, mithin sein Werk mit dem hundert zwei und vierzigsten Buch, dessen Epitome oder Perioche als die letzte erscheint, geendet, so wird sich doch immer die Frage aufwerfen lassen, ob es nicht in der Absicht des Schriftstellers gelegen, noch weitere acht Bücher zur Behandlung der zwei und zwanzig zwischen dem Tod des Drusus und des Augustus liegenden Jahre beizufügen, um so mit der geraden Zahl von hundert und fünfzig Büchern sein Werk abzuschliessen. Der Verf. hat S. XIV diese Frage aufgeworfen, die wir für beachtenswerth halten. Er verfolgt nun weiter die Spuren von dem Vorhandensein des Werkes in den nachfolgenden Jahrhunderten und gelangt zu der Ueberzeugung, die auch wir theilen, dass der Untergang der Theile des Werkes, die wir nicht mehr besitzen, nicht vor dem siebenten Jahrhundert erfolgt sein könne. Dass an diesem Untergang weder ein Caligula noch ein Gregor I. die Schuld trägt, stellt sich zur Genüge heraus: wir sagen darum mit dem Verfasser: „incuria potius hominum et ipsa librorum mole tanta jactura facta esse eoque minus sperari posse videtur fore, ut aut pars librorum deperditorum reperiatur aut omnibus inventis integrum Livii opus umquam restituatur“. War doch schon zu Symmachus Zeit, dessen Leben bis in die Anfänge des fünften Jahrhunderts hineinreicht, ein ganzer Livius eine Seltenheit, wie es scheint, sonst würde er wohl nicht bei seinem Freunde Valerianus sich wegen der durch die nöthige Durchsicht (diligentia emendationis) verspäteten Zusendung des zugesagten Werkes entschuldigen. Und eben

so scheint in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Sidonius Apollinaris noch den vollständigen Livius, sicher wenigstens die späteren Theile des Werkes, welche von den letzten Bürgerkriegen handelten, vor sich gehabt zu haben. Aber auch die zweite Decade war zur Zeit des Pabstes Gelasius, am Ende des fünften Jahrhunderts (494—496) noch vorhanden, da dieser sich in einer Schrift darauf beruft. Die Hoffnung eines Wiederauffindens des Ganzen oder einzelner Theile desselben hegen wir eben so wenig wie der Verfasser: wir denken auch nicht anders hinsichtlich der verlorenen Bücher der Annalen des Tacitus und haben uns darin nur bestärkt sehen können durch eine unlängst uns zu Gesicht gekommene gründliche Untersuchung (von Delisle in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes Ser. V. T. I.) über die alte Bibliothek des Klosters Corvie in der Picardie, des Mutterklosters des deutschen Corbey, aus welchem der Codex stammt, der die fünf ersten Bücher der Annalen enthält; es geht daraus hervor, dass in den handschriftlichen Schätzen jenes Klosters, welche hier genau verzeichnet sind, und manchen alten römischen Classiker enthalten, kein Tacitus überhaupt sich vorfand, aber auch kein Livius, der im neunten und zehnten Jahrhundert, dieser Periode der Wiederbelebung der alten classischen Literatur, nicht mehr vollständig vorhanden war. Und bei dem ungeheuren Umfang des Werkes wird dies Niemand auffallend finden können. Man hat wohl einzelne kleinere Bruchstücke der verlorenen Bücher aufgefunden: aber bei mehreren derselben, die nicht mit dem Namen des Livius versehen sind, und auf blosse Vermuthung hin demselben zugeschrieben wurden, hat es sich bald herausgestellt, dass sie von Livius nicht herrühren (s. die Zusammenstellung bei dem Verf. S. XIV und XV in der Note): und wenn der Verfasser dahin auch das in einer Salemer (Salmansweiler) Handschrift angeblich aufgefundene Fragment rechnet, so kann darüber auch kein Zweifel obwalten, nachdem es nachgewiesen worden, dass dasselbe nichts weiter als ein Stück der lateinischen Uebersetzung des Polybius von Leonardus Aretinus ist, und können wir hinzufügen, dass wir selbst an der Behauptung des Finders, eines jungen schwäbischen Gelehrten Mathäus Klock aus Bieberach, zweifeln, dieses Stück in einem Livianischen Codex zu Salem gefunden zu haben, da die Handschriften von Salem, die jetzt in Heidelberg sich befinden, und hier genau durchgesehen worden sind, auch nicht das Geringste der Art enthalten.

Was die Aufschrift des Livianischen Werkes betrifft, so hat der Herausgeber die gewöhnliche Aufschrift Annales verlassen, weil sie der handschriftlichen Beglaubigung eben so entbehrt, als die aus Plinius (Praefat. §. 16) entnommene Historiae, und eigentlich nur auf eine Stelle des drei und vierzigsten Buches cap. 13 §. 1 sich stützt, die dazu doch kaum berechtigen kann: er hat vielmehr nach Anleitung der besseren Handschriften der ersten Decade einfach gesetzt: Titi Livi ab urbe condita libri. Wäre eine

neuerdings geäusserte Vermuthung, wornach der Anfang des ganzen Werkes uns fehle, richtig, was wir jedoch bezweifeln, da man in dem absichtlichen Versanfang Facturusne operae pretium sim schwerlich den wirklichen Anfang des Werkes oder vielmehr des einleitenden Vorwortes verkennen wird, so würde der fehlende Titel sich eher erklären lassen; auch wird man eben so wenig den passenden Eingang des ersten Buches Jam primum omnium satis constat bezweifeln oder beanstanden können. Eine den Titel des Livianischen Werkes besprechende Abhandlung von A. W. Zumpt, die vor Kurzem erschienen sein soll, ist uns noch nicht näher bekannt geworden. Dass aber aus der oben bemerkten Stelle des Werkes XLIII, 13 der Titel Annales für das Ganze nicht erwiesen werden kann, wird sich nicht bestreiten lassen. Auch wird man eben so zugeben müssen, dass das ganze Werk nicht mit einemale unter das Publikum gekommen, sondern nach seinen einzelnen Theilen (Büchern) nach und nach, während der langen Lebenszeit und ununterbrochenen Thätigkeit des Verfassers, bekannt geworden. Und glauben wir aus dieser theilweisen Veröffentlichung auch die besondern Aufschriften einzelner Theile des Werkes herleiten zu können, von welchen uns Spuren vorliegen; Buch 109—116 erscheint als bellum civile, gleichsam als eine besondere Abtheilung des Ganzen, verbreitet gewesen zu sein: wenigstens führen darauf die Zusätze in dem Codex Nazarius (jetzt Heidelbergensis) der Periochen, so wie das Citat der Scholien zu Lucan X, 521 (s. O. Jahn Praefat. ad Perioch. (p. XIII).

Der Raum gestattet uns nicht, dem Verfasser weiter zu folgen in dem, was er über Anlage, Zweck und Bestimmung des Werkes ausführt, so wie über die religiöse Gesinnung des Schriftstellers selbst, in so fern er darin der Stoa sich nähert, wie dies nicht wenige der auch hier von dem Verf. angeführten Stellen zeigen, ferner über die politischen Anschauungen des Mannes und die Art und Weise, wie er den geschichtlichen Stoff, den er vorfand, für seine Zwecke zu benutzen verstand: dass hier auch die Frage nach den Quellen des Livius, deren Wahl und Benutzung zur Sprache kommt, bedarf kaum einer Bemerkung. Ueberhaupt die ganze Würdigung des Schriftstellers, nach seinen grossen, ihn bei der römischen Welt so empfehlenden Vorzügen, wie nach einzelnen Versehen und Irrthümern, die bei einem nach einem solchen Massstab angelegten Werke kaum ausbleiben konnten, ist in einer sehr anziehenden und überzeugenden Weise geschrieben: man wird gerne bei ihr verweilen und an der grösseren Ausdehnung, die dieser Erörterung zu Theil geworden, keinen Anstoss nehmen. Am Schlusse wird auch noch die Sprache des Livius und seine Ausdrucksweise in Betracht gezogen: der bekannte, von Asinius Pollio erhobene Vorwurf der Patavinität wird auf gewisse Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks, die in irgend einem Theile des Werkes vorkommen mochten, bezogen (S. LXX seq.). Der letzte Theil der Abhandlung verbreitet sich über die handschriftliche Tradition, und über die verschiedenen Be-

mühungen der neueren Zeit für die Herstellung des Textes seit den ersten gedruckten Ausgaben, die bis auf die römische Ausgabe, wahrscheinlich des Jahres 1469 zurückgehen. Auch hier giebt der Verfasser eine genaue Zusammenstellung des handschriftlichen Apparates zu den verschiedenen Decaden, wobei er von der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts (um 431 oder noch früher) erfolgten, durch Subscriptionen mehrerer Bücher der ersten Decade bezeugten Recension des Nicomachus Flavianus und Nicomachus Dexter ausgeht, diese Recension jedoch nicht über die Bücher der ersten Decade ausgedehnt wissen will, was auch uns glaublich erscheint. Die einzelnen dieser Recension im Ganzen angehörigen Handschriften werden von dem Verfasser näher gewürdigt, der in der Mediceischen und Pariser Handschrift allerdings die ältesten und treuesten, darum auch vorzugsweise bei der Gestaltung des Textes zu beachtenden Quellen dieser Ueberlieferung anerkennt, eben so wie für die dritte Decade den Puteanus, für die vierte die (verlorene) Mainzer und Bamberger und für die fünfte die einzig noch vorhandene Wiener, ehedem Lorscher Handschrift, die nach unserer schon früher geäusserten Ansicht (s. diese Jahrbb. 1839 S. 1011) aus Irland stammt.

Auf diese Untersuchung über die Person des Livius und sein hinterlassenes Werk folgt nun von S. XCII–CXXXV die eigentliche Rechenschaftsablage, die der Herausgeber von seinem ganzen Verfahren gegeben hat, in der Discrepantia Scripturae; dieselbe ist ausführlicher ausgehalten, weil der Herausgeber sich nicht blos auf Angabe dessen, worin sein Text von dem bisherigen abweicht, beschränkt, sondern auch die abweichenden Lesarten Anderer, mit steter Bezugnahme auf die seinem Texte zu Grund gelegten handschriftlichen Autoritäten, so wie mit öfterer Anführung aller der einzelnen Stellen in den verschiedenen, das römische Alterthum und die römische Geschichte betreffenden Schriften gemachten Verbesserungsvorschlägen, angeführt hat, so dass diese Zusammenstellung eine bequeme Uebersicht des kritischen Materials liefert, wie sie nicht wohl an einem andern Orte in dieser Weise und in dieser Vollständigkeit angetroffen wird. Denn man wird bald sehen, wie dem Verfasser von allen den Livius betreffenden Gelegenheitsschriften oder den die römische Geschichte im Ganzen oder nach einzelnen Theilen behandelnden Schriften, in welchen gelegentlich auf den Text des Livius Rücksicht genommen ist, nicht so leicht Etwas entgangen ist, was irgendwie der Beachtung würdig erscheint. Wie fruchtbringend für die Gestaltung des Textes selbst dies geworden ist, wird man leicht begreifen.

Der Druck des Ganzen auf gutem Papier mit deutlichen Lettern nimmt sich recht gut aus: die auf jeder Seite oben beigefügte Angabe der Jahre ab urbe condita, in welche die auf der Seite berichtete Erzählung fällt, wird man eben so als eine nützliche Zugabe betrachten können.

Chr. Bähr.

Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei oder genaue Beschreibung fast aller in Deutschland bekannt gewordenen Zierpflanzen etc., bearbeitet von J. F. W. Bosse, Grossherzogl. Oldenb. Garten-Inspector a. D. etc. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Dritter Band. Hannover 1861. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Mit dem kürzlich erschienenen dritten Bande ist das früher in diesen Blättern angezeigte Werk des Verfassers nun vollendet. Die zweckmässige Anordnung des reichhaltigen Materials ist auch für diesen Band, welcher 61 Bogen in Anspruch nimmt, beibehalten worden. Es werden zunächst die Buchstaben O—Z abgehandelt und damit also eine durch ihren Formen-Reichthum ganz besonders bekannte grössere Anzahl von Pflanzenarten erläutert. Die ausführlichen Angaben über Paeonia, Primula, Rhododendron, Rosa, Spiraea, Tropaeolum etc. sind für jeden Pflanzenfreund sehr bemerkenswerth, um so mehr, als die in neuerer Zeit entstandenen zahlreichen Spielarten und Hybride auch hinsichtlich ihrer Abstammung einige Beachtung gefunden haben. Der Verf. fügt von S. 433—768 einen Anhang über die Palmen und deren Cultur hinzu, welche in der alphabetischen Aufzählung ausgeschlossen waren. Sodann folgt eine Uebersicht derjenigen Farne und Lycopodiaceen, welche als Zierpflanzen dienen können, sowie eine, jedoch nur geringe Auswahl von solchen Gramineen und Cyperaceen, deren Cultur wegen des zierlichen Baues der Blüthenstände mit Recht neuerdings sehr beliebt geworden ist. Ein Nachtrag neuer empfehlenswerther Zierpflanzen, welche grösstentheils erst kürzlich bekannt geworden sind, nimmt endlich noch einigen Raum in Anspruch und ist als eine um so zweckmässigere Ergänzung anzusehen, als auch noch Erfahrungen über neue Culturmethoden mitgetheilt werden.

Das mit Sorgfalt und auch hinsichtlich des Druckes durchaus zweckmässig behandelte Werk schliesst mit einem Verzeichnisse der in den drei Bänden beschriebenen oder angeführten Gattungen, nach dem natürlichen System geordnet, sowie mit einem Register der deutschen Pflanzennamen.

Schmidt.

Grundzüge der Mineralogie von Dr. Gustav Leonhard, ausserordentlicher Professor in Heidelberg. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten und 6 Tafeln Abbildungen. — Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1860. S. VII u. 404.

Die vorliegende zweite Auflage hat — verglichen mit der ersten — zunächst an Umfang eine bedeutende Aenderung erfahren, indem dieselbe um das Doppelte angewachsen ist. Aber auch in der Art und Weise der Darstellung sind vielfache Verbesserungen eingetre-

ten; dies gilt namentlich von dem krystallographischen Theil, in welchem die Naumann'sche Methode zu Grunde gelegt, wie denn überhaupt der einleitende Abschnitt ausführlicher behandelt wurde.

In dem besonderen oder beschreibenden Theil sind die einzelnen Mineralien nach dem nämlichen Systeme aufgezählt, wie in der ersten Auflage, d. h. nach dem von Dana. Der krystallographischen Beschreibung der wichtigeren Species wurde eine grössere Sorgfalt gewidmet, ebenso den Angaben über das Vorkommen und über paragenetische Verhältnisse, wobei insbesondere „Zepharovich's mineralogisches Lexicon für Oesterreich", sowie „a manual of the mineralogy of Great Britain und Ireland, by Robert Philips Greg and William Lettsom" von neueren Werken dienten.

Für die geschmackvolle Ausstattung fühlt sich der achtbaren Verlagshandlung der Verfasser zu lebhaftem Danke verpflichtet.

G. Leonhard.

Psychologie von Julius Schaller. Erster Theil: Das Seelenleben des Menschen. Weimar, Herm. Böhlau, 1860. 476 S. gr. 8.

Seitdem zwischen der empirischen Naturwissenschaft und den philosophischen Systemen, welche der Naturkenntniss eine idealistische Unterlage geben wollen, eine grosse Entfremdung ausgebrochen ist, hat sich die Naturforschung mit denjenigen Auffassungen der Philosophie mehr vertragen, welche selber zu einer erfahrungsmässigen Anschauung der Dinge sich hinneigen. Man wurde freilich immer wieder auf die Principienfragen über die Natur und den Geist, über das Leben, die Seele, den Menschen, hingetrieben. Daher hat sich die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, auf Seiten der Speculation: in eine genauere Beobachtung der sinnlichen Erscheinungen des Lebens einzugehen, auf Seiten der Empirie: allgemeine Begriffsbestimmungen, die in ihrer Reinheit nur aus philosophischer Quelle zu schöpfen sind, aufzusuchen. Eine Annäherung beider Theile in dieser Art, wofern sie aufrichtig und gründlich ist, muss zu guten Folgen für die Wissenschaft führen. Für jetzt zwar, wenn man die Lage der philosophischen Naturwissenschaft im Grossen überschaut, so tritt uns sowohl die Unsicherheit und Unvollständigkeit der empirischen Kenntnisse entgegen, die über die Hauptfragen, von denen die wissenschaftliche Einsicht abhängt, wenig in's Reine gekommen ist, wie uns zugleich in den speculativen Lehren häufig eine grosse Unklarheit in den Grundbegriffen, Schwankungen und Lücken in den leitenden Kategorien auffallen; dort physicalische Hypothesen, die nur der bildlichen Vorstellung dienen und noch gar keine wahre Erkenntniss enthalten, hier abstracte Formeln einer oberflächlichen Metaphysik, sodass die Mängel auf beiden Seiten sich ziemlich die Wage halten. Aber schon darin liegt ein Nutzen für die Wissenschaft, dass Beobachtung und Begriff sich gegenseits Rechenschaft

ablegen, damit jeder, der Empiriker und der Philosoph, seine Aufgabe vollständiger erkenne und seine besondere Leistung für das gemeinschaftliche Werk unbefangen schätze.

Von J. Schaller, dessen Ansichten durch die in drei Auflagen verbreitete Schrift: „Leib und Seele, zur Aufklärung über Köhlerglauben und Wissenschaft“, in weitere Leserkreise gedrungen sind, wird es nochmals versucht, die unter einander zusammenhängenden Fragen der Psychologie und Physiologie nach Grundsätzen der Hegel'schen Philosophie zu behandeln. Die Hegel'sche Schule ist sich ihrer Schwäche und ihrer geringen Erfolge auf dem Felde der Naturphilosophie nicht unbewusst geblieben. In dem erneuten Unternehmen, mit Hegel'schen Begriffen die Untersuchung über Natur, Organismus, Seele anzustellen, sehen wir das Bestreben, das System von dieser Seite fortzubilden; auch eine Umgestaltung desselben wird nicht ausbleiben, denn je mehr man an die wirklichen Dinge selbst herantritt, desto vielfacher und unabweislicher wird man genöthigt werden, eine durchgreifende Umsetzung mit den Hegel'schen Grundannahmen vorzunehmen. Die von Hegel ausgegangene Schule ist bereits, gleich der alten peripatetischen, durch mancherlei Wandlungen hindurchgeschritten; an der Erkenntniss der Natur, sowie an den sittlichen, religiösen und socialen Fragen findet sie die schärfsten Klippen, vor denen sie, wenn sie fortbestehen will, umwenden muss. Nichtsdestoweniger wollen wir der Durchführung des Hegel'schen Standpunktes in den naturphilosophischen und psychologischen Untersuchungen, welche gegenwärtig lebhaften Antheil finden, ihre geschichtliche Berechtigung nicht absprechen; wir erwarten sogar von der Grossartigkeit der Anschauung, welche ein solches Lehrgebäude fordert, einen fördernden Einfluss auf die Forschungen auf diesem Felde, mindestens zur Aufräumung so mancherlei glänzenden Schuttes und veralteter Autoritäten. Wir finden das in Schaller's Schrift bestätigt, der uns an vielen Stellen die äusserste Werthlosigkeit so vieler Hypothesen, die in der Naturwissenschaft und Psychologie sich eingebürgert haben, von dem alten Dogma von der „todten Materie“ bis auf den Lehrsatz vom „Zuwachsen der Kräfte“, recht augenfällig gemacht hat.

In seiner gegenwärtigen Schrift bietet uns Schaller die Früchte seiner psychologischen Forschungen nicht in streng philosophischer Form, sondern sein Buch soll auch Denen verständlich sein, die keine speciell philosophische Vorbereitung mitbringen. Er hat denselben Leserkreis vor Augen, wie in der Schrift: „Leib und Seele“, worin schon Vieles vorgetragen war, was jetzt auf's Neue von ihm besprochen wird. Vor Allem war er bedacht, die Principien der Psychologie zu beleuchten, und auch da, wo eine Lösung der besonderen Fragen noch nicht möglich war, die Aufgabe, welche die wissenschaftliche Erkenntniss sich zu stellen hat, klar zu machen. Die Psychologie führt, wie jede philosophische Wissenschaft, zu Betrachtungen von allgemeiner principieller Bedeutung und fusst

auf solchen; die Gegensätze aber, in welchen man, seit der Reform der Philosophie im siebenzehnten Jahrhundert, in der Psychologie und Naturphilosophie sich bewegt hat, sind noch keineswegs ausgeglichen und völlig berichtigt. Wie die Sachen heute liegen, ist sogar die Methode der Psychologie ein Fragepunkt, worüber man sich erst verständigen muss. Viele erwarten die Lösung der psychologischen Aufgaben von der Naturwissenschaft, man glaubt durch eine empirisch-mathematische Ansicht nicht allein dem Leibe, sondern auch der Seele des Menschen beizukommen, während diese Anschauungsweise doch nur auf einen Theil der Erscheinungen des Seelenlebens Anwendung findet; man rühmt sich in der Psychologie selbst einer sogenannten naturwissenschaftlichen Methode, und möchte uns überreden, es sei etwas Neues, aus Beobachtung der psychologischen Thatsachen die Erfahrungsseelenkunde herzustellen, während diese doch nicht erst seit heute und gestern einen Bestandtheil aller rechten philosophischen Seelenlehre ausmacht; man gibt sich die Miene, jetzt endlich die Philosophie zu einer exacten Wissenschaft zu machen, als ob die Philosophie nicht längst gewusst hätte, dass man anschauen, beobachten, versuchen, unterscheiden und messen muss, um über die Erscheinungen und Kräfte des Lebens zu einer verständigen Theorie zu kommen. Dabei läuft dann die Täuschung mit unter, als ob es die herkömmliche mechanische und atomistische Naturansicht sei, die als ein wirklich feststehendes Ergebniss der modernen Naturforschung der Psychologie octroyirt werden dürfe. Jene Schreiblust, die fertig zu sein glaubt, ehe sie noch den rechten Anfang gefunden hat, und jene schönrednerische Principlosigkeit, die mit jederlei Annahmen umzugehen und zu versuchen versteht, aber selbst gänzlich ohne Resultate bleibt, haben sich vornehmlich in die Psychologie neuerer Zeit eingedrängt, und dieser falschen Manier ist von philosophischen Schriftstellern theils zuviel nachgesehen, theils sogar Vorschub gethan worden. Mit dem Verfasser sind wir durchaus einverstanden, wenn er jene Behandlung der Psychologie, welche diese zu einem Stück der Physik und Physiologie machen, oder ihr die ihr zukommende Forschungsweise entziehen will, in ihre Grenzen zurückweist; desgleichen, wenn er auf die Widersprüche aufmerksam macht, in welche sich die mechanische Vorstellungsweise bei allen den Geist betreffenden Dingen verwickelt. Er bemerkt, dass die sogenannte naturwissenschaftliche Psychologie schon im Voraus über das Wesen der Seele entscheide, dass es eine „Trivialität“ sei zu sagen, dass ohne Erfahrung und Beobachtung der Seelenerscheinungen das Wesen der Seele nicht erkannt werden könne, dass aber darüber eben die Schwierigkeit entstehe: wie diese Beobachtungen verarbeitet, was zu ihnen hinzugebracht werden müsse, um ein wirkliches Erkennen der Seele zu erlangen (S. 9 f.). Bei der Kritik der Quellen der Psychologie (S. 11—18) wird, unter Anerkennung, dass der Psycholog sowohl die leiblichen wie die seelischen Erscheinungen des menschlichen Lebens aufnehmen muss,

zugleich auf die eigenthümliche Beschaffenheit, Schwierigkeit und Grenze der inneren Beobachtung hingewiesen. Mit Seelen lässt sich nicht ebenso experimentiren, wie mit physicalischen Objecten; die Seelenlehre hat freie, mit Willkür ausgestattete Wesen vor sich. Der Psycholog will die Natur des Geistes und der Seele kennen lernen, das psychische Experiment bringt ihn in die Gefahr, die Lebensthätigkeiten zu verkünsteln. Die eigenthümliche Schwierigkeit der inneren Empirie finden wir darin, dass wir bei der Selbstbeobachtung des Seelenlebens uns selber objectiviren müssen, wozu schon grosse Freiheit und Kunst des anschauenden und forschenden Geistes erforderlich ist; den eigenthümlichen Vorzug aber der Selbstbetrachtung finden wir darin, dass wir dabei auf die Ursprünge der Thatsachen blicken, auf unser eigenes lebendiges Wesen, das uns, als bewussten Geistern, selber offenliegt; in der Selbsterforschung schöpfen wir eine eigentlich philosophische Erfahrung, indem wir damit nicht bloss Kunde von Erscheinungsreihen, von bestimmten individuellen, änderlichen Thatsachen des Lebens erhalten, sondern Einsicht in die wesentlichen Vermögen und in die allgemeinen Thätigkeitsweisen, in die Gesetze des Innern, also in die wesentlichen Ursachen selbst, aus denen die zeitlichen Vorgänge und Handlungen des geistigen Lebens entspringen. Dies wird gemeinlich übersehen, namentlich wird es von Denen ausser Acht gelassen, welche der Selbsterforschung des Geistes über sich, die in neueren Zeiten mit vollem Recht wieder als nothwendiger Ausgang des philosophischen Forschens gefordert und mit Erfolg in diesem Sinne bearbeitet worden ist, deshalb eine solche Bedeutung absprechen, weil sie meinen, dieselbe gewähre keine philosophische Erkenntniss.

Der bis jetzt vorliegende erste Band von Schaller's Psychologie umfasst eine ausführliche Einleitung und dann die Lehre von dem menschlichen Seelenleben in vier Abschnitten. Die Einleitung (bis S. 207) enthält theils eine kritische Darstellung der hauptsächlichen Theorien über Natur und Seele im Allgemeinen, insbesondere über den Organismus und die Lebensprocesse, theils die nähere Bezeichnung der Aufgabe der Psychologie, welche sich auf die Darlegung der Aufgabe der wissenschaftlichen Physiologie gründet.

In seinem kritischen Rückblick geht der Verfasser bis auf den Cartesischen Dualismus zurück, den er in seinen späteren Nachwirkungen verfolgt; er wendet sich sodann zu dem Materialismus, ferner zu den Lehren von Leibniz und Herbart. Die Untersuchung über das Wesen des Organismus (S. 57—149) führt zur Erklärung der teleologischen Ansicht des Organismus, auf die Lehre Kant's, welcher eine Vermittlung der mechanischen und teleologischen Auffassung forderte, auf Joh. Müller und die empirische Anschauung der Lebensprocesse, (der Gestaltung, Assimilation und Gattung,) sodann auf die

physicalische Ansicht vom Organismus, in der gegenwärtig die atomistische Hypothese herrscht; es werden insbesondere die Principien der physicalischen Physiologie nach Ludwig angeführt, und jene Vorstellungsweise, die jetzt weit verbreitet ist, wonach der Organismus, ohne ein eigenthümliches Lebensprincip in sich zu schliessen, bloss ein Erzeugniss aus den allgemeinen Naturprocessen sein soll, die nur unter gewissen Bedingungen wirken, um ihn hervorzubringen, untersucht, und das „höchst willkürliche Spiel" (S. 104), welches jene Art von Physiologie mit dem Wort „Bedingung" treibt, gerügt. Noch wird ein besonderes Kapitel über die mechanische und atomistische Naturbetrachtung ausgeführt, worin Cartesius, Galilei, Newton, Gassendi unter den Aelteren, Fechner, Lotze, Dubois unter den Neueren erwähnt werden. Es hätte sich dieses Stück am füglichsten mit der Auseinandersetzung der verwandten Theorien, die schon vorher erklärt waren, verbinden lassen, die Abhandlung über Cartesius würde dann nicht zerschnitten, manche Wiederholung würde erspart worden sein, und die Darstellung der mechanischen Naturlehre hätte mehr Zusammenhang gewonnen. Ueberhaupt vermissen wir in den kritischen Theilen sowohl von Schaller's vorliegender Schrift wie in seiner früheren über „Leib und Seele", eine fortlaufende Darstellung der zu beurtheilenden Lehren; das eigene Raisonnement des Verfassers fällt immer gleich ein, so dass Wer von der Theorie, um die es sich handelt, nicht schon ein deutliches Bild mitbringt, bei dem Verfasser kaum ein solches erhalten wird, ja Wer nicht sonst über die verhandelten Gegenstände belehrt ist, dürfte manchmal bei dem Lesen von Schaller's Schriften die Grenzscheide schwer finden, wo der Verfasser die Darstellung des Fremden verlässt und im eignen Namen zu reden anfängt. Die Gewohnheit desselben, die Principien der beurtheilten Theorien zu vereinzelen, um Consequenzen aus ihnen zu ziehen, führt ihn hie und da zu Uebertreibungen; man darf in der Polemik nicht übersehen, dass eine Theorie nur in Hinsicht auf die Gesammtheit und die Wechselbeschränkung aller ihrer Principien gerecht gewürdigt werden kann. Die Kritik des Materialismus bei Schaller ist sehr ungenügend, sie hat uns auch in der mehrerwähnten älteren Schrift desselben Verfassers nicht befriedigt. Es kommt, um den Materialismus zu beseitigen, darauf vor Allem an, die Substanzialität der Seele, (freilich nicht als todte Substanz, als leerer Punkt, als qualitätloses Einfaches, Vorstellungen einer falschen Metaphysik, mit denen man die Psychologie nicht behelligen soll,) die Eigenthümlichkeit geistiger Thätigkeit der Art nach, die Eigenheit des geistigen Lebensgehaltes und der geistigen Wirklichkeit erfahrungsmässig und begriffsmässig nachzuweisen, wozu freilich die dem Verfasser zu Gebote stehenden Principien nicht ausreichend sind. Gegen die Herbart'sche Ansicht, welche Schaller nicht als Entwicklung der Leibnizischen Lehre, sondern als deren Tod betrachtet (S. 50), wird vielfach Einsprache erhoben; er klagt die

Herbart'sche Metaphysik der „radicalen Einseitigkeit“ an (S. 54), wogegen in der ganzen Psychologie zu kämpfen sei, und er deckt n bündiger Weise die Unmöglichkeiten auf, die in den Annahmen ler Herbart'schen Philosophie, welche er für den „abstractesten Idealismus“ erklärt (S. 57), versteckt liegen. Wir sind weit entfernt, der Polemik des Verfassers in diesen Stücken entgegenzutreten.

Wir folgen dem Verfasser in seiner Erörterung der Fundamentalbegriffe der wissenschaftlichen Physiologie. Er verwirft die Begriffe der reinen Materie und der reinen Thätigkeit, er stützt sich vielmehr auf den Begriff der „Einheit des Realen und Idealen“ (S. 130), der „wirklichen Idealität“, für die speculative Betrachtung der Natur; er erklärt den Begriff der Thätigkeit, des Processes, wobei er zwar auf den von Aristoteles erfassten Begriff der Energie sich bezieht, allein er hat dabei nur die von Hegel aufgebrachte Auffassung im Sinn, welche mit der Aristotelischen keineswegs zusammenfällt, indem Aristoteles die Kategorie des Wesens, als die erste, zu Grunde legt, was einer der wichtigsten Sätze seiner Philosophie ist, während der Process bei Hegel absolut als solcher, die Bewegung schlechthin gedacht werden soll, was unmöglich ist. Auch bei Schaller wird der Grundbegriff: thätige Substanz gänzlich verkannt, der leidige Nebel der Hegel'schen Abstraction zieht sich durch alle seine Betrachtungen. Oefters macht er einen Anlauf, tiefer auf die Untersuchung des Thatsächlichen der Erfahrung sich einzulassen, und dabei bedarf man ja überall der einfachsten und ersten Kategorien; aber unter dem Hegel'schen Begriffsschema, welches der Verfasser anlegt, liegen die Grundgedanken des Wesens, der Einheit, des Ganzen, der Entwicklung, des Lebenden selbst im Trüben. Nicht selten freilich, wo der Verfasser, gegenüber dem gemeinen rathlosen Empirismus, seinen philosophischen Blick bewährt, begegnen wir treffenden Bestimmungen, so über die Idee der Naturwissenschaft (S. 133), über den inneren Zweck des Organismus (S. 142), über das Wesen des Organismus (S. 143), über den organischen Process (S. 146 ff.). Ob mit der Bezeichnung: „Idealität“ anstatt Kraft und Thätigkeit in der Natur (S. 136) etwas gewonnen wird, bezweifeln wir; rathsamer wäre es, die allverständlichen guten Wörter in rechtem und tiefem Sinne zu nehmen. Dass die Entwicklung des Lebens immer nur in der Form des Kampfes gegen Etwas, das aufgehoben werden soll, als Setzung und Ueberwindung eines Widerspruchs, zu denken sei, wonach z. B. das Seelenleben oder Seelenwerden wie ein Sieg über die Materie, das Bewusstsein wie eine Ueberwindung des Unbewussten, die Freiheit wie ein Sieg über die Nothwendigkeit, über den Instinkt, überhaupt aber das Vollkommne als ein Umschlagen der im Process gährenden Gegensätze vorgestellt wird, wobei insonderheit das Geistige im Menschen gar nicht einmal als ein primitives Lebendes erscheint, diese ganze Hegel'sche Anschauungsweise, welche der Verfasser durchführt, ist mindestens

eine sehr einseitige, sie ist, wie so Vieles in dieser Schule, mehr eine Vorstellung der Phantasie, als ein Vernunftgedanke. Man kann zwar eine Reihe von Erscheinungen, von Kräften, von Entwicklungsstufen, unter jenen Gesichtspunkt der Vorstellung halten, die Psychologie des Verfassers, soweit sie jetzt vorliegt, ist ein Beispiel dafür, allein für eine vollständig entfaltende, gesetzmässig bildende und harmonisch abschliessende Lebensform und Erkenntnissform können wir jene dialektische Formel der Hegel'schen Philosophie nicht erkennen. Darüber ist in neueren Zeiten mehrfach und von Manchen mit Gründlichkeit verhandelt worden, worauf zurückzukommen hier nicht der Platz ist; für die Psychologie gilt, was überhaupt von der Vorstellung der Entwicklung durch fliessendes Auf- und Rückschlagen der Gegensätze in jener Philosophie zu halten ist. Wir unsrerseits wollen hier nur darauf insbesondere aufmerksam machen, dass bei dieser Betrachtungsweise der Materialismus unwiderlegt bleibt, wenn man, nach der Art, wie der Verfasser es vorstellt, die Unterschiede des Leiblichen und Geistigen nicht als wesenhafte und ursprüngliche erkennt, sondern dieselben in den Strom eines fliessenden Processes zieht. Wem fiele bei einer solchen Vorstellung nicht die Verwandtschaft mit dem eigentlichen Grundirrthum des Materialismus in die Augen, den wir, abgesehen von andern metaphysischen und logischen Verkehrtheiten desselben, darein setzen: dass er die freie Selbstwesenheit, die lebendige Substanzialität des Geistes leugnet? Auch bei Schaller tritt die Seele aus dem Körperleben hervor, sie ergiebt sich aus dem leiblichen Organismus, sie ist Etwas des Körpers; die Seele ist ihm selbständiges, selbstfühlendes Subject nicht für sich, sondern „nur in der Einheit mit dem Leibe", sie ist „die reale Idealität" des Organismus, den sie zur Einheit zusammenfasst. Ihre Selbständigkeit erscheint nicht als wesenhaft ursprüngliche, sondern als ein Fürsichsein, das immer nur in der „Negation der materiellen Aeusserlichkeit" (S. 205) zu Stande kommt. Solange aber die Seele nur als Verinnerlichung des Leibes erscheint, indem dieser, zur Einheit gefasst, zum Selbstgefühl, als dem allgemeinsten Erweis des Seelenlebens, gelangen soll, wird sie nicht als wahrhaft selbständig gedacht, mögen die Anhänger der Hegel'schen Lehre dies immerhin meinen, denn sie ist dann nicht Wesen (substantia), sondern nur Product an und in dem Leibe, folglich an dessen Sein und Werden, wie das Licht an den leuchtenden Körper, gebunden. Alle höheren, vorzugsweis sogenannten geistigen Vermögen und Thätigkeiten lassen sich von einem solchen Standpunkte aus nicht fasslich machen; diese haben eine andere Natur, andern Inhalt, andere Gesetze, am Geist zeigt sich ein anderer Wesensanfang, für den im Leibe der Ursprung nicht denkbar ist. Die Hegel'sche Vorstellung von dem fortrollenden Process, der sich aus einem in's andere hindurchkämpft, aus Leib in Seele, aus Seele in Geist, mag immerhin die

Inhaltbarkeit jener Anschauungsweise verdecken; nur wird mit ihr weder etwas erkannt, noch erklärt.

Die Angaben des Verfassers über das Wesen der Seele schliessen sich an den Begriff des Organismus an, indem, nach ihm, mit dem entwickelten Organismus der psychische Process nothwendig mitgesetzt wird. Das unterscheidende Merkmal des beseelten Organismus ist das Selbstgefühl. Dies führt zu der Betrachtung des Thiers und des Seelenlebens der Thiere, worüber viel Beachtungswerthes gesagt wird. Mit Entschiedenheit wird der Begriff des Menschen in der Unterscheidung vom Thierreich hervorgehoben, in leiblicher wie in seelischer Hinsicht, und es werden die Hauptunterschiede, die wir am Menschen finden, in Betracht gezogen (S. 150—200). Bei der Erklärung der Menschenrassen wird es wiederum recht merkbar, wie weit unsere empirische Kunde vom Menschen im Rückstand ist, sodass der philosophischen Anthropologie die Vorbedingungen zu begrifflichen Bestimmungen über die wichtigsten Dinge zum grossen Theil noch mangeln. Die Lehre von dem Geschlechtsunterschied und von den Lebensaltern wird von dem Verfasser nur kurz berührt, da sie doch eingehender hätte entwickelt werden sollen. Ausführlicher wird vom Temperament gesprochen. Den Charakter setzt der Verfasser mit der Individualität des Einzelnen gleich, wogegen mancher Psycholog Einsprache thun wird, zumal da dann auch die Bedeutung des Temperaments nicht klar genug wird, denn das Temperament ist eine quantitative Bestimmniss an dem Charakter, der wesentlich das Qualitative, den Lebensgehalt, betrifft. Die Lehre von den Lebensaltern hätte nicht zwischen die über Geschlecht und Temperament geschoben werden sollen, sie gehört an das Ende des Kapitels, da die Entwicklung durch die Lebensalter sich auf alle Eigenschaften und Unterschiede am Menschen bezieht.

Ausgehend von dem Begriff der Seele, dass sie Subject, Selbstgefühl sei, nicht als einfache immaterielle Substanz, sondern als Thätigkeit am Organismus selbst (S. 204), wird am Schluss der Einleitung die Aufgabe der Psychologie so eingetheilt, dass die verschiedenen „Hauptstationen, in welche sich die Entwicklung der Idee des Geistes zu sondern hat“ (S. 206), aufgeführt werden. Vom leiblichen Organismus, also vom Materiellen aus, soll das stufenweise Werden des Geistes, sollen die Erscheinungen, in denen seine Selbstverwirklichung sich vollzieht, erkannt werden: zuerst die Erscheinungen, welche uns „die Einheit des Geistes mit der objectiven Welt und seiner Individualität“ zeigen; zweitens die Erscheinungen des selbstbewussten Geistes, als der „directesten Offenbarung der inneren geistigen Allgemeinheit des menschlichen Individuums“, denn im Selbstbewusstsein macht sich das Individuum; „seine besondere, natürliche wie geistige Bestimmtheit objectiv“ endlich drittens solche, worin der im Selbstbewusstsein gesetzte Unterschied des subjectiven Geistes von der objectiven Welt wieder

aufgehoben, „durch eigne geistige Thätigkeit überwunden wird", welche Aufhebung theils theoretisch, theils praktisch geschieht, da in beiderlei Weise „Einheit von Subject und Object" hervorgebracht wird. Hierbei bemerken wir indess, dass der theoretische und der praktische Geist ebensowohl den Unterschied, wie die Einheit von Subject und Object setzt, dass er sowohl begrenzend wie vermittelnd, abschliessend wie vereinigend sich in dieser Beziehung verhält. Dem Verfasser ergiebt sich nach Obigem folgende Eintheilung der Psychologie: I. Von dem Seelenleben des Menschen; II. von dem bewussten Geiste; III. von dem freien (sowohl theoretischen, wie praktischen) Geiste.

Von diesen drei Theilen seines psychologischen Lehrgebäudes hat Schaller den ersten, über das Seelenleben des Menschen, in der jetzt vorliegenden Schrift ausgeführt, und zwar in vier Abschnitten, von denen die drei ersten (S. 208—343) das normale Seelenleben, der vierte aber (S. 344—476) die krankhaften Zustände der Seele behandelt.

Der erste Abschnitt begreift die Lehre von der Empfindung, wohin die organischen Empfindungen, die Sinnesempfindungen, Trieb und Bewegung gerechnet werden. Wir können hier dem Verfasser im Einzelnen nicht folgen und heben unter dem vielen Trefflichen, was er vorträgt, Dasjenige heraus, was er über die Sinnesorgane (S. 226 ff.) sagt, die er in Beziehung auf das Gebiet der Empfindung, der sie dienen, als „Isolatoren" ansieht, in denen immer die beiden Momente: „Offenheit und Verschlossenheit" enthalten sind. „In der äusseren Natur, sagt er, trennen sich nicht die Erscheinungen des Lichts von denen der Wärme, der mechanischen Bewegung, des chemischen Processes u. s. w., so verschieden sie auch von einander sind. Der Organismus trennt sie, soweit überhaupt eine solche Trennung möglich ist." — Wenn aber verschiedene Naturprocesse von dem Verfasser nach Analogie von geistigen Thätigkeiten vorgestellt werden, so können wir uns mit einem solchen Ueberbleibsel der veralteten Naturphilosophie nicht einverstanden erklären. Das Licht, meint der Verfasser, sei etwas Abstractes in der Natur, etwas Ideelles (S. 246); wir unsererseits halten das Licht für gar nicht abstract, auch nicht im geringsten für mehr ideell, als z. B. die Schwere oder den Schall. — Bei der Lehre von den Gehörempfindungen hätte die Annahme, dass die Klangverschiedenheit der tönenden Körper von der Form der Schallwellen herrühre, erwähnt werden sollen. Dass das Gehör mehr Zeitsinn sei, als das Gefühl, müssen wir bestreiten; jederman fühlt den Puls, den Schritt, den Herzschlag, die Athemzüge, und theilt und misst danach die Zeit auf's schärfste und sicherste. Die Bedeutung des Tons in die Bewegung des Werdens zu setzen, ist nicht zutreffend. Werden und Bewegung sind Formen, die im Allgemeinen sämmtliche Naturprocesse auf gleiche Weise angehen. — Auch finden wir es nicht ausreichend, dass der Verfasser den Begriff

des Triebes (S. 266) nur negativ erklärt. Der Trieb ist mehr als das „Streben des Selbstgefühls, den ihm widersprechenden Zustand aufzuheben", er geht nicht allein aus dem „Gefühl der Unlust" hervor; das ist vielmehr eine besondere Form des Triebes; der ganze, volle Trieb, über jenen Gegensatz erhaben, geht unmittelbar auf die Verwirklichung des Lebensvermögens.

Der zweite Abschnitt hat das Selbstgefühl zum Gegenstande, theils im Allgemeinen, theils wird im Besondern vom Schlaf, von dem Selbstgefühl im wachen Leben und von der Gewohnheit gehandelt. Das Selbstgefühl wird als der einfachste psychische Process, der alle Empfindungen begleitet (S. 150. 210), bezeichnet. Letzteres ist wichtig, das Selbstgefühl ist Voraussetzung für alle und jede besonderen Empfindungen, es kann daher aus diesen oder aus einer Beziehung derselben nicht erst hergeleitet werden. Doch lässt sich deswegen nicht sagen, dass das Selbstgefühl die „allgemeine, alle besonderen Formen des Geistes in sich aufhebende Thätigkeit" sei (S. 286); denn Vorstellung und Bewusstsein gehen sowenig im Selbstgefühl auf, wie sie daraus hervorgehen, sie beruhen vielmehr auf einem eigenthümlichen, dem Selbstgefühl coordinirten Verhalten des Geistes, aber in die Hegel'sche Schablone passt keine Coordination der Art, das Selbstgefühl wird daher an die Stelle des Selbstinneseins überhaupt gesetzt, wovon es doch nur eine besondere Art ist. — Im Schlafe soll, nach dem Verfasser, die Seele zur Einfachheit des Selbstgefühles zurückkehren, der Tiefschlafende soll ohne Bewusstsein, ohne Vorstellung, ohne Empfindung sein, nur das Selbstgefühl soll ihm bleiben. „Wir wissen nicht, heisst es, zu sagen, was ihm vom Geiste übrigbleibt, die Seele scheint aus ihm verschwunden" (S. 286). Der Schlaf ist ohne Zweifel eine Einkehr der Seele in sich und eine Lösung der einzelnen Thätigkeiten, die dann durch keine Zweckbestimmung mehr zusammengehalten und nach aussen gewandt werden; es ist ein Zurückziehen auf sich und nach innen, wo die Thätigkeiten ihrem eignen Spiel überlassen werden. Doch sind wir darum nicht berechtigt zu sagen, diese Einkehr und Entbindung sei ein Aufgehn aller Thätigkeiten im einfachen Selbstgefühl, wie der Verf. will (S. 299); an ein „Verschwinden des Geistes" vermögen wir nicht zu glauben; dass der Festschlafende ohne alle Empfindung sei, lässt sich nicht behaupten, der Mensch hat immer, auch im Schlaf, ein gewisses Befinden; ohne alle Vorstellungen wird er auch nicht sein, es schweben immer Bilder in der Seele. — Bei der Betrachtung des wachen Lebens kommen die „Stimmungen" der Seele zur Sprache; es wird auf das selbständige Leben des Selbstgefühls hingedeutet, ein Punkt, der von grosser Wichtigkeit ist, der aber in seiner ganzen Beziehung im Gemüthsleben erklärt werden sollte, was freilich nur geschehen kann, wenn die Grundvermögen des Geistes bestimmt unterschieden sind, was der Verfasser bei dem von ihm gewählten Lehrgange unterlassen hat. Das ganze Gefühlsleben, im weitesten

Sinne des Wortes, muss in seiner relativen Selbständigkeit und in seinen Grenzen, wie in seinen Beziehungen, erforscht werden. Was der Verfasser von den Stimmungen und deren Schwankungen anführt, Verstimmung, Uebermuth und Zerstreutheit, sind vorzugsweis quantitative Beschaffenheiten der Stärke und Fassung der Seele, deren Erklärung sich der Lehre von dem geistigen Temperament anreiht.

Im dritten Abschnitt wird vom Individuum gehandelt, worunter hier die äussere Erscheinung des Menschen, als Organ und Bild des Geistes, verstanden wird. Schaller verfolgt die Entwicklung der Individualität von dem embryonischen Leben an bis zur vollen ausdrucksamen Gestalt des Menschen. Die Aufgabe der Physiognomik, welche die Mimik zur Grundlage hat, wird angezeigt, die Schädellehre wird in der Kürze als unhaltbar abgewiesen (S. 339), und durch die Frage: inwiefern die geistigen Processe organisch bedingt sind, wird der Uebergang zur Betrachtung des selbstbewussten Geistes genommen, welche das Thema des zweiten, noch nicht erschienenen, Theiles der Psychologie nach Schaller's Eintheilung ausmacht. Der vorbemerkte Gegenstand des dritten Abschnitts, die ausdrucksame Erscheinung des Geistes in der menschlichen Gestalt, hat offenbar nicht seine zukommende Stelle in der Psychologie bei des Verfassers Anordnung erhalten. Die äussere Erscheinung des Menschen ist ein Bild seines ganzen geistigen Lebens, nach allen Richtungen der Thätigkeit, wie auf allen Stufen, sie ist auch Bild seines selbstbewussten, freien, sittlichpersönlichen Thuns und Verhaltens, wovon aber bei Schaller in dem ganzen ersten Theile der Psychologie noch gar nicht gehandelt wird. Wir würden es vorziehen, von dem leiblichen Ausdruck des geistig Inneren erst dann zu reden, wenn das Auszudrückende, das Leben des Vernunftgeistes, vollständig überschaubar gemacht ist.

Ob der vierte Abschnitt des ersten Theiles, von den krankhaften Zuständen der Seele, schon an diesen Ort gehöre, und nicht vielmehr als Anhang an den Schluss der ganzen Psychologie, darüber lässt sich ebenfalls mit dem Verfasser rechten: es sei denn, dass ihn zu seiner Anordnung ein Motiv der Hegel'schen Methode veranlasst habe, nach der es etwa beliebt werden mag, den bewussten, vernünftigen, praktischen und sittlichen Geist, wir dürfen in Hegel'scher Terminologie auch sagen den absoluten Geist, aus seinem widersprechenden Gegentheil, durch Verneinung und Aufhebung desselben, aus seiner Entfremdung und Entäusserung im Seelenleben selbst, durch Kampf und Sieg allmälig aufsteigen zu lassen.

(Schluss folgt.)

Nr. 50. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

J. Schaller: Das Seelenleben des Menschen.

(Schluss.)

Wie das Vernunftleben des Menschen, nach jener Philosophie, aus dem Boden des im Naturtaumel befangenen Seelenlebens emportreiben soll, so mag es auch in ihrer dialektischen Fortbewegung erfordert werden, dass der werdende Geist den Krieg gegen die Auflösung, gegen Aufruhr und Knechtung im eignen Hause erst wird bestehen müssen, ehe er zum lauteren und festen Bewusstsein und zu rechter Freiheit sich hindurchringen kann. Wir finden die Stellung, die Schaller der Lehre von den Seelenstörungen giebt, insbesondere deshalb unangemessen, weil er die normalen Functionen der Phantasie, die in den Seelenkrankheiten so merkwürdig auftritt, noch gar nicht erörtert hat. Und wenn wir darauf achten, dass der Seelenkranke die Herrschaft über sich selbst eingebüsst hat, dass in ihm die obere Vernunfteinheit, welche das menschliche Thun mit Zweckmässigkeit fasst und leitet, gefallen ist, so müssten wir für eine anschauliche und entsprechende Beschreibung der zerrütteten Gemüthszustände doch voraussetzen, dass das gesunde Lebensgetriebe des Geistes zuerst vollständig geschildert werde, damit jene Beschreibung sich hierauf beziehen könne.

Schaller führt vier Krankheitszustände der Seele vor: Traum, Schlafwandeln, thierischen Magnetismus, Verrücktheit. Ob dieser Reihenfolge eine richtige Eintheilung zu Grunde liegt, lässt sich bezweifeln. Traum, Schlafwandeln und Lebensmagnetismus gehören einer anderen Reihe von Seelenerscheinungen an, als insgesammt die Zustände der Verrücktheit. — Uns scheint es nicht gerechtfertigt, den Traum bloss als Störung des Schlafes und darum nur als einen krankhaften Zustand anzusehen, wennschon die meisten Träume von dieser Art sein mögen. In den Träumen wird uns ein Lebenszustand erinnerlich, der ganz eigene Gegenden und Weiten unseres Seelenlebens aufthut, dessen Bewusstsein und Gedächtniss auch zu unserem Leben natürlicher Weise gehört und daher nicht ohne Unterschied zu den krankhaften Vorgängen geworfen werden darf.

In der Lehre von den eigentlichen Seelenkrankheiten hebt der Verfasser die verschiedentlich von Psychologen bemerkte Beziehung der Seelenstörungen zu dem Schlafleben hervor. Sicherlich ist der Hauptgegensatz in dem periodischen Wechsel der Lebenszustände des Menschen, des Wachens und Schlafens, in sehr vielen Fällen bei Gemüthskranken aus der Ordnung gerückt und widernatürlich gemischt. Die Seelenthätigkeiten des Irren erscheinen dann, bei äusserlichem Wachen, innen wie im Traum befangen, lose und unbeherrscht, wie dem Zufall preisgegeben, eben deswegen aber auch bedrückt, gebannt, unfrei, ohne den Zusammenhang der Zweckbestimmung, der

das besonnen wache Leben des Menschen charakterisirt. Dieser wichtige Punkt, die Verrückung des Verhältnisses von Wachen und Schlafen, wird als das leitende in der Abhandlung über die Seelenkrankheiten von Ahrens (Cours de psychologie, 1836, I. S. 339 ff.) durchgeführt. — In der Eintheilung der eigentlichen Seelenkrankheiten der Verrücktheit behält Schaller die Unterscheidung in Melancholie, Tobsucht, Wahnsinn und Blödsinn bei, und folgt in deren Beschreibung verschiedenen Schriftstellern, wie Jacobi, Jessen, Griesinger, Spielmann, Neumann, Leubuscher, welche ihm zu seiner philosophischen Betrachtung gute Vorarbeiten geliefert haben.

Schliesslich werde über die Darstellung der Psychologie von Schaller im Allgemeinen bemerkt, dass dieselbe ansprechender geworden sein würde, wenn die Lehre von dem Seelenleben in seinem normalen Verhalten nach den verschiedenen Richtungen der Lebensvermögen in eine grössere Tiefe entwickelt worden wäre. Nach unserem Dafürhalten wird zuviel über die Theorien von der Seele und über die Unbrauchbarkeit dieser Theorien verhandelt; wir würden gerne einen Theil der Kritik, die in vielen Punkten sich wiederholt, gegen eine anschaulichere und reichhaltigere Schilderung des Gegenstandes selbst, gegen eine grössere Fülle der Thatsachen der inneren Erfahrung vertauschen.

Schliephake.

History of Provençal Poetry by C. C. Fauriel, late member of the institute of France. Translated from the French with occasional notes and references to the authorities cited or alluded to in the volume, Specimens of verses in the original, and a introduction on the literature of the history of Provençal Poetry by G. J. Adler, A. M., late professor of the German language and literature in the university of the city of New York. (Mit dem Motto aus Dante: Versi d'amore e prose di romanzi.) New York. Derby and Jackson, 498 Broadway. 1860. XL und 496 S. in gr. 8.

Das Werk von Fauriel, dem auch Deutschland jeder Zeit die gebührende Anerkennung, die es unter den Schriften, die wir auf diesem Gebiete der Literatur besitzen, verdient, gezollt hat, erscheint hier in einer englischen, in der Neuen Welt veranstalteten Uebersetzung, die wohl geeignet ist, auch die Blicke der alten Welt auf sich zu ziehen. Der gelehrte Uebersetzer ging, wie man leicht sieht, nicht unvorbereitet an sein Werk; eigene Studien, selbst durch einen längeren Aufenthalt in den Ländern, welchen die hier geschilderte Literatur angehört, gefördert, haben ihn dazu befähigt und mit allen den auf den Gegenstand bezüglichen Forschungen so vertraut gemacht, dass er das verdienstliche Werk des gelehrten Franzosen, das er durch seine Uebersetzung der gebildeten Welt Alt- und Neu-Englands zugänglich gemacht, auch mit manchen eigenen Zusätzen und Bemerkungen versehen, und dadurch seinen Zweck entsprechender machen konnte. Zu diesen Zugaben der englischen Ausgabe rechnen wir zuvörderst die der Uebersetzung vorausgeschickte Einleitung oder vielmehr Einführung, welche durch die Umrisse, die sie von den

giebt, was zunächst die Literatur der Provencalischen Poesie betrifft, allerdings den Leser passend vorbereitet und mit denjenigen Gegenständen im Allgemeinen bekannt macht, die zu einer richtigen Auffassung des Ganzen nothwendig erscheinen. Der Verfasser bespricht nämlich darin zuvörderst die Dichterkreise, innerhalb deren sich diese Poesie bewegt, sowie die einzelnen Gattungen und Abtheilungen dieser letzteren selbst, also die Troubadours im Süden und die Trouvères im Norden sowie die Fürsten, durch welche diese Poesie insbesondere begünstigt und gehoben worden ist, er schildert dann die Lage der Provencalischen Poesie und ihre Entwicklung in Italien bis zu den Zeiten von Dante und Petrarca: er geht dann über auf die vorhandenen handschriftlichen Sammlungen der Provencalischen Poesie und die Bemühungen der Gelehrten um diese Poesie seit den Zeiten des Wiederaufblühens der Wissenschaften überhaupt bis in die neueste Zeit: die Anerkennung, welche hier dem Wirken und der Thätigkeit von Männern, wie Raynouard und Fauriel gezollt wird, und die gerechte Würdigung ihrer Leistungen auf diesem durch sie hauptsächlich angebauten Felde der Literatur wird man mit wahrer Befriedigung lesen. Ein umfassendes Verzeichniss der gesammten auf den Gegenstand bezüglichen Literatur ist unter der Aufschrift: „List of the principal authorities and other works relating to the subjects treated in this volume" dieser Introduction beigefügt: es sind darin aufgenommen alle die gedruckten wie ungedruckten, also handschriftlichen, Werke, Abhandlungen (in Zeitschriften) u. s. w., welche die provencalische Sprache und Literatur, sowie die Literatur der Trouvères betreffen, und dann folgen alle die Werke der scandinavischen, wie germanischen, überhaupt mittelalterlichen Literatur, sowie die geschichtlichen Werke, auf welche in dieser Bearbeitung irgend eine Rücksicht genommen worden ist. Nicht leicht möchte in diesem Verzeichniss irgend Etwas vermisst werden, und da auch die Angabe der Handschriften, wie wir oben bemerkt, darin Aufnahme gefunden hat, so wird Jeder, der sich für diesen Zweig der Literatur interessirt oder eigene Studien darin zu machen gedenkt, dafür dem Verfasser sehr dankbar sein müssen. Man sieht aber auch daraus, mit welchem Ernste und mit welcher Gründlichkeit der Verfasser an sein Werk gegangen ist, und welche umfassende Studien er zu diesem Zweck unternommen hat.

Auf diese Introduction folgt Fauriel's Werk selbst in der Uebersetzung, die sich jedoch nicht über das ganze Werk erstreckt, sondern nur den ersten Theil und die erste Hälfte des andern Theils bis zu cap. XXII inslusive befasst, also die allgemeinen geschichtlichen und literarischen Erörterungen, sowie die Darstellung der lyrischen Poesie der Troubadours enthält und für sich gewissermassen ein Ganzes bildet: was in dem Originalwerke nun folgt, die Ritterromane, die Romane der karolingischen Zeit, Tafel-Runde u. s. w., sowie die weitere Entwicklung der provencalischen Literatur, ist einer späteren Bekanntmachung vorbehalten, von welcher es wohl zu wünschen ist, dass sie dem Herausgeber bald möglich gemacht werde, nachdem er die Hindernisse, die der Veröffentlichung dieses Bandes entgegenstanden, durch die Theilnahme des amerikanischen Publikums überwunden hat. Wir wünschen dies um so mehr, als seine Uebersetzung sich gut liest, durch Treue wie durch Klarheit sich empfiehlt und so im Stande ist, dem des Originals Unkun-

digen einen richtigen Begriff desselben beizubringen. Da nun Fauriel sich bekanntlich auf die Angabe der Quellen seiner Darstellung weniger eingelassen hat, und diesen Nachweis selbst da unterlässt, wo er durch die Anspielungen und Beziehungen des Textes sehr erwünscht wäre, so hat der Uebersetzer durchweg durch wörtliche Aufführung der Quellen, oder Verweisungen auf dieselben, sowie zahlreich hinzugefügte literarische Notizen, welche den Leser in den Stand setzen, den Gegenstand noch weiter zu verfolgen, diesem Uebelstande des Originals — wenn man es so nennen darf, da derartige Angaben eigentlich dem Werke Fauriel's vermöge seiner nächsten Bestimmung ferne lagen — abzuhelfen gesucht: ebenso hat er an manchen Stellen, wo es nöthig erschien, einzelne Belege aus der provencalischen Poesie selbst eingefügt, und durch Alles dieses den Werth seiner Uebersetzung, die auch, wie die meisten Druckwerke der neuen Welt, durch guten Druck und deutliche Lettern anspricht, zu erhöhen gewusst. Wir können daher dem Werke nur eine günstige Aufnahme wünschen.

Drei epigraphische Constitutionen Constantin's des Grossen und ein epigraphisches Rescript des Präf. Prät. Ablavius, gelesen, restituirt und commentirt nebst einer Untersuchung über die Verfassung der Pagi und Vici des römischen Reiches von Dr. Moritz Voigt, Privatdocenten an der Universität Leipzig. Leipzig, Voigt und Günther, 1860. IX und 242 S. in gr. 8.

Der Verfasser, der gelehrten Welt bereits näher bekannt durch seine Schrift über das jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer, hat in dieser Schrift eine sehr umfassende Darstellung des staatsrechtlichen Verhältnisses der pagi und vici in der römischen Welt nach den verschiedenen Zeiten geliefert, und damit zugleich die Erörterung dieser Verhältnisse, wie sie bei den verschiedenen Völkern, die zuletzt in dem römischen Reich zusammenfielen, sich gestaltet hatten, verbunden. Veranlasst gewissermassen ist diese staatsrechtliche, hier innerhalb der Grenzen, die sie sich gesteckt, wahrhaft erschöpfende Erörterung zunächst durch die auf dem Titel genannten Constitutionen Constantin's, die den Ausgangspunkt der gesammten Untersuchung bilden. Es sind dies drei Erlasse des Kaisers Constantin, welche, wie hier nachgewiesen wird, innerhalb der Jahre 324—331 post Chr. fallen, nebst einem Begleitschreiben des Praefectus Praetorio Ablavius an die Bewohner von Orcistus, eines im nördlichen Phrygien gelegenen Vicus, auf welchen diese kaiserlichen Erlasse sich beziehen; diese vier Erlasse finden sich bei dem genannten Orte, oder vielmehr in dessen Nähe bei dem heutigen türkischen Ort Alekian auf Stein eingegraben und sind hier um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erstmals von Pococke aufgefunden und bekannt gemacht worden, in neuerer Zeit aber zum Theil von Hamilton wieder eingesehen und copirt worden. Nach der Versicherung dieses Reisenden findet sich der Stein, der diese Inschriften enthält, jetzt (d. h. im Jahr 1836, wo Hamilton diese Gegenden besuchte) bei einer Mühle, wo er als Eckstein in einem neu aufgeführten Damme verwendet ist, etwa eine englische Meile westwärts von den Ruinen des alten Orcistus! Was wird sein Schicksal jetzt geworden sein?

Jedenfalls können wir uns damit trösten, dass in dem hier, nach den genannten Quellen und mit Benutzung Dessen, was andere Gelehrte seit der Veröffentlichung dieser Inschriften darüber im Einzeinen bemerkt hatten, gegebenen Abdrucke dieser Erlasse eine möglichst getreue, das Original ersetzende Copie uns für alle Zeiten erhalten ist, wie sie der gelehrten Benutzung als Grundlage zu dienen hat. Mit aller diplomatischen Genauigkeit ist hier der Abdruck veranstaltet, jede Abweichung sorgfältig in den Noten angemerkt, und in den darauf folgenden Erörterungen Alles näher besprochen, was auf die formale Seite dieser Inschriften, die einzelnen Buchstaben, deren Lesung u. s. w., wie auf den Inhalt derselben und die gesammte Fassung sich bezieht. Zunächst sind es Gnaden und Gunstbezeugungen, welche durch die kaiserlichen Erlasse den Bewohnern von Orcistus ertheilt werden; der erste Erlass bezieht sich auf die Reparatur der opera publica — wahrscheinlich Baulichkeiten oder Herrichtungen zum Behufe der Posten —, um welche, wie aus dem Erlasse sich ergiebt, die Bewohner von Orcistus gebeten hatten, welchen dann durch Ablavius das kaiserliche Rescript zugefertigt wird. In dem andern Rescript ist eine auf das loyale Verhalten der Bewohner, wie die günstige und blühende Lage des Ortes begründete Gnadenbezeugung enthalten, welche auf die Naturalleistungen für die Posten sich bezieht, und hier den Bewohnern eine Immunität gewährt — mit Ausnahme von einer jährlichen Leistung von tausend Amphoren abgelagerten Weines und fünfhundert Modii von Heu, insofern an beiden der Ort Ueberfluss hat. Darauf wird — und dies ist für unsern Verfasser der wichtigste Punkt — das (staatsrechtliche) Verhältniss, in welchem Orcistus als Vicus zu Nacolea als oppidum stand, wegen des unwürdigen Verhaltens der Bewohner von Nacolea (d. h. wegen ihrer Sectirung oder Häresie) gelöst, und dieser Stadt das jus civitatis entzogen und die Bitte der Nacoleenser um Belassung in diesem jus abgewiesen. In Verbindung mit diesem Erlass steht der dritte, welcher an den ordo civitatis Orcistanorum gerichtet ist und den Wegfall einer Abgabe, welche die Nacolenser früher von Orcistus, in Folge des Verhältnisses dieses Ortes zu Nacolea erhoben hatten, und auch, ungeachtet der Lösung jenes Verhältnisses durch das frühere kaiserliche Rescript noch fortwährend ungerechterweise in Anspruch nahmen, anordnet und den Rationalis der Diöcese Asia anweist, solchen Uebergriffen ferner zu steuern.

Man sieht aus dieser allgemeinen Angabe des Inhalts dieser Erlasse ihre Wichtigkeit und ihre Bedeutung in verschiedenen Beziehungen, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse der Städte und Dörfer im römischen Reiche während der Kaiserzeit betreffen: der Verfasser hat in den beigefügten Erläuterungen diese Verhältnisse näher besprochen, namentlich auch Alles das, was auf die postalischen Verhältnisse jener Zeit des römischen Reiches sich bezieht, hauptsächlich aber ist es das hier näher zur Sprache kommende staatsrechtliche Verhältniss zwischen Orcistus und Nacolea, was die weitere umfassende Erörterung hervorgerufen hat, welche von S. 42 an bis zu dem Schlusse der Schrift reicht, also an zweihundert Seiten füllt, und als erschöpfend in ihrer Art zu betrachten ist. Die Stellung von Orcistus als eines vicus, und die Erörterung des Begriffes eines vicus musste nothwendig auch eine Erörterung über den Begriff von pagus herbeiführen, und da die staats-

rechtlichen Verhältnisse der pagi und vici zunächst nicht aus dem römischen Recht hervorgegangen, sondern vielmehr als Etwas schon Bestehendes mit der Unterwerfung der einzelnen Völker unter den römischen Scepter in das römische Reich übergegangen und mit dessen Rechtsverhältnissen verschmolzen worden sind, so beginnt der Verfasser seine Erörterung mit einer umfassenden Betrachtung der pagi und vici bei den verschiedenen, zum römischen Reich gehörigen Völkern, wobei die Markverfassung der Italiker wie der Hellenen, der Kelten wie der Germanen näher in Betracht gezogen wird. Nach einer eingehenden Erörterung dieser Verhältnisse wirft der Verfasser S. 120 nochmals einen Rückblick auf dieselben, um zu zeigen, wie in allen diesen Verhältnissen, wie sie bei den genannten Völkerschaften im Einzelnen hervortreten, nur gemeinsame Erscheinungen zu Tage treten, welche eine innere Harmonie und eine Uebereinstimmung erkennen lassen, welche nicht blos als eine äusserliche und zufällige, „sondern als das Ergebniss einer gemeinsamen, leitenden Grundanschauung, somit einer übereinstimmenden nationalen Intuition und Reflexion anzuerkennen ist." Die drei Momente, in welchen diese Uebereinstimmung näher zu Tage tritt, werden dann weiter entwickelt und auf die ethnische Verwandtschaft dieser Völker bezogen, sowie in Beziehung gestellt zu den ähnlichen Erscheinungen bei den iranischen Völkern Asiens, wie bei den Slaven. Nun erst geht der Verfasser (S. 127 ff.) auf Rom über und giebt zuerst eine Darstellung der pagi und vici in der ältesten römischen Staatsverfassung, dann in der römischen Verfassung Italiens nach den verschiedenen Perioden; darauf werden pagi und vici in den römischen Provinzen besprochen und die Verfassung beider im römischen Reiche ausführlicher und im Einzelnen erörtert. Hiernach mag der Umfang des Ganzen, in welchem alle Detailverhältnisse in eingehender Weise behandelt werden, namentlich die Verfassung der pagi wie der vici, die Magistrate, die Functionen derselben u. s. w. bis in das Einzelste verfolgt werden, bemessen werden. Ein reiches Material liegt hier in wohlgeordneter Sichtung vor, und wenn auch in einzelnen Fällen eine andere Ansicht oder Auffassung sich geltend machen wollte, so würden dadurch doch die Gesammtergebnisse der Schrift keine Aenderung erleiden können. Es ist in der That merkwürdig zu sehen, wie der pagus als Markgenossenschaft und Markcommune von dem Momente an, wo er in das römische Staatsleben hereingezogen ward, immer mehr seine Bedeutung verliert, und zuletzt, d. h. unter den römisch-byzantinischen Kaisern, völlig aufgeht; die alte Gauverfassung löst sich nach und nach auf; der Gau ist zuletzt nichts Anderes mehr als ein politischer Distrikt mit seinen Beamten. Ganz anders dagegen gestaltet sich das Verhältniss der vici im römischen Reiche; bis auf Justinian herab behauptet sich der Vicus in seiner socialen, wie politischen Bedeutung, und hat stets seine Stellung in allen staatsrechtlichen Classificationen der politischen Communen des Reichs, welche von der mittleren Kaiserzeit, nachweisbar von Antoninus (169—175) an abwärts sich dahin gestaltet, dass als obere Eintheilung die oppida oder urbes, civitates (Griechisch πόλεις) erscheinen, die selbst wieder in verschiedener Weise, nach ihrer Grösse, eingetheilt werden, als untere Abtheilung die vici oder κῶμαι, die nun bald in einen gewissen Gegensatz zu den civitates treten, insofern civitas eine unmittelbare, der vicus dagegen die einer solchen civitas attribuirte

Communne ist, und daraus auch dann die in jenen Erlassen Constantin's enthaltene Massregel sich erklärt, wonach „der Gemeinde von Nacolea ihr jus civitatis wegen deren Häresie entzogen und damit dieselbe zum vicus herabgesetzt, während Orcistus um seiner Orthodoxie willen, indem es von seiner Attribuirung zu Nacolea befreit, damit zugleich zur civitas erhoben wird."

Wir haben hier nur die Resultate der umfassenden, gelehrten Forschung angegeben, und hoffen damit hinreichend auf die Bedeutung der Schrift hingewiesen zu haben, welche durch die genaue Darstellung des Verhältnisses der Communen im römischen Reiche, zumal in der Ausdehnung, wie sie hier gegeben ist, für den Forscher des Alterthums, wie für den Forscher des römischen Rechts gleich wichtig wird.

---

1. *Grammatici Latini ex recensione Henrici Keilii. Vol. III. Fasc. II. Prisciani Opera minora ex recensione Henrici Keilii. (Auch mit dem weiteren Titel: Prisciani Grammatici Caesariensis De figuris numerorum, De metris Terentii, De praeexercitamentis rhetoricis libri; Institutio de nomine et pronomine et verbo, Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium. Accedit Prisciani qui dicitur liber de accentibus. Ex recensione Henrici Keilii.) Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. A. MDCCCLX S. 387—603 in gr. 8.*

2. *Quaestiones Grammaticae, quibus ad audiendam orationem, quam — publice habebit, omni qua par est observantia invitat Henricus Keil. Lipsiae. Typis B. G. Teubneri. MDCCCLX. 23 S. in 8.*

1. Es bildet dieser neue Band der Grammatici Latini eine eben so erwünschte als selbst nothwendige Zugabe zu der in zwei Bänden vorausgegangenen Ausgabe der Institutionen des Priscianus, dieses Hauptwerkes, das, wie seiner Zeit in diesen Blättern (Jahrgg. 1855 S. 868 ff. und 1859 S. 547 ff.) näher ausgeführt worden ist, nun in einer Gestalt uns vorliegt, die von der ursprünglichen wohl nur wenig unterschieden sein dürfte, was bei der Bedeutung und Wichtigkeit dieses Schriftstellers, der die Grundlage für die Behandlung der lateinischen Grammatik in den folgenden Jahrhunderten bildet, gewiss nicht gering anzuschlagen ist. Es fehlten nun noch zur Vervollständigung des Ganzen die verschiedenen kleineren, ebenfalls auf die Grammatik bezüglichen Schriften Priscian's, welche der Herausgeber der Institutionen nicht in den Kreis seiner Bemühungen gezogen hatte. Hr. Professor Keil, den wir schon früher als Herausgeber der grammatischen Schriften des Charisius und Diomedes im ersten Bande der Grammatici Latini kennen gelernt haben (s. diese Jahrbb. 1858 p. 362 ff.), entschloss sich die Herausgabe dieser kleineren Schriften Priscian's zu besorgen, wozu gewiss Niemand mehr berufen und befähigt war. Und so schliesst sich dieser Band durchaus seinen Vorgängern an, er ist in Anlage und Ausführung denselben ganz gleichmässig gehalten und lässt in Allem dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit erkennen, mit welcher das Einzelne behandelt ist: auch die vorzügliche typographische Ausführung ist die gleiche, und da dieser Band unmittelbar an den dritten seinem Inhalte nach sich anschliesst, und überdem die äusserst genauen Register zum

Gebrauche des ganzen Priscianus, d. h. aller seiner Schriften, enthält, so ist in der Angabe der Seitenzahlen des grösseren Werkes fortgefahren und hat mit diesem neuen Bande keine neue Paginirung stattgefunden.

Fragt man nun näher nach dem Inhalt dieses Bandes, wie er in Bezug auf die einzelnen Schriften Priscian's auf dem Titelblatte sich angegeben findet, und nach dem, was für jede einzelne dieser Schriften in Bezug auf die Texteskritik geleistet worden ist, so wird man schon im Allgemeinen versichert sein können, dass auch hier, wo die Aufgabe eine gleiche war, kein anderes Verfahren in der Ausführung eingeschlagen worden, als das bei den Institutionen Priscian's, bei Charisius und Diomedes beobachtete, welches, indem es die ältesten und verlässigsten Quellen der handschriftlichen Ueberlieferung zu ermitteln sucht, auf dieser Grundlage einen sicheren Text herzustellen bemüht ist, welcher der Anforderung der Treue wie der Lesbarkeit entspricht und uns auf diese Weise in den Stand setzt, die Lehren dieser Grammatiker im Einzelnen wie im Ganzen richtig zu erfassen, ebenso auch aus den vielen Anführungen einzelner Stellen theils vorhandener, theils verloren gegangener Schriftsteller die richtige Lesung dieser Stellen zu gewinnen, da wir doch für diese Schriftsteller kaum Handschriften besitzen, die über das Zeitalter des Priscianus hinausreichen, und dieser bei solchen Anführungen, die als Beispiele und Belege der gegebenen Regel dienen sollten, doch wohl correcte Exemplare dieser Schriftsteller vor sich hatte, wie wir wenigstens annehmen zu können glauben.

Es ist nun bei diesen kleineren Schriften Priscian's dem Herausgeber möglich gewesen, für die Gestaltung des Textes eine ziemlich sichere Basis in der handschriftlichen Ueberlieferung zu gewinnen. Die drei ersten der hier gedruckten Schriften, welche mit einer gemeinsamen, an Symmachus gerichteten Zuschrift versehen und darum auch hier billig zusammengedruckt sind (De figuris numerorum, De metris Terentii, De praeexercitamentis rhetoricis) finden sich in den Handschriften mit den beiden letzten Büchern der Institutionen öfters verbunden oder vielmehr diesen angereiht, so namentlich in der Pariser Handschrift (nr. 7496), welche für Priscian's Institutionen als die gewichtigste von dem Herausgeber der Institutionen anerkannt, und als die verlässigste Quelle der handschriftlichen Ueberlieferung seinem Texte zu Grunde gelegt worden ist, desgleichen in der dieser Pariser nahekommenden Leidner Handschrift (Vossianus 12) — beide stammen aus dem neunten Jahrhundert — zu diesen kommt noch die theilweise auch für die Institutionen benutzte Pariser Handschrift nr. 7530, welche das Buch De figuris numerorum und das andere De praeexercitamentis enthält, an Alter den beiden genannten sogar vorangeht, — sie gehört in das achte Jahrhundert, — und daher auch an manchen Stellen die richtige Lesart allein erhalten hat; ferner für die Bücher De figuris numerorum und De metris Terentii eine andere Pariser des zehnten Jahrhunderts nr. 7501, die weniger bedeutend ist, dagegen für das Buch De praeexercitamentis eine weitere Leidner Handschrift, die auch früher schon bei Charisius benutzt worden war (Vossianus 33). Alle diese Handschriften, denen sich noch einige jüngere anreihen lassen — eine Münchener und Erlanger — führen übrigens auf eine gemeinsame Quelle, der sie alle entstammen, zurück, und hat sich diese in den beiden oben genannten Handschriften (der

Pariser und Leidner) am reinsten verhältnissmässig erhalten, so dass auf diese Grundlage, von welcher auch die andern Handschriften sich nur wenig entfernen, allerdings ein Text gebaut werden konnte, der die Vergleichung der späteren, aus der gleichen Quelle abgeleiteten und abgeschriebenen Handschriften, sowie die Angabe der aus ihnen hervorgehenden Varianten, die zu einem grossen Theile nur als Nachlässigkeiten der Abschreiber sich darstellen, in allen einzelnen Stellen keineswegs als nothwendig erwies. Dass die gedruckten Ausgaben, von den ältesten an (1470) gleichfalls zu Rathe gezogen wurden, war zu erwarten, wenn auch dieselben hier so wenig, wie bei den Institutionen eine besondere Bedeutung anzusprechen vermögen. Man wird nicht leicht Grund finden, von der Würdigung, die der Verfasser S. 393 denselben hat zu Theil werden lassen, irgendwie abzugehen, und darum dem Verfasser nicht Unrecht geben, wenn er, zur Abkürzung oder vielmehr Vereinfachung des kritischen Verfahrens die abweichenden Lesarten dieser verschiedenen älteren Ausgaben mit einem und demselben gemeinsamen Zeichen in der Zusammenstellung des kritischen Apparats bedacht hat, während von den beiden genannten Handschriften, der Pariser und Leidner, die Abweichungen, mit alleiniger Ausnahme geringfügiger Punkte oder offenbarer Schreib- und Nachlässigkeitsfehler, genau angegeben sind. In Bezug auf die griechischen bei Priscian vorkommenden Worte war die obengenannte Leidner Handschrift (Vossianus 12) massgebend, da sie allein diese Worte, die in den übrigen Handschriften bald fehlerhaft geschrieben, bald ganz weggelassen sind, enthält.

So ist also auf der Grundlage der eben angegebenen Hülfsmittel der Text jener drei kleinen Schriften Priscian's geliefert, zugleich mit Angabe der abweichenden handschriftlichen Lesarten unter dem Texte, wo auch Alles das Erwähnung gefunden hat, was sonst wie von verschiedenen Gelehrten an verschiedenen Orten über einzelne Stellen in kritischer Hinsicht bemerkt worden ist. Daran schliesst sich die kleine Schrift, die als „Institutio de nomine, pronomine et verbo" jetzt überschrieben erscheint (früher auch De declinatione nominum) und in ihrem Inhalt eigentlich nur einen Auszug aus den Institutionen bringt: der Text ist, insbesondere nach einer Pariser Handschrift (nr. 7498), hier in ähnlicher Weise behandelt und von zahlreichen Interpolationen der früheren Ausgaben befreit worden; dann folgen Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium, die uns in der Art und Weise der Fragen und Antworten über metrische und grammatische Gegenstände, zu welchen Virgil's Worte die Veranlassung geben, einen Begriff von der Behandlung des grammatischen Unterrichts und der dabei in den Schulen beobachteten Methode geben kann. Aber eben diese Methode, in Folge deren bald diese, bald jene grammatische Frage bald in erweiterter, bald in abgekürzter Form behandelt ward, hat auf die Gestaltung des Textes ihren Einfluss in der Weise geübt, dass die Antworten bald mit Zusätzen erweitert wurden, bald Abkürzungen erhielten, indem man Manches wegliess, so dass es seine grossen Schwierigkeiten hat, die ursprüngliche Form wieder herauszufinden. Da dieser die eben genannte Pariser Handschrift nr. 7498, sowie eine Leidner (Vossianus 33. 4.) und Wolfenbüttler (nr. 132) immerhin in ihrer Fassung noch am nächsten kommen, so sind auch diese vorzugsweise zur Grundlage

des hier gegebenen Textes benutzt worden. Den Schluss bildet Priscian's Schrift De accentibus, obwohl nach des Herausgebers Ansicht diese Schrift dem Priscianus nach Form und Inhalt nicht angehört. Dagegen ist die in eine metrische Form eingekleidete Schrift De ponderibus et mensuris weggefallen, weil auch sie nach des Herausgebers Ueberzeugung in keiner Weise als ein Werk des Priscianus betrachtet werden kann.

Wir haben der grossen Sorgfalt und Genauigkeit, womit das Ganze bearbeitet ist, schon oben gedacht und haben dies insbesondere hinsichtlich der schwierigen und mühevollen Zusammenstellung des kritischen Apparats zu wiederholen: eine gleiche Anerkennung werden aber noch die musterhaften Indices verdienen, welche sich über die sämmtlichen Schriften des Priscianus (also auch mit Einschluss der Institutionen) erstrecken, zuerst ein Index Scriptorum, in welchem die von Priscian citirten Schriftsteller in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt sind, und bei jeder Anführung, wenn sie einem noch erhaltenen Autor entnommen ist, auch die Angabe der betreffenden Stelle hinzugefügt wird, dann ein eben so genauer und umfassender Index Rerum et Vocabulorum; der erste Index mit doppelten Columnen auf jeder Seite reicht von S. 528 bis 558; der zweite mit drei Columnen auf jeder Seite von S. 559 bis 602. Es mag daraus Umfang und Bedeutung dieser Indices erkannt werden, die eine eben so nothwendige als dankbar anzunehmende Zugabe des verdienstlichen Unternehmens bilden.

2. Die kleinere oben genannte Schrift glaubten wir bei dieser Berichterstattung nicht übergehen zu dürfen, da sie als eine Zugabe, oder wenn man will, Ergänzung zu dieser Ausgabe Priscian's angesehen werden kann, indem in diesen Quaestiones Grammaticae einige auf Priscian's Schrift De figuris numerorum bezügliche Punkte abgehandelt werden. Zuerst giebt der Verfasser nähere Nachricht von der schon oben erwähnten Erlanger Handschrift, welche keine andere ist, als die, welche auch Cicero's Bücher De oratore enthält und von derselben älteren Hand des zehnten oder eilften Jahrhunderts geschrieben auch Priscian's genannte Schrift enthält: ihr Werth wird dadurch bestimmt, dass sie mit der anerkannt guten Leidner Handschrift (Vossianus 12) so ziemlich, selbst in einzelnen Fehlern übereinstimmt, mithin auf dieselbe Quelle zurückführt: auch enthält sie die griechischen Worte, die, wie oben bemerkt, in den meisten Codices fehlen.

An diese Notiz knüpft sich eine weitere Erörterung über die Quellen aus welchen der Inhalt der Schrift Priscian's genommen ist: was die griechischen anbetrifft, so war schon in der Praefatio p. 394 auf einen von Priscian an zwei Stellen genannten Dardanus (Johannes Lydus nennt ihn Dardanius) hingewiesen, dessen Schrift περὶ σταθμῶν Priscian benutzt habe: der Autor selbst wird aus Wahrscheinlichkeitsgründen in eine schon späte Zeit, in keinem Fall vor das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung gesetzt. In vorliegender Schrift nimmt nun der Verfasser die längere Stelle zum Ausgangspunkt, welche aus Didymus Schrift περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας wörtlich von Priscian (p. 1350 seq. p. 411 seq. in dieser Ausg.) mitgetheilt wird, und fügt die Varianten der Erlanger Handschrift bei. Es ist nun wohl zu bemerken, dass, wie hier wahrscheinlich gemacht wird, Priscian die ganze Stelle nicht aus Didymus Werk selbst entnommen, sondern vielmehr aus einer

andern späteren Schrift, in welcher diese Worte schon citirt waren, herausgeschrieben hat, und zwar aus der Schrift jenes Dardanus, der, wenn auch nicht viel älter als Priscian, doch immerhin gute Quellen bei Abfassung seiner Schrift benutzt haben muss: dass übrigens an andern Stellen Priscian den Didymus selbst eingesehen und benutzt, will der Verfasser nicht in Abrede stellen: es ist aber hier an Claudius Didymus, der unter Nero fällt, zu denken, nicht an den Didymus Chalkenteros. In jener aus Didymus angeführten Stelle ist es nun die Anführung des Herodotos (καθάπερ φησὶν Ἡρόδοτος), welche in der Weise beanstandet worden ist, dass man den Namen Ἡρόδοτος in Ἡλιόδωρος umzuändern und darauf selbst weitere Folgerungen in Bezug auf Zeit und Schriften dieses angeblichen Heliodorus zu bauen gesucht hat. Es zeigt aber der Verfasser, dass der Name Ἡρόδοτος ganz an seinem Platze ist, und auf die Worte, die wir jetzt II, 106 (μέγαθος κέμπτης σπιθαμῆς) lesen, sich bezieht, hier also von einer Aenderung gar nicht die Rede sein kann. Was den Metriker Heliodorus betrifft, auf welchen sich Priscianus einigemal beruft, so ist der Verfasser geneigt, ihn nicht viel früher vor Hephästio zu setzen und mit dem durch Hadrian's Freundschaft geehrten Philosophen Heliodorus für Eine und dieselbe Person zu halten (p. 15). Dann muss auch Irenäus, der von Suidas ein Schüler des Heliodorus genannt wird, in eine spätere Zeit fallen (p. 14), während Meier diesen Schriftsteller in das Zeitalter des Augustus verlegen zu müssen glaubt (Commentat. Andoc. Sext. P. III p. VI und Fragment. Lexic. Rhetoric. p. XXVIII seqq.). Oder ist hier an einen andern Heliodorus zu denken? Denn es erscheint kaum glaublich, dass Heliodor, der von Priscian benutzte Metriker, in eine so frühe Zeit sich hinaufrücken lasse, da so Manches bei ihm für eine spätere Zeit spricht. Eben so möchten wir auch mit dem Verfasser den von Priscian mehrmals citirten Metriker Juba in eine weit spätere Zeit des Ausganges des dritten oder des Anfangs des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung setzen; indem sich schwerlich ein früheres Zeitalter für diesen Schriftsteller herausbringen lässt.

Literaturberichte aus Italien.

Zu den ausgezeichneten Personen, welche an den letzten politischen Bewegungen in Italien Theil genommen haben, gehört Carl de Cristoforis; seine Lebensgeschichte giebt folgendes Werk:

Il Capitano De Cristoforis per G. Guttieres. Milano 1860. presso Boniardi. 8vo. p. 288.

Carl de Cristoforis wurde am 20. October 1824 zu Mailand geboren, wo sein Vater als Richter und Professor der schönen Literatur im Jahre 1836 starb; er war ein Freund von Manzoni und Dichter. Dennoch wollte der junge Cristoforis Geistlicher werden und neigte sich zum Ascetism; doch auf der Universität zu Pavia wurde er andern Sinnes, studirte die Rechte und erhielt 1847 den Doctorgrad. Am 18. März 1848 unternahmen ein paar Hundert Un-

besonnene, sich der österreichischen Garnison von 16000 Mann und 60 Kanonen zu widersetzen; unser junger Doctor war einer von den Ersten, seine Mutter und seine Schwestern mussten ihm Kugeln giessen und Patronen machen helfen. In der Nacht kam von Wien eine Depesche, welche die Einberufung der Abgeordneten des Reiches verfügte; der Doctor war der Meinung, von diesem Nachgeben Gebrauch zu machen. Doch Radetzki zögerte, die freisinnigen Massregeln zur Ausführung zu bringen, und so entspann sich der fünftägige Kampf, in dem sich Lucian Manara als Führer auszeichnete, während in dem Hause des Grafen Taverra sich eine vorläufige Verwaltungsbehörde bildete; denn die Vornehmsten und die Gebildetsten standen hier an der Spitze. Radetzki musste abziehen, und sofort zogen 400 Mailänder aus nach dem italienischen Tyrol unter Castaneo, und Bergamo, Brescia bis Venedig war im Aufstande. Cristoforis nahm an den Gefechten bis zur Capitulation von Mailand Theil, worauf er sich wieder dem ernstlichsten Studium widmete und über die Bankverhältnisse im Jahr 1851 eine geachtete Schrift herausgab; besonders beschäftigte er sich viel mit dem Real-Credit und dem Hypotheken-Wesen zum Besten des Landvolks und der Volksbewaffnung. Der Verfasser erzählt hierauf die Bestrebungen der Mailänder für ihre Befreiung von Oesterreich, die Verbindungen mit Correnti und Casati in Turin und mit den Ausgewanderten in London, wohin sich De Cristoforis auch begeben hatte, bis er zu Garibaldi am 1. April 1859 zog, wo er als Hauptmann bei den in 3600 Mann bestehenden Alpenjägern eintrat, und zuerst mit bei Casale focht, doch schon am 23. Mai ging er mit Garibaldi nach Sesto-Calende, der ihn auf seinem Marsche nach Varese zur Deckung des Tessin zurückliess, da Laveno von den Oesterreichern befestigt und stark besetzt war: auch wurde de Cristoforis von 300 Mann zu Fuss, 130 zu Pferde und 2 Kanonen angegriffen, die er aber zurückschlug und bei Varese den General Urban mit zurückschlagen half, so dass er am 27. Mai bei Como mit siegen half, wobei ihn aber eine Kugel, indem er seine Compagnie zum entscheidenden Angriff führte, in die Brust traf.

Aus dem Nachlasse dieses für sein Vaterland gestorbenen jungen Mannes ist jetzt folgendes Werk erschienen:

Che cosa sia la guerra, metodo pratico di studio del Capitano Carlo Decristoforis per cura di G. Guttierez. Milano 1860. Tip. Besozzi. 8vo. p. 366.

Der Verfasser benutzte die Zwischenzeit des Friedens von 1849 bis 1859 zum Studium der Militärwissenschaften, besuchte die Schule des Generalstabes zu Paris, half dann die während des Krimmfeldzuges im Piemontesischen gebildete englisch-italienische Legion organisiren, wobei sich der aus Turin gebürtige Major Curte auszeichnete; da aber der Fall von Sebastopol die Theilnahme dieser Legion verhinderte, gingen Beide nach London, wo Decristoforis Director des Militär-Collegs zu Sumbury in London wurde, wo er im Jahre 1858 dieses Werk vollendete, welches mit den Grundsätzen der Kriegskunst anfängt, dann zur Strategie und Taktik übergeht, sowie zur Organisation und Verwaltung der Heere, zur Militär-Geographie, Topographie, Manern, Befestigung u. s. w. Der Verfasser führt überall Beispiele aus der alten und

neuen Geschichte an und man würde ihn für einen nur gelehrten Offizier halten, wenn er nicht in der tüchtigen Ausübung seiner Lehren gefallen wäre. Selten mag ein Militär solche literarische Kenntnisse haben; denn auch unsere deutschen Werke von Clausewitz u. s. m. sind ihm bekannt, und er hält die Ausführung beinahe für wichtiger, als den Plan, wobei er anführt, dass Blücher in Aller Munde, während Gneisenau vergessen sei. Am Verfasser hat Italien, hat der Soldat einen tüchtigen Mann verloren.

La storia di Girolamo Savanarola e di suoi tempi. narrata da Pasquale Villari. Firenzi 1859. presso Le Monnier. 8vo. p. 489.

Diese Lebensgeschichte des berühmten schwer verfolgten Mannes, welche zugleich viele ungedruckte Urkunden enthält, erregt jetzt, ohnerachtet Italien jetzt mit Politik beschäftigt ist, die grösste Aufmerksamkeit; sie fängt mit seiner Geburt den 21. September 1452 an und geht erst bis zum Jahre 1497. Der Verfasser hat die baldige Fortsetzung versprochen.

Auch ein anderes bedeutendes geschichtliches Werk kam vor Kurzem in Florenz heraus:

Storia dei conti e duchi d'Urbino, di Filippo Ugolino. Firenze 1859. presso Grassini. 8vo. Vol. I. p. 519. Vol. II. p. 563.

Nach dem Verfasser, welcher überall seine Quellen anführt, gehörte die Provincia Feretrara zu den Romagna, welche Pipin dem Papste schenkte; sie bestand aus den zwischen Toscana und der Romagna gelegenen Landschaften Urbino und Pesaro, ein Gebirgsland, daher auch die Herzoge von Urbino, wie die von dem deutschen Herzogthum Berg, sich duces montium nannten, und das Land wurde Montefeltro genannt, woher die Fetreschi, die Malatesta und Faggiolari stammen. Die Hauptstadt hiess Monferetro, später S. Leo genannt. Hier befand sich ein Tempel des Jupiter feretrius, hierher flüchtete sich Berengar vor Otto dem Grossen, als auf eine uneinnehmbare Felsenfeste (s. Saggio di regioni della citta di S. Leo, di Marini. Pesaro 1758.), die jetzt als Staatsgefängniss dient, in welchem auch Cagliostro starb (s. Relazione della stato d'Urbino, pubblicato dal Mazio. Roma 1858). Hier wurden die Parlamente des Landes abgehalten, welche schon im 9. Jahrhundert bestanden und die 4 Abgeordneten der ausübenden Gewalt beaufsichtigten. Nachdem der Papst Leo III., wie der Verfasser sehr beklagt, in der Person Carls des Grossen das römische Reich wiederhergestellt hatte, waren auch die Grafen von Carpegna so mächtig geworden, dass sich einer derselben, Monte-Capiolo, des benachbarten Montefeltro bemächtigte und dann den Namen annahm; dies geschah zu Ende des 12. Jahrhunderts. Einer seiner Nachfolger, Benvenuto da Imola, wird von Dante ein tapferer Mann genannt. Er suchte die Städte Rimini und Cesena zu unterdrücken. Damals war Constanza von Sicilien die letzte Erbin der normannischen Könige; das Parlament der Insel wählte aber auf Veranlassung des Papstes, welcher natürlich die Deutschen durch deren Ehemann, Heinrich, den Sohn Friedrichs I., nicht zu mächtig werden lassen wollte, den natürlichen Sohn Rogers von Sicilien, Tancred, zum Könige. Da unterdess Heinrich Kaiser geworden war, der Gemahl der Constanza, nahm Buonconte von Montefeltro Partei für den Kaiser; der Verfasser klagt über

die von den Deutschen verübten Grausamkeiten bis zum Tode Conradin. Friedrich II. hatte den getreuen Grafen de Montefeltro zum Herzoge von Urbino ernannt, natürlich unter der kaiserlichen Oberhoheit; allein die Stadt Urbino hatte bisher unmittelbar unter dem Kaiser gestanden und wollte keine Zwischen-Herren, die, wie die Welfen, gegen Kaiser und Reich auftreten konnten. Die tapferen Bürger von Urbino griffen zu den Waffen; allein der neue Herzog nahm die Hülfe der damals mächtigen Stadt Rimini in Anspruch, und so musste sie sich endlich unterwerfen. Indem der Verfasser die Geschichte der Herzoge von Urbino, ganz ins Einzelne gehend, fortsetzt, verfehlt er nicht, der bedeutenden Männer zu gedenken, welche Urbino unter seinen Mitbürgern zählte, obwohl dieser kleine Staat in die fortwährenden Kriege zwischen der weltlichen und geistlichen Macht verwickelt ward, wobei sich Urbino mitunter der ersteren unterwerfen musste. Lucretia Borgia wird dabei nicht auf das vortheilhafteste erwähnt, und ein Brief Alexanders VI. an dieselbe aus dem Archiv von Urbino in italienischer Sprache mitgetheilt, welcher, sowie ein Brief ihres Bruders Cäsar Borgia aus dem geheimen Archivio d'Urbania sehr merkwürdig ist. Dieser letztere wollte auch Urbino und Camerino, wie die Romagna beherrschen, um so mehr, als damals auch Johann della Rovere von Sinigaglia gestorben war, wodurch diese Familie mit der von Urbino verschmolz. Höchst wichtig, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ist diese Geschichte bis zu der Zeit, wo nach dem Absterben des Herzogs Franz Maria II., Urbino dem Kirchenstaate einverleibt wurde.

Lezioni di Astronomia di Francesco Arago, tradotte da Ernesto Capocci. Torino 1860. presso La Franco. 8vo. p. 350. II. Edit.

Hier haben wir eine Uebersetzung von der Astronomie Arago's, wobei wir bemerken, dass im Ganzen in Italien mehr deutsche als französische Werke übersetzt werden.

Fisiologia per A. C. de Meis. Torino 1859. Tip. Franco.

Der Herr Verfasser ist einer der gelehrten Aerzte, welche aus Neapel auswandern mussten. Er lebte bisher in Turin für die Wissenschaft, wie viele andere seiner Landsleute, die sein Schicksal theilten. Diese seine Physiologie wird von den Kennern geachtet.

Elementi di diritto commerciale, manuale ad uso dei negozianti, banchieri etc. del Avvocato J. Virgilio. Torino 1860. Tip. d. Franco.

Dies Lehrbuch des Handelsrechts ist für den practischen Gebrauch der Kaufleute, Wechsler und Handelsschiffs-Capitäne bestimmt. Der Verfasser ist Professor des Handelsrechts zu Genua, dem bedeutendsten Seehafen Italiens.

Die vor Kurzem in dem Königreiche Sardinien erfolgte Einführung der Geschworenen hat mehrere Schriften veranlasst. Eine solche ist folgende:

Sulla l'instituzione dei giurati nei giudici criminali, osservazioni del buon senso. Torino 1860. Tip. Favale.

Der diesem Institute durchaus feindlich entgegentretende Verfasser fängt damit an zu beweisen, dass dasselbe der gesunden Vernunft widerstreitet [illegible]

aus den Zeiten der Barbarei herstammt, wo ein Staatsbürger noch so roh war wie der andere, daher kein Unterschied in der Urtheilsfindungs-Fähigkeit stattfand. Einer Ausbildung ist dies Institut nicht fähig, das Volk wird dadurch nicht moralischer und gefällt demselben auch nicht. Zum Glück widerspricht die Erfahrung diesen Behauptungen, die Rechtsgelehrten und das Volk sind hier mit dieser neuen Einrichtung sehr zufrieden.

Il problema dei destini d'Italia, da Carlo de Masade. Torino 1859.

Der Verfasser, obwohl Franzose, beschäftigt sich viel mit Italien, wie sein französisches Werk unter dem Titel: L'Italie moderne, Paris 1860, chez A. Levy beweist. Die vorliegende Schrift erschien auch zuerst Französisch in der Revue de deux mondes vor dem Ausbruche des letzten Krieges.

Saggio di voci Italiani derivate dall Arabo di Enrico Narducci. Roma 1858. Tip. delle scienze fisiche e matematiche.

Der gelehrte Römer, Heinrich Narducci, hat hier gezeigt, welche Bereicherung die italienische Sprache durch die Araber erhalten hat, welche die Wissenschaften in jener Zeit beförderten, in welcher die Unwissenheit über einen Theil von Europa hereingebrochen war. Aus dem vorliegenden Werke bemerken wir nur die arabischen Worte: Algebra, Almanacco, Bussola u. s. w.

Einen Bericht über dies Werk und noch ein anderes von demselben Verfasser hat der Fürst Boncompagni in folgender Schrift erstattet:

Intorno a due pubblicazioni del Sig. Narducci, rapporto di B. Boncompagni. Roma 1858.,

wobei zugleich drei Predigten erwähnt werden, welche in sprachlicher Beziehung sehr wichtig sind, da sie aus dem Jahre 1305 herrühren, welche unter folgendem Titel erschienen:

Tre prediche inedite del beato Giordano di Rivalto, colla nuova lesione conredate di Enrico Narducci. Roma. Tip. delle belle Arti.

Es geht hieraus unter anderm hervor, dass die Brillen bereits 1285 erfunden waren. Ueber dieses Werk stattete der gelehrte Fürst Boncompagni in der Academie di novi Lincei den vorerwähnten Bericht ab. Diese alte Academie, unter dem damals nicht auffallenden Titel der neuen Luchse, ward von dem Papste Pius IX. wiederhergestellt und dazu dem Fürsten Canino der Auftrag gegeben, welcher allen Congressen der Naturforscher wohl bekannt ist.

Ein anderer solcher Bericht des Fürsten Boncompagni ist folgender:

Intorno ad un opera di Ristoro d'Arezzo dell anno 1812, pubblicato dal Enrico Narducci, rapporto di B. Boncompagni. Roma 1859.,

welcher von der Bekanntmachung des Werkes des Vorgängers unseres Humboldt Nachricht giebt, welches Narducci nach einer Handschrift in der Bibliothek des Fürsten Chigi herausgegeben hat, das die Welt gewissermassen, wie in dem berühmten Cosmos geschehen, nach den damaligen Ansichten der Naturforscher beschreibt.

Der Fürst Boncompagni zu Bom ist übrigens einer der grossen Herrn Italiens, welche statt der sonst gewöhnlichen nobeln Passionen für die Wissenschaft leben und im Stande sind, für dieselbe grosse Opfer zu bringen,

was auch dieser Gelehrte in hohem Grade thut. Wir dürfen nur an folgende Werke erinnern, welche er auf eigene Kosten hat drucken lassen und meist verschenkt:

Il Liber Abaci di Leonardo Pisano, de Baldassare Boncompagni. Roma 1857. 4to. p. 459.

Er hat dieses Werk des berühmten Mathematikers über Arithmetik nach einer Handschrift in der Magliabecharischen Bibliothek herausgegeben, welches 1203 verfasst wurde.

Der gelehrte Fürst hat den Werken des L. Pisano solche Aufmerksamkeit geschenkt, dass er die von den Nachkommen Dante's, der Familie der Grafen Serego-Aleghieri aufbewahrte Handschrift eines zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebenden Gelehrten herausgegeben hat, welche sich mit jenem alten Rechenmeister beschäftigt:

Scritti inediti del P. D. Pietro Cossali, chierico regolare Teatino, pubblicati da B. Boncompagni. Roma 1857. Tip. delle belle Arti. 4to. p. 417.

Dies Werk enthält ausser einer Lobschrift auf Pisano und Nachrichten über dessen Werke Abhandlungen über Arithmetik und Algebra, besonders aber geschichtliche Nachweisungen über den Ursprung der jetzigen Zahlen, der Arithmetik und Algebra, ihre Einführung aus dem Orient in Italien und deren Fortschritte. Wie sehr der Fürst Boncompagni sich mit Leonardo Pisano beschäftigt, kann man aus der von ihm schon im Jahre 1852 herausgegebenen Lebensbeschreibung desselben entnehmen; auch hat er eine Schrift über das Leben und die Werke des Astronomen Guerhardo da Sabionetta herausgegeben, welcher im 13. Jahrhundert lebte. Die meisten dieser Werke dieses wahren Freundes der Wissenschaft sind mit Facsimiles alter Handschriften ausgestattet, da er auf seine Kosten nach den bedeutendsten Bibliotheken Abschreiber schickt.

Das Studium des Alterthums begeistert die Italiener auch zu Dichtungen wie z. B. die folgende beweist:

L'arco di Susa, poemetto con note archeologiche critiche. Torino 1859. 4to.

Der Triumphbogen zu Susa, den Archäologen wohl bekannt, diente dem französischen Heere zum Durchmarsche auf dem Wege über den Mont-Cenis, als es den Sarden gegen die über den Tessin gegangenen Oesterreicher zu Hülfe zog. Ueber die Alterthümer dieser Cottischen Stadt hat der Dichter bereits viele Vorarbeiten vorgefunden, von denen wir nur das Prachtwerk erwähnen: L'arco antico di Susa, dall Architetto Massaza. Torino 1750., mit vielen Kupfern. Als Dichter ist der Verfasser dieses Gedichtes, ein Advocat in Susa, übrigens bekannt durch seine: Poesie e prose. Torino 1849., welche meist scherzhaften und satirischen Inhaltes sind.

Neigebaur.

Nr. 51. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Evangelische Schulordnungen. Herausgegeben von Reinhold Vormbaum, Pfarrer zu Kaiserswerth am Rhein. Erster Band. Die evangelischen Schulordnungen des sechszehnten Jahrhunderts. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1860. X u. 765 S. gr. 8.

Aus der Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert entsprangen die wichtigsten Neubildungen im staatlichen und socialen Leben. In ihr wurzeln auch die Anfänge des deutsch-evangelischen Schulwesens; von ihr erhielt es seine Anregung und grösste Förderung.

Die Verbesserung der alten, so wie die Errichtung neuer Anstalten geschah unter der kräftigsten Mitwirkung der Reformatoren. Von Luther, Melanchthon, Bugenhagen u. A. wurden Gutachten und Organisationspläne erbeten, selbst auch vom Auslande, welche durch die freie Zustimmung der weltlichen Gewalten normatives Ansehen erlangten. Aus ihnen gingen die Schulordnungen hervor, welche sodann reformirend und organisirend auf das Leben der evangelischen Schule, auf die öffentliche und theilweise auch auf die häusliche Erziehung eingewirkt haben. Sie zeigen uns die Bildungsideale in den verschiedenen Entwickelungsperioden des deutschen Schulwesens; sie lehren die Wege der Väter kennen, auf denen man dieselben zu realisiren bestrebt war.

Wir können daher das jetzt in seinem ersten Bande vorliegende Werk, welchem wir gleich bei dem Erscheinen seiner ersten Hälfte in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1857, Nr. 57, S. 902. 903) durch eine Anzeige die ihm gebührende Aufmerksamkeit geschenkt haben, nur freudig begrüssen. Es gibt eine sichere und vollständige Basis für die Schulgeschichte ab, und füllt so eine längst gefühlte Lücke in der pädagogischen Literatur aus. Besonders dankenswerth ist es, dass diese Schulordnungen vollständig und wortgetreu mitgetheilt sind; denn nur durch vollständige Mittheilungen wird, wie wir schon in der oben genannten Anzeige ausgesprochen, eine frische und treue Anschauung gewonnen. Auszüge aus denselben können häufig nur als Belege subjectiver Ansichten benutzt werden, während eine objective und durchaus vorurtheilsfreie Entwickelung allein auf dem Boden der ganzen, ungeschmälerten Mittheilung der Quellen beruht.

In verdienter Anerkennung und Würdigung des verdienstvollen Unternehmens des Herrn Verfassers, über welches auch gleich bei dem Erscheinen der ersten Hefte Herr Prov.-Schulrath Bormann in Berlin und Herr Prov.-Schulrath Dr. Landfermann in Coblenz

auf das Günstigste sich ausgesprochen haben, wurde Herr Pfarrer Vormbaum von allen Seiten kräftigst unterstützt und ihm eine grosse Anzahl von Schulordnungen einzelner Anstalten mitgetheilt. Auf diese Weise kam er in den Besitz von vielen solcher Ordnungen, welche für einzelne Länder und Städte erlassen waren und in deren Schulen lange Zeit Geltung hatten, jetzt aber oft nicht einmal in den betreffenden Bibliotheken und Archiven aufzufinden sind.

Diese Schulordnungen, in die Gestaltung der besonderen Schulverhältnisse einführend, fördern wesentlich die Anschaulichkeit des Bildes von dem pädagogischen Leben und Streben der betreffenden Zeit.

Bei der reichen Auswahl der ihm zugekommenen Schulordnungen wurde Herr Vormbaum von dem richtigen Grundsatze geleitet, vornehmlich solche mitzutheilen, welche schon bei ihrem Erscheinen als besonders wichtig und einflussreich erachtet worden sind, oder durch den Ruf ihrer Verfasser und durch ihre Anschauungen als bedeutsam betrachtet werden müssen. Ausserdem aber wird bei der Auswahl dieser Schulordnungen auch den verschiedenen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes möglichst gleich Rechnung getragen. Der Norden wie der Süden, der Osten wie der Westen findet seine Vertretung.

Was nun die einzelnen Schulordnungen betrifft, so haben wir die von Nr. 1—17 in der ersten Hälfte des vorliegenden ersten Bandes (S. 1—184) abgedruckten in unserer früheren Anzeige (Jahrbb. a. a. S. 903) bereits namhaft gemacht. Die in dem vorliegenden Bande (S. 284—402) weiter in chronologischer Ordnung mitgetheilten und das sechszehnte Jahrhundert umfassenden sind folgende: 18) Breslauer Schulordnung, 1570. 19) Schulordnung aus der Lippe'schen Kirchenordnung, 1571. 20) Schulordnung aus der Brandenburgischen Visitations- und Consistorialordnung, 1573. 21) Schulordnungen aus der Kursächsischen Kirchenordnung (Ordnung der Particular-, Fürsten- und deutschen Schulen) 1580. 22) Brieger Schulordnung, 1581. 23) Heidelberger Schulordnungen (Ordnung der Neckarschule, 1582; Ordnung und Reformation der Neckarschule, 1587; Leges Scholae Nicrinae). 24) Ordnung des Gymnasiums zu Nordhausen, 1583. 25) Schulordnung aus der Niedersächsischen Kirchenordnung, 1585. Schulordnung aus der Strassburger Kirchenordnung, 1598.

Ein Anhang (S. 403—652) enthält besonders wichtige Local-Schulordnungen. Von diesen heben wir namentlich hervor: die Schulordnung aus der Cölnischen Kirchenordnung (1543), die Magdeburger Schulordnung (1553), die Neubrandenburger (1553), die Augsburger (1558. 1576), die Stralsunder (1560. 1561. 1591), die Brandenburger (1564), die Wismarer (1566), die Gandersheimer (1571), die Herzoglich-Sächsische (1573), die Altdorfer (1575), die Frankfurter (1579), die des Stephaneums zu Aschersleben (1589), die Burgsteinfurter Schulordnung (1596). Den Schluss des vorliegenden ersten Bandes bilden zwei Beilagen. Die erste un-

fasst die schulorganisirenden Schriften des Strassburger Rectors Johann Sturm. Da die ersten authentischen Drucke dieser Schriften gegenwärtig zu den literarischen Seltenheiten gehören, so kann ihre Mittheilung nur willkommen sein, und die zweite Beilage gibt die pädagogisch bedeutendste Schrift des Ilfelder Rectors Michael Neander, „Wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen", welche sich durch die hervorragende Stellung ihres Verfassers in der evangelischen Lehrerwelt jener Zeit hinreichend rechtfertigt.

Eine wesentliche Beigabe zu den einzelnen Schulordnungen, welche zugleich auch schätzbare Ergänzung zu Richter's Kirchenordnungen und ähnlichen Werken bieten, bilden die von dem Herrn Verfasser, der überhaupt bei der Herausgabe dieses Werkes weder Mühe noch Opfer scheut, den einzelnen Schulordnungen beigegebenen, das Verständniss erleichternden Einleitungen und Anmerkungen.

Ist nun das vorliegende Werk wegen seiner Vollständigkeit und Genauigkeit aller Empfehlung würdig, so verdient es dieselbe nicht minder durch den sauberen und correcten Druck und die gute Ausstattung, und dieses bei so niedriger Preisstellung, dass dadurch eine möglichst weite Verbreitung dieser Schrift erleichtert wird.

Dem baldigen Erscheinen des zweiten Bandes, welcher die Schulordnungen des siebenzehnten Jahrhunderts enthalten wird, sehen wir mit Vergnügen entgegen.

Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. Auch unter dem besonderen Titel: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. III. Theil. Von Aufhebung der Jesuiten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Freiburg, Verlag von Franz Xaver Wangler. 1860. VII u. 226 S. 8.

Den ersten und zweiten Theil dieser verdienstvollen Schrift haben wir bereits in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1857, Nr. 43. S. 668—672 und Jahrg. 1860, Nr. 1. 2. S. 16—24) ausführlich besprochen.

Indem wir nun den vorliegenden dritten Theil des Werkes, mit welchem es seine Vollendung erreicht, zur Anzeige bringen, setzen wir eben sowohl den von dem Herrn Verfasser bei dessen Abfassung befolgten Plan, als auch die Art, wie er seinen reichen Stoff behandelt, als bekannt voraus, und so erübrigt uns denn nur, wenn auch nur in kurzem Umrisse, anzugeben, wie die Geschichte der Universität Freiburg von der Aufhebung der Jesuiten (1773) weiter und bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortgeführt wird.

Wie früher im 16. Jahrhundert, so kamen auch im 18. die unerlässlichen Reformen der Studien und neue Lehrpläne

wieder an die Reihe. Anfänglich jedoch nicht von Seite der Regierung. Sie war theils durch Begünstigung der Jesuiten zu sehr gehemmt, theils durch die endlosen Kriege zu erschöpft, als dass sie Wissenschaften und Schulen zur Zeit hätte fördern können. Aber auch von Seite der Universität selbst konnte, nach ihrer damaligen Lage, nichts erwartet werden. Ohnehin von allen Seiten schwer bedrängt, musste sie im Jahre 1713 noch die Belagerung der Stadt Freiburg und deren Einnahme durch die Franzosen unter Marschall Villars mitmachen. Ihre Hörsäle waren geschlossen, ihre Häuser in Magazine und Casernen umgewandelt, ihr Vorrath von Früchten und Wein war verschleudert und ihre übrigen Mittel wurden durch ein Lösegeld von 6000 Franken, das sie an die Franzosen (1714) zu bezahlen hatte, erschöpft (S. 1. 2). Dessen ungeachtet eröffnete sie im Jahre 1715 ihre Vorlesungen und im folgenden Jahre (1716) wandten die 3 vorderösterreichischen Landstände des Breisgau's (Prälaten, Adel, Städte und Landschaften) derselben, und zwar zunächst und vorzüglich der Juristenfacultät, in welcher damals der eigentliche Schwerpunkt der Universität lag, „aus eigner Bewegniss und freiem Willen" ihre Unterstützung zu (S. 3. 4). Doch wurde, wenn auch etwas später (1749), die medicinische Facultät, da sie mit der Verbesserung ihrer Studien eifrig beschäftigt war, von den breisgauischen Landständen ebenfalls bereitwillig unterstützt. Die Reformen für die philosophische und theologische Facultät kamen jedoch erst nach hartnäckigem Widerstande mit der Aufhebung des Jesuitenordens (S. 15).

Die neuen Einrichtungen nahmen jedoch erst im Jahre 1768 einen raschen und tief eingreifenden Fortgang, da der bisherige Senat auf Einrathen des Bischofs von Constanz hartnäckigen Widerstand leistete. Der Senat wurde daher aufgehoben und in dem genannten Jahre statt dessen ein Consistorium eingesetzt (S. 35 f.).

Im Jahre 1773 wurde der Orden der Jesuiten aufgehoben, und die von ihnen inne gehabten Lehrstühle anderweitig besetzt. Dadurch erhielten sowohl die theologische als philosophische Facultät eine freiere Bewegung, was viele zweckmässige Reformen im Gefolge hatte (S. 45 ff.).

Doch bald kam neues Unheil über die Universität. Dieses geschah durch die französische Revolution, welche der Hochschule gleich bei ihrem Ausbruche dadurch eine schwere Wunde schlug, dass sie deren Besitzungen im Elsass für Nationalgut erklärte, wodurch sie, so wie auch durch die Trennung des Frickthales vom Breisgau einen jährlichen Verlust von 10,000 fl. erlitt. Um diesen der Universität dadurch herbeigeführten Nothstand abzuhelfen, erklärte (1793) der Kaiser, gegen welchen die Universität sich besonders treu bewiesen, der Ausfall des Universitätsfonds sei aus dem allgemeinen Studienfond in Wien, ohne Rückersatz, so lange der Krieg dauere, jährlich zu ergänzen. Ausserdem

wies er der Universität (1794) das Vermögen des Dominicaner-Klosters zu und Markgraf Karl Friedrich von Baden liess (1795) die in seinem Lande befindlichen Gefälle dieses Klosters auf die Universität übergehen (S. 74 ff.).

Bemerkenswerth in diesem Abschnitte der Schrift ist noch, ausser der Schilderung des Freiburger Studentenlebens im 18. Jahrhundert, dass die Universität in Anerkennung und Begeisterung für den damaligen Retter Deutschlands, den Erzherzog Karl von Oesterreich, durch einstimmige Wahl als „Rector perpetuus" an ihre Spitze stellte, und dieser die eben so herzliche, als damals noch seltene Auszeichnung annahm, welche ihm von dem letzten Exrector (Weissegger) und dem ersten Prorector (Wanker) vom 2. November 1796 eröffnet wurde.

Nachdem der Herr Verfasser in den Abschnitten XXII—XXIV (S. 1—108) in anziehender, gründlich eingehender und belehrender Weise die Zustände und äusseren Verhältnisse der Universität geschildert, geht er zur Geschichte der einzelnen Facultäten, ihren Instituten und den in den verschiedenen Lehrfächern thätigen Männern über, indem er zugleich bei jedem Einzelnen über dessen Leben und wissenschaftliches Wirken ausführlichen Bericht gibt (Abschnitt XXV—XXVIII. S. 108—226).

Die Reihe der Facultäten wird mit der philosophischen eröffnet.

Zuerst werden die Mathematiker, Physiker, Mechaniker und Architecten genannt. Als Mathematiker wird (Seite 108 ff.) Ignaz Zanner (1759—1792) nicht nur als verdienstvoller Lehrer, sondern auch als Gründer des mathematisch-physikalischen Cabinets, welches, wenn auch nicht reich, doch auch nicht ärmlich, den Bedürfnissen jener Zeit so ziemlich entsprach, erwähnt.

Diesen folgen die Naturhistoriker, Technologen und Cameralisten. Ein Lehrstuhl der Naturgeschichte und öconomischen Wissenschaften wird im Jahre 1775 errichtet und in dieselbe Zeit fällt auch die Erweiterung einer zum Theil schon vorhandenen Mineralien-Sammlung (S. 119 ff.). An die Naturhistoriker reihen sich die Historiker, Numismatiker und Archäologen, und an diese die Logiker, Metaphysiker und Aesthetiker an (S. 136 ff.) Den Schluss bilden die Sprachlehrer und Exercitienmeister (S. 144 ff.).

In der theologischen Facultät werden die an derselben thätigen Lehrer in folgender Ordnung genannt: Orientalisten, Gräcisten, Scripturisten, Kirchenhistoriker, Dogmatiker, Moraltheologen, Pastoralisten (S. 147 ff.).

Die Juristen-Facultät zählt: Canonisten, Civilisten und Criminalisten (S. 172 ff.) und die

Medicinische Facultät: Botaniker, Chemiker, Institutionisten, Anatomen, Physiologen, Pathologen,

Therapeuten, Cliniker, Chirurgen, Geburtshelfer und Thierärzte (S. 193 ff.).

Ein botanischer Garten wurde im Jahre 1766 von der Universität erworben (S. 196) und durch die Bemühungen des Ignaz Menzinger, Professors der Chemie, die Errichtung eines chemischen Laboratoriums im Jahre 1791 (S. 198) durchgesetzt. Ein anatomisches Theater war schon (1768) auf Veranlassung des Prof. der Anatomie, Lambert Rodecker, (1768) gegründet worden. In dem Abschnitte, welcher die Geschichte der medicinischen Facultät und ihrer Lehrer behandelt, wird zugleich eines Ereignisses Erwähnung gethan, welches seiner Zeit grosses Aufsehen erregte. Es ist die Geschichte der Maria Monica Mutschler, welche zu Dunningen, einem der Reichsstadt Rottweil zugehörigen Flecken, lebte. Ueber sie wurde der genannten Facultät (26. Januar 1775) berichtet, die Frau liege schon 4 Jahre zu Bette ohne zu essen, zu trinken und zu schlafen und der Wunsch ausgesprochen, es möchten einige Professoren dieser Facultät die Sache gründlich untersuchen und darüber berichten. Die Facultät erfüllt diesen Wunsch und überträgt die Untersuchung zweien ihrer Mitglieder. Diese vollziehen den ihnen ertheilten Auftrag und sprechen sich, nach angestellter Untersuchung, in ihrem Gutachten dahin aus, „dass dieser Zustand der Maria Monica Mutschler zwar ausserordentlich, aber wahrhaft und ganz natürlich sei. Dieses Gutachten, das einerseits eben so belobt als andrerseits getadelt wurde, fiel unter Andern auch dem Leibarzte des Kurfürsten von Mainz, von Ittner, in die Hände. Dieser erklärte das Fasten für betrüglich und werde sich als solches auch herausstellen, wenn man die Sache gehörig untersuche. Die Universität sah sich nun veranlasst, dieses zu thun. Die Mutschler wurde in ein Spital gebracht und sorgfältig überwacht. Da stellte sich denn auch wirklich schon nach 72 Stunden der gespielte Betrug heraus, „indem die verstellte Fasterin nach dieser Zeit trank, ass, schlief und Nothdurft verrichtete, wie andere gesunde Menschen.“ Sie wurde nun (24. März 1781) in der Weise bestraft, dass man sie auf dem Markte in Rottweil zur Schandschau ausstellte; ihre Bettstatt umgab ein gemalter Heiligenschein und neben ihr standen ihre zwei Töchter mit angehängten Tafeln; ihr Vermögen wurde confiscirt, denn die Richter wollten bezahlt sein, und ihr Mann für unschuldig erklärt (S. 206—209).

Den Schluss bildet (S. I—XVI) ein genaues alphabetisches Register zu dem ganzen Werke, wodurch die Benutzung desselben sehr erleichtert und erhöht wird.

Die äussere Ausstattung der mit höchst umsichtigem und ausdauerndem Fleisse ausgearbeiteten Schrift ist eben so schön, als der Druck correct ist, und so wird derselben auch in weiteren Kreisen die ihr mit vollem Recht gebührende ehrende Anerkennung gewiss nicht fehlen.

Hautz.

Compendium der Logik. Zum Selbstunterricht und zur Benutzung für Vorträge auf Universitäten und Gymnasien von Dr. H. Ulrici. Leipzig, T. O. Weigel, 1860. VIII u. 207 S. gr. 8.

Das oben genannte Compendium ist ein Auszug und zugleich eine neue Bearbeitung des von dem rühmlichst bekannten Herrn Verf. im Jahre 1852 herausgegebenen Systems der Logik. Es wurden „alle kritischen und historischen Ausführungen" hinweggelassen, damit es „geeignet wäre, beim propädeutischen Unterricht auf Gymnasien zu Grunde gelegt zu werden."

Es ist gewiss ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass das Studium der formalen Logik wieder zu Ehren kommt. Wurde es doch von den unbedingten Nachbetern des Hegel'schen Systems geradezu über Bord geworfen, und aus der Wissenschaft der Gesetze, Normen und Elemente des Denkens auf dem bekannten Wege des Hegel'schen Denkprocesses eine Wissenschaft „von Gott" gemacht, „wie er vor Erschaffung der Welt war". Es ist ein Verdienst der Herbart'schen Schule, diesen logischen Irrwahn bekämpft zu haben, und gewiss sehr anzuerkennen, dass von dem auch als kritischer Bearbeiter Shakespeare's ausgezeichneten Herrn Verf. der Versuch gemacht wird, von einer andern Seite her, selbst nach der Methode Hegel'scher Dialektik, das Ungenügende und Unhaltbare der Hegel'schen Logik und den Werth der formalen Denklehre an sich und in ihrer Stellung zu den übrigen Wissenschaften darzuthun.

Das vorliegende Buch ist ein tief durchdachtes, klar und präcis geschriebenes, das durch eine Reihe von meist aus der Naturwissenschaft und Mathematik genommenen Beispielen zugleich auch praktisch den Werth und die Bedeutung der formalen Logik für diese Wissenschaften zeigt. Dabei ist der Herr Verf. weit entfernt, der einseitig subjectiven oder blos formalen Logik, wie sie sich von Aristoteles bis einschliesslich Kant entwickelte, das Wort zu reden; überall ist er bemüht, zwar die Logik in „ihrer Integrität als formale, Grund legende Wissenschaft" bestehen zu lassen, dagegen aber auch zugleich „ihre unmittelbare Beziehung zur Erkenntnisstheorie, wie zur Psychologie und Metaphysik (und damit implicite zu den religiösen Ideen)" darzuthun. Dies ist auch der allein richtige Weg für logische Untersuchungen, da das Denken und mit ihm auch die Wissenschaft desselben eine subjective und objective, formale und materielle Bedeutung haben.

Der Herr Verf. beginnt seine Untersuchungen mit einer Einleitung (S. 1—30). Diese handelt von dem Begriff der Gewissheit und Evidenz, von der unmittelbaren Gewissheit, der Thatsächlichkeit und vermittelten Gewissheit, der Denkthätigkeit als Erfahrung und dem Denken im engeren Sinne, dem Ursprung unserer Vorstellungen, dem Unterschiede von Sinnesempfindung, Gefühl und (bewusster) Vorstellung, der Entstehung des Bewusstseins, dem

Selbstgefühl, dem Bewusstsein als Erfolg einer Selbstthätigkeit der Seele und zwar der unterscheidenden Thätigkeit. Mit Rücksicht auf die „unterscheidende Thätigkeit“ der Seele, welche ihm der Ausgangspunkt für seine logischen Untersuchungen ist, sagt der Hr. Verf. S. 28: „Sonach aber müssen wir behaupten: *Alle* unsere Vorstellungen, alle Wahrnehmungen und Anschauungen von den mannichfaltigen Dingen ausser uns, wie Alles, was wir von uns selbst wissen, und was wir wissentlich thun und lassen, kurz der gesammte Inhalt unseres Bewusstseins und Selbstbewusstseins beruht auf der unterscheidenden Thätigkeit und erhält nur durch sie seine Bestimmtheit für das Bewusstsein.“

Die logischen Untersuchungen selbst zerfallen in zwei Theile. Der erste Theil untersucht die logischen Gesetze und Normen (Kategorieen) als Gesetze und Normen der unterscheidenden Thätigkeit (S. 30—64), der zweite Theil gibt die Darlegung der einzelnen Kategorieen in ihrer begrifflichen Bestimmtheit, in und mit welcher von dem Herrn Verf. unter der Aufschrift der Ordnungskategorie auch die Urtheile und Schlüsse behandelt werden (S. 64—207).

Der erste Theil umfasst demnach zwei Abschnitte, die Lehre von den logischen Gesetzen und die Untersuchung über die Normen der unterscheidenden Thätigkeit oder die logischen Kategorieen ihrem allgemeinen Begriffe nach. Sehr richtig wird S. 34 in der Entwicklung der unterscheidenden Thätigkeit als dem Ausgangspunkte aller logischen Untersuchungen gezeigt, dass etwas für uns nur durch den Unterschied ein Bestimmtes ist, dass die Unterscheidung eben darum, weil sie nur eine relative Negation ist, immer auch zugleich als Position angesehen werden muss. Mit vollem Rechte wird gegen die Hegel'sche Schule S. 34 bemerkt: „Das Nichts, von dem wir alle Tage reden, ist immer nur ein bestimmtes, d. h. relatives Nichts, ein bestimmtes Nicht = Etwas, die Negation eines bestimmten Prädicats, einer bestimmten Qualität u. s. w. Das reine blosse (absolute) Nichts, die Negation alles Inhaltes, aller Bestimmtheit ist so gewiss schlechthin undenkbar, so gewiss Nichts denken kein Denken, Nichts thun kein Thun ist.“ Sehr wahr wird der Satz der Identität und des Widerspruchs als ein und dasselbe erste Denkgesetz nachgewiesen; denn das Princip der Identität spricht nur positiv nach der Formel A = A aus, was das Princip des Widerspruchs negativ mit der Formel A nicht = Nicht A bezeichnet. Auch hier wird gezeigt, wie Unrecht Hegel hat, wenn er „den Satz der Identität und des Widerspruchs umstossen will“ (S. 39). „Den Satz der Identität und des Widerspruchs umstossen zu wollen, wie Hegel zu Gunsten seiner dialektischen Methode (die allerdings fällt, wenn jener stehen bleibt) versucht hat, heisst die Mathematik umstossen. Glücklicher Weise indess ist Hegels Argumentation nur ein Gewebe von Sophismen und Missverständnissen.“ Gewiss wird nicht

bestritten werden können, was ebendaselbst gesagt wird: „Auf dem Satze der Identität und des Widerspruchs beruhen die Axiome der Mathematik: Von Gleichem gilt Gleiches, Gleiches zu Gleichem gibt Gleiches, zwei Dinge, die einem Dritten gleichen, sind (in derselben Beziehung) unter einander gleich“ u. s. w. Sie sind, wie Jeder sieht, nur „Anwendungen, Folgerungen, Specifikationen dieses Denkgesetzes“. Die objective oder reale Beziehung des Denkens wird in den beiden Denkprincipien der Identität oder des Widerspruchs und der Causalität S. 46 scharfsinnig nachgewiesen. „Gemäss dem Gesetze der Identität und des Widerspruchs zusammen mit dem Gesetze der Causalität müssen wir annehmen, dass auch das reelle Sein, sofern es ein Unterschiedenes ist, nothwendig ein Gesetztes, Product oder Wirkung einer unterscheidenden Thätigkeit sein müsse. Denn das Unterschiedene an und für sich als ein Ungesetztes, Unentstandenes, Uranfängliches (Ewiges) ist undenkbar, weil es, so gefasst, ohne Beziehung auf eine es setzende Thätigkeit, einen logischen Widerspruch involvirt. Dieser Widerspruch tritt allerdings nur hervor, wenn wir den Begriff der Unterschiedenheit analysiren und seine Momente scharf in's Auge fassen. Dabei aber ergibt sich zur Evidenz, dass jedes Unterschiedene nur sein kann, wenn und sofern ein Anderes ist, von dem es unterschieden ist, d. h. dass alles Unterschiedene wegen der Relativität, die in dem Begriffe des Unterschiedes liegt, selbst ein Relatives, Bedingtes ist. Das Uranfängliche, Ewige, Voraussetzungslose ist dagegen nothwendig ein schlechthin Selbständiges, Unbedingtes, Absolutes. Jenes als dieses zu fassen, ist mithin eine offenbare contradictio in adjecto“.

Hinsichtlich der Kategorieen spricht sich der Herr Verf. mit gleicher Entschiedenheit gegen die objective, ontologische oder metaphysische Auffassung derselben im Sinne des Hegel'schen Systems, wie gegen die rein subjectiven, idealen und formalen Bestimmungen derselben durch Kant aus. „So wenig die Kategorieen an sich, heisst es S. 54 u. 55, und ursprünglich die allgemeinen Prädicate der einzelnen Dinge sind, so wenig können sie als allgemeine Bestimmungen des s. g. Seins an sich, als ontologische Grundbestimmungen gefasst werden. Denn es fragt sich nicht nur, was denn das Sein an sich sei, sondern auch, wie es, obwohl an sich ein völlig Unbestimmtes und Unbestimmbares (weil ununterscheidbar), obwohl an sich blosses Sein, ein Eines und Alleiniges ohne Bewegung, ohne Thätigkeit, zu den Bestimmungen der Qualität-überhaupt, der Quantität-überhaupt u. s. w. kommen könne. So gewiss die Qualität als solche nicht dasselbe ist, was die Quantität, so gewiss setzt der Unterschied beider eine unterscheidende Thätigkeit voraus, ohne welche das Sein-an-sich diese Bestimmungen nicht erhalten haben noch besitzen kann“..... „Kurz, jede Ansicht, welche die Kategorieen hypostasiren und sie als ursprünglich metaphysische, wenn auch nur formale Bestimmungen,

sei es des blossen Seins überhaupt oder des Absoluten (Gottes), fassen will, widerlegt sich selbst, weil einerseits schon die Mehrheit der Kategorieen eine sie unterscheidende Thätigkeit voraussetzt, und weil andererseits die Vielheit der Dinge gleichermassen eine unterscheidende Thätigkeit fordert, von der sie gemäss den Kategorieen unterschieden und damit bestimmt und gesetzt seien: — die Hegel'sche, wie jede ihr verwandte Auffassung der Kategorieen, ist unmöglich. Eben so wenig endlich können die Kategorieen, wie Kant will, nur die in unserem Erkenntnissvermögen bereit liegenden allgemeinen Formen oder Fächer seyn, in welche wir die Erscheinungen nur einordnen, die formalen Stammbegriffe des Verstandes, unter welche wir die Erscheinungen subsumiren. Denn, um die Erscheinungen überhaupt irgendwie ordnen, disponiren, subsumiren zu können, muss ich sie zuvor von einander unterscheiden und dadurch ermittelt (aufgefasst) haben, in welches Fach, zu welcher Form, unter welchen Begriff eine jede gehört. Und die Erscheinungen selbst, um ihrerseits unter eine dieser (Anschauungs- und resp. Begriffs-) Formen zu gehören und befassbar zu seyn, müssten schon an sich selbst gemäss diesen Formen geformt seyn, d. h. sie müssten schon vorher gemäss den Kategorieen unterschieden und bestimmt seyn." Die Kategorieen sind dem Herrn Verf., obwohl an sich nur logischer Natur, doch von metaphysischer Bedeutung. Sie sind ihm die nothwendigen Voraussetzungen aller Unterschiedenheit, also nicht nur der logischen, sondern auch der realen oder objectiven Unterschiedenheit, eben darum die nothwendigen Voraussetzungen des unterschiedlichen Seins der Dinge; sie sind daher Bedingungen, welche dem Ursprunge der Dinge als einer Mehrheit (Totalität), also dem Ursprunge der Welt vorauszusetzen sind, folglich metaphysische Bedingungen des Daseins der Dinge. Hierauf wird der von dem Herrn Verf. „der specifisch logische" genannte „Beweis für das Dasein Gottes" gestützt, welcher S. 60 in folgende Sätze gefasst wird. „Die gegebene Wirklichkeit, die Welt, besteht aus einer Mannichfaltigkeit unterschiedlicher Dinge (Atome, Kräfte). Alles Unterschiedene setzt eine unterscheidende Thätigkeit voraus, die nur gemäss den Kategorieen thätig sein kann. Die Kategorieen aber sind ideeller Natur, weil formal allgemeine Begriffe; folglich kann die Mannichfaltigkeit der Dinge selbst nur von einem denkenden, geistigen, selbstbewussten Urheber gesetzt sein." Das Weitere zur Begründung dieser Sätze wird S. 60 und 61 gegeben. Gegen Hegel's Anschauung wird S. 62 geltend gemacht: „Der Versuch Hegel's, die Kategorieen a priori aus dem s. g. reinen Denken als die allgemeinen „Bestimmungen", die das Denken sich selber gebe, dialektisch zu deduciren, ist anerkannter Maassen völlig verunglückt; denn es ist von verschiedenen Seiten zur Evidenz dargethan, dass diese dialektische Entwicklung überall nur durch allerlei sophistische Künste, durch willkürliche

Verdrehungen und falsche Folgerungen und durch Einschmuggelung von rein empirischen, aus der Erfahrung entlehnten Sätzen und Begriffen zu Stande gebracht ist. Ausserdem fehlt gänzlich der entscheidende Nachweis, dass diese angeblichen Denkbestimmungen auch allgemeine Bestimmungen des reellen Seins seien, oder als solche gedacht werden müssen."

In der Darlegung der einzelnen Kategorieen (dem zweiten Theile der Logik) werden die primären oder die Urkategorieen und die secundären unterschieden. Die letzteren werden wieder in einfache Beschaffenheits-, Verhältniss- oder Wesenheits- und in Ordnungskategorieen zerlegt. Hiernach zerfällt der zweite Theil der Logik in vier Abschnitte: 1) von den primären oder Urkategorieen (S. 64—92), 2) von den einfachen Beschaffenheitskategorieen (S. 92—112), 3) von den Verhältniss- oder Wesenheitskategorieen (S. 112—148), 4) von den Ordnungskategorieen (S. 148—207).

Im ersten Abschnitte werden das Sein als Stoff der unterscheidenden Thätigkeit, die Unterschiede des Seins, der Begriff des Seins als Kategorie, der Begriff der Einheit, des An-sich und Für-sich-Seins, des Anders-Seins und des Seins für Anderes, die Kategorieen der Thätigkeit und That, der Begriff der Veränderung, des Werdens und des Daseins, der Ursprung der Raumvorstellung und der Begriff des Raums als Kategorie, die Dimensionen des Raums, die Zeitvorstellung überhaupt und der Begriff der Zeit als Kategorie, die Dimensionen der Zeit entwickelt.

Der zweite Abschnitt behandelt die einfachen Beschaffenheitskategorieen und zwar den Begriff der Bestimmtheit überhaupt, der Qualität, Quantität, die mathematische Grösse, den Umfang oder die räumliche Grösse, die Quantität als continuirliche und discrete Grösse mit den Grundlagen der Geometrie, Stereometrie und Arithmetik, die Grösse der Thätigkeit (Bewegung), die Geschwindigkeit und die Zeitgrösse, die extensive und die intensive Grösse, den Begriff des Maasses und Grades, des Etwas und der Beschaffenheit, des Dinges. Der dritte Abschnitt umfasst die Verhältniss- oder Wesenheitskategorieen, nämlich den Begriff der Wesenheit überhaupt, die Wesenheit als Verhältnisskategorie, den Begriff des Ganzen und Theils, Inneres und Aeusseres, Inhalt und Form, Wesen und Erscheinung, den Begriff der Substanz, Grund und Folge, Ursache und Wirkung, die immanente und transeunte Ursache und die Wechselwirkung, den Begriff von Vermögen und Energie, die reale Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Zufälligkeit, die Begriffe von Zweck und Mittel und ihr Verhältniss zur Endursache, so wie den Begriff des Gegensatzes. Der vierte Abschnitt handelt von den Ordnungskategorieen. Nach der Bestimmung des Begriffes der Ordnung überhaupt wird die erste Ordnungskategorie (der Zweck in seinem Verhält-

nisse zum Gesetze), die zweite Ordnungskategorie (der Gattungsbegriff) dargestellt. In der zweiten Ordnungskategorie werden der Begriff überhaupt und der Gattungsbegriff insbesondere, die Lehre vom Urtheile und die Lehre vom Schlusse behandelt, endlich mit der Untersuchung der logischen Idee als Ordnungskategorie geschlossen.

Diese kurze übersichtliche Darstellung mag einen Begriff vom Reichthum des Inhaltes der vorliegenden Untersuchungen geben.

Gewiss sind diese durchweg mit höchst anziehenden und lehrreichen Beispielen belegten neuen Untersuchungen auf dem Gebiete der Logik ein willkommener Beitrag zur Aufklärung und weiteren Entwicklung dieser für alle Wissenschaften gleich wichtigen Grundwissenschaft. Aber gerade die Achtung vor den Leistungen des Herrn Verf. soll den Referenten nicht abhalten, dasjenige, worin er eine abweichende Meinung hat, hier offen zur Sprache zu bringen.

Für's Erste ist es schon an und für sich schwierig, wo nicht beinahe unmöglich, ein Compendium der Logik zu schreiben, das, wie die Aufschrift sagt, „zur Benutzung für Vorträge auf Universitäten und Gymnasien" mit gleichem Erfolge dienen kann. Die zu grosse Deutlichkeit in Beziehung auf Vorgerückten geläufige Begriffe, die Darstellung des rein Elementarischen und Propädeutischen wird ein Buch weniger für Hochschulen, die präcise Forschung, welche einzig und allein die Wissenschaft im Auge hat, für Benutzung zum Unterrichte in der philosophischen Propädeutik an gelehrten Mittelschulen minder geeignet erscheinen lassen. Wenn man aber beide Extreme vermeiden will, wird ein solches Buch weder ganz für Universitäten, noch ganz für Mittelschulen passend erscheinen. Im vorliegenden Falle ist zwar möglichste Präcision und wirklich tiefe Forschung, so viel es bei solchen Untersuchungen möglich ist, in klarer, möglichst fasslicher Weise behandelt; aber überall gewiss allein der Standpunkt in der Forschung inne gehalten, wie er allein auf Hochschulen festgehalten werden kann. Der Leser wird sogleich mitten in die philosophische Forschung hineingeführt, während es sich bei propädeutischen Werken um die Entwicklung und Verdeutlichung der zum Verständnisse späterer philosophischer Forschungen vorläufigen logischen und psychologischen Begriffe handelt. Hier, an den gelehrten Mittelschulen, sollen keine blossen Vorträge über Philosophie gehalten werden. Man will und soll Unterricht in den Elementarbegriffen und Elementarkenntnissen der Philosophie ertheilen, d. h. in solchen Begriffen und Kenntnissen, ohne welche man die freien, forschenden Vorträge des akademischen Lehrers, der die Wissenschaft selbst zu entwickeln hat, nicht verstehen kann. Das vorliegende Buch ist ein klar, scharf und tiefsinnig entwickeltes System der Logik für Universitäten, aber gewiss nicht für Gymnasien. Es ist hier zu viel gegeben in der ausführlichen, selbst in's Polemische übergehenden Entwicklung der Kategorieen, welche eigentlich beinahe den Inhalt

des ganzen Werkes bildet. An Gymnasien darf nach des Refer. Meinung nicht mehr, als Logik und Psychologie und zwar formelle Logik nach ihren Elementarbestandtheilen, die Seelenlehre nach empirischer Methode behandelt werden. Wie aber in der Kategorieenlehre dem Gymnasialzöglinge zu Viel geboten wird, so erhält er in der Lehre von den Urtheilen und Schlüssen, welche im Verhältnisse zu den Kategorieen auf wenigen Seiten behandelt werden, zu Wenig. Hier, an der gelehrten Mittelschule handelt es sich gewiss nicht darum, mit dem Zöglinge, der erst für das Verständniss philosophischer Begriffe vorbereitet, empfänglich gemacht werden soll, eine ohnehin von fast allen Logikern bestrittene Behauptung durchzuführen, dass die problematischen, assertorischen, apodiktischen, die hypothetischen, disjunctiven Urtheile u. s. w. eigentlich gar keine Urtheile seien, dass das Princip vom ausgeschlossenen Dritten kein Denkprincip sei, sondern lediglich darum, es dahin zu bringen und mit Beispielen zu verdeutlichen, dass der Schüler wisse, was er sich unter den gewöhnlich angenommenen Denkprincipien und Urtheilen vorzustellen habe. So wenig Controversfragen im Elementarunterricht der Philologie an Mittelschulen zu empfehlen sind, so wenig und noch viel weniger in der Philosophie, die ganz auf das Elementare an diesen beschränkt bleiben muss. Alle diese Bemerkungen sollen nicht dem Werthe des Buches an sich, sondern nur seiner Benutzung bei Vorträgen an Gymnasien (Lyceen) gelten.

Refer. möchte übrigens das Princip vom ausgeschlossenen Dritten nicht mit dem Herrn Verf. als Princip verwerfen (S. 47 u. 48). So sehr Refer. mit den von ihm angenommenen zwei ersten Denkgesetzen übereinstimmt und die Principien der Identität und des Widerspruchs mit dem Herrn Verf. nur als verschiedene Formen eines und desselben Denkgesetzes erkennt, so kann er sich doch nicht mit demselben von der Verwerflichkeit dieses dritten Princips überzeugen. Die Dreiheit dieser Principien entspricht dem dreifachen Charakter des Denkens, der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Für den ersten gilt das Princip der Identität oder des Widerspruchs, für den zweiten das vom Grunde, für den dritten das vom ausgeschlossenen Dritten. Gewiss bezieht sich dies nur auf den contradiktorischen Gegensatz nach der Formel A = B oder Nicht B, nicht auf den conträren A = B oder C. D. u. s. w., weil nur mit der ersten Nothwendigkeit verknüpft ist, nicht mit der letzten. Aber gerade darin liegt eben die unmittelbare und nothwendige Gewissheit, dass von zwei sich contradiktorisch entgegengesetzten Merkmalen zur Bildung eines Begriffes, Urtheiles, Schlusses das eine, sei es positiv oder negativ, durchaus ausgeschlossen werden muss, wenn das andere mit dem Begriffe, Urtheile, Schlusse verbunden oder gesetzt worden ist. Es ist dies darum so gut ein Denkprincip, als es die beiden andern sind; denn in dem contradiktorischen Gegensatze erhält man den Inbegriff aller möglichen Gegensätze eines positiven Begriffs, also eine durch einen Gegensatz bestimmte Unbestimmtheit,

welche keine reine Unbestimmtheit ist, und darum zum Gegenstande des Denkens und zwar nach dem Charakter der Nothwendigkeit gemacht wird.

Zweckmässiger ferner wäre es, wenn die Urtheile und Schlüsse, wie die Begriffe, in besonderen Abschnitten behandelt würden, da wir sie doch wesentlich von einander unterscheiden, wenn auch die letzten Elemente der Urtheile und Schlüsse die Begriffe sind. Am allermeisten aber müsste Solches in einem auch für Gymnasien bestimmten Lehrbuche der Fasslichkeit wegen geschehen, da einem Anfänger gewiss der Begriff eines Urtheils oder Schlusses leichter zu verdeutlichen ist, als der einer Ordnungskategorie nach ihrem dreifachen Grundbegriffe, Zweck in seinem Verhältnisse zum Gesetze, Gattungsbegriff und Idee als Ordnungskategorie. Referent möchte die von Kant adoptirte Eintheilung der Urtheile nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität nicht verwerfen, und sie ist auch weitaus von den meisten Logikern bis auf die neueste Zeit beibehalten worden, abgesehen davon, dass ihr Verständniss für einen vorbereitenden philosophischen Unterricht absolut unerlässlich ist. Die Quantität wird durch das Subject bestimmt nach der alten logischen Regel: Tantum est judicium, quantum est subjectum. Die Quantität des Subjects aber hat die drei Stammbegriffe Allheit, Vielheit, Einheit; daher die Unterscheidung der allgemeinen, besondern und einzelnen Urtheile. Die Qualität hängt vom Prädikate ab; ja sie ist gewissermassen das Prädikat selbst. Tale est judicium, quale est praedicatum. Das Prädikat aber kann nur auf zwei Stammbegriffe zurückgeführt werden, die Realität und Negation; daher nach der Qualität bejahende und verneinende Urtheile, nicht, wie Kant wollte, auch noch limitirende (unendliche) Urtheile nach der von ihm angenommenen Kategorie der Limitation, was nur zur Ausfüllung der einmal beliebten Trilogie geschah, weil Kant's sogenanntes limitirendes Urtheil immer je nachdem man es auffasst, ein bejahendes oder verneinendes Urtheil ist, wie von dem Herrn Verf. sehr richtig S. 176 nachgewiesen wurde. Die Relation ist im Urtheile nichts Anderes, als das Verhältniss des Subjectes zum Prädikate. Da aber dieses ein dreifaches ist, ein unbedingtes, bedingtes und trennendes oder ausschliessendes, d. h. das Ganze des Prädikates in Trennungsglieder zerlegendes, so müssen wir nach der Relation kategorische, hypothetische und disjunctive Urtheile unterscheiden. Die Modalität endlich ist die Beziehung des Urtheils auf unser Erkenntniss-, bez. Denkvermögen, sie ist also die Art und Weise der Verbindung des Subjects und Prädikats in unserem Geiste. Die Verbindung, sei es die eines positiven oder negativen Prädikats, ist die Copula im Urtheile. Daher hängt die Modalität jedes Urtheils von der Copula ab. In dieser aber liegen die Stammbegriffe der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit; daher der Unterschied der problematischen, assertorischen und apodiktischen Urtheile. Wenn man einwendet, dass man dann mehr, als drei Urtheile, erhalten würde

nämlich noch Urtheile der Unmöglichkeit und Zufälligkeit, so darf nicht vergessen werden, dass dieser Unterschied nur von der Anwendung der Kategorie der Qualität auf die der Modalität herzuleiten ist.

In der Lehre von den Schlüssen wird von dem Herrn Verf. der Obersatz terminus major, der Untersatz terminus minor, auch terminus medius genannt. Der Ausdruck terminus gilt in der Logik eigentlich nur für den Begriff, nicht für das Urtheil oder den Satz. Subjects- und Prädikatsbegriffe im Urtheile bilden die Gränzen desselben und werden daher termini judicii genannt. Da das Prädikat, wenn es nicht mit dem Subjecte identisch ist, immer einen grösseren Umfang hat, ist der Prädikatsbegriff der Oberbegriff oder die grössere Gränze (terminus major), der Subjectsbegriff der Unterbegriff oder die kleinere Gränze (terminus minor). Der in den Prämissen vorkommende Mittelbegriff, in welchem man Subject und Prädikat vergleicht, um sie sodann im Schlusssatze zusammenzubringen, ist dann die Mittelgränze (terminus medius). Der Obersatz im Schlusse dagegen ist kein terminus, sondern eine propositio, und wird darum als Obersatz propositio major, als Untersatz propositio minor genannt.

Die Annahme einer Unterscheidung von mittelbaren oder vollständigen und unmittelbaren oder abgekürzten Schlüssen (den sogenannten Enthymemen) wird kaum dadurch verworfen werden können, dass der Herr Verf. S. 192 sagt: „Wo der Mittelsatz fehlt, wo es also keiner Vermittlung zwischen der Prämisse und der Conclusion bedarf, da bedarf es offenbar auch keiner Folgerung." Die Logik erklärt ja allgemein diesen Unterschied nur als einen formellen. Der ausgelassene Satz kann eben so gut der Unter-, als Obersatz sein. Wird der Untersatz ausgelassen, so wird der Obersatz in Worten ausgedrückt. Fehlt der Obersatz, so spricht man den Untersatz aus. Die ausgelassene Prämisse wird immer dazu gedacht, sie fehlt nur im Worte als Satz, aber nicht im Gedanken als Urtheil. In der Lehre von den Kettenschlüssen sind die ihnen zu Grunde liegenden Polysyllogismen oder Vielschlüsse und die Nachweisung der doppelten Methode, der progressiven oder episyllogistischen und der regressiven oder prosyllogistischen, welche sowohl für die Vielschlüsse, als für die Kettenschlüsse gilt, nicht behandelt. Eben so wird in der Umkehrung nur die conversio universalis und particularis unterschieden, nicht aber von der wichtigeren Unterscheidung der conversio simplex und per accidens und der contrapositio ausgegangen. Wir sind weit entfernt, vom Standpunkte unserer Wissenschaft einen grossen Werth den von den Logikern des Mittelalters erfundenen Kunstwörtern für die vier Schlussarten der ersten oder regelmässigen Schlussfigur und für die 15 möglichen Schlussarten der drei unregelmässigen Schlussfiguren beizulegen. Doch möchte Refer. das Urtheil nicht unterschreiben, dass es „gedankenlose Unterschiede seien", „offenbar ohne alle logische Bedeutung", „sinnlose Wörter, in denen nur die Vokale von Bedeutung sind". Die Vokale bezeichnen nach den Worten affirmo und

nego die Quantität und Qualität der den Schluss bildenden Urtheile; aber auch die Consonanten haben eine Bedeutung. Es sind nämlich bei den vier ersten Kunstwörtern der vier regelmässigen Schlussarten die vier ersten Consonanten des Alphabets B. C. D. F., welche, da die Kunstwörter aller unregelmässigen Schlussarten mit denselben Consonanten anfangen, dadurch eine Beziehung zu den unregelmässigen Schlussarten erhalten, welche jedesmal in diejenige regelmässige zurückzusetzen sind, mit deren Buchstaben das Kunstwort anfängt, z. B. Disamis in Darii, Calemes in Celarent u. s. w. Allein auch die übrigen Consonanten in den Schlussarten der unregelmässigen Schlussfiguren s. p. c. m. haben eine bekannte Bedeutung und zwar so, dass, wenn man diese kennt, man jedem Schlusse von den 15 unregelmässigen Arten sogleich seine regelmässige Stellung wieder zu geben im Stande ist. Auch literarhistorisch für die Geschichte des logischen Unterrichts haben sie ihren Werth und ihre Bedeutung für die Logik. Es ist darum auch die Untersuchung über diesen Gegenstand nicht unbedingt zu verwerfen, und die Lehre geradezu nur als „ein wüster Kram verwirrender Distinktionen" zu bezeichnen. Bachmann ist nicht der „letzte", wie es S. 189 heisst, der diese Lehre in sein System der Logik (1828) aufgenommen hat. Sie findet sich in einer sehr scharfsinnig entwickelten Denklehre von F. J. Zimmermann (1832), in einer Reihe von Werken bedeutender Logiker und selbst einzelner Psychologen, neulich auch wieder ganz ausführlich in dem gewiss empfehlenswerthen System der Logik von Friedrich Ueberweg (S. 311 ff.) behandelt. Auch hier ist Refer. nicht mit dem Herrn Verf. einverstanden, dass das, was man früher Dialektik oder praktische (angewandte) Logik genannt hat, nicht in das Gebiet der Logik gehört. Auf die Entwickelung der reinen Denklehre, die man auch Analytik nennt, muss derjenige Theil folgen, welcher die Anwendung der Gesetze und Normen des Denkens behandelt. Dieser Theil hat zwei Zwecke, die Auffindung und die Darstellung des Wahren. Den ersten hat die Heuristik, den zweiten die Systematik oder Methodik. In jener sind die Grundsätze der Logik zu entwickeln, nach denen das Wahre in der Wissenschaft und im Leben positiv oder wirklich durch Sinn, Verstand und Vernunft und negativ durch Vermeidung der Irrthümer gefunden wird, in dieser die Wege zu behandeln, auf denen das richtig aufgefundene Wahre zur Darstellung für andere gelangt, also die Erklärung (Beschreibung, Erörterung, Definition), Eintheilung und Beweisführung nach Arten, Quellen und Erfordernissen.

Referent ist mit diesen Bemerkungen keineswegs gewillt, den hohen Werth und die Bedeutsamkeit dieses Buches irgendwie zu bestreiten, das gewiss geeignet ist, durch besonnene und gründliche Forschung zur Aufklärung und Lösung der schwebenden logischen Differenzen beizutragen. **v. Reichlin Meldegg.**

Nr. 52. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch der algebraischen Analysis. Von M. A. Stern. Leipzig und Heidelberg. Winter. 1860. 496 S. in 8.

Die „Analysis" sieht der Verf. als ein nothwendiges Zwischenglied zwischen Arithmetik und Differentialrechnung an, da „praktische Bedenken" sich einer Behandlungsweise entgegen stellten, welche letztere sofort auf erstere folgen lasse. Welches diese praktischen Bedenken sind, bleibt in dem vorliegenden Werke unerörtert. — Jeder Unbefangene muss aber nach Durchlesen des Werkes zugeben, dass der Aufwand von Zeit und Anstrengung, der nöthig ist, um dasselbe zu verstehen, sicher völlig hingereicht hätte, Differentialrechnung sich zu eigen zu machen, wodurch wohl eine hübsche Anzahl all dieser schönen Reihenentwicklungen überflüssig geworden wäre. Wir halten es desshalb mit derjenigen Meinung, die Differentialrechnung auf (natürlich vollständige) Arithmetik folgen lässt, ohne uns vorher in das Labyrinth all der Reihen einzulassen, welche die „algebraische Analysis" auf einander häuft; ja wir fürchten (und nicht ohne Grund), dass eine Einschiebung dieser Reihen-Analysis als Abschreckung vor dem Studium der höheren Mathematik diene, und — wenn man dieses will — auch ihren Zweck vollkommen erreiche. Muss es nicht völlig verwirrend sein, wenn man zeigen kann, dass eine unendliche Reihe, je nachdem man sie ordnet, bald diesen, bald jenen Werth habe? (S. 338 des vorliegenden Buches.)

Dergleichen Dinge rühren, unseres Erachtens, daher, dass man eben unendliche Reihen annimmt, und nicht, wie Dirksen ganz richtig gethan („Organon der gesammten transzendenten Analysis") bloss Gränzwerthe gewisser Summen von Gliedern. Bei letzterer Betrachtungsweise kann ein derartiges, auf den ersten Blick sicher befremdendes Verhalten nicht vorkommen. Es ist desshalb, wenn man doch einmal die algebraische Analysis will, auch bloss auf dem von Dirksen eingeschlagenen Wege ein befriedigendes Ergebniss zu erwarten.

Aber wer liest das Werk von Dirksen? Ja, wie viele Mathematik-Beflissene lesen algebraische Analysis? — Wenn es nur wenige thun, so haben die vielen andern desshalb nicht Unrecht. Denn wozu führt nun all dies Reihengewirre? Gründet man denn die Differentialrechnung, der es vorangehen soll, darauf? — Die Antwort lautet: Nein, sondern man knüpft eben wieder an die arithmetischen Lehren an und führt dieselben weiter, indem man den Begriff der Stetigkeit mit hereinzieht. Wozu hat man aber dann Zeit und Mühe an die Reihentheorie vergeudet, die am Ende zeigt,

dass cos x, sin x in der Analysis ganz dasselbe sind, wie in der Trigonometrie?

Was man thatsächlich von all den schönen Sätzen in der höhern Mathematik braucht, ist so wenig, dass es gelegentlich leicht abgethan werden kann, und dort als eine Hilfsuntersuchung einzuführen ist, deren Nothwendigkeit sofort einleuchtet, während die „algebraische Analysis“ als reine mathematische Spekulation erscheint, die bei der unendlichen Menge möglicher Reihen in's Maasslose verläuft. Der blossen Spekulation aber ist unsere Zeit nun einmal nicht hold und dies auch mit vollem Recht. Sie führt zu unfruchtbarer Thätigkeit, und erzeugt in Denen, die sich ihr hingeben, eine Ueberschätzung ihrer Kräfte und eine Art unverständiger Verachtung wahrhaft fruchtbringender Arbeiten im Gebiete der mathematischen Wissenschaften.

Dass Referent hiernach nicht mit der Einführung „algebraischer Analysis“ in den wissenschaftlichen Unterricht einverstanden ist, braucht wohl nicht mehr besonders ausgesprochen zu werden. Ein „Lehrbuch“, wie sich das vorliegende Werk nennt, wünscht er daher nicht. — Anders verhält sich die Sache natürlich, wenn es sich um blosse Prüfung des wissenschaftlichen Werthes eines Werkes handelt, ohne Rücksicht auf seine praktischen Zwecke. In diesem Falle ist allerdings ein anderer Maasstab anzulegen, und wir werden bei dem vorliegenden Werke von letzterem Standpunkte aus gehen müssen, um ihm gerecht zu werden.

Die algebraische Analysis — erklärt das Buch — beginnt damit, dass sie jede Zahl durch eine Reihe Glieder ausdrückt die nach Potenzen einer Grundzahl geordnet sind; zu dieser Grundzahl wählt sie ein unbestimmtes Zeichen, etwa x, unter welchem man sich jede beliebige Zahl denken kann.

So gelangt dieselbe also zur Form der Reihen, als ihrer Grundform, und ihr Geschäft ist die Rechnung mit den Reihen. Dazu bedarf sie der Combinationslehre, die nun in dem Buche ausführlich betrachtet wird.

Das Permutiren, Combiniren, Variren wird erörtert und gezeigt, wie die für die Analysis wichtigsten Fälle zu behandeln sind.

Hierauf folgt das Addiren, Subtrahiren und Multipliziren der Reihen. Hier schliesst sich der Verfasser der bekannten Ohm'schen Weise an, unendliche Reihen zu verbinden, abgesehen von ihrer Konvergenz oder Divergenz, wobei er sich freilich hütet, das Gleichheitszeichen anzuwenden, sondern ein Zeichen gebraucht, das er nicht „gleich“, sondern „entsprechend“ liest. Es ist wohl nicht nöthig, hier näher auf die Sache einzugehen, da die Resultate die allbekannten sind. Dasselbe gilt auch in Bezug auf das Dividiren der Reihen, wobei wir nur bemerken, dass die unmittelbare Bestimmung des Quotienten bei der Division zweier Reihen durchgeführt ist.

Hieran schliesst sich die Potenzirung der Reihen, und der po-

lynomische, so wie der binomische Lehrsatz, welch letzter für beliebige (reelle) Exponenten betrachtet wird — Alles mit dem Zeichen „entsprechend“, also vorläufig als blosser Rechnungs-Mechanismus.

Nunmehr wendet sich das Werk zur Betrachtung der Konvergenz der Reihen. Eine unendliche Reihe ist konvergent, oszillirend, oder divergent. Eine unendliche Reihe mit lauter positiven Gliedern kann nicht oszilliren, indem beim Zusammenfassen von mehr und mehr Gliedern die Summe derselben fortwährend wächst und sich also einer gewissen Gränze nähern oder unendlich werden muss. — Der Vergleich mit der geometrischen Reihe führt nun zunächst zu dem bekannten Erkennungszeichen der Konvergenz oder Divergenz durch die Division zweier auf einander folgender Glieder. Ist dieser Quotient (schliesslich) immer unter 1, so kann die Reihe nur konvergiren, und wird weder oszilliren, noch divergiren. Oszilliren könnte sie nur, wenn sie Glieder von verschiedenen Zeichen hätte; in diesem Falle bilden aber die positiven Glieder, so wie die negativen für sich konvergirende Reihen, und ihre Differenz ist also in derselben Lage.

Der Verfasser schliesst aus seinen Untersuchungen, dass, im Falle die erhaltenen oder angewandten unendlichen Reihen konvergent sind, das Zeichen „entsprechend“ in das Zeichen „gleich“ verwandelt werden könne, und wendet dies zunächst auf das Binom $(1 + x)^m$ an, das für $x^2 < 1$ in eine unendliche Reihe entwickelt werden darf. Der Fall $x^2 = 1$ bedarf aber einer eigenen Untersuchung, welche die bekannten Ergebnisse liefert, dass nämlich für $x = 1$, $m > -1$ und für $x = -1$, $m > 0$ sein müsse.

Hieran reiht der Verfasser Untersuchungen über die Beschaffenheit unendlicher Reihen, indem er an einer grossen Zahl solcher Reihen nachweist, wie deren Konvergenz zu beurtheilen ist.

Von der Binomialreihe aus wird gezeigt, dass die Grösse $\left(1 + \frac{x}{r}\right)^r$ bei wachsendem r sich der Grösse e^x nähert, wobei e durch die bekannte Reihe definirt ist.

Die Betrachtung wird in dieser Allgemeinheit durchgeführt, nicht wie herkömmlich zuerst an $\left(1 + \frac{1}{r}\right)^r$, wodurch sie sehr weitläufig wird. Dass die Berechnung von e dabei erläutert wird, ist selbstverständlich.

Aus der Vergleichung der beiden Gleichungen: $(1 + b)^x = 1 + l\,(1 + b)\,x + \ldots$ und $(1 + b)^x = 1 + bx + \ldots$ ergibt sich die Reihe für den natürlichen Logarithmus, dessen Berechnung mittelst derselben näher erläutert wird.

In derselben Weise, wie die reellen Reihen, werden die imaginären behandelt, wobei sich nun aus e^x die Grössen cos x, sin x,

als unendliche Reihen ergeben. Die Theorie dieser Grössen folgt aus $e^{xi} = \cos x + i \sin x$ und wird erschöpfend durchgeführt, wobei natürlich die längst bekannten Dinge erscheinen. — Eben so werden die imaginären Logarithmen und die allgemeine Wurzelausziehung aus diesen Ergebnissen geschlossen.

Eine grosse Anzahl von Reihen, namentlich solchen, die nach Cosinus und Sinus vielfacher Winkel fortschreiten, können mit Hülfe der frühern Sätze summirt werden, wobei auch die verschiedenen Reihen für $\cos n\alpha$, $\sin n\alpha$, $\cos^n\alpha$, $\sin^n\alpha$ u. s. w. vorkommen.

Endlich wird die Konvergenz oder Divergenz unendlicher Produkte näher untersucht.

Eine ziemlich allgemeine Theorie der Kettenbrüche, wobei namentlich auch die Verwandlung der Reihen in Kettenbrüche erörtert wird, schliesst das Buch, dem eine Reihe von Noten angehängt sind, worin einzelne Theile des Werkes weiter ausgeführt, oder auch Neues untersucht wird.

So erscheinen in diesen Noten die Ausdrücke für $\cos x$ und $\sin x$ durch unendliche Produkte, die Bernoullischen Zahlen, die Verwandlung der hypergeometrischen Reihe in einen Kettenbruch, die Berechnung von π u. s. w.

Aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor, dass das vorliegende Werk das enthält, was man gewöhnlich unter der Benennung algebraische Analysis zusammenfasst, und — fügen wir bei — in ausführlicher Betrachtung. Das Werk des bekannten Mathematikers wird sich desshalb allen denen empfehlen, die Freude an ähnlichen Untersuchungen haben; es wird ihnen auch sicher Befriedigung gewähren, wenn wir gleich unsere anfänglich ausgesprochene Meinung über die „algebraische Analysis" dadurch nicht erschüttert gefunden haben.

Das Prismatoid. Eine Erweiterung der elementaren Stereometrie von **Theodor Wittstein**, *Professor u. s. w. in Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1860. 24 S. in 4.*

Ausser den bereits von Euklid betrachteten Körpern hat Koppe den Obelisken in die elementare Stereometrie eingeführt. Mit Recht führt der Verfasser in Betreff desselben an, dass der gewöhnliche (geometrische) Beweis für die Formel, nach der sein Inhalt zu berechnen ist, voraussetzt, es seien die Seiten der einen Grundfläche sämmtlich kleiner als die mit ihr parallelen Seiten der andern, so dass dieser Beweis nicht vollständig ist. Will man die Beschränkung auf die geometrische Beweisform fallen lassen, so hat Referent in der Note zu S. 58 seiner „ebenen Polygonometrie" (Stuttgart, Metzler, 1854) einen allgemein giltigen Beweis geliefert.

Einen neuen Körper nun, der als besondern Fall den Obelisken einschliesst, hat der Verfasser unter dem Namen Prismatoid in die

Stereometrie eingeführt. Dasselbe hat zwei parrallele Grundflächen (deren Seiten aber ganz beliebige Lage haben), während die Seitenflächen aus Dreiecken bestehen, von denen jedes eine Seite einer Grundfläche enthält, während die entgegenstehende Spitze in einem Endpunkte der andern Grunfläche liegt. Ist die eine Grundfläche ein m-Eck, die andere ein n-Eck, so werden im allgemeinsten Falle $m + n$ Dreiecke als Seitenflächen erscheinen.

Sind Seiten der einen Grundfläche parallel mit solchen der andern, so werden zwei Dreiecke zusammen in eine Ebene fallen, also sich in ein Trapez oder Parallelogramm vereinigen. In diesem Falle ist also der Körper nicht bloss von Dreiecken umschlossen. Dass der Obelisk zu dieser Gattung gehört, ist ersichtlich.

Um den Körperinhalt des Prismatoids zu finden, beweist der Verfasser zuerst den folgenden Satz: Jedes Tetraeder ist dem Doppelten einer Pyramide gleich, welche die Durchschnittsfläche, deren vier Eckpunkte vier Kanten des Tetraeders halbiren, zur Grundfläche, und den kürzesten Abstand der beiden übrigen Kanten des Tetraeders zur Höhe hat.

Mit Hilfe dieses Satzes zeigt der Verfasser nun (auf geometrischem Wege), dass der Inhalt des Prismatoids gegeben ist durch die Formel: $\frac{h}{3}\left(\frac{G+g}{2}+2D\right)$, wo h die Entfernung beider Grundflächen, deren Inhalte G und g sind, und wo D der Inhalt der mittlern Durchschnittsfigur ist, d. h. der Figur, die entsteht, wenn man das Prismatoid mit einer Ebene schneidet, die in der Mitte zwischen beiden Grunddächen parallel mit denselben gelegt wird.

Zu den Prismatoiden können sehr viele Körper, selbst krummflächige (durch Bewegung gerader Linien erzeugte) gerechnet werden, so dass sie alle nach dieser Formel berechnet werden.

Eine Näherungsformel zur Berechnung von Körperinhalten, die der bekannten Simpson'schen Formel nachgebildet ist, ergibt sich hieraus, wobei der Verfasser der Meinung ist, dass sie in seiner Schrift zum ersten Male erscheine. Dieselbe findet sich aber u. A. in „Der Messkunst und sein Praktikum. Von M. R. Pressler." (Braunschweig, 1854), wo sie S. 399 aufgeführt ist; erwiesen hat sie auch Referent in seiner „Differential- und Integralrechnung" (Stuttgart, 1857), S. 229.

Da wenn man durch das Prismatoid Schnitte parallel den Grundflächen legt, alle diese Schnitte von gleicher Seitenzahl und parallelen Seiten sind, so ist in Wahrheit das Prismatoid weiter Nichts als ein Obelisk, nur dass eine Anzahl von Seiten in beiden Grundflächen zu Null geworden ist. Man übersieht dies am besten, wenn man in (unendlicher) Nähe der beiden Grundflächen Schnitte legt, und dann den Obelisken zwischen beiden berechnet. Sein Inhalt wird nach der bekannten Formel gefunden und damit ergibt sich dann auch der des Prismatoids.

Wir bemerken dazu, dass Zehme („Die Geometrie der Körper; Iserlohn, 1859") bereits unter dem Namen Prismoid einen ähnlichen Körper betrachtet hat, nur hat er nicht besonders hervorgehoben, dass bei der Bewegung der ebenen Figur (S. 86 seines Buches) einzelne Seiten auch Null werden können. Alle diese Körper lassen sich jedoch viel allgemeiner erklären, wie Zehme a. a. O. dies auch zeigt, und wie sich mittelst Integralrechnung äusserst leicht ergibt. Der betreffende Satz lautet nämlich: Ist ein Körper so beschaffen, dass ein mit einer festen Ebene paralleler Schnitt, dessen Abstand von jener Ebene x sei, den Flächeninhalt $A + Bx + Cx^2 + Dx^3$ habe, wo A, B, C, D Konstanten sind, so ist der Körperinhalt zwischen zwei parallelen Schnitten, deren Entfernung h ist, gleich $\frac{h}{6}(G + g + 4D)$, wo G, g die obere und untere Fläche, D die mittlere Durchschnittsfläche ist.

Ist hiernach das vermeintlich Neue ein schon Bekanntes, so wird doch die Darstellung der vorliegenden kleinen Schrift immerhin ihren Platz in den Elementen der Stereometrie finden, da sie leicht zu überschauen ist, und Seiten, die verschwinden, für die Elemente nicht klar sind.

Sammlung mathematischer Tafeln, berechnet und herausgegeben von Dr. E. D. F. Meissel. Erste Lieferung. Iserlohe. Im Selbstverlag. 1860. — I. Tafel der elliptischen Funktionen, enthaltend die Werthe von log. vulg. q auf acht Desimalen für das von Minute zu Minute fortschreitende Argument arc sin k.

Jacobi hat in den „Fundamenta nova theoriae Functionum ellipticarum" §. 35 S. 85 die Grösse $q = e^{-\pi\frac{K'}{K}}$ eingeführt, wo

$$K = \int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{d\varphi}{\sqrt{1 - k^2 \sin^2\varphi}},\quad K' = \int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{d\varphi}{\sqrt{1 - k'^2 \sin^2\varphi}}$$

und $k'^2 = 1 - k^2$ ist. Mit dieser Grösse q, die in dem angeführten Werthe fortwährend gebraucht wird, hat dann auch Legendre in den Supplements zu seinem „Traité des Fonctions elliptiques" sich mehrfach beschäftigt, und er sagt von ihr (IIme Supplément, pag. 97): Pour rendre plus facile le calcul des formules très nombreuses dans lesquelles entre la quantité q, il serait bon de dresser une table des valeurs de cette fonction ou de son logarithme, ..., ce qui se ferait très-facilement, au moyen de la table des fonctions complètes, que nous avons donnée.

Dies ist nun in der vorliegenden ersten Sammlung mathematischer Tafeln geschehen. Die Berechnung geschah jedoch nicht in

der von Legendre bezeichneten Weise, sondern nach der Formel:

$$\log q = 2 \log tg \frac{a}{2} - 0 \cdot 6020599913 + h_1 \, tg \frac{4a}{2} + h_2 \, tg \frac{8a}{2} + \ldots\ldots,$$

wo h_1, h_2, ... gewisse näher bezeichnete Konstanten sind und $a = \text{arc} \sin k$. Wie das Titelblatt aussagt, gibt diese Tafel für alle Werthe von a, gehend von 0° bis 90° und von Minute zu Minute, den Werth von log q mit acht Dezimalen.

Wir haben dazu nur zu bemerken, dass sich als Zugabe zu dem „Traité élémentaire des fonctions elliptiques, par Verhulst“ (Bruxelles, 1841) bereits eine solche Tafel findet, die den log von $\log \frac{1}{q}$ mit 14 Dezimalen, freilich nur von 6 zu 6 Minuten, und für die 45 ersten Grade liefert.

Ueber unendliche Reihen und deren Convergenz. Gratulationsschrift von Dr. W. Scheibner, Professor an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Hirzel. 1860. 48 S. in 4.

Diese Schrift, die ein schon viel behandeltes Thema neuerdings betrachtet, ist dem Professor Dr. E. S. Unger zu seinem Jubeltage (20. Sept. 1860) vom Verfasser gewidmet. Abgesehen von dieser äussern Veranlassung wird sie jedoch auch wegen des Gegenstandes, den sie sich zur Betrachtung vorgelegt, und der immerhin noch nicht erschöpft ist, willkommen sein. Trifft ihre Veröffentlichung auch zusammen mit der Publizirung von Stern's algebraischer Analysis, welche den in vorliegender Schrift behandelten Punkten eine eingehende Betrachtung widmet, so wird sie doch, da sie als Monographie den betreffenden Punkt für sich untersucht, Vielen erwünscht sein.

Wenn eine Grösse A sich nach einem bestimmten Gesetze ändert und so, dass bei fortdauernder Aenderung der Unterschied A — a (wo a unveränderlich ist) kleiner werden kann, als die beliebig kleine Zahl δ, so sagt man, a sei die Gränze von A, was man durch die Gleichung $a = \lim. A$ ausdrückt. — Refer. möchte bei dieser Beziehungsweise nur die Frage stellen, warum das deutsche Wort Gränze durch die Anfangsbuchstaben seiner lateinischen (französischen?) Uebersetzung bezeichnet wird. Dirksen hat hier das Rechte getroffen, indem er Gr. schrieb. Warum ahmt man den Franzosen hierin lieber nach?

Sind u_0, u_1, ..., u_n, ... Glieder der Reihe $u_0 + u_1 + u_2 + \ldots$, so hat diese Reihe eine Summe, wenn Gr. $(u_0 + u_1 + \ldots + u_{n-1})$ mit unendlich wachsendem n einer bestimmten, endlichen Grösse gleich ist. Dann heisst die unendliche Reihe konvergent; im entgegengesetzten Falle divergent. Die eben

genannte Gränze bildet die Summe der konvergenten unendlichen Reihe. Divergente Reihen dürfen nicht weiter gebraucht werden. Ist U die Summe der Reihe $u_0 + u_1 + \ldots$, und man setzt $U_n = u_0 + u_1 + \ldots + u_{n-1}$, also $U - U_n = u_n + u_{n+1} + \ldots$, so muss, da $\mathrm{Gr}\, U_n = U$, nothwendig $\mathrm{Gr}\,(u_n + u_n + u_{n+1} + \ldots) = 0$ sein, oder auch, es muss die Grösse $u_n + u_{n+1} \ldots + u_{n+m}$ für stets wachsende n, was auch m sei, unbedingt fortwährend abnehmen. Diese Bedingung ist nothwendig, aber auch hinreichend.

Ist $u_n = x^{n+1}$ und x reell und positiv, so ist die Reihe eine geometrische: $1 + x + x^2 + \ldots$, wo also $U_n = \frac{1 - x^n}{1 - x}$. Lässt man n unbegränzt wachsen, so zeigt der Verfasser, dass für $x > 1$ die Grösse x^n unbegränzt zunehme, und für $x < 1$ eben so unbegränzt abnehme. Der Beweis jedoch scheint uns zu künstlich. Soll bei $x > 1$ die Grösse $x^n > a$ sein, wo a beliebig gross, so gehört dazu nur, dass $n \log x > \log a$, $n > \frac{\log a}{\log x}$ sei, was immer möglich ist: demnach wächst x^n unbegränzt. Für $x < 1$ sei $x = \frac{1}{z}$, also $z > 1$; ist dann α sehr klein, so ist, wenn $\alpha = \frac{1}{s}$, die Grösse s sehr gross. Soll nun $x^n < \alpha$, d. h. $\frac{1}{z^n} < \frac{1}{\beta}$ sein, so muss $z^n > \beta$ sein, was nach dem Vorigen immer möglich ist. Damit ist die Sache erledigt.

Hieraus folgt, dass die geometrische Reihe $1 + x + x^2 + \ldots$ divergirt für $x > 1$; dagegen konvergirt für $x < 1$ (und > 0), wobei ihre Summe $= \mathrm{Gr}\, \frac{1 - x^n}{1 - x} = \frac{1}{1 - x}$ ist. Für $x = 1$ ergibt sich ihre Divergenz von selbst.

Ist $u_0 + u_1 + \ldots$ eine unendliche Reihe mit bloss positiven Gliedern, so wird die Grösse $R_n = u_n + u_{n+1} + \ldots$ mit unendlich wachsendem n gegen Null gehen, wenn der Quotient $\frac{u_{n+1}}{u_n}$ bei wachsendem n stets unter einer Grösse q bleibt, die < 1. Denn dann ist $u_{n+1} < u_n q$, $u_{n+2} < u_{n+1} q < u_n q^2, \ldots$, so dass $R_n < u_n (1 + q + q^2 + \ldots)$, d. h. da $q < 1 : R_n < \frac{u_n}{1 - q}$, woraus $\mathrm{Gr}\, R_n = 0$ folgt, da $\mathrm{Gr}\, u_n = 0$ ist.

Wir hätten gewünscht, dass hiebei ganz besonders noch gezeigt würde, es könne eine solche Reihe aber auch nicht ossilliren (wenn wir den Ausdruck Stern's im oben angeführten Werke brauchen). Denn wenn dies der Fall wäre, so müsste, je nachdem man schliesst, eine andere (wenn auch endliche) Summe erscheinen. Schliesst man aber einmal, so ist, nach dem Obigen, die Summe

aller noch kommenden positiven Glieder desto kleiner, je weiter sie vom Anfang abstehen. Daraus folgt, dass ein Zufügen von noch einigen die frühere Summe nicht mehr um eine bestimmte endliche Grösse wird ändern können.

Es kann also eine unendliche Reihe mit positiven Gliedern, wenn sie konvergirt, niemals oszilliren, d. h. sie muss sich einem einzigen bestimmten Werthe nähern.

Sind f_0, f_1, ... Grössen, deren Werth die endliche (sonst beliebige) Grösse F nicht übersteigt; sind ferner u_0, u_1, ... in der vorigen Lage, so ist $f_n u_n + f_{n+1} u_{n+1} + \ldots$ seinem Werthe nach $< F (u_n + u_{n+1} + ..)$ und geht also gegen Null. Daraus folgt, dass auch $f_0 u_0 + f_1 u_1 + \ldots$) eine konvergente unendliche Reihe sei. Dabei müssen nun f_0, f_1, ... nicht gerade dasselbe Vorzeichen haben. Dass auch diese Reihe nicht oszillire, ergibt sich leicht. Sind alle f von demselben Zeichen, so ist der Satz bereits erwiesen; im andern Falle nehme man die positiven und die negativen Glieder zusammen, wodurch die Reihe unter der Form $P - Q$ erscheint. Hier lässt sich dann leicht zeigen (wenn die Reihe mit positiven Gliedern: $u_0 + u_1 + \ldots$ konvergirt), dass P und Q sich einzigen bestimmten Werthen nähern, mithin auch $P - Q$.

Nehmen wir an, es seien die positiven Grössen u_0, u_1, .. so beschaffen, dass für grosse n die Reihe derselben eine abnehmende sei und setzen wir $U_n = u_0 + u_1 x + .. + u_n x_n$, so ergibt sich: $(1 - x) U_n = u_0 - u_n x^{n+1} - T_n$, wo $T_n = (u_0 - u_1) x + (u_1 - u_2) x^2 + \ldots + (u_{n-1} - u_n) x^n$. Ist nun $x = \cos \varphi + i \sin \varphi$, so wird Gr T_n endlich sein, da wenn T diese Gränze, nothwendig $T - T_n = (u_n - u_{n+1}) x^{n+1} + \ldots$, und also, da x unter 1, nothwendig $T - T_n$ unter $(u_n - u_{n+1}) + (u_{n+1} - u_{n+2}) + \ldots$ d. h. unter u_n ist, und also Gr $(T - T_n) = 0$. Demnach folgt aus $(1 - x) U_n = u_0 - u_n x^{n+1} - T_n$: $(1 - x) U = u_0 - T$, $U = \frac{u_0 - T}{1 - x}$, wenn U die Summe der unendlichen Reihe $u_0 + u_1 x + \ldots$ ist. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn nicht $1 - x = 0$, d. h. $x = 1$ für diesen Fall ist der Satz nicht als erwiesen anzusehen.

Der Verfasser zeigt nun nach Dirichlet, dass wenn man eine Reihe anders anordnet, man zuweilen ganz verschiedene Resultate erhält. Er zeigt sodann, dass dies aber nicht der Fall sein kann, wenn die vorgelegte Reihe so beschaffen ist, dass sie noch konvergirt, wenn man alle ihre Glieder positiv nimmt (oder, für den Fall imaginärer Reihen, die Moduln derselben setzt). Diese Bedingung ist also hinreichend; sie ist aber auch nothwendig. Soll nämlich die Reihe $v_0 + v_1 + \ldots$, in der die Glieder nicht alle positiv sein, dieselbe Summe haben, wie man die Glieder auch anordne, so wird die Grösse $v_n + v_{n+1} + \ldots$ nicht nur so be-

schaffen sein, dass sie sich mit wachsendem n der Null nähert, sondern auch jede beliebige Zusammenstellung einer Auswahl der Glieder derselben in dem nämlichen Fall sein. Man wird also die positiven zusammennehmen können und die negativen auch, und jede der einzelnen Summen wird gegen Null gehen. Daraus aber folgt, dass wenn man die negativen Glieder alle positiv macht, die ganze Grösse immerhin noch gegen Null gehen muss.

In bekannter Weise wird dann gezeigt, dass wenn $u_0 + u_1 + ..,$ $v_0 + v_1 + \ldots$ zwei **unbedingt konvergente** Reihen sind (d. h. also so, dass sie konvergiren, wenn man alle ihre Glieder positiv nimmt), auch sei $(u_0 + u_1 + ..) (v_0 + v_1 + ..) = u_0 v_0 + (u_1 v_0 + u_0 v_1) + (u_0 v_2 + u_1 v_1 + u_2 v_0) + \ldots.$

Eine unendliche Reihe $u_0 + u_1 x + u_2 x^2 + \ldots$ wird **unbedingt** konvergiren für $x = r e^{\varphi i}$, wenn man nur weiss, dass sie für $x = \varrho e^{\varphi i}$ (bloss) konvergirt, und wenn $r < \varrho$. Ist $u_n = s_n^{\varphi i}$, so genügt es, zu zeigen, dass $s_n r^n + s_{n+1} r^{n+1} + \ldots$ sich der Null nähert. Diese Grösse ist aber $= s_n \varrho^n \left(\frac{r}{\varrho}\right)^n + s_{n+1} \varrho^{n+1} \left(\frac{r}{\varrho}\right)^{n+1} + \ldots$, und da die Grössen $s_n \varrho^n$, $s_{n+1} \varrho^{n+1}$, ... alle endlich (unter $\varDelta$ z. B.) sind, indem ja die Reihe für $x = \varrho e^{\varphi i}$ noch konvergirt, so ist die genannte Summe $< \varDelta \left[\left(\frac{r}{\varrho}\right)^n + \left(\frac{r}{\varrho}\right)^{n+1} + \ldots\right]$, wo nun die eingeklammerte Grösse gegen Null geht, indem $\frac{r}{\varrho} < 1$. Man kann also das Produkt $(u_0 + u_1 x + ..) (v_0 + v_1 x + ..)$ setzen $= u_0 v_0 + (u_1 v_0 + u_0 v_1) x + \ldots$ und es wird diese Gleichung gelten, wenn für $x = r e^{\varphi i}$ die Reihen erster Seite unbedingt konvergiren, wozu also nur gehört, dass wenn $\varrho > r$, $u_n = s_n e^{\varphi i}$, $v_n = t_n e^{\mu i}$, die Grössen $s_n \varrho^n$, $t_n \varrho^n$ unter einer bestimmten Grösse bleiben.

Der Verfasser unterzieht nun die Frage der **Stetigkeit** einer unendlichen Reihe, deren einzelne Glieder als stetige Funktionen einer Grösse x angesehen werden, einer nähern Betrachtung. Es ist selbstverständlich, dass es sich hiebei nur um konvergente Reihen handeln kann. Ist f (x) der Werth der Reihe, also $f(x) = u_0 + u_1 + .. u_{n-1} + R_n$, wo R_n die oben angegebene Bedeutung hat, und $f(x + h) = u_0' + u_1' + .. + u_{n-1}' + R_n'$, so muss $f(x + h) - f(x)$ mit h unbedingt abnehmen, wenn f (x) stetig sein soll. Ueberst eigt keine der Differenzen $u_0' - u_0$, $u_1' - u_1$, ...,

$u'_{n-1} - u_n$ die (endliche, kleine) Grösse $\varDelta$, so ist $f(x+h) - f(x) < n\varDelta + \delta$, wo δ beliebig klein und $R'_n - R_n < \delta$, welch Letzteres immer für grosse n der Fall sein wird, da R_n, R'_n mit wachsendem n gegen Null gehen. Allerdings wird nun $\varDelta$ mit h unbegränzt abnehmen, so dass man versucht sein könnte, sofort $Gr\,(n\varDelta + \delta) = 0$ zu setzen, wenn Gr sich auf abnehmende h bezieht. Aber es ist denkbar, dass n mit h derart verknüpft ist, dass wenn man h abnehmen lässt, n wachsen muss, damit δ auch abnehme, wodurch dann in $n\varDelta$ ganz wohl ein unbegränztes Abnehmen zur Unmöglichkeit würde. Nur wenn bei hinreichend kleinen Werthen von h die Beziehung $R'_n - R_n < \delta$ (wo δ beliebig klein) noch möglich bleibt, auch wenn man h noch mehr abnehmen lässt, kann man sagen, es gehe $f(x+h) - f(x)$ gegen Null mit h.

Die bereits oben betrachtete Reihe $u_0 + u_1 x + u_2 x^2 + \ldots$ ist stetig für alle Werthe $x = re^{\varphi i}$, wenn $s_n\,\varrho^n$ immer unter einer bestimmten endlichen Grösse bleibt, und $r < \varrho$ ist.

Betrachtet man zuerst die $R_n = s_n r^n + s_{n+1} r^{n+1} + \ldots$, so ist $R'_n = s_n (r+h)^n + \ldots$, wo für r also $r+h$ gesetzt wurde. Die Grösse $R'_n - R_n$ wird also unter δ bleiben, wenn n gross ist, und dies ist ersichtlich immer richtig, auch wenn h noch so klein wird. Daraus folgt dann leicht, dass die Reihe der Moduln $s_0 + s_1 r + s_2 r^2 + \ldots$ stetig ist, woraus sich leicht auf die Reihe im Allgemeinen (auch bei imaginärem x) schliessen lässt.

Auf erschöpfend ausführliche Weise zeigt der Verfasser dann, dass wenn die Gleichung $u_0 + u_1 x + \ldots = v_0 + v_1 x + \ldots$ für alle Werthe von x, gehend von x_0 bis x_1, stattfindet, nothwendig $u_0 = v_0$, $u_1 = v_1$, ... sein muss.

Die Konvergenz der Reihe $1 + \frac{1}{2^m} + \frac{1}{3^m} + \ldots$ für $m > 1$ beweist der Verfasser, indem er den binomischen Satz für negative Exponenten zu Hilfe nimmt, was sicher beanstandet werden muss. Ohnehin lässt sich diese Konvergenz in scharfer Weise auch ohne solche Hilfe erweisen. (Vergl. etwa des Unterzeichneten „Grundzüge der algebraischen Analysis" S. 25.) Eben so betrachtet und untersucht der Verfasser dann die Reihen von der Form $s_0 + s_1 x + s_2 x_2 + \ldots$, wenn in ihnen $\frac{s_{n+1}}{s_n} = \frac{n^p + a_1 n^{p-1} + \ldots.}{n^p + b_1 n^{p-1} + \ldots.}$ ist. Auch hier nimmt er fortwährend den binomischen Satz in der angeführten Weise in Anspruch, was einer strengen Begründung nicht gut zusagt, um so weniger, als die binomische Reihe (S. 34) als Beispiel aufgeführt wird.

Reihen der Form $a + b\cos\varphi + c\cos 2\varphi + \ldots + A\sin\varphi + B\sin 2\varphi + \ldots$ nennt der Verfasser Fourier'sche Reihen und betrachtet dieselben von S. 36 an näher. Das Fun-

dament dieser Untersuchung bildet der Satz, dass die Grösse $\int_a^b f(x)\, e^{nxi}\, dx$ mit wachsendem n gegen Null geht (wenn a und b reelle Grössen sind). So gelangt er dann zu dem Satze, dass

$$f(x) = \sum_{-\infty}^{+\infty} e^{\frac{2n\pi xi}{a}} \frac{1}{\alpha} \int_a^b f(x)\, e^{-\frac{2n\pi xi}{\alpha}}\, dx \text{ ist.}$$

Es geht aus diesen Andeutungen hervor, dass die besprochene Schrift des Lehrreichen viel enthält und dessbalb den Freunden einer strengen Begründung der Lehre von den unendlichen Reihen willkommen sein wird.

Analytische Geometrie des Raumes, enthaltend die allgemeine Theorie der krummen Flächen, der gewundenen Kurven und der Linien auf den Flächen; die Eigenschaften der (homofokalen) Flächen zweiten Grades und der Linien auf denselben von Dr. Otto Böklen. Stuttgart. Ad. Becher's Verlag. 1861. 215 S. in 8.

Wenn man nach dem Anfange des Titels versucht wäre, in vorliegender Schrift ein Lehrbuch der analytischen Geometrie des Raumes zu suchen, so würde man sich durch den Inhalt des Werkes sehr getäuscht finden, da dasselbe keineswegs als ein vollständiges System der analytischen Geometrie des Raumes auftritt. Ohnehin sagt auch der Titel schon, dass nur einzelne Theile jenes Zweiges der Mathematik abgehandelt sind.

Bei der ausserordentlich grossen Zahl von Sätzen, welche in dem Buche enthalten ist, werden die Leser nicht erwarten können, dass wir eine Uebersicht derselben geben, da dies in Kürze nicht wohl thunlich ist. Wir werden uns daher mehr auf allgemeine Betrachtungen und kurze Angabe der einzelnen Hauptthheile einschränken müssen.

Die in dem Werke angewandte Methode der Begründung ist die geometrische, welche wesentlich auf der Betrachtung unendlich kleiner Elemente beruht. Wir haben uns schon mehrfach, namentlich auch bei Berichterstattung über die Schrift von Schell: „Allgemeine Theorie der Kurven doppelter Krümmung in rein geometrischer Darstellung" über diese Weise der Behandlung ausgesprochen. Sie ist — unseres Erachtens — nicht streng genug, um zur vollständigen Begründung der Lehre von den krummen Oberflächen dienen zu dürfen, wird aber in Verbindung mit der analytischen Methode die besten Dienste leisten. Von diesem Standpunkte aus können wir uns also nicht mit der Darstellungsweise des vorliegenden Buches vollkommen einverstanden erklären. Diese „un-

endlich kleinen“ Dinge sind zu wenig greif- und fassbar, um so recht mit voller Ueberzeugung mit ihnen umgehen zu können!

Hievon abgesehen, enthält nun aber das Werk ein äusserst reiches Material von Sätzen über die behandelten einzelnen Theile.

Die Abtheilungsweise ist etwas formlos, und es hätte wohl die alte Art der Abtheilung in einzelne Abschnitte, von denen jeder eine Untersuchung abschliesst, beibehalten werden dürfen, da solche Theilungen jeweils Ruhepunkte gewähren und die Uebersicht erleichtern, die in einem Buche, wie das vorliegende, das so viele Einzelheiten enthält, um so schwerer erhalten wird, je weniger die einzelnen Parthieen auch räumlich getrennt sind.

Statt der gewöhnlichen Abtheilungsweise zerfällt das Buch einfach in 30 Paragraphe, welche einzeln zwar Ueberschriften tragen, aber bei der grossen Ausdehnung (durchschnittlich 7 Seiten auf jeden Paragraph) die Uebersicht fast unmöglich machen.

Eine Art Anführung einzelner Sätze aus den Elementen der analytischen Geometrie des Raumes eröffnet das Buch (dem ein Vorwort nicht beigegeben ist), worauf dann sofort zur Theorie der krummen Flächen übergegangen wird, wobei Erklärungen dessen, was man unter Tangentialebene u. s. w. versteht, nicht gegeben sind, dies also wahrscheinlich vorausgesetzt wird. Aehnliches kommt übrigens vielfach vor, so wie auch vielfach die Erklärungen (z. B. von Krümmungslinien, Krümmung u. s. w.) ganz willkürlich, namentlich ohne Rücksicht auf die Benennung selbst, sowie das eigentliche Wesen der Sache gegeben sind.

Krümmungslinien, Krümmung der Flächen, Krümmungshalbmesser beliebiger Schnitte u. s. w.; dann die Theorie der gewundenen (doppelt gekrümmten) Kurven; der Linien auf den Flächen, namentlich der geodätischen (kürzesten) Linien und der Krümmungslinien bilden den eigentlichen Gegenstand der Theorie.

Als Anwendung und weitere Ausführung werden von S. 97 an die homofokalen zentrischen Flächen zweiten Grades äusserst weitläufig untersucht, und zwar: 1) das Ellipsoid und die beiden Hyperboloide (Lamé's Flächen), 2) homofokale Kegel mit einer Kugel, 3) homofokale Paraboloide. Daran schliessen sich Betrachtungen über krummlinige Koordinanten und koordinirte Flächen. Dass dieser Gegenstand ganz eigentlich dem im 8. Hefte des Jahrgangs 1860 dieser Blätter besprochenen Werke von Lamé: „Leçons sur les Coordonnées curvilignes et leurs diverses applications“ angehört, ist begreiflich.

Wir müssen uns, wie bereits gesagt, mit diesen kurzen Andeutungen begnügen, wobei wir das Buch Denjenigen empfehlen, die sich über die zahlreichen Sätze, welche Chasles u. A. namentlich über die Flächen zweiten Grades, die geodätischen und Krümmungs-Linien auf denselben u. s. w. gefunden, unterrichten wollen. Sie werden darin ein überreiches Material finden, und wenn sie nicht

Freund sind der geometrischen Darstellungsweise, so werden sie durch eben das vorliegende Werk Anregung und Gelegenheit genug haben, sich in der analytischen Darstellung und Begründung der auf anderm Wege gefundenen Sätze zu üben.

Dr. J. Dienger.

Deutsche Münzgeschichte, von Dr. Johannes Heinrich Müller. In drei Theilen. Erster Theil: Deutsche Münzgeschichte bis zu der Ottonenzeit. Leipzig, T. O. Weigel. 1860. XIV und 376 S. 8.

Wir haben schon früher die Leser dieser Blätter darauf aufmerksam gemacht, wie erfolgreich das Germanische Museum zu Nürnberg durch seine Arbeitskräfte Werke der Musse fördere, die in gelehrten und gebildeten Kreisen wohlverdiente Beachtung und beifällige Aufnahme gefunden haben. Fromann's, der beiden Falcke, Bartsch's, Barrak's Arbeiten sind dessen ein erfreulicher Belg gewesen.

Nun tritt mit dem oben angeführten Werke ein neuer Name aus den ehrenvollen Hallen der Karthause zu Nürnberg vor das Publikum und zwar sofort mit einem Erstlingswerke von solcher Gründlichkeit und solchem Forscherfleisse, dass ihm der Beifall weder von Seite der Fachmänner, noch der Kenner und Liebhaber, die etwas mehr sein wollen, als planlose Sammler, ausbleiben wird.

Das Vorwort deckt mit Gründlichkeit und jener Schonung, die bei unsern jungen Männern der Wissenschaft allzuoft ein verlorenes Gut zu sein scheint, die Mängel des lange Zeit eingeschlagenen Verfahrens der Numismatik auf, welches namentlich einen äusserst fühlbaren Mangel hatte, den der Zurückführung der alten Werthverhältnisse auf die gegenwärtigen, wenngleich in Münzbeschreibung Erkleckliches geleiset worden war.

Jener Mangel, der dem Verfasser bei seinen den materiellen Zuständen der Vergangenheit zugewendeten Studien, bei seiner Stellung am germanischen Museum, bei gerade der in gedeihlichem Fortschritte befindlichen Münzsammlung, besonders fühlbar war, die vielen an ihn desfalls gestellten Anfragen führten ihn dazu, seine hierüber gemachten „Studien“ zu veröffentlichen.

Wir fühlen uns dafür um so mehr zu Danke verpflichtet, je genauer wir den vorliegenden ersten Theil durchgegangen haben, und freuen uns, aus dem von einem hohen Gönner der Wissenschaft, dem Prinzen von Preussen, für Vollendung des Werkes bestimmten Unterstützungsbeitrag eine Bestätigung unserer Ansicht von maassgebendem Orte zu finden.

Um auf den Inhalt des Werkes mit wenigen Worten einzugehen, so behandelt der erste Abschnitt (S. 1—61) die ältesten Zeiten des deutschen Münzverkehrs; Ringgeld, Keltenmün-

zen, Römermünzen (des westlichen und östlichen Reiches), Goldbracteaten.

In diesem Abschnitte ist besonders beachtenswerth die Betrachtung über die keltischen Münzen, welche der Verf. als gallische Nachahmung griechischer Gepräge feststellt, die dann später symbolische Darstellungen erhielten, von Westen nach Osten sich stetig ausbreiteten und endlich durch römisches Geld verdrängt wurden.

Eine besonnene Prüfung und Vergleichung der Münzfunde hat den Verfasser zu diesem, und wohl gegen alle Schwankungen gesicherten Ergebnisse geführt.

Noch bedeutsamer ist für die letzten Jahrhunderte dieses Zeitabschnittes die Nachweisung byzantinischer, arabischer und weströmischer Münzen im Norden und Osten Europa's. Dieselbe ergab nämlich zugleich eine Reihe der ältesten Handelswege, längs welcher gerade diese Münzen durch Unachtsamkeit oder Furcht, durch Geiz oder Unglück zerstreut wurden. — Es sind daher die Angaben (S. 49—60) ganz besonders lesenswerth.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Anfängen des fränkischen Münzwesens.

Die Anfänge desselben konnten nur in einer Emancipation von Rom, beziehungsweise dessen hergebrachtem Münzfuss und Gepräge geschehen.

Der Verf. bezeichnet mit Prokop den Anfang dieser gewonnenen Selbstständigkeit als gleichzeitig mit der Gewinnung von Arles.

Die Ausführung der verworrenen Verhältnisse jener Zeit nach Löbell (Gregor v. Tours) entspricht an Klarheit und Gründlichkeit jeder Anforderung der Geschichte.

Es hätte vielleicht (S. 69—71) schärfer betont werden können, dass die Besitznahme von Arles durch Theoderich die Folge der Intervention des Ostgothenkönigs beim Angriff Chlodvig's auf die Westgothen gewesen sei, eine Intervention, bei welcher, wie es eben in unsern Tagen auch zu geschehen pflegt, der ostgothische Schutzherr sich für die guten Dienste durch Länderabtretung bezahlen liess.

Die Anknüpfung der fränkischen Münze an die römische geschieht durch die Stadt Arles in der Zeit des sinkenden Reiches, die einzige, welche noch den Römern verblieben war. Die Belege sind vom Verf. S. 72—75 mit grosser Genauigkeit beigebracht worden, sowohl von den römischen Herrschern, als von den Gothen, welche dort zuerst anfingen, an die Stelle des römischen ein nationales Gepräge zu setzen, freilich auch von so schlechtem Korn, dass Avitus diese Art von Falschmünzerei als „secuturae praesagam ruinae“ bezeichnete.

Die Eröffnung des Grabes des Frankenkönigs Childerich I. († 481, die Eröffnung zu Dornyk 1653) zeigt, dass dieser wenigstens noch keine andere Münzen hatte, als römische, denn sonst hätten jene zuerst in dem Grabe sich müssen finden lassen (S. 76), und auch von Chlodvig sind mit Sicherheit keine anderen nachzu-

weisen, als mit dem Gepräge des Kaisers Anastasius, von welchem sich der Frankenkönig die Consulswürde hatte ertheilen, also die höchste Gewalt in Gallien, die er durch das Recht der Eroberung besass, gleichsam sanktioniren lassen.

Die ersten sichern fränkischen Münzen sind nach der Besitznahme von Arles und von dem burgundischen Reiche geschlagen und zwar die erste, die auf der Hauptseite noch Bild und Namen Justinian's trägt, zu Lyon von dem Münzmeister Maret (offenbar Abkürzung des Meroringischen Münzernamens Maretomos); die zweite hat den Namen Maretomos fecet deutlich; aber auf der Hauptseite hat der Name Childebert den des Kaisers verdrängt (S. 81). Diese Neuerung (der Erwähnung eines Münzmeisters) wurde sicher, wie vom Verf. (S. 82) bemerkt ist, dazu gemacht, um das Misstrauen der alten Provincialen dadurch zu beschwichtigen, dass man ihnen zeigte, es sei ja keine Aenderung im Personal der uralten einheimischen Münzgenossen durch die neuen Eroberer getroffen worden.

Nicht so zarte Rücksicht hatte Theudebert, der austrasische Fürst, zu nehmen. Er prägte von besserm Schrot und Korn, als die übrigen Frankenkönige, schloss sich an das gesetzliche Gewicht des byzantinischen Kaiserreichs an, setzte aber auf die Münzen seinen eigenen Namen: D(ominus) N(oster) Theudebertus V(ictor), oder P(ater) P(atriae) Aug(ustus). Dieses austrasische Münzwesen ging schon 7 Jahre nach Theudebert's Tode, bei der Vereinigung des Frankenreichs unter Chlotar I. (555), im gemeinsam Fränkischen auf (S. 85).

Einen interessanten Excurs dieser Nachweisung von dem römischen Gelde als Wurzel des fränkischen Münzwesens der Merovinger ist, was S. 85—93 der Verf. über römische Münzverordnung, über Münz-Agiotage und Fälschung, über Münzen der Ausländer unter römischen Typen beibringt.

Der dritte Abschnitt „Karolingische Münzgesetzgebung, Pipin" (S. 94—125) beginnt mit der Darlegung, dass erst unter den ruhigern, gesichertern Verhältnissen Frankreichs zur Zeit der Karolinger eine Fortentwicklung des Münzwesens habe erfolgen können.

Pipin bestimmte das Gewicht des Solidus zu $\frac{1}{22}$ Pfund. Es war dieses eine Rückkehr zur Solidität, die auf 4 Procent anzuschlagen ist, da die Merovinger 25 Solidi aus dem Pfunde gemünzt hatten.

Derselbe König bestimmte auch das Verhältniss des Denars zum Solidus auf $\frac{1}{12}$, zum Pfund auf $\frac{1}{264}$, obgleich weder von ihm, noch von den andern Karolingern Silber-Solidi vorhanden sind (S. 97).

(Schluss folgt.)

Nr. 53. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Müller: Deutsche Münzgeschichte.

(Schluss.)

Von Karl dem Grossen wird nur eine Verrufung älterer Denare vom J. 781 und die unnachsichtliche Durchführung neugeprägter (794) erwähnt, doch ertönt 805 Klage über Münzfälschung und die Verordnung, dass nur in der Königspfalz gemünzt werden solle (S. 101).

Leider ist des grossen Kaisers Capitulare de moneta nur in verstümmeltem Zustande auf uns gekommen, doch ist daraus ersichtlich (S. 103), dass die Aufsicht über das Münzwesen dem Grafen zugewiesen wurde, welche Aufsicht nach des Verf. Ansicht sich auf die Münzstätten in den Gauen, beziehungsweise der Wahrung königlicher Rechte bei prägenden höhern Geistlichen bezog, während die über die kaiserlichen Münzer dem Domesticus zustand.

Dass solche Prägstätten, die der Aufsicht des Grafen unterstanden, nicht bloss am Sitze des letztern sich befanden, sondern wo Bergwerke, Salzsiedereien, sonstige Fiscaleinkünfte dieses wünschenswerth machten, ist S. 106 nachgewiesen.

Das Verbot der Judenmünze aber wird S. 107 mit vollem Rechte vom Verfasser nicht auf eine Prägstätte, sondern Wechselbank bezogen.

Dem Wege Karls des Grossen, welchen im Münzwesen der Verf. einen conservativen nennt, folgte auch Ludwig der Fromme, wie S. 108—110 dargelegt ist.

Von besonderer Wichtigkeit muss das Verfahren sein, welches Ludwig der Deutsche einschlug, mit welchem die Aufgabe des Verf. sich in's Engere ziehen muss.

Zwar sind auch von diesem Karolinger keine besondern Münzbestimmungen auf uns gekommen, ersetzend und ergänzend aber treten dafür die seiner Brüder und Neffen ein, besonders Karls des Kahlen, in dessen Münzstätten auch Ludwig prägen liess (S. 113).

Die höchst merkwürdigen Bestimmungen Karls, die auf fortgesetzte Verschlechterung der Münze durch königliche (wenn man zwischen den Zeilen lesend das allgemeine Misstrauen gegen die Silberdenare deutet) und Privatfalschmünzerei hinweisen (S. 115—125).

Der vierte Abschnitt (S. 126—182) behandelt Münzrecht, Ausübung desselben, Münzstätten, Münzberechtigte, Prägung. Er ist einer der anziehendsten des Werkes.

Nach einer allgemeinen Betrachtung über Münze und den daraus hervorgehenden Vortheil wird die Berechtigung zu münzen, an dem Beispiele eines Landestheils (der Gegend von Lüttich) in ihrem

wechselnden Charakter dargestellt und daraus der Schluss auf die Gestaltung der Münzberechtigung bei den Franken überhaupt gezogen. Die Mehrung der Münzstätten von vieren auf die Zahl von mehreren Hunderten, der Prägschatz und seine Entstehung, die in die Augen fallende Eintheilung der Münzen jener Zeit in solche mit dem Namen des Königs und in solche mit dem Namen des Münzmeisters, das Verfahren bei Ablieferung der Münzen u. A. haben S. 128 u. ff. eingängigste Erledigung gefunden. Die Frage, wem die Könige das Recht zu münzen ertheilten, ist von S. 141 ab enthalten und beantwortet; als alte Münzstätten sind S. 147 ff. Strassburg angegeben, wo der Bischof schon 774 Münzgerechtigkeit gehabt haben sollte, Münzfreiheit aber 873 erhielt. Aber bald nachher übte die Stadt dasselbe aus, wie aus der Wiederübertragung an den Bischof, 974, ersichtlich ist. Kempten aber und Köln sind nicht so frühe erwiesen, als sonst behauptet war, und selbst der Papst in Rom setzte erst auf Ludwigs des Frommen Denare den eigenen Namen (S. 149).

Constanz münzte jedenfalls geraume Zeit vor Otto III., Worms seit 856, Zürich als curtis regia vielleicht früher, mit Sicherheit aber erst seit Otto I. Lindau ist jedenfalls zweifelhaft, Prüm und Osnabrück noch unter den Karolingern erwiesen. Das Münzrecht von Corvey, Trier, Eichstädt rührt von dem letzten Karolinger, Ludwig dem Kinde, her. Dass aber dieses Münzrecht zunächst nur den königlichen Antheil am Münzgewinne bedeute, darauf weiset der Verf. S. 160 noch besonders hin. Bei den wiedererstehenden Herzogen fand wohl das gleiche Verhältniss statt, wenngleich nicht urkundlich erwiesen, da sie im Vertrauen auf ihr Schwert der papierenen oder pergamentenen Schanzen für dieses Recht nicht bedurften. Aber baiersche Münze zu Regensburg wird schon 874 erwähnt, alemannische ist durch v. Pfaffenhofen unter dem ersten Herzog beurkundet. Den Schluss des Abschnittes bildet die Controverse über die Bedeutung von „Moneta“, welche der Verf. mit vollem Rechte nicht bloss als Aufsicht, sondern als Prägung annimmt.

Wir müssen uns versagen, den Inhalt der Abschnitte 5, das Gepräge unter den Merovingern und Karolingern (186—206), die Münzstätten und Münzmeister (207—213) und der am Leben des heil. Eligius durchsichtig dargestellten Stellung der letztern, oder 6, Münzbenennungen nach romanischem und germanischem System, eingängiger darzulegen, sondern rücksichtlich derselben die Leser, gewiss zu ihrem Vortheil, auf das Buch selbst verweisen.

Der letzte Abschnitt des Bandes, das Gewicht der Münzen, ist, wie wir im Eingange dieser Anzeige bemerkten, eine fast ganz neue, maassgebende und reformatorische Forschung.

Als Einheit wird der Denar angenommen, bei nicht allzu grosser Schwankung zu einem Mittelgewicht von 22 Gran, auf ihn

der Solidus und Triens zurückgeführt, die Vergleichung mit dem römischen Gewichte vorgenommen, dann die Vergleichung der Münzen mit dem römischen und unter den Karolingern mit dem nationalen Gewichtpfund in Zahlen ausgedrückt. Diese schwierige Untersuchung ist (S. 329—330) durch zwei Tabellen anschaulich gemacht und durch eine Darstellung der Schwankung des Geldwerths oder des relativen Münzwerthes, der Preise, Maasse u. s. f. geschlossen. Ein Register erleichtert den Gebrauch des Werkes als Nachschlagewerk.

Ref. scheidet von demselben mit der Hochachtung, welche er Eingangs der Forschung des Verf. gezollt, und mit der Hoffnung, dass es ihm recht bald möglich werde, durch Aufhellung und Lichtung der noch dunklern und dornenvollern folgenden Jahrhunderte im zweiten Bande sich den Dank der Freunde dieser Wissenschaft zu erwerben.

Ueber das Fürstenbergische Wappen. Mit dem besondern Titel: „Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens. Heraldische Monographie von F.-K.“ (Als Manuscript gedruckt.) Druck von Blum und Vogel in Stuttgart. Mit einer Stammtafel und 10 Abbildungen.

Das vorliegende Werk ist zwar nicht für den Buchhandel bestimmt und deswegen dürfte eine Anzeige desselben überflüssig scheinen.

Auch liegt eine solche vielleicht nicht einmal in den Wünschen des erlauchten Verfassers, dessen Forschung den Stempel eben so grosser Bescheidenheit, als Sorgfalt, Beharrlichkeit und sicherer Combinationsgabe trägt.

Wir glauben nämlich bemerken zu dürfen, dass die Anfangsbuchstaben F. K. des Titels den Fürsten Friedrich Kraft zu Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzell bezeichnen, welchem die Alterthumsforschung schon ein Werk über das eigene Geschlechtswappen in gleich prächtiger Ausstattung verdankt. (Oehringen, Ph. Baumann, 1859, bes. Abdruck aus dem ersten Bande des Archivs für Hohenlohische Geschichte.)

Zu der oben bezeichneten Arbeit nun war denn auch der fürstliche Verfasser nicht nur durch sorgfältig erworbene Kenntniss, sondern auch als Sippe des alten Hauses der Fürstenberge besonders berufen, und seine Forschung hat beiden Rechtstiteln in gleich ehrenvoller Weise entsprochen.

Doch da unser Urtheil dem Werthe der Schrift wenig hinzufügen, nichts nehmen kann, begnügen wir uns, lediglich den Inhalt derselben anzugeben und auf diese einfachste Weise zu zeigen, was die Wappen- und Geschlechtskunde durch dieselbe gewonnen habe.

In einem gegen die Klassifikation der Heraldiker durch Dr. O. T. v. Heffner gerichteten fast scherzhaftem Vorwort, in welchem

umfassende Arbeiten über Sphragistik als Grundlagen zu den heraldischen Werken gewünscht werden, sind die Männer erwähnt, deren Beiträge in dem Werke benutzt worden sind.

Die grosse Anzahl badischer Forscher, nämlich, von dem Wenigen, was Ref. beibringen konnte, ganz zu schweigen, der Herren Wintermantel und Löffler in Donaueschingen, Dr. Jäger in Freiburg und Bader in Karlsruhe, nebst sechs ausländischen Namen, mit welchen der Herr Verf. sich in Verbindung setzte, zeigt zum Schlusse, dass wenigstens nichts versäumt wurde, was dessen Forschung irgendwie zu fördern im Stande war.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über redende und zusammengesetzte Wappen, denen ein höheres Alter zugeschrieben wird, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, über die ältesten Wappenbücher (S. 1—4), wird das Fürstenberg'sche Wappen als die Vereinigung der beiden Wappen der Grafen von Urach und der Herzoge von Zäringen bezeichnet (S. 5). Da man das letztere gewöhnlich durch einen Löwen, das erstere durch ein Hifthorn kennzeichnete, so war die richtige Einsicht in jene Vereinigung unmöglich, bis die Sphragistik Auskunft gab, welche das Zäringische Wappenbild als einfachen Adler zeigte, das Urach'sche als ein zweigetheiltes, in dessen oberer Hälfte ein springender Löwe sich befindet.

Bader hat den Adler zum Falken gemacht, der Verfasser unserer Schrift findet den aus der Färbung hergenommenen Grund nicht für hinreichend und erklärt sich wegen der Stellung der Flügel und Füsse für den Adler, giebt aber gleichwohl zu, dass das Wappenschild der Stähelin von Stockburg und der Zäringischen Dienstmannen von Falckenstein für Bader sprechen. Im Ganzen macht dieses Nichts zur Sache, da der Adler constant in den Wappenbildern der herzoglichen Zäringer erscheint, gleichviel, was der Formschneider habe darstellen wollen.

Dass Ref. den jetzigen Badischen als den ältesten Schild des Zäringischen Geschlechtes annahm, obwohl aus Mangel an Material die Controverse wahrscheinlich nie zum Abschlusse kommen wird, ist für die vorliegende Frage gleichfalls gleichgiltig, da der heutige Badische Wappenschild eben nur bei diesem Geschlechte, der Adler nur bei den herzoglichen Zäringern vorkommt.

Die Bedeutung dieses Adlers ist S. 6—7 mit siegenden Gründen nicht als Reichsadler, sondern als Familienwappen festgehalten.

Dieser Adlerschild war (S. 8—9) ohne Randverzierung. Man muss deshalb diejenige des ältesten Siegels der Stadt Freiburg im Uechtland als eine willkührliche Verzierung halten.

Dieses feststehend, wäre Ref. durch einen Scheingrund von seiner frühern, mit dem Herrn Verf. ganz übereinstimmenden Ansicht zur Annahme verleitet worden, dass schon den Zäringern der sogenannte Wolkenrand um den Adlerschild gehöre.

Freilich dürfte auch jetzt noch schwer zu entscheiden sein, was Willkühr oder Vernachlässigung der Formschneider, was deren Absicht und Zuverlässigkeit gewesen sei.

So mag es denn immerhin noch Bedenken erregen, dass die Umschrift des ältesten (mit dem Wolkenrande nicht versehenen) Stadtsiegels von Villingen „Sigillum civium ville Villingen" Schriftzüge trägt, die in die Zeit reichen, da Villingen nicht mehr Zäringisch, sondern eingezogenes Reichsgut oder gar schon Fürstenberg'sches Reichslehen war, dass, soviel Ref. sich erinnert, auch der älteste Schild der Stähelin von Stockburg, dieses Zäringischen Lehenadels, auf einem Grabstein der Altstadtkirche zu Villingen (freilich erst um 1330) auch den Wolkenrand hat u. s. f.

So viel aber bleibt fest, dass kein herzoglich Zäringisches Siegel den Adler mit dem Wolkenrande aufweiset.

Die S. 10 ff. gegebene Nachweisung, dass jener Wolkenrand schon bei den Grafen von Freiburg und bei dem ältesten Grafen von Fürstenberg, Heinrich I., um 1250 vorkomme, entkräftigt die bei den Fürstenberg'schen Archivaren im vorigen Jahrhundert in Geltung gekommene Annahme, dass er von dem mit den Fürstenbergern im XIV. Jahrhundert verschwägerten Vasallengeschlecht von Blumeneck herrühre.

Das altgräfliche Wappen der Uracher hat Dr. J. Bader auf einem Karlsruher Siegel entdeckt; es bestätigte, was Gabelkhofer in seinen handschriftlichen Collektaneen schon zu Anfang des XVII. Jahrh. darüber geschrieben hatte (S. 11), und was auch eine Sammlung Speierer Bischofswappen aus dem XVII. Jahrh. ausweiset.

Die schärfere Bezeichnung des untern Theiles des Schildes aber hat erst der Herr Verf., gestützt auf die Untersuchung von drei (gräflichen) Urachersiegeln von 1228 und 1261 (Taf. I. a.) mit Vergleichung der Sigille der drei Dienstmannen von Urach (S. 16 ff.) gegeben. Anstatt der Bezeichnung Bader's: in der obern Hälfte ein schreitender Löwe, in der untern zwei Reihen kurzer Senkbalken oder gestürzter Eisenhütchen (vairs), anstatt der Benennung v. Stälin's „Berge", ist dem Herrn Verf. der Uracher Schild ein quergetheilter; oben (in Gold) ein (rother) leopardirter Löwe, unten in Kürsch ein (rother) Querstreifen (Balken). Und diesen untern Theil nahmen die Uracher nach Erlangung ihrer herzoglich Zäringischen Erbschaft als Schmuck und Einfassung des Zäringer Adlerschildes an.

Da nun dieser neue Uracher Schild ebensowohl von den Grafen von Freiburg, als von den Fürstenbergern beibehalten wurde, so wäre der Fürstenberg'sche Schild als Zäringer Adlerschild mit Rand von Kürsch zu blasoniren.

Die Tinktur dieser Schildeinfassung müsste also die gleiche sein, wie die der untern Hälfte des Uracher Schildes. Von diesem giebt es (S. 19) nun allerdings zwei gemalte Abbildungen, die sich

aber als Phantasiestücke herausstellen; — die älteste mit den Siegeln übereinstimmende ist die oben angeführte des Bisthums Speier, deren Tinktur blau und weiss ist. Diese Tinktur erweiset sich als die ächte, da sie nicht nur die seit mehr als einem halben Jahrtausend im Fürstenbergischen Wappenschilde befindliche, sondern überhaupt auch die gewöhnliche Tinktur des Kürsches ist. Auch der (oder die) rothen Querstreifen ist mit Pelzstreifen in der Heraldik gewöhnlich, findet sich auch bei den Blumeneckern, die gerade den unteren Theil des Uracher Wappens führen und bei andern Fürstenbergischen Vasallengeschlechtern. Dagegen hält der Herr Verf. (S. 20) die roth-weiss-blauen Schnüre an der Urkunde von 1228 für keinen urkundlich sichern Beweis der der Urachischen Wappenfarben.

Dagegen wird der Helmschmuck des Fürstenberg'schen Geschlechtes, der so lange Zeit als „Schneeballen" spuckte und von Ref. als Helmbusch von (Straussen-)Federn, von Bader als perlenbesetzte Kugel bezeichnet wurde, ebenfalls dem untern Theile des Uracher Wappens vindicirt und als Ballen aus Kürsch bezeichnet.

Auf die Auseinandersetzung, welcher wir bisher gefolgt sind, kömmt (S. 26—30) die Blasonirung des Fürstenberg'schen Wappens, die in folgender Weise gegeben wird:

„Die Fürsten und die Landgrafen von Fürstenberg führen im goldenen, mit einem Rande von Kürsch eingefassten Schilde einen rothen Adler mit blauen Waffen und einem quadrirten Brustbilde, in dessen erstem und viertem rothem Felde die silberne Kirchenfahne, gonfanon (gonfalon) von Werdenberg und in dessen zweitem und drittem silbernen Felde die schwarzen, eckig gezogenen, rechten Schrägbalken (la bande vivrée) von Heiligenberg."

Eben so genau formulirt werden die drei übrigen Bestandtheile des Wappens, die Wappenhelme, die Schildhalter, der Fürsten-Hut und Mantel.

Der Abhandlung selbst ist (S. 63—68) eine Reihe von VIII Nachträgen gefolgt, welchen der Herr Verf. zwar durchaus keinen Anspruch darauf beilegt, „für eigene heraldische oder sphragistische Abhandlungen, oder für unfehlbare Lehrsätze und Regeln" zu gelten; sie sollen vielmehr nur bei einer etwaigen gründlicheren Bearbeitung der betreffenden Fragen als Notizen dienen.

Sie behandeln aber in eingängiger, scharfsinniger Weise den deutschen Reichsadler, das heraldische Pelzwerk als zusammengesetzte Tinktur, die Darstellungsweise der Wappen auf ältern Siegeln, die Wappenhelme, die Wappen der verschiedenen Grafen von der Fahne (Tübingen, Montfort, Werdenberg), die Wappen der alten Grafen von Heiligenberg, die von Ferdinand II. dem Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg zuerkannte Wappen-Verzierung und Verbesserung und die mittelalterlichen Frauensiegel.

Eine Reihe von Berichtigungen und Zusätzen (S. 69—75) giebt dem Werke Vollständigkeit und bis in's Einzelnste reichende Correktheit.

Die beigegebenen Steindrucktafeln enthalten: 1) eine Fürstenberg'sche Stammtafel; 2) die Urach'schen und ältesten Fürstenberger Siegel; 3) die treue Abbildung des jetzt leider nicht mehr in der ursprünglichen Form vorhandenen Grabmals des Grafen Egino d. J. von Urach, ehemals im Friedhof zu Tennenbach; 4) zwei Fürstenberg'sche Wappen aus der Züricher Wappenrolle; 5) ein gleichfalls colorirtes aus dem XV. Jahrh.; 6) das jetzige fürstliche Wappen; 7) die Heiligenberger und Werdenberg-Heiligenberg'schen Wappen aus alten Wappenbüchern und Siegeln; 8)—11) verschiedene Wappen mit Kürsch aus Wappenbüchern und Siegeln.

Dieser artistische Theil des Werkes ist mit einer Genauigkeit und Zierlichkeit ausgeführt, welche dasselbe zu einem wahren Keimelion macht, einer bleibenden Zierde des erlauchten Hauses, bei dessen heutigem Festtage der bescheidene Ref. und der erlauchte Herr Verfasser sich gewiss mit den gleichen Empfindungen begegnen.

Mannheim, 4. November. **Fickler.**

Ueber eine lex Romana canonice compta, ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen beider Rechte im Mittelalter, von Dr. Friedr. Maassen, ord. Prof. des Rechts in Innsbruck. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Carl Gerold's Sohn, Buchhändler der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1860. 38 S. gr. 8. (Aus dem Juli-Hefte des Jahrgangs 1860 der Sitzungsberichte der philos. historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Bd. 35 S. 73 ff., besonders abgedruckt.)

Bisher war die gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstandene berühmte Sammlung mit der Widmung an den Erzbischof Anselm die älteste bekannte Canonensammlung, die in ausgedehntem Maasse Capitel des römischen Rechts aufgenommen hat. Prof. Maassen, dem wir bereits eine Reihe so werthvoller Forschungen zur Geschichte des Rechts im Mittelalter verdanken (vergl. Jahrb. 1859 Nr. 8. 1860 Nr. 14.), hat im vorigen Winter auf der Bibliothèque impériale zu Paris in einem Exemplare des zehnten oder eilften Jahrhunderts eine reichhaltige Sammlung von Stücken des römischen Rechts entdeckt, die für den kirchlichen Gebrauch verfasst worden ist, und in der Ueberschrift der einzelnen Blätter den Titel: Lex Romana canonice compta führt. In der vorliegenden Schrift erhalten wir interessante nähere Mittheilungen und eine Reihe bemerkenswerther Untersuchungen über diese bisher unbekannte Sammlung und über die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts als kirchliche Rechtsquelle.

Zunächst werden zwei Verzeichnisse gegeben, um sich über den Inhalt der lex Romana zu orientiren. In dem einen sind (S. 6—13) die in ihr enthaltenen Stücke nach der Ordnung aufgeführt, die sie selbst befolgt, in dem andern (S. 14—20 nach der Ordnung der benutzten Quellen. In dem die Ordnung der Sammlung selbst befolgenden Verzeichniss ist zugleich bemerkt, ob und an welchem Orte der Collectio Anselmo dedicata sich die einzelnen Stücke finden. Es ergibt sich nämlich, dass für diese Sammlung, soweit sie römisches Recht enthält, die lex Romana die einzige Quelle gewesen ist. Benutzt sind die justinianischen Institutionen, die dem Sammler vollständig vorgelegen haben, vom Codex alle Bücher mit Ausnahme des ersten und der drei letzten. Ferner finden sich zahlreiche Stellen aus Julian's Novellenauszug, die (lateinische) Novella 148 mit einer von der Vulgata abweichenden Rubrik und Inscription und mit einer Subscription, welche bis auf eine Zahl gleichlautend mit der von Cujacius in seiner Expositio dieser Novelle und von Heimbach aus einer Berliner Handschrift des Julian mitgetheilten ist. Wahrscheinlich aus einem Anhange zu einer Handschrift von Julian, sind die Scholien zu diesem, dieselben, welche Miräus nach der Ranconnet'schen Handschrift in seiner Ausgabe von Julian hat abdrucken lassen, und die constitutio Justiniani de adscriptitiis und das c. 21 der pragmatica sanctio Justiniani entnommen, welche in der lex Romana vorkommen. Von Stücken, welche nicht den römischen Rechtsquellen wirklich angehören, oder doch, wie die Scholien zu Julian, dafür angesehen wurden, findet sich in der lex Romana nur c. 10 eines Capitulare Lotharii I. (a. 825) de rectoribus ecclesiarum. Die einzelnen Stellen der lex Romana sind nach dem Sinn geordnet (vgl. darüber S. 24 f.).

Die lex Romana bildet einen Theil einer für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Rechtssammlung. Die Handschrift enthält auf 116 Blättern: 1) die collectio Dionysio-Hadriana, 2) Decreta Zachariae Papae Indic. XI., 3) eine Dekretale Eugen's II., 4) die lex Romana (f. 79—123), 5) das Decretum Gelasii, 6) das erste Concil von Arles v. J. 314, 7) das erste Concil von Orange v. J. 441, 8) das Concil von Agde v. J. 506, 9) das vierte Concil von Toledo v. J. 633, 10) Briefe Gregor's des Grossen, 11) drei Stücke mit der Ueberschrift Ex libro Prosperi, 12) den liber pastoralis Gregor's des Grossen, 13) Gregorius natione Romanus ex patre Gordiano — — cessavit episcopatus menses V dies XVIIII., 14) sermo venerabilis viri Ambrosii Mediol. episc., 15) de vita beati Gregorii excerptum. Dies ist die Reihenfolge der in der Handschrift vorkommenden Stücke. Durch das ganze Manuscript bis dahin, wo die Stellen aus Gregor's des Grossen Briefen beginnen, finden sich, von gleicher Hand wie der Text geschrieben, Glossen am Rande und zwischen den Zeilen. Zum bei weitem grössten Theil bestehen sie in Parallelstellen, hie und da kommen indess auch erörternde Glossen vor. Zu der lex Romana sind die letzteren häufiger als die Pa-

rallelstellen. Zum Concil von Arles finden sich noch ziemlich viele Citate, zu den folgenden Stücken sehr wenige, bis sie mit den Briefen Gregor's aufhören. Diese Glossen haben um ihres Alters willen ein literarhistorisches Interesse. Die zur lex Romana sich findenden Glossen werden in der vorliegenden Schrift (S. 31 f.) mitgetheilt. Maassen weist (S. 32—35) aus inneren Gründen und dem Inhalte und der Form der Sammlungen nach, dass der Verfasser der collectio Anselmo dedicata aus der lex Romana geschöpft habe, und demselben diese in Verbindung mit den in der beschriebenen Pariser Handschrift enthaltenen Stücken vorgelegen habe. Die Anselmo dedicata ist gegen das Ende des 9. Jahrhunderts verfasst, die lex Romana muss daher jünger sein, und da ihr jüngstes Stück, das Capitulare Lothar's, in das Jahr 825, und das jüngste Stück in der ganzen Pariser Handschrift, die Decretalia Eugenii Papae, in das Jahr 826 gehört, so fällt die Abfassung der lex Romana in die drei letzten Viertel des neunten Jahrhunderts. In der lex Romana ist nur das justinianische Recht benutzt. Mit ziemlicher Sicherheit weist dieser Umstand auf Italien als ihr Vaterland.

Die lex Romana, aus welcher die collectio Anselmo dedicata in durchaus unselbständiger Weise ihr römisches Recht geschöpft hat, ist nicht bloss der Zeit, sondern auch dem Wesen nach die ursprünglichste Form einer Sammlung des römischen Rechts für den kirchlichen Gebrauch. Es lassen sich jetzt im Laufe des Mittelalters vier Entwickelungsstufen für die Verbindung des römischen Rechts mit dem kanonischen unterschieden.

1) Das römische Recht, soweit es von Bedeutung für kirchliche Verhältnisse erscheint, wird für sich gesammelt und geordnet. So in der lex Romana canonice compta und auch in einer von Hänel (in den Berichten der k. sächs. Gesellsch. zu Leipzig, 9. Bd. S. 12—21) mitgetheilten Sammlung von Stellen aus Juliani Epit., betitelt: Constitutiones Justiniani Imp. pro diversis capitulis Episcoporum.

2) Das römische Recht wird in die systematischen Sammlungen des canonischen Rechtes aufgenommen. Dieses geschieht zunächst jedoch nur nur in der Weise, dass es den grösseren Abschnitten zugewiesen wird, und hier jedesmal eine besondere Capitelreihe bildet. So in der collectio Anselmo dedicata.

3) Das römische Recht wird unter die canonischen Rechtsquellen gemischt, indem für die Anordnung lediglich der Sinn, nicht die Herkunft der Stellen entscheidend ist. So in den späteren Sammlung bis auf Gratian.

4) Die canonische Gesetzgebung nimmt selbst römisches Recht, und zwar in beträchtlichem Umfange in sich auf, es dem Bedürfniss gemäss modificirend. Dem Inhalte nach römisches Recht wird also zu canonischem der Quelle nach. So in den Dekretalen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Diejenigen Bestimmungen des römischen Rechts, welche die Lebensordnung der Kirche unmittelbar betreffen, verlieren im Laufe der Zeit ihre Wichtigkeit. Für diesen

Zweck bedurfte man im zwölften Jahrhundert römischer Kaiserconstitutionen nicht mehr. In den Vordergrund tritt jetzt der Theil des römischen Rechts, in dem seine eigentliche und uneigentliche Bedeutung ruht. Die Pandekten, von denen in der lex Romana aus dem neunten Jahrhundert noch kein Stück sich findet, bilden eine wesentliche Grundlage für die juristische Bildung der päpstlichen Gesetzgebung und der gelehrten Canonisten im zwölften und den nächstfolgenden Jahrhunderten.

F. Vering.

M. Catonis praeter librum de re rustica quae exstant. Henricus Jordan recensuit et prolegomena scripsit. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. A. CIƆIƆCCCLX. CIX u. 135 S. in gr. 8.

Nachdem in der neuesten Zeit mehrere Gelehrte ihre Aufmerksamkeit den Fragmenten der Origines des älteren Cato zugewendet, — wir nennen nach der von Roth in den Historicc. vett. Romm. Reliqq. p. 256 seqq. gegebenen Zusammenstellung nur die Schriften von Wagener und Bormann — so erhalten wir in der vorliegenden Schrift eine neue nicht blos die Origines, sondern auch die übrigen Schriften Cato's in ihren Kreis ziehende Zusammenstellung der Fragmente, die mit aller Sorgfalt und Genauigkeit gemacht ist, auch einer gleichen vorzüglichen typographischen Ausstattung sich erfreut, wie die ähnlichen aus derselben Officin früher hervorgegangenen Fragmentensammlungen der lateinischen Tragiker und Komiker und Anderes der Art. Auch in der Anordnung des Stoffs und in der Behandlung der Fragmente ist diese neue Sammlung ganz ähnlich den eben genannten gehalten. Der Verfasser, der in den Schriften der nächsten Vorgänger, welche zunächst blos die Origines beachtet, so wie in den früheren Schriften von A. Lion und Bolhuis, um nur diese zu nennen, den Stoff und das Material so ziemlich vorfand, war vor Allem bedacht auf eine Erweiterung und Vermehrung dieses Stoffes: er durchging daher nochmals die Schriften der lateinischen Grammatiker, wie die kirchlichen Schriftsteller der späteren Zeit, in der Hoffnung, hier noch irgend eine Catonische Reliquie aufzufinden, die dem gelehrten Forschungsgeiste seiner Vorgänger entgangen, sah sich aber in dieser Hoffnung, wie er versichert, getäuscht, was wir allerdings glauben, da die lateinischen Grammatiker oft selbst nicht einmal mehr diese Werke des älteren Cato vor sich hatten, sondern ihre Citate daraus den Werken älterer Grammatiker entnahmen; die lateinischen Kirchenväter aber hatten durchaus keine nähere Veranlassung, auf die Schriften des alten Cato zurückzugehen, und Einzelnes daraus zur Förderung eigener Zwecke zu entnehmen. Auf diese Weise musste die Hauptthätigkeit des Herausgebers auf Sichtung und Anordnung der erhaltenen Bruchstücke, wie

auf Herstellung des Textes derselben gerichtet sein, und da die grössere Zahl der Fragmente, namentlich die etwas grösseren und einigermassen selbständigen Stücke meist aus Gellius, dann auch aus Nonius, Servius und andern Grammatikern stammen, so war es seinem Unternehmen gewiss sehr förderlich, dass der ganze von Herrn Professor Hertz zu Gellius gesammelte kritische Apparat zu seiner Verfügung gestellt ward, eben so wie von Herrn Professor Keil das Gleiche in Bezug auf die lateinischen Grammatiker, von Herrn Professor Thilo in Bezug auf Servius, von Andern in Bezug auf Nonius geschah: einige Verbesserungsvorschläge wurden ihm auch von Herrn Th. Mommsen mitgetheilt. Der Herausgeber hat diese Förderung seines Unternehmens dankbar anerkannt und einen sorgfältigen Gebrauch von diesen Hülfsmitteln gemacht.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste die Prolegomenen, der andere die Fragmente selbst enthält, welchen ein äusserst genaues Register folgt, in das alle in diesen Resten vorkommenden Wörter aufgenommen und alphabetisch geordnet sind. Die Prolegomena, die sich im Allgemeinen mit den Schriften Cato's beschäftigen und die literar-historische Einleitung zu den Bruchstücken selbst bilden, zerfallen in drei Abschnitte, deren erster über das Hauptwerk, die Origines, sich verbreitet, die Zahl der Bücher — anerkannt sieben — den Titel des Werkes und den Sinn wie die Bedeutung des Titels erörtert und zwar mit Beseitigung der in neuerer Zeit gemachten Beziehungen dieses Werkes auf die αἴτια der Griechen oder deren κτίσεις, — die auch nach unserer Ueberzeugung hierher durchaus nicht gehören und durchaus keine Anwendung auf das Catonische Werk gestatten, das eine Geschichte Rom's im eigentlichsten Sinne des Wortes war, und, weil es diese Geschichte von der Urzeit an, von der Gründung Rom's begonnen und setzen wir hinzu auch die Urgeschichte der andern Städte und Landschaften Italiens, die bald mit Rom in Berührung und auch in nähere Verbindung kamen, damit verbunden hatte, diesen Titel Origines erhielt. Ausgehend von der Angabe des Cornelius Nepos im 3. Capitel des Cato, versucht denn auch der Verfasser weiter den Inhalt der einzelnen sieben Bücher zu ermitteln, soweit dies bei den doch im Ganzen nur spärlichen Bruchstücken angeht, in ähnlicher Weise, wie Vahlen dies bei den Fragmenten des Ennius gethan hat: es ist mit dieser längeren Besprechung zugleich eine Rechenschaftsablage der Anordnung der einzelnen Reste, wie sie der Verf. gemacht hat, gegeben: die Abfassung des Werkes wird von dem Verf in die späteren Lebensjahre des Cato verlegt, der kurz vor dem Jahr 580 an das Werk geschritten; ja es wird sogar vermuthet, wovon wir uns nicht überzeugen können, dass Cato die einzelnen Bücher, wie er sie im Laufe der Zeit niedergeschrieben, eben so auch, also einzelweise, herausgegeben (S. XX sq.); die Bedeutung des Werkes wird eben so hervorgehoben, wie seine Vernachlässigung, die nach den Zeiten Fronto's eingetreten und den Untergang des

Werkes herbeigeführt zu haben scheint, das übrigens auch von Livius, wie bekannt, nicht in dem Sinne benutzt worden ist, wie wir dies bei der Bedeutung des Cato und seinem Streben wohl erwarten konnten. Dass der Grund dieser geringen Benutzung des Werkes darin gelegen (p. LX), dass Cato seinem Plane gemäss, in diesem Werke auf die Beschreibung von Naturmerkwürdigkeiten, eigenthümlichen Produkten der einzelnen Gegenden u. s. w. besondern Werth gelegt und darauf vielfach Rücksicht genommen, vermögen wir nicht recht einzusehen, wohl aber finden wir in den zur Begründung dieser Behauptung angeführten Bruchstücken eine natürliche Rücksicht auf Ackerbau, Landwirthschaft u. s. w., was bei einem Manne, wie Cato, kaum befremden kann.

Der zweite Abschnitt der Prolegomenen betrifft die Reden des Cato und weisst die Spuren von etwa 80 Reden nach, deren eine Hälfte gerichtlicher Art, die andere aber politischer Art ist, und auf die Gesetzgebung oder die Verhandlungen des Senats sich bezieht: keine dieser Reden fällt nach dem Verfasser vor das Jahr 559 u. c., auch scheinen dieselben sich noch länger erhalten zu haben, als die Origines (vergl. die Belege S. XCVI): wir können natürlich hier, wo wir einfach einen Bericht zu erstatten haben, in die einzelnen Erörterungen über jede einzelne dieser Reden näher eingehen, zumal als der Verfasser hier in Manchem von seinen Vorgängern abweicht: er schliesst seine Darstellung mit einer Betrachtung über die rednerische Kunst Cato's und einer Würdigung des Charakters dieser Beredsamkeit. Der dritte Abschnitt hat die übrigen dem Cato von den Alten beigelegten Schriften zum Gegenstande und behandelt hier eine Reihe von allerdings sehr controversen Punkten. Bekanntlich hat O. Jahn unlängst die Ansicht aufgestellt, wornach die übrigen, unter verschiedenen Titeln angeführten Schriften Cato's eigentlich nur Theile, einzelne Bestandtheile eines grösseren Werkes gewesen, das in seinem encyclopädischen Inhalt sich auf diese verschiedenen Gegenstände bezog, und an seinen Sohn gerichtet, Vorschriften über die Beredsamkeit, den Ackerbau, die Heilkunde, die Kriegskunst, das Recht, die Sittlichkeit u. s. w. enthalten: unser Verfasser ist geneigt, diese Annahme in der Weise zu beschränken, als in diesem an den Sohn gerichteten, Vorschriften an denselben und Belehrung enthaltenden Werke diese zunächst über Medicin, Ackerbau und Beredsamkeit sich erstreckt, also gewissermassen aus drei Abtheilungen bestanden: dagegen will er lieber eine besondere Schrift De re mititari und selbst Juris civilis Commentarii annehmen: eben so wenig werden sich Briefe, (Epistolae), die vor Cato in Umlauf waren, in Abrede stellen lassen. Bei dem Carmen de moribus, das seit Kärcher mehrfach besprochen worden ist, da die Annahme dieses Gelehrten von trochaischen Tetrametern von Andern bestritten, und bald in Sotadische, bald in Satúrnische Verse umgewandelt worden ist, glaubt der Verfasser durch diese Bemühungen die angeblichen Verse noch nicht in der Weise hergestellt, um

die Fragmente in dieser Herstellung nach Versen zu geben, er hat sie daher in Prosa aus Gellius wieder abdrucken lassen und verweist auf die durch Kärcher's Auftreten veranlassten Besprechungen dieses Gegenstandes. Diese aber haben, mag man auch über die Abtheilung der Verse denken, wie man will, doch dies ausser Zweifel gestellt, dass es sich hier nicht um eine in Prosa abgefasste Schrift, sondern um eine Fassung in Versen handelt, auch ist das Citat aus Gellius N. A. XI, 2 so bestimmt („in libro Catonis qui inscriptus est Carmen de moribus"), dass wir doch wohl nicht zweifeln können, es habe von Cato eine in Versen abgefasste, sittliche Vorschriften und Sprüche enthaltende Schrift, jedenfalls ein grösseres Gedicht (sonst könnte Gellius nicht den Ausdruck liber gebrauchen) existirt: welches freilich deren Verhältniss zu den oben genannten, an den Sohn gerichteten und Vorschriften über verschiedene Gegenstände enthaltenden Schrift ursprünglich war, wird jetzt schwer zu ermitteln sein, zumal da selbst über Bestand und Inhalt dieser letzteren Schrift nur Vermuthungen vorgebracht werden können. Endlich wird noch die Sammlung von Sprüchen des Cato, die schon frühzeitig vor Cicero's und Cornelius Nepos Zeit gemacht worden ist, auch nach dem, was aus Plutarchs Leben des Cato, in welchem auf diese Sammlung so vielfach Bezug genommen worden ist, erhellt, ziemlich umfangreich war, auch nicht blos aus den geschriebenen und verbreiteten Reden und andern Schriften Cato's hervorgegangen ist, sondern wohl noch Manches Andere, das blos mündlich im Umlauf war, enthielt, näher besprochen. Den Schluss der Erörterung macht die Abweisung einiger angeblichen, aus Irrthum oder Missverständniss dem Cato beigelegten Schriften, ein liber differentiarum, eine Schrift De libris educandis, eine andere Epistolicae Quaestiones u. s. w. In eine Untersuchung über die noch unter Cato's Namen gehende Schrift De re rustica hat sich der Verfasser nicht weiter eingelassen, so sehr man es auch wünschen konnte, die Ansicht des mit Cato's schriftstellerischer Thätigkeit so vertrauten Gelehrten über diese Schrift bei den in neuester Zeit darüber erhobenen Zweifeln und Bedenken zu vernehmen. Allerdings scheint eine Behandlung dieses Gegenstandes ausserhalb des Planes des Verfassers gelegen zu sein, wie schon der von ihm gewählte Titel seines Buches vermuthen lässt.

Auf diese in den Prolegomenen geführten Erörterungen folgen nun die Fragmente selbst in der Weise, in der dies auch in den andern oben genannten Fragmentensammlungen geschehen ist, dass unter dem Text der Fragmente selbst mit kleinerer Schrift die Stellen der alten Schriftsteller abgedruckt sind, bei welchen diese Fragmente vorkommen, und darunter dann die verschiedenen abweichenden Lesarten der Fragmente: diese Zusammenstellung ist in Folge des oben erwähnten, dem Herausgeber zur Verfügung gestellten kritischen Apparates allerdings bedeutender ausgefallen, als man erwarten mochte. Zuerst kommen die Fragmente der Origines, denen die

schon oben genannte, den Inhalt des Werkes nach der Folge der einzelnen Bücher verzeichnende Stelle aus Cornelius Nepos vorangestellt ist: die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Stelle hat der Verfasser schon in den Prolegomenen p. XXII mit vollem Rechte anerkannt: ein Zweifel an der Aechtheit der Biographie des Cato, wie ihn der hyperkritische Geist unserer Zeit vorzubringen nicht unterlassen hat, wird dem Werthe, den die gesunde Kritik auf jene Aeusserung des Cornelius Nepos legt, keinen Abbruch zu thun vermögen. An die Fragmente der Origines reihen sich die der Reden an, in wohlgeordneter Folge und mit steter Bezugnahme auf die im zweiten Abschnitt der Prolegomenen gegebene allgemeine Erörterung. Uebrigens war bei diesen Fragmenten die Basis noch immer eine sicherere, als bei den nun folgenden, welche nach den im dritten Capitel der Prolegomenen gestellten, freilich noch nicht über jeden Zweifel erhobenen Annahmen geordnet sind, also zuerst die (angeblichen) libri ad Marcum Filium, mit den von Plinius (Hist. Nat. XXIX, 7, 14 seqq.) aufbewahrten Einleitungsworten beginnend, und unter die drei (vom Verfasser angenommenen) Rubriken (De medicina, De agricultura, De rhetorica) die einzelnen, leider gar zu spärlichen Fragmente — bei der zuletzt genannten sind es nur drei, und diese, wenn auch bedeutungsvoll, so doch in der Fassung ganz kurz gehalten — zusammenstellend: eben daher auch die Ungewissheit über den ursprünglichen Bestand, wie schon oben bemerkt worden: nur das halten wir für wahrscheinlich, dass das Carmen de moribus, das vom Verfasser getrennt ist, auch diesem grösseren an den Sohn gerichteten Werke, wie auch dessen Inhalt und Bestand im Einzelnen beschaffen gewesen sein mag, beizuzählen ist, und in irgend einem Zusammenhang oder Verbindung damit stand. Die Fragmente der Schrift De re militari werden aber davon, wie auch hier geschehen, zu trennen sein. Die wenigen Reste, die unter der Aufschrift Apophthegmata und Epistulae erscheinen, machen den Schluss, dem sich allerdings eine namhafte Zahl von unsichern Fragmenten, d. h. solchen, die einer bestimmten Schrift sich nicht zuweisen lassen, und selbst einigen zweifelhaften anreiht. Auf diese folgt noch: Dictorum Catonianorum Collectio: eine aus Plutarch (der hier eine reiche Fundgrube bietet) insbesondere, aus Cicero u. A. gemachte Zusammenstellung der einzelnen im Umlauf befindlichen Sprüche und Sentenzen Cato's. — Des vorzüglichen Druckes und der ganzen äusseren Ausstattung ist schon oben gedacht worden.

Chr. Bähr.

Giuseppe Garibaldi, per G. S. Marchese. Torino 1860. Unione Tipogr.

Die Lebensgeschichte dieses Mannes, welcher jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, scheint ein Roman zu sein, so abentheuerlich sind seine Schicksale. Nach dem Verf. war Ge-

Garibaldi von Rom an das adriatische Meer führen, von wo er ribaldi 1807 geboren und, von seinem Vater, einem Schiffseigenthümer, zum Seemanne bestimmt, in der königlich sardinischen Marine ausgebildet worden. Mit einem Schiffe seines Vaters betrieb er die Küstenfahrt und kam nach Rom, wo er mit Mazzini in Verbindung trat und sich verleiten liess, mit Romarino im Piemontesischen im Jahre 1834 einzufallen, wo damals auch noch fremder Einfluss herrschte. Garibaldi entkam und ging nach Marseille, wo er Unterricht in der Mathematik gab, bis er ein Unterkommen in Tunis suchte, wo er auch den Befehl über ein Schiff erhielt. Doch da damals viele Italiener nach Südamerika geflohen waren, wo es Krieg gab, finden wir Garibaldi ebenfalls 1837 in Brasilien, wo die Provinz Rio Grande im Aufstande war; er nahm Theil an den Land- und Seegefechten, ward verwundet, gefangen und sollte hingerichtet werden, entkam aber, sprengte später sein Schiff in die Luft, heirathete, und ging endlich nach Montevideo, welches von dem Dictator Rosas von Buenos Ayres hart bedrängt war, wo ihm der Befehl über die kleine Flotte übergeben ward; nachdem sie der Uebermacht unterlegen war, wurde ihm der Befehl über die dort gebildete italienische Legion übertragen. Sehr anziehend sind die verschiedenen Schicksale dieses unternehmenden Mannes in jener Zeit beständiger Kämpfe geschildert, bis das Jahr 1848 die Kunde von den Ereignissen in Italien nach der neuen Welt brachte. Die Reichen unter den ausgewanderten Italienern gaben Geld und damit miethete Garibaldi ein Schiff, führte seine Schaar nach Nizza und eilte zu Carlo-Alberto, der sich eben zur Belagerung von Mantua anschickte. Der Verf. schildert diese Zusammenkunft zwischen dem Geächteten und seinem Könige, der ihn verurtheilt hatte, höchst lebendig. Hierauf errichtete Garibaldi eine Freischaar in Brescia. Unterdess hatte Radetzki gesiegt, Garibaldi aber wollte sich der Waffenruhe nicht unterwerfen, in Venedig und Rom war noch Aussicht auf Kampf. Vergeblich suchte er nach Venedig zu ziehen, er gelangte dagegen nach Rom, welches er so gut vertheidigte, dass der Marschall Vaillant ihm alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Er unterwarf sich aber nicht der Capitulation, sondern schlug sich vom 2. Juni 1849 an durch, um Toscana zu erreichen; doch dies war schon von den Oesterreichern besetzt. Von diesen, den Franzosen und Neapolitanern verfolgt, gelang es ihm dennoch, nach dem Verluste der meisten seiner Leute, in Cesenatica auf dreizehn kleinen Schiffen sich nach Venedig am 2. August einzuschiffen. Doch nunmehr von der österreichischen Marine verfolgt, entkam er mit wenigen seiner Gefährten und seiner todtkranken Frau, die ihm überall heldenmüthig gefolgt war, in die Sümpfe bei Ravenna, wo er im Schilfe versteckt nach den grössten Anstrengungen ein Bauernhaus erreichte, wo jene starb und er bald darauf die Nachricht von dem Falle Venedig's durch Cholera, Hunger und Mangel an Trinkwasser erhielt. Höchst spannend ist die Darstellung dieser Schicksale, die

wieder nach Amerika zu entkommen wusste, wo er Schifffahrt und Handel trieb, bis ihn die letzten Ereignisse im Jahre 1859 wieder nach Italien zurückführten, wo er die jetzt bekannte Rolle spielte.

Poesie Italiane dal secolo XII, illustrate per Ignazio Pillito. Cagliari 1859.

Diese zu den ersten Anfängen der italienischen Literatur gehörigen Dichtungen hat Herr Pillito, angestellt in dem Archiv zu Cagliari, unter den urkundlichen Schätzen aufgefunden, welche aus dem Archive von Oristano herrühren, dem Hauptorte der Richter von Arborea. Bekanntlich war die Insel Sardinien nach dem Aufhören der byzantinischen Herrschaft in 4 Judicate oder Provinzen getheilt, welche sich neben den Einfällen der Sarazenen bis zur Herrschaft der Pisaner, Genueser und Spanier mehr oder weniger abhängig erhielten. Nicolaus Doria, als Erbe der Fürstin Eleonora von Arborea, der berühmten Gesetzgeberin der Insel, welcher 1448 in Castel Genovese (seit 1767 Castel Sardo) gegen die Aragonier unterlag, hatte diese Dichtungen eines Genueser, Lanfranco de Bolasco, sammeln lassen. Nachdem das Archiv dieser Fürsten lange in einem Kasten verwahrt, aber nach und nach vereinzelt ward, hat der Bibliothekar, Ritter Martini, zuerst angefangen, mehrere Urkunden, die ihm aus diesem Schatze zukamen, zu veröffentlichen, und der competenteste Beurtheiler der sardinischen Geschichte und Literatur, der gelehrte Graf della Marmora, hat in seinem neuesten Werke: „Itineraire de l'Ile de Sardeigne par le Comte Albert della Marmora. Turin 1860. II. Vol." den Werth dieser geschichtlichen Quelle anerkannt. Herr Pillito hat sich das Verdienst erworben, diesen, einen der ersten italienischen Dichter, bekannt zu machen, der freilich nicht so wichtig für die Geschichte ist, wie der Dichter des Ihalethus (S. Ihalethus, Sardiniae Rex, carmen seculo VIII compositum, repetendum curavit J. F. Neigebaur. Vratislaviae 1855, apud Leukart), dessen Geschichte der Vertreibung der Byzantiner und der Einführung einer nationalen Regierung auf der Insel Sardinien über jene dunkle Zeit ein ganz neues Licht aufgesteckt hat, so dass in dem obenerwähnten Werke von della Marmora zum erstenmale eine vollständige Reihenfolge der Richter von Sardinien hat können aufgestellt werden, von denen manche als Könige von Sardinien angesehen wurden, wie z. B. der Sohn von Kaiser Friedrich II., Enzio, den die Bürger von Bologna besiegten und in lebenslänglicher Gefangenschaft hielten. Herr Pillito hat das grosse Verdienst, als sehr erfahrener Palaeograph die unbeschreiblich undeutlichen Handschriften aus der Sammlung des Archivs von Arborea, die sich jetzt, soweit sie haben aufgefunden werden können, auf der Bibliothek zu Cagliari befinden, zuerst entziffert zu haben, was um so schwieriger war, da die meisten in dem sardinischen Dialekte abgefasst sind.

Neigebaur.

Nr. 54. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. Anton Quitzmann, die heidnische Religion der Bajwaren. Erster faktischer Beweis für die Abstammung dieses Volkes. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1860. 20 Bogen. 315 S. in 8.

Als wir in diesen Blättern (Jahrgang 1858 Nr. 18) von der Schrift des Herrn Dr. Quitzmann über die Abstammung, den Ursitz und die älteste Geschichte der Bajwaren Anzeige machten, erwarteten wir nichts anderes, als dass dieselbe von verschiedenen Seiten lebhafte Anfechtung erfahren werde: war doch dadurch denjenigen, welche die Stammväter unseres ächtdeutschen Kernvolkes der Bayern zu Kelten stempeln wollten, so recht an's Herz gegriffen. Diese Anfechtungen sind nun auch nicht ausgeblieben und zum Theile in einer Weise und Sprache geführt worden, welche man, um sich des mildesten Ausdruckes zu bedienen, nicht die einer wissenschaftlichen Polemik nennen kann. Herr Dr. Quitzmann hat hiergegen den richtigen Weg eingeschlagen; er ist anstatt sich in Zänkereien mit seinen Widersagern einzulassen, der Sache sofort auf den Grund gegangen und hat den Beweis, dass die Bayern ächt deutschen Stammes sind und zwar dem grossen Herminonenstamme angehören, nach zwei Richtungen angetreten, indem er sich zur Aufgabe gesetzt hat, erstlich die älteste, heidnische Religion und zweitens die älteste Rechtsverfassung der Bayern als ausschliesslich dem germanischen Ideenkreise angehörig nachzuweisen. Der erste Theil dieser Beweisführung liegt nunmehr in dem obengenannten Buche vor und wir sind der Ansicht, dass derselbe in jeder Hinsicht gelungen ist. In der Einleitung gibt der Herr Verf. eine ausführliche etymologische Abhandlung zur Rechtfertigung der schon in seiner früheren Schrift gegebenen Erklärung des Namens der Bajwaren als „die beiden" (vereinigten) Gefolgschaften, nämlich des Marobod und des Catualda, aus welchen er das bayerische Volk als herausgewachsen nachweist. Von Seite der Grammatik wird der Herr Verf. so wenig als in anderer Beziehung eine Widerlegung zu befürchten haben; denn wollte man auch das „baj" anstatt es auf „beide" zu beziehen, mit dem hd. bei in Beziehung bringen, so würde sich hierdurch nur ein Synonym von „mitvare", comites, comitatus, Gefolgschaft überhaupt, ergeben und somit sein Grundgedanke, dass man es mit einem Volksstamm zu thun hat, der sich aus der Gefolgschaft eines oder zweier deutschen Fürsten entwickelt hat, nichtsdestoweniger unerschüttert bleiben. Müsste aber auch, was wir nicht glauben, die Beziehung des bayerischen Volksnamens auf eine solche Gefolgschaft ganz aufgegeben werden, so ist doch durch die Nach-

weisung der vollständigen Uebereinstimmung der heidnischen Religion der Bayern mit dem altgermanischen Religionssystem der urdeutsche Charakter dieses Volkes vollständig dargethan und dies ist es, worauf es im Wesentlichen ankommt. Herr Dr. Quitzmann hat bei der Darstellung das System der Mythologie von J. Grimm zu Grunde gelegt, was man nur lobend anerkennen und wünschen kann, dass dieses Verfahren auch in andern Gegenden unseres deutschen Vaterlandes Nachahmung finden möge, indem sich hierdurch am besten die Lücken in unserer Kenntniss von dem Göttercultus unserer Vorfahren ergänzen und ausfüllen, welche jenes ganz Deutschland umfassende Meisterwerk bei der unendlichen Zerstreutheit des Stoffes dadurch besonders zum Bewusstsein gebracht hat, dass darin zum erstenmale die mit riesenhaftem Fleisse zusammengetragenen Bruchstücke planmässig geordnet und an einander gereiht worden sind. Auch Herr Dr. Quitzmann hat es bei der specielleren Aufgabe, die er sich gesetzt hat, an Fleiss und sorgsamer Sammlung nicht fehlen lassen. Sein Buch, das sicher nicht verfehlen wird, das lebhafteste Interesse zu erregen, gibt nicht nur Beweis von einer ausserordentlichen Belesenheit in der Literatur der bayerischen Sagenkreise, sondern zeugt auch von grosser Bekanntschaft mit den im bayerischen Volke noch bestehenden Gebräuchen, so wie von eigener Aufsuchung der noch im Volksmunde lebenden Sagen, so dass sich sein Buch in dieser Beziehung dem ausgezeichneten Buche von Rocholz über die Sagen des Aargaues vollkommen ebenbürtig zur Seite stellt. Was wir aber an Herrn Dr. Quitzmann besonders rühmen müssen, ist die glückliche Combinationsgabe, die Schärfe und zugleich die Besonnenheit der Kritik, das sorgsame Vermeiden von Hypothesenjägerei, so wie die Freiheit von gelehrtem Dünkel und anmasslichem Absprechen, welches bedauerlicher Weise Modesache zu werden beginnt. Wir zweifeln nicht, dass die Nachweisungen von der Uebereinstimmung des bayerischen Göttercultus mit dem altgermanischen noch vielfach im Einzelnen vermehrt werden können und wünschen sehr, dass die Mittheilung hierauf bezüglicher localer Sagen durch das vorliegende Werk recht lebhaft angeregt werden möge. Wir wollen hier zunächst auf einige jener vielfachen Beziehungen hinweisen, in welchen nach unserer Ansicht der germanische Göttercultus zum Rechtsleben stand, indem wir unsere Betrachtungen an die Forschungen des Herrn Verf. über die Persönlichkeiten, Bildnisse und Symbole der Hauptgötter bei den Bayern anreihen.

Ganz deutlich tritt auch in der heidnischen Religion der Bayern die Triologie der grossen oder Hauptgötter des nordgermanischen Cultus hervor. Die Bekanntschaft der Bayern mit Odhin, Thor und Fro oder Freyr und dem seine Stelle häufig einnehmenden Er, Ermin, Irmin, Zio, Tyr u. s. w. hat der Herr Verf. vielfach nachgewiesen. Besonderer Beachtung zu empfehlen sind die Nachweisungen über den Cultus des Fro-Ermin als Phalluscultus und die Substituirung der Verehrung des heil. Leonhard, die Leonhardsklöster,

das Nägeleinschlagen in dieselben, das Leonhardsreiten u. dergl. Gerade hier schlägt der alte heidnische Cultus stark in das Rechtsgebiet ein. Es ist bekannt, welche grosse Rolle selbst noch in der christlichen Zeit das Schwören und Geloben auf den Stab in seinen mancherlei Gestaltungen spielt, wie baculus, festuca, Ruthe, Halm, Pfahl, swira, Eidstab, Schwurstab, Scepter, gaira, Gere, Lanze, hasta, sagitta, Speer, Fahne (hasta signifera), gisileum, Geisselstock, stimulus, Stock, Stift; nicht minder bekannt ist der vielfache symbolische Gebrauch des Schwertes, so wie auch der Gebrauch des Hammers oder Beiles, sei es als Hammer- oder Beilwurf bei der Ausscheidung des zur Cultur oder zum Hausbau bestimmten Landes aus der Almend u. dergl., oder sei es bei den Hochzeitfeierlichkeiten, wo Hammer oder Schwert der Braut in den Schoos gelegt wurde. Hat sich doch noch bis in die späteste Zeit, zum Theile bis auf den heutigen Tag der Gebrauch der Schwurstäbe bei Eidesleistungen und Gelöbnissen, des Stabes oder Halmes bei Investituren, des Schwertes bei Auflassung von Grundstücken, Brautzug und beim Ritterschlag, des Hammers beim Zuschlag in Versteigerungen und bei Grundsteinlegungen u. s. w. erhalten! (Vergl. meine Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, Leipz. u. Heidelb. 1860, Bd. II, p. 349 u. folg. 354. 351. u. folg. 355. 375. 459.) Nun sind aber Schwert, Hammer und Pfeil die Attribute der nordgermanischen Hauptgötter und zwar ist der Hammer das Attribut des Thor, der Pfeil das Attribut des bogenführenden Freyr oder des mit demselben vermengten Tyr (vergl. franz. tirer, schiessen), wie die nach demselben benannte Runne (einen kurzen ungefiederten Pfeil oder Wurfspeer vorstellend) ausweist; das Schwert führt neben dem charakteristischen Schild und Helm (Hut, Eisenhut, Wunschhut) Odhin oder Wuotan, wie man u. A. aus Arnkiel's cimbrischen Alterthümern ersieht, so wie auch oft ein besonderer Schwertgott auftritt. Hammer, Schwert und Pfeil waren aber nicht blos Attribute, sie waren auch zugleich Symbole der betreffenden Götter, und unter diesen Symbolen wurden diese Götter selbst verehrt. Die bestimmtesten Nachrichten haben wir hierüber in Bezug auf das Schwert. So wissen wir aus Herodot, dass die Skythen, worunter er auch germanische Völker begreift, den Mars (ἄρης, Er, Ers) in der Gestalt eines Schwertes verehrten. Dasselbe berichtet uns Ammianus Marcellinus von den Franken, und auch bei Tacitus Germania c. 24 spielt das Schwert, gladius, neben der infesta framea seine Rolle bei der einzigen Art von Schauspielen, welche nach ihm die Deutschen kannten und deren religiöser Charakter als Schwerttanz nackter Jünglinge wohl Niemand in Abrede stellen wird, und dessen Fortbestand, freilich jetzt von bekleideten Jünglingen bei dem Feste der auf neun Monate verschwindenden Sonne aufgeführt, im schwedischen Lappland die neuesten Reiseberichte bezeugen. Die religiöse Bedeutung des Schwertes als des Symboles des schützenden und wehrenden Gottes blickt noch in der aus christlicher Zeit stammen-

den Recension der Lex Francorum, der Lex Ripuariorum Tit. XXXII (34) §. 4 de mannire hindurch. Wenn nämlich der Richter vor das Haus kam mit sieben Rachinburgen, um eine Auspfändung (Strud) vorzunehmen und der Hausbesitzer wollte diese als ungerechtfertigt wehren („si ipsam strudem contradicere voluerit"), so brauchte er nur das blanke Schwert (spata tracta) an die Thüre oder den Thürpfosten zu lehnen und dann durfte der Richter nicht weiter vorgehen, sondern musste sich mit einer Bürgenstellung begnügen, dass der Hauseigenthümer sich seinem Prozessgegner zum Gottesurtheile des Zweikampfes vor dem König stellen werde. Dass das Kampfordale selbst eine tief religiöse Bedeutung hatte und diese selbst in der christlichen Zeit behielt, bedarf ohnehin keiner Ausführung. (Vgl. hierüber meine Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, II. Band, Heidelberg und Leipzig, 1860. S. 463.) Von den Franken wissen wir ferner bestimmt, dass sie auch in der christlichen Zeit Eide und Gelübde auf das Schwert zu leisten pflegten und dass diese Sitte aus der heidnischen Zeit stammt, bezeugen die Capitula Childeberti c. a. 550 c. 4 (Pertz, Legg. II. p. 6): „Quando illi (Franci) Legem (Salicam) composuerunt, non erant Christiani. Propterea in eorum dextera et arma eorum sacramenta affirmant"; und eben so müssen nach der Lex Ripuariorum Tit. XXXIII (35) §. 1 de intertiare Kläger und Beklagter beim Vindicationsprozesse der Mobilien die erforderlichen Eide leisten „cum spata tracta et dextera armata". Vergleicht man nun hiermit den nach der Annahme des Christenthums hervortretenden Gebrauch, die Eide auf Reliquien der Heiligen oder auf die Evangelien zu leisten, also dabei Gegenstände zu berühren, welchen man eine innere, ihnen innewohnende Heiligkeit zuschrieb, so darf man wohl annehmen, dass in den Zeiten des germanischen Heidenthums gerade dieselbe Vorstellung sich mit dem Schwerte verband. Eine derartige Annahme stimmt auch genau mit der eben gedachten Angabe des Herodot und des Ammianus Marcellinus überein, welche in dem Schwerte sogar geradezu ein Bildniss, simulacrum oder doch symbolum des Kriegsgottes sehen. Was aber erwiesener Massen von dem Schwerte galt, das galt sicher in gleicher Weise auch von den beiden andern Symbolen, dem Hammer oder Beil und dem Pfeil oder Stab und dessen zahlreichen Gestaltungen; wurde doch auch bei den Römern nach einem ihrer ältesten Culte der Mars in der Gestalt eines Speeres verehrt! Betrachtet man den Gebrauch dieser Symbole näher, so wird man eines Theiles den Gedanken nicht zurückweisen können, dass der Gebrauch des einen oder des anderen Symbols bei Rechtsgeschäften davon abhing, welcher der Götterculte bei einem Volksstamme der vorherrschende war; anderen Theiles wird man auch zu der Ansicht hingedrängt werden, dass da, wo sich der Göttercultus in grösserer Vollständigkeit erhielt und die verschiedenen Götter nicht so, wie es an vielen Orten geschah, in einander flossen, nach der Verschiedenheit der Rechtsgeschäfte auch die verschie-

denen Symbole gebraucht wurden, je nachdem das Rechtsgeschäft dem einen oder dem anderen Kreise der Thätigkeit anheimfiel, welchen der Mythus dem Walten des einen oder anderen Gottes zuschrieb. So ist es sicher nicht ohne Bedeutung, dass der Schwur auf das Schwert oder mit dem Schwert bei der Gelobung des Kampfordales, der Hammer- oder Beilwurf bei der Ausscheidung von Land zur Cultur und bei der Eheschliessung stattfand, der Pfeil oder Stab in seinen vielfachen Formen besonders bei Traditionsgeschäften und Vertragsschliessungen angewendet wurde. Dass mitunter das eine Symbol local an die Stelle des anderen tritt, oder endlich eines, wie namentlich der Stab, die Oberhand behielt und am häufigsten gebraucht wurde, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, dass bei fortschreitender Cultur der Gegenstand, der als Symbol diente, immer gleichgültiger werden musste, wenngleich man sich von der alten Sitte, dem Gebrauche eines Symbols überhaupt, noch Jahrhunderte lang nicht losmachen konnte, ja selbst heut zu Tage noch nicht völlig davon losgemacht hat. Wie hätte aber der Gebrauch der vorgedachten Symbole so tief wurzeln können, wenn sich nicht mit denselben in ältester heidnischer Zeit eine religiöse Vorstellung verbunden hätte! Diese heidnische Idee konnte zwar durch die Einflüsse der Christianisirung aus dem Bewusstsein des Volkes verdrängt werden; an der Form aber blieb man haften, da die Kirche kein Interesse haben konnte, dieselbe zu zerstören, wenn nur die alte heidnische Vorstellung daraus verdrängt und an deren Stelle eine christliche hineingelegt worden war. Die Kirche erkannte sehr wohl, dass es leichter war, den alten Geist, als die alte sinnliche Form zu verbannen. Eben so, wie die Kirche die Anhänglichkeit des Volkes an seine alten heidnischen Götterfeste schonte, aber denselben durch die Substituirung christlicher Heiligen den alten Charakter benahm, so war dies auch bezüglich der Symbole der Fall. Die Zumuthung eines Verzichtes auf die alten eingelebten und gewohnten Formen würde ohne Zweifel einen hartnäckigen, kaum überwindlichen Widerstand des damals noch urkräftigen Volkes hervorgerufen haben, während es der neuen Lehre und der neuen Civilisation den Weg bahnte, wenn die alten Gebräuche bestehen blieben, denselben aber nur eine neue und überdies begriffsverwandte Deutung unterlegt oder auch das Volk gewöhnt wurde, sie gedankenlos zu üben und daneben die alten mysteriösen Beziehungen derselben zu vergessen. Wie hätte aber das vorchristliche Alterthum darauf verfallen können, dem Schwert, dem Hammer und dem Pfeil, namentlich aber dem mit Letzterem verwandten Stabe oder Pfahle, der Swira, eine Bedeutung bei den Rechtsgeschäften beizulegen, wenn sie nicht als Sinnbilder göttlicher Wesen, der Walter und Schützer der bezüglichen Rechtsgeschäfte, einen religiösen Charakter gehabt hätten. In dem Pfeil, der sagitta, hasta, der gaira und dem gisileus der Langobarden und namentlich in der bayerischen Swira, dem Pfahl, palus (daher swiran, Schwören = auf den

vorgehaltenen Pfahl geloben), dem fränkischen sacramenta adrhamire, d. h. firmare, adfirmare, gleichsam wie einen oder durch einen Pfahl einrammen, tritt aber unverkennbar ein Anklang an den Φάλλος und seinen Cultus hervor, als dessen Repräsentant der nordische Fro oder Freyr so deutlich noch bei Adam von Bremen durch seinen „ingens priapus" gekennzeichnet wird. Auch das bei den germanischen Völkern allgemein eingeführte Längenmaas, die Ruthe, noch jetzt mit Φάλλος gleichbedeutend, hat, wie das Wort selbst bezeugt, aus diesem Cultus seinen Ausgangspunkt genommen. So stehet denn auch das bayerische Volk durch seine Rechts-Symbolik, durch seine Swira und seinen Schwert- und Beilwurf, wie durch seine Religionssymbolik, seinen Phallus- und Irmin-Cult, der sich noch in seinen Leonhardsklötzen und Nägeln und in seinem Leonhardreiten abspiegelt, und durch zahlreiche andere Gebräuche, welche in dem Werke des Herrn Dr. Quitzmann verzeichnet sind, als unverkennbares Glied in der Kette der rein germanischen Völkerschaften, als welches es sich auch sonst in Sitte und Recht, Gesetz und Sprache zu erkennen gibt.

Da die Reichhaltigkeit des Buches nicht verstattet, dasselbe hier in allen seinen Einzelnheiten zu verfolgen, so beschränken wir uns auf einige Bemerkungen zur Erklärung einer für das Verständniss des ältesten germanischen Göttercultus wichtigen Stelle eines österreichischen ungenannten Schriftstellers aus dem XII. Jahrhundert, da sie, richtig verstanden, wohl geeignet sein dürfte, die zum Theile etwas dunklen Nachrichten des Tacitus über diesen Gegenstand aufzuhellen oder doch ein überraschendes Streiflicht auf dieselben zu werfen. Die bezügliche Stelle findet sich in der Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann von Passau, des Gründers der Abtei Göttweih in Niederösterreich (Pez, script. rer. Austr. I. 127), und ist von dem Herrn Verf. mit vollem Rechte als ein schlagender Beweis des Schwertcultus bei den Bayern aufgeführt worden, verdient aber noch in einer anderen Beziehung eine genauere Betrachtung. Diese Stelle knüpft nämlich an die ausführliche Beschreibung des heiligen Schwertes die Erzählung an, dass dieses wunderbare Schwert von dem Gotte Vulcan (der hier aus der römischen Mythologie eingemengt wird) einem Herzoge der Gothen, welches Volk den Mars als Hauptgott verehre, geschenkt und dieser Herzog von diesem Schwerte („ab hoc gladio") Mors genannt worden sei: „postmodum o littera in a mutata, Mars est appellatus. Mars autem eorum lingua dicitur Wich, ergo a Gothis et Wich mons vocatur Gotewich". Herr Dr. Quitzmann beschränkt sich darauf, die Unkenntniss der deutschen Etymologie im allgemeinen bemerklich zu machen, welche in dieser Stelle, wie in vielen anderen Schriften des XII. Jahrhunderts hervortritt. Sicher ist hier auch Einiges unrichtig, wie die Erklärung des Wortes Gote „a Gothis", indem hier die Ableitung von God viel näher liegt, man mag dabei an God = Gwodan, Wuotan, Odhin, oder an Gott,

Deus im allgemeinen denken. Nicht so ganz wegwerfend dürfte aber die Erklärung des anderen Wortheiles Wich als Synonym von Mars, d. h. des an diesem Orte verehrten Gottes zu behandeln sein, wenngleich auch hier nicht an buchstäbliche Richtigkeit der vorliegenden Angabe zu denken ist. Wich, wic, Weich, wih, drückt nämlich unzweifelhaft den Begriff von Weihe aus; es bezeichnet also einen Gegenstand, dem eine gewisse Heiligkeit, sanctitas, durch eine Weihe beigelegt ist, und dies könnte, an sich betrachtet, sowohl auf den Ort, als auch auf das dortselbst befindliche Götterbild oder Symbolum des Gottes bezogen werden. Weihen ist aber nichts anderes als bannen, im Sinne von gebieten und verbieten; daher hat auch die Glosse zum sächsichen Weichbild gar nicht so ganz unrecht, wenn sie Weich mit „weichen" in Verbindung stellt, und darunter versteht, dass die Feinde von der Stadt abgehalten, aus ihr entfernt, ihnen die Stadt verboten oder sie daraus verbannt werden (weichen) sollen, wonach denn auch diese Glosse das Weichbild als das Gebiet beschreibt, worin die Stadt Zwing und Bann hat. Eben so liegt auch noch heut zu Tage einer jeden Weihe nach dem Ritus der katholischen Kirche regelmässig, so wie auch mitunter noch den protestantischen Taufformeln, wodurch das Kind zum Mitglied der christlichen Gemeinde geweiht wird, ein Exorcismus, eine Bannformel zu Grunde, wonach ganz analog der germanischen Weihe dem bösen Geiste zu weichen befohlen, er gebannt oder verbannt wird. Wich, Wicha, erscheint aber unter anderem auch in der Bedeutung von Bannforst, ein gehegter verbotener Wald, und Wicharia in der Bedeutung von gebotenem Zwangs- oder Frohndienst, Dienst, der dem Zwing- oder Bannherrn Kraft seines Zwing und Bannes geleistet wird, wie schon bei Du Cange zu ersehen ist. Wich ist daher jedenfalls eine ganz passende und gerechtfertigte Bezeichnung für den Hain oder Wald, in welchem der Göttercultus stattfand, da ein solcher ohne einen über ihn gesprochenen Bann, nämlich Gebot des Friedens und Verbot des Friedensbruches in demselben gar nicht gedacht werden konnte und eben durch eine Weihe in diesem Sinn erst heilig wurde. Hiernach hätte der Anonymus aus dem XII. Jahrhundert höchstens die allgemeine Ortsbezeichnung des Götterhaines und den Namen des daselbst verehrten Gottes verwechselt. Es lässt sich aber wohl noch ein tieferer Blick in die Sache thun und wohl noch manches Andere zur Rechtfertigung unseres alten Autors sagen, wenn man die Stellen in der Germania des Tacitus vergleicht, welche von dem deutschen Göttercultus handeln. Durchaus sind es bei Tacitus heilige Haine und Wälder, in welchen die Deutschen ihre Götter verehrten und ihnen zum Theile sogar Menschenopfer brachten (Tacit. Germ. c. 2), was namentlich bei dem Gesammtcultus der suevischen Stämme in dem heiligen Haine (silva, lucus) der Semnonen stattfand (Germ. c. 39), der recht deutlich als ein Bannforst gekennzeichnet ist, da die Wallfahrer diese Eigenschaft desselben

sogar symbolisch anerkennen mussten, indem Niemand „nisi vinculo ligatus" eintreten durfte, also der Besucher sich durch das umgeschlungene Band gleichsam selbst zur Uebertretung des Bannes, des Friedensgebotes durch eine Gewaltthat, d. h. zum Friedensbruch unfähig machte, wobei noch zu gedenken ist, dass Band sehr oft synonym für Bann steht. In der Germania c. 9 sagt Tacitus ausdrücklich, dass zu seiner Zeit die Deutschen noch keine Tempel und keine Götterbilder in menschenähnlicher Gestalt gehabt hätten, sondern nur heilige Haine und Wälder, d. h. Wiche: „Ceterum nec cohiberi parietibus deos, neque in ullum humani oris speciem assimilare ex magnitudine coelestium arbitrantur, lucos et nemora consecrant"*). Ein solcher geweihter, gebannter oder verbannter Wald, Hain oder Wich war also den Deutschen ein „Heilthum" (Heiligthum). Dieses Wort bezeichnet aber sowohl im Mittelalter als heut zu Tage eben so den zur Gottes- und Heiligenverehrung geweihten Ort als auch den daselbst verehrten heiligen Gegenstand, wie z. B. die Reliquien der Heiligen. So gab es z. B. bis zur Auflösung des Reiches sogar Reichsheiligthümer, worunter man die Reichskleinodien, wie das Schwert, die Krone u. s. w. Karl's d. Gr. verstand, mit deren Aufbewahrung die Reichsstadt Nürnberg betraut war, und die daselbst alljährlich bis zum Jahre 1541 am Freitag nach dem Sonntag Quasimodo geniti in einer Kirche dem Volke vorgezeigt wurden, was die Heilthumsweisung hiess. (Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte, Bd. I. S. 313. 328. 331.) In gleichem Sinne spricht man noch von den Heilthümern zu Aachen u. s. w. Gehet man nun von der Thatsache aus, dass in dem geweihten Haine, dem Wich im localen Sinne, zwar kein Götterbild in Menschengestalt, wohl aber ein Symbol der Gottheit, wie z. B. ein heiliges Schwert als Symbol des Kriegsgottes aufbewahrt und von dem Priester zu bestimmten Zeiten vorgezeigt wurde, so war dieses Schwert ein Wich oder Heilthum eben so wohl als der Hain selbst: es war buchstäblich genau ein Gottes-wich, und insofern es den Kriegsgott Mars vorstellte, konnte allerdings in einem gewissen Sinne gesagt werden, dass Wich und Mars gleichbedeutend seien.

Auch für das Wort „mors" scheint es nicht ganz unmöglich zu sein, eine passende Erklärung zu finden. Mors stehet nämlich in mittelalterlichen Urkunden für „mort", nhd. Mord, z. B. in der Treuga Henrici regis a. 1230 c. 8 und 10 (Pertz, Legg. II. 267, Varianten in Note g. u. k.), wie auch Strus (Strauss) und

*) Von den Rechtsquellen im engeren Sinne ist es zuerst die Constitutio Childebert's I. c. a. 554 (Pertz, Legg. I. i.), welche das Dasein von „simulacra vel idola daemoni consecrata" bezeugt, indem sie zugleich auf deren Zerstörung dringt. Offenbar waren hiernach die Bilder selbst viel älter. Uebrigens liegen mehr als vier Jahrhunderte zwischen Tacitus und der Childebertischen Constitution: auch waren die von den christlichen Missionären angetroffenen Götterbilder selten mehr, als roh bearbeitete Baumstrunke, wie Herr Dr. Quitzmann an den Leonhardsklötzen vielfach nachgewiesen hat.

Strud, Strut u. dergl. wechseln. Sehen wir nun, wie das heilige Schwert, von welchem der Gothen-Herzog den Namen erhalten haben soll, bei unserem Anonymus des XII. Jahrhunderts beschrieben wird, so ist es als ein ganz ausserordentliches Prachtstück geschildert, wie es zu jener Zeit gar keine anderen Schwerter mehr gab, ja sogar keine mehr gemacht werden konnten; namentlich war es von solcher Härte des Stahls, dass es Eisen wie schwache Holzstäbchen durchschnitt. „Hic (dux) gladium habuit longe aliis dissimilem nostrae aetatis inexperta arte fabricatum, incredibili chalybis duritia limatum, cui nulla ferri materia obstaret, quin eam ut fragile lignum secaret.“ In dieser Beschreibung liegt der unverkennbare Ausdruck des Gewaltigen, Trefflichen, Grossen, wie man sich dieses bei einem Helden-Schwerte zu denken gewohnt ist. Nun hat sich aber bis auf den heutigen Tag der Gebrauch des Wortes Mord in Zusammensetzungen gerade in dieser Bedeutung erhalten, wie z. B. ein Mordskerl, ein Mordsmensch noch in Süddeutschland eine gewaltige, derbe Manns- oder Weibsperson bezeichnet. Ein Mords-Schwert bezeichnet daher noch heut zu Tage gemeinverständlich nicht etwa ein Schwert, womit ein Mord begangen worden ist oder werden soll, sondern ein gewaltiges tüchtiges treffliches Schwert, mit dem man etwas ausrichten kann. So konnte also wohl ein Gothenfürst wie sein Schwert das Prädikat Mord (mords, mors) führen, und eben dasselbe Prädikat dem Kriegsgott, römisch Mars, beigelegt werden. Wenn dem aber so ist, so hat unser Anonymus gar keine üble Bemerkung gemacht, wenn er sagt, der Vocal o in „Mors“ sei später in a verketzert und dadurch Mors in „Mars“ umgewandelt worden; denn dies besagt doch wahrlich nichts anderes, als dass der deutsche Beiname des Schwertgottes der Lautähnlichkeit wegen später im Namen des römischen Mars untergegangen sei. Ueberdies kann noch auf das verwandte mers verwiesen werden, dessen Synonymität mit Er, Ers, nicht wird beanstandet werden wollen, wie z. B. auch in den Ortsnamen Mers-, Mörs-, Eresburg u. dergl. Erwägt man dabei noch, dass gerade in Zusammensetzungen ähnlichen Sinnes das Wort Teufel anstatt Mord erscheint, wie Teufelskerl u. dergl., so möchte auch in Berücksichtigung der notorischen Diabolisirung der deutschen Gottheiten bei der Einführung des Christenthums die vorstehende Vermuthung, Mort oder Mord sei ein Prädikat oder Beiname des Kriegs- und Schwertgottes gewesen, einige weitere Wahrscheinlichkeit gewinnen. Bemerkenswerth, wo nicht auffällig, dürfte dabei auch noch das sein, dass der Sinn im Wesentlichen immer derselbe bleibt, wenn man sogar das Wort mors als ein lateinisches betrachten wollte, wofür es übrigens der Anonymus nicht ausgibt, sondern es, wie wir eben gesehen haben, deutlich als ein deutsches Wort bezeichnet, welches erst später in Mars verketzert worden sei. Mors, als lateinisches Wort betrachtet, würde sodann als Uebersetzung von Tod aufzufassen sein; Tod ist aber, wie J. Grimm in seiner Mythologie vor-

trefflich nachgewiesen hat, ein Prädikat, welches bald dem Ziv (Er) als Zerstörer und Erzeuger oder Vater — (wie jede Zerstörung zugleich der Anfang einer neuen Schöpfung ist) — bald dem Odhin, Gwodan selbst beigelegt wird und daher oft synonym mit God, Gott, u. dergl. erscheint, so wie diese beiden Wörter noch heut zu Tage synonym für Gevattersleute, Taufpathen (der Herr, die Frau Tod oder God u. dergl.) provinziell gebraucht werden und der personifizirte Tod noch jetzt häufig und gemeinverständlich als „Gevatter Tod" bezeichnet wird. Die Beziehung des Wortes „mors" zu dem Worte Got in Gottweih bleibt also stets im Wesentlichen die gleiche, ob man eine deutsche oder lateinische Wurzel zu Grunde legt. Dass der zu Göttweih verehrte Gott selbst aber auch eben so wie der Ort seiner Verehrung Wich heissen, d. h. mit diesem Prädikate bezeichnet werden konnte, ergibt sich schon daraus, dass Wich mit Heilthum synonym ist, welches Wort, wie gezeigt wurde, unstreitig sowohl auf den Ort als auf den Gegenstand der Verehrung geht. Es kann daher dem alten Anonymus nicht wohl zu einem argen Verstosse angerechnet werden, wenn er Wich als den Namen des Gottes anführt. Ueberdies kommt hier das nahe stehende Wort Wicht, ags. wiht, engl. wight in Betracht, und dessen Diminutiva Wichtel, Wichtelmännchen, die als eine Art von Kobolden in den Zaubermährchen eine grosse Rolle spielen, und auch bereits von J. Grimm in seiner Mythologie gewürdigt worden sind. In dem Worte Wicht liegt überhaupt der Begriff von Wesen, welches je nach den Umständen ein erhabenes, göttliches, aber auch ein niedriges, verächtliches, böses Wesen sein kann. Erhalten hat sich das Wort Wicht heut zu Tage hauptsächlich in der herabwürdigenden Bedeutung, „ein armseliger Wicht, ein Bösewicht"; schon bei Otfried findet man „arme, krumbe wihte", arme Leute und Krüppel oder Lahme bezeichnend; die sicher früher vorhandene erhabene Bedeutung blickt noch durch in der irronischen Form: „ein sauberer, rechter Wicht"; auch sagte man noch im XV. Jahrhundert „entwichen" für entwerthen, unnütz machen. Wicht möchte aber wohl sich erklären als „der Geweihte, Gebannte", d. h. durch einen Bann Geheiligte, Befriedete: ein Prädikat, welches dem Gegenstande eines Cultus wohl angemessen ist. Wie aber bei der Verbreitung des Christenthums die alten Götter überhaupt zu Unholden oder bösen Geistern umgestempelt wurden und die riesigen Götter zu Zwergen und Kobolden einschrumpften, so musste nothwendig das Wort Wicht eine ähnliche herabwürdigende Bedeutung annehmen und Ausdruck höhnender Verachtung werden. Dies konnte um so leichter geschehen, als in dem Bann (der Weihe) von Haus aus ein Doppelsinn liegt, nämlich der von Gebot und Verbot, von Schutz- und Friedensgewährung, so wie von Schutz- und Friedlosigkeitserklärung, Verbannung, Aechtung u. dergl., und in gleicher Weise man eben so einen Gegenstand oder ein Subject dem Cultus und dem ehrenden Andenken, wie dem Verderben und Tode oder

der Verachtung weihen kann. Der einzige Vorwurf, der sonach den Anonymus treffen könnte, wäre somit der, dass er ein Prädikat des Gottes für dessen Eigennamen gehalten hat, ein Versehen, welches um so verzeihlicher ist, als ja doch sehr häufig solche Prädikate auch als Eigennamen gebraucht worden sind. Vielleicht gelingt es aber, auch noch von diesem Vorwurfe unsern alten Anonymus zu reinigen. Wir glauben nämlich schon bei Tacitus eine Andeutung, wo nicht einen Beweis, dafür zu finden, dass der heilige Götterhain und die darin verehrte Gottheit schon in der ältesten Zeit wirklich von den deutschen Stämmen mit einem und demselben Namen bezeichnet zu werden pflegten, oder dass doch wenigstens Tacitus seine Quellen bereits in eben dem Sinne verstand, wie unser Anonymus die seinigen. Wir meinen die berühmte und vielbesprochene Stelle in der Germania c. 43. Hier erwähnt Tacitus einen von Alters her hochheilig gehaltenen Götterhain, „antiquae religionis lucus“ bei den Naharvalen. Wie in den oben angeführten Stellen der Germania berichtet Tacitus auch hier wieder, dass es keine Götterbilder in diesem Haine gab: „nulla simulacra“, obschon man sich die hier verehrte Gottheit als zwei jugendliche Brüder dachte, welche Tacitus dem Castor und Pollux nach römischer Vorstellung vergleicht, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass an einen vom Ausland eingeschleppten Cultus nicht zu denken sei. Nun gibt uns Tacitus auch noch den Namen dieser in zwei Personen gedachten Gottheit an: „Eius numinis nomen Alcis.“ *) Ob dieses Alcis ein Genitiv von einem gleichlautenden Nominativ, oder von einem Nominativ alces, oder von einem zu unterstellenden romanisirten alx ist, wie J. Grimm, mit Verweisung auf das goth. alhs. vermuthet, kann vorerst dahin gestellt bleiben. Auffallen muss aber sofort, dass gegen alle sonstige Erfahrungen in der Mythologie zwei göttliche Wesen, die als getrennte Persönlichkeiten geschildert werden, hiernach doch nur einen Namen haben: an zwei zusammengewachsene Götter nach Art der siamesischen Brüder, erlaubt die Schilderung bei Tacitus selbst nicht zu denken; auch weiss die gesammte deutsche Mythologie nichts von solchen missgebornen Gottheiten. Da nicht anzunehmen ist, dass Tacitus hier absolut Unwahres berichtet, was seine bekannte Gewissenhaftigkeit zu unterstellen verbietet, so ist von vornherein so viel klar, dass hier ein Name vorliegt, welcher eine Deutung zulässt, die von der Zahl der darunter begriffenen Subjecte unabhängig ist und nicht ausschliesst, dass jedes dieser Subjecte noch dabei seinen besonderen Eigennamen geführt habe, was bei getrennten Persönlichkeiten absolut nothwendig ist und gar nicht als fehlend gedacht werden kann. Auffallen muss ferner, wie genau der Name dieser Gottheit mit dem Namen stimmt, mit welchem bei Plinius (histor. natural. lib. VIII.

*) J. Grimm, Mythologie p. 39, will lesen: „Ea vis numinis: nomen Alcis“; in der Sache wird hierdurch nichts verändert oder gewonnen.

c. XV. Ausgabe von J. Sillig, 1852, Bd. II. p. 81) und bei J. Cäsar (de bello Gallico, Lib. VI. c. 27) ein nordisches Thier beschrieben wird, welches Alce (accus. alcen) oder alces genannt wird, das man für das Elen hält, wofür in Urkunden aus dem X. und XI. Jahrhundert das an alce anschliessende Wort Elch oder Schelch gefunden wird und dessen Jagd, wie die der Hirsche, Rehe, Bären und Eber ausschliesslich dem Wildbann des weltlichen oder geistlichen Landherrn vorbehalten, anderen Personen aber ohne dessen besondere Erlaubniss bei hohen Strafen verboten war, wie man aus Franz v. Kobell's Wildanger ersehen kann. Da aber die Bedeutung dieses Wortes eben so dunkel ist, als der Name der naharvalischen Gottheit, so muss auch vorerst hiervon abgesehen werden. Wendet man sich daher zur Vergleichung anderer anklingender Wörter von bekannter Bedeutung, so stellt sich Alcis zunächst an die alac, alach, der Malbergischen Glosse, lat. aula, domus, palatium, templum, villa; goth. alhs., ags. halch, hale, heale, hd. Halle, latinisirt halla, welches letztere in einer Urkunde v. 1106 bei Lacomblet, Urkundenbuch I. S. 149 Nr. 269 als Synonym von umbraculum steht. Dieses alac oder alach, oder Halle, weiset aber wieder auf hala, halla zurück, welches Wort die Lex Salica Tit. de homicidiis ingenuorum (Herold. XLIV. §. 5; Emendat. XLIII. §. 3 u. 5, besonders Merkel, XLI. 1. 2.) als tautolog oder sinnverwandt zu ramus stellt, wie Ast und Zweig: „Si vero eum (ingenuum Francum, etc.) de hallis (allis, callis, challis) vel de ramis aut de quibuslibet rebus celaturus texerit, (super-operuerit, cooperuerit) aut incenderit“ etc. Auch die alte Glosse des Pithoëus bei Merkel, Lex Salica p. 102, erklärt übereinstimmend: callis, h. e. siccis ramis; ebenso erscheint in gleicher Bedeutung dieses Wort in der Zusammensetzung torni-cale, torne-challis u. dergl., welches Wort J. Grimm in seiner Abhandlung über die Malbergische Glosse als das Dorngeflecht über einem Grabmal erklärt, wofür sich aber wohl noch eine genauere und vielleicht angemessenere Erklärung geben lässt, indem das Wort „Dorren“ sich noch im XVII. Jahrhundert in der Bedeutung von „dürres Holz“ überhaupt im Gegensatz von Busch, dem grünen Holze, nachweisen lässt (vergl. die Gemeindeordnungen von Pfizingen im Würtembergischen von 1555 und 1665 in M. Schliz, Beiträge zu den Rechtsquellen im Dorf- und bäuerlichen Verhältnissen, Aalen 1853, S. 5, Nr. 47), wonach tornechallis eine Umzäunung oder Einfriedung (des Grabes) mit dürren Zweigen, d. h. mit Pfahlwerk, hölzernem Gitter, bezeichnen würde, wie dies noch vielfach in Süddeutschland bei Gräbern in Gebrauch ist. Hiernach ist nun auch das fränkische alac, alach als ein von Holz, aus Pfählen u. dergl. gezimmertes Gebäude, synonym mit Staplus (einem Gebäude aus Stabholz) aufzufassen, dessen näherer Charakter als domus, palatium, templum u. s. w. von seiner besonderen Zweckbestimmung abhängt. Unbestreitbar gewiss ist auch, dass die ältesten germanischen Tempelbauten, seitdem

solche aufkamen, nur aus Holz errichtet waren; dasselbe war bei den meisten christlichen Kirchen bei der Einführung des Christenthums in Deutschland der Fall. Hätten die Naharvalen einen Tempel gehabt, so dürfte hiermit auch der Begriff von Alcis als genügend aufgehellt betrachtet werden. Da nun aber dies bei dem ausdrücklichen Widerspruche des Tacitus nicht angenommen werden darf, so kann die Alce der Naharvalen analog der vorstehend erörterten torne chale nur aufgefasst werden als der mit hailis oder allis, d. h. ramis siccis, einem Zwing, einer Einfriedung oder Zaun von Pfahlwerk umhegte, somit gebannte oder geweihte Hain, worin die Gottesverehrung stattfand, also als ein Wich in dem oben angegebenen Sinne, und so wie nach der Angabe des Anonymus aus dem XII. Jahrhundert das Wort Wich in Niederösterreich auch zur Bezeichnung des Gottes selbst gebraucht wurde, so wurde nach der Angabe des Tacitus das synonyme Wort alce (alcis) oder alhs (alx) bei den Naharvalen ebenfalls zur Bezeichnung ihrer Gottheit gebraucht, und somit stehen beide Angaben mit einander in vollkommenstem Einklange. So wie die Etymologie von Alce (alcis) auf hal, hale, halla, alla, zurückweist, so weiset die Angabe des Tacitus, dass die Gottheit selbst so geheissen habe, noch insbesondere auf eine Verwandtschaft dieses Wortes mit den „halogan“, d. h. Heiligen, sanctis, in der Formula abrenuntiationis diaboli aus dem VIII. Jahrhundert hin (Pertz, Legg. I. p. 19), so wie auf das angelsächsische hali und halig, heilig, halidom, heilthum u. dergl. und auf das nordische manhelgi (bei J. Grimm, Vorrede zu Thomas, der Oberhof zu Frankfurt, S. IV.), d. h. Heiligung, Befriedung, Unverletzlichkeits-Erklärung eines Mannes durch einen Bannspruch. Ein Heiliger (alce, helge) ist also ein durch einen Bann, wie durch einen Zwing oder Pfahlwerk, und am Orte seiner Verehrung wirklich durch den Zaunfrieden, geschütztes Wesen. Hiernach ist auch vollkommen klar, wie zwei nebeneinander stehende göttliche Persönlichkeiten unter einem und demselben Namen begriffen werden konnten, da sie beide gleichmässig alce, hali, helge, heilig, ein Heilthum waren. Ganz dasselbe zeigt sich auch noch im christlichen Mittelalter, ja noch heut zu Tage an vielen Orten, indem da, wo eine Kirche mehreren Heiligen, z. B. dem hl. Petrus und dem hl. Georg geweiht ist, wie die Domkirche von Bamberg, doch in vielen Beziehungen, wie z. B. in Bezug auf das Kirchenvermögen, immer nur von „einem Heiligen“ die Rede ist, z. B. dem Heiligen zu einem gewissen Zins verpflichtet sein, den Heiligen vertreten, pflegen u. dergl. Sonach glauben wir nachgewiesen zu haben, dass sich Tacitus und der niederösterreichische Anonymus aus dem XII. Jahrhundert einander gegenseitig erläutern und bestätigen, was gewiss um so merkwürdiger ist, als sie mehr als ein Jahrtausend auseinander liegen und beide von einander ganz unabhängig schrieben, indem der Anonymus schwerlich jemals etwas von Tacitus gehört hatte, jedenfalls aber nicht daran dachte, eine der dunkelsten Stellen

dieses römischen Schriftstellers nachzubilden. Auch J. Grimm hat schon in seiner Mythologie S. 39 sich dahin ausgesprochen, dass alce (alx) die Stätte bezeichne, wo die Gottheit verehrt wurde. Wenn aber derselbe beifügt, dass dieses Wort nicht auf die daselbst verehrte Gottheit bezogen werden könne, so glauben wir hier nachgewiesen zu haben, dass und in welchem Sinne dies allerdings geschehen kann und muss. Dass ein und dasselbe Wort, sei es nun alce, oder Heilthum, oder Wich, sowohl den Ort als den Gott bezeichnen kann und wirklich bezeichnet, scheint überhaupt bisher ganz übersehen worden zu sein. Sollte die vorstehende Ausführung als richtig anerkannt werden können, so wäre somit eine etymologische und Begriffsverwandtschaft zwischen der hal, halla, dem ramus, Pfahl, der alce oder alha, als Pfahlwerk, Zwing, Bann und Wich, Weihe, dem alac oder alach als dem aus Holz gezimmerten Haus, Palast, staplus oder Tempel, der heiligen Halle und den darin verehrten Wesen, den halogan oder Heiligen, dem halidom oder Heilthum nachgewiesen, welche von der ältesten Zeit des germanischen Heidenthums in die christliche Zeit herüber gekommen ist und noch heut zu Tage ununterbrochen fortbesteht.

Um vollständig zu sein, müssen wir hier noch auf das alce, oder die alces des Cäsar und Plinius, das Elch, zurückkommen. Liegt, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, in dem alce (alcis) des Tacitus der Begriff von heilig, als durch ein besonderes Gebot, einen Bann, befriedet, so ist das alce oder alces des Cäsar und Plinius, wenn nicht ein heiliges, einer besonderen Gottheit geweihtes Thier, so wie z. B. der Rabe dem Odhin, das Ross dem Freyr (vergl. Chr. Petersen, die Pferdeköpfe auf den Bauerhäusern, Kiel 1860 p. 42 u. folg.) u. s. w. heilig war, doch ein Thier, das durch einen besonderen Bann, den Wildbann des Königs, Herzogs oder sonstigen Landherrn, also durch ein hohes Verbot in der Art befriedet war, dass es wie die übrigen Thiere, die zur hohen Jagd gehörten, dem Jagdrechte des gemeinen Mannes entzogen war, wie dies die oben angeführten Jagdgesetze aus dem X. und XI. Jahrhundert von dem Elch ausdrücklich bestätigen. Vergleicht man die Nachrichten des Cäsar und des Plinius, so bemerkt man eine Verschiedenheit ihrer Schilderungen erstlich in dem Punkte, dass nach Cäsar die alces nur wenig grösser als die Ziegen sein sollen: nach Plinius haben sie die Grösse eines jungen Pferdes oder Stieres, juvencus; ersteres würde mehr auf die Gemsen oder Steinböcke, letzteres mehr auf das Elch oder das Elenthier passen. Ersteres könnte vielleicht auch auf den Dambirsch bezogen werden, der kleineren Schlages als der edle Hirsch ist, sofern man „dam“ mit dem hd. verdammen, ags. dom, dem, lex, bannus, in Verbindung bringen darf, wonach sich der gleiche Begriff eines durch den Wildbann des Fürsten von der gemeinen Jagd ausgenommenen Thieres, wie bei dem alce ergeben würde. Plinius gibt aber noch eine weitere Nachricht: nach ihm gehört das alce zu einem und demselben Geschlechte

mit den Achlen: „achlim non dissimilem illi“; und nun bringt er fast buchstäblich die ganze fabelhafte Beschreibung, welche Cäsar von den alces gemacht hat, dass sie nämlich keine Gelenke an den Beinen hätten u. s. w., schränkt aber diese (ausdrücklich nur als nach dem Hörensagen wiedergegeben bezeichnete) Erzählung auf die Achlen ein. Wer sind nun diese Achlen? Soviel mir bekannt, beschränkt man sich darauf, sie als eine unbekannte nordische Thiergattung zu bezeichnen; das Feld stehet daher den Erklärungsversuchen vollkommen offen und mag daher der nachstehende in dem bisherigen Mangel eines anderen seine Entschuldigung finden, wenn er etwa für zu kühn erachtet werden sollte. Achlim erscheint bei Plinius in der lateinischen Accusativform: dies würde entweder ein aus einer fremden Sprache herüber genommenes indeclinables Wort, wie Cherubim, oder einen Nominativ achlis nach Analogie der aus dem Griechischen herüber genommenen Wörter voraussetzen. Beide Annahmen möchten aber nicht für zulässig erachtet werden können, da wir mit einem einer nordischen Sprache angehörigen Worte, beziehungsweise mit einem germanischen Dialect zu thun haben. Hiernach würde aber achlin zu vermuthen und in „lin“ ein Diminutivum oder ein eine Ableitung überhaupt ausdrückendes Suffix zu sehen sein, und wirklich lesen auch nach Sillig's Angabe die besten Handschriften „achlin“. Neben dieses achlin wird aber nicht unschicklich das hd. Elen = Eh-len gestellt werden können. Da aber E oder Eh (Acht) ein bekanntes Synonym von Bann (lex) ist, so würde abermals der Begriff von fera bannita, unter dem Wildbann begriffenes, der hohen Jagd vorbehaltenes Thier, gewonnen werden. Dem Ergebnisse dieser grammatischen Erörterung zufolge hätte Plinius demnach zwei Nachrichten über dasselbe Thier vor sich gehabt, die er im Ganzen richtig als zusammengehörig erkannte; die eine Beschreibung unter dem Namen des alce, Elch, die andere unter dem Namen des achlin, achtlin, Ehlen oder Elen. Sein bei dem Mangel an Autopsie sehr erklärlicher und verzeihlicher Irrthum würde sonach nur darin bestehen, dass er die Objecte der ihm zugekommenen beiden Nachrichten für „similes“ nahm, während die Beschreibungen, von denen die eine geradezu Unmögliches und Fabelhaftes einmischt, ein und dasselbe Thier, das noch jetzt beide Namen, Elch (engl. Elk) und Elen trägt, betrafen und daher bei aller Verschiedenheit allerdings einiges Aehnliche enthielten. Wir überlassen es sprachkundigeren Männern, die Richtigkeit unserer Vermuthung zu prüfen; es wäre aber doch erfreulich, wenn das alte deutsche Recht auch zur Aufhellung eines zweifelhaften Punktes in der Naturgeschichte etwas beitragen könnte.

Die vorstehenden Untersuchungen über hali und alce leiten auf die Betrachtung einer verwandten Erscheinung hin, mit welcher sich ein Cyklus religiöser Vorstellungen abschliesst und der wir daher noch einige Worte widmen müssen. Es ist schon vielfach bemerkt worden, dass Hal, Hall, häufig als Name von Städten vorkommt, wo Salzquellen gefunden werden, so z. B. Halle an der Saale, Schwäbisch-

Hall, Hall am Inn in Tyrol, Reichenhall in Bayern, Hallein im Salzburgischen u. s. w. Die Keltisten haben daher Veranlassung genommen, hal als das keltische Wort für Salz in Anspruch zu nehmen, und die Städte, in deren Namen dieses Wort auftaucht, als Ursitze keltischer Cultur darzustellen; (vergl. M. Koch, die älteste Bevölkerung von Oesterreich und Bayern, Leipzig 1856, p. 39). Nehmen wir aber auch hier wieder unseren Tacitus als Gewährsmann zur Hand, so werden wir auch in dieser Beziehung uns der Nothwendigkeit enthoben sehen, dem keltischen Elemente auf Kosten des germanischen die geringste Concession zu machen. In den Annalen, lib. XIII. c. 57, gedenkt Tacitus des Krieges, welcher zwischen den Hermunduren und Catten wegen einer Salzquelle an ihrer Gränze geführt worden war. Das Verlangen nach dem ausschliesslichen Besitze dieser Quelle beruhte, wie Tacitus ausdrücklich angibt, nicht blos auf dem materiellen Vortheil, sondern es mischte sich auch eine religiöse Triebfeder sein: „religione insita eos maxime locos propinquasse coelo precesque mortalium a Deis nusquam propius audiri. Inde indulgentia numinum illo in amne, illisque silvis salem provenire, non ut alias apud gentes eluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa, contrariis inter se elementis igne atque aquis concreta. Die Salzquellen und die Wälder, worin sie vorkamen, waren sonach heilig, ein Hal oder Halidom, und wenn dann, was nicht widerstritten werden soll und schon längst auch den Juristen bekannt war (vergl. Wehner, observat. practicae voc. Halle) halss oder halt auch das daselbst gewonnene Salz bezeichnete, so bedarf es zur Erklärung dieses abgeleiteten Begriffes wohl nicht erst der Beiziehung des keltischen Idioms.

Indem wir hiermit unsere Bemerkungen schliessen, können wir nicht von diesem durch seine klare und lebendige Darstellung und tüchtige Quellenforschung ausgezeichneten Buche scheiden, ohne Bayern zu dessen Erscheinen Glück zu wünschen und es als eine der besten Leistungen in diesem Zweige der Literatur anzuerkennen, welche in neuerer Zeit aus der Feder bayerischer Gelehrten hervorgegangen sind.

Zöpfl.

Nr. 55. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Alpen in Natur- und Lebensbildern. Dargestellt von H. A. Berlepsch. Mit 16 Illustrationen und einem Titelbilde im Tondruck nach Originalzeichnungen von Emil Rittmeyer. Leipzig, Hermann Costenoble. 1861. VIII und 441 S. in gr. 8.

In diesem Werke, das sich durch eine vorzügliche äussere Ausstattung jedem Leserkreise empfiehlt, findet sich eine Reihe von einzelnen Bildern vereinigt, von welchen jedes einen bestimmten Gegenstand für sich behandelt, während aus ihrer Verbindung ein Gesammtbild hervortritt, in welchem keine Seite der Natur und des Lebens der Alpenwelt unbeachtet gelassen ist, wohl aber eine angenehme Abwechslung in der Behandlung eintritt, welche der lebendigen Darstellung noch mehr Reiz verleiht. Wer in der Alpenwelt sich umgesehen und deren grossartige Natur aus eigner Anschauung kennen gelernt, wer selbst in Berg und Thal umhergewandert ist, der wird sich unwillkührlich angezogen fühlen von dem Bilde, das hier vor seinen Augen sich entrollt, und in aller Treue und Wahrheit in frischen Farben ihm das vorführt, was er selbst gesehen, und zum Theil wenigstens auch erlebt, nicht ohne mannigfache Aufklärung und Belehrung über Alles das, was die Welt der Alpen Eigenthümliches in ihren Naturerscheinungen bietet. Und wer diese Wunder der Natur noch nicht mit eignen Blicken erschaut und in die Alpenwelt sich vertieft hat, der wird nicht minder ergriffen, er wird von Verlangen und Sehnsucht erfüllt werden, mit eignen Augen das zu erblicken, was seinem Geiste hier in einer so frischen und lebendigen, anziehenden Darstellung entgegentritt und ihn durch die reiche Belehrung befähigt, mit grösserem Erfolg die Wanderung in die Alpen anzutreten. In beiden Beziehungen wird sich die Schrift empfehlen: man wird sie, wie Ref. dies auch von sich versichern kann, mit dem Gefühle voller Befriedigung aus der Hand legen.

Wie billig, beginnt die Darstellung, die insbesondere die Gebirgswelt der Schweiz im Auge hat, um so mehr, als hier menschlicher Fleiss und menschliche Thätigkeit es auch dem minder geübten Wanderer möglich gemacht hat, den grossen Wundern der Natur näher zu treten und dieselbe mit aller Bequemlichkeit zu betrachten, mit einer geologischen, aber auch dem Laien wohl verständlichen Skizze über den Bau der Alpen und die hier hervortretenden Erscheinungen, so wie den Einfluss, den dieses Gebirge auf die durch es getrennten Länder des Südens und des Nordens ausübt: es wird uns in diesem Abschnitt, der mit Recht die Aufschrift führt: „das Alpengebäude", eine Darstellung des gesammten Baues, der inneren Construction, der einzelnen Gesteinsarten und ihrer Reihenfolge auf einander gegeben. Wir können nicht umhin, den Schluss dieses Abschnittes, S. 17, als eine kleine Probe den Lesern mitzutheilen:

„Die Erhebung des Alpengebäudes und des mittelbar durch dieses zugleich mitgehobenen Jura war ferner zugleich eine Nothwendigkeit für die

Kulturentwickelung Central-Europas. Ohne diese Gebirgsmassen würden die meteorologischen und alle davon abhängigen Zustände unseres Erdtheiles wesentlich andere sein. Ohne Alpen wären zunächst Deutschland und die Niederlande den austrocknenden, zerstörenden Einflüssen heisser, aus den afrikanischen Wüsten herüberwehender Winde bloszgelegt. Der Föhn, eine Fortsetzung des südlichen Sirocco, der in den Hochalpenthälern mit furchtbarer Raserei tobt, würde unaufgehalten, ungebrochen und ungeschwächt in seiner hohen Temperatur über Deutschland einherbrausen und die Agrikultur ganz anderen als den jetzt herrschenden Bedingungen unterstellen. Umgekehrt dagegen würde die, nur unter den Einflüssen milder Lüfte gedeihende südliche Vegetation der reichgesegneten Po-Ebene durch eindringende, jetzt von den Alpen aufgehaltene, winterliche Nordstürme zur Unmöglichkeit werden. Es würde somit der klimatische Wechsel bezüglich der herrschenden Temperaturverhältnisse schon ein bedeutend anderer sein.

Hiermit gestaltete sich aber auch die Thätigkeit der Wolkenbildungen und dadurch zugleich die Summe der atmosphärischen Niederschläge anders. Das Alpengebiet, in welchem relativ die jährlich grösste Regen- und Schneemenge in Europa niederfällt, ist der unversiegbare Wasserlieferant für die Rhein-, Donau-, Rhône- und Po-Länder; ohne die reichhaltigen Schneemagazine im Hochgebirge würden diese Ströme mit ihren tausendfach verzweigten Quellersystemen zu unbedeutenden Wasseradern herabsinken. Alle jene natürlichen Verkehrsstrassen, welche die Flüsse Jahrtausende lang bildeten, ehe der Schienenweg sie überflügelte, würden nicht zu ihrer historischen Bedeutung für Handel und Gewerbe gelangt sein.

Das Alpengebäude schliesst einen unerschöpflichen Reichthum von Naturwundern ein. Kein anderes Gebirge Europas umfasst so wie die Alpen die Flora dreier Zonen: die nordisch-arktische und gemässigte reichen der tropischen die Hand und wir finden Repräsentanten der Vegetation von mehr als dreissig geographischen Breitegraden auf kleinem Raume. In keinem anderen Gebirge unseres Erdtheils tritt das Walten der atmosphärischen Thätigkeit in so furchtbarer Grösse und unter so gewaltigen Kraftäusserungen auf; und in keinem zeigt sich die Summe der Gegensätze im Leben seiner Bewohner so auffallend als im Alpenlande. Einzelne Bilder von allen diesen Berührungspunkten zu geben, sei Aufgabe nachstehender Blätter."

Demgemäss folgen nun ähnliche Darstellungen über Granit, über erratische Blöcke, über Karrenfelder und Nagelfluh, und ihnen reiht sich gleichsam zur Abwechslung an die Erzählung eines furchtbaren, mit der Beschaffenheit des Gesteins und der Gebirgsbildung zusammenhängenden Ereignisses, das am 2. September des Jahres 1806 das Thal von Goldau betraf, über dessen grünende Matten jetzt so mancher Reisende dem Rigi zuwandelt, ohne zu ahnen, wie unter seinen Füssen einst ein ganzes Dorf mit seinen Bewohnern begraben ward, in Folge eines gewaltigen Erdsturzes, wie sie in der Alpenwelt schon mehr als einmal vorgekommen sind. Es mag uns erlaubt sein, aus der anziehenden Beschreibung dieses, der Alpenwelt eigenthümlichen Naturereignisses, wenigstens eine längere Stelle hervorzuheben. Der Verfasser berichtet, wie in dem bemerkten Jahre nach längerem Regenwetter „unerwarteter Weise am Vormittag des zweiten Septembers das Regenwetter plötzlich innehielt,

während der Horizont einfarbig melancholisch umwölkt blieb. Am frühen Morgen dieses Tages bemerkten Landleute, die auf der Höhe des Gnypenberges (der östliche Theil des Rossberges) und am s. g. „Spitzenbühl“ Ställe besassen, ganz frische, weit auseinander klaffende Risse im Erdreich und an den Felsenwänden. Der Rasen war an manchen Stellen übereinander geschoben und in den benachbarten Waldungen hörte man von Zeit zu Zeit ein dumpfes, dem Rottenfeuer ähnliches Knallen, gleichsam als ob Wurzelwerk gewaltsam zersprengt würde. Daneben stürzte von einer Felsenfluh am „Gemeinde-Märcht“ fortwährend Nagelfluh-Gestein hernieder; da aber solche Ablösungen stets im Frühjahr nach der Schneeschmelze und jederzeit nach heftigen Regengüssen zu erfolgen pflegten und die Bewohner des Röthner Berges schon längst an solches Krachen und Fallen gewöhnt waren, so legten sie auch diesmal den Kundgebungen wenig Werth bei und vermutheten höchstens, dass in einer tieferliegenden, ohnedies ziemlich wüsten Gegend sich eine „Bräche“ oder Erdschlipf ablösen möchte. Dieses Niederstürzen von Felsentrümmern unter fortwährend aufsteigenden Staubnebeln vermehrte sich indessen von Stunde zu Stunde, die Luft zitterte in fortwährender Oscillation und die Anwohner des Rossberges in weitem Umkreise empfanden jederzeit die Erschütterungen des Bodens. Leute, die mit Kartoffelhacken, Holzfällen oder Viehgaumen auf dem Felde oder den umliegenden Berghöhen beschäftigt waren, richteten, stets von Neuem aufgeschreckt, immer wieder den Blick nach dem Rossberge.

Am Spätnachmittage, es hatte auf dem Kirchthurme zu Arth $4^3/_4$ Uhr geschlagen, öffnete sich plötzlich auf halber Höhe des sanft geneigten Berges an der Rüthi-Weide eine grosse Erdspalte, welche zusehends weiter, tiefer, breiter und länger wurde. Der umliegende Rasenboden wendete sich selbst, so dass er, wie umgeackert, die braunschwarze Bodenkrume zu Tag kehrte. Zugleich begann der, in gleicher Höhe liegende Zanswald umheimlich lebendig zu werden. Zuerst schwankten die hohen, schlanken, ausgewachsenen Tannen, wie von unsichtbarer Hand bewegt, leicht hin und her, etwa so, als wenn im Sommer der Wind über das halbreife Korn hinstreicht, dass es zu wogen scheint. Diese wellenförmige Bewegung wuchs, aber in widerstreitenden Rhythmen, so dass in dem unregelmässigen und heftigen Schwanken die Stämme und ihre Baumkronen durch- und gegeneinander schlugen. Mit krächzendem Geschrei flogen Raben, Krähen, Häher und andere dort nistende Waldvögel auf und eilten in flüchtenden Schwärmen gen Südwest den Forsten an den Abhängen des Rigi zu. Jetzt trug sich das schiebende Stossen und Schwanken, das wellenhafte Steigen und Fallen auch auf den Rasenboden über; es sah aus, als ob riesige Schärmäuse denselben unterwühlten. Zugleich begann ein leise anhebendes Gleiten und Hinabrutschen der ganzen oberen Gegend, das immer erkennbarer und eilender wurde. Die Tannenwälder sträubten sich der raschen Bewegung zu folgen und erschienen, — nach Aussage der Leute, welche das ganze furchtbare Phänomen vom Anfang bis zu Ende in bangster Aufmerksamkeit mit ansahen, — etwa so, als wenn man Haare wider ihre natürliche Wuchs- und Wurzellage kämmt.

In immer gesteigerteren Progressionen nahm die angsterfüllende Erscheinung zu; in immer weiteren Kreisen, in immer ausgedehnterem Umfange

wurden angränzende Matten und Wiesgelände, Obstbaumgärten und Hofstätten sammt Stallungen, Menschen und Vieh mit in die ungeheuerliche Bewegung hineingezogen. Das Volk, welches den Grund und Boden, auf dem es geboren und gross geworden war, unter seinen Füssen weichen fühlte, schreckte entsetzt auf und flüchtete, seine Heimath zu verlassen. Da — Donner und Knall! als ob die Urfundamente der Erdrinde zerborsten wären, ein rasselndschmetterndes Krachen, ein knatterndes Geprassel, als ob ein tausendzackiges Blitzbündel aus den verderbendrohenden Wolken auf einen Schlag zernichtend in die Grundpfeiler der Berge hineingefahren wäre und das Innerste der Gebirge zersprengt und zertrümmert hätte. Die Steinbergerfluh, eine Felsenmasse von mehren Millionen Kubikklaftern, sammt allem darauf stehenden Hochwald und die darunter terrassirt sich niedersenkende, mehr als hundert Fuss hohe Nagelfluh-Wand des „Gemeinde-Märcht“ waren eingestürzt. Dies war das Signal zu einem allgemeinen Zerstörungsakt; denn nun begann ein Schauspiel, welchem an furchtbarer Grossartigkeit kaum eine andere Erscheinung zu vergleichen ist. In wildester Auflösung jagten Felsenblöcke und Steinsplitter, Erdschlamm und Rasenfetzen, Gesträuchknäuel und Baumschäfte, Alles in bald hoch aufwirbelnde, bald fallende Staubwolken gehüllt, über die Berghalde dem Goldauer Thale zu. Ein Trümmerfragment schien das andere an Geschwindigkeit überholen zu wollen; es war ein Wettrennen der rohen Materie. Die chaotisch sich häufenden Sturzmassen, die hetzende Schnelligkeit, die allgemeine Verwirrung wuchsen von Augenblick zu Augenblick. Hausgrosse Gebirgsbrocken mit aufrecht darauf stehenden Tannen sausten, wie von dämonischen Fäusten geschleudert, frei schwebend, gleich fliegenden Vögeln, hoch durch die Lüfte; andere Felsenscherben ricorchettirten wie Geschosse einer Riesenkanonade, von Zeit zu Zeit aufsetzend, immer wieder in hohen Bogen emporgeschnellt; noch andere prallten auf der Sturzbahn mit ihren Sturmesgenossen zusammen und zerspritzten wie die Funken weissglühender Eisenstangen unter der Wucht des Eisenhammers. Es war eine Scene aus dem Titanenkampfe der griechischen Mythe.

Binnen wenig Minuten waren über hundert Wohnhäuser und eben so viele Ställe und Scheunen zerstört; denn die ganze Halde des Rossberges, bis fast hinauf zum Gnypenspitz, dessen äussersten Gipfel ein grosses hölzernes Kreuz schmückt, war damals mit bewohnten Häusern übersäet, und drunten im Thal zwischen dem Zuger- und Lowerzer-See lagen die begüterten Ortschaften Goldau, Busingen und Lowerz. Vierhundert und sieben und fünfzig Menschen fanden ein grosses gemeinsames Grab unter dem Trümmerfelde.“

Diese Bilder der Natur werden auch in den nächsten Abschnitten fortgesetzt: der Bannwald, eine eigenthümliche, aber für die von jäh ansteigenden Thalwänden eingeschlossene und dadurch von Lawinen und Erdrutschen bedrohten Gebirgsdörfer nothwendige Einrichtung, welche den Schutz dieser Dörfer zum Gegenstande hat, indem durch hochstehende kräftige Baumstämme das Losbrechen und Herabrutschen der im Winter sich häufenden Schneemassen verhindert werden soll. So hat die Natur selbst ein Mittel geschaffen wider die Gewalt der Lawinen und Erdrutschen: die Nothwendigkeit, dieses schützende Mittel sich zu erhalten, hat die Bewohner der Gebirge schon vor Jahrhunderten dahin geführt, derartige Wälder und Bäume in den „Bann“

zu legen, und damit sie für unantastbar, gewissermassen für heilig zu erklären. Nun folgen ähnliche Bilder, der Pflanzenwelt der Alpen entnommen, die Wettertanne, die Legföhren, die Alpenrose, die südlichen Alpenthäler, der Kastanienwald.

Ein äusserst anziehendes Reiseabentheuer, die Erzählung eines Gebirgsmarsches mitten im Nebel unternommen und durchgeführt, unterbricht unter der Aufschrift: Eine Nebelnovelle diese Naturschilderungen, wiewohl auch sie denselben gewissermassen angehört: denn sie kann uns zeigen, wie misslich, ja gefährlich es ist, im Nebel über die Gebirge zu wandern, und welche Bedeutung derartige Gebirgsnebel, die oft die unmittelbar nächsten Gegenstände unserm Auge verhüllen, in den Alpen ansprechen. Nicht minder ist dies der Fall bei dem nächsten Abschnitt, der uns die „Hochgewitter" schildert, die in der Alpenwelt weit grossartiger und imposanter erscheinen, als in dem Tieflande: ihnen reihen sich die „Wasserfälle" an nach ihren verschiedenen Arten und Abstufungen, so wie die so furchtbaren „Schneestürme", namentlich bei Gebirgsübergängen. Die eigenthümliche Erscheinung des rothen Schnees wird bei dieser Gelegenheit gleichfalls besprochen. Es folgen die Rüfen: jene Massen von Steingeröll und Schutt, die in Folge von heftigen Wettern, welche in den Hochgebirgen sich entladen, in die Thalebenen herabgeschwemmt werden, und hier das fruchtbare Land wie die grünenden Matten bedecken, ein Bild der Zerstörung, wie es insbesondere in dem Rheinthal vielfach vorkommt. Und daran reihen sich passend die Lawinen, sowohl die im Winter fallenden Staub-Lawinen, als die im Frühjahr sich bildenden Grund-Lawinen: beide, wie die hier mitgetheilten Beispiele zeigen, in ihrer Gewalt und Zerstörung gleich furchtbar, wenn auch verschieden in ihrer Bildung und ihrem Entstehen. Nun folgen die Gletscher, das Alpenglühen und die Alpenspitzen, die Bergstrassen und Alpenpässe, die Hospitien: lauter eben so anziehende Darstellungen, an welche als Schluss des Ganzen sich noch Schilderungen des Lebens der Bewohner der Alpen anschliessen, die den Stempel der Treue und Wahrheit bei aller Anmuth der Darstellung an sich tragen. Es gehört dahin die Schilderung des Lebens der Sennen, der Geisshirten, der Holzschläger und Flösser und Jäger, insbesondere mit Bezug auf die Gemsen- und Bärenjagd; aber auch das Leben der Dorfbewohner in ihrer Einfachheit und Einförmigkeit wird uns vorgeführt und da auch die kleinen Feste der Aelpler geschildert werden, so ist in dem Leben der Bewohner keine Seite ihres Lebens bis zum Tode übergangen.

Die Illustrationen, welche einzelne der hier geschilderten Scenen des Lebens der Alpen im Bilde, gleichsam als Belege der Darstellung, vorführen, sind von geschickter Hand gefertigt und bilden eine schöne Zugabe: wir erinnern nur an die Alpenstrasse, Bannwald, Bergsturz, Gletscher, Holzflösser, Lawinenausgrabung u. s. w.

Die Mutter der Ernestiner. Ein Lebensbild von der Grenzscheide des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts von D. Gottfr. Theodor Stichling. Mit einem Bildnisse. Weimar. Hermann Böhlau. 1860. 259 S. in 8vo.

Die edle Fürstin, deren Leben diese Blätter darstellen sollen, während ihr Bildniss das Titelblatt ziert, die Stammmutter der Ernestinischen, noch jetzt blühenden Fürstenhäuser, verdiente durch die ausgezeichneten Eigenschaften, mit denen sie begabt war, wohl eine besondere Schilderung, wie sie hier grossentheils aus urkundlichen Quellen und Mittheilungen, die zum Theil selbst wörtlich in die Darstellung aufgenommen worden sind, in einer anziehenden, auch weitere Leserkreise ansprechenden Weise gegeben ist: Dorothea Maria, geboren am 2. Juli 1574, war die Tochter des Herzogs Joachim Ernst von Anhalt aus dessen zweiter Ehe mit Eleonore von Würtemberg Teck, die sich nach dem Tode ihres Gemahls mit dem Landgrafen Georg von Hessen wiederum vermählte, an dessen Hofe zu Darmstadt Herzog Johann von Weimar die liebenswürdige junge Fürstin kennen lernte, mit der er am 7. Januar 1593 sich ehelich verband. Beide hatten mehr Sinn für ein stilles, häusliches Familienleben, als eine glanzvolle äussere Repräsentation: ihre Ehe war eine in jeder Hinsicht glückliche, die aber frühzeitig durch den Tod ihres Gemahls (am 31. October 1605) gelöst ward, als der älteste ihrer noch unmündigen Söhne Johann Ernst (am 21. Februar 1594 geboren) kaum in das zwölfte Lebensjahr eingetreten war. Nachdem der Biograph in dem ersten Abschnitte seines Lebensbildes die ganze Lage der Zeit, die Verhältnisse der Familie und des Fürstenthums geschildert hat, so ist es dann insbesondere die Sorge der liebenden Mutter und der trauernden Witte um die Erziehung ihrer unmündigen Kinder und um die Bewahrung ihrer Rechte und Interessen, welche den Gegenstand der Schilderung ausmacht und uns diese Fürstin als ein wahres Muster einer deutschen Fürstenmutter darstellt. Und wenn wir der Einsicht und Thatkraft der Mutter alle Bewunderung zollen in den langen, um die Vormundschaft und die Interessen des fürstlichen Hauses geführten Verhandlungen und Streitigkeiten, bis der älteste Sohn Johann Ernst zur Uebernahme der Regierung gelangen konnte, so wird doch das, was über die Erziehung der fürstlichen Kinder des Näheren berichtet wird, fast noch mehr die allgemeine Theilnahme anzusprechen vermögen, indem der Biograph dieser Seite eine besondere und dankenswerthe Aufmerksamkeit zuwendet, und die über die Erziehung getroffenen Bestimmungen, die den Lehrern gestellten Instructionen in ihren Originalen uns vorlegt. Die beiden ältesten Prinzen (Johann Ernst und Friedrich) hatten von Anfang an, selbst den ersten Elementarunterricht, zu Jena erhalten: welcher Werth dabei auf eine feste religiöse Grundlage gelegt ward, zeigt die den Präceptoren unter dem 1. Juli 1601 gegebene schriftliche Instruction (S. 53 ff.), und als der älteste Sohn dem zwölften Lebensjahr sich nähert, so erhalten beide Söhne neben dem bisherigen Präceptor einen eigenen Hofmeister, dem die Fürsorge für das körperliche und sittliche Gedeihen der beiden Prinzen anvertraut ist, die auch jetzt noch in einer strengen Aufsicht gehalten werden, welche sie nie allein liess, weder in noch ausserhalb des Zimmers. „Die tägliche Lebensweise der Prinzen (heisst es S. 64) war folgendermaassen vorgeschrieben: Früh mussten sie, im Winter

um 7, im Sommer um 6 Uhr, „im Namen der heiligen Dreifaltigkeit" aufstehen, Abends um 9 Uhr mit derselben Andacht sich niederlegen. Während des Ankleidens musste ein Edelknabe ein Gebet aus dem Avenarius (einem Gebetbuche der damaligen Zeit) vorlesen. „Wenn sie nun sich angezogen, den mund ausgewaschen und die Kolben auffgerieben, sollten sie mit gefaltenen Henden fein züchtig und anfänglich bethen: „Das wald Gott der Vater" und den Morgenseegen dazu sprechen, eine Reihe anderer Gebete recitiren und andächtiglich bethen, hierauf ein warm süpplein zu sich nehmen und sodann ein Stück aus der Hauspostille ablesen hören."

An Sonn- und Feiertagen war der Besuch der Predigt geboten, unter Begleitung des Vaters, dem sie vorher aufgewartet, während sie nach der Predigt die Mutter ansprachen, und dann sammt den Edelknaben über die angehörte Predigt examinirt wurden. Dann sollten sie „in das Gemach des Vaters sich begeben, mit ihm Tafel halten und dabei im Essen und Trinken fein mässig, sittig und höflich sich erzeigen." Daran schlossen sich körperliche Uebungen, Spaziergänge, Spiele u. dgl. „Zur Abendmahlzeit des Herzogs (S. 65 ff.) sollte wiederum einer der Prinzen gezogen werden, nach derselben sich beurlauben und der Frau Mutter gute Nacht geben. Um 8 Uhr wurde ein Kapitel aus dem neuen Testamente von einem der Edelknaben gelesen, um 9 Uhr mussten sie sämmtlich vor den Tisch treten, den Abendseegen, die 6 Hauptstücke des Katechismus und eine Reihe bestimmter Gebete sprechen. Darauf sollten die Edelknaben sie ausziehen, sie selbst sich waschen, sich „fein züchtig und andächtig" zubettlegen und mit gebet einschlafen.

An Wochentagen fielen selbstverständlich die Predigten weg und trat dagegen der Unterricht Vor- und Nachmittags ein, der natürlich nach den verschiedenen Altersklassen der Prinzen verschieden bemessen, für jeden Tag der Woche aber durch einen, der Instruction angehängten Stundenplan auf das Genaueste bestimmt war. Während neben dem auf allen Stufen sehr ausgedehnten Religionsunterrichte die jüngsten Prinzen, Albrecht und Johann Friedrich, die erste Sprosse der Wissenschaft durch Uebung im Buchstabiren, Lesen und Auswendiglernen etlicher Vocabula erklommen und Herzog Wilhelm zum Schreiben angehalten wurde, gingen die Prinzen Johann Ernst und Friedrich schon zur Arithmetik über und studirten daneben hauptsächlich die lateinische und deutsche Sprache, in ersterer, schon jetzt mit Rücksicht auf ihren fürstlichen Beruf, u. A. die Aurea dogmata politica Ludovici Francorum regis ad Philippum, „weilln sie fein kurtz und personam principis concerniren."

Am Schlusse jedes Halbjahrs sollte ein mit den Prinzen im Beiseyn der Räthe angestelltes Examen Nachweis von den Fortschritten der ersteren geben. In der That fanden diese feierlichen halbjährlichen Prüfungen auch wirklich Statt und schlossen jedesmal mit einer lateinischen Ansprache des Kanzlers, in welcher er die jungen Fürstensöhne zu fernerem Eifer im Lernen ermahnte.

Die ganze Instruction, ein würdiges Denkmal wie der Sitte und Anschauungsweise jener Zeit so der redlichsten väterlichen und fürstlichen Fürsorge dafür, dass die Erziehung der Söhne ihrem öffentlichen wie ihrem menschlichen Berufe wohlangepasst werde, sprach dieses Ziel mit folgenden bezeichnenden Worten aus: „Nächst Beförderung der ehre Gottes, ausbreitung seines reinen unverfälschten worttes und unserer lande und leutte wohlfahrt liegt Uns

billig nichts höher und mehr an, denn das unsere von dem Allmächtigen uns bescherte geliebte Söhn und fürstlich junge Kinder in studiis und moribus christlich, fürstlich und wohl auferzogen werden und zu Schutz der heiligen chrislichen Kirche, unserem eigenen Trost und Erfreuung unserer unterthanen in der Furcht des Herrn und allen fürstlichen Tugenden stetigk wachsen mögen."

Und dass diese Bildung schöne Früchte getragen, kann schon die Liebe und Verehrung, welche die beiden ältesten Prinzen ihrem Lehrer und Erzieher zu erkennen geben, hinreichend beweisen: die auch in stylistischer Hinsicht so wohl ausgearbeiteten lateinischen Briefe (deren sich ein Philolog unserer Tage nicht zu schämen hätte), welche unser Biograph S. 108 ff. hat abdrucken lassen, geben davon ein rühmliches Zeugniss. Aber eben so war auch das Verhältniss der Söhne zur Mutter ein inniges und liebevolles: die Briefe der Söhne an die Mutter, aus welchen uns ebenfalls hier einzelne Mittheilungen vorgelegt werden, sprechen dies in einer so schönen Weise aus, dass wir in der That bedauern, auch diese Stelle hier nicht anführen zu können. Ueberhaupt gewährt der Abschnitt, der die Studienzeit der Prinzen zu Jena, und dann weiter die Reisen derselben darstellt, ein besonderes Interesse.

In dem dreizehnten Abschnitt (S. 242 ff.) werden die letzten Lebensjahre der Fürstin geschildert bis zu ihrem in Folge eines Falles vom Pferde am 18. Juli 1617 eingetretenen Tode. Das Testament, das sie hinterliess, giebt ein ehrendes Zeugniss ihres frommen Sinnes, ihrer Wohlthätigkeit wie ihrer Liebe für Wissenschaft und Bildung: denn eine Hauptspende ihres Vermögens war der Universität Jena in einem Kapital von 20,000 Gulden zugefallen, während sie ihre Söhne, die auf dieser Universität erzogen und gebildet worden waren, mütterlich ermahnte, „ihnen diese Universität, Gott, seiner christlichen Kirche und guten Künsten zu Ehren und Beförderung befohlen seyn und dieselbe in keinerlei Weg aus Handen zu lassen, sondern sie rühmlich zu erhalten und uff ihre Nachkommen zu bringen" (S. 257).

Literaturberichte aus Italien.

Intorno a Giovanna Milli, improvvisatrice, di Oreste Roggi. Torino 1860. Unione tipograf. editrice.

Die jetzt lebende erste italienische improvisirende Dichterin, Johanna Milli, ist zu Terano im Neapolitanischen geboren und zeigte, von ihrer Mutter selbst unterrichtet, schon als fünfjähriges Kind ihr Dichtertalent. Der bestens bekannte Mailandische Literat, Herr Roggi, hat den Entwickelungsgang ihrer Bildung trefflich geschildert. Bei ihrer guten Stimme erhielt sie Unterricht in der Musik, als ihr aber ihr Lehrer aufrichtig sagte, dass sie, wie sie wollte, es nie zu der Vollkommenheit der Malibran bringen würde, gab sie den Gesang auf und schrieb heimlich ihre Gedichte, welche ihre Mutter aber entdeckte und einem Kenner zeigte; dieser fand so reiche Anlage, dass er der jungen Dichterin Anleitung gab. Der erste italienische Improvisator Regoldi ermuthigte sie zum öffentlichen Auftreten, wozu sie sich endlich entschloss.

Sie wurde bald berühmt. In Bologna wurde ihre Marmor-Büste im Theater aufgestellt, und die Städte Perugia und Lucca liessen eine goldene Medaille auf sie prägen.

Herr Biondelli, Vorstand der Münzsammlung in dem Museum der Brera zu Mailand, hat sich mit dem Studium fremder Sprachen beschäftigt. Ihm verdanken wir jetzt wieder eine Arbeit über die Sprache der alten Mexicaner:

Sull' antica lingua Azteca o Nahuatl, osservazioni di B. Biondelli. Milano 1860. Tip. Bernardoni.

Der Herr Verfasser hatte Gelegenheit, die Sprache der Azteken zu erlernen, da er in den Besitz einer Handschrift kam, welche der italienische Reisende Beltrami in einem Kloster zu Mexico aufgefunden hatte, die auf Agave-Papier mit lateinischen Buchstaben geschrieben, eine Uebersetzung der Evangelien und Episteln und Liturgien enthielt. Er hat dieses älteste in Nr. 40 dieser Jahrbücher 1859 angezeigte Werk in der Sprache der Alt-Mexicaner mit einem Aufwande von 12000 Franken nebst der wörtlichen Uebersetzung in lateinische Sprache herausgegeben. S. Evangeliarium, Epistolarium et Lectionarium Aztecum sive Mexicanum, edidit B. Biondelli. Mediolani 1858. Ausser der Uebersetzung hat der Herr Herausgeber aber noch Erläuterungen, Anmerkungen und ein Wörterbuch beigefügt, welches um so wichtiger ist, da die bisher erschienenen Wörterbücher in Mexico nur in spanisch-mexicanischer Sprache ausgearbeitet sind, das hier beigefügte aber das erste mexicanisch-lateinische sein dürfte. Diese Arbeit hat den Herrn Biondelli veranlasst, in dem vorliegenden Werke Untersuchungen über die Azteken-Sprache anzustellen, womit sich auch bei uns Herr Professor Buschmann auf so verdienstvolle Weise beschäftigt hat. Der gelehrte Herr Biondelli widerlegt die frühere Meinung, dass diese Sprache der tatarisch-chinesischen angehöre, er beweist vielmehr, dass sie dem Süd-Europäischen Sprachstamme angehört, dass aber die Abzweigung von dort in sehr früher Zeit erfolgt sein muss, da sie ohnerachtet ihrer Bildung unter Montezuma keine fonetischen Zeichen hatten und Eisen nicht kannten.

Folgendes in Florenz erschienene Werk, obwohl in französischer Sprache, scheint uns um so mehr hier erwähnt werden zu dürfen, da der Verfasser schon seit vielen Jahren in Italien lebt:

Étapes maritimes sur les côtes d'Espagne, de la Catalogne et L'Andalousie, par M. Anatole de Démidoff. Florence 1859, chez Le Monnier. I. Vol. 359. II. Vol. 392. S. in 8.

Der Fürst Démidoff, welcher für die Wissenschaft stets bereitwillig Opfer gebracht hat und der gelehrten Welt bereits bestens durch seine Reise nach dem südlichen Russland und der Krimm bekannt ist, welche in beinahe alle Sprachen Europa's, unter andern in's Deutsche von dem Geheimerathe Neigebaur übersetzt worden, unternahm im Jahre 1847 eine Reise nach Spanien, welche jetzt in nur wenigen Exemplaren gedruckt erschienen ist, die zu Geschenken bestimmt sind. Der Verfasser schiffte sich in Livorno ein und landete von Marseille aus zuerst in Barcellona, dann in Carthagena, Valencia und Malaga. Von hier aus besuchte er Granada und kehrte dann nach Malaga

zurück, von wo er zu Lande über Ronda nach Gibraltar gelangte. Die Beschreibung dessen, was ein so unterrichteter Reisender überall zu bemerken fand, ist in hohem Grade anziehend und dabei sehr geistreich vorgetragen. Lebendig sind seine Schilderungen der Naturschönheiten und beachtenswerth seine Bemerkungen über die beschriebenen Bauwerke. Besonders wichtig ist aber das, was er über die Bewohner sagt, ohne Zweifel das Wichtigste in jedem Lande. Der Verfasser lässt dem Nationalcharakter der Spanier alle Gerechtigkeit widerfahren, der sich durch Todesverachtung und edlen Stolz auszeichnet. Eben so unpartheiisch ist er bei der Schilderung der Engländer, unter die er sich auf einmal in Gibraltar versetzt sieht. Von dort schiffte er nach Cadix und Sevilla, wo die Arbeiten von Morillo dem Verfasser Gelegenheit geben, sich als erfahrener Kunstkenner zu zeigen. Die Rückreise über Tanger in Africa berührte dieselben Seehäfen.

Della città di Napoli, dal tempo della sua fondazione al presente, di Francesco Ceva-Grimaldi. Napoli 1857. Tip. Treddo Piquasecca. 8vo. p. 806.

Diese Geschichte und Beschreibung von Neapel, zwar nicht ganz neu, ist aber unter den jetzigen Verhältnissen zu erwähnen als ein audiatur et altera pars, da sie die gegenwärtigen Zustände von Neapel vom klerikalen und absolutistischen Standpunkte als vortrefflich darstellt und den König Ferdinand II., gewöhnlich Bomba genannt, weil er seine Städte mit Hülfe der Bombenkessel zu regieren suchte, als einen vortrefflichen Fürsten darstellt. Der gelehrte Verfasser gehört der Dogenfamilie der Markgrafen Pietrocatella aus Genua an, welche gern wieder ihre aristokratische Herrschaft über jene Republik erwerben möchte. Sehr umständlich ist der Verfasser bei Aufzählung der Kirchen, der Schutzpatrone, der Heiligen-Bilder und deren Wunder. Aber dabei wird nicht verschwiegen, wie der in Italien hoch verehrte Kaiser Friedrich II. den Uebergriffen des Lehnswesens entgegentrat, indem er Jeden der Felonie für schuldig erklärte, welcher sich an seinem Hintersassen vergriff, der sich über Bedrückung bei dem Kaiser beschwert hatte. Dass das Lehenwesen in Italien in dem Gemeindewesen ein Gegengewicht hatte, das ihm in Deutschland fehlte, findet man auch hier bestätigt. Selbst manche Corporationen hatten solche Rechte, z. B. die Zunft der Seidenwirker und Seidenhändler in Neapel. Erst durch die französischen Ritter, welche seit Carl von Anjou nach dem Neapolitanischen kamen, wurden die Missbräuche des Lehenswesens hier weiter ausgebildet, welche aber doch nie so drückend wurden, wie an andern Orten, wo der Lehensherr weniger in der Stadt wohnte, sondern die Industrie des Ackerbaues im Grossen durch die Robothen ausübte.

Saggi di critica storica per Nicola Marseldi. Napoli 1858. presso A. Detken. p. XXI u. 126. 8vo.

Der jetzige Minister, Graf Mamiani, las, nachdem er Minister von Pius IX. in Rom gewesen war, und bevor er Minister des Königs Victor Emanuel zu Turin wurde, daselbst auf der Universität ein sehr stark besuchtes Collegium über die Philosophie der Geschichte; denselben Zweck hat dies vorliegende Werk eines neapolitanischen Gelehrten, wo man sich sehr ernstlich mit streng philosophischen Gegenständen beschäftigt, vielleicht eben deshalb, weil die

politischen Verhältnisse nicht gestatteten, sich mit den Gegenständen des praktischen Lebens zu beschäftigen. Der gelehrte Verfasser giebt hier vorzugsweise die Geschichte der Entwickelung des menschlichen Geistes und des volksthümlichen Bewusstseins. Die ursprüngliche Form des Staats war die Familie; der Hausvater erlaubte zwar dem Sohne nach eigner Einsicht zu handeln, allein es war angenommen, dass er unfähig sei, einen andern Willen zu haben, als der Vater. An die Stelle dieser Ehrfurcht vor der väterlichen Gewalt trat später der zu Hülfe gerufene Glaube an eine höhere Weltordnung, die sich Jeder nach seinen Fähigkeiten vorstellte, deren Stellvertreter der Fürst oder der Oberpriester war, oft beides in einer Person vereinigt, daher gewöhnlich die Geschichte der Fürsten die der Völker war. Dass übrigens solche ernste Werke dort gekauft werden, kann man daraus abnehmen, dass der tüchtige deutsche Buchhändler Detken in Neapel den Verlag dieses Werkes übernommen hat.

Eine dringende Aufforderung an die Italiener, sich zu bewaffnen und zu handeln, ist folgende Schrift:

L'Italia inerme e accattona, sbozzi di Alessandro Gavazzi. 1860. Firenze. Tip. Tonelli.

Dieser bekannte Geistliche ermahnt hier die Italiener, sich auf sich selbst zu verlassen und nicht auf die Franzosen, sondern allein auf den König Victor Emanuel zu rechnen.

Eine andere zu Florenz erschienene Gelegenheitsschrift ist dem Andenken des verstorbenen Freiheitsfreundes Fürsten Corsini, Markgrafen von Lasatico, gewidmet:

L'Italia Centrale al Congresso, considerazioni di M. Carletti. Firenze 1860. Tip. Bettini.

Der Verfasser führt die Rechte des Volkes in Mittelitalien aus, welche bei einem zu erwartenden Congresse zu berücksichtigen sein dürften, welcher durch die Rücksicht Napoleons III. auf die drohende Haltung von Deutschland vor dem Frieden von Villafranca herbeigeführt werden dürfte, und schliesst damit, dass Europa endlich lernen möge, dass in den beiden Namen: Victor Emanuel und Italien entweder Sicherheit oder Drohung zu lesen sei.

Eine der bedeutendsten Schriften, welche die neueste Geschichte von Mittelitalien behandeln, ist folgende:

Considerazioni sull Italia centrale, del Cav. Bon-Compagni. Torino 1859. presso Botta.

Der Verfasser ist im Stande, über diese Verhältnisse am besten zu urtheilen; er war während des letzten Krieges ausserordentlicher Bevollmächtigter des Königs von Sardinien in Toscana und hat in schwierigen Zeiten die Verwaltung dieses Landes mit Ehren geleitet. Er war früher in der richterlichen Laufbahn hochgeachtet, dann Präsident des Hauses der Abgeordneten zu Turin. Er behandelt hier zuvörderst die Frage über das allgemeine Stimmrecht der Völker, und untersucht, in wie ferne der wahre Ausdruck des Volkswillens erfahren werden kann; sodann beurtheilt er das französische Kaiserreich und

den letzten Frieden, beides mit steter Hinweisung auf die Geschichte der letzten Ereignisse und mit Berücksichtigung der Dankbarkeit Italiens, welche es Napoleon III. schuldet, obwohl die Italiener nur Italiener sein wollen. Die Savojarden und selbst die Nizzarden sind nach seiner Ansicht keine Italiener. Hierauf wird in Ansehung eines über Italiens Angelegenheiten zu erwartenden Congresses bemerkt, dass die jetzigen Ereignisse für Italien dasselbe seien, was für das englische Volk die Revolution von 1688 und für das französische die Revolution von 1789. Der Verfasser schliesst mit Bemerkungen über den Zustand von Venedig, wobei er bedauert, dass selbst nach dem Frieden von Villafranca die dortigen Verhältnisse sich noch in gleicher Lage befänden. Hoffentlich dürften durch die neuern Massregeln der Regierung die Wünsche der Venetianer befriedigt werden.

Ein für die Geschichte des Königreichs Sardinien höchst wichtiges Werk ist folgendes:

Atti del Parlamento Subalpino, 1ma Sessione del anno 1849, da Paolo Trompeo. Torino 1860. presso Botta. 4to. p. 599.

Diese Arbeit des verdienstvollen Secretärs der Kammer der Abgeordneten, Herrn Trompeo, ist die Fortsetzung der Verhandlungen des Parlaments vom Jahr 1848, welches Werk im Jahr 1855 herauskam und mit der vom Könige Carlo Alberto am 2. März 1848 freiwillig im 18. Jahre seiner Regierung gegebenen Constitution anfängt und die betreffenden Urkunden enthält; ein anderer im Jahre 1856 erschienene Band enthält die Verhandlungen in den vom 8. Mai 1848 bis zum 30. December dauernden Sitzungen des Parlamentes. Erst im Jahr 1859 erscheinen die das zweite Parlament vom Jahre 1849 betreffenden Urkunden, und der vorliegende Band enthält die Kammerverhandlungen vom 1. Februar bis zum 30. März 1849. Diese Sitzungen fingen unter den Vorbereitungen zum zweiten italienischen Kriege an und endeten nach der Schlacht von Novara. Am 26. März war die Thronentsagung von Carlo Alberto erfolgt, am 27. dankte die Versammlung der Abgeordneten dem Könige für das, was er für Italien gethan, am 30. März löste Victor Emanuel II. das Parlament auf.

Ausser dem rühmlichst bekannten, um Sardinien hochverdienten General Albert della Marmora führt auch der Ritter Spano, Rector der Universität zu Cagliari, fort, die Alterthumskunde der Insel Sardinien mit Glück auszubeuten und durch mehrfache Schriften zu verbreiten. Die letzte derselben ist folgende:

Catalogo della raccolta archeologica Sarda del Can. Gio. Spano. Cagliari 1860. presso Timon. 8vo. p. 100.

Dieser bedeutende Gelehrte hat seit einem Vierteljahrhundert mit unermüdlichem Fleisse und grossen Opfern eine reiche Sammlung von Alterthümern seiner vaterländischen Insel zusammengebracht und dieselbe vor Kurzem der Antiquitäten-Sammlung der Universität zu Cagliari geschenkt, von welchen er hier das Verzeichniss giebt. Die erste Abtheilung enthält geschnittene Steine, Scarabeen, Bronzen, Gläser und Anticaglien aller Art, meist aus den Gräbern der alten Stadt Tharros herrührend, nebst kleinen Marmor-Arbeiten und Inschriften aus der klassischen Zeit. Die zweite Abtheilung

enthält eine reiche Sammlung von Münzen aus der Zeit der Carthager, Römer und dem Mittelalter, der Insel Sardinien angehörig. Auch Münzen der Neuzeit bilden eine werthvolle Zugabe, besonders reich aber sind die goldenen Schmucksachen aus den antiken Gräbern. Das vorliegende Verzeichniss der ersten Abtheilung dieses bedeutenden Geschenkes ist um so wichtiger, da es die schätzbarsten Nachrichten über die Oertlichkeit, wo diese Gegenstände gefunden worden, enthält, so wie Nachweisungen über die Zeit der Entstehung derselben, wie sie von einem solchen gelehrten Antiquar zu erwarten waren. (S. die Insel Sardinien von J. F. Neigebaur. Leipzig, Dyce'sche Buchhandlung. 2. Auflage. 1856.)

Der gelehrte Ritter Spano führt gleichfalls fort, die treffliche in diesen Blättern bereits früher erwähnte Zeitschrift für die Alterthumskunde der Insel Sardinien fortzusetzen:

Bulletino archeologico Sardo di tutta l'Isola di Sardegnà, dal Cav. Spano. Cagliari 1860. Tip. Timon. Anno VI.

Der vorliegende sechste Jahrgang dieser Monatschrift hat auch das Mittelalter und die christlichen Alterthümer mit in den Kreis seiner Arbeiten gezogen, und wendet sich die Einleitung zu dem ersten Hefte besonders an die Geistlichen, um sie zur Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu ermahnen, indem ihnen das Beispiel des heiligen Carlo Borromeo und des Cardinal Wisemann vorgeführt wird, als Freunde des klassischen Alterthums. Von den in den letzten vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätzen scheint uns besonders bemerkenswerth eine Abhandlung des Herausgebers über das römische Ass. Es war hierzu um so mehr Veranlassung, da sich in der Necropole zu Vulci ein ganzer Topf voll viereckiger Stücke von Aes rude, auch zu Scolca im Jahr 1840 eine ganze Menge solcher unförmlicher primitiver Münzen vorgefunden hatte, von denen der Herausgeber selbst 7 Stücke erhalten hat. Ein anderer noch grösserer Fund war 1851 zu Ossi unter dem Stamme einer sehr alten Eiche entdeckt worden. Sehr nützlich sind die beigegebenen Abbildungen davon, so wie von mehreren Arten von dem Aes signatum, welche in Sardinien gefunden worden sind. Eine andere sehr beachtenswerthe Abhandlung über die Einführung des egyptischen Cultus auf der Insel Sardinien ist von dem gelehrten Kenner dieser Insel, dem General Alberto della Marmora, welcher sagt, dass, obwohl er 1000 der merkwürdigen thurmartigen Bauwerke, die Sardinien eigenthümlichen Nurhagen untersucht hat, er dennoch keine egyptischen Spuren gefunden habe.

Atti della societa geologica residente in Milano. Vol. I. Milano 1859. presso Bernardoni. 8vo. p. 359.

Im Jahre 1856 wurde zu Mailand eine geolgische Gesellschaft gestiftet, wozu sich 153 Theilnehmer verbanden; Professor Cornalia, Vorsteher des städtischen naturgeschichtlichen Museums zu Mailand, ward Präsident und die Seele der Verhandlungen, welche hier vorliegen, wonach erst seit dem Kriegsjahre 1859 wahres Leben in diesen gelehrten Verein gekommen ist, der seine Sitzungen so wenig durch die in der Nachbarschaft geschlagenen Schlachten unterbrechen liess, dass am 20. März, 17. April und 21. August 1859 solche

wissenschaftliche Sitzungen stattfanden. Die meisten der hier abgedruckten Abhandlungen haben den thätigen Präsidenten Cornalia zum Verfasser, z. B. über die fossilen Säugethiere in der Lombardei; auch Stoppani ist ein fleissiger Mitarbeiter, z. B. über die geologischen Verhältnisse der Lombardei.

Parlamento Italiano, discorsi intorno agli ultimi casi di Sicilia e di Napoli. Torino 1860. Tip. Botta.

Als Sicilien von Garibaldi erobert war und der König von Neapel versprach, eine Constitution zu geben, erhob sich am 29. Juni 1860 im Parlamente zu Turin der berühmte Rechtsgelehrte Mancini aus Neapel, um vor der vom König Franz II. nachgesuchten Verbindung mit Victor Emanuel zu warnen. Diese Rede ist hier wiedergegeben, so wie die Beruhigung, welche der Minister Farina in seiner Erwiderungsrede darüber aussprach. Ihr folgt die Rede des ehemaligen neapolitanischen Ministers Poerio. Mag man auch eine Meinung haben über die bevorstehenden Verhältnisse, wie man will, so ist doch der Ritter Mancini als einer der ersten Redner Italiens bekannt und seine Gemahlin, geb. Laura Beatrice Oliva, als die gefeiertste Dichterin Italiens.

Vittorio Emanuele II. per Vittorio Bersesio. Torino 1860. Unione Tipogr.

Nach dieser Lebensbeschreibung des jetzigen Königs von Sardinien ist derselbe am 14. März 1820 geboren; bald aber musste sein Vater Carlo Alberto von Carignan, und seine Mutter, Maria Therese von Lothringen, nach Florenz auswandern, da der erstere an der Revolution Theil genommen hatte, welche eine Constitution beabsichtigte. Als er aber 1831 König geworden war, heirathete 1842 sein Sohn Victor Emanuel als Prinz von Savoien die Tochter des österreichischen Vicekönigs der Lombardei, welche sich durch wahre Humanität sehr beliebt machte. Nachdem Pius IX. den Anfang der erwünschten Reformen in Italien gegen die bisherigen Bestrebungen der heiligen Allianz gemacht, und Carlo Alberto, ihm nachahmend, eine Constitution gegeben hatte, welche mit den ersten Männern des Landes, den gelehrten Grafen Balbo, Sclopis, St. Marzano u. s. w., berathen worden war, fing der Krieg mit Oesterreich an. Der Prinz von Savoien befehligte eine Division in der Schlacht von Goito. Der Verfasser erzählt die Theilnahme dieses jungen Prinzen an allen Schlachten bis zur Thronentsagung seines Vaters, und geht dann zu den Schwierigkeiten seiner Regierung über, da er zwischen Rom und Wien keine leichte Stellung bei seinen ganz italienischen Gesinnungen hatte.

Napoleone III. per Pacifico Valussi. Torino 1860. Unione tipografico-editrice.

Der Verfasser fängt diese Lebensbeschreibung des jetzigen Kaisers der Franzosen damit an, dass er sagt: der Leser wird bei diesem Titel entweder eine Lobrede oder eine Satyre erwarten. Doch will er nur Thatsachen erzählen. Er giebt die Napoleoniden als Italiener, wobei er bemerkt, dass der erste Napoleon als Wendepunkt der alten und neuen Zeit dasteht, ohnerachtet er seine Macht durchaus missbrauchte, indem er Carl dem Grossen nachahmen wollte, dagegen sein Bruder Ludwig von Holland bei der Wahl zwischen jenen Plänen und dem Verrath an seinem neuen Vaterlande lieber der Krone entsagte. Dadurch wurde der dritte Napoleon in das Privatleben geworfen und

auf dem Gymnasium zu Augsburg erzogen, worauf er sich zu Arenenberg bei seiner Mutter hauptsächlich mit Geschichte, Mathematik und den Kriegswissenschaften beschäftigte, worin hauptsächlich der ächte Schweizer Dufour sein Lehrer war, als ihn im 22. Jahre die Revolution von 1830 überraschte. Wir wollen nicht Bekanntes wiederholen, sondern nur zeigen, wie der Verf. die Schwierigkeit seiner Aufgabe gelöst hat. Damals lebte für die Franzosen noch der fils de l'homme, und der ältere Bruder Napoleon's III., mit dem er an der Bewegung in der Romagna als Italiener Theil nahm, nach deren Beseitigung durch die österreichische Intervention er erst nach England ging und sich dann in der Schweiz niederliess, wo er das Handbuch für Artilleristen herausgab, wodurch er als Schweizer Bürger und dem eidgenössischen Heere angehörig sich die Beförderung zum Offizier erwarb. Nach dem im Jahre 1832 erfolgten Tode des Herzogs von Reichstadt mochte er sich mit keiner Nebenrolle mehr begnügen, er schlug die Heirath mit der Königin von Portugal aus, welche Wittwe von seinem Vetter, dem Herzoge von Leuchtenberg, geworden war, dem Sohne des Adoptivsohnes Napoleon's I.; sondern wagte die Versuche auf Frankreich zu Strassburg und Boulogne, nachdem er in seinen Idées Napoléonnes die Fehler seines Oheims beleuchtet hatte. Die sechsjährige Gefangenschaft in Ham benutzte er zu seiner Vergleichung der englischen Revolution von 1688 mit der französischen von 1830, zu einer Abhandlung über die damals vielfach behandelte Zuckerfrage, über die Art der Conscription, über die Geschichte der Feuerwaffen, über einen Canal durch den Isthmus von Nicaragua, über den Pauperism u. s. w., bis er sich aus der Gefangenschaft befreite. Bald darauf bestieg Pius IX. den heiligen Stuhl, nachdem Gioberti, der damals hochverehrte italienische Philosoph, die Möglichkeit gezeigt hatte, wie Italien nach dem Vorbilde von Gregor VII. zur Befreiung von fremdem Einflusse durch neue Guelfen-Herrschaft (Neoguelfismo) gelangen könne. Der Verfasser zeigt, wie Italien für diesen Papst begeistert war, wie Metternich besorgt wurde und wie endlich die Schilderhebung von Palermo am 12. Januar 1848 der französischen Revolution vorgearbeitet, die seit dem 24. Februar 1848 dem dritten Napoleon den Weg zum Throne und zur Besiegung der Ungebundenheit der Franzosen bahnte. Man sieht aus diesem Werke, dass die Italiener eben keine besondere Neigung für die Franzosen haben; auch führt der Verfasser bei Gelegenheit des Angriffs der Franzosen auf Rom die Worte Lamoriciere's, des damaligen Republikaners, an: Die Italiener schlagen sich nicht! Der Verfasser zeigt, dass übrigens der französische Angriff auf Rom der italienischen Sache eben so vortheilhaft gewesen, wie unter Louis Philipp die Besetzung von Ancona. Der Verfasser, welcher stets Italien im Auge hat, findet die Verbindung Napoleons III. mit England sehr wichtig und die Theilnahme Sardiniens an dem Kriege gegen Russland, den Hort des Absolutismus, sehr vortheilhaft, weil Cavour Gelegenheit hatte, die Beschwerden zu verlautbaren, welche Italien gegen die fremde Einmischung hatte, die durch die Congresse der heiligen Allianz gewissermassen von Europa gebilligt worden war. Die Bekanntmachung des Testaments Orsini's und die Haltung Englands bei Vertheidigung der aufgenommenen politischen Flüchtlinge gaben den Italienern neue Hoffnung, und die Erklärung bei seiner Heirath, dass er sich selbst für einen novus homo erkenne,

hatte den Freunden des Fortschrittes Vertrauen eingeflösst. So hat der Verfasser seine Aufgabe, besonders mit Beziehung auf Italien gelöst.

Bettino Ricasoli, per F. Dall' Ongaro. Torino 1860. Unione Tipogr.

Dieser Staatsmann in Toscana wird wenigstens von dem Vorwurfe, ein revolutionärer Emporkömmling zu sein, freigesprochen werden, denn er stammt von den Longobardischen Häuptlingen her, denen das eroberte Land vertheilt wurde. Die Stammväter dieses Hauses hatten zuerst den Namen Fridolfi (de filiis Rodolphi); seit 1348 führte die eine Linie den Namen Bettino, welche von einem der schwäbischen Kaiser mit dem Schlosse Ricasoli belehnt worden war, von welchem sie den Titel als Barone führen, das noch in seiner alten Festigkeit erhalten, im Innern mit allen Fortschritten der Neuzeit ausgerüstet ist. Er heirathete jung eine Erbtochter aus dem Hause Boroccerni und ward berühmter Agronom, dabei aber wurde er bekannt mit den aus Neapel vertriebenen Staatsmännern Poerio, Pepe und seinen bedeutenden Landsleuten Nicolini, Salvagnoli u. a. m. Als nach dem Tode der Wittwe Napoleons I. der Herzog von Modena den Kreis der Favizzano besetzte und deshalb Streitigkeiten entstanden, wurde Ricasoli von dem Grossherzoge von Toscana an den Hof nach Turin gesandt, um diese Angelegenheit zu beseitigen, worauf er zum Gonfaloniere von Florenz ernannt wurde. Als Oberbürgermeister dieser Hauptstadt fand ihn die Revolution von 1848, worauf er sich zurückzog, da er von dem Grossherzoge allein alle Verbesserungen erwartete; er widmete sich wieder seinen Ackerbau-Unternehmungen und zeigte die Möglichkeit, die Maremmen bewohnbar zu machen. Als aber im Jahre 1859 nach der Entfernung des Grossherzogs in Folge des Kriegs Buoncompagni von Victor Emanuel als Dictator ankam, ernannte dieser den Baron Ricasoli zum Minister des Innern.

Cenni storici sull' amministrazione della giustizia in Vercelli, dall anno 1427 al 1860. Vercelli 1860. Tip. Guglidanini.

Vercelli, der Sitz eines Bischofs, welcher im Mittelalter beinahe Souverain war, hat alte Statuten, deren Ursprung und Inhalt hier vorausgeschickt wird; die Hauptsache aber macht die Aufführung der in der angegebenen Zeit angestellt gewesenen Beamten, meist nur von localem Werthe.

Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell anno 1575, opera dal Doge G. Lercari, con note di A. Olivieri. Genua 1858. Tip. Gerbarino.

Dies umfangreiche Werk von 716 Seiten enthält die Geschichte eines durch die überhandnehmende Macht der Aristokratie im Jahr 1575 entstandenen Aufstandes in Genua, den der Doge Lercari durch Anerkennung der Rechte des Bürgerstandes beilegte. Er hat diese Episode der Genuesischen Geschichte selbst verfasst, und der Herr Herausgeber A. Olivieri hat wichtige Urkunden und Erläuterungen beigefügt. Diese Geschichte zeigt, dass dem Kastengeist überall sein Vortheil über das Vaterland geht; denn auch hier wurden durch diese Sonderinteressen der Aristokratie die Spanier als Franzosen herbeigezogen; das deutsch-römische heilige Reich ward schon damals kaum mehr beachtet.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

La medicina forense o metodo razionale per risolvere le quistioni, che si presentano al medico in materia civile e criminale entro i confini e nei rapporti determinati dalle legali teorie e dalla moderna giurisprudenza. Opera che contiene le piu utili e recenti scoperte della medicina e delle scienze affini per loro rapporti colla scienza di diritto non che il testo dei Codici di Francia e dei diversi stati d'Italia e le piu interessanti sentenze dei tribunali per Lazzaretti D. medico chirurgo Perito alle C. R. di Toscana, rivedutte nelle materie legali da distinti avvocati. Firenze 1857—1860. 2 Vol.

Italien ist das Land, in welchem frühe die gerichtliche Medicin wissenschaftlich betrieben wurde. Die Werke von Fedeli und Zacchia haben einen grossen Anstoss gegeben und sind in allen Ländern Europa's verbreitet worden. Später haben die Arbeiten von Tortosa, Barzellotti, Bianchi wesentlich die gerichtliche Medicin gefördert, und die aus neuerer Zeit stammenden tüchtigen Werke von Pucinotti in Florenz und Pressutti in Neapel werden noch jetzt in den Gerichtshöfen gebraucht. Aus neuester Zeit liegen vor uns die Werke von Tassari (Arzt in Como), Guida medico-legale, Milano 1857 (vorzüglich für die Lombardei und Venedig brauchbar, da sich der Verf. auf die dort geltende österreichische Gesetzgebung bezieht), Gandolfi (ein als Gerichtsarzt sehr erfahrener, zugleich wissenschaftlich gebildeter Lehrer der gerichtlichen Medicin in Modena), Fondamenti di medicina forense analitica di Gandolfi, Modena, I. Vol. 1852, II. 1854, und Freschi manuale teorico-pratico di medicina legale, Milano, III. Vol. 1855 (Freschi war Professor und häufig Sachverständiger in den Gerichtshöfen, wo seine Gutachten mit grosser Achtung anerkannt waren), sowie Lazzaretti, dessen Werk wir oben genannt haben. Lazzaretti ist seit mehreren Jahren von der Regierung als Sachverständiger bei den toscanischen Gerichtshöfen angestellt und hat in dieser Eigenschaft die beste Gelegenheit, mit den Bedürfnissen der gerichtlichen Medicin praktisch vertraut zu werden. Es muss aber auch bemerkt werden, dass die Erörterungen des Verf. überall beweisen, dass er den meisten neuern wissenschaftlichen Forschungen sorgfältig folgte und sie mit selbstständiger Prüfung benützt hat. Der Verfasser beweist ferner, dass er eine klare Einsicht von den juristischen Begriffen und dem Geiste der Gesetze, welche Vorschriften über die einzelnen Verbrechen aufstellen, sich verschafft hat, wozu die Mitwirkung einiger toscanischer Advokaten von Werth war. Was der Arbeit des Verfassers sehr zu Statten kam, war, dass in Toscana die Rechtsprechung seit längerer

Zeit die Forschungen der gerichtlichen Medicin beachtete und der Verf. durch Anführung vorgekommener Fälle und Entscheidungen darüber seinen Entwickelungen einen grösseren praktischen Werth geben konnte. Wir wollen unsern Lesern vorerst eine Uebersicht des Werkes geben, welches in drei Theile zerfällt und zwar: 1. Theil: von der gerichtlichen Medicin in ihren Beziehungen auf Civil- und Criminalrecht, daher die allgemeinen Grundsätze enthaltend; der zweite Theil handelt von den Beziehungen der gerichtlichen Medicin zum Civilrecht, der dritte Theil von denen zum Criminalrecht. Im ersten Theile (der im Bande I. 886 enggedruckte Seiten füllt) bezweckt der Verf. die Entwickelung des physischen, geistigen und moralischen Lebens des Menschen zu zeigen. Der erste Titel handelt nur von den normalen Modifikationen, die durch das Alter und Geschlecht des Menschen bewirkt werden, und von ihrem Einfluss auf die geistigen und moralischen Fähigkeiten. Hiezu beginnt der Verf. (p. 3—15) mit einer Prüfung des Wesens der Freiheit des Willens im normalen Zustande des Menschen. Wenn man auch nicht immer seinen feinen Unterscheidungen beistimmen kann, so folgt man doch mit Interesse den scharfsinnigen Entwickelungen. Der Verf. geht davon aus, dass der Mensch ein thierisches, ein denkendes und wollendes Wesen ist, und zergliedert nun, welche Bedeutung jedes dieser Elemente hat. Der Verf. unterscheidet dann unter den menschlichen Thätigkeiten einen denkenden (geistigen), einen Willens-Akt und einen moralischen Akt. Damit der letztere vorhanden sei, bedarf es ausser der geistigen und der Willens-Thätigkeit noch eines Handelns nach einer moralischen Regel, bei welcher der Mensch den Werth seiner Handlung nach einem moralischen Gesetze prüft, und wodurch er eigentlich zum Handeln bestimmt wird. Ein Hauptgegenstand der Ausführung des Verf. (p. 10) ist die Zergliederung des Verhältnisses von Willensakt und Akt der Wahl. Der Verf. zeigt klar, dass der Erste ohne den Zweiten vorhanden sein kann, dass man mit dem Akt des Wählens nicht den freien Akt verwechseln darf, dass der letzte nur dann vorhanden ist, wenn der Willensakt nicht durch eine zwingende Gewalt bestimmt wird, die verschieden ist von dem bestimmenden Prinzip. Darauf bezieht sich die Freiheit des Willens oder das liberum arbitrium (Ausdrücke, die freilich wieder in verschiedenem Sinne aufgefasst werden). Wesentlich ist nach dem Verf. (p. 12) die Freiwilligkeit (spontaneità) von der Freiheit des Willens zu unterscheiden. Die Verantwortlichkeit des Menschen für seine rechtswidrigen Handlungen liegt darin, dass der Mensch mit Intelligenz und freiem Willen begabt ist. Wir bedauern, dass der Verf. bei seinen scharfsinnigen Forschungen die treffliche Abhandlung von Quetelet, de l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux und die darüber erstatteten Berichte in den memoires de l'academie de Bruxelles, Vol. XIX, und die schöne Nachweisung nicht benützte, wie die Idee der Freiheit mit der der Nothwendigkeit zu verbinden ist, und die letzte in der

Regelmässigkeit besteht, mit welcher die menschlichen Handlungen wegen des Einflusses der Gesetze der physischen und moralischen Natur erfolgen, womit aber sehr gut die Willensfreiheit verträglich ist. Eine ausführliche Erörterung widmet der Verf. p. 16—59 dem Einflusse des Alters. Er zeigt, wie hier die Beurtheilung des Richters über Zurechnung der Handlungen von der des Arztes verschieden ist, wie auch der Grundsatz civilrechtlicher Verantwortlichkeit von dem der criminalrechtlichen wohl zu unterscheiden ist. Um den Einfluss des jugendlichen Alters darzustellen, macht er Abstufungen. (Werthlos scheint uns zu sein, wenn der Verf. bei dem Alter der Unmannbarkeit (impubertà) vom 7. bis 10. Jahre noch impubertà prossima alla infanzia und prossima pubertà unterscheidet.) Der Verf. verfolgt nun die physische, geistige und moralische Entwickelung des Menschen von der Empfängniss an in den verschiedenen Altersstufen. Die Erörterung enthält viele sehr wichtige Bemerkungen; allein sie ist unnöthig ausgedehnt, da die ziemlich weitläufige rein juristische Anführungen römischer Gesetzesstellen und der Commentatoren nicht in ein Lehrbuch der gerichtlichen Medicin gehören. Auch gegen manche der Behauptungen des Verf. muss man Bedenken haben, z. B. wenn er in Bezug auf junge Leute von 7—14 Jahren den Satz aufstellt (p. 37), dass sie das Bewusstsein gesetzwidriger Handlungen besitzen, weil dies Bewusstsein durch häusliche Erziehung und religiösen Unterricht in ihre Herzen eingepflanzt ist. Unsere Erfahrungen stimmen mit dieser Ansicht nicht überein; die Erziehung ist häufig in Familien so wenig als der gewöhnliche Religionsunterricht geeignet, die Klarheit der Begriffe von Recht und Unrecht zu entwickeln, die Strafwürdigkeit mancher sogenannter Vergehen leuchtet dem jungen Menschen nicht ein; gerade das Gefühlsleben, das bei ihm vorherrschend ist, bewegt ihn, Manches nicht für Unrecht zu halten, z. B. bei einer Beschädigung derjenigen, die an den Eltern des Jungen ein Unrecht verübten; natürlicher Leichtsin, der nur durch den Augenblick bestimmt wird und die Folgen nicht überlegt, reisst den jungen Menschen fort. Ueberhaupt muss man Gesetzgebern und Praktikern verargen, zu viel ihr Urtheil in der Zurechnungsfähigkeit junger Leute von gewissen Zahlen, z. B. ob der Junge das 16. Jahr erreicht hat, abhängig zu machen. Man bedauert, dass der Verf. hier nicht eine Erörterung über den Einfluss der Entwickelungskrankheiten eingeschalten hat, die das physische und psychische Leben der jungen Leute bedeutend ändern und selbst oft Seelenstörungen erzeugen. Der Verf. würde in Morel des maladies mentales, p. 644—665, und in Heyfelder, die Kindheit des Menschen, Erlangen 1859, viel Interessantes gefunden haben. Gerne folgt man dem Verf. p. 54 bis 75 in seiner Entwickelung über den Einfluss des weiblichen Geschlechts auf die Frage über die Verantwortlichkeit. Der Verf. schildert klar die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des Weibes, die auch auf das Seelenleben einwirken; aber er gelangt dadurch nicht zu einer

tadelnswerthen Milde, die das Weib wegen ihrer Vergehen von Strafe befreien will, erkennt jedoch (hier kommen feine juristische und praktische Unterscheidungen vor), dass in Bezug auf den Grad der Verschuldung und das Maass der Strafe das weibliche Geschlecht unter gewissen Umständen ein Milderungsgrund sein kann. Der Verf. gelangt nun zur Untersuchung der Frage: welchen Einfluss die verschiedenen Temperamente haben (p. 76). Bekanntlich ist die deutsche Wissenschaft dazu gekommen, die früher gewöhnliche Eintheilung der Temperamente aufzugeben; der Verf. unterscheidet das nervöse, das sanguinische, das limphatische, das gallichte Temperament; allerdings kann die Eigenthümlichkeit, die im Organismus der Systeme vorherrscht, auf Charakter, Neigungen und Handlungen eines Menschen Einfluss haben; allein der Psychologe und Jurist wird wohl erwägen, dass keines dieser Temperamente bei einem Individuum ausschliesslich wirkt, dass vielmehr bei jedem Menschen eine eigenthümliche Mischung vorkommt und eine Beurtheilung des Werthes einer Handlung nach Temperamenten nutzlos ist. Der Verfasser hält für nöthig (p. 80), von den verschiedenen Raçen des menschlichen Geschlechts (der kaukasischen, mongolischen etc.) und ihrem Einflusse auf physische und geistige Anlagen zu handeln; wir würden dies lieber weggelassen haben, weil diese Untersuchung für gerichtliche Medicin um so weniger wichtig ist, als wir nur sehr ungenügende Materialien durch die Reisebeschreiber erhalten haben. Ein Paragraph ist der Betrachtung des Cretinismus gewidmet, und dies führt den Verf. auf das Verhältniss der Schädelmessung (p. 95) und der Schädellehre oder Phrenologie (p. 99). Der Verf. giebt davon eine klare Vorstellung, erklärt sich über den Widerstreit der zwei Systeme, von denen das Eine einseitig dem Materialismus, das Andere dem Spiritualismus huldigt, und spricht die Ueberzeugung aus, dass keines dieser Systeme in seiner Einseitigkeit gebilligt werden kann. Die Widerlegung der Gall'schen Schädellehre und die Nachweisung, dass sie auf die Lehre von der Verantwortlichkeit des Menschen keinen Einfluss äussern kann, ist gut. Wir bedauern, dass dem Verf. manche darüber in Deutschland erschienene Schrift nicht kannte, z. B. von Attomyr, Theorie der Verbrechen auf Grundsätze der Phrenologie basirt, Leipzig 1842, und noch mehr, dass ihm die wichtige Schrift Walther's einer Darstellung aus der Gall'schen Gehirnlehre, München 1844, nicht bekannt war. Von Wichtigkeit erscheint dem Verf. die Entwickelung der zur Begehung der Verbrechen bestimmenden Ursachen (p. 116). Der Verfasser geht mit Recht von der richtigen Beobachtung von Quetelet aus, dass nach dem Zeugnisse der Statistik mit einer in Verwunderung setzenden Regelmässigkeit Verbrechen vorkommen, was aus dem Einfluss gewisser Gesetze der moralischen Natur sich erklärt. Hierzu benützt der Verf. die Criminalstatistik, leider nur die französische. Uns scheint, dass hierzu die Statistik eines einzigen Landes nicht genügt und ein mehr annäherndes Ergebniss nur

durch Vergleichung der Zeugnisse der Statistik der verschiedenen Länder gewonnen werden kann. Warum sind die statistischen Arbeiten von England, Belgien, Niederlanden und Deutschland, und vorzüglich von Italien nicht benützt? Gerade bei den zwei Verhältnissen, welche der Verf. (p. 127) in ihrem grossen Einflusse auf Begehung der Verbrechen hervorhebt, Alter und Geschlecht, würde dem Verf. die Benützung der Criminalstatistik verschiedener Länder bedeutende Aufschlüsse gegeben haben. Es ist z. B. interessant, wenn man das Verhältniss, in welchem Weiber in England als Verbrecherinnen vorkommen, mit dem Ergebnisse der schottischen Criminalstatik vergleicht, und findet, dass das letzte weit günstiger, als das erste sich ergiebt. Dies führt dazu, die Ursachen zu untersuchen, welche die Erscheinung erklären, dass in einem Lande Weiber weit seltener vor Strafgerichten erscheinen, so in Italien weniger, als in England.

Eines der bedeutendsten Kapitel des vorliegenden Werkes ist das über Seelenstörungen (alienazioni mentali) und andere verwandte das Seelenleben verändernde Zustände (p. 134 bis 292. 434). Der Verf. beweist, dass er sich mit dem Gegenstande gut vertraut gemacht, auch die Forschungen des Auslandes benützt und ebenso mit philosophischem Geist als mit praktischem Sinn und aus eigener Beobachtung schöpfend nach gehöriger Prüfung zu den aufgestellten Ergebnissen gelangt ist. Er zeigt (p. 139 in Note), dass die Erforschung wegen des Widerstreites gewisser Grundansichten schwierig ist und spricht hier von dem Einflusse der zwei in Deutschland herrschenden Schulen, der somatischen und der psychischen (wie sie z. B. durch Heinroth vertreten wird). Der Verf. nennt verschiedene deutsche Schriftsteller, die er aber, wie wir besorgen, nicht aus dem eigenen Studium ihrer Werke kennt; eine grosse Zahl deutscher psychiatrischer Aerzte, welche nicht schroff der einen oder andern Schule angehören, scheint der Verf. nicht zu kennen. Es ist bekannt, wie schwierig es ist, die Lehre von den Seelenstörungen in gerichtsärztlicher Beziehung darzustellen; eine Hauptschwierigkeit liegt schon darin, welche Grundformen dieser Störungen man aufstellen will. Vergleicht man die neuesten wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. von Falret, Briere de Boismont, Delaziauvi, Baillarger, Morel in Frankreich, von Friedreich, Jacobi, Wunderlich, Griesinger, Neumann, Casper in Deutschland, so trifft man die höchste Verschiedenheit der Classifikationen an; in der Praxis der Rechtspflege zeigt sich dies sehr nachtheilig, weil die Gesetzgeber von den Fortschritten der Psychiatrie ebenso wenig wissen, als die Richter, Staatsanwälte und Vertheidiger, noch immer an veralteten Ausdrücken festhalten und dadurch die Rechtsprechung oft irre leiten. Die französischen Schriftsteller tragen zur Verwirrung redlich das Ihrige durch die Aufstellung mancher unklarer, vielerlei zusammenwerfender Krankheitsformen, z. B. der Monomanie, bei. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, dass zwar der psychiatrische Arzt die Krankheitsformen nach gewissen Grundrichtungen aufstellen kann

(daher auch gewisse Rubriken in den statistischen Tabellen einer Irrenanstalt passend sind), dass auch der wissenschaftliche Forscher solcher Classifikationen bedarf, um nach den verschiedenen Symptomen und Aeusserungen das Wesen einzelner Krankheitsformen zu zergliedern; aber jeder Praktiker wird anerkennen, dass selten eine Form rein bei einem Kranken vorkömmt, vielmehr gemischt mit einer andern Form, und dass insbesondere eine Form im Laufe der Entwickelung in eine andere Form übergeht. Das Schwierige bleibt immer, anzugeben, worin die eigentliche Seelenstörung besteht, und wenn die oft jahrelange langsam in dem Individuum sich entwickelnde Störung des Seelenlebens in die eigentliche Seelenstörung mit dem dauernden oder periodisch wiederkehrenden Charakter übergeht. Wir wollen die Classifikation, welche der Verf. (p. 257) seiner Arbeit zum Grunde liegt, mittheilen. Er macht 3 Hauptclassen: I. Geistige Schwäche (angeboren oder später entstanden) a) als Blödsinn (imbecillità), b) als Schwachsinn; II. Formen der follia (Verrücktheit) wieder in 3 Formen: A) Manie, B) Lipemanie, c) Demenza. Die erste kömmt wieder in verschiedenen Formen vor: a) instinktive (was Pinel manie raisonante nennt), b) als systematisches, auch partielles Delirium (Monomanie), c) mit allgemeinem Delirium, d) chronisch, e) periodisch. Die Lipemanie ist nach dem Verf. entweder: a) ungleich, b) systematisch, c) fortdauernd, d) mit Remissionen. Die Klasse III bildet die Manie, Lipemanie und Demenza: A) mit Hypochondrie, a) körperliche, b) geistige, c) affektive, B) mit Hysterie, C) Epilepsie. Wir besorgen, dass diese Klassifikation weder den Arzt in seiner Auffassung des Charakters, noch den Juristen richtig leiten wird. Die französischen Ansichten haben auf die Forschungen des Verf. gewirkt. Die Ausdrücke Monomanie (bekanntlich von den Franzosen selbst in sehr verschiedenem Sinne gebraucht), ebenso von Lipemanie (Morel, traité des alienations mensales, p. 440) sollte man gar nicht aufnehmen; in Deutschland haben sie keine Billigung gefunden. Vergleichen wir auch die zwei tüchtigen Schriftsteller Italiens über gerichtliche Medicin, z. B. Gandolfi, fondamenti della medicina forense, Vol. I. p. 294, und Freschi, manuale di medicina legale, III. p. 1171, so haben sie eine andere Auffassung; sie sprechen zwar auch von Monomanie, fassen aber die Manie mehr in dem Sinne auf, wie dies in Deutschland geschieht, sprechen von Melancholie (dem seit Jahrhunderten üblichen Ausdrucke zur Bezeichnung gewisser Krankheitsformen). Nie zustimmen können wir, wenn Hr. Lazzaretti von hypochondrischer Manie spricht. Hypochondrie kann als eine eigene Seelenstörung, welche die Zurechnung aufhebt, nicht anerkannt werden. Erlenmeyer spricht in seiner Preisschrift: Wie sind die Seelenstörungen in ihrem Beginne zu behandeln, S. 17, von der traurigen Verstimmung. Es würde die Gränzen einer Anzeige überschreiten, wenn wir bei jeder einzelnen Behauptung des Verf. verweilen wollten; um aber den Leser auf den Reichthum des Werkes aufmerksam zu machen,

wollen wir die wichtigsten Punkte des Ideengangs des Verf. hervorheben. Er zeigt vorerst p. 146—160, wie die menschliche Freiheit des Willens durch Seelenstörungen gestört und in ihrer Wirksamkeit gehemmt wird, was geschehen kann a) durch krankhafte thierische, b) menschliche Instinkte, c) durch falsche Urtheile, d) durch irrige Meinungen. Bei der Prüfung, wie weit Leidenschaften die Verantwortlichkeit aufheben oder mindern (p. 160), macht der Verf. Unterscheidungen, zeigt scharfsinnig die verschiedenen Abstufungen des Dolus (daher er auch p. 163 die verminderte Zurechnung anerkennt) und erzählt dann merkwürdige Fälle, insbesondere auch solche, wo eine Tödtung nach wechselseitiger Verabredung, mit einander zu sterben, verübt wurde, zergliedert, wie Leidenschaften auf die Willensfreiheit wirken können (p. 207—219) und entwickelt dann den Einfluss des Irrthums (p. 219) und des sogenannten Impetus durch Affekte. Sehr feine Unterscheidungen findet man p. 223 darüber, wo die Liebe und Eifersucht Einfluss auf Zurechnung haben. Die Untersuchung der Leidenschaften führt den Verf. p. 233 auf den Selbstmord, wobei er als irrig die Ansicht erklärt, dass dem Selbstmord immer Wahnsinn zum Grunde liege; es wird zugegeben, dass im Momente der Ausführung zwar das Seelenleben afficirt, aber die Willensfreiheit häufig nicht aufgehoben ist. (Der Verf. kömmt auf den Gegenstand unter p. 452 noch einmal zurück, wo er von der zum Selbstmord treibenden Manie spricht.) Hier hätte nicht unbeachtet bleiben sollen, dass nach neueren Forschungen englischer Aerzte, z. B. Winslow, die Selbstmordversuche häufig bei Geisteskranken vorkommen und oft dem Ausbruche vorausgehen, wo die Krankheit sich durch Verübung eines Verbrechens kund giebt. Richtig geht der Verf. p. 253 bei der Zergliederung der Seelenstörungen von der Ansicht aus, dass solche Störungen sich nur langsam entwickeln und ihre Perioden haben. Der Verf. (p. 255) warnt davor, sich zu einseitig von der materialistischen oder der psychologischen Ansicht leiten zu lassen (hier hätte der Verf. sich näher auf das Verhältniss des Körpers und des Geistes und auf die Erfahrungen über Ursachen der Seelenstörungen einlassen sollen); p. 263 handelt er von den hellen Zwischenräumen. Viel Gutes findet sich in der Erörterung (p. 269) über die Erkennungszeichen der Krankheiten durch den Arzt; richtig wird grosse Vorsicht empfohlen bei der Benützung der Zeugenaussagen (p. 271). Eine ausführliche Erörterung (p. 284) bezieht sich auf die Interdiction der Geisteskranken. Interessant sind die Nachrichten über die toskanischen Vorschriften, die freilich auch beweisen, dass man die wichtige Frage von Seite der Gesetzgebungen noch nicht umsichtig geordnet hat. Von dem Verhältniss der Taubstummen handelt der Verf. p. 298 in Bezug auf Civilrecht, z. B., wie weit das Testament eines Taubstummen gilt. Man hätte hier wohl ein tieferes Eingehen in die Lehre und die Unterscheidungen der verschiedenen Arten der Taubstummen gewünscht (ob der Zustand im Zusammenhang mit Blödsinn steht, oder ohne solchen vorkommt, durch welche

Ursachen der Zustand entstand). Hier würde die Benützung der deutschen Forschungen dem Verf. wichtig geworden sein; man sieht nicht ein, warum der Verf. sich nicht näher über den bekannten Streit auslässt, der in Italien selbst vor einigen Jahren zwischen Gandolfi (medicina forenze, Vol. I. p. 138, II. p. 677) und Carbonieri über den Seelenzustand des Taubstummen geführt wurde, insbesondere, welchen Einfluss Unterricht auf Taubstumme ausüben kann. Der Verf. handelt später (p. 333—346) noch einmal von Taubstummheit. In Bezug auf manche einflussreiche Zustände, z. B. Somnambulismus, Epilepsie (p. 302) bedauert man, dass der Verf. nicht tiefer einging. Die immer mehr hergestellte Erfahrung, dass Epilepsie häufig mit Hallucination (Morel, des alienations mentales, p. 126 u. p. 692—702) verbunden, und ein oft vorkommender Vorläufer von allmählig sich entwickelnden Seelenstörungen ist, hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. Gut ist dagegen der Idiotism geschildert (p. 307) zum Unterschied des Schwachsinns und der Einfalt. Zur Erläuterung trägt die Mittheilung viele Rechtsfälle bei (p. 327—350). Von p. 359 an handelt der Verf. von den Hauptformen der follia (Verrücktheit), wobei er vorzüglich die zwei Grundrichtungen, der Exaltation und der Depression, trennt und bei den Ursachen des Entstehens der Seelenstörungen verweilt, indem er einzelne Einflüsse prüft und zwar p. 358 das Alter (mit Erzählung merkwürdiger Fälle, wo jugendliche Uebertreter vor Gericht standen), Schwangerschaft p. 362. Der Verf. bespricht auch p. 367 den Einfluss der Erblichkeit in Bezug auf Seelenstörungen; indem er die Thatsachen nicht in Abrede stellt, warnt er gewiss mit Recht vor Uebertreibungen, mit denen manche Aerzte darauf Werth legen, dass ein Verwandter der Person, von deren Geisteszustand die Rede ist, an Seelenstörung litt. Der Verf. würde in einer schönen Abhandlung eines tüchtigen Irrenarztes, Schlager, in der Zeitschrift der Gesellschaft der Aerzte in Wien, 1860, Nr. 34 u. 35, eine gute, seine Ansicht bestärkende Ausführung gefunden haben, indem Schlager zeigt, dass von Einfluss der Erblichkeit nur dann gesprochen werden könne, wenn der Vater der Person zur Zeit der Erzeugung wahnsinnig war, während man davon, dass die Mutter zur Zeit, als sie das Kind stillte, geisteskrank war, nichts ableiten kann. Als wichtige moralische Ursachen der Entstehung der Seelenstörung giebt der Verf. p. 373 Schrecken, Zorn, Eifersucht zu. Nicht unbeachtet hätte bleiben sollen, dass als Ursachen solcher Störungen plötzlich das Seelenleben erschütternde Ereignisse vorkommen, z. B. Tod einer geliebten Person. In Bezug auf Kennzeichen des Ausbruchs der Seelenstörung handelt der Verf. p. 375 von Physiognomie, von dem äusseren Benehmen solcher Kranken, aber auch von den Veränderungen in den Funktionen der Verdauung, des Blutumlaufs, Schlafs, und verweilt p. 385 bei den Hallucinationen im Gegensatze der Illusionen. Zu weit scheint der Verf. p. 391 zu gehen, wenn er da, wo Hallucinationen bei einer Person mehr oder minder häufig sind, annimmt, dass überhaupt bei einem solchen Individuum seine Ver-

nunft so afficirt ist, dass keine Zurechnung verübter Verbrechen angenommen werden kann. Wir hätten gewünscht, dass der Verf. in Gemässheit der Beobachtungen erfahrener Irrenärzte, die aus krankhaften Sinnen (insbesondere bei Gehörstäuschungen) entstandenen Störungen von eigentlichen durch krankhaftes Nervenleiden hervorgebrachten Hallucinationen und bei diesen wieder zwei Perioden unterschieden hätte, wo in solchen zwar Hallucinationen vorkommen (z. B. Hören von Stimmen), aber isolirt, und so, dass die Person wohl erkennt, dass das Gehörte nicht auf Wahrheit beruht und gegen die Täuschung kämpft im Gegensatze des Zustandes, wo der Kranke durch seine Hallucination beherrscht ist, wo zugleich ferner die Hallucination bei mehreren Sinnen sich zeigt, wo sie sein ganzes Seelenleben ergreift und der Kranke sich nicht erwehren kann; nur bei Hallucination der letzten Art ist bereits die Seelenstörung als ausgebrochen anzunehmen. Viel Gutes sagt der Verfasser p. 392 über die psychischen Kennzeichen der Störung, z. B. in wie ferne der Kranke das Bewusstsein seiner Handlungen und des Gefühls von Recht und Unrecht behält. Der Verf. hätte hier nicht eine der wichtigsten Erscheinungen übergehen sollen, nämlich dass da, wo die geistige Störung in wahre Geisteskrankheit übergegangen ist, eine völlige Aenderung des Charakters des Kranken sich zeigt, z. B. der bisher gegen Frau und Kinder liebevolle Ehegatte wird plötzlich heftig, leicht gereizt, leidenschaftlich gegen seine Angehörigen. Ueberall zeigt sich auch bei der Zergliederung der einzelnen Krankheiten, dass der Verf. mit seinem Gegenstande sich gründlich vertraut gemacht hat, z. B. p. 399 bei der Schilderung des Wesens der Manie, wo auch p. 407 eine schöne Erörterung sich findet über die Frage, wie weit Simulation erkennbar ist (mit Anführung eines merkwürdigen Falles). Bei der Entwickelung der sogenannten manie transitoria p. 418 hätten wir gewünscht, dass der Verf. die treffliche Arbeit von Devergie in den Annales d'Hygiène legale, 1859, Avril p. 398, über solche Zustände mit Beziehung auf einen wichtigen Fall benützt und noch besser die von unserm Verf. nur angedeutete Beobachtung entwickelt hätte, dass solchen Zuständen eine schon längere Zeit bei der Person langsam entwickelte, aber nur nicht von Andern beobachtete Krankheit zum Grunde lag. Ausführlich verweilt der Verf. p. 423—475 bei der Frage über das Dasein der Monomanie, wo er zwei Fälle zergliedert; er warnt den Juristen vor voreiligem Abläugnen der Zustände, die der Verfasser mania istintiva e sistematica nennt; man bedauert, dass der Verf. bei seiner verdienstlichen Arbeit nicht auch mehrere neue Forschungen gekannt hat, z. B. von Wharton, medical jurisprudence, p. 145, und von den deutschen Schriftstellern: Casper, Handb. der gerichtlichen Medicin, II. S. 528, Ideler, Lehrb. der Psychologie, S. 256, Damerow in der Schrift über Sefeloge, S. 201, und in der Zeitschrift für Psychiatrie, XI. S. 268, Falret in den Archives generales, Aout 1834, er würde sich dann überzeugt haben, dass die Aufstellung einer eigenen Krankheit der Monomanie nicht nöthig, dass ihre

Annahme auch schädlich ist, weil die Anhänger der Ansicht von Monomanie zu vielerlei Fälle zusammenwerfen (auch solche, wo der Verbrecher in dem bei ihm festgewurzelten verdorbenen, unsittlichen Zustande durch eigene Schuld die Herrschaft über seine verbrecherischen Antriebe verloren hat, wo oft mit Unrecht englische und amerikanische Schriftsteller von moral insanity sprechen). Die Fälle, in denen wirklich die Zurechnungsfähigkeit aufgehoben ist, lassen sich ohne Mühe unter andere Kategorien von Seelenstörungen stellen. Man muss übrigens zur Ehre des Verf. bemerken, dass er selbst durch die Rathschläge p. 457. 477, die er dem begutachtenden Arzte giebt, und durch seine Ausführungen über Gelüste der Schwangeren p. 458, über Piromanie p. 460 (wo man bedauert, dass der Verf. die neueren deutschen Forschungen, insbesondere von Casper, nicht kennt) beweist, dass er weit entfernt ist, durch ausgedehnte Annahme von Seelenstörungen Verbrecher zu begünstigen. Eine sehr beachtungswürdige Ausführung findet sich p. 491 über die Frage, ob nur dann, wenn die Handlung eines Kranken mit der fixen Idee, die ihn beherrscht, im Zusammenhange steht und Folge davon ist, die Zurechnung wegfallen soll. Mit Recht erklärt der Verf. eine solche Ansicht für eine irrige, weil eine Solidarität der geistigen und moralischen Kräfte angenommen werden muss, und bei wahrer Seelenstörung die Einheit des Seelenlebens und das Gleichgewicht aller geistigen Funktionen gestört ist. Auch die Ausführungen des Verf. über Hysterie p. 502 (es ist Schade, dass der Verf. die durch neuere in Frankreich vorgekommene Fälle veranlassten Forschungen nicht kennt), über Epilepsie p. 510, helle Zwischenräume p. 513 und Trunkenheit p. 520—530 enthalten viel Gutes, ebenso p. 331 über Sonnambulismus.

Die zweite Abtheilung des Werkes ist der gerichtlichen Medicin in ihren Beziehungen auf das Civilrecht gewidmet. Hierher gehören die Erörterungen p. 590 über Ehe, insbesondere über Motive, die gegen Vollziehung der Ehe angegeben werden, und über Ehehindernisse, namentlich Impotenz (mit Eingehen in alle Einzelnheiten bis 591 erörtert). In Beziehung auf Erbrecht behandelt der Verf. p. 597 die Frage über Lebensfähigkeit des Kindes (die italienische Praxis ist hier eigenthümlich wegen ihrer Unterscheidung der bürgerlichen und natürlichen Lebensfähigkeit); p. 617 ist die Lehre von den Missgeburten, p. 623 die über Früh- und Spätgeburten, p. 635 über Superfötation und p. 648 über Vermuthungen, wer den Andern überlebt, gut vorgetragen.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes bezieht sich auf die gerichtliche Medicin in ihrem Zusammenhang mit dem Criminalrecht, und zwar werden vorerst die Fragen, welche das Vergehen der Unzucht betreffen, p. 8 insbesondere der Nothzucht, behandelt. Die italienische Praxis bis zur letzten Zeit hatte in Ansehung des stuprum sonderbare Ansichten, indem man stupro proprio (eigentliche) oder di fatto permanente, wenn der Beischlaf sichtbare Spuren zurückliess und stupro improprio oder di fatto transeunte unterschied,

z. B. Beischlaf mit ehrbarer Wittwe. Streng hält man daran fest, dass Nothzucht nur an einer ehrbaren Frauensperson begangen wird und noch der weise Codice di Toscana art. 290 droht eine besondere geringere Strafe der gewaltthätigen Unzucht an Huren. Bei der Erörterung der einzelnen dem gerichtlichen Arzt vorkommenden Fragen beantwortet der Verf. p. 18 die Frage, wie die Jungfrauschaft zu erkennen ist (mit Aufforderung zur Vorsicht und mit Rücksicht auf Trüglichkeit mancher gewöhnlich angegebenen Zeichen, z. B. selbst Dasein oder Fehlen des hymen (wichtig wegen der von schlauen Personen zur Täuschung angewandten Mittel), p. 32 über die Frage, ob mit Sicherheit entschieden werden kann, dass der Beischlaf erzwungen oder freiwillig war, p. 37, ob Schwangerschaft auf Einwilligung der Frauensperson schliessen lässt, p. 38, ob es möglich ist, dass Beischlaf vollzogen wird, ohne dass die Frau es weiss (wichtig im Falle, wenn ein Dritter listig in das Bett einer Ehefrau schleicht und das Recht des Mannes ausübt). Der Verf. will die Frage nur mit vielen Unterscheidungen beantworten. Eine Abhandlung p. 45 bezieht sich auf die Fragen, ob Syphilis nur die Person ansteckt, mit welcher Beischlaf verübt wird, und p. 50, ob die Ansteckung bei gewaltsamer Unzucht als eine (wichtig wegen Erhöhung der Strafe) körperliche Verletzung erklärt werden kann (mit einem merkwürdigen in Florenz entschiedenen Fall). Gut ist die Ausführung p. 61 über chemische und mikroskopische Ausmittelung der Saamen- und Blutflecken. Eine verdienstliche Abhandlung betrifft die in der gerichtlichen Medicin vorkommenden Fragen in Bezug auf Schwangerschaft, und zwar p. 77, ob sicher dieser Zustand zu erkennen, insbesondere wenn eine Person Motive hat, die Schwangerschaft vorzuspiegeln, p. 82 über Erkennungszeichen wahrer Schwangerschaft (mit klarer Darstellung aller Rücksichten, die den Arzt leiten müssen), z. B. in wie ferne aus der Beschaffenheit des Urins die Schwangerschaft erkannt werden kann p. 104, sowie über Zeichen des Zustandes, wenn die Person nur eine Mola hat, p. 121, und über Krankheiten, die Erscheinungen hervorbringen, welche denen der Schwangerschaft ähnlich sind, p. 123; über die Frage, ob die Zeit des Anfangs der Schwangerschaft genau bestimmt werden kann, p. 126. Bei der Frage, ob aus dem Dasein einer falschen Schwangerschaft mittelst der Mola abgeleitet werden darf, dass Beischlaf stattgefunden hat, p. 128, hätten neuere Forschungen über die verschiedenen Arten der Molen (Scanzoni, Lehrb. der Geburtshülfe, I. S. 339, Mende, Lehrb. der gerichtl. Medicin, III. Thl. S. 201, Siebold, gerichtl. Medicin, S. 145) nicht unbenützt bleiben sollen. Gut ist die Ausführung p. 136—144, ob der Arzt sicher bestimmen kann, dass in einer kurz vorhergegangenen Zeit eine Person geboren habe, und ob überhaupt sich bestimmen lässt, in welcher Zeit Geburt stattgefunden hat. Eine ausführliche Erörterung ist dem Verbrechen des Abortus gewidmet; alle Hauptfragen sind gut beantwortet; wir bedauern, dass der Verf. nicht auch neuere deutsche Forschungen, die der Verf. der gegenwärtigen An-

zeige im Gerichtssaal 1855 Nr. 1. prüfend darstellte (der Aufsatz ist auch in das Italienische übersetzt), und die Erfahrungen in Casper's Handb. der gerichtl. Medicin, III. S. 246, benützt hat. Gut ist die Erörterung p. 172, ob Abortus stattgefunden habe und ob verbrecherische Mittel dazu angewendet worden. Die Frage, ob nicht zuweilen künstlicher Abortus stattgefunden und ob dem Geburtshelfer zur Rettung des Lebens der Mutter dies erlaubt sei (was der Verf. mit Unterscheidungen zugiebt), ist p. 194 erörtert. Beiträge zur viel bestrittenen Lehre finden sich in Kiwisch, Beiträge zur Geburtskunde, S. 105, und Hubert, de l'avortement medical, Bruxelles 1852. In dem mit grosser Sorgfalt und überall prüfender Benützung fremder Forschungen und Erfahrungen bearbeiteten Kapitel über Kindesmord von p. 206 an verdienen vorzüglich nachstehende Erörterungen allgemeine Beachtung: p. 207 über den Begriff neugeborenes Kind, wo der Verf. sich gegen jeden Versuch erklärt, auf formelle Weise, z. B. Rücksicht auf gewisse im Gesetze zu bestimmende Zeit, das Merkmal festzustellen, und wo er nur darauf gesehen haben will, wie lange im einzelnen Falle der physische und geistige Zustand dauerte, welchen der Gesetzgeber voraussetzt, wenn er die Tödtung des neugeborenen Kindes gelinder straft; dies setzt voraus, die Kennzeichen genau zu bestimmen, vermöge welcher der Arzt angeben kann, wie viel Zeit zwischen der Geburt und dem Tode des Kindes verflossen ist; mit Recht bemerkt aber der Verf. p. 210, dass erst noch mehr Erfahrungen nothwendig sind, ehe man gewisse Kennzeichen, die z. B. Ollivier angiebt, als zuverlässige betrachten kann. Der Verf. zeigt p. 219, dass man mit Unrecht das Merkmal: „lebensfähig" bei Kindesmord als ein gar nicht zu beachtendes ansieht. Die für die Bestimmung, ob das Kind lebendig geboren, wichtige Lungenprobe in ihren verschiedenen Arten ist von dem Verf. p. 227—65 klar und vollständig geschildert; das Ergebniss seiner Forschung ist p 265, dass überall Zweifel gegen die Proben sich erheben, dass es schwierig ist, mit Bestimmtheit zu entscheiden, dass insbesondere so viel von Nebenumständen abhängt, wodurch der grössere oder geringere Werth der Proben bestimmt wird, dass der Beweis sehr geschwächt wird 1) dadurch, dass Lungen geathmet haben können, ohne dass das Kind ausser Mutterleib lebte, 2) dass wegen organischer Fehler des Kindes dies zwar theilweise geathmet haben kann, aber der Tod doch schnell erfolgte, 3) dass in Folge von eingetretener Erstickung das Kind zwar gelebt, aber nicht geathmet haben kann, 4) dass durch krankhafte Zustände des Kindes die Sicherheit, welche Proben etwa geben können, vereitelt werden kann, 5) dass durch Lufteinblasen oder fauligte Eppisams die Lungenproben trüglich werden. Von dem Einfluss jeder dieser Umstände handelt der Verf. p. 266—295 recht gut; wir bedauern, dass der Verf. manche neue deutsche Forschung, z. B. wegen Lufteinblasens die Schrift von Elsäker, Untersuchungen über Veränderung an Körpern durch Athmen und Lufteinblasen, Stuttgart 1852, und wegen Einfluss der Fäulniss die merkwürdige

Beobachtung wegen der Verschiedenheit der aufsteigenden Luftbläschen (s. Casper, Handb. der gerichtl. Medicin, I. S. 743) nicht gekannt hat. Auch hätte der wichtige Beweis für das Leben des Kindes, wenn in dem Körper fremde Gegenstände gefunden werden, die nur durch das das Leben voraussetzende Schlucken in die Speiseröhren oder in den Magen gekommen sein können (Casper, Vierteljahresschrift, XVI. S. 26), nicht weniger die neuerlich (wohl mit Unrecht zu hoch angeschlagene) Probe für das Leben wegen des Harnsäuresediments (Casper, Handb., I. S. 757) besprochen werden sollen. Wir empfehlen unsern Lesern die gute Darstellung p. 295 bis 310 der verschiedenen Ursachen, wie der Tod des Kindes entstanden sein kann, über die Arten gewaltthätiger Einwirkung. Die p. 316 angegebenen Rathschläge, wie der vorsichtige Arzt sich bei Gutachten über Kindesmord zu benehmen hat, verdienen von jedem Sachverständigen befolgt zu werden. Mit besonderer Vorliebe, aber auch mit Sachkenntniss, welche sich auf sorgfältig gesammelte Erfahrungen und Forschungen stützt, ist der Theil der gerichtlichen Medicin bearbeitet, welcher sich auf das Verbrechen gegen das Leben oder die persönliche Integrität bezieht. Das Vaterland des Verf., Toskana, ist das Land, in welchem früh die Jurisprudenz und Wissenschaft in Bezug auf das Verhältniss von Mord und Todtschlag durch die Anerkennung der unter den Mord gewöhnlich gestellten Fälle der Tödtung in ihrer Verschuldung sehr verschiedener Arten zu einem weit gerechteren Systeme kam, als das in unsern deutschen Gesetzbüchern aufgestellte ist, daher auch selbst der neue toskanische Code art. 309 bei dem Mord gestattet, wegen besonderer Milderungsgründe von der Todesstrafe abzugehen. Man ersieht aus dem vorliegenden Buche p. 347, dass die toskanischen Gerichte von dieser Ermächtigung viel Gebrauch machen. Der Verf. spricht p. 358 von den Unterscheidungsmerkmalen von Mord und Todtschlag. Der Hauptpunkt für den gerichtlichen Arzt ist, zur Feststellung des Thatbestandes zu wirken. Das neue toskanische Gesetzbuch art. 308 enthält nun eine (offenbar den deutschen Gesetzbüchern nachgebildete) Vorschrift, nach welcher jede Verletzung als tödtlich betrachtet werden soll, in Folge deren (sequela di cui) ein Mensch das Leben verloren hat, wenn auch bewiesen wird, dass der Tod in andern ähnlichen Fällen abgewendet wurde, oder im gegenwärtigen Falle durch Kunsthülfe hätte abgewendet werden können, oder dass der Tod durch andere, aber durch die Verletzung herbeigeführte Ursachen bewirkt wurde, oder durch die besondere Beschaffenheit des Verletzten, oder unter den Umständen entstand, unter denen die Verletzung verübt wurde. Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Fassung dieser Vorschrift keine glückliche ist und leicht Richter und Aerzte irreleiten und zu verletzenden Härten bewegen kann; mit Recht zeigt der Verf. p. 365, dass man nach der Allgemeinheit der Fassung vielmehr annehmen muss, dass der Gesetzgeber nicht die Gerechtigkeit verletzen und die vernünftige den wahren wissenschaftlichen Grundsätzen gemässe Auslegung habe

ziehung auf den Process Grälet) p. 549, über Tod durch Erhängen p. 563, insbesondere über Kennzeichen, ob Jemand lebend durch diesen Tod starb, oder das Aufhängen nach dem Tode stattfand p. 564 (diese Lehre ist mit grosser Sorgfalt und mit Angabe merkwürdiger Fälle, vorzüglich eines sehr merkwürdigen 1858 in Lucca vorgekommenen Falles, bearbeitet), über Tod durch Ertrinken p. 603, vorzüglich in Bezug auf die Frage, ob der Todtgefundene lebend in das Wasser kam, oder ob die Leiche in das Wasser geworfen wurde, in wie ferne erkannt werden kann, ob Zufall oder Selbstmord, oder fremde Gewaltthat den Tod bewirkte und wie lange die Leiche im Wasser gelegen sein mag p. 621. (Die Benützung neuerer deutscher Forschungen über Tod des Erhängens von Casper, Handbuch S. 491 und Hofmann aus dem Gerichtssaal, Erlangen 1854, S. 52, vergleiche mit Tardieu in den Annales d'Hygiène I. 1859, p. 107, und über Tod des Ertrinkens bei Casper, Handb. S. 550, und Casper, Vierteljahrschrift IX. Nr. 1, Wald, gerichtl. Medicin, I. S. 173, würde dem Verf. wichtig gewesen sein.) — Unsere bisherige Mittheilung mag genügen, um auf die Bedeutung des angeregten Werkes (es ist nicht vollendet; die vor uns liegenden Blätter über Vergiftung versprechen ein tiefes Eingehen in die schwierige Lehre) aufmerksam zu machen. Der Reichthum an Material (besonders da der Verf. so viele in Deutschland fast unbekannt gebliebene Forschungen und Erfahrungen der Italiener mittheilt), die Vollständigkeit, mit der der Verf. jede wichtige Frage behandelt, die Klarheit seiner Darstellung und die praktische Richtung, insbesondere da der Verf. auf eine seltene Weise auch alle einschlägigen juristischen Begriffe und Bedürfnisse des Juristen gut aufgefasst hat und durch Erzählung von Fällen seine Behauptungen verdeutlicht, geben dem Werke auch für Aerzte und Juristen eines jeden Landes einen grossen Werth. — Wir fügen der vorliegenden Anzeige zwei Wünsche bei, zu deren Berücksichtigung der Verf. bei einer zweiten Auflage seines Werkes sich veranlasst sehen mag. Der erste Wunsch ist, dass der Verf. mit den reichhaltigen und gründlichen Forschungen der deutschen Aerzte über gerichtliche Medicin, z. B. mit der von Casper herausgegebenen Vierteljahrschrift und mit Casper's Handbuch, mit Friedreich's Werken, insbesondere auch mit den von ihm herausgegebenen Blättern für gerichtliche Anthropologie, und mit dem werthvollen Lehrbuch der gerichtlichen Medicin von Boeker sich bekannt machen und das treffliche jetzt 1860 in zweiter Auflage erschienene, durch den Reichthum des Materials ausgezeichnetes Werk von Wharton und Stillé, einem tüchtigen Schüler von Robitanski in Wien, medical jurisprudence, Philadelphia 1860, benützen möge. Ein zweiter Wunsch ist, dass der Verf. sein Augenmerk noch darauf richten möge, wie der Sachverständige in der mündlichen gerichtlichen Verhandlung, vorzüglich vor Geschworenen, sich zu benehmen hat. Die Forderungen in diesem neuen Verfahren an den Sachverständigen vor Gericht sind grösser als nach dem früheren Verfahren.

Mittermaier.

Nr. 57. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Die juristische Persönlichkeit der katholischen Domkapitel in Deutschland und ihre rechtliche Stellung. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Gg. Anton Huller, k. b. Ministerialsekretär. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung, 1860. XIII u. 235 S. 8.*
2. *Die Erwerbs- und Besitzfähigkeit der deutschen katholischen Bisthümer und Bischöfe und des Bisthums von Limburg insbesondere, dargestellt von Dr. J. Friedrich Schulte, k. k. ordentl. Professor des deutschen und Kirchen-Rechtes, fürsterzbischöfl. Consistorial- und Ehegerichtsrath in Prag. Das. 1860. Verlag von Fr. Tempsky. IV u. 115 S. 8.*
3. *Das kirchliche Vermögen von der ältesten Zeit bis auf Justinian I. mit besonderer Rücksicht auf die Verwaltung desselben gegenüber dem Staate von Dr. jur. Joh. Baptist Braun. Giessen 1860. Färber'sche Universitätsbuchhandlung (Emil Roth). VIII u. 80 S. 8.*
4. *Das Eigenthum an den Kirchhöfen nach den in Frankreich und den übrigen Ländern des linken Rheinufers geltenden Gesetzen von F. M. Gräff, königl. Landgerichtspräsidenten zu Trier. Das. 1860. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. IX u. 189 S. 8. (1 fl. 26 kr. rhein.)*

An die in Nr. 32 dieses Jahrgangs der Jahrbücher besprochenen Schriften über kirchliches Vermögensrecht können wir hier bereits wieder eine neue Reihe anknüpfen.

1. Das Werk von Huller ist eine neue Bearbeitung einer im Studienjahre 1849/50 von der juristischen Facultät der Universität Würzburg gekrönten Preisschrift. Es ist darin gründlich nachgewiesen, dass die katholischen Domkapitel in Deutschland wirklich juristische Personen, wirkliche Personen, wirkliche Corporationen sind und wie sie es geworden; ferner, welche rechtliche Stellung dieselben nach ihren verschiedenen Beziehungen einnehmen. Der Verf. hat bei der Entwickelung der juristischen Persönlichkeit der Domkapitel zugleich die Geschichte des ganzen Instituts gegeben, und auch bei der Darstellung der einzelnen Rechtsverhältnisse das historische Moment entsprechend berücksichtigt.

Manche wichtige Monographien, z. B. das umfassende, reichhaltige Werk von Bouix de capitulis, die gelehrte und geistvolle Schrift von Molitor über die Immunität des Domes zu Speyer (vergl. Jahrb. 1859, Nr. 28.), die gediegene Arbeit von Philipps über die Diözesansynoden, von Aelteren das grosse werthvolle forum beneficiale von Leurenius über die Residenz sind gar nicht, und

die so vielen Stoff für den vorliegenden Gegenstand enthaltenden Conciliensammlungen bei Thomassin, Mansi, Hardouin, Harzheim sind nicht hinreichend, und noch weniger die Synodalstatuten und Wahlkapitulationen und die Kanzleiregeln berücksichtigt worden. Es sind auch eine Reihe wichtiger Punkte in der Lehre von den Domkapiteln übergangen worden. So ist auf die wichtige Frage nicht eingegangen worden, in welchem rechtlichen Zusammenhang die restaurirten Domkapitel mit den in Folge der Säkularisation untergegangenen stehen, und ob die ersteren in sämmtliche kirchliche Rechte der letzteren, z. B. bezüglich der incorporirten Pfarreien und Patronatsrechte succedirt seien. Es fehlt auch die Darstellung der Errichtung der Capitel, der Natur ihrer Präbenden, der einzelnen Aemter der canonici, des Präpositus und Archidiaconus, des Decanus und Archipresbyter, des Scholasticus, des Cantor oder Primicerius, Custos, Thesaurarius oder Sacrista, Cellerarius, Portarius, Theologus, Poenitentiarius, Syndicus. Auch die Residenzpflicht und die obligatio missae conventionalis, die Stellung des Bischofs und Generalvikars zu seinem Kapitel und das Recht des Kapitels in Ansehung der Seminarien ist theils unvollständig, theils gar nicht abgehandelt worden. Einige Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten sind auch hier und da in dem Buche Huller's mit untergelaufen. Jedoch im Grossen Ganzen ist die Arbeit so gelungen, dass wir in Berücksichtigung, wie wenig Zeit im praktischen Staatsdienst für literarische Thätigkeit erübrigt werden kann, von jenen Mängeln absehen und unsere Freude darüber aussprechen dürfen, dass eine so praktisch wichtige Frage, wie die nach den Rechtsverhältnissen der Domkapitel in Deutschland, von einer tüchtigen, noch viel versprechenden rüstigen jungen Kraft mit so viel Sorgfalt, Scharfsinn und Gewandtheit erörtert ist und so überzeugend klare Resultate geliefert hat.

Die Einleitung (S. 1—8) handelt von juristischen Personen im Allgemeinen, und spricht unter Anderem den bisher wenig beachteten Grundsatz aus, dass die Rechtsfähigkeit einer jeden juristischen Person sich auch auf das öffentliche Recht erstreckt. Die geschichtliche Entwickelung der Domkapitel, welcher die fünf Abschnitte des ersten Theils gewidmet sind, liefert dafür einen besonders treffenden Beweis. Im ersten Abschnitt (S. 10—23) werden die Presbyterien der fünf ersten christlichen Jahrhunderte, im zweiten Abschnitte (S. 24—41) die Domkapitel in Deutschland von der Einführung des Christenthums daselbst bis zur ersten Hälfte des zehnten Jahrhuderts, im dritten Abschnitte (S. 42—57) die Domkapitel in Deutschland von der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts bis zum fünfzehnten Jahrhunderte, im vierten Abschnitte (S. 58—82) die allmählige Zurückführung der Domkapitel in Deutschland von ihrer zugleich politischen Bedeutung zu ihrer rein kirchlichen Stellung vom fünfzehnten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit durch die Concilien von Constanz und Basel und die sogenannten

Concordate der deutschen Nation, die Reformation, das Concil von Trient, der westphälische Friede, der Reichsdeputationshauptschluss und die neueren Concordate und Circumscriptionsbullen betrachtet. Der Verf. führt aus, dass die Kapitel bis zur ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Betreff des für sie ausgeschiedenen Vermögens als juristische Personen den Charakter von Stiftungen getragen, von da ab sich aber zunächst durch die Kraft der Gewohnheit und später auch durch die Anerkennung der Gesetzgebung zu wahren Corporationen umgestaltet hätten, als was die Kapitel der Gegenwart jedenfalls erscheinen, wie sich als Resultat der Untersuchungen des ersten Theiles unumstösslich feststellt.

In einigen von diesem Resultate unabhängigen Punkten sind hier und da Irrthümer über kirchliche Verhältnisse mit untergelaufen. So wird S. 14 a. E. der Subdiakon bereits für die Zeit der fünf ersten christlichen Jahrhunderte zu den clerici majores gezählt, was doch erst seit dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts geschehen ist. Und S. 31 a. E. §. 10 werden dann die S. 14 als Mitglieder des bischöflichen Senates genannten Subdiakonen nicht mehr als solche aufgeführt. Ferner hält der Verf. S. 45 den Ausdruck canonici regulares für eine Tautologie und verkennt den Unterschied von canonici regulares (regulirten Chorherrn, die die gemeinsame Lebensweise beibehalten hatten, was in verhältnissmässig wenigen Stiftern geschah) und canonici saeculares (Weltgeistliche, die zwar wohl in der Matrikel der bischöflichen Kirche, d. i. dem canon, verzeichnet waren, und deshalb canonici hiessen, aber kein gemeinsames Leben führten).

Der zweite Theil des Werkes erörtert in drei Abschnitten die rechtliche Stellung der katholischen Domkapitel in Deutschland nach ihren verschiedenen Beziehungen. Der erste Abschnitt (S. 84—137) betrifft die rechtliche Stellung der Domkapitel als privatrechtliche und kirchliche Corporationen überhaupt, der zweite Abschnitt die rechtliche Stellung der katholischen Domkapitel zu den Organen der Kirchengewalt, und zwar 1) das Verhältniss der Domkapitel zu dem Bischofe und der Diözesanregierung (S. 138—189), 2) das Verhältniss der Domkapitel zu den übrigen Kirchenoberen (S. 190—193), 3) das Verhältniss zu den Synoden (S. 144—209), bei welchen beiden letzteren Punkten, namentlich in Betreff der apostolischen Legaten und Vikarien und in Betreff der Synoden, mancher für eine Monographie über die Domkapitel eigentlich zu ferne liegender und mehr nur in ein Lehrbuch des Kirchenrechts gehörender Stoff hereingezogen ist.

Der letzte Abschnitt (S. 210—235) handelt von der rechtlichen Stellung der katholischen Domkapitel zum Staate. Der Verf. stellt hier (vgl. S. 212) die Grundsätze auf:

a) Die Kirche ist unabhängig vom Staate rücksichtlich ihrer inneren Verhältnisse, wenngleich der Staat auch hier insofern ein gewisses Aufsichtsrecht hat, um gegebenen Falls sich gegen eigent-

liche Verletzungen und Uebergriffe, die unter der Form religiöser Handlungen geschehen, zu wahren, jedoch ohne dass dieses Aufsichtsrecht seine begriffsmässigen Grenzen überschreiten, und in eine ängstliche Bevormundung oder förmliche Direktion verwandelt werden darf.

b) Die Kirche ist dem Staate unterworfen in ihren äusseren Rechtsverhältnissen.

c) Staat und Kirche sind zur gegenseitigen Unterstützung und wechselseitigen Förderung ihrer Interessen berufen.

d) Das Verhältniss der Unterthanen zum Staate wird durch ihre Angehörigkeit an die Kirche nicht alterirt.

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen werden dann für die verschiedenen einzelnen Beziehungen der Domkapitel zum Staate gefolgert. Auf diese abstracte Betrachtung folgt eine geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses der Domkapitel zu den Staatsgewalten von der ältesten Zeit bis auf die Bestimmungen der neueren und neuesten Verfassungs- und anderer Gesetze und Concordate.

Der zweite Theil des Werkes ist mit derselben Sorgfalt und Gewandtheit wie der erste verfasst. Jedoch finden sich im zweiten Theile wiederum einzelne Unrichtigkeiten, hauptsächlich in Bezug auf innere kirchliche Verhältnisse. Unrichtig ist S. 84 noch für die Jetztzeit ein forum privilegiatum der Geistlichen behauptet, und unrichtig ist S. 94 für die Erlassung neuer und für die Abänderung schon bestehender Statuten die Staatsgenehmigung verlangt. S. 97 wird der Unterschied von Exspektanz und Exspektative übersehen und S. 101, dass der König für die päbstlichen Monate ein Nominationsrecht ausübt. Das S. 103 als Beleg dafür, dass der Papst zur Besetzung der Kapitelstellen nur eine Frist von einem Monat habe angeführte cap. 3 de praeb. in VIto. III. 4. bezieht sich nur auf die beneficia in curia vacantia und in der Praxis wird jene Frist nicht eingehalten. S. 119 ist nicht bemerkt, dass die Kapitulare nicht bloss vor dem Kapitel, sondern auch vor dem Bischof das Glaubensbekenntniss abzulegen haben. Ungenau sind S. 128 die Angaben über die Berechtigung zum Empfange der Präsenzgelder. Eine Reihe von Entscheidungen der congregatio concilii (die in der Ausgabe des Tridentinum von Richter und Schulte zu sess. 24 de reform. angemerkt sind) hätten hier benutzt werden können. Namentlich ist zu berichtigen, dass das Beichthören in der Stiftskirche während des Officiums nicht bei allen Canonikern, sondern nur bei dem canonicus poenitentiarius und theologus hinreicht, um Antheil an den Distributionen zu erhalten. Unrichtig ist die Behauptung (S. 147), das Kapitel habe seinen Consens bloss bei Veräusserungen von Vermögensgegenständen des Kapitels oder der Kathedralkirche, nicht aber zu Veräusserungen des Kirchenvermögens zu ertheilen. Es ist dies wenigstens gegen die Entscheidungen der Congreg. Episcoporum. S. 150 f. ist c. 15 x. de concess. praeb. 3. 8. falsch interpretirt, indem es sich nicht um den consensus, sondern um das

Devolutionsrecht handelt. S. 162 ist die Tonsur unrichtig als ein ordo bezeichnet. Verwerflich ist auch die S. 162 gewählte Bezeichnung beneficium arctatum, die gar nicht in dieser Auffassung in c. 1. Trident. sess. 7 c. 10 vorkommt.

S. 185 ist unrichtig behauptet, der zu wählende Bischof müsse ein Glied des Kapitels sein.

Wenn der Verfasser bei einer neuen Auflage solche einzelne Punkte berichtigt und Einiges unter Benutzung der jetzt noch übersehenen Literatur vervollständigt, so wird sein schon in dieser ersten Auflage im Allgemeinen ganz befriedigendes Werk ohne Zweifel auf die Dauer seinen Rang unter den besseren kanonistischen Monographien behaupten.

2. Mit der in der Schrift Huller's so klar und unwiderleglich nachgewiesenen juristischen Persönlichkeit der Domkapitel hängt zusammen und es beruht wie jene im Allgemeinen auf denselben Argumenten die juristische Persönlichkeit der Bisthümer und als Folge davon die privatrechtliche Erwerbs- und Besitzfähigkeit derselben. Es ist dieselbe bisher überall in der Wissenschaft und in der Praxis unbeanstandet anerkannt worden, und jedem wenn auch nur einigermassen im deutschen Staats- und Privatrechte bewanderten Juristen gilt dieselbe als eine selbstverständliche Sache. Nur in Nassau haben im Laufe des vorigen Jahres die herzoglichen Behörden anlässlich eines Falles, wobei es sich um die Errichtung einer Hypothek zu Gunsten des Bisthums Limburg handelte, diesem die Fähigkeit zum Vermögensbesitz abgesprochen, weil kein nassauisches Gesetz demselben die Rechtspersönlichkeit verliehen habe, und das Bisthum Limburg daher nichts als einen kirchlichen Verwaltungsbezirk bezeichne, und die dem Bisthum Limburg gewährte Dotation der Verwaltung der herzoglichen Landesregierung übergeben sei. Die vorliegende Schrift von Schulte bildet ein Rechtsgutachten über jene Frage, welches der durch sein Eherecht, sein Kirchenrecht und andere Schriften rühmlichst bekannte Verfasser auf Ersuchen des bischöflichen Ordinariates zu Limburg verfasst hat.

Der Verf. weist in bündiger und gründlicher historischer Entwickelung die Geltung des jus commune ecclesiasticum im Herzogthum Nassau nach, und es ergiebt sich daraus unwiderleglich:

1) dass es im ganzen Herzogthum Nassau nicht mehr darauf ankommt, ob die katholische Kirche das Normaljahr 1624 an einem Orte für sich hat oder nicht, sondern dass derselbe Rechtszustand für das ganze Staatsgebiet gilt;

2) dass der Bischof von Limburg im ganzen Herzogthume auch nach der Landesgesetzgebung alle Rechte ausüben kann, welche ihm als Bischof zustehen, sobald sich dazu eine Veranlassung findet;

3) dass die katholische Kirche der evangelischen völlig gleichberechtigt ist;

4) dass die Regierung verpflichtet ist, die Rechte des Bischofs gegen jeden Eingriff zu schützen, folglich umsoweniger diesse selbst schmälern kann. (Vergl. §. 4. S. 8—12.)

Das Herzogthum Nassau gehört zu den Ländern des gemeinen Rechts und deshalb folgt nun ein sorgfältig in's Einzelne gehender Nachweis aus dem römischen und canonischen Recht und aus dem deutschen Privatrecht, dass nach dem gemeinen Rechte überhaupt die Bisthümer, Diözesen, juristische Personen sind, oder mit a. W. die Bischöfe (Ordinarien) als solche als selbstständige Vertreter des Kirchenguts anerkannt und zur Vornahme aller Erwerbshandlungen von Privatrechten befugt sind, und endlich der Nachweis, dass das gemeine Recht in diesem Punkte auch im Herzogthum Nassau gilt und mithin der Bischof von Limburg dieselbe privatrechtliche Stellung hat, als jeder andere unter der Herrschaft des deutschen Rechts stehende Diözesanbischof (§. 5—11. S. 14—75). Diese vom Verf. aufgestellten Sätze sind so klar und überzeugend dargelegt, dass kein Zweifel an der Wahrheit derselben bleibt, und darnach die entgegengesetzte Entscheidung des nassauischen Hof- und Appellationsgerichtes zu Dillenburg und des nassauischen Staatsministeriums vom juristischen Standpunkte aus wahrhaft monströs erscheinen muss.

Die historische Entwickelung der juristischen Persönlichkeit des jetzigen Bisthums Limburg im Besonderen führt den Verf. auch zu einer Erörterung der Verhandlungen, welche in Betreff der Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz von den betheiligten Staaten gepflogen wurden. Man erhält dadurch einen Einblick in den ersten Ursprung der heutigen Verwickelungen zwischen der Staats- und Kirchengewalt im südwestlichen Deutschland. Besonders interessant sind hier die bisher wenig bekannten Briefe des letzten Kurfürst-Erzbischofs von Trier und des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, und das fürstliche Edikt vom 16. August 1803, an welchem Freiherr von Gagern als Minister den Hauptantheil hatte. Es ergibt sich aus diesen Aktenstücken, dass Landesherr und Erzbischof vollkommen darüber einig waren, dass die Bestimmungen des westphälischen Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses für die staatsrechtliche Stellung der katholischen Kirche in den Entschädigungslanden massgebend sein sollten, und dass demgemäss auch der Bischof von Limburg das volle Diözesanrecht und namentlich auch das Recht, Vermögen zu besitzen, welches die Erzbischöfe, Kurfürsten von Trier und Mainz in den Gebieten, welche aus ihren Territorien an Nassau gekommen sind, geübt haben, als deren unzweifelhafter Rechtsnachfolger hat. Alle diese Dokumente, sowie die auf den besonderen Streitfall bezüglichen, durch welchen diese Schrift von bleibend historisch-publizistischem, wie juristischem Werthe veranlasst ist, sind in einem mit kleinerer Schrift gedruckten Anhange derselben als Beilage A—Q (Seite 76—115) mitgetheilt.

3. Die Schrift von Braun ist eine fleissige, klar und übersichtlich geschriebene juristische Erstlingsarbeit, welche der Verf. seinem Lehrer Prof. Wasserschleben zu Giessen gewidmet hat.

Der Verf. handelt zunächst von der Entstehung des kirchlichen Vermögens (§. 1. S. 1—16). Er zeigt, dass die Diener der Kirche in der frühesten Zeit mit freiwilligen Gaben und Geschenken unterhalten wurden. Diese flossen bald so reichlich, dass sie und ihre Nachfolger im Stande waren, den Gottesdienst mit der ihm entsprechenden Würde zu feiern, ihrem Clerus den nöthigen Unterhalt zu reichen und den Armen Unterstützungen zukommen zu lassen. Seit der Bekehrung Constantin's im Anfange des vierten Jahrhunderts vermehrte sich das der Kirche gehörige Gut ausserordentlich, und namentlich wurden jetzt häufiger Grundstücke und andere werthvolle Gegenstände, weil dieses jetzt ohne Gefahr des Verlustes für die Kirche war, in Natur übergeben, statt wie es in den Zeiten der Verfolgung gewöhnlich geschah, dieselben zu verkaufen und den Erlös der Kirche zuzuwenden. Die christlichen Kaiser begünstigten den Vermögenserwerb der Kirche auf alle mögliche Weise, und ihre Freigebigkeit gegen sie hatte kaum eine Grenze (§. 2. S. 16—20).

Der Verf. wendet sich hierauf zu der Frage nach dem Eigenthümer der Kirchengüter (§. 3) und widerlegt zuerst die Ansicht, wornach die einzelnen Kirchengemeinden, d. h. die zu einer Pfarrei gehörige Gesammtheit als Corporation gedacht, als Eigenthumssubjekt des Kirchenvermögens gelten soll (S. 20—35), wendet sich sodann gegen die Ansicht, nach welcher die Armen das Eigenthumssubjekt des Kirchenvermögens seien (S. 35 f.), und dagegen, dass man Gott als Eigenthumssubjekt annehme (S. 36—41). Gegen die Meinung, dass die allgemeine Kirche Eigenthumssubjekt sei, wird nur (S. 42. Anm. 55 a. E.) auf die Darstellung in Schulte's Kirchenrecht, Bd. II. S. 483 ff., verwiesen. Schulte selbst hat in seiner vorhin besprochenen Schrift über die Erwerbs- und Besitzfähigkeit der Bisthümer S. 31. Anm. 54. gegenüber der Abhandlung von Maas über das Rechtssubjekt u. s. f. des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens in Moy's Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. IV. S. 583 ff. u. 644 ff. (vergl. darüber die Heidelb. Jahrb. 1860. Nr. 32. S. 508 f.), worin neuerdings die eine allgemeine Kirche als Subjekt des kirchlichen Vermögens nachgewiesen ist, kurz bemerkt, er bleibe auch nach jener Abhandlung bei seiner Ansicht, wornach die einzelnen kirchlichen Institute als Eigenthümer des Kirchengutes erschienen. Derselbe wird aber gelegentlich wohl noch eine besondere Rechtfertigung seiner Ansicht gegenüber der von Maas folgen lassen. Braun sucht ebenfalls (S. 42—52) die von Schulte vertretene Ansicht auszuführen, dass als das wahre Eigenthumssubjekt des Kirchenvermögens die einzelnen mit juristischer Persönlichkeit begabten Kirchen und kirchlichen Institute: Klöster, Stifter, Corporationen, Kirchenfabriken u. s. w. sowohl nach canonischem, wie nach römischem Rechte zu betrachten seien.

Uebersehen sind die Bemerkungen von Walter, Kirchenr. §. 281, welche sich sehr gut weiter ausgeführt finden in einem Artikel von W(indischmann?) in der Würzburger katholischen Wochenschrift (1856. Nr. 8—10), dass zunächst allerdings die einzelnen kirchlichen Institute als Subjekt des Kirchenvermögens zu betrachten sind, aber da sie in ihrer Eigenschaft als kirchliche Institute wesentlich ein Theil eines höheren Ganzen sind, deshalb auch ihr Vermögen nur einen Theil des allgemeinen Kirchengutes der Diözese, und das der Diözese, welche wiederum einen Theil und ein organisches Glied am gesammten Leibe der Kirche bilden, einen Theil des Vermögens der Einen allgemeinen katholischen Kirche bildet. So hat die Gesammtkirche stets durch, mit und in den Diözesen, und durch diese wieder mit und in den einzelnen kirchlichen Instituten den Besitz des Vermögens. Nicht der allgemeinen Kirche gegenüber, sondern nur im Gegensatze zu Dritten und andern Einzelkirchen ist das einzelne kirchliche Institut Erwerbs- und Besitz-fähige Person. Praktisch würde der Unterschied zwische der Theorie Schulte's und Braun's und der unsrigen namentlich bei der Aufhebung eines kirchlichen Institutes hervortreten, indem dann nach der ersteren Theorie das Vermögen als bonum vacans dem Staate zufallen, nach der anderen dem höheren Ganzen, also zunächst an die Diözese und mit deren Untergange an die Gesammtkirche zurückfallen würde, um in der seinen Bestimmungen angemessensten Weise verwandt zu werden.

Der letzte Abschnitt bei Braun (§. 4. S. 53—80) betrachtet die Verwaltung der Kirchengüter von der ältesten Zeit bis Justinian. Diese befand sich in der frühesten Zeit in den Händen der Aposteln. Alsbald aber wurden sieben Diakonen mit der Verwaltung des Kirchenvermögens betraut, welche unter der unmittelbaren Aufsicht und Controlle der Apostel standen. Mit ihrem Dahinscheiden traten die von ihnen als ihre Nachfolger bestellten Bischöfe an ihre Stelle. Es stand bald praktisch und gesetzlich fest, dass diesen die Sorge für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens obliege. Schon früh wurde es allgemeine Sitte und Uebung, dass der Bischof einen Oeconomus aus seinem Clerus wählte, welcher das Vermögen nach dem Willen des Bischofs verwaltete. Durch das Concil von Chalcedon im J. 451. c. 2. 6. wurde dieses Institut der Oeconomen auch ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben. Es war daher die Leitung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten dem Principe nach ausschliesslich in den Händen der Bischöfe; man erkannte, dass nur sie zu ermessen im Stande seien, inwieweit die materiellen Güter zur Bestreitung des Cultus und zum Unterhalte des Clerus verwendet werden dürfen. Hiernach handelten, wenige Ausnahmen, die jedoch nicht ohne Widerspruch blieben, abgerechnet, auch die Kaiser, die öffentlich und feierlich die volle Selbständigkeit, Unabhängkeit und Freiheit der Kirche rücksichtlich alles dessen anerkannten, was in direkter oder indirekter Beziehung zur Religion stand. Nur insofern erliessen die Kaiser Anordnungen über die

kirchlichen Vermögensverhältnisse, als der Staat den Kirchengesetzen über die Verwaltung des Kirchenvermögens seinen Nachdruck verlieh, indem er sie als die seinigen erklärte, und so deren Vollzug durch die bewaffnete Macht gewährte.

4. Wir wenden uns endlich zu der neuen Arbeit von Gräff, dessen verwandte frühere werthvolle Schrift über das Eigenthum der katholischen Kirche an den ihrem Cultus gewidmeten Metropolitan-, Kathedral- und Pfarrkirchen wir ihrer Zeit in dieser Zeitschrift (1859. Nr. 28. S. 434 ff.) angezeigt haben. Sein vorliegendes neues Werk ist eine nicht minder verdienstliche gediegene Leistung über eine in neuester Zeit vielfach angeregte praktisch wichtige Streitfrage des rheinischen Rechts. Die über das Eigenthum an den Kirchhöfen während der französischen Herrschaft am linken Rheinufer erlassenen Gesetze werden nämlich sowohl von den Gerichten wie von den Verwaltungsbehörden fortwährend noch in schwankender Weise, bald zu Gunsten der kirchlichen, bald zu Gunsten der politischen oder Civil-Gemeinden ausgelegt, und es entstehen so viele langwierige Prozesse, deren Kosten, einerlei ob die kirchliche oder die bürgerliche Gemeinde den Prozess gewinnt, in der Regel von den Mitgliedern derselben Gemeinde getragen werden müssen, und wodurch obendrein häufig der religiösen Zwietracht Nahrung gegeben wird.

Der Verf. beginnt mit einer historischen Entwickelung der einschlägigen Verhältnisse von der Beerdigung bei den alten heidnischen Völkern und in den ersten Zeiten des Christenthums, und von dem Ursprunge der Kirchhöfe an, handelt von den einschlägigen Grundsätzen des canonischen Rechtes und den betreffenden Zuständen in Frankreich, besonders in Paris bis zur französischen Revolution, untersucht dann streng objectiv und sorgfältig den Gang, welchen die französische Gesetzgebung auf diesem Gebiete sowohl während der Stürme der Revolution als nach der Wiederherstellung des katholischen Cultus durch das Concordat vom Messidor IX. genommen hat. Als Resultat der scharfsinnigen, umfassenden Untersuchungen stellt sich heraus (vgl. S. 86):

1) Nur die von den politischen Gemeinden seit ihrer Entstehung auf Grund der neuen französischen Gesetze während und nach der Revolution erworbenen, zu Begräbnissplätzen bestimmten Bodenflächen sind unbedingt das Eigenthum dieser Gemeinden.

2) Der freie Raum, welcher in der Regel die Pfarrkirchen, zumalen auf dem platten Lande umgiebt, und welcher nach der Oertlichkeit als ein Zubehör der Kirche angesehen werden muss, die Kirchhöfe im eigentlichen Sinne dieses Wortes, mögen sie auch ganz oder theilweise zum Begraben der Verstorbenen gedient haben, oder gegenwärtig noch dazu bestimmt sein, sind Partinenzstücke jener Pfarrkirchen, das Eigenthum an den letzteren zieht das Eigenthum an dem Kirchhofe nach sich.

3) Die innerhalb der Grenzen des heutigen Frankreichs gelegenen, für sich bestehenden älteren Begräbnissplätze, welche früher zu dem Fabrikgute der katholischen Pfarreien gehört haben, mit Ausnahme der im Gefolge des Gesetzes über die bürgerliche Verfassung des Clerus zu den aufgehobenen Pfarreien gehörigen, sind nicht das Eigenthum der aus demselben Pfarrbezirke gebildeten politischen Gemeinden geworden, sofern nicht eine Verjährung der Eigenthumsrechte in Folge eines stattgehabten Besitzwechsels eingetreten ist.

4) Die isolirt gelegenen Friedhöfe in denjenigen Landestheilen, welche heute das Königreich Belgien und die zum deutschen Bunde gehörigen, auf dem linken Rheinufer gelegenen Territorien bilden, sind ein Eigenthum der Pfarreien geblieben, wenn sie vor dem Einmarsche der französisch-republikanischen Heere katholisch-kirchlichen Zwecken gewidmet gewesen sind. Ein Besitzwechsel hat in der Regel nicht stattgefunden, und ein Verlust dieses Eigenthums durch Verjährung ist deshalb nicht eingetreten.

Nach diesen Resultaten seiner eigenen Prüfung gibt der Verf. eine genaue Uebersicht neuerer und theils im Rheinischen Archiv für Civil- und Criminalrecht, theils in der Sammlung der Entscheidungen des grossherz. hessischen Cassationshofes von Emmerling veröffentlichten einschlägigen Rechtsfälle. Als das Gesammtergebniss der Jurisprudenz der rheinpreussischen und rheinhessischen Gerichtshöfe, soweit sich diese bei vielen Prozessen unter den verschiedensten thatsächlichen Voraussetzungen über die vorliegende Rechtsfrage verbreitet haben, stellt sich heraus (vgl. S. 140), dass die Kirchhöfe, welche die Pfarrkirchen umgeben, mögen sie nun früherhin gleichzeitig zur Beerdigung gedient haben, oder noch gegenwärtig dazu bestimmt sein, ein Zubehör der Kirchen sind, und dass die katholische Pfarrei, wenn sie als Eigenthümerin der Pfarrkirche angesehen werden müsste, auch Eigenthümerin dieser Kirchhöfe sei, oder dass doch wenigstens die Kirchenfabrik auch dieses Eigenthum, so lange es seine kirchliche Bestimmung behält, zu vertreten berechtigt sei. Ebenso pflichten die sämmtlichen Urtheile, mit Ausnahme der Entscheidung des Appellationsgerichtes zu Köln vom 29. November 1837 in Sachen der Pfarrkirche zu Neunkirchen gegen die politische Gemeinde daselbst, welcher aber ein auf der rechten Rheinseite erlassenes bergisches Gesetz zu Grunde liegt, der Ansicht bei, dass vermöge des Art. 9 des Dekrets vom 23. Prairial XII über das Begräbnisswesen die Kirchhöfe nicht ein Eigenthum der Civilgemeinden geworden sind. Das Letztere ist gerade der Hauptpunkt, indem schwerlich ein anderer Akt der französischen Gesetzgebung nachzuweisen sein dürfte, wodurch das Eigenthum der damals katholischen Kirchhöfe den Civilgemeinden, in deren Bezirk sie gelegen, übertragen worden wäre. Ausser jenen gerichtlichen Entscheidungen sind in einem Anhange (S. 155—179) auch alle die bei der Frage nach dem Eigenthum an den Kirchhöfen in den

Ländern des französischen Gesetzes in Betracht kommenden Gesetze, Verordnungen und zwei mit der behandelten Rechtssache im nächsten Zusammenhange stehenden Erkenntnisse des k. preuss. obersten Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflikte mitgetheilt worden. Bei Ausarbeitung einzelner Theile seiner Schrift hat Gräff, wie er selber am Schlusse der Vorrede bemerkt, die Schrift „über Eigenthum und Benutzung der Kirchhöfe auf dem preussischen Gebiete des linken Rheinufers“ von J. Mooren, Pfarrer zu Wachtendonk (Köln und Neuss 1856), fleissig benutzt und aus ihr mannigfache Aufklärungen auf dem kirchlichen Gebiete erhalten. Wir hoffen, dass die gründliche und allseitige Aufklärung, welche die neue Schrift von Gräff auf dem Gebiete der französischen Gesetzgebung gewährt, zur Anbahnung einer gleichmässigeren Rechtssprechung in der vorliegenden Frage und damit zur endlichen Lösung der ganzen Streitfrage wesentlich beitragen wird.

F. Vering.

C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae. Edidit Augustus Reifferscheid. Inest vita Terentii a Friderico Ritschelio emendata atque enarrata. Lipsiae. Sumptibus et formis B. G. Teubneri MDCCCLX. XX und 566 S. in gr. 8vo.

Nachdem in Roth's verdienstlicher Ausgabe der Schriften des Suetonius, welche im Jahre 1858 in der Bibliotheca classica Teubneriana erschienen ist, zum erstenmal den Fragmenten der nicht mehr auf uns gekommenen Schriften des Suetonius eine grössere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet worden war, erscheint hier ein grösseres, um dieselbe Zeit unternommenes Werk, das nicht blos eine vollständige und wohl geordnete Zusammenstellung und Erörterung dieser Reste beabsichtigt, sondern noch weiter geht, indem es versucht, eine Reconstruction dieser verlorenen Schriften, namentlich der bedeutenderen, soweit dies nur immer möglich und ausführbar erscheinen kann, zu geben. Eine von der Bonner Universität im Jahre 1856 gestellte Preisfrage*) war die nächste Veranlassung zu diesem Werke, das auf Grundlage der eingereichten und verdientermassen auch gekrönten Preisschrift, in Folge der weiter fortgesetzten Forschung entstanden, bei der Bedeutung und den vielfach hier in Betracht kommenden Beziehungen der verlorenen Schriften Sueton's, zu dem Umfange einer Schrift von mehr als sechsthalbhundert Seiten in gross Octav erwachsen ist. Es mag daraus aber auch entnommen werden, in welcher Ausdehnung und in welchem Um-

*) Dieselbe lautete: „de Suetonii libris grammaticis et antiquariis quaestio instituatur, ita ut reliquiis librorum ab eo praeter Caesarum vitas scriptorum diligentius quam adhuc factum est collectis et dispositis, de ratione atque auctoritate studiorum a Suetonio in hoc genere positorum judicium formetur.“

fang der Gegenstand selbst behandelt worden ist. Wenn unter solchen Verhältnissen, in Betracht des engen Raumes dieser Blätter, es nicht möglich sein kann, in das Detail der einzelnen, vielfachen Erörterungen einzugehen, auf welchen die hier unternommene Restitution wenigstens einer der bedeutendsten und einflussreichsten Schriften des Suetonius beruht, so mag es um so mehr gestattet sein, die Hauptmomente dieser Forschung und die durch sie gewonnenen Ergebnisse in der Kürze darzulegen, und damit die Aufmerksamkeit auf eine Schrift zu lenken, die auch durch eine vorzügliche Ausstattung in Druck und Papier sich empfiehlt.

Man kann das Werk füglich in zwei Theile zerlegen, von welchen der erste die Zusammenstellung der vorhandenen Fragmente (S. 1—360), der andere die darauf bezüglichen Quaestiones Suetonianae (S. 361—478) enthält: daran reiht sich der auf dem Titel erwähnte Commentar von Ritschl zu der Vita Terentii (bis S. 538) und die verschiedenen Indices, unter welchen der dritte Index rerum a Suetonio memoratorum, so wie der sechste Index rerum in Quaestionibus Suetonianis et commentario in vitam Terentii memoratarum die umfangreichsten sind.

Was den ersten Theil oder die Zusammenstellung der Fragmente selbst betrifft, so erklärt sich der grössere Umfang, den dieser Theil erhalten hat, eben aus der Art und Weise, in welcher der Verfasser seine Aufgabe aufgefasst und auch durchgeführt hat: nicht blos die wirklich noch erhaltenen, und durch die ausdrückliche Anführung des Suetonius bezeugten Bruchstücke aufzunehmen, sondern, und zwar namentlich bei einem dem Hauptwerke Sueton's, das hier zunächst in Betracht kommt, bei dem Werke De viris illustribus, eine Art von Restitution zu geben, die Alles das befassen soll, was auch ausserdem, und ohne Beifügung des Namens des Suetonius, nach des Verfassers Ansicht, von dem ursprünglichen Werke in dieser oder jener Gestalt und Fassung hier oder dort sich erhalten hat: darum hat der Verf. zu diesem Wiederaufbau nicht blos diejenigen Bruchstücke verwendet, welche unter dem Namen des Suetonius auf uns gekommen und demnach ausser allen Zweifel gestellt sind, sondern er hat auch Alles das herangezogen, was, wie er wenigstens glaubt, von späteren Schriftstellern aus dem Werke des Suetonius entnommen ist, auch ohne dass dessen Namen, zur Bezeichnung der Quelle, hinzugefügt erscheint, und, wenn es auch gleich in eine andere Form gebracht, oder auch mit Anderem vermischt worden, doch seinem Wesen, d. h. seinem wesentlichen Inhalt nach, auf Suetonius (nach des Verfassers Annahme) zurückzuführen ist, und demnach auch in der hier versuchten Restitution des verlorenen Werkes seine Stelle finden musste. Wenn auf diese Weise der grössere Umfang der hier zu einem Ganzen vereinigten angeblichen Reste des ursprünglichen Werkes sich leicht erklärt, so wird jedenfalls daraus die Bedeutung desselben ersichtlich und sein Ansehen in der römischen Welt, sowie sein Einfluss auf die späteren

Literatur Rom's, indem ja fast Alles, was wir über das Leben und die Schriften der einzelnen in der Literatur Rom's irgendwie hervorragenden Männer aus späteren Quellen erfahren, hier auf Suetonius zurückgeführt, und als seinem Werke entnommen dargestellt wird. Dass freilich ein grosser Theil dieser dem Suetonius zugewiesenen Reste, die hier zum Wiederaufbau des ursprünglichen Werkes verwendet werden, nur auf eine bald mehr, bald minder hervortretende Wahrscheinlichkeit, ja manchmal selbst Vermuthung hin, dem Suetonius zugetheilt wird, über dessen Werke nach seiner wirklichen Anlage wir nicht in Allem die völlige Gewissheit haben, dass ferner neben Suetonius ja auch noch andere das gleiche Gebiet der Literatur mehr oder minder behandelnde Schriftsteller der späteren römischen Zeit vorlagen, die, wenn sie auch nach Suetonius vorzugsweise griff, doch eben so gut Manches aus andern Quellen entnahm, wird der hier versuchten Wiederherstellung des ursprünglichen Werkes noch keine völlige Gewissheit verleihen können, wenn auch in Manchem es glaublich, ja selbst wahrscheinlich wird, dass der spätere Schriftsteller bei seiner Mittheilung den Suetonius vor sich gehabt: aber in Manchem wird eben so gut auch die entgegengesetzte Annahme möglich, und damit die Zurückführung auf Suetonius als eine problematische erscheinen. Der Verf. hat eben deshalb die Einrichtung getroffen, dass denjenigen Bruchstücken, welche den Namen des Suetonius nicht ausdrücklich enthalten, aber, weil sie nach der Ansicht des Verfassers ihm beizulegen sind, in die Zusammenstellung aufgenommen wurden, ein Sternchen vorgesetzt ist, und dieses Sternchen da verdoppelt wird, wo das Fragment nicht die ursprüngliche Fassung des Suetonius erkennen lässt, sondern in einer abgekürzten, auch mit Fremdartigem gemischten oder mit Anderem verbundenen Weise nur im Allgemeinen und mehr dem Inhalte, als dem Worte nach Etwas mittheilt, was dem Werke des Suetonius in letzter Instanz, wie wenigstens angenommen wird, zufallen soll. So ist wenigstens jedem Missverständniss abgeholfen, indem sich leicht auf den ersten Anblick erkennen lässt, wie es mit einem jeden der hier aufgeführten Fragmente sich verhält, und mit welchem Rechte es seinen Platz in der Zusammenstellung und Anordnung des Ganzen erhalten hat. Diese Zusammenstellung der Fragmente bildet, wie schon oben bemerkt worden, die erste Abtheilung des Ganzen; die allgemeinen, auf diese Fragmente und deren Anordnung nach den einzelnen Schriften des Suetonius bezüglichen Erörterungen sind in den andern nachfolgenden Theil, in die Quaestiones Suetonianae verwiesen, welche auf diese Weise zum Theil dasjenige behandeln, was sonst in Prolegomenen behandelt zu werden pflegt, anderntheils aber auch eine Art von Rechenschaftsbericht oder Begründung der in der Zusammenstellung der einzelnen Fragmente getroffenen Anordnung enthalten: der Verfasser folgt hierin einer Sitte, die auch bei andern ähnlichen Unternehmungen der neuesten Zeit beobachtet, allerdings

den Vortheil bietet, in der Behandlung des Gegenstandes mit mehr Freiheit sich zu bewegen, und an die Forderung einer gleichmässigen Berücksichtigung aller einzelnen hier in Betracht kommenden Punkte weniger gebunden zu sein: für den Leser, wie für den, der die Fragmentensammlung zu gelehrten oder andern Zwecken benutzt, wird sie, wie wir kaum zweifeln, weniger bequem und angenehm erscheinen, weil sie die Resultate nicht in so bequem zu überschauender, und selbst nicht in so vollständiger Weise vorlegt und so die leichtere Benutzung erschwert. Aus dieser Rücksicht möchten wir, ohne darum eine bestimmte Methode für die Behandlung solcher Fragmentensammlungen vorschreiben zu wollen, was wir überhaupt für unzweckmässig erachten, doch der früheren Sitte, welche die allgemeinen, auf die Abfassung eines Werkes bezüglichen Punkte der Erörterung in einer streng logischen Anordnung vorauszuschicken pflegte, und das, was zum Verständniss jedes einzelnen Bruchstücks in seinem besondern Inhalt, wie in seiner Stellung und Reihenfolge gehört, diesem selbst unmittelbar anreihte oder beifügte, ihr Recht nicht verkürzt sehen, da sie uns immerhin eben so zweckmässig, als in gewisser Hinsicht selbst nothwendig erscheint.

Man wird also das, was in dem ersten Capitel der Quaestiones Suetonianae S. 363—425 enthalten ist, in so fern es sich über Sueton's verlorene Schrift De viris illustribus verbreitet und den ursprünglichen Bestand wie die Fassung und den Inhalt dieses Werkes zu bestimmen versucht, mit der S. 3—144 gelieferten Zusammenstellung der angeblichen Fragmente des Werkes zu vergleichen und den Inhalt jenes Capitels erst näher zu durchgehen haben, um die Fragmentensammlung selbst verstehen und würdigen zu können. Die in jenem Capitel gegebene Erörterung nimmt ihren natürlichen Ausgangspunkt von den bekannten Aeusserungen des heil. Hieronymus im Eingange seiner nach dem Muster der Schrift des Suetonius abgefassten gleichnamigen Schrift De viris illustribus und in dem Briefe an Desiderius: nur glauben wir, dass man aus dem Charakter der Schrift des Hieronymus keinen Schluss auf die Schrift des Suetonius, die Hieronymus nachgeahmt zu haben versichert, machen darf; wenigstens scheint die Fassung, in welcher die Schrift des Hieronymus vor uns liegt, von der Fassung und dem Charakter der Suetonischen, soweit wir sie nach den Bruchstücken daraus zu beurtheilen vermögen, verschieden gewesen zu sein, demnach jene Aeusserung des Hieronymus nur als eine im allgemeinen Sinne gemachte, und nur im Allgemeinen auf die Aehnlichkeit des Stoffes und Gegenstandes bezügliche zu sein. Der Bestand des Suetonischen Werkes wird vom Verf. näher dahin bestimmt, dass dasselbe in einer ersten Abtheilung berühmte Dichter befasst, in einer zweiten berühmte Redner und zwar von Cicero an, in einer dritten berühmte Historiker, in einer vierten berühmte Philosophen, in einer fünften berühmte Grammatiker und Rhetoren: in so ferne nach des Verfassers Annahme beide nicht getrennt von einander waren, sondern

Eine Abtheilung des Ganzen bildeten, die darum auch die Aufschrift: „De Grammaticis et Rhetoribus“ geführt habe. An diese Annahme über die einzelnen Abtheilungen des ganzen Werkes und deren Reihenfolge auf einander, die freilich nur auf einer Vermuthung (S. 369) beruht und nicht durch bestimmte Zeugnisse der Alten gestützt ist, reiht sich die weitere Annahme, wornach einer jeden dieser fünf Abtheilungen ein Verzeichniss der darin geschilderten Männer vorangestellt worden, — aus einer falschen Auffassung dieser Namen wird sogar der von Byzantinern gemachte Titel eines angeblich Suetonischen Werkes *στέμμα Ῥωμαίων ἀνδρῶν ἐπισήμων* hergeleitet — auf dieses Verzeichniss sei eine allgemeine Erörterung über den Begriff und die Ausbildung des Zweiges der Literatur, in dem die einzelnen, dann geschilderten Männer thätig gewesen, als eine Art von Vorwort oder Einleitung gefolgt, also z. B. bei der ersten Abtheilung eine Erörterung über die verschiedenen Arten der Poesie, die dramatische (tragische und komische), die didaktische u. s. w.; darauf wären erst die einzelnen Biographien gefolgt. Nach dieser Annahme des Bestandes und der Anordnung des ursprünglichen Werkes ist nun der Verfasser bei der Zusammenstellung und Ordnung der Fragmente, die er einer jeden dieser Abtheilungen zuweisen zu müssen glaubt, verfahren: sie bildet die Grundlage seiner Restitution des verlorenen Werkes; und wenn diese Grundlage, die vom Verf. als eine feste betrachtet wird, bei aller Anerkennung, die man den Bemühungen des Verfassers zu zollen bereit ist, doch, wenigstens nach des Ref. Ermessen, noch nicht als eine völlig gesicherte, über allen Zweifel erhobene betrachtet werden kann, so steigert sich dieses Bedenken, wenn wir uns zu den einzelnen Fragmenten selbst wenden, wie sie hier als Bruchstücke des Suetonischen Werkes in irgend einer dieser Abtheilungen aufgeführt erscheinen: und hier gerade glauben wir ist der Punkt, wo der Verf. am ersten auf eine Einsprache sich wird gefasst machen müssen; selbst wenn man zugiebt, dass das, was von ihm aufgenommen ist, in seiner letzten Quelle auf Suetonius Schrift zurückgeht und daraus entstammt, so wird man doch darumdasselbe noch nicht für ein Fragment eines Suetonischen Werkes halten können, um so weniger, da allen solchen Bruchstücken auch anderweitige Bestandtheile mehr oder minder beigefügt sind, welche einer andern Quelle entstammen, die wir jetzt nicht mehr nachzuweisen vermögen. Es will uns scheinen, dass der Verf. in seinem Streben, möglichst Vieles aus dem Werke Sueton's vorzuführen, und so dessen Reconstruction zu ermöglichen, sich hat verleiten lassen, Manches aufzunehmen, das allerdings nicht ohne Suetonianische Bestandtheile ist, aber in der Fassung, in der es jetzt vorliegt, auch nicht frei von andern, hier zu einem Ganzen verbundenen Bestandtheilen ist, deren Ausscheidung von dem, was Suetonianisch ist, schon bei der Ueberarbeitung, welche das Ganze erlitten, unmöglich sein wird. Mit welchem Grunde z. B. wird sich gleich das

erste Fragment, das hier von der Schrift De viris illustribus aus Hieronymus oben erwähntem Eingang seiner gleichnamigen Schrift angeführt wird, dem Suetonius zuweisen lassen? Hieronymus sagt: „Fecerunt hoc idem (d. i die Abfassung von Biographien ausgezeichneter Männer) apud Graecos Hermippus peripateticus, Antigorus Carystius, Satyrus doctus vir et longe omnium doctissimus Aristoxenus musicus, apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus" und setzt dann hinzu: „et ad cujus nos exemplum provocas, Tranquillus". Gerade dieser Zusatz mag uns eher auf die entgegengesetzte Ansicht führen, und zeigen, dass Hieronymus, der in der älteren classischen Literatur so wohl bewandert war, aus eigener Kenntniss und Bekanntschaft diese Notiz niederschreiben konnte, nicht aber erst aus Suetonius abzuschreiben brauchte: dem Letzterem scheint selbst die ganze Fassung der Stelle entgegen zu sein. Und da der Verfasser, wie wir bemerkt haben, annimmt, dass Suetonius jeder Abtheilung ein Verzeichniss der darin geschilderten Männer vorausgeschickt, so wird dem zu Folge hier bei einer jeden der angenommenen Abtheilungen ein solches Verzeichniss vorangestellt, das diejenigen Männer umfasst, die in den dieser Abtheilung zugewiesenen Bruchstücken vorkommen. Darauf lässt der Verfasser, nach der über den Inhalt und Bestand des Werkes angenommenen Vermuthung, die längeren Stücke aus Diomedes Buch III. p. 479 seqq. ed. Putsch. oder p. 482 seqq. ed. Keil folgen, welche über die verschiedenen Dichtgattungen sich verbreiten, in einer etwas veränderten Anordnung: darauf folgen die Bruchstücke der einzelnen Biographieen: was von biographischen Notizen in der Chronik des Eusebius von Hieronymus hinzugefügt worden, wird betrachtet als ausgezogen aus den Werken des Suetonius und hat demnach seine Stelle unter den Resten des Werkes erhalten, obwohl, wie wir wenigstens glauben, die Aeusserung des Hieronymus, auf welche man sich deshalb bezieht, in der Vorrede zu der Chronik des Eusebius (— „nunc addita nunc mixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris illustribus historicis, curiosissime excerpsimus) kaum gestatten dürfte, Alles derartige unbedingt für Suetonianisch zu halten, und selbst wenn wir annehmen, dass die derartigen, meist kurzen Notizen von Hieronymus aus dem Werke des Suetonius geschöpft sind, so haben wir doch diese Notizen nur in der von Hieronymus ihnen gegebenen Form, die es immerhin zweifelhaft lässt, ob wir die eigenen Worte des Suetonius, also wirkliche Reste des Suetonianischen Werkes zu erkennen haben, dessen beabsichtigte Reconstruction den Verfasser wohl veranlasst haben mag, Alles herbeizutragen, was möglicher Weise in einem, wenn auch entfernteren Zusammenhang mit dem Werke steht.

(Schluss folgt.)

Nr. 58. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Suetonii Reliqq. Ed. Reifferscheid.

(Schluss.)

Dass die Vita Terentii, die Vita Horatii und die Vita Lucani in diese Zusammenstellung aufgenommen worden sind, wird man begreiflich finden, da hier allerdings Suetonische Stücke vorliegen, wenn sie auch von ihrer ursprünglichen Gestalt und ihrer wahren Fassung Einiges verloren haben sollten: der Verfasser ist aber auch hier noch weiter gegangen, indem er in einem Epimetrum noch weiter drei, den Virgil betreffende Stücke folgen lässt (S. 52 ff.): die „Vita Vergili, de commentario Valeri Probi sublata", dann Vergili Vita de commentario Donati sublata" und „Vita Vergili a Foca grammatico urbis Romae versibus edita"; ferner „Vita Auli Persi Flacci de commentario Probi Valeri sublata" und „Vita M. Annaei Lucani de commentario Vaccae sublata". Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass in diesen Stücken, die in ihrer gegenwärtigen Fassung bis in die Zeiten des beginnenden Mittelalters hineinreichen, Manches aus dem Werke des Suetonius stecken mag, das selbst nicht einmal direkt, sondern durch die zweite oder dritte Hand den Verfassern dieser Vitae überliefert worden: aber wirkliche Fragmente des Suetonischen Werkes wird man schwerlich darin zu entdecken vermögen, eben so wenig, wie in den längeren Stücken aus Diomedes, die wir oben erwähnt haben. In wie weit sie dazu dienen können, über Inhalt und Bestand des Suetonischen Werkes Aufschluss zu geben, wird ebenfalls schwer zu bestimmen sein, wenn man über das, was in den Bereich der Vermuthung fällt, hinausgehen will: so mag dies Alles bei der Aehnlichkeit des Stoffs wohl zur Erläuterung des ganzen biographischen Materials dienen in der Weise, wie der Verfasser überhaupt bemüht war, die Einsicht des Ganzen auch dadurch zu fördern, dass unter dem Texte seiner Bruchstücke, der Angabe der Quelle, aus der das Bruchstück stammt, auch die inhaltsverwandten Stellen anderer eben so wohl griechischer wie meist römischer Schriftsteller und Grammatiker in einem wörtlichen Abdrucke beigefügt sind, so dass in einer mit etwas kleinerer Schrift gedruckten Zusammenstellung sich Alles das bequem überschauen lässt, was über den in dem angeblichen Fragment Sueton's berührten Gegenstand überhaupt Aehnliches noch irgendwie sich vorfindet: dass dadurch ein namhafter Raum in Anspruch genommen worden und überhaupt der Umfang der Schrift sich erweitert hat, erklärt sich von selbst. Unter dieser Anführung der Parallelstellen und des wörtlichen Abdruckes derselben findet sich als eine zweite Unterabtheilung

auf jeder Seite die Angabe der Varianten des (angenommenen) Suetonischen Textes: diesem kritischen Theil seiner Aufgabe hat der Verfasser alle Sorgfalt und Genauigkeit zugewendet.

Auch bei den übrigen, vom Verfasser angenommenen Abtheilungen des Werkes De viris illustribus ist das gleiche Verfahren beobachtet, bei den Abtheilungen De oratoribus, de historicis und de philosophis; indem direkte Bruchstücke daraus kaum vorliegen, treten an ihre Stelle die aus des Hieronymus Zusätzen zur Eusebianischen Chronik entnommenen Excerpte, eben so Einiges aus den Scholien des Juvenalis u. s. w.: auch die Vita Plinii, die allerdings auf Suetonius in letzter Quelle stammen mag, in der jetzt vorliegenden Fassung schwerlich aber als reines Werk oder wirkliches Bruchstück der Biographien Sueton's erscheinen kann, hat hier in der Abtheilung De historicis ihre Stelle erhalten.

Als die letzte Abtheilung des Ganzen betrachtet der Verfasser, wie wir schon bemerkt haben, das noch vorhandene Buch De Grammaticis et Rhetoribus: ihm hat er daher auch eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, namentlich was die handschriftliche Ueberlieferung desselben und die durch die Handschriften bedingte Gestaltung des Textes betrifft. Was jene betrifft, so wird dieselbe bekanntlich zurückgeführt auf den durch Enoch von Ascolum um die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (um 1457) unter dem Pontificat Nicolaus V. in Deutschland gemachten Fund der in Rede stehenden Schrift des Suetonius, in einer Handschrift, die auch die Germania des Tacitus und den Dialogus enthielt, mithin auch für diese Schriften als letzte Quelle der handschriftlichen Ueberlieferung angesehen werden muss. Wenn Roth diese jetzt verschwundene Handschrift — ob sie Henoch nach Italien mitgenommen oder blos eine davon durch ihn gemachte Copie, wissen wir freilich nicht, ersteres scheint immerhin glaublicher — nicht in das dreizehnte Jahrhundert setzen wollte, so glaubt unser Verfasser ihr wenigstens das neunte Jahrhundert zuweisen zu müssen, und Fulda als ihre Heimath bezeichnen zu können, insofern Spuren einer Bekanntschaft mit der Germania des Tacitus in der von dem Mönch Rudolph zu Fulda, um 863—865 abgefassten Translatio S. Alexandri vorkommen, welche auf ein Vorhandensein der Germania an dieser frühen Bildungsstätte Deutschlands schliessen lassen. Wir geben diese Vermuthung, ohne die ihr zu Grunde liegende Behauptung von dem Vorhandensein dieser Schriften des Suetonius und Tacitus zu Fulda im neunten Jahrhundert bezweifeln oder bestreiten zu wollen: nur die daraus gezogene Folgerung wird sich schwerlich über den Grad einer Vermuthung hinaus zu einiger Wahrscheinlichkeit erheben lassen, indem auch bei dem (späteren) Adam von Bremen Spuren einer Bekanntschaft mit der Germania des Tacitus vorkommen, die eben so auf das Vorhandensein derselben zu Corbey oder in einem andern norddeutschen oder westphälischen Stift schliessen lassen: hat man doch selbst in den von Hariger, Abt zu

Laubes, am Ende des zehnten Jahrhunderts geschriebenen Gesta pontifice. Tungrr. VII §. 11. eine Beziehung auf die Germania des Tacitus zu finden geglaubt.*) Wenn nun bisher, gewissermassen als Ersatz für diese von Henoch aufgefundene, jetzt verschwundene Handschrift, das Apographum Joviani Pontani zu Leyden galt, d. h. eine davon im März des Jahres 1460 genommene Copie, welche zu Leyden sich jetzt befindet, so glaubt der Verfasser dies in so fern bestreiten zu müssen, als dieses Apographum aus einer von Enoch oder einem Zeitgenossen nach jener Urquelle gemachten Abschrift stamme, nach welcher auch die übrigen jetzt vorhandenen Codices dieser Schriften des Suetonius und Tacitus genommen worden seien, so dass also zwischen jenem Urcodex des neunten Jahrhunderts und den jetzt vorhandenen Abschriften noch ein Mittelglied einer aus jenem Urcodex durch Enoch oder einen andern gleichzeitigen Gelehrten gemachten Abschrift, welche für die jetzt vorhandenen Codices als nächste Quelle zu gelten habe, anzunehmen sei: das zu Leyden befindliche Apographum Joviani Pontani soll, wie der Verfasser vermuthet, auch gar nicht die wirklich von Jovianus Pontanus genommene Abschrift sein, sondern eine weitere wörtliche Copie derselben, die irgend ein Anderer gemacht habe. Dass dadurch Werth und Bedeutung dieses, wenn wir der Anschauungsweise des Verf. folgen, bisher überschätzten Apographums herabgedrückt wird, ersieht man leicht: die in der Vaticaner Handschrift nr. 1862 befindliche Copie (nicht des Urcodex, sondern der Abschrift des Henoch, nach des Verfassers Annahme) erhält daher den Vorzug: auch die beiden andern Handschriften des Vaticans nr. 1518 und 4498, so wie die zu Neapel befindliche (Codex Farnesianus) werden übrigens mit dem Apographum des Pontanus auf dieselbe Quelle zurückgeführt. Es liegt also in diesen Handschriften die älteste Ueberlieferung des Textes, so weit wir sie zu erreichen vermögen, vor: und nach ihr hat der Verfasser auch den Text dieser Suetonischen Schrift herzustellen gesucht, so weit dies möglich war, da auch in diesen Handschriften Verderbnisse vorkommen, die nach dem Verfasser auf eine irrige oder willkührliche Auffassung des Henoch in der von jenem Urcodex genommenen Abschrift zurückzuführen sind: es standen ihm auch genaue Collationen dieser Handschriften zu Gebot, eine von Lersch und eine von Michaelis gemachte Collation des Vaticaner Codex 1862, dem die erste Stelle unter diesen Copien zuerkannt wird; von dem Leydener Apographum benutzte er Ritschl's Collation; von der Neapolitaner, von der Vaticaner nr. 1518 und dem Ottobonianus 1455 die durch Lersch gemachte Collation: den Wolfenbüttler Codex (Codex Gudianus), der

*) Wir hatten dies bereits niedergeschrieben, als wir aus den dem Vorwort angereiheten Nachträgen S. XIV erfahren, dass der Verfasser seine Vermuthung gewissermassen zurücknimmt, indem er „indiciis quibusdam inductus", lieber das westphälische Corbey als den Ort betrachten will, wo Henoch jene Handschrift aufgefunden.

blos Sueton's Büchlein enthält, verglich der Verfasser selbst. Auf diese Weise ist für den Text der Suetonischen Schrift gewiss von dem Verfasser Alles geschehen, was füglich erwartet werden konnte, und in dieser Beziehung selbst ein Abschluss in der Kritik des Textes erzielt, über welchen nur die (kaum zu erwartende) Auffindung neuer handschriftlichen Quellen oder gar jener Urhandschrift selbst uns hinausführen könnte. Da Sueton's Buch am Ende nicht mehr vollständig sich erhalten, so sind aus des Hieronymus Zusätzen zur Eusebianischen Chronik die fehlenden Rhetoren angereiht, in ähnlicher Weise, wie dies bei den andern Abtheilungen des Werkes geschehen ist. Aber der Verfasser hat damit sich auch hier nicht begnügt: er hat noch Einiges Andere folgen lassen, indem er von der Annahme ausgeht, dass Suetonius am Schlusse seines umfassenden Werkes De viris illustribus noch eine Abhandlung über die Bibliotheken und über Alles das, was auf die Erhaltung der Werke (d. h. der Handschriften) ausgezeichneter Männer sich bezieht, beigefügt habe (S. 419 ff.): er hat demnach die über die Anlage von Bibliotheken, über Schreibmaterial (Wachs, Papier, Pergament), über die kritischen Zeichen, zunächst bei Isidorus und in dem Anecdotum Parisinum vorkommenden Ausführungen, die, wie angenommen wird, aus Suetonius stammen, dem Suidas sogar eine eigene Schrift (περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων βιβλίον) darüber beilegt, als Reste jener den Schluss des ganzen Werkes bildenden Abhandlung von S. 130—141 folgen lassen und sogar das von Osann veröffentlichte, über die von Aristarch eingeführten kritischen Zeichen sich verbreitende Anecdotum Romanum angehängt. Will man es auch nicht bestreiten, dass in dem Werke Sueton's Einzelnes vorkam, was auf Bibliotheken u. s. w. oder auch was auf die kritischen Zeichen u. dergl. sich bezog, aber eben so gut auch in einer eigenen Schrift von dem gelehrten Manne behandelt sein konnte (wie Suidas dies berichtet), so wird man doch für die Vermuthung des Verfassers sichere und feste Anhaltspunkte kaum finden und selbst bezweifeln können, ob das, was hier unter den Reliquiae des Suetonius aufgeführt ist, ihm auch wirklich beizulegen ist, da es immerhin eben so gut auch einer andern Quelle entnommen sein kann und, selbst wenn wir Suetonius als die letzte Quelle erkennen, die Fassung des Ganzen als eine von Sueton's Schrift wohl sehr abweichende zu erachten ist.

Das zweite Capitel der Quaestiones führt uns zu einem andern, nicht minder umfassenden Werke des Suetonius, das hier näher nach seinem Inhalt und seinem Umfang besprochen und gewürdigt wird, das Werk, welches die Aufschrift **Prata** führte; eine Aufschrift, die, wie hier aus der Analogie ähnlicher, auch in der griechischen Literatur vorkommenden Aufschriften (λειμών) gezeigt wird, in keiner Weise zu beanstanden ist, da selbst Plinius in den Worten seiner Vorrede (est praeterea qui pratum — scripsit) darauf Bezug genommen zu haben scheint. Wenn bei einer solchen Aufschrift es

nahe liegt, in dem Inhalt eines solchen Werkes eine Behandlung oder Zusammenstellung verschiedenartiger Gegenstände und eines mannichfachen, von einander unabhängigen Stoffes, wie dies in ähnlichen Schriften anderer Grammatiker der Fall ist (man denke z. B. nur an des Gellius Noctes Atticae), zu vermuthen, so glaubt der Verfasser davon abgehen zu müssen, insofern Suetonius zusammenhängende Gegenstände darin behandelt und durch mehrere einzelne Bücher hindurchgeführt zu einem gewissen Abschluss gebracht habe; und da er weiter glaubt, dass diese einzelnen Bücher, die einen bestimmten Gegenstand für sich abgehandelt, auch mit besonderen Aufschriften versehen gewesen, so erwächst ihm daraus der Vortheil, eine Anzahl der von Suidas angeführten besonderen Schriften des Suetonius als einzelne Bestandtheile der Prata unterzubringen. Sonach gelten dem Verfasser, in der Anwendung dieser Annahme, die ersten acht Bücher der Prata für eine besondere Abtheilung unter der Aufschrift περὶ Ῥώμης, und zwar sollen Buch IV und V die Schrift περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β', Buch VIII die Schrift περὶ τοῦ κατὰ Ῥωμαίους ἐνιαυτοῦ βιβλίον α' (De anno Romanorum) enthalten haben: für eine weitere Abtheilung, welche das Buch IX und was weiter noch folgte enthalten, wird die Aufschrift De naturis rerum angenommen; auch das Buch De genere vestium (muthmasslich der ersten Abtheilung zugewiesen), das Buch De vitiis corporalibus, ferner die Schrift περὶ δυςφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη werden als Theile der Prata bezeichnet, denen auch die erstmals von Dorville, und unlängst von Roth wieder veröffentlichten: Verborum differentiae, eine kleine Synonymik, wenn man es so nennen darf, zugewiesen werden.

Nach diesen zum Theil wenigstens noch sehr problematischen Annahmen über den Bestand und die Anordnung des Ganzen ist auch die Zusammenstellung und Anordnung der Fragmente S. 155 bis S. 312 veranstaltet, wobei nach denselben Grundsätzen verfahren ist, die bei dem Werke De viris illustribus zur Anwendung gebracht waren: es werden also auch hier nicht blos die unter Sueton's Namen auf uns gekommenen Bruchstücke der Prata, deren Zahl gering ist, aufgeführt, sondern es wird Alles das, was bei späteren Schriftstellern zwar ohne Beifügung des Namens des Suetonius, doch nach des Verfassers Annahme, dessen Werke entnommen, oder doch seinem wesentlichen Inhalte nach auf dieses Werk und dessen Benutzung zurückweisend, sich vorfindet, herangezogen; demgemäss werden, namentlich bei der vom Verfasser angenommenen Abtheilung De anno Romano und fast noch mehr bei der gleichfalls angenommenen Abtheilung De naturis rerum die längeren Erörterungen, die bei Censorinus und bei Isidorus vorkommen, der allerdings bei seinem Werke De natura rerum den Sueton nicht blos benutzt, sondern selbst zu Grunde gelegt, aber auch mit Manchem Andern verbunden haben mag, wörtlich abgedruckt, da sie in den

Augen des Verfassers auch so gewissermassen als Reste des Suetonischen Werkes gelten: es ist also hier ganz dasselbe Verfahren, wie bei dem andern Werke De viris illustribus beobachtet, daher auch hier die gleichen Bedenken hervortreten, die im Einzelnen weiter zu verfolgen hier der Ort nicht sein kann. Der Verfasser scheint hier selbst noch weiter gegangen zu sein, da er auf den Abdruck der Differentiae, S. 297 ff. unter der Aufschrift: „Capita Pratorum et similia versibus conscripta" eine Reihe von Gedichten späterer Zeit folgen lässt, die er (S. 475) als „Suetonianae eruditionis reliquiae" betrachtet: das kleine Gedicht des Ausonius (Idyll. XV.) De nominibus septem dierum macht den Anfang. Dann folgen verschiedene in die lateinische Anthologie (V, 88. 71. 86. 116. 45.) aufgenommene Gedichte De diebus, de mensibus etc., compositio horologii; dann die Versus de XII ventis Tranquilli physici, die allerdings auf Suetonius zurückführen, dann das analoge Gedicht Versus de XII ventis in der lateinischen Anthologie V, 114, das Gedicht De Philomela, ebendas. V, 143 und noch ein anderes V, 143. Diese Gedichte, zum Theil Produkte einer schon an das Mittelalter streifenden Zeit, wird man freilich kaum in einem Buche erwarten, das die Reliquiae Suetonii Tranquilli uns bringen soll; ihre Verfasser haben, selbst angenommen, dass der Inhalt dieser Dichtungen auf Gegenstände zurückführt, die in den Pratis des Suetonius verhandelt worden waren, doch kaum selbst noch einen Suetonius und dessen Werke gekannt, wohl aber vielleicht eine und die andere, ursprünglich aus Suetonius geschöpfte, oder darauf zurückzuführende Notiz, die durch andere Grammatiker ihnen zugeflossen war, nach ihrer Weise in diesen Dichtungen benutzt oder verarbeitet. Aber Reste von den ursprünglichen Werken des Suetonius wird man in derartigen Elaboraten einer späteren Zeit schwerlich zu finden vermögen. Im Uebrigen ist der Abdruck aller dieser poetischen und prosaischen Stücke, die uns von dem ursprünglichen Werke einen Begriff geben und eine richtige Würdigung desselben, nach Umfang und Inhalt herbeiführen sollen, mit der gleichen kritischen Sorgfalt und Genauigkeit veranstaltet, die wir schon oben bei dem Werke De viris illustribus hervorgehoben haben.

Mit dem dritten Cap. der Quaestiones Suetonianae wendet sich der Verf. zu den übrigen verlorenen Schriften des Suetonius, zuerst zu den kaum anders als durch die Mittheilung des Ausonius Epist. 19 bekannten drei Büchern De regibus, welche ein Freund des letztern, Pontius Paulinus, in einen poetischen Auszug gebracht hatte, den wir aber auch nicht mehr besitzen: die Vermuthungen über den Inhalt der Schrift werden darum kaum zu einem höheren Grad von Wahrscheinlichkeit sich erheben können. Dann folgt die Ludicra historia, zu welcher die von Suidas besonders angeführten Schriften περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν βιβλίον ά und περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωριῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β' als Titelbezeichnungen einzelner Bücher — es werden aber vier angenommen, deren letztes

De lusibus puerorum gehandelt, nachdem im zweiten die Spiele der Griechen und im dritten die der Römer behandelt worden waren — gerechnet werden. Die geringe Anzahl der unter Sueton's Namen auf uns gekommenen Bruchstücke dieses Werkes wird hier bedeutend vermehrt durch Aufnahme von längeren Stücken aus Tertullian's Schrift De spectaculis, so wie eines längeren Stückes aus des Eustathius Commentar zu Homer (was eingeführt wird mit den Worten: ὁ περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς γράψας), indem diese Stücke auf diese Schrift des Suetonius, als ihre letzte Quelle zurückbezogen und daher hier wörtlich abgedruckt werden, freilich nicht ohne den Beisatz der beiden Sternchen, worüber wir schon oben das Nöthige bemerkt haben. Von den übrigen Schriften des Suetonius ist nur eine geringe Kunde auf uns gekommen: es gehören dahin die von S. 465 an besprochenen Schriften: De institutione officiorum (über Hof- und Staatsämter und deren Ursprung), περὶ ἐπισήμων πορνῶν, περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας (als Widerlegung der gegen Cicero's Bücher vom Staat gerichteten Schrift des Didymus), De rebus variis (über grammatische Gegenstände, wie das von den Präpositionen handelnde, daraus von Charisius angeführte Fragment zeigt): auch vermuthet unser Verfasser (S. 469), dass Suetonius noch ein weiteres, ein geschichtliches Werk über die Bürgerkriege abgefasst, welches Hieronymus benutzt habe: Ausdehnung und Umfang dieses Werkes, auch wenn es nicht über die Schlacht bei Actium hinausgegangen, so wie selbst die Aufschrift desselben wird jedoch kaum sich ermitteln lassen, sondern ungewiss bleiben. Jedenfalls aber wird das, was der Verfasser über die einzelnen Schriften des Suetonius, die er zum Theil hier wieder, wenn auch aus späteren, zum Theil selbst unsichern Bausteinen wiederherzustellen versucht hat, hier zusammengestellt hat, die Bedeutung dieses gelehrten Mannes, seine vielseitige literarische Thätigkeit eben so darthun können, als den Einfluss, welchen derselbe durch seine Schriften auf die nachfolgenden Zeiten geübt hat: der Verf. hat sich darüber am Schlusse seiner Quaestiones S. 472 ff. noch besonders ausgelassen, und namentlich auch darauf hingewiesen, wie bei diesem gelehrten Forscher des Alterthums und der Geschichte auch das Studium der Naturwissenschaften in einer Verbindung hervortritt, die das Ansehen des Mannes in seiner und der nächstfolgenden Zeit noch mehr steigerte, und später im dritten Jahrhundert, wie in den darauf folgenden diejenigen Männer, welche die gelehrte Forschung des Alterthums fortzusetzen und die Schätze der früheren Zeit der Nachwelt zu erhalten bemüht waren, auf Suetonius und dessen Schriften insbesondere zurückführte, wie das Beispiel des Hieronymus und des Isidorus zeigen kann, der durch die Art und Weise, wie er den Suetonius benutzt und excerpirt hat, und Vorbild von späteren ähnlichen Darstellungen des Mittelalters geworden ist, das Ansehen und Bedeutung des Suetonius auch das Mittelalter hindurch gewissermassen erhalten hat. Es mag daher wohl erlaubt sein, mit

dem Verfasser den Suetonius als einen zweiten Varro zu bezeichnen und zwar der späteren römischen Welt: dass jedoch Varro's vielseitige literarische Thätigkeit eine viel ausgebreitetere und höher stehende war, wird Niemand in Abrede stellen wollen.

Auf die Quaestiones Suetonianae folgt S. 477 ff.: „In vitam Terentii commentarius Friderici Ritschelii", und S. 539 ff. reihen sich daran die Indices, unter denen wir besonders auf den genauen dritten Index rerum a Suetonio memoratarum aufmerksam machen.

Wir schliessen damit unsern Bericht. Bei einem Werke, wie das hier angezeigte, haben wir uns um so mehr auf eine einfache Berichterstattung über das darin Enthaltene und über die bei der Behandlung beobachtete Methode, kurz über das Verfahren des Verfassers beschränken zu müssen geglaubt, als die Masse des hier niedergelegten Stoffes ein näheres Eingehen in alle die Einzelheiten, die hier zur Sprache kommen, nicht verstatten konnte, selbst wenn wir noch mehr Raum in Anspruch genommen hätten, als bereits geschehen ist. Die Freunde derartiger Forschung werden sich schon veranlasst finden, näher mit dem Einzelnen sich zu befassen und dieses einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen: alle Freunde der römischen Literatur werden aber aus dem Ueberblick, den wir ihnen hier über das in diesem Werke Geleistete vorgelegt haben, die Bedeutung und den Werth desselben hinreichend zu erkennen und zu würdigen im Stande sein.

Die Historie von der Pfalzgräfin Genovefa. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte und Mythologie von Julius Zacher, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität und Oberbibliothekar. Königsberg. Verlag von Schubert und Seidel. 1860. 63 S. in gr. 8.

Der Gegenstand dieser Schrift, die aus einem zu Königsberg gehaltenen Vortrage hervorgegangen, nicht blos an den gelehrten Forscher der Literatur sich wendet, sondern nach Fassung und Inhalt sich auch einem grösseren Leserkreise empfiehlt, ist ein Volksbuch, das, wie wenige verbreitet, darum doch noch wenig untersucht und auf seine letzten Quellen zurückgeführt, eben deshalb aber eine nähere Untersuchung verdient, wie sie ihm hier in einer erschöpfenden Weise zu Theil geworden ist, die uns zeigen kann, wie solche Erzählungen, ungeachtet des christlichen Colorits, womit eine spätere Zeit sie umkleidet hat, bis in das heidnische Alterthum unserer Vorfahren zurückgehen und hier ihr letzter Grund und ihre letzte Quelle zu suchen ist. Dies nachgewiesen zu haben ist insbesondere das Verdienst dieser Untersuchung, die nicht blos die literarhistorische Seite nach allen Richtungen hin behandelt und Nichts hier ausser Acht gelassen hat, was irgendwie auf den Gegenstand sich bezieht, sondern auch in den letzten Grund der Sage

und deren Bedeutung eingeht, eben darum auch mit allem Recht als ein eben so gewichtiger Beitrag für die Geschichte der deutschen Literatur wie für die Kunde deutscher Mythologie bezeichnet werden kann.

Der Verfasser, nachdem er die Erzählung selbst in ihren wesentlichen Zügen, wie sie etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Druck unter dem Volke verbreitet ist, angegeben und auf die Tiefe der zu Grunde liegenden Idee, die gute Motivirung derselben, so wie die moralisirende Neigung und eine gewisse ascetische Tendenz, die sich darin kund giebt, hingewiesen, wendet zur Lösung seiner Aufgabe sich zuerst der literärhistorischen Seite zu, indem er auf diesem Wege die unmittelbare Grundlage des seit der bemerkten Zeit verbreiteten deutschen Volksbuchs zu ermitteln sucht, welche er auf die in deutscher Sprache zu Dillingen 1685 erschienene Uebersetzung eines französischen durch René de Cerisiers (der als Almosenier des Königs Ludwig XIV. im Jahre 1662 gestorben ist) um 1639 bekannt gemachten Werkes zurückführt, das in seinen drei Abtheilungen die Geschichte dreier weiblichen Berühmtheiten, der Jeanne d'Arc, der Genovefa und der Hirlande zu ascetischen Zwecken behandelt hatte*). Die Erzählung fand, wie aus vielfachen Anführungen erhellt, welche der Verf. über die gedruckten Werke giebt, in welche dieselbe aufgenommen ward, ungemeinen Beifall und Verbreitung. Wenn nun auch der französische Geistliche, der für Leserinnen, zumal der höheren Stände, eine moralische Erzählung zu liefern gedachte, welche sich durch rhetorische Darstellung empfehlen, anderseits aber doch eine moralische Einwirkung herbeiführen sollte, Manches, diesem Zwecke gemäss, hinzugefügt oder weiter ausgeführt hat, was der ursprünglichen Sage fremd war, so hat er doch die Sage selbst, und damit die Grundlage seiner Erzählung nicht ersonnen, sondern offenbar vorgefunden und seiner Darstellung zu Grunde gelegt. Diese Grundlage ist, wie hier S. 17 gezeigt wird, in einer älteren lateinischen Geschichte zu suchen, die auf eine alte Handschrift des Klosters Laach zurückgeführt wird, nach welcher auch die von Sauerborn aus den Aufzeichnungen des letzten Abts dieses Klosters (Kupp) im Jahre 1856 publicirte lateinische Vita bearbeitet ist: hier nämlich erscheint die Erzählung in einer viel einfacheren, kürzeren und bestimmteren Form, als diejenige Fassung ist, in der wir sie bei dem französischen Bearbeiter finden: wir erkennen darin zugleich den Ort, auf welchem die Sage spielt, — Ochtendunc zwischen Koblenz und Mayen, — wo die Burg des Pfalzgrafen Siegfried, der in dieser

*) Daher der französische Titel: „Les trois d'états de l'Innocence, affligée dans Jeanne d'Arc, reconnue dans Geneviève de Brabant, couronnée dans Hirlande duchesse de Bretagne". — Im Deutschen: Die Unschuld in drey weitläufigen schönen Geschichten, als mit lebendigen Farben abgebildet, Wie sie nemlich in der Welt von den Feinden betranget, Von den Menschen verkennet, Und von Gott gekrönet wird u. s. w.

Erzählung bekanntlich eine Hauptrolle spielt, zu suchen ist, und wo sich noch heut zu Tage in einer Kapelle auf dem Felde, die auf der Stelle, wo Genovefa in der Wildniss gelebt haben soll, erbaut ward, die auch jetzt noch den Namen Frauenkirche gewöhnlich führt, die Erinnerung an die ursprüngliche Sage erhalten hat, wo wir also noch alle die Beziehungen lokaler und historischer Art, auf welchen die Sage beruht, vorfinden, aus welchem Grunde man auch, indem man der Sage eine rein historische Deutung unterlegte, ihre Entstehung in das achte Jahrhundert nach Chr. zurückzuverlegen geneigt war. Einer solchen rein historischen Auffassung und Deutung der Sage steht freilich der Umstand entgegen, dass Sagen ähnlichen Inhalts, mit veränderten Personen auch an andern Orten Deutschlands vorkommen: sechs solcher Sagen, deren jede für sich als ein selbständiges Gebilde mit einem ganz eigenthümlich ausgebildeten Charakter erscheint, während die Grundzüge derselben gemeinsam sind und in der einen mehr, in der andern minder hervortreten, hat der Verfasser ermittelt und nicht verfehlt, die einzelnen Punkte, in welchen sie auseinander gehen, wie diejenigen, in welchen sie zusammenfallen, hervorzuheben. Eben daraus aber ergiebt sich für den Verfasser die Folgerung, dass der Grund dieser Sage nicht in der Geschichte zu suchen, sondern dass dieselbe vielmehr auf mythischem Boden wurzele, hier also auch die Erklärung zu suchen und demgemäss aus der mythologischen Anschauungsweise der vorchristlichen germanischen Zeit zu schöpfen sei (S. 39. 40). Es wirft daher der Verfasser einen Blick auf diese älteste Anschauungsweise, wie sie in der Auffassung der Natur sich kund giebt, insbesondere in dem durch den Lauf der Sonne bedingten Wechsel von Sommer und Winter, in den Vorgängen in dem Luftraume, in den Gewittererscheinungen im Frühjahr, und andern Gegenständen der Art, die zugleich die ganze Existenz und Subsistenz des Menschen bedingen und bestimmen, wobei mit Recht bemerkt wird (S. 44), wie das sittliche Element der Sage erst später hinzugekommen, keineswegs aber von vornherein in derselben gelegen. Wenn nun diese Auffassung der Natur sich zunächst in der Mythe von Wuotan oder Odhin abspiegelt, so bietet die Sage von der Genovefa, wie hier im Einzelnen gezeigt wird, in ihren Grundzügen ähnliche Erscheinungen dar, welche als den Grund der Sage eine Darstellung oder eine getreue Wiederspiegelung des Kreislaufes der Natur, wie dies auch in der Mythe von Odhin der Fall ist, erkennen lassen; nehmen wir nun dazu das (wenn auch erst später hinzugekommene) ethische Element, so haben wir allerdings, wie S. 60 hervorgehoben wird, in dieser Geschichte der Genovefa ein höchst merkwürdiges und belehrendes Beispiel der Umbildung eines ursprünglich heidnischen Mythus in einen christlichen. „Religiös war die Sage in heidnischer, religiös ist sie auch in christlicher Gestalt: in dieser Beziehung aber sind beide Gestaltungen so himmelweit verschieden, wie Heidenthum und Christenthum selbst,

Denn der heidnische Mythus ist hier nur das Abbild des Waltens von Naturmächten, und darum bietet sein Inhalt weder Gutes noch Böses, weder Sittliches noch Unsittliches, sondern berichtet nur den Sieg der segensreichen Götterwesen über die Macht der verderblichen. Der christliche Mythus dagegen erhebt den Vorgang aus der Sphäre der Natur in die Sphäre des Menschen und des Geistes, und darum ist sein Inhalt ein durch und durch sittlicher, und zwar ein sittlicher im Sinne des Christenthumes, mit den Ideen der Sünde und Schuld einerseits, und der Tugend und Gnade andrerseits, mit den Ideen der geduldig und gottergeben leidenden Unschuld, wie der ewigen Gerechtigkeit und Liebe, des göttlichen Trostes und der himmlischen Seligkeit. Die Umwandlung aus heidnischer in christliche Gestaltung hat aber bei diesem Mythus — was sehr selten möglich ist — ohne jede Gewaltsamkeit geschehen können, weil es sich glücklicherweise von selbst so fügte, dass nichts in der Geschichte stand, was den christlichen Ideen widerstrebt hätte, weil was sich nun als Verschuldung und Sünde ergab, auch von selbst seine Strafe, wie andrerseits die Unschuld und Tugend auch von selbst ihren Lohn fand. Daher bildet die christliche Legende wiederum ein harmonisches Ganzes, in welchem Inhalt und Form wieder so genau zusammenstimmen, als wären sie auch wirklich in organischer Einheit miteinander entstanden. Wann diese Umwandlung erfolgt ist, lässt sich natürlich nicht mit bestimmter Zeitangabe sagen, sie muss aber verhältnissmässig früh geschehen sein, und sie ist wiederum nicht die willkürliche Schöpfung eines Einzelnen, sondern sie hat sich gleichfalls wie von selbst aus der geänderten Anschauungsweise des Volkes heraus entwickelt. Die schriftliche Aufzeichnung ist zwar unbedingt weit jünger, aber sie hat sich damit begnügt, die mündlich überlieferte Geschichte ganz einfach, ohne alle schmückende oder gar ändernde Zuthat wiederzugeben."

Wir haben diese schöne Stelle lieber wörtlich in unseren Bericht aufnehmen wollen, um unsern Lesern einen Begriff zu geben, wie der Verf. das Ganze aufgefasst hat und zu welchen Ergebnissen er im Laufe seiner Forschung gelangt ist: seine Vermuthung, wonach der erhaltenen, oben erwähnten lateinischen Aufzeichnung, die vor das fünfzehnte Jahrhundert hinaufreicht, eine verlorene deutsche zu Grunde gelegen, etwa ein niederrheinisches Gedicht des zwölften Jahrhunderts, aus welchem, etwa im dreizehnten, die lateinische, genau an das Deutsche sich haltende Bearbeitung hervorgegangen, erscheint darum nicht unwahrscheinlich und verdient alle Beachtung.

Chr. Bähr.

Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräthes der Völker des Alterthums. Von Hermann Weiss, Professor und Lehrer an der königlichen Akademie der Künste in Berlin. Zwei Abtheilungen mit 1945 Einzeldarstellungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. XVI und 1432 S. in gr. 8. Stuttgart, Verlag von Ebner und Seubert. 1860.

Diese Schrift hat offenbar zwei verschiedene Titel, denn obwohl das Wort Kostüm (lat. consuetudo, ital. costume) im weiteren Sinne das Uebliche in Sitten und Gebräuchen nach Zeit und Gewohnheit bezeichnet, kann es doch nicht auch Bau und Geräth in sich schliessen. Hören wir daher den Herrn Verfasser selbst hierüber! „Das Werk, sagt er, ist allerdings während des weiteren Verlaufs der Arbeit gewissermassen eine sich an die Geschichte der dem Alterthum eigenen plastischen Form des Lebens inniger anschliessende, illustrirte Kulturgeschichte der Alten geworden. Eine solche Ausdehnung lag indess nicht in dem ursprünglichen Plan des Verfassers. Sie ist lediglich das Ergebniss des von ihm behandelten Stoffes, sofern er sich durch ihn, bei tieferer Betrachtung desselben, zu dieser Behandlung gedrängt sah." Diesen seinen weitschichtigen Stoff theilt er in zwei Haupttheile, das Kostüm der Völker des Ostens und das der Völker des Westens, und ersteres wieder in das Kostüm der Völker von Afrika und das der Völker von Asien, letzteres in das Kostüm der alten Völker von Europa, wobei zuerst die Völker des nordöstlichen Europas, dann die Völker des nördlichen, mittleren und westlichen Europas, die Völker Griechenlands und Italiens aufgeführt werden. Jeden Abschnitt eröffnet er mit historisch-geographischen Vorbemerkungen, und beschreibt dann zuerst die Tracht mit Einschluss des Kriegswesens, dann den Bau mit Einschluss der Sculptur und Malerei, und zuletzt das Geräth. Beigefügt sind sehr zahlreiche Illustrationen nach eigenhändigen treuen Copien der einschlägigen Abbildungen (so sollte es heissen statt: nach Orignalzeichnungen des Verfassers), und sämmtliche Darlegungen über Form und Umwurf von Gewändern u. s. w. sind das Ergebniss eigener, sorgfältiger Versuche mit wirklichen Gewändern über lebendes Modell und Gliederfigur. Nach einer Einleitung über die niederen Stufen menschheitlicher Cultur kommt der Herr Verfasser zuerst auf die Aegypter zu sprechen. Die Kenntnisse der Tracht derselben (denn nur mit dieser können wir uns bei gegenwärtiger Anzeige schon des Raumes wegen befassen) erhalten wir durch die Abbildungen auf ihren Monumenten, und zwar waren deren Meister bemüht, sie bis ins Einzelnste mit äusserster Treue und Sorgfalt darzustellen. So einfach das Kostüm in den früheren Perioden war, so üppig wurde es in der Folgezeit durch den häufigen Verkehr mit Asien. In der ältesten Zeit scheint man vornehmlich nur die Baumwolle verarbeitet zu haben. Der Ruhm der ägyptischen Webekunst verliert sich in der Mythe, indem die Göttin

Neith (Athene) als Erfinderin derselben galt. Einen bei weitem entschiedeneren Einfluss als das Privatleben übte das Staatsleben auf die ceremonielle Entwicklung der Kleidung aus. In ihm war es hauptsächlich die symbolische Stellung der Pharaonen und ihrer Gemahlinnen als Repräsentanten der höchsten Gottheit — des Osiris und der Isis — welche zunächst die äussere Erscheinung des Herrscherthums überhaupt bestimmte. Die Aethiopier betreffend, so trägt die Kleidung der Vornehmen, wie sie sich vorzugsweise auf den Monumenten von Assur (Meroë) und Naga abgebildet findet, noch bei weitem mehr den Charakter westasiatischer Ueppigkeit, als die reiche ägyptische Kleidung während der Epoche des neuen Reichs. Sie erinnert in einzelnen Theilen sogar an altassyrische Muster. Nur der auch hier erscheinende Lendenschurz und die symbolischen Kopfbedeckungen und Herrscherinsignien Aegyptens deuten auf ihren innigeren Zusammenhang mit der Tracht dieses Landes. Im Allgemeinen nahm die Entwicklung des afrikanischen Kostüms denselben Gang wie die Kultur überhaupt, welche ursprünglich aus Mittelasien über die Landenge von Suez kam, und sich dann in den Nilländern stromaufwärts ausbreitete. Bei dem Mangel Arabiens an grösseren Massen zur Tracht verwendbarer pflanzlicher Produkte blieb der bei weitem zahlreichere Theil der Bevölkerung fast einzig auf die Benutzung dazu geeigneter thierischer Stoffe angewiesen mit Ausnahme von Jemen und Oman, wo die einheimische Baumwollenstaude und die Indigopflanze vermuthlich schon in ältester Zeit zu einer selbständigen Verarbeitung dieser Produkte die nächste Veranlassung gab. Die früheste bekannte Bekleidung der Männer bestand, wie dies gleichzeitige ägyptische Darstellungen einzelner arabischen Wanderstämme der Hikschahu veranschaulichen, aus einem langen Gewande, dessen Umfang zu einer Umwicklung des Körpers vollkommen ausreichte, und in einem haubenförmigen um den Kopf geschlungenen Tuche. Die weibliche Kleidung unterschied sich bei den nomadisirenden Stämmen gewiss nur wenig von der männlichen, wie dies noch jetzt der Fall ist. Die Völker des westlichen Asiens im zweiten Jahrtausend v. Chr. wanderten von Osten ein und nahmen die Länder in Besitz, welche nachmals Kleinasien, Syrien, Chaldäa und Mesopotamien hiessen, und wozu auch die Inseln Cypern und Rhodus gehörten. Ihre Trachten sind mit grösster Treue auf den Darstellungen der siegreichen Kriegszüge der Pharaonen abgebildet, womit die Wände der Tempelpaläste geschmückt waren, und es erhellt daraus, dass sich im westlichen Asien weit früher eine gewerbliche Kultur entfaltete, als bei den Aegyptern. Der Grund, warum diese Völker hier aufgeführt sind, da doch die Länder, welche sie besetzten, später wieder besonders behandelt werden, ist ohne Zweifel der, dass man ihre Namen Cheta, Retennu u. s. w. nur muthmasslich dieser oder jener Provinz zutheilen kann. Die erst in jüngster Zeit stattgehabten Entdeckungen in der Umgegend

von Mosul am Tigris, im Nordosten des Stromlands, haben massenhafte Reste weitverbreiteter Palastanlagen der Assyrier und Babylonier von mehrtausendjährigem Schutt befreit und ein sehr umfassendes bildliches Material vor Augen geführt. Es sind dies Reliefsculpturen auf Alabasterplatten, welche den Wandschmuck der assyrischen Paläste bildeten, und selbst die allmählige Umgestaltung gewisser Einzeltheile in Absicht auf das Kostüm zu erkennen geben. Die auf diesen Monumenten abgebildeten Gewänder u. dergl. lassen bei ihrer reichen ornamentalen Beschaffenheit eine Kunstfertigkeit in der Buntwirkerei und Gewandstickerei voraussetzen, welche mit Recht Bewunderung fordert. Auch die Kunstfärberei erreichte eine sehr hohe Stufe. Unter den wenigen Resten der altpersischen Kunst nehmen die Ruinen von Pasargadä und Persepolis die wichtigste Stelle ein, indem namentlich letztere mit mannigfachen, sculptirten Bildern bedeckt sind, und es ersetzt diese monumentale Hinterlassenschaft den Mangel der medischen insofern, als die Perser sich allmählig medische Kultur und Sitten aneigneten. Das meiste hieher Bezügliche muss aus den einschlägigen Autoren geschöpft werden. Der königliche Putz des Cyrus war eine aufrechtstehende Tiara mit einem darum geschlungenen Diadem. Darius trug eine Kidaris, welche in einer Art gestreifter, zugespitzter Mütze und einer darum gewundenen Binde bestand. Die Magier trugen als Auszeichnung den heiligen Gürtel, und legten in späteren Zeiten, wenigstens während der Ausübung des Amts, weisse Gewänder an. Die männliche Bekleidung der Hebräer war bis zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft hauptsächlich nur aus einem einfachen oder doppelten Unterkleide, einem dazu gehörigen Gürtel und einem rock- oder mantelförmigen Ueberwurf zusammengesetzt. Bis zur Zeit Sauls, ja noch unter David scheinen sich die Frauen und Töchter selbst der Reichen zumeist noch mit der alten einfachen Kleidung, welche die niedern Stämme beiderlei Geschlechts fortdauernd trugen, begnügt zu haben. Seit jener Epoche, insbesondere aber seit Salomo, fanden die zart- und dünnstoffigen Gewebe, die baumwollenen Museline und die Batiste aus feinster Leinwand, welche der ägyptische und indische Handel in besonderer Güte lieferte, wie auch die Purpurgewänder der Phönizier und das Stickwerk der Assyrier und Babylonier bei den Weibern eine nur zu willkommene Aufnahme. Ausser der reich mit Edelsteinen besetzten goldenen Krone und dem langen Scepter trugen die hebräischen Könige, wie die assyrischen u. s. w. Diademe und vieles Ring- und Spangenwerk um Arme und Finger. Während schon David dem tyrischen Prunke folgte, ahmte Salomo denselben auf's vollständigste nach. Die Ceremonienkleidung der hebräischen Priester war von der der ägyptischen Priester wesentlich verschieden, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Moses, in die Mysterien des ägyptischen Priesterthums eingeweiht, auch manche Aeusserlichkeiten desselben aufnahm und so auf das älteste israelitische Priesterthum

übertrug. Für die Kenntniss der Tracht der Völker Kleinasiens sind Vasenbilder wichtig, welche mit sorgfältiger Beobachtung namentlich der asiatischen Tracht Scenen aus den homerischen Gesängen und Anderes auf Kleinasien Bezügliches zur Darstellung bringen. Ihnen schliessen sich in gleicher Weise beachtenswerth einige Werke römischer Plastik an. Zu einem vollständigen lydisch-phrygischen Männeranzug in späterer Zeit gehörten ausser Hosen und Ueberhemd noch besondere Jacken nebst der charakteristischen Mütze, welche mit Ausschluss des Gesichts den Kopf vollständig umschloss und sich über denselben mit nach vorn überfallendem Wulst erhob. Mit Recht nimmt der Herr Verfasser die Beschreibung, welche Herodot von den im Heere des Xerxes auftretenden Völkern giebt, gegen Niebuhr in Schutz, der die Bewaffnung u. s. w. derselben, wie sie der genannte Autor giebt, eine seltsam wunderliche und fratzenhafte, und die Zusammenziehung der Truppen aus den entferntesten Gegenden Unsinn nennt (S. 458 Anm.). Für das altindische Kostüm sind einerseits die in den Schriftwerken des Volkes befindlichen Schilderungen, andererseits die Berichte der Griechen die hauptsächlichsten Quellen, da sich auf und neben den ältern Bauresten nur wenige, zum Theil plastische Darstellungen erhalten haben. Zu den vornehmsten Industrieerzeugnissen der Inder gehörten bereits im Alterthum Stoffe von sehr verschiedenem Gewebe. Die Herstellung derselben aus der Frucht der in Indien weitverbreiteten Baumwolle (Karpasos, Sindon, während Byssus im engern Sinne Leinwand bedeutet) fällt, wie die Ausübung der Weberei, in die früheste Kulturepoche. Gleichwohl blieb die eigentliche Volkskleidung ziemlich einfach. Für eine auszeichnende Tracht der Brahmanen enthielt das Gesetz in Absicht auf die verschiedenen Grade ihrer priesterlichen Weihen minutiöse Bestimmungen. Die Abzeichen der Buddhaisten bestanden, gegensätzlich zu denen der Brahmanen, aus einer vollständigen Tonsur des Hauptes und dem gelben, königlichen Kleide, welches Buddha von allen ihm gebührenden Zeichen seines Herrscherstandes allein beibehalten hatte. Noch isolirter als das indische Volk hatte sich das chinesische zu demjenigen Zustande emporgebildet, in welchem es erst in neuester Zeit zur allgemeinen Kenntniss gelangte. Für die Beurtheilung des Entwicklungsgangs seines Kostüms fehlt es aber durchaus an zuverlässigen Zeugnissen. Ueber das Kostüm der alten skythischen und sarmatischen Völker liefern die in den nordpontischen Küstenländern gemachten Entdeckungen griechischer Alterthümer ein treffliches Material, während über das bei den sogenannten europäisch sarmatischen und illyrisch thracischen Völkern übliche vorzugsweise nur römische Monumente der späteren Zeit zuverlässige Aufschlüsse geben. Nicht nur die Bepanzerung, sondern auch die Bekleidung der europäischen Sarmaten stimmte mit der der Parther ziemlich genau überein. Dem Abschnitt über die Völker des nördlichen, mittleren und

westlichen Europas ist eine sehr ausführliche Literatur beigegeben, in welchem wir jedoch Karl Wilhelmi's hieher bezügliche gediegene Schriften, Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel bei Sinsheim und seine Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft ungern vermissen. Für eine zuverlässigere Charakterisirung des Einzelnen in der Kostümgestaltung der Gallier, Briten und Germanen zur Zeit ihrer noch wenig durch die Römer beeinflussten Entwicklung dürften allein einerseits die ältesten Nachrichten der letztern, andererseits von den in diesen Ländern vorgefundenen Alterthümern hauptsächlich nur die aus der Stein- und Bronzeperiode maassgebend erscheinen. Was die Untersuchung aber besonders schwierig macht, ist der Umstand, dass die in jenen Ländern entdeckten vornehmlich steinernen und bronzenen Alterthümer in der äusseren Beschaffenheit durchgehends übereinstimmen. Die von Tacitus beschriebenen Germanen hatten weder Beinkleider noch eine besondere Fussbedeckung, ihre Kleidung bestand einzig in einem enganliegenden, wahrscheinlich grobwollenen hemdförmigen Gewande. Die männliche Bekleidung der gebildeteren Gallier und die der mit ihnen in Sitte und Lebensweise ziemlich übereinstimmenden südbritannischen Stämme unterschied sich von der ihrer germanischen Nachbarvölker nicht allein durch die langen Beinkleider, sondern auch durch buntfarbige, gemusterte Stoffe. Bei den Kaledoniern war die Tätovirung und Bemalung üblich, woher vermuthlich später der Name Picti entstand. Das im Alterthum überhaupt als Feierkleid geltende, ungefärbte reine Linnengewand von wallender Fülle und schleppender Länge war bei den Priestern der Germanen und der Gallier üblich. Die fürstliche Gewalt hatte weder bei den Galliern noch bei den Britten einen symbolischen Ausdruck, bei den Germanen jedoch finden sich in späterer Zeit die Insignien derselben, Mantel, Krone und Scepter vor. Diodor und Strabo verwechseln in ihren Berichten über die Völker Hispanias häufig Altes mit Neuem. In dieser Periode zählten die älteren Wollen- und Leinwandmanufacturen zu Sötabis, Zoela, Tarragona und Carthagena zu den damals berühmtesten. Sie lieferten in vorzüglicher Güte sowohl dichte wollene Oberkleider (lacernae), als auch äusserst feine mit Purpur verbrämte Linnengewänder, welch letztere wohl unzweifelhaft als ein Erzeugniss altphönizischer Industrie zu betrachten sind. Das im Lande reichlichst wachsende Spartum wurde mit grosser Geschicklichkeit zu allen Arten von Flecht- und Seilerarbeiten benützt. Die von römischer Sitte unberührt gebliebenen nördlicheren und westlicheren Stämme kleideten sich vorzugsweise nur in Mäntel von schwarzer Farbe und grober Wolle, die ihnen zugleich des Nachts als einzige Schlafhülle dienten. Die Iberer und Turdetani waren zur Zeit des Diodor und Strabo schon völlig romanisirt, weshalb sie stolati oder togati genannt wurden.

(*Schluss folgt.*)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Weiss: Kostümkunde.

(Schluss.)

Das griechische Alterthum ist nach Maassgabe bekannter monumentaler und schriftlicher Quellen wohl als im Ganzen in neuester Zeit ziemlich durchforscht anzunehmen, die Ausgrabungen von Pompeji aber geben ein aus hellenischen Elementen stark gemischtes römisches Kostüm. Die spätere jonische attische Tracht stimmt mit der von Homer geschilderten der kleinasiatischen Griechen auffallend überein. Sie beharrte hinsichtlich der Gewandung durch alle Epochen auf der Verwendung nur der vom Weber gelieferten Gewebe zu hemdförmigen Unterkleidern und mantelartigen Umwürfen. Während die Jonier noch bis in das sechste Jahrhundert, ja selbst noch während der Perserkriege dem ihnen urthümlich eigenen asiatisirenden Geschmack für lange und faltenreiche, möglichst zierlich gefältelte Gewänder huldigten, zogen die Dorier ungehemmte Ausbildung des Körpers vor. Von den jüngern Männern der letztern wurde hauptsächlich nur der Mantel (Himation), von ihrer weiblichen Jugend fast einzig das Unterkleid oder Hemd (Chiton) getragen. Die älteren verheiratheten Frauen hatten umfangreichere bis zu den Füssen herabwallende Chitonen. Die Manipulation der Bekleidung damit ist S. 712 abgebildet. Die Männer der attischen Bevölkerung trugen gleichzeitig Hemd und Mantel. Die vermuthlich zunächst von den Athenern und dann erst von den Doriern angenommene nordische Chlamys bestand in einem oblongen Schultermantel und wurde vorherrschend nur von Jünglingen getragen. Die Hetären, Flötenspielerinnen u. s. w. liebten glänzende und durchscheinende Kleider aus Kos und Amorgos. Die Priester der Griechen trugen weite talarartige Gewänder von reinem, zartem und glänzendem Gewebe, und umwanden oder bekränzten ihr langes Haar mit wollenen Binden. Der Unterschied zwischen der Kleidung der Römer und der der Etrusker zeigt sich nicht blos in der Form und Verwendung des nationalen Gewandes, sondern auch in der zunehmenden Mannigfaltigkeit der römischen Gewandstücke überhaupt, und insbesondere hinsichtlich der weiblichen Kleidermoden insofern, als die römischen Frauen bei weitem weniger (wie die etruskischen ausschliesslich) rein orientalischem, als vielmehr durchgängig den doch immerhin nur mehr oder weniger asiatisirenden hellenischen Mustern folgten. Die Toga der Römer, bisher ein wahres Kreuz der Gelehrten, findet S. 957 ihre Erklärung nebst der Manipulation

der Bekleidung damit, wozu freilich grosse Geschicklichkeit gehörte. Um nicht zu weitläufig zu werden, verweisen wir wegen der übrigen römischen Kleidungsstücke, tunica, stola u. s. w., auf das Werk selbst.

Aufgefallen sind uns in demselben mehrere sich wiederholende ungewöhnliche Redensarten und Satzverbindungen, z. B. S. 323: Sie verwendeten diese nicht für sich, als vielmehr zu u. s. w. S. 650: Sie noch besonders zogen es vor. S. 774: Steigbügel nutzte man nicht. S. 897: Die Jugend wusste ihr Dasein bloss mit derartigen Spielen zu verannehmlichen, als sie zugleich sich nach Möglichkeit vergnügte. S. 1030: Sie entsagten jedes öffentlichen Vergnügens.

Das grosse von dem Herrn Verfasser durchwanderte Gebiet ist zwar durch seine Arbeit noch nicht erschöpft, und an die Stelle positiver Behauptungen mussten öfters Muthmassungen treten, jedenfalls aber ist durch seine Leistungen weit mehr geschehen, als durch alle früheren hieher bezüglichen, und so ist denn dieses ausser einem Verzeichnisse der Abbildungen nach ihren Quellen durch ein alphabetisches Register zum Gebrauch noch bequemer gemachte, mit der reichsten Literatur versehene und geistreich geschriebene Buch für jeden Gebildeten interessant, insbesondere aber für den Historiker, Archäologen, klassischen Philologen und biblischen Exegeten ein sehr erwünschtes Hilfsmittel. Möge daher die Fortsetzung desselben, welche das Mittelalter enthalten soll, in thunlichster Bälde erscheinen.

Karl Klemmsinger.

Universalgeschichte der christlichen Kirche. Lehrbuch für akademische Vorlesungen von Dr. Joh. Alzog, Geistl. Rath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. B. Siebente neu durchgearbeitete Auflage. Mainz. Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1860. XVI und 1154 S. Lex. 8. nebst zwei kirchlich-geographischen Karten.

Es ist eine ungeheure Aufgabe, eine vollständige Kirchengeschichte zu liefern, und mit treuer Sorgfalt und Gründlichkeit die so vielgestaltigen inneren und äusseren Verhältnisse der Kirche durch alle Zeiten und Völker hindurch zu verfolgen und kurz, klar und fasslich darzustellen. Dass Alzog's Kirchengeschichte diese schwierige, umfassende Aufgabe in hohem Maasse erfüllt, ist bei Allen, die mit diesem Zweige der Wissenschaften näher vertraut sind, allgemein anerkannt, und es spricht dafür auch schon das Erscheinen einer siebenten Auflage des Werkes. Wir können hier in den Jahrbüchern unmöglich eine nähere eingehende Uebersicht seines Inhalts geben, eben wegen des grossen Reichthums desselben. Wir beschränken uns darauf, den Geist und die Grundsätze zu bezeichnen, welche den Verfasser und sein Buch beseelen, sodann auf die be-

sonderen Vorzüge dieser in Wahrheit „neu durchgearbeiteten Auflage“ hinzuweisen, und endlich einige Punkte daran zu knüpfen, deren weitere Ausführung, hauptsächlich mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse zwischen der Kirche und den Staaten uns in einer künftigen neuen Auflage wünschenswerth scheinen möchte.

Alzog handelt in §. 7 S. 9 von der Unparteilichkeit des Kirchenhistorikers. Er äussert sich hier wörtlich wie folgt: „Die Alten pflegten vom Historiker zu sagen: er dürfe weder Vaterland noch Religion haben; in neuerer Zeit dringt man auf eine gänzliche Voraussetzungslosigkeit, besonders bei dem Kirchenhistoriker. Beides ist gleich unmöglich. Niemand vermag sich der in früher Jugend bereits eingewurzelten Idee des Vaterlandes, der Religion und eines bestimmten Kirchenthums zu entwinden; unwillkührlich wird er davon beherrscht. Und diejenigen, welche von gänzlicher Voraussetzungslosigkeit viel zu reden wissen, sind gerade in recht willkührlichen Voraussetzungen befangen. Das Gesetz der Unparteilichkeit macht derartige Anforderungen nicht; es legt vielmehr dem Kirchenhistoriker nur die Pflicht auf: 1) dass er niemals mit Wissen und absichtlich den Thatbestand, der seiner religiösen Ueberzeugung unangenehm erscheint, verdrehe (Jesaia 5, 20), sondern gewissenhaft die Bedingungen erforsche und vorführe, unter welchen sich derselbe so bildete, und ihn dann mit Unparteilichkeit und Humanität beurtheile; 2) dass er rücksichtslos die zu verschiedenen Zeiten hervorgetretenen Gebrechen seiner Kirche anerkenne und nicht verschweige. Durch das entgegengesetzte Bestreben würde er auch offenbar mehr gegen als für das Interesse seiner Kirche sein (Bernard. epist. 42 ad Henric. archiep. Senon: major erit confusio voluisse celare, cum celari nequeat). Ist diesen Anforforderungen genügt, so lasse der Kirchenhistoriker seine bestimmte confessionelle Ueberzeugung hervortreten, er präge dieselbe seinem Werke tief ein, das begründet einen Vorzug desselben, verleiht demselben einen bestimmten Charakter. Wem könnte auch das Unentschiedene, Charakterlose gefallen! Dies wird aber hier besonders bei Darstellung der Häresien hervortreten, da die in der Kirche Christi angenommene objektive Wahrheit den nothwendigen Gegensatz zu allen christlichen Partikularmeinungen bestimmt und scharf ausgeprägt hat. Hier verschwindet die Indifferenz der griechischen und römischen Philosophie, wo es in Ermangelung einer höheren übernatürlichen Auktorität keine objektive Unfehlbarkeit und Wahrheit gab, und darum alle sich widersprechenden philosophischen Schulen einander gleiches Recht einräumen mussten (Cicero, quaestt. academicae. II, 36—41).“ Dieser so mit des Verfassers eigenen Worten geschilderten Standpunkt hält derselbe bei seiner ganzen Darstellung fest. Er schreibt mit wohlthuender anregender Wärme, verläugnet seinen katholischen Glauben nicht, und wie dies von protestantischer Seite unter Anderen auch von Wolfang Menzel (Literaturblatt 1860 Nr. 51) anerkannt wird, er verschleiert die Wahrheit

nicht, und von der Glaubenstrennung und deren Urhebern handelt er mit leidenschaftsloser Ruhe und ohne irgendwie verletzende Ausdrücke und Bezeichnungen zu gebrauchen.

Die Verbesserungen und Vermehrungen in dieser siebenten Auflage erstrecken sich fast auf alle Theile des Buches. Viele Partien sind sogar neu geschrieben, und im Einzelnen ist Manches schärfer und genauer gefasst. Besonders ist die ältere Kirchengeschichte bereichert worden. Für die alte Welt, die Vorhalle zur Geschichte des Christenthums, ist besonders Döllinger's gelehrtes gediegenes Werk über „Heidenthum und Judenthum" sorgsam benutzt und verarbeitet worden. Auch die Geschichte des apostolischen Zeitalters hat mehrfache Verbesserungen erfahren. Bei einer neuen Auflage wird hier aber Alzog ohne Zweifel noch manche vortreffliche Bemerkungen nachtragen aus dem eben erschienenen neuen Buche über „Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung von Joh. Jos. Ign. Döllinger" (Regensburg, Verlag von G. J. Manz, 1860. VIII u. 480 S. 8.). Wir kommen vielleicht in den Jahrbüchern noch besonders auf dieses die ersten siebenzig Jahre seit dem öffentlichen Auftreten Christi und der Stiftung der Kirche gründlicher als noch je vorher geschehen erschöpfendes und eine Fülle neuer Bemerkungen und Nachweisungen enthaltendes Werk zurück. Wir verweisen hier nur im Allgemeinen auf die scharfe Darlegung des genetischen Zusammenhanges zwischen der Synagoge und der Kirche, und des positiven Ueberganges der einen in die andere (vergl. z. B. S. 29. 45. 147. 156. 186 ff. 206 ff. 278 ff.) und des allmäligen, ja oft langsamen Werdens und der Stetigkeit in der Entwickelung der Kirche und heben nur beispielsweise die interessante Darstellung des Streites über die Beobachtung des Ceremonialgesetzes in der apostolischen Zeit und die Beurtheilung des Verfahrens des h. Petrus zu Antiochia (S. 58 ff.), und gegenüber den vielen rein theologischen Fragen die Darstellung der Entwickelung der Kirchenverfassung und der Kirchenämter (Buch 3. §. 1—148. S. 291—421) hervor. Am wichtigsten und scharfsinnigsten ist endlich wohl die vollkommen genügende Auslegung von Matth. 5, 31. 32. und 19, 4 ff. und die wahrhaft vernichtende Kritik der abweichenden Auslegungen in dem interessanten Abschnitte über die Ehe und deren Unauflöslichkeit (S. 388 ff.).

Alzog hat für seine allgemeine Kirchengeschichte in der vorliegenden Auflage ferner die inzwischen veröffentlichten neuen Quellen, namentlich über die älteren Häresien, und die zahlreichen neueren kirchengeschichtlichen Monographien und unter diesen ausser Döllinger's Vorhalle zum Christenthume vorzüglich die gründliche Conciliengeschichte von Hefele und das gelehrte Werk von Schwab über den Kanzler Gerson mit ihrem reichen vielseitigen Inhalte mit grosser Sorgfalt und Gewandtheit benutzt.

Zu den Zusätzen und Verbesserungen, welche Alzog bei einer abermaligen neuen Auflage seiner Kirchengeschichte zu machen

hätte, wollen wir hier einige kleine Beiträge zu geben suchen. Zu dem S. 108 §. 57 Note 1 über die Excommunition Gesagten oder Angedeuteten würde jetzt am besten auf die ausführliche Darlegung über den Begriff, den Ursprung und die Arten der Excommunicaten bei Kober, der Kirchenbann, Tübingen 1857. Einleitung §. 1—3. verwiesen werden.

Zu §. 126 Note 4 würde jetzt zu bemerken sein, dass nach den Nachweisungen von Braun, das kirchliche Vermögen von der ältesten Zeit bis auf Justinian. Giessen 1860. S. 58 ff. (vergl. unsere Anzeige in den Jahrbüchern 1860. Nr. 57. S. 904) das Institut der von den Bischöfen zur Verwaltung der Kirchengüter bestellten Oekonomen schon lange vor dem Concilium von Chalcedon in Blüthe stand, und allgemein durch die Praxis anerkannt war, welche alsdann durch das Concil von Chalcedon eine gesetzliche Fixirung erhalten hat. Und was die Verwaltung des Kirchenvermögens gegenüber dem Staate betrifft, so ergibt sich aus den fleissigen Untersuchungen Braun's (S. 66—80), dass die Bischöfe dem Principe nach auch bezüglich der Verwaltung und der Verwendung der materiellen Güter zur Bestreitung des Kultus und zum Unterhalt des Klerus im Principe ausschliesslich die Oberaufsicht und Entscheidung hatten, und dass dieses, wenige Ausnahmen, die jedoch nicht ohne Widerspruch blieben, abgerechnet, auch die Kaiser anerkannten. Man kann nicht sagen, dass sich der Grundsatz herausgestellt habe, dass der Oekonom wie dem Bischof, so auch noch der weltlichen Behörde von seiner Verwaltung habe Rechenschaft ablegen müssen, sondern der Staat half nur die Beobachtung der Canones durch kräftigere Ahndung der Uebertretungen mit bürgerlichen Straf- und Zwangsmitteln zu sichern, war aber weit entfernt, diese Seite der Kirchengesetzgebung ausschliesslich in sein Bereich zu ziehen, als sei er berufen, die Ordnung in derselben zu handhaben, sondern er erkannte öffentlich und feierlich die volle Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche bezüglich Alles dessen an, was in direkter oder indirekter Beziehung zur Religion stand.

Ungenügend sind die §. 138 S. 344 und §. 169 S. 402 f. über die Pönitentialbücher gemachten Angaben. Es wären dafür wenigstens die Hauptresultate der historischen Einleitung zu Wasserschleben's Bussordnungen (nicht Bussübungen, wie S. 402 Z. 15 v. u. verdruckt ist) der abendländischen Kirche zu benutzen, welche Walter bereits in der eilften und in der zwölften Auflage seines Kirchenrechts §. 94 S. 168 ff. in fasslicher kurzer Uebersicht ziemlich vollständig zusammengestellt hat. Und auch für das Nachschlagen der in Bezug auf ihre Aechtheit oder Unächtheit seit den Forschungen Wasserschlebens streng zu unterscheidenden einzelnen wichtigeren Pönitentialbücher wäre jetzt statt auf D'Achery und Morinus auf die Abdrücke bei Wasserschleben zu verweisen. Das von Alzog noch in das siebente Jahrhundert verlegte

Poenitentiale von Johannes dem Faster stammt erst aus dem 12. Jahrhundert (vergl. Wasserschleben a. a. O. S. 4 f. Note 1).

Bei den Bemerkungen in §. 139 über die Auflösung der Ehe im Oriente in Folge des Ehebruches könnten auch einige Stellen in den Pönitentialbüchern bei Wasserschleben, namentlich des Poenit. Theodori nebst den Erörterungen von Hinschius über das Ehescheidungsrecht nach den angelsächsischen und fränkischen Bussordnungen in der Zeitschrift für deutsches Recht Bd. 20 Heft 1 S. 66 ff. der Beurtheilung unterzogen werden.

Im §. 161 S. 384 (wo Z. 12 v. u. s. S. 423 ff. gelesen werden muss statt S. 323 ff.) könnte als die älteste jetzt bekannte für den kirchlichen Gebrauch als ein Theil einer Canonensammlung angefertigte Sammlung von Stücken des römischen Rechts die lex Romana canonice compta aus einem der drei letzten Viertel des neunten Jahrhunderts angeführt werden, die vor Kurzem von Maassen (Wien 1860. Vergl. darüber Heidelb. Jahrb. 1860. Nr. 53 S. 839 ff.) nach einer auf der kaiserl. zu Paris Bibliothek befindlichen Handschrift näher beschrieben ist, und woraus, wie Maassen nachweist, die gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstandene berühmte Sammlung mit der Widmung an den Erzbischof Anselm, welche bisher als die älteste Canonensammlung bekannt war, die in ausgedehntem Maasse Capitel des römischen Rechts aufgenommen hat, ihren römisch-rechtlichen Stoff geschöpft hat.

Ueber die Geschichte des französischen Concordates vom Jahre 1801 (S. 991 ff.) und über manches Andere aus der neueren Kirchengeschichte wären jetzt noch die mancherlei wichtigen und interessanten Aufschlüsse und Nachweise aus Cretineau-Joly, l'Eglise Romaine en face de la Révolution (Paris 1859, seitdem bereits in 2. Auflage erschienen) zu verwerthen. Die Geschichte des Concordates vom J. 1801 nach den Aufzeichnungen des Cardinal-Staatssekretärs Consalvi ist nach dem Werke Cretineau-Joly's auszüglich auch in Moy's Archiv für kathol. Kirchenrecht Bd. IV. S. 319—357 dargestellt worden. Man sieht daraus so recht deutlich die ganze Treulosigkeit und Verschlagenheit Napoleon's. Unter Anderem liess er dem nach Paris gekommenen päpstlichen Bevollmächtigten Cardinal Consalvi, als man über den Inhalt des Concordates übereingekommen war und nun die Unterschrift stattfinden sollte, ein ganz anderes Exemplar desselben, damit der Cardinal es wo möglich ohne vorheriges Nachsehen unterschreibe, vorlegen, welches alle früher vom Papste als unannehmbar verworfenen und im Laufe der Verhandlungen von dem ersten Consul und seinen Commissären aufgegebenen Punkte enthielt. Aber Consalvi merkte diese List und den Betrug. Auch das Verfahren Napoleon's bei der ein Jahr lang gegen sein anfängliches Betreiben der Publikationsbulle verzögerten Publikation des Concordates mit den gegen Wissen und Willen des päpstlichen Stuhles angehängten widersprechenden und viel umfassenderen 77 sog. organischen Artikeln, wie

wenn diese das Concordat fast ganz wieder umstürzenden Artikel auch ein Theil desselben wären, erscheint nach den bei Cretineau-Joly benutzten Aufzeichnungen Consalvi's in einem viel ungünstigeren Lichte für Napoleon. Und ebenso seine allen seinen anfänglichen Versicherungen gerade entgegengesetzte und am Ende auch durchgesetzte Forderung des Rücktrittes allen rechtmässigen durch die Revolution in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe.

Auch über die Nichtigkeitserklärung der Ehe Napoleon's mit Josephine wäre vielleicht ein Wort zur Orientirung zu sagen gewesen, wobei auf den den im Katholik Bd. 55 S. 58 ff. und darnach bei Kutschker, Eherecht Bd. 5 §. 371, mitgetheilten Bericht des damaligen Syndicus am Diözesan-Officialate zu Paris, Abbé Rudemare, hätte verwiesen werden können.

Etwas ausführlichere Nachweisungen und Darstellungen möchten wir endlich über die Verhältnisse der Kirche zu den deutschen Staaten seit Auflösung des Reiches und seit dem Wiener Congresse bis auf die neueste Zeit wünschen. Manche gute Notiz kann hier schon aus Rosshirt, das staatsrechtliche Verhältniss zur katholischen Kirche (Schaffhausen 1859), und aus Schulte's kathol. Kirchenrecht Bd. I. (Giessen 1860) geschöpft werden.

Wir schliessen unsere Anzeige des ausgezeichneten Werkes, indem wir noch darauf hinweisen, dass dasselbe bei seiner Ausführlichkeit und doch verhältnissmässigen Kürze vor andern kirchlichen Universalgeschichten noch einen besonderen Vorzug hat, nämlich durch die chronologische Tabelle der wichtigsten Personen und Begebenheiten (S. 1111—1126), welche auf engem Raume einen ziemlich vollständigen Auszug bietet und zu öfterer Wiederholung des Ganzen vortreffliche Dienste leistet. Auf diese folgt noch in chronologischer Reihenfolge ein Verzeichniss der Päbste und der römischen und deutschen Kaiser (S. 1127—1130) und endlich eine chronologische Tabelle der Concilien (S. 1131—1134). Nach dem vollständigen Namen- und Sachregister (S. 1135—1154) folgen noch zwei sorgfältige kirchlich-geographische Karten, nämlich des hristlichen römischen Reiches und Palästina's zur Zeit der Apostel, und der Reisen des h. Apostels Paulus, sowie der christlichen germanischen und slavischen Reiche gegen Ende des J. 1100.

F. Vering.

Analytische Geometrie der Kegelschnitte mit besonderer Berücksichtigung der neuern Methoden von George Salmon. Unter Mitwirkung des Verfassers deutsch bearbeitet von Dr. Wilh. Fiedler. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. (632 S. in 8.)

Das Werk, das wir hier besprechen wollen, ist eine Uebersetzung des 1848 in erster, 1855 bereits in dritter Auflage erschie-

nenen Werkes: „A Treatise on Conic Sections. By the Rev. George Salmon, A. M., Fellow and Tutor, Trinity College, Dublin" — welches bald nach seinem Erscheinen auch in französischer Sprache übertragen wurde. Deutet schon der Erfolg auf den guten Inhalt des Buches hin, so wird eine nähere Betrachtung die ausserordentliche Mannigfaltigkeit desselben in das rechte Licht setzen und das Werk somit allen Denen empfohlen werden können, welche zur Uebung und um sich mit den neuern Methoden gründlich bekannt zu machen, eine ausführliche Darstellung wünschen. Da überall Uebungsbeispiele in gehöriger Zahl eingefügt sind, so wird das Ziel um so sicherer mittelst dieses Werkes erreicht werden können.

Dasselbe zerfällt in sechszehn einzelne Abschnitte, die wir nun ihrem wesentlichen Inhalte nach näher betrachten wollen.

Der erste Abschnitt handelt von der Bestimmungweise eines Punktes in der Ebene mittelst rechtwinkliger und Polarkoordinaten, wobei auch die Umformung der Koordinaten behandelt wird. Das Wesentliche ist allerdings gegeben, für eine gründliche Darstellung ist die Sache jedoch zu kurz abgethan. Wie in vielen andern Schriften über diesen Gegenstand vermissen wir hier gleich zu Eingang des Werkes den Nachweis, dass die für einen besondern Fall mittelst geometrischer Betrachtungen gefundenen Formeln allgemein gelten. Wir erachten diesen Nachweis für unerlässlich, wenn der Leser zu vollständiger Klarheit kommen soll, und wenn auch der Weg, der dazu führt, zuweilen etwas weitläufig ist, so entschädigt die auf wirklichen Beweis gegründete Ueberzeugung von der Allgemeingiltigkeit der Formeln reichlich für die kleine Mühe. — Setzt freilich das Buch Leser voraus, die schon in einiger Weise mit der analytischen Geometrie vertraut sind, so ist die Darstellung, als eine Wiederholung, völlig hinreichend.

Der zweite und dritte Abschnitt behandeln die gerade Linie und Aufgaben über dieselbe. — Zwei Gleichungen zwischen x und y bezeichnen die Lage eines oder mehrerer Punkte; eine Gleichung bestimmt einen geometrischen Ort, d. h. die Folge unendlich vieler Punkte. Für eine gerade Linie ist diese Gleichung von der Form $y = mx + b$, wenn man selbst schiefwinklige Koordinaten anwendet; allgemeiner lässt sich diese Gleichung durch $Ax + By + C = 0$ darstellen. Die Form $\frac{x}{a} + \frac{y}{b} = 1$ hat die besondere Eigenschaft, dass die Stücke, welche die Gerade von den Axen abschneidet, in ihr besonders ausgedrückt sind (a und b), während $x \cos \alpha + y \sin \alpha = p$ den Winkel α enthält, den die vom Anfang auf die Gerade gefällte Senkrechte mit der Abszissenaxe macht, wobei p die Länge dieser Senkrechten ist.

Die herkömmlichen Untersuchungen werden nun in grosser Ausdehnung durchgeführt und immer besondere Beispiele zur Uebung beigegeben. Die Fläche eines Vielecks durch die Koordinaten seiner

Eckpunkte wird doch wohl etwas zu kurz abgeleitet, da noch manche Bemerkungen hinsichtlich der Giltigkeit der betreffenden Formel zu machen wären. — Sind $f = 0$, $F = 0$ die Gleichungen zweier geometrischer Oerter, so stellt $f + kF = 0$, wo k willkürlich ist, einen Ort (Kurve) vor, der durch den Durchschnittspunkt beider Oerter geht. Demnach stellt $Ax + By + C + k(ax + by + c) = 0$ die Gleichung einer Geraden vor, welche durch den Durchschnitt der zwei Geraden $Ax + By + C = 0$, $ax + by + c = 0$ geht. — Ist es möglich, die Grössen α, β, γ so zu bestimmen (konstant), dass identisch $\alpha(ax + by + c) + \beta(a'x + b'y + c') + \gamma(a''x + b''y + c'') = 0$ ist, so gehen die drei Geraden $ax + by + c = 0$, $a'x + b'y + c' = 0$, $a''x + b''y + c'' = 0$ durch denselben Punkt. Denn die Koordinaten, welche den ersten zwei Gleichungen genügen, müssen wegen jener identischen Gleichung auch der dritten genügen. — Von diesen Sätzen wird später vielfach Gebrauch gemacht. Es folgt z. B. aus dem ersten sofort, dass wenn in der Gleichung einer Geraden eine unbestimmte Grösse im ersten Grade vorkömmt, diese Gerade nothwendig durch einen festen Punkt geht, welches auch der Werth der Unbestimmten ist. Sind die Koeffizienten A, B, C der Gleichung $Ax + By + C = 0$ durch die Beziehung $Aa + Bb + Cc = 0$ verbunden, so ist $C = -A\frac{a}{c} - B\frac{b}{c}$, also $A\left(x - \frac{a}{c}\right) + B\left(y - \frac{b}{c}\right) = 0$, und die Gerade geht, was auch A und B seien, immer durch den Punkt $x = \frac{a}{c}$, $y = \frac{b}{c}$. Dass dies auf den vorigen Satz zurückkommt, ist klar.

Diese Sätze werden nun im vierten Abschnitte weiter verfolgt, indem von einer abgekürzten Bezeichnung der Gleichung der geraden Linie Gebrauch gemacht wird. Stellt man die Grösse $x \cos\alpha + y \sin\alpha - p$, die wir oben angaben, durch α dar (wo also $x\cos\beta + y\sin\beta - p'$ etwa durch β zu bezeichnen wäre), so wären $\alpha = 0$, $\beta = 0$ die Gleichungen zweier Geraden. Ist nun $\alpha - k\beta = 0$ die Gleichung einer dritten Geraden, welche mit den beiden ersten die Winkel φ und ψ macht, so ist $k = \frac{\sin\varphi}{\sin\psi}$.*) Daraus folgt dann, dass die Geraden $\alpha = 0$, $\beta = 0$, $\alpha - k\beta = 0$, $\alpha + k\beta = 0$ ein harmonisches Büschel bilden.

Sind $\alpha = 0$, $\beta = 0$, $\gamma = 0$ die Gleichungen dreier Geraden, so kann die Gleichung jeder andern Geraden auf die Form $A\alpha +$

*) Für $k = 1$ ist $\varphi = \psi$, d. h. die Gleichung $\alpha - \beta = 0$ stellt eine Gerade vor, welche durch den Durchschnitt der zwei Geraden $\alpha = 0$, $\beta = 0$ geht, und den Winkel beider halbirt.

$B\beta + C\gamma = 0$ gebracht werden, wenn nur jene ersten Geraden nicht durch denselben Punkt gehen. Da die Grösse $x \cos \alpha + y \sin \alpha - p$ die Länge des Perpendikels vom Punkte auf die Gerade $\alpha = 0$ ausdrückt, so stellt die Gleichung $A\alpha + B\beta + C\gamma = 0$ auch eine Beziehung zwischen den drei Senkrechten vor, welche von einem Punkte der durch sie bezeichneten Geraden auf die drei Geraden $\alpha = 0$, $\beta = 0$, $\gamma = 0$ gefällt sind. Man kann hiernach die Gleichung einer Geraden auch, statt durch gewöhnliche Koordinaten, durch diese Dreilinien-Koordinaten ausdrücken, wovon nun weiter Gebrauch gemacht wird.

Gleichungen höherer Grade können ebenfalls gerade Linien ausdrücken, wenn sie sich in solche niederen Grades auflösen lassen. Dies wird besonders für Gleichungen des zweiten Grades näher untersucht.

Der sechste Abschnitt behandelt die allgemeine Gleichung zweiten Grades in einer von der gewöhnlichen etwas verschiedenen Weise. Die Ergebnisse sind die bekannten, worauf dann der Kreis besonders betrachtet wird. Um von dem Gange der Untersuchung einen Begriff zu geben, wollen wir die Hauptmomente derselben andeuten. — Jede Gerade schneidet eine Kurve zweiten Grades in zwei reellen, zusammenfallenden, oder imaginären Punkten; rücken diese zwei Punkte unendlich nahe, so ist die Gerade eine Tangente; einer der Schnittpunkte kann unter genwissen Bedingungen ins Unendliche fallen. Ist Letzteres unmöglich, so ist die Kurve allseitig begränzt und heisst Ellipse; sind zwei Gerade möglich, welche die Kurve in unendlicher Ferne treffen, so hat man eine Hyperbel; fallen dieselben zusammen, eine Parabel. Hierauf werden diese Kurven in Bezug auf ihre (konjugirten) Durchmesser untersucht und gezeigt, dass in einer Zentralkurve zwei solche Durchmesser möglich sind, welche auf einander senkrecht stehen. U. s. w.

Auch auf Kurven zweiten Grades lässt sich die bereits oben angedeutete abgekürzte Bezeichnungsweise anwenden. Sind z. B. $\alpha = 0$, $\beta = 0$, $\gamma = 0$, $\delta = 0$ die Gleichungen der vier Seiten eines Vierecks, so geht die Kurve zweiten Grades: $\alpha\gamma - k\beta\delta = 0$ durch die vier Eckpunkte dieses Vierecks. — Die Gleichung $\alpha\beta - k\gamma^2 = 0$ stellt eine Kurve zweiten Grades vor, welche durch die Durchschnittspunkte der Geraden $\alpha = 0$, $\gamma = 0$ und $\beta = 0$, $\gamma = 0$ geht. Will man die beiden Durchschnittspunkte der Geraden $\alpha = 0$ und der Kurve kennen, so hat man $\alpha = 0$ zu verbinden mit $\alpha\beta - k\gamma^2 = 0$, d. h. $\gamma^2 = 0$; demnach sind die beiden Punkte in einen zusammengefallen, d. h. $\alpha = 0$ ist Tangente an den Kegelschnitt; eben so ist $\beta = 0$ Tangente, und zwar sind diese Geraden Tangenten in den vorhin genannten Punkten.*) — Eben so stellt $a\beta\gamma + b\alpha\gamma + c\alpha\beta = 0$ eine Kurve

*) Es lässt sich dies leicht unmittelbar nachweisen. Man hat $\alpha\beta - k\gamma^2 = (x \cos \alpha + y \sin \alpha - p)(x \cos \beta + y \sin \beta - p') - k(x \cos \gamma$

zweiter Ordnung vor, welche dem Dreieck umschrieben ist, das durch die drei Geraden $\alpha = 0$, $\beta = 0$, $\gamma = 0$ gebildet wird; die Kurve $a^2\alpha^2 + b^2\beta^2 + c^2\gamma^2 - 2bc\beta\gamma - 2ac\alpha\gamma - 2ab\alpha\beta = 0$ ist ein Kegelschnitt, welcher jede der drei genannten Geraden berührt. Denn will man die (beiden) Durchschnittspunkte mit der Geraden $\gamma = 0$ haben, so verbinde man mit $\gamma = 0$ die Gleichung $a^2\alpha^2 - 2ab\alpha\beta + b^2\beta^2 = 0$, d. h. $(a\alpha - b\beta)^2 = 0$, so dass zwei zusammenfallende Punkte erhalten werden. Die Gleichung des Kegelschnitts heisst auch $c\gamma(c\gamma - 2a\alpha - 2b\beta) + (a\alpha - b\beta)^2 = 0$, woraus folgt, dass die Gerade $a\alpha - b\beta = 0$ durch den Punkt geht, in dem $\gamma = 0$ die Kurve schneidet, d. h. dieselbe berührt. Diese Gerade geht aber auch durch den Punkt $\alpha = 0, \beta = 0$, so dass man hieraus schliesst, dass die Geraden, welche die Berührungspunkte mit den entgegenstehenden Eckpunkten des Dreiecks verbinden, durch die Gleichungen $a\alpha - b\beta = 0$, $b\beta - c\gamma = 0$, $a\alpha - c\gamma = 0$ gegeben sind. Da identisch $(a\alpha - b\beta) + (b\beta - c\gamma) - (a\alpha - c\gamma) = 0$, so schneiden sich diese drei Geraden in einem Punkte. — Die Gerade $c\gamma - 2a\alpha - 2b\beta = 0$ berührt die Kurve ebenfalls, und es geht die Gerade $a\alpha - b\beta = 0$ durch den Berührungspunkt. Also berühren die drei Geraden: $c\gamma - 2a\alpha - 2b\beta = 0$, $a\alpha - 2b\beta - 2c\gamma = 0$, $b\beta - 2a\alpha - 2c\gamma =$ den Kegelschnitt. Diese schneiden die Seiten $\gamma = 0$, $\alpha = 0$, $\beta = 0$ in Punkten, welche sämmtlich in der Geraden $a\alpha + b\beta + c\gamma = 0$ liegen, da wenn $\gamma = 0$ und $c\gamma - 2a\alpha - 2b\beta = 0$ auch $a\alpha + b\beta + c\gamma = 0$ u. s. w. — Verbindet man also die Ecken des Dreiecks mit den Berührungspunkten der gegenüberstehenden Seiten, und zieht in den Punkten, in denen diese Geraden die Kurve wieder treffen, Tangenten an die Kurve, so schneiden diese die eben genannten entgegengesetzten Seiten in drei Punkten, welche in gerader Linie liegen.

Wir haben uns absichtlich bei der Darstellung einiger dieser Sätze etwas länger aufgehalten, um dem Leser einen Begriff von den Methoden zu geben, welche das vorliegende Werk anwendet. Aehnliche Untersuchungen sind in grosser Zahl in demselben ent-

---

$+ y \sin\gamma - p'')^2$. Die Gleichung der Tangente an den Kegelschnitt $\alpha\beta - k\gamma^2 = 0$ in dem Punkte $\alpha = 0$, $\gamma = 0$ ist nun bekanntlich $\left(\beta\frac{d\alpha}{dx} + \alpha\frac{d\beta}{dx} - 2k\gamma\frac{d\gamma}{dx}\right)(\xi - x) + \left(\beta\frac{d\alpha}{dy} + \alpha\frac{d\beta}{dy} - 2k\gamma\frac{d\gamma}{dy}\right)(\eta - y) = 0$, wo x, y die Koordinaten des Berührungspunktes sind. Da für ihn $\alpha = 0$, $\gamma = 0$, so ist diese Gleichung $\beta\left(\frac{d\alpha}{dx}\xi + \frac{d\alpha}{dy}\eta\right) = \beta\left(x\frac{d\alpha}{dx} + y\frac{d\alpha}{dy}\right)$, d. h. $\cos\alpha\,\xi + \sin\alpha\,\eta = x\cos\alpha + \sin\alpha$, oder $\xi\cos\alpha + \eta\sin\alpha - p = 0$. Dies ist aber die Gleichung $\alpha = 0$, so dass letztere Gerade wirklich den Kegelschnitt im Punkte $\alpha = 0$, $\gamma = 0$ berührt.

halten, ohne dass es uns zulässig erscheint, hier jede einzelne näher zu berühren.

Die drei Kegelschnitte werden nun in Bezug auf ihre besondern Eigenschaften näher untersucht. Dabei erscheinen Brennpunkte, Asymptoten, leitende Gerade u. s. w. mit einer Menge von Sätzen, während (im zwölften Abschnitte) eine Reihe einzelner Aufgaben und Lehrsätze über die Kegelschnitte folgen. Es wird von Tangenten und Normalen, Aehnlichkeit der Kegelschnitte, Berührung derselben, Krümmungshalbmesser und Evoluten in diesen Aufgaben näherer Aufschluss gegeben.

Mittelst der Methode des unendlich Kleinen wird die Konstruktion der Tangente und des Krümmungshalbmessers gezeigt, so wie auch auf das Problem der Quadratur dieselbe Methode, so wie dann die einfache Integralrechnung angewendet wird, die wohl allein genügt hätte.

Stellen die Gleichungen $S = 0$, $S' = 0$ zwei Kegelschnitte dar, so wird durch $S + kS' = 0$ ein Kegelschnitt gegeben, der durch die vier Punkte geht, in denen jene sich schneiden. Sind $\alpha = 0$, $\beta = 0$ die Gleichungen zweier Geraden, so ist eben so $S + k\alpha\beta = 0$ die Gleichung eines Kegelschnitts, der durch die Punkte geht, in denen die Geraden die Kurve $S = 0$ schneiden; demnach ist $S + k\alpha^2 = 0$ eine Kurve, welche mit $S = 0$ eine gemeinschaftliche Sehne ($\alpha = 0$) hat und in ihr eine doppelte Berührung mit $S = 0$. Sind $A = 0$, $B = 0$, $C = 0$, $D = 0$, $E = 0$ die Gleichungen von fünf Geraden, so gehen die Kegelschnitte $AB - CD = 0$, $AB - E^2 = 0$, $CD - E^2 = 0$ durch dieselben vier Punkte (denn die zwei ersten Kegelschnitte treffen sich in vier Punkten; die Koordinaten aber, welche den zwei ersten Gleichungen genügen, genügen auch der dritten).

Die drei Kegelschnitte $S + A^2 = 0$, $S + B^2 = 0$, $S + C^2 = 0$ (wo A, B, C Formen des ersten Grades sind) haben nach dem Vorstehenden mit $S = 0$ je eine doppelte Berührung in den Sehnen $A = 0$, $B = 0$, $C = 0$. Die drei ersten Kegelschnitte schneiden sich in Punkten, die in den Kurven $A^2 - B^2 = 0$ (der erste und zweite), $A^2 - C^2 = 0$, $B^2 - C^2 = 0$ liegen. Diese Kurven sind aber die sechs Geraden $A + B = 0$, $A - B = 0$, $A + C = 0$, $A - C = 0$, $B + C = 0$, $B - C = 0$; von diesen sechs Geraden gehen je drei (viermal) durch denselben Punkt, nämlich $A - B = 0$, $A - C = 0$, $B - C = 0$; $A + B = 0$, $B + C = 0$, $A - C = 0$; $A + B = 0$, $B - C = 0$, $A + C = 0$; $A + B = 0$, $B + C = 0$, $A + C = 0$, wie sich nach dem früher gegebenen Satze sofort findet. Also bilden diese sechs Linien ein Viereck mit dessen Diagonalen.

Auch die Dreilinienkoordinaten, von denen wir früher sprachen, werden angewendet, wobei namentlich die Homogenität der entstehenden Gleichungen hervorgehoben wird. — Polaren und Pole, einhüllende Kurven u. s. w. fallen eben so der nähern Betrachtung zu.

Die beiden letzten Abschnitte sind Untersuchungen gewidmet, die fast ausschliesslich mit den Hilfsmitteln der neuern Geometrie (und Algebra) geführt sind.

Zunächst wird die allgemeine homogene Gleichung des zweiten Grades mit drei Veränderlichen: $a\alpha^2 + b\beta^2 + c\gamma^2 + 2d\alpha\beta + 2e\alpha\gamma + 2f\beta\gamma = 0$ untersucht, welche einen jeden Kegelschnitt (in Dreilinien-Koordinaten) darstellt. Diese Gleichung kann auch geschrieben werden: $(a\alpha + e\gamma + d\beta)^2 + (ab - d^2)\beta^2 + 2(af - de)\beta\gamma + (ac - e^2)\gamma^2 = 0$. Die Gleichung $(ab - d^2)\beta^2 + 2(af - de)\beta\gamma + (ac - e^2)\gamma^2 = 0$ liefert für $\frac{\beta}{\gamma}$ zwei Werthe, stellt mithin zwei Gerade vor, die beide durch den Punkt $\beta = 0$, $\gamma = 0$ gehen; diese Geraden treffen den Kegelschnitt in Punkten, die man findet, wenn man ihre Gleichung mit $(a\alpha + e\gamma + d\beta)^2 = 0$ verbindet, berühren also denselben, und die Berührungspunkte liegen in der Geraden $a\alpha + e\gamma + d\gamma = 0$, welche Gerade die Berührungssehne, oder die Polare des genannten Punktes ist.

Ist hiernach $S = 0$ die Gleichung des Kegelschnitts, so stellt $\frac{dS}{d\alpha} = 0$ die Gleichung der Polaren des Punktes $\beta = 0$, $\gamma = 0$ u. s. w. dar. — Sind α', β', γ' die Koordinaten eines beliebigen Punktes, so wird gezeigt, dass $\alpha'\frac{dS}{d\alpha} + \beta'\frac{dS}{d\beta} + \gamma'\frac{dS}{d\gamma} = 0$ die Gleichung der Polaren desselben in Bezug auf den Kegelschnitt $S = 0$ ist.

Mittelst dieser und ähnlicher Sätze werden nun einige Aufgaben gelöst und dann, um weitere Untersuchungen bequemer führen zu können, die wesentlichsten Sätze der Theorie der Determinaten mehr aufgzählt als bewiesen, wobei auch die Anwendung dieser Theorie auf Elimination gezeigt wird.

Nach einigen geometrischen Anwendungen wird der Covarianten (Functional-Determinaten) und der Invarianten erwähnt und ihre geometrische Bedeutung nachgewiesen, wovon in den bereits früher in diesen Blättern angezeigten Werken von Brioschi und Baltzer über Determinaten (erstes Heft 1857 und viertes Heft 1858) zahlreishe Beispiele vorkamen.

Der sechszehnte (letzte) Abschnitt behandelt die Theorie der reziproken Polaren, die harmonischen und anharmonischen Eigenschaften der Kegelschnitte und die Methode der Projektionen so wie die geometrischen Verwandtschaften des ersten Grades, wie man hieraus schon sieht, wesentlich die neuern Untersuchungen. Dabei werden als Quellen angeführt die Werke von Poncelet, Möbius, Mag-

aus u. s. w. — Da es begreiflich nicht möglich ist, hier eine Uebersicht der vielen einzelnen Untersuchungen zu geben, die in diesem Abschnitte, der ohnehin reichlich bedacht ist, geführt werden, so müssen wir uns begnügen, auf das Werk selbst zu verweisen.

So viel aber wird aus obigen Andeutungen hervorgehen, dass das vorliegende Buch ein ausserordentlich reiches Material zur Uebung darbietet und deshalb nochmals allen Denen empfohlen werden muss, die sich einerseits in der Handhabung der Methoden der analytischen Geometrie Fertigkeit erwerben, und sich anderseits mit den Hilfsmitteln genauer bekannt machen wollen, welche die neuere Wissenschaft darbietet.

Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln von Dr. Theodor Wittstein, Professor u. s. w. in Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1859. (169 S. in 8.)

Vierstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln u. s. w. 1860. (12 S. in 8.)

Die „fünfstelligen" Logarithmentafeln des den Lesern dieser Blätter wohl bekannten Verfassers bestehen aus folgenden einzelnen Tafeln.

Erste Tafel. Sie enthält die briggischen Logarithmen der Zahlen von 1—9999 mit fünf Dezimalen bei Hinzufügung der Proportionaltheile, welche in derselben Weise behandelt sind, wie die neuern Vega'schen oder die Schrön'schen Tafeln dieselben aufführen. Die fünfstelligen Logarithmentafeln von August (1846) und Lalande-Köhler (1838), welche dem Referenten im Augenblicke noch zur Hand sind, haben diese Einrichtung nicht, so dass also die vorliegenden Tafeln darin den Vorzug verdienen.

Zweite Tafel. Sie enthält die Werthe von sin φ, cos φ, tg φ, cotg φ für die Winkel des ersten Quadranten, indem der Winkel um je 15′ fortschreitet, wobei je die Differenz für 1′ angegeben ist. Diese Tafel fehlt meistens in den logarithmisch-trigonometrischen Tafeln (ist jedoch in denen von Lukas aufgenommen).

Dritte Tafel. Enthält die Logarithmen der vier trigonometrischen Zahlen für alle Winkel im ersten Quadranten von Minute zu Minute, mit Beifügung der Differenz für 1″.

Die vierte Tafel enthält die Längen der Kreisbögen für die einzelnen Grade, Minuten und Sekunden, für den Halbmesser = 1, während die fünfte die Gaussischen Logarithmen in wesentlich derselben Einrichtung wie die August'schen Tafeln enthält. Der Unterschied besteht einzig darin, dass statt negativer Zahlen deren dekadische Ergänzung gesetzt ist. Die Proportionaltheile sind jedoch hier genauer behandelt.

Die sechste Tafel endlich enthält die natürlichen Logarithmen der Zahlen 1—404, natürlich — wie überall — mit fünf Decimalen.

Den eigentlichen Tafeln voran geht eine klare und hinreichend ausführliche Anweisung zum Gebrauche derselben, welche mit richtigem Gefühle alle eigentlich theoretische Erörterung weggelassen hat, die sicher nicht zu Logarithmentafeln gehört. Als Anhang sind die Formeln der ebenen und sphärischen Trigonometrie zusammengestellt und die trigonometrische Auflösung der Gleichungen des zweiten und dritten Grades angegeben. Die letzte Seite enthält endlich eine Zusammenstellung von verschiedenen Längen, die am Erdsphäroid gemessen sind.

Was den Druck selbst anbelangt, so ist für die Ziffern die altenglische Form gewählt (ungleiche Höhe), da nach des Verfassers Ansicht dieselbe den Vortheil habe, die Tafeln nicht als eine erdrückende Zahlenmasse erscheinen zu lassen. Gegen diese Form hat sich Babbage (siehe Vorwort zu den Schrön'schen Tafeln, S. II) erklärt, da die ungleiche Höhe den Zwischenraum zwischen den Zeilen störe, und Schrön hat desswegen Ziffern von gleicher Stärke (Egytienneziffern) gewählt. Referent kann hierüber nicht entscheiden, da er persönlich Tafeln nicht in dem Maasse zu gebrauchen hat, um aus Erfahrung sprechen zu können. Doch bedünkt es ihn, wenn er die vor ihm liegenden Tafeln von Wittstein und Schrön in Bezug auf den Eindruck, den sie in seinem Auge — bei gutem Lampenlicht — hervorbringen, vergleicht, dass die letztern den Vorzug verdienen. Allerdings ist das Exemplar, das er vergleicht, auf meergrünem Papier gedruckt und desswegen wohl schon für das Auge angenehmer, wie denn überhaupt das blendend weisse Papier, das zu den neuern Werken nun allgemein verwendet wird, für das Auge nicht übermässig angenehm zu sein scheint.

Abgesehen von dieser rein äusserlichen Sache sind die vorliegenden Tafeln für den Gebrauch in Schulen und für Techniker nur höchst willkommen zu heissen, da ihre Einrichtung eine sehr zweckmässige und vollendete ist. Ob der Verfasser bei einer zweiten Auflage zur Wahl anderer Ziffern sich entschliessen will, wird er wohl erst nach vielfacher Erfahrung entscheiden können.

Die vierstelligen Logarithmentafeln enthalten keine Gebrauchs-Anweisung, was wir nicht zu loben vermögen; die Logarithmen der Zahlen 1—999; die Gaussischen Logarithmen von Zehntel zu Zehntel fortschreitend (während die früheren Tafeln um Hundertel fortschreiten); die trigonometrischen Zahlen für die 90 einzelnen Grade; die Logarithmen dieser Zahlen, bei Winkeln, die um 10′ fortschreiten, und endlich in einem kleinen Anhang einige wichtige Zahlen (π, e, u. s. f.). Die Ausstattung ist dieselbe, wie bei den fünfstelligen Tafeln; ihr kleiner Umfang wird sie bei einem ersten Unterrichte bequem machen.

Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Aus der englischen Ausgabe des Euklides von Robert Potts ins Deutsche übersetzt von Hans H. v. Aller, Oberst a. D. u. s. w. Mit einer Vorrede von Professor Dr. Wittstein. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1860. (264 S. in 8.)

Diese Sammlung geometrischer Aufgaben ist, wie der Titel sagt, die Uebersetzung der Aufgaben, welche Potts seiner englischen Ausgabe von Euklid's Elementen (Euclid's Elements of Geometry, chiefly from the text of Dr. Simson, with explanatory notes, by R. Potts, London 1845) beigegeben hat. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Aufgaben, die zweite deren Auflösungen, oder Andeutungen zur Auflösung, enthält.

Nach einer „Einleitung", welche über die geometrische Analysis der Alten handelt, die aber — nach unserem Ermessen — ohne Nachtheil für das Buch hätte wegbleiben dürfen, werden die Aufgaben in sieben Abschnitten nach einander aufgeführt, wobei jeder Abschnitt in zwei weitere Abtheilungen: „Aufgaben" und „Lehrsätze" zerfällt. Diese Abschnitte schliessen sich den Elementen Euklid's: erstes, zweites, drittes, viertes, sechstes, elftes, zwölftes Buch, an. Sie betreffen also Aufgaben und Lehrsätze: über gerade Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke; über Rechtecke und Quadrate; über Kreise; über eingeschriebene und umgeschriebene Figuren; über Aehnlichkeit und Inhaltgleichheit der Figuren; aus der Stereometrie; endlich gemischten Inhalts, der Planimetrie und Stereometrie angehörig.

In der Regel sind zu Anfang des Abschnitts einige Aufgaben gelöst, und zwar in der Weise, wie die Alten dieselben „analytisch" lösten, worauf dann eine grosse Anzahl Aufgaben beigefügt ist. Die zweite Abtheilung des Buches enthält das Nöthige, um diese Aufgaben lösen zu können.

Bei der Reichhaltigkeit dieser Sammlung, auf die wir natürlich nicht weiter eingehen können, wird dieselbe dem Lehrer, so wie strebsamen Schülern willkommen sein und vielen Nutzen stiften.

Dr. J. Dienger.

Nr. 60. HEIDELBERGER 1860.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Badische Schulprogramme.

Wir geben in dem Nachfolgenden eine Uebersicht der Programme, oder vielmehr der wissenschaftlichen Beigaben, welche den am Schlusse des Schuljahres an den gelehrten Anstalten des Grossherzogthum Baden's erschienenen Programmen beigefügt sind, wobei wir uns jedoch, wie wir dies auch früher stets gethan haben, auf ein einfaches Referat über Inhalt und Gegenstand beschränken. Wenn wir bedauern, unter diesen gelehrten Beigaben keine einzige zu finden, welche in lateinischer Sprache abgefasst ist, so glauben wir dies mehr zufälligen Rücksichten zuschreiben zu müssen und hoffen im nächsten Jahre dafür entschädigt zu werden.

Wir beginnen, der alphabetischen Ordnung folgend, mit dem Lyceum zu Carlsruhe, dessen Programm die folgende Beilage enthält:

Der philosophische Standpunkt des Sokrates. Ein Bruchstück aus der Geschichte der griechischen Philosophie. Von Dr. Adolf Böhringer. Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1860. 42 S. in 8.

Diese Abhandlung enthält nach dem Vorwort nur den ersten Theil der Untersuchung, bei welcher der Verfasser insbesondere bemüht war, „den anthropologischen Standpunkt und das ethische Princip des Sokrates, dadurch, „dass er sie in directen Zusammenhang mit seiner Idee des Wissens brachte „in ein helleres Licht zu setzen": in dem andern Theile soll durch eine eingehende Vergleichung des xenophontischen mit dem platonischen Sokrates das in dem ersten Theil Gegebene theils ergänzt, theils näher begründet werden In dem vorliegenden ersten Theil sucht der Verfasser vor Allem zu zeigen, wie die ausschliesslich auf ethischem Gebiete sich bewegende Forschung des Sokrates keineswegs als eine Folge einer überwiegenden Tendenz auf das Praktische anzusehen sei, sondern vielmehr zu erklären sei aus der ihm eigenthümlichen Idee des Wissens, die nur auf ethischem Gebiet realisirt werden konnte. Darum geht der Verfasser, nachdem er die Methode des Sokrates besprochen, über zu der Betrachtung des obersten Grundsatzes der sokratischen Ethik, wornach die Tugend ein Wissen ist und alle sittliche Thätigkeit im Erkennen aufgeht (S. 17), das Denken selbst als ein sittlicher Akt begriffen wird und zwar als der höchste (S. 21). Sonach wird das Sittliche als ein Erzeugniss des selbstbewussten Denkens begriffen und an das menschliche Handeln die Anforderung gestellt, sich als ein aus der freien Ueberzeugung des denkenden Subjects hervorgegangenes zu erweisen (S. 25). Dass Sokrates mit einer solchen Lehre nur auf einzelne begabte Geister einwirken und einen Einfluss üben konnte, während die Massen eher abgestossen als angezogen wurden, scheint eine allerdings auch durch die Thatsachen bewährte Behauptung zu sein. In der dritten Abtheilung (S. 25 ff.) kommt der Verfasser auf das Verhältniss des Sokrates zu den Sophisten, die der Verfasser in Ueber-

einstimmung mit Grote in Schutz nehmen will, indem er aus der Darlegung ihrer Lehren im Einzelnen (eines Antiphon, Hippias, Gorgias, Polos, Protagoras) zu zeigen versucht, wie dieselben keineswegs Sitte und Gesetz untergraben, überhaupt in keiner Weise sich negativ verhalten zu dem, was in Sitte und Gesetz gegeben war, auch dem letzteren nicht feindselig entgegengetreten, während vielmehr Sokrates über die nationale Denkweise, auf welcher das Bestehende ruht, mehrfach hinausgegangen und auf diese Weise zu der herrschenden Demokratie seiner Vaterstadt in einen principiellen Gegensatz sich gestellt. Uebrigens hat der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung S. 40 ff. auf die höhere Stellung des Sokrates und das Verdienst seiner Forschung hingewiesen, die ihn über die engen Schranken des griechischen Nationalbewusstseins zu der Idee der Menschheit hinausgeführt und ihn zu einem Wendepunkt in der Entwicklung der Menschheit allerdings erhoben hat.

Als Beilage zu dem Programm des Lyceums zu Freiburg erschien:

Zenodorus' Abhandlung über die isoperimetrischen Figuren, nach den Auszügen, welche uns die Alexandriner Theon und Pappus aus derselben überliefert haben, deutsch bearbeitet von Dr. Nokk. Freiburg 1860. 33 S. in gr. 8.

Der Verfasser dieses gewichtigen Beitrages für die Kunde der alten Mathematik, — ein noch vielfach dunkles und schwieriges Gebiet — hat sich nicht darauf beschränkt, aus den auf dem Titel genannten Schriften des Theon und Pappus vierzehn Lehrsätze des Zenodorus vorzulegen und durch sechs und zwanzig auf einer grossen Tafel beigefügte Figuren zu erläutern, damit also die Schrift des Zenodorus, so weit als möglich, wiederherzustellen, sondern er hat auch S. 26 ff. weitere Erörterungen folgen lassen, welche eben so sehr auf die Person des Zenodorus, als auf die einzelnen ihm beigelegten Lehrsätze sich beziehen: wobei es ihm nicht an Gelegenheit gefehlt hat, den verdorbenen griechischen Text mehrfach zu berichtigen. Es ergiebt sich daraus, dass dieser Zenodorus, den die Geschichtschreiber der alten Mathematik (Heilbronner, Montucla, Klügel) in Folge einer missverstandenen Stelle des Proclus zu einem Schüler des Oenopides machen, der um 500 vor Chr. gelebt, jedenfalls in eine viel spätere Zeit fällt, und zwar, wie der Verfasser sehr wahrscheinlich gemacht hat, bald nach dem Zeitalter des Archimedes. Es mag hiernach bemessen werden, was von einem in die Comptes rendus vom 22. October dieses Jahres (Tome LI. nr. 17.) p. 630 ff. übergegangenen, aus dieser gelehrten Abhandlung geschöpften Bericht über Zenodorus zu halten ist, in welcher dieser Zenodorus, weil er bei Proclus in dem Commentar zu Euclides ein Schüler des Andron genannt werde, Andron aber der Lehrer des Kaiser Marc Aurel in der Mathematik gewesen, um das Jahr 130 unserer Zeitrechnung gesetzt wird. Aber in der hier S. 28 besprochenen Stelle des Proclus ist von gar keinem Zenodorus die Rede, sondern von einem Zenodotus oder Zenodotus!

Dem Programm des Lyceums zu Heidelberg ist beigegeben:

Untersuchungen aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft in drei Lieferungen. I. Bedeutung von des Neuplatonikers Origenes Werk: ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς. II. Selbsttödtung durch Trinken von Stierblut

im Alterthum, namentlich bei den Griechen. III. Kritisch-exegetisches Spicilegium zu etlichen Stellen aus Aeschylus Sieben vor Theben. Verfasst von G. Helferich, Professor. Heidelberg. Gedruckt bei G. Reichard. 1860. 38 S. in gr. 8.

In der ersten dieser gelehrten dreifachen Gabe zeigt der Verfasser, wie die Auslegung, die ein anderer Gelehrter dem Titel des oben bezeichneten, leider verlorenen Origenianischen Werkes gegeben, in der Weise, dass der (irdische) König vor Allem ein Nachahmer (μιμητής) des δημιουργὸς und βασιλεύς der Welt (also des Weltherrschers, der Gottheit), und sonach μόνος ποιητής sein solle, eine durchaus irrige ist: der Verf. weist in überzeugender Weise nach, wie dieser Titel, unter Bezugnahme auf die Platonische Stelle im Timäus p. 28 C. nur auf die Gottheit selbst gedeutet werden und demnach auch nichts anderes besagen könne, als: „allein Schöpfer ist der Herr (der Weltregent)"; βασιλεύς heisst die Gottheit, die allein als schaffend die Welt, als Weltschöpfer, nach Platonischer Lehre betrachtet werden soll: und diese Lehre und deren Erörterung bildete, wie nicht zu bezweifeln steht, den Inhalt der verlorenen Schrift. Dass der Verf. Nichts auf den Gegenstand Bezügliches ausser Acht gelassen, wird hier so wenig, wie bei den beiden folgenden Theilen dieser gelehrten Beigabe besonders zu bemerken nöthig sein.

Die zweite Abhandlung sucht einen dunkeln Gegenstand in eben so erschöpfender Weise zu behandeln. Wenn in der früheren Zeit Griechenlands der Selbstmord überhaupt selten vorkommt, so muss die von einigen bedeutenden Männern der alten Welt berichtete, selbst gewählte Todesart durch Trinken von Stierblut um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen. Der Verf. hat alle die einzelnen Fälle, welche in den uns noch zugänglichen Schriftwerken des Alterthums vorkommen, in Betracht gezogen: sie stützen sich fast alle auf eine im Umlauf befindliche Sage und werden auch meist mit Hinzufügung eines φασί oder λέγουσι berichtet, wesshalb da, wo dies nicht der Fall ist, eine Tödtung durch vergiftetes Blut vom Verf. angenommen wird: denn der Genuss frischen Blutes kann an und für sich keinen Tod herbeiführen, noch weniger wird man Stierblut, wie Niebuhr wollte, für Blausäure (Hydrocyan-Säure) ansehen und darum für tödtlich halten können. Um nun die auf dem Selbstmord ruhende Schande zu mildern, wählte man, wie der Verf. annimmt, zumal bei bedeutenden oder hochverdienten Männern, die Sage von dem bei einer feierlichen Opferhandlung durch einen Trunk Stierblut erfolgten Tode. Das Trinken von Stierblut wird als ein den barbarischen Sitten und dem rohen Aberglauben der Vorzeit entlehntes, dort althergebrachtes Ordalium aufgefasst, das in solchen Fällen in Anwendung gebracht, auch nur für den Schuldigen als unbedingt tödtlich galt. Denn die Gestorbenen sind immerhin Männer, deren Leben und Wirken Etwas Unheimliches, Straffälliges hatte, so dass der erlittene Tod als ein nach dem Willen der Götter erfolgter, und vor Gott und Menschen verdienter sich darstellt (S. 17): wovon übrigens die Fälle unterschieden werden sollen, wo eine Tödtung durch vergiftetes Blut erfolgte, sei ein solcher Trunk als Strafe auferlegt oder freiwillig genommen worden.

In der dritten Abtheilung wird eine Trias von Stellen des Aeschyleischen Drama der Sieben gegen Theben kritisch und exegetisch behandelt: Vers

270—276 (wo mit Hartung ταρβῶ statt τάρβος gelesen und πάντροφος gegen Hermann's und Dindorf's πάντροφος in Schutz genommen wird), Vrs. 315—318 (wo Dindorf's streng an den Codex Mediceus sich anschliessende Lesart, die sich auch bei Blomfield Vrs. 324—327 findet, vertheidigt, namentlich ἀρτιτρόποις gegen Hermann's ἀρτιδρόποις in Schutz genommen wird) und Vrs. 330—333 (wo statt ἀρτιτρεφεῖς oder, wie Blomfield u. A. haben ἀρτιβρεφεῖς, mit Dindorf gelesen wird: ἀντὶβρεφῶν).

Die Beilage zu dem Programm des Lyceums zu Mannheim enthält:

Beiträge zur äusseren und inneren Methodik des Unterrichts von O. Deimling. I. 1) Ueber die zweckmässigste Art der Schülerlocation. 2) Ueber die Aussprache des Alt-Griechischen in Beziehung auf Accent und Quantität. 3) Methodische Hausmittel und rein grammatischer Pleonasmus. II. 4) Die Autodidacten oder die Sinnesanschauungen und die Gewohnheit, ein philosophisches Gespräch aus dem Gebiete der empirischen Psychologie. Mannheim. Buchdruckerei von J. Schneider. 1860. 64 S. in gr. 8.

In Bezug auf den unter I, 2 aufgeführten Gegenstand ist der Verf. der Ansicht, dass ein rein accentuirendes Lesen dem in der griechischen Sprache gleichberechtigten Elemente der Quantität Eintrag thue, während ein rein quantitirendes Lesen eine Unmöglichkeit sei, weshalb eine Verbindung beider Elemente, wobei beiden ihr volles Recht und ihr eigenes Gebiet gewahrt werde, dem Accente die Intensivität der Betonung, der Quantität das extensive Zeitmass, als die einzig richtige Art das Griechische zu lesen, dem Verfasser erscheint (S. 25).

Die Beilage des Programms von Rastadt:

Die Fragmente der Aitia des Kallimachos. Zusammengestellt von Dr. J. Rauch, Professor. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastadt. 1860. IV und 80 S. in gr. 8.

bringt ein grösseres und selbständiges Ganze einer eben so gründlichen als gelehrten Erörterung über einen eben so dunkeln und schwierigen, als in seinen Beziehungen zur Geschichte der hellenischen Poesie und Literatur wichtigen Gegenstand, dessen Behandlung nur umfassende Studien auf dem Gesammtgebiete der griechischen Literatur wie eine nähere Bekanntschaft mit der Poesie der Alexandriner möglich machen konnten. Die den Gegenstand nach seinen verschiedenen Seiten behandelnde Darstellung, die als ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Literatur, insbesondere der Bestrebungen Alexandrinischer Poesie und Gelehrsamkeit erscheint, beginnt mit einer Erörterung über das poetische Werk selbst, dessen Bruchstücke hier vollständig und wohlgeordnet vorliegen, um uns in dieser Vereinigung ein, wenn auch schwaches Bild des untergegangenen Werkes zu geben und uns dessen Bedeutung wie dessen Werth richtiger erkennen und würdigen zu lassen. Wenn, wie die vorhandenen Reste zeigen, der Dichter sich die Aufgabe gestellt hatte, in diesem Αἴτια betitelten und in elegischer Form abgefassten Werke, die Ursprünge der verschiedenen, in seiner Zeit noch vorkommenden griechischen Götter- und Heroenculte, der griechischen Nationalfeste und Spiele, so wie der einzelnen Fest- und Cultgebräuche poetisch darzustellen, so entsprach

diese Aufgabe allerdings den Tendenzen dieser Alexandrinischen Dichter, welche gelehrte, historisch-antiquarische oder mythologische Stoffe sich vorzugsweise zum Gegenstand ihrer poetischen Behandlung wählten. Es fallen übrigens diese Αἴτια, wenn die Vermuthung des Verfassers Grund hat, noch vor des Dichters Uebersiedelung von Cyrene nach Alexandria, weil der Dichter am Eingange seines Gedichts sich im Traume aus Libyen in den Helikon versetzt darstellt, mitten unter die Musen, die ihm die nöthigen Aufschlüsse geben über Grund und Veranlassung der von ihm darzustellenden Feste und Culte. Dann wären also die Αἴτια des Dichters erstes Werk gewesen, und damit auch dasjenige, was seinen Dichterruhm begründete. Sonach wären dieselben also noch zu Cyrene gedichtet, wo wir denn allerdings auch das Vorhandensein gelehrter Schätze in einer Bibliothek voraussetzen müssten, welche dem Dichter für sein Werk, das ein solches Material von historischen und mythischen Quellen voraussetzt, zu Gebote gestanden: oder wir müssten annehmen, dass eine Benutzung der betreffenden Schätze Alexandria's vor der dichterischen Abfassung irgendwie stattgefunden, zumal wenn Callimachus, wie hier (S. 3. 4) angenommen wird, die vier Bücher der Αἴτια nicht in fortlaufendem Vortrage gedichtet, sondern dieselben vielmehr aus einzelnen Elegien zusammengesetzt waren, deren jede ein besonderes Αἴτιον enthielt, so dass also die vier Bücher erst nach und nach entstanden, und je nach ihrer Entstehung besonders herausgegeben worden, mithin eine systematische Vertheilung der Elegien nach ihrem Inhalte von vorne an nicht möglich war. „Nicht systematisch, sondern nach einer gewissen freien, oft durch den Zufall vermittelten Ideenassociation, wie Ovidius die Umwandlungen erzählt, stellt der Dichter seine Fragen und ordnete danach die Folge seiner Elegien, welche eine um so mannigfaltigere und durch Abwechslung anziehende Lectüre boten."

Mit dieser in der Natur der Sache liegenden und selbst durch die vorhandenen Bruchstücke, wie uns wenigstens erscheinen will, bestätigten Ansicht fallen die entgegengesetzten Ansichten, welche früher über Inhalt und Zusammenhang der einzelnen Theile des Werkes aufgestellt worden sind, namentlich auch die Ansicht, welche in den von Harpokration genannten Werken des Callimachus περὶ Ἀγώνων und den von Suides angeführten κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι nur Sondertitel nach dem Inhalte der einzelnen Bücher der Αἴτια erkennen will. Der Verfasser widerlegt diese Ansicht, er zeigt insbesondere, wie man keinen Grund hat, an der Existenz einer besonderen Schrift des Callimachus περὶ Ἀγώνων zu zweifeln, wenn es auch gleich fest steht, dass der Ursprung einzelner Hellenischen Nationalspiele, der Olympien, Nemeen, Pythien, in den Αἴτια besungen worden. Wie dem auch sei, dass dem Dichter die Ausführung seines Werkes gelungen, beweist das Ansehen des Werkes im Alterthum, die Nachbildungen des Propertius und Ovidius, so wie Anderes der Art, auf welches der Verf. hingewiesen hat, um zu zeigen, wie diese Αἴτια in Verbindung mit den Epigrammen und dem Epos Hekale den Dichterruhm des Callimachus im Alterthum vorzüglich begründet haben (S. 9).

Was nun von diesem Werke in einzelnen Bruchstücken auf uns gekommen und zerstreut hier und dort sich findet, das hat der Verfasser mit aller

Sorgfalt und kritischen Akribie nicht blos zusammengestellt, sondern auch wohl gesichtet, geordnet und erklärt: auf diese Weise ist es ihm möglich geworden, uns einen richtigen Ueberblick über Gegenstand und Behandlung des Werkes nach seinen einzelnen Theilen auch jetzt noch zu geben und die Bedeutung des Ganzen erkennen zu lassen; sieben und zwanzig *Αἴτια*, die den Gegenstand eben so vieler einzelnen Elegien bildeten und durch die vier Bücher vertheilt waren, sind von dem Verf. nachgewiesen: wäre die Zahl der Fragmente nicht so gering, theilweise selbst unbedeutend und auf einzelne Worte sich beschränkend, so würde vielleicht noch eine grössere Zahl von Elegien ermittelt worden sein. Für uns aber kann der Verlust des Ganzen nicht hoch genug angeschlagen werden, wenn wir erwägen, dass z. B. in einem *Αἴτιον* der Ursprung des Dodonischen Orakels, in einem andern die Gründung von Mallos und der Ursprung des dortigen Orakels, in einem andern die Einsetzung des orgiastischen Dienstes der Göttermutter auf dem Berge Ida behandelt worden war, in einem andern die Heräen auf Samos, in einem andern die Gründung der Thesmophorien, und verschiedene andere in den Attischen, Argivischen, Lokrischen Festcyclus fallende Gegenstände, während die Stiftung der Nemeen, der Pythien und der Olympischen Festspiele, desgleichen Einzelnes aus der Herakleischen wie aus der Argonautensage eben so in den Kreis dieser *Αἴτια* gezogen war, die für uns eine wahre Fundgrube zur Kenntniss der älteren hellenischen Culte, wie der hellenischen Symbolik und Mythologie bilden würden, hätte ein günstiges Geschick uns dieselben noch erhalten; um so mehr aber werden die auf die Restitution dieses Werkes gerichteten Bemühungen, indem sie uns zugleich Werth und Bedeutung desselben erkennen lassen, auf Anerkennung zu rechnen haben.

Dem Programme des Lyceums zu Wertheim ist folgende Abhandlung beigefügt:

Zu Virgil's Aeneis I, 378. Von Eduard Föhlisch. 25 S. in gr. 8.

Den Gegenstand der Abhandlung bildet die Person des Aeneas und die Stellung, die ihm Virgil in seinem Epos gegeben hat, welchem Aeneas gewissermassen die äussere Einheit verleihen soll, während seine Person und sein Charakter der inneren Einheit und Wahrheit zu entbehren scheint. Der Verf. sucht darum nachzuweisen, wie Virgil dazu gekommen, den Aeneas in seinem Nationalepos auf diese Weise zu verherrlichen, und in ihm nicht blos einen Nationalhelden, sondern auch einen Heros, der als sittliches Ideal, als ein Muster sittlicher Reinheit und Vollendung dastehe, erscheinen zu lassen: er zeigt auch, in wie weit Virgil dieser Aufgabe nachgekommen, und wie aus einer kunstvollen Vereinigung verschiedenartiger Elemente allerdings kein durchaus befriedigendes harmonisches Ganze, kein wahrer, lebensvoller Held, kein Nationalheld, wie es doch in des Dichters Absicht lag, habe hervorgehen können, wobei er jedoch nicht unterlässt, auch diejenigen Momente hervorzuheben, die bei Virgilius zu berücksichtigen sind, um nicht ungerecht über ihn und seine Dichtung zu urtheilen, die unter dem Einfluss Alexandrinischer Poesie entstanden, welche an derartigen Erzeugnissen der Kunst in der Poesie besondern Gefallen gehabt.

Die Beilage des Gymnasiums zu Bruchsal enthält:

Zur Geschichte und Statistik des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Bruchsal. Vom Jahre 1803 bis auf die neueren Zeiten. Buchdruckerei von Malsch und Vogel in Carlsruhe. 1860. 49 S. in gr. 8.

Diese Mittheilungen schliessen sich an die in dem Programm des Jahres 1856 von dem Director der Anstalt (Professor Scherm) gegebene Darstellung der Gründung des Gymnasiums zu Bruchsal und seiner weiteren Schicksale bis zu dem Jahre 1803, von wo diese Darstellung in dem vorliegenden Programm fortgesetzt und bis auf unsere Zeit fortgeführt wird. Die über die äusseren Verhältnisse, wie über die innere Einrichtung, wie sich dieselbe im Laufe dieser ganzen Periode gestaltet hat, gegebenen Nachrichten sind so vollständig als möglich, und gewähren ein erfreuliches Bild eines gebesserten Zustandes und einer, wenn auch unter manchen Hindernissen, doch stets fortschreitenden Verbesserung einer der Jugendbildung gewidmeten Anstalt.

Die Beigabe des Programms des Gymnasiums zu Donaueschingen enthält:

Die griechischen Präpositionen. Zweiter Theil. Von Dr. G. Winnefeld. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 1860. 38 S. in gr. 8.

und bringt damit die Fortsetzung der in dem Programme des vorhergehenden Jahres enthaltenen Erörterung über den Gebrauch der griechischen Präpositionen. In dem vorliegenden Programm werden die Präpositionen beim Casus der trennenden und der zielenden Bewegung, so wie beim Casus des Verbundenseins behandelt, also ἀμφί in der Verbindung mit Genitiv, Dativ und Accusativ; eben so περί, ἐπί, μετά, παρά, πρός und ὑπό.

Am Gymnasium zu Offenburg erschien als Beilage des Programmes:

Bemerkungen zur deutschen Wortbildung von M. Intlekofer. 1860. Druck von F. Otteni et Sohn in Offenburg. 32 S. in gr. 8.

Chr. Bähr.

Literaturberichte aus Italien.

Eine populäre Geschichte des Feldzugs von 1859 erschien in folgendem Werke:

Storia della campagna d'Italia nel 1859. V. Editione. per Rinaldo Croci. Milano 1860. presso Pogoni.

Der Verfasser, welcher den Krieg als Alpenjäger selbst mitgemacht hat, beschreibt hier den Zustand Italiens seit 1848 und die Vorbereitungen, welche von österreichischer Seite zum Kampfe gemacht wurden, den man so nahe nicht glaubte, indem alle klugen Leute sagten: Sardinien allein ist zu schwach, um den vielleicht unvermeidlichen Krieg anzufangen, Napoleon ist zu klug, um als Friedensstörer aufzutreten, und Oesterreich wird es sich doch vorher überlegen, ehe es losschlägt. Dennoch geschah dies. Der Verfasser führt uns über die Schlachtfelder von Frasinetto, Montebello, Vinzaglio u. s. w. bis zum Frieden von Villa Franca.

Hierher gehört auch:

S. Martino, episodio della guerra dell' independenza Italiana, da Angelo Umilta. Reggio 1859.

worin ein junger Krieger die Schlacht von S. Martino beschrieben hat, welche gleichzeitig mit der von Solferino stattfand, in welcher die Sarden mit überlegener österreichischer Macht zu thun hatten. Beigefügt sind mehrere patriotische Lieder von Albino Umilta.

Camillo Benso di Cavour, dall professore Roggero Bonghi. Torino 1860. Tip. Unione.

Der Verfasser, Uebersetzer des Euripides und einer der bedeutendsten Philosophen Italiens, ein Ausgewanderter aus Neapel, giebt hier die Lebensgeschichte des jetzt viel genannten Staatsmannes. Er zeigt, dass derselbe einer der ersten Markgrafenfamilien des Königreichs Sardinien angehört, das sein Vater am Hofe in grossem Ansehen stand, und sein Sohn an dem der altspanischen Etiquette huldigenden Hofe als Page angestellt ward. Dabei aber war er ein so ausgezeichneter Schüler der Militäracademie, dass er im Geniecorps angestellt wurde, zu dem sich die Vornehmsten drängten, weil es das geachtetste, weil es das gelehrteste war. Da aber in Italien die Vornehmsten auch zugleich die Gebildetsten sind, diese aber am meisten dem Fortschritt huldigen, machte sich der junge Lieutenant Graf Cavour durch eine freisinnige Aeusserung missliebig, und ging auf Reisen, wobei er die Schwächen und Vorzüge der verschiedenen Länder kennen lernte, wie man aus manchen Aeusserungen entnehmen kann, die er in seinen Schriften veröffentlicht hat. Er gab mehrere Schriften über Staatswirthschaft heraus, besonders aber machte Aufsehen sein in französischer Sprache veröffentlichtes Werk über den Zustand von Irland und dessen Zukunft, in der Zeit, als die O'Connell'sche Bewegung so grosses Aufsehen machte. Er führte die Anschuldigungen gegen England auf ihr wahres Maass zurück, und erntete dort grossen Beifall. Im Jahre 1842 in sein Vaterland zurückgekehrt, ward er Stifter einer Ackerbaugesellschaft zu Turin und fleissiger Mitarbeiter an einer von derselben herausgegebenen Zeitschrift. Als darauf Carlo Alberto durch ein Gesetz vom 30. October 1847 der Presse mehr Freiheit gab, stiftete Cavour eine Zeitung unter dem Titel: Risorgimento (die Auferstehung oder das Erwachen), welche den Zweck hatte, Italien von fremdem Einflusse zu befreien, die Fürsten mit dem Volke zu verbinden, den Fortschritt zu befördern und die italienischen Fürsten zu einer Verbindung zu bestimmen. Am 21. December 1847 erliess er eine Bittschrift von ihm und von mehreren andern mit unterzeichnet, an den König von Neapel, um dem Beispiele von Pius IX. und Carlo-Alberto zu folgen. Am 7. Januar 1848 unterzeichnete Cavour mit mehreren ein Gesuch um Constitution, welches aber die Censur nicht zu drucken erlaubte; doch als am 27. Januar 1848 der König von Neapel freiwillig eine Constitution gegeben hatte, folgte auch Carlo-Alberto nach. Cavour wurde Abgeordneter durch das Zutrauen seiner Mitbürger, und 1850 unter dem Ministerium d'Azeglio Minister des Handels und Seewesens. Der König mit seinem gesunden Menschenverstande bemerkte auf den ihm dieserhalb gemachten Vorschlag: Ganz gut, aber dieser wird Euch bald alle überflügeln! Dies traf

auch schon nach ein paar Jahren ein, Cavour wurde Ministerpräsident. Bei der drohenden Haltung Oesterreichs sorgte er für die Ausdehnung der Festungswerke von Alessandria und Casale und beförderte die Verbindung mit Frankreich gegen Russland, wodurch er Gelegenheit erhielt, die Beschwerden Italiens vor Europa zur Sprache zu bringen. Dadurch wurde er der Liebling aller Italiener.

Sulla industria del ferro in Lombardia, cenni di Giulio Curioni. Milano 1860. Tip. Bernardoni. 8vo. p. 176.

Diese für den Statistiker und Mineralogen so wie den Industriellen sehr beachtenswerthe Arbeit hat den gelehrten beständigen Secretär des wissenschaftlichen Instituts zum Verfasser. Ausserdem aber enthält die geschichtliche Einleitung schätzbare Nachrichten über den Bergbau in der Lombardei aus den ältesten Zeiten.

Le relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante, il secolo decimosesto, raccolte ed illustrate di Eugenio Alberi, Vol. IV. Firenze 1860. Societa editr.

Diese Sammlung der Gesandtschaftsberichte an den Senat der Republik Venedig wird auf Kosten einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben, die zufällig meist zugleich reiche Markgrafen sind, wie z. B. Azzolino, Copponi, Rainucci, der Graf und General Serristori u. a. m. Der erste Band dieser Sammlung kam schon 1839 heraus; der vorliegende enthält Berichte der Venetianischen Gesandten in Frankreich von 1491 bis 1600. In dem letzten der vorliegenden Berichte heisst es über das französische Heer: Die Reiterei ist besser als das Fussvolk, wogegen das letztere bei den Spaniern vorzuziehen ist. Von diesen heisst es: Sie leben meist in der Vergangenheit, die Franzosen in der Gegenwart, die Italiener aber in der Zukunft. In Ansehung der Deutschen beschäftigt sich der Berichterstatter viel mit den damals noch deutschen Ländern Elsass und Lothringen. Er dachte damals noch nicht daran, dass Deutschland diese natürlichen Grenzen verlieren würde.

Ein ähnliches Werk ist folgendes:

Storia arcana ed aneddotica d'Italia, racconta di Veneti ambasciatori, edit. da Fabio Martinelli. Venesia 1859. Tom. V.

Diese Auswahl von geheimen Geschichten und Anekdoten aus den Berichten der Venetianischen Gesandten wird sich gewiss noch vieler Fortsetzungen zu erfreuen haben, da das Staatsarchiv dieser Republik sich in vortrefflicher Ordnung befindet. **Neigebaur.**

Geschichte der katholisch-theologischen Facultät zu Giessen. Eine allen Theologen Deutschlands gewidmete Denkschrift von Anton Lutterbeck, Doctor der Philosophie und katholischen Theologie, öffentl. ordentl. Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Giessen. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung, 1860. 8. IV und 112 S.

Vorstehende Schrift ist ein sehr merkwürdiger Beitrag zur neueren Geschichte der katholischen Kirche und Theologie in unserem deutschen Vater-

lande. Sie ist um so merkwürdiger, als sie überall die zur Darstellung gehörigen deutschen und lateinischen Urkunden, sowohl die der Grossherzoglich Hessischen und Nassauischen Regierung, als der bischöflichen Behörden von Mainz und Limburg und der theologischen Facultät und Universität zu Giessen wörtlich mittheilt. Sie erhält ferner ihre Bedeutung dadurch, dass sie uns ein abgeschlossenes Ganzes, die Geschichte der Giessener theologischen Facultät von ihrer Stiftung vom 3. Juni 1830 durch den Grossherzog von Hessen, Ludwig II., und ihre Entwickelung und allmählige Auflösung während ihrer etwa zwanzigjährigen Dauer bis zu ihrem Ende (8. Mai 1851) offen und unbefangen gibt. Dass diese Geschichte endlich viele bedeutende und anziehende Momente in der Zeit der Stiftung, Blüthe und Auflösung der katholisch-theologischen Facultät in Giessen bietet, kann sich Jeder denken, der die Kämpfe dieser Facultät, die gegen sie gemachten Anschuldigungen und ihre mannhafte Vertheidigung aus öffentlichen Blättern kennt und weiss, dass die Lebensfrage dieser Facultät mit den bis zur Gegenwart fortdauernden Streitigkeiten der freisinnigen und der reactionären oder ultramontanen Partei innerhalb der katholischen Kirche aufs Innigste zusammenhängt. Eine kurze übersichtliche Darstellung soll dem Leser dieser Blätter einen Begriff davon geben, was er von diesem für unsere Zeitgeschichte so bedeutungsvollen Buche zu erwarten hat.

Der Herrr Verf., früher selbst eines der angesehensten Mitglieder der katholisch-theologischen Facultät in Giessen, seit ihrer Auflösung ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der philosophischen Facultät daselbst, will in dieser Schrift nicht nur der jetzt eingegangenen, ihm theuern theologischen Anstalt ein Denkmal setzen, sondern bezeichnet es vielmehr als „Hauptabsicht", „an einem Beispiele, welches er selbst erlebt und aus nächster Nähe mit angesehen hatte, die gegenwärtige mehr als bedenkliche Lage der katholischen Theologie in Deutschland zu schildern".

Er theilt seine Geschichte in drei Theile: 1) Geschichte der Gründung, 2) des Bestandes und 3) der Auflösung der genannten Facultät.

Die Bildung der katholischen Geistlichkeit in der oberrheinischen Kirchenprovinz (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau, Frankfurt a. M.) wurde von den betreffenden Regierungen in ihren Berathungen zu Frankfurt a. M. (20. März — 7. Oktober 1818) in Anregung gebracht. Es erfolgte (7. Oktober 1818) ein Staatsvertrag und ging durch die Gesandten jener Staaten eine Deklaration (24. März 1819) nach Rom. Man wollte nach derselben „akademische Institute" für die Zöglinge der katholischen Theologie. Pius VII. war damit nicht zufrieden. Cardinal Consalvi wollte unter Berufung auf die Synode von Trient die Aufziehung der Theologen in Knabenseminarien. Die deutschen Regierungen gingen von ihrer Anschauung nicht ab. Die Verhandlungen, die nun zwischen Rom und den deutschen Regierungen begannen, schlossen damit, dass letztere (6. Januar 1827) erklärten, was die Erziehung der Geistlichkeit in Knabenseminarien und den freien Verkehr der Gläubigen mit Rom betreffe, könnten diese nicht gestattet werden. Im Falle sie dennoch in die Gründungsbulle der oberrheinischen Bisthümer aufgenommen würden, müssten die Regierungen ihre landesherrlichen

Rechte dagegen verwahren. Nichts desto weniger stand in der Einsetzungs-bulle der oberrheinischen Kirchenprovinz (11. April 1827), dass die Erziehung der Kleriker nach den Satzungen des Trienter-Concils statt finden solle. Es erfolgte nun in den betreffenden Staaten die landesherrliche Verordnung (30. Januar 1830 bekannt gemacht), nach welcher entweder eine katholisch-theologische Facultät errichtet oder als Facultät mit der Landesuniversität vereinigt und nur diejenigen Candidaten der Theologie in das Priesterseminar aufgenommen werden sollten, welche in einer von den Staats- und bischöflichen Behörden vorzunehmenden Prüfung gut bestanden wären. Der Papst warf den Regierungen in der Bulle „Pervenerat non ita pridem" (30. Juli 1830) geradezu Wortbrüchigkeit vor (S. 10). Die Regierungen blieben bei ihrer ausgesprochenen Festsetzung, Ludwig I. von Hessen ordnete sofort die Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät in Giessen an (15. November 1827) und Ludwig II. setzte sie in Vollzug (22. Juni 1830). Die Nothwendigkeit dieser Gründung wird mit grosser Sachkenntniss motivirt, treffend der Zustand der katholischen Theologie geschildert und das Unzweckmässige der so genannten Knabenseminarien mit schlagenden Gründen dargethan. Nachgewiesen wird S. 15, dass das Concil von Trient zwar Knabenseminarien verlange, aber nicht mit Ausschluss der Universitäten als Bildungsanstalten für die Geistlichkeit, dass im Gegentheile von diesem Concile, worauf sich der Papst und seine Anhänger beriefen, ausdrücklich der Bestand den Universitäten und ihren katholisch-theologischen Facultäten zugesichert werde und in den Seminarien nur auf Universitäten Graduirte lehren dürften. S. 25 ff. folgt die Stiftungsurkunde der Facultät. Daran reihen sich die ersten Berufungen (S. 27), die Urkunde des Mainzer Bischofs Burg (22. Nov. 1830), worin die Facultät auch „kirchlich" als zu Recht bestehend erklärt wird, die urkundliche Eröffnung der Facultät in Gegenwart aller Universitätsprofessoren (27. Nov.), die Lehrer der Facultät, welche an derselben von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung wirkten. Man findet unter denselben eine Reihe von in der katholisch-theologischen Literatur geachteten Namen, wie J. N. Locherer, J. J. Müller, F. A. Staudenmaier, Johann Kuhn, Leopold Schmid, Anton Lutterbeck, F. A. Scharpf u. A. Im Ganzen wirkten an derselben bis zu ihrem Aufhören vierzehn Lehrer. Es folgen die inneren Einrichtungen der Facultät (erster Entwurf eines Studienplanes vom 6. Februar 1831, Schreiben des bischöflichen Ordinariats, Erlass der Landesbehörde, Anordnung des der Facultät freundlich gesinnten Bischofs Kaiser, Antrag der Facultät in Bezug auf ihren definitiven Personal- und Besoldungsetat, Vertrag mit Nassau von 1838, nach welchem die dasigen Theologen Giessen als Landesuniversität zu besuchen hatten, gottesdienstliche Anordnungen, Berathung und Festsetzung des Studienplanes, Stipendiatwesen, Zuhörerzahl). Man sieht aus den vorliegenden Aktenstücken die zweckmässige Einrichtung und die verdienstliche Wirksamkeit der Facultät, und dass, wenn man sie später in derselben Weise gefördert hätte, wie im Anfange und ihrer Blüthezeit, sie gewiss immerdar zum Fortschritte der Wissenschaft, zum Segen des Landes und der vernünftigen, fortschreitenden Entwickelung der katholischen Kirche gewirkt haben würde. Die Zeit von 1830—1841 ist „Vorläufiger Kampf und Sieg der Facultät" überschrieben. Hieher gehören die römisch-deutschen

Feinde der Facultät und ihr Parteigetriebe (S. 61 ff.), die Entfernung Riffel's im Herbste 1841 und ihre Folgen (S. 65 ff.), die Angriffe auf die Facultät von entgegengesetzter Seite her (S. 72 ff.). Schon die beiden letzten Momente, die Entlassung des der Facultät abholden Professors Riffel, seine Stellung zu ihr, so wie die Angriffe der verschiedensten Art, die gegen sie erhoben wurden, untergruben allmählig den Boden ihres Bestehens. Nun folgt der „allmählige Untergang der Facultät". Dieser Abschnitt umfasst „das Ministerium Gagern und das Ministerium Jaup oder die veränderte Stellung der Parteien" (S. 76 ff.), besonders aber „drei Unfälle im Herbste 1848". Mit Recht wird die verdiente Wirksamkeit des genannten Ministeriums anerkannt, aber zugleich gezeigt, dass bei der von den Katholiken verlangten Glaubens- und Kirchenfreiheit die Ultramontanen am thätigsten waren und diese längst in einer förmlichen abgeschlossenen Gesellschaft seit Jahren die Verlegung der katholisch-theologischen Facultät von einer protestantischen Universität nach der alt-bischöflichen Seminarsstadt Mainz wünschten. Als diese drei Unfälle, welche zuletzt den Untergang der Facultät herbeiführten, werden genannt: 1) Die Kündigung des zwischen dem Grossherzogthum Hessen und Nassau (1838) abgeschlossenen Vertrages vom 11. September 1848, wodurch Giessen aufhörte, Landesuniversität für die Nassauer Theologen zu sein. Ein zweiter, bedeutender Hauptschlag war die Verordnung des Jaup'schen Ministeriums (S. 81), wodurch das Triennium und Biennium, d. h. die Vorschrift, zwei Jahre auf der Landesuniversität zu studiren, so wie die Festsetzung eines dreijährigen akademischen Studiums, für das Grossherzogthum Hessen aufgehoben wurden. Man wollte in der besten Absicht damit der Freiheit einen Dienst leisten. Diese Freiheit wurde aber von der Giessen feindlichen, römischen Partei zur Forderung des theologischen Unterrichts in Mainz benutzt. Als das dritte dem Bestehen der Facultät entgegenwirkende Element wird die Bischofswahl in Mainz dargestellt (S. 82). Nach vorher mit der Regierung eingegangener Verständigung erfolgte am 8. Mai 1851 ein Erlass des neuen (25. Juni 1850) in sein Amt eingeführten Bischofs Wilhelm Emanuel Ketteler, nach welchem die theologische Lehranstalt am bischöflichen Seminar in Mainz errichtet wurde. Man berief sich in demselben, dem letzten in unserer Schrift mitgetheilten Aktenstücke auf den Beschluss des Papstes, welchen die Regierungen in ihren früheren Erklärungen nicht anerkannt hatten und auf die in dieser Schrift passend beleuchtete Trienterverordnung von den Knabenseminarien. Der erste Anhang enthält die Studienpläne der Facultäten von 1831, 1843 und 1849, der zweite den urkundlichen Auszug aus der wegen des Besuchs der theologischen Vorlesungen mit der Herzoglich Nassauischen Regierung geschlossenen Uebereinkunft, der dritte das Verzeichnits der von der Facultät promovirten Doctoren, der vierte das Verzeichniss sämmtlicher Studirender, welche die katholisch-theologischen Vorlesungen in Giessen in den einzelnen Semestern von Winter 1830/31 bis Winter 1850/51 besuchten.

Wenn überall, wie hier, als es sich um die Vernichtung der katholisch-theologischen Facultät in Giessen handelte, die freie Bewegung in der katholisch-theologischen Welt solche Gegner hat, „was soll dann, fragt der Herr Verf., bei diesem Zustand der Dinge aus der katholischen Theologie selbst werden, wie ist ihrem völligen Untergang als Wissenschaft, die diesen

ihren Namen noch verdient, vorzubeugen und auf welchem Wege und durch welche Mittel lässt sich eine Verbesserung ihrer Lage und ihrer Leistungen wieder herbeiführen"? Der aufmerksame Leser wird in dieser empfehlenswerthen Schrift auch den Schlüssel zur Beantwortung dieser Fragen finden.

v. Reichlin Meldegg.

Ueber Meteoriten. Ein Vortrag, gehalten in der Sitzung des wissenschaftlichen Vereins von Professor Dr. A. Kenngott. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller. 1860. (20 S. in 8.)

Die kleine Schrift, die uns vorliegt, ist ein besonderer Abdruck aus der Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich, und hat sich zur Aufgabe gestellt, Ansichten, die Reichenbach in Poggendorff's Annalen (Band 105) über die Meteoriten aussprach, zunächst wiederzugeben und dann einer Beurtheilung zu unterziehen.

Jene Ansichten bestehen in Folgendem. Denken wir uns einen Raum von vielen Millionen Meilen Durchmesser, so wie etwa Kometen mit ihren Schweifen Räume einnehmen, mit einem gasförmigen Stoffe erfüllt, welcher zu krystallisiren beginnt, so werden sich unzählige kleine Krystalle bilden, die später nicht mehr grösser werden können, als sie gleich anfänglich waren, da bei dem Krystallisations-Vorgang sofort aller freie (gasförmige) Stoff sich in die krystallische Form begab. Diese kleinen Krystalle werden von einander in einem Abstande sein, der dem Volumen entspricht, welches von dem zu den Krystallen verwendeten Stoffe erfüllt wurde.

Eine solche Masse zahlloser kleiner Krystalle im Weltenraume bildet einen Nebelfleck, und wenn die ganze Masse aus irgend einem Grunde in gemeinschaftliche Bewegung kommt, einen Schwarm. Diese Schwärme besitzen alle Eigenschaften, die wir an Kometen und ihren Schweifen wahrnehmen. Sie sind aus kleinen festen Körperchen gebildet, die kein eigenes Licht haben, und für fremdes Licht durchgängig sind, dasselbe auch nicht brechen, wohl aber polarisiren, wenn sie es zurückwerfen. Das fremde Licht durchdringt den losen Schwarm in allen Richtungen, und seine Theile sind so leicht verschiebbar, dass sie jedem äusseren Impulse nachgeben.

In einem solchen Schwarm treten Verdichtungen an einzelnen Stellen ein, wodurch der Kern der Kometen entsteht, und wenn die Verdichtung fortdauert, so zieht der Kern alle die einzelnen Körperchen an sich, vereinigt sie zu einer Masse, und lässt so den Meteoriten entstehen. Diese Vereinigung geschieht aber keineswegs auf ruhigem Wege, sondern unter tumultuarischem Herandrängen und Stossen, wodurch die einzelnen Krystalle sich zertrümmern oder abreiben. Das Ergebniss ist, dass die Meteoriten wie eine Vereinigung zertrümmerter Massen (Breccie) aussehen, manche Krystalle auch durch Abreiben die Kugelform angenommen haben müssen. Kommen solche kleine Weltkörper in die Anziehungssphäre eines grössern, so werden sie auf diesen sich stürzen und ihn dadurch vergrössern.

Da man im Laufe der letzten 75 Jahre etwa 150 Meteoritenfälle beobachtet, so berechnet Reichenbach, dass — weil drei Viertheile der Erdoberfläche Meer seien, Meteoritenfälle bei Nacht unbemerkt bleiben, auch bis

jetzt nur auf dem 47. Theile der festen Erde beobachtet worden, u. s. w. — jährlich 4500 Meteoritenfälle vorkommen, jeder durchschnittlich zu einem Zentner gerechnet, was in den Millionen Jahren, seit denen die Erde besteht, allerdings einen ganz artigen Zuwachs an Masse ausmachen würde. Ja — meint Reichenbach — die geologischen Perioden seien am Ende nichts Anderes, als Verwüstungen, welche durch ungeheure Meteoritenfälle auf die Erde hervorgerufen worden wären.

Dies sind im Kurzen die Ansichten Reichenbachs, welche, wie man aus dem Schlusse ersieht, die reiche Phantasie ihres Urhebers beurkunden.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift unterzieht dieselben nun einer weitern Zergliederung und Prüfung. Die beobachteten Meteoriten sind Stein- oder Eisenmeteoriten. Sie enthalten Silikate, nickelhaltiges Eisen, welches mit einer Verbindung von Phosphor-Nickeleisen durchmengt ist. Diese Stoffe sind auch auf der Erde anzutreffen; allein viele Stoffe, welche die Erdrinde enthält, sind bis jetzt in den Meteoriten nicht nachgewiesen.

Dass solche Körper sich aus gasförmigen Massen herausbilden können, ist — nach dem Verfasser — nicht unwahrscheinlich; aber das Dasein solcher Gasmassen, wenigstens innerhalb unseres Sonnensystems, ist bis jetzt noch nirgends angedeutet gefunden, noch weniger nachgewiesen worden. Solche Massen müssten nothwendig bei astronomischen Beobachtungen störend wirken, während derartige Störungen noch nirgends wahrgenommen worden sind.

Wir müssten also annehmen, diese Gasmassen seien schon vor aller Beobachtungszeit in den zweiten Zustand übergetreten, indem aus ihnen nicht nur unser Planetensystem, sondern auch die Kometen entstanden sind, welche um den Zentralkörper kreisen.

Aber wie entstehen aus den losen Kometenschweifen die dichten Meteoriten? — Ein Zusammendrängen der einzelnen Körperchen geht, da der Raum kein Hinderniss darbietet, doch wohl eher ruhig, als in wildem Aufruhr vor sich, wodurch eine regelmässige Vergrösserung und nicht Zertrümmerung hervorgehen müsste. Wenn im Sandsteine, der ein Erzeugniss der Zertrümmerung ist, Metalle vorkommen, so sind diese immer am meisten abgeschliffen, während bei den Meteorsteinen, in denen Eisen eingesprengt ist, das Gegentheil wahrgenommen wird, indem wir das Eisen als eine zellige Masse vor uns haben, die niemals abgerieben wurde.

Alle Meteoriten, welche der Verfasser gesehen — und durch seine Stellung in Wien hatte er dazu Gelegenheit genug, indem die daselbst befindliche Meteoritensammlung die grösste der Gegenwart ist — haben für ihn den Eindruck hinterlassen, dass sie wie krystallinische Gebirgsmassen, die man als Eruptivgesteine betrachtet, sich früher in erweichtem Zustande befanden, aus dem sie sich nun krystallinisch herausbildeten. — Es bleibt somit bis jetzt noch unerklärt, in welcher Weise sich die Meteoriten zu festen Massen gestalteten.

Die weitern Ansichten Reichenbachs über die grosse Anzahl fallender Meteoriten hält der Verfasser für ein Phantasiegebilde, während die von demselben ausgesprochene Meinung, die Dolerit genannten Gebirgsmassen seien vom Himmel gefallene Meteoriten — von allerdings ganz ansehnlichem Umfange — auf der Unkenntniss des betreffenden Gesteins beruhen. — Eben so

verhält sich die Sache mit dem Zusammenhang der „geologischen Epochen" und der Meteoritenfälle. Die Periode ist bereits hinter uns, wo man von Zeit zu Zeit eine totale Umwälzung auf der Erde entstehen liess, um alles damals Lebende auszutilgen und dem Folgenden Platz zu machen. Unsere Beobachtungen zeigen, dass die scheinbar feste Erdfläche in stetiger Umbildung begriffen ist, welche im Laufe der Jahrtausende alle jene Erscheinungen hervorbringt, die wir als „geologische Epochen" bezeichnen hören.

Darnach hat uns Reichenbach durch seine Ansichten nicht weiter geführt, als wir waren, dagegen aber den Gegenstand wiederholt in Erinnerung gebracht und die Möglichkeit der Meteoritenbildung vielseitiger besprochen.

Aus Allem, was wir von den Meteoriten durch Beobachtung wissen, müssen wir sie als regellose, feste Massen ansehen, die in ihrem Innern keine symmetrische Anordnung zeigen, wie sie einem selbstständigen planetarischen Körper zukommen. Sie erscheinen vielmehr als Bruchstücke eines zertrümmerten selbstständigen Körpers und deuten dadurch auf die Wahrscheinlichkeit ihres Entstehens durch Zerspringen eines planetarischen Körpers. Wie dies geschehen konnte und wann es geschehen sein mag, will der Verfasser, um nicht zu neuen Hypothesen greifen zu müssen, die eben so unerwiesen sind, als die Reichenbach'schen, unerörtert lassen.

Abhandlung über die verschiedenen Projektionsarten im Allgemeinen und die axonometrischen und parallel-perspektivischen im Besondern, von Professor G. Delabar, Conrektor der Kantonsschule in St. Gallen. Mit 4 Figurentafeln. St. Gallen. Druck von Scheitlin und Zollikofer. 1860. (88 S. in 4.)

Die Verfahrungsweisen, einen Gegenstand bildlich darzustellen, sind in neuerer Zeit durch die sogenannten axonometrischen Projektionen vermehrt worden, welche namentlich im technischen Zeichnen von Wichtigkeit sind. Da der Gegenstand selbst noch neu ist, so ist es begreiflich, dass er noch nicht erschöpfend behandelt wurde, und der Verfasser der vorliegenden Schrift, der dem mathematischen Publikum auch durch eine im Jahre 1855 erschienene kleinere Schrift über den Foucault'schen Pendelversuch bekannt ist, suchte hiezu einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Bei der Natur des hier behandelten Gegenstandes werden die Leser eine ausführliche Besprechung nicht erwarten, da es ohne Zeichnung nur mit grosser Weitläufigkeit möglich wäre, sich deutlich auszudrücken, so dass wir nur den Hauptinhalt der Schrift berühren werden.

Zunächst gibt der Verfasser eine Uebersicht über die geometrischen Projektionsarten im Allgemeinen, wobei er, anknüpfend an die Forderungen, welche die Technik stellt, die verschiedenen Wege erörtert, auf denen diese Forderungen befriedigt werden, und zugleich auch auf die Geschichte dieser Darstellungsweisen kurz eingeht. Sodann betrachtet er die Parallelperspektive, die ihn später ausführlich beschäftigt, ebenfalls ihrer allgemeinen Aufgabe, so wie ihrer in neuerer Zeit geschehenen Entwicklung nach. Farish in Cambridge wandte dieselbe 1820 zuerst auf die Darstellung von Maschinen und Modellen an; in Deutschland hat Weisbach dieselbe weiter

verbreitet und allgemeiner aufgefasst. Eine analytische Theorie gibt der Verfasser nun in der vorliegenden Schrift (S. 16—52).

Der zweite Theil der Schrift behandelt die Theorie der klinographischen Projection, bei der die projizirenden Geraden zur Projektionsebene schief sind (Vogelperspektive).

Da die Resultate auf analytischem Wege erhalten worden, so stellt sich der Verfasser schliesslich die Frage, ob man nicht auf rein konstruktivem Wege dasselbe Ziel erreichen könne, wozu er dann die Anleitung gibt.

Wir begnügen uns hier mit diesen kurzen Andeutungen über den Inhalt der vorliegenden Schrift, die dem wissenschaftlichen Techniker erwünscht sein wird. **Dr. J. Dienger.**

Beiträge zur Geschichte der griechischen Mathematik von Professor Dr. L. F. Ofterdinger. Ulm 1860. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei (J. A. Walter). 18 S. gr. 4to.

Der Verfasser, durch seine Forschungen auf dem so dunkeln und schwierigen Gebiete der alten Mathematik rühmlichst bekannt, giebt hier einen neuen wohl zu beachtenden Beitrag, welcher bei der theilweise noch herrschenden Verschiedenheit der Ansichten über die Methode, der sich die alten Mathematiker bedient, und durch welche sie ihre Entdeckungen gemacht haben, diese Frage durch eine nähere Darstellung der im Alterthum angewendeten allgemeinen Methoden zu lösen unternimmt: er thut dies mit der Absicht und in der Hoffnung, dadurch auch andere, namentlich jüngere Mathematiker zu veranlassen, die Bedeutung der Methoden und der Schriften des Alterthums sich klar zu machen und die letzten fleissig zu studiren: man wird darin Nicht Weniges finden, was oftmals für Lehre und Erfindung der neueren Zeit gilt. „Die alte Mathematik, sagt der Verfasser unter Anderem, hat einen viel weiteren Weg zurückzulegen, als die neuere: einer, der nach der ersteren geht, gleicht einem Wanderer, welcher ein Land nach allen Richtungen durchzieht und es desswegen durch eigene Anschauung vollkommen kennen lernt; wo hingegen der, welcher den Weg der neueren Mathematik wandert, einem Reisenden gleicht, welcher nie die Eisenbahn verlässt und desswegen schnell zum Ziel kommt; manche öde Gegenden nicht sieht, aber eben so wenig die schönen, welche zufällig nicht an der Eisenbahn liegen". §. 1 wird gehandelt von der Auffindung mathematischer Wahrheiten durch die Analysis oder über die theoretische Analysis, §. 2 von der Synthesis oder von der Zusammensetzung der durch die Analysis gefundenen Sätze; §. 3 vom Zusammenfügen der Sätze und dem Auffinden neuer Wahrheiten durch die philosophische Methode; §. 4 über die Auffindung der ersten Sätze der Analysis §. 5 von der problematischen Analysis; §. 7 über Data und Orte; §. 8 von den geometrischen Aufgaben des Apollonius. Wir empfehlen den Inhalt dieser Abschnitte einer näheren Betrachtung und wünschen eine baldige Fortsetzung dieser Beiträge.

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1860.

Am 22. November ward von der Universität in herkömmlicher Weise das Fest der Geburt ihres erlauchten Restaurators, des höchstseligen Grossherzogs Carl Friedrich, gefeiert. Die seitdem auch im Druck erschienene Rede (Heidelb., bei G. Mohr. 1860.) des zeitigen Prorectors Geh. Kirchenrath Hundeshagen verbreitete sich

„über einige Hauptmomente in der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche."

Sie beginnt mit einer Schilderung der engen Verknüpfung der gottesdienstlichen Einrichtungen mit der Staatsverfassung im alten Rom, und macht das lebhafte Interesse für die Erhaltung der Nationalkulte kenntlich, von welchem die römischen Staatsmänner sich selbst bis in die spätesten Zeiten durchdrungen zeigen, wo die von Griechenland eingedrungene Skepsis bei ihnen längst den persönlichen Glauben an die Staatsmythologie untergraben hat. Der Grund dieses Interesses wird gefunden in den bekannten Erwägungen der Bedeutung jener Mythologie für die Volksleitung und Massenbeherrschung, wie sie von Polybius, M. Terentius Varro u. a. angestellt werden, und nach Anleitung der gedachten Schriftsteller der Begriff der sogen. römischen Civiltheologie näher entwickelt. Es wird gezeigt, wie aus der Civiltheologie entspringende Erwägungen selbst noch bei mehreren der christenverfolgenden Kaiser massgebend gewesen sind für ihr Einschreiten gegen die christliche Kirche. Im Fernern kommt das Wesen der Kirche im Unterschied von den heidnischen Cultgenossenschaften zur Sprache und wird nachgewiesen in deren Katholicität, d. h. ihrem über die bisherige Beschränkung auf Staat und Nationalität weit hinausstrebenden Expansivtrieb. Weil erst mit dem Christenthum die Idee einer über die Grenzen des Einzelstaats hinausgreifenden Gattung religiöser Vergesellschaftung sich bilden konnte, so wird die Idee der Kirche ausschliesslich dem Christenthum vindicirt. Demnach kann von einem Verhältniss zwischen Staat und Kirche erst in der christlichen Weltperiode die Rede sein. Es folgt die Ausführung, wie dem Gesellschaftsbewusstsein der katholischen Kirche deren Unabhängigkeit vom Staat schon von Anfang an gewiss ist. Aber seit Constantin dem Gr. macht in der Verwirklichung dieser Theorie die Kirche der östlichen und der westlichen Hälfte des römischen Reiches sehr ungleiche Fortschritte. In Ostrom tritt einerseits die Macht der altrömischen Staatstradition, andrerseits der Einfluss der vorwiegend philosophischen Bildung des Griechenthums und der davon untrennbaren Zersplitterung in theologi-

sche Sektenstreitigkeiten einer kräftigen Entwicklung kirchlich-socialer Selbstständigkeit hemmend in den Weg; die Kirche wird zum Spielball des theologisirenden Cäsarismus. In Westrom dagegen geräth nicht nur die Kirche in ihrem corporativen Leben unmittelbar unter den dort dominirenden Einfluss des altrömisch-politischen Geistes, sondern schon seit Tertullian tritt die juridisch-politische Bildung der lateinischen Welt in hervorragenden Repräsentanten unmittelbar in den Dienst der Kirche. Seit dem Sturz des Westreichs wird letztere sogar die Zufluchtsstätte wie für die Reste der altrömischen Civilisation überhaupt, so für den vorzüglichsten Theil derselben: die Virtuosität des juridisch-politischen Geistes; das anerkannte Centrum der westlichen Kirche ist damals schon der römische Pontificat. Ihm aber, dem Erben der römischen Staatsintelligenz, fällt seit der zunehmenden Schwäche des oströmischen Kaiserthums die Civilgewalt in Mittelitalien zu. Durch dieses Hinzutreten einer politischen Aufgabe zu der kirchlichen erlangt in dem Pontificat das erstere Interesse ein steigendes Uebergewicht. Die Kirche nimmt nicht nur für sich den Charakter des Staates an, sondern verfolgt auch ihre kirchlichen Zwecke mit nur politisch statthaften Mitteln. Unter dem nachwirkenden Einfluss der altrömischen Bildung zur Herrschaft und der strengen Consequenz in dieser Richtung des Interesses, endlich vermöge der seltenen Gunst der Umstände steigert sich die kirchliche Theorie und Praxis seit Ende des eilften Jahrhunderts bis zu jener Verhältnissbestimmung zwischen Staat und Kirche, welche Papst Innocens III. mit den Worten ausspricht: Dominus Petro non solum universam Ecclesiam, sed totum seculum reliquit gubernandum. Es folgt eine Erörterung der Frage, worin die Ursache des Zaubers lag, welchen das System der päpstlichen Weltmonarchie Jahrhunderte hindurch auf die menschlichen Gemüther ausgeübt hat. Sie wird von dem Redner gefunden in der hervorstechenden Schätzung „idealer Werthe“, welche in der Theorie der Kirche über ihr Verhältniss zu der realen Welt des Staates zur Geltung gebracht werden, Werthe, für welche durch die Kirche der Sinn der europäischen Menschheit in hohem Grade geschärft worden war. Der Fehler des Systems aber wird nachgewiesen in dem bloss gefühlsmässigen Enthusiasmus, dem die innere Gesetzmässigkeit des Idealen verborgen bleibt, dessen Trachten wohl dahin geht, die Welt zu beherrschen, aber nicht die Welt zu „gubernire n“. Schliesslich wird in kurzen Hinweisungen auf die Geschichte der deutschen und der schweizerischen Reformation gezeigt, wie der deutsche Protestantismus ungeachtet hellerer Einsichten in die Natur des Staates wie der Kirche durch seine Vereinigung der kirchlichen Gewalt mit der politischen in der Hand der Territorialherrn über das päpstliche System principiell nicht hinausgekommen ist.

Am 19. April beging die Universität die dreihundertjährige Todesfeier Philipp Melanchton's in der Akademischen Aula, in welcher von dem zeitigen Dekan der theologischen Facultät (Geh. Kirchenrath Rothe) vor der versammelten Akademischen Corporation die, seitdem auch im Druck erschienene Rede gehalten wurde, auf welche wir andurch verweisen:

Rede zur dreihundertjährigen Todesfeier Philipp Melanchton's, gehalten am 19. April in der Aula der Universität Heidelberg von Dr. Richard Rothe, Geh. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie, derzeitigem Dekan der theologischen Facultät. Heidelberg 1860, bei Georg Mohr.

Am Anfange des Sommersemesters ward die Universität durch einen Besuch Sr. K. H. des Grossherzogs und seiner Gemahlin erfreut, worüber sich die Festrede in Folgendem ausspricht:

„Allen Angehörigen der Universität werden die Tage des 31. Mai und 1. und 2. Juni unvergesslich bleiben, während welcher Se. Kgl. Hoheit zum ersten Mal auch in Begleitung Allerhöchstihrer Durchlauchtigsten Gemahlin die Universitätsstadt mit Ihrem Besuch beehrten und von allen Bewohnern derselben die längst ersehnte Gelegenheit gern ergriffen wurde, um beiden allerhöchsten Herrschaften den begeisterten Ausdruck aufrichtiger Liebe und Verehrung darzubringen. Insbesondere haben bei diesem Anlass beide Königl. Hoheiten der Universität und ihren verschiedenen Instituten die vielseitigste Aufmerksamkeit zu schenken, und Lehrern, Vorstehern und Studirenden die erfreulichsten Versicherungen wie Ihres lebhaften Interesses für die Universität als Ganzes, so Ihrer Gewogenheit für das Personal derselben zu ertheilen geruht."

„Von den Universitäten Basel und Berlin zu ihren Jubelfeiern eingeladen hat unsere Hochschule durch eigene Abgeordnete, in Basel durch Kirchenrath Dr. Schenkel, in Berlin durch Geh. Rath Dr. Mittermaier ihre Begrüssungen und Wünsche darbringen lassen. Zur Begrüssung der im Herbst d. J. in Heidelberg tagenden Versammlung deutscher Forst- und Landwirthe im Namen der Universität wurde von Seiten des engern akademischen Senats Exprorector Hofrath Dr. Bronn abgeordnet. Ebenso betheiligte sich die juristische Facultät an der sechzigjährigen Jubelfeier der Doctorwürde des Ministers a. D. von Savigny am 31. October durch ein an denselben gerichtetes Glückwünschungsschreiben, welches von dem verehrten Jubilar unter dem 21. November aufs freundlichste erwiedert ward."

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres die folgenden Veränderungen statt:

Durch den Tod verlor die Universität den Geh. Kirchenrath Umbreit: die Festrede spricht sich darüber in folgender Weise aus:

„Der ehrwürdige Senior der theologischen Facultät Geheim. Kirchenrath Dr. Umbreit ist am 26. April einem langwierigen, schweren, aber in christlicher Geduld und Fassung getragenen Leiden erlegen. Nahezu vierzig Jahre lang eine wissenschaftliche Zierde unserer Hochschule, hat sein Hinscheiden nicht blos um desswillen, sondern ganz besonders als das irdische Ziel eines durch eine seltene Vereinigung der edelsten menschlichen Eigenschaften reich gezierten Lebens einen tiefen Schmerz erweckt. An seinem Grabe beklagten nicht blos die Facultät und der Redner einen treuen Collegen und Freund, sondern — wir dürfen es getrost aussprechen — in seltenem Einklang alle Universitätsgenossen den Verlust eines Gegenstandes ihrer warmen Liebe."

Derselbe war am 11. April 1795 zu Sommerborn bei Gotha geboren, und wurde, nachdem er seine theologischen und orientalischen Studien zu Göttingen unter Eichhorn und zu Wien unter v. Hammer vollendet, an ersterem Orte auch die Doctorwürde erlangt hatte und unter die Reihe der dortigen Privatdocenten getreten war, durch Rescript vom 9. Juni 1820 an die hiesige Universität als ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät berufen; im Jahre 1823 am 30. Mai wurde er zum ordentlichen Professor ernannt, und ging als solcher im Jahre 1829 nach Erlass vom 11. April in die theologische Facultät über, wobei ihm jedoch die orientalische Professur in der philosophischen Facultät auch ferner gesichert blieb. Das Prorectorat verwaltete er in dem Jahre 1831 bis 1832; in demselben Jahre 1832 am 1. October ward er zum Kirchenrath und am 7. Novbr. 1844 zum Geheimen Kirchenrath ernannt. Ausserdem war ihm das Ritterkreuz des badischen Ordens vom Zähringer Löwen, wie des herzoglich sächsich-ernestinischen Hausordens ertheilt worden.

Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir hier nur seine:

„Historia Emirorum al Omrah ex Abulfeda" 1816, „Coheleth d. weisen Königs Seelenkampf aus d. Hebr. übers." 1816, „Coheleth scepticus de summo bono" 1819, „Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande übers. und ästhetisch erklärt" 1824. 2. Aufl. 1832, „Philol. krit. u. philos. Commentar über die Sprüche Salomo's 1816, „De V. T. prophetis, clariss. antiquissimi temporis oratoribus" 1833, „Christl. Erbauung aus d. Psalter oder Uebersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen" 1835. 2. Aufl. 1848, „Der Knecht Gottes. Beitrag zur Christologie des A. Test." 1840, „Neue Poesie aus d. A. Test." 1847, „Was bleibt? Betrachtungen des Königs und Pred. Salomo über die Eitelkeit aller Dinge. Uebers. u. erklärt" 1849, „Prakt. Commentar über d. Propheten des A. Bundes" 4 Bde. in 6 Thln. 1841—46, „Die Sünde. Beitrag z. Theologie des A. Test." 1853, „Der Brief an die Römer auf dem Grunde des A. Test. ausgelegt" 1856 u. a. m., viele Beiträge zu den von ihm u. C. Ullmann seit 1828 herausgegebenen „Theolog. Studien und Kritiken".

Weiter verlor die Universität durch den Tod den ausserordentlichen Professor und Bibliothekar Dr. Sachsse, worüber schon in der Chronik des Jahres 1859 S. 963 berichtet worden ist. Die von demselben auf der Universitätsbibliothek besorgten Geschäfte sind unter die beiden Bibliothekare Prof. Dr. Weil und Dr. Thibaut vertheilt worden.

In der theologischen Facultät folgte der ausserordentliche Professor und zweiter Universitätsprediger Dr. Plitt einem ehrenvollen Rufe an die Universität Bonn als ordentlicher Professor; in der juristischen Facultät erhielten die Privatdocenten Dr. Goldschmidt, Markquardsen und A. Pagenstecher den Charakter ausserordentlicher Professoren; in derselben Facultät trat Dr. Gerstlacher von der Stellung eines Privatdocenten freiwillig aus.

In der medicinischen Facultät habilitirten sich als Privatdocenten die Dr. Knapp und Schelske, in der philosophischen die Dr. Nohl, Eckert, Laspeyres und Ahles; Dr. Pickford trat freiwillig aus.

Von ehrenden Auszeichnungen, welche einzelnen Lehrern der Universität vom Ausland her zu Theil geworden sind, haben wir zu erwähnen die Verleihung des Ordens pour le merite an Geh. Rath Dr. Schlosser, des rothen Adlerordens dritter Klasse an Prof. Dr. Häusser, beide durch Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten von Preussen; ferner: des Commandeurkreuzes des Ordens von St. Jakob vom Schwert an Geh. Rath Dr. Mittermaier durch Se. Majestät den König von Portugal.

Es fanden im Laufe des Jahres die folgenden Promotionen an der Universität statt:

In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde: am 24. Februar Emil August Schlösser aus Berlin; am 2. März: Ludwig Julius Ammann aus Heidelberg; am 14. März: Heinrich Loeffler aus Frankfurt; am 15. März: Franz Ortenau aus Fürth; am 31. März: Carl von Firks aus Kurland; am 18. April: Friedrich Schultz aus Braunschweig; am 20. April: Alexander Carl Grunelius aus Frankfurt; am 15. Juni: Johann Inglessis aus Santorin in Griechenland; am 20. Juni: Charles Werner aus Neu-Orleans; am 10. Juli: John Dellevie aus Hamburg; am 1. August: Anton Giar aus Frankfurt; am 4. August: Constantin v. Casso aus Bessarabien; am 9. August: J. R. Palamides aus Griechenland; am 12. October: Robert von Ostrowski aus Polen; am 9. November: Freiherr Peter von Stackelberg aus Reval; am 6. December: Robert Waldeck aus Corbach; am 29. December: Edmund Henssing aus Ruhla; am 13. November ward dieselbe Würde zur Feier eines fünfzigjährigen Dienstjubiläums verliehen dem Hrn. Friedrich Wilhelm Anton Römer, Präsidenten des Grossh.

Oldenburgischen Oberappellationsgerichtes und Kanzler des Oldenburgischen Hausordens; „qui (so heisst es in dem Diplom) olim inter Academiae nostrae paulo antea restauratae cives receptus jurisque studiis in hac Academia absolutis in patriam reversus quinquaginta abhinc annis primum iniit munus ac deinde per varios honorum gradus ad summi tribunalis praesidium evectus per decem lustra magistratum integerrimum de patria in utraque ejus fortuna meritissimum se praebuit collegis omnibus, qui nos de hac re certiores fecerunt, carissimum et aestumatissimum.“

In der medicinischen Facultät erhielten die Doctorwürde:

Am 7. Mai: Joseph Hippolyt Donat de Vitry von der Insel Mauritius; am 16. Juni: Oliver Calley Maurice aus Malborough in England; am 4. August: C. Numans aus Utrecht; am 8. August: Nicolaus von Orloff aus Petersburg; am 2. November: Albert Groos von Bruchsal; am 8. Novbr.: Isaac Seeligmann aus Carlsruhe; am 9. Novbr.: Hermann Wolff aus Oberöwisheim; am 18. December: Cornelius Leandert van der Bürg aus Gorincken in Holland.

In der philosophischen Facultät:

Am 7. Februar: Karl Fuchs aus Mannheim; am 16. Febr.: Freiherr Eduard von Ungern-Sternberg aus Livland; am 27. Febr.: Karl Zittel aus Balingen im Badischen; am 5. März: Gustav Heinrich Ernst Christian Schröder aus Braunschweig; am 5. März: August Buchholz aus Lennep; am 14. März: Hubert Claasen aus Cöln; am 15. März: Julius Büther aus Heidelberg; am 2. April: Otto Marckwald aus Frankfurt a. d. Oder; am 2. April: Julius Mecklenburg aus Holstein; am 28. April: Wilhelm Oncken aus Oldenburg; am 19. Mai: E. Laspeyres aus Halle; am 30. Juni: Ernst Veit aus Speyer; am 7. Juli: Alexander Brückner aus Petersburg; am 11. Juli: Oskar Struve aus Dresden; am 11. Juli: Otto Braun aus Melsungen; am 18. Juli: Albert Ludwig Meissner aus Jüterbock; am 21. Juli: Philipp Immerwar aus Breslau; am 25. Juli: Karl Friedrichs aus Düsseldorf; am 25. Juli: Louis Ernst aus Siegen; am 28. Juli: Karl Finck aus Rappenau; am 1. August: Karl Georg Fresenius aus Frankfurt; am 1. August: Thomas Ferdinand Klein aus Frankfurt; am 1. August: Gustav Barth aus Mannheim; am 4. August: Alphons Stübel aus Leipzig; am 4. August: Adolph Schmidt aus Carlsruhe, am 4. August: Wilhelm Berger aus Carlsruhe; am 8. August: Karl Michaelsen aus Zittau; am 8. August: Franz Hester aus Dielkirchen in Rheinbaiern; am 8. August: Theodor von Pilinski aus Polen; am 10. August: Gaetan Candido Cantanhede aus Brasilien; am 26. Sept.: Karl Trück aus Philippsburg; am 17. Novbr.: August Reimann aus Pforzheim und August Eisenlohr aus Mannheim; am 23. Novbr.: Emil Mayer aus Worms; am 14. Decbr.: Christian Gustav

Adolph Mayer aus Leipzig und Eduard von Dobbert aus Petersburg; am 21. December: Julius Bolia aus Freiburg; am 29. Decbr.: Ferdinand Bissing aus Heidelberg.

Die im verflossenen Jahre aufgestellten Preisfragen ergaben folgendes Resultat:

Die von der theologischen Facultät aufgestellte Preisfrage:

„Exponatur doctrina apocalypseos de persona et opere Christi, et cum notionibus christologicis in caeteris scriptis Novi Testamenti obviis comparetur"

hatte keinen Bewerber gefunden.

Die juristische Facultät hatte die Aufgabe gestellt:

„De origine et progressu juramenti suppletorii et purgatorii."

Ueber die zur Lösung dieser Aufgabe eingelaufene Bearbeitung lautet das Urtheil der Facultät folgendermassen:

„Una dissertatio, quae Ordini exhibita est, insignita verbis „*Imputari non debet ei, per quem non stat, si non faciat, quod per eum fuerat faciendum" Bonifacius VIII de regulis juris reg. XLI.* non satis excelta et perfecta videtur. Cum in exponendis et dijudicandis juris Romani et Germanico-Canonici fontibus contraria inveniantur, haec ipsa ab auctore in discrimen revocata non sunt, neque nova et plane recta, eaque relatu digniora praeprimis in jure civili prolata sunt. In jure Romano antiquiore omnia ita definita erant, ut fragmenta Codicis et Digestorum melius forsitan explicari potuissent, quam ab auctore dissertationis factum est: — ea quidem ratione, ut jusjurandum committeretur solummodo *libero* judicis arbitrio et, nisi ipsi displicuerit, ordinationi. Nostris autem judicibus juramentum non ita concessum est, ut ipsis *liberum* sit, juramentum adhibere, si aliae probationes non extiterunt, sed potius adeo, ut juramentum habeatur pro vinculo juris ac lege. Sed dissertationis auctor eo pervenire non poterat, ut judici, cui sit probatio, jusjurandum relinqueret quasi ultimum remedium in ordine probationum institutum ex jure Canonico. Quod ad jus purgatorium in jure Germanico attinet, origines et progressus in quovis fonte reperiuntur, haud pauci inde translati in jus canonicum, neque vero auctor ea, quae ad hoc jus pertinent, accuratius disquisivit, adeo ut ab hac parte imperfecta relicta sit disputatio. Quum igitur hoc opus non ita elaboratum omnibusque partibus absolutum sit, ut typis exscribi et in publicum tradi possit, tamen propter magnam diligentiam et assiduitatem, quam in hac quaestione tractanda, fontibusque praecipuis indicandis, eisque afferendis, quae juveni juris studioso relatu graviora viderentur, commonstravit auctor, — Ordo Jure Consultorum diligentiae laudabilis ratione habita — praemium auctori tribuendum esse censuit."

Bei Entsiegelung des Zettels fand sich der Name des Verfassers: Peter Helborn, stud. jur. et cam. aus Biringen in Rheinpreussen.

Die Aufgabe der medicinischen Facultät:

„Exploretur ratio et dignitas physiologica, pathologica atque forensis secreti lochialis"

hatte gleichfalls einen Bearbeiter gefunden, über dessen Leistungen sich die Facultät also ausspricht:

„Una tantum Ordini oblata est commentatio insignita verbis *Humboldti: „Das höchste Ziel in der Naturforschung ist die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen"*. Auctor commentationis secretum lochiale duodeviginti puerperarum sanarum e variis, quae puerperium percurrit, stadiis microscopii atque apparatus chemici ope exploravit, proprietatibusque secreti hoc conamine reclusis ductus rationem ac dignitatem ejus physiologicam determinavit; deinde conditionem superficiei uteri puerperalis internae, praecipue quippe humoris, de quo agitur, fontes indagavit, hac ratione sententiae suae de physiologica secreti dignitate firmius suppeditavit fulcrum et denique forensem ejus dignitatem examini subjecit. Partis quaestionis propositae, quae pathologicam secreti lochialis indolem tangit atque dignitatem, auctor rationem quidem non habuit. Quum vero puerperas morbis, quorum influxu physiologica secreti istius indoles in pathologicam converti consuevit, affectas observandi nulla prorsus ipsi data esset occasio, indeque conniventia eidem jure denegari certe nequeat, explorationes autem, ex parte non exiguis conjunctae cum difficultatibus, quas numero sat magno ille instituit, non modo egregiam testentur diligentiam, sollertiam magnam, indefessamque assiduitatem, verum etiam conspicua boni ingenii atque eruditionis laude dignissimae exhibeant documenta; quum praeterea commentatio auctorem simul in litteratura huc spectante bene versatum esse pluribus argumentis declaret atque conclusionibus, ad quas productus est, sententiae aliorum observatorum de re tractata partim confirmentur, partim corrigantur, ita ut commentatio doctrinae de ratione et dignitate physiologica atque forensi secreti lochialis reapse haud spernendum afferat augmentum: Ordo nihilominus auctorem praemio ornandum esse unanimi consensu judicavit."

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Max Wertheimer, stud. med. aus Alt-Breisach.

Die Aufgabe der philosophischen Facultät lautete:

„De ratione, quae intercedit inter Aristotelis politiam et Platonis qui inscribuntur de re publica et de legibus libros".

Ueber die zur Lösung dieser Aufgabe eingelaufene Arbeit fällte die Facultät folgendes Urtheil:

„Unus solvendae quaestionis fecit periculum et commentationem satis amplam ordini tradidit, his verbis insignitam: *„πολλά τοι ὀξύτερον βλεπόντων ἀμβλύτερον ὁρῶντες πρότεροι εἶδον* Plato Pol. p. 596". Quamquam in prolegomenis nimis longe evagatus est neque tamen rerum omnium, quae ad quaestionem necessario pertinebant, justam habuit rationem, quamquam quaestionis ipsius ambitum nimis arctis finibus circumscripsit, in dijudicandis et rebus

ipsis et virorum doctorum opinionibus celerius saepe quam cautius versatus est, quanquam denique sermo latinus, qui facilitate quadam sese commendat, neque mendis plane caret neque colorem vere latinum semper prae se fert, tamen ordo philosophorum juvenis bonae spei strenuitatem in labore suscipiendo, susceptaque persequendo, scriptores ipsos diligentur pertractandi studium, res quas quidem perspexit, bene disponendi et proferendi artem quandam non agnoscere non poterat. Quae cum ita sint, praemium auctori ea spe deferendum esse ordo philosophorum decrevit, fore ut his ornamentis non inflatus, sed quasi stimulis incitatus majorem emendatioremque operam quaestioni gravissimae in posterum impendat scriptisque sese illi ex omni parte solvendae imparem non esse demonstret."

Nach Eröffnung des Zettels ergab sich als Verfasser: Wilhelm Oncken, Dr. phil.

Für das nächste Jahr sind von den Facultäten folgende Aufgaben gestellt:

1) Von der theologischen Facultät:
„Explicetur notio *congregationis sanctorum*, quae ecclesia christiana esse dicitur, simulque colligantur et dijudicentur sententiae virorum, qui tam veteri quam recentiori aevo de ea notione disputaverunt".

2) Von der juristischen Facultät:
„Explicentur differentiae criminis falsi et stellionatus".

3) Von der medicinischen Facultät:
„Experimentis eruatur, num iisdem irritamentis adhibitis fatigatio nervorum et musculorum excissorum dependeat a quantitate operis mechanici, quod musculus contractionibus perfecit".

4) Von der philosophischen Facultät:
„Beschreibung der Syenite des Odenwaldes, ihre Verbreitung und Verwitterung, sowie ihre Beziehungen zu Granit und Diorit",

und:

„Schilderung der politischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Zustände Deutschlands, wie sie unmittelbar nach dem Schlusse des dreissigjährigen Krieges und in Folge desselben eingetreten waren".

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Drei und fünfzigster Jahrgang, 1860.

